Digitized by Google

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Sächsischen Volkes und Staates

von

Dr. C. Gretschel.

Fortgesetzt

von

Professor Friedrich Bülau.

Dritter Band.

Leipzig,

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort zum dritten Bande.

Dem wackeren Gelehrten, welcher den Plan dieser neuen Bearbeitung der Geschichte Sachsens gefaßt und zum größeren Theile ausgeführt hatte, war es nicht beschieden, das begonnene Werk zu vollenden. In den ersten Wochen des Revolutionssturmes von 1848 entriß ihn ein unerwarteter Tod seinem vielseitigen Wirkungskreise. Der Unterzeichnete übernahm es, das von Gretschel bis zu dem Jahre 1763 bearbeitete Werk zu Ende zu führen, und nicht seine Schuld, sondern die Folge äußerer, von ihm unabhängiger Umstände war es, daß auch darüber mehr als fünf Jahre vergangen sind und das Erscheinen des ganzen Werkes ein reichliches Jahrzehent in Anspruch genommen hat. Dabei hat es nicht einmal, der ursprünglichen Absicht gemäß, bis auf die Gegenwart durchgeführt werden können. Denn als die nunmehrige Verlagshandlung das Werk aus den Händen seines zweiten Verlegers übernahm, mußte sie mit dem neuen Bearbeiter die Nothwendigkeit erkennen, dasselbe, um den gerechten Wünschen seiner Abnehmer zu entsprechen, sich nicht noch auf einen vierten Band ausdehnen, vielmehr möglichst bald einen Abschluß gewinnen zu lassen. Einen vierten Band würde aber auch der verewigte Gretschel nöthig gefunden haben, wenn er diese Geschichte, in gleicher Planmäßigkeit und Ausführlichkeit, wie er sie bis zu dem Ausgange des siebenjährigen Krieges behandelt hatte, bis auf den heutigen Tag hätte fortführen wollen, und nun auf die zahlreichen Umgestaltungen, welche die Verfassung vom 4. Sept. 1831 in ihrem Gefolge hatte, den Reichthum von Material, welches die über das Staatsleben verbreitete erweiterte Oeffentlichkeit, vor Allem die öffentlichen Landtagsverhandlungen darboten, das Gedräng von Ereignissen, wie sie sich seit dem Jahre 1848 gefolgt sind, gekommen wäre. Wir haben es vorgezogen, mit dem Eintritt der Verfassungsurkunde zu schließen, einem Zeitpunkte, der ja in der That den Beginn einer neuen Aera für Sachsen bezeichnete und das alte Sachsen, wie es sich bis dahin geschichtlich entwickelt und erhalten und unter der langen Regierung Friedrich Augusts in den Formen fast gar nicht verändert,

167403

Digitized by Google

wenn auch im Geiſte des Regimentes ungemein veredelt und gehoben hatte, abſchloß. Wir überlaſſen es der Zukunft, ob es uns oder Nachfolgenden zufallen wird, dem Werke in ſpäterer Zeit eine Fortſetzung zu geben, welche die Herausbildung des jetzigen Sachſen aus dem Alten behandeln mag.

Die Arbeit des Unterzeichneten an dieſem Bande beginnt mit Seite 171. Er hat ſich bei ſeiner Fortſetzung des Gretſchelſchen Werkes dem urſprünglichen Plane deſſelben anſchließen müſſen und dies hat ihn zu einer anderen Behandlungsweiſe, theilweiſe auch zu einem Eingehen auf andere Momente veranlaßt, als er in ſeinen früheren geſchichtlichen Arbeiten gewohnt war. Es reut ihn nicht, ſich auch in dieſem, allerdings mühſamen Genre verſucht zu haben. In den Perſonalien iſt er ſelbſt noch ſpecieller geworden, als ſein Vorgänger, weil er es mit der neueren Zeit zu thun hatte und es Manchen der Jetztlebenden erfreuen mag, die Erinnerung an die Männer erfriſcht zu ſehen, die in ſeiner Jugend mit Bedeutung in Staat, Kirche oder Schule, in Kunſt und Wiſſenſchaft gewirkt, oder ſich ſonſt einen Namen gemacht haben in Sachſen. Die große Schwierigkeit, die mit dem Auffinden dieſer noch nirgend vollſtändig zuſammengeſtellten, ſondern einzeln aus zerſtreuten Quellen zuſammenzuleſenden Daten verbunden iſt, mag das Vorkommen einzelner Lücken entſchuldigen.

Leipzig, den 5. October 1853.

Friedrich Bülau.

Inhalt

des dritten Bandes.

VII. Abtheilung.

Kurſachſen in Verbindung mit Polen. Fortſetzung. Seite

II. Der Kurſtaat in Verbindung mit Polen während der Regierung der Kurfürſten Friedrich Auguſt II. (als König von Polen Auguſt III.) und der Ausgang der herzoglich ſächſiſchen Nebenlinien Merſeburg und Weißenfels. (1733—1763.) 1

1) Der Kurſtaat Sachſen bis zum Ausgang des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges. (1733—1748).

a) Aeußere Regierungsgeſchichte Friedrich Auguſts II. (Königs Auguſt III.) in dieſer Zeit 7

b) Rückblicke auf die inneren Zuſtände des Kurſtaates Sachſen unter Kurfürſt Friedrich Auguſt II. (König Auguſt III.) bis zum Ausgang des öſterreichiſchen Erbfolge- und dann bis zum Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges. (1733—1748 und dann bis 1763). 41

c) Die herzoglichen Nebenlinien des albertiniſchen Hauſes Sachſen bis zum Ausgange der Linien Sachſen-Merſeburg (1738) und Sachſen-Weißenfels (1746). 84

2) Der Kurſtaat Sachſen vor, in und kurz nach dem ſiebenjährigen Kriege bis zum Tode Friedrich Auguſts II. (Königs Auguſt III.) und des Miniſters Brühl. (1748—1763).

a) Aeußere Regierungsgeſchichte Friedrich Auguſts II. in dieſer Zeit 91

b) Rückblicke auf die inneren Zuſtände des Kurſtaates Sachſen kurz nach dem ſiebenjährigen Kriege. — Die Reſtaurationscommiſſion. — Beginnen des Landtages im Jahre 1763. Das geiſtige und geſellige Leben während der Regierung Friedrich Auguſts II. 137

VIII. Abtheilung.

Der ſächſiſche Kurſtaat von dem Ende des ſiebenjährigen Krieges bis zu ſeiner Erhebung zum Königreiche (1763—1806).

I. Der Kurſtaat unter Kurfürſt Friedrich Chriſtian und dem Adminiſtrator Xaver. 1763—1768. 171

Seite

II. Der Kurstaat unter Kurfürst Friedrich August III. bis zu den französischen Kriegen.

1) Regierungsantritt. Familienangelegenheiten. Aeußere Regierungsgeschichte des Kurfürsten Friedrich August III. bis zu den französischen Kriegen (1768—1793) 192

2) Innere Vorgänge und Verhältnisse unter dem Kurfürsten Friedrich August III., von seinem Regierungsantritte an bis zu den französischen Kriegen 223

III. Der Kurstaat Sachsen von dem Beginn der französischen Kriege bis zu seiner Erhebung zum Königreich (1793—1806). 312

VIII. Abtheilung.

Das Königreich Sachsen bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde. (1807—1831).

I. Das Königreich Sachsen bis zur Rückkehr des Königs Friedrich August I. 1807—1831).

1) Aeußere Regierungsgeschichte. 367

2) Innere Regierungsgeschichte.

a) Bis zum Eintritt des fremden Gouvernements. 607

b) Während des fremden Gouvernements 636

II. Das Königreich Sachsen von der Rückkehr des Königs Friedrich August I. bis zu dessen Tode. 1815—1827.

1) Aeußere Regierungsgeschichte 647

2) Innere Regierungsgeschichte. 655

III. Das Königreich Sachsen unter der Regierung des Königs Anton bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde. 1827—1831. 693

Digitized by Google

Sechste Abtheilung.

(Kursachsen in Verbindung mit Polen. Fortsetzung. Vergl. II. Band S. 530 bis 668).

III) Der Kurstaat in Verbindung mit Polen während der Regierung des Kurfürsten Friedrich August III. (als König von Polen August IIII.) und der Ausgang der herzoglich sächsischen Nebenlinien Merseburg und Weißenfels.

(1733—1763.)

Trauriger noch, als die vergangenen Zeiten, gestalteten sich die beginnenden, sowohl für Sachsen, als auch für Polen. Fehler in der Politik nach Außen, schlechte Einrichtungen im Innern und weit getriebene Verschwendung brachten über beide Länder großes Unglück. Die Tage eines Moritz und insbesondere des großen Staatswirthes und Gesetzgebers August waren längst vorüber und erst nach Beendigung der mit diesem Abschnitt anfangenden Regierung begannen weisere Fürsten bessere Tage für ihr angestammtes Land und ein glücklicheres Verständniß zwischen sich und dem Volke herbeizuführen. Daß ein solches gestört werden könne, wenn mit Wahrheit an altes Unrecht erinnert, wenn treu erzählt wird, daß in früheren Zeiten nach anderen Grundsätzen gehandelt und Elend und Verderben über die Völker gebracht worden sei, darf der sein Vaterland Liebende und seine Pflicht Kennende nicht fürchten, der sich nicht zum Werkzeug der veränderlichen Politik des immer schnell vorübereilenden Augenblicks erniedrigen will. Wenn er auch weiß, daß Manche es mißbilligen, wenn altes Unrecht in's Gedächtniß zurückgerufen wird, und daß die Beweggründe ihrer Besorgniß zu ehren sind, so belebt ihn doch auch die Ueberzeugung, daß ein auf Gerechtigkeit und wahre Staatsklugheit gegründetes politisches System nicht erschüttert werden könne, wenn nur das Geschehene nach Kräften wahr berichtet wird*). „Die Zeiten eines Brühl können für Sachsen nie

*) Es sei gestattet, den Sinn der beim trefflichen von Dohm (Denkw. m. Zeit Thl. 4. S. 148 flg.) zu lesenden Worte in obigen Zeilen anzuwenden.

wiederkehren!“ rief ein hocherleuchteter sächsischer Staatsmann in einer der ersten constitutionellen Ständeversammlungen des Königreichs Sachsen aus, und sie werden es nimmer, wozu auch die Geschichte das Ihrige beizutragen hat.

Als „die Zeit Brühls“ wird die nunmehr darzustellende Periode mit Recht bezeichnet, denn vor diesem Namen tritt der des von ihm geleiteten Fürsten in den Hintergrund. Des am 7. October 1696 geborenen Kurfürsten Friedrich August II. Jugendgeschichte ist schon in dem vorigen Abschnitte mitgetheilt worden. Die großen Reisen, die er, wie wir sahen, gleich seinem Vater gemacht, schienen nicht den gleichen Einfluß auf ihn gehabt zu haben. Die anziehenden Eigenschaften seines Vaters besaß er nicht, und wenn er gleich von einer vortheilhaften äußern Bildung war, so war doch sein Geist beschränkt. Zurückhaltung gab sich in seinem Wesen kund. Dem Luxus, der seine Jugend umgeben, blieb er zugethan und gab sich dem Prunke als einer Gewohnheit hin, ohne ihn zu lieben. Der Repräsentation war er nicht hold und soll daher den Aufenthalt in Dresden dem in Warschau vorgezogen haben, wo ihn die Gewohnheiten der Polen zu einem glänzenderen Hofstaat nöthigten. Aber auch an dem dresdener Hofe wimmelte es von französischen Tänzerinnen und italienischen Sängern, denn die Oper ergötzte den Fürsten; vor Allem aber die Jagd, der er auf dem von seinem Vater im J. 1721 begonnenen und vom Sohne 1742 vollendeten Jagdschloß Hubertusburg mit Vorliebe oblag. Hierher begleitete ihn auch seine Gemahlin, der er eine unverletzliche Treue bewahrte. Mit stärkeren Zügen entwirft von ihr und des Fürsten Geistesgaben ein nicht schmeichelhaftes Bild Friedrich der Große, dessen Vater schon den Wettinern abgeneigt war und bei dessen Urtheile, wenn es sich auch in mancher Hinsicht bestätigt, wir nicht vergessen dürfen, daß er des Kurfürsten Feind war. Die aus seiner Individualität hervorgehende Gutmüthigkeit führte den Fürsten Günstlingen und besonders einem derselben in die Hände, welcher geschickt genug war, den auf seine Autorität eifersüchtigen Monarchen glauben zu machen, daß er selbst regiere, ob er gleich an den Regierungsgeschäften geringen Antheil nahm und in phlegmatischer Abgeschiedenheit von denselben lebte. Dieser eine war der Graf Brühl, welcher schon unter der vorigen Regierung eine bedeutendere Stellung erreicht hatte. Als Einleitung zu den folgenden Begebenheiten mögen daher hier dieses merkwürdigen, aber für Sachsen so unheilvollen Mannes frühere, beim Beginn der nunmehrigen Regierung vorhandene Verhältnisse, ebenso wie die seines Vorgängers Sulkowski, den er erst im Jahre 1738, wie wir später sehen werden, zu verdrängen vermochte, etwas weitläufiger mitgetheilt werden. Ueber einige der übrigen in dieser Zeit vornehmlich handelnden Personen wird das Nöthige in Anmerkungen beigebracht werden.

Heinrich von Brühl wurde als der jüngste Sohn Johann Moritz' von Brühl, herzoglich sächsischen weißenfelsischen Oberhofmarschalls und Geheimenraths (welchen letzteren Titel er auch vom König August II. erhielt, während er auch die Stelle eines Landeshauptmanns im Fürstenthume Querfurt bekleidete), und der Erdmuthe Sophie, der Tochter eines königlich schwedischen Obersten und kurpfälzischen Kammerherrn Peter von der Heydte, am 13. August 1700 zu Weißenfels, nach Anderen zu Gangloff-Sömmern geboren, welcher letztere Ort ein in der Nähe

der thüringiſchen Stadt Weißenſee gelegenes Ritter- und Stammgut der Brühlſchen Familie war, das derſelben nach archivariſchen Nachrichten ſeit 1474 gehörte, aber von dem Vater des nachherigen Premierminiſters im Jahre 1738 für 52,000 Thlr. an den Herzog von Sachſen-Weißenfels wegen zerrütteter Vermögensumſtände veräußert werden mußte. Dieſelben waren auch Urſache, daß der junge Heinrich ſchon frühzeitig in Hofdienſte trat, indem er im Jahre 1713 dieſe Laufbahn als Page bei der verwitweten Herzogin von Sachſen-Weißenfels, Friederike Eliſabeth, begann, welche ſich damals größtentheils in Leipzig aufhielt. Auf dieſe Weiſe befand er ſich ſchon als Knabe und Jüngling an einem Orte, wo ſich ſo Vieles vereinigte, was nicht ohne Einfluß auf ſeine Bildung im Sinne der damaligen Zeit bleiben konnte. In Leipzig fand der Page Brühl nicht bloß in dem beſchränkten Kreiſe eines kleinen Hofſtaates das Vorbild der abgeſchliffenen Lebensweiſe, welche damals als das Ziel eines vollendeten Weltmannes galt. Er fand hier auch eine Menge junger Perſonen ſeines Standes, welche damals in Leipzig in größerer Anzahl als auf anderen deutſchen Univerſitäten unter ihren ſogenannten Hofmeiſtern ſtudiren ſollten, und deren Geſellſchaft ihm die Erlernung des damaligen Converſationstons noch mehr ſicherte. Während die häufige Anweſenheit des dresdner Hofes auf den leipziger Meſſen nicht ohne Einwirkung auf die geſelligen Verhältniſſe jener Stadt überhaupt blieb, mußte ſie insbeſondere dem künftigen Hofmanne die beſte Gelegenheit darbieten, die Künſte des Hoflebens ſich an der Quelle anzueignen. Wenn die durch ſolche Verhältniſſe gegebenen Eindrücke ihre Wirkung auf das empfängliche Gemüth des jungen Brühl nicht verfehlen mochten und jene äußere glatte Bildung vorbereiteten, die ſpäter den Hofmann auszeichneten, ſo iſt doch keineswegs anzunehmen, daß Brühl bei ſeinem Aufenthalte in Leipzig ſich bemüht habe, auch den Grund zu einer ernſteren Bildung zu legen, welche einem künftigen Staatsmanne unentbehrlich war. Auch der Schmeichler Pöllnitz*) ſpricht bloß von den Fortſchritten, die Brühl in den ſchönen Wiſſenſchaften (er habe hübſche Verſe zu fertigen gewußt) und den Uebungen, die einer Perſon ſeiner Geburt ziemten, gemacht habe. Seine Erholung ſei die Muſik und die Unterhaltung mit Perſonen geweſen, deren Geſchmack (damaliger Zeit) den ſeinigen habe ſichern können. Gewiß iſt, daß der junge Menſch gelehrig alle die Fertigkeiten ſich ſehr bald aneignete, welche einen liebenswürdigen Pagen aus ihm bildeten. Daher erwarb er ſich ſehr raſch die Gunſt ſeiner Herrin, der verwitweten Herzogin von Sachſen-Weißenfels, welche ihn dem König Auguſt II. empfahl. Somit verließ der junge Brühl Leipzig, um in die Dienſte des Königs als Silberpage zu treten, als welcher er in dem Ober-Kämmereikaſſen-Reglement vom 16. März 1720**)

*) Etat abregé de la Cour de Saxe sous le Regne d'Auguste III. Roi de Pologne et Electeur de Saxe. Anno MDCCXXXIV. Seite 53 flg.

**) Damit iſt Dohm's Angabe in ſeinen Denkwürdigkeiten zu berichtigen, welcher Br. ſchon 1713 als Silberpagen eintreten läßt. Im J. 1715 führen ihn die leipziger Adreßkalender noch im Dienſte der Herzogin von Sachſen-Weißenfels auf. Es werde hier bemerkt, daß Angaben, wenn ſie, wie obige, von denen Anderer abweichen, ſich auf genaue archivariſche Nachrichten ſtützen. Das wahrſcheinlich von Juſti (Andere nennen den Prof. Hauſen oder Buchner) verfaßte und in franzöſiſcher und deutſcher Sprache (1760) erſchienene Buch:

aufgeführt wird. Im folgenden Jahre ernannte ihn ein k. Reſcript vom 20. März zum Reiterſcholaren auf k. Koſten.

Der Hof Auguſts mußte bezüglich der Art und Weiſe, wie der junge Brühl ſeine Bildung begonnen hatte, für ihn die hohe Schule werden. Zur glücklichen Fortſetzung derſelben boten vor Allem die Beſchäftigungen eines Pagen hinreichende Gelegenheit, welche folgendergeſtalt geſchildert werden*): „Ein Page mußte die Herrſchaft in die Kirche begleiten, die Schleppe tragen, bei der Tafel ſerviren, mit ihr ausreiten, ſich des Tages etlichemal aus- und ankleiden und die Haare friſiren laſſen. Die übrigen Stunden brachte ein Page mit Spazierengehen, auf Kaffeehäuſern mit Spielen, mit Mädchen oder ſonſt auf eine plaiſante Art zu.“ — Daß eine ſolche Lebensweiſe, und noch dazu an jenem Hofe, wo ſich Muſterbilder genug vorfanden, mit dazu führen mußte, die äußere Abgeſchliffenheit des gelehrigen, mit einem munteren Naturell begabten Brühl in kurzer Zeit ihrem Ziele näher zu führen, iſt leicht zu erachten. Alles galt der Außenſeite; von einer Bildung zum künftigen Staatsmanne iſt auch jetzt noch nicht die Rede, wiewohl Brühl in dieſer Periode ſeines Lebens ſich mit Eifer auf die Erlernung ausländiſcher Sprachen gelegt haben ſoll. Verſteht man Pöllnitzens Worte (a. a. O.) über die Art und Weiſe, auf welche er ſich die Gunſt des Königs erwarb, recht nach der Zeit, in welcher ſie geſchrieben wurden, ſo wird kein Zweifel über die eigentlichen Fähigkeiten des jungen Brühl obwalten. Eine Discretion und unverbrüchliches Schweigen, verbunden mit einer edeln Freimüthigkeit und einer Ausdrucksweiſe, welche die ſchwerſten Angelegenheiten leicht und angenehm darſtellte und ohne Mühe entſchied, das waren die Eigenſchaften, welche, wie Pöllnitz ſagt, ein damit begabtes Subject würdig machten, bei Betreibung großer Angelegenheiten (wie dieſe nun eben damals behandelt wurden) verwendet zu werden. Der König erkannte dieſe Fähigkeiten, und indem er Brühl in die unmittelbare Nähe ſeiner Perſon zog, gab er ihm immer mehr Gelegenheit, ſein ihm eigenthümliches Hoftalent zu entwickeln. Er wußte ſich auch ſo vollkommen in den Charakter ſeines Herrn und Meiſters einzuſtudiren, daß er, wie der angeführte Hofſchriftſteller ſagt, ſich ihm unentbehrlich machte. Wo der König ſich befand, mußte Brühl um ihn ſein und ihn auf allen ſeinen Reiſen begleiten**). Durch ein Reſcript vom 19. Mai 1727 wurde Brühl

---

„Leben und Charakter des Grafen Brühl“, enthält manche zuverläſſige Nachricht, wenn es gleich in einem unwürdigen, vom Parteigeiſte eingegebenen Tone geſchrieben iſt. Dazu kommt das in vertraulichen Briefen (1763) geſchriebene Leben der Gräfin Brühl und einige andere ſpäter anzuführende Schriften.

*) Vergl. die Beiträge zu des Herrn Grafen von Brühl Leben; gedr. bei Peter Hammer, 3½ Bogen.

**) So braucht man nicht erſt die Wahrheit einer Anekdote zu unterſuchen, welche damals über die Art und Weiſe, wie Brühl ſich die Gunſt des Königs erworben habe, in Umlauf war, und welche auch ſchon das erwähnte Buch über das Leben und den Charakter Brühls für erdichtet hält. Es ſoll nämlich einſtmals ein Courier ſehr wichtige Depeſchen unmittelbar an den König überbracht haben, welche ſehr ſchleunige Antwort erfordert hätten. Der Page Brühl ſei deshalb beauftragt worden, den geheimen Kriegsrath und Cabinetsſecretair Pauli eiligſt zu rufen; allein dieſer Beamte ſei wegen Trunkenheit des Gebrauchs ſeiner Sinne nicht mächtig geweſen. Brühl habe nun dem König aus der Verlegenheit geholfen, indem er ſich

Verwaltungsgebühren. Für die Ausstellung von Pässen, Ausweiskarten, Sammelpässen, Kinderausweisen, Ausweisen für Reisen in die Schweiz, Ausweisen für Reisen in die Tschechoslowakei, Ausweisen für Reisen in die Türkei, Ausweisen für Reisen in die Vereinigten Staaten von Amerika, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Polen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Ungarn, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Bulgarien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik China, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Rumänien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Albanien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Jugoslawien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kuba, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Vietnam, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Laos, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kambodscha, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mongolei, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Nordkorea, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Südkorea, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Taiwan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Hongkong, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Macao, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Nordmazedonien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Montenegro, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Serbien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kosovo, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Bosnien und Herzegowina, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kroatien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Slowenien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Slowakei, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Tschechien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Estland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Lettland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Litauen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Weißrussland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Ukraine, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Moldau, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Georgien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Armenien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Aserbaidschan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kasachstan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Usbekistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Turkmenistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Tadschikistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kirgisistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Afghanistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Pakistan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Indien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Nepal, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Bhutan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Bangladesch, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Sri Lanka, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Malediven, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Iran, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Irak, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Syrien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Libanon, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Israel, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Palästina, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Jordanien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Saudi-Arabien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Jemen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Oman, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Vereinigte Arabische Emirate, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Katar, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Bahrain, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kuwait, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Ägypten, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Libyen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Tunesien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Algerien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Marokko, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mauretanien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Westsahara, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Senegal, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Gambia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Guinea-Bissau, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Guinea, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Sierra Leone, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Liberia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Elfenbeinküste, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Burkina Faso, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mali, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Niger, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Nigeria, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kamerun, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Tschad, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Sudan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Südsudan, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Äthiopien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Eritrea, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Dschibuti, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Somalia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Somaliland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Kenia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Uganda, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Ruanda, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Burundi, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Tansania, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Sansibar, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mosambik, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Malawi, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Sambia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Simbabwe, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Botsuana, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Namibia, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Südafrika, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Lesotho, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Eswatini, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Madagaskar, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Komoren, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mauritius, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Seychellen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Réunion, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Mayotte, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Saint-Pierre und Miquelon, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Grönland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Island, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Norwegen, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Schweden, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Finnland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Dänemark, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Vereinigtes Königreich, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Irland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Niederlande, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Belgien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Luxemburg, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Frankreich, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Monaco, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Andorra, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Spanien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Portugal, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Italien, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik San Marino, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Vatikanstadt, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Malta, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Zypern, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Griechenland, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Österreich, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Liechtenstein, Ausweisen für Reisen in die Volksrepublik Deutschland

Land Consolidation Act, 1947, and the Land Tax Act, 1948, which amend certain provisions of the Land Tax Act, 1946, and the Land Consolidation Act, 1946, respectively. Both Acts are to be read as one with the Land Tax Act, 1946, and the Land Consolidation Act, 1946, respectively. The Land Tax Act, 1948, provides for the levying of a land tax for the year 1948 at the rate of 1 per cent. on the value of land. The Land Consolidation Act, 1947, provides for the consolidation of land in order to promote the better use of land for agricultural purposes. The Land Consolidation Act, 1948

wahrhafteren suchen", in einem von ihm herausgegebenen ascetischen Buche*) nieder. Auch ließ er sich zuweilen bei Andachtsübungen überraschen, während er zu andern Zeiten, insofern es seinen Plänen förderlich war, völlige Religionsgleichgültigkeit zeigte und verschiedenen Confessionen zugleich anzugehören schien. Genugsam werden diese Züge im Verlaufe der äußeren und inneren Geschichte des Kurstaates Sachsen, zu deren Darstellung wir nun übergehen, hervortreten.

1) Der Kurstaat Sachsen bis zum Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges.

(1733—1748).

a) Aeußere Regierungsgeschichte Friedrich Augusts II. (Königs August III.) in dieser Zeit.

Die Verhandlungen über die Thronfolge in Polen, welche unter der vorigen Regierung stattfanden, sind bereits erwähnt worden. Der sogenannte löwenwold'sche Vertrag (s. II. Bd. S. 597 flg.) war von den theilnehmenden Mächten nicht ernstlich gemeint, was sich alsbald nach dem Tode Augusts II. kund that. Rußland und Oesterreich gaben den in diesem noch nicht ratificirten Vertrage als Prätendenten aufgestellten Prinzen von Portugal auf und erreichten auch ihre Absicht, den Kurfürsten von Sachsen zu Aufopferungen zu bewegen, wozu Brühl leicht seine Einwilligung gab. So wurde denn am 16. Juli 1733 durch den Grafen von Lützelburg und den Freiherrn von Zech zu Wien ein Schutzbündniß zwischen Oesterreich und Sachsen geschlossen**), worin sich beide Mächte ihre Staaten gegenseitig garantirten. Insonderheit erkannte Kursachsen die pragmatische Sanction Karls VI. an, was früher August II. (vergl. Bd. II. S. 597) verweigert hatte, und erneuerte die frühere Verzichtleistung der Kurfürstin Maria Josepha auf die ihr als Tochter Josephs I. an den österreichischen Staaten zustehenden Ansprüche. In einem besonderen Artikel versprach der Kurfürst Friedrich August II., das kaiserliche Gesuch beim Reichstage, dem er auch Kunde von der Anerkennung der pragmatischen Sanction gab, zu unterstützen, wonach auch die Erbfolge in Bezug auf das Herzogthum Mantua auf den weiblichen Stamm ausgedehnt werden sollte. Dagegen machte sich der Kaiser in einem besonderen Artikel anheischig, das kursächsische Verlangen wegen Readmission verschiedener Stimmen, besonders hinsichtlich der Mark- und Burggrafschaft Meißen (vergl. Bd. II. S. 29 und 596), zu unterstützen; auch sollte ein geheimer Artikel den Kurfürsten noch mehr beruhigen, da durch ihn das gegenseitige Schutzbündniß auf die sächsischen Stifter und diejenigen Orte, welche Hessen-Cassel wegen der (weiter unten zu erwähnenden) hanauischen Erbfolge abzutreten versprochen hatte, sowie auf einige andere Anfälle ausgedehnt wurde. Insbesondere aber willigte der über die Anerkennung seines Erb-

*) Der Titel dieses seltenen Buches ist: „Die wahre und gründliche Gottseligkeit der Christen insgemein", nebst einer Abhandlung vom Gebet. 1740, 8.

**) Bei Wenck im Cod. jur. gent. recentissim. T. 1, p. 700 sq.

Ausgeführt durch Herrn Dr. Hermann Fischer, Assistent am Physiologischen Institut der Universität Berlin.

Die Versuche wurden an Hunden ausgeführt, die mit Morphium narkotisiert waren. Nach Eröffnung der Bauchhöhle wurde die Pfortader freigelegt und in sie eine Kanüle eingebunden, die mit einem Manometer in Verbindung stand. Ferner wurde eine Kanüle in die Arteria femoralis eingebunden, die ebenfalls mit einem Manometer in Verbindung stand. Nachdem der Blutdruck in der Pfortader und in der Arteria femoralis sich ausgeglichen hatte, wurde eine Lösung von Pepton Witte in 0,6 prozentiger Kochsalzlösung in die Vena femoralis eingespritzt. Es wurden 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht eingespritzt. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zweite Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dritte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine neunte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine elfte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zwölfte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreizehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achtzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine neunzehnte Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine einundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zweiundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreiundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechsundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebenundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achtundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine neunundzwanzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine einunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zweiunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreiunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechsunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebenunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achtunddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine neununddreißigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine einundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zweiundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreiundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechsundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebenundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achtundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine neunundvierzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine einundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine zweiundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine dreiundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine vierundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine fünfundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine sechsundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine siebenundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilogramm Körpergewicht gemacht. Die Lösung hatte eine Konzentration von 1 : 10. Die Einspritzung dauerte 5 Minuten. Der Blutdruck in der Pfortader stieg nach der Einspritzung von 10 mm Hg auf 30 mm Hg, der Blutdruck in der Arteria femoralis sank von 120 mm Hg auf 80 mm Hg. Nach 15 Minuten hatte sich der Blutdruck in der Pfortader wieder auf 10 mm Hg gesenkt, der Blutdruck in der Arteria femoralis war wieder auf 120 mm Hg gestiegen. Nach 15 Minuten wurde eine achtundfünfzigste Einspritzung von 0,5 g Pepton pro Kilog

lange Rekruten nach Potsdam. Das wirkte freilich wenig bei dem, dem Kurfürsten von Sachsen ohnehin abgeneigten Friedrich Wilhelm, der sich auch vom Kaiser und von Rußland immer mehr zurückzog und, über die von diesen mit Sachsen ohne ihn abgeschlossenen Verträge aufgebracht, anfing, sich dem Stanislaus Lescinski mehr zuzuwenden, was der französische Gesandte Chetardin auf alle Weise zu befördern suchte.

In Polen traten nun die gewöhnlichen Parteiungen ein. Den Winken Rußlands und Oesterreichs, welche drohende Bewegungen nach Polens Grenzen hin machten, folgte ein Theil des Adels, während der zahlreichere Theil, unter dem Primas Potocki, von französischem Einfluß geleitet, sich für Stanislaus erklärte. Diesem, dem Schwiegervater Ludwigs XV., hatte Frankreich Unterstützung versprochen, ihn mit Geld versehen und einige Bataillone eingeschifft, die, wie man glaubte, Stanislaus, dessen Person der Ritter Thiange darstellte, nach Danzig bringen würden, während jener, als Diener eines Kaufmanns verkleidet, zu Lande über Berlin in Warschau eintraf und bald darauf (12. Septbr. 1733) zum König erwählt und ausgerufen wurde. Die schwächere sächsische Partei, unter dem Fürsten Wisniowiezki, entfernte sich vom Wahlfelde und bildete eine Gegenconföderation. Die in Warschau befindlichen kursächsischen Abgesandten, der Graf Wackerbarth-Salmour und der General Baudissin, mußten sich, gleich den russischen, ihrer Sicherheit wegen in das Quartier des kaiserl. Gesandten zurückziehen; die Anhänger des Stanislaus belagerten aber bald darauf (29. Septbr. 1733) das sächsische Palais in der krakauischen Vorstadt, in welchem das Gefolge der Gesandten sich befand, und das der Oberst von Schlichting gegen die mit Kanonen Anstürmenden tapfer vertheidigte, bis er unter Vermittelung des päpstlichen Nuntius Paulucci eine ehrenvolle Capitulation (30. September) schließen konnte. Schon einige Tage früher (22. September) war Stanislaus nach Danzig geflüchtet, wo er am 2. October ankam. Denn aufgefordert vom Kaiser, ließ die russische Kaiserin unter dem General Paul Lascy eine Armee von 20,000 Mann nach Polen vorrücken, unter deren Schutze der Kurfürst Friedrich August II. von 15 Senatoren und ungefähr 800 Edelleuten, als den sächsischen Anhängern, auf dem Felde von Wola, wo einst Heinrich von Valois gewählt worden war, unter dem Namen August III. (5. October 1733) zum König von Polen erwählt wurde. Uebrigens hatten auch hierbei Bestechungen das in Polen gewöhnliche Spiel getrieben. So hatte man unter andern 3 Millionen polnische Gulden, die Gründung einer Ritterakademie, Wiederherstellung der polnischen Grenzfestungen auf eigene Rechnung, einen jährlichen Beitrag von 100,000 Fl. zu den Gesandtschaftskosten, die Errichtung von 20 Domherrenstellen an einer neuen Kapelle bei der Kathedralkirche zu Krakau u. s. w. versprochen. In Sachsen wurde diese Wahl auf mannigfache Weise gefeiert, worauf auch in Polen, wohin Anfang November 1733 sächsische Truppen unter dem Befehle des Herzogs Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels aufbrachen,

in Berlin. Nach der weiter unten anzuführenden Siepmann'schen Schrift soll Brühl zu seiner Entfernung beigetragen haben, wiewohl sie ihn in oben erwähnter Zeit nicht unthätig erscheinen läßt. Nach archivarischen Nachrichten starb er in Leipzig den 30. Januar 1749.

welche bald kleine Scharmützel mit der Gegenpartei zu bestehen hatten, glänzende Feste folgten. Der neue König brach am 9. Decbr. nach Polen auf und bald nach ihm auch die Königin. Zu Tarnowitz wurden am 6. Januar 1734 die pacta conventa feierlich beschworen, und nachdem am 15. Januar zu Krakau das Leichenbegängniß König Augusts II. (zugleich mit der Beisetzung Johann Sobieski's) begangen worden war, wurde daselbst am 17. Januar 1734 August III. mit seiner Gemahlin durch Lipski, den Bischof von Krakau, feierlich gekrönt*).

Mittlerweile hatte Fleury die Gelegenheit, welche die durch Rußland und Sachsen dem Schwiegervater seines Königs widerfahrene Beleidigung darbot, sehr geschickt zum Vortheile Frankreichs zu benutzen begonnen und, um sich dafür zu rächen, dem Verbündeten der beiden Kronen, dem deutschen Kaiser (Octbr. 1733) den Krieg angekündigt, an dem Spanien und Sardinien, ihre Vergrößerungspläne in Italien verfolgend, Antheil nahmen. In diesem Kriege, welcher für das österreichische Haus sehr nachtheilige Folgen hatte, wurde der Kaiser nur von dem deutschen Reiche unterstützt, wozu sich endlich auch Friedrich Wilhelm von Preußen bewegen ließ, welchen der französische Gesandte fortwährend für Stanislaus, wenn gleich vergeblich, zu gewinnen suchte, während August III. auf die vom Preußenkönig gestellten Bedingungen, unter denen er Stanislaus bewegen wollte, durch die preußischen Staaten nach Frankreich zurückzugehen, sich nicht einlassen wollte. Friedrich Wilhelm verlangte nämlich außer Elbing noch das sächsische Amt Gommern und die Grafschaft Mannsfeld; allein August weigerte sich bestimmt, etwas von seinen Erblanden abzutreten, obschon er sich, wie er bereits gegen Rußland und Oesterreich gethan hatte, verpflichten wollte, die polnische Krone nicht erblich zu machen. Stanislaus aber, den Seckendorf und der sächsische Minister von Manteuffel vergeblich zur Niederlegung der Krone zu bewegen suchten, weilte fortwährend zu Danzig, wo unter Mitwirkung des französischen Gesandten Monty die bewaffneten 20,000 Bürger und die 10,000 Mann Besatzung Vertheidigungsmaßregeln trafen. Von Lascy, dessen Russen bis auf 50,000 Mann verstärkt worden waren, wurde nun Danzig eng eingeschlossen, und nachdem der Feldmarschall Münnich das Obercommando übernommen hatte, ließ derselbe die Stadt bombardiren. Zwar erschien ein französisches Geschwader vor derselben, und da man mit Zuversicht die Entsetzung Danzigs erwartete, so steigerte Friedrich Wilhelm, den Munnichs beleidigender Trotz und Augusts nachlässiges Benehmen, sowie geringschätzende Aeußerungen der sächsischen Minister immer mehr erzürnten, seine Forderungen an August III. Allein die Truppen jenes Geschwaders, ungefähr nur 2400 Mann stark, wurden von Münnich, der ein Corps von 10,000 Mann Sachsen, unter dem Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels, an sich gezogen hatte, zurückgeschlagen, und Danzig mußte in Unterhandlungen mit den Belagerern treten. Stanislaus aber flüchtete sich als Bauer verkleidet nach Königsberg, wo er unter Friedrich Wilhelms Schutz war und mit seiner zahlreichen Partei einen formlichen Hof hielt. Danzig wurde bald darauf (7. Juli 1734) zu einer sehr nachtheiligen

*) Die Reihe der in dieser Zeit stattgefundenen Feierlichkeiten s. u. A. in Mittag's Leben Augusts III. S. 224 flg. weitläufig beschrieben.

Capitulation genöthigt und 49 ſich daſelbſt aufhaltende polniſche Magnaten mußten ſich unterwerfen, was indeſſen der hauptſächlichſte Gegner Auguſts III., der Primas Potocki, nicht that, weshalb er mit dem franzöſiſchen Geſandten Monty als Gefangener nach Thorn gebracht wurde. Nach und nach wurde hierauf in Polen die Ruhe äußerlich wiederhergeſtellt, die Anhänger des Stanislaus vertrieben oder unterdrückt und Auguſt III., der (26. Decbr. 1734) die mißvergnügten Polen durch ein Cirkularſchreiben zur Unterwerfung ermahnte, allmählig durch die Vermittelung ſächſiſcher und ruſſiſcher Truppen anerkannt. Bald erhielt der König dieſe Anerkennung auch von Frankreich in den auch von Spanien, Neapel und Sicilien angenommenen Friedenspräliminarien, welche mit dem Kaiſer am 3. Octbr. 1735 zu Wien*) abgeſchloſſen wurden, wonach Stanislaus nur den Titel eines Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen führen und von dem Schwiegerſohne des Kaiſers Karl VI. Lothringen und Bar (eigentlich für Frankreich) erhalten ſollte. Auch entſagte Stanislaus der zweimal getragenen Krone durch eine beſondere zu Königsberg am 27. Januar 1736 ausgeſtellte Urkunde**) und zog ſich dann nach Frankreich in's Privatleben zurück.

Durch jenen erſt im Jahre 1738 mit ruſſiſcher Hülfe zum Definitivfrieden erhobenen Vertrag, wodurch der Kaiſer zwei Königreiche ſeines Hauſes aufopferte und die ſchöne Reichsprovinz Lothringen an Frankreich überließ, ohne dafür etwas Anderes als unzuverläſſige Gewährleiſtungen ſeiner pragmatiſchen Sanction zu erhalten, erlangte Auguſt III., ſowie durch ſeinen und Anna's Beitritt zu den Präliminarien***), den ſichern Beſitz ſeines Königreichs Polen. Auch der nicht ohne Geringſchätzung behandelte und deshalb ſchmollende König von Preußen erkannte ihn ſpäter (Auguſt 1737) als König an. Zu Polens Beruhigung hielt Auguſt III. im Juni und Juli 1736 einen Pacificationsreichstag, den einzigen, welchen er zu Stande brachte und der in mannigfacher Rückſicht merkwürdig wurde.

Fortwährend zeigten ſich auf demſelben die Dinge in ſehr kritiſcher Lage, und die Partei des Stanislaus ſetzte ihre Umtriebe fort. Dieß bewog den Miniſter von Brühl zur Anwendung eines ſpäter oft wiederholten Mittels, um zur Kenntniß jener Umtriebe zu gelangen. Er beauftragte nämlich den laut Reſcript und Inſtruction vom 16. Juni 1736 in dem geheimen Cabinet zum Empfang und zur Extrahirung der Bittſchriften angeſtellten Alexander Heinrich von Siepmann†) mit Eröffnung der eingehenden Briefe, in Folge deſſen auch wirklich eine Verſchwörung gegen den König, den man während des Gottesdienſtes

*) Bei Wenck a. a. O. Thl. I. S. 1 flg.

**) Bei Wenck a. a. O. S. 8.

***) Bei Wenck a. a. O. S. 27 flg. und 31 flg.

†) Siepmann wurde im Jahre 1729 Auditeur bei der Carabinier-Garde und dann Privatſecretair Brühls zur Führung der franzöſiſchen Correſpondenz in geheimen Cabinetsangelegenheiten. Mit oben erwähnter Stelle erhielt er die Dispenſation von dem perſönlichen Erſcheinen in der Kanzlei. Seine weiteren Schickſale werden alsbald oben im Texte erwähnt werden. Er hinterließ eine Darſtellung derſelben (Schlözer's Staatsanzeigen, Heft 62.), die verſchiedene Berichtigungen erfuhr (vergl. Pölitz Jahrbücher 1829 St. 404 flg.), durch welche aber von ſeinem verwerflichen Treiben nichts hinweggenommen wird.

Digitized by Google

mit einem Piſtolenſchuß tödten wollte, entdeckt worden ſein ſoll, worüber indeß die angeſtellten Erörterungen kein Reſultat gaben. Deſto eifriger ſetzte Siepmann die Brieferöffnung fort, wozu ihm ein Jude, der dazu in Pflicht genommen wurde, die Siegel nachſtechen mußte. Bald wurde dieſe Brieferöffnung auch auf die Papiere des preußiſchen Reſidenten Hofmann ausgedehnt, deſſen Leute zur Ueberlieferung derſelben beſtochen wurden. Dieſes ſaubere Gewerbe, welches bald Repreſſalien hervorrief, wurde dann, wie wir ſehen werden, in verſtärktem Maße in Dresden mehre Jahre anfangs von Siepmann fortgeſetzt, der zu ſeiner Belohnung laut Reſcript vom 6. Juni 1738 zum Hof- und Acciſerath mit der Anwartſchaft, in die erſte vacante Stelle im Acciscollegium mit 2000 Thlr. Gehalt einzurücken, ernannt wurde. Zum Vorwande dieſer Beförderung wurde ſeine Ueberſetzung der Verhandlungen des Pacificationsreichstages in die franzöſiſche Sprache genommen. Dieſer Reichstag erneuerte die ſtrengen Geſetze gegen die Diſſidenten, und wenn auch der neue König die Anerkennung von Seiten deſſelben erlangte, ſo ward doch auch die Entfernung nicht nur der ruſſiſchen Truppen, ſondern auch des ſächſiſchen Militairs binnen vierzig Tagen beſchloſſen, widrigenfalls der polniſche Adel gegen daſſelbe aufſitzen ſollte. Nur die k. Leibwache, die aus 1200 Sachſen beſtehen durfte, wurde hiervon ausgenommen.

Um das Jahr 1738 fing Brühl an, in den Zenith ſeines Glückes einzutreten. Sollte auch Siepmanns Erzählung ungegründet ſein, daß er ſchon unter der früheren Regierung die Kunſt geübt, Andern den Sturz zu bereiten*), ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß er dieſelbe in vollſtändigem Maße an ſeinem Nebenbuhler Sulkowski entwickelte. Fortwährend ſchien ſich Brühl dem in der Gunſt des Königs noch hochſtehenden Grafen Sulkowski unterzuordnen, und that dieß bis wenige Wochen vor deſſen Falle, zu deſſen Bereitung er ſich Verbündete ſuchte. Sulkowski ließ die Königin nicht ſo, wie ſie es wünſchte, an den Regierungsgeſchäften Theil nehmen. Ihre Unzufriedenheit mit dem Günſtling wußte Brühl geſchickt zu ſteigern, während er zugleich Unterhandlungen mit dem Pater Guarini, einem andern Günſtling und Gewiſſensrath des Königs (der irriger Weiſe als Beichtvater der Königin genannt wird), anknüpfte, indem er dieſem nicht über das Mittelmäßige ſich erhebenden

*) Siepmann erzählt unter Anderm (Schlözer's Staatsanzeigen Heft 62. S. 155), daß Brühl außer zum Sturze der Cabinetsminiſter v. Manteuffel (vergl. S. 8) und v. Hoymb (vergl. II. Bd. S. 657) auch zu dem des Marquis von Fleury und des Grafen von Watzdorf beigetragen habe. Archivariſche Nachrichten ſagen davon nichts. Nach ihnen war Franz Joſeph Wicardel, Marquis von Fleury und von Beaumont auf Empfehlung des Königs von Sardinien im J. 1725 in kurſächſ. Dienſte als Cabinetsminiſter getreten und hatte das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Von 1726 bis 1728 war er Geſandter am kaiſerl. Hofe, wurde 1731 entlaſſen, behielt aber laut Reſcript von 1734 ſeinen Gehalt, den er in Sardinien verzehrte. Er ſtarb im Jahre 1735. — Chriſtian Heinrich Graf von Watzdorf hatte urſprünglich verſchiedene Juſtizämter bekleidet, war 1724 Kammerherr und Geſchäftsträger zu Florenz und Parma ein Jahr lang geweſen und wurde 1731, wie jene Nachrichten ſagen, wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Kanzler von Bünau als Hof- und Juſtitienrath aus der Landesregierung entlaſſen, verlor bald darauf wegen verſchiedener Vergehen die Kammerherrnwürde und kam 1735 lebenslänglich auf den Königſtein, wo er am 20. Juni 1747 ſtarb.

Digitized by Google

Mark Whitcomb, who is a member of Co. C, 10th Mass. Vols., and the Bradley Mark Whitcomb, who is a member of Co. C, 10th Mass. Vols., and the Bradley

erſchoß ſich) zu verfolgen und ließ, wie Friedrich der Große erzählt, am Abend des Tages, an welchem Sulkowski geſtürzt worden, die Oper „Clemenza di Tito“ geben. Auf ſeinem Schloſſe zu Reuſſen in Großpolen verlebte Sulkowski als Fürſt den Reſt ſeiner Tage und ſtarb am 22. Mai 1762 laut Depeſche des geh. Legationsraths von Petzold an den Premierminiſter Grafen von Brühl vom 29. Mai des letzterwähnten Jahres.

Die Freude über Sulkowski's Sturz ſoll, wie Zeitgenoſſen erzählen, ziemlich allgemein geweſen ſein. Auch wird zu der allgemeinen Urſache des Haſſes gegen ihn, daß er nämlich ein Günſtling war, noch die beſondere hinzugefügt, daß er kein Sachſe war und auch der Confeſſionseifer in der durch manche, weiter unten zu erwähnende, Ereigniſſe aufgeregten Zeit ihm widerſtrebte. Die nachfolgenden Tage ſollten die Sachſen überzeugen, daß ſie keinen Grund hatten, ſich zu freuen. Zwar hatte ſich Sulkowski in den fünf Jahren ſeines Glückes auch ein Vermögen von zwei Millionen erworben*), allein er hatte von ſeinen verſchiedenen Aemtern jährlich hunderttauſend Thaler und brauchte nur ſechstauſend, während er zugleich bei Vergebungen von polniſchen Kronbedienungen, Staroſteien u. ſ. w. große Geſchenke erhielt. Brühl dagegen fing an, Sachſen als ſeine Goldquelle zu betrachten, beſonders ſeitdem er (vom Jahre 1746 an) förmlich alleiniger Regent des Landes wurde. Wir fügen hier alsbald die Chargen und Aemter bei, die Brühl zu den früheren (vergl. S. 5), von ihm meiſtens beibehaltenen nach und nach in Sachſen erhielt. Nachdem er am 2. Novbr. 1734 Oberſteuerdirector (welches Amt er erſt 1737 nach des Herrn von Miltitz Ableben wirklich übernahm) und laut Decret vom 17. Juni 1737 Dompropſt zu Budiſſin geworden war**), wurde er laut Reſcript vom 1. Auguſt 1739 Oberinſpector der Porzellanmanufactur. Im Jahre 1737 zum Reichsgrafen ernannt, wollte er ſich auch, ohne je gedient zu haben, der höheren Militairſtellen bemeiſtern, wobei ihm freilich der Herzog Johann Adolph von Sachſen-Weißenfels als ein regierender Herzog zu Sachſen anfangs im Wege ſtand. Daher begann er ſelbſt ein Infanterie-Regiment, das ſeinen Namen erhielt, zu errichten und wurde laut Potent und Reſcript vom 6. Decbr. 1741 Oberſter deſſelben, am 4. Februar 1742 General der Infanterie, worauf er das Commando der in Polen ſtehenden, zur ſächſiſchen Garde gehörigen 1200 Mann erhielt, laut eines königl. Schreibens an den poln. Kronmarſchall vom 17. Febr. 1742. Später (2. Januar 1748) kommt Brühl noch als Commandant des durch Reſignation des Generallieutenants Johann Paul Sybilski, Freiherrn von Wolffs-

*) In der Oberlauſitz beſaß Sulkowski ſechs Rittergüter (Neſchwitz, Doberſchütz, Holtzſcha, Zſiſcha, Puſchwitz und Jeßnitz), welche er nebſt Zubehör am 3. Decbr. 1757 an den Freiherrn von Rieſch zu Wien für 220,000 Thlr. verkaufte. Von dieſer Kaufſumme bezahlte er ſeine ſämmtlichen Schulden und ſchenkte die ihm übrig gebliebenen 155,200 Thlr. ſeinem älteſten Sohne Auguſt, k. wirklichen geh. Rathe und Kämmerer, Reichsfürſten von Sulkowski laut Donationsdecret vom 3. Decbr. 1757.

**) Hierbei iſt zu bemerken, daß Brühl durch ein Decret vom 6. Mai 1737 und durch ein Reſcript vom 28. Novbr. 1744 von der perſönlichen Uebernahme der Canonicate bei den 3 hohen Stiftern Meißen, Merſeburg und Naumburg, ſowie bei den Collegiatſtiftern Wurzen und Zeitz wegen ſeiner übrigen Geſchäfte, jedoch mit völligem Genuß der damit verbundenen Prärogativen und Emolumente, befreit wurde.

berg erledigten und bei der gräflich Brühl'ſchen Familie beſtändig verbleibenden Regiments Chevaux légers vor. Ein Reſcript vom 8. Decbr. 1746*) führte den Grafen von Brühl endlich auf den Gipfel ſeiner Stellung, indem es ihn zum Premierminiſter mit Beſtimmung des Ranges über alle anderen Chargen im Kurfürſtenthume Sachſen erklärte. Später wurde er noch Director der Kammercollegien in den Stiftern Merſeburg und Naumburg durch ein Reſcript vom 17. Decbr. 1753, welches dieſe Directorialſtellen mit ſeinem Amte als Kammerpräſident vereinigte; auch erhielt er am 17. März 1755 das Oberaufſeheramt über die kurfürſtl. Parforce-Jagd. Wenige Jahre zuvor (Januar 1750) hatte er ſich zum Commiſſarius der danziger Pfundkammer ernennen laſſen, mit der dem Rathe zu Danzig und Elbing ertheilten Erlaubniß, in ſeiner Abweſenheit einen Vicecommiſſarius in der Portorie-Angelegenheit zu beſtellen. Dieß Letztere führt auf die Stellung, welche der Graf Brühl ſich auch in Polen zu verſchaffen wußte. Hier konnte er keine Kronbedienungen und Staroſteien erhalten, wenn er nicht der katholiſchen Confeſſion zugethan war und das polniſche Indigenat erhalten hatte. Dem erſtern Mangel hatte er ſchon früher, bald nach dem Sturze Sulkowski's, abgeholfen, ſchon um dem dem Pater Guarini gegebenen Verſprechen in etwas Genüge zu leiſten; doch blieb er bloß für Polen katholiſch, während er in Sachſen, wo er nach den ertheilten Religionsverſicherungen nicht hätte Miniſter ſein können, die Formen des lutheriſchen Cultus beobachtete. Wie er ſchon im Jahre 1745 das böhmiſche und 1746 das kurländiſche Indigenat erhalten hatte, ſo wußte er das Polens, wo er ſich im Jahre 1748 bereits anſäſſig gemacht hatte, im folgenden Jahre zu erhalten, nachdem er durch Verfertigung von Stammbäumen und ungeheure Beſtechungen, vornehmlich aber durch die einflußreichen Czatoriski begünſtigt, von einem Tribunal die lächerliche Entſcheidung erlangt hatte, daß er polniſcher Abſtammung ſei. Nachdem er auf dieſe Weiſe die nöthigen Bedingungen erfüllt hatte, gelangte er durch Kauf**) im Jahre 1752 zur polniſchen Kronfeldzeugmeiſterſtelle und erlangte im Jahre 1757 die wichtige Staroſtei des zipſer Landes.

Die Beſoldungen, welche der Premier-Miniſter von Brühl von der großen Zahl der in ſeiner Perſon vereinigten Aemter bezog, ſollen nach einer, wie es ſcheint,

*) Daſſelbe lautet extractweiſe alſo: „Wir haben in gnädigſter Betrachtung derer Uns und Unſerm K. Churhauſe von Unſerm Cabinets- und Conferenz-Miniſter, wirklichem geheimen Rath und General Heinrich Grafen von Brühl, Freiherrn zu Forſta und Pförten, ſeit langen Jahren her, ſowohl in denen Unſer Königreich Polen angehenden, als auch und vornehmlich Unſere Chur- und Erblande betreffenden vielen und wichtigen Civil- und Militair-Angelegenheiten mit vollkommenem Attachement treu, eifrig und unermüdet leiſtenden, erſprießlichen Dienſte, auch deſſen beſitzenden fürtrefflichen Qualitäten, guten Erfahrung und ausnehmenden Geſchicklichkeit, denſelben zu Unſerm Premier-Miniſter mit Beſtimmung des Rangs über alle andern Chargen in Unſerm Churfürſtenthum Sachſen aus eigener Bewegniß und ſonderbaren Gnaden declariret ꝛc. ꝛc.

Datum Warſchau, den 8. Decbr. 1746. A. R. ad Mandatum Menzel."

**) Nach archivariſchen Nachrichten. Das Leben Brühl's, Thl. II. S. 139 ſagt durch Liſt.

zu gering angeſchlagenen Berechnung*) ſich jährlich auf 52,142 Thlr. belaufen haben. Dazu kamen noch die reichen Geſchenke, welche ihm die Freigebigkeit ſeines Fürſten ſpendete. So erhielt er z. B. im Jahre 1740 die Herrſchaft Forſta und Pförten mit dem Rechte und dem Titel eines Freiherrn. Als die ſachſen-weißenfelſiſche Linie ausſtarb, ſchenkte ihm der König, wie das Donationsdecret und Reſcript vom 20. Mai 1746 beſagt, als Aequivalent für die bei dem weißenfelſiſchen Schuldenweſen habende Forderung, das von ſeinem Vater (vergl. S. 3) verkaufte Stammgut der Brühlſchen Familie, das altſchriftſäſſige allodificirte Rittergut zu Gangloff-Sömmern nebſt den vier Dörfern Grünſtädt, Kutzleben, Obertopfſtädt und Herrenſchwende, auch den ſogenannten Oberſee bei Weißenſee, einſchließlich des Ordenshofes daſelbſt. Wegen jenes Stammgutes wurde laut Reſcript vom 3. Juli 1751 eine Majoratsdispoſition vom Grafen von Brühl errichtet, der bei ſeinem Ableben noch an Gütern beſaß: Nitzſchwitz bei Wurzen, Zſcheplin, Lindenau und Tettau, Ober- und Niederlichtenau, Seifersdorf mit Großnaundorf, Bellersdorf, ferner in Dresden ein prächtiges Palais, das fürſtenbergiſche Haus und ſonſt noch mehre Grundſtücke, welche alle zuſammen einen Werth von 1,050,700 Thlr. hatten, wozu noch ein ungeheures Mobiliarvermögen (u. a. 376,843 Thlr. an Pretioſen, 62,007 Thlr. an Silberwerk, 53,905 Thlr. an Garderobe u. ſ. w.**) kam, ſo daß das Geſammtvermögen Brühls bei ſeinem Tode nach Abzug der Schulden 1,539,346 Thlr. betrug. Und doch hatte Brühl einen Aufwand gemacht, welcher den ſeines Königs bei weitem übertraf. „Als ich," ſchreibt u. a. der Verfaſſer der Briefe über Brühls Leben***), „in den Jahren 1744 bis 1747 in Dresden war, ſo wurde die Brühl'ſche Tafel niemals geringer als mit dreißig Schüſſeln beſetzt, und das mit einer ſolchen Profuſion und Verſchwendung, daß die Bedienten, wie ſie wollten, Eſſen aus dem Hauſe ſchleppen konnten. Ein klein Tractament mußte wenigſtens aus funfzig Schüſſeln beſtehen und ein großes wohl aus achtzig und hundert. Ich habe nach der Zeit königliche Höfe geſehen, wo die königliche Tafel ordentlich und gewöhnlichermaßen nur mit zwölf Speiſen beſetzt worden iſt und bei Tractamenten mit vierundzwanzig bis dreißig. Zu eben der Zeit beſtanden die Brühl'ſchen Bedienten wenigſtens aus zweihundert Perſonen. Darunter waren zwölf Kammerdiener, zwölf Pagen, alle möglichen Hausoffiziers von Stallmeiſtern, Bereitern, Haushofmeiſtern, Küch- und Kellerſchreibern, wie ſie nur an den größten Höfen befindlich ſein können. Die Küche beſtand aus vier Mundköchen, zwölf andern Köchen und ſo viel Küchjungen und Beiläufern, daß ſie über dreißig Perſonen hinaufſtieg. Die Kellerei und Conditorei war faſt eben ſo ſtark, und man verſicherte mich, daß mehr als hundert Bediente in Livrée vorhanden wären." Rechnet man nun noch zu dem im Vorſtehenden erwähnten Aufwande die Pracht, welche in Brühls Gärten und Schlöſſern zu Dresden und auf ſeinen Gütern herrſchte, die Summen, welche ſeine Prunkſucht auf eine große Bibliothek,

*) S. dieſelbe in Weiße's „Muſeum für die ſächſ. Geſchichte", Thl. 2., S. 102 flg., wo ein oder das andere Amt mehr als oben angegeben iſt, z. B. das eines zeitzſchen Oberſteuereinnehmers, aber verſchiedene auch weggelaſſen ſind.

**) Weiße's „Muſeum für die ſächſ. Geſchichte", Thl. 2., St. 2., S. 99 flg.

***) Thl. 1., S. 134 flg.

Kunst-, Naturalien- und Gemäldesammlungen verwendete, so wird man zu der Ueberzeugung geführt, daß weder seine Einnahmen, noch die erhaltenen Geschenke hinreichten, jenen Aufwand zu bestreiten und dabei, selbst nach der absichtlichen Verwüstung seiner Güter durch die Preußen, das erwähnte große Vermögen anzusammeln. Den größten Aufwand machte der Graf gerade in der Zeit, wo die Steuerkasse dem Bankerott nahe war, worauf weiter unten ebenso zurückzukommen sein wird, als auf seine übrigen Operationen, welche die traurigsten Folgen für die innere Staatsverwaltung Sachsens hatten, das Land aussaugten, Brühl aber, der ja zugleich der Kammer und den controlirenden Behörden vorstand, und seine Anhänger bereicherten. Daß dem gutmüthigen, von Geschäften ungern hörenden König Vieles verborgen blieb, dafür sorgten jene.

Nach dem Sturze Sulkowski's ließ zwar Brühl den Pater Guarini und die Königin eine Zeit lang an den Geschäften scheinbar Theil nehmen, wußte aber Beide bald außer Thätigkeit zu setzen und insbesondere die Letztere jedes Einflusses auf ihren Gemahl zu berauben, indem er sie zugleich mit seinen Anhängern, nicht ohne Hülfe seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Kollowrat Krakowski*), umgab. Auch zu dem König hielt er alle Zugänge durch Personen besetzt**), welche ihm ihr Glück verdankten und nicht wagten, dem Fürsten die Augen zu öffnen. Die dahin zielenden Bestrebungen der Königin und auch des Kurprinzen führten zu keinem Resultate, während Andere aus dieser Ursache der Rache des Premierministers anheimfielen, worüber später hin und wieder weitere Andeutungen erfolgen und verschiedene Anhänger Brühls genannt werden sollen, von denen wir hier nur seinen Hauptgünstling, den vom Lakai zum Grafen emporgestiegenen Hennicke***), vorläufig erwähnen. Des Premierministers Eigenschaften als Staatsmann sind schon oben (s. S. 6) im Allgemeinen angegeben worden. Mit der Besorgung der Geschäfte gab er sich wenig ab. Fast Alles hing von der Entscheidung seiner, der glänzendsten Versorgungen sicheren, Secretaire ab, der sich häufig die würdigsten, erfahrensten und in Geschäften erprobtesten Männer unterordnen mußten. Ein Augenzeuge†) sagt darüber Folgendes: „Alles beruht auf der Entscheidung und Einsicht seiner Secretaire, und Brühls ganze Kunst besteht nur darin, daß

*) Leben der Frau Gräfin Brühl S. 19.

**) Leben Brühls Thl. 1. S. 111.

***) Johann Christian Hennicke wurde 1718 dem Appellationsrath v. Döring als Bevollmächtigter zur Besitzergreifung der weidaischen Aemter Tautenburg ꝛc. nach dem Ableben des Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz substituirt; im J. 1720 Inspector über diese Aemter und bald darauf Kammer-Commissionsrath und Ober-Accis-Commissarius, 1722 Kammer- und Bergrath, 22. Juli 1728 in den Reichsadelstand erhoben, 1730 Director der Stifts-Kammer zu Zeitz und 1731 stiftisch-naumburgischer Kammerdirector. Seine glänzendere Laufbahn begann er, nachdem sein Gönner Brühl gestiegen war, unter der Regierung Augusts III. Da wurde H. i. J. 1734 Vice-Kammerpräsident und prädicirter geheim. Rath, 1738 Director der Stift-Merseburgischen Kammer, sowie im folgenden Jahr wirklicher Geheimerath, 1741 Reichsfreiherr und 1745 Reichsgraf. Im J. 1746 erhielt er den Vorsitz in der zur Ausgleichung der preuß. Contributionen niedergesetzten Commission und starb am 8. Juni 1752.

†) Beiträge z. Leben Brühls (gedr. bei Peter Hammer).

er ſich alle Morgen von demjenigen, was dem Könige vorgetragen werden ſoll, unterrichten läßt. Sobald dies geſchehen, verfügt er ſich nach Hofe, wo man ihn von zehn bis halb zwölf Uhr mit Papieren hin und wieder laufen ſieht. Dann läßt er ſich auf kurze Zeit zur Gräfin Moscinska und von da in ſein Palais zur Tafel tragen. Nach Beendigungderſelben fährt er um 3 Uhr mit dem Könige entweder ſpazieren, oder auf die Jagd, oder zum Scheibenſchießen. Von 7 bis 8 Uhr Abends geht er wieder nach Hofe und von da in ſein Palais, wo er zur Paſſirung der Abendſtunden entweder große Aſſemblée oder Loge hält.“ So war die Tagesordnung beſchaffen, in nerhalb welcher das Wohl und Wehe des Landes entſchieden ward, zu deſſen Wechſelfällen wir nun in Folgendem wieder übergehen.

Am 20. October 1740 erloſch mit dem Tode des Kaiſers Karl VI. der habsburgiſche Mannsſtamm und manches Band wurde gelöſt, welches deutſche Fürſten ſeit Jahrhunderten an jenes Haus geknüpft hatte. Kurſachſen, deſſen Haupt in Folge jener Nachricht raſch aus Polen zurückeilte, übernahm ohne Widerſpruch das Reichsvicariat in den Ländern des ſächſiſchen Rechts und erhielt während deſſelben das Zugeſtändniß der Vicariatsgerichtsbarkeit über das Königreich Böhmen, welche der wiener Hof dem kurſächſiſchen beſtändig verweigert hatte. Auch wurde in dieſer Zeit die ſeit 1547 von Oeſterreich behauptete (vgl. I. Bd. S. 528) böhmiſche Lehnsherrlichkeit über die gräflich reußiſchen Beſitzungen wiederum an Kurſachſen abgetreten. Auf der andern Seite beharrte aber die ſächſiſche Regierung, gleich den meiſten andern deutſchen Reichsſtänden, auf ihrem Widerſpruche gegen den Vergleich, den (1724) Baiern und Pfalz wegen gemeinſchaftlicher Führung des Reichsvicariats in den fränkiſch-rheiniſchen Ländern (vgl. II. Bd. S. 596) geſchloſſen hatten, und verweigerte die Führung eines gemeinſchaftlichen Siegels mit jenen beiden Vicariatshöfen bei dem Reichskammergerichte, welches in dem ſächſiſchen Sprengel nur unter Kurſachſens Unterzeichnung ausfertigen ſollte, worauf jedoch das Kammergericht nicht einging und daher ſeine förmlichen Ausfertigungen unterließ. Während hierüber und über die böhmiſche Kurſtimme, ſowie über manche andere müßige Frage die Reichstagsgeſandten verhandelten, waren Ereigniſſe eingetreten, welche auf die Verhältniſſe des Kurſtaates Sachſen den größten Einfluß gewannen.

Brühl — der König kam bezüglich der Geſchäfte wenig in Betracht — mehr der Rolle eines Hofcavaliers und eines eigennützigen und ränkevollen Günſtlings, als der eines ſtaatsklugen Miniſters gewachſen, ſchwankte zwiſchen den verſchiedenſten politiſchen Planen unſicher in den Begebenheiten hin und her, welche der Tod Karls VI. hervorrief. Anfangs erkannte er, gleich den meiſten andern deutſchen und auswärtigen Höfen, die Tochter des Kaiſers, Maria Thereſia, als einzige und rechtmäßige Erbin der öſterreichiſchen Erblande an und ſchien treu an der mehrmals (vgl. S. 7) wiederholten Verzichtleiſtung der Gemahlin Auguſts III. auf die öſterreichiſche Erbſchaft, ſowie an der geſchehenen Anerkennung der pragmatiſchen Sanction halten zu wollen. Als Reichsvicar mußte daher ſein Fürſt ein

Abmahnungsschreiben (17. Decbr. 1740) an den jungen König von Preußen Friedrich II. erlassen*), welcher alsbald seine Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, die übrigens nicht seine Politik bestimmten, durch einen Einfall in Schlesien geltend machte, den das Glück der Waffen in der Erstlingsschlacht bei Molwitz krönte. Auch schloß Brühl, nachdem die Preußen bereits einen großen Theil Schlesiens eingenommen hatten, einen Vertrag zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction (Januar 1741) mit Rußland, wohin er gegen das Ende des Jahres 1740 den früher von der Kaiserin Anna entlassenen schönen Grafen Lynar gesandt hatte, der nun wiederum in sein früheres vertrautes Verhältniß zur Regentin Anna von Braunschweig trat. Desgleichen unterhandelte Brühl mit England über eine Theilung Preußens, welches er schon mit Neid und Eifersucht zu betrachten anfing, die eben so viel Antheil an seiner Handlungsweise haben mochten, als die Furcht vor der Enthüllung seiner zum Sturze Sulkowski's (vgl. S. 13) angewendeten Intriguen durch Oesterreich. Im Widerstreit mit jenem Beginnen schien der Anspruch zu stehen, den Brühl zu gleicher Zeit auf die Führung der böhmischen Kurstimme für den Kurprinzen von Sachsen machte, weil keine Frau eine Kurstimme führen könne, während er auch die Uebertragung derselben auf Maria Theresia's Gemahl, den diese zu ihrem Mitregenten ernannt hatte, sehr übel nahm. So erschien, ungeachtet jener Schritte, die Stellung Kursachsens, das nun auch auf dem Wahltage den Kurfürsten, die für Ausschließung der böhmischen Wahlstimme antrugen, beistimmte, Oesterreich gegenüber immer zweideutig, und in der That leitete Brühl bald von diesem Verhältnisse einen Hauptgrund mit ab, um die plötzliche Aenderung seines politischen Systems zu Gunsten der Gegner Oesterreichs zu rechtfertigen.

Zu den Letzteren gehörte vor Allen auch der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der, mit Berufung auf Ferdinands I. Testament, Ansprüche auf die gesammte österreichische Monarchie zu haben behauptete, während die ländergierige Elisabeth, die noch die spanische Politik leitete, ihr Absehen auf einige Landstriche Italiens gerichtet hatte. Frankreich, weniger auf Eroberungen, als auf die Zerstückelung der österreichischen Monarchie und Erhebung Baierns bedacht, spielte eine Hülfsrolle, welche wider Recht, Ehre und Volksstimmung dem friedliebenden Fleury durch die Brüder Belleisle und Ludwigs XV. Maitresse, die auf den Ehrgeiz des noch nicht ganz in Sinnlichkeit untergegangenen Königs wirkende Mailly, abgezwungen worden, um den kriegerischen Nationalruhm der Franzosen zu verjüngen. Ohne deutsche Gesinnung und Fürstenadel bettelte Karl Albrecht bei den Franzosen um Unterstützung und die deutsche Kaiserkrone, und Belleisle, zum Marschall von Frankreich und Botschafter beim bevorstehenden Wahlconvent ernannt, durchzog mit prunkvoller Anmaßung Deutschland, wo der König von Preußen in seinem Feldlager die lächerliche Eitelkeit des Franzosen betrog, indem er in einem nachher nicht unterzeichneten Vertrage Karl Albrecht die Stimme bei der Kaiserwahl zusicherte und den Ansprüchen auf Jülich und Berg entsagte, wogegen die

*) S. dieses Schreiben bei Olenschlager Geschichte des Interregnums nach Absterben Karls VI. ꝛc. Thl. I. S. 300 flg.

Kapelle und Altar Maria und Barbara. Dieser Altar ist vom Jahre 1514 gestiftet. Er hatte Einkünfte von Gütern zu Wilhelmsdorf, Ravensburg, Bavendorf, Weingarten, Berg, Schlier, Baienfurt, Baindt, Bergatreute, Ettishofen, Hatzenweiler, Hasenweiler, Hohenbodman, Hohenfels, Hohenstoffeln, Hohentengen, Hohenthengen, Hohenweiler, Hohenwittlingen, Hohenzell, Hohenzollern, Hohenzollern-Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Straßberg, Hohenzollern-Veringen, Hohenzollern-Wehrstein, Hohenzollern-Wildenstein, Hohenzollern-Wilflingen, Hohenzollern-Wolfegg, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf-Haidgau-Aulendorf, Hohenzollern-Wolfegg-Waldsee-Haidgau-Aulendorf

Oeſterreich wurden u. a. folgende angegeben: König August III. habe die Königin Maria Thereſia als die einzige rechtmäßige Erbin ihrer väterlichen Länder zwar anerkannt, doch unter der ausdrücklichen Einſchränkung, daß die pragmatiſche Sanction nach ihrem ganzen Inhalte aufrecht erhalten werde. Die Königin von Ungarn habe dieſelbe aber durch Uebertragung der Mitregentſchaft an ihren Gemahl völlig gebrochen. Es ſei nunmehr alle Hoffnung verſchwunden, Ruhe und Frieden zu erhalten, und der König von Polen glaube ſich in dem Falle zu befinden, von der Hinterlaſſenſchaft Karls VI. ſich ſo viel zu verſchaffen ſuchen zu dürfen, als es die gegenwärtigen Umſtände zulaſſen wollten. Dann wurden in einem dieſer Manifeſte die Gerechtſame der Königin von Polen, als der älteſten Tochter von Leopolds I. älteſtem Sohne, weitläufig auseinandergeſetzt, deren Erbfolge um ſo mehr eintreten müſſe, da durch eine feierliche Theilung Leopolds unter ſeinen Söhnen Joſeph und Karl vom Jahre 1703 das Vorzugsrecht der joſephiniſchen Prinzeſſinnen nach der Ordnung der Erſtgeburt feſtgeſetzt und jene Verzichtleiſtung nur in Bezug auf die pragmatiſche Sanction, die nun eben gebrochen, geſchehen ſei. Aber August III. leitete auch Anſprüche auf die öſterreichiſche Succeſſion aus ſeiner eigenen Perſon her, indem er darauf hinwies, daß die alten Markgrafen von Meißen im Jahre 1250 nach dem Erlöſchen des Hauſes Babenberg die Nachfolge im Hauſe Oeſterreich hätten erhalten ſollen, von der ſie damals durch Ottokar von Böhmen und dann durch Rudolph von Habsburg (vergl. damit I. Bd., S. 85) verdrängt worden wären. Dann ſtützte ſich das Manifeſt auf die Entſchädigungsforderung für das, was dem Hauſe Sachſen dadurch entgangen ſei, daß die Kaiſer aus dem Hauſe Habsburg ihre Verpflichtungen gegen jenes nicht erfüllt hätten, wobei namentlich auf die nicht erhaltene Erbfolge in den jülich-cleviſchen Ländern Bezug genommen wurde. Auch würde Sachſen, wenn der Kaiſer den vertragsmäßigen Beiſtand geleiſtet hätte, im Jahre 1706 von den Schweden keinen Schaden erlitten haben, der ſich auf 30 Millionen Gulden belaufe, und endlich wurde noch Bezug auf große Geldſummen genommen, welche Sachſen von dem wiener Hofe zu fordern habe, die es aber niemals habe erlangen können.

Ende October 1741 ließ König August III. ein Heer von 22,000 Sachſen, unter dem Befehle des Grafen Rutowski, in Böhmen einrücken. Der Kurfürſt von Baiern, der den Augenblick ſeiner Königskrönung in Prag nicht erwarten konnte, entblößte Oeſterreich, wo ſich ein furchtbares Heer der durch Maria Thereſia's perſönliches Erſcheinen unter ihnen begeiſterten Ungarn gegen ihn ſammelte, von Truppen, die er nach Böhmen führte, um Prag zu erobern. Mit dieſem franzöſiſch-baieriſchen Heere vereinigten ſich die Sachſen und von dieſer verbundenen Armee wurde am 26. November 1741 Prag mit Sturm erobert, wobei ſich vier natürliche Söhne (vergl. II. Bd. S. 658) König Auguſts II.: der Anführer der Sachſen, Graf Rutowski, Graf Koſel, der Chevalier von Sachſen und der im franzöſiſchen Heere dienende Graf Moritz von Sachſen, auszeichneten. In Prag nun ſpielte Karl Albrecht (Decbr. 1741) den König, und Belleisle theilte die Feſte ſeines Schützlings. Dann gingen Beide nach Frankfurt, wo jener zum Kaiſer (24. Januar 1742) gewählt ward und die Reſte der empfangenen Subſidien bei ſeiner Krönung verſchwendete. An Belleisle's Stelle in Prag kam der franz. Marſchall

Broglio, der Widerſpruch fand, als er die Baiern und Sachſen commandiren wollte, welche letzteren in übler Lage ſich befanden und durch die ſtrenge Kälte (Januar und Februar 1742), ſowie durch das geheime Verbot der Königin von Polen, den Klöſtern und der Geiſtlichkeit kein Leid zuzufügen, mehr litten als durch Feindes Schwert. Auch war das Mißtrauen gegen Preußen groß. Zwar hatte Friedrich II. den Argwohn, der, in Folge eines zu Kleinſchnellendorf getroffenen und durch Oeſterreich bekannt gewordenen Abkommens für einen geheimen Waffenſtillſtand zwiſchen Preußen und Oeſterreich, bei den Baiern und Sachſen entſtanden war, durch den Grafen Podewils zu beſchwichtigen geſucht. Doch wird erzählt, daß noch gegen Ende des Jahres 1741 Brühl in großen Schrecken gerathen ſei, als er die Preußen in der Nähe der Sachſen gewußt. Es ſei nämlich bald nach der Eroberung von Prag*) der Generallieutenant von Birkholz mit einem Corps Sachſen nebſt dem General Palaſtron mit einem Corps Franzoſen nach Deutſchbrod geſandt worden, um die dort ſich ſetzenden Oeſterreicher vollends aus Böhmen zu vertreiben. Den Sachſen habe ſich General von Kalkſtein mit 8000 Preußen in Chrudim zur Seite geſetzt. Als die ſächſiſchen Generale die Ankunft dieſer Preußen dem Grafen Brühl gemeldet, ſei dieſer in große Unruhe gerathen, da er nicht gewußt, was er ſich von dieſem preußiſchen Corps zu verſehen habe. Der Chevalier von Sachſen und der General von Birkholz ſeien hierauf von ihm befehligt worden, den preußiſchen General auf alle Weiſe zu ſondiren, ob er mit freundlichen oder widrigen Geſinnungen ſeine Stellung ſo nahe bei den Sachſen genommen habe. Dieſes Sondiren ſei aber ſo ungeſchickt unternommen worden, daß der offene und ehrliche Kalkſtein eine ziemlich derbe Antwort auf dieſes lächerliche Unternehmen gegeben habe.

So zeigte ſich, daß ein Einverſtändniß zwiſchen Sachſen und Preußen nicht vorhanden war, das doch Brühl neben dem Bündniſſe mit Baiern und Frankreich vor Allem hätte ſuchen müſſen, um den Krieg gegen Oeſterreich mit glücklichem Erfolg beginnen zu können. Indeſſen war ſchon in dieſer Zeit, beſonders als Maria Thereſia, unterſtützt durch den Patriotismus der Ungarn und engliſche und holländiſche Subſidien, Waffenglück hatte und (Jan. u. Febr. 1742) durch den General Khevenhüller Oberöſterreich von den Feinden befreit und durch den General Bärenklau Baiern ſelbſt erobert ſah, das Verlangen Brühls wieder rege geworden, den eingeſchlagenen Weg zu verlaſſen und ſich auf's Neue mit Oeſterreich zu verbinden. Denn um ihn mit ſeinen eigenen Waffen zu ſchlagen, hatte die Königin von Ungarn ein altes Fräulein von Kling, das früher bei der Erziehung der Königin von Polen mitgewirkt hatte, nach Dresden geſandt, um ihm den zur Herbeiführung von Sulkowski's Sturz dem Fürſten Liechtenſtein übergebenen Plan der Theilung von Karls VI. Erbſchaft (vergl. S. 13) vorzuhalten und ihm mit der Entdeckung ſeines Verraths zu drohen, falls er nicht ſofort die ſächſiſchen Truppen aus Böhmen zurückziehen ließe. In dieſer Verlegenheit fand Friedrich II. den ihm ohnehin abgeneigten Brühl, als er nach Dresden kam, um den König Auguſt III. zur Theilnahme an einem Feldzuge nach Mähren zu bewegen,

*) Leben Brühls, Thl. I. S. 170 flg.

welcher den Fortſchritten der öſterreichiſchen Waffen ein Ziel ſetzen ſollte. Bemerkenswerth für die damals in Dresden herrſchenden Zuſtände iſt die von dem König von Preußen ſelbſt*) erzählte Art und Weiſe, in welcher die diesfallſige Conferenz ſtattfand. Bei dieſer Zuſammenkunft, an welcher, außer Brühl, der Graf Moritz von Sachſen, Graf Rutowski und einige Andere Theil nahmen, war es für Friedrich II. eine ſchwierige Aufgabe, den gutmüthigen, aber phlegmatiſchen, keiner ausdauernden Anſtrengung fähigen und am allerwenigſten nach kriegeriſchen Thaten lüſternen Auguſt zu gewinnen. Als er in das Conferenzzimmer trat, legte Brühl, der den Charakter ſeines Herrn hinlänglich kannte, die Karte von Mähren, deren man ſich bedient hatte, raſch zuſammen; doch Friedrich breitete ſie von Neuem aus und ſuchte die Vortheile der beabſichtigten Unternehmung dem König von Polen, für den ja Mähren gewonnen werden ſollte, begreiflich zu machen. Brühl, durch die fortwährenden Zuſtimmungen ſeines ſich langweilenden Herrn gepeinigt, unterbrach das Geſpräch mit der Bemerkung, daß die Oper bald angehen werde, und nun konnte Auguſt an der Conferenz nicht länger Theil nehmen; doch erhielt Friedrich jetzt die raſche Zuſtimmung zu dem, was er wünſchte.

Friedrich II. ging nun an der Spitze einer ſächſiſchen, mit den Preußen (zu denen auch noch ein franz. Corps ſtieß) vereinigten Armee nach Mähren, wo die erſten Erfolge nicht ungünſtig waren. Aber nur widerſtrebend hatte Brühl, der fortwährend geheime Unterhandlungen mit dem wiener Hofe durch die Königin, und noch dazu mit wenig Vorſicht, führen ließ, die Sachſen ziehen laſſen und der König von Preußen nur einen ſehr zweideutigen Verbündeten gewonnen. Durch den Beiſtand ſeiner Hülfsvölker wurde zwar noch Iglau eingenommen und Friedrichs Erſcheinen vor Wien würde unvermeidlich geweſen ſein, wenn nicht die Franzoſen zum Marſchall Broglio nach Böhmen zurückgekehrt wären und die Sachſen durch Mißtrauen, Neid und Eiferſucht jenen günſtigen Erfolgen die Schnellkraft genommen hätten. Die Belagerung von Brünn mußte unterbleiben, da der König von Polen das dazu nöthige Geſchütz aus Mangel an Geld verſagte, nachdem kurz zuvor in Dresden ein großer Smaragd für 400,000 Thlr. angekauft worden war. Friedrich II. mußte der Unternehmung in Mähren entſagen und antwortete dem ihn begleitenden ſächſiſchen Miniſter von Bülow, als dieſer ihn betrübt fragte, wer nun ſeinem Herrn die mähriſche Krone aufſetzen ſolle, daß Kronen in der Regel nur mit grobem Geſchütz zu erobern ſeien. Bald trennten ſich auch die Sachſen von dem preußiſchen Heere und lagerten ſich, anſtatt ſich mit den Franzoſen an der Moldau zu vereinen, um den Oeſterreichern ein neues Gegengewicht zu geben, an den Grenzen des Kurſtaates, im ſaatzer Kreiſe. So nahmen ſie nicht an der Schlacht Theil, welche Friedrich II. den Oeſterreichern am 17. Mai 1742 zwiſchen Czaslau und Chotuſitz ſiegreich lieferte. Als er den König Auguſt III. von der gewonnenen Schlacht durch den Grafen von Wartensleben benachrichtigen ließ, war dieſer durch Brühl ſo wenig von der Verwendung ſeiner Truppen unterrichtet, daß er den Grafen fragte, ob ſelbige ſich bei jenem Treffen gut gehalten

*) Friedrichs nachgel. Werke, Bd. II. S. 193.

hätten. Brühl wußte seinen Herrn, der nun die Wahrheit erfuhr, mit einigen elenden Gründen zu beschwichtigen.

Bald nach der Schlacht bei Chotusitz wurden (11. Juni 1742) zu Breslau die Präliminarien eines Friedens*) unterzeichnet, wodurch ganz Niederschlesien und Glatz an Friedrich II. abgetreten wurden, was hernach der in Berlin**) (28. Juli) geschlossene Friede bestätigte und bekräftigte. Vermöge der breslauer Präliminarien sollte auch König August III. als Kurfürst von Sachsen mit in den Frieden, jedoch unter der Bedingung eingeschlossen werden, daß die sächsischen Truppen binnen sechszehn Tagen von den französischen getrennt und aus Böhmen zurückgezogen würden. Brühl versäumte nicht, von diesem Artikel (XI.) der Präliminarien sofort Gebrauch zu machen, und versöhnte sich nicht durch einen förmlichen Friedensschluß, sondern durch die Declarationen vom 23. und 28. Juli 1742***) mit Oesterreich, an dessen Interessen er sich um so eifriger anschloß, je mehr ihm daran lag, die kurze Verbindung mit Oesterreichs Gegnern in Vergessenheit zu bringen. Friedrich II. hatte es für hinreichend gehalten, den König August III. in den Frieden mit einzuschließen, um ihn ehrenvoll aus der Verlegenheit zu ziehen. Daß er Sachsens Ansprüche an Oberschlesien nicht berücksichtigte, entschuldigte er damit, daß er von den geheimen Unterhandlungen Brühls mit Oesterreich Nachricht gehabt; doch wurde in einem geheimen Artikel zu den breslauer Präliminarien bestimmt, daß Sachsen eine Entschädigung in den angrenzenden Kreisen Böhmens erhalten solle. Indessen trug diese Bestimmung bloß das Gepräge des Scheines an sich, während Andere†) muthmaßen, daß Brühls erwähntes Privatinteresse Antheil daran gehabt, daß jene Bestimmung im berliner Frieden keine Wirkung erhielt.

Nach dem breslauer Frieden vertrieben die Oesterreicher die Franzosen bald (Decbr. 1742) aus Böhmen und bemächtigten sich dann (Juni 1743) Baierns, welches der General Seckendorf (Octbr. 1742) für den unglücklichen, nun zum zweiten Male aus seiner Residenz vertriebenen Kaiser wieder erobert hatte. Während die Franzosen und Baiern bis an den Rhein zurückgedrängt wurden, schlug die Ersteren (7. Juni 1743) mit der sogenannten pragmatischen Armee der König von England Georg II. im Treffen bei Dettingen. Maria Theresia hörte nicht auf die Friedensvorschläge, welche ihr jetzt von Frankreich und dem Kaiser gemacht wurden, sondern dachte nur an die Absetzung des Letztern, um ihren Gemahl Franz an seine Stelle zu bringen. Vielmehr verband sich Oesterreich (13. Septbr. 1743) im wormser Vertrag genauer mit Großbritannien und Sardinien, das es durch einige Abtretungen gewann; aber während es sich dadurch das Uebergewicht in Italien gegen Frankreich und Spanien sicherte, mußte es Preußen beunruhigen,

*) Wenck Cod. jur. recent. T. I. p. 734.

**) Wenck l. c. p. 739 sq.

***) Wenck l. c. p. 717 sq.

†) Leben Brühls, I. Thl. S. 176.

weil, indem die Vertragenden ihre Beſitzungen ſich gewährleiſteten, der König von Sardinien verſprach, daß er die Lombardei vertheidigen wolle, damit die Königin von Ungarn ihre Truppen in Deutſchland gebrauchen könne.

Mochte auch Sachſen mit Eiferſucht auf Preußens wachſende Größe blicken, ſo hätte es doch ſein Staatsintereſſe erheiſcht, dies Gefühl zu unterdrücken und ſich zu bemühen, eine höhere Bedeutſamkeit unter den deutſchen Staaten wieder zu gewinnen. Anſchließung an Preußen, oder wenigſtens ſtrenge Neutralität, wäre dieſem Intereſſe förderlicher geweſen, als die Annäherung an Oeſterreich. Dieſe letztere wurde alsbald nach dem breslauer Frieden das Ziel der brühl'ſchen Politik, auf welche auch die Furcht vor dem Einfluſſe, den Friedrichs II. überlegener Geiſt auf den Herrn des unumſchränkten Günſtlings gewinnen könnte, ebenſo wie manche Brühls Habſucht ſchmeichelnde Mittel wirken mochten, während die weibliche Unterhändlerin, das alte Fräulein von Kling, fortdauernd etwaige andere Anſichten in Dresden untergrub. Zu einem Bündniſſe zwiſchen Sachſen und Oeſterreich war ſchon der Grund in den obenerwähnten Erklärungen von 1742 gelegt*), wonach Maria Thereſia und Auguſt III. binnen vier Wochen, oder ſobald es möglich ſein würde, ein ſolches abſchließen wollten, doch ſollte es dem breslauer Frieden nicht entgegen ſein; ein Zuſatz, um den König von Preußen, wenn er von dieſer Annäherung Kunde erhielte, nicht zu reizen. Indem nun Sachſen dem wormſer Vertrage beitrat, kam endlich (20. Decbr. 1743) zwiſchen Oeſterreich und Sachſen ein Vertrag**) auf den Grund des vom 16. Juli 1733 (ſ. S. 7) zu Stande, wodurch beide Mächte ſich unter Zuſicherung von Hülfstruppen für den Fall eines Angriffs alle ihre Länder und Beſitzungen gegenſeitig gewährleiſteten, welche Garantie in einem ſeparaten Artikel auch auf Polen ausgedehnt wurde. Die Königin von Ungarn erkannte das ſchon in der pragmatiſchen Sanction erwähnte Erbrecht des Kurhauſes Sachſen in den öſterreichiſchen Staaten für den Fall des Ausganges der männlichen und weiblichen Deſcendenten Karls VI. an. Eine beiderſeitige Commiſſion ſollte (Art. VI.) zu Dresden oder Prag niedergeſetzt werden, um die zwiſchen beiden Staaten obſchwebenden Grenz- oder anderen Irrungen zu vertragen, wobei zugleich dem König von Polen die Ausfuhr der Bedürfniſſe für ſeinen Hofſtaat und die Bergwerke aus den öſterr. Staaten ohne Entrichtung einiger Mauth geſtattet ſein ſollte. Auch wurde demſelben das Recht zugeſtanden, für den Nothfall den Weg aus Sachſen nach Polen durch Böhmen, Mähren und Oberſchleſien mit einer Escorte von 1200 Mann, jedoch ohne einige Beſchwerde dieſer Länder, zu nehmen. Dieſe letztere Beſtimmung wurde nicht ohne Hinblick auf einen neuen, zwiſchen Oeſterreich und Preußen etwa ausbrechenden Krieg, und deshalb vielleicht in einen der geheimen Artikel zu dieſem Vertrage aufgenommen, welche genugſam von Brühls doppelzüngiger Politik und ſeiner Feigheit Zeugniß ablegten. Denn während er in dem öffentlichen III. Artikel ſeinen feindlichen Sinn darlegte, ließ er in den erſten geheimen Artikel die Beſtimmung einfließen, daß die verſprochenen 6000

*) Wenck l. c. p. 718.
**) Wenck l. c. p. 722.

Mann Sachſen im gegenwärtigen Kriege nicht geſtellt zu werden brauchten, während wiederum in dem zweiten geheimen Artikel ausgemacht wurde, daß man ſich beſonders zu vertragen habe, wenn der König von Polen ſich zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege gegen Frankreich verſtehen wolle.

Schon war in dieſem Vertrage von der Möglichkeit eines Bündniſſes mit Rußland und Großbritannien die Rede. Erſteres, mit deſſen Großfürſten der König von Polen eine ſeiner Töchter zu vermählen gedachte, dagegen aber vom feilen Miniſter Beſtuchef nur einen vorzeitigen Ehevertrag und Worte erhielt, während Friedrich II. die ihm von dorther drohende Gefahr durch das Verlöbniß der zerbſter Prinzeſſin Katharina mit Eliſabeths Neffen Peter beſeitigte, ſchloß (4. Februar 1744) einen Tractat mit Sachſen, welcher eine gemeinſchaftliche Hülfe, im Fall eines Angriffs, feſtſetzte, aber, wie die Beſtimmungen des Vertrages mit Oeſterreich, auf etwas ganz Anderes zielte, als er ausdrücklich ausſprach. England aber trat um dieſelbe Zeit, als es und Oeſterreich die franzöſiſche Kriegserklärung erhielten, (14. Mai 1744) in eine Verbindung mit demſelben und Sachſen, welche das im folgenden Jahre zu Warſchau unterzeichnete Bündniß vorbereitete und wonach ſich die Theilnehmer zu wechſelſeitigen Gewährleiſtungen ihrer Beſitzungen (wobei die Hülfsvölker Sachſens von 6000 Mann auf 20,000 erhöht wurden) auf den Grund der namhaft gemachten älteren Verträge, mit Uebergehung der Beſtimmungen des breslauer Friedens, verpflichteten. Friedrich II., welcher von dieſen Verträgen Abſchriften erhielt, ſah in ihnen mit nicht ungegründeter Beſorgniß die Abſicht der Verbündeten, den breslauer Frieden zu brechen und ihm Schleſien wieder zu entreißen. Dieß und das fortſchreitende Waffenglück der Oeſterreicher ließ ihn nicht länger ſäumen, ſich an Frankreich und Baiern näher anzuſchließen, zumal da er für den Krieg den Vorwand gebrauchen konnte, den Kaiſer zu ſchützen und die deutſche Verfaſſung aufrecht zu erhalten. So ſchloß er, den Hülfsgeſuchen des Kaiſers, die Seckendorf an ihn brachte, Gehör gebend, am 22. Mai 1744 mit dem Kaiſer, dem Kurfürſten von der Pfalz, dem König von Schweden als Landgrafen von Heſſen-Caſſel die frankfurter Union, welche äußerlich zwar den Schutz des Kaiſers und ſeines Anſehens, ſowie die Entſcheidung der öſterreichiſchen Erbfolgeſtreitigkeit durch das Reich zum Zweck hatte, aber in einem geheimen Artikel die Theilung Böhmens zwiſchen dem Kaiſer und Preußen und die Erwerbung der Anſprüche auf Oberſchleſien für das Letztere feſtgeſetzt haben ſoll; ein Artikel*), den der wiener Hof für ächt erklärte, dem aber der Kaiſer und Preußen beſtändig widerſprachen. Auch Frankreich ſchloß (6. Juni und 24. Juli 1744) beſondere Verträge mit Friedrich II. und trat jener Union bei, zu der

*) S. die Union bei Wenck l. c. T. II. p. 163 flg. und den geheimen Artikel p. 170. Doch ſagt Friedrich in ſeinen Werken ſelbſt offen und einfach, daß der Artikel (des ihm vom Seckendorf vorgelegten Entwurfs zu einem Bündniſſe mit dem Kaiſer und Frankreich), welcher von der Eroberung handelte, nur auf das Gerathewohl in das Project eingeſtreut worden ſei, für den Fall, daß dieſe Unternehmung einen glücklichen Erfolg hätte. Es wäre klüglich gehandelt, ſich über eine Theilung, welche nachher die Bundesgenoſſen entzweien könnte, im Voraus zu einigen.

auch Sachſen eingeladen werden ſollte, wenn man ſchon ſein Nichtbeitreten unter den obſchwebenden Verhältniſſen vorausſah.

Der zweite ſchleſiſche Krieg ward nun von Friedrich II. eröffnet. König Auguſt III. und ſein allmächtiger Brühl befanden ſich in Polen, fern von der Gefahr, die den Kurſtaat betraf, der, an den Einen gewaltigen Leiter gewöhnt, nun in Rathloſigkeit gerieth. Am 10. Auguſt 1744 wurden den in Dresden anweſenden geheimen Räthen Requiſitorialbriefe des Königs von Preußen übergeben und Winterfeld ſuchte im Namen deſſelben um freien Durchzug für die preußiſchen Truppen, als Hülfsvölker des Kaiſers, nach Böhmen nach. Umſonſt baten die ſächſiſchen Räthe, wenigſtens ſo lange zu warten, bis des Königs Reſolution eingetroffen ſei; Winterfeld antwortete im Bewußtſein der preußiſchen Uebermacht. Alles Proteſtirens und aller kriegeriſchen Anſtalten ungeachtet erfolgte der Durchzug von 100,000 Mann. Bald nahm Friedrich II. Prag (16. Septbr. 1744) durch Capitulation ein und drang bis Tabor, Budweis und Frauenberg vor. Dadurch wurde ein Hauptzweck der Preußen bei dieſer Unternehmung erreicht und der Prinz Karl von Lothringen mußte über den Rhein zurückgehen und ſich nach Böhmen wenden. Hier (22. Octbr. 1744) vereinigte ſich mit ihm ein 22,000 M. ſtarkes Corps der Sachſen, welches in Folge der mit der Königin von Ungarn geſchloſſenen Verträge zu ihrer Hülfe nach Böhmen zog, obwohl der Anführer des Corps, Johann Adolf von Sachſen-Weißenfels, bei ſeinem Marſche (12. October) erklärte: „Wie Se. Königl. Majeſtät von Polen nicht allein vor Dero Perſon die Freundſchaft mit Ihro Kaiſerl. Majeſtät und Ihrer Königl. Majeſtät in Preußen, ingleichen mit andern derſelben Alliirten unverrückt fortſetzen, nicht minder ratione Dero Chur- und Erblande die exacteſte Neutralität, maßen ſie ſonſt an dem Kriege keinen Antheil nähmen, beobachten laſſen, ſondern auch niemahlen in etwas, ſo der Wahl und Würde Ihrer Kaiſerl. Majeſtät nachtheilig, eingehen wollten.“ Bald ſah ſich nun der König von Preußen, ohne daß es zu einer offenen Feldſchlacht kam, genöthigt, Böhmen (Novbr. 1744) zu räumen, Prag aufzugeben und ſich nach Schleſien zurückzuziehen. Friedrich II. warf es als eine Geckerei dem Grafen Brühl vor, daß er ſich gerühmt habe, durch ſeine Gewandtheit die Preußen aus Böhmen herausgetrieben zu haben. Dieſer aber hatte unterdeſſen die poln. Republik zu einer Verbindung mit Oeſterreich zu bringen und mit Preußen zu entzweien geſucht, während die andere Partei dem ſächſiſchen Hofe mannigfache Verſprechungen (für Brühl ein Reichsfürſtenthum, für den Pater Guarini Hoffnung auf den rothen Hut, für den dresdener Hof ſechs Kreiſe von Böhmen, das Fürſtenthum Teſchen, ein Theil von Mähren und die Mitwirkung zur Erblichmachung der polniſchen Krone) gemacht hatte, um ihn auf die Seite des Kaiſers hinüberzuziehen. Brühl aber, wie verzagt er auch früher im Unglück geweſen war, wiegte ſich jetzt, nachdem der König von Preußen Böhmen hatte räumen müſſen, und Holland und England ihn gänzlich für Oeſterreich zu gewinnen ſuchten, in trügeriſchen Hoffnungen und meinte die Maske vollſtändig abwerfen zu können. So wurde denn am 8. Januar 1745 zu Warſchau die für den Kurſtaat ſo unheilvolle Quadrupelallianz zwiſchen England, Oeſterreich, den Generalſtaaten und Sachſen abgeſchloſſen.

Nach dieſem Vertrage*) machte ſich Brühl für ſeinen König und Kurfürſten anheiſchig, zur Sicherung Böhmens und der Königin von Ungarn 30,000 Mann Sachſen in's Feld zu ſtellen, wofür England 100,000 Pfd. Sterl. und die Generalſtaaten 50,000 Pfd. Sterl. Subſidiengelder zu zahlen verſprachen. Wären aber dieſe Truppen gegen Preußen nicht mehr nöthig, ſo ſollte der Kurfürſt von Sachſen doch 10,000 Mann ſeiner Truppen für elende 60,000 Pfd. St. von England und 30,000 Pfd. St. von Holland nach den Niederlanden, oder wohin es jene Mächte ſonſt für gut befinden würden, ſenden. Dann wurde dem Kurfürſten Friedrich Auguſt verſprochen, daß die Verbündeten, falls Sachſen angegriffen werden ſollte, ihm völlige Genugthuung für den erlittenen Schaden ſchaffen und, wenn er ein oder das andere ſeiner Länder eingebüßt habe, die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis ihm ſeine Staaten vollkommen wiederhergeſtellt wären. Während der dritte geheime Artikel des Vertrages von dem Heranziehen Polens zum Nutzen der gemeinen Sache ſpricht, wobei England und Oeſterreich den König Auguſt III. in ſeinen heilſamen Abſichten in dieſer Hinſicht zu unterſtützen (verdächtig genug, wenn ſchon am Schluſſe des Artikels die Verletzung der polniſchen Conſtitution abgelehnt wird) verſprechen, ſtellt der 8. offene Artikel für Sachſen in allgemeinen Ausdrücken das Verſprechen auf, daß nach glücklichem Ausgange des Krieges ihm alle Sorge für ſein Intereſſe bewieſen und ihm alle nach den Umſtänden nur mögliche Vortheile verſchafft werden ſollen. Daß unter dieſen allgemeinen Ausdrücken die in Preußen zu machenden Eroberungen verſtanden wurden, ſollte ſich bald mehr als zu deutlich erweiſen, denn als bei dem Austauſche der Ratificationen des Vertrages (15. März 1745) Brühl ſich beſchwerte, daß der Antheil Sachſens an den zu machenden Eroberungen noch nicht feſter beſtimmt ſei, ſuchte man ihn alsbald durch Worte zu befriedigen. So wurde am 18. Mai 1745 zu Leipzig zwiſchen Maria Thereſia und dem König Auguſt III. jener berüchtigte Theilungsvertrag**) geſchloſſen, wonach die Waffen nicht eher niedergelegt werden ſollten, bis nicht nur Maria Thereſia Schleſien und Glatz wieder erobert haben, ſondern auch der König von Preußen noch mehr beſchränkt ſein würde. Wegen der dem Kurfürſten von Sachſen im warſchauer Bündniß im Allgemeinen zugeſicherten (ſ. oben) Vortheile, wurden ihm jetzt das Herzogthum Magdeburg mit Inbegriff des Saalkreiſes und noch einige andere Stücke altpreußiſcher Lande, namentlich das Fürſtenthum Croſſen nebſt dem darunter begriffenen züllichauer Kreiſe und die in der Lauſitz gelegenen böhmiſchen Lehen des Hauſes Brandenburg, ſowie der zu Schleſien gehörige ſchwiebuſſer Kreis ganz oder theilweis zugeſichert, je nachdem das Kriegsglück die Waffen der Verbündeten begünſtigen würde. — So zog Brühl, der das von Vertheidigern entblößte Land erſt den Preußen preisgegeben hatte, neues Elend über Sachſen, indem er durch das warſchauer Bündniß und jenen windigen Theilungsvertrag Veranlaſſung gab, daß ſich der ganze Krieg, beſonders als jener die Rolle eines bloß Hülfeleiſtenden aufgab, nach Sachſen zog, welches dann von Freund

*) Bei Wenck l. c. T. II. p. 171 flg.

**) S. denſelben in Herzbergs Recueil des déductions etc. T. I. p. 28.

und Feind gleich arg heimgesucht wurde. So insbesondere begründete er den heimlichen Groll zwischen zwei Nachbarstaaten, welcher sich im siebenjährigen Kriege auf's Neue furchtbar entlud und dann lange Jahre hindurch heimlich genährt wurde. Jene Verträge aber schloß der mit englischem Gelde reichlich begabte Brühl in demselben Jahre, in welchem er das böhmische Indigenat (s. S. 15) und sein Günstling Hennicke die reichsgräfliche Würde (s. S. 17) empfing und die Zeitungen meldeten, daß Brühls Gemahlin eine ansehnliche Herrschaft in Böhmen zum Geschenk erhalten habe*). Friedrich II. erwähnt, daß Brühl'n Teschen als Reichsfürstenthum versprochen worden sei.

Mitten unter diesen unglückseligen Verhandlungen war der nach dem Abzuge der Oesterreicher noch einmal nach München zurückgekehrte Kaiser Karl VII. (20. Januar 1745) gestorben und dadurch dem Geschick entgangen, bald noch einmal seine Heimath verlassen zu müssen. Sein Nachfolger in der baierschen Kur, Maximilian Joseph, söhnte sich im Frieden zu Füssen (22. April 1745), der die frankfurter Union auflöste, mit Oesterreich aus und verhieß dem Gemahl der Maria Theresia, Franz Stephan, seine Wahlstimme zur Kaiserkrone. Die Erfüllung des Wunsches, den die Königin von Ungarn hegte, das Kaiserthum wieder an ihre Familie zu bringen, unterlag nun keinem Zweifel, da nur Brandenburg und Pfalz widersprachen und sie auf die Stimmen der geistlichen Kurfürsten, sowie auf Hanover und Sachsen rechnen konnte. Frankreich, welches Theresiens Gemahl nicht gern auf dem deutschen Kaiserthron sehen wollte, faßte damals den Plan, den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen auf denselben zu erheben, und fand auch bei dem König von Preußen in dieser Hinsicht williges Gehör, da dieser einestheils dadurch Uneinigkeit unter seine verbündeten Gegner gebracht sah, anderntheils aber die Ueberzeugung hegte, daß die Ausführung dieses Planes unmöglich sei, weil Friedrich August nicht zugleich die Kaiserkrone und die Krone von Polen tragen könne und letztere niederzulegen die Gesetze Polens untersagten. Das wußte man auch am kursächsischen Hofe, den übrigens auch die mit Oesterreich eingegangene nähere Verbindung von allen Schritten in dieser Beziehung zurückhielt, sehr wohl, und während der Kurfürst Friedrich August dem zu Dresden alle mögliche Unterstützung versprechenden Marquis de Valori die deutsche Erklärung gab: „Einen Kaiser zu wählen, stehe ganz allein dem Kurfürstencollegio zu, und wäre es der goldenen Bulle und der Reichsconstitution zuwider, wenn sich eine fremde Puissance darein mischen wolle", sprach sich Brühl in einem Schreiben (vom 8. Februar 1745) an den Bischof von Krakau, den Cardinal Lipinski, dahin aus: wie er in Bezug auf die Vermuthung, daß dem König von Polen die Kaiserkrone ohne Zweifel zu Theil werden möchte, auf ausdrücklichen Befehl des Königs versichern könne, daß dieser ein viel zu eifriger Beobachter seiner Verbindung mit den Ständen des Königreichs Polen sei und dasselbe viel zu sehr liebe, als daß er dessen Interesse jemals aus den Augen setzen solle. Daß der König nicht augenblicklich nach Polen kommen könne, läge daran, daß seine Gegenwart in Sachsen während der Verwaltung des Reichsvicariats höchst nöthig sei. —

*) Leben Brühls, Thl. I. S. 101.

Dieſe zweite Zwiſchenregierung des Kurfürſten Friedrich Auguſt II. über das Reich, bei welcher das Vicariatsgericht zu Dresden beſſer organiſirt wurde, als es bei dem erſten Interregnum der Fall geweſen war, fand einen neuen Vergleich zwiſchen Baiern und Pfalz über die Abwechſelung des rheiniſchen Vicariats vor, dem auch der Kurfürſt von Sachſen, gleich den meiſten übrigen Reichsſtänden, ſeinen Beifall nicht verſagte. Doch bediente man ſich auch diesmal bei dem Reichskammergericht nicht eines gemeinſchaftlichen Vicariatsſiegels, weil jener Vergleich vom Kaiſer und Reich noch nicht beſtätigt worden war.

Um die vorzeitigen glänzenden Entwürfe Brühls, die bald in ihr Nichts zerfallen ſollten, auszuführen, ſammelten ſich 24,000 M. Sachſen unter der Anführung des Herzogs Johann Adolf von Sachſen-Weißenfels mit der öſterreichiſchen Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen (April 1745) bei Königsgrätz und bedrohten Niederſchleſien, in welchem der König von Preußen ſeine Hauptarmee zu verſtärken ſuchte, weshalb er Oberſchleſien preisgeben mußte. Am 25. Mai 1745 rückte die verbündete Armee aus dem königsgrätzer Kreiſe über Johnsdorf ins ſchleſiſche Gebirge, lagerte ſich anfangs bei Landshut und ſetzte dann, während Friedrich II. ſein Heer zwiſchen Schweidnitz und Striegau ſammelte, ihren Zug bis Hohenfriedberg fort, wo ſie am 3. Juni anlangte. Hier wurde ſie von den an Zahl ſchwächeren Preußen zu einer Schlacht in ungünſtiger Stellung gezwungen, die für Friedrich einen vollſtändigen Sieg herbeiführte, als der rechte aus Oeſterreichern beſtehende Flügel floh, dem die Flucht des von den Sachſen gebildeten linken Flügels vorhergegangen war. Oeſterreichiſche Schriftſteller laſſen deſſenungeachtet der Tapferkeit der Sachſen Gerechtigkeit widerfahren, während preußiſche Hofberichte dieſelbe den Oeſterreichern gegenüber in Schatten ſtellen. Groß aber war die Erbitterung, mit der die Preußen gegen die Sachſen fochten, weil ihnen das Bündniß Brühls mit Oeſterreich auf das Aeußerſte verhaßt war. Dazu kam noch leider das während des Treffens ausgeſprengte Gerücht, daß der König befohlen habe, keinem Sachſen Pardon zu geben, was großentheils an der unbarmherzigen Niedermetzelung des braven ſächſiſchen Grenadierbataillons unter dem Oberſten von Schönberg Schuld geweſen ſein ſoll. Noch mehr wurde das Traurige dieſer Vorfälle dadurch geſteigert, daß viele Sachſen in preußiſchen Dienſten, beſonders beim Dragonerregiment von Naſſau, ſich befanden und es den Officieren nicht möglich geweſen ſein ſoll, alte Bekannte, Dienſt- und Blutsfreunde der Mordſucht des großen Haufens zu entreißen. So ward dem brühl'ſchen Bündniſſe ein blutiges Opfer von den Kindern des Landes gebracht*).

Der Rückzug der vereinigten Armee erfolgte ziemlich ungeſtört, da Friedrich II. es für bedenklich hielt, ihn zu beunruhigen. Die Oeſterreicher zogen nach Königsgrätz, die Sachſen nach Pardubitz an der Elbe. Von ihnen blieben bald nur noch 6000 M. bei den Oeſterreichern. Die übrigen wurden nach Sachſen zurückberufen, wo man einen Einfall des Fürſten Leopold von Deſſau befürchtete, der Truppen in der Gegend von Magdeburg und dann von Halle auf Befehl des

*) Vergl. (von Kuniatzo) Geſtändniſſe eines öſterr. Veterans. 2. Thl. S. 133 flg.

Königs zusammenzog. Denn Friedrich II. argwohnte, daß man ihm eine Diversion im Brandenburgischen machen möchte, da es hieß, daß Kursachsen mit Baiern in Unterhandlung getreten sei, um gegen Subsidien 6000 Baiern in seine Dienste zu nehmen. Zugleich rief der König von Preußen seinen Gesandten Cagnoni aus Dresden ab, während dem sächsischen Residenten zu Breslau sofort nach der Schlacht von Hohenfriedberg angedeutet wurde, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen, aber nicht nach Sachsen, sondern nach Polen zu gehen. Dann erließ Friedrich II. ein Manifest, worin er erklärte, daß er den Einfall der Sachsen in Schlesien als einen förmlichen Bruch betrachte und durch das Beispiel der Königin von Ungarn, welche die Bundesgenossen und Hülfstruppen des verstorbenen Kaisers als ihre Feinde behandelt habe, sich ermächtigt glaube, auch die Hülfsvölker Maria Theresia's, die Sachsen, als seine Feinde anzusehen und sie die Uebel empfinden zu lassen, die sie seinen Staaten angethan oder zugedacht hätten. Kursachsen, das in seinen weitläufigen Antworten auf dieses Manifest*) seiner Verbindung mit Oesterreich und insbesondere dem warschauer Vertrage fortwährend den Charakter eines Defensivbundnisses, in dessen Schranken es sich gehalten, zu geben suchte, setzte sich in Verfassung und ließ den größten Theil seiner Truppen bei Leipzig ein verschanztes Lager beziehen; doch kam es noch nicht alsbald zu Feindseligkeiten. Denn Friedrich II., dessen Finanzen erschöpft waren, hatte sich theils aus Verdruß über die geringe Unterstützung, die er von Seiten Frankreichs erhielt, theils um Rußland abzuhalten, sich feindlich zu erklären, in Unterhandlungen mit England eingelassen, zumal da durch den Tod des Kaisers Karl VII. der Grund weggefallen war, aus welchem er vorgeblich den Krieg angefangen hatte. In Folge dieser Unterhandlungen wurde die hanover'sche Convention (26. August 1745) zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossen**), auf deren Grundlage der künftige Friede mit Oesterreich geschlossen werden sollte. Durch dieselbe gewährleistete England dem König von Preußen den Besitz Schlesiens nach den Bestimmungen des breslauer Friedens, der dann beim künftigen allgemeinen Frieden die Garantie der kriegführenden Mächte und des deutschen Reichs erhalten sollte. Dann sollten der König von Preußen, der dem Gemahl Maria Theresia's seine Kurstimme bei der Kaiserwahl versprach, und die Königin von Ungarn sich ihre Staaten gewährleisten. Der König von Polen und Kurfurst von Sachsen sollte in diesen Frieden mit eingeschlossen werden und (da er erst noch 1743 sich die Erbfolge in den österreichischen Staaten hatte versichern lassen, vergl. S. 25) eine Cessionsacte über die Abtretung Schlesiens dem König von Preußen ausstellen und von diesem einige in der Lausitz enclavirte schlesische Parcellen gegen die Stadt Fürstenberg mit dem dasigen Zoll austauschen, während alle durch den gegenwärtigen Krieg zwischen Preußen und Kursachsen veranlaßten Forderungen aufgehoben und annullirt sein sollten.

Bald darauf (13. Septbr. 1745) wurde der Großherzog Franz zum deutschen Kaiser gewählt, welche Wahl der Anführer des österreichischen Heeres in Böhmen

*) S. dieses Manifest und die sächs. Antworten darauf in Fabers Staatskanzlei Thl. 87, Seite 739 flg., Thl. 88, S. 288 flg., Thl. 89, S. 586 und Thl. 90, S. 504.

**) S. dieselbe bei Wenck l. c. T. II. p. 191.

nach längerer Waffenruhe durch eine Niederlage Friedrichs II. zu feiern gedachte. So kam es am 30. Sept. 1745 unweit Sorr zu einer Schlacht, an welcher auch die zurückgebliebenen 6000 Sachſen Theil nahmen und in welcher der König von Preußen, trotz der vortheilhafteren Lage der Oeſterreicher, in Folge der von ihnen begangenen Fehler auf's Neue das Schlachtfeld behauptete, worauf er ſein Heer ungeſtört nach Schleſien zurückführen konnte. — Um dieſe Zeit wurde von Seiten Englands lebhaft daran gearbeitet, bei Oeſterreich und Sachſen die hanover'ſche Convention zur Annahme zu bringen. Maria Thereſia, ſo ſehr ſie auch den von Brandenburg gegen die Wahl ihres Gemahls erhobenen Widerſpruch beſeitigt wünſchte, vermochte doch nicht ihren ſchönen Hoffnungen auf die Wiedererlangung Schleſiens zu entſagen. Unbekümmert um Sachſens Schickſal, wurde die Ausſöhnung durch Brühl gehindert, deſſen Haß gegen Friedrich II. ſich um ſo mehr entzündet hatte, da dieſer ihn mit beißendem Spott behandelt, die geheimen Mittel, wodurch jener zum Bündniß mit Oeſterreich bewogen worden, aufgedeckt und in ſeinem Manifeſt von der „ſchändlichen Untreue" geſprochen hatte, womit die ſächſiſchen Miniſter die ſonſt bekannte redliche Gemüthsneigung ihres Fürſten überraſcht hätten, ſo daß alle demſelben gemachten Vorſtellungen und vortheilhaften Anträge für den Frieden umſonſt geweſen wären. Friedrich ſagt ſelbſt, daß er unter den ſächſiſchen Miniſtern vornehmlich Brühl'n verſtanden habe, da die übrigen nur ſeine Gehülfen geweſen wären.

Ungeachtet der bisher übel abgelaufenen Unternehmungen gegen Preußen entwarf Brühl einen neuen Plan, der von Rutowski erweitert, von dem Oeſterreicher Bartenſtein verbeſſert und dann durch den Legationsrath v. Saul (der als vertrauter Unterarbeiter Brühls ſeine Rolle zu ſpielen angefangen hatte) nach Frankfurt am Main geſchickt wurde, wo ihn Maria Thereſia annahm. Nach dieſem Plane ſollte der König von Preußen im Anfange des Winters 1745 von vier Seiten zugleich angegriffen werden. Prinz Karl von Lothringen ſollte mit der Hauptarmee durch die Lauſitz nach Croſſen und Sagan gehen und der General Grün, vereinigt mit einem Corps Sachſen, in die Kurmark einbrechen und geradeweges nach Berlin rücken, während die ſächſiſche Hauptarmee den Fürſten von Deſſau bei Halle in den Cantonirungsquartieren überfallen oder zu einer Feldſchlacht nöthigen, dagegen der General Hohenembs aus Böhmen u. General Keul aus Mähren in Schleſien einbrechen ſollten. So legte Brühl den noch vor Kurzem vorgenommenen Mantel der bloßen Hülfsleiſtung gänzlich ab; nur mißlang der Plan zuvörderſt durch die Schwatzhaftigkeit des eitlen Mannes. Gegen den ſchwediſchen Miniſter am dresdener Hofe, Wulfwenſtierna, plauderte Brühl das Geheimniß aus und durch ihn erfuhr der König von Preußen, dem der Schwede perſönlich zugethan war, den Plan, ſowie die beabſichtigte Theilung der preußiſchen Staaten und den obenerwähnten Grund von Brühls perſönlichem Haſſe.

Alsbald beſchloß Friedrich II. der Ausführung jenes Planes zuvorzukommen, und nachdem er ſeine Zurüſtungen in Schleſien zu verbergen gewußt, brach er mit auserleſenen 30,000 M. bei Naumburg an der Queis in die Oberlauſitz ein, wohin drei Tage zuvor die öſterreichiſche Hauptarmee mit einem Theile der ſächſiſchen Truppen ſich gezogen hatte. Bei Hennersdorf (23. November 1745) warfen

die Preußen vier sächsische Regimenter über den Haufen und rückten nach Görlitz vor, um den Oesterreichern eine Schlacht anzubieten. Doch diese gaben Görlitz mit 300 M. sächsischer Garnison preis und zogen in Eile und Unordnung über Zittau und Gabel nach Böhmen zurück. Bei den folgenden Begebenheiten figurirte die österreichische Hauptarmee nur noch und überließ es den unglücklichen Sachsen, die angefangene Wintercampagne, so gut sie könnten, zu vollenden. Die preußischen Truppen konnten nun in der Gegend von Görlitz ruhig rasten, doch sandte ihr König den Herrn von Lehwaldt mit 10 Bataillonen und 20 Schwadronen ab, um Dresden zu beunruhigen und die Bewegungen des Fürsten von Anhalt zu unterstützen, der von Halle in den Kurstaat eingerückt war und nach einem kleinen Gefechte bei Schkeuditz die von den Sachsen verlassenen Verschanzungen bei Leipzig und dann diese Stadt selbst (30. November 1745) besetzte, welcher er eine starke Contribution auferlegte.

Inmitten dieser Kriegsereignisse behielt der König von Preußen das Friedensgeschäft im Auge und suchte durch den englischen Gesandten am Hofe zu Dresden, Villers, den Kurfürsten Friedrich August II. zu bewegen, den Leiden seines Landes durch Annahme eines Friedens auf Grund der hanover'schen Convention (s. oben S. 31) ein Ende zu machen. Doch nahm Brühl noch einen hohen Ton gegen Villers an und machte sich noch große Rechnung auf den Prinzen Karl von Lothringen, der nach Sachsen kommen sollte, um sich mit der sächsischen Armee unter Rutowski und dem österreichischen Corps unter General Grüne zu vereinigen; auch sprach er viel von dem (freilich noch sehr entfernten) Beistande, den er von Rußland erwarte, dessen Kaiserin allerdings einige Zeit zuvor sehr bestimmt gegen den König von Preußen erklärt hatte, daß die sächsischen Truppen nur als Hülfstruppen anzusehen wären, die überall, wohin es der Königin von Ungarn gefiele, verwandt werden könnten, ohne daß deshalb der dresdener Hof eines Bruches, mit wem es auch sei, beschuldigt werden könne. Am folgenden Tage aber (1. Decbr. 1745) ging der König von Polen von der persönlichen Gefahr hinweg nach Prag und Brühl selbst floh auch dahin, indem er in Bezug auf das Kommende nicht unrecht gerathen. In der zurückgebliebenen höchsten sächsischen Behörde führte der Emporkömmling und brühl'sche Günstling, der ehemalige Lakai Hennicke, den Vorsitz, welcher die Unterthanen methodisch auszupressen und seinem Meister die Mittel zur Verschwendung zu liefern verstand. Durch seine Unfähigkeit, besonders da er sich auch ins Kriegswesen mischte, verschuldete er manche Fehler der sächsischen Heerführer in diesem Feldzuge. Jetzt aber reichten die sächsischen Conferenzminister eine Erklärung ein, daß ihr König und Kurfürst bereit sei, auf den Grund der hanov. Convention zu unterhandeln; allein unter der Bedingung, daß die Feindseligkeiten sogleich eingestellt, der Kurstaat von den preußischen Truppen geräumt, die eingetriebenen Contributionen restituirt und alle Schäden und Einbußen ersetzt würden. Wegen dieser letzteren Bedingungen machte der König von Preußen zwar Schwierigkeiten, erklärte sich jedoch geneigt, das Friedensgeschäft fortzusetzen, und trug auf die Ernennung eines Bevollmächtigten an. Doch schrieb man ihm zurück, der König von Polen werde keinen Bevollmächtigten senden und, um sich in der Folge zu entschädigen, die Hülfe seiner Verbündeten und des Reichs erwarten.

Unter dieſen Umſtänden blieb Friedrich II. nichts übrig, als den Frieden durch Waffengewalt zu erzwingen.

Schon früher, nach der Einnahme von Leipzig, hatte der Fürſt von Deſſau Befehl erhalten, ſchleunig nach Meißen aufzubrechen, hier ſich mit dem General Lehwaldt zu vereinigen und die mit dem öſterreichiſchen Corps unter Grüne vereinigte ſächſiſche Armee unter Rutowski anzugreifen. Der alte Deſſauer zog langſamer gen Meißen, als es Friedrich II. wünſchte und ſein Nachtrab erlitt (13. Decbr. 1745) bei dem Dorfe Zehren durch den ſächſiſchen Generallieutenant von Sibilski einen ſtarken Verluſt. Dann aber verſtärkte ſich der Fürſt in Meißen durch ſeine Vereinigung mit Lehwaldt, welche die Sachſen hätten verhindern können, wenn ſie die daſige Elbbrücke zerſtört und die Koſten wegen ihrer Wiederherſtellung nicht geſcheut hätten. Nach jener Vereinigung zogen die Preußen nach Wilsdruf. Am 15. Dec. 1745 kam es bei Keſſelsdorf zur letzten entſcheidenden Schlacht in dieſem Kriege, durch welche die Früchte der brühl'ſchen Politik zur Reife gelangten. Die Sachſen unter Rutowski hatten eine überaus vortheilhafte Stellung. Deſſenungeachtet griff ſie der alte Deſſauer an. Zweimal wurden die heranſtürmenden Preußen zurückgetrieben. Doch brachen die Sachſen aus jener Stellung hervor, um den Feind beſſer zurückweiſen zu können, und machten dadurch das Feuer ihres eigenen Geſchützes unwirkſam. Als die Preußen ſie zur Flucht nöthigten, ging der Schlüſſel der ſächſiſchen Stellung, Keſſelsdorf, verloren und es wurde der linke Flügel der Sachſen in die Flanke und in den Rücken genommen und zur Flucht genöthigt. Bald wurden auch auf dem rechten Flügel die ſteilen Anhöhen von Pennerich, trotz der Terrainſchwierigkeiten, von den Preußen erobert. Die Oeſterreicher unter dem General Grüne, welche ſich nun ebenfalls auf den Rückweg begaben, waren bis auf einige Grenadiercompagnien, die in Keſſelsdorf lagen, müßige Zuſchauer des Treffens geweſen. Noch mehr aber die öſterreichiſche Hauptarmee unter dem Prinzen Karl von Lothringen, von dem man erwartete, daß er durch ſeine Vereinigung mit den Sachſen dieſelben in den Stand ſetzen werde, etwas Entſcheidendes zu unternehmen. Unthätig blieb er im ſogenannten Plauenſchen Grunde ſtehen, wovon die Urſache verſchieden angegeben wird. Denn während Friedrich II. anführt, daß Rutowski den ihm von dem Prinzen Karl angebotenen Beiſtand ausgeſchlagen, weil er nicht geglaubt habe, daß die Preußen ihn in ſeiner vortheilhaften Stellung anzugreifen wagen würden, erzählen Andere*), daß Prinz Karl durch keine Vorſtellungen des Herzogs von Weißenfels zu bewegen geweſen ſei, ſich mit Rutowski zu vereinigen, vielmehr mit der Schwäche ſeines zuſammengeſchmolzenen Heeres ſich entſchuldigt und vorgegeben habe, daß, wenn das Treffen unglücklich ablaufen ſollte, er nicht einmal genug Truppen zur Beſetzung der Päſſe auf dem Wege nach Prag übrig behalten würde, obgleich er doch einen beträchtlichen Theil ſeines Heeres in Böhmen zurückgelaſſen hatte. Die wahre Urſache habe vielmehr in der Bewahrung der öſterreichiſchen Truppen vor weitern etwa unglücklichen Unternehmungen gelegen, und die Niederlagen von Hohenfriedberg und Sorr, ſowie der Rückzug aus der Lauſitz wären noch in zu friſchem Gedächtniß

*) S. Geſtändniſſe eines öſterr. Veterans, Thl. 2, S. 173 flg.

gewesen. So hätten die Sachsen allein die Kastanien aus dem Feuer holen sollen. Der Verlust der Letzteren an diesem Tage soll gegen 10,000 Mann (3000 Todte, 6700 Gefangene und 48 Stück Geschütz), der der Preußen nur 8000 M. betragen haben; doch hatten diese eine größere Zahl von Todten als die Sachsen.

Am folgenden Tage (16. Decbr.) vereinigte sich der König von Preußen mit dem Fürsten von Dessau und bot dem Prinzen von Lothringen, der noch bei Dresden stand, das Treffen an. Dieser aber zog sich (17. Decbr.), nachdem noch seine Truppen die Angehörigen des ihnen verbündeten Landes im Dorfe Plauen, die äußersten Vorstädte der sächsischen Hauptstadt und das sogenannte Feldschlößchen ausgeplündert hatten, über Pirna nach Böhmen zurück, wohin ihm bald die Sachsen nachfolgten. So befand sich Dresden außer Stande, sich zu vertheidigen. Friedrich II. ließ die Vorstädte besetzen und den Commandanten von Bose auffordern, sich zu ergeben. Die sächsischen Minister sandten dem König einen Aufsatz, der als eine Art Capitulation gelten sollte und den der König nach Gutdünken änderte. Am 18. Decbr. 1745 hielt Friedrich II. seinen Einzug in Sachsens Hauptstadt, und die darin ohne Zweck befindlichen 6000 Mann Milizen wurden entwaffnet und durch sie die preußischen Truppen vollzählig gemacht. Zur Feier des Sieges ließ der König ein Te Deum singen und die Oper Arminius aufführen, welche während des letzten Krieges gespielt worden war, um auf den Beistand hinzudeuten, den König August III. der Königin von Ungarn gegen die Franzosen und Preußen, die man beschuldigte, Alles unterdrücken zu wollen, leistete. Alles, sagt Friedrich, sogar die Oper, war in Brühls Händen ein Mittel, um auf seinen Herrn einzuwirken, nicht ohne Rückblick darauf, wie derselbe vordem bei Sulkowski's Sturz Clemenza di Tito (vergl. S. 14) aufführen ließ. So artig und höflich sich auch der König von Preußen gegen die in Dresden zum Theil zurückgebliebene Familie Augusts benahm, so verhängte er doch über Sachsen einen unerträglichen Druck und belegte es mit fast unerschwinglichen Contributionen. Brühl ward doppelt verwünscht, weil er, um sich und seinen Herrn schnell aus der Verlegenheit zu ziehen, jetzt ganz übereilt die Vermittelung Englands, die er vorher verschmäht hatte, annahm und das Land büßen ließ, was er gesündigt hatte.

König Friedrich II. hatte an demselben Tage, an welchem die Schlacht bei Kesselsdorf geliefert wurde, durch den englischen Gesandten Villers Nachricht erhalten, daß der Kurfürst von Sachsen und die Königin von Ungarn jetzt eine größere Bereitwilligkeit zum Frieden zeigten als vorher. Er schrieb (19. Decbr.) an Villers, daß er, um die Unterhandlungen abzukürzen, sich selbst nach Dresden begeben habe. Das Glück, welches ihn begünstigt habe, setze ihn in den Stand, den Mangel an Aufrichtigkeit, den das sächsische Ministerium bewiesen, ernstlich zu rügen. Allein weit entfernt davon, biete er vielmehr dem König von Polen zum letzten Male seine Freundschaft an. Er erwarte, daß die sächsischen Minister ihre Vollmachten erhalten würden, um ohne weiteren Aufschub mit ihm abschließen zu können. Uebrigens werde er an den Bestimmungen der hanover'schen Convention festhalten. Dann ließ Friedrich II. die sächsischen Minister zu sich rufen und suchte sie von seinen Gesinnungen und gemäßigten Friedensbedingungen zu überzeugen. Endlich brachte Villers von Prag die nöthigen Vollmachten für den sächsischen

Conferenzminiſter von Bülow und den Vicekanzler Grafen von Stubenberg, während ihm der Graf Friedrich v. Harrach als Bevollmächtigter der Kaiſerin-Königin folgte. Mit dieſem unterzeichnete zu Dresden am fünfundzwanzigſten December 1745 preußiſcher Seits der Graf Podewils den Frieden zwiſchen Preußen und Oeſterreich, der eigentlich eine Erneuerung des breslauer oder berliner Vertrages war und dem auch der ſchleſiſche Grenzreceß von 1742 und die hanover'ſche Convention zu Grunde lagen; anderntheils wurde unter demſelben Datum der Friede zwiſchen Kurſachſen und Preußen von Podewils und Bülow und Stubenberg geſchloſſen*).

In dieſem Frieden entſagten beide Theile (Art. II.) den gegenſeitigen Anforderungen, welche ſeit dem Tode des Kaiſers Karl VI. durch die beiden letzten Kriege veranlaßt worden ſein könnten. Die ſächſiſchen Landſtände und die Stadt Leipzig ſollten (nach Inhalt des III. Artikels) unter der beſondern Garantie und ſchnellſten Vollſtreckung ihres Landesherrn dem König von Preußen verſprechen, außer den Contributionen und jeder anderen Summe, welche der Letztere bis zum 22. Decbr. 1745 ſchon erhoben, noch eine Million Thaler in Ducaten und Louisd'or in der leipziger Oſtermeſſe d. J. 1746 mit 5 Proc. Zinſen, vom 23. Decbr. 1745 an gerechnet, zu zahlen. Dagegen ſollten die preußiſchen Truppen die ſächſiſchen Lande binnen 14 Tagen, von Auswechſelung der Ratificationen an gerechnet, räumen und die befeſtigten Plätze in demſelben Zuſtande, in welchem ſie dieſelben gefunden, übergeben. Nur in der Stadt Meißen behielt ſich der König von Preußen noch ein Hoſpital für ſeine Kranken und Verwundeten bis zu deren Wiederherſtellung vor. Ferner ſollten (nach Artikel IV.) alle gefangene ſächſiſche Soldaten ohne Ranzion freigelaſſen werden, mit Ausnahme derer, welche unter den preußiſchen Truppen Dienſte genommen hätten. Doch wollte man die im Lande anſäſſigen Milizen zurückgeben. Der König von Polen und Kurfürſt von Sachſen ſollte (Artikel V.) für ſich und ſeine Nachkommen der zur Wiederherſtellung des Friedens in Deutſchland am 26. Auguſt 1745 geſchloſſenen hanover'ſchen Convention (ſ. oben S. 31) und namentlich dem durch den VI. Artikel dieſer Convention beſtimmten Einſchluß der Pfalz in den Frieden (Art. XII.) beitreten und binnen drei Wochen (Art. VI.) eine feierliche Ceſſionsakte ſeiner Gemahlin für ſich und ihre Erben auf alle Länder, die der wiener Hof durch den breslauer Vertrag von 1742 an den König von Preußen abgetreten habe, beibringen. Um allen Streitigkeiten zu begegnen, die oft zwiſchen den Königen von Preußen und Polen wegen des Zolls zu Fürſtenberg an der Oder und über die Paſſage von Schidlo entſtanden waren, trat Auguſt III. (Art. VII.) die Stadt Fürſtenberg mit dem Zoll und allen Zubehörungen, ſowie das Dorf Schidlo gegen ein Aequivalent von einigen von der Lauſitz enclavirten ſchleſiſchen Parcellen, oder gegen eine andere Entſchädigung an Land und Leuten ab, verſprach nie einen anderen Zoll an der Oder anzulegen, oder unter irgend einem Vorwand den freien Lauf dieſes Fluſſes oder die Schifffahrt auf ſelbigem zu beeinträchtigen. Binnen ſechs Wochen ſollte dieſe Angelegenheit durch beiderſeitige Commiſſarien ſo

*) S. den dresdner Frieden bei Wenck l. c. T. II. p. 191 u. 207.

geregelt werden, daß kein Theil dabei etwas verliere. Der Artikel VIII. des Friedensschluſſes bestimmte, daß die protestantische Religion sowohl in dem Kurstaat Sachsen, mit Einschluß der Ober- und Niederlausitz, als auch in den preußischen Staaten nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens aufrecht erhalten werden solle. Alle Bedrückungen des Handels (Art. X.), welche bisher stattgefunden, sollten von beiden Staaten entweder gegenseitig gänzlich abgestellt oder durch einen ferneren Vertrag beseitigt werden. (Diese allgemeine Bestimmung des dresdener Friedens entschied aber diese Irrungen, welche vornehmlich durch den Zwist Leipzigs und Magdeburgs über ihre Stapelgerechtigkeiten entstanden waren, nicht, sondern es brachen bald neue Streitigkeiten aus, auf welche später zurückzukommen sein wird.) Preußen verwilligte den freien Durchgang durch Schlesien für Sachen, welche König August III. aus Polen nach Sachsen, oder umgekehrt, unter der Bezeichnung als „Fürstengut" senden werde. Ferner sollte (Art. XI.) den preußischen Vasallen und Unterthanen, insbesondere den Militair- und Civilbeamten, die richtige Zahlung ihrer in der sächsischen Steuer befindlichen Capitale, sowie der Interessen nach den auf den Steuerscheinen ausgedrückten Terminen gesichert sein. Schließlich wollten (Art. XIII.) die beiden contrahirenden Theile die Kaiserin von Rußland, den König von Großbritannien und die Generalstaaten einladen, die Gewährleistung dieses Friedensvertrages zu übernehmen. — So wurde ein Krieg beendigt, welcher die glänzenden Hoffnungen des Ministerregenten Brühl auf Erwerbungen an der Elbe und Oder zunichte machte, dem Kurstaate nicht den geringsten Gewinn einbrachte, sondern das Land mit fast unerschwinglichen Abgaben belastete und sein Mark durch ungeheure Contributionen von 5 bis 6 Millionen Thaler schon jetzt aussog. Leipzig allein hatte an den König von Preußen einmal 150,000 Thlr. und dann wieder 1,200,000 Thlr. beim Abschluß des Friedens für die gesammten sächsischen Lande entrichten müssen, ein Aufwand*), dessen Mittragung von Seiten des Landes die Landstände im J. 1746 ebenso verweigerten, wie die einer ähnlichen Contribution der Stadt Dresden von 10,869 Thlr., was später noch des Weiteren berührt werden wird.

Der dresdener Friede hatte zwar den Krieg in Deutschland beendigt; doch führten ihn Oesterreich und die mit ihm verbündeten Seemächte noch drei Jahre in Italien und in den Niederlanden wider Spanien und Frankreich fort, dessen berühmter Heerführer, der dem Vaterlande entzogene Moritz von Sachsen, Sohn Augusts II. und der Gräfin Aurora von Königsmark, schon am 11. Mai 1745 in der Schlacht bei Fontenai die ehemalige pragmatische Armee unter dem Herzog von Cumberland und dem österreichischen General Königsegg geschlagen hatte und nun die Siege bei Raucoux (11. October 1746) und bei Laffeld (2. Juli 1747) für die franzö-

*) Die oben angeführte Summe kommt den zwei Millionen Thalern Kriegscontribution wenigstens nahe, um die der Verfasser des Lebens Brühls Thl. 1, S. 156 und nach ihm Hasche (dipl. Geschichte von Dresden Thl. 4, S. 182) Leipzig von Brühl betrogen werden läßt. Um die dem Rathe dieser Stadt nöthigen Gelder aufzubringen, mußten die Einwohner Leipzigs im J. 1745 ihr Gold- und Silbergeschmeide und die Kirchen ihre Pretiosen auf's Rathhaus liefern, welche von den Juden um's halbe Geld geschätzt wurden. Nach dem Frieden erhielten die Einwohner ihr Eigenthum zurück.

ſiſchen Waffen erkämpfte. Ungeachtet dieſes Kriegsglückes gewann bei Louis XV. theils in Folge der ſteigenden Finanznoth, theils durch ſeine der Heerreiſen müde Maitreſſe, die Pompadour (ſeit 1745), die Neigung zum Frieden die Oberhand, und ſo wurden im October 1747 Unterhandlungen zu Aachen verabredet, worauf ſich am 30. April 1748 Frankreich, Großbritannien und Holland zu einem Präliminarfrieden vereinigten, während Maria Thereſia, in Hoffnung auf Wiedererlangung Schleſiens und Erhaltung deſſen, was ſie in Italien abtreten ſollte, noch immer zögerte. Sie rechnete auf die Hülfe Rußlands, mit dem ſie im Mai 1746 einen Vertrag abgeſchloſſen hatte, in deſſen Folge ſich 37,000 Ruſſen langſam nach dem Rhein bewegten. Brühl war in dem Geheimniß und voll freudiger Erwartung, worauf, des Zuſammenhanges wegen, weiter unten bei den dem Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges vorauszuſchickenden Mittheilungen zurückzukommen ſein wird. Die Eiferſucht Oeſterreichs und Preußens wurde durch den Frieden zu Aachen (18. October 1748) nicht beſeitigt, da er dem König von Preußen Schleſien und die Grafſchaft Glatz gewährleiſtete, aber für Maria Thereſia außer Schleſien auch noch den Verluſt von Parma, Piacenza und Guaſtalla hinzufügte. Brühl aber gab in der Zeit, welche jenem Frieden vorherging, durch ſeine Handlungsweiſe einen thatſächlichen Beweis, daß damals das Geld der hauptſächlichſte Nerv der Thatkraft war und daß man weniger Gewicht auf die Nationalität legte. Er hätte gern die ſächſiſche Armee, die er ohnehin bald genug reducirte, um das Geld dafür in die Taſche zu ſtecken, an England verſchachert, um ſie nicht bezahlen zu müſſen. Doch brachte es Moritz von Sachſen, der ſeine Landsleute nicht gern im Felde ſich gegenüber ſehen wollte, dahin, daß (April 1746) zu Dresden ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, der zwei Millionen Franken für Beobachtung der Neutralität von Seiten des Kurfürſten von Sachſen lieferte und zugleich ein Anlaß zur Vermählung einer Tochter Friedrich Auguſts II. mit dem Dauphin Frankreichs wurde, welche in die Reihe der ähnlichen damals vom albertiniſchen Kurhauſe des wettiner Stammes geſchloſſenen Verbindungen eintrat, die nicht ohne Einfluß auf ſeine Politik und Stellung nach außen hin blieben und daher hier noch kürzlich erwähnt werden mögen. Denn bereits am 9. Mai 1738 hatte ſich die älteſte Tochter Friedrich Auguſts II., Maria Amalia Chriſtina (geb. 24. November 1724), mit dem König beider Sicilien, dem Bourbon Karl III., vermählt, die ſpäter (1759) mit ihm noch den Thron Spaniens einnahm. Am 10. Januar 1747 wurde die Tochter des Kurfürſten, Maria Joſepha (geb. den 2. November 1731), durch den päpſtlichen Nuntius, unter Aſſiſtenz des Biſchofs von Krakau und Cujavien, dem Dauphin von Frankreich angetraut, deſſen Stelle bei der Trauung der Herzog von Richelieu, der auch die Anwerbung gethan, vertrat. Bald folgte dieſer bedeutungsvollen Vermählung die baieriſche Doppelheirath; denn am 13. Juni 1747 wurde zu Dresden eine andere Tochter des Kurfürſten, Maria Anna Sophia (geb. den 29. Auguſt 1728), dem neuen Kurfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph, durch Procuration angetraut, während daſſelbe zu München mit Maria Antonia, Tochter des verſtorbenen Kaiſers Karl VII. (Karl Albrecht von Baiern), für den Kurprinzen von Sachſen, Friedrich Chriſtian (geb. den 5. Septbr. 1722), geſchah. Die überaus große Summen koſtenden Feſtlich-

keiten*), welche dabei ſtattfanden, contraſtirten mit dem Finanzzuſtande des Landes, der ſchon höchſt zerrüttet war und zu Verpfändungen von Landestheilen (z. B. Mannsfelds an Hanover, ſ. weiter unten) Veranlaſſung gab. So wurden zwiſchen Sachſen, Baiern und den bourboniſchen Reichen engere Familienbande geſchloſſen und insbeſondere erſchien die Verbindung zwiſchen Sachſen und Frankreich nach zehn Jahren in ihrer Wichtigkeit. Denn die Wettinerin Maria Joſepha, deren Gemahl der Enkel jenes Stanislaus Lescinski war, welcher vor vierzig Jahren mit dem Schwedenkönig Karl XII. ſo feindlich in Sachſen aufgetreten war und Auguſt II. die polniſche Krone ſtreitig gemacht hatte, wurde die Mutter der drei letzten ſchickſalsreichen Könige aus der älteren Bourbonenfamilie, Ludwigs XVI., Ludwigs XVIII. und Karls X.

Noch mag es vergönnt ſein, am Schluſſe dieſes Abſchnittes das Verhältniß Auguſts III. zu dem Königreich Polen, was hin und wieder im Vorſtehenden ſchon angedeutet worden, noch einmal kürzlich, vornehmlich nach Rulhière's Darſtellung**), zu berühren. Es war ebenfalls ein ſegensreiches nicht zu nennen. In dieſem Lande, das Mißverſtändniß und Mißbrauch politiſcher Freiheit, ein verderbtes Gemeinweſen, von dem ſich deſſen Angehörige entweder aus Selbſtſucht zurückzogen, oder in deſſen Leben Parteiſucht fortwährend hemmend eingriff, und wo Brüder, vom Geiſte der verfolgenden Kirche getrieben, Brüder verleugneten, ſeinem Untergange immer näher führten, trieb auch Brühl, beſonders nachdem er das Indigenat erworben (ſ. S. 15), ſein heuchleriſches und habgieriges Spiel. Durch ruſſiſche Waffen auf den Thron gerufen (ſ. S. 11), kannten Auguſt III. und ſein Günſtling kein anderes politiſches Syſtem, als gänzliche Abhängigkeit von Rußland, und ergriffen alle Gelegenheiten, um ſich das Wohlwollen dieſes Hofes zu erwerben. Sorgfältig war Brühl unterrichtet, wenn die Kaiſerin Eliſabeth einem jungen Manne zugelächelt, und das Band von Polen wurde gewiſſermaßen der erſte Grad von ruſſiſchen Ehren. Brühl glaubte ſich durch ſeine Geſchicklichkeit alles deſſen verſichert zu haben, was bei der Czarin Credit hatte. Doch bediente ſich der ruſſiſche Miniſter Beſtuchef ſeiner mehr wie eines untergeordneten Spions in den allgemeinen Angelegenheiten Europa's und benutzte des ſächſiſchen Miniſters Willfährigkeit, um mit ihm gemeinſchaftlich die polniſchen Würden und Staroſteien zu verkaufen. Zwar betrübte ſolche Niedrigkeit einige edle Polen, allein der Geiſt der Mehrzahl wurde verderbt. Ein großer Theil der Polen eilte, ſein Glück an der Quelle, am ruſſiſchen Hofe, zu ſuchen, oder ergab ſich nach dem Beiſpiele von oben thörichten Verſchwendungen, die indeß vornehmlich in Dresden ſtattfanden, wo ſich der König, ein Feind jeder Repräſentation, lieber aufhielt als zu Warſchau. Durch ſeine Abweſenheit wurde die Republik in einer gänzlichen Unthätigkeit gehalten,

---

*) Die Beſchreibung dieſer Feſtlichkeiten, welche in Aufführung von prachtvollen Opern und Balletten, Carouſſels, Bauerwirthſchaften, Feuerwerken, Nachtringrennen u. a. beſtanden, ſ. bei Haſche dipl. Geſchichte v. Dresden, Thl. IV. S. 184. Ueber die beiden baieriſchen Heirathen, den Einzug der Kurprinzeſſin am 20. Juni und Abſchied der Kurfürſtin von Baiern ſ. Leben der Gräfin Brühl, Seite 58 flg.

**) Rulhière Histoire de l'anarchie de Pologne T. I. p. 182 sq.

denn das polniſche Miniſterium konnte bloß durch des Königs Gegenwart in Thätigkeit kommen, nur durch ſeine Zuſammenberufung ſich der Reichstag verſammeln. Das Geſetz verpflichtete ihn dazu alle zwei Jahre und führte Auguſt ſo alle zwei Jahre nach Polen. Dann wünſchte er wohl, daß dieſe Verſammlungen einen glücklichen Ausgang hätten, um den Erfolg als einen Beweis des Vertrauens und der Liebe der Polen betrachten zu können. Allein nach einigen ſtürmiſchen Sitzungen fand ſich immer einer oder der andere Landbote, der den Reichstag durch das unſelige Nie pozwalam ſeiner Auflöſung zuführte. Indeſſen machte auch das Veto, das der Republik den Untergang mit bereitete, manche andere Schritte der gegenwärtigen Regierung, insbeſondere das Streben, die Königsgewalt zu vermehren, unwirkſam. Rußland, deſſen Zerrüttungspläne ſich ſpäter verwirklichten, Oeſterreich und England ſchützten das ſächſiſche Haus (welches öfters die Polen in perſönliche Allianzen mit anderen Mächten zu bringen ſuchte; vergl. oben S. 28) und erneuerten oft den Vorſchlag, eine polniſche Armee zu ſchaffen; ein Vorſchlag, welchen der König in der Hoffnung begünſtigte, daß dieſe Kräfte Polens dann ſeinen Verbündeten zur Dispoſition überlaſſen werden würden und er dann ſelbſt ſehr leicht die Gewalt erwerben könnte, die er ihnen nehmen werde. Allein beſtändig ſcheiterte dieſe Abſicht. Denn die anderen Mächte, einzig und allein durch ihr Anſehen unterſtützt, erhielten ſich die geheime Gunſt der Nation und dadurch das Gegengewicht. So bildete ſich im Stillen die Anarchie in Polen immer weiter aus. Von den Parteien daſelbſt war die einflußreiche der Czatoriski ſcheinbar dem ſächſiſchen Hauſe ergeben und machte ſich durch ihre geſchickten Intriguen zu den eigentlichen Herren des Hofes. Auch Brühl, deſſen falſche polniſche Genealogie ſie beförderten (S. 15), unterlag ihrem Einfluſſe, um ſo leichter, je lieber er ſich der eigentlichen Regierungsſorgen entſchlug, um der Sorge für die Gunſt ſeines Herrn obzuliegen. Allein der wachſende Einfluß jener Partei erregte endlich doch die Eiferſucht Brühls, der ſich nicht allein durch Spöttereien beleidigt glaubte, ſondern auch von dem genannten Hauſe durch Ablehnung einer beabſichtigten Doppelheirath verletzt worden ſein ſoll. Doch blieb das Mißverhältniß im Geheimen, da die Czatoriski fortwährend dem Scheine huldigten, als ob ihre Partei dem Hofe angehöre.

Ehe wir nun die geſchichtlichen Begebenheiten der Regierungszeit Friedrich Auguſts II. (Königs Auguſt III.) weiter fortführen, mag der folgende Abſchnitt den Rückblicken auf die inneren Zuſtände des Kurſtaates Sachſen vom Beginn dieſer Regierung bis zum Ausgang des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges und zum Theil, des Zuſammenhanges wegen, bis zum Beginn des ſiebenjährigen Krieges gewidmet ſein.

b) Rückblicke auf die inneren Zustände des Kurstaates Sachsen unter Kurfürst Friedrich August II. (König August III.) bis zum Ausgang des österreichischen Erbfolge- und dann bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges. (1733—1748 und dann bis 1756.)

Der Mann, in dessen Händen die Leitung der großen politischen Angelegenheiten lag, welche zwei verderbliche und unnütze Kriege über den unglücklichen Kurstaat brachte und bald noch einen unheilbringenderen herbeiführte, übte einen eben so traurigen, ja noch unseligeren Einfluß in Bezug auf die innere Verwaltung aus, der sich fast in allen Zweigen derselben offenbarte. Der Gang, welchen des Grafen Heinrich Brühl Glück bis zu seiner höchsten Staffel genommen, und die Grundzüge seines Charakters sind der äußeren Regierungsgeschichte Friedrich Augusts II. vorangestellt (s. S. 2 flg. und 12 flg.) worden. Seinem verhängnißvollen Eingreifen in die innere Verwaltung des Kurstaates und den Rückblicken auf diese selbst möge nun wiederum eine Hindeutung auf die Mittel, wodurch er sich bis zum Ausgang dieser Regierung in der Gunst seines Herrn erhielt, und eine nähere Erwähnung der hin und wieder schon angedeuteten Art und Weise seines Regiments vorangehen.

Die gutmüthige, aber phlegmatische Natur des Fürsten machte es einem Manne, der mit dem Charakter und den Eigenschaften eines Brühl (vgl. S. 6) ausgerüstet war, leicht, sich den Weg zum unumschränkten Vezier zu bahnen. Zwar war der Graf anfangs Derer eingedenk, die ihm zum Sturze seines Vorgängers Sulkowski behülflich (S. 13) gewesen waren, und ließ insbesondere den Pater Guarini, den er fortwährend durch seinen erheuchelten Eifer für die katholische Religion gewann, scheinbar an den Regierungsgeschäften Theil nehmen, wobei die Königin überredet wurde, daß sie Einfluß auf den Rath Beider habe. Als der Minister sich genugsam durch Beide in der Gunst des Königs festgesetzt glaubte und insbesondere als Guarini gestorben war, wußte er, Meister in der Kunst, zu theilen und zu herrschen, die Gemahlin von dem Herzen des sie sonst aufrichtig liebenden Fürsten loszureißen, so daß Beide in gegenseitige Entfremdung geriethen und Brühl der Furcht begegnet sah, daß Diejenige, die seinem Herrn am nächsten stand, dereinst seinen Credit bei diesem erschüttern könne. Später gelang es ihm auch, den edlen Kurprinzen und dessen Gemahlin vom Herzen des Königs zu entfernen, die beide, vereint mit der Königin, der endlich die Augen geöffnet worden, mehrmals, aber vergebens, Versuche machten, den König zu enttäuschen und den verhaßten Minister zu stürzen, wobei sie der Oberhofmeister des Kurprinzen, Graf Wackerbarth-Salmour, unterstützte, welcher aus Verdruß über des Premierministers Treiben einmal sogar sein Amt niederlegte und sich vom Hofe entfernte*). Die Intriguen und

*) Der Graf von Wackerbarth-Salmour, der von seiner Cabinets-Ministerial-Function (vgl. S. 6 die Anm.) mit Beibehaltung seines Ranges und völliger Besoldung laut königl. Declaration vom 14. Septbr. 1740 entlassen worden war, wurde laut Rescript v. 19. April 1747 Director der prinzlichen Hof-Versorgungscasse und laut Bestallung und Instruction vom 11. August 1747 Oberhofmeister des Kurprinzen Friedrich Christian Leopold. Die Begebenheit, auf welche der Verf. des Lebens v. Grafen Brühl (Thl. 2, S. 112 flg.)

Verfolgungen Brühls, des Zerſtörers fürſtlichen Familienglücks, das erſt nach dieſer traurigen Zeit in ſeiner Reinheit wiederhergeſtellt ward und ein Muſter für das Volk bis auf unſere Tage geblieben iſt, wußten jenen Beſtrebungen für immer zu begegnen. Daß ſeine Abſichten gelangen, vermittelte insbeſondere Brühls Anhang, mit dem er das Fürſtenpaar umgab, ſeine Kreaturen, mit denen er das Land erfüllte. Keine Bedienung, ſelbſt im weiblichen Hofſtaate, konnte die Fürſtin nach Belieben mehr annehmen, da der Günſtling den König zu überreden gewußt hatte, daß das gute Herz ſeiner Gemahlin leicht eine üble Wahl treffen könne. Daß nur erprobte, treu dem Premierminiſter ergebene Geſchöpfe in der Fürſtin Nähe kamen, dafür ſorgten die Gräfin Brühl und deren Mutter, die Gräfin Kollowrat, Oberhofmeiſterin der Königin, deren Stelle nach ihrem Tode durch die heuchleriſche Ogilvin aus Prag erſetzt wurde. So erfuhr Brühl Alles, was in der Nähe der Fürſtin ſeinen Abſichten hinderlich ſein konnte, und er wußte derartiges Beginnen zum Theil auf die abſcheulichſte Weiſe zu rächen.

Aber noch ſtärker wußte Brühl nach und nach ſeinen Herrn zu umgarnen. Die Perſonen, welche den König umgaben, wählte er mit äußerſter Vorſicht. Niemand gelangte zu einem ſolchen Poſten, deſſen hündiſche Ergebenheit dem Vezier nicht genugſam erprobt war. Dieſe Perſonen ließen Niemanden zum König gelangen, der nicht zuvor dem Miniſter gemeldet war, und wozu derſelbe nicht die Erlaubniß ertheilt hatte. Den König allein zu ſprechen, ſchien etwas Unmögliches, anfangs ſogar für die Conferenzminiſter, deren Verſammlungen bei dem Fürſten der Premier erſt dann ohne ſeine Gegenwart zuließ, als er genugſam verſichert war, daß kein ihm zuwiderlaufendes Wort in jenen Verſammlungen geſprochen werden würde. Wenn der Fürſt ausging oder ausfuhr, ſo mußten vorher Pagen und Kammerdiener recognosciren, ob kein Verdächtiger da ſei, der dem König etwa ein Memorial oder dergleichen überreichen könnte. Ein ſolcher mußte ſich ſofort entfernen, ſonſt nöthigten ihn die aufgeſtellten Wachen dazu. Das Spionirweſen wurde auf die künſtlichſte Weiſe angelegt, um dem Miniſter die quälende Furcht vor dem Verluſte der fürſtlichen Gunſt zu benehmen. Seine vertrauteſten Anhänger ſollen einen Ausſchuß gebildet haben, der wöchentlich die Berichte der Spione empfing und dann Brühl'n benachrichtigte, welche Verſuche gemacht worden waren, ſich dem König und vornehmlich auch der Königin und der Kurprinzeſſin zu nähern. Auch die jüngeren Prinzen wurden mit ſolchen Leuten umgeben, welche Brühl'n treu ergeben waren. Wenn die königl. Pagen, die, wie eben bemerkt, auch als Kund-

---

anſpielt und deren Veranlaſſung er der Rache des Premiers zuſchreibt, der Wackerbarth durch Intrigue den Preußen verdächtig gemacht haben ſoll, gehört in das Jahr 1757, möge aber gleich hier ſtehen. Auf Befehl des Königs v. Preußen erhielt nämlich am 9. April d. erwähnten Jahres Wackerbarth durch den preuß. Generalmajor v. Bornſtädt Stubenarreſt unter Bewachung eines Officiers, zweier Unterofficiere u. einer Schildwache. Trotz ſeiner Vorſtellungen und der Fürbitte der Königin Maria Joſepha, die vergebens auf das hohe Alter und die ſchwankende Geſundheit des Verhafteten hinwies, wurde dieſer am 11. April nach Küſtrin abgeführt. Hier wurde er zwar leidlich gehalten und in einem Bürgerhauſe einquartirt, mußte aber doch bis zum 8. Januar 1758 in der Gefangenſchaft bleiben. Er ſtarb am 8. Januar 1761 zu Nymphenburg laut Regiſtratur d. d. Prag d. 8. Juni 1761.

ſchafter benutzt wurden, ſich nicht willfährig dazu finden ließen, ſo wurden ſie ohne Beförderung gelaſſen; im Gegentheil erhielten ſie mitunter die wichtigſten Aemter. Beſſer waren, ſelbſt in dieſer Hinſicht, die Pagen des brühl'ſchen Hauſes daran, die, nachdem ſie ſich in den darin herrſchenden Künſten vervollkommnet, ſicherer ihr Glück machten, eben ſo wie die Kammerdiener und Zofen, deren Schwatzhaftigkeit etwa zu fürchten war. So wurde, wie der Verf. der Briefe wider Brühl behauptet, ein Läufer des Grafen Oberzeugſchreiber mit 1500 Thlr. Gehalt, damit er eine der reichſten Partien in Dresden machen könne. Faſt als Strafe wurde es angeſehen, daß ein Küchenſchreiber des gräflichen Hauſes Generalaccisinſpector mit nur 6 bis 800 Thalern Gehalt wurde, weil er in Zwiſt mit einem der brühl'ſchen Secretaire gerathen war. Daß dieſe Secretaire eigentlich für Brühl Sachſen regierten, iſt bereits früher (ſ. S. 17 flg.) angedeutet worden. Ihnen und ihrem Intereſſe gegenüber vermochten ſelbſt die Conferenzminiſter und Präſidenten der Collegien nichts, vielleicht der Conſiſtorialpräſident v. Globig und der Kanzler v. Stammer*) ausgenommen, die vornehmlich mit Hennicke jenen obenerwähnten engeren Ausſchuß des Miniſters bildeten. Wer durch Geld oder auf andere Weiſe den das Land mit ausſaugenden Eigennutz der brühl'ſchen Secretaire befriedigt und ihren Schutz ſich geſichert, hatte gewonnenes Spiel. Selbſt in die Wahlfreiheit der damaligen Rathscollegien der Städte und in die Beſetzungen der höheren und niederen Stellen bei denſelben wußten ihre, häufig durch den Mund ihres Gönners ausgeſprochenen Empfehlungen einzugreifen, wovon ſich genug Beiſpiele in den ſtädtiſchen Archiven vorfinden. Zugleich wußte aber auch Brühl durch Verſchwendung bedeutender Geldſummen die auswärtigen Höfe ſich geneigt zu machen und deren Geſandten dergeſtalt für ſich zu gewinnen, daß ſie dem Fürſten die freundſchaftliche Verbindung mit ihren Höfen als eine Folge des Vertrauens, das der ſächſiſche Miniſtriſſimus genöſſe, darſtellten.

Durch dieſe und andere, der Bequemlichkeitsliebe**) des gutmüthigen Fürſten entſprechende Mittel wußte Brühl demſelben die Augen zu ſchließen und allen Verſuchen, dieſelben zu öffnen, entgegenzutreten. Und wenn es ihm mitunter auch nicht gelang, ſeinen Herrn in jedem Augenblicke aller Welt unzugänglich zu machen, ſo erreichte er hierbei doch das Möglichſte, und wehe denen, die ſich einen

*) Hanns Gotthelf von Globig wurde archivariſchen Nachrichten zufolge erſt am 6. Februar 1751 prädicirter Hof- und Juſtitienrath, am 12. Mai 1755 Vicepräſident bei dem Oberconſiſtorium und am 12. Novbr. 1755 Ober-Conſiſtorialpräſident. Der Verf. des Lebens Brühls (Thl. I. S. 126 flg.) giebt an, daß er einer der vertrauteſten Secretaire des Miniſters geweſen und ſolches im Grunde auch geblieben ſei, nachdem er prädicirt worden war. Er hatte Brühls Bruderstochter geheirathet und wurde kurz vor dem Ende von Brühls Laufbahn (8. Juni 1763) wirklicher Geheimrath. Am 6. Novbr. 1779 ſtarb er. — Von Stammer weiter unten.

**) Hierher gehört, wenn man dem Verfaſſer von Brühls Leben (Thl. 2. S. 114) trauen will, die Erzählung, daß, als der Fürſt den Stempel, womit ſein Name bezeichnet wurde, auf Warnung der Königin confiſciren ließ und Alles ſelbſt unterſchreiben wollte, Brühl, um dieß bequem zu machen, eine Vorrichtung treffen ließ, wodurch der König nichts als den Platz zur Unterſchrift zu ſehen bekam.

Weg zum Fürſten zu öffnen gewußt oder die nur im Entfernteſten die Beſorgniß des Premiers erregt hatten; ſie fielen ſeiner Verfolgung anheim, ſeine Cabinetsjuſtiz überlieferte ſie den Gefängniſſen des Staates, oder er ſuchte ſelbſt, wenn nöthig, durch Seelenmord ſich der Unglücklichen zu entledigen. Der traurige Einfluß des mächtigen, die hauptſächlichſten Aemter des Staates in ſeiner Hand vereinigenden Günſtlings wird ſich bei den einzelnen Theilen der Staatsverwaltung noch deutlicher enthüllen.

Die Leitung der Angelegenheiten des Kurſtaates äußerte ſich nicht auf das Vortheilhafteſte bei manchen Verhandlungen, welche die Territorial- und andere ſtaatsrechtliche Verhältniſſe Sachſens betrafen. Hierher gehört zuvörderſt die hanau-münzenbergiſche Angelegenheit und einige damit zuſammenhängende Gegenſtände. — Bekanntlich (vrgl. Bd. II. S. 230) hatte der Kurfürſt Johann Georg I. wegen ſeines im böhmiſchen Kriege geleiſteten Beiſtandes vom Kaiſer Ferdinand II. (1625) die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Hanau und auf die ſämmtlichen Stücke, welche die Grafen von Hanau vom Reich zu Lehn trugen, erhalten; Kaiſer Ferdinand III. hatte (1638) dieſe Anwartſchaft beſtätigt und vom Kaiſer Leopold I. war ſie auch auf alle Lehnſtücke der Herrſchaft Hanau-Münzenberg erſtreckt worden. Kurſachſen ſuchte nun auch die nach den Urkunden jener Anwartſchaften erforderliche Einwilligung des Kurfürſtencollegiums zu erhalten, wozu ihm auch der Director deſſelben, der Kurfürſt von Mainz, (13. Decbr. 1717) förderlich war, wofür ihm Kurſachſen (13. Novbr. 1717) den Antheil verſprochen, den Hanau an dem gemeinſchaftlich mit Mainz beſeſſenen Freigerichte zu Alzenau hatte. Das Haus Heſſen-Caſſel nahm aber die Erbfolge in den Allodialſtücken der hanau-münzenbergiſchen Lande in Anſpruch, indem es ſich auf einen Vertrag ſtützte, den der Graf von Hanau-Lichtenberg mit der Landgräfin Amalie Eliſabeth, einer geborenen Gräfin von Hanau-Münzenberg, bereits am 26. Juli 1643 geſchloſſen hatte. Da die bevorſtehende Sonderung des Lehns vom Allodium großen Schwierigkeiten ausgeſetzt ſchien, ſo ſchloſſen ſchon 1724 (4. Febr.) Kurſachſen und Heſſen-Caſſel einen Hauptvergleich über die Lehnseigenſchaft der hanau-münzenbergiſchen Lande, den hernach vierzehn Separatartikel und drei andere Verträge, vom 22. Juli 1726, vom 22. April 1729 und vom 3. März 1731, näher beſtimmten. Nach jenem Hauptvergleiche aber trat Kurſachſen die hanau-münzenbergiſchen Lande, mit Ausnahme des erwähnten Freigerichts zu Alzenau, als kurſächſiſche Reichsafterlehne an Heſſen-Caſſel ab, wofür es die Aemter Landeck und Frauenſee, nebſt dem heſſen-caſſelſchen Antheile an der Ganerbſchaft Treffurth, und eine Summe von 6000 Thalern erhalten ſollte. Als nun am 28. März 1736 durch den Tod des Grafen von Hanau, Johann Reinhard III., die Erbfolge in den hanauiſchen Ländern erledigt wurde, trat die Erfüllung jener über die hanau-münzenbergiſchen Lande geſchloſſenen Verträge ein, während die hanau-lichtenbergiſchen Güter dem mit der einzigen Tochter des letzten Grafen von Hanau vermählten Erbprinzen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt zufielen, obſchon Kurſachſen auch auf dieſe Landestheile Anſprüche zu haben behauptete und ſein Kurfürſt

deshalb seinen Titeln den eines Grafen von Hanau hinzufügte*). Die Aemter Landek und Frauensee blieben nun bis zum Jahre 1742 bei Kursachsen, das sie am 2. October dieses Jahres wiederkäuflich für 350,000 Rthlr. Hessen-Cassel auf zwanzig Jahre überließ, und schon am 28. Septbr. 1743 zahlte letzteres 150,000 Thlr. nach, um jenen Wiederkauf in einen Erbkauf zu verwandeln, wobei jedoch festgesetzt wurde, daß die Erben des Kurfürsten von Sachsen diese Summe den Allodialerben des hessen-casselschen Hauses wiedererstatten sollten, wenn dessen Mannsstamm aussterben und die hanau-münzenbergischen Lande an den Kurfürsten von Sachsen als Lehnsherrn zurückfallen würden. So gaben die Leiter des Kurstaates für Geld den wichtigern Erwerb bei dieser Angelegenheit auf und begnügten sich mit dem leeren Titel für ihren Fürsten und mit dem hessen-casselschen Antheile an Treffurth.

Früher (vrgl. I. Bd. S. 198) ist erwähnt worden, wie Treffurth durch Eroberung i. J. 1332 an Kurmainz, Kursachsen und Hessen kam und von diesen gemeinschaftlich als Ganerbschaft in drei Theilen besessen wurde. Nachdem in der Theilung des ernestinischen und albertinischen Hauses v. J. 1485 der Sachsen zustehende dritte Theil wiederum gespalten worden war, wurde zwar durch die wittenberger Capitulation v. J. 1547 dem ernestinischen Hause das ihm gebührende Sechstel gelassen, von Sachsen-Coburg aber, an welches Haus es in Folge späterer Theilungen gekommen war, im Jahre 1588 an das Stift Hersfeld (vrgl. I. Bd. S. 528) abgetreten, mit welchem es an das Haus Hessen kam. Diesem gebührten nun an Treffurth drei Sechstel, welche es 1627 an nachgeborene Linien überließ, obschon sich Hessen-Cassel die Landeshoheit vorbehielt. So konnte auch bei der nun erfolgenden Abtretung Kursachsen nur diese Rechte hinsichtlich der hessischen drei Sechstel erlangen, während die Nutzungen davon dem Hause Hessen-Rheinfels-Rothenburg blieben; daneben zog Kurmainz die Nutzungen von seinem ursprünglichen Drittel und Kursachsen noch von einem Sechstel als der Hälfte des ursprünglichen sächsischen Drittheils. — Wegen der zur Ganerbschaft Treffurth gehörigen Vogtei Dorla entstanden noch zwischen Kursachsen und Kurmainz große Streitigkeiten, weil das Letztere noch vor der gemeinschaftlichen Eroberung in jener Vogtei das Vicedomamt und das sogenannte Rottingsgericht ausgeübt hatte, worauf es ebenso wie auf die damit verbundenen Gerechtsame (z. B. die Erb- und Grundgerechtigkeit, die Real- und Forstgerichtsbarkeit, die Hälfte der gemeinschaftlichen Nutzungen u. s. w.) die alleinige Landeshoheit und das alleinige Besteuerungsrecht zu gründen suchte, während Kursachsen dieselben Rechte (weil die Vogtei in der ehemaligen Landgrafschaft Thüringen gelegen) in Anspruch nahm und auch Hessen (weil jene ein Theil der ganzen Ganerbschaft sei) die Mithoheit behauptete. Als Hessen-Cassel die Hoheitsrechte in der Ganerbschaft nach Obigem an Kursachsen abgetreten hatte, so konnte sich dieses mit Kurmainz leichter vergleichen, was am 30. Januar

*) Vergl. hierüber Glafey Kern der sächs. Geschichte S. 428. Römers Staatsrecht Thl. 1, S. 552 und Weiße sächs. Geschichte Thl. 6. S. 89 flg., sowie die daselbst angeführten Schriften.

1773 geſchah, welcher Hauptvergleich indeſſen erſt 1783 ratificirt wurde. Die Hauptbeſtimmung dieſes Vergleichs ging dahin, daß die Gerechtſame und Nutzungen, welche aus der Landeshoheit, dem Vicedomrecht und dem dazu gehörigen Rottinggericht und der Geleits- und Straßengerechtigkeit hervorgegangen, zwiſchen Kurſachſen und Kurmainz zu zwei gleichen Theilen getheilt werden ſollten*).

Von der in dieſer Zeit erfolgenden Wiedervereinigung der albertiniſchen Nebenlinien Merſeburg und Weißenfels mit dem Kurſtaate wird ſpäter die Rede ſein. Hier ſind zuvörderſt noch einige Verträge zu erwähnen, durch welche Kurſachſen ſeine Verhältniſſe zu einigen größeren Vaſallen ordnete.

Mit den Grafen von Stolberg hatte ſchon ſeit Jahrhunderten Kurſachſen mannigfachen Zwiſt gehabt, der endlich durch die Verträge von 1568 und 1671 (vgl. II. Bd. S. 64 u. 481) beigelegt worden war. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts (vgl. II. Bd. S. 579) fingen dieſe Streitigkeiten an, ſich zu erneuern, da die Grafen zu Stolberg verſchiedene Eingriffe in die kurſächſiſche Landeshoheit unternahmen, wie z. B. durch Abſchließung eines Vergleichs mit dem Hauſe Anhalt-Bernburg, worin ſie die Landesgrenze zu beſtimmen wagten, und vornehmlich auch durch die in den Jahren 1706 und 1719 unter ſich errichteten Theilungsreceſſe. Dieß geſchah insbeſondere von den Brüdern Chriſtoph Friedrich und Jobſt Chriſtian aus der vom Grafen Johann Martin geſtifteten ſtolberg'ſchen Hauptlinie (im Gegenſatze der vom Grafen Ernſt geſtifteten und der ſächſiſchen Hoheit nicht unterworfenen wernigerodiſchen Linie). Der Erſtere gründete die ſtolberg-ſtolbergiſche Linie, die nur auswärtige Lehne und Allodien erhielt; der Andere die Linie Stolberg-Roßla, der nur kurſächſiſche Lehne zugetheilt wurden. Wegen jener Verhältniſſe ſuchte nun vornehmlich Stolberg-Stolberg ſich der kurſächſiſchen Landeshoheit zu entziehen, was insbeſondere im Jahre 1730 geſchah, indem unter Anderm der Graf die kurſächſiſchen Geſetze den Unterthanen als ein „Arbitrarwerk und präjudicirliche Unordnung" darſtellte, auch andere Anmaßungen ſich erlaubte. Allein noch in demſelben Jahre ſuchte eine nach Stolberg abgeſandte kurſächſiſche Commiſſion dieſem Beginnen zu ſteuern, und der Graf Chriſtoph Friedrich ſtellte auch unterm 11. Auguſt einen Submiſſionsrevers**) aus, bei welchem man ſich damals beruhigte. Er verſprach zwar darin, indem er um gnädigſten Pardon bat, ſich aller ungebührlichen Anmaßungen und überhaupt alles desjenigen zu enthalten, was dem ſächſiſchen Kurhauſe zu einigem Nachtheile und Präjudiz gereichen könne; namentlich wollte er des Kurfürſten Oberbotmäßigkeit und Lan-

*) Vrgl. die Abhndlg. v. Kreisamtmann Juſt „Ueber die Verfaſſung der Ganerbſchaft Treffurth und dazu gehörigen Vogtei Dorla" in Weiße's neuem Muſeum für ſächſ. Geſchichte 3. Bd. 1. St. Nr. 2 S. 11 flg. Der Antheil Sachſens an der Ganerbſchaft und Vogtei wurde am 19. März 1808 an den König v. Weſtphalen abgetreten.

**) S. das Ausführliche hierüber nebſt den nöthigen Aktenſtücken in der Abhandlung (von Juſt) über die Verhältniſſe des gräflichen Hauſes Stolberg gegen das Churhaus Sachſen (in Weiße's neuem Muſeum für die ſächſ. Geſchichte. 2. Bd. 2. Heft, Nr. III. S. 40 fl.) und in Göbels Abhandlung von den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der Grafſchaft Stolberg in Thüringen gegen das Churhaus Sachſen (in Weiße's diplom. Beiträgen zu der ſächſ. Geſchichte u. Staatskunde Nr. I. S. 1. u. Nr. VIII. S. 286 fl.)

deshoheit über ſeine ſämmtlichen Güter, ſo in des Kurfürſten Territorium gelegen, auch alle daraus fließende Gerechtſame, beſonders die von ihm bis jetzt beſtrittene Zufertigung und Beobachtung der kurſächſiſchen Landesgeſetze, Mandate und andere Verordnungen, ſowie die hergebrachten Appellationen an den Kurfürſten von Sachſen ferner nicht in Zweifel ziehen und ſich überhaupt ſo betragen, wie es einem treuen Unterthanen und Landſaſſen gezieme und gebühre; allein der Graf hielt dieſes Verſprechen nicht. Denn er widerſetzte ſich von Neuem mehren kurfürſtlichen Mandaten, ließ ſich als Landesherrn im Kirchengebete aufführen, ſuchte ſein Allodialamt Hayn der kurmainziſchen Lehnsherrlichkeit zu unterwerfen und beging ſonſt noch unerlaubte Handlungen. Eine anderweite, im J. 1737 nach Stolberg geſandte kurſächſiſche Commiſſion nöthigte ihn aber zu einer zweiten Submiſſionsurkunde vom 5. April 1738. In dieſer erkannte der Graf in Bezug auf die früheren Reverſe die kurſächſiſche Landeshoheit über die ſowohl aus kurſächſiſchen als auch aus fremden Lehen und Allodialſtücken beſtehende Grafſchaft Stolberg (mit Ausnahme der unter braunſchweigiſcher Landeshoheit ſtehenden Grafſchaft Hohnſtein) an und verſprach nichts dagegen zu unternehmen, auch über die ihm vom Landesherrn gegönnten Befugniſſe ſich nichts anzumaßen und bei der Landeshuldigung in Perſon zu erſcheinen. Auch wollte er in das zur Landeshoheit gehörige jus circa sacra keinen Eingriff thun, den Generalviſitationen keine Hinderniſſe in den Weg legen, das Kirchengebet für den Kurfürſten von Sachſen als Landesherrn beibehalten ꝛc. Dann erkannte der Graf des Letzteren geſetzgebende und oberrichterliche Gewalt und die kurſächſiſche Landesregierung, das Appellations- und Oberhofgericht als ſeinen oberſten Gerichtsſtand in perſönlichen und dinglichen Klagen an, und gelobte die Urtheile bloß von kurſächſiſchen Dicaſterien einzuholen und nur die von der kurſächſiſchen Landesregierung immatriculirten Advokaten zuzulaſſen. Unmittelbar dem Grafen zugeſchickte Verordnungen in Kreis- und Reichstagsſachen ſollten ohne des Kurfürſten Genehmigung weder publicirt, noch vollſtreckt, noch befolgt werden. Das Kriegsrecht und was ihm anhängig, ſowie das Bündnißrecht ſollten mit allen Wirkungen dem Kurhauſe allein vorbehalten bleiben. Dann ſollte der Graf ſich in Bezug auf ſeine fremden Lehne und Allodien (ſolche beſaß er eigentlich [S. 46] nur) kein Steuerrecht anmaßen, das kurſächſiſche Stempelpapier gebrauchen, ſich mit dem ihm kurſächſiſcher Seits ausgeſetzten Steuerantheile begnügen und die Reichs- und Kreislaſten zur Hälfte tragen, ohne vom Kurfürſten und den gräflichen Unterthanen einen Beitrag zu verlangen. Ferner mußte er unter Beziehung auf einen älteren Receß v. J. 1392 das oberſte Bergregal des Kurhauſes Sachſen anerkennen mit dem Beiſatze, daß die in der Grafſchaft Stolberg etwa ſich hervorthuenden Goldbergwerke dem Kurhauſe allein gehören ſollten. Die kurſächſiſchen Bergrechte und Bergordnungen ſollten auch in Stolberg als Geſetze, und das kurſächſ. Berggemach oder auch die Landesregierung als oberſte Inſtanz in Bergſachen gelten, daher auch ſämmtliche gräfliche Bergofficianten darauf vereiden werden, wenn es ſchon Kurſachſen frei bleiben ſollte, ſelbſt mehre Perſonen dem ſtolbergiſchen Bergamte beizuordnen. Auch wollte ſich der Graf mit dem halben Zehnten und dem Silberverkauf begnügen und verſprach, die Ausmünzung nach kurſächſiſchem Schrot und Korn geſchehen zu laſſen. Das Grenzrecht, Straßenregal, Leibgeleite,

Poſtregal und die Landesfolge ſollten dem Kurfürſten allein verbleiben und die ſeiner Hoheit in den brüderlichen Theilungsreceſſen von den Jahren 1706 u. 1719 etwa ſcheinbar zu nahe tretenden Punkte keineswegs von der Grafſchaft Stolberg verſtanden werden. — Dagegen geſtand aber auch eine Declaration des Kurfürſten Friedrich Auguſt II. vom 16. Mai 1738 dem Grafen und ſeinen Nachkommen die Ausübung vieler wichtigen Vorrechte zu. Dahin gehörten die Reichsſtandſchaft und alle damit verbundenen Gerechtſame, bei welchen der Kurfürſt den Grafen erhalten, ihn auch nicht an dem Beſitz eines Platzes auf der wetteraniſchen Grafenbank hindern wollte. Durch ihn, als kreisausſchreibenden Fürſten, ſollte der Graf zu allen Kreisconventen des oberſächſiſchen Kreiſes berufen werden. Im Fall etwa für das Reich Mannſchaft zu ſtellen ſein ſollte, wollte Kurſachſen, auf den vom Grafen erſtatteten Bericht, entweder gegen billige Vergütung die Mannſchaft an des Grafen Statt ſtellen oder ihm die Werbung geſtatten. Dann wurde ihm der Beſitz und der Genuß ſeiner ſämmtlichen Güter, Einkünfte und Gerechtſame und deren Steuerfreiheit von Kurſachſen zugeſichert; jedoch ſollte der Graf die Ritterdienſte und die Donativgelder nach dem bisherigen Herkommen und die Laſten von den etwa künftig zu erwerbenden Bürger- und Bauergütern entrichten. Ebenſo wurde ihm die Einrichtung eines Unterconſiſtoriums, jedoch mit manchen Einſchränkungen (z. B. hinſichtlich der Dispenſation von verbotenen Graden, der Verhängung von bloßen Suspenſionen, nicht aber von Remotionen u. ſ. w.) nachgelaſſen. Ferner behielt der Graf die bürgerliche, peinliche und Lehnsgerichtsbarkeit nebſt der mittleren Inſtanz bei der Kanzlei zu Stolberg, welche er mit einem Director und Räthen beſetzen konnte, doch Alles den kurſächſiſchen Rechten und Geſetzen gemäß und ebenfalls mit manchen Beſchränkungen (z. B. daß die Geſetze und Verordnungen nach einem vorgeſchriebenen Formular publicirt, die Localſtatuten vor der gräfl. Confirmation an die kurſächſ. Landesregierung zur Approbation eingeſandt werden ſollten u. ſ. w.). Auch wurde dem Grafen die Gerichtsfolge, die Befreiung ſeiner Diener von der Werbung, die Subrepartition bei Durchmärſchen, Standquartieren u. dgl., in eigenen Sachen die Befreiung von Stempelpapier, von perſönlichen und Realabgaben, ſowie für ſeine Räthe, Diener u. ſ. w. Befreiung von allen den Perſonalabgaben, womit die kurſächſiſchen verſchont wären, zugeſtanden. Dann wurden noch anderweite gräfliche Vorrechte und Antheile an den Steuern angeführt und insbeſondere die Beſtimmung feſtgeſetzt, daß keine neue Beſteuerungsart ohne des Grafen Einwilligung in Stolberg ſolle eingeführt werden können. Nachdem auch in dieſer Declaration noch mehre vortheilhafte Beſtimmungen wegen der Bergwerke und des Münzregals angeführt waren, beſtätigte der Kurfürſt von Sachſen die geſchloſſenen Theilungsreceſſe und verſprach dem Grafen die Genehmigung der von ihm errichteten Erſtgeburtsordnung (was auch 1742 geſchah), ſowie noch anderer von ihm zu errichtenden Dispoſitionen, wenn er ſie zur landesherrlichen Beſtätigung einreichen würde. Zuletzt verſprach der Kurfürſt dem Grafen wegen ſeiner Submiſſion landesfürſtlichen Schutz, Hülfe und Beiſtand und nach Befinden Vertretung. Jene Declaration erhielt dann in einem Reſcripte v. 16. Mai 1738 mehre Erläuterungen.

Aehnliches ereignete ſich auch in der Linie Stolberg-Roßla, von der man

geringern Widerſpruch gegen die kurſächſiſche Landeshoheit hätte erwarten ſollen, da ihr Stifter, Jobſt Chriſtian, bei der brüderlichen Theilung doch nur kurſächſiſche Lehne bekommen hatte (ſ. oben), was bei der ſtolberg-ſtolbergiſchen Linie nicht der Fall war. Deſſenungeachtet waren ſeine Eingriffe in die ſächſiſchen Gerechtſame die veranlaſſende Urſache, daß in den Jahren 1730 und 1731 dem Grafen die Lehn- u. Mitbelehnſchaft an den bei Kurſachſen zu Lehn gehenden ſchwarzburgiſchen Gütern abgeſchlagen und durch eine Commiſſion ihm ſein Benehmen zu Gemüthe geführt wurde. So wurde der Graf Jobſt Chriſtian ebenfalls dahin gebracht, am 12. Decbr. 1731 einen Submiſſionsrevers auszuſtellen, worin er gleichfalls die landesfürſtliche Botmäßigkeit des Kurhauſes Sachſen anerkannte, ſich aller Anmaßungen dagegen zu enthalten verſprach und es für eine beſondere königliche (kurfürſtliche) Gnade erklärte, ein Conſiſtorium und eine Kanzlei (die aber von den hier in Frage kommenden Unterthanen übergangen werden konnte, um ſogleich an die kurſächſiſchen Inſtanzen zu appelliren) zu Roßla halten zu dürfen. Allein jener Revers konnte auf's Neue Anlaß zu Differenzen geben, und auch die roßla'ſche Linie erfüllte nicht genau ihr Verſprechen. Daher ward die im J. 1737 nach Stolberg geſendete kurſächſiſche Commiſſion (ſ. oben) auch auf Roßla erſtreckt, welche den Grafen Jobſt Chriſtian zum Beitritt zu jenem ſtolberg-ſtolbergiſchen Submiſſionsrevers und der k. Declaration v. J. 1738 bewog. Allein vor dem Vollzuge der dießfallſigen Urkunde ſtarb der Graf, und erſt ſeine Söhne, Friedrich Botho, Ernſt Auguſt und Otto Caſimir, Grafen zu Stolberg, bewirkten am 21. Januar jene Vollziehung, worauf in der Annahme ihres Verſprechens vom 17. Mai 1755 der Kurfürſt von Sachſen die Declaration vom 16. Mai 1738 und die in ihr enthaltenen Vorrechte ausdrücklich auch auf Stolberg-Roßla ausdehnte, falls dieſes in die Beſitzungen der Linie Stolberg-Stolberg ſuccediren würde. Wenige Jahre darauf ordnete ein Receß (vom 17. Mai 1748 *)) zwiſchen dem Kurhauſe Sachſen und dem Hauſe Schwarzburg das ſtaatsrechtliche Verhältniß beider in Bezug auf die Aemter Kelbra und Heringen, welche Schwarzburg und Stolberg gemeinſchaftlich, aber unter großen Zwiſtigkeiten beſaßen. Es wurde durch jenen Vertrag der Beſitzſtand, wie er vor dem Jahre 1699 geweſen, wiederhergeſtellt (vgl. hiermit II. Bd. S. 576 fl.), und das Kurhaus ſollte ſeine Landeshoheit, ſowie das fürſtliche Haus Schwarzburg die verſchiedenen hohen und niederen Regalien, die es in Uebung gehabt, bis zu der im Receß von 1719 (II. Bd. S. 578) vorbehaltenen Natural-Diviſion zwiſchen Schwarzburg und Stolberg behaupten, und dieſer Beſitzſtand ſollte auch wegen der Hoheit über die Kirche und hinſichtlich der geiſtlichen Befugniſſe feſtgehalten werden. Dann wurden in einzelnen Punkten Beſtimmungen über die Vertheilung der Cavalerie-Einquartierung, die Truppenmärſche, den Vorſpann für die Armee u. ſ. w. feſtgeſetzt. Die Werbung und Auslöſung junger Mannſchaft, die Aushebung der Landmiliz, Magazinlieferungen nach der Hufenzahl, das Recht, die entweder an den Kurfürſten oder deſſen Oberhofgericht gerichteten Appellationen von den ſchwarzburgiſchen Gerichten anzunehmen, die oberrichterliche Gewalt in Sachen der ſtreitigen Gerichts-

*) S. denſelben in Weiße's ſächſ. Geſchichte Thl. 6., S. 269 fl.

barkeit der gemeinschaftlichen schwarzburgischen und stolbergischen Räthe; alles dieß wurde in dem Recesse dem Kurhause besonders vorbehalten. Noch verglich man sich über mancherlei Gegenstände, z. B. über die Bekanntmachung der kursächsischen Gesetze, Communication der kurfürstl. Ausschreiben, Mandate in Steuersachen, Execution gegen säumige Contribuenten u. s. w. Schwarzburg sollte wegen Kelbra und Heringen nicht besonders zu den kursächsischen Landtagen verschrieben und ihm wegen dieser Aemter oder aus andern Ursachen die ihm im Hauptrecesse (II. Bd. S. 578) zugesicherten fürstlichen Ehrenbezeigungen nicht entzogen werden. Die von den Vasallen der beiden Aemter zu erhebenden Donativ-Gelder sollten zwischen Schwarzburg und Kursachsen zu gleichen Theilen getheilt werden. Auch wurden (im Artikel 24 des Recesses) die Hoheitsrechte, welche Schwarzburg in jenen Aemtern sollte ausüben können, ausführlich und einzeln erwähnt und ihm zugleich alle andere Regalien und Befugnisse, welche das fürstliche Haus in besagten Aemtern erweislich hergebracht, versichert.

Ebenso wurden in dieser Zeit Recesse mit den Grafen, Herren von Schönburg eingegangen, welche bis in die neueste Zeit Sachsens ihre Wirkung äußern. — Die Herren von Schönburg, welche bei Mittheilung der Begebenheiten früherer Jahrhunderte bereits mehrmals erwähnt worden sind, waren eines der ältesten Geschlechter des Kurstaates und gehörten zu den größten Dynasten des meißner Landes. Um das Jahr 1233 vollendete Hermann von Schönburg das Kloster bei Geringswalde, von welcher Zeit an sich das Geschlecht der Schönburge urkundlich genauer nachweisen läßt. Nach den jenem Kloster ertheilten Urkunden besaßen sie außer Geringswalde (welches das schönburgische Haus am 21. Mai 1588 für 40,500 Fl. an den Kurfürsten Christian I. verkaufte, nachdem es das Eigenthum jenes Klosters in Folge der Reformation wieder an sich gebracht hatte) auch schon Glaucha und Lichtenstein. Seit 1291 erscheinen sie auch als Besitzer des uralten Städtchens Crimmitzschau mit dem nahe dabei liegenden Schlosse Schweinsburg, welche Besitzung die Schönburge während des ganzen 14. Jahrhunderts inne hatten, bis dieselbe im Jahre 1413 durch einen Lehnsanfall an die Markgrafen von Meißen zurückgelangte. Kurz zuvor (1406) war die 1439 erfolgende Erwerbung der Grafschaft (Herrschaft) Hartenstein vorbereitet worden (vgl. I. Bd. S. 304 Anm. †), die hinsichtlich des Lehns 1456 vom Kaiser an Kursachsen überwiesen wurde, von der aber freilich die Schönburge 1559 einen großen Theil an Kurfürst August für 146,000 Fl. verkauften, während 1632 das Schloß und Rittergut Stein (den Trützschler von Eichelberg gehörig) als eröffnetes Lehn an sie fiel und 1701 in Verbindung mit einigen Stücken von Hartenstein und Lichtenstein daraus die Herrschaft Stein gebildet wurde. Auch die Herrschaft Waldenburg, welche früher den Herren gleiches Namens gehörte, erwarben die Schönburge im Laufe des 15. Jahrhunderts (zwischen 1436 u. 1445), während im 16. Jahrhundert die von ihnen erkaufte Pflege Hohnstein mit Lohmen und die Herrschaft Wehlen in den Jahren 1543 und 1548, wie bereits bemerkt (I. Bd. S. 63 u. 480), v. Herzog Moritz gegen Penig und Wechselburg (früher Zschillen) eingetauscht wurden. Dann wurde durch die Schönburge im J. 1548 die Herrschaft Rochsburg von Wolf von Ende für etwas über 60,000 Fl. erkauft, während

die Herrschaft Remissau (Remse), von der schon seit 1488 einige Stücke an die Schönburge gekommen waren, im Jahre 1543 für 50,000 Fl. vom Kurfürsten Johann Friedrich vollständig an sie gelangte.

Die Herren von Schönburg hatten zwar als Dynasten das wichtige Vorrecht der Reichsstandschaft erhalten, welches sie seit 1656 nebst den Häusern Schwarzburg und Reuß im wetterauischen Grafencollegium unter der Bezeichnung „die zugewandten obersächsischen Häuser" ausübten; allein über ihre Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit entstanden mit dem widersprechenden Kurhause Sachsen die mannigfachsten Streitigkeiten. Vornehmlich waren es die Herrschaften Glaucha, Lichtenstein und Waldenburg, welche im 14. Jahrhundert zu den Zeiten Kaiser Karls IV. in eine Lehnsverbindung mit der Krone Böhmen gekommen waren und später sowohl von böhmischer als von schönburg'scher Seite als böhmische Reichsafterlehne ausgegeben wurden, indem sie ursprünglich von Kaiser und Reich den Herren von Schönburg in Lehn gegeben, diese aber, jedoch als unmittelbare Reichsstände, an die Krone Böhmen gewiesen worden wären. Darüber entstanden schon am Ende des 17. Jahrh. Irrungen, welche die zwischen Kursachsen und Schönburg in den Jahren 1669 und 1683 errichteten Recesse nicht zu beseitigen vermochten, und am Anfange des 18. Jahrhunderts wurden bei den Reichsgerichten Processe darüber anhängig. Am 19. Januar 1723 erließ der Kaiser Karl VI. sogar ein Decret, durch welches das Haus Braunschweig-Lüneburg und die ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises zu Erhaltern und Beschützern der Herren von Schönburg wider das Kurhaus Sachsen ernannt wurden, welche Ersteren der Kaiser Leopold I. am 7. Aug. 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben hatte. Auch legten sich die Grafen, Herren von Schönburg während jener Streitigkeiten mit dem Kurhause das Territorialrecht unbedingt bei und nannten sich Landesherren, wie z. B. der Graf Christian Heinrich in einer Urkunde vom 17. October 1725, in welcher er den Tabakspfeifenmachern in der Altstadt Waldenburg Innungsrechte gab und ihre eingereichten Artikel aus landesherrlicher Macht und Gewalt confirmirte. Allein die Grafen selbst wünschten, um die Anerkennung ihrer gräflichen Würde um so eher von Seiten Sachsens zu erlangen, Abänderungen der Stellen in ihrem Grafendiplom, welche zum Nachtheil der sächsischen Gerechtsame gedeutet werden konnten; und endlich gelangte man zu dem zwischen dem Kurhause Sachsen und dem schönburgischen Hause am 4. Mai 1740 eingegangenen Hauptrecesse, welcher die Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein betraf, und dem Nebenrecesse, welcher sich auf die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein bezog *). Diese beiden Letzteren waren

*) S. dieselben in den bei Weiße sächs. Geschichte, Thl. 6, S. 118 fl. angeführten Schriften und vor Allem auch in dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das K. Sachsen v. J. 1835, woselbst auch der in Folge der auf dem Landtage $\frac{1833}{1834}$ im Voraus ertheilten ständ. Zustimmung wegen der Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein u. Stein am 9. Oct. 1835 abgeschlossene und unterm 23. Novbr. 1835 publicirte Erläuterungsrecess zu finden ist, wodurch die Recesse v. 1740, so weit es in Folge der in Sachsen seit 1831 neu eingetretenen Verhältnisse nöthig war, abgeändert wurden.

zwar kurſächſiſche Lehen und es dauerten daher die dieſer Verbindung entſpringenden Rechte und Verbindlichkeiten (z. B. die Leiſtung von Ritterdienſten und die Entrichtung von Donativgeldern, wobei indeſſen die Grafen und Herren von Schönburg ihre Untervaſallen zu Alberoda, Vilau, Haſeln und Schönau zur Mitleidenheit ziehen konnten; vgl. §. 1 des Nebenreceſſes) fort, wenn gleich ſonſt Hartenſtein und Stein den erſtgenannten böhmiſchen Lehnsherrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein gleichgeſtellt wurden.

Anlangend die allgemeinen Grundſätze, welche dieſen Verträgen, insbeſondere dem Hauptreceſſe zum Grunde lagen, ſo wurde vom Hauſe Schönburg (§. 3 des HR.) die landesfürſtliche Oberbotmäßigkeit und das Territorialrecht des Kurhauſes Sachſen anerkannt. Sachſen dagegen erkannte die Reichsſtandſchaft der Schönburge (§§. 3 u. 18) an und räumte ihnen mehre wichtige, im Nachſtehenden erwähnte Gerechtſame ein, gegen welche (§. 4) keine Appellationen, ausgenommen wenn „in modo excedirt worden," ſtattfinden, und bei deren evidenter Frivolität dieſelben ſofort verworfen und die Advokaten nach Befinden mit Remotion oder Suspenſion beſtraft werden ſollten. Zugleich wurden auch (§. 19) dem Hauſe Schönburg ſeine in dem Receſſe etwa nicht ausdrücklich erwähnten Rechte beſtätigt. — Die geſetzgebende Gewalt (§. 6) ſollte dem Kurhauſe zuſtehen und die Unterthanen in den ſchönburgiſchen Receßherrſchaften an die kurſächſiſchen Geſetze gebunden ſein, wobei zugleich ein Formular vorgeſchrieben wurde, nach dem die Grafen, Herren von Schönburg dieſe Geſetze bekannt machen ſollten. Doch blieb den Letzteren das Recht, beſondere Ordnungen und Statuten abzufaſſen, wenn ſie nur nicht zum Nachtheil eines Dritten gereichten; auch mußten ſie vorher bei Kurſachſen eingereicht und von demſelben beſtätigt werden. Ingleichen konnten unter denſelben Bedingungen (§. 19. unter I.) die Schönburge Kramer-, Handwerks- und andere Innungen beſtätigen, Staupenſchläge und Landesverweiſungen, auch ohne rechtliches Erkenntniß und ohne Unterſchied der Verbrechen, in andere Strafen verwandeln oder erlaſſen, ſowie die zuerkannten harten Todesſtrafen in eine gelindere Art der Lebensſtrafe verändern. — Die Gerichtsbarkeit des Kurfürſten (§§. 4 u. 5) wurde von den Grafen, Herren von Schönburg über ihre Unterthanen in letzter, und über ihre eigene Perſon in erſter Inſtanz anerkannt, wobei beſtimmt wurde, daß aus den ſchönburgiſchen Landen keine Appellationen an das Oberhofgericht zu Leipzig ergehen ſollten, ſo lange die Grafen dieſe Exemtion nicht mißbrauchen würden. Ferner wurde ihnen eingeräumt, daß die gemeinſchaftliche Regierung zu Glaucha *) eine mittle Inſtanz, ſo lange kein Mißbrauch damit getrieben werde, bilden ſolle, welche die Berufungen von den ſchönburgiſchen Untergerichten ausſchließlich annehmen und bei den Streitigkeiten der Grafen unter ſich und mit ihren Unterthanen die Gerichtsbarkeit haben ſollte, obſchon es dem Kläger frei gegeben ward, ſich ſofort an die kurſächſ. Landesregierung oder

*) Dieſe Regierung entſtand aus einer ſchon früher vorhandenen Kanzlei der Herren von Schönburg, welche deren Familienangelegenheiten und ihre Reichs- und Kreistagsgeſchäfte beſorgte. Durch den Receß von 1740 erhielt ſie erſt eine collegialiſche Form und das Prädicat einer Regierung.

das Appellationsgericht zu wenden, bei welchen die Grafen mancherlei Vorzüge erhielten. — Die Polizeihoheit (§. 19 unter I.) blieb ebenfalls bei Kurſachſen; doch erhielten auch die Grafen wichtige Vorrechte in dieſer Hinſicht, wie das Recht, Zucht- und Armenhäuſer von den Beiträgen der Unterthanen mit deren Bewilligung zu erbauen; ferner gewiſſe Gewerbsconceſſionen zu geben. — In Bezug auf die Kameralhoheit wurde zwar in dem Hauptreceſſe (§§. 8, 9 u. 12) das landesherrliche Eigenthum an den öffentlichen Flüſſen und Landſtraßen nebſt Zoll und Geleite für das Kurhaus anerkannt; doch behielten auch hierbei die Grafen, Herren von Schönburg wichtige Rechte, z. B. die Nutzungen der Gewäſſer, die Gerichtsbarkeit auf denſelben und den Straßen, ausgenommen die Floßholz-Deuben und andere Floßholzſachen, ingleichen die Gerichtsbarkeit über die Poſtbedienten, ſowie die bisherigen Zoll- und Geleitseinnahmen, und es ſollten die Grafen und ihre Unterthanen durch das ſächſiſche Geleite ſo viel möglich mit nichts beſchwert werden. Rückſichtlich des Bergregals (§. 7) wurde den Grafen ein älterer Vergleich von 1529, inſofern dieſer nicht durch den von dem Kurfürſten Auguſt 1559 geſchehenen Ankauf der obern Grafſchaft Hartenſtein (ſ. oben S. 50) abgeändert worden, beſtätigt, wodurch ihnen in den böhmiſchen Lehnsherrſchaften der Bergzehnte von Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Kobalt und Arſenik zur Hälfte, in der Grafſchaft Hartenſtein aber nur der dritte Theil (Nebenreceß §. 3) zugeſtanden wurde; und während ſie ihren früheren Anſprüchen auf ein Bergamt zu Löſnitz oder an andern Orten entſagten, ſollten die Bergbeamten zu Scheibenberg gemeinſchaftlich verpflichtet werden. Dann wurde ihnen in Bezug auf die ihnen zuſtehende hohe und niedere Jagd (§. 19 unter II.) das Recht (§. 19 unter I.) eingeräumt, für ihre Perſon ſelbſt in geſchloſſenen Zeiten jagen zu dürfen, und endlich fiscaliſche Rechte, ſoweit ſie dieſelben hergebracht (§. 19 unter II.), zugeſtanden. — Am verſchiedenſten von dem der Erblande geſtaltete ſich das Steuerweſen in den ſchönburgiſchen Landen, indem daſelbſt nur eine ordentliche Steuer nach Schocken erhoben wurde, die von jedem derſelben 60, in neun Terminen mit ſechs, und in zwei Terminen mit drei zu entrichtende Pfennige betrug, welche zu 16,123 Thlrn. jährlich berechnet wurden. Nach dem Hauptreceſſe (§. 10) ſollten davon zwei Drittheile den Grafen v. Schönburg zur Beſtreitung der ordentlichen Reichs- und Kreislaſten, zur Bezahlung ihrer Räthe und anderen gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen zukommen, während das letzte Drittel dem Kurfürſten von Sachſen, und zwar durch die erzgebirgiſche Kreis-Steuer-Einnahme, entrichtet werden mußte. Die Rechnungsablegung an die ſchönburgiſchen Unterthanen fiel hierbei weg; wohl aber verlangten dieſelben ſie bei der Ausſchreibung von außerordentlichen Reichsſteuern, deren Erhebung den Schönburgen auf vorgängige Anzeige bei dem Kurfürſten geſtattet ſein ſollte. Hierüber entſtanden Irrungen, welche im Jahre 1794 ein Vergleich heben ſollte. — Noch wurde in dem Hauptreceſſe (§. 11) dem Kurfürſten von Sachſen ausdrücklich das Oeffnungsrecht der ſchönburgiſchen Schlöſſer zugeſichert, wiewohl bei ſolcher Gelegenheit die ſchönburgiſchen Unterthanen mit Contributionen oder auf einige andere Weiſe nicht beſchwert werden, auch außer dem Obdach nichts gefordert und bei verſchwindender Gefahr die Mannſchaft unverweilt wieder ab- und zurückgerufen und die Receßherrſchaften mit Standquartieren (§. 10)

verſchont werden ſollten. Bei Durchmärſchen, welche den ſächſiſchen Kreis- und Marſchcommiſſarien anzuzeigen, ſollte den Schönburgen die Subrepartition und Billetirung der kurſächſiſchen Truppen durch einen der Ihrigen, jedoch ohne demſelben ein bedenkliches Prädicat beizulegen und ihn von dem ſächſ. Steuerantheil zu beſolden, geſtattet ſein. Auch wurde den Grafen erlaubt, eine Compagnie von hundert Mann zu halten, welche jedoch auch zum ſächſiſchen Dienſt jederzeit marſchfertig ſein und ebenſo wenig zum auswärtigen Dienſt gebraucht werden ſollte, als die zur Landesvertheidigung aufgebotenen ſchönburgiſchen Unterthanen. — Endlich in Bezug auf die Kirchenhoheit wurde in dem Hauptreceſſe (§§. 15 u. 19 unter II.) dem ſchönburgiſchen Hauſe und deſſen Unterthanen in den Receßherrſchaften die Sicherheit des status religionis nach dem weſtphäliſchen Friedensſchluß und dem anno decretorio ausdrücklich verſichert. Dann wurde den Herren von Schönburg ein gemeinſchaftliches Unterconſiſtorium zu Glaucha errichtet, welches in denſelben Verhältniſſen wie die anderen Landesconſiſtorien zu den höchſten kurſächſiſchen Behörden ſtand, die ihm angewieſenen kirchlichen Geſchäfte beſorgte und von der Geſammtregierung zu Glaucha (ſ. oben) mit Zuziehung zweier geiſtlichen Beiſitzer (der Superintendenten zu Glaucha und Waldenburg) gebildet wurde. Das ſchönburgiſche Haus konnte nach Maßgabe der kurſächſiſchen Kirchengeſetze liturgiſche Vorſchriften geben und nach vorgängiger Anordnung des ſächſiſchen Oberconſiſtoriums Buß-, Bet- und Faſttage anordnen. Auch ward den Schönburgen geſtattet, Superintendenten und geiſtliche Inſpectoren zu beſtellen, die aber vor dem Oberconſiſtorium ihre Proben ablegen mußten, ferner nach vorgängigem rechtlichen Erkenntniß Geiſtliche zu ſuspendiren und abzuſetzen, Viſitationen anzuſtellen (wozu indeſſen auch der Kurfürſt v. Sachſen unter Zuziehung von ſchönburgiſchen Viſitatoren befugt war) und Synoden auszuſchreiben. Ueberdieß behielten die Grafen das Recht der kirchlichen Fürbitte und der Kirchentrauer, jedoch mit Vorbehalt gleicher Rechte für das kurſächſiſche Haus; auch ſollten ſich die ſchönburgiſchen Dynaſten des Prädicates Landesherren, wie überhaupt, ſo auch im Kirchengebete gänzlich enthalten.

So wurden durch dieſe Receſſe v. J. 1740 die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des ſchönburgiſchen Hauſes zu dem Kurhauſe Sachſen beſtimmter geordnet und ſie blieben ſo, wie bemerkt, bis zum Jahre 1835, wo bedeutendere Modificationen eintraten. Doch beſtand ſeit 1740 immer noch wegen der drei Receßherrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein die Lehnsverbindung mit dem Königreich Böhmen fort, die ſpäter noch große Irrungen veranlaßte, welche vornehmlich durch den teſchner Frieden im J. 1779 gehoben wurden, worauf zu ſeiner Zeit zurückzukommen ſein wird. Doch mag hier noch erwähnt werden, daß die ſämmtlichen Beſitzungen des ſchönburgiſchen Hauſes (alſo mit Einſchluß der nicht zu den Receßherrſchaften gehörenden Orte Penig, Rochsburg, Wechſelburg, Remiſſen und einiger anderen kleineren Beſitzungen) nach dem Tode des neueren Stammvaters des ganzen noch blühenden Geſchlechts, Ernſt des Jüngern, Herrn v. Schönburg (geb. 1486, † 1534), unter eine obere, mittlere und niedere Linie getheilt wurden, was ſpäter verſchiedene Hausverträge (z. B. v. 1. Mai 1556) beſtätigten. Nach Abgang der mittleren blieben dann die obere oder ſchönburg-

waldenburgiſche Linie und die niedere oder ſchönburg-penig'ſche Linie. Letztere erhielt auch Glaucha durch den Erbvergleich vom 10. April 1632, welcher eben die durch den Ausgang der mittleren Linie über die dadurch erledigten Herrſchaften entſtandenen Irrungen ſchlichten ſollte, der aber auch die Hauptnorm über die Verhältniſſe der beiden nunmehrigen Hauptſtämme, insbeſondere über ihre gegenſeitige gemiſchte Gradual- und Lineal-Erbfolge aufſtellte. In der oberen Linie, welche 1790 in den Fürſtenſtand erhoben wurde und ſich früher wieder in vier beſondere Linien, die Hartenſteiner, Lichtenſteiner, Steiner und Waldenburger, getheilt hatte, wurde durch einen von dieſen am 1. Juni 1702 abgeſchloſſenen Vertrag das Erſtgeburtsrecht begründet, welches ſpäter nach der Vereinigung der Beſitzungen dieſer vier Speciallinien noch feſter beſtimmt wurde.

Die Verfaſſung des Kurſtaates Sachſen, die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stände erhielten vom Kurfürſten Friedrich Auguſt II. im Jahre ſeines Regierungsantrittes (1733) eine allgemeine Verſicherung, und indem der Fürſt den bisherigen Hofrath Ludovici des mit ſeinem Referendaramte verbunden geweſenen unmittelbaren Vortrages bei ſeiner Perſon enthob, weil er ſich durch ſein höchſt ſtrafbares Beginnen und vielfältige Mißhandlungen dieſes Amtes unwürdig gemacht habe, gelobte er jedem ſeiner Unterthanen unmittelbares Gehör (bei der geheim. Cabinetskanzlei) in ſeinem Anliegen. Allein nur zu bald ſollten die Verfaſſung und die ſtändiſchen Freiheiten zur Unbedeutenheit herabſinken, während den Landesangehörigen ſeit Brühls Premierminiſterſchaft, wie wir geſehen haben, der Zugang zu ihrem ſchwachen Fürſten verſchloſſen war, deſſen Gutmüthigkeit nur dem Bevorrechteten und deſſen Schmeichlern zu Gute kam und dadurch oft dem Lande um ſo verderblicher ward, je unbedingter er dem Günſtling traute. Die landſtändiſche Verfaſſung hatte nun einen Ruhepunkt in der von ſo manchen früheren Freiheiten bedeutend unterſchiedenen Landtagsordnung von 1728 (ſ. II. Bd. S. 606) gefunden; allein das ſtändiſche Anſehen, deſſen Träger ſeit 1742 die Verwahrungsſchrift gegen den ſo beſchränkten Receß (vgl. II. Bd. S. 607) nicht mehr angenommen ſahen, ſank immer mehr und mehr vor der Allgewalt Brühls, der, auf einen kleinen Theil von Schmeichlern und Hofpenſioniſten in der Mitte der Stände ſich ſtützend, trotz der Vorſtellungen und Verneinungen des größeren Theils der Landſchaft, bei der Ergebenheit dieſer getreuen Seelen gegen ihre Regierung, die von jeher den ſächſiſchen Zweig der deutſchen Familie auszeichnete, auf den Landtagen *) es wagen konnte, Maßregeln gegen die Grundverfaſſung des Staates eigenmächtig durchzuſetzen. So ſtiegen bereits in dieſer Zeit die Landesverwilligungen, neben den preußiſchen Erpreſſungen, die ſich bald in noch größerem Maße wiederholen ſollten, höher, als es unter der vorigen, ſchon genugſam drückenden Regierung der Fall geweſen war; und doch vermochten ſie die Bedürfniſſe des Hofes, die Verſchwendungs- und Bereicherungsſucht Brühls und ſeiner Creaturen,

---

*) Landtage wurden unter Friedrich Auguſt II. gehalten: 1734, 1737, 1742, 1746, 1749, 1763.

obgleich die bewilligten Summen häufig gar nicht für die Landesnothdurft verwendet wurden, ebenso wenig zu befriedigen, als die heillosen Finanzoperationen, die Brühl zum Ruin Sachsens unternahm, und auf welche wir zurückkommen werden, wenn wir einige Blicke auf jene Verwilligungen geworfen haben werden.

Auf den während dieser Zeit stattfindenden Landtagen wurden I.), als zur Miliz-Steuer-Haupt-Cassa gehörig, bewilligt: 1,200,000 Thlr. als ein Ersatz für den bisher vorgekommenen außerordentlichen Aufwand, 2,145,000 Thlr. als ein zum Schutz des Landes nöthiger Aufwand auf die Jahre 1735, 1736 u. 1737; dann 150,000 Thlr. zur Verpflegung der neu errichteten Kreisregimenter und 40,000 Thlr. zum Ankauf hinlänglichen Pulvers. Daneben dauerten noch immer die früher ausgesetzten jährlichen 700,000 Fl. (vgl. II. Bd. S. 617 und 619) oder 612,500 Thlr., sowie die seit 1718 (vgl. II. Bd. a. a. O.) beibehaltenen 240,000 Fl. oder 210,000 Thlr. eben so fort, wie die mit 1 Quatember dem Landesherrn früher zur freien Disposition in dieser Hinsicht gewährten 25,000 Fl. (vgl. II. Bd. S. 617) oder 21,875 Thlr. Auf dem Landtage des Jahres 1737 wurden außer den eben angegebenen von früher fortdauernden Verwilligungen 750,000 Thlr. als ein Ersatz des bisherigen Aufwandes, 3,780,000 Thlr. zu Militairbedürfnissen auf die 6 Jahre von 1738 bis mit 1743, jährlich mit 630,000 Thlrn., ferner 30,000 Thlr. zur Munition und Reparatur der Festungen auf die erwähnten sechs Jahre, mit 5000 Thlrn. jährlich, und 100,000 Thlr. zur Unterhaltung der Kreisregimenter bis 1743, mit 16,666 Thlr. 16 Gr. jährlich, bewilligt. Dann folgte auf dem Landtage von 1742 eine Bewilligung von 1,800,000 Thlrn. Ersatz und außer einer besondern Summe von 60,000 Thlrn zu Militairbedürfnissen, mit 10,000 Thlrn. jährlich bis zum Jahre 1749, eben bis dahin ein jährlicher Beitrag von 1,200,000 Thlrn., also bis 1749 von 7,770,000 Thlrn. Endlich wurden auf dem Landtage v. J. 1746, außer dem letzterwähnten jährlichen Beitrag, 3 Millionen Thlr. Ersatz bewilligt, während damals noch bis mit 1755 jährlich 20,000 Thlr. zur Munition und dem Festungsbau ausgesetzt und 100,000 Thlr. zur Bezahlung der rückständigen Armee-Tractamente und Pensionen, sowie 150,000 Thlr. zur Bezahlung der von einigen Vasallen und Unterthanen in die Magazine gelieferten Naturalien, ingleichen zur Abstattung der Cantonnirungs- und Quartiergelder und Campements- und Verhauschulden gefordert wurden. — Zu diesen ungeheuren, durch die Leitung der politischen Angelegenheiten des Kurstaates zum Theil mit veranlaßten Verwilligungen für die Miliz kam II.), als zur Land- und Trankſteuer gehörig, auf dem Landtage 1734 eine Verwilligung von 535,333 Thlrn., 1737: 434,000 Thlrn., 1742: 101,800 Thlrn. und 1746: 882,000 Thlrn. In diesen letzteren Summen waren, außer den zur Abtragung der alten Kammerschulden bestimmten, eine Menge außerordentlicher Verwilligungen der erwähnten Landtage für Staatsbedürfnisse begriffen. So verwilligte man im Jahre 1742 für die eigenen Bedürfnisse des Kurfürsten 380,000 Thlr., sowie auf dem Landtage 1734 für den Hofstaat des Kurprinzen 8000 Thlr. und für den der k. Prinzen und Prinzessinnen 60,000 Thlr., die sich auf den folgenden Landtagen bald vermehrten bald verminderten, wie denn z. B. 1746 der Kurprinz bei seiner Vermählung mit der baier'schen Prinzessin Marie Antonie 100,000 Thlr., und ebenso

die Tochter des Kurfürſten, Maria Anna Sophia, bei ihrer Vermählung mit dem Kurfürſten von Baiern eine Ausſtattung erhielt, obſchon die Stände ſich im Jahre 1742 bei der Vermählung der älteſten Tochter des Kurfürſten mit dem König beider Sicilien eine Prinzeſſinſteuer ausdrücklich verbeten hatten. Auch freiwillige Geſchenke, die in bedeutenden Summen beſtanden, wurden dem Kurfürſten u. ſeiner Gemahlin (z. B. bei der Thronbeſteigung in Polen 114,285 Fl. 15 Gr. u. 15,237 Fl. 15 Gr.) ſowie dem Kurprinzen und ſeit 1749 deſſen Gemahlin gewährt. Dann wurden große Summen zur Ausbeſſerung der Elb-, Mulden- und Elſterdämme (1734: 30,000 Thlr.; 1746: 40,000 Thlr.), ſowie für die Zucht- und Armenhäuſer zu Waldheim und Torgau (z. B. 1742: 36,000 Thlr. von 1744 bis 1749, jährlich mit 6000 Thlrn., ſowie für 1743: 3000 Thlr., dann 1746: 12,000 Thlr. jährlich und 4000 Thlr. für die etwaige Anlegung eines Zucht- und Waiſenhauſes in Thüringen) bewilligt und gleichergeſtalt große Verwilligungen (z. B. 1746: 80,000 Thlr.) zur Abtragung der Beſoldungsreſte von Räthen und Subalternen der Landescollegien gemacht. Ferner übernahmen die Stände im J. 1734 zum Empfang der böhmiſchen Lehen am kaiſerlichen Hofe 60,000 Thlr., ſowie 30,000 Thlr. als Erſatz der beim Regierungsantritt Friedrich Auguſts II. verwendeten Geſandtſchaftsſpeſen. Dann wurden 1737 die Geſandtſchaftsſpeſen durch außerordentliche Verwilligung um 60,000 Thlr., ſowie 1742 um 100,000 Thlr. erhöhet, und 1746 wiederum ein Erſatz von ſolchen mit 200,000 Thlrn. gewährt. Daneben dauerten die gewöhnlichen Geſandtſchaftsſpeſen (mit 1 Pfennig und 1¼ Quatember, vgl. Bd. II. S. 616) fort, welche als zu III. der Extraordinarſteuer-Hauptcaſſe gehörig angeführt wurden. Dieſer wurden folgende Verwilligungen zu Theil: 1734: 137,812 Thlr. 12 Gr.; 1737 ebenſoviel; 1742: 275,625 Thlr., welche Summe auch 1746 gewährt wurde. Außerdem wurden noch an ritterſchaftlichem, von den obenerwähnten freiwilligen Geſchenken wohl zu unterſcheidendem Donativ in den Jahren 1734 u. 1737 jedesmal 100,000 Thlr., 1742: 120,000 Thlr. u. 1746: 130,000 Thlr. gegeben, wobei die Ritterſchaft ſich zwar (1737) dagegen verwahrte, für die in fürſtl. oder gräfl. Hände gefallenen 33 Ritterpferde zu haften, allein die 45, auf des Landesherrn eigenthümlichen Gütern haftenden Ritterpferde, wie ſie ſolches auch früher gethan, mit übertrug. So ſtellte im Jahre 1749, auf deſſen merkwürdigen Landtag wir alsbald zurückkommen werden, die Oberſteuer-Buchhalterei *), indem ſie die noch in die gegenwärtige Regierungszeit hinüberreichende Bewilligung v. J. 1731 mit 6,027,562 Thlr. 12 Gr. anſchlug, die Hauptſumme aller vom Jahre 1731 bis 1746 verwilligten Poſitionen mit 40,715,645 Thalern 12 Gr. auf.

Ungeachtet ſolcher ſo ungemein großen Verwilligungen wurden doch nach den Landtagen v. J. 1734 u. 1737 noch keine ungewöhnlichen Abgaben auf das Land

*) Die obigen Zahlenangaben ſind aus dem beglaubigten Extracte, welchen die Oberſteuer-Buchhalterei vom Landtage 1749 (vgl. deſſen handſchriftl. Akten, Vol. IV. fol. 104 sq.) nebſt mehren andern Steuerrechnungen vorlegte. Er ſtimmt zum größten Theile mit den von Weiße (ſächſ. Geſchichte, Thl. 6, S. 163) angeführten Zahlen überein, nur daß daſelbſt nach Fl., in dem Extracte aber nach Thalern gerechnet iſt.

gelegt, wenn man nicht die Beibehaltung von 7 Pfennigen und 2 Quatembern, die ſchon auf dem frühern Landtage für die Militairbedürfniſſe bewilligt worden waren, hierher zählen will. Um die verwilligten Summen zu erlangen, gebrauchte man noch den Credit der Steuer, wobei es ſchon jetzt ausgeſprochen wurde, daß dieſelbe auch gerichtliche Depoſiten bis zu ihrer Reſtitution benutzen könne. Aber dieſer Credit fing an zu ſchwanken, und ſchon nach dem Landtage 1742 mußte man ſich bequemen, zur Erhaltung deſſelben für jedes der nächſten ſechs Jahre 14 Quatember und 7½ Pfennige auszuſchreiben, wobei die getreue Landſchaft nur die Hoffnung ausſprechen konnte, daß der König und Kurfürſt einen anſehnlichen Erlaß von dieſen Quatembern und Pfennigen bei veränderten Umſtänden gewähren werde, weil die Abgabepflichtigen nicht einmal das Verwilligte, geſchweige denn noch mehr ertragen könnten. Um dem Credit ferner zu Hülfe zu kommen, verwilligte man eine Erhöhung der Weinſteuer *) und führte ſogar eine ganz neue und ungewöhnliche Abgabe ein, aus welcher nach einigen Veränderungen ſpäter die Perſonenſteuer hervorging. Man verwilligte nämlich eine Art Einkommenſteuer **), nach welcher alle Vaſallen und Unterthanen von ihrem im Lande gelegenen und werbenden Vermögen und Verdienſte, nach Abzug anderer Steuern, Herrengefälle, Baukoſten und des zur Bewirthſchaftung der Landgüter oder Betreibung ihres Handwerkes unentbehrlichen Aufwandes, nach gewiſſenhaften Angaben, jedoch ohne Veroffenbarung ihres Vermögens, von 1742 bis 1748 einen jährlichen Beitrag, nämlich von 1000 bis 10,000 Thlrn. jährlicher Einkünfte 2 Procent, dann verhältnißmäßig immer ein Procent mehr, endlich von 25,000 Thlrn. und darüber 8 Procent entrichten ſollten. Die Ritterſchaft erhielt dabei auf ihr Verlangen vom Kurfürſten unterm 5. Auguſt 1742 eine beſondere Verſicherung, daß dieſe Abgabe ihren Freiheiten nicht nachtheilig ſein ſollte. Allein die mannigfachen Klagen, welche dieſe Steuer erzeugte, veranlaßten den Kurfürſten ſelbſt, in der Landtagsproposition vom Jahre 1746 auf eine andere Beſteuerungsart anzutragen, worauf man ſtatt jener eine von Stand, Titel, Bedienung, Rang und Gewerbe abhängig gemachte Steuer einführte, mit der man eine Vermögensſteuer in Anſehung unbeweglicher Güter und außenſtehender Capitalien verband ***). Die Ritterſchaft erhielt eine ähnliche Verſicherung, wie im Jahre 1742. Allein der Steuer-Credit ging immer mehr verloren, und ſo wurde noch vor dem im J. 1755 erfolgenden Ablauf der letzten Bewilligung der ſo denkwürdige Landtag von 1749 einberufen, welcher ein furchtbares Bild von den finanziellen Zuſtänden des Kurſtaates enthüllte und zugleich das Verhältniß des Premierminiſters Brühl zu den Ständen und die verringerte Bedeutſamkeit derſelben, dem mächtigen Günſtling gegenüber, in's Licht ſtellte.

Am 24. Juni 1749 wurde dieſer Landtag (auf längere Zeit hin der letzte) mit dem größten Pomp eröffnet, wobei Brühl mit ſeinem Bruder dem Oberſtallmeiſter und dem Chevalier von Sachſen, getrennt von allen übrigen Dienern des Staates,

*) Vgl. auch das Ausſchreiben v. 7. Septbr. 1742 in Cont. I. Cod. Aug. T. 2. p. 221.
**) S. auch das Ausſchreiben v. 1. Novbr. 1742 in Cont. I. Cod. Aug. T. 2. p. 421.
***) Vgl. auch das Ausſchreiben vom 13. Januar 1747 im Cod. Aug. l. c. p. 455.

in der unmittelbaren Nähe seines Herrn glänzte. In der übrigens kurz genug gefaßten Propoſition von demſelben Datum *) wurden als die vornehmſten Gegenſtände der Berathung kund gegeben: die unumgänglich nöthige Emporhaltung des Steuerärariums in ſeiner guten Verfaſſung, ſowie die ordentliche Herbeiſchaffung und Abführung der Mittel zur Verpflegung und Unterhaltung der gegenwärtig zur Erleichterung der Unterthanen reducirten Armee. Dann wurden nicht allein die gewöhnlichen Abgaben, ſondern auch die Fortdauer der erwähnten höheren und neu eingeführten Laſten, und zwar auf mehre und hinlängliche Jahre gefordert, wobei noch beſondere Anträge wegen richtiger Abführung der verſchiedenen, aus der Fleiſchſteuercaſſe zu entrichtenden Beſoldungen der Collegien vorbehalten wurden. — Für das Bewilligungswerk wurde anfangs eine beſondere Deputation, zu welcher auch die den Vorſitz habenden Städte zugezogen wurden, niedergeſetzt und dann das, was ſie vorbereitet, zur weiteren Berathung an den engern Ausſchuß der Ritterſchaft gegeben, welcher das Reſultat ſeiner Berathungen an die übrigen landſchaftlichen Collegien am 28. Juli 1749 **) mittheilte. In dieſem Vortrage mußte, nach der bereits erwähnten Mittheilung der Ober-Steuerbuchhalterei, eingeſtanden werden, daß über die in den Jahren 1731 — 1746 bewilligten 40,715,645 Thlr. 12 Gr. (ſ. oben S. 57) noch 10,608,856 bezahlte Zinſen von aufgenommenen Capitalien, welche in der vorliegenden Specification nicht angeſetzt, ſowie noch verſchiedene andere Poſten ***) zu rechnen ſeien, wodurch die Summe auf 59,784,174 Thlr. 4 Gr. 1¾ Pf. ſich erhöhte. Sie mußten eingeſtehen, daß unter den ſämmtlichen Ausgaben ſich ungefähr 2 Millionen befänden, welche von der Landſchaft nicht bewilligt, ſondern auf fürſtlichen Befehl (des Premierminiſters) theils an die Geſandtſchaftscaſſe, theils an die Kriegscaſſe bezahlt worden wären. Bloß 30,712,252 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. waren eingegangen. Die geſammten Schulden der Steuer wurden auf 30,540,526 Thlr. 20 Gr. 5¼ Pf., nämlich 27,963,686 Thlr. 5 Gr. 8¼ Pf. an zinsbaren Capitalien und 2,576,840 Thlr. 14 Gr. 8¾ Pf. an Reſten und andern Poſten, worüber keine Steuerſcheine ausgeſtellt waren, berechnet.

Um dem traurigen Zuſtande der Steuer, auf deſſen Folgen wir noch einmal zurückkommen müſſen, abzuhelfen, hatte nun der engere Ausſchuß der Ritterſchaft den

---

*) Handſchriftl. Landtagsakten Vol. I. p. 35 sq.

**) Dieſer Vortrag in den handſchriftl. Landtagsakten. Vol. III. fol. 1 sq., vgl. damit Vol. IV. p. 113.

***) Darunter befanden ſich denn auch 400,000 Thlr., welche der Rath zu Leipzig, und 10,500 Thaler, welche der Rath zu Dresden im ſchleſiſchen Kriege zum Beſten des Landes an die Preußen bezahlt hatte. Wie auf dem Landtage 1746 ſich die Landſchaft die Ausgleichung der während der verfloſſenen Kriege von Preußen dem Lande auferlegten Kriegscontributionen überhaupt und unter dem allgemeinen Vorwande verbat, daß viele Kreiſe Gründe dagegen hätten; ſo geſchah dieß im Beſondern auch mit den damals höher angegebenen Forderungen Leipzigs von 1,350,000 Thlr. und Dresdens von 10,869 Thlr., weil es an einem Falle ermangele, in welchem dergleichen Entſchädigungen bei mehren das Land betroffenen Kriegsunruhen und Calamitäten wären verlangt und geleiſtet worden. Der Verfaſſer des Lebens Brühls behauptet, daß Leipzig von zwei vorgeſchoſſenen Millionen nichts wieder bekommen, obgleich die Contribution eingetrieben worden. 400,000 Thlr. erhielt es nach Obigem, aber in werthloſen Steuerſcheinen.

von der allgemeinen Deputation vorbereiteten Plan revidirt. In den Sitzungen beider war auch der Minister Brühl erschienen*), und besonders in jenem engern Ausschusse waren er, seine Verwandten und Anhänger bei den Abstimmungen mit thätig **). Lebhaften Widerspruch fand indessen der darin entworfene und von der Mehrheit angenommene Plan bei den übrigen landschaftlichen Collegien, als er an dieselben gelangte. Vornehmlich widersprach ihm die allgemeine Ritterschaft und lehnte ihn gänzlich ab, indem sie zugleich dem engern Ausschuß mancherlei Vorwürfe machte. Insbesondere zeichnete sich hierbei die Ritterschaft des erzgebirgischen Kreises durch eine ziemlich starke Schreibart aus, indem sie auf eine besondere Commission zur Untersuchung der Steuerschulden antrug, während die Ritterschaft des thüringischen Kreises das Obersteuerdirectorium und die Disposition bei der Steuer in des Landes Hände gelegt wissen wollte. Dieß erzürnte den Premierminister, den sich selbst als Obersteuerdirector controlirenden Grafen Brühl, auf das Heftigste, und der gutmüthige Kurfürst mußte unter dem 4. Sept. 1749 an den so bereitwilligen engen Ausschuß der Ritterschaft ein Decret ***) erlassen, welches seinen bewiesenen patriotischen Eifer höchlich belobte, zugleich aber auch in den härtesten Ausdrücken die allgemeine Ritterschaft tadelte, daß sie eine dem allgemeinen Landesbesten schlechterdings abfällige Gedenkungsart an den Tag gelegt, die der Kurfürst sich nicht leicht von seinen Vasallen und Unterthanen, noch weniger von den mitstimmenden Dienern des Civil- u. Militairetats versehen hätte. Der gänzliche Verfall des Steuerärariums, hieß es im Decrete, der damit unzertrennlich verknüpften guten Landesverfassung und des Wohlstandes so vieler hundert piarum causarum, Familien und Contribuenten liege eben so deutlich vor Augen, als die wegen der auswärtigen Darleiher unfehlbar zu befürchtende höchst nachtheilige Einmischung fremder Mächte (vgl. oben S. 37 die Bestimmungen des dresdner Friedens) in die inneren Landesangelegenheiten, wofern nicht der allgemeine Landescredit durch thätige Hülfsprästation von Seiten der getreuen Stände gerettet würde. Wir ermessen zwar (sagte der Decretserlasser) in vollständigerer Maße als die Gerichts- und Unterobrigkeiten, wie beschwerlich dem Lande, bei den gegen die vorigen Zeiten merklich geschwächten und durch die letzten Kriegs- und andere mannigfaltige Calamitäten hart mitgenommenen Kräften desselben, die Uebernahme neuer Bürden fallen dürfte, werden aber unsere landesväterliche Fürsorge verdoppeln und den Unterthanen ihre Last durch innere gute Einrichtungen und Verbesserungen und an-

*) Mitunter sind die in dem mir vorliegenden Exemplar der L.-A. zur Seite (wahrscheinlich später) vom Protocollanten, dem leipziger Syndicus Mierisch, angebrachten Bemerkungen über Brühls Benehmen in jenen Conferenzen interessant. So z. B. hat er in dem Conferenz-Protocoll vom 25. Juli 1749 bei dem Punkte, wo die Forderungen der Armee und die Bezahlung der Officiere in Steuerscheinen (wovon weiter unten) zur Sprache kommen, bemerkt: „Hier retirirten sich des Herrn Premierministers Excellenz."

**) Z. B. der Graf Hennicke, der den bei kitzlichen Punkten gewöhnlich sich entfernenden Premier vertrat, der Oberstallmeister Brühl, der als Statthalter der Balley Thüringen mehr als eine Stimme hatte.

***) S. das Decret in den handschr. Landtagsakten v. J. 1749, Vol. III. fol. 158 sq., sowie die vorhergegangenen Schriften der Ritterschaft Vol. IV. fol. 291 sq.

dere landesherrliche Begnadigungen beſtmöglichſt erleichtern und erträglich machen laſſen.

Eben ſo ſtark, wie gegen die Ritterſchaft, ſprach ſich Brühl durch ein königl. Cabinetsreſcript vom 21. Auguſt 1749 *) gegen die Städte aus, welche in Bezug auf den im engern Ausſchuſſe der Ritterſchaft berathenen Plan Gegenvorträge unterm 15. u. 18. Auguſt eingereicht hatten, in denen ſie die ſämmtlichen neuen Abgaben ablehnten und auch in die weitere Verlängerung der bisher neu aufgelegten nicht willigen wollten, ausgenommen in die Erhöhung des Stempelimpoſts von Prädicaten und die Erhöhung der Vermögensſteuer. Dagegen hatten ſie ein neues Darlehn mittelſt Verpfändung der königlichen Domainen vorgeſchlagen. Die Mitglieder des engen und weiten Ausſchuſſes der Städte und einige aus dem Mittel der allgemeinen Städte wurden nun vor das geh. Conſilium gefordert. Nachdem ihnen jenes Decret, welches unbedingtes Fügen in die Vorſchläge des engern Ausſchuſſes oder Angabe anderer Mittel als Verpfändung der Domainen verlangte, mitgetheilt worden, begab ſich auch hier Brühl ſofort hinweg, um nicht die nun folgenden Verhandlungen mit anhören zu müſſen, bei denen ſich insbeſondere ſein Hülfsarbeiter, Graf Hennicke, hervorthat. Er machte den Städten bemerklich, daß, wenn die Domainen verpfändet werden ſollten, hauptſächlich ihre Commungüter mit dazu gezogen werden müßten. „Se. königl. Majeſtät," äußerte der vom Lakai zum ausſaugenden Miniſter Emporgeſtiegene, „hätten ohnedem allenthalben ungebundene Hände, und müßten die Städte es vor eine Gnade erkennen, daß die Abgaben von ihnen als eine Bewilligung gefordert würden. Sie möchten ſich hüten, daß es ihnen nicht wie im J. 1704 (vgl. Bd. II. S. 610 u. 613) ergehe, ſie ohne Landtagsabſchied entlaſſen würden und gleichwohl das Bedürfniß ausgeſchrieben werde." So ſprach der Miniſtergünſtling, und gleichwie man die allgemeine Ritterſchaft mit Verluſt mancher ihrer Freiheiten, z. B. des freien Tiſchtrunkes ꝛc., bedrohte, ſo wurde den Städten drohend entgegengehalten, daß man ihnen das Directorium actorum, welches die Ritterſchaft vorlängſt verlangt, abnehmen und ihnen Rathsinſpectoren ſetzen werde. Erſchrocken äußerten darauf die Städte durch den Mund des von Leipzig deputirten Dr. Gottfried Wilhelm Küſtner, daß ihnen die höchſte Ungnade um ſo viel näher gehe, jemehr ſie auf Antrieb ihrer Pflicht und ihres Gewiſſens ihre Vorſtellungen gemacht, um ihres Landesherrn Unterthanen, obwohl ſehr kümmerlich, aber dennoch zu erhalten. Dann nahmen ſie noch des Grafen Hennicke Aeußerung hin, daß es nicht ſowohl auf die in der bevorſtehenden Bewilligungsſchrift geſchehenen Vorbehalte, als vielmehr darauf ankomme, in welcher Maße der König in dem Landtagsabſchiede die Annahme der Bewilligung ausſpreche, gleichwie ſie auch die Aeußerung in dem oben erwähnten Decrete vom 21. Auguſt hatten hinnehmen müſſen: daß die Landesobrigkeit von der getreuen Unterthanen Vermögensbeſchaffenheit überhaupt eben ſo viel und noch weit mehr zuverläſſige Nachricht habe, als etwa die Räthe in den Städten von ihrer Bürger Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Uebertragung gemeiner Landesbürden haben

*) Daſſelbe in den handſchriftl. Landtagsakten v. J. 1749 Vol. III. fol. 70 sq. und das Protocoll über den Vorhalt an die Städte, ebendaſelbſt fol. 66 sq.

möchten. — Auf dieſe Weiſe fanden die Verhandlungen des Landtags im Jahre 1749 ſtatt, deren Hauptreſultat die Bewilligungsſchrift vom 12. September war *).

In dieſer Schrift, welche ungeachtet der traurigen Verhandlungen, in deren Folge ſie entſtanden, mit den gewöhnlichen Lobpreiſungen und Complimenten im Style damaliger Tage begann, wurde der Wunſch, daß von höchſter Stelle herab dem Steuerärarium hülfreiche Hand dadurch geboten werden möge, daß man von dem daraus zu erhebenden Poſten bis zu ſeiner Erholung etwas Ergiebiges ſchwinden laſſe und daſſelbe mit nicht dahin gehörigen Ausgaben (z. B. Penſionen) verſchone, eben ſo vergebens ausgeſprochen, wie man ſich früher geweigert hatte, die geforderte ungewöhnlich lange Verwilligungszeit eintreten zu laſſen. Vielmehr wurden nicht bloß die bisherigen, mit dem Jahre 1755 eigentlich ablaufenden Abgaben bis zum Jahre 1761 verlängert, ſondern auch auf die Zeit von 1750 bis 1761 folgende neue Abgaben eingeführt, wobei die Stände freilich erklärten, daß ſolches nur geſchehe, um die ihnen mehrmals eröffnete Willensmeinung „anbefohlner Maaßen" **) zu erfüllen. Von neuen Abgaben wurden bewilligt: 1) (§. 20 der Bewilligungsſchrift) zur Abtragung der großen Steuerſchulden an Capitalien und Zinſen jährlich 6 neue Quatember und 6 neue Pfennige, wobei aber die Stände ausdrücklich erklärten, daß ſie hierbei bloß den fürſtlichen Willen befolgten, keinesweges aber die Vertretung oder Gewähr übernähmen, weil ſie nicht wiſſen könnten, ob ſie ſolche von den meiſt verarmten Contribuenten einzubringen im Stande wären. Etwaige Reſte und Caducitäten möchten daher gegen obrigkeitliche Beſcheinigung in Zurechnung angenommen werden, was auch der Landtagsabſchied zuſagte. 2) wurde die Trankſteuer (§. 21 d. B.-S.) vom Faſſe Braunbier um 8 Gr. erhöht, dieſe Erhöhung auch im Landtagsabſchiede gnädigſt acceptirt ***), dagegen in dieſem der von den Ständen ausgeſprochene Wunſch mit Stillſchweigen übergangen, daß wegen Theuerung der ſeit mehren Jahren auch mit der Landacciſe belegten Braumaterialien dieſe Erhöhung bloß mit 4 Gr. ſtattfinden möge, wobei die Städte ſich zugleich auf die ſtarke Generalconſumtionsacciſe, die Ritterſchaft auf die ihr aufgebürdete Naturalverpflegung bezog. 3) bewilligte man zur Verſtärkung der Stempelſteuer (§. 22) den Gebrauch des Stempelpapiers bei Verleihung von Prädicaten ohne Aemter, welches in fünf Claſſen zwiſchen 100 und 500 Thlrn. betrug, und zugleich wurde der Stempel auf Spielkarten auf das Doppelte erhöht. 4) wurde die bereits eingeführte Vermögensſteuer (ſ. oben S. 58 u. §. 23 d. B.-S.) höher hinaufgeſchraubt, indem geringere, bisher ausge-

*) S. dieſelbe in den handſchriftl. Landtagsakten v. Jahre 1749, Vol. III. fol. 280 sq. Vgl. damit den Landtagsabſchied v. 14. Septbr. ebendaſelbſt fol. 429 sq.

**) Vielleicht hatte der Verf. des Lebens Brühls (Thl. 1, S. 154. u. Thl. 2. S. 158 u. 159) dieſen Gang der Begebenheiten im Sinne, wenn er ſagt, daß auf dem Landtage 1749 nicht die Stände, ſondern nur etliche zwanzig brühl'ſche Speichellecker in die Vermögensſteuer gewilligt hätten.

***) Zugleich vergrößerte man die Trankſteuer bei dem ausländiſchen Biere, bei dem braunen bis zu 1 Thlr. 16 Gr. und bei dem weißen bis zu 2 Thlr. 12 Gr. vom Faß. Vgl. Befehl vom 13. October 1749 nebſt deſſen Erläuterung v. 1. Novbr. deſſelben Jahres.

nommene Posten dazu gezogen wurden. So sollten z. B. die consentirten Schulden unter 500 Thlr. und das in werbender Baarschaft oder Grundstücken bestehende Vermögen über 50 Thlr. nach Verhältniß mit 2 bis 18 Gr. und 1 Thlr. in Ansatz kommen. 5) wurden die Juden (§. 24 d. B.-S.), deren Aufenthalt in den kursächsischen Landen die Stände nach ihren früheren Anträgen lieber nicht gestattet gesehen hätten, mit einer erhöhten Kopfsteuer belegt, wobei außer der Vermögenssteuer ein in Dresden oder Leipzig sich wesentlich aufhaltender Jude 75 Thlr. und für seine Frau 37 Thlr. 12 Gr., in andern Städten aber die Hälfte zahlen sollte. Auch die reisenden Juden blieben von dieser Steuer nicht ausgeschlossen. Endlich wurde 6) von der Ritterschaft (§. 25 d. B.-S.) der Antrag angenommen, daß, wenn einer aus ihrer Mitte für ein Ritterpferd 600 Thlr. in die Steuer geben wolle, künftig er und seine Nachbesitzer von Ritterdiensten oder dafür zu entrichtenden Geldleistungen befreit sein sollten, was auch der Landtagsabschied genehmigte, dabei aber das Verlangen der Ritterschaft, daß solche Befreiung ohne Beschwerde der übrigen Rittergutsbesitzer geschehen solle, mit Stillschweigen überging.

Zugleich verminderten die Stände, um dem Credit wiederum aufzuhelfen, manche der bisherigen Leistungen. So blieben zwar die früheren, bis zum Jahre 1755 einmal bewilligten Beiträge zu den Gesandtschaftsspesen (s. S. 57) unverändert, wurden aber für 1756 — 1761 (§. 11 d. B.-S.) nur mit 1 Pfennig und 1½ Quatember ohne weitern Zuschuß angesetzt. Ebenso verbat sich die Landschaft (§. 33 d. B.-S.) den Zuschuß zur Reparatur der Elb-, Mulden- und Elsterdämme, die aus den Nutzungen der zu den Landesregalien gehörigen öffentlichen Flüsse zu bestreiten sei, ungeachtet man früher ohne Consequenz einen solchen Zuschuß bewilligt habe; allein der Landtagsabschied, der sich im Allgemeinen damit zufrieden stellte, äußerte doch, daß im Falle der Nothwendigkeit solcher Ausgaben an das Obersteuercollegium Befehl erlassen werden sollte *). Auch setzten sich die Stände (§. 28 d. B.-S.) wider die Uebernahme einer Summe von 24,051 Thlr. 15 Gr. 2½ Pf. an Besoldungsresten der Landescollegien und ihrer Kanzleien, vom 1. Mai 1748 bis zum letzten Decbr. 1749, welche eigentlich an die Fleischsteuercasse gewiesen waren. Sie machten bemerklich, wie diese Besoldungen früher von der Rentkammer getragen und, als man zu deren Erleichterung die Fleischsteuer eingeführt, der dafür zunächst übernommene Pfennig im Falle der Unzureichenheit durch den zur Rentkammer gezogenen andern Pfennig vermehrt worden wäre, welches auch im Landtagsabschiede v. J. 1661 durch den Kurfürsten Johann Georg II. ausdrücklich genehmigt worden sei (vgl. II. Bd. S. 491). Indessen gewährten die Stände doch noch außer den am vorigen Landtage zu gleichem Zwecke bewilligten 80,000 Thlrn. jetzt wiederum die Summe von 8000 Thlrn. aus dem Steuerära-

*) Die Kammer hatte freilich in den Jahren, wo die Stände noch Bewilligungen zu dem angedeuteten Zwecke machten, mit den kleinsten Summen nicht aushelfen können, wenn das wahr ist, was im Leben Brühls (Thl. 1. S. 147 fl.) erzählt wird, daß zur Ausbesserung eines schadhaften Elbdammes von der Kammer 1500 Thlr. nicht zu erhalten waren, weil sie, wie sie zurückschrieb, alle möglich aufzubringende Gelder an den Hof liefern müsse, ohne daß dagegen Einwendungen angenommen würden.

rium. Auch die Summen für die Militairbedürfniſſe wurden (§. 27 d. B.-S.) durch die Stände vermindert, indem ſie die 1742 bewilligten und 1746 bis 1756 erſtreckten 1,200,000 Thlr. jetzt auf 200,000 Thlr. reducirten, welche durch 6 Pf. und 6 Quatember aufgebracht werden ſollten. Die Stände erklärten, daß ſie bei der frühern Bewilligung keine genaue Kenntniß von der Schuldenlaſt der Steuer und ein beſſeres Vertrauen zu ihrem Credit gehabt hätten; überdem ſei jener Bewilligung die ausdrückliche Bedingung beigefügt worden, daß, im Fall die nöthigen Capitalien nicht zu erlangen, die Stände zur dießfallſigen Gewährung nicht verbunden wären. Auch ſei ja die Ruhe in Kurſachſen ungeſtört und der allgemeine Friede hergeſtellt, daher auch ſchon jetzt eine anſehnliche Reduction der ſächſiſchen Armee vorgenommen worden. Die Stände wußten freilich nichts von den Intriguen Brühls, die bald wieder einen neuen Kriegsſturm über Kurſachſen herbeiführen ſollten, und dachten nicht daran, daß die Reduction der Armee das für die Truppen beſtimmte Geld nur in die Taſche des Miniſters geführt habe und daß dieſe Maßregel ſpäter von ihm in unſeliger Weiſe werde fortgeführt werden, wenn ſchon der König im Landtagsabſchiede von 1749 erklärte, daß ſie nicht weiter fortgeſetzt, vielmehr, ſobald der Steuercredit wiederhergeſtellt ſei, jedes Jahr wenigſtens eine Summe von 150,000 Thlrn. zinsbar aufgenommen und zur unumgänglichen Beſtreitung der Militairbedürfniſſe und zur Erhaltung der Armee verwendet werden ſolle.

Auch auf andere Weiſe ſuchte die Landſchaft dem Bedürfniſſe der Steuer zu Hülfe zu kommen, indem einige ihres Mittels ſich zu freiwilligen Vorſchüſſen *) unter der Bedingung erboten, daß ſie an den neuverwilligten Pfennigen und Quatembern, ſowie an der von ihnen für ſich und ihre Unterthanen zu entrichtenden Vermögensſteuer die halbjährigen Zinſen der vorgeſchoſſenen Capitalien inne behalten und ſich wegen dieſer ſelbſt, wenn die deshalb auf ihren Namen ausgeſtellten Steuerſcheine binnen 7 oder 8 Jahren nicht bezahlt ſein würden, von jenen Steuern befriedigen könnten. Auch trug die Landſchaft (§. 32 d. B.-S.) darauf an, eine Million oder höchſtens 12 Tonnen Goldes außer Landes durch landſchaftliche Deputirte dergeſtalt aufnehmen zu laſſen, daß den Creditoren gedruckte oder geſchriebene Steuerſcheine, auch daneben auf Verlangen Landesobligationen, zuvörderſt auf die neuverwilligten Fonds und dann auf die übrigen bei der Oberſteuereinnahme zur Bezahlung der andern Schulden eingehenden Gelder, gegeben würden, die Rückzahlungstermine aber erſt nach Ablauf von vier Jahren eintreten ſollten. Auch ſollte der Kurfürſt beim König von Preußen darauf antragen, daß ſich deſſen Unterthanen wegen der in dem dresdner Frieden (ſ. oben S. 37) ihnen verſprochenen Zahlung der Steuerſcheine gleich andern Gläubigern bis zum Jahre 1761 beruhigen möchten **). — Eine Menge anderer Entwürfe zur Hebung des Steuercredits waren noch auf dem Landtage 1749 bei den Ständen

*) Einige dieſer Vorſchüſſe ſind in den Landtagsakten v. J. 1749. Vol. III. fol. 574 erwähnt.

**) S. das Memorial der Stände in den Landtagsakten. Vol. III. fol. 425 sq.

eingereicht worden *). Eine von dieſen niedergeſetzte Deputation ſollte gemeinſchaftlich mit der, welcher die Abnahme der Steuerrechnung übertragen war, verſuchen, ob nicht andere Mittel ausfindig zu machen wären, die, ſtatt der erhöhten Abgaben, geeignet ſchienen, jenen Credit zu befeſtigen und die Schulden zu vermindern. Dieſelbe wurde zugleich beauftragt, einen Entwurf zu einer zu jenem Zwecke dienlichen Lotterie oder Leibrentenanſtalt auszuarbeiten, welcher Beſchluß durch merkwürdige auf jenem Landtage ſtattfindende Verhandlungen herbeigeführt worden war. Der Graf Brühl hatte ſich nämlich, um ſeine Geldbedürfniſſe zu befriedigen, mit einer Menge Project- und Plusmacher umgeben, welche die abenteuerlichſten oder betrügeriſchſten Pläne in dieſer Hinſicht ausheckten. Zu dieſen gehörte ein Mann, der ſich in den Landtagsakten mit dem Namen Alexander Mackphaill Baron de Bishopfield unterzeichnet findet **). Dieſer hatte Brühln das Project einer Leib-, auch Familien-Renten-Negotiation beigebracht, die, wie eine Lotterie in Claſſen getheilt, für das Steuerärarium (und um dem Premier Geld zu verſchaffen) äußerſt vortheilhaft ſein und wovon die Intereſſen jederzeit den Ueberlebenden zuwachſen ſollten, deren Erben man dadurch bis in die ſpäteſte Zeit nützlich werden könnte. So mußte der gutmüthige König unterm 13. Januar 1748 ein Edict erlaſſen ***), welches jene Negotiation zu Leipzig eröffnete; allein nur die erſte Claſſe wurde gezogen. Die Leute ſahen bald das Windige dieſes Projects ein, und ſchon bei der zweiten Claſſe fanden ſich keine hinreichenden Theilnehmer mehr, wie der Kurfürſt in einem Decrete bekannte, das er unterm 30. Juni 1749 an die Stände erließ, welche ſich mit der Prüfung des Projects, ſeiner beſſeren Einrichtung und der dabei nöthigen Garantie beſchäftigen ſollten. Eine Commiſſion derſelben forderte Bishopfield vor ſich, der ihnen auch bei Erläuterung ſeines Projects goldene Berge verſprach und ſich dabei auf die Hülfe der Holländer, insbeſondere holländiſcher Juden ſtützte. Das Mißlingen des Unternehmens leitete er vornehmlich davon ab, daß man ſich zu den dießfallſigen Unterhandlungen nicht der von ihm inſtruirten Perſonen bedient habe, wozu er insbeſondere einen Secretair Brühls, einen gewiſſen Seyfert, empfahl. Allein die Stände erkannten im Laufe der Verhandlungen ſehr wohl das Trügeriſche des Projects, und wenn ſie ſich auf einen ſolchen Entwurf mit beſſerer Einrichtung einließen, ſo geſchah es hauptſächlich mit Hinblick auf das ebenerwähnte landesherrliche Edict. So übernahmen die Stände nicht allein die Garantie der bereits gezogenen erſten Claſſe, unter der Bedingung, daß die eingegangenen Gelder wirklich zur Steuer verwendet würden, ſondern ſetzten auch †), in Bezug auf den neuen Entwurf, den jene De-

*) Eine Reihe ſolcher Vorſchläge in den Landtagsakten Vol. IV. fol. 489 sq.

**) Der Verfaſſer der Beiträge zum Leben Brühls (vgl. auch d. Leben Brühls, Thl. 2. S. 140) erwähnt, daß ein Jude obiges Project entworfen u. zugleich dem Grafen eine ſchöne Tochter präſentirt habe.

***) S. daſſelbe und die Verhandlungen der Stände in den Landtagsakten von 1749, Vol. IV. fol. 1. sq.

†) Vgl. die Bewilligungsſchrift Art. 26 u. 30. (Landtagsakten Vol. III. fol. 328 und 339.)

putation ausarbeiten, deſſen Genehmigung aber von einer Landesverſammlung oder von einer Zuſammenkunft der Stände in den 7 Kreiſen abhängig ſein ſollte, vorläufig 2 Pfennige und 2 Quatember aus, welche zu einem Amortiſſementfonds und im Fall eines etwaigen Ueberſchuſſes für andere Landesbedürfniſſe verwendet werden ſollten. Aber auch von dieſer neuen Lotterie, die wirklich zu Stande kam, wurde nur die erſte Claſſe gezogen. Dann trat der ſiebenjährige Krieg ein *). Am Schluſſe des Landtages aber wurde jener Projectmacher Bishopfield verhaftet und nach dem Sonnenſtein gebracht; ein Schickſal, das auch dem von ihm ſo eifrig empfohlenen Kriegsſecretair Seyfert widerfuhr **).

Noch iſt zu erwähnen, daß auf jenem Landtage eine neue Steuerinſtruction am 1. Juli den Ständen vorgelegt und am 29. Auguſt von denſelben ausführlich begutachtet wurde ***). Die Landſchaft äußerte dabei in einem Schreiben an den Landesherrn, daß, weil der vormals erworbene Credit ſeit einigen Jahren merklich gefallen, es um ſo nöthiger ſei, dafür zu ſorgen, daß zu deſſen Wiederherſtellung die Steuerverfaſſung in ihrer völligen Integrität erhalten und nach Maßgabe der 1570, 1628 und 1661 ertheilten Inſtructionen der Steuer in ihren Zugängen nichts entzogen, die Vermengung der Caſſen gänzlich vermieden, nie mehr, als verwilligt worden, aufgenommen, Poſten (z. B. Penſionen), ſo in die Steuer nicht gehörig, weder durch Specialbefehle noch ſonſt dahin gewieſen oder von den daſelbſt eingehenden Geldern bezahlt, überhaupt durch gute Wirthſchaft der Steuercaſſe aufgeholfen und der Credit durch Tilgung der vorhandenen Schulden befeſtigt werde. Daß die neue Steuerinſtruction, ſo zweckgemäß auch ihre Vorſchriften entworfen worden waren, unter den obwaltenden Umſtänden wenig helfen würde, konnten die Stände ſchon aus den auf dem Landtage 1749 gemachten Erfahrungen abnehmen, und in der That fuhr der Premierminiſter fort, durch Vergeudungen aller Art den Credit der Steuer, zu deren Nutzen nur der kleinſte Theil der bewilligten Gelder verwendet wurde, immer mehr zu ſchwächen, während er

*) Der Verfaſſer der Beiträge zu dem Leben Brühls meint, daß auch die 1. Claſſe nicht gezogen ſein würde, wenn nicht der leipziger Rath ſo viel Credit gehabt hätte. In der zweiten Claſſe habe der König von Preußen die großen und kleinen Gewinne ohne Ziehung gewonnen.

**) Ein Protocoll des Syndicus Mieriſch aus Leipzig (Landtagsakten 1749, Vol. III. fol. 689) ſagt, daß Beide in Seyferts Wohnung durch den Stockmeiſter und ſechs Rathswächter verhaftet und ihre Papiere verſiegelt worden ſeien. Ein Protocoll des Kanzlers Born (Landtagsakten Vol. III. fol. 378) bemerkt, daß Bishopfield am 13. Septbr. 1749 nach dem Sonnenſtein gebracht worden ſei, und auch Seyfert weggebracht werden ſolle. Der Verfaſſ. des Lebens Brühls (Thl. 2, S. 118 fl.) erzählt, daß Seyfert der Vertraute der Gräfin geweſen, aber eine ihrer Kammerjungfern hübſch gefunden, was die Folge gehabt, daß man das Mädchen verheirathet, ihm ſelbſt aber das frühere Vertrauen entzogen habe. Er habe ſich rächen wollen und nach Holland Briefe ohne Namen geſchrieben, in welchen er den Bankerott der ſächſiſchen Steuer angezeigt habe. Dabei aber ſei er ertappt worden und habe am Pranger ſtehen müſſen.

***) S. dieſelbe mit Zuſätzen u. Abänderungen in den Landtagsakten v. 1749 Vol. II. fol. 495 sq.

auch andere dem Lande nachtheilige Finanzmaßregeln unternahm, die jenen Credit keineswegs zu heben vermochten.

Brühl, der in dieser Zeit (1748 u. 1749) auch durch Goldmacherei Geld zu gewinnen hoffte und einen gewissen Ockermann, welcher sich für einen schwedischen Oberstlieutenant ausgab und durch ein sogenanntes Particular jährlich 20 Millionen zu liefern versprach, unter des berüchtigten Siepmann (s. oben S. 11) Aufsicht laboriren ließ *), warf sich jetzt seinem Freunde Hennicke in die Arme. Der Premierminister hatte im Jahre 1749 verschiedene Waarenartikel mit erhöhten Sätzen belegt. Bald zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieses falschen Schrittes, indem sich bei den Acciseinkünften ein beträchtlicher Ausfall bemerken ließ, und das hierdurch entstehende Cassenminus setzte den Grafen bei dem Sturz des Steuercredits in um so größere Verlegenheit, da auch die neuen Mautheinrichtungen in Böhmen und die Handelsbedrückungen von Seiten Brandenburgs keine tröstliche Aussicht für die Zukunft gewährten. Da erinnerte sich der frühere Acciscommissarius Hennicke (vgl. oben S. 17), daß ja die Acciseinkünfte in den Jahren 1710 und 1714 verpachtet gewesen (vgl. II. Bd. S. 611) und eine ansehnliche Summe geliefert hätten. Auf seinen Rath ließ Brühl, der den Totalertrag der Acciseinkünfte dadurch wenigstens auf einige Jahre sicher zu stellen hoffte, die Acciseinkünfte einzelner Ortschaften an die Meistbietenden verpachten und zu dem Ende im April 1750 die Verpachtungspatente von 80 Städten öffentlich anschlagen, ohne zu bedenken, daß dadurch das Wohl und Wehe der Unterthanen in die Hände von Privatpersonen komme, obschon jetzt noch der auf Kosten des Publikums gewonnene Vortheil mehren Personen oder ganzen Communen zu Gute kam. Im folgenden Jahre gedachte Brühl einen General-Tabaks-Pacht einzuführen und überließ denselben dem Grafen von Bolza, der aber, als der Minister auf die Vorstellungen einer Commission von diesem Plane wieder abging, in große Verlegenheiten gerieth, weil er bereits bedeutende Bestellungen in England und Holland gemacht hatte. Gewissermaßen als Entschädigung überließ Brühl dem Grafen im J. 1754 den Pacht der Generalacciseinkünfte der Stadt Dresden, ferner der im J. 1749 erhöhten Sätze auf Thee, Kaffee, Tabak und ausländischen Branntwein fast im ganzen Lande, mit Ausschluß der Grafschaft Mannsfeld und der Stadt Sangerhausen (wegen einer gleich zu erwähnenden, mit Hanover geschlossenen Convention), desgleichen der bereits verpachteten Städte Leipzig, Langensalza, Forsta und Pförten (in den beiden letzterwähnten Orten hatte Brühl sich und allen künftigen Besitzern derselben bereits am 31. März 1746 den Pacht der dasigen Generalacciseinkünfte zueignen lassen), auf acht Jahre, nämlich vom 1. Januar 1754 bis zum letzten December 1761. Die Vortheile, welche dieses Geschäft gewährte, einerseits, und die immer fühlbarer werdenden Handelsbedrückungen Brandenburgs andrerseits ließen jedes etwaige Bedenken schwinden, und so wurden schon am 20. Juli 1755 dem Grafen Bolza sämmtliche Acciseinkünfte auf sieben nach einander folgende Jahre verpachtet; ein Geschäft, an welchem nach Friedrichs II. Andeutungen auch der nachherige dänische Minister Schimmelmann und selbst

*) Vgl. Schlözers Staatsanzeigen, 16. Bd., 62. Heft S. 149 u. 152. Pölitz Jahrbücher ꝛc. 1829, 4. Heft S. 408.

der Kaiſer Franz I. Antheil genommen haben ſollen. Da bald darauf der ſiebenjährige Krieg ausbrach, fand Bolza Gelegenheit, in ſeinem Verhältniſſe der kurſächſiſchen Regierung mehre nützliche Dienſte zu erweiſen, indem er gleich anfangs mit dem preußiſchen Feld-Kriegs-Directorium einen vortheilhaften Vertrag abſchloß, wodurch dem Feinde alle nähere Einſicht in den wahren Ertrag der Acciseinkünfte entzogen, die Verfaſſung ungeändert beibehalten und manche anſehnliche Summe erſpart wurde. Ueberhaupt erregte Bolza durch ſeine Pachtung kein Mißvergnügen unter dem Volke, da er dafür ſorgte, daß weder gewaltſame Maßregeln einer zu ſehr geſchärften Regie, noch Plackereien und willkührliches Verfahren ſtrenger Officianten eintraten *). Deſſenungeachtet hob nach Friedrich Auguſts II. und Brühls Tode der nach weiſeren Grundſätzen verfahrende edle Friedrich Chriſtian alsbald den Pacht der Acciseinkünfte, mit Ausnahme der Stadt Leipzig auf, da die Nutzung dadurch nur ſcheinbar und auf Koſten des gemeinen Beſten erhöht wurde.

Aber es wurden auch in dieſer Zeit noch neue Schulden mit großen Opfern gemacht. Bereits in den Jahren 1744 und 1745 hatte man von dem Kurfürſten von Hanover (Georg II. König von Großbritannien) ein Darlehn von 2½ Millionen Thalern, in Ducaten zu 2 Thlr. 16 Gr., gegen 5 Proc. Zinſen für Rechnung der Steuer aufgenommen und darüber 12 Steuerſcheine zu 300, 200 und 100,000 Thaler creirt, deren jedem eine beſondere kurfürſtliche Hypothek beigelegt wurde. Schon auf dem Landtage v. J. 1749 deuteten die Stände darauf hin, ob nicht Hanover zur Darleihung von noch 1 Million zu bewegen wäre, erhielten aber zur Antwort, daß man ſchon den Verſuch gemacht, die Grafſchaft Mannsfeld an jene Regierung gegen 4 Procent zu verſetzen, und daß Hanover zwar bloß 3 Proc., dafür aber landeshoheitliche Rechte haben wolle, die man ihm unmöglich einräumen könne **). Die Landſchaft trug wenigſtens, wie hinſichtlich Preußens (ſ. oben S. 64), darauf an, daß Hanover erſucht werden ſolle, jenes Darlehn, welches von der leipziger Michaelismeſſe 1750 an in halbjährigen Raten zurückgezahlt werden ſollte, bis zum Jahre 1761 in dieſer Hinſicht auszudehnen ***), und in der That wurde mit Hanover unterm 15. October 1750 eine zweite Convention geſchloſſen, wonach daſſelbe noch eine Million vorſchoß, der Zinsfuß auf 3½ Proc. herabgeſetzt und die Zahl der Rückzahlungstermine vermehrt wurde. Kurſachſen mußte dagegen an Hanover die Einkünfte des unter ſächſiſcher Verwaltung ſtehenden Antheils an der Grafſchaft Mannsfeld, der Aemter Sangerhauſen und Heldrungen, ſowie des kurſächſiſchen Antheils an der Grafſchaft Henneberg unterpfändlich überlaſſen, wobei jedoch für Kurſachſen die Regalien und landesherrlichen Rechte vorbehalten wurden. Die Jahresſumme dieſer verſetzten Einkünfte wurde zu 124,500 Rthlrn. berechnet; das Mehr ſollte Hanover an Kurſachſen herauszahlen, das Fehlende von dieſem nachgeſchoſſen werden. Daß Hanover ſpäter in die von Sachſen vorgeſchlagene Rückzahlung in den Jahren 1761 — 1772 einwilligte, wofür Sachſen

*) Vgl. über Bolza (Hungers) kurze Geſchichte der Abgaben ꝛc. S. 84 fl.
**) Handſchriftl. Landtagsakten v. J. 1749, Vol. IV. fol. 155.
***) Angeführte Landtagsakten. Vol. III. fol. 421.

ein an Hanover cedirtes Steuercapital der Stadt Mühlhausen von 16,152 Thlrn. wieder übernahm, davon lag der Grund darin, daß das kurſächſiſche Steuerärarium den Anfang der Rückzahlung im Jahre 1755 nicht zu leiſten vermochte; ja der ſiebenjährige Krieg hatte zur Folge, daß die Auszahlung bis zum Jahre 1781 unterblieb und daß erſt der gerechte Friedrich Auguſt von dieſem Jahre an bis 1790 jenes Capital tilgte, worauf ſpäter zurückzukommen ſein wird.

Mitten unter dieſen Bedrängniſſen hatte Brühl ſeine früher (ſ. S. 16) erwähnten Verſchwendungen auf das Eifrigſte fortgeſetzt. In dieſer Zeit hatte er das polniſche Indigenat (ſ. S. 15) durch ungeheure, zu Beſtechungen der polniſchen Magnaten verwandte Summen erworben und die modeneſiſche Gemäldegalerie, die in glücklicheren Zeiten Sachſens und ſeiner Hauptſtadt Zierde und Stolz ward, für zwölf Tonnen Goldes angekauft. In dieſer Zeit, wo alsbald nach dem dresdner Frieden die größeren Häuſer in Leipzig zwei- bis ſechshundert Thaler an Abgaben zu entrichten hatten, wo manche Rittergüter für den Morgen Landes von 130 Quadratruthen, den man nicht um zwei Thaler verpachten konnte, zwei Thaler an Steuern zahlen mußten *), und der Sohn des Premierminiſters mit größerem Glanz und Aufwand in Europa reiſte, als ſelbſt ein königlicher Prinz ſich erlaubt haben würde, wo die Königin, der Kurprinz und deſſen Gemahlin ſich vergebens über Brühls tollen Aufwand ausſprachen, deſſen Befehle an die betreffenden Behörden nur das Wort Geld athmeten, — in dieſer Zeit verhallten die Klagen Vieler ungehört, deren Hab' und Gut in den entwertheten Steuerſcheinen unterging. Hatten doch viele Witwen und Waiſen ihr Vermögen der Steuer anvertrauen, die Gerichte Depoſiten- und Pupillengelder (vgl. S. 58) in dieſelbe liefern und dafür jene Papiere nehmen müſſen, während ſogar die den Waiſen gehörigen Grundſtücke verkauft und der Erlös in die Steuer geliefert werden mußte **) und Brühl ſelbſt es nicht verſchmähte, durch ſeine Vertrauten wohlhabendere Leute zur Opferung ihres Vermögens bereden zu laſſen, die dann völlig hülf- und mittellos und ſelbſt dem Wahnſinn nahe gebracht wurden. An die Leiter dieſer Angelegenheiten, die brühl'ſchen Secretaire ***), konnte man nur durch Be-

*) Leben Brühls Thl. 2, S. 51. Der Verf. ſpricht hier aus eigener Erfahrung.

**) Vgl. Leben Brühls, Thl. 1, S. 149 fl. u. Thl. 2, S. 30 fl. Der Verf. theilt S. 84 die Geſchichte einer gewiſſen Baronin le Plat mit, welche beredet wurde, ihr Vermögen in Steuerſcheinen anzulegen. Als ſie nach deſſen Verluſt ſich darüber beklagte, wurde ſie ſo verfolgt, daß ſie in Wahnſinn verfiel.

***) Die brühl'ſchen Secretaire wurden zuweilen ihrem Herrn untreu und verfielen dann einem harten Schickſale, das ſie oft nur zu ſehr verdient hatten, obſchon ſie auch mitunter unter obwaltenden Umſtänden trotz ihrer Verbrechen ziemlich gelind behandelt wurden. Der Secretair Seyfert iſt oben (S. 66) erwähnt worden; hier mag noch an den ſächſiſchen Acciſsecretair (dann Rath) Johann Chriſtian Garbe erinnert werden, deſſen Schickſal in Brühls Leben (Thl. 2, S. 78 fl., wo er aber den Titel Kriegsrath führt) etwas ungenau erzählt wird. Nach den mir vorliegenden archivariſchen Nachrichten war Garbe ſchon 1749 wegen Unterſchleifs von Ceſſionsurkunden in Unterſuchung gerathen. Am 3. Februar 1752 ſtahl er dem geheimen Rath und Landes- u. Kreishauptmann Grafen v. Brühl die Schatulle mit 3000 Thlrn. in Steuerſcheinen und andern werthvollen Papieren u. Pretioſen, womit er ſeine dringendſten Gläubiger befriedigte. Der Schöppenſtuhl erkannte ihm den Strang

ſtechung der niedern Bedienten kommen, und wenn es ſtattfand, ſo gaben jene nur trügeriſche Hoffnungen und Verſprechungen. An Annäherung an den König war nach den getroffenen Anſtalten (ſ. S. 42) nicht zu denken, und doch gelang es einmal einem wackern Oberſten, den Premier zu umgehen und dem Fürſten eine Bitte der ſeinem Regimente angehörigen Officiere zu überreichen, die ſich in der traurigſten Verlegenheit befanden, weil ihnen die Gehalte ſeit einigen zwanzig Monaten nicht ausgezahlt worden waren. Der gutmüthige König ward auf das Aeußerſte erzürnt und betrübt; allein ſeine Gutmüthigkeit wurde durch einen groben Kunſtgriff Brühls getäuſcht, der ihm die Quittungen über die nun alsbald in entwertheten Steuerſcheinen erfolgte Bezahlung der Officiere vorlegte, jenen Oberſten für wahnſinnig ausgab und ihm nur die Wahl zwiſchen Caſſation, Confiscation ſeiner Güter und hartem Gefängniß auf dem Königſtein oder der Einreichung eines Memorials bei dem König ließ, worin er erklärte, daß er mitunter an Geiſtesabweſenheiten leide und in einer ſolchen Brühln verklagt habe. Von ſeinen Verwandten und Freunden gedrängt, entſchloß ſich der Oberſt zu Letzterem und erhielt, vom wohlwollenden Fürſten bedauert, ſeinen Abſchied. Die Officiere wurden aber fort und fort in Steuerſcheinen bezahlt, an denen ſie ungemein viel vom Nennwerthe verloren; außerdem erlitten ſie noch manche Abzüge, darunter einen „für gute Bezahlung", und mußten am Ende zufrieden ſein, nur etwas zu erhalten, um nicht zu verhungern.

Ueberhaupt hatte Brühl, nachdem er auch mehre militairiſche Würden (ſ. S. 14) ſich beigelegt und ſeit dem Tode des Herzogs von Sachſen-Weißenfels (1748) auch in den Militairangelegenheiten unumſchränkter nach ſeiner Weiſe zu ſchalten angefangen, die kurſächſiſche Armee in einen Zuſtand verſetzt, der ſpäter, beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges, für Sachſen höchſt nachtheilig und verderblich ward. Noch im J. 1745 zählte dieſe Armee über 37,000 Mann; dann aber folgte eine Reduction nach der andern, welche aber, obgleich auch der Sold und die Gehalte häufig nicht bezahlt wurden, keineswegs, wie wir geſehen haben (vgl. 56), eine Verminderung der großen Bewilligungen für den Militairaufwand herbeiführten, bis der Landtag vom Jahre 1749 (vgl. oben S. 64), der übrigens ſelbſt, nach den Anſichten der damaligen Zeit, ebenſo wie der v. J. 1746 darauf hindeutete, daß ja in den nun ruhigen Zeiten ein Theil der Armee in auswärtigen Sold gegeben werden könne, um das Land mit einem Erlaſſe zu erfreuen *), eine ſolche eintreten ließ. So waren, ungeachtet der früher bis zum Jahre 1755 ausgedehnten Bewilligungen von Millionen für das Militair, beim

zu, wenn er nicht den Erſatz oder den Erlaß der entwendeten Sachen beibrächte. Der König verwandelte dieſe Strafe in Zuchthaus bis auf weitere Verordnung. Er ſaß aber bloß bis 1756 im Zuchthauſe zu Leipzig, worauf er ohne beſondere Verordnung entlaſſen wurde. Am 16. September 1759 wurde er völlig begnadigt und von allen weitern Anſprüchen befreit, und das dresdner Juſtizamt erhielt den Befehl, zwiſchen Garbe und ſeinen ſämmtlichen Gläubigern einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der Verf. des Lebens Brühls ſagt, der Miniſter habe Garben immer ſehr entreprenant gefunden.

*) Landtagsakten v. J. 1749, Vol. III. fol. 332.

Ausbruche des siebenjährigen Krieges ungefähr nur 17 bis 18,000 Mann Truppen vorhanden, obgleich Brühl in Folge seiner (später zu erwähnenden) Intriguen und Unterhandlungen den bevorstehenden Kampf sehr wohl voraussehen konnte, weshalb seine Armeereductionen *) von der höchsten Unklugheit oder von einem unbesonnenen Vertrauen auf seine Verbündeten zeugen. Selbst die außer den regulären Truppen vorhandene Landmiliz war kurz vor dem Ausbruche jenes Krieges aufgelöst worden, wiewohl zu dieser Maßregel auch die Stände gedrängt hatten. Denn als man im J. 1734 8000 Mann solcher Miliz in vier Kreisregimentern errichtete und dazu die junge Mannschaft vom 18. bis zum 35. Jahre durch das Loos aushob (wobei jedoch mannigfache Befreiungen stattfanden und die Ausgelooften die Versicherung erhielten, daß sie bloß zum Schutz des Vaterlandes gebraucht und nicht über die Grenze geführt werden sollten), so trat die Landschaft im letzterwähnten Jahre mit großen Bedenken gegen diese Einrichtung auf, weil das Land durch die bisherigen Werbungen schon erschöpft sei und eine Menge Handwerker und andere Personen durch die Einstellung am ordentlichen Fortbetriebe ihrer Nahrung und Wirthschaft gehindert würden. Ja, man fand sich alsbald zur Entwerfung einer besondern Milizschrift (6. August 1734) veranlaßt, weil noch während des Landtages dieses Jahres eine neue Aushebung der jungen Mannschaft zu den regulären Truppen nach dem Quatemberfuße (acht Thaler auf den Mann gerechnet) stattfand, weshalb die Stände in jener Schrift darthaten, daß eine neue Werbung zum größten Nachtheil des Landes gereichen müsse, so lange die Kreisregimenter beständen. Ihre Einwendungen fruchteten nichts; aber auch die den Landtagen v. 1746 und 1749 vorgelegten neuen Entwürfe zur Verbesserung der Landmiliz blieben ohne Erfolg, weil eben die Stände fort und fort ihre gänzliche Aufhebung verlangten, die erst in der oben angegebenen Zeit stattfand. — Noch ist in Bezug auf das kursächsische Militair zu erwähnen, daß der König und Kurfürst am 7. October 1736 zu Hubertusburg zur Belohnung kriegerischen Verdienstes den Heinrichsorden stiftete, der seine Benennung zum Andenken des frommen Kaisers Heinrich II. erhielt **). Bald aber erloschen, wie es scheint, dieser Orden, und erst gegen das Ende der Administration des Prinzen Xaver, am 11. Septbr. 1768, wurde er wieder erneuert und mit 15,000 Thlrn. jährlicher Einkünfte ausgestattet. — Auch machte sich der General von Bott in dieser Zeit um das kursächsische Militair verdient. Es waren nämlich schon im 16. Jahrhundert unter

*) Der Verfasser der Beiträge zum Leben des Grafen Brühl sagt u. a.: „Von den Reductionen war sonderlich die letzte die allerkleinste, aber auch die allerspectaculeuseste, wobei nicht sonder Erstaunen mit anzusehen war, wie man die ehrlichen Kerls plötzlich ihrer Dienste entließ und selbige auch sogleich, ohne Verzug, als Spitzbuben zu denjenigen Thoren, wohin sie ihren Weg zu nehmen gedachten, hinaus führte."

**) Bei der ersten Stiftung war das Ordenszeichen ein achteckiger Stern, auf dessen einer Seite in der Mitte des Kaisers Heinrich II. Bildniß, an den Ecken aber A. III. R. und zwischen den Spitzen der poln. weiße Adler; auf der andern Seite aber in der Mitte die Worte Pietate et virtute bellica und auf den Ecken die sächsischen Kurschwerter zu sehen waren. Bei der Erneuerung des Ordens wurde statt obiger Buchstaben X. und bloß Virtute bellica gesetzt.

Kurfürſt Auguſt beſtändig einige Ingenieurs vorhanden geweſen, welche man Kriegsbaumeiſter nannte und die 1631 vermehrt und zum Generalſtabe, 1701 zur Feldartillerie und 1702 wieder zum Generalſtabe geſchlagen wurden. Friedrich Auguſt I. bildete 1712 daraus ein eigenes Corps und unter Friedrich Auguſt II. wurde endlich im J. 1742 durch den General von Bott die Ingenieurakademie errichtet, welche 1743 in zwei Brigaden getheilt wurde und von der 1768 durch den Oberſtlieutenant von Fröden eingerichteten Artillerieſchule zu unterſcheiden iſt.

Ferner iſt hier die Errichtung eines Erziehungsinſtituts für Soldatenkinder zu erwähnen. Der Kurfürſt Friedrich Auguſt I. hatte lt. eines eigenhändigen Schreibens eine gewiſſe Summe zu einer milden Stiftung, doch ohne nähere Angabe derſelben, beſtimmt. Kurfürſt Friedrich Auguſt II. zog deshalb ſeinen Beichtvater Liegeritz und dieſer den geh. Kriegsrath von Ponikau zu Rathe, welcher das obige Inſtitut vorſchlug, das wegen der vorhergegangenen kriegeriſchen Zeiten, die viele Soldatenkinder zu Waiſen gemacht hatten, dringend nothwendig war. Am 1. Oct. 1738 ward das Inſtitut in den Kaſernen zu Neuſtadt-Dresden gegründet und am 21. Novbr. eröffnet, und obgleich es anfangs mit Mißtrauen, faſt nur als ein Proſelytenhaus betrachtet wurde, gewann es doch unter der Leitung des geh. Kriegsraths Elſaſſer (Nachfolger des 1739 verſtorbenen Ponikau) ein ſolches Anſehen, daß 1748 die Zahl der anfangs ganz militairiſch organiſirten Zöglinge auf 700 feſtgeſetzt wurde, die man 1754 auf 300 evangeliſche und 100 kathol. Knaben reducirte. Bekanntlich wurde das Inſtitut 1762 nach Annaburg verlegt *). — Noch gehört unter die Anſtalten, welche zunächſt für das Militair beſtimmt waren, das aus geſundheitspolizeilichen Gründen überhaupt wichtige Collegium medico-chirurgicum. Eine Anzahl dresdner Aerzte (beſonders Dr. Pitſchel) legte den Grund zu einer ſolchen Anſtalt nach dem Beiſpiele der im Jahre 1724 zu Berlin entſtandenen, worauf Kurfürſt Friedrich Auguſt II. im J. 1748 das erwähnte Collegium gründete, zunächſt, wie es in der Fundationsurkunde hieß, „zur Bildung tüchtiger Feldſcheerer bei der Armee und anderer geſchickter Barbiere und Bader für das Publikum.“ Er ſtattete zugleich im folgenden Jahre die Anſtalt durch eine aus der Hinterlaſſenſchaft des Hofraths Dr. Platner in Leipzig erkaufte Sammlung anatomiſcher Präparate und chirurgiſcher Inſtrumente aus. Später (1778) wurde das durch Hofrath Reid 1751 errichtete chirurgiſche Hoſpital und 1784 das vom Hofrath Hänel gegründete Hebammeninſtitut damit vereinigt, worauf im J. 1815 die mediciniſch-chirurgiſche Akademie daraus hervorging, was ſpäter des Weitern zu erwähnen ſein dürfte.

Auf die Gerechtigkeitspflege im Kurſtaate blieb die Willkührherrſchaft des Premierminiſters Brühl nicht ohne nachtheiligen Einfluß, der ſich durch die traurigſte Cabinetsjuſtiz kund gab. Wenn wir dem Verfaſſer des Lebens Brühls

*) Ueber die weiteren Schickſale dieſes Inſtituts, welches nach der Landestrennung an Preußen überging, aber ſeine Spuren in dem katholiſchen Waiſenhauſe zu Dresden zurückließ, vergl. man die Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags im Königreiche Sachſen während der Jahre $\frac{1842}{1843}$ II. Kammer, Nr. 70, Seite 1558.

(Thl. 2, S. 28 fl.) Glauben beimeſſen dürfen, ſo waren die Staatsgefängniſſe auf dem Königſtein, Sonnenſtein und der Pleißenburg zu Leipzig voll von Opfern jener Willkühr. Aber auch die Juſtizbeamten ſelbſt gaben nur zu häufig dem Premier auf eine unverantwortliche Weiſe nach und gingen auf die ſträflichſte Weiſe in ſeine und ſeiner Secretaire Pläne ein. Auch hatte Brühl dafür geſorgt, daß höhere Juſtizſtellen mit ſeinen Creaturen beſetzt wurden. Unter dieſen nennt der Verfaſſer des Lebens Brühls vorzüglich den Herrn von Stammer, der mit zu ſeinem geheimen Ausſchuſſe (ſ. oben S. 43) gehörte und raſch vom Lieutenant zum Hof- u. Juſtitienrath und dann zum Kanzler des Kurſtaates befördert worden war, als welcher er ſoviel als möglich nur den Willen des Grafen Brühl in den wichtigſten Proceßſachen zu erfüllen ſuchte*). Einer ſeiner treuen Gehülfen war der Amtmann zu Dresden, Hofrath Eſſenius. Es würde zur Schilderung der damaligen Juſtizzuſtände hinreichen, wenn man ſich auf die vom Verf. des Lebens Brühls (Thl. 2. S. 63) mitgetheilte Thatſache beziehen wollte, daß Eſſenius in Gemeinſchaft mit einem brühl'ſchen Secretair in einem abſcheulichen Verfolgungsproceſſe wider eine Gegnerin Brühls ein Urthel gemacht und zu deſſen Unterſiegelung das Schöppenſiegel mit Staffette von Leipzig habe kommen laſſen. Am furchtbarſten äußerte ſich die Willkühr bei den das Land ausſaugenden Verordnungen des Kammercollegiums, beſonders nachdem dieſes zum Richter in ſeiner eigenen Sache gemacht worden war. Denn durch ein Generale vom 7. Juni 1736 wurde feſtgeſetzt, daß in Kammerſachen jenem Collegium allein ungehinderte freie Dispoſition und Erkenntniß zuſtehen ſollte. Allerdings erhoben ſich die Stände gegen dieſe unerhörte Juſtiz des Alles verſchlingenden Fiscus in der eigenen Sache. Auf dem Landtage des Jahres 1737 äußerten ſie: „Es ſei, ſo wie in allen Rechten, ſo auch vornehmlich in den Geſetzen dieſer Lande gegründet, daß ein Jeder hinlänglich und genugſam gehört werde, Niemand aber in ſeinen eignen oder denjenigen Sachen, welche ihm zur Verwaltung übertragen, zugleich Richter und Partei ſein dürfe. Eben deswegen ſeien die zu den Juſtizcollegien geordneten Räthe mit den nachdrücklichſten Worten für dergleichen Fälle in der Oberhof- und Appellationsgerichtsordnung ihrer Pflicht entlaſſen worden, damit ſie deſto freier, ohne Scheu und Furcht allein der Wahrheit und Gerechtigkeit zu Gute urtheilen könnten. Hingegen fehle bei andern Collegien

*) Nach archivariſchen Nachrichten wurde Hieronymus Friedrich von Stammer (lt. Reſcript vom 16. Mai 1736) Supernum.- Hof- und Juſtitienrath und dann (16. Mai 1738) wirklicher. Nachdem der Vicekanzler Graf von Stubenberg zum Conferenzminiſter befördert worden, wurde jener (22. Juni 1752) Vicekanzler, als welcher er mit Ausgleichung der mit dem ſchwarzburgiſchen Hauſe obwaltenden Differenzen (ſ. S. 49) beauftragt wurde. Am 27. Auguſt 1755 wurde er (nach dem Abgange v. Gersdorfs) als Kanzler beſtätigt, und am 2. April 1760 Conferenzminiſter und wirklicher geh. Rath. Als Kanzler reſignirte er am 2. Januar 1766, nachdem er noch zum Landvogt in der Oberlauſitz mit dem Range eines Cabinetsminiſters am 19. Januar 1764 ernannt worden war. Zum Dompropſt beim Stifte Meißen am 7. Auguſt 1773 erwählt, ſtarb er am 25. December 1777. — Auguſt Franz Eſſenius wurde am 14. Auguſt 1720 als Kammerſecretair präbicirt, am 14. Auguſt 1723 Amtmann in Gommern, 1724 Commiſſionsrath, 1732 Oberamtmann in Dresden, 1742 Hofrath u. 1747 Commiſſarius beim weißenfelſiſchen Creditweſen. Er ſtarb am 7. April 1758.

(die eigentlich zur Administration der Justiz nicht bestellt) derjenige Richter, welcher zwischen diesen Collegien und den Vasallen, Unterthanen oder auch Ausländern den Rechten nach entscheiden solle. Es entgingen dadurch auch den Parteien die in dem gemeinen und besonders in dem sächsischen Rechte so heilsam geordneten Hülfsmittel, vermöge deren sie durch Appellation oder Läuterung ihre Befugnisse nochmals vorstellig machen könnten." Allein diese Vorstellungen wurden entweder nicht gehört, oder man suchte sie durch allgemeine Vertröstungen zu beschwichtigen. Erst unter dem Kurfürsten Friedrich Christian ward die Abstellung dieser Mißbräuche vorbereitet, welche alsdann Friedrich August der Gerechte vollzog, wovon zu seiner Zeit die Rede sein wird.

Ungeachtet dieser traurigen Zustände erfuhr die Justizverfassung des Landes einige Verbesserungen, deren wohlthätige Folgen freilich erst unter glücklicheren Verhältnissen lebhafter empfunden wurden. In der Präliminarschrift v. J. 1716 hatten die Stände darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Appellationsgerichte, welches jährlich nur zweimal seine Sitzungen hielt (II. Bd. S. 368), sich die Sachen dergestalt gehäuft, daß in jenen zwei Terminen die Räthe nicht mehr damit durchkommen könnten. Daher verwandelte der Kurfürst dasselbe in einen immerwährenden Gerichtshof, den er durch eine neue Appellationsgerichtsordnung v. 27. März 1734, mit Beifügung einer Sporteltaxe, organisirte. Jene Taxordnung wurde unterm 6. Juni 1735 verbessert, da die Stände, denen jene Gesetze nicht vorgelegt worden waren, auf dem Landtage von 1734 einige Erinnerungen dagegen erhoben. Der (am 8. August 1748 ebenfalls mit einer neuen Kanzleiordnung versehenen) Landesregierung, welche bisher die Proceßleitung gehabt hatte, blieb jetzt nur die Entscheidung über die Zulässigkeit der Berufungen, während der übrige Theil jener Leitung dem Appellationsgerichte zufiel, worüber die Relation unter die adeligen Räthe, die bisher nur zum Correferiren gezogen worden, vertheilt werden sollte. Indessen wurden vom Gericht noch immer halbjährige Sitzungen, bei denen auch Beisitzer der Spruchcollegien von Leipzig und Wittenberg erschienen, gehalten, bis am Ende des 18. Jahrhunderts die ordentlichen Beisitzer vermehrt und das Gericht in zwei Senate getheilt wurde. —

Unter den in dieser Zeit erschienenen Gesetzen stehen vornehmlich die vierzig neuen Decisionen vom 2. Juli 1746 obenan, welche zum Theil wahre Meisterwerke waren und von denen die meisten das Privatrecht betrafen. Schon auf den Landtagen 1681 und 1687 hatten die Stände gebeten, mit Zuziehung der Landes- und Spruchcollegien verschiedene zweifelhafte Rechtsfragen zu entscheiden. Die ersten Vorarbeiten fanden sich in den 1689 und 1697 von den Dicasterien, Hofgerichten und dem Appellationsgericht eingesendeten Bedenken über zweifelhafte Rechtsfragen, worauf Berger im J. 1699 den ersten Entwurf zu 55 neuen Decisionen lieferte, der zum großen Theil criminalrechtlichen Inhalts war. Anderweite Materialien wurden in den bei dem Appellationsgerichte 1712 angelegten Verzeichnissen zweifelhafter Rechtsfragen gegeben, und im J. 1728 ward ein neuer (größtentheils von Griebner ausgearbeiteter) Entwurf den Ständen vorgelegt, deren Erinnerungen v. 26. Juli 1734 (sowie die früheren der Universitäten v. 20. Mai 1728), verbunden mit den Abänderungen, welche die Landesregierung unter dem 17. Ja-

nuar 1737 in Vorſchlag brachte, endlich das Werk zum Schluſſe brachten. — Auf dem Landtage des Jahres 1749 wurde auch den Ständen der Entwurf einer aus der alten und neuen Proceßordnung zuſammengeſetzten ſogenannten combinirten Proceßordnung vorgelegt, den eine im J. 1735 niedergeſetzte Commiſſion ausgearbeitet und dann das Appellationsgericht revidirt hatte. Dadurch ſollten zugleich verſchiedene Zweifel, die ſich hinſichtlich der erläuterten Proceßordnung ergeben hatten (vgl. II. Bd., S. 628), entſchieden werden. Die Landſchaft ſetzte auch im J. 1749 einen aus den ſieben Kreisſtädten und ſieben Mitgliedern der Ritterſchaft beſtehenden Ausſchuß zur Prüfung jenes Entwurfs nieder, welcher, da er dieſelbe auf dem Landtage ſelbſt nicht beendigen konnte, dieſe Aufgabe während der bevorſtehenden Meſſe zu Leipzig erfüllen ſollte. Allein die Sache blieb liegen und kam erſt auf dem Landtage 1766 wieder in Anregung, worauf man ſpäter den Plan einer combinirten Proceßordnung gänzlich aufgab und auf andern Wegen zu einer neuen Gerichtsordnung zu gelangen ſuchte. — Auf jenem Landtage v. J. 1749 wurde auch den Ständen ein Geſetz zur Prüfung vorgelegt, welches am 28. Novbr. 1753 als Mandat, die Abſtellung proceſſualiſcher Weitläuftigkeiten in geringfügigen Rechtsſachen betr., erſchien und bis in die neueren Zeiten ſeine wohlthätigen Wirkungen äußerte. Gleichergeſtalt wurde auf die Abſtellung proceſſualiſcher Weitläufigkeiten in Handels- und Handwerksſachen, ſowie in Polizei-, Steuer- und Kammerſachen hingewirkt. Die in letzterer Beziehung getroffenen Beſtimmungen und ihre in anderer Hinſicht ſo nachtheiligen Wirkungen ſind ſo eben (ſ. S. 73) erwähnt worden, ſowie auch aus dem bisher Mitgetheilten der traurige Geiſt der Kameral- und Finanzverwaltung (wobei ſich 1734 die Oberrechnungsdeputation feſter geſtaltete, vgl. II. Bd. S. 621) im Allgemeinen hervorgeht. In ihren verſchiedenen Zweigen wurden eine Menge einzelner neuer, die älteren Geſetze erläuternder Verordnungen erlaſſen, welche hier nicht ausführlicher aufgeführt werden können. Doch mag hier erwähnt werden, daß in Bezug auf das Münzweſen das geſchärfte Münzmandat vom Jahre 1732 (II. Bd. S. 622) mehre Zuſätze und Erläuterungen (3. März 1733) erhielt, durch welche aber ebenſo wenig wie früher der herrſchenden Münzverſchlechterung gründlich abgeholfen wurde, die durch eine bloße einſeitige Devalvation nicht entfernt werden konnte. Darauf machte die Landſchaft (4. Septbr. 1734) aufmerkſam, indem ſie zugleich die Wiederherſtellung der ehemaligen Münzprobationstage, ſowie das Eintreten des kurſächſiſchen Kreis-Directorial-Amtes wünſchte und als Quelle des Uebels anſah, daß vornehmlich in den erneſtiniſchen, ſchwarzburgiſchen, reußiſchen und andern untermengten Gebieten der geringhaltigen Münze der Lauf gelaſſen werde. Der Kurfürſt und König nahm auf dieſe ausgeſprochenen Wünſche Rückſicht und ſah auch die von ihm vorgeſchlagene Maßregel, die ſchlechte Münze, welche ſich an den Grenzorten verbreitete, durch den Münzwardein in Leipzig gegen gute eintauſchen zu laſſen, von den Ständen (17. April 1737) gebilligt. Auch brachte er dieſe Angelegenheit, außer bei dem oberſächſiſchen, noch bei einigen andern Kreiſen, ja ſelbſt auf der Reichsverſammlung in Anregung, von welcher endlich unter vorzüglicher Mitwirkung Kurſachſens durch einen Reichsſchluß (1738) der leipziger Münzfuß (vgl. II. Bd. S. 505) zum Reichsfuß

erhoben wurde. Doch wurde im Jahre 1750 in Bezug auf die halben Gulden und die noch geringeren Münzsorten ein sogenannter Interimsfuß angenommen. Größer als je sollte aber die Unordnung im sächsischen Münzwesen in Folge des siebenjährigen Krieges sich gestalten, worauf wir später zurückkommen werden. — Auch der Bergbau blieb während dieses Zeitraumes nicht ohne gesetzliche Bestimmungen, und unter den allgemeineren derselben ist besonders die aus 17 Artik. bestehende Stollnordnung vom 12. Juni 1749 zu erwähnen, welche sich insbesondere auch über die Stollngerechtigkeiten des Nähern ausließ, während ein Mandat vom 19. August 1743 das Nöthige in Bezug auf Entdeckung von Steinkohlenwerken und deren Fortbau angeordnet hatte; anderer localen Berggesetze nicht zu gedenken. Auch ordnete ein Rescript v. 7. Mai 1755 den geleitfreien Transport der Bergwerksmaterialien hinsichtlich der dazu erforderlichen Pässe an, während in Bezug auf die Straßen unter Anderm auch die Verpflichtung der Gerichtsobrigkeiten zu Aufrechthaltung und Erhaltung der Post- und Meilensäulen durch Verordnungen vom 6. März 1748 und 31. August 1753 sich bestimmter herausstellte. Früher ist schon die Rede gewesen von dem (vgl. oben S. 63), was hinsichtlich der Elb-, Mulden- und Elsterdämme gefordert, aber nicht bewilligt wurde; dagegen erschien in Bezug auf das Wasserregal ein sehr bestimmtes Gesetz vom 16. Juli 1743 zunächst in Beziehung auf die Saalflöße, und über die Perlenfischerei in der Elster ein Patent v. 28. Decbr. 1754. — Nun erst wurde, nachdem sich schon längst das Herkommen für die Regalität der Jagd ausgesprochen, in der 4. Decis. von 1746 bestimmt festgesetzt, daß dieses Befugniß nur durch Verleihung oder unvordenkliche Verjährung erworben werden könne. In Bezug auf den Unterschied zwischen niederer, mittler und hoher Jagd wurde bestimmt, daß das Recht Fasanen zu hegen nicht mit unter der letzteren begriffen sei, sondern nach dem Mandate vom 7. März 1741 besonders erworben sein müßte. Auch in Bezug auf das Forstwesen erschienen mancherlei Gesetze, z. B. das Generale v. 16. Juli 1755 zur Einschränkung und Abstellung der Mißbräuche im Holzwesen, während auf dem Landtage 1737 Klagen über Vernachlässigung des Mandats v. 1726 (II. Bd. S. 623) geführt wurden. Daß der Graf Brühl einzelne der dem Landesherrn zustehenden Rechte noch zu seinem Privatnutzen auszubeuten gewußt, behauptet der Verf. seines Lebens (Thl. 1. S. 132), indem er zu beträchtlichem Nachtheil für die Posteinkünfte die Anlegung neuer Posten nach bedeutenderen Orten des Landes verabsäumt und deshalb gemachte vortheilhafte Vorstellungen unbeantwortet gelassen, während er fahrende Posten von dem ihm zugehörigen Städtchen Pförten zum Vortheil seiner dortigen Einrichtungen wohl anzulegen verstanden habe. Uebrigens wurden auch hinsichtlich des Postwesens, dessen Grundlage die Postordnung v. 1713 (II. Bd. S. 624) fortwährend bildete, verschiedene gesetzliche Bestimmungen erlassen, wohin z. B. die unterm 6. Sept. 1753 erlassene Erläuterung des Mandats v. 14. August 1723, die Postdefraudationen der Landkutscher, Fuhrleute, Boten und dergleichen betreffend, gehört. Das mit dem Postregale verbundene Zeitungswesen anlangend, so erhielt Weidmann (vergl. II. Bd. S. 626) den Pacht desselben ohne Erhöhung des Pachtquantums von 1739 bis mit 1744 und dann mit einer mäßigen Erhöhung bis 1750 verlängert; und

da er wenige Wochen nach Verlängerung des Pachtes ſtarb, ſo ſetzte ſeine Witwe, die in den Pachtcontrakt mit aufgenommen war, denſelben fort und ließ das Zeitungsweſen durch den Kalender-Impoſt-Einnehmer J. H. Liebers beſorgen. Sie erhielt auch dieſen Pacht abermals auf ſechs Jahre, bis 1756, ohne Steigerung des Pachtquantums verlängert, trotzdem daß ein leipziger Poſtofficiant den Zeitungsgewinn als „einen ſtupenden Ueberfluß, den man mit Fug und Recht Wucher nennen könne," geſchildert und dabei behauptet hatte, „daß der Pachter, nach Abzug der Verlagskoſten, einen reinen Gewinn von wenigſtens 4000 Thlrn. jährlich beziehe, welche ihm Jemand, ohne Wagehals zu ſein, gegen ein gutes Afterpachtgeld, gern gewähren könne." Und in der That als im Jahre 1755 die Witwe Weidmann und deren Tochter um fernere Verlängerung des Pachtes baten, beſtimmte die durch jene Inſinuationen aufmerkſam gemachte Kammer ein größeres Pachtgeld und drohte mit Licitation, als die Weidmanns deſſen ſich weigerten. Durch Verwendung höchſten Orts kamen ſie zuletzt doch ohne Steigerung durch; indeſſen erlitten ſie in Folge des bald ausbrechenden ſiebenjährigen Krieges beim Zeitungsweſen große Nachtheile. Jene Inſinuationen des Poſtofficianten waren übrigens aus Rache entſtanden, weil die Weidmanns ſeinen dem Zeitungsweſen nachtheiligen Schleichhandel aufgedeckt hatten, der auch von Andern, insbeſondere von Landkarten- und Bilderkrödlern, beſonders mit den erlanger Zeitungen getrieben wurde. Dahin gehörte unter andern der Tyroler Johann Scheller, Bilderhänſel genannt, dem der Zeitungsdebit durch Hauſiren nur bis zum Ende des Jahres 1745 geſtattet wurde *).

Daß das Polizeiweſen, vornehmlich die geheime und Cabinetspolizei, unter Brühl vortrefflich gedieh, darauf iſt bereits mehrmals, bei Erwähnung der Mittel (vgl. oben S. 42), durch welche ſich der Premier ſeine Günſtlingsherrſchaft zu ſichern ſuchte, hingedeutet worden, wie dieß auch aus dem Treiben Siepmanns (vgl. S. 11) erhellt, auf das wir bald des Weitern zurückkommen werden. Hierher gehört auch die Cenſur, welche man jetzt Preßpolizei nennt und die im Sinne des damaligen Machthabers gehandhabt wurde. In dieſer Beziehung braucht nur an das 1735 erſchienene Reſcript erinnert zu werden, welches verbot, etwas aus dem jure publico ohne Vorwiſſen des geh. Conſils drucken zu laſſen. Dieß brachte der Geſchichte Sachſens großen Nachtheil, und allerdings war dieſelbe bis 1761, in welchem Jahre jenes Reſcript erneuert wurde, und unmittelbar nachher nicht mit glänzenden Seiten verſehen. Es erſchienen aber während dieſes Zeitraums noch verſchiedene Polizeigeſetze oder ſolche, welche nach dem Begriffe, den man damals noch von der Polizei hatte, als Polizeigeſetze angeſehen wurden. Daß 1733 wiederum geſetzliche Vorſchriften gegen das Bettelweſen erlaſſen wurden, iſt ebenſo (II. Bd. S. 630) erwähnt worden, wie das (S. 57), was für die Zucht- u. Armenhäuſer

*) Damals kamen, neben der leipziger Zeitung, als periodiſche Blätter mit der Tendenz einer Zeitung u. a. heraus: Der vom Marte ausgeſandte Mercurius, das leipziger Allerlei, der europäiſche Geſchichtscourier, der hinkende Staatsbote, dresdner wöchentl. Nachrichten von Staats- u. gelehrten Sachen u. ſ. w. Vgl. Geißlers Zeitſchrift für Sachſen. S. 141.

geſchah. Die Landſtände wollten 1737, daß die Cavallerie die Bettler abhalten ſollte. Im Jahre 1734 wurde den Ständen ein Entwurf zur Begutachtung vorgelegt, welcher alsdann am 16. Juli 1739 als eine neue Geſindeordnung erſchien, der am 29. Juli deſſelben Jahres eine, ebenfalls von der Landſchaft im Jahre 1737 begutachtete, Trauerordnung folgte. Wichtig für die Kenntniß der damals herrſchenden Sitten iſt wiederum die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750, welche der Landſchaft im J. 1749 zur Begutachtung vorgelegt worden war und die hinlängliches Zeugniß davon giebt, wie ſchwer man ſich von den Anſichten des 16. und 17. Jahrhunderts in dieſer Beziehung zu trennen vermochte. Doch hatte ſich auch bereits eine entgegengeſetzte Meinung verbreitet, die ſich ziemlich deutlich über das bevorſtehende Schickſal dieſes Geſetzes ausſprach, das ſich dem früherer Geſetze dieſer Art anſchließen werde, beſonders da daſſelbe ſchon im Entwurfe mit Ausnahmen verſehen worden war, auf deren Weglaſſung auch die Stände drangen. Indeſſen waren dieſe verſchiedener Meinung in Beziehung auf die Begünſtigung inländiſcher Fabriken und Manufacturen, welche bei den einzelnen Paragraphen der Kleiderordnung vornehmlich mit ins Auge gefaßt worden war. Eine Vorſtellung der Kaufleute zu Leipzig und Dresden, welche in jener Ordnung ein ſchädliches Monopol für die Fabriken und eine Benachtheiligung des Handels ſah, wurde auf dem Landtage 1749 von den Städten kräftig unterſtützt, während die Ritterſchaft, die vornehmlich auch gegen die von den Städten verlangte Wegnahme der Fabriken vom platten Lande ſtritt, jene Bedenken als unerheblich bezeichnete.

Oft klagten die Stände, daß die inländiſchen Fabriken gänzlich zu Grunde gehen müßten, wenn ihnen keine Erleichterung der Abgaben und andern Bürden zu Theil würde. Dieß ſtellten ſie, als der Landesherr die große Ausfuhr von Rohmaterialien (beſonders Häute, Garn und Wolle), die ſonſt im Lande verarbeitet worden wären, erwähnte, im Jahre 1737 ebenfalls vor und wieſen darauf hin, daß die Tuch- und Zeugmacher ſich in Kurſachſen gegen vorige Zeiten (vgl. auch II. Bd. S. 637 fl.) merklich gemindert, während die auswärtigen Fabriken ſich vermehrt hätten, wodurch der Abſatz der ſächſiſchen Waaren bedeutend geſchwächt worden und zurückgeblieben ſei. Daher könne auch der Vertrieb der Wolle nicht gänzlich im Lande geſchehen und auswärtige Abnehmer, worunter ſich vornehmlich die Schweizer befänden, nicht ausgeſchloſſen werden. Auch wünſchte die Ritterſchaft, daß, um den Aufkäufern der Wolle zu ſteuern, der Verkauf der nicht ritterſchaftlichen Wolle, ebenſo wie der der ritterſchaftlichen (vgl. II. Bd. S. 515) nicht mehr auf die benachbarten Städte beſchränkt bleibe, wogegen freilich die Städte die früheren beſchränkenden Geſetze beibehalten wiſſen wollten. So waren auf den ſächſiſchen Landtagen die Intereſſen verſchieden, und brachten dadurch gleich den übrigen Beſchwerniſſen dem inländiſchen Fabrik- und Manufacturweſen, ſowie auch dem Handel, mannigfachen Nachtheil. Noch ſchlimmer ſollte es in den nächſten Zeiten werden, in denen der geringe Theil von Handelsfreiheit, den der mit Brandenburg im J. 1728 abgeſchloſſene Commerzientractat (vgl. II. Bd. S. 638) allenfalls noch gewährte, vollends verloren ging, als Friedrich II. den preußiſchen Thron beſtieg und die bekannten Mittel zur Beförderung des Handels und der Fabriken

in seinen Staaten anwandte, die diesen eben so zum Vortheil wie Sachsen zum Nachtheil gereichten, wo der Krieg nur Verwüstungen brachte, viele Menschen und die größten Summen in Anspruch nahm, die nun dem mit noch größeren Lasten beschwerten Verkehre aufgebürdet wurden, wo der Landescredit gänzlich danieder lag und nur der Handel gut ging, den die Preußen (Voltaire soll ihn auch gepflegt haben) mit den für ein geringes Geld gekauften sächsischen Steuerscheinen trieben, die ihnen den Bestimmungen des dresdner Friedens zufolge (s. S. 37) in den sächsischen Cassen voll bezahlt werden mußten. Vornehmlich wurden die schon früher begonnenen Streitigkeiten wegen der Stapelgerechtigkeiten Leipzigs und Magdeburgs rege und gaben Gelegenheit zu den mannigfachsten Handelsbedrückungen. Magdeburg, welches so glücklich gewesen war, seine angeblich vom Kaiser Otto I. erhaltene Stapelgerechtigkeit im westphälischen Frieden anerkannt zu sehen, war nur durch den kräftigen Widerstand des Kurfürsten Johann Georg III. abgehalten worden, seinen Plan hinsichtlich der Anlegung öffentlicher Messen zum Nachtheil Leipzigs auszuführen. Im Jahre 1732 mußten jener Stadt die Elbschiffer, welche Waaren nach Hamburg führten, eidlich und in einem besondern Reverse versprechen, die Stapelgerechtigkeit Magdeburgs nicht zu beeinträchtigen. Auf der andern Seite verlangte man sogar im Jahre 1736, daß die Fuhrleute, welche in Magdeburg Waaren geladen, um sie nach Niedersachsen zu führen, den leipziger Stapel umgehen sollten. Bloß im Allgemeinen erwähnte der dresdner Friede v. J. 1745 (s. oben S. 37) die Beseitigung der aus jenen Verhältnissen entstandenen Irrungen, die keineswegs beseitigt wurden. Vielmehr wurde im Jahre 1755 auf die durch Magdeburg gehenden sächsischen Frachtwagen eine starke Abgabe gelegt, wogegen Kursachsen Repressalien gebrauchte und unter Anderm eine neue Handelsstraße durch die hanoverschen Lande errichtete. Zwar sollten preußische und sächsische Commissarien in Halle diese Streitigkeiten beizulegen suchen; allein sie vermochten dieß um so weniger, da beide Regierungen nicht den rechten Ernst dazu hatten und jene beiden Städte um so eher fortfahren konnten, sich gegenseitig zu chikaniren. — Der Verfall des Handels und der Manufacturen konnte auch nicht durch die Commerciendeputation abgewendet werden, welche nach mannigfachen frühern Anregungen (vgl. II. Bd. S. 515 und 638 fl.) endlich von Friedrich August II. am 11. Juli 1735 mit der Versicherung ins Leben gerufen wurde, daß Handel und Manufactur um ein Merkliches hätten befördert werden können, wenn die Stände den zu wiederholten Malen unter diensamen und nachdrücklichen Vorstellungen ihnen angesonnenen Beitrag von jährlich 3000 Thlrn. zu diesem Behufe nicht beständig abgelehnt und sonst noch Bedenklichkeiten dagegen erhoben hätten. Sie bestand aus Mitgliedern anderer Collegien und erhielt seit 1749 die Benennung: „Zur Commerciendeputation verordnete Director und Räthe," während 1751 ihr Verhältniß gegen andere Landescollegien näher bestimmt wurde. Gab man ihr auch erst im Jahre 1764 einen erweiterten Wirkungskreis, so wurde doch schon 1735 den Obrigkeiten die Einsendung der den Zustand des Handels und der Manufacturen betreffenden Nachrichten und Tabellen an jene anbefohlen. Auch erhielt diese Deputation durch das Mandat vom 6. August 1754 die Direction des Seidenbaues. — Welche Ansichten übrigens der Premierminister Brühl, der insbesondere den in seinen Städten

Forſta und Pförten angelegten Fabriken bedeutende Unterſtützungen aus den Landescaſſen und durch k. Privilegien zufließen ließ, von den zu Gunſten des ſächſiſchen Fabrikweſens getroffenen und den mit den Bewilligungen zaudernden Ständen oft genug vorgehaltenen Maßregeln hegte, geht aus folgenden Worten des früher (S. 61) erwähnten und von ihm unterzeichneten Decrets vom 21. Auguſt 1749 *) genugſam hervor: „Die vorgeſchützte Unmöglichkeit der Einbringung derer proponirten neuen und erhöhten Abgaben vermag ein hinlängliches argumentum dissuadendi hierunter um ſo weniger abzugeben, als durch Vorkehrung guter Einricht- und Verfaſſungen im Lande, beſonders zur Beförderung des Vertriebs und Aufnahme derer inländiſchen Fabriken, deſſen innerlicher Zuſtand um ein merkliches gebeſſert und denen Contribuenten unter die Arme gegriffen werden kann.“ In dieſen Worten offenbarte ſich die Weisheit dieſes geldliebenden und mit ſeinen Genoſſen das Mark des Landes verzehrenden Mannes, deſſen Aeußerung die Mitglieder der ſtädtiſchen Collegien, gegen die ſie vornehmlich gerichtet war, ruhig und faſt demüthig hinnahmen. Sie wurden eingeſchüchtert durch das Wort des mächtigen Günſtlings, das ihnen ihre unabhängigere Stellung in der Gemeinde (vgl. S. 61) zu nehmen drohte, und die Einzelnen zeigten ſich dem geldbedürftigen Premier gefügiger, um den eigenen Vortheil, der gedrückten Bürgerſchaft gegenüber, nicht zu verlieren (vgl. II. Bd. S. 634). Willig lieferten auch ſie das Vermögen der Witwen und Waiſen in die Steuer und waren z. B. in Leipzig auch bereit, das Kirchenvermögen dahin zu ſenden, wenn nicht der durch manches derbe Wort ſonſt noch bekannte Prof. Dr. Deyling, Superintendent und Paſtor an der mit anſehnlichen Capitalien begabten Nicolaikirche, ſich (wie man ſagt, dem ihm ſchmeichelnd nahenden Premier ſelbſt) widerſetzt hätte.

Während dieſes Zeitraumes ſuchte man auch die Verhältniſſe des Bauernſtandes durch verſchiedene geſetzliche Erlaſſe mehr zu regeln, wohin unter anderen die 5. Deciſion von 1746 gehört, welche die Frage entſchied: ob die Dienſte der Unterthanen durch unterlaſſenen Gebrauch verloren gingen; während das merkwürdige, der Regierung Brühls würdige Generale vom 3. Nov. 1751 beſtimmte, daß das Recht, Lehnwaare zu fordern, als gegründet zu betrachten ſei, wenn der Beweis deſſelben auch nur bezüglich einzelner Einwohner des Ortes durch die gewöhnliche Verjährung von 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen geführt und es daher auch gegen die übrigen Einwohner deſſelben Ortes ſo lange geltend gemacht werden könne, bis dieſe eine individuelle Ausnahme bewieſen. Dann wurden noch einzelne Beſtimmungen über die Vertheilung der Gemeindelaſten (1747), die Auszugsleiſtungen im Concurſe (1748), die Bewachung des Ritterſitzes (1753), die Baudienſte (1754) und die Gerichtsfolge (in dem Mandate v. 14. Decbr. 1753 wegen Aufſuchung und Entdeckung, auch Beſtrafung der Diebe und Räuber) erlaſſen. Aus der Kleiderordnung erhellet übrigens, daß auch unter dem Bauernſtande der durch die übrigen Stände verbreitete Luxus eingeriſſen war. Noch war jetzt der Landbau nicht ſo weit vorgeſchritten, wie ſpäterhin, wo er mehr veredelt und die Volkszahl geſtiegen war. Man hat berechnet, daß im Jahre 1755 nicht viel über 6 Millionen Scheffel

*) Vergl. Landtagsakten v. J. 1749, Vol. III. fol. 70 sq.

gewöhnlicher Körnerfrüchte erbaut worden. Daß man die Holzcultur nicht aus den Augen ließ, iſt ſchon (ſ. oben S. 76) erwähnt worden. Auch der Weinbau lohnte noch nicht ſo, wie in der ſpätern Zeit. Für die ungemein gute Sorte von 1746 zahlte man damals höchſtens 30 bis 40 Thlr., und als die Dauphine Maria Joſepha am 14. Januar 1747 durch Meißen reiſte, ſetzte man ihr ein Glas des älteſten Landweins vor, von dem die Kanne als Ausnahme 16 Gr. koſtete. — Noch ſtehe die ſtatiſtiſche Notiz hier, daß die Bevölkerung des Kurſtaates Sachſen im Jahre 1755 auf 1,695,026 Seelen angeſchlagen wurde.

Was nun die kirchlichen Verhältniſſe des Landes anlangt, ſo iſt zuvörderſt zu erwähnen, daß der Kurfürſt Friedrich Auguſt II. (König Auguſt III.) bald nach ſeinem Regierungsantritte (12. Mai 1734) wiederum eine beſondere Religionsverſicherung gab. Darin wurde „der Status der augsburgiſchen Confeſſion ſammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienſt, Ceremonien, Gebräuchen, Univerſitäten, Land- u. andern Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, piis causis, Gerechtigkeiten, Freiheiten, wie ſolche alle zeither wohl hergebracht, inne gehabt und genoſſen worden, auf das Kräftigſte und in Beziehung auf den 5. Artikel des weſtphäliſchen Friedens, jedoch unbeſchadet der perſönlichen Religionsübung des Kurfürſten, nach Maaß, Art und Weiſe, wie es in dem weſtphäliſchen Friedensſchluß gegründet und in dem römiſchen Reiche Herkommens ſei,“ beſtätigt. Doch bat noch die Landſchaft, welche dieſe Zuſage des Kurfürſten in der Präliminarſchrift vom 31. Juli 1734 beſtens annahm, um Ertheilung eines Auftrages in Religionsſachen an die evangeliſchen geheimen Räthe, wie ihn dieſelben unter ſeinem Vorgänger in der Regierung (vgl. II. Bd. S. 581 u. 591) empfangen hätten. Friedrich Auguſt II. gab auch (19. Auguſt 1734) die Erklärung, daß er dem geheimen Conſilium durch eine Inſtruction alle diejenigen Sachen auch in Zukunft übertragen habe, welche die Religion, das Directorium beim evangeliſchen Reichskörper, Kirchen, Univerſitäten, Schulen, die Einſetzung von Superintendenten, Pfarrern u. Schulbedienten, die Erhaltung der Kirchendisciplin, die Ausſchreibung der Faſt-, Buß- und Bettage, ſowie überhaupt alle zum Geſchäftskreiſe des Kirchenraths und Oberconſiſtoriums gehörige Angelegenheiten beträfen. — Deſſenungeachtet klangen gleich anfangs einige Mißtöne in das kirchliche Leben des Landes hinein. Es war nämlich, auch bei den veränderten Verhältniſſen, die Schloßcapelle in Dresden für den evangeliſchen Gottesdienſt unverändert beibehalten worden. Am 9. Mai 1737 aber erließ der Kurfürſt an den Superintendenten und Rath der Stadt Dresden ein Reſcript, worin er erklärte, daß er des bereits von ſeinem Vater zu Zimmern beſtimmten Raumes der evangeliſchen Schloßcapelle für ſeine vermehrte Familie benöthigt ſei. Zur Ordnung dieſer Angelegenheit wurden vom Kurfürſten die geheimen Räthe v. Gersdorf, v. Zech und von Leipziger, dann der Oberconſiſtorialpräſident von Loß, der Kammerherr von Holzendorf, ſowie der Hausmarſchall von Erdmannsdorf und der Oberhofprediger Dr. Marperger ernannt, während der dresdner Rath den Bürgermeiſter Vogler und den Stadtſyndicus Weinlig dazu deputirte. Am zweiten Pfingſtfeiertage 1737 wurde dieſe Veränderung von den Kanzeln herab bekannt gemacht, und am dritten hielt der alte eifernde

Superintendent Dr. Löſcher in jener Schloßcapelle ſeine letzte Predigt, welche gedruckt und bald darauf confiscirt wurde, da ſie die Aufregung vermehrte, die ſich durch Maueranſchläge und beſonders auf jene Commiſſarien gerichtete Pasquille kund gab *). Bald darauf (6. October 1737) fing man an, auch den Grund zu der jetzigen katholiſchen Hofkirche in Dresden zu graben, zu welcher am 30. Juli 1739 der Grundſtein gelegt und deren Einweihung am 29. Juli 1751 vollzogen wurde **). Uebrigens fand ſich auch das Oberconſiſtorium veranlaßt, eine Verordnung (December 1742) zu erlaſſen, daß die proteſtantiſchen Prediger ſich alles Philoſophirens enthalten, nicht ihre eigenen Gedanken, ſondern Gottes Wort lauter und rein vortragen ſollten, welches mehr Erbauung geben werde. Dieſe Verordnung war dadurch veranlaßt worden, daß auch in Sachſen die wolfiſche Philoſophie von den Kanzeln Beſitz genommen hatte.

Das Schulweſen in dem ſächſiſchen Kurſtaate hatte durch die, noch in die vorige Periode fallende, unterm 20. Novbr. 1724 erlaſſene Inſtruction, „wie die Information in den deutſchen Schulen der kurſächſiſchen Lande anzuſtellen," eine beſſere Grundlage erhalten, und manche ihrer Beſtimmungen ging ſelbſt dann, als der Geiſt einer noch beſſern Zeit Verſchiedenes aus ihr verdrängte, in ſpätere geſetzliche Beſtimmungen über. Für die gelehrten Schulen und die Univerſitäten des Landes geſchah auch während dieſes Zeitraumes Manches durch Stiftungen von Seiten der Privaten; doch wenig weiß die Geſchichte von Brühls Sorge für die Hochſchule und ihre Lehrer zu berichten. Erſt unter dem zweiten Nachfolger Friedrich Auguſts II. begann eine neue Epoche für ſie. In Leipzig insbeſondere wurden in den verſchiedenen Facultäten (die nach dem Ausgang der merſeburger Linie (1738) auch das früher [vergl. I. Band S. 366] von Merſeburg abhängig geweſene Procancellariat beſetzten, wiewohl ſie nach wie vor Gebühren an die Stiftsregierung zahlen mußten) theils ordentliche, theils außerordentliche Profeſſuren neu geſtiftet. So z. B. in der theol. Facultät im J. 1750 eine ordentliche, wenn auch nicht beſoldete Profeſſur, worauf erſt im J. 1768 die fünfte ordentliche neuer Stiftung feſter errichtet wurde, und 1742 für Johann Auguſt Erneſti eine außerordentl. Profeſſur der Humanitätswiſſenſchaften in der philoſophiſchen Facultät, welche die im Jahre 1725 gegründete ordentl. Profeſſur der Philoſophie (II. Bd. S. 643) nach Jöchers Beförderung zum Profeſſor der Geſchichte als erledigt angeſehen wiſſen wollte. Auch erhielt die letzterwähnte Facultät von Friedrich Auguſt II. am 2. Decbr. 1742 das Vorrecht, Dichter zu krönen, von dem der in ſeinem Anſehen geſunkene Gottſched im Jahre 1752 Gebrauch machte, indem er den bekannten von Schönaich, der gegen die Schweizer und Klopſtock geſchrieben, mit jener Ehre ſchmückte. Auf Letzteren, der, von der deutſchen Nation gekrönt, von Gottſched vergeblich angegriffen ward, und auf das geiſtige Leben Sachſens und ſeiner Univerſitäten überhaupt, wie auf die ge-

*) Vgl. Haſche dipl. Geſch. v. Dresden. Thl. 4, S. 143.

**) Vgl. Haſche a. a. O. S. 152 u. 207. Früher wurde der kathol. Gottesdienſt in dem vom Kurfürſt Johann Georg II. im J. 1664 erbauten Opernhauſe gehalten.

ſelligen und ſittlichen Zuſtände*) des Kurſtaates, wird erſt am Schluſſe der Regierungszeit Friedrich Auguſts II. des Zuſammenhanges wegen zurückzukommen ſein, wobei auch das auf die geſelligen Verhältniſſe nicht ohne Einfluß bleibende, am Ende der dreißiger und im Anfange der vierziger Jahre in Aufnahme kommende Inſtitut des Freimaurerbundes nicht unerwähnt bleiben wird. Hier aber mögen noch ſchließlich mit einigen Worten die Herrnhuter erwähnt werden und die ferneren Schickſale, welche ihr in der vorigen Periode gegründetes Kirchlein in der Kirche (vgl. II. Bd. S. 593) betrafen. Ehe ſie noch das vorläufig und kürzlich erwähnte Schutzdecret v. J. 1749 erhielten, hatten ſie, ungeachtet die im J. 1732 nach Herrnhut geſandte Commiſſion (II. Bd. S. 594) günſtig über ſie berichtete, mancherlei Verfolgungen zu erleiden gehabt. Ihr edler Graf von Zinzendorf hatte ſchon um 1732 ſeine Güter verkaufen müſſen und war im J. 1736 aus ſeinem Vaterlande Sachſen verwieſen worden. In Berlin wurde er 1737 nach überſtandenen theologiſchen Prüfungen zum Biſchof der Brüdergemeinde durch einen noch lebenden Biſchof der polniſchen Brüderkirche, Daniel Ernſt Jablonski, Hofprediger in Berlin, geweiht. Eine neue Commiſſion ging 1736 nach Herrnhut, und die Brüder bekannten ſich vor ihr zur augsburgiſchen Confeſſion, erklärten aber, daß ſie lieber auswandern, als ihre Verfaſſung ändern wollten. Wenn man gleich in ihrem Treiben nur ein Conventikelweſen ſah und ihre Verſammlungen mitunter, z. B. in Dresden 1744, gewaltſam ſtörte, ſo breiteten ſich doch die Brudergemeinden, zum Theil ſelbſt von dem Adel Sachſens begünſtigt, in den ſächſiſchen und anderen deutſchen und europäiſchen Ländern, ja ſchon in den fernſten Welttheilen aus. Im Jahre 1742 gründeten ſie die Gemeinde Niesky in der Oberlauſitz, wohin ſie ſpäter ihr Pädagogium verlegten, während die allgemeine Direction in Bertholdsdorf bei Herrnhut blieb; dann 1751 die Gemeinde zu Kleinwelka bei Budiſſin, beſonders geſtiftet, um den Erweckten aus der wendiſchen Nation einen Sammelplatz zu verſchaffen. Im J. 1748 erhielten ſie das Amt Barby pachtweiſe und gründeten von dort aus 1767 Gnadau. In dieſer Zeit faßten ſie auch feſten Fuß in Ebersdorf im Vogtlande (1743 — 1761), in Gnadenberg bei Bunzlau und Gnadenfrei bei Reichenbach (1743), in Neudietendorf bei Gotha (1743 —

*) Doch mag in Bezug auf das äußere Leben der Akademiker hier noch die Bemerkung ſtehen, daß mannigfache Disciplinarverfügungen für die Univerſitäten erlaſſen wurden. Einen kleinen Beitrag in Bezug auf das äußere Leben der Univerſitäten geben die Verhandlungen des Landtags 1749 über die mehrerwähnte Kleiderordnung. Während eifrig darauf gedrungen wurde, daß die von den Univerſitäten Graduirten in der vorliegenden Beziehung ebenſo wie der Adel, dem ſie nach den Reichsgeſetzen gleichzuſtellen, behandelt werden ſollten, reichten die Vertreter der Hochſchulen am 19. Juli 1749 eine Schrift ein, in welcher ſie die ſtudirende Jugend überhaupt von den Beſtimmungen der Kleiderordnung ausgenommen wiſſen wollten. Einestheils liebe dieſelbe eine gewiſſe Art der Freiheit, anderntheils würden zwiſchen den begünſtigten adeligen und den bürgerlichen Studenten Eiferſucht und Händel entſtehen und die Kinder vermögender bürgerlicher Eltern in Hamburg, Lübeck, Danzig, Nürnberg u. ſ. w., ja ſelbſt in Sachſen von dem Beſuche Leipzigs und Wittenbergs abgehalten werden (vgl. Landtagsakten v. J. 1749. Vol. II: fol. 196 sq.). — Uebrigens wurden im J. 1747 in Leipzig die erſten Fechtmeiſter beſtimmt angeſtellt, nachdem dieß ſchon im J. 1721 mit einem beſondern Reitlehrer geſchehen war.

1764), Neuwied am Rhein (1750), Norden in Oſtfriesland (1743) und in vielen andern deutſchen Orten, während ſie ſich auch in den Niederlanden (Zeyſt bei Utrecht, 1748), in England (London 1742), Irland (1750) u. ſ. w. niederließen. In Amerika's vereinigten Staaten gründeten ſie in Pennſylvanien (Bethlehem 1741), in New-York (1742), Rhode-Island u. Maryland (1758) Gemeinden. Die Verfolgungen in Sachſen gaben ihnen nicht nur Anlaß zur Gründung von Colonien, ſondern auch zu ſegensreichen Miſſionen unter den Heiden, z. B. in Grönland (Neuherrnhut 1733 und Lichtenfels 1758), bei den Indianern Nordamerika's (1735), auf den däniſch-weſtindiſchen Inſeln (1732 und folg. Jahre), auf Jamaica (1754), in Südafrika (am Cap unter den Hottentotten 1737) *). Die Prüfung einer dritten, in Kurſachſen ihnen zugeſendeten Commiſſion hatte wiederum die Entſcheidung zur Folge, daß ſie, ſo lange ſie an der augsburgiſchen Confeſſion hielten, bei ihren Einrichtungen gelaſſen werden ſollten, und als (1747) der Graf von Zinzendorf die Erlaubniß erhalten, in ſein Vaterland zurückzukehren, bat er (1748) um die vierte Commiſſion, die, aus Theologen und Juriſten zuſammengeſetzt, im Jahre 1748 nach Herrnhut abging und in deren Folge endlich das k. Decret vom 20. Septbr. 1749 erſchien, welches den Brüdern, als augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten, kurſächſiſchen Schutz zuſicherte, nachdem ſie ſchon am 25. Dec. 1747 ein preußiſches Schutzdecret erhalten hatten. Zinzendorf war auf ſeinen großen Reiſen der thätigſte Verbreiter ſeiner Stiftung in allen Welttheilen geweſen und blieb es auch, als er wieder in ſeinem Vaterlande weilen durfte, durch ſeine zahlreichen im Sinne ſeiner Brüder geſchriebenen Werke und durch ſeine ungemein ausgebreitete Correſpondenz. Als dieſer thätige, kluge und von beſiegendem Enthuſiasmus erfüllte „Seelenſammler" am 9. Mai 1760 zu Herrnhut heimging, da trugen bei ſeinem Begräbniſſe gegen 2100 Brüder Leid, und es waren über 2000 Fremde und 32 Prediger und Miſſionaire aus Holland, England, Grönland und Nordamerika zugegen **). Immer bedeutender wurden, auch für den Kurſtaat, die Brüder durch ihre Fabriken, Manufacturen und ihren weitverzweigten Handelsverkehr.

c) Die herzoglichen Nebenlinien des albertiniſchen Hauſes Sachſen bis zum Ausgange der Linien Sachſen-Merſeburg (1738) und Sachſen-Weißenfels (1746).

Vier Becher hatte der Kurfürſt Johann Georg I. bei der Theilung ſeiner Länder (vgl. II. Bd. S. 339) ſeinen vier Söhnen gegeben und verordnet, daß ſie mit dem Lande an die überlebende Linie heimfallen ſollten. In dieſer Zeit wurden ſie wieder in dem grünen Gewölbe zu Dresden vereinigt. — Was nun, in Bezug auf die beiden noch beſtehenden Nebenlinien des albertiniſchen Hauſes Sachſen, zuerſt die Linie Sachſen-Merſeburg anlangt, ſo fällt ſie bloß noch mit 5

*) Vgl. die Verzeichniſſe in Peſcheck Geſchichte der Gegenreformation in Böhmen. 2. Thl., S. 505 fl.

**) Haſche a. a. O. S. 297.

Jahren in dieſen Zeitraum und wenig iſt von ihr zu ſagen. In gutem Vernehmen mit dem Kurhauſe und ſo viel er vermochte für ſeine Unterthanen väterlich ſorgend, regierte hier noch der alte Herzog Heinrich (von Spremberg; vgl. II. Bd. S. 662), bis er nach einer ſiebenjährigen Regierung auf einer Reiſe nach Spremberg zu Dobrilugk am 27. Juli 1738 im ſiebenundſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens ſtarb. Mit ihm erloſch die merſeburgiſche Nebenlinie und die Beſitzungen derſelben fielen nun an das Kurhaus zurück, dem auch nach den früheren Verträgen (II. Bd. S. 662) die Stiftsregierung übertragen wurde. Die Stiftstage wurden freilich in dieſer Zeit nicht mehr gehalten, wenn gleich dem Stifte Merſeburg in einem Reſcripte vom 1. Decbr. 1749 Hoffnung zu ihrem Wiederaufleben gemacht wurde. Endlich trug das Stift in der auf dem kurſächſiſchen Landtage von den Prälaten, Grafen und Herren unterm 7. Septbr. 1763 verfaßten Präliminarſchrift auf Wiederherſtellung der Stiftstage an, und der Adminiſtrator des Kurfürſtenthums Sachſen, Prinz Xaver, ließ unter dem 17. April 1764 nach ſo langer Pauſe wieder den erſten merſeburgiſchen Stiftstag ausſchreiben, worauf am 14. Mai deſſelben Jahres ein Decret an die Stiftsſtände erfolgte *), welches eine neue Grundlage der Landtagsverfaſſung im Stifte Merſeburg bildete und die Rechte der Stände kurz darſtellte. Uebrigens wurde in dem erbländiſchen Antheil der Linie Merſeburg die Verfaſſung ſo wieder hergeſtellt, wie ſie zu Johann Georgs I. Zeiten geweſen war, und inſonderheit die Aemter Delitzſch, Bitterfeld und Zörbig wieder zur kurfürſtlichen Landesregierung gezogen. Auf die nun ebenfalls an das Kurhaus zurückfallende Niederlauſitz konnte dieß freilich nicht angewendet werden, weil ſie auch früher nicht zu den alten Erblanden gehört hatte.

In der Nebenlinie Sachſen-Weißenfels regierte zu Anfange dieſes Zeitabſchnittes noch der verſchuldete Herzog Chriſtian (vgl. II. Bd. S. 661), welcher einige Jahre vor ſeinem Tode blind und von einer großen Entkräftung befallen wurde. Er ſtarb am 28. Juni 1736 im 54. Altersjahre zu Sangerhauſen, ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen. — Ihm folgte ſein jüngſter Bruder Johann Adolph II., der ſich bereits in ſeinem 18. Jahre in fremden Kriegsdienſten ausgezeichnet und den Schlachten bei Höchſtädt und Turin beigewohnt hatte. Nachdem er als Generalmajor in kurſächſiſche Dienſte getreten war, führte er (vgl. oben S. 9 u. 10) die Sachſen in Polen und insbeſondere vor Danzig (1733 und 1734) an und wurde 1735 (Septbr.) zum Generalfeldmarſchall erhoben. Im erſten ſchleſiſchen Kriege führte er die ſächſiſche Armee nach Böhmen (ſ. oben S. 23) und verlor im zweiten ſchleſiſchen Kriege gegen Friedrich II. mit den Oeſterreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg und Striegau (ſ. oben S. 30). Seine Hoffnung, nach dem Tode des alten Herzogs Ferdinand aus dem kettler'ſchen Stamme, der ſich mit der Nichte Johann Adolphs vermählt hatte, das Herzogthum Kurland (vgl. II. Bd. S. 573) zu erhalten, ſcheiterte ebenſo wie die, der Schwager Friedrichs II. zu werden. — Glücklicher als in ſeiner militairiſchen Laufbahn wirkte

*) S. dieſes Decret bei Göbel „Von der Landtagsverfaſſung im Hochſtifte Merſeburg" (in Weiße's Muſeum, 3. Bd. 1. Stück, S. 44).

Johann Adolph nach dem Antritt seiner Regierung in Bezug auf den gesunkenen Wohlstand seines Hauses. Der sparsame und ordnungsliebende Fürst schaffte alsbald mehre an dem weißenfelser Hofe herrschende Mißbräuche ab und entwarf einen Plan zur Tilgung der von seinen Vorfahren gemachten Schulden. In den ersten vier Jahren sollten, wenn nicht große Unglücksfälle oder kaiserliche Belehnungen einträten, 79,000 rheinische Gulden und später jährlich 91,000 zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden. Dieser Entwurf wurde dem Reichshofrath vorgelegt, von dem Kaiser genehmigt und nun die früher eingerichtete Debitcommission (II. Bd. S. 661) aufgehoben. Auch lobte der Kaiser den Herzog wegen seiner großen Gewissenhaftigkeit, womit er nicht nur jene 79,000 Fl. abtrug, sondern auch, um dürftige prioritätische Gläubiger zu befriedigen, noch ein ansehnliches Quantum hinzuthat, während er zugleich viele verpfändete Stücke seines Landes einlöste. — Nachdem die barby'sche Nebenlinie des Hauses Sachsen-Weißenfels (vgl. II. Bd. S. 436) im Jahre 1739 ausgestorben war, fiel die Grafschaft Barby an das Letztere zurück. Johann Adolph erneuerte nun am 8. Juni 1740 den am 13. October 1723 vom Herzog Heinrich mit dem Kurhause wegen jener Grafschaft abgeschlossenen Receß (vgl. II. Bd. S. 661), wodurch dieser verschiedene Abänderungen erlitt. Nach diesen Verträgen wurde von den weißenfelser Herzogen als Grafen von Barby die Landeshoheit des Kurfürsten von Sachsen anerkannt und diesem die oberste Kirchengewalt zugestanden; doch blieb den Herzogen das Recht, ein den kursächsischen Behörden untergeordnetes Consistorium und gleichergestalt eine Kanzlei zu halten. Die Appellationen fanden an die kursächsische Landesregierung, sowie an das wittenberger Hofgericht statt, vor welchem auch der Herzog selbst in allen Barby angehenden Sachen Recht zu nehmen hatte. Auch konnte der Herzog (für den in den Kirchengebeten die Bezeichnung als Landesfürst wegfiel) die Huldigung der Unterthanen gleich andern gräflichen Vasallen annehmen, Beamte ernennen und, wie die Innungen, bestätigen, auch Concessionen (ausgenommen Privilegien) ertheilen. Das Bewaffnungsrecht blieb dem Kurhause, wenn gleich der Herzog eine Schloßwache von 10 bis 12 Trabanten (aber bloß mit Hellebarden und ohne Feuergewehr) halten konnte. Das Stimmrecht wegen der Grafschaft Barby auf Reichs- und Kreistagen (im westphälischen Grafencollegium) erkannte der Kurfürst zwar an; doch mußten sich die Inhaber jederzeit an das Kurhaus anschließen und auch die dießfallsigen Lasten ohne Zuziehung der Unterthanen aus eigenen Mitteln tragen.

Diese Verträge waren aber von kurzer Dauer. Denn bald nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges erkrankte der Herzog Johann Adolph II. in Leipzig, wohin er mit seiner Gemahlin zum Besuch der Messe gereist war, und starb (16. Mai 1746) im Alter von sechszig Jahren. Er war zweimal vermählt gewesen. In erster Ehe, mit Johanne Antonie Juliane von Sachsen-Eisenach, hatte er einen Prinzen, und in der zweiten, mit der Prinzessin Friederike von Sachsen-Gotha (die Langensalza zu ihrem Witwensitze erhielt und im J. 1777 starb), vier Prinzen erzeugt, die aber alle schon in der Kindheit starben. Mit Johann Adolph erlosch also auch die letzte der albertinischen Nebenlinien.

Der weißenfelsische Landestheil wurde nun vollständig wieder mit den kursächsischen Erblanden vereinigt und die dort niedergesetzten besonderen Behörden traten außer Wirksamkeit. Auch die Grafschaft Barby verlor ihre besondere Verfassung. Nur das Reichsfürstenthum Querfurt (vgl. über dasselbe II. Bd. S. 434 u. 454) behielt seine eigenthümliche landschaftliche Verfassung und die damit zusammenhängenden besonderen Steuerbewilligungen, obgleich sie noch im Jahre 1746 den erbländischen in verschiedener Hinsicht gleich gestellt wurden. Dagegen wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach (s. II. Bd. S. 434) dem thüringischen Kreise Kursachsens wieder einverleibt, da sie in jener Hinsicht zum Fürstenthum Querfurt nicht gehört hatten, welches überhaupt den meisten erbländischen Landescollegien, mit Ausschluß des leipziger Oberhofgerichts und des Obersteuercollegiums, untergeordnet wurde.

Die Wiedervereinigung der weißenfelser Lande mit dem Kurhause gab Anlaß zu den schreiendsten Unbilligkeiten, welche Brühl mit seinem Lakai Hennicke gegen die armen Bewohner dieses Landestheils ausübte, wie er dieselben schon früher gegen die Insassen der anheimgefallenen merseburger Lande, ja selbst gegen die der noch früher wieder an Kursachsen gekommenen zeitzer Linie ausgeübt haben soll *). Die Gewalthaber stellten den Grundsatz auf, daß jene Länder an das Kurhaus in dem Zustande gelangen müßten, in welchem sie von den albertinischen Nebenlinien in Empfang genommen worden. Nun hatten vor Zeiten die Regenten dieser Nebenländer, besonders der weißenfelser Linie, manche Kammergüter und Regalien an ihre Vasallen und Unterthanen veräußert. Diese wurden nun durch eine kurfürstliche Commission als sogenannte Avulsa von den Besitzern zurückgefordert oder ihnen die Uebernahme eines Canons angesonnen. Vergebens wendeten sich die Bedrohten, um Fürsprache bittend, an die im J. 1749 versammelte Landschaft. Diese reichte zwar eine Vorstellung zu ihren Gunsten bei dem Landesherrn ein, allein ohne Erfolg **), obgleich man dabei nachgewiesen hatte, daß die meisten dieser Avulsen unter einem onerosen Titel erworben und das dafür gezahlte Geld selbst in des Fürsten Nutzen, z. B. zur Erbauung des weißenfelser Schlosses, verwandt worden sei. Selbst Concessionen, Privilegien und Freiheiten, welche die Fürsten der ausgestorbenen Linien ihren Landesangehörigen ertheilt hatten, wurden als Avulsa angesehen und auf dieselbe Weise zurückgefordert. Sogar in dem Fürstenthume Querfurt, das vorher nicht in den Händen Kursachsens gewesen, ließ man diese Verfahrungsweise eintreten; ebenso in den Stiftern, wo doch eigentlich nur die Domcapitel, keineswegs aber die Administratoren das Recht hatten, jene Veräußerungen zu widerrufen. Das Recht bewiesen die damaligen grundgelehrten Juristen, mochten auch Familien in's Elend sinken und die Begüterten ein langjähriges Besitzthum verlieren. Brühl aber zog das Geld ein, und manches Opfer mußte seinen ebenso habgierigen Secretairen gebracht werden, um die Sache nur mit Geld abmachen zu können. Am grellsten tritt des Premierministers abscheuliches Verfahren in einer Angelegenheit hervor,

*) Vergl. Leben des Grafen Brühl. Thl. 2, S. 36 ff.

**) Landtagsakten v. J. 1749 Vol. II. fol. 5 u. 6b.

bei welcher er ſelbſt betheiligt war. Wie er kurz nach dem Ausgang der merſeburgiſchen Linie ſich die Herrſchaft Forſta vom König (1740 ſ. oben S. 16) ausgebeten hatte, ſo wußte der Bereicherungsſüchtige nach dem Erlöſchen der weißenfelſer Nebenlinie auch das Stammgut der brühl'ſchen Familie Ganglof-Sömmern, welches einſt an die Herzoge von Weißenfels veräußert worden war (ſ. oben S. 3), als ein Geſchenk ſeines Herrn an ſich zu bringen, zugleich den beſten Theil des ehemaligen weißenfelſiſchen Amtes Weißenſee damit zu vereinigen und dieß Alles zu einer Baronie zu erheben. Bei dieſen Erwerbungen befand ſich ein in der Nähe der Stadt Weißenſee gelegener See, den der letzte weißenfelſer Herzog Johann Adolph II., um ihn beſſer zu verwerthen, nach einzelnen Aeckern an die Bürger jener Stadt gegen ein anſehnliches Geld verkauft und ſich dabei noch einen bedeutenden Erbzins ausbedungen hatte. So gab der See ſtatt des früheren Fiſchpachtes von 300 Thlrn. jetzt eine jährliche Revenue von mehr als 8000 Reichsthalern. Die Bürger aber verwendeten auf ſeine Austrocknung und Umwandlung in fruchtbare Aecker etliche zwanzigtauſend Thaler. Jetzt betrachtete der Graf Brühl dieſe Aecker auch als Avulſa. Die Bürger von Weißenſee ſahen ſich ruinirt und flehten de- und wehmüthig bei dem Habgierigen um Gnade. Endlich geſtand ihnen Brühl 8000 Reichsthaler als Entſchädigung zu. Die Leute fanden ſich aber zum zweiten Mal betrogen. Denn der Premier rechnete den öffentlichen Caſſen die 8000 Thlr. an und zahlte ſie den Bürgern in Steuerſcheinen, die nicht tauſend werth waren. So ſtellte ſich auch in dieſer traurigen Angelegenheit die Gerechtigkeitsliebe dieſes Mannes heraus, der auf's Neue zum Verderben Sachſens ſeine ſaubere Staatskunſt in den politiſchen Begebenheiten entwickelte, zu deren Erzählung wir jetzt übergehen, nachdem wir zuvor eine Ueberſicht der Mitglieder des merſeburgiſchen und weißenfelſiſchen Hauſes, wie früher die der zeitzer Linie (ſ. II. Bd. S. 668), beigefügt haben.

Das Haus Sachsen-Merseburg.

Stifter der Linie: Christian I., der dritte Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., geb. den 27. October 1615, † 18. Oct. 1691 (vgl. II. Bd. S. 339 u. 456), vermählt 1650 mit Christiana, Herzogs Philipp zu Holstein-Glücksburg Tochter, † 20. Mai 1701.

Johann Georg, geb. 4. December 1652, † 3. Juni 1654.

Christian II., geb. 19. Novbr. 1653, † 20. October 1694, vermählt mit Erdmuthe Dorothea aus dem Hause Sachsen-Zeitz, † 1720. Der Herzog erzeugte mit ihr 7 Kinder, wovon ihn überlebten:

- **Christian Moritz**, † bereits am 14. Nov. 1694.
- **Moritz Wilhelm**, geb. 5. Februar 1688, † 21. April 1731. Gemahlin Henriette, Charlotte, die Tochter Georg August Samuels, Herzogs zu Nassau-Idstein, † 1734.

August, ref. zu Zörbig, geb. 15. Febr. 1655 † 27. März 1715, vermählt mit Hedwig, des Herzogs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter, † 1735.

- Karolina Augusta, geb. 1691, † 1747.

Friedrich Erdmann, geb. d 20. Sept. 1691, † 2. Juni 1714. Vermählt mit Eleonore Wilhelmine, Tochter Immanuel Lebrechts, Fürsten zu Anhalt-Köthen, welche sich in zweiter Ehe mit Ernst August, Herzog zu Sachsen-Weimar, vermählte. Sie † 30. August 1726.

Philipp, ref. zu Lauchstädt, geb. 1657, † 1690 in der Schlacht bei Fleurus,

1. Gemahlin Eleonora Sophia, Prinzessin v. Weimar.
2. Gemahlin, Louise Elisabeth, Herzog Christian Ulrichs zu Württemberg-Bernstadt Tochter.

Die Kinder starben alle in frühester Jugend.

Heinrich, ref. anfangs zu Spremberg u. erhält 1731 die herzogl. Lande, geb. 1661, † 1738. — Gemahlin Elisabeth, des Herzogs Gustav Adolf v. Mecklenburg-Güstrow Tochter, † 1738.

- Christine Friederike, geb. 1697 † 1722.

Christiana geb. 1659 † 1679, vermählt an Christian, Herzog von Sachsen-Eisenberg.

Sophia Hedwig geb. 1660 † 1686, vermählt an Johann Ernst, Herzog zu Sachsen-Saalfeld.

Sibylla geb. 1667 † 1693, vermählt an Christian Ulrich, Herzog zu Württemberg in Bernstadt.

Das Haus Sachsen-Weißenfels.

Stifter der Linie: August, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., geb. 13. August 1614, † 4. Juni 1680 (vgl. II. Bd. S. 435), vermählt:

in erster Ehe

1647 mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, † 11. Decbr. 1669.

in zweiter Ehe

1672 mit Johanna Walpurgis, geb. Gräfin zu Leiningen und Westerburgk, † 4. Novbr. 1687.

Friedrich, geb. 1678, † in k. poln. u. kursächs. Militairdiensten 1715.

Moritz, geb. 1676, † bei Segedin in Ungarn 12. Septbr. 1695.

Magdalena Sibylla, geb. 2. Sept. 1648, verm. 1669 an den Herzog Friedrich von Gotha, starb 1681.

Johann Adolf I., geb. 2. Nov. 1649, † 24. Mai 1697, vermählt. 1) 1671 mit Johanna Magdalena, Tochter des Herzogs Friedr. Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, † 1686. 2) 1692 mit Christiane Wilhelmine v. Bünau, † 1707 zu Dahme ohne Kinder. — Aus der ersten Ehe entsprossten:

August, geb. 9. Decbr. 1650, Dompropst zu Magdeburg, † 1674; vermählt mit Charlotte von Hessen-Eschweg.

Christian, geb. den 25. Januar 1652, † vor Mainz den 24. Aug. 1689.

Anna Maria, geb. 28. Febr. 1653, † 1671.

Sophia, geboren 1654, verm. 1676 an Karl Wilhelm v. Anhalt-Zerbst. Sie starb 1724.

Katharina, geb 1655, † 1663.

Christina, geb. 1656, † 1698, verm. im J. 1676 an August Friedrich zu Holstein.

Heinrich, geb. 1657, reformirt 1689, erhielt die Grafschaft Barby. Vermählt 1686 mit Elisabeth Albertina aus dem Hause Anhalt-Dessau.

Albrecht, geb. 1659, wird katholisch. † im Mai 1692 zu Leipzig. Verm. 1687 mit Christina Theresia, geb. Gräfin Löwenstein-Werthheim.

Elisabeth, geboren 1660, † 11. Mai 1663.

Dorothea, geboren 1662, † 12. Mai 1663.

NB. Diese beiden in der Kindheit verstorbenen Töchter sind II. Bd. S. 435 der 2. Anm. noch hinzuzufügen.

Magdalena Sibylla, geb. 1673, † 1734. Verm. 1708 mit Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach.

Johann Georg, geb. 18. Juli 1677, † 1719. Vermählt 1698 m. Friederike Elisabeth von Sachsen-Eisenach.

Johanne Wilhelmine † unvermählt.

Christian, geb. 1682, † 1736, verm. mit Louise Christina, geb. Gräfin v. Stollberg, † 1738.

Anna Maria, geboren 1683, † 1731. Verm. 1709 an Erdmann, Grafen von Promnitz.

Sophia, geb. 11. August 1684. Verm. 1) an Georg Wilhelm, Markgrafen v. Baireuth; 2) an Albert, Grafen v. Hohlz.

Johann Adolf II., geb. 4. Sept. 1685, † 16. Mai 1746. Verm.: 1) 1721 mit Johannette Juliane von Sachsen-Eisenach, † 1736 (erzeugte 1 Prinzen, der früh †). — 2) 1734 mit Friederike von Sachsen-Gotha, † 1777, (erzeugte 4 Prinzen, welche früh starben).

Friedrich Heinrich † 1711 unvermählt.

Georg Albrecht, geb. 1694, folgte seinem Vater 1728 in Barby. † 1739. Vermählt mit Auguste Louise zu Württemberg-Oels.

Anna Christina, geboren 1690, lebte später am kursächs. Hofe.

Maria Auguste † 1692.

2) Der Kurstaat Sachsen vor, in und kurz nach dem siebenjährigen Kriege bis zu dem Tode Friedrich Augusts II. (Königs August III.) und des Ministers Brühl.

(1748 — 1763.)

a) Aeußere Regierungsgeschichte Friedrich Augusts II. in dieser Zeit.

Durch die Friedensschlüsse von Dresden (1745) und Aachen (1748) hatte der Haß der Cabinete, insbesondere des sächsischen, gegen den König von Preußen neue Nahrung erhalten. Von Haß und Neid verzehrt, arbeitete Brühl, alsbald nach dem ihn demüthigenden dresdner Frieden, mit dem wiener Hofe unabläſſig an dem Verderben Friedrichs II., während er zugleich die militairischen Kräfte des Kurstaates schwächte (s. oben S. 70), obschon er wissen mußte, daß Sachsen im Falle eines Krieges nicht verschont werden würde und das alleinige Vertrauen auf Bundesgenossen stets eine mißliche Sache sei. Der Günstling Friedrich Augusts II. war auch mit im Geheimniß, als noch der feile russische Minister Bestuchef Rumin bewogen wurde, den feindseligen Absichten gegen Friedrich II. sich anzuschließen. Am 22. Mai 1746 ward zwischen Oesterreich und Rußland ein Vertrag geschlossen, dessen öffentlich bekannt gewordene Artikel sich nur auf ein Vertheidigungsbündniß bezogen. Anders verhielt es sich mit sechs geheimen Artikeln, von denen insbesondere der vierte gegen Preußen gerichtet war und dahin lautete, daß, wenn der König von Preußen je den dresdner Frieden verletzen sollte, die Kaiserin-Königin sofort ihre Ansprüche auf Schlesien und die Grafschaft Glatz erneuern, und die Kaiserin von Rußland ihr zur Wiedereroberung dieser Länder die vertragsmäßige Hülfe leisten solle. Als eine Verletzung des dresdner Friedens sollte es aber nicht nur angesehen werden, wenn Friedrich II. die Kaiserin-Königin, sondern auch wenn er Rußland oder die Republik Polen angriffe, obgleich die beiden letzteren Mächte den dresdner Frieden nicht mit abgeschlossen hatten. Nur um den Fall eher herbeizuführen, der eine Berechtigung zum Angriffe auf den verhaßten Friedrich geben sollte, schien jene Verabredung getroffen zu sein. Brühl, voll freudiger Erwartung, säumte auch nicht, mit dem großen Minister Oesterreichs, dem Grafen von Kaunitz-Rietberg, vereint, auf jede Weise die russische Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich II. persönlich aufzureizen. Dessenungeachtet zögerte das kursächsische Cabinet, dem österreichisch-russischen Vertrage sofort förmlich beizutreten, wozu es, laut der Depeschen (April 1747) des sächsischen bevollmächtigten Ministers in Petersburg, Grafen v. Vitzthum, und des dortigen Residenten Legationsrath von Petzold, von den beiden kaiserlichen Höfen eingeladen worden war. Vielmehr ließ Brühl an jene Beiden sowie auch (21. Decbr. 1747) an den sächsischen Gesandten Loß in Wien Instructionen ergehen, aus denen erhellet, daß der Premier zuvörderst über seinen Antheil an der Beute, die Friedrich II., auf den Fuß des noch zu erweiternden leipziger Theilungsvertrags vom 18. Mai 1745, abgenommen werden sollte, versichert sein wollte. Auch hoffte er mit größerer Sicherheit auftreten zu können, wenn nur erst zwischen Rußland oder Oesterreich

und Preußen der Krieg wirklich ausgebrochen ſein würde. Aber auch die in dem geheimen Conſilium vereinigten ſächſiſchen Conferenzminiſter wagten es, als man ihr Gutachten verlangte, dem mächtigen Günſtling, der damals der alleinige Cabinetsminiſter war, zu widerſprechen. Sie ſagten gerade zu, daß die Beſtimmungen des vierten geheimen Artikels zum petersburger Vertrage, wonach der König von Preußen ſelbſt dann mit Krieg überzogen werden ſollte, wenn er mit Rußland oder Polen, die doch am dresdner Frieden gar nicht Theil genommen, in Kampf geriethe, allen bisher anerkannten Grundſätzen des Völkerrechts widerſprächen und der Beitritt ihres Fürſten zu jenem Vertrage als eine Verletzung des dresdner Friedens vom König von Preußen angeſehen werden könnte. Allein dieſe Vorſtellungen machten auf den Grafen Brühl keinen Eindruck, welcher vielmehr zum Beitritt zu dem petersburger Vertrage, wozu er im Jahre 1751 auf's Neue eingeladen wurde, entſchloſſen war, aber ſeine Erklärung vor der Hand noch aufſchob, bis er ſich größere Vortheile, zu denen der wiener Hof auch einige Hoffnung machte, verſchafft haben und die Zeit gekommen ſein würde, ohne zu große Gefahr hervortreten zu können (was man in Petersburg gegen den die Unterhandlung leitenden Herrn von Funk mit den Worten ausdrückte: daß die Sachſen warten müßten, bis der Ritter aus dem Sattel gehoben wäre). Ungeachtet dieſer Unterhandlungen ließ der heuchleriſche Brühl durch den Grafen Loß dem franzöſiſchen Hofe, an welchem er ebenfalls mehre Jahre hindurch gegen Preußen, insbeſondere um Schleſien für Oeſterreich wieder zu erlangen, intriguirte *), die Verſicherung geben, daß er von geheimen Artikeln zum petersburger Vertrage nichts wiſſe. Der öſterreichiſche Hof hatte ſchon längſt einen unnatürlichen Bund mit Frankreich durch den mit der Pompadour und deren Vertrauten Bernis unterhandelnden Kaunitz und dann durch Stahremberg vorbereitet, während die edle züchtige Maria Thereſia auf ihrer Diplomaten Betrieb ſich herabließ, an die franzöſiſche Buhlerin zu ſchreiben. Aber erſt nachdem in Folge von Grenzſtreitigkeiten in Nordamerika der Krieg zwiſchen Frankreich und England ausgebrochen war und der König von England, Georg II., der einen Angriff der Franzoſen auf ſeine deutſchen Staaten befürchtete, mit Preußen einen Neutralitätsvertrag zu Weſtminſter (16. Januar 1756) geſchloſſen hatte, kam der Vertrag zwiſchen Frankreich und Oeſterreich (1. Mai 1756) zu Stande; ein Bündniß, welches die Stimme der franzöſiſchen Nation wider ſich hatte und ſelbſt den Kaiſer Franz I. überraſchte. Nun ſollte auch das im petersburger Vertrage v. 1746 Feſtgeſetzte zur Ausführung kommen, wozu Beſtuchef ſchon im J. 1754 bereit war, und Rußland, obgleich es ſich vorher (30. September 1755) mit England durch einen Subſidienvertrag verbunden hatte, ſchloß den Vertrag zum baldigen Angriff gegen Preußen, den bald auch Schweden wider den Willen ſeines Königs, Friedrichs Schwager, unternahm. Friedrich II. aber erhielt von der gegen ihn ſich bildenden Verbindung und insbeſondere auch von den jetzt ſtärker hervortretenden Intriguen und Abſichten des Grafen Brühl (der, nach dem Beiſpiele anderer deutſchen Fürſten, die ihr Vaterland auf gleiche Weiſe beſchimpften, für Sachſen von

*) Vgl. Schloſſer Geſch. des 18. Jahrhunderts, 2. Bd. S. 221.

des Dampfes 6,700,000 Ctnr. und bis jetzt 1700 — 1800 Dampfer[1]) mit etwa 80 auf ihrer Basis, wobei jedoch wesentlich zu berücksichtigen ist, daß mehrere Dampfschiffahrten und viele Kähne mit der Vergrößerungsfähigkeit gegen Ost, Nord und Süden wenig, nahezu gar nicht zu vergrößern waren. Wer die Karte, wie oben Seite, wo möglichster Widersinn gerügt wurde den Eisenbahnen Preußen und Sachsen den Rücken zu kehren zu verbieten, und dem Kanal und Schiffahrt auf Elbe und Saale den Vorzug zu geben, wer die Karte mit Aufmerksamkeit betrachtet, der wird sich über Unsinn nicht wundern.

Nach nach Vereinigung mit Preußen, Sachsen, Hannover, Braunschweig[2]), zur Beförderung seiner Interessen, auf's Neue zu dem Mittel der gütlichen Übereinkunft gegriffen. Nach Vereinbarungen mit verschiedenen Regierungen (z. B. 1821 VII) ist am Ende dieses Jahres Verhältniß perfekt und über die gewollte Norm von Elbzoll bestimmt. Nach Vereinbarungen verschiedenen Inhalts mit Preußen und einer Norm in Elbe und Saale ist schließlich wieder, wie von Oldenburg schon [illegible] die Verhältnißzahl erfüllt und von Preußen 1822 die Ratifikation ausgewechselt. Es ist in Übereinkommen mit 1821 Elbe, Saale aufwärts. Da viele Streitigkeiten wegen des von Preußen Elbzoll-Einnehmer in Tangermünde, Barby und Magdeburg von den preußischen Administratoren in Dresden, Torgau von Hamburgischen Beamten Preußischen Gebiets, wie von Mecklenburg, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Sachsen sich vor Jahren sind vor Gericht zum Austrag gekommen, so ist es nicht zu verwundern, daß Reklamen in Berlin gemacht sein mögen, daß man bei Ausgleichung der Differenzen, wenn Sachsen den Elbzoll für Preußen zu verwalten, wenn den Preußischen Elbzoll-Einnehmer einen Hamburgischen Beamten setzen wollen. Allein auch hier wurden Preußen Eisenbahnen den Sachsen Leipzigischen den Vorzug geben. Ohne einen solchen, selbst einseitigen Vorzug hat es, wie dem Hannoverschen wieder zur Sprache gebracht worden, Preußen nicht gelungen, Elbzoll-Verwaltungen[3]) und Übereinkunft mit Sachsen

[1]) Schaffner a. a. O. S. 327 Anm.

[2]) Nach hiesiger Quelle Übereinkunft in Schiffahrts Abgabensachen, 15. Mai 22. Berl. 1822.

[3]) Übereinkunft Sept. über das Verhältniß Elbzolls, „daß es ein bestimmt, weniger hoch noch als Sept. Elbe Zoll-Tarif zu Grunde liegen müsse" (Elbe Schiffahrt, 2. Aufl. II. S. 33 in der Note); ferner, in wieder so nach unbestimmten Modalitäten wie 28. Artikel, 1821 verfaßter Artikel auch von folgenden Sept in den Verträgen (?) erlassen, die man bemerkt Mai 28. Juni 1821 Verhältnisse Preußen von verschiedenen Seite, ging in Juni 1821 VII. und Schluß und Preußen perfekt auch wurden am 11. Januar 1796 Preußen gewährten, wollen (?) welches Übereinkommen Schiff bei Elbgebiet z. B. C. D. (S. 8. v. 1821. Im Elbe Schiffahrt, 2. Aufl. II. S. 33 in der Note) Sept. Elbe Zoll-Tarif zu Grunde liegen müsse" (

Despotenlohn für seine geheimen Expeditionen. Brühl ahnete nicht, daß Friedrich II. mit Hülfe eines Schurken bald gleicher Mittel sich gegen ihn bedienen werde, durch welche seine Intriguen enthüllt und über Sachsen die größten Leiden herbeigeführt werden sollten. — Friedrich Wilhelm Menzel, im geheimen Cabinet zu Dresden mit dem Prädicate als geheimer Secretair angestellt, hatte sich durch Genußsucht und Glanzliebe in ökonomische Verlegenheiten verwickelt, in denen seine frühere Dienstreue unterging. In dem gräflich moscinski'schen Garten zu Dresden umgarnte der damalige preußische Gesandte von Malzahn den Verlornen durch Verheißung großer Summen. Bald saß nun Menzel in den späten Abendstunden, wenn seine Collegen sich entfernt, im geh. Cabinet und nahm für den preußischen Hof oft die ganze Nacht hindurch von den zwischen Sachsen, Oesterreich und Rußland gewechselten Depeschen Abschriften, welche er dann in einem mit Bretern bedeckten Winkel der Hausflur im Palais des preußischen Gesandten verbarg, wo er auch das für ihn bestimmte Geld fand. So erhielt Friedrich II., der auch den österr. Gesandtschaftssecretair v. Weingarten d. Jüng. zwei Jahre lang im Solde hatte, seit 1753 fast wöchentlich durch Documente, welche mit Hülfe der in Potsdam gefertigten Nachschlüssel zum Theil entwendet wurden, beglaubigte Kunde von den Verhandlungen der Cabinete. Den Verräther Menzel traf später das verdiente Schicksal *).

So erfuhr der preußische König im Jahre 1756 endlich mit Gewißheit, daß er noch im Herbst dieses Jahres oder doch wenigstens im Frühjahre 1757 von Rußland angegriffen werden würde, worauf dann auch Oesterreich und Sachsen bald losbrechen sollten. Weder von Rußland noch von Oesterreich erhielt er auf seine Anfragen wegen der in Liefland und Böhmen stattfindenden außerordentlichen Rüstungen befriedigende Erklärungen, und ebenso glaubte er die Ueberzeugung zu haben,

---

in vertrautem Umgange mit dem holländischen Geschäftsträger Marteville sich Aeußerungen über Brühl erlaubt hatte, die diesem nicht gleichgültig sein konnten, da er S. sein Vertrauen geschenkt. Mehrfache Reſcripte an Hennicke beendigten die über ihn verhängte Untersuchung dadurch, daß er an einem auswärtigen Orte wohnen, aber keine Correspondenz, außer in seinen Privatangelegenheiten, führen und über die Ursachen seiner Entfernung schweigen sollte. Den Hofrathstitel behielt er mit 1300 Thlrn. Tractament, welche ihm der siebenjährige Krieg auf neun Jahre raubte, bis er 1764 wieder 400 Thlr. Pension erhielt. Seit jener Zeit hielt er sich in Hamburg auf, wo er, lt. Protocoll des hamburger Raths, am 26. März 1780 mit Hinterlassung vieler Schulden starb. Anders erzählt freilich Siepmann selbst seine Schicksale bei Schlözer a. a. O.

*) Menzel folgte noch dem König und Brühl'n nach Warschau, wo er seinem Hange zur Verschwendung fortwährend fröhnte und schon dadurch Aufmerksamkeit erregte, bis der Generallieutenant Spörken seine Verrätherei entdeckte und dem König Bericht erstattete. In fröhlicher Gesellschaft wurde Menzel gewarnt; er floh, aber nach — Böhmen. In Prag wurde er festgenommen, nach Brünn und durch ein kaiserliches Commando am 2. August 1763 nach dem Königstein gebracht. Seine Hoffnung, daß Friedrich II. sich seiner annehmen werde, ward getäuscht; er blieb bis zu seinem im 70. Jahre am 26. Mai 1796 erfolgenden Tode, dreiunddreißig Jahre hindurch, in Gefangenschaft. Anfangs war sein Loos hart, und seine Füße waren mit einem Sperreisen gefesselt. Erst Friedrich August III. befreite ihn davon auf die Fürsprache des Grafen Solms (vgl. d. Beil. z. literarischen Wochenblatte, 1820 Oct. Nr. 100).

Digitized by Google

daß, wenn auch in Sachſen noch keine Rüſtungen ſtattfanden, doch im nächſten Winter die reducirte ſächſiſche Armee bis auf 40,000 Mann vermehrt werden würde. Die aufgefangene Correſpondenz belehrte ihn, daß die Miniſter der feindlichgeſinnten Mächte ihm jede beruhigende Erklärung vorſätzlich und in böſeſter Abſicht verweigerten, und insbeſondere unterrichtete ſie ihn auch über die vom ſächſiſchen Premierminiſter wider ihn verſuchten Aufhetzungen und über die Politik, welche derſelbe zu beobachten gedenke. Brühl ſchrieb (26. Juli 1756) an den Grafen von Flemming: „Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß wir von den günſtigen Ereigniſſen, welche ſich mit der Zeit darbieten möchten, werden profitiren können," nachdem er demſelben kurz vorher (unterm 1. Juli) aufgetragen hatte, bei Maria Thereſia dahin zu wirken, daß ſie, um dem Durchmarſche einer preuß. Armee durch Sachſen nur einigermaßen zu wehren, Truppen in den angrenzenden Kreiſen Böhmens zuſammenziehen und dem Feldmarſchall Brown Befehl ertheilen ſollte, ſich mit dem ſächſiſchen Heerführer Rutowski zu verſtändigen; worauf auch eine beifällige Antwort erfolgte. Mit der Neutralität Brühls, die er vielleicht, ohne zu ahnen, daß ſein Spiel bereits durchſchaut ſei, ſelbſt im äußerſten Falle noch vom König zugeſtanden zu erhalten hoffte, war es alſo übel beſchaffen. Friedrich II. faßte nach reiflicher Ueberlegung den Beſchluß, dem gegen ihn beabſichtigten Angriffe zuvorzukommen. Nur ſo hoffte er dem ihm drohenden Verderben entgehen zu können, wenn auch Andere, unter ihnen ſein Miniſter Hertzberg, ſpäter die Meinung äußerten, daß, weil die wider den König gemachten Entwürfe den Fall vorausſetzten, daß Friedrich zu einem Kriege Veranlaſſung geben würde, es immer problematiſch bliebe, ob es gefährlicher geweſen wäre, den Angriff abzuwarten, als ihm zuvorzukommen. Daß im Falle des Nichtangriffes eine andere Wendung der Dinge für Friedrich hätte eintreten können, war möglich, aber nicht wahrſcheinlich, und der König glaubte nach den ihm zugekommenen Papieren und der Weigerung Rußlands und Oeſterreichs, beruhigende Erklärungen zu geben, die Gewißheit zu haben, bald ſelbſt der angegriffene Theil zu ſein. Noch waren ſeine Feinde nicht vereinigt; Rußland vermochte nicht ſofort mitzuwirken und das in Böhmen verſammelte öſterreichiſche Heer war noch nicht gehörig gerüſtet. Um den Krieg mit Erfolg nach Böhmen zu verlegen, durfte Friedrich keinen Feind hinter ſich laſſen, der die freie Schifffahrt auf der Elbe ſperren und Brandenburg bedrohen konnte. Darum war ihm vor Allem an dem Beſitz Sachſens gelegen, auf deſſen Neutralität er nach den kundgegebenen ſchlechten Abſichten Brühls nicht rechnen durfte, beſonders wenn er der in den ſchleſiſchen Kriegen gemachten Erfahrungen gedachte. So beſchloß er in den Kurſtaat einzufallen, wo man allerdings auf den Krieg noch ganz unvorbereitet war, beſonders nachdem Brühl die für das ſächſiſche Heer beſtimmten Gelder für ſich, ſeine Feſte und Creaturen verſchwendet hatte. Das unglückliche Sachſenvolk ſollte für die Heuchelei und Vermeſſenheit ſeines intriguanten Premierminiſters unausſprechlich büßen.

Der Einmarſch der preußiſchen, ſechszigtauſend Mann ſtarken Armee in Sachſen geſchah am 29. Auguſt 1756 in drei Colonnen, welche in der Gegend von Pirna ihren Vereinigungspunkt finden ſollten. Die erſte dieſer Colonnen rückte unter dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig von Magdeburg aus über Leipzig,

Borna, Chemnitz, Freiberg und Dippoldiswalda nach Cotta. Die zweite, unter dem Befehle des Königs selbst, zog nach Pretsch, vereinigte sich mit einem Corps des Prinzen Moritz von Dessau, welches Wittenberg eingenommen hatte, ging mit diesem bei Torgau über die Elbe und zog über Strehla und Lommatzsch nach Wilsdruf, worauf Friedrich am 9. September 1756 seinen Einzug in Dresden hielt, seine Truppen daselbst lagern und dann zwischen der Elbe, Sedlitz und Zehist eine Stellung einnehmen ließ. Die dritte Colonne, unter dem Herzog von Bevern, zog durch die Lausitz und rückte über Bautzen gegen Stolpen *) und Lohmen. — Friedrich II. suchte alsbald das Gehässige dieses Einfalls durch die Erklärung zu mildern, daß er die sächsischen Lande nur zu seiner Sicherheit während des Krieges in Depot nehmen wolle, indem seine eigentliche Absicht gegen Böhmen und die Oesterreicher gerichtet sei. Zugleich aber trug er kein Bedenken, von materiellen Streitkräften sich anzueignen, was das Recht des Stärkern in seine Gewalt gab. Es wurden starke Lieferungen an Getreide, Vieh und Fourage ausgeschrieben, Torgau wurde befestigt (wobei einige tausend Bürger und Bauern mit arbeiten mußten, wofür sie jedoch anfangs bezahlt wurden) und daselbst (14. Septbr. 1756) ein k. preußisches Feld-Kriegsdirectorium errichtet, an welches alle kursächsischen Kammer- und Landeseinkünfte monatlich abgeliefert, und von dem allein Verordnungen in Cassensachen angenommen werden sollten. Aber ungeachtet dieser Maßregeln suchte der König von Preußen noch gütliche Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen einzuleiten.

Große Bestürzung hatte der Einbruch der Preußen am unvorbereiteten dresdner Hofe erregt, und wohl durfte man in Wien fürchten, daß Sachsen, im Gefühle seiner Ohnmacht, zu seiner Selbsterhaltung die Neutralität ergreifen und die Preußen geradeweges nach Böhmen weisen werde. Allein die Dinge gestalteten sich anders. Brühl rechnete zu sehr auf die Unterstützung der noch nicht gehörig gerüsteten Oesterreicher. Die aus ihren Standquartieren rasch herbeigeholten sächsischen Truppen wurden, anstatt sie nach Böhmen zur Verbindung mit den Oesterreichern zu führen, in einem festen Lager bei Pirna zusammengezogen, wohin sich auch der Kurfürst und die Prinzen Xaver und Karl mit Brühl in höchster Rathlosigkeit flüchteten, um jedoch bald diesen Zufluchtsort mit dem benachbarten Königstein zu vertauschen. Statt der 30,000 Mann, welche der Kurfürst immer auf dem Papier gefunden, sah er jetzt zu seinem Erstaunen kaum 17,000 Mann vor sich. Zwischen Friedrich August II. und dem preußischen König entspann sich nun ein Briefwechsel. Der Kurfürst schlug die ihm unter der Vermittelung des englischen und holländischen Gesandten angebotene Neutralität aus, da er seine Truppen auseinander gehen lassen sollte. Auch konnte ohne diese Bedingung Friedrich II. die Neutralität nicht gewähren, da ihm, wie schon bemerkt, Brühls Umtriebe nur zu gut bekannt waren. Diese mußten ihm um so gefähr-

*) Beiläufig werde hier erwähnt, daß in Stolpen der erste feindliche Schuß im siebenjährigen Kriege geschehen sein soll, durch den der Generalmajor Warneri den Commandanten der damaligen Festung, einen wehrlosen 74jährigen Greis, der eben seinen Degen übergeben wollte, zu Boden streckte.

licher erſcheinen, da er ſeine Operationen gegen den anrückenden öſterreichiſchen Feldmarſchall Brown in Böhmen zu richten hatte und daher keinen zweideutigen Neutralen im Rücken laſſen durfte, weshalb er auf ein förmliches Bündniß antrug. Friedrich Auguſt II. blieb aber in ſeinem Unglück, das ihm die Intriguen ſeines Günſtlings, von deſſen Abſichten er ſich vielleicht jetzt noch nicht zu überzeugen vermochte, bereiteten, dem öſterreichiſchen Hauſe treu und erklärte in einem Schreiben (12. Septbr. 1756), daß ihm ſeine Ehre und Redlichkeit, welche er bis in ſein ſechszigſtes Jahr erhalten, nicht erlaubten, die Waffen gegen eine Fürſtin zu ergreifen, die ihm keine Urſache dazu gegeben habe. Trotzdem machte Friedrich II. durch ſeinen Liebling, den General Winterfeld, noch einige Verſuche, den Sinn ſeines Gegners zu ändern, wobei er unter Anderm in einem Schreiben äußerte: „Möchte doch dieſe Sendung dazu dienen, eine aufrichtige heilſame Verbindung zwiſchen zwei benachbarten Staaten zu ſtiften, die einander nicht entbehren können und deren wahrhaftes Intereſſe es erfordert, ewig verbunden zu bleiben.“ Allein auch dieſe Verſuche ſchlugen fehl und Friedrich hielt ſich für berechtigt, dem Kurfürſten v. Sachſen die Päſſe nach Warſchau zu verweigern, wohin er wegen eines Reichstages zu reiſen wünſchte. Während der Dauer dieſer Verhandlungen hatten merkwürdige Vorfälle in dem von Friedrich beſetzten Dresden ſtattgefunden. Hier ließ der preußiſche König das Zeughaus ausräumen, die kurfürſtlichen Caſſen (wie die des ganzen Landes) in Beſchlag nehmen, die Landescollegien außer Thätigkeit ſetzen, das Münzdepartement aufheben, die Kanzleien verſiegeln und dem Oberſteuercollegium eine preußiſche Commiſſion zuordnen. Dabei behandelte er aber die Kurfürſtin von Sachſen, ſowie die Kurprinzeſſin und die Prinzeſſinnen, welche zurückgeblieben waren, mit großer Artigkeit, war überhaupt gegen Jedermann zuvorkommend, hielt offene Tafel u. ſ. w. Indeſſen hatte Friedrichs Einfall in Sachſen großes Geſchrei erregt. Um ſich zu rechtfertigen und die Wahrheit der ihm durch Verrath zugekommenen Berichte aus den Originalen der Aktenſtücke zu beweiſen, war es nöthig, ſich derſelben zu bemächtigen. Es ſcheint, daß Brühl dieſen Fall vorausgeſehen hatte; denn bereits waren dieſe Akten gepackt, um nach Polen gebracht zu werden. Deſſenungeachtet hatte man ſie mit großem Leichtſinn zurückgelaſſen und glaubte ſie in den Zimmern der Kurfürſtin ſelbſt, welche die Schlüſſel zu den Schränken hatte, ſicher verwahrt. Umſonſt war die Weigerung dieſer erklärteſten Feindin Friedrichs, die Schriften auszuliefern. Der General Wylich erhielt Befehl, ſie zu dieſer Ablieferung zu zwingen, und da ſie perſönlichen Widerſtand entgegenſetzte, ſo ſah man ſich freilich genöthigt, die bisher gegen ſie bewieſene Artigkeit aus den Augen zu ſetzen; ſie wurde von ihrem Poſten vor dem Archive hinweggetragen und dieſes gewaltſam geöffnet. Aus den weggenommenen Papieren verfaßte nun Herzberg ſeine bekannte Staatsſchrift *), welcher er die Aktenſtücke, zum Theil wörtlich angeführt, als rechtfertigende Documente beifügte, obſchon er ſpäter einräumte, daß der Beweis gegen Sachſen, den man geſucht habe, nicht darin zu finden ſei.

*) Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe etc. in ſeinem Recueil, T. I. p. 1 — 64.

Mittlerweile war das sächsische Heer an der Oberelbe von den Preußen völlig eingeschlossen worden. Die Sachsen hatten sich auf den Rath des fr. Gesandten Marschall Broglio entschlossen, die günstige Stellung, welche das Lager bei Pirna darbot, zu benutzen, um Friedrich durch dasselbe aufzuhalten und der österreichischen Armee Zeit zu geben, ihre angefangenen Rüstungen zu vollenden und zum Schutze Sachsens heranzukommen. Zu diesem Zwecke hatten sie das ganze Plateau, welches sich, in einem Umfange von vier Meilen, zwischen Pirna und Königstein erhebt, besetzt. Schon die Natur hatte es durch einen Umkreis von hohen Bergen, schroffen Felsen und steilen Abhängen befestigt, und die wenigen Zugänge, die zu ihm emporführten, wurden noch durch Verhaue, Redouten und Palliſaden verwahrt. Nur einen Feind hatte man von dieser unüberwindlich scheinenden Stellung zu entfernen vergessen, — den Hunger. Bloß auf funfzehn Tage waren die sächsischen Truppen mit Lebensmitteln versehen, und von der wenigen Fourage, welche die Reiterei bei sich hatte, mußte noch die Hälfte für des Kurfürsten funfzig und Brühls hundertundzwanzig Pferde abgegeben werden. Auch die Küche des kurfürstlichen Gefolges im Hauptquartier zu Struppen und dann auf dem Königstein war wohl versorgt, da freier Transport für die Bedürfnisse des Kurfürsten von den preußischen Truppen gestattet wurde. Dagegen hatte Friedrich II. beschlossen, die sächsische Armee durch Einschließung auszuhungern, da ein Angriff auf ihre feste Stellung eben so gefährlich war, als ein Angriff der Sachsen auf die Preußen. Wohl sahen die Anführer der Ersteren ihre gefährliche Lage ein, in welche sie durch Brühls Maßregeln gebracht worden; aber es war unmöglich, dem hintergangenen Fürsten, dem seine Sachsen mitten in ihrem Elend und Jammer treu ergeben blieben, die Augen zu öffnen, da Brühl unter Anderm befohlen hatte, daß weder Generale noch andere Officiere sich dem Quartier des Kurfürsten, wenn sie nicht besonders dahin beſehligt wären, nähern sollten. Auf dringende Vorstellungen des sächsischen Hofes hatte der kaiserliche Feldmarschall Brown Befehl erhalten, die sächsischen Truppen zu befreien, wiewohl er dabei auf Schonung des eigenen Kriegsheeres Rücksicht nehmen sollte. Auch verständigte sich Brown bereits am 22. Sept. 1756 mit der sächsischen Generalität über einen dießfallsigen Plan, wonach er den Entsatz auf dem rechten Elbufer bewerkstelligen sollte, obgleich er dabei andeutete, daß dieß vor dem 10. oder 12. October schwerlich werde geschehen können. Allein Friedrich II. ließ einen Theil seiner Armee zur Blokade der Sachsen zurück und brach mit dem andern nach Böhmen auf, wo er am 1. October 1756 die Oesterreicher bei Lowositz*) schlug. Dessenungeachtet unternahm es Brown die Sachsen zu befreien, deren Noth bis zum eilften October auf's Höchste gestiegen war. An diesem Tage traf er verabredetermaßen mit 8000 Mann in Schandau ein, um die Preußen anzugreifen, während die Sachsen ein Gleiches thun und zu dem Ende in der Nacht vom 11. zum 12. October auf das rechte Elbufer übergehen sollten. Dieser Uebergang, bei welchem es auch an Pontons fehlte, mißglückte und konnte

*) Die ausführlichere Erzählung dieses und anderer Ereigniſſe des siebenjährigen Krieges gehört der besondern Darstellung desselben an. Hier ist nur das hervorzuheben, was zunächst Sachsen angeht.

erſt in der folgenden Nacht vom 12. zum 13. Oct. bewerkſtelligt werden; Brown aber, der noch immer ausharrte, vermochte in Folge des widrigen Windſtriches das ihm vom Königſtein gegebene Kanonenſignal nicht zu vernehmen. Die Preußen hatten ſich unterdeſſen auch jenſeits der Elbe bedeutend verſtärkt, um einerſeits die Oeſterreicher vom weitern Vordringen abzuhalten, andererſeits die ohnehin durch den Mangel in ihrer bisherigen Stellung auf das Aeußerſte ermatteten Sachſen auf's Neue einzuſchließen. Brown meldete dem ſächſiſchen Heerführer Rutowski ſeinen Entſchluß, bis zum 14. October zu bleiben, um den noch erwarteten Angriff der Sachſen auf die Preußen zu unterſtützen. Dann aber konnte er ſelbſt in ſeiner eigenen gefahrvollen Stellung nicht länger weilen, wenn gleich Brühl ihn noch 24 Stunden, bis zum Abſchluſſe der nun nöthig gewordenen Capitulation der Sachſen, aufzuhalten ſuchte und dabei verſicherte, daß er den Oeſterreichern den Rückzug auf das Beſte ſichern wolle, damit nicht die ganze preußiſche Armee auf ihn fallen möge. Aber vergebens; Brown ſah ein, daß es unter ſeiner Würde ſei, den jetzt noch zu bewerkſtelligenden Rückzug nachher als eine Gnade vom Feinde zu erbetteln, und daß ſeine, den Preußen nicht mehr furchtbare, Gegenwart den Sachſen keine erträglichere Capitulation verſchaffen könne, die nun eine bloße Förmlichkeit geworden war. Nach ihrem Uebergange über die Elbe hatten die matten Sachſen, denen die Preußen die Nachhut, die Bagage und Munition weggenommen, mit ihren ausgehungerten Pferden kaum die Höhen von Ebenheit unter dem Lilienſtein erklimmen können. Da ſtanden ſie nun, nach den Berichten eines Augenzeugen, zweiundſiebenzig Stunden lang, von denen es achtundvierzig unaufhörlich regnete, ohne Brod und Lebensmittel, den freien Himmel über ſich, unter dem Gewehre. Wenigen, ſagt jener Augenzeuge *), blieb andere Speiſe übrig, als die Wurzeln längſt verzehrter Früchte; gekochter Puder, mit Pulver geſalzen, war eine Labung, und Holz das einzige Futter für die Pferde. Die Preußen hatten alle Felſen und Klüfte, welche die Sachſen paſſiren mußten, auf das Stärkſte beſetzt, und wie wäre es auch den Entkräfteten möglich geweſen, wohlgenährten und gutgerüſteten Truppen gegenüber etwas Erſprießliches zu unternehmen, zumal da die Hoffnung auf Brown's Hülfeverſch wunden war! In dieſer Noth ſandten die ſächſiſchen Generale den Generalmajor von Gersdorf an den Kurfürſten ab, welcher dem Kriegsrath nochmals reiflich zu überlegen befahl, ob die Armee ſchlagen oder ſich kriegsgefangen geben ſollte, und das Schickſal derſelben Rutowski anheimſtellte. Brühl war für das Schlagen; als man ihm aber ſagen ließ, daß er vom Königſtein, wo er das Schickſal der braven Sachſen bequem mit anſehen konnte, auf die Ebene herabkommen und als ein tapferer General die Armee anführen möchte, meldete er ſich nicht. Nochmals wurde ein ausführlicher Rapport durch den Generalmajor von Dyherrn an den Kurfürſten geſendet, welcher endlich ſeine Einwilligung zum Abſchluß (15. u. 16. Oct.) der Capitulation gab. Sie war von der traurigſten Art. Die ganze, kaum noch 14,000 Mann ſtarke ſächſiſche Armee mußte ſich den Preußen ergeben. Selbſt ſeine

*) Trautzſchen milit. und liter. Briefe, Leipzig 1769. 8. S. 36, ſowie die Beiträge zum Leben des Grafen Brühl.

Garde konnte der Kurfürſt nicht retten, da ihm Friedrich II. auf ſeine Bitten zur Antwort gab, man wolle ſich nicht die Mühe geben, ſie zum zweiten Male gefangen zu nehmen. Als die Regimenter das Gewehr geſtreckt hatten, ritt Friedrich durch ihre Reihen und begrüßte die ſächſiſchen Generale, welche er zur Tafel lud, während er unter die verhungerten Soldaten Brod austheilen ließ. Die Officiere erhielten auf ihr Ehrenwort, in dieſem Kriege nicht mehr wider die Preußen kämpfen zu wollen, ihre Entlaſſung. Die Unterofficiere und Gemeinen aber wurden gezwungen, dem König von Preußen den Eid der Treue zu ſchwören und gegen ihr eigenes Vaterland zu dienen. Zehn ſächſiſche Infanterieregimenter blieben beiſammen und erhielten nur preußiſche Uniformen, Fahnen und Officiere; die übrigen aber nebſt der Cavallerie wurden unter preußiſche Regimenter geſteckt. Man hatte indeß bei dieſer harten und ungerechten Maßregel zu wenig an die den Sachſen angeſtammte Liebe zu ihrem Vaterlande und Fürſten gedacht. Umſonſt waren ſächſiſche Unterofficiere zu Officieren ernannt worden, um ihnen den preußiſchen Dienſt angenehm zu machen. Sie waren die Erſten, welche den erzwungenen Eid brachen und ihre Untergebenen aufwiegelten. Ganze Bataillone verließen die Preußen und nahmen die Regimentscaſſen u. ſ. w. mit. Es half nichts, daß man die übrigen Sachſen in die Städte als Beſatzung verlegte. In Leipzig öffneten ſie ſich die Thore mit Gewalt und zogen davon. In Wittenberg und anderen Orten zwangen ſie die preußiſchen Befehlshaber, ſich dem Feinde zu ergeben; ja ſie gingen mitten im Gefecht zu demſelben über und kämpften ſofort wider die Preußen. Ein Theil dieſer Flüchtlinge zog nach Polen, ein anderer ſammelte ſich unter dem Prinzen Xaver und bildete ein beſonderes, nach und nach bis auf 10,000 Mann anwachſendes Corps, welches dann, mit der franzöſiſchen Armee vereinigt, bis 1763 am Rheine wacker kämpfte und unter Anderm 24 mit dem Namen der Dauphine, einer Tochter Friedrich Auguſts II. (ſ. oben S. 38), bezeichnete Kanonen führte. — Zugleich ward am 18. October 1756 eine beſondere Convention geſchloſſen, wodurch der Königſtein unter der Bedingung für neutral erklärt wurde, daß ſeine Beſatzung nicht vermehrt und von ihm herab die preußiſchen Fahrzeuge auf der Elbe nicht beunruhigt werden ſollten. Der Kurfürſt aber erhielt an demſelben Tage von Friedrich II. ein höfliches Abſchiedsſchreiben und Päſſe zur Reiſe nach Warſchau, bei welcher man ihm wenigſtens die Schonung angedeihen ließ, daß man von ſeinem Wege die preußiſchen Truppen entfernte. Die Kurfürſtin blieb, nebſt dem Kurprinzen und deſſen Familie, in Dresden, wo ſie ſchon im folgenden Jahre, nachdem ſie fortwährend gegen Preußen insgeheim gewirkt, ihrem Gram erlag. Brühl aber, der Urheber aller dieſer und der noch kommenden Leiden, zog mit ſeinem Herrn nach Warſchau, wo er bis an das Ende des unglückſeligen Krieges weilte und zu prunken, zu ſchwelgen und Schätze zu ſammeln fortfuhr. In Bezug auf die von ihm herbeigeführte Kataſtrophe aber hatte er die Unverſchämtheit, nicht nur in Briefen an den ruſſ. Hof, ſondern auch in Zeitungen die ſächſiſchen Truppen und ihre Anführer zu verläumden, als ob ſie aus Feigheit ihre Pflicht nicht gethan hätten. Der Graf Rutowski gab jedoch mit Zuſtimmung ſämmtlicher ſächſiſchen Generale dem Premier ſeine Meinung nachdrücklich zu erkennen und bat um ein Kriegsgericht von Sachverſtändigen, worauf

Ob Preußen dazu bereit war, ist eine andere Frage. Es hatte sich in Dresden, Stuttgart und Karlsruhe nicht gerade beliebt gemacht, und es war kaum zu erwarten, daß es sich in Wien beliebter machen würde. Aber es hatte sich in Frankfurt unentbehrlich gemacht, und es war kaum zu erwarten, daß es sich in Wien entbehrlich machen würde. Es hatte sich in Frankfurt als Vormacht des Nordens aufgespielt, und es war kaum zu erwarten, daß es sich in Wien als Vormacht des Südens aufspielen würde. Es hatte sich in Frankfurt als Vertreter der Interessen Deutschlands gegenüber Oesterreich aufgespielt, und es war kaum zu erwarten, daß es sich in Wien als Vertreter der Interessen Oesterreichs gegenüber Deutschland

entfernt sind. „Was war also?“ sagt ein neuerer Geschichtschreiber, „mehr konnte Friedrich gethan, jener Bestimmung des Reiches sich fügend, nur allein von seinem Willen, seiner Kraft und Weisheit hing gewiß mehr, aber eben das wollen die Völker nicht hören.“ Und hatte nicht wenigstens die Reichsarmee entschieden und siegreichen unter preußischen Fahnen gegen Frankreich gestritten? waren? Mit der größten Energie wandte sich Friedrich gegen Maßregeln, welche, wie er befürchtete, nicht nur zu Verletzungen, sondern auch zu Verletzungen und Zerrüttungen führen mußten. Er schrieb an den Prinzen Heinrich: „Ich bin der Ansicht, daß die Reichsarmee nicht zu Kriegszügen und Offensivoperationen bestimmt ist, sondern nur zu Vertheidigungszwecken. Diese Ansicht theilen alle Minister, welche ich darüber gehört habe, und ich bin überzeugt, daß Sie ebenso denken.“ Er befahl, sich mit der Reichsarmee nur auf Vertheidigungsmaßregeln einzulassen, und wies den Prinzen an, sich mit dem Reichsfeldmarschall Grafen Wied-Runkel, dem Kommandirenden der Reichsarmee, in keine Unternehmungen einzulassen, welche nicht ausdrücklich zur Vertheidigung des Reichsgebietes bestimmt seien. Er schrieb ihm: „Ich bin überzeugt, daß Sie, wie ich, es für eine Unmöglichkeit halten, daß die Reichsarmee, welche nicht einmal ihre Kantonirungsquartiere vollständig hat, welche keine Magazine, keine Lazarethe, keine Feldapotheken, keine Feldbäckereien, keine Feldschmieden, keine Feldwagen, keine Feldbetten, keine Zelte, keine Kochgeschirre, keine Feldflaschen, keine Tornister, keine Patronentaschen, keine Bajonettscheiden, keine Gewehrriemen, keine Kanonen, keine Munition, keine Pulverwagen, keine Artillerie-Pferde, keine Artillerie-Geschirre, keine Artillerie-Wagen, keine Artillerie-Handwerker, keine Artillerie-Schmieden, keine Artillerie-Feldschmiede, keine Artillerie-Feldbäckereien, keine Artillerie-Feldapotheken, keine Artillerie-Lazarethe, keine Artillerie-Magazine, keine Artillerie-Offiziere, keine Artillerie-Unteroffiziere, keine Artillerie-Soldaten, keine Artillerie-Trompeter, keine Artillerie-Pferde, keine Artillerie-Sättel, keine Artillerie-Zäume, keine Artillerie-Trensen, keine Artillerie-Kandaren, keine Artillerie-Halfter, keine Artillerie-Stricke, keine Artillerie-Kummete, keine Artillerie-Sielen, keine Artillerie-Bauchgurte, keine Artillerie-Hinterzeuge, keine Artillerie-Vorderzeuge, keine Artillerie-Reitzeuge, keine Artillerie-Packsättel, keine Artillerie-Packgurte, keine Artillerie-Packtaschen, keine Artillerie-Packdecken, keine Artillerie-Packstricke, keine Artillerie-Packriemen, keine Artillerie-Packschlösser, keine Artillerie-Packschnallen, keine Artillerie-Packbeschläge, keine Artillerie-Packnägel, keine Artillerie-Packhämmer, keine Artillerie-Packzangen, keine Artillerie-Packfeilen, keine Artillerie-Packbürsten, keine Artillerie-Packwichse, keine Artillerie-Packlappen, keine Artillerie-Packleder, keine Artillerie-Packwerkzeuge, keine Artillerie-Packwagen, keine Artillerie-Packpferde

um 600 Mann Cuirs und 12 Schwadronen leichte Dragonirregimenter an Cavallerie gestoßen wären, hat wahrlich Niemand von Euch gewußt, geschweige denn wissen können. Diese Stärke war theils durch gehörige Werbung Kayserl. Amt-Officirer, theils auch durch Anwerbung guter Reuter Zuschreiben, Abgehung alle die Cavallerie beysammen gewesen, nahmens Cuirassier ein 10,000 Mann zusammen und die Fußvölcker wie Cleinere ihrer hohen Würde zu geschweigen Cavalier erfordern, Grandison und Andere gaben mit Ernsten vor verschiedene Prinzen von der Ehristlichen Union Reuter und leichte Fußvölcker, auf was für einen Fuß jeder Prinzen sie nehmen hatte, und so hat sich der Fürst Christian in Anhalten und Bernburg auf einen Kriegsfuß gesetzt. Auch haben sonsten die Fürsten Ehristlichen Standes in dieser Begebenheit wenige Ausgaben zum Kriege, als sie gemeiniglich um Ihre Lust haben in Friedens Zeiten, sodann die Fürsten Ehristlichen Standes Ursache haben, sich zu rüsten, damit sie Ihre Religion und Lande vor Gewalt und Unterdrückung vertheidigen können, wie denn die Ehristlichen Fürsten

Brown fanden in Wien keinen Anklang, und bald wurde der gegen Friedrich so unglückliche Karl von Lothringen mit seinen neuen Plänen wieder zum Obercommando berufen. Friedrich II. fuhr in seinen Scheinmaßregeln fort und verbreitete die Ansicht, als ob er den Angriff der Oesterreicher in Sachsen erwarten wolle, weshalb er Dresden befestigen und in der Nähe dieser Stadt vortheilhafte Lager abstecken ließ. Plötzlich aber brach er (21. April 1757) mit vier großen Heerhaufen in Böhmen ein, welche, nachdem der Herzog von Bevern bei Reichenberg ein Treffen gegen ein österreichisches Corps gewonnen hatte, vor Prag zusammenstießen. Bald hallten in den sächsischen Grenzgebirgen die Donner der Schlacht wieder, welche der Preußenkönig (5. Mai 1757) mit dem Verlust seines Schwerin (auch Brown wurde tödtlich verwundet) den Oesterreichern abgewann. Der Kern der österreichischen Armee ward in Prag eingeschlossen und war schon, durch Hunger und Elend gezwungen, nahe daran, sich zu ergeben, als der kaiserliche Feldmarschall Graf Leopold von Daun heranrückte. Friedrich II. führte ihm einen Theil des Belagerungsheeres entgegen und lieferte dem bei Kollin wohl verschanzten Gegner (18. Juni 1757) eine Schlacht, in welcher Daun einen blutigen und für den böhmischen Krieg entscheidenden Sieg über den König erfocht. Er verdankte ihn vornehmlich vier sächsischen, vom General Nostitz befehligten Cavallerieregimentern, welche in die Capitulation von Pirna nicht mit eingeschlossen worden, sondern von Polen aus zu der österreichischen Armee gestoßen waren. Schon wankte für Daun der Sieg; da bekam durch den Fehler eines Generals die preußische Armee eine falsche Richtung und eine Oeffnung. In diesem Moment stürzte das sächsische Dragonerregiment Prinz Karl auf den Befehl des Oberstlieutenant von Benkendorf, den einige Flaschen Wein zu dieser auf eigene Hand unternommenen That noch mehr angefeuert haben sollen *), in das preußische Fußvolk. Bald kamen ihm die anderen Sachsen zu Hülfe und richteten ein furchtbares Gemetzel unter den Preußen an. Eingedenk der vor zwölf Jahren erlittenen Niederlage (s. oben S. 30) riefen sie bei ihren Säbelhieben: Das ist für Striegau! So retteten die Sachsen durch diesen Angriff, der auch den Muth der Oesterreicher auf's Neue belebte, nicht bloß ihre Soldatenehre, sondern auch zum zweiten Male, wie durch ihr muthiges Ausharren bei Pirna, den österreichischen Staat. Doch ward von diesem das Verdienst der Sachsen wenig anerkannt, obschon sowohl preußische als österreichische Militairschriftsteller ihnen die gebührende Ehre haben widerfahren lassen; Friedrich II. selbst übergeht in seinem Werke über den siebenj. Krieg die Sachsen mit Stillschweigen und schreibt einem Obersten d'Ayassas jenen Befehl zum Angriffe zu.

In Folge jener Schlacht, deren Resultate der zaudernde Daun wenig benutzte, mußte Friedrich II. die Belagerung von Prag aufheben. Während er mit dem größten Theile seiner Armee über Melnik und Leitmeritz wieder nach dem unglücklichen Sachsen zog, ging der andere Theil unter seinem ältesten Bruder, dem Prinzen August Wilhelm von Preußen, über Leipa nach der Lausitz. Diesem folgte das österreichische Heer unter Karl von Lothringen und Daun. Nachdem diese den

*) Vgl. über diesen von Bretschneider erzählten Umstand die jenaische Literaturz. v. J. 1823 Nr. 217, S. 291, vor Allem aber Benkendorfs eigene Erzählung in Schlichtegrolls Nekrolog der Deutschen ꝛc. Bd. 4, Nr. I., S. 43 fl.

vom General Pattison und den Russen entgegenstellen soll, hat Graf genommen; russischen Gr. Lacy, der mit dem Hauptheer nicht mehr gefolgen konnte, hat einige russische Bataillone zurück gelassen, welche gemeinschaftlich mit Schwedischen, bei Fort Elfsborg, Fort Nya Elfsborg, Gothenburg und Marstrand stehen. Der Gr. Lacy, der Commandant, in Gothenburg hat Brigade Lantingshausen und Brigade Lindencrantz (28. Juli 1757) und bei Fort Elfsborg, in Marstrand Brigade Ehrenheim und Brigade Ehrenswärd. — Unter den Russen sind Grenadiers, zum Theil Leib-Regimenter, worunter Preobrasenskoi Regiment Grenadiers begriffen. Die andern Grenadiers-Regimenter stehen Russen Land und unmittelbaren Befehlen, so zum Exempel in Polen. Ueber eine Anzahl Regimenter, Brigaden u. s. w. sind Generals Ober Officiers gesetzt, welche Commandeurs heißen und in einem Kriegsfalle Generals über sich haben. Solche Regimenter, Brigaden u. s. w. werden benannt von dem Namen ihrer Commandeurs. Eine Anzahl aber machte doch zu gewissen Kriegsfällen und denen Armeen bei Seite gesetzte Corps, welche Benennung sich von dem Namen ihrer Generals Ober Officiers oder Commandeurs herschreiben und ihre Benennungen bekommen.

Schweden hatte Regimenter, welche sich auch in die Benennungen von Corps theilten, als Norrlands, Aufra und Westgothen, in Pommern gelegt, und Finnländische, so Helsingfors. Der Graf Lewenhaupt, welcher bei Jacobstadt (26. Aug. 1757) gegen die von Georg von Lunenburgh befehligte Chursächsischen Armee Treffen, und dem Corps, welches die Besatzungen in Curland, wie dann die Besatzungen von Pommern und den Inseln von Rügenwalde gegeben, bei Swedenborgh zum Succurs gehen sollte, commandirte die Schwedische Armee, welche in Preußen, nahme er mit Jacobstadt (d. Sept. 1757) bei Conversion von Kleine Lowno schlug, in Winterquartier. Nach Ende (Sept. 1757) hatten die Russen unter Marschall von Lehwaldt Curland, Lithauen ohne Grodno besetzt, da mit den preußischen Lithauischen Grenzen, ohne gleich weiter dem, so Polen von Russischen Regimentern gedeckt, eine Linie gezogen wurde. Die Russischen Regimenter in Curland, Lithauen, Polen, bestanden in Husaren, Reuter, Dragoner, Leib- und Linien-Infanterie und die unter dem Commando von Lacy in Finnländischen Gegenden in der Mitte Junius (1757) zu versammlen Armee, welche Corps (Octbr. 1757) in russischen Provinzen eingetheilet, war gleicher weisen Cavallerie und Infanterie und zum Theil Grenadiers. Die Commando Benennungen waren so wenig Veränderungen und einer Benennung bei einem Regiment, Brigade, Corps, als Commando Benennungen werden, bei, als Commandirender General, mit welchen man sich in Kriegs-Zeiten zu thun haben wird. Diese Ober Officiers werden von Kriegs wegen Ober Officiers genennet, weilen sie, vermöge ihr Grad Benennung, mit einem Commando über mehr, als einen Officier, versehen sind. Officiers, welche commandiren, werden durch diese Benennung von den in solchen Commando stehenden, so auch mit diesen Officiers, wie sie sonst in der Regiments Ordnung stehen, nicht zu verwechslen. Diese Benennungen sind

deren leichte Truppen bis Halle und Merſeburg ſtreiften. Er ging über Dresden, Grimma, Pegau, wo ſeine Truppen ein Gefecht zu beſtehen hatten, nach Naumburg, während der Feind immer weiter bis Gotha und Eiſenach zurückwich. Mit 1500 Reitern überfiel (16. Septbr. 1757) der thätige General Seidlitz den Prinzen von Soubiſe mit ſeiner Generalität in Gotha und erbeutete ihre Equipage, welche in Kiſten mit Pomaden, wohlriechenden Wäſſern, Pudermänteln u. ſ. w. beſtand und von den in lächerlicher Eile Fliehenden zurückgelaſſen worden war. Der König erhielt aber um dieſe Zeit unangenehme Nachrichten von ſeiner in der Oberlauſitz zurückgelaſſenen Armee. Sein Liebling, der General Winterfeld, hatte ſich auf dem Moysberge bei Görlitz poſtirt, um die Gemeinſchaft zwiſchen Sachſen und Schleſien zu erhalten. Hier wurde er von dem öſterreichiſchen General Nadasdi (7. Septbr. 1757) angegriffen, geſchlagen und ſelbſt getödtet. Der Herzog von Bevern glaubte ſich dadurch veranlaßt, die nur eine Stunde davon unter ſeinen Befehlen ſtehende preußiſche Hauptarmee aus ihrem Lager hinwegführen, ſich über Hemersdorf und Naumburg bis nach Liegnitz zurückziehen und dann bei Breslau verſchanzen zu müſſen, da ihm die Oeſterreicher unter Daun, welche ſich um der ganzen Oberlauſitz bemächtigt hatten, nach Schleſien folgten. Sie hatten ſogar den General Haddick zu einem Streifzug nach Berlin abgeſandt, und deshalb, ſowie um den öſterr. General Marſchall bei Bautzen zu beobachten, verließ Friedrich II. ſeine Stellung bei Erfurt, ging bei Torgau über die Elbe und drang bis Annaburg vor. Kaum hatte aber Haddick die Mark Brandenburg verlaſſen, ſo zog Friedrich wieder mit ſeinem kleinen Heere der ihm an Zahl doppelt überlegenen franzöſiſch-deutſchen Armee entgegen, deren Truppen unterdeſſen Naumburg und Weißenfels beſetzt hatten und bis in die Nähe von Leipzig ſtreiften, wobei ſie das unglückliche Sachſen wie ein feindliches Land behandelten und unter Anderm zwanzig Dörfer in der Nähe von Freiburg, ſelbſt die Kirchen nicht ausgenommen, rein ausplünderten. In Leipzig ſtießen der Fürſt Moritz von Deſſau und der Herzog Ferdinand von Braunſchweig zu Friedrich, der zu Weißenfels ein Corps Franzoſen gefangen nahm, aber, weil die Brücken daſelbſt und bei Merſeburg abgebrochen waren, nicht über die Saale gehen konnte. Erſt als Keith bei Halle dieß bewerkſtelligte und dadurch Soubiſe zum Rückzuge von dem Fluſſe nöthigte, konnte der Uebergang vollſtändig erfolgen. So kam es am 5. Nov. 1757 auf kurſächſiſchem Boden zu einer Hauptſchlacht, die von dem Dorfe Roßbach ihren Namen erhielt. Vortheilhaft war die feindliche Armee mit ihren 60,000 M. poſtirt, während Friedrich nur 22,000 Mann bei ſich hatte. Er zog ſich nach Bräunsdorf zurück und lockte durch dieſe Bewegung die Feinde aus ihrer vortheilhaften Stellung, welche ihm in den Rücken zu kommen ſuchten. Allein die Preußen formirten ſich ſchnell und wagten den erſten, von den Feinden nicht erwarteten Angriff. Die elenden Reichstruppen flohen bei den erſten Kanonenſchüſſen und liefen raſtlos bis nach Franken. Bald wichen auch die Franzoſen und gingen über Erfurt und Duderſtadt nach Heſſen. Anderthalb Stunden hatten hingereicht, um dieſe Armee zu zerſtreuen und aus Sachſen und den angrenzenden Provinzen zu entfernen, in denen ſie als angebliche Befreier ſo furchtbar gehauſt hatten. Vergebens war die Hoffnung der unglücklichen Kurfürſtin von Sachſen auf dieſe Retter ge-

weſen. Die Nachricht von dem Verluſt jener Schlacht machte auf ſie, die ſchon längere Zeit kränkelte, den erſchütterndſten Eindruck. Zwölf Tage ſpäter (am 17. Novbr. 1757) fand man ſie todt in ihrem Bette. Friedrich verlor an ihr eine ſeiner eifrigſten Gegnerinnen, welche fortwährend mit ſeinen Feinden in Verbindung geblieben war und ſie von Allem, was in ihrer Nähe geſchah, in Kenntniß geſetzt hatte. — Der Sieg bei Roßbach konnte indeß von dem preußiſchen König wenig benutzt werden, da ihn die Fortſchritte der Oeſterreicher in Schleſien, wo Schweidnitz und Breslau gefallen waren, raſch dahin riefen. Durch die entſcheidende Schlacht zwiſchen Leuthen und Liſſa (5. Decbr. 1757), welche nach dem erſtern Orte benannt wird, wurde Schleſien bis auf Schweidnitz (das erſt am 16. April 1758 capitulirte) von den Oeſterreichern befreit. Hier hatten auch die vier ſächſiſchen Cavallerieregimenter unter dem General Roſtitz, welche mit zwei kaiſerlichen Huſarenregimentern den Vortrab bildeten, mit gefochten, waren aber gleich anfangs geſchlagen worden und hatten einige hundert Gefangene verloren. Friedrich II. überwinterte nun in Schleſien, während ſein Bruder Prinz Heinrich mit einem kleinen Corps Sachſen beſetzt hielt, von welchem nun auf eine kurze Zeit der Krieg entfernt blieb.

Das unglückliche Land hatte im Jahre 1757 unendlich gelitten und nahm dieſe Leiden in das nächſte und die folgenden Jahre mit hinüber, beſonders da ſich Friedrich II. nur durch die verzweifeltſten Mittel gegen die Uebermacht ſeiner zahlreichen Feinde behaupten konnte. Eines der traurigſten Mittel *) war die von ihm angeordnete Verſchlechterung der Münzen, welche insbeſondere die jüdiſchen Unternehmer Ephraim, Itzig und Compagnie, denen der König die ſächſiſchen Münzſtätten verpachtet hatte, in's Große trieben, wovon ſpäter noch des Weitern die Rede ſein wird. Daneben dauerten die ungeheuerſten Gelderpreſſungen und Lieferungen für die Preußen fort. Die kurfürſtliche Rentkammer mußte 1 Million, die Landſtände für alle übrigen Einkünfte 2 Millionen 7 Tonnen Goldes hergeben. Leipzig, welches ſchon im Jahre 1756 an 500,000 Thaler hatte zahlen müſſen, mußte vom März bis Mai 1757 900,000 Thlr. entrichten. Von Dresden verlangte der König im Auguſt einen Vorſchuß von 170,000 Thlrn., und bald erfolgte, da die alten Reſte ſchwer eingetrieben werden konnten, die Androhung militairiſcher Execution. Auch die dresdner Judenſchaft ſollte 20,000 Thlr. ſchaffen, welche indeſſen auf 12,000 Thlr. ermäßigt wurden. Die dresdner Häuſer wurden auf 4,181,643 Thlr. geſchätzt, und nach dieſer Taxe mußten die Lieferungen an die Preußen bezahlt werden (die 215 Häuſer zu Neuſtadt ſchlug man auf 846,481 Thlr. an). Beim Beginn des Jahres 1758 forderte der König von den Dresdnern wieder 500,000 Thlr; doch konnten nur 200,000 aufgebracht werden, wozu ſeit dem 7. Februar jeder Hausbeſitzer 2 Procent vom Werthe ſeines Hauſes und jeder Miethmann 5 Gr. von jedem Thaler Miethzins binnen 4 Tagen beitragen mußte. Am 9. September deſſelben Jahres wurde die Stadt mit einigen Regimentern und dem Feldkriegscommiſſariat belegt, welche 286,875 Feldfouragegelder und 66,842 Thlr. für Armatur

*) Vgl. über die Bedrückungen Sachſens Haſche dipl. Geſchichte v. Dresden, 4 Thl. S. 263 fl., Hering a. a. O. S. 484 fl., Archenholz u. andere Schriftſteller über den ſiebenjähr. Krieg.

und Equipage verlangten, während in demſelben Monate der Gouverneur Schmettau unter Anderm 13,340 Ellen Fries zu Zeltdecken und viele andere Gegenſtände forderte, die nach langen Verhandlungen das Feldkriegsdirectorium im J. 1759 von dem Averſionalquantum Dresdens abrechnen ließ. Gleichen Druck empfanden andere Einwohnerclaſſen (die Ritterſchaft zahlte 600,000 Thlr.) und die Kreiſe des unglücklichen Sachſen. Da im Jahre 1757 die Oeſterreicher das in Freiberg aufgeſchüttete Getreide, welches auf Friedrichs Befehl nach der Schlacht bei Kollin nach Dresden geſchafft werden ſollte, weggenommen hatten, ſo wurde (Auguſt) von den zurückkehrenden Preußen dem erzgebirgiſchen Kreiſe der Erſatz dieſes Magazins auferlegt. Der Amtshauptmann v. Schütz auf Erdmannsdorf erhielt deshalb Execution, welche täglich um das Doppelte ſtieg, bis die geforderten 5858 Thlr. geſchafft waren. Im Februar d. J. 1758, in welchem Friedrich ohne die Ritterpferde 4,088,600 Thlr. an Geld aus Sachſen zog, mußte jener Kreis allein 286,875 Thlr. 17 Gr. baar zur Verpflegung der Truppen aufbringen, wogegen die Lieferanten Alles baar bezahlen ſollten. Da dies Geld nicht ſchnell genug einging, ſo ſollten perſönliche Executionen erfolgen und die Regimenter ſelbſt fouragiren. Auch wurden in der That dieſe äußerſten Zwangsmittel angewandt, weil, wie das Feld-Kriegs-Commiſſariat (3. März 1758) an die ſächſiſchen Stände ſchrieb, ihnen ihre Köpfe zu lieb wären, als daß ſie dieſelben für Andere in Gefahr ſetzen ſollten. Am empfindlichſten aber war die Härte, womit fortwährend die Söhne des Landes zum Dienſt gegen ihren eigenen Fürſten gezwungen wurden. Vergebens kamen die Stände mit der Bitte ein, die Sachſen nicht zur Verzweiflung zu treiben. Friedrich ertheilte ihnen den Beſcheid: wenn ſie keine Rekruten ſtellen wollten, ſo ſollten ſeine Regimenter ſie ſich ſelbſt nehmen. Für jeden Deſerteur, den die Unterthanen an das Regiment ablieferten, wurden ſechs Thaler bezahlt, dagegen die, welche einen ſolchen verſchwiegen, um 300 Thlr. geſtraft. Im Jahre 1758 mußte der Kurſtaat (lt. Befehl vom 30. October) 9281 Mann, ohne 4832 Mann Erſatz für entwichene Sachſen, ſchaffen; dann wurden noch 2500 und 2487 Mann verlangt, welche zuletzt auf 4200 ermäßigt wurden *). Außerdem trafen noch andere Bedrückungen und Leiden Gemeinden und einzelne Perſonen in Folge der Ereigniſſe, welche der Krieg mit ſich brachte. Friedrich befolgte insbeſondere ſtreng den leider angenommenen Grundſatz, für die Rohheit und Gewaltthätigkeit der Ruſſen oder für die Verletzung, welche preußiſche Diplomaten und Beamten von Seiten Oeſterreichs erfuhren, das unglückliche Sachſenland und deſſen Miniſter und Beamte büßen zu laſſen. So wurde, als im Jahre 1757 ein preußiſcher Geſandtſchaftsſecretair mitten in Sachſen durch ein öſterreichiſches Huſarencommando aufgehoben und in's Gefängniß geworfen wurde, in Dresden der Legationsrath Juſt von den Preußen verhaftet und eben ſo behandelt. So kamen der pirnaiſche Amtmann Cruſius, der Beamte Zieger zu Hohenſtein, der Rathsherr Reiher zu Großenhain in Verhaft und auch die Oberſteuercaſſirer wurden eingezogen, während der Miniſter Graf von Loß und der Oberconſiſtorial-Präſident von

*) Haſche diplom. Geſchichte Dresdens, Thl. 4, S. 269. Hering a. a. O. S. 486 giebt 6000 Rekruten, 500 Artilleriſten u. 1201 Pferde an.

Globig Hausarreſt erhielten. Als die ruſſiſche Armee nach der Einnahme von Königsberg den daſigen Rath den Eid der Treue für ihre Kaiſerin hatte ſchwören laſſen, wurde dem Rathe zu Dresden als Repreſſalie durch den preußiſchen General von Fink ein Gleiches für Friedrich angeſonnen, und es mußte dem Befehle, da das Rathhaus militairiſch beſetzt wurde, am 14. Februar 1758 Folge geleiſtet werden, wenn gleich die Mitglieder des Raths ſich dabei ausdrücklich die dem Kurhauſe Sachſen ſchuldige Unterthanenpflicht und Devotion vorbehielten.

Die kommenden Jahre ſollten dieſe Leiden Sachſens noch vermehren; die Söhne des Landes aber wurden im Feldzuge des Jahres 1758 unter preußiſcher Fahne in ferne Gegenden geführt. Nach vergeblicher Belagerung von Olmütz eilte Friedrich II. in ſeine Staaten zurück, um ſich den Ruſſen entgegen zu werfen, welche unter dem General Fermor zwar in dem für ihre Kaiſerin in Beſitz genommenen Preußen ſchonend verfuhren, aber deſto gräßlicher in Pommern und der Neumark hauſten. Bei Zorndorf (25. Auguſt 1758) brach Friedrich die ruſſiſche Macht und näherte ſich dann wiederum Sachſen, welches Daun während des Königs Abweſenheit zu befreien gedachte. Aber treu ſeiner gewohnten Langſamkeit, ſtand er noch an den Ufern der Neiße, als Friedrich bei Zorndorf ſchlug. Dann brach er nach Sachſen auf und lagerte ſich bei Stolpen, wie gewöhnlich, in einem gut gewählten Lager. Mit ihm vereinigte ſich die Reichsarmee, welche jetzt der Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken befehligte, und der es gelang, den Sonnenſtein bei Pirna zu erobern, worauf ſich Daun entſchloß, Dresden anzugreifen. In dieſer Stadt, welche nur ſchwach beſetzt und mit unbedeutenden Feſtungswerken verſehen war, befehligte der Graf von Schmettau. Mit Entſchloſſenheit erklärte dieſer, daß er im Fall einer Belagerung die Vorſtädte abbrennen werde, und fing bereits an, die Häuſer mit brennbaren Stoffen anfüllen zu laſſen. Umſonſt flehten die Bürger, der Rath und die anweſenden Mitglieder der kurfürſtlichen Familie durch den Oberſchenk von Boſe um Schonung. Schmettau wies ſie an Daun, der durch Aufhebung der Belagerung das Unglück von Dresden abwenden könne. Daun antwortete durch Drohungen, und nun erklärte Schmettau, daß er die Stadt auf's Aeußerſte von Straße zu Straße vertheidigen und ſich zuletzt in das kurfürſtliche Schloß werfen werde, um ſich unter ſeinen Ruinen zu begraben. Er wollte zu dem Ende Pulver in das Schloß bringen, dort die Vornehmſten des Hofes und des Adels gewaltſam verſammeln laſſen und dann in dem Zimmer des Kurprinzen, mitten unter der kurfürſtlichen Familie, die letzten Schritte Dauns abwarten. Schon waren durch einen Major die Eckzimmer des Schloſſes mit hinreichender Mannſchaft beſetzt, — da gab Daun ſeinen Plan auf, und die Vorſtädte waren, wenn auch nur auf kurze Zeit, gerettet.

Daun gedachte jetzt den Prinzen Heinrich von Preußen, der bei Gamig ſtand, im Rücken anzugreifen, während die Reichstruppen daſſelbe von vorn thun ſollten. Vor dieſer Gefahr bewahrte den Prinzen die Ankunft Friedrichs II., der ſich mit ſeinem Bruder vereinigte. Lange bemühte ſich der König umſonſt, Daun aus ſeinem feſten Lager bei Stolpen hervorzulocken. Endlich änderten beide Armeen ihre Stellung, und während Daun in der Gegend von Kittlitz bei Löbau wiederum ein

festes Lager bezog, wählte Friedrich auf den Höhen bei Hochkirch eine so gefährliche Stellung, daß der vorsichtige Daun nicht umhin konnte, in der Nacht vom 13. zum 14. October 1758 einen Ueberfall zu wagen, der von Laudon trefflich ausgeführt ward und das preußische Heer vernichtet hätte, wenn Daun seinen Sieg zu benutzen verstanden. So aber konnte der König sich bei Oberschütz in der Nähe von Bautzen von Neuem festsetzen und 6000 Mann unter dem Prinzen Heinrich als Verstärkung an sich ziehen, mit denen er im Angesichte der Oesterreicher nach Schlesien aufbrach, um dort den Entsatz der Festung Neiße zu bewirken. Laudon wurde ihm nachgesandt, während Daun die Abwesenheit des Königs benutzen wollte, um in Verbindung mit den Reichstruppen Sachsen zu befreien, wo die Preußen nur ein schwaches Corps unter dem General Fink zurückgelassen hatten. Zu dem Ende sandte er verschiedene Corps nach Torgau und Leipzig, während er selbst nach Dresden aufbrach mit dem festen Entschlusse, sich diesmal nicht von ihren Thoren abweisen zu lassen. Da führte auch Schmettau seine frühere Drohung aus. Nachdem der preußische General Mayer vergebens die Vorstädte Dresdens gegen die überlegene österreichische Macht zu behaupten gesucht hatte, steckten die Preußen am 10. Novbr. 1758 die pirnaische Vorstadt in Brand, wodurch 285 Häuser eingeäschert wurden, mehre Personen ihr Leben und viele Familien Habe und Gut verloren. Der Schaden wurde auf 1,020,761 Thlr. berechnet, groß genug für die unglücklichen Bewohner Dresdens, aber noch vergrößert beim Reichstage, wo die Sache anhängig wurde, durch den sächsischen Gesandten von Ponickau, gegen dessen Uebertreibung der dresdner Rath und die Gemeinderichter Schmettau'n ein milderndes Zeugniß ausstellen mußten. Am 16. Nov. 1758 zog Daun von Dresden ab, aus Achtung, wie er sagte, vor der kurfürstlichen Familie. Am 20. Nov. erschien Friedrich II. wieder, um abermals in Sachsen seine Truppen unter dem Prinzen Heinrich die Winterquartiere beziehen zu lassen, während er selbst nach Breslau ging. Die Oesterreicher aber zogen über Pirna und Berggießhübel nach Böhmen und die Reichsarmee nach Franken. Gleichzeitig waren auch die Unternehmungen gegen Torgau und Leipzig mißglückt, welche von den preußischen Generalen Dohna und Wedel entsetzt wurden. — Noch hatten im Jahre 1758 die sächsischen Truppen, welche sich unter Prinz Xaver (s. S. 100) gesammelt hatten und die, in zwölf Regimenter getheilt, jetzt in französischem Solde standen, viel zu dem Siege beigetragen, welchen am 10. October Soubise bei Lutterberg in Westphalen über die Hessen erfocht. In Sachsen selbst aber wurden die preußischen Rekruten- und Gelderpressungen in diesem Winter ärger und wegen der schon vorhandenen Erschöpfung drückender als zuvor, wenn auch das Kriegsdirectorium unter dem Herrn von Bock die Einwohner des geplagten Landes so viel als möglich vor einzelnen Plackereien zu schützen suchte. Friedrich II. forderte jetzt als Aversionalquantum für die sämmtlichen Landeseinkünfte vier Millionen, wovon eine Million für die Intraden und drei Millionen für die Landeseinkünfte gerechnet wurden. Nur mit Mühe erhielten die Stände einen Erlaß von 300,000 Thlrn. Die kommenden Jahre sollten noch Schlimmeres bringen.

Während im Jahre 1759 der preußische König, dessen General Wedel am 23. Juli bei Züllichau ein Treffen gegen Soltikow verlor, längere Zeit bei

Landshut in Schleſien ſtehen blieb, um die Bewegung der Laun'ſchen Armee und der Ruſſen zu beobachten, machte Prinz Heinrich von Sachſen aus nicht nur einen Einfall in Böhmen, wo er ein großes Magazin zerſtörte, ſondern verjagte auch die Reichstruppen von der ſächſiſchen Grenze bis nach Nürnberg und erſchien dann ſchnell wieder in dem von Daun mit 30,000 Mann bedrohten Sachſen, wo er auf kurze Zeit ein Lager bei Wolkenſtein aufſchlug. Bald wurde indeß das Land von den preußiſchen Truppen geräumt, da ſie Friedrich II. als Verſtärkungen an die Oder berief, um ſeine brandenburgiſchen Staaten gegen die Ruſſen zu decken. Nur Leipzig, Torgau, Wittenberg und Dresden blieben von den Preußen beſetzt. Dieß hielten die Reichstruppen unter dem Prinzen Friedrich von Zweibrücken für eine günſtige Gelegenheit, ſich Sachſens zu bemächtigen. Sie rückten zuvörderſt vor Leipzig, welches am 6. Auguſt 1759 der preußiſche General Hauſen unter der Bedingung des freien Abzugs übergab, weil er wohl einſah, daß hinter den verfallenen Feſtungswerken Leipzigs eine erfolgreiche Gegenwehr unmöglich ſei. Dagegen vertheidigte der General Wolfersdorf Torgau tapfer gegen das 5000 Mann ſtarke Corps des General Kleefeld, welcher im Fall verweigerter Uebergabe die Städte Halle, Halberſtadt und Quedlinburg zu plündern und zu verbrennen drohte. Ein viermaliger Sturm der durch 6000 M. unter dem Prinzen von Stolberg verſtärkten Reichstruppen wurde von den Preußen abgeſchlagen. Doch mußte endlich Wolfersdorf wegen fehlender Munition eine ehrenvolle Capitulation (14. Aug. 1759) annehmen. Da jedoch dieſelbe, welche beiden Theilen die Annahme von Ueberläufern unterſagte, beim Abzuge der Preußen dadurch verletzt wurde, daß die Officiere der Reichstruppen das preußiſche Bataillon Grolmann, welches aus angeworbenen Sachſen beſtand, zum Ueberlauf zu bewegen ſuchten, ſo ließ Wolfersdorf auf die bereits Fliehenden feuern und drohte, den Prinzen von Stolberg gefangen zu nehmen und ſich wieder in die Stadt zu werfen. Dieß und die Vorſtellungen des kaiſerlichen Generals Luszinski wirkten, und die Ueberläufer wurden zurückgegeben. — Wittenberg, vor welches nun die Reichstruppen rückten, ergab ſich (21. Auguſt 1759) bald, da es nur eine ſchwache preußiſche Beſatzung hatte, die noch dazu theils aus Gefangenen und Ueberläufern, theils aus Sachſen beſtand, welche bei Pirna gefangen und zum preußiſchen Dienſte gezwungen worden waren. Auch ſie erhielten freien Abzug.

Unterdeſſen hatte Ferdinand von Braunſchweig bei Minden (1. Aug. 1759) einen Sieg über die Franzoſen unter dem General Contades erfochten, der nur den mit ihm verbundenen Sachſen, welche ſchon am Siege bei Bergen unweit Frankfurt a. M. (13. April 1759) rühmlichen Antheil genommen, durch die von ihnen behauptete Ordnung den geſicherten Rückzug ſeines Heeres zu verdanken hatte. Dagegen war wenige Tage nachher (12. Auguſt 1759) die blutige Schlacht bei Kunersdorf von Friedrich II. gegen die Ruſſen verloren worden, und die Kunde von dieſer Niederlage trug, als ſie nach Sachſen gelangte, zum Falle Dresdens bei. Vor dieſer Stadt waren bereits am 9. Auguſt die Oeſterreicher unter Macquire und Guasco erſchienen, mit denen ſich ſpäter die Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken vereinte. Der Commandant von Dresden,

Graf Schmettau, ſchritt abermals zur tapferſten Gegenwehr. Am 30. Auguſt 1759 ließ er von Neuem einen Theil der kaum erbauten Vorſtädte abbrennen, wobei 86 Häuſer in Flammen aufgingen und mehre Einwohner umkamen. Auch die Neuſtadt drohte Schmettau zu zerſtören, wenn ihn die Kroaten, welche ſie in Beſitz genommen, beſchießen würden, was in Folge der Vorſtellungen des kurſächſiſchen Hofes unterblieb. Da traf ein Brief Friedrichs II. ein, welcher Schmettau'n mit der Nachricht von dem Verluſt der kunersdorfer Schlacht zugleich die Weiſung brachte, daß er ſchwerlich auf Entſatz rechnen könne und im Nothfalle nur auf Rettung der (aus des Landes Mark mit 5 Millionen Thalern angefüllten) Caſſen bedacht ſein ſolle. Dieß beſtimmte den Commandanten, nachdem er ſich noch einige Zeit gehalten, am 4. September 1759 eine Capitulation, unter der Bedingung freien Abzuges, ungehinderter Hinwegführung der Gelder, der Artillerie und Bagage, zu unterzeichnen. Kaum hatten aber in Folge dieſes Vertrages die Oeſterreicher ein Thor beſetzt, als ein von Friedrich entſendetes Corps unter dem General Wunſch, das zuvor erſt Torgau und Wittenberg hatte einnehmen müſſen, zwei Stunden von Dresden eintraf. Ein Theil der preußiſchen Officiere wollte nun die geſchloſſene Capitulation als ungültig betrachtet wiſſen und die bereits in Dresden angekommenen öſterreichiſchen Truppen wieder hinaustreiben. Aber obgleich es darüber unter den Preußen zu Streitigkeiten kam und ein Capitain Sydow einen Oberofficier erſchoß, ſo glaubte Schmettau doch die Capitulation, die freilich von den Oeſterreichern in vielen Punkten gebrochen ward, halten zu müſſen und zog von Dresden ab. Doch rettete er das Geld, fiel aber bei ſeinem König in Ungnade und mußte ſich von der Armee entfernen.

Nach dem für Friedrich ſo empfindlichen Verluſte Dresdens, welches nun bis zum Ausgange des Krieges in öſterreichiſchen Händen blieb, mußte ſich auch Wunſch zurückziehen, der bald darauf (8. September 1759) bei Torgau eine Abtheilung der Reichstruppen unter dem General St. André ſchlug und dann (13. Septbr.) Leipzig beſetzte, wo er die daſelbſt befindlichen 3 Bataillone Reichstruppen gefangen nahm. Dadurch wurde das Gleichgewicht der kämpfenden Heere in Sachſen wiederhergeſtellt, beſonders als der von Friedrich dahin geſandte General Fink erſchien, der (21. Septbr.) bei Korbitz ein Gefecht mit den Reichstruppen beſtand, wenn gleich hier beide Theile Sieger zu ſein glaubten. Auch Prinz Heinrich, welcher bisher ruhig in der Lauſitz die Armee Dauns beobachtet hatte, kam nach Sachſen, wo er, nach einem Siege über ein öſterreichiſches Corps bei Hoyerswerda (25. Septbr.), ſich bei Strehla lagerte, aber bald gezwungen wurde, ſich nach Torgau zurückzuziehen, weil die von dem ihm nachfolgenden und bei Oſchatz lagernden Daun abgeſandten Corps die preußiſchen Magazine aufzuheben drohten. Als aber eine ſtarke Abtheilung der Oeſterreicher unter dem Herzog von Aremberg (29. Octobr.) bei Pretſch von den Preußen geſchlagen worden war, ging Daun zurück und lagerte ſich, während der Prinz Heinrich ſich bei Staucha feſtſetzte, zwiſchen Lommatzſch und Zehren, nahm aber bald, als ein beträchtliches Corps unter dem General Hülſen ſich mit den andern preußiſchen Truppen vereinigt hatte, eine feſte Stellung bei Plauen in der Nähe von Dresden ein. Jetzt kehrte auch Friedrich II. ſelbſt aus Schleſien nach Sachſen zurück und

lagerte sich bei Wilsdruf. Um das ihm so wichtige Dresden wieder in seine Hände zu bekommen, beschloß er die daun'sche Armee zu umzingeln oder wenigstens durch Unterbrechung ihrer Communicationen mit Böhmen zum schleunigsten Rückzuge zu nöthigen. Aber dieser Kampf um Dresden fügte zu den Unglücksfällen, welche Friedrich bereits in diesem Jahre erlitten hatte, einen neuen empfindlichen Verlust hinzu. Während eine Expedition des Obersten v. Kleist nach Böhmen nicht ohne glücklichen Erfolg blieb, war der General Fink desto unglücklicher. Diesen hatte, seine Bedenklichkeiten nicht berücksichtigend, der König mit 11,000 M. abgesendet, um dem Feinde die Engpässe bei Ottendorf und Maxen nach Böhmen hin zu verlegen. Dazu war erforderlich, daß die Verbindung über Dippoldiswalda mit dem König unterhalten wurde. Auf Befehl desselben gab Fink den von dem General Lindstädt besetzten Paß bei Dippoldiswalda auf, meldete aber zugleich dem König, daß nun dem Feinde der Weg offen stehe, ihn anzugreifen. Diese Briefe fingen die Oesterreicher auf und griffen nun (20. Novbr.) mit 40,000 Mann die Preußen an, welche mit ihrer geringern Zahl im Grunde standen, während ihre Gegner die Anhöhen besetzten. Bald waren die Preußen, die sich mit vieler Tapferkeit vertheidigten, eingeschlossen und ihre Munition verschossen. Da sah sich Fink genöthigt, zu Bloschwitz, auf dessen Feldern, sowie auf denen des Ortes Falkenhain, die Gefangennehmung des Corps, von dem Volke „der Finkenfang bei Maxen" genannt, eigentlich geschah, eine Capitulation zu unterzeichnen. Neun Generale mußten sich mit dem Corps ergeben, und unter jenen befand sich auch der General Wunsch, der mit einer abgesonderten Schaar Cavallerie sich bereits entfernt hatte, aber nach der ausdrücklichen Bestimmung der Capitulation zurückberufen werden mußte. Durch diesen Unfall und einen ähnlichen des Generals Dierke an den Elbufern bei Meißen (3. Decbr. 1759) wurde das Heer Friedrichs so geschwächt, daß er auf die Einnahme Dresdens verzichten mußte. Allein Daun verfolgte abermals die erlangten Vortheile nicht, sondern blieb in seinem festen Lager im plauen'schen Grunde bei Dresden stehen, während Friedrich, dem bald nach der Niederlage bei Maxen der Erbprinz von Braunschweig eine Verstärkung von 12,000 Mann zuführte, eine Wintercampagne begann, die ihm ungemein viel Menschen kostete. Er verlegte nämlich seine Truppen in die kleinen um Dresden gelegenen Städte und Dörfer, die so überfüllt wurden, daß ein Theil der Soldaten während dieses äußerst strengen Winters nicht unter Dach und Fach kommen konnte. In den Stuben und Kammern wohnten die Officiere, während die nicht in Ueberfluß mit Lebensmitteln versehenen Soldaten in Brandhütten Tag und Nacht um Feuer lagen, wozu das Holz aus entlegenen Waldungen mühsam durch den tiefen Schnee herbeigeschleppt werden mußte. Ein kleines Lager, das der König, welcher sich in Freiberg aufhielt, bei Wilsdruf stehen ließ, wurde von vier Bataillonen besetzt, die sich alle vierundzwanzig Stunden ablösten und die Zelte bezogen, deren Leinwand durch den Frost zuletzt den Bretern ähnlich wurde. Doch auch die Oesterreicher hatten kein besseres Schicksal und lagen auf gleiche Weise in den Dörfern hinter dem plauen'schen Grunde zusammengedrängt. Zwar behaupteten sie Dresden und den kleinen Strich von da nach Böhmen, allein Friedrich hatte doch den größten Theil von Sachsen

inne, das nun in dieſer ſchrecklichen Zeit durch zwei Hauptheere, beſonders aber durch die ungeheuern Brandſchatzungen litt, womit es dem König die Mittel gewähren mußte, die erlittenen Verluſte für den kommenden Feldzug zu erſetzen.

Friedrich II. ſchrieb für das Jahr 1760 acht Millionen aus*), welche der unglückliche Kurſtaat entrichten ſollte. Davon wurden auf das Land 6,800,000 Thlr. und 1,200,000 Thlr. auf die Kammer gerechnet. Im Beſondern ſollte der leipziger Kreis 2 Millionen, der thüring. 1,375,841 Thlr. (der meißn. Kreis entrichtete baar 291,560 Thlr.), Leipzig 1,100,000 Thlr., Chemnitz 215,000 Thlr., Marienberg 9000 Thlr., Annaberg 15,000 Thlr., Merſeburg 120,000 Thlr., Naumburg 200,000 Thlr., Erfurt 100,000 Thlr., die Städte Thüringens 930,000 Thlr. u. ſ. w. ſchaffen. An baarem Gelde wurden wirklich 3,366,312 Thlr. **) herausgepreßt, während die Lieferung in Natura 1,433,687 Thlr. betrug. Außerdem wußte Friedrich auch noch andere Mittel zu benutzen, um ſich Geld zu verſchaffen. Dahin gehörte unter Anderm das Lichten der Wälder (z. B. des torgauer Waldes), deren Holz auf der Elbe nach Hamburg geſchafft und dort verkauft wurde, ſowie auch die kurfürſtlichen Pächter ihre Pachtungsgelder im Voraus bezahlen mußten. Vor Allem wurden wieder die Rekrutenaushebungen, zu denen ſich auch Pferdelieferungen geſellten, höchſt drückend, wodurch Friedrich ſein geſchwächtes Heer zu ergänzen ſuchte. So mußte z. B. Erfurt 400 Rekruten und 500 Pferde, Merſeburg 377 Rekruten, 254 Knechte (oder für jeden Kopf 150 Thlr.) und 420 Pferde (oder für jedes Pferd 50 Thlr.) und der erzgebirgiſche Kreis im Monat Januar 1760 1000 Rekruten ſtellen. Deſſenungeachtet reichten alle dieſe Aushebungen, beſonders da in den preußiſchen Heeren die Zahl der Ueberläufer zu groß war, nicht hin, und das ganze Reich wurde von preuß. Werbern überſchwemmt, welche durch alle erſinnliche Künſte Menſchen aufzufangen ſuchten. Die Gegenden, wohin der Arm der Oeſterreicher reichte, waren nicht beſſer daran, trotzdem daß dieſe ſich Verbündete nannten. In Dresden, wo die Zufuhr von Lebensmitteln erſchwert war und die Theuerung (z. B. die Kanne Butter koſtete 16 — 20 Gr., 1 Ei 1 Gr., der Schragen weiches Holz 28 Thlr., hartes 40 Thlr.) überhand nahm, ſchrieben jene ebenfalls faſt unerſchwingliche Lieferungen aus. Außerdem bezeichneten Verwüſtungen aller Art die Gegenwart der öſterreichiſchen Truppen. Im Gebirge trieben dieſe Freunde, beſonders beim Fouragiren, die Verheerungen ſo arg, daß ſelbſt der preußiſche Oberſt von Kleiſt an einen öſterreichiſchen Oberſten zu ſchreiben ſich veranlaßt fand: wenn die Oeſterreicher den Unterthanen ihren Unterhalt ſo rückſichtslos entzögen, ſo müßten die Preußen als Feinde ebenſo agiren. Beſonders zeichneten ſich die Kroaten bei dieſen Verwüſtungen aus und ſtanden daher bei den Bewohnern Sachſens noch weit übler angeſchrieben als die Preußen (die preußiſchen Freipartien ausgenommen). Daher kam es, daß, als im Laufe der kleinen Gefechte, von denen beſonders das Erzgebirge heimgeſucht war, die Preußen einmal die Kroaten (März 1760) überfallen wollten, kein Einwohner

*) Vgl. Haſche dipl. Geſch. v. Dresden, Thl. 4, S. 278 fl. Weiße ſächſ. Geſchichte, 6. Bd. S. 225. Hering Geſch. d. ſächſ. Hochlands, Thl. 1. S. 491 u. a. m.

**) Haſche a. a. O.

dieß den Letzteren verrieth, ja daß man sogar in die Flinten derselben Wasser goß. Auch die Nähe der beiden feindlichen Armeen erzeugte manche Bedrängniß und außerdem manche lächerliche Zumuthung. So wurde z. B. der Stadtschreiber des Städtchens Sayda, das zwischen dem mit kaiserlichen Truppen besetzten Schlosse Purschenstein und dem von den Preußen behaupteten Großwaltersdorf lag, mit der Strafe des Galgens bedroht, sobald er nicht jedesmal eine Stunde zuvor dem weisen Kroatenobersten anzeige, wenn die Preußen nach Sayda kämen, und jeder vom preuß. Generalstabe in Freiberg nach Sayda gesendete Bote sollte sofort in Arrest gebracht und an die Oesterreicher abgeliefert werden, während die preußische Kriegsbehörde dieß bei Lebensstrafe untersagte *). Durch jene Erpressungen aber hatte Friedrich II. seine Streitmacht bald wieder insoweit ergänzt, daß er die unter dem Erbprinzen von Braunschweig zu ihm gestoßenen Truppen zurücksenden und mit erneuten Kräften das Kriegsjahr 1760 beginnen konnte, welches unter allen das verderbenbringendste für das erschöpfte Sachsen werden sollte. — Unterdessen hatte sich der Kurfürst, den nach dem Ableben seiner Gemahlin Brühl vollends ganz umgarnt hielt, auch zu Warschau nicht neutral verhalten, sondern, wie Friedrich bemerkt, fortwährend an allen den Umtrieben Theil genommen, welche in den Cabineten wider Preußen geschmiedet wurden, wobei es insbesondere auf die Mitwirkung der russischen Kaiserin zur Sicherstellung des Herzogthums Kurland für Augusts Prinzen Karl abgesehen war, worauf wir später zurückkommen werden. Trotz der Neutralität Polens, das übrigens ebenfalls von den Folgen des Krieges betroffen wurde, hatte beim Beginn des letzten Feldzuges der in der Stadt Riesen in Polen residirende Fürst Sulkowski auf seine eigene Hand, vielleicht aber nicht aus eigenem Antriebe, Truppen gegen Preußen geworben und für die Russen Magazine errichtet. Friedrichs Vorstellungen brachten den trotzigen, auf seine Unabhängigkeit pochenden Magnaten nicht von seinem übermüthigen Beginnen ab, bis ihn der König durch ein kleines Corps unter dem General Wobersnow aufheben und in die Festung Glogau bringen ließ, wo er bis zum Ausgange des Krieges in Gefangenschaft bleiben mußte.

Die gänzliche Befreiung Sachsens und die Eroberung Schlesiens war für die Russen und Oesterreicher der Hauptzweck des Feldzuges von 1760. Die Ersteren sollten, mit einem österreichischen Corps verbunden, in Schlesien handeln, während Daun ihre Bewegungen dadurch zu sichern gedachte, daß er Friedrich II. in Sachsen festhalten wollte. Der König selbst, während er seinen Bruder Heinrich den Russen und den Prinzen von Württemberg den Schweden entgegenstellte, sein General Fouquet aber Schlesien durch die Vertheidigung der Pässe bei Landshut decken sollte, übernahm die Vertheidigung Sachsens wider Daun und bezog am Ende des Monats April zwischen Meißen und Nossen bei den sogenannten Katzenhäusern ein festes Lager, wo er seine Truppen von der Wintercampagne ausruhen ließ. Endlich (15. Juni 1760) brach er aus diesem Lager auf, ging bei Zehren über die Elbe und rückte bis Radeburg vor, um ein abgesondertes österreichischen Armeecorps unter dem General Lascy, bei welchem auch die vier sächs-

*) Vgl. Hering a. a. O.

ſiſchen Dragonerregimenter ſich befanden, anzugreifen. Aber es zog ſich bei ſeiner Annäherung eiligſt zurück. Noch war Friedrich zweifelhaft, ob er in Sachſen bleiben oder gegen Schleſien vorrücken ſollte, als ihn die Nachricht von der Niederlage, welche der tapfere Fouquet bei Landshut (23. Juni 1760) durch Laudon erlitten, zu dem Letzteren beſtimmte. Indem der König durch die Lauſitz marſchirte, folgte ihm Daun zur Seite, wie es Friedrich, um ihn aus Sachſen zu entfernen, gerade wünſchte. Als ihm Daun einen Vorſprung abgewonnen, wandte ſich Friedrich plötzlich und drängte Laſcy, der ihn bisher im Rücken beunruhigt hatte, bis nach Dresden zurück, wo dieſer über die Elbe nach Plauen ging, um ſich dort mit den Reichstruppen unter dem Prinzen von Zweibrücken zu vereinigen. Von hier zog Laſcy, in Folge der Stellung, welche der König nun einnahm, nach Großſedlitz, während der Prinz von Zweibrücken ſich bei Dohna lagerte. Friedrich, welcher ein Detachement Huſaren zu Dauns Beobachtung nach Weißenberg und Reichenbach entſandt hatte, beſchloß nun, vielleicht um dieſen von Schleſien hinwegzulocken, Dresden zu belagern; ein Entſchluß, der, von ihm ſelbſt ein Impromptu genannt, das größte Unglück über die blühende Stadt in dieſem furchtbaren Kriege herbeiführte. Bald waren die Panduren aus dem großen Garten vertrieben und die nachdrucksloß vertheidigte pirnaiſche Vorſtadt von den Preußen beſetzt. Ein kühn gewagter Sturm hätte vielleicht noch von Dresden den bald erfolgenden Jammer abgewendet, allein Friedrich ſcheute die mit einem ſolchen Angriff verbundenen Gewaltthätigkeiten und hoffte durch eine baldige Capitulation die Stadt einnehmen zu können, welche Macquire mit 6000 und ſeit dem 12. Juli mit 13,910 Mann Oeſterreicher und Reichstruppen beſetzt hielt. In der Nacht des 13. Juli forderte der preuß. Oberſt von Kleiſt den General Macquire zur Uebergabe unter der Bedingung freien Abzuges auf. Dieſer aber, in einem feſten Orte ganz an ſeiner Stelle, überdies durch höhere Befehle geleitet und die baldige Ankunft Dauns erwartend, gab eine verneinende Antwort und erklärte, daß er ſich bis auf den letzten Mann vertheidigen werde.

Am 14. Juli 1760 begann das Bombardement. Noch bedienten ſich die Preußen, weil das durch Eilboten von Magdeburg verlangte ſchwere Belagerungsgeſchütz nicht angekommen war, der zwölfpfündigen Kanonen und der Haubitzgranaten, ſowie der Feuerkugeln und richteten die Schüſſe mehr auf die Feſtungswälle, als auf die Stadt. Deſſenungeachtet entſtanden Brände, zu deren Löſchen man ſich beſonders der in der Stadt wohnenden Iſraeliten bediente, wiewohl dieſe Arbeit bald dadurch erſchwert wurde, daß das von den Belagerern abgeſchnittene Röhrwaſſer ausblieb. Macquire war übrigens nicht der Mann, der durch die Beſorgniß, die Reſidenz eines Bundesgenoſſen Oeſterreichs eingeäſchert zu ſehen, ſich von ſeiner Vertheidigung abhalten ließ. Die vielleicht darauf gebaute Hoffnung Friedrichs ſchlug fehl, und ſo begann dieſer, nachdem mehre Stürme der Preußen abgeſchlagen worden und das ſchwere Geſchütz von Magdeburg eingetroffen war, von jener Hoffnung geleitet, am 19. Juli 1760 das förmliche Bombardement. Aus vier Batterien und 18 Mörſern wurden an dieſem Tage gegen 1400 Kugeln und Bomben in die unglückliche Stadt geſchleudert. Auf allen Straßen in- und außerhalb derſelben wüthete bald ein ungeheures Flammenmeer, welches Paläſte, Privat-

von öffentlicher Gebäude (wenn den Gebäuden das Merkmal mit seinen Besitzern), insbesondere in den Hauptstädten, wie Wien, Berlin, Petersburg, Paris, Madrid, London, Kopenhagen, Brüssel, Haag und Lissabon, in den Mittelpunkten, wo Hof- und Militärbehörden, Gesandtschaften, Regierungen gerade den Sitz haben, in großen Residenzen, die Monate, Jahre zubringen und namentlich die Reise in einem Staatswagen. Auch in unseren Städten über den Schutzbrief-Brief ob, nach dem Ermessen der örtlichen Behörden, wie Bürgermeister vorsteht werden, daß solcher Schutzbrief nur Personen, welche sich in einer solchen Stellung befinden, daß sie Schutz bedürfen, Personen, die an solchen Schutzbrief angewiesen sind, ertheilt werden soll. Wie Generalität den Generalen und Stabsoffizieren, die Kommandanten von Regimentern, Bataillonen und Kompagnien, Schutzbriefe ertheilen, so auch Bürgermeister und Magistrate, Bürgermeister und Rath, Bürgermeister und Gemeinderath, Bürgermeister und Stadtrath, Bürgermeister und Stadtgemeinderath, Bürgermeister und Stadtgemeinderath, Bürgermeister und Stadtgemeinder

künſtlich verwahrte Oeffnung zu erſpähen gewußt und mit Zügelloſigkeit geraubt, was ihre Mannszucht beſchützen ſollte. Damals verlor auch der bekannte ſächſiſche Satyrenſchreiber Rabener einen Theil ſeiner Manuſcripte durch die räuberiſchen Hände der Kroaten. Er wollte ihren Inhalt nicht wieder durch eine neue Bearbeitung herſtellen, um, wie er ſagte, den Narren die Freude nicht zu verderben, die ihnen die Belagerung von Dresden gemacht habe.

Manche erfolgreiche Ausfälle wurden von den Belagerten unternommen und von Friedrich II. bekanntlich an ſeinen tapferen Kriegern, u. a. an dem Regimente von Bernburg, hart genug geahndet. Am 20. Juli ging die ganze wilsdruſer Vorſtadt, welche preußiſche Feldjäger und Freipartien angezündet, in Flammen auf. Am folgenden Tage ward aus der am Waiſenhauſe aufgeſtellten Breſchbatterie ein neues heftiges Feuer auf die Stadt eröffnet, worauf Daun (in der Nacht vom 21. zum 22. Juli) einen Verſuch machte, den König in dem unweit Dresden gelegenen Dorfe Gruna aufheben zu laſſen, was zwar mißlang, aber die Folge hatte, daß Friedrich ſein Lager vom großen Garten entfernte, aber auch, um die linke Flanke ſeines Heeres zu ſichern, dieſen Garten (23. Juli) zu einem Verhau machen und dadurch dieſe Zierde Dresdens in eine traurige Einöde verwandeln ließ. Doch ward die herrliche Antikenſammlung, welche in eben dieſem Garten vergraben war, von den Preußen nicht entdeckt. Seitdem wurde die Belagerung der Stadt nur noch ſchwach fortgeſetzt. Die Hoffnung, dieſelbe wiederzugewinnen, war für Friedrich verſchwunden und die Oeſterreicher machten, als Meiſter der Elbe, ihm die Zufuhr an Getreide und Munition unſicher. Am 29. Juli wurde in Dresden wegen der am 26. erfolgten Einnahme von Glatz von den Oeſterreichern Victoria geſchoſſen und die Nachricht ging ein, daß der thätige Laudon die Belagerung von Breslau begonnen habe. Nun hob Friedrich (in der Nacht zum 30. Juli 1760) die Belagerung auf, welche ihm 1478 Todte und Verwundete gekoſtet hatte, und zog nach Schleſien, wohin ihm wiederum Daun und Laſcy folgten. Dresden aber hinterließ er in einem furchtbaren Zuſtande. Für die Oeſterreicher war die Stadt gerettet, aber das weinende Auge der unglücklichen Bewohner blickte nur auf rauchende Schutthaufen. Fünf Kirchen, 416 Häuſer (216 in der Altſtadt) waren eingeäſchert und gegen 62 beſchädigt. Täglich mußten 50 Wagen von den Dörfern in die Stadt kommen, um den Schutt wegzufahren und die Straßen wenigſtens gangbar zu machen. Der eidlich beſchworene Verluſt betrug, ohne Kirchen und landesherrliche Gebäude mit zu rechnen, 1,176,405 Thlr. Viele Menſchen waren getödtet, noch mehre gänzlich verarmt. Tauſende wanderten aus und die Zurückbleibenden wohnten zum Theil lange in den Schwibbogen der Kirchhöfe, in Kellern, Brandſtellen und elenden Baracken. Viele Jahre hindurch blieben die Folgen dieſer ſchrecklichen Belagerung ſichtbar.

Friedrich II. verſetzte nun den Schauplatz des Krieges von der Elbe an die Oder und ließ den General Hülſen zur Behauptung Sachſens gegen die Reichstruppen, die ſich mit einem Corps Oeſterreicher unter Haddick und dann mit den 12,000 Mann ſtarken Truppen des Herzogs von Württemberg verſtärkt hatten, mit einem nicht ſehr ſtarken Corps zurück. Bald hatten die Reichstruppen Leipzig beſetzt und griffen Hülſen bei Meißen (20. Auguſt 1760) an. Er ſchlug ſie

zwar zurück, wurde aber bald genöthigt, Torgau mit seinen Magazinen den übermächtigen Feinden zu überlassen. Auch Wittenberg fiel (14. Octbr.) in die Hände der Reichstruppen; doch übergab es der preuß. Commandant Salomon nicht eher, als bis der schönste Theil der Stadt durch ein furchtbares Bombardement in Asche verwandelt war. Es brannten 7 Gassen und 120 Häuser in der Stadt und gegen 200 Häuser in den Vorstädten nieder. Viele öffentliche Gebäude, darunter die Universitätskirche, wo Luther vor Zeiten gewirkt, wurden ein Raub der Flammen. Unterdessen hatte Friedrich, dem die Oesterreicher unter Daun und Lascy rasch gefolgt waren, einen bedeutenden Sieg bei Liegnitz (15. August 1760) erfochten. Bald aber rückten die Oesterreicher unter Lascy und die Russen unter Tottleben und Czernitscheff in die Marken und besetzten und brandschatzten Berlin. Gräulicher Unfug wurde in der preußischen Hauptstadt und den nahe gelegenen königlichen Schlössern verübt, worin sich vorzüglich die Oesterreicher und die mit ihnen verbundenen (s. oben S. 115 fl.) Sachsen hervorthaten. Insbesondere wütheten die Letzteren, aus Rache für Dresden, in Charlottenburg, wo sie ihre Quartiere hatten. Nichts wurde von ihnen verschont, das Lustschloß geplündert und Vieles zerstört. Das letztere Loos traf auch die trefflichen Antiken, welche Friedrich aus der Kunstsammlung des Cardinals Polignac angekauft hatte. Der dresdner Hof selbst mißbilligte dieses Benehmen der sächsischen Truppen, deren Befehlshaber sich mit der Wuth ihrer Soldaten entschuldigten. Friedrich aber nahm eine Gegenrache und ließ, nachdem er wieder nach Sachsen gekommen, durch das Freibataillon Quintus Icilius (Guichard) das kurfürstliche Jagdschloß Hubertusburg plündern. In wenigen Stunden war dieses Geschäft, was den Inhalt des Prunkgebäudes anlangt, von den beutegierigen Soldaten beendigt. Dann folgte ein jüdisches Handelsgeschäftchen, welches noch eine dreimalige Plünderung des Gebäudes nach sich zog. Quintus Icilius verkaufte nämlich das geplünderte Schloß an die in Sachsen ihr Münzunwesen treibenden berüchtigten berliner Juden Ephraim und Itzig für 72,000 Thlr. Diese ließen, um den Kaufpreis doppelt wieder zu gewinnen, den Thurm seiner großen Glocken und kunstvollen Uhr berauben und das kupferne Dach abnehmen, und aus dem vielen gewonnenen Metall prägte Ephraim in den Trotzergewölben der leipziger Pleißenburg schlechte Münze. Alles, was irgend werthvoll schien, wurde aus dem Hauptpalais, den Seitengebäuden und dem prachtvoll eingerichteten brühl'schen Palais fortgeschleppt und sogar die schweren Vergoldungen an den Thüren und die Verkleidungen der Wände durch berliner Arbeiter abgekratzt und chemisch zersetzt. Ephraim soll aus diesen Vergoldungen allein 12,000 Thlr. gelöst haben. Nur die prachtvolle Capelle wurde durch eine Fürbitte des Hofcapellans Norbert Schubert gerettet*).

Der preußische König war, als er sich Sachsen wieder genähert, bei Dessau über die Elbe gegangen und hatte sich bei Langenreichenbach gelagert. Bald mußten ihm die Reichstruppen Wittenberg auf's Neue überlassen und der General Hülsen nahm ihnen auch (31. Oct. 1760) Leipzig wieder ab, das sie anfangs

*) Vgl. über die Plünderung von Hubertusburg „die K. S. Strafanstalten von Wilhelm Bergsträßer (Leipzig 1844)" S. 19 fl.

verſchanzen wollten, dann aber, als zwiſchen ihnen und dem Herzog von Württemberg Zwiſtigkeiten ausbrachen und die erwartete Ankunft Dauns nicht erfolgte, leicht übergaben. Daun hatte bei Torgau ein verſchanztes Lager bezogen, und hier gewann Friedrich II., der, um Sachſen zu behaupten, unter jeder Bedingung zum Kampfe entſchloſſen war, am 3. Novbr. 1760 die blutigſte Schlacht des ſiebenjährigen Krieges mit den ungeheuerſten Anſtrengungen. Dieſer Sieg machte ihn auf's Neue zum Herrn von ganz Sachſen, mit Ausnahme Dresdens, weshalb er genöthigt war, ſeine Winterquartiere in Leipzig zu nehmen. Ungeheuere Forderungen wurden jetzt an die ſchon ſo oft während des Krieges von Freund und Feind gequälte Stadt gemacht, die nicht allein Friedrichs Geldbedürfniß befriedigen, ſondern auch ihre Anhänglichkeit an die Reichstruppen, die Verbündeten ihres Landesherrn, büßen ſollte. Standhaft weigerte ſich der Rath, die von den Preußen geforderte Summe von 1,100,000 Thlrn. zu bezahlen. Da hing man Pechkränze an den Häuſern auf und drohte den Einwohnern mit Brand, wenn jene Weigerung fortgeſetzt würde. Allein dieſe Drohung machte wenig Eindruck, da man Gründe hatte, an der Vollziehung zu zweifeln. Daher ſchritten die Preußen zu anderen Maßregeln. Die vornehmſten Magiſtratsperſonen und reichſten Kaufleute wurden in ein abſcheuliches Gefängniß geworfen und wie Miſſethäter behandelt. Anfangs traf dieſes Loos 120 Perſonen; nach zehn Tagen ließ man ſie bis auf 17 los, welche vier Monate lang im Kerker ſchmachten mußten. Deſſenungeachtet blieben ſie ſtandhaft bei ihrer Weigerung, und erſt als man Anſtalt machte, ſie, die Häupter der Stadt, deren Familien in Thränen ſchwammen, als Rekruten nach Magdeburg zu ſchleppen, ſank ihnen der Muth. In dieſer Noth nahm ſich ihrer der edle Kaufmann Johann Ernſt Gotzkowsky an, der ſchon bei der Anweſenheit der Ruſſen in ſeiner Vaterſtadt Berlin ſich als einen ihrer wackerſten Bürger gezeigt hatte. Er brachte es beim König von Preußen durch ſeine Vorſtellungen dahin, daß die geforderte Summe auf 800,000 Thlr. vermindert wurde, für deren Bezahlung ſich ſogar der edle Mann auf das Uneigennützigſte verbürgte. Selbſt von dem ihm vom Kurfürſten von Sachſen deshalb verliehenen Prädicate eines geheimen Commerzienrathes machte er nie Gebrauch. Obgleich ihm ſeine edle Handlungsweiſe ſpäter manche Unannehmlichkeiten, beſonders durch die Münzjuden, und ſelbſt Verluſte zuzog, ſo wiederholte er doch dieſelbe im Jahre 1762, als die Stadt 400,000 Ducaten und der leipziger Kreis 2 Millionen Reichsthaler ſchaffen ſollten, welche durch Gotzkowsky's Verwendung auf 100,000 Ducaten und 70,000 Thlr. gangbare Silbermünze, ſowie auf 400,000 Thlr. herabgeſetzt wurden, worüber er wiederum dem König von Preußen ſeine Wechſel gab *). Wiewohl der preußiſche General Seydlitz dem über die harte Behandlung Leipzigs klagenden Commerzienrath Möbius erwiedert haben ſoll: „Wenn der König das Pflaſter von Leipzig ausreißen und ſein Berlin damit pflaſtern ließe, ſo könnte er doch den Segen von dieſer Stadt nicht hinwegnehmen, welcher alle dieſe Er-

*) S. über Gotzkowsky Weiße ſächſ. Geſchichte, Thl. 6, S. 231, vor Allem aber jenes Mannes eigene Erzählung in der von ihm ſelbſt geſchriebenen „Geſchichte eines patriotiſchen Kaufmanns" (ohne Druckort 1768) S. 99 fl.

preſſungen binnen Kurzem vergeſſen laſſen werde;" ſo hatte doch jene Behandlung den nachtheiligſten Einfluß auf den Handel. Die leipziger Meſſen ſanken und viele Menſchen wanderten aus der Stadt, welche beſonders unter der preußiſchen Münzverſchlechterung, wie das Land überhaupt, litt, während die Oeſterreicher ganz Sachſen mit ihrem Papiergelde überſchwemmten. Das Geld war in einigen Gegenden des ſächſiſchen Erzgebirges ſo ſelten, daß beſchriebene und beſiegelte Papierſtreifen als Surrogat dienen mußten. Im Erzgebirge, welches theils von den Oeſterreichern, theils von den Preußen beſetzt war, dauerten die Erpreſſungen und Plackereien von beiden Theilen fort, und insbeſondere wurde der König von Preußen hier, wie in den andern von ihm beſetzten Theilen des Landes, immer unerbittlicher. Die Landesſteuern wurden nicht nur auf das Strengſte eingefordert, ſondern auch den einzelnen Orten fortwährend unerſchwingliche Brandſchatzungen und anſehnliche Naturallieferungen auferlegt. Dazu kamen wieder neue Aushebungen für den preußiſchen Dienſt, zu welchem z. B. das Gebirge 780 Rekruten liefern mußte. So wurde unter Androhung von Feuer und Schwert das Mark des unglücklichen Landes vollends ausgepreßt, und die Nachſicht, womit einige Generale die ſtrengen Befehle des Königs ausführten, gewährte im Ganzen wenig Troſt. Die Hauptſtadt des Landes, Dresden, hatte unter der Gewalt der ſogenannten Freunde kein milderes Loos. Hier geſellte ſich zu der Raubſucht der öſterreichiſchen Soldaten noch ihr Ketzerhaß, der ſich z. B. in den Weihnachtsfeiertagen 1760 durch Angriffe auf die armen Currendſchüler, unter denen ſich der durch ſeine lateiniſche Grammatik ſo bekannt gewordene Bröder befand, thatſächlich ausſprach, weshalb die Bürger von dieſer Zeit an die Schüler ſchaarenweis bei ihren Umgängen begleiteten.

Der treue Verbündete des Königs von Preußen, Georg II. von Großbritannien, war (October 1760) geſtorben, und die engliſchen Hülfsgelder blieben aus. Im Feldzuge des Jahres 1761 gingen Schweidnitz, Colberg und ein großer Theil von Sachſen für die Preußen verloren. Hier hatte Friedrich, als er nach Schleſien aufbrach, ſeinen Bruder Heinrich mit einem Theil der Armee in einem wohlbefeſtigten Lager bei Meißen zur Beobachtung Dauns zurückgelaſſen. Doch war die preußiſche Stellung keineswegs ſo unangreifbar wie die des öſterreichiſchen Feldmarſchalls in dem Felſenlager bei Plauen unweit Dresden, von wo aus er anſehnliche Verſtärkungen nach Schleſien an Laudon abgab. Sonſt verhielt er ſich ruhig, ſowie auch der am rechten Elbufer ſtehende Laſcy ſich in keine bedeutende Unternehmung einlaſſen ſollte. Die Reichstruppen waren etwas thätiger, konnten aber Franken nicht vor Verheerungen ſchützen. Der Herzog Karl von Württemberg hatte ſich von ihnen getrennt und war beleidigt nach Hauſe gegangen, und auch der Prinz von Zweibrücken Friedrich Michael hatte aus Verdruß über den erbärmlichen Zuſtand der Reichsarmee den Befehl über dieſelbe niedergelegt. Dieſen erhielt nun (April 1761) der Feldmarſchall Serbelloni, den die Würde eines Generals des heiligen römiſchen Reichs nicht für die Schande des wirklichen Dienſtes entſchädigen konnte. Er drang durch das Vogtland in Sachſen ein und lagerte ſich (Juli 1761) bei Ronneburg. Der vom Prinzen Heinrich ihm entgegengeſandte Oberſt v. Kleiſt drängte die Reichstruppen mehrmals zurück, welche indeß, als Kleiſt ſich nach Waldheim zurückzog, auf's Neue vorrückten und nach

und nach Penig, Altenburg, Pegau, Zeitz, Naumburg und andere Orte beſetzten, aber durch die Preußen verhindert wurden, ſich der Stadt Leipzig zu nähern. Endlich rückte der preußiſche General Seydlitz mit 6000 Mann nach Rouneburg vor; da er aber das daſelbſt befindliche Lager unangreifbar fand, ſo ſetzte er ſich auf der linken Flanke der Reichstruppen zwiſchen Schmölln und Lora feſt, worauf Serbelloni hinter die Elſter zurückging und ein vortheilhaftes Lager bei Weida bezog. Daun, der die Reichstruppen ohne Unterſtützung gelaſſen hatte, ſuchte ſich ſeit Anfang Novbr. 1761 die Winterquartiere in Sachſen dadurch zu ſichern, daß er ſich des linken Ufers der Mulde bis zum Einfluß der Zſchopau bemächtigte, wodurch die Preußen genöthigt wurden, den erzgebirgiſchen, vogtländiſchen und neuſtädter Kreis den Oeſterreichern zu überlaſſen. Mittlerweile hatten auch die ſächſ. Truppen, welche mit den zur Unterſtützung deutſcher Geſetzvollſtreckung nach Deutſchland gerufenen Franzoſen vereinigt waren, an den im weſtlichen Deutſchland mit dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig ſtattfindenden Kämpfen lebhaften Antheil genommen. Schon am 15. Februar 1761 waren die Sachſen von dem hanoverſchen General Spörken, der ſich mit einem preußiſchen Corps unter dem General Syburg vereinigt hatte, bei Langenſalza mit einem Verluſt von 5000 Mann geſchlagen worden. Dagegen hatten ſie gegen das Ende des Feldzugs unter Anführung des Prinzen Xaver (10. Oct. 1761) Wolfenbüttel nach einem fünftägigen Bombardement zur Uebergabe genöthigt, was ſie aber bald wieder verlaſſen mußten, nachdem der Verſuch einer Eroberung Braunſchweigs an der Tapferkeit des jungen Erbprinzen geſcheitert war.

Den langſamen Fortgang der Kriegsunternehmungen des Jahres 1761 hatten die unterdeſſen eingeleiteten Friedensunterhandlungen nur noch mehr gehemmt. Ein zu Augsburg beabſichtigter Friedenscongreß, wo die Höfe von Wien, Berlin und Dresden die Angelegenheiten Deutſchlands ordnen wollten, kam nicht zu Stande, theils weil Friedrich, da er nur mit Maria Thereſia und nicht mit dem Reiche Krieg führe, keinen Geſandten des Kaiſers zulaſſen wollte und überhaupt die Katholiken und Proteſtanten auf dem Reichstage zu Regensburg ſich über einen Punkt in der Vollmacht, welche der Kaiſer zum Friedensſchluſſe verlangte, nicht einigen konnten; theils weil die Intereſſen der kriegführenden Mächte ſich noch zu ſehr durchkreuzten, indem Friedrich nur auf die Baſis des dresdner Friedens unterhandeln, Maria Thereſia aber Vortheile durch den Frieden erhalten wollte. Auch die Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und England kamen in's Stocken, insbeſondere da das Letztere zu harte Bedingungen ſtellte. Friedrichs Lage war am Ende des Jahres 1761 verzweiflungsvoll und der Austritt Pitts (5. Octbr. 1761) aus dem engliſchen Miniſterium, in welchem der Freund Georgs III., Lord Bute, einen Sitz erhielt, ſchien ſie noch verderblicher zu machen. Da veränderte ein Todesfall im Anfange des folgenden Jahres die ganze Lage der Dinge.

Am 5. Januar 1762 ſtarb Friedrichs ärgſte Feindin, Eliſabeth von Rußland, wodurch ſich dem König ein Ausgang aus dem ſchrecklichen Labyrinth eröffnete. Ihr Nachfolger, Peter III., der längſt ſchon ein Bewunderer Friedrichs geweſen war und keinen unbedeutenden Einfluß auf die bisherigen Kriegsbewegungen der Ruſſen geäußert hatte, folgte nun ſeinem Herzen und ſeiner Neigung. Alsbald

rief er die 20,000 Ruſſen unter Czernitſcheff von der öſterreichiſchen Armee in Schleſien ab, ſchloß mit Friedrich (26. März 1762) zu Stargard einen Waffenſtillſtand und dann zu Petersburg (5. Mai) einen Frieden, in welchem er alle Eroberungen zurückgab. Bald folgte ſeinem Beiſpiele Schweden, welches mit Preußen (7. April) zuerſt einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand und ſpäter (22. Mai) einen Frieden zu Hamburg ſchloß. Da Peter den öſterreichiſchen und franzöſiſchen Hof nicht zu einem gleichen Entſchluß bewegen konnte, ſo gab er jenen 20,000 M. Befehl, zu Friedrichs Heer zu ſtoßen, um wider die Oeſterreicher zu kämpfen; allein die blutige Revolution (Juli 1762), welche dem ruſſiſchen Kaiſer das Leben koſtete und Katharina II. auf den Thron brachte, ließ den König von Preußen von jener Hülfe nicht die gehofften Vortheile ziehen, wenn gleich Katharina den Friedensſchluß mit Friedrich beſtätigte, die ruſſiſchen Truppen zurückrief und ſtrenge Neutralität beobachtete.

Unterdeſſen war in Schleſien, wohin auch Daun berufen worden war, der Kampf zwiſchen Friedrich und den geſchwächten Oeſterreichern lebhaft fortgeführt worden und die Preußen hatten manche Vortheile erfochten. In Sachſen befehligte jetzt Serbelloni die Oeſterreicher an Dauns Stelle, während Macquire und Fürſt Stollberg die Reichsarmee mit ebenſo wenig Ruhm wie ihre Vorgänger anführten. Serbelloni verharrte bei Dresden in Unthätigkeit, dehnte aber ſeine Linie (von Dippoldiswalde über Freiberg und Waldheim) ſo weit aus, daß es dem Prinzen Heinrich leicht ward, in einigen Gefechten bei Döbeln (12. und 13. Mai 1762) zu ſiegen. Dadurch kam er auf's Neue in den Beſitz des Erzgebirges, indem er die Oeſterreicher hinter die Weiſeritz zurückdrängte und von der Reichsarmee trennte, welche mehrmals in Sachſen eingebrochen, aber auch wiederum bis nach Baireuth gejagt worden war. Die Preußen konnten nun Streifzüge nach Böhmen unternehmen und daſſelbe brandſchatzen, bis Stollberg dahin gerufen ward, der Böhmen langſam durchzog und dann zum dritten Male in Sachſen einrückte, wo Macquire mit einem Theile der Reichstruppen bei dem öſterreichiſchen Heere in der Nähe von Dippoldiswalde ſtand. Wegen ſeiner Kriegsführung fiel der phlegmatiſche Serbelloni in Ungnade, und Haddick übernahm (7. September 1762) das Commando der Oeſterreicher, mit denen ſich nun die Reichsarmee vollſtändig vereinigte. Dieſe Armee trieb den Prinzen Heinrich (15. October) aus Freiberg bis hinter Noſſen; doch bedrohte der General Hülſen Dresden, und die preußiſche Armee rückte aus Schleſien gegen Sachſen heran. Gegen Hülſen und zur Beobachtung des preuß. Hauptheeres brach Haddick auf, während die Reichsarmee unter Stollberg die Stellung bei Freiberg behaupten ſollte. Dieſem lieferte hier (29. Oct.) Prinz Heinrich eine Schlacht, die letzte des ſiebenjährigen Krieges, und erfocht einen glänzenden Sieg, der ihn auf's Neue zum Herrn des Erzgebirges machte und ſogar in den Stand ſetzte, Dresden zu bedrohen. Daun hatte zwar einige Regimenter unter dem Prinzen Albert v. Sachſen nach Freiberg geſchickt, aber ſie trafen erſt nach der Schlacht ein. Bald darauf kam Friedrich ſelbſt nach Sachſen und ſchloß (24. Novbr.) für die Wintermonate einen Waffenſtillſtand mit den Oeſterreichern, der ſich indeſſen nur auf Schleſien und Sachſen erſtreckte. Nach dem desfallſigen Vertrage nahmen ſowohl die Preußen, als auch

die Oeſterreicher ihre Winterquartiere in Sachſen, indem die Erſteren eine Linie auf der linken Seite der Elbe links der Triebiſch über das Erzgebirge nach Thüringen und dann zurück über Naumburg nach Leipzig, wo Friedrich ſeinen Sitz nahm, bildeten und das ganze hinter dieſer Linie liegende Land bis zur preußiſchen Grenze beſetzten, während die Oeſterreicher Dresden und den kleineren Theil Sachſens, der ſich von dieſer Stadt längs dem plauen'ſchen Grunde über Dippoldiswalde und Frauenſtein bis an die böhmiſche Grenze erſtreckt, inne hatten. So blieb ein Theil des Obergebirges unter der Obhut der Oeſterreicher und, wenn auch gedrückt, doch diesmal weniger gequält, als die übrigen Theile des ſo ſehr gemarterten Landes. Schon im Sommer des Jahres 1762 hatten die Preußen wiederum ungeheuere Lieferungen verlangt und Brandſchatzungen auferlegt. Das Feld-Kriegs-Directorium ſchrieb unterm 2. Juni 1762 von Torgau aus eine Contribution aus, wonach von jedem Ritterpferde 912 Thlr., von jedem Schocke auf dem Lande 1 Thlr. 12 Gr. und 143 Quatember, von jedem Schocke in den Städten 19 Groſchen und 119 Quatember und außerdem noch in den Städten, welchen Cavallerieverpflegung oblag, 22 Gr. ſofort baar, wenn auch in ſchlechter Münze, entrichtet werden ſollten. Dazu kam eine ungemein ſtarke Naturallieferung, welche ein Befehl vom 24. Juni forderte. Nicht einmal auf das ſpätere Eintreten der Ernte im Gebirge wurde Rückſicht genommen. Man ging ſo weit, in den Landestheilen, welche im Winter 1761 bis 1762 die Oeſterreicher inne gehabt, eine Art Erſatz dafür zu fordern, weil damals die Preußen nichts hätten nehmen können. So ſollte lt. eines Befehls vom 6. Auguſt das Gebirge nachträglich binnen einem Monate in zwei Terminen noch 32,600 Thlr. ſchaffen, wovon z. B. auf Ehrenfriedersdorf 3000, auf Geyer 7000, auf Marienberg 18,000 Thlr. kamen. Wie ſehr Leipzig in dieſer Zeit wieder in Anſpruch genommen wurde, iſt ſchon (ſ. oben S. 120) erwähnt worden. Dabei ſtreiften die leichten preußiſchen Truppen, insbeſondere die ziethen'ſchen Huſaren umher, requirirten und nahmen, was ſie fanden. Friedrich ſchien ſeine Officiere dadurch, daß er ihnen die ſogenannten Winterzuſchüſſe nicht auszahlen ließ, zu Bedrückungen aufzumuntern. Dieſe ſteigerten ſich und arteten mitunter in wahre Barbarei gegen die unglücklichen Bewohner Sachſens aus, nachdem der erwähnte Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden war. Denn da man denſelben mit Recht für einen Vorläufer des Friedens hielt, ſo glaubte man eilen zu müſſen, weil nach dem Frieden nichts mehr zu nehmen ſei. Augenzeugen *) erzählen, daß, wer nicht ſchaffen konnte, was verlangt wurde, ſofort als Soldat eintreten mußte. Oft wurden ſechs bis acht Perſonen geſchloſſen zwei- oder dreimal 24 Stunden in Keller geworfen, andere im Freien auf Schnee oder Eis gelegt, bis ſie Geld geſchafft hatten. — Uebrigens ließ ſich Friedrich durch den abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand nicht abhalten, den Oberſten von Kleiſt nach Süddeutſchland zu ſenden, um die Städte Bamberg, Nürnberg u. a. O. auf das Furchtbarſte zu brandſchatzen, bis ein ſtarkes Corps Oeſterreicher, mit den Reichstruppen unter Stollberg vereinigt, und von Würzburg her ein Corps Franzoſen und Sachſen unter dem Prinzen Xaver heranrückte. Der Letztere war

*) Vgl. Hering a. a. O. S. 502.

im Laufe des Feldzugs von 1762 am 23. Juli von dem Herzog Ferdinand von Braunſchweig bei Lutternberg angegriffen und gänzlich geſchlagen worden, wobei er 1000 Grenadiere, 500 Mann Reiterei und 15 Kanonen verlor.

Die letzterwähnten Unternehmungen der Preußen im Reiche hatten die Wirkung, daß die Reichsſtände immer lebhafter ihre Abneigung gegen die Fortſetzung des Krieges bezeigten. Im December ſchloß Mecklenburg mit Preußen einen Separatfrieden; im Januar (1763) verließen die pfälziſchen Truppen plötzlich ihre Quartiere neben den Oeſterreichern und gingen bei Nacht und Nebel nach Hauſe. Kurz das Reichsheer löſte ſich auf. Dadurch wurde auch die Kaiſerin aller Verpflichtungen gegen das Reich, deſſen Stände dem ihnen vom preuß. Comitialgeſandten Oberberg angebotenen Neutralitätsvertrage Gehör gaben, ledig, und am 11. Febr. 1763 beendete ein Reichsſchluß förmlich den Reichskrieg. Schon vor dem Abſchluß des erwähnten Waffenſtillſtandes zwiſchen Preußen und Oeſterreich waren (3. November 1762) die Friedenspräliminarien zwiſchen England, Frankreich und Spanien zu Fontainebleau unterzeichnet worden, auf welche ſich der zu Paris (10. Febr. 1763) unterſchriebene Definitivvertrag gründete, der auch den Frieden in Deutſchland beſchleunigen ſollte, da England den König von Preußen und Frankreich Oeſterreich aufgeben wollte, wenn dieſe beiden Mächte den Krieg über den 15. März 1763 fortſetzten. Friedrich war freilich erbittert über die hinterliſtige Weiſe, mit welcher ſich die Franzoſen über die von ihnen beſetzten preußiſchen feſten Plätze in den Präliminarien ausgedrückt hatten, konnte aber trotz ſeiner Proteſtationen den Abſchluß jenes Definitivvertrages nicht hindern, der auch Oeſterreich ſeiner Bundesgenoſſen, auf die es ſich vornehmlich geſtützt, beraubte und Maria Thereſia zum Frieden geneigter machte. Dem edlen Kurprinzen von Sachſen, Friedrich Chriſtian, der ſich im Anfange des Krieges in Dresden, ſpäter in München und Prag aufgehalten hatte und nach ſeiner Rückkehr (1762) ſein unglückliches Vaterland auf jede Weiſe von den auf ihm laſtenden Leiden zu erlöſen ſuchte, waren die Geſinnungen der Kaiſerin nicht unbekannt geblieben. Schon im Herbſt des Jahres 1762 hatte er im Auftrage ſeines Vaters den ſächſiſchen Geheimenrath Thomas Freiherr von Fritſch in das preußiſche Hauptquartier zu Meißen geſandt, um dem König Friedrich einen Brief zu überreichen, der dieſen zu einer vorläufigen Erklärung über ſeinen Beitritt zur Beendigung der Streitigkeiten zwiſchen den kriegführenden Mächten beſtimmen ſollte, weshalb er ihm die Geſinnungen der Kaiſerin in dieſer Hinſicht darlegte. Friedrich II. äußerte nach Leſung jenes Briefes Mißtrauen gegen die Geſinnungen des öſterreichiſchen Hofes, welche ihm Fritſch auch nicht durch die Mittheilung eines Berichts nehmen konnte, den der ſächſiſche Geſchäftsträger in Wien, v. Saul, dem Kurprinzen überſandt hatte und worin er Nachrichten über die Anſichten des Grafen Kaunitz in dieſer Beziehung mittheilte. Allein die eigenen Betrachtungen Friedrichs hoben ſeine Zweifel über die Aufrichtigkeit der Wünſche Oeſterreichs, welches, wie er ſelbſt, von den Bundesgenoſſen verlaſſen war, ſeine Finanzen zerrüttet, ſeine Miniſter und Generale des Einverſtändniſſes ermangeln ſah. Dazu kamen noch die ſchlechte Verproviantirung Dresdens, die Zerſtörung der böhmiſchen Magazine durch Kleiſt (ſ. oben S. 113) als ungünſtige Thatſachen für die Eröffnung eines neuen Feld-

zuges, während in der kaiserlichen Familie selbst Streitigkeiten herrschten und die Gesundheit des Kaisers wankend war. In Folge dieser Betrachtungen ertheilte Friedrich II. dem Geheimenrathe von Fritsch eine nicht ungünstige Antwort und dankte dem Kurprinzen von Sachsen in einem Briefe für seine Bemühungen, indem er zugleich versicherte, daß er, sobald seine Ehre es zulasse, mit Vergnügen zur Herstellung des Friedens beitragen werde. Bald darauf reiste der König in sein Winterquartier nach Leipzig ab, wo von Fritsch zum zweiten Male bei ihm erschien, um ihm die Antwort des wiener Hofes auf die vom König aufgestellte Basis des Friedens mitzutheilen. Doch hätten die Zweideutigkeiten dieser Erklärung Friedrich wohl von den Unterhandlungen abhalten können, wenn nicht der sächsische Gesandte in Wien, v. Flemming, in einem beigelegten Schreiben die räthselhaften Ausdrucke in jener Antwort aufzuklären und die Aufrichtigkeit der Gesinnung Maria Theresia's darzulegen bemüht gewesen wäre. So ward man endlich über die Grundlage des Friedens, wie Friedrich sie wünschte, einig. Uebrigens konnte der König selbst von der Fortsetzung des Krieges sich keine weiteren Vortheile versprechen, da seine Armee bedeutend ausgeartet war und zu befurchten stand, daß eine längere Dauer des Krieges in Sachsen, Schlesien und Brandenburg Pest und Hungersnoth zur Folge haben werde. Demnach willigte er in einen von den Oesterreichern vorgeschlagenen Friedenscongreß, auf dem von preuß. Seite der Legationsrath und nachherige Staatsminister von Herzberg, von österreichischer Seite der Hofrath von Collenbach und von sächsischer der geheime Rath von Fritsch erschienen. Zum Congreßort wurde das Jagdschloß Hubertusburg erkoren, welches mit seinen Umgebungen durch eine Verfügung fur neutral erklärt wurde. Im December 1762 trafen die genannten, mit großen Vollmachten versehenen Männer an diesem Orte zusammen, wo das Bild der Verwüstungen deutlich vor ihren Augen stand. Kein Gemach des einst so prächtigen Hauptpalastes vermochte sie aufzunehmen. Nur in der Mitte des dem Hauptschlosse gegenüber liegenden rechten Rundflugels fanden sie neben der Amtswohnung des katholischen Geistlichen noch einen Saal, in welchem sie ihre Verhandlungen halten konnten. Diese begannen ohne Förmlichkeiten am 31. Decbr. 1762. Der Oesterreicher v. Collenbach that die ersten Friedensvorschlage in einem aus zehn Artikeln bestehenden Aufsatze. Nur drei Punkte erregten einige Schwierigkeiten: die Zurückgabe der Festung und Grafschaft Glatz an die Preußen, der Heimfall von Anspach und Baireuth an Brandenburg und die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König. In Bezug auf den letzten Punkt gab Friedrich, der sich, um den Geschäftsgang zu beschleunigen, in Dahlen aufhielt, nach, und die Oesterreicher thaten hinsichtlich der beiden andern Punkte dasselbe. So ward am funfzehnten Februar 1763 der zweifache Friede zu Hubertusburg zwischen Oesterreich und Preußen und zwischen Preußen und Sachsen wirklich geschlossen und am ersten März ratificirt.

Dem Frieden zwischen Oesterreich und Preußen lagen die Bedingungen des breslauer (berliner s. S. 24) Friedens zu Grunde, und namentlich wurde die in demselben geschehene Abtretung Schlesiens ausdrücklich bestätigt, sowie auch die Kaiserin sich verbindlich machte, die Grafschaft Glatz und die von ihren Truppen

noch besetzten Orte an Preußen zurückzugeben. — Auch der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen führte keine wesentlichen Veränderungen in dem Verhältniß dieser beiden Staaten herbei, welche den dresdner Frieden v. J. 1745 (s. S. 36) zu Grunde legten. Dieser Friede wurde seinem ganzen Inhalte nach, insofern ihn der gegenwärtige Vertrag nicht aufheben würde, erneuert und bestätigt. Der König von Preußen versprach, die gesammten kursächsischen Lande binnen drei Wochen, von Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, zu räumen und die kriegsgefangenen Sachsen sofort und ohne Lösegeld zu entlassen, wenn jeder zuvor die gemachten Schulden bezahlt haben würde. Die Städte Leipzig, Wittenberg und Torgau sollten in ihrem gegenwärtigen Zustande zurückgegeben werden. Ebenso ward die Rückgabe der sächsischen Artillerie, der als Geißeln zurückbehaltenen Personen und aller dem sächsischen Archive oder anderen Kanzleien entnommenen Papiere, aus denen Friedrich nichts Nachtheiliges gegen den König v. Polen, dessen Erben oder Staaten anführen wollte, versprochen. Die beiderseitigen Unterthanen sollten in einem oder dem andern Staate unparteiische Justizpflege finden und der Abzug derselben gegenseitig frei sein. Die im dresdner Frieden (vgl. S. 36) festgesetzte Ueberlassung der Stadt Fürstenberg und des Dorfes Schidlo nebst den Oderzöllen an Preußen gegen einige an Sachsen zu überlassende schlesische Distrikte wurde, da dieser Umtausch einige Schwierigkeiten gefunden hatte, jetzt dahin abgeändert, daß Kursachsen zwar Fürstenberg mit seinen Zubehörungen diesseits der Oder behalten, dagegen den fürstenberger Oderzoll, das Dorf Schidlo und Alles, was es bisher an beiden Ufern der Oder besessen, an Preußen abtreten, dafür aber eine Entschädigung an Land und Leuten erhalten sollte, wovon die Einkünfte den wirklichen Einkünften der an Preußen abgetretenen Landestheile gleich wären. Dieser Punkt kam indessen nicht zur Vollziehung. Abermals bewilligte der König von Preußen den freien Durchzug durch Schlesien nach Polen und von da nach Sachsen. Der Kurfürst aber verpflichtete sich, in Hinsicht der Steuerschulden solche Einrichtungen zu treffen, daß die preußischen Unterthanen, welche in der sächsischen Steuer Capitale hätten oder künftig haben würden, nicht nur die Zinsen, sondern auch die Capitale selbst richtig und ohne irgend einen Abzug in bestimmten Zeiträumen erhielten. Zur weiteren Ausführung dieser Bestimmung wurde in einem besondern Nebenartikel, in welchem der Kurfürst erklärte, daß es unmöglich sei, die bisher rückständigen Zinsen der Steuerschulden zu zahlen, festgesetzt, daß auf dem nächsten kursächsischen Landtage ein sicherer öffentlicher Fonds gegründet werden sollte, um vom Jahre 1764 an jene Zinsen zu 3 Procent, ebenso wie die Capitale selbst, pünktlich abzutragen, wie sie bei der jährlich zu haltenden Verlosung herauskommen würden. Ein anderer Nebenartikel des Friedens bestimmte, daß vom 11. Februar 1763 an die noch rückständigen Contributionen und Lieferungen, mit Ausnahme der auf Wechselbriefen und Verschreibungen beruhenden, die sich auf 2,455,233 Thaler beliefen, aufhören sollten.

So ward ein Friede *) geschlossen, der den früheren Stand der Dinge unter

*) S. denselben bei Wenck l. c. T. 3. p. 380, de Martens recueil etc. T. 1, p. 146 u. p. 157.

den kriegführenden Mächten aufrecht erhielt und auch von dem Kurſtaate Sachſen kein Dorf trennte, aber ihm doch Verpflichtungen auflegte, deren Erfüllung dem Lande um ſo ſchwerer ward, je mehr es bereits an Erſchöpfung litt. Unſägliches Elend, Verwüſtung der Städte und Dörfer, deren Verſchuldung noch ſpäter den Urenkel drückte, Vernichtung des Wohlſtandes aller erwerbenden Klaſſen war, wie in andern Ländern, ſo insbeſondere in Sachſen die hauptſächlichſte Frucht des langen Kampfes geweſen, auf deſſen Folgen wir noch einmal zurückkommen werden. Mit Dank und Rührung empfing das ſächſiſche Volk die Friedensbotſchaft und gab der faſt vernichteten Hoffnung wieder Raum in der freier athmenden Bruſt. Am 1. März 1763 brachte ein von 32 blaſenden Poſtillonen begleiteter Courier die Freudenkunde nach Dresden, die von dem um das kurprinzliche Palais verſammelten Volke, unter welches Geld ausgeworfen wurde, mit Jubel begrüßt ward. Schon am 6. März feierte man in Dresden und am 21. März im ganzen Lande mit großen Feierlichkeiten, wo es noch möglich war, ein Friedensfeſt. Strömten auch viele Thränen den Tauſenden nach, welche auf den blutigen Schlachtfeldern ruhten, ſo war doch keine Seele ohne Dank und in jedem Herzen tönten die Worte des Textes zur Friedenspredigt wieder: „Gelobet ſei der Herr; denn er hat erhöret die Stimme meines Flehens.“ Die Feſtfreude erneute ſich, als das ſeinem Herrſcherſtamme unter allen Leiden treu ergebene Volk Friedrich Auguſt II. am 30. April 1763 in ſeine Reſidenzſtadt zurückkehren ſah, die freilich noch eine Sammlung von Steinhaufen war, — der ſprechendſte Vorwurf für einen Haupturheber des unſeligen Krieges, den ebenfalls heimkehrenden Brühl.

Sieben verhängnißvolle Jahre hindurch hatte der Landesherr, fern von ſeinen Erbſtaaten, in dem durch eigene Schuld zerrütteten und durch den ſiebenjährigen Krieg ſchmählich heimgeſuchten Polen geweilt. Auch hier war Brühl fortwährend der Intrigue ergeben geblieben und hatte es vorgezogen, ſich in die Arme Rußlands zu werfen, ſtatt eine Bewaffnung der Polen zur Befreiung der Erbſtaaten ihres Königs zu verſuchen. Er fürchtete vielmehr ihre Rüſtungen und ſuchte ihre Anarchie, durch welche er die abſolute Gewalt in die Hände ſeines Herrn zu bringen hoffte, ebenſo zu erhalten wie der franzöſiſche Geſandte de Paulmy (1759) zufolge ſeiner Inſtructionen. Fortwährend ſtanden die Parteien des Hauſes Sachſen und der Czatoriski (ſ. S. 40) einander gegenüber und buhlten um die Gunſt Rußlands, deſſen zur Bekämpfung Preußens beſtimmte Truppen die patriotiſcher geſinnten Polen mit ſchmerzlicher Ahnung der Folgen ihr Vaterland durchziehen ſahen. Eliſabeths von Rußland Gunſt gegen das Haus Sachſen gab ſich auch dadurch kund, daß ſie in die Wahl eines ſächſiſchen Prinzen zum Herzog von Kurland willigte, welches Land ſeit des letzten Herzogs, Biron, Sturz und Verbannung im J. 1740 keinen Herzog wieder erhalten hatte und, wenn gleich ein polniſches Lehn, immer von Rußland, welches auch die Einkünfte zog, abhängig geblieben war. König Auguſts III. dritter Prinz, Karl Chriſtian Joſeph (geb. 13. Juli 1733), wurde von den kuriſchen Ständen zu Mitau (1758) zum Herzog gewählt, nachdem die ruſſiſche Kaiſerin erklärt hatte, daß weder Biron, noch deſſen Familie wiederum in Freiheit geſetzt werden ſollten. Auf dieſe ſchwankende Aeußerung

hin ertheilte August III., mit Einwilligung des polnischen Reichssenats, in welchem der Fürst Michael Czatorisky widersprach, seinem Sohne die Belehnung mit dem Herzogthum Kurland, worauf der Herzog Karl seinen feierlichen Einzug in Mitau hielt und Besitz von dem Throne nahm, den er nur kurze Zeit behaupten sollte. Brühl setzte inzwischen seine Intriguen *) um so glücklicher fort, je fester er nach dem Tode der Kurfürstin seinen Herrn umstrickt hielt. Vergebens erhoben die edler gesinnten Polen ihre Stimmen gegen den Günstling, der sie am russischen Hofe verhetzte und gegen das Ende der Regierung Elisabeths, als er den Untergang des preußischen Königs und den Frieden nahe glaubte, durch seine Manoeuvres abermals eine russische Armee nach Polen zu ziehen suchte, um die dasige Thronfolge dem sächsischen Hause zu sichern, wäre es auch auf Kosten der Integrität Polens gewesen. Allein Elisabeths Tod machte seine auf leichtsinnige Maßregeln gebauten Hoffnungen zu nichte. August III. sah durch den neuen russischen Kaiser Peter III., Friedrichs Freund, nicht nur seine Hoffnungen auf Entschädigung für die Verwüstung seiner Erbstaaten vernichtet, sondern auch durch die Zurückberufung Birons den kurländischen Thron für seinen Sohn verloren. Umsonst erniedrigte sich Brühl gegen den russischen Hof, umsonst sandte er seine Söhne dahin; der Herzog Karl, an dessen Hofe es sehr lustig zugegangen war, mußte Kurland verlassen. Die blutige Revolution, welche Katharina II., deren vormaliger, von Brühl bald an den russ. Hof gesandter, bald von demselben entfernt gehaltener und mit dem Hause der Czatorisky verwandter Liebhaber, Stanislaus Poniatowski, nunmehr die früher dem Hause Sachsen zu Theil gewordenen Begünstigungen erhielt, auf den russischen Thron brachte, änderte nichts in der Lage der Dinge. Biron kam wieder zum Besitz Kurlands in demselben Jahre (1763), in welchem August und Brühl Polen für immer verließen, um Schutz vor den ihnen dort drohenden Stürmen in dem nun befreiten Sachsen zu suchen, das sie aus gleicher Ursache nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges verlassen hatten. Bald folgte ihnen Karl v. Kurland nach, der sich begnügen mußte, die Rechte auf das Herzogthum durch eine feierliche Protestation und durch den leeren Titel zu wahren, den er bis zu seinem Tode (16. Juni 1796) beibehielt. Beim Abschlusse des hubertusburger Friedens wünschte Friedrich August II. wenigstens die preuß. Vermittelung, um seinen Kindern, namentlich dem Prinzen Karl wegen seines verlorenen Herzogthums, Versorgungen zu verschaffen.

Der Kurfürst hatte, um sein zerrüttetes Sachsen wieder emporzubringen, noch von Warschau aus eine sogenannte Restaurations-Commission ernannt, deren ehrwürdige Mitglieder ihre, alsbald näher zu bezeichnende, Wirksamkeit sofort begannen und ihre Arbeit bald beendigten, wenn gleich der Kurfürst die Verwirklichung dieser tief durchdachten Pläne nicht mehr erlebte. Am 7. August 1763 eröffnete er noch den kursächsischen Landtag, dem (11. Mai bis 2. Juni 1763) eine Vorberathung von 13 Mitgliedern der Ritterschaft

*) Nach Rulhière T. 1. p. 271 erlaubte sich Brühl in Warschau eine ähnliche Handlungsweise, wie früher (s. S. 93) in Sachsen, indem er zur Nachtzeit dem preuß. Minister seine Instructionen, Chiffern und Correspondenzen stehlen ließ.

und 14 Städten vorangegangen war. Zugleich sorgte man aber auch trotz des Nothstandes dafür, daß die früher gewohnten Feste in der Residenz von Neuem begannen. Am 1. August ward das sieben Jahre unterbrochen gewesene dresdner Vogelschießen wieder gehalten und nach Wiederherstellung des großen Opernhauses, welches bisher ein feindliches Magazin gewesen, wurde alsbald eine für das Fest des weißen Adlerordens (3. Aug.) bestimmte Oper „Siroe" gegeben. Dieser folgte eine zweite, von der Kurprinzessin Maria Antonia gedichtete und componirte Oper, „Talestris," die von dem kurfürstl. Hause selbst vor den Ministern, Generalen und Oberchargen aufgeführt ward. Eine dritte Oper, „Leucippoe" sollte den Namenstag des Fürsten verherrlichen. Schon hielt man am 2. October in den kurfürstlichen Zimmern die Probe, als mitten unter den Zurüstungen zum Feste, am 5. October 1763, der König und Kurfürst, an der Tafel vom Schlage getroffen, starb. Früh hatte er noch dem Gottesdienste beigewohnt, Nachmittags $^3/_4$5 Uhr zählte man ihn bereits zu den Todten. — Friedrich August II. stand bei seinem Scheiden im 66. Lebensjahre und hinterließ von 15 Kindern, die er mit seiner vorangegangenen Gemahlin Maria Josepha erzeugt, nur 5 überlebende Prinzen und 5 Prinzessinnen, welche sämmtlich den Titel königliche Prinzen und Prinzessinnen von Polen und Litthauen führten. Die Prinzen waren folgende: 1) der nunmehrige Kurfürst Friedrich Christian (Leopold Georg Franz Xaver), als der dritte Sohn*) Friedrich Augusts II. am 5. Sept. 1722 zu Dresden geboren. 2) Xaver August, geb. am 25. Aug. 1730, der bereits mehrmals wegen seiner Theilnahme am siebenjährigen Kriege erwähnt worden ist. Er ging im J. 1756 nach der Katastrophe bei Pirna (s. S. 96) mit seinem Vater und seinem Bruder Karl nach Polen, befand sich dann (1757) bei dem österreichischen Heere in Prag und mit demselben bei der Beschießung Zittau's (s. S. 105). Im Juni 1758 ging er unter der Benennung eines Grafen von der Lausitz nach Paris, wo er franz. Generallieutenant wurde und nun als Befehlshaber der von den Preußen zur französischen Armee übergegangenen sächsischen Truppen an mehren Gefechten bis zum Ende des siebenjährigen Krieges Theil nahm. Im April 1763 kehrte er wieder nach Sachsen zurück, wo wir ihn bald als Administrator des Landes wiederfinden werden. Nach Beendigung dieser Administration begab er sich (1769) wieder als Graf von der Lausitz nach Frankreich, wo er als Inhaber eines Husarenregiments sich größtentheils bis zum Ausbruche der französischen Revolution aufhielt. Nach Sachsen zurückgekehrt, starb er im Jahre 1806. Er hatte auch Italien besucht und war mit einer Gräfin Spinuzzi vermählt, mit welcher er mehre Kinder erzeugte. 3) Karl (Christian Joseph), geb. 13. Juli 1733, starb am 16. Juli 1796 als Titularherzog v. Kurland, in welcher

*) Vor Friedrich Christian waren geboren: Friedrich August Franz am 18. October 1720, † am 21. Januar 1721; Joseph Karl August am 24. October 1721, † am 14. März 1728. Nach Friedrich Christian außer den oben Genannten noch: eine im Monat Juli 1723 todt geborene Prinzessin; dann Maria Margaretha, geb. am 13. Sept. 1727, † am 1. Februar 1734. Auch die Königin von Spanien, Maria Amalia, war am 27. September 1760 vor ihrem Vater Friedrich August II. gestorben.

Beziehung ſeine Schickſale bereits (ſ. S. 129) angedeutet worden ſind. Noch iſt zu erwähnen, daß er ſich am 25. März 1760 mit Franziska Kraſinska, aus einem alten polniſchen Geſchlechte, vermählt hatte, welche im Jahre 1775 in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Die Schönheit dieſer Dame mochte es bei ihrem Gemahl rechtfertigen, daß er dieſe nicht ebenbürtige Ehe ohne Wiſſen ſeines Vaters einging; ſie behielt ihren Namen bei und lebte fortwährend bei ihren Verwandten*). — 4) Albert (Kaſimir Auguſt), geb. am 11. Auguſt 1738, wurde in öſterreichiſchen Kriegsdienſten, in denen er auch am ſiebenjährigen Kriege Theil nahm (S. 123), 1765 Generalfeldmarſchall und Statthalter von Ungarn. Im Jahre 1766 vermählte er ſich mit der Tochter Maria Thereſia's, der Erzherzogin Maria Chriſtina, worauf ihm die Kaiſerin das oberſchleſiſche Fürſtenthum Teſchen übergab, weshalb er ſich auch Herzog von Sachſen-Teſchen nannte. Im Jahre 1767 wurde er Reichsgeneralfeldmarſchall, und als der Herzog Karl von Lothringen ſtarb, erhielt er die Statthalterſchaft der öſterreichiſchen Niederlande, welche er mit ſeiner Gemahlin im J. 1781 in Beſitz nahm und bis zum Jahre 1793, wo die Niederlande an die franzöſiſche Republik verloren gingen, behielt. Nachdem Albert noch im J. 1794 die Reichsarmee befehligt hatte, zog er ſich nach Wien zurück, wo er erſt am 10. Februar 1822 ſtarb. — 5) Clemens Wenzeslaus, geb. am 28. September 1739, trat ebenfalls in öſterreichiſche Dienſte, in welchen er 1759 die Würde eines General-Feldmarſchall-Lieutenants erhielt. Als ſolcher wohnte er am 3. November 1760 der Schlacht bei Torgau bei, ging dann auf kurze Zeit nach Wien und von da nach Warſchau, wo er am 17. Mai 1761 in den geiſtlichen Stand aufgenommen wurde. Nachdem er vom Papſte ein breve eligibilitatis auf die Bisthümer Münſter, Paderborn und Hildesheim (von denen er jedoch keines erlangte) erhalten, wurde er am 18. April 1763 zum Biſchof von Freyſingen und am 27. April zum Biſchof von Regensburg erwählt, ließ aber wegen ſeiner Jugend das biſchöfliche Amt von einem andern Prälaten verwalten. Am 1. Mai 1764 las er in der münchner Jeſuitenkirche ſeine erſte Meſſe unter großem Gepränge, wurde am 5. Novbr. deſſelben Jahres zum Coadjutor von Augsburg erwählt und vollzog am 13. Jan. 1765 die Trauung Joſephs II., am 5. Auguſt 1765 die des neuen Großherzogs von Toscana und am 8. April 1766 die ſeines Bruders Albert. Am 20. Auguſt des letzterwähnten Jahres empfing er erſt zu Freyſingen die Biſchofsweihe und wurde am 12. Februar 1768 zum Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier gewählt, während er in demſelben Jahre das Bisthum Augsburg erhielt, dafür aber Freyſingen und Regensburg aufgeben mußte. Dagegen wurde er im J. 1769, in welchem er die Trauung des jungen Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſts III., mit der Prinzeſſin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken vollzog, zum Coadjutor von Elwangen erwählt und trat im J. 1787 in den wirklichen Beſitz dieſer Abtei. Als in dem lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und das Erzbisthum Trier ſäculariſirt wurde, erhielt er durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom J. 1803 einen

*) Vgl. Rulhière l. c. T. 1. p. 265.

von dem kurfürſtlichen Collegium auszuzahlenden Jahresgehalt von 100,000 Gulden und das biſchöfliche Schloß zu Augsburg nebſt den für ſeine Dienerſchaft nöthigen Gebäuden auf Lebenszeit. Clemens Wenzeslaus ſtarb erſt am 27. Juli 1812 zu Oberndorf bei Augsburg. — Von ſeinen Prinzeſſinnen überlebten Friedrich Auguſt II.: 1) Maria Anna, die Kurfürſtin von Baiern (ſ. oben S. 38), welche am 17. Februar 1797 ſtarb; 2) die Dauphine von Frankreich, Maria Joſepha (ſ. oben S. 38), † am 13. März 1767; 3) Maria Chriſtina, geb. am 12. Febr. 1735, Coadjutorin des fürſtlichen Stiftes Remiremont in Lothringen (1765), † als deſſen Aebtiſſin am 18. November 1782; 4) Maria Eliſabeth, geb. am 9. Febr. 1736, welche unvermählt am ſächſiſchen Hofe zu Dresden lebte und am 24. Decbr. 1818 ſtarb; 5) Maria Kunigunda, geb. am 10. Novbr. 1740, welche, ebenfalls unvermählt, ſich in früherer Zeit bei ihrem Bruder, dem Kurfürſten von Trier, aufhielt und, als die Aelteſte des geſammten ſächſiſchen Hauſes, erſt am 8. April 1826 mit Tode abging.

Der Graf Heinrich von Brühl folgte ſeinem Herrn, deſſen Gunſt er noch in der kurzen Zeit mißbrauchte, die ihm von ſeiner Rückkehr nach Sachſen bis zu ſeinem Abſcheiden übrig blieb, bald im Tode nach. Kurz vor dem Abſchluſſe des hubertusburger Friedens hatte ihm der Baron von Gartenberg, Geheimer-Rath und Vorſtand des Bergweſens*), eine Art Denkſchrift überreicht, welche zur Wiederherſtellung des guten Zuſtandes der kurſächſiſchen Länder manche beherzigenswerthe Vorſchläge**) that, wenn ſie auch noch nicht im Sinne einer aufgeklärteren Volkswirthſchaft abgefaßt war und, nur die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte in's Auge faſſend, am Schluſſe eigentlich eine Aufforderung zum Bankerott und Accord mit den Staatsgläubigern enthielt. Allein Graf Brühl war, abgeſehen von dem, was der hubertusburger Friede gebieteriſch erheiſchte und die Stände des Landes dringend verlangten, nicht geneigt, auf Verbeſſerung der Lage Sachſens hinzuwirken, wenn er auch dem letzten der gartenberg'ſchen Vorſchläge nicht abhold ſchien. Kaum war er mit dem König nach Sachſen zurückgekehrt, ſo verdarb er dem gutmüthigen Sachſenvolke die Freude, welche dieſes beim Wiederſehen des Landesherrn empfand, indem er die wenige Ordnung, die man während ſeiner Abweſenheit mitten unter den Drangſalen des Krieges noch erhalten hatte, gänzlich zerſtörte. Alle Zahlungen wurden eingeſtellt, und Brühl verwendete für ſich, zur Ausmöblirung ſeines Palaſtes, zu ſeinem Luxus, zur Bezahlung ſeiner Schulden die Einkünfte, die ſeinem Herrn gehörten. Nichts wurde für den Unterhalt des k. Hauſes entrichtet, und um eine verſprochene Zahlung mußte man wie um eine Gnade betteln, deren Gewährung nur von dem näheren oder entfernteren Verhältniß abhing, in welchem man zum Hofe ſtand. Höchſtens

*) Vgl. die treffliche, in Bezug auf die traurige Lage der ſächſiſchen Angelegenheiten noch öfter anzuführende, anonym erſchienene (vom kurſächſ. Geheimenrath von Ferber herausgegebene) Schrift: l'Esprit et le système du gouvernement de la Saxe depuis la mort du feu Roi Auguste III. jusqu' à l'année 1765. p. 47., nach der Ausgabe von 1784.

**) Vorgedruckt A. F. Büſching's kurſächſiſchem Finanzſtaat, Halle 1777.

Pagen und Livreeträger ausgenommen, erhielt mehre Monate vor dem Tode des Kurfürſten Niemand Bezahlung. Ja, es war die Rede davon, alle Rückſtände von Gehalten und Penſionen, welche ſich von Tage zu Tage mehrten, völlig niederzuſchlagen *). — Aber Brühls Stunde hatte geſchlagen. Noch handelte er auf dem über ſeine Zeit hinausreichenden Landtage des Jahres 1763 zum Theil in der gewohnten Weiſe. Seine Geſundheit fing an zu wanken, und dieſem Umſtande vielleicht **) hatte er es zu verdanken, daß nach ſeines Beſchützers Abſcheiden der neue Kurfürſt Friedrich Chriſtian, der eben ſo wie die Stände des Landes die ſchlechte Verwaltung des Premiers längſt durchſchaut hatte, weit glimpflicher mit ihm verfuhr, als es der unglückſelige Mann verdiente. Wenige Tage nach dem Tode Friedrich Auguſts II. ſuchte Brühl um die Entlaſſung von ſeinen ſämmtlichen Chargen und Functionen nach. Ein Reſcript Friedrich Chriſtians vom 13. October 1763 gewährte ſie ihm; doch behielt er die Präſidentenſtelle im geheimen Conſil nebſt 8000 Thlr. jährlicher Beſoldung ***). Allein ſchon am 28. October 1763 ſtarb dieſer für Sachſen ſo verderblich geweſene Günſtling. Hatte Friedrich Chriſtian ihn geſchont, ſo war dieß doch nicht mit denen der Fall, die bei Leitung der Angelegenheiten zuletzt Brühls Vertrauen genoſſen hatten. Daher wurden der genannte Baron von Gartenberg und die bei der Finanzverwaltung angeſtellten Räthe von Heinecken (Kammerrath und vielvermögender Günſtling des Miniſters) und Hauſius verhaftet. Allein dieſe Herren hatten ihre Papiere in Sicherheit gebracht. Weil ihre Antworten weder klar, noch aufrichtig erſchienen, ſo wurden zur ferneren Unterſuchung aus den verſchiedenen Finanzdepartements und den höchſten Juſtizcollegien des Landes Commiſſarien ernannt. Die Angeklagten behaupteten fortwährend ihre Unſchuld und ſchoben Alles auf den nun verſtorbenen Premier. Gartenberg und Heinecken wurden indeß bald wieder in Freiheit geſetzt und der Erſtere erhielt, nachdem er den Staatscaſſen genügenden Erſatz geleiſtet, Abolition, während dem Hauſius der Criminalproceß gemacht wurde. Ueberhaupt aber hatten ihre Ausſagen ein deutliches Licht über die Handlungsweiſe Brühls verbreitet, ſo daß man ſich, der öffentlichen Stimme und dem Intereſſe des Landes und ſeines Fürſten nachgebend, veranlaßt ſah, über die Verwaltung jenes Mannes ebenfalls eine Unterſuchung anzuordnen, beſonders da die mit Prüfung der Steuerrechnungen beauftragten ſtändiſchen Mitglieder darauf antrugen, die Erben Brühls, trotzdem daß noch der verſtorbene Kurfürſt dem Premier eine ſchriftliche Verſicherung gegeben, dieſelben mit Unterſuchung und Verſiegelung der Papiere zu verſchonen, für das vorhandene Deficit verantwortlich zu machen. Dieſelben Commiſſarien wurden mit jener Unterſuchung beauftragt und brauchten acht Monate, um alle Künſte des verſtorbenen Premiers zu enthüllen. Es ergab ſich, daß aus den öffentlichen Caſſen 4,731,456 Thlr. veruntreut und an Zinſen und Schuldſcheinen 579,697 Thlr. unterſchlagen

*) So die Schilderung Ferbers a. a. O. S. 6 fl.

**) Ferber a. a. O. S. 46.

***) Nach archivariſchen Notizen, welche überdies beſagen, daß Brühl noch außerdem durch das obenerwähnte Reſcript eine jährliche Penſion von 36,000 Thlrn. (!) erhalten habe, die v. 1. Novbr. 1763 an laufen ſollte, was Brühl freilich nicht erlebte.

worden waren. Auf einen im geh. Conſil ſorgfältig berathenen Bericht jener Commiſſarien wurde beſchloſſen, gegen die Erben des Grafen Brühl eine Civilklage vor dem Appellationsgerichte anzuſtellen und bis zum Austrag der Sache die Hinterlaſſenſchaft des Miniſters unter Sequeſter zu ſtellen *). Durch dieſe Umſtände wurde mit Recht Manches an dem bereits (ſ. S. 16) erwähnten ungeheuren Nachlaſſe Brühls gekürzt, der indeſſen ſonſt doch nach Beendigung jener Unterſuchung auf ſeine Familie überging und über den er in einem Teſtamente vom 9. Auguſt 1762 **) und verſchiedenen Codicillen verfügt hatte, worin er über das von ihm errichtete Majorat (ſ. S. 16) und über die Vertheilung ſeiner Güter ***) unter ſeine übrigen drei Söhne nähere Beſtimmungen traf, die von manchen moraliſirenden Bemerkungen des Grafen von Ocieszyno (ſo nannte ſich Brühl auch, um ſeine vorgebliche, mit ſchwerem Gelde erkaufte (ſ. S. 15) Abſtammung aus polniſchem Geſchlechte in Erinnerung zu bringen) begleitet waren, welche mit den Handlungen und der Lebensweiſe dieſes Mannes nicht übereinſtimmten. — Sein Leichnam wurde zu Forſta in dem daſigen Erbbegräbniſſe beigeſetzt, wo ſich bald ein ſchönes Monument erhob, das ihm freilich nicht das Volk der Sachſen ſetzte. Zum Schluſſe dieſes Abſchnittes mögen hier noch einige, zum Theil aus Archiven entnommene Notizen ſtehen, welche außer dem ſchon hin und wieder Angeführten mit darthun, wie Brühls Familienverbindungen ſich in das ſächſiſche Staatsleben hinein verzweigten und ihm einen feſteren Anhalt in demſelben gaben.

Brühl hatte ſich (vgl. S. 17) am 29. April 1734 mit Franziska Maria Anna, der im Jahre 1716 geborenen Tochter des 1721 verſtorbenen Oberappellationspräſidenten in Böhmen, Maximilian Norbert, Reichsgrafen von Kolowrat-Krakowski und der Maria Barbara Eliſabeth, geb. Gräfin von Wrbna, vermählt. Daß die an der Verſchwendung ihres Mannes Theil nehmende Gräfin, ſowie ihre Mutter, Oberhofmeiſterin der Kurfürſtin von Sachſen, mit dazu beitrug, die Stellung ihres Mannes und ſeine Intriguen am ſächſiſchen und, vermöge der Familienverbindungen, auch am öſterr. Hofe zu ſichern, iſt ſchon früher (vgl. S. 17 u. 42) angedeutet worden. Auch nach dem Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges ſpann ſie fortwährend Intriguen gegen Friedrich II. an, ſo daß dieſer, welcher ihr anfangs humanen Schutz gewährte †), ſich endlich (1. April von Lockwitz aus) genöthigt ſah, ihr zu ſchreiben: „Der Verdacht gegen Sie, Madame, iſt gar zu ſtark, als daß ich Ihre Gegenwart in Dresden länger dulden könnte. Gedenken Sie nicht, daß man mich ungeſtraft beleidigen dürfe. Es iſt nichts leichter, als ſich zu rächen, wenn man nur will; ich laſſe es aber dabei bewenden, wenn man nur weiß, daß ich es zu thun im Stande bin. Ihr Mann und Sie mögen nur nicht machen, daß meine Geduld ermüde, ſonſt ſollen Sie die ſchrecklichſten Wirkungen davon empfinden.“ Ein Befehl Friedrichs entfernte die Gräfin am 5. April mit ihren Enkeln, den Kindern ihrer Tochter, der Gräfin Minszech, von

*) Vgl. über das oben erwähnte Verfahren Ferber, a. a. O. S. 46 fl.

**) S. das Teſtament in Weiße's Muſeum, Thl. 2, St. 2, S. 44 fl.

***) Angeführt S. 16, wo aber ſtatt Bellersdorf Bollensdorf zu leſen iſt.

†) Vgl. d. Leben Brühls, 3. Thl. S. 165 fl.

Dresden und ein preußiſcher Officier mußte ſie nach Polen begleiten. In ihrer Ehe ſcheint ſie eine gefällige Gattin geweſen zu ſein. Denn mit ihrer Genehmigung*) ſoll es geſchehen ſein, daß Brühl die Laſt ſeiner Verſündigung an Sachſen durch die Signora Albuzzi häufte, welche er als ſeine Maitreſſe unterhielt. Die Gräfin Brühl ſtarb vor ihrem Gemahl am 12. Mai 1762 zu Warſchau. — Von ihr hatte der Miniſter außer der erwähnten Tochter und mehren frühzeitig verſtorbenen Sprößlingen vier Söhne, welche ihn überlebten. 1) Aloyſius Friedrich Joſeph Ludwig, geb. am 3. Juli 1739, erhielt bereits am 16. Mai 1745 das Patent als Sous-Lieutenant bei der Leib-Grenadier-Garde und am 19. Juli 1749 das eines Premierlieutenants mit Capitains-Charakter. Am 11. Januar 1752 wurde er ſchon wirklicher Capitain einer Garde-Compagnie mit Majors-Charakter. Hofſtellen erhielt er als Kammerjunker am 13. Mai 1754 und als Kammerherr am 23. Juni 1755. Dann wurde er lt. Patent v. 1. Februar 1757 Oberſt bei dem gräflich brühl'ſchen Regiment Chevaurlegers und am 24. Januar 1763 Commandant deſſelben, nachdem er ſchon zuvor lt. Patent vom 6. Februar 1762 Generalmajor von der Cavallerie geworden war. Nachdem der Graf Rutowski am 6. Auguſt 1763 freiwillig reſignirt hatte, wurde er lt. Reſcript v. 30. Novbr. 1763 Oberſt der Leib-Grenadier-Garde. Später erhielt dieſer Graf Brühl, deſſen auch ein berüchtigter Memoirenſchreiber**) bei ſeiner Schilderung der ſittlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände Dresdens gedenkt, vom polniſchen König Stanislaus einige Aemter in Polen wieder. Am 31. Januar 1793 ſtarb dieſer talentvolle Staroſt, der auch durch ſeine dramatiſchen Werke ſich einen Namen in der Literatur erworben hatte, zu Berlin, und hinterließ ſeinen Sohn Friedrich Auguſt Adalbert als Majoratsherrn. — 2) Karl Adolf, geboren im April 1741, wurde Fähndrich beim gräfl. brühl'ſchen Infanterieregiment lt. Patent bereits am 2. April 1747, dann bei demſelben Regimente am 12. März 1750 Capitain mit Compagnie, Oberſtlieutenant am 7. October 1758, Oberſt am 7. October 1760, Generalmajor von der Infanterie am 18. Februar 1762, aggregirter Oberſt bei der Carabiniergarde am 14. Februar 1763 und wirklicher Oberſt am 20. April, ſowie Generallieutenant von der Cavallerie am 6. Mai des letzterwähnten Jahres. Kammerjunker war er am 1. Januar 1757 und Kammerherr am 8. März 1760 geworden. Später verließ er die kurſächſiſchen Dienſte und ging in preußiſche. — 3) Albert Chriſtian Heinrich, geboren 1746, wurde ſchon am 4. Januar 1748 bei dem gräfl. brühl'ſchen Chevaurlegers-Regiment als Lieutenant aggregirt und bei dieſem Regiment am 14. Januar 1749 Premierlieutenant, 29. September 1750 Capitain mit Compagnie, 13. Auguſt 1758 Major, 22. Febr. 1762 Oberſtlieutenant; dann ward er beim gräfl. brühl'ſchen Infanterieregiment am 11. Febr. 1763 aggregirter und am 21. Mai 1763 wirklicher Oberſt bei demſelben. In der Hoflaufbahn wurde er am 1. Januar 1757 Kammerjunker und am 10. März 1759 Kammerherr. Auch er verließ ſpäter die kur-

*) Vgl. Leben Brühls, Thl. 2, S. 98 fl. Er hatte ihr ein ſchönes Luſthaus auf den dresdner Wällen erbauen laſſen, welches dem Spotte des Volkes anheimfiel.

**) Casanova Mém. X. p. 318.

ſächſiſchen Dienſte und ſtarb am 30. März 1792 als k. preuß. Geſandter am münchner Hofe. — 4) Hans Moritz, geb. im Juli 1747, wurde am 22. April 1751 bei der Carabinier-Garde, bei welcher er noch früher als Standartenjunker eingeſchrieben geweſen war, charakteriſirter Cornet und am 22. Januar 1752 wirklicher Cornet, dann am 27. Januar 1752 Premierlieutenant; Rittmeiſter am 3. Februar 1759, Major am 1. Decbr. 1759, Oberſtlieutenant bei dem gräfl. brühl'ſchen Chevaurlegers-Regiment am 12. Februar 1763 und Oberſt und Commandant dieſes Regiments am 16. Auguſt 1763. Auch er wurde Kammerjunker am 3. Mai 1754 und Kammerherr am 3. October 1758. Er war ſpäter auch preußiſcher Oberſt und Director der Chauſſeen und wurde auch als Beſitzer von Seifersdorf und des dabei gelegenen bekannten Thales bekannt. — Mehr Einfluß auf das ſächſiſche Hof- und Staatsleben als die genannten Söhne des Premierminiſters hatten durch ihn und für ihn ſeine, ebenfalls in den Grafenſtand erhobenen, drei älteren, vor ihm verſtorbenen Brüder. 1) Hans Moritz, geb. 1693, wurde am 1. Juli 1730 Oberſtlieutenant à la suite des Crieger'ſchen Kuiraſſierregiments und dann (lt. Creditiv v. 27. Febr. 1732) als Geſandter an den herzogl. ſächſ. Höfen in Militairangelegenheiten gebraucht. Dann wurde er am 1. März 1734 Oberſt des k. prinzlichen Kuiraſſierregiments, und mit Beibehaltung dieſes Commandos am 18. Decbr. 1741 Generalmajor von der Cavallerie, am 22. Nov. 1745 Generallieutenant und am 2. März 1754 General von der Cavallerie. Ein Reſcript vom 31. Oct. 1733 ernannte ihm zum Statthalter der Balley Thüringen (vgl. oben S. 60) und ein anderes vom 8. Decbr. 1734 zum Comthur der Commende Griffſtädt, deren Adminiſtrator er am 19. Jan. 1735 wurde. Nachdem er am 8. Aug. deſſelben Jahres zum Kammerherrn ernannt worden, wurde er am 29. Nov. 1740 wirklicher Geheimerath, am 15. Auguſt 1742 Viceoberſtallmeiſter und lt. Beſtallung vom 29. Juni 1743 Oberſtallmeiſter. Von ſeinem Aufenthaltsorte wurde er gewöhnlich Brühl von Martinskirchen genannt. Er ſtarb zu Leipzig am 16. October 1755. — 2) Johann Adolf, geboren 1695, war ſeit dem 8. April 1732 k. poln. Oberſtallmeiſter, welche Function er auch in Bezug auf Kurſachſen am 23. Mai 1738 erhielt, nachdem er 1733 Kammerherr geworden war. Wegen Kränklichkeit wurde er am 15. Auguſt 1742 der Oberſtallmeiſtercharge enthoben, deren Dienſtgenuß ihm der Miniſter natürlich ließ. Vermählt war er mit Martha Chriſtina von Oppeln; er ſtarb im Jahre 1743. — 3) Friedrich Wilhelm, geb. 1699, ward am 30. Mai 1730 Capitain bei dem Infanterie-Garde-Regiment und am 18. April 1732 entlaſſen, an welchem Tage er zum Kreiscommiſſar im Kurkreiſe ernannt ward. Am 22. Septbr. 1734 wurde er Adjunct des Kreishauptmanns v. Thiemen in jenem Kreiſe, dann am 19. December 1739 wirklicher Kreishauptmann, als welcher er am 8. Februar 1754 entlaſſen wurde. Unterdeſſen hatte er aber, am 9. Septbr. 1738, die Anwartſchaft auf die landeshauptmannſchaftliche Function in der Niederlauſitz erhalten, welche er wirklich am 19. Decbr. 1739 antrat. Den Tag zuvor hatte er das Prädicat eines Geheimenrathes empfangen und wurde wirklicher, mit dem Titel Excellenz, am 23. October 1743. Als die weißenfelſiſche Linie ausſtarb, erhielt er (10. Septbr. 1746 u. 5. Januar 1747) die Landeshauptmannſchaft in Weißenfels, Querfurt und Barby,

wozu ihm das weißenfelser Fürſtenſchloß überlaſſen wurde. Er hatte ſich mit Agnes Eliſabeth von Thiemen vermählt und ſtarb im October 1760.

Das waren die Mitglieder der Familie des Mannes, von deſſen traurigem Wirken der Zuſtand des Landes, in welchem er es bei ſeinem Tode hinterließ, nur allzu deutlich Kunde gab. Zu einigen weiteren Andeutungen über dieſen Zuſtand gehen wir jetzt über.

b) Rückblicke auf die inneren Zuſtände des Kurſtaates Sachſen kurz nach dem ſiebenjährigen Kriege. — Die Reſtaurationscommiſſion. — Beginnen des Landtages im Jahre 1763. — Das geiſtige und geſellige Leben während der Regierung Friedrich Auguſts II.

Schon aus dem bisher Mitgetheilten ergiebt ſich zur Genüge, in welchen traurigen Zuſtand der Kurſtaat Sachſen durch den ſiebenjährigen Kampf verſetzt worden war. Friedrich II. ſelbſt ſchlug die Contributionen, welche das unglückliche Land ihm hatte entrichten müſſen, auf 50 Millionen Thaler an; aber man konnte ſie mit Einſchluß der Lieferungen und deſſen, was der Unterhalt der Oeſterreicher, Reichstruppen und Franzoſen gekoſtet hatte, wenigſtens auf 70 Millionen Thaler, und die durch Brand, Plunderungen u. ſ. w. angerichteten Verheerungen mit gerechnet, noch höher anſchlagen. Ja, Einige *) ſprechen ſogar von 300 Millionen Thaler Verluſt, welchen Sachſen durch Freund und Feind erlitten haben ſoll, wiewohl der Krieg auch große Summen Geldes in Umlauf gebracht hatte, der nach Beendigung des Kampfes bald wieder ſtockte. Die Bevölkerung, welche nach der letzten Volkszählung (ſ. oben S. 81) nicht ganz zwei Millionen betrug, war nicht nur bedeutend vermindert, ſondern auch im Fortſchreiten gehemmt worden, ſo daß man den Verluſt an Menſchen auf 90,000 Seelen anſchlagen kann. Daher konnte die allgemeine Schilderung von dem Zuſtande des Landes, welche die nach Beendigung des Krieges zuſammentretende kurſächſiſche Landſchaft in ihrer Hauptbewilligungsſchrift vom 12. November 1763 **) entwarf, nicht anders als höchſt traurig ausfallen. „Wir ſind feſt überzeugt," begannen die Stände, „daß in dem Gemüthe eines von den Landesgebrechen hinlänglich unterrichteten Monarchen (Friedrich Chriſtian) unſere pflichtmäßigen Vorträge Eingang gefunden, wodurch wir jederzeit dem Vorgeben derjenigen widerſprechen, welche bloß nach dem betrüglichen Schein geurtheilt und aus dem anſtändig verhehlten Mangel eines arbeitſamen Volkes auf Reichthum und Ueberfluß geſchloſſen haben. Inmittelſt iſt freilich Alles, was wir und unſere Vorfahren hierunter in Erinnerung gebracht, mit dem überaus großen Elend und Unvermögen, welches der leidige, beinahe ſieben Jahre fortgedauerte Krieg bei den Contribuenten überhaupt, inſonderheit aber bei der Ritterſchaft und in den Städten angerichtet hat, in keine Vergleichung zu ſtellen. Man hat den Landeseinwohnern, wovon Ew. K. Hoheit mit Mitleiden und Erbarmen ſelbſt Augenzeuge geweſen, durch unerſchwingliche und allen Glauben über-

*) Fiſchers Geſch. Friedrichs II. Thl. 2. S. 175.

**) In den handſchriftlichen Landtagsakten des Jahres 1763. Vol. III. fol. 12b. §. 4.

ſteigende Geldanforderungen die doppelte und dreifache Einbringung des wahren Werths ihrer Immobilien mit Wuth und Härte abgedrungen. Man hat ihnen mehr, als auf Feldern und Wieſen ſie zu erbauen vermocht, durch mannigfaltige, auch zum öftern erſchwerte Lieferungen und nach Befinden verhangene Fouragierungen ohne Zurücklaſſung des zum Samen und Brödung unentbehrlichen Bedürfniſſes ohne Barmherzigkeit entwendet. Man hat alle Vorräthe bei läſtigen Einquartierungen und Durchzügen ausgeleert und die vorher nach Möglichkeit geſchonten Waldungen niedergehauen. Der Viehbeſtand iſt theils durch häufige Vorſpannungen und andere Folgen des Krieges, theils durch das während deſſelben ausgebrochene und in verſchiedenen Gegenden noch jetzt währende Viehſterben zerſtört, ja hier und da alles bewegliche Gut durch Plünderungen oder vom Feuer verzehrt worden. Ueber dieß Alles iſt die beſte junge Mannſchaft durch Werbungen entriſſen oder aus dem Lande vertrieben, während viele Hauswirthe durch Krankheit aufgerieben worden." Es wäre ſehnlichſt zu wünſchen, ſagte ferner die Landſchaft, daß, eben ſo wie nach Ablauf des dreißigjährigen Krieges (vgl. II. Bd. S. 334 fl.), deſſen Schrecken, Schäden und Drangſale in den ſieben Jahren der vor wenigen Monaten beendigten Unruhen wiederhergeſtellt, ja vermannigfaltiget worden, geſchehen, den bis auf's Blut ausgeſogenen Unterthanen eine äußerſt nothwendige Erquickung und Befreiung von Abgaben gewährt werden könne.

So die Stände, welche auf dem am 7. Auguſt 1763 eröffneten Landtage der Zerrüttung des Finanzweſens abhelfen ſollten, die der Krieg zwar nicht erſt herbeigeführt, aber doch auf den höchſten Grad getrieben hatte. Die Steuerſchulden, welche im Jahre 1749 (ſ. oben S. 59) 27,963,686 Thlr. 5 Gr. 8½ Pf. betrugen, waren nach der Landtagsproposition*) um 1,468,641 Thlr. 21 Gr. 9¼ Pf. gewachſen, und von der dadurch erwachſenden Hauptſumme waren 28,499,431 Thlr. 2 Gr. 8¾ Pf. zinsbare Capitalien. Dabei wurde bemerkt, daß dieſes Quantum ſich noch viel höher belaufen würde, wenn es nicht nach und nach durch Abführung der preußiſchen und anderer vorzugsweiſe auszuzahlenden Capitalien etwas vermindert worden wäre. Dazu kamen noch 12,191,733 Thlr. kurfürſtliche Kammerſchulden, welche ſpäter durch mandatmäßige Abzüge und Zurechnungen auf 9 Millionen Thaler ermäßigt wurden. Auch wurden bald nach dem Tode des Königs die ſächſiſchen Caſſen mit 700,000 Thalern Schulden belaſtet, welche auf den polniſchen Einkünften laſteten. Außerdem gab es noch viele im Auslande gemachte Anleihen und Beſoldungsrückſtände, wie die bei der Generalkriegscaſſe, die man auf 3,177,332 **), und die bei der Geſandtſchaftscaſſe, die man auf 1,073,636 Thlr. berechnete. Im Allgemeinen konnte man die Maſſe der Schulden des Kurſtaates, mit Ausſchluß Polens, der Lauſitzen und der Verpflichtungen der Städte, über 40 Millionen anſchlagen. Welche ungeheuere Aufgabe (die freilich ganz

*) S. die Landtagsproposition §. 2. in den Landtagsakten v. J. 1763, Vol. I. fol. 18 sq. und vornehmlich die Beilage unter A. fol. 24 sq.

**) S. Beil. C. und E. zur erwähnten Landtagsproposition a. a. O. fol. 28 u. 35. Mit Bezahlung der Lieferungen für die Bekleidung der Armee war man ſeit 1756 in Rückſtand geblieben.

andern Männern als dem leichtſinnig fortwirthſchaftenden Brühl [ſ. S. 132] zufiel) war es alſo, den Credit des Landes und den tief erſchütterten Wohlſtand ſeiner Bewohner wiederherzuſtellen, deren Erſchöpfung durch die Laſten des Krieges, welche zu den fortdauernden und ſchon vor 1756 eine Minderung dringend erheiſchenden Auflagen *) hinzukamen, geſteigert und nun vollendet wurde durch das ſchon 1763 beginnende Stocken des Geldumlaufs, vor Allem aber durch den Münzjammer, welchen der ſiebenjährige Krieg als eine ſeiner ſchrecklichſten Folgen für Sachſen zurückließ!

Es iſt bereits (ſ. S. 97) erwähnt worden, daß Friedrich II. nach der im Anfange des Krieges erfolgten Beſitznahme von Dresden das Münzdepartement daſelbſt aufhob. Nach Entfernung der kurſächſiſchen Beamten wurde ein preußiſcher Münzmeiſter, Johann David Billert, angeſtellt, welcher vom October 1756 an Münzſorten unter kurſächſiſchem Bildniß und Wappen (auf zwei Sorten Species wurde indeſſen unter das poln.-ſächſiſche Wappen die Chiffre FR. geſchlagen), noch ziemlich leidlich ausprägte, aber von 1757 an weit geringhaltigere Zwölf-Mariengroſchen-Stücke ausbrachte. Nachdem (1759) Dresden an die Oeſterreicher übergegangen war, wurde dieſes Uebel noch weit ärger. Die betrügeriſchen berliner Juden Ephraim, Itzig und Compagnie hatten die von Friedrich II. zu Leipzig angelegte Münzſtätte für einen Pacht übernommen, der nach und nach auf 7 Millionen Thaler (in ſchlechtem Gelde) geſteigert worden ſein ſoll. Unter königl. poln. und kurfürſtl. ſächſ. Wappen und Bildniß ließen ſie jene berüchtigten Dritteltha1er prägen, auf welche ſie, um das Publikum zu täuſchen, die Jahreszahl 1753 ſetzten und denen das Volk ſpäter den Namen Ephraimiten ertheilte. Ganz Norddeutſchland wurde mit den ſchlechten Münzen überſchwemmt, während die guten immer mehr verſchwanden, und da die Unternehmer in den verſchiedenen deutſchen Provinzen zur Steigerung des Betrugs ſich gegenſeitig die Hand reichten, ſo wurde die Münze von Jahr zu Jahr ſchlechter. Von 1757 bis 1758 ſtieg daher die feine Mark auf 19 — 24 Thlr.; 1759 auf 25 bis 30 Thlr. Die alten Auguſtd'or galten, ſtatt der gewöhnlichen 5 Thlr., in den circulirenden Silbermünzen 20 Reichsthaler und der Werth der neuen, größtentheils aus Kupfer beſtehenden Auguſtd'or war ungefähr $1^1/_2$ Reichsthaler gutes Silbergeld. Mochten auch bei dieſer abſichtlichen Verſchlechterung des Münzfußes Einzelne ſich bereichern, ſo ſanken doch Tauſende von Familien in das größte Elend, und am härteſten wurden die mit beſtimmten Beſoldungen verſehenen Perſonen betroffen, welche den Zählthaler im Courantgelde annehmen mußten, deſſen Schlechtigkeit die Preiſe aller Bedürfniſſe, mit Ausnahme der durch militairiſche Zwangsmaßregeln in ihrem bis-

*) Der König hatte, da die 1749 zum letzten Male verſammelt geweſenen Stände wegen des Krieges nicht zuſammenkommen konnten, auf die Jahre 1762 und 1763 die Abgaben und Steuern ausgeſchrieben und darüber d. d. Warſchau d. 14. Decbr. 1761 und 17. Januar 1763 beſondere Reverſalien (ſ. dieſelben in den Landtagsakten v. 1763 Vol. I. fol. 36 sq.) ertheilt. Nach Ganzler (Tableau historique etc. Dresden 1786. S. 20) waren die Schocksteuern auf die Jahre 1750 — 1761 um 14 Pfennige, alſo auf 183,750 Thlr. jährlich erhöht und die Quatembersteuer auf dieſelben Jahre mit 14 neuen vermehrt worden, was eine Summe von 1,192,187 Thlr. 12 Gr. zuwege brachte.

herigen Werthe erhaltenen Lebensbedürfniſſe, außerordentlich ſteigerte. Die Edicte, welche die kurſächſiſche Regierung gegen dieſes furchtbare Uebel nach der Wiedereinnahme von Dresden noch während des Krieges erließ, blieben natürlich wirkungslos, weil die Preußen doch den größten Theil des Landes beſetzt hielten. Kaum war der hubertusburger Friede geſchloſſen, ſo erſchien noch vor der Rückkehr des Kurfürſten eine vorläufige Verordnung vom 14. März 1763 *), wodurch die während des Krieges in Umlauf gekommenen ſchlechten Münzſorten ſofort außer Curs geſetzt und insbeſondere die Beſitzer jener Achtgroſchenſtücke mit den Jahrzahlen 1753, 1761 und 1762 veranlaßt wurden, dieſelben bei der dresdner Münzſtätte oder bei den in den Kreisſtädten damit Beauftragten bis zum 1. Juli 1763 auszuwechſeln, bis zu welcher Zeit ſie im Werthe von drei guten Groſchen geduldet werden ſollten. Bald floß das ſchlechte Geld dem Schmelztiegel zu, und man hat berechnet, daß in den Jahren 1763 — 1766 zu Freiberg 4888 Centner 13 Loth von ſolchen im Kriege geprägten Münzen eingeſchmolzen worden ſind **). Zugleich wurde in jener Verordnung die wichtige Maßregel verkündet, daß von nun an in Sachſen der ſogenannte Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fuß Geltung haben ſolle. Auf die Nachtheile des bis dahin geltenden leipziger Münzfußes (vgl. II. Bd. S. 505 u. III. Bd. S. 75 fl.) hatten die Schriften Johann Philipp Graumanns aufmerkſam gemacht, und allmählig befolgten mehre deutſche Reichsſtände deſſen Grundſätze und gingen von dem leipziger Münzfuße ab, indem ſie jenem, auf einem Vertrage zwiſchen Oeſterreich und Baiern vom 21. September 1753 beruhenden Conventionsfuße beitraten, nach welchem die feine Mark zu 20 Gulden ausgeprägt werden ſollte. Auch Sachſen, welches ſchon früher bei verſchiedenen Münzſorten den leipziger Münzfuß verlaſſen und insbeſondere im Jahre 1750 in Anſehung der halben Gulden und noch geringerer Münzſorten einen ſogenannten Interimsfuß angenommen hatte, entſchloß ſich auf desfallſige Einladung dazu und prägte nun die feine Mark zu 13 Thlr. 8 Gr. (20 rhein. Gulden) aus. Jene vorläufige Verordnung vom 14. März ward vervollſtändigt durch das Münzedict vom 14. Mai 1763 ***), in welchem, außer ſtrengen Beſchränkungen des Silberhandels, unter Anderm (§. 14) ausgeſprochen wurde, daß das Verhältniß des Goldes zum Silber zu unbeſtändig ſei, um den Preis deſſelben im Handel und Wandel durch ein Geſetz auf immer beſtimmen zu können, während zugleich (§. 15) angeordnet wurde, daß bei der in Sechſern, Dreiern und Pfennigen beſtehenden Scheidemünze wegen Vermehrung der Münzkoſten die Mark fein Silber auf 14 Thaler ausgebracht werden ſolle. An dieſes Münzedict knüpfte ſich zugleich das Mandat vom 18. Juni 1763 †) wegen Bezahlung der während der Münzzerrüttung ausgeſtellten Verſchreibungen, wodurch den verarmten Schuldnern überhaupt, insbeſondere aber den mit Schulden belaſteten Gemeinden bedeutende Unterſtützung gewährt wurde, indem die bereits in der

*) Cod. Aug. Cont. I. T. 1. p. 1597.

**) Klotzſch Verſuch einer kurſächſ. Münzgeſchichte, 2. Thl. S. 914.

***) Cod. Aug. l. c. p. 1606.

†) Cod. Aug. l. c. p. 1623.

28. Constitution des Kurfürsten August (P. II.) aufgestellte Regel, daß bei vorgegangenen Veränderungen der Münze die Zeit des geschlossenen Contractes zu Grunde zu legen und die Bezahlung in der Münze, so zu solcher Zeit gangbar gewesen, oder nach deren Werthe zu leisten sei, eingeschärft und auf die jetzt vorhandenen Verhältnisse angewendet wurde. — Seitdem nun brachte die sächsische Regierung bis in die neuesten Tage das Conventionsmünzsystem in seiner vollen Reinheit und mit musterhafter Treue, selbst in den bewegtesten Zeiten, in Ausübung, während in andern deutschen Staaten so manche Münzveränderungen und Münzverschlechterungen stattfanden. Der Credit des Kurstaates stieg im Auslande wieder, und allmählig kehrte die Sicherheit des Verkehrs und der Wohlstand nach Sachsen zurück, dessen übrige Verwaltungszweige nach dem hubertusburger Frieden sich ebenfalls in dem traurigsten Zustande darstellten.

Die sächsische Armee bestand damals in dem kleinen Corps, welches in französischem Solde gestanden (s. S. 101), den mehrerwähnten vier Dragonerregimentern, einem Infanteriebataillon, das sich zu Warschau befunden, und der Garnison des Königsteins *). Wie sie hätte beschaffen sein sollen, gab eine Beilage zur Landtagsproposition v. J. 1763 **) an, welche für die Garde du Corps, die Carabiniergarde, sechs Kuirassierregimenter, zwei Dragonerregimenter, eine Husarenescadron, zwölf Infanterieregimenter, die Leibgrenadiere, das Artilleriecorps u. s. w. den Etat mit 1,673,333 Thlr. 9 Gr. jährlich aufstellte und außerdem noch zur Wiederherstellung der Armee eine Summe von 477,592 Thlrn. verlangte, wozu noch die Erinnerung an die Bezahlung der Rückstände (s. S. 138) für das Militair kam. Sowohl in der Proposition, als in verschiedenen anderen Landtagsschriften drückte der Kurfürst persönlich den Wunsch aus, die sächs. Truppenmacht baldmöglichst, wie es das Ansehen des Kurstaates verlange, reorganisirt zu sehen, und aus diesem Wunsche ging auch der unterm 11. Aug. 1763 an die Stände gebrachte und von einem desfallsigen Entwurfe begleitete Antrag ***) hervor, daß man, um die Wiederherstellung der Truppen nach und nach zu bewerkstelligen, eine Art Landmiliz von 7200 Mann errichten möge, die den 12 Infanterieregimentern, je 600 M. als ein viertes Bataillon, zugewiesen, nur zu jährlichen Exercierübungen und außerdem nur im Nothfall gebraucht werden sollten. Brühl, welcher zum Deficit der General-Kriegs-Casse dadurch nicht wenig beigetragen hatte, daß er ohne Rückhalt und mit Willkühr eine Menge militairischer Grade an seine Günstlinge spendete, welche hernach als Pensionaire jener Casse zur Last fielen, wagte nicht, sich dem Wunsche seines Gebieters zu widersetzen, wodurch der traurige Finanzzustand des Landes und sein Treiben offenbar geworden wären, und beharrte auf den erwähnten großen Forderungen. Allein die Stände waren nicht geneigt, bei dem Unvermögen des Landes auf dieselben einzugehen. In einer Schrift vom 27. September 1763 †) machten sie darauf aufmerksam, daß von jener zur Wiederher-

*) S. Ferber a. a. O. S. 9 ff.
**) Landtagsakten, Vol. I, fol. 27.
***) Landtagsakten 1763, Vol. I. fol. 279 sq.
†) Landtagsakten Vol. I. fol. 441 sq.

ſtellung der Armee geforderten Hauptſumme zuvörderſt die von der Ober- und Niederlauſitz und den Stiftern Naumburg und Merſeburg zu leiſtenden Milizgelder, ferner die ſchwarzburgiſchen Receß- und die ſtolbergiſchen Aequivalentgelder, nicht weniger die ohne Bewilligung ausgeſchriebene Cavallerieverpflegung, in Summa 810,927 Thaler, abgezogen werden müßten. Die alsdann verbleibende und zu bewilligende Summe von 1,021,602 Thaler 16 Groſchen, die auf die Jahre 1764, 1765 und 1766 aufzubringen, wurde bei den anderweit geforderten großen Bewilligungen zwar immer noch als unerſchwinglich für die erſchöpften Bewohner des Landes dargeſtellt; doch behielten ſich die Stände ihre Erklärung darüber ſo lange vor, bis der Landesherr die angenommenen Sätze gebilligt haben würde. Der Tod Friedrich Auguſts II. hinderte ihn an einer Antwort, und erſt der edle Friedrich Chriſtian gab eine Erwiederung, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden, während ſchon hier das Gutachten erwähnt werden mag, welches die Stände kurz nach dem Abſcheiden jenes Fürſten unterm 10. October 1763 *) in Bezug auf die 7200 Mann Landmiliz ertheilten. In dieſem machten ſie, wie ſie ſchon früher (ſ. S. 71) großes Bedenken gegen eine ſolche Einrichtung geäußert hatten, insbeſondere darauf aufmerkſam, daß, nachdem während des Krieges ſo viele junge Mannſchaft dem Lande entzogen worden, die noch übrige zur Wiederherſtellung der zu Grunde gerichteten Stadt- und Landnahrung unentbehrlich ſei, weil die Erfahrung lehre, daß die Fabriken, Manufacturen, Künſtler, Profeſſionsverwandte und Handwerker an Geſellen, die Landwirthe an Knechten, und überhaupt die meiſten Städte und Dörfer an Handarbeitern jetzt mehr als jemals Mangel litten. Deshalb bat die Landſchaft, die Angelegenheit bis zur nächſten allgemeinen Landesverſammlung anſtehen zu laſſen, und dann erſt, wenn der Vertheilungsmodus feſtgeſetzt ſei, mit Stellung der Hälfte dieſer Mannſchaft anzufangen. Der vorgelegte, von der Landſchaft begutachtete Entwurf kam auch ſpäter nicht zur Ausführung.

Mochte auch die Juſtizpflege, wenn ſie gleich von dem Einfluſſe der Günſtlingherrſchaft nicht unberührt blieb (vgl. S. 72 fl.), weniger von der Unordnung, welche in den andern Verwaltungszweigen herrſchte, ergriffen werden, ſo ward ſie doch durch mangelhafte Geſetze nicht bedeutend gefördert, und vornehmlich im Lehnsweſen (vgl. auch S. 80) wurden viele den Vaſallen zu ihrem Nachtheile unbekannte Gewohnheiten angewendet. Dazu kam, daß die Juſtizbeamten ſo wenig wie andere ihre Gehalte ausgezahlt erhielten, was viele tüchtige Männer abhielt, ſich dieſem Dienſte zu widmen. Bedeutende Einwirkungen äußerte im Gebiete der Gerechtigkeitspflege der zerrüttete Finanzzuſtand dadurch, daß die Depoſitengelder an die Steuer (vgl. S. 78), aber auch an die Kammer hatten abgegeben werden müſſen. Waren ſie ſtreitig und die Parteien hatten mit vielen Koſten ein Endurtheil herbeigeführt, ſo war alsdann die Kammer nicht in zahlungsfähigem Zuſtande, und jene fanden ſich um die Reſultate ihres Proceſſes gebracht. — Die Polizei wußte zwar Brühl trefflich für ſeine Zwecke (vgl. S. 77) zu handhaben, aber

*) S. daſſelbe in den Landtagsakten v. J. 1763. Vol. III. fol. 244 sq.

ihre Anwendung für allgemeinere Zwecke wurde von ihm wenig beachtet, und in Ermangelung dieſer Aufſicht verfiel ſie ſchon vor dem Kriege in den Händen der Ortsobrigkeiten, die übrigens durch mannigfache Rückſichten gegen den mächtigen Günſtling in ihrer Amtsthätigkeit in dieſer Hinſicht beengt waren. Der Krieg aber vernichtete das Polizeiweſen faſt gänzlich, vornehmlich in den Zweigen, welche die Wohlfahrt der Bürger betrafen. Die Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe ward durch das ſchlechte Geld geſteigert. Mehre Städte, insbeſondere die Hauptſtadt des Landes, lagen in Ruinen, keine Ordnung, keine Reinlichkeit herrſchte in denſelben, und die durch den Krieg mit Schulden überhäuften Ortsobrigkeiten ſahen ſich theils außer Stande, jenen Uebeln wirkſam zu begegnen, theils fehlte es an der nöthigen Aufſicht über ſie. Den Fonds, der zur Herſtellung und Erhaltung der Straßen beſtimmt war, hatte man ſchon vor dem Kriege größtentheils zu andern Zwecken verwendet, und das Wenige, was etwa in dieſer Hinſicht geſchah, wurde ſchlecht geleitet und ausgeführt. Der Krieg vollendete den Ruin dieſes Theils der öffentlichen Verwaltung. — Daß der Handel des Kurſtaates in dieſer Zeit nicht aufblühen konnte, ſondern vielmehr ſank, war natürlich. Die Urſachen ſeines Sinkens waren ſchon lange vor dem ſiebenjährigen Kriege (vgl. S. 78 fl.) vorhanden und gingen nicht allein aus dem von den Nachbarſtaaten, beſonders Preußen, geübten Druck, ſondern auch aus der ſchlechten Verwaltung hervor, und häufig geſchah es, daß, wenn ja eine heilſamere Maßregel zur Aufhülfe beſchloſſen wurde, das Intereſſe des Premierminiſters ſie zu hindern wußte. Erſt nach Brühls Tode vermochte der edle Friedrich Chriſtian Manches, was den Handel hemmte, z. B. den Pacht der Acciseinkünfte (ſ. S. 67 flg.), zu entfernen. In dieſer Zeit fing der Handel an, ſich von Sachſen zu entfernen, und die Nachbarn lernten ſeiner nicht bedürfen. Insbeſondere ſchwächten die ungeheuren Summen, welche von Leipzig erpreßt wurden, die Capitalien und den Credit dieſer Stadt ungemein. Da Leipzig ſich faſt beſtändig in feindlicher Gewalt befand, ſo konnten fremde Kaufleute ſich nicht mit Sicherheit dahin begeben, und auch leipziger Kaufleute ſuchten den Plackereien des Feindes durch Veränderung ihres Wohnortes zu entgehen. Der Handel zog ſich an andere Orte, und insbeſondere der Wechſelhandel nach Frankfurt am Main. Noch lange ſollten die Folgen dieſer Zeit den Kaufleuten Leipzigs durch beträchtliche Beiträge zur Bezahlung der ſtädtiſchen Schulden fühlbar bleiben. Als eine verderbliche Folge des ſiebenjährigen Krieges muß es ferner angeſehen werden, daß im Laufe deſſelben an die Stelle des früheren ſolideren Handelsgeiſtes ein kleinlicher Geiſt der Krämerei und Gewinnſucht trat und daß die Kunſt, welche eine edle und ſegensreiche geweſen, durch Unberufene allmählig in ein gemeines Handwerk verwandelt und auf bloßen Geldfang gerichtet wurde, worüber alsbald im Jahre 1763 die leipziger Kramermeiſter bei den Behörden gerechte Klage erhoben. Während der äußere Handel durch die Creditminderung und die von den Nachbarn aufgelegten Beſchränkungen immer mehr abnahm, verminderte ſich auch der innere Handel Sachſens, beſonders als mit dem Jahre 1763 der Geldumlauf, den während des Krieges die fremden Armeen, insbeſondere die kaiſerliche, in ſtärkerem Maße erhalten hatten, zu ſtocken begann. Mit dem Verluſt der Leichtigkeit des

Absatzes gingen auch die früher schon (s. S. 80) nicht auf angemessene Weise behandelten sächsischen Fabriken und Manufacturen zurück, denen der Krieg, welcher jenen vorübergehenden Absatz mit herbeigeführt, auf der andern Seite durch Entziehung der nöthigen Arbeitskräfte große Nachtheile brachte. Auch die unter der öffentlichen Verwaltung unmittelbar stehenden Fabriken waren ihrem Untergange nahe. So vor allen die meißner Porzellanfabrik, mit deren Vorräthen Friedrich II. übel (s. S. 101) wirthschaften ließ und aus welcher er im letzten Kriegsjahre einige Künstler (Meyer, Klipfel und Böhme) mit nach Berlin nahm, wo er die bekannte Porzellanfabrik errichtete. Jene aber wurde insbesondere durch den Commissionsrath Helbig, der sie mit Bolza und Schimmelmann in Pacht nahm, aufrecht erhalten. Ein vorübergehender Absatz war übrigens auch den Erzeugnissen des Ackerbaues zu Theil geworden, der seinen Wegfall um so schmerzlicher empfinden mußte, da er, ohnehin unter dem Gewichte der Abgaben fast erliegend, durch die ungeheueren Kriegs-Contributionen und Lieferungen, wie durch die vielfachen Verheerungen der Güter (vgl. S. 138), die sich bei dem hier ebenfalls stattfindenden Mangel an kräftigen Armen nicht so bald wieder herstellen ließen, besonders hart betroffen worden war. Viele Wohnungen standen leer, andere standen im Begriff es zu werden, wenn nicht schleunige Hülfe erfolgte. Die Aeußerungen der Stände (s. oben S. 137 fl.) bezogen sich vorzüglich mit auf den traurigen Zustand des platten Landes.

Mit der Zerrüttung aller Quellen der öffentlichen Wohlfahrt versiegte auch die Unterstützung, welche der Staat den Wissenschaften und Künsten in früheren glücklicheren Zeiten hatte angedeihen lassen. Die an den Universitäten und Schulen angestellten Lehrer erhielten in Folge der traurigen Finanzverhältnisse häufig ihre Besoldungen nicht ausgezahlt oder sahen sie durch Zinsverringerungen vermindert, während sie gleich andern Bürgern des Staates ihren Theil zu den Kriegslasten beitragen mußten. Unterstützungen, wie sie sonst wohl vorgekommen, wurden ihnen jetzt selten oder gar nicht zu Theil. Gelehrte Männer wandten sich aus Sachsen bloß aus dem Grunde weg, weil man ihnen den mäßigsten Gehalt versagte. Die Künste, durch die persönlichen Neigungen Friedrich Augusts II. am kursächsischen Hofe gepflegt, fanden keinen Eingang in das Leben des Volkes und sanken, als Kinder des Ueberflusses, sobald die Noth diesem ein Ende machte. Die fremden Künstler, welche allein der Gewinn an Sachsen gefesselt hatte, verließen, als er ihnen entzogen ward (vgl. auch S. 101), das Land, ohne einheimische Talente, die das Vaterland fesseln konnte, gezogen zu haben. Was sich an die frühern Zeiten, in Bezug auf das geistige Leben des sächsischen Volkes und Staates, knüpfen läßt, darauf werden wir bald zurückkommen. Hier aber werde es noch einmal wiederholt, daß ein geordnetes System, dessen Mangel vornehmlich die das unglückliche Land drückenden Uebel erzeugte, sich nicht mit dem Leichtsinne und dem eigennützigen Gebahren des Ministers Brühl vertrug, der auf diesen Grund hin regierte und sich den verderblichsten Menschen, die er in wichtige Staatsämter brachte, überließ. Man that entweder gar nichts oder handelte nur aus Eigennutz. So schildert diese Zustände der geheime Rath von Ferber,

der in ſeiner mehrerwähnten Schrift *) die Darſtellung der traurigen Lage Sachſens nach dem 7jährigen Kriege unter andern mit folgenden Worten ſchließt: „Ohne die Verbindung mit Polen und ohne die perſönlichen Verbindungen ſeines Souverains wäre der Staat eine Null in der Politik geweſen. Auflöſung aller Reſſortverhältniſſe der Regierung, Vernachläſſigung aller Zweige der Verwaltung, gänzliche Verwirrung, eine Unordnung, deren Ende man nicht vorausſah, Erſchöpfung aller öffentlichen Caſſen, Mißtrauen und Mißcredit unter den Privaten, fehlender Geldumlauf, ein ſich von Tag zu Tag verminderter Verkehr der Manufacturen, Uebel ohne Zahl und die Erwartung eines nahen Ruins bildeten das Gemälde Sachſens, als Friedrich Chriſtian zur Regierung gelangte.“ Dieſem Zuſtande ein Ende zu machen, war die große Aufgabe des edlen, bald dahin ſcheidenden Fürſten, deren Löſung erſt ſeinem trefflichen Sohne vollſtändig gelang.

Noch ehe Friedrich Auguſt II. nach Sachſen zurückgekehrt war, hatte er nach beendigtem Kriege das Edict wegen der zur Wiederaufhelfung ſeiner Lande nöthigen Veranſtaltungen vom 23. März 1763 **) unterzeichnet, in welchem er den ernſten Willen ausſprach, den im Lande vorhandenen Uebeln kräftig entgegenzuwirken und wo möglich den früheren blühenden Wohlſtand des Landes wieder hervorzurufen. Schon ein Jahr zuvor hatte er die zu jenem Edicte mitwirkende ſogenannte „Reſtaurationscommiſſion“ ernannt ***), deren Mitglieder der beim Abſchluſſe des hubertusburger Friedens ſchon genannte Geheimerath Thomas v. Fritſch (im Juni 1763 zum Conferenzminiſter ernannt), der Geheimerath und Oberſteuerdirector Hans Heinrich von Heringen (ſpäter Director des General-Accis-Collegiums), der Geheimerath Friedrich Ludwig Wurmb (ſpäter Director der Commerciendeputation und dann Cabinets- und Conferenzminiſter, auch in ſchriftſtelleriſcher Hinſicht als Verf. des „Grabmals des Leonidas“ bekannt), der Kammer- und Bergrath Karl Ferdinand Lindemann (ſpäter Vice-Kammer-Präſident), der Hof- und Juſtizrath Hans Georg von Poigk (ſpäter Vice- und dann wirklicher Kanzler), der Hof- und Juſtizrath Chriſtian Gotthelf Gutſchmidt (ſpäter geh. Aſſiſtenzrath und dann in den höchſten Staatsämtern, wovon weiter unten die Rede ſein wird) und der Hofrath und Oberſteuereinnehmer Chriſtian Wilhelm von Nizſchwitz (ſpäter Oberſteuerdirector) waren. Der bekannte Schriftſteller, Oberſteuerſecretair Rabener, war der Protocollführer dieſer Commiſſion.

In dieſem Kreiſe der ehrwürdigſten, nun längſt zu ihren Vätern verſammelten Staatsmänner Sachſens entwickelte ſich eine höchſt ſegensreiche Thätigkeit. Doch erlebte Friedrich Auguſt II. die Verwirklichung der von ihnen bearbeiteten und

*) L'esprit et le systeme du Gouvernement de la Saxe etc. S. 24.

**) Cod. Aug. Cont. T. 1. p. 854.

***) Pölitz in ſeinem Werke über die Regierung Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen (Thl. 1, S. 16) führt ein Reſcript vom 12. April 1763 an, durch welches die Reſtaurationscommiſſion ernannt worden ſei. Aus einem von ihren Mitgliedern unterſchriebenen Gutachten (ſ. Landtagsakten v. J. 1763, Vol. I. fol. 175) erhellt aber, daß ſich ihr Commiſſoriale vom 26. April 1762 datirte.

tief berechneten Pläne nicht. Erſt am 19. Novbr. 1763 reichten ſie ihren Schlußbericht beim geheimen Conſilium mit neunzehn Bänden Commiſſionsakten ein. Welch' eine ungeheure Arbeit dieſer ſonſt noch vielfach in ihrem Behufe beſchäftigten Männer, beſonders wenn man die kurze Zeit des Beſtehens der Commiſſion berückſichtigt! Sie hatte einzelne Hauptberichte und Gutachten erſtattet, über Wiederherſtellung der Landwirthſchaft, über Herbeiziehung ausgewanderter Unterthanen, über Abzugsgelder, Anbau wüſter Güter, Werbungsanſtalten, Mißbräuche bei Vorſpannung, Anwendung der Miliz bei öffentlichen Arbeiten, Armenweſen, über Holz-Cultur und Feuerungsſurrogate, Steinkohlen, Torf und Erdkohlen, über Handhabung der Juſtiz und Polizei, Nothwendigkeit eines Geſetzbuchs, eines neuen Lehnsmandats, einer Vormundſchaftsordnung, Taxordnung, Proceßordnung, Erläuterung des Bankerottiermandats, über beſſere Polizeiordnung, Handhabung der Geſetze, das Münzweſen, über Ordnung des Steuer- und des Creditweſens, über Emporbringung des leipziger Meßhandels über die Aufnahme der abgebrannten Städte, über die Errichtung einer Brandcaſſen-Societät, über die Belebung der Landesmanufacturen, über Land-, Poſt- und Waſſerſtraßen, über Kreisrechnungen und Schulden, und noch vieles Andere. Mehre treffliche Geſetze und Verordnungen, veranlaßt durch die Reſtaurationscommiſſion, erſchienen ſchon jetzt. So ein Befehl vom 30. Mai 1763 *), welcher in Beziehung auf den neuen Münzfuß den Preis der Arbeits- und Handwerkslöhne, ſowie der unentbehrlichſten Nahrungsmittel nach billigen Grundſätzen beſtimmte; ſchon vorher, am 11. Febr. 1763, ein Generale **) wegen der Wiederaufbringung der im Kriege ſtark beſchädigten Waldungen; am 8. Auguſt 1763 ***) ein Generale, worin zur Hebung des geſunkenen Wohlſtandes der Städte die Beantwortung folgender mit Umſicht gewählter Punkte angeordnet wurde: 1) Worin die Hauptnahrung und das Gewerbe der Bürgerſchaft bei daſiger Stadt beſtehe? 2) ob und welche Fabriken und Manufacturen daſelbſt vorhanden? 3) in welchen Umſtänden jede derſelben jetzt ſich befinde? 4) ob ſelbige und welche vor dem Kriege in mehrerem Flor geweſen? 5) ob die Fabrikate tüchtig und von behöriger Güte, auch nach erforderlicher Länge und Breite gefertigt werden? 6) ob und welche Mängel bei dieſen Manufacturen bisher wahrzunehmen geweſen? 7) wie die Brauanſtalten beſchaffen? 8) ob und wodurch die Nahrung in Verfall gerathen und wie dieſelbe wieder emporzubringen? 9) welche Handwerke, außer den Fabriken, bei der Stadt und in welchen Umſtänden anzutreffen? 10) ob bei dieſen gute Ordnung gehalten, und die Lehr-, Wander- und Muth-Jahre, auch die Fertigung der Meiſterſtücke gehörig beobachtet werde? 11) ob das Brauweſen in gutem Zuſtande und der Vertrieb des Bieres beträchtlich, oder ob, und wodurch, ſelbiges in Verfall gerathen? 12) wie es mit dem Ackerbaue und der Landwirthſchaft bei der Stadt beſchaffen? 13) wie viele Häuſer der Stadt bis jetzt caduc geworden und aus welchen Urſachen? 14) ob bei dem Polizeiweſen der Stadt Gebrechen vorhanden? und

*) Cod. Aug. Cont. T. I. p. 859.
**) Cod. Aug. l. c. p. 1530.
***) Cod. Aug. l. c. p. 861.

15) wie auch ſonſt die Umſtände der Stadt und Bürgerſchaft zu verbeſſern ſein dürften?

Ein Entwurf jener Commiſſion zur Emporbringung der Städte, ſowie einer wegen Wiederanbauung wüſter Häuſer und Plätze und manche andere wurden der ſchon mehrmals erwähnten Landesverſammlung, welche am 7. Auguſt 1763 eröffnet worden war, mitgetheilt *). Vor Allem wurde den Ständen ein treffliches, von Fritſch, Heringen, Wurmb, Lindemann und Gutſchmidt unterzeichnetes Gutachten v. 11. April 1763 **) vorgelegt. In dieſem wünſchten die Commiſſarien ein eigenes deutliches und kurzgefaßtes Geſetzbuch für den Kurſtaat Sachſen, indem ſie zugleich auf das Beiſpiel von Sardinien, Schweden und Baiern hinwieſen. Indeſſen bemerkten die Verfaſſer des Gutachtens zugleich, daß die Ausführung eines ſo wichtigen und weitläuftigen Werkes Zeit und Arbeit erfordere, und ob ſie ſchon dabei angaben, daß dazu am eheſten zu gelangen ſein werde, wenn der Landesherr einer mit genugſamer Rechtswiſſenſchaft, Landeskenntniß und patriotiſchem Dienſteifer begabten Perſon die Fertigung eines Aufſatzes zu einem Civil- und Criminalcoder für die Erblande aufgebe, dieſen Aufſatz dann von den Juſtizcollegien und Dikaſterien, ſowie von den Ständen prüfen und danach die Einrichtung des Geſetzbuches durch eine Commiſſion mit Zuziehung des Concipienten und unter Aufſicht des geh. Concils bewirken laſſe: ſo waren ſie doch zugleich der Anſicht, daß unterdeſſen des Landes Beſte durch Bekanntmachung mehrer ſchon ausgearbeiteter und von den Ständen bereits geprüfter Geſetzentwürfe befördert werden dürfte. Sie rechneten dahin das Lehnsmandat, die Vormundſchaftsordnung, die revidirte Taxordnung, die combinirte Proceßordnung, die Erläuterung des Bankerottiermandats vom J. 1724 und vornehmlich auch eine neue (die v. J. 1661 erſetzende) Polizeiordnung, welche ſchon im J. 1722 von den Ständen verlangt worden war. Dabei wünſchten die Commiſſarien die Polizeigeſetze anderer Staaten berückſichtigt und nannten in dieſer Beziehung vornehmlich die 1742 erlaſſene altenburgiſche Landesordnung, die 1739 bekannt gemachte heſſen-caſſel'ſche Verordnung in Polizeiſachen, nebſt andern öſterreich'ſchen, k. preußiſchen, kurbaier'ſchen und kurbraunſchweigiſchen Polizeigeſetzen. Auch wieſen ſie, zur Verbeſſerung der Juſtiz- und Polizeipflege, auf den beſondern Abdruck der zu erlaſſenden Geſetze und insbeſondere auf die Fortſetzung des von Lünig (ſ. II. Bd. S. 630) begonnenen und mit dem Jahre 1724 ſich endigenden Codicis Augustei hin, während ſie zugleich eine größere Thätigkeit und Beaufſichtigung der Beamten wünſchten.

---

*) S. dieſe Entwürfe in den Landtagsakten Vol. I. fol. 114 u. 130. In dem vom 15. October 1762 datirten Gutachten wegen der Städte wurden als Mittel zu ihrer Wiederaufnahme (ſ. Landtagsakten a. a. O. fol. 145 sq.) angegeben: Verminderung der landüblichen Zinſen, Einrichtung von Leihhäuſern, nöthige Arrangements wegen der von den Unterthanen der Steuer dargeliehenen Capitalien, Herbeiziehung der Handwerker u. Manufacturiſten in die Städte, gute Beſetzung der Rathsſtühle, in denen bloß die Hälfte aus Rechtsgelehrten beſtehen ſolle, wobei hinſichtlich der Wahl die Vertreter der Bürgerſchaft, die Viertelsmeiſter und Ausſchußperſonen concurriren ſollten u. ſ. w.

**) S. dieſe merkwürdige Schrift in den Landtagsakten v. J. 1763, Vol. I. fol. 175 sq.

Indeſſen fand ſich der Landtag v. J. 1763 noch nicht veranlaßt, allen den ihm übergebenen trefflichen Entwürfen eine größere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, welche ihnen erſt auf den folgenden Landesverſammlungen zu Theil werden ſollte. Der Gegenſtand, der die Thätigkeit der jetzt verſammelten Stände vornehmlich in Anſpruch nahm, war die ſo nöthige (ſ. oben S. 138) Wiederherſtellung des Steuercredits, die ſchon vor dem Beginn des Landtages den Vorberathungen (in der Landtagsſprache Prädeliberationen oder Präconſultationen genannt) von dreizehn Mitgliedern der Ritterſchaft und vierzehn der Städte unterlegen hatte, welche zu Dresden vom 11. Mai bis zum 2. Juni 1763 verſammelt geweſen waren. Die Ergebniſſe dieſer Berathungen gehören der Regierungszeit des Kurfürſten Friedrich Chriſtian an, zu welcher wir übergehen, wenn wir zuvörderſt an die früheren Rückblicke (ſ. II. Bd. S. 642 fl.) auf das geiſtige, geſellige und ſittliche Leben während der Zeit des Kurfürſten Friedrich Auguſt II. einige weitere Andeutungen in dieſer Beziehung, wobei ſich natürlich die Jahre nicht ganz genau feſthalten laſſen, geknüpft haben werden.

Den allgemeineren Andeutungen über den äußern Zuſtand der Schulen und Univerſitäten während dieſer Periode (vgl. S. 144) ſind wenig beſondere hinzuzufügen; auch ſind ſie zum Theil (ſ. S. 82) ſchon vorgekommen. Vornehmlich wurde, wie wir ſahen (S. 119), Wittenberg im Laufe des ſiebenjährigen Kampfes hart mitgenommen, was nicht ohne Einfluß auf den Beſuch ſeiner Hochſchule blieb, bei welcher im Jahre 1760 nur 51 und im J. 1761 nur 48 akademiſche Bürger eingeſchrieben wurden. Dagegen erfreute ſich Leipzig, trotz ſeiner Bedrängniſſe, einer größeren Blüthe und nahm Theil an den geiſtigen Bewegungen Deutſchlands, worauf wir alsbald zurückkommen werden. — In Bezug auf die Philoſophie herrſchte in dieſer Zeit fortwährend die leibnitz-wolfiſche Schule, insbeſondere auch in Leipzig, wo, glücklicher als ſein ehemaliger Lehrer Rüdiger (II. Bd. S. 647), Auguſt Friedrich Müller (geb. 1684 zu Obergräfen bei Rochlitz, 1732 Prof. org. Arist., † 1761) ſeit 1708 mit Beifall lehrte und jene Schule an Johann Heinrich Winkler (geb. 1703 zu Winzendorf in der Oberlauſitz, 1742 Prof. der gr. u. röm. Sprache, 1750 Prof. d. Phyſik, † 1770) einen eifrigen Vertheidiger fand. Ihr ſetzte ſich der Theolog Chriſtian Auguſt Cruſius (geb. 1710 zu Leuna bei Merſeburg, ſeit 1740 außerord. Prof. d. Phil. zu Leipzig, ſeit 1750 Prof. der Theol., † 1775) ſeit 1747 mit einem Syſteme entgegen, welches jene Schule als der Tugend und Religion gefährlich ſchilderte, aber, ohne bedeutende Philoſophen gebildet zu haben, noch bei Lebzeiten ſeines Urhebers wieder verſchwand. Mochte auch des, trotz ſeiner Flachheit und Plattheit keineswegs bedeutungsloſen Gottſched (II. Band S. 647 und 652) Handbuch der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie (die erſten Gründe der geſammten Weltweisheit, wovon 1749 die fünfte Auflage erſchien) für die Wiſſenſchaft wenig oder gar keinen Werth haben, ſo machte es doch die unverſtändliche Schulweisheit zugänglicher und brachte das Weſentliche von dem, was damals auf gelehrten Schulen getrieben wurde, unter das Volk. Seit 1760 wurde nach lang-

jähriger Herrſchaft der wolfiſchen Philoſophie auch die Methode der Eklektiker in Sachſen bekannter. — Die mit den Fortſchritten der Philoſophie Hand in Hand gehende Philologie, deren Studium die Grundlage der gelehrten Bildung in Sachſen blieb, hatte Johann Matthias Gesner (und dann auch Korte, II. Bd. S. 647) in Leipzig, bis er ſeinen Ruhm auf die von Münchhauſen neugeſtiftete Univerſität Göttingen (1734) übertrug, vorbereitend dem Range entgegengeführt, den in Sachſen die alte claſſiſche Literatur durch die Wirkſamkeit Johann Auguſt Erneſti's (geb. zu Tennſtädt 1707, Rector der leipziger Thomasſchule 1734, mit Beibehaltung dieſes Amtes Prof. der Beredtſamkeit und Dr. der Theologie 1756, und nach Niederlegung des Rectorats 1759 Prof. der Theologie mit Beibehaltung der frühern Profeſſur, † 1781) vornehmlich erhielt. Zog auch der aus Chemnitz gebürtige und in drückender Noth lebende Chriſtian Gottlob Heyne es im J. 1763 ebenfalls vor, ſein Vaterland und Leipzig zu verlaſſen und den Glanz Göttingens zu erhöhen, ſo blieb der leipziger Hochſchule doch das in den kritiſchen Künſten der niederländiſchen, von Hemſterhuis geſtifteten Schule wohlerfahrene Genie Johann Jacob Reiske's (geb. im J. 1716 zu Zörbig, 1746 Dr. med. zu Leiden, 1748 außerord. Prof. d. arab. Sprache zu Leipzig, 1758 Rector der daſigen Nicolaiſchule, † 1774), während bald darauf der edle, arme Friedrich Wolfgang Reiz (mehr dem folgenden Zeitraume angehörend) in geräuſchloſem Wirken gewiſſermaßen eine neue Schule ſtiftete und der ſpäter ſo berühmte Rector der Thomasſchule Johann Friedrich Fiſcher (geb. im J. 1724 zu Coburg, ſeit 1751 Conrector der erwähnten Schule und 1767 Rector derſelben, ſowie ſeit 1762 außerord. Prof. der human. Wiſſenſchaften, † 1799) ſeine Wirkſamkeit als Jugendlehrer eröffnete. Noch am Ende dieſes Zeitabſchnittes begann der Theolog Johann Auguſt Dathe (geb. 1731 zu Weißenfels, 1762 außerord. Prof. d. Philoſophie und Lehrer der hebr. Sprache, † 1791) in feſterer Anſtellung ſeine Wirkſamkeit auch im Gebiete der Philologie, während in Wittenberg auch Zeune als Philolog und Exeget nicht unbekannt blieb. — Im Fache der Alterthumswiſſenſchaften wirkte noch Johann Friedrich Chriſt (geb. 1701 zu Coburg, außerord. Prof. der Geſchichte zu Leipzig 1729, ord. Prof. der Poeſie 1739, † 1756, vgl. II. Bd. S. 647) glücklich fort, die größeren Zeiten eines Leſſing, Herder, Winkelmann u. ſ. w. vorbereitend, von denen der Letztere, der in den Jahren 1748 — 1752 in Nöthnitz bei Dresden ſich um die berühmte gräfl. bünau'ſche Bibliothek (ſ. weiter unten) ſehr verdient machte, bald Sachſen mit Italien vertauſchte.

Der Beſitzer dieſer Bibliothek, Heinrich Graf von Bünau (geb. 1697 zu Weißenfels, † 1762), gehörte zu den Sachſen, welche ſich in dem durch die Fortſchritte der vorhergenannten Fächer geförderten Studium der Geſchichte auszeichneten, und verdient durch ſeine beſſere Bearbeitung der deutſchen Geſchichte zu den Nationalſchriftſtellern ebenſo gezählt zu werden, wie der an der Univerſität zu Leipzig noch fortwirkende Johann Jacob Mascov (geb. 1689 zu Danzig, 1719 außerord. Profeſſor d. Rechte und Rathsherr zu Leipzig, 1723 Beiſitzer des leipziger Conſiſtoriums und 1729 des Oberhofgerichts daſelbſt, 1732 kurf. Hofrath, † 1761). Auch fand die ſächſiſche Specialgeſchichte immer mehr Bearbeiter

an und außer den beiden Universitäten des Landes, wenn gleich die obwaltenden Verhältnisse nicht ohne nachtheiligen Einfluß (s. oben S. 144) auf eine von den Ansichten der Machthaber unabhängige Darstellung blieben und Mangel an Kritik bemerkbar war. Zu nennen sind hier außer mehren andern: Johann Gottlob Horn (1680 — 1754), Christ. Schöttgen (1687 — 1757), der oft mit ihm verbundene Georg Christoph Kreysig (1697 — 1758), Adam Friedrich Glafey (1697 — 1753), M. Ranft (1700 — 1774), Johann Daniel Ritter (1709—1775). Auch der Annalist Leipzigs, Johann Jacob Vogel, der seinem Vorgänger in Bezug auf Dresden, Anton Weck, nacheiferte und schon in der vorigen Periode hätte erwähnt werden sollen, darf nicht vergessen werden *). Auf die Kunst der Geschichtschreibung gewann Johann August Ernesti nicht unbedeutenden Einfluß, auf dessen Anregung zu Leipzig die Uebersetzung der Weltgeschichte von Guthrie und Gray der Uebersetzung der großen allgemeinen Weltgeschichte, welche (1744) unter Leitung Baumgartens begann, rivalisirend zur Seite trat, mit welchen Unternehmungen das Studium der Geschichte aus dem bisherigen engen Gebiete heraustrat. Der schon erwähnte Johann Gottlob Böhme (geb. im J. 1717 zu Wurzen, außerord. Professor d. Phil. 1751, ordentl. Prof. d. Geschichte zu Leipzig u. kurf. Historiograph im J. 1758, † 1780), dessen „Staatshandlungen des Friedens zu Oliva," wenn sie gleich in vieler Rücksicht unbefriedigt ließen, wenigstens genannt zu werden verdienen, blieb zugleich nicht unthätig im Fache der Numismatik und arbeitete auch in der Literargeschichte, besonders der leipziger. Für diese wirkte auch Johann Ehrhard Kapp (geb. zu Oberkotzschau 1696, außerord. Prof. der Beredtsamkeit 1727, ord. Professer 1731, † 1756), während in Leipzig Jöcher (II. Bd. S. 647) sein Gelehrtenlexicon bis 1750 fortsetzte, welches dann von Lessing, Adelung u. A. Ergänzungen und Zusätze erhielt. Außerdem erschienen daselbst noch viele andere gelehrte Zeitschriften, von denen einige noch später zu nennen sind. — In dem Fache der mathematischen Wissenschaften wirkte noch (vgl. II. Bd. S. 648) Christ. August Hausen (geb. 1693 zu Dresden, außerord. Prof. der Mathematik zu Leipzig, 1714, ord. Professor 1726, † 1743), welcher sich neben Bärmann und Abr. Gotth. Kästner (geb. zu Leipzig 1719, verließ 1756 Sachsen,

*) Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß Vogels leipziger Annalen, welche bis 1714 gehen, vom Licent. Jenichen und dann von seinem Famulus, dem nachherigen Universitätsfamulus Johann Salomon Riemer, bis 1754 und dann noch weiter bis in die siebenziger Jahre des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurden. Mehre handschriftliche Foliobände dieses Werkes, zum Theil mit schönen Kupfern von Beringeroth u. a. versehen, stehen auf der leipziger Rathsstube. Bekannt ist es, daß Vogel auch eine systematischere Beschreibung von Leipzig, die großen und für die sächs. Geschichte allgemeinen historischen Werth hat, drucken ließ, daß davon aber nur 252 Folioseiten wirklich gedruckt wurden, weil die Behörden, insbesondere der leipziger Rath, den Druck hinderten. Lange Zeit glaubte man dieses wichtige Manuscript verloren, bis es in neuerer Zeit wieder aufgefunden und auf der leipziger Rathsbibliothek aufgestellt wurde, wo auch eine Menge anderer für die Geschichte der Stadt, der Universität, ja des Landes wichtiger Manuscripte Vogels sich befinden, die den ungeheuern Sammlerfleiß des Mannes beurkunden. Vgl. auch Naumanns treffl. Katalog der leipz. Rathsbibliothek.

um ſeine glänzende Periode in Göttingen zu beginnen, † 1800), zu ſeinem Nachfolger Gottfried Heinſius (geb. im J. 1709 zu Naumburg, 1737 Prof. der Aſtronomie zu Petersburg, ſeit 1744 ord. Prof. der Mathematik zu Leipzig, † 1769) erzog, der ſeinen Platz als Mathematiker und Aſtronom gleich rühmlich ausfüllte, wenn gleich Leipzig an den bedeutenden Fortſchritten dieſer Wiſſenſchaften erſt gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebhafteren Antheil nahm. Außer den akadem. Lehrern mag auch der als Schriftſteller bekannte Waltz hier genannt werden, der am ſächſ. Hofe Mathematikus und Geograph war und im J. 1746 als Inſpector des phyſik. und mathem. Salons in Dresden angeſtellt wurde, aber ſchon am 26. Februar 1747 ſtarb. Wurde auch erſt im Jahre 1774 in Leipzig ein eigener Lehrſtuhl für die Naturgeſchichte geſtiftet, ſo wirkte für die Naturkunde doch ſchon jetzt, außer Hauſen und Johann Heinrich Winkler (ſ. oben S. 148), nicht ohne Erfolg und von Haller gerühmt, Chriſtian Gottlieb Ludwig (vgl. II. Bd. S. 648), der auch (ſeit 1747 ord. Prof. der Phyſiologie, 1755 der Anatomie, 1757 der Pathologie, 1758 der Therapie, † 1773) in Bezug auf das Studium der Arzneikunde zu nennen iſt und dem in den genannten Lehrfächern Auguſtin Friedrich Walther (geb. 1688 zu Wittenberg, ſeit 1723 Prof. d. Anatom., 1732 der Pathol. u. 1737 der Therapie, † 1746) und Johann Zacharias Platner (vgl. II. Bd. S. 648, geb. 1694 zu Chemnitz, ſeit 1734 Prof. d. Anatomie u. Chirurgie und 1746 der Therapie, † 1747) vorangingen. Auch iſt in dieſer Hinſicht Johann Ernſt Hebenſtreit (vgl. II. Bd. S. 648; geb. 1702 zu Neuſtadt a. d. O., ſeit 1737 ord. Prof. in verſchiedenen medic. Disciplinen, † 1757) noch einmal zu nennen, der, gleichwie Juſtus Gottfried Günz (geb. 1714 zu Königſtein, ſeit 1747 ord. Prof., † 1754), ſich in das Studium der älteren claſſiſchen Aerzte eingeweiht zeigte. In dieſer Beziehung machte ſich als Herausgeber des Celſus auch Karl Chriſtian Krauſe (geb. 1718 zu Delitzſch,) bemerkbar, der gegen das Ende dieſes Zeitabſchnitts (1762) ein außerord. Lehramt der Anatomie und Chirurgie erhielt, dann Bekämpfer des haller'ſchen Syſtems der Reizbarkeit wurde und auf die Bildung der damaligen Aerzte zu Leipzig einen nicht geringen Einfluß hatte, während auch Gregr. Rudolf Böhmer (in Wittenberg) hier nicht ungenannt bleiben darf. Die Fortſchritte, welche die Chemie machte, wirkten noch nicht ſo auf das Leben zurück, daß aus ihm der Aberglaube und beſonders der Hang zur Goldmacherkunſt (ſ. oben S. 67 und weiter unten) entfernt worden wäre. —

Erhielt auch während dieſes Zeitraumes auf dem Gebiete der Rechtsgelehrſamkeit die philoſophiſche Rechtslehre (vgl. II. Bd. S. 649) noch keine bedeutendere Aufklärung, die ihr erſt in den folgenden Jahrzehnten, nachdem Kant ſeine Fackel aufgeſteckt, zu Theil werden ſollte: ſo hatte doch die damalige deutſche Philoſophie mit allen ihren Schulen neben manchen nachtheiligen auch günſtige Einflüſſe auf das poſitive Recht. Es iſt bereits angedeutet worden (ſ. oben S. 147), daß auch in Sachſen wenigſtens das Streben ſich kund gab, zu einer beſſern Geſetzgebung zu gelangen. Wenn eine ſolche (obſchon in keinem Geſetzbuche, ſondern in einzelnen Geſetzen und Verordnungen beſtehend) in Bezug auf das peinliche Recht im Kurſtaate erſt nach Beginn des folgenden Zeitabſchnittes eintrat, ſo hatte hier

doch ſchon dieſe Disciplin (vgl. II. Bd. S. 649), aus der bereits Georg Beyer die römiſchen Sätze und Chriſtian Thomaſius die Hexenproceſſe zu entfernen geſucht hatte, durch Görken (1729) eine ſyſtematiſchere Geſtalt erhalten, und den durch Thomaſius vorbereiteten, vernunftgemäßeren Anſichten ſuchte jetzt Karl Ferdinand Hommel (geb. zu Leipzig im J. 1724, im J. 1750 außerord. Prof. d. Rechte daſelbſt, 1752 ord. Prof. d. Lehnrechts, 1756 der Inſtitutionen, 1763 der Decretal. und Ordinarius der Juriſtenfacultät, † 1781), der Ueberſetzer des Beccaria, mehr Eingang zu verſchaffen, ſowie er auch mit Sonnenfels die philoſophiſche Strafrechtstheorie mehr aufhellte. In den übrigen Theilen des Rechts, deren Sonderung auch auf den ſächſiſchen Hochſchulen wenigſtens begonnen hatte (II. Bd. S. 649), hielt man ſich, in Bezug auf das römiſche Recht, zwar immer noch an die Titelfolge der Inſtitutionen und Pandecten und die desfallſigen Lehrbücher eines Heineccius, Juſt Henning Böhmer u. ſ. w., allein was in der folgenden Periode, als allmählig nach Leibnitzens Idee das noch Geltende vom Hiſtoriſchen geſondert wurde, Haubold (ſeit 1788) insbeſondere in der kritiſchen Erläuterung des Geſchichtlichen und in der Literargeſchichte deſſelben leiſtete, hatte ſchon jetzt nach dem früh vollendeten Korte (II. Bd. S. 649) Johann Auguſt Bach (geb. 1721 zu Hohendorf bei Borna, 1752 außerord. Prof. der Rechtsalterthümer zu Leipzig, † 1758) vorbereitet, der die Geſchichte der römiſchen Jurisprudenz trefflich behandelte. Von den vielen verdienten Civiliſten mögen hier wenigſtens noch Fr. Platner († 1751) und Gottfried Mascov († 1760) genannt werden *), während unter den praktiſchen Erläuterern des Civilrechts noch immer J. Heinrich v. Berger († 1732), J. Balthaſ. von Wernher († 1742), beide in Wittenberg, und Auguſtin v. Leyſer (in Wittenberg und Helmſtädt, † 1752) u. A. in Sachſen gefeierte Namen waren und der ſchon genannte Karl Ferdinand Hommel (der Verf. der Rhapſodien und des deutſchen Flavius) neben Anderen als Sammler von Rechtsfällen eben ſo geachtet wurde, wie er und ſein Vater Ferdinand Auguſt Hommel (geb. zu Leipzig 1691, ſeit 1734 Prof. d. Rechte daſelbſt, † 1765) in Bezug auf die Referir- und Decretirkunſt. Das auf den ſächſ. Univerſitäten (II. Bd. S. 649) vom römiſchen zu ſehr geſonderte deutſche Privatrecht erhielt zwar durch die Bemühungen eines Glafey (1720), Heineccius (1737), Senkenberg (1737), Moſer (1738), Eſter (1757), Heumann von Tautſchenbrunn (1760) u. anderer fleißiger Sammler deutſcher Rechtsquellen beſſere Grundlagen; allein erſt im folgenden Zeitraume wurden in Sachſen größere Fortſchritte durch Schott, Biener, Weiße u. a. bemerkbar, von denen der Erſtere und ſein glücklicherer Nacheiferer Haubold das ſächſiſche Particularrecht nicht mehr als bloße Abweichung vom gemeinen Rechte vorzutragen anfingen. Im Staats- und Lehnrechte zeichnete ſich der ſchon erwähnte J. J. Mascov (ſ. oben ſ. 149) aus, dem am Ende dieſer Periode ſchon Seger und Püttmann in Leipzig durch eigene

*) Johann Gottfried Sammt (geb. 1719, geſt. 1796) mag unter manchen Andern, die hier nicht genannt werden können, noch erwähnt werden, weil dieſer leipziger Rechtslehrer, ohne ein ihm vom Staate zugetheiltes Lehramt zu bekleiden und bei allen ſeinen Sonderbarkeiten, dennoch einen großen Einfluß auf die Bildung vieler ausgezeichneten ſächſ. Juriſten, z. B. Haubolds, hatte.

Abhandlungen nachzufolgen begannen, während in Bezug auf das besonders durch J. Henning Böhmer († 1749) mehr ausgebildete Kirchenrecht wiederum Karl Ferdinand Hommel genannt werden muß, dem später Kees nacheiferte.

Die Theologie hielt während eines großen Theils dieses Zeitraumes noch streng an dem symbolischen Lehrbegriffe fest, allein wie sehr sie auch dem Eindringen der neueren philosophischen Systeme auf den sächsischen Universitäten und Kanzeln (s. II. Bd. S. 647 und III. Bd. S. 82) zu wehren suchte, so konnte sie es doch nicht hindern, daß insbesondere die wolfischen Lehren sich Eingang zu verschaffen wußten, worauf namentlich die Glaubenslehre wiederum eine wissenschaftliche Gestalt bekam, welche ihr Spener und seine Schule durch Verbannung der Philosophie aus ihr genommen hatten. Verbunden mit andern theolog. Hülfswissenschaften, der Philologie und Geschichte, wirkte die Philosophie besonders durch Siegmund Jacob Baumgarten auf die Gottesgelahrtheit, sodaß bald Abweichungen vom symbolischen Systeme geahnet wurden, vor denen noch Baumgarten seine Schüler warnte. Bald stiftete, wie Joh. David Michaelis zu Göttingen für das alte Testament, der große Johann August Ernesti zu Leipzig (wo noch in diesem Zeitraume Christ. Friedrich Börner [† 1753] und der Superint. Dr. Salomo Deyling, welcher durch die aus seiner Barschheit hervorgehenden Anekdoten und seine Pastoraltheologie bekannt wurde [† 1756 vgl. auch oben S. 80], wirkten) eine exegetische Schule für das neue Testament, aus der bedeutende, für die um 1760 beginnende Verbesserung des theologischen Systems mitwirkende Schüler hervorgingen, die, wie Dathe (seit 1762 ord. Prof. d. hebr. Sprache), Thalemann, Körner und vor allen Morus, in der folgenden Periode zu nennen sind. Der Letztere vermittelte insbesondere die Bekanntschaft mit den Ideen der ausländischen Moralphilosophen, namentlich als die Ansichten der eklektischen Philosophen in Sachsen Eingang fanden, obschon die mit Mosheim neuerstehende christliche Moral auch hier bedeutende Veränderungen erfahren hatte, als den Einwirkungen der wolfischen Philosophie die bald absterbende Moraltheologie des Prof. Crusius (s. oben S. 148) entgegentrat. Wichtige Beiträge zur Moral lieferten die Kanzelredner beider evangelischen Kirchen; unter den vielen nennen wir hier nur, außer Bernd (s. II. Bd. S. 645 fl.) und Deyling, den leipziger Superintendenten Johann Friedrich Bahrdt (geb. zu Lübben 1713, † 1775, Vater des berüchtigten Bahrdt) und den berühmten Zollikofer (geb. 1730 in St. Gallen), seit 1758 Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipzig, dem dann aus der lutherischen Kirche der unvergeßliche, die Kanzelberedtsamkeit zum Vollkommenen bringende Reinhard sich anschloß.

In der Nationalliteratur brach mehr und mehr die Morgenröthe für die bessere Zeit, die in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts für Deutschland kommen sollte, an, und inmitten einer in anderer Hinsicht traurigen Periode hatte Sachsen und insbesondere Leipzig großen Antheil daran. In dieser Stadt stand im Anfang dieses Zeitraums Gottsched noch in der vollen Blüthe seines Ansehens (vgl. II. Bd. S. 652) und wirkte für die Reformation der deutschen Muttersprache, obschon seine Puristerei ihr die letzte Kraft und Sinnlichkeit,

die ſie aus den Zeiten ihrer Jugend hatte, rauben zu wollen ſchien. Seine Streitigkeiten mit den Schweizern (Bodmer u. ſ. w.) gaben den Fragen des Geſchmacks, worüber geſtritten wurde, ein allgemeineres öffentliches Intereſſe und die vorzüglichſten Köpfe ſtrengten ſich für dieſelben an, wie Haller (1728), Hagedorn (ſeit 1738), Gellert und Johann Elias Schlegel (ſeit 1743). Daß Gottſched, weil er ein großes Publikum hatte und vielfach genannt wurde, ſeine Kraft verkennend ſich einbildete, ein Dichter zu ſein, eine Literatur der Flachheit und Plattheit ſchaffen wollte, der Bewegung, die er mit angeregt hatte, nicht folgte und jüngern tüchtigern Männern das Feld räumte, machte ſchon in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts ſein Anſehen ſinken. Noch lächerlicher wurde der anmaßende Mann, als er den begeiſterten Dichter der Meſſiade Klopſtock (ſeit 1748 den Tag ankündigend) aus dem Felde zu ſchlagen ſuchte und ihn, der ſich trotz ſeiner Schwärmereien der Nation als großer Dichter kund gab und freudig von ihr begrüßt wurde, hinter dem ſächſiſchen Grundherrn, Baron von Schönaich *), welchen er durch die leipziger phil. Facultät (1752) zum Dichter krönen ließ (ſ. oben S. 82), zurückſetzte. Umſonſt pries er mit ſeinem Magiſter Schwabe und ſeinen unbedeutenden Creaturen im „neuen Bücherſaal," im „Neueſten aus der anmuthigen Gelehrſamkeit" und andern Zeitſchriften elende Reimer an. Sein Recenſentenweſen wurde verlacht, und von ſeinen „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes" zogen ſich, der elenden Mitarbeiter ſich ſchämend, talentvollere Männer zurück, um (ſeit 1745) eine neue Zeitſchrift zu begründen, die unter dem Namen der „Bremer Beiträge" in der Geſchichte der deutſchen Literatur berühmt wurde. So hatte Gottſched noch vor ſeinem am 12. Decbr. 1766 erfolgenden Tode ſein eigenes Anſehen überlebt und er ſah auch in Sachſen eine neue Schule geiſtreicher Männer entſtehen, die ihn mit Geiſt und Witz, Waffen, denen er nicht gewachſen war, bekämpfte.

In jenem zu Leipzig blühenden Vereine tüchtiger und die Veredelung der Nationalliteratur kräftig fördernder junger Männer ſchloſſen ſich an Karl Chriſtian Gärtner (geboren zu Freiberg 1712, † als Hofr. u. Prof. in Braunſchweig 1791), den Herausgeber der bremer Beiträge, u. A. vornehmlich folgende Sachſen an: die beiden aus Meißen gebürtigen Schlegel, Johann Elias (geb. 1718, † als Prof. zu Soroe 1749) und Johann Adolf (geb. 1721, † als Conſiſtorialr. u. Sup. in Hannover 1793), deren Arbeiten (der Erſtere gab Epiſteln, Dramen u. kritiſche Erörterungen, der Letztere, auch als Kanzelredner achtbar, Kirchenlieder u. Fabeln heraus) ſich zwar vor den platten Verſen und der elenden Proſa Gottſcheds und ſeiner Ehefrau, der geb. Kulmus, auszeichneten und daher von dem Publikum mit Beifall aufgenommen wurden, aber doch keinen bedeutendern Einfluß auf die Literatur oder auf die Bildung der Nation gewannen. Johann An-

*) v. Schönaich, geb. zu Amlitz in der Lauſitz, † 1807, dichtete, außer den Satyren gegen die Schweizer und Klopſtock, „Heinrich der Vogler" und „Hermann oder das befreite Deutſchland," welches Epos in 12 Büchern, 1805 neu aufgelegt, ſein Andenken auffriſchte, wie Raumanns, der 1752 ebenfalls die Dichterkrönung erhalten hatte, die Erneuerung derſelben im J. 1802.

dreas Cramer (geb. zu Jöhſtadt im Erzgebirge 1724, † 12. Juni 1788 als Kanzler zu Kiel), ein ſchmuckreicher und eindringlicher Kanzelredner, zeichnete ſich durch rhythmiſchen Wohllaut in lyriſchen Gedichten aus, wie Juſtus Friedrich Wilhelm Zachariä (geb. 1726 zu Frankenhauſen, † als Prof. in Braunſchw. 1777) durch Kunde des poetiſchen Mechanismus die elenden Reimer aus Gottſcheds Schule übertraf, wenn gleich die Bewunderung ſeiner in den ſiebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts nochmals aufgelegten Werke, ſowohl ſeiner burlesken (Renommiſt, Murner), als ſeiner ſchwermüthigen, ſteif beſchreibenden Gedichte von dem damals noch herrſchenden Zuſtande der Geſellſchaft zeugt. Noch gab es zwiſchen der bürgerlichen Bildung, in der Plattheit und Kleinlichkeit, und der franzöſiſch-adeligen, in der Spott und eine leichtfertige Verachtung des gutmüthigen Volkes herrſchte, keine mittlere Claſſe. Darum konnten auch Gottl. Wilhelm Rabeners (geb. 1714 zu Wachau bei Leipzig, † als Steuerrath 1771) Satyren (ebenfalls ſpäter, für deutſche Bildung bezeichnend, von Neuem aufgelegt), wenn ſie auch ein paar Stufen höher führten als Gottſcheds Producte und die Liebe zur deutſchen Literatur mit wecken halfen, über die Grenzen des damaligen bürgerlichen Hausverſtandes nicht hinausreichen, beſonders da der kluge und zahme Steuerſecretair (unter Brühl Steuergeiſt, wie er ſich ſelbſt nannte) ſeinen Witz nur auf ein Leben richtete, welches der Oeffentlichkeit nicht angehörte und zum Gegenſtand der Dichtkunſt nicht werden konnte. Sehr wohl wußte er, wie gefährlich es geweſen, ſeine Waffen, beſonders in Sachſen, gegen Leute zu richten, welche der öffentlichen Meinung unverſchämt Hohn ſprachen. Der als Satyriker ausgezeichnetere und kräftigere Chriſtian Friedrich Liscov (geb. 26. April 1701 zu Wittenburg, † als kurf. Kriegsrath am 30. October 1760 zu Berg bei Eilenburg) wagte es, allgemeine Gebrechen der Zeit lächerlich zu machen und die Feinde des Lichtes dem Hohn preiszugeben, erfuhr aber auch Anfeindungen, welche Rabener fernblieben. Doch iſt es nicht nachweisbar, daß die ſatyriſchen Schriften Liscov's, welche auch nicht eigentlich in die Zeit ſeines Aufenthaltes in Sachſen (ſeit 1741) fallen, an ſeinem ſpäteren Mißgeſchicke Antheil gehabt haben. Liscov kam im Juli 1741, auf Empfehlung des aus Lübeck gebürtigen Heinecken, als Privatſecretair zu Brühl, ward im September deſſelben Jahres königlicher Secretair und erhielt im Oct. 1745 das Prädicat als Kriegsrath. Er ward hauptſächlich in auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigt. Seine Entlaſſung aber hing mit der Unterſuchung gegen Biſchopfield und Seyfert (ſ. oben S. 66) zuſammen. Seyfert hatte gegen ihn ausgeſagt, daß er an der Abfaſſung eines Memorials an den König Antheil genommen, worin auf Entlaſſung der Miniſter Brühl und Hennicke angetragen worden. Er ward im December 1749 verhaftet und ſuchte umſonſt, ſich durch demüthige Briefe an Brühl aus der Haft zu befreien. Indeß konnte man nichts auf ihn bringen, als höchſtens unvorſichtige Reden und ſo erhielt er im April 1750, gegen Wegfall ſeiner Beſoldung und Entfernung aus Dresden, ſowie gegen Ausſtellung eines ſchriftlichen Reverſes der Verſchwiegenheit, ſeine Freiheit, worauf er ſich nach Berg bei Eilenburg, auf das Gut ſeiner Frau, begab, wo er ohne irgend eine weitere Anfechtung bis an ſeinen Tod geblieben iſt. Er hatte verſprechen müſſen, Sachſen nicht verlaſſen zu wollen, ward aber auch da-

von ſchon 1751 entbunden. Die gewöhnliche Sage, daß freie Aeußerungen über den ſiebenjährigen Krieg ſeine Verfolgung veranlaßt hätten, wird ſchon durch die angegebene Zeit derſelben widerlegt*). Von ſeinen Schriften fällt in ſeine ſächſiſche Periode beſonders die neue Vorrede zur zweiten Anflage der Heineckiſchen Ueberſetzung des Longin (Dresden, 1742), worin er ſich auf die Seite der Schweizer gegen Gottſched und deſſen Genoſſen ſtellt. Eine andere Geißel Gottſcheds wurde Johann Chriſtoph Roſt (geb. 1717 zu Leipzig, † 1765, ſeit 1744 mit der Verwaltung der gräflich brühl'ſchen Bibliothek betraut und 1760 zum Oberſteuerſecretair ernannt) mit ſarkaſtiſchem Muthwillen, welcher ſich in ſeinen Schäfergedichten in Schlüpfrigkeiten wandelte.

Liscov und Roſt gehörten nicht wie Rabener zu dem Verein für die genannten bremer Beiträge, wohl aber der eine Reihe von Jahren hindurch unter den Volksſchriftſtellern Deutſchlands und vornehmlich Sachſens als ein Stern erſter Größe glänzende Chriſtian Fürchtegott Gellert (geb. im J. 1715 zu Hainichen bei Freiberg, 1751 außerordentlicher Prof. der Philoſophie zu Leipzig, † 1769). Er ſtand zwiſchen der matten Sprache der gottſched'ſchen Schule und der kräftigen Leſſings mitten inne. Während ihn ſein gutmüthiger, ſittlicher Vortrag den mittlern Ständen, aus deren Sphäre er war, empfahl, und auch der große Hauſe, dem er das gab, was er verſtehen konnte, ihm zu folgen vermochte, fand er auch, weil er an die Schleſier, Engländer und Franzoſen ſich hielt, bei den höheren, franzöſiſch gebildeten Claſſen Eingang, denen er ſich zugleich durch ſeine Demuth, ſeine bürgerliche Beſcheidenheit gegen das Vornehme (die auch jetzt noch hin und wieder mehr Glück macht als große Geiſtesgaben) und ſeine nicht Unerreichbares zumuthende Moral empfahl. So wirkte er auf die Geſammtheit des Volkes insbeſondere durch ſeine Fabeln und geiſtlichen Lieder und begründete durch ſeine „ſchwediſche Gräfin" die Anfänge des deutſchen Romans, während ſeine Luſtſpiele mehr den heimathlichen Charakter an ſich trugen und meiſt nur die Sachſen, beſonders die Leipziger ergötzen konnten, was man auch ſchon damals fühlte, ehe noch die Bühne dieſen Stücken geſchloſſen ward. Noch immer übt der als Schriftſteller ſo wirkſame Mann, der ſelbſt dem franzöſiſch gebildeten Friedrich II. als deutſcher Gelehrter ein Lob abgewann, durch ſeine leicht faßliche Darſtellungsgabe und die Erinnerung an ſeinen unbeſcholtenen, frommen Wandel ſeinen Einfluß in manchen Gegenden Deutſchlands, beſonders in Sachſen aus, und noch empfängt zu Leipzig, wo ihm die Kaufmannſchaft in der Johanniskirche ein ſchönes Denkmal errichten ließ, ſein Grab alljährlich am Johannistage die äußeren Huldigungszeichen von Vielen, auf deren Inneres er fortdauernd wirkt. — Noch nahmen die zur Herausgabe der bremer Beiträge vereinten Freunde, die auch die Arbeiten eines Hagedorn, Gieſeke, Arnold Schmidt, Ebert und die erſten Verſuche eines Götz, Uz, Gleim u. a. empfingen, Friedrich Gottfried Klopſtock (geb. 2. Juli

*) Vergl.: Helbig, Chriſtian Ludwig Liscov. Nach Liscov's Papieren im K. Sächſ. Haupt-Staats-Archive ꝛc. Dresden und Leipzig, 1814. 8. — Liſch, Chriſtian Ludwig Liscov's Leben, nach den Acten des großh. mecklenb. Geheimen und Haupt-Archivs ꝛc. Schwerin, 1845. 8.

1742 zu Quedlinburg, † 14. März 1803 zu Hamburg) in ihre Mitte auf, der in Leipzig die ersten Gesänge seiner Messiade schrieb. In ihm erkannten die Freunde, welche er in der Ode Wingolf verewigte, schon 1747 den höheren Dichterberuf, wenn sie auch in den Beiträgen nicht durchweg den Ton, den er und vor ihm J. A. Cramer anstimmten, begünstigen wollten und fühlten, daß der Antheil des Volkes an der Nationalliteratur nicht bloß durch Frömmigkeit und Empfindsamkeit, Gelehrsamkeit u. s. w. allgemeiner gemacht werden könne.

Schon in diesem Zeitraume zeigten sich die ersten Bewegungen, welche im folgenden größere Tage für die Nationalliteratur herbeiführen sollten, und wiederum waren es Sachsen und Leipzig, wo sie wirksamer aus dem Leben der nichtakademischen Schriftsteller hervortraten, in das die Begründung der Aesthetik als Wissenschaft durch Baumgarten und Meyer in Halle nicht genugsam hatte eingreifen können. In jener Stadt machten junge Männer, die in einem ganz andern Tone und in anderer Manier als Rabener, Gellert u. s. w. schrieben und durch die Vereinigung ihrer ganz ungleichen Talente und Richtungen außerordentlich viel für die Bildung des deutschen Mittelstandes wirkten, ihre ersten Versuche bekannt. Gotthold Ephraim Lessing (geb. zu Camenz 22. Januar 1729, † 15. Februar 1781 zu Braunschweig) und sein, dem Heimathlande Sachsen treuer bleibender Freund Christian Felix Weiße (geb. zu Annaberg 1726, † 16. Dec. 1804 zu Leipzig als Kreissteuereinnehmer) schlossen sich, wie früher Gottsched, der Bühne Leipzigs an, auf welche wir später zurückkommen werden. In dieser Stadt und später in Berlin ging von Lessing, dem Feinde der Oberflächlichkeit und vornehmthuender Autorität und dem Begründer und Ordner des neuen geistigen Strebens in der deutschen Nationalliteratur, eine höhere Kritik aus, welche die gottsched'sche Schule vollends stürzte und wobei ihm seine Freunde Nicolai, Mos. Mendelssohn, Ramler, Sulzer und vor allen sein Weiße treulich halfen, der in Leipzig das erste neue kritische Tribunal errichtete. Dieser war zwar von entschiedener Mittelmäßigkeit, aber, mit dem Talente begabt, sich leicht und mit Geschmack auszudrücken, und durch seinen sittlichen Charakter empfohlen, wußte er sich den zahlreichen Mittelclassen anzuschließen und wirkte (seiner Verdienste um die lehrreiche Unterhaltung der Kinderwelt nicht zu vergessen) durch Lied und dramatische Arbeit thätig für die vaterländische Literatur und Kunst. Im Jahre 1757 ff. rief er in Leipzig die Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften hervor; und doch konnte er sich als populärer Stimmführer gegen die gottsched'sche Schule nur kurze Zeit behaupten, da er bald hinter den Anforderungen der Zeit zurückblieb, obschon er sich nicht wie Gottsched durch fortdauernde Ansprüche lächerlich machte. Seit 1759 bis 1763 erschienen auf Veranstaltung Lessings und Nicolai's die Briefe die neueste Literatur betreffend, welche vor Allem die Bewegungen kräftiger anregten, aus denen im folgenden Zeitraume, um das Jahr 1770, eine neuere, classischere Literatur der Deutschen hervorging.

Bevor wir die Regungen in andern Gebieten des geistigen Lebens in Sachsen in's Auge fassen, sei es noch vergönnt, einige Blicke auf das zu werfen, was sonst noch zur Förderung der geistigen Strebungen in den bisher angedeuteten Beziehungen geschah, wovon freilich das Meiste den Zeiten vor dem sie-

benjährigen Kampfe (vergl. auch oben S. 144) angehört. — Die in früherer Zeit geſtifteten wiſſenſchaftlichen Vereine auf den Univerſitäten dauerten fort und ſahen hin und wieder ihre Zahl vermehrt. Von den Predigercollegien feierte das leipziger donnerstägige im Jahre 1740 ſein hundertjähriges Beſtehen, ſah aber 1746 ſeine Wirkſamkeit, wie ſpäter im J. 1786 noch einmal, auf kurze Zeit unterbrochen und erſt im Jahre 1742 erhielt es einen Präſes. Die lauſitzer (wendiſche) Predigergeſellſchaft (II. Bd. S. 649 fl.) nahm ſeit 1755 auch wendiſche Nichttheologen als Ehrenmitglieder auf, und in demſelben Jahre wurde in der deutſchen Geſellſchaft (II. Bd. S. 650) Gottſched der erſte an die Stelle des frühern Vorſtehers gewählte Senior, welcher im J. 1752 auch die Geſellſchaft der freien Künſte begründet hatte, die indeſſen nach Gottſcheds Tode bald wieder einging, worauf ihre Bücherſammlung, die einige altdeutſche Manuſcripte enthielt, mit der dresdner Bibliothek vereinigt wurde. — Seit längerer Zeit war nun ſchon Leipzig der Sitz des deutſchen Buchhandels (II. Band S. 644), wo die weidmann'ſche Buchhandlung den Verlag des Meßverzeichniſſes beſorgte und ſeit dem Jahre 1736 J. M. Frieſe das erſte Bücherverzeichniß mit Preiſen herausgab, während die kaufmänniſche Ueberſicht des Büchervorrathes durch Georgi's allgemeines Bücherlexicon ſeit dem Jahre 1742 erleichtert zu werden begann. Eine neue Epoche begann in dieſem Zeitraume auch für die Buchdruckerkunſt zu Leipzig, wo Heinrich Chriſtoph Takke ſich durch einen (damals ſeltenen) zahlreichen Vorrath orientaliſcher Schriften einen Namen erwarb und wohin Chriſtoph Junkel (geb. zu Clausthal 1695) 1740, alſo im Jahre des dritten Buchdruckerjubiläums kam, welcher durch ſeine Umſicht in der Kunſt Gottſched für ſeine Drucke gewann. Noch iſt Chriſtian Friedrich Geßner, welcher ſich wenigſtens durch ſeine bei Gelegenheit jenes Jubiläums erſchienene Schrift: „ſo nöthige als nützliche Buchdruckerkunſt und Schriftgießerei" einen bleibenderen Namen erwarb, nebſt zwölf andern damals lebenden Kunſtgenoſſen zu nennen; vor allen aber Bernhard Chriſtoph Breitkopf, welcher der Begründer des noch blühenden Geſchäfts Breitkopf und Härtel ward. In ihm wirkte Johann Gottlob Immanuel Breitkopf (geb. 1719 zu Leipzig, † 1794), dem man die Erhaltung der deutſchen oder Frakturſchrift verdankt, als man die deutſchen Lettern durch lateiniſche verdrängen wollte. Wichtige Erfindungen im Gebiete der Typographie ſind ihm zuzuſchreiben, wie ſeit 1754 ein beſſerer Druck der Noten, ſeit 1760 der Verſuch, mathematiſche Figuren, Landkarten u. ſ. w. mit beſondern willkürlich an einander zu reihenden Zeichen zu drucken, vor Allem aber Vervollkommnung im Schnitt der Buchſtaben. Noch in der folgenden Periode war dieſer ausgezeichnete Mann thätig, welcher außer der von ſeinem Vater ererbten, über 400 verſchiedene Alphabete zählenden Buchdruckerofficin noch eine Schriftgießerei mit 12 Oefen, eine Muſikaliendruckerei, eine Spielkarten- und Tapetenfabrik, ſo wie eine Buch- und Muſikalienhandlung anlegte und in dieſen Inſtituten gegen 150 Perſonen beſchäftigte. So konnte es nicht fehlen, daß auch in Folge des blühenden Buchdruckes in Leipzig, wo die alten acta eruditorum (II. Bd. S. 521) noch den größten Theil dieſes Zeitraums hindurch ihr Anſehen behaupteten, eine Menge gelehrter Zeitungen und Monatsſchriften entſtanden, wohin außer den be-

reits hin und wieder genannten unter andern die deutſchen acta eruditorum (1712 — 1739), die zuverläſſigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande, Veränderung und Wachsthum der Wiſſenſchaften (1740 — 1756), die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (1715 — 1797), die miscellanea lipsiensia nova (1742 — 1754) und a. m. zu zählen ſind. — Noch mag hier bemerkt werden, daß am Ende dieſes Zeitabſchnittes (1763) der Oberconſiſtorialvicepräſident Graf von Hohenthal ein eignes Inſtitut, unter dem Namen Intelligenzcomptoir, zu Leipzig gründete, welches den Zweck hatte, den durch den Krieg in Verfall gerathenen ländlichen und ſtädtiſchen Gewerben wieder aufzuhelfen. Die dazu dienenden Hülfsmittel wurden geſammelt und in einem von jenem Comptoir ausgegebenen Intelligenzblatte bekannt gemacht. In Bezug auf die leipziger Zeitung, welche bis dahin die Stelle eines Intelligenzblattes *) mit vertreten hatte, iſt auf das früher (ſ. oben S. 76) Mitgetheilte zu verweiſen und hier nur kürzlich der Nachtheile zu gedenken, die ſie im ſiebenjährigen Kriege erlitt. In Folge deſſelben wurde über dieſe Zeitung die preußiſche Cenſur ſtreng geübt und Vieles, beſonders über die ſächſiſchen und polniſchen Angelegenheiten, durfte nicht aufgenommen werden, während zugleich die Preußen ſich des Blattes zu ihren Ausfällen gegen Oeſterreich bedienten; weshalb die ſämmtlichen unter deſſen Einfluſſe ſtehenden Poſtanſtalten die Zeitung nicht vertreiben durften. So ſank die leipziger Zeitung damals auf 825 Exemplare herab, beſonders da der Krieg das Erſcheinen einer Menge anderer Zeitungen veranlaßte, die, vom Kriegsſchauplatze entfernt, freimüthiger ſich ausſprechen konnten. Auch daß die fremden Zeitungen wegen der kriegeriſchen Ereigniſſe öfters ausblieben oder zurückgehalten wurden, die Zeitungsgelder nicht eingingen oder in ſchlechten Münzſorten bezahlt wurden, während die ausländiſchen Zeitungen in vollwichtigem Gelde bezahlt werden mußten, brachte der leipziger Zeitung Nachtheil. So berechneten die Pachter, Weidmanns Erben (ſ. S. 77), im Jahre 1758 ihren Verluſt auf 1048 Thlr., in der Hälfte des Jahres 1759 auf 600 Thlr., und baten 1762 um Abnahme des Pachtes, ließen ſich aber, da die Kammer 1000 Thlr. Erlaß an dem Pachtgelde unter der Bedingung bewilligte, daß jene den Pacht mit dem bisherigen Pachtgelde fortſetzten, bewegen, ihn auf die Jahre 1763 und 1764 noch zu behalten, während er dem Hofcommiſſar Michael Gröll abgeſchlagen wurde, welcher kein höheres Pachtquantum geben wollte und die Bedingung ſtellte, die Zeitung in Dresden unter dem Titel „deutſche Hofzeitungen" herauszugeben und keine gelehrten, ſondern ökonomiſche Artikel aufnehmen zu dürfen **).

Auch die Bibliotheken des Landes hoben ſich in dieſem Zeitraume immer mehr, und vornehmlich gelangte die kurfürſtliche Bibliothek zu Dresden in

*) Beiläufig werde hier erwähnt, daß die ſogenannten Familienanzeigen in der leipziger Zeitung erſt mit dem Jahre 1785 begannen, als der bekannte Kupferſtecher Johann Friedrich Bauſe die Nachricht von dem Tode ſeiner kunſtreichen Tochter Friederike Charlotte in die Nummer vom 19. März des erwähnten Jahres hatte ſetzen laſſen.

**) Vgl. Geißler Zeitſchrift für Sachſen S. 144 fl. und über das Vorhergehende die Werke von Eichhorn, Wachler, Schloſſer u. des Verf. Geſchichte der Univ. Leipzig.

dieſer Zeit und kurz nach derſelben *) zu dem Anſehen, das ſie ſeitdem behauptet hat. Chef derſelben war ſeit dem 2. März 1733 der Graf Sulkowski, dem 1738 der Graf Brühl folgte. Bibliothekare waren: der gelehrte Orientaliſt Seebiſch († 1753), dem der bekannte Hofpoet König beigegeben war, der Hofcapellan J. Chriſtian Götze († 1749), welcher insbeſondere durch Ankäufe für Vermehrung der Bibliothek ſorgte, und beſonders ſeit dem 5. December 1743 Heinrich Jonathan Claudius († 4. Auguſt 1767), welcher in dieſer Zeit umfaſſende Kataloge der verſchiedenſten Art fertigte. Claudius, welchem die Hauptverwaltung der Bibliothek oblag, weil der Oberbibliothekar Kauderbach meiſt zu diplomatiſchen Geſchäften gebraucht wurde, vermehrte ſie ebenfalls durch verſchiedene Ankäufe, worunter die mathematiſche Bibliothek des Commiſſionsrathes Waltz (ſ. oben S. 151) und die 16,000 Stück enthaltende Wappenſammlung des Ingenieurs Krubſacius. Er war es auch vornehmlich, der im 7jährigen Kriege, welcher auch dieſe Anſtalt im Fortſchreiten hemmte, bei dem Bombardement von Dresden die damals noch im Zwinger ſtehende Bibliothek vor der Zerſtörung (II. Bd. S. 116) bewahrte, indem er ſie in benachbarte Caſematten flüchtete. Im folgenden Zeitraume ſollte die Geſchichte dieſes Inſtituts, deſſen freie, einige Zeit unterbrochen geweſene Benutzung jetzt wieder geſtattet wurde, eine neue Periode beginnen, wo ſie auch zwei ausgezeichnete Privatbibliotheken mit ſich vereinigt ſah, die in dieſem Zeitabſchnitte entſtanden waren und daher auch hier ſchon erwähnt werden mögen. — Die Bücherliebe, welche in Sachſen ungefähr ſeit 1717 (II. Bd. S. 650) reiche Privatſammlungen hervorgerufen hatte, verſchwand etwas ſeit dem Jahre 1740, und mit ihr gingen auch die letzteren mehr und mehr ein. Doch blieben vornehmlich jene zwei Privatbibliotheken beſtehen, die des gelehrten Grafen Heinrich v. Bünau (ſ. S. 149) und die des Grafen v. Brühl. Die erſtere war eine der vorzüglichſten Privatbibliotheken ihrer Zeit, welche, über alle wiſſenſchaftliche Fächer ſich verbreitend, vornehmlich in den Fächern der claſſiſchen Literatur und Geſchichte ausgezeichnet war. Mit großer Liberalität wurde dieſe bis zum Jahre 1740 in Dresden aufgeſtellte Bibliothek den Gelehrten zur Benutzung dargeboten. Als damals der Beſitzer Dresden verließ, um in die Dienſte Kaiſer Karls VII. zu treten, wurde ſie in das unweit der Stadt liegende gräfliche Schloß zu Nöthnitz gebracht, wo einer der trefflichſten Bibliothekare, der von ſeinen Zeitgenoſſen viel zu wenig geachtete Johann Michael Franke (geb. 1717 zu Niederebersbach, † am 19. Juni 1775), unter Beiſtand des nachmals ſo berühmt gewordenen Johann Winkelmann (ſ. oben S. 149), den bekannten, durch ſeinen hohen Werth ausgezeichneten Katalog der bünau'ſchen Bibliothek arbeitete, deſſen Plan der gelehrte Graf ſelbſt mit angegeben hatte. Nach des Letztern zu Osmannſtädt bei Weimar (am 7. April 1762) erfolgten Tode wurde die Fortſetzung dieſes Werkes unterbrochen, und ſofort begannen die Unterhandlungen über den Ankauf der Bibliothek, welcher am 13. Auguſt 1764, nachdem Franke am 1. April zum kurf. Bibliothekar ernannt worden war, wirklich vollzogen ward. So wurde für die Summe von 40,000 Thlr. dieſe reichhaltige aus 42,139 Bänden beſtehende Bi-

*) Ebert Geſchichte d. k. Bibl. zu Dresden S. 65 fl.

bliothek für Sachsen erworben. — In jener Zeit hatten auch schon die Unterhandlungen über den Ankauf der brühl'schen Bibliothek begonnen. Während Bünau als Gelehrter sammelte, that dieß der Graf Bruhl, ungefähr seit 1733, als reicher Liebhaber, wozu das Land hinreichend seinen Antheil beitragen mußte. Die Oberaufsicht über diese, besonders in Bezug auf die ausländische Staatengeschichte und die schönen Künste und Wissenschaften ausgezeichnete Sammlung führte des Ministers Günstling der Kammerrath von Heinecken (vgl. S. 133) und unter ihm der schon genannte Satyriker Rost (s. S. 156) und der nachherige berühmte göttingische Prof. Heyne (s. S. 149); Letzterer für 100 Thlr. Gehalt als Copist. Seit dem März 1763 war Carl Christian Capler Bibliothekar dieser Sammlung, welche während des siebenjährigen Krieges ebenfalls Verluste (ungefähr an 8000 Bänden) erlitt. Als die über das brühl'sche Vermögen verhängte landesherrliche Sequestration (s. oben S. 144) sich endigte, wurde über den Ankauf durch die kurf. Bibliothek am 19. August 1768 mit den Erben ein Contract geschlossen, wodurch die noch immer 62,000 Bände enthaltende Sammlung für 50,000 Thlr. erworben wurde. — Noch mag hier die Bibliothek des geh. Kriegsraths Joh. A. v. Ponikau (1718, † 1802) erwähnt werden, welche, außer etwa 30,000 kleinen Schriften in 400 Kapseln, zwar bloß 15 bis 16,000 Bände zählte, darunter aber 11 — 12,000 die sächsische Geschichte allein betreffende. Dieser für Sachsen so wichtige literarische Schatz ging für das Vaterland in den neuesten Zeiten verloren, indem sie mit der Universität Wittenberg an Halle überging. Der Besitzer hatte sie nämlich noch bei seinen Lebzeiten, da die dresdner Bibliothek sie nicht erwerben durfte, weil Ponikau die etwa in ihr vorhandenen Doubletten nicht verauctionirt wissen wollte, im J. 1789 an die Universität Wittenberg (nebst einem Legate von 3000 Thlrn. für den Bibliothekar und zur Ergänzung) geschenkt, deren Bibliothek schon im J. 1742 ein Geschenk von 2000 kleinen, meist die Geschichte der Reformation betreffenden Schriften durch Prof. Kirchmayer erhalten hatte. Auch die Universitätsbibliothek zu Leipzig wurde bereichert, als sie den größten Theil der vom Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels hinterlassenen Bibliothek im J. 1748 zum Geschenk erhielt, während die des mehrmals genannten Leibarztes von Heucher (II. Bd. S. 651) dem Naturaliencabinet zugetheilt ward, von dem sie, wie die Bücher bei den übrigen Sammlungen, im folgenden Zeitraume (um 1778) wieder an die kurfürstliche Bibliothek zurückkam, auf welche Sammlungen wir später ebenfalls zurückkommen werden.

In Bezug auf die mit der Literatur in enger Verbindung stehende dramatische Kunst ist schon früher (s. II. Bd. S. 652) erwähnt worden, daß es Leipzig war, wo Gottsched durch Einführung regelmäßigerer Stücke der deutschen Bühne den Weg zu höherer Blüthe bahnte, wenn er auch nicht geeignet war, Reformator derselben zu werden, was er durch die Hanswurstverbannung von dem Theater der Karoline Neuberin (1737 s. a. a. O.) anzudeuten schien. Zwei Jahre später (1739) folgte diese um das deutsche Theater so verdiente, aber nicht völlig von Dünkel freie Frau einem Rufe nach Petersburg, fand aber bei der Rückkehr ihren Platz besetzt und die Verhältnisse verändert. Von ihrem ehemaligen Harlekin Müller und dessen Gesellschaft verdrängt, zerfiel die Neuberin

auch mit dem eitlen Gottsched, kam immer mehr herab und starb endlich 30. Decbr. 1760 zu Laubegast bei Dresden im größten Elend*). Gottsched begünstigte seit 1740 die schönemannische Truppe, bei welcher sich der in seiner Kunst so große Eckhof (geb. 1720 zu Hamburg, † 1778) befand, der sich dann mit dem berühmten Reinecke († 1787 zu Dresden) bei der Gesellschaft Heinrich Gottfried Kochs (geb. 1703 zu Gera, † 1775 zu Berlin) eine Zeitlang (1749) aufhielt. In diesem Jahre gründete Koch eine neue Gesellschaft zu Leipzig, wo er in verschiedenen Localen, insbesondere auch in dem durch Gottscheds Kritikersitz so bekannt gewordenen Zotens (jetzt Quandts) Hofe, spielte, bis er, nach einer längern Abwesenheit während des siebenjährigen Krieges, seine Bühne am 18. Octbr. 1766 in einem neuen Schauspielhause eröffnete, dessen Bau unter der Leitung des berühmten Ingenieur-Obersten Fäsch, nach dem Muster des 1754 zu Dresden erbauten, auf Kosten des Kaufmanns Zehmisch und einiger anderen Kaufleute ausgeführt worden war. Der Administrator Xaver ertheilte Koch das ausschließliche Privilegium für Dresden und Leipzig, worauf nun auch, nach Gottscheds Verdrängung, Weiße und Lessing**) für diese Bühne arbeiteten. Wie man auch in unserer Zeit über den dichterischen Werth der Stücke Weiße's urtheilen mag, so viel ist gewiß, daß sie dem damaligen Publikum mehr gefielen, als die Gottscheds, der Schlegel und Gellerts und selbst die ersten dramatischen Arbeiten des nachher so bedeutenden Lessing. Zwei Stücke Weiße's machten damals vorzüglich Aufsehen. Das eine, „die Poeten nach der Mode", verspottete den lächerlichen Kampf zweier geschmackloſen Parteien über den Geschmack in den schönen Künsten, verlor aber bald, nachdem Gottsched und Bodmer vergessen waren, sein zufälliges Interesse, während das andere, „die verwandelten Weiber" (der lustige Schuster), sich länger erhielt, was es zum Theil dem englischen Original verdankte. Gottscheds Einfluß machte sich nur in Leipzig geltend und bahnte den Weg an; in Dresden, wo u. a. Kirsch schon seit 1736, auch während des siebenjährigen Krieges, spielte, blieben die Leistungen der dramatischen Kunst, trotz der seit 1748 in Brühls Garten oder im Reithause von jungen adeligen Familien aufgeführten Darstellungen, nur schwache Anfänge. Nur die Oper verjüngte sich, in Folge der persönlichen Neigungen des Kurfürsten, bei immer maßloserem scenischen Aufwande in dem von Servandoni***) vergrößerten Hause. In Dresden wimmelte es von Welschen. Nach den Angaben Winkelmanns, der sich damals auf seine italienische Reise vor-

*) Die Neuberin hatte sich beim Beginn der Belagerung Dresdens in ein Kämmerchen des Bauers Georg Mehle zu Laubegast geflüchtet, in dem sie, 68 Jahre alt, aus Mangel an Pflege und Arznei verschied. Auf dem Schubkarren schaffte man ihre Leiche auf den Friedhof des Dorfes Leuben. Im J. 1776 setzten der Künstlerin mehre ihrer Freunde ein Denkmal zu Laubegast.

**) Unter den übrigen dram. Dichtern sind außer Gellert und den Schlegel in Bezug auf die sächs. Bühnen zu nennen: v. Cronegk (geb. 1731, † 1758), v. Brawe (geb. 1738, † 1758), Joh. Christian Krüger (geb. 1722, † 1750) und Christlob Mylius (geb. 1722, † 1754).

***) Nicht Servomdeni, wie II. Bd. S. 653 gedruckt steht.

bereitete, koſtete ein einziges Ballet im Carneval 36,000 Thlr.; 175 zum Hoftheater gehörige Perſonen ſtanden im Adreßcalender und halb ſo viele erhielten Penſionen. Hier glänzte die theure Maitreſſe Brühls, die Sängerin Albuzzi, vor allen aber Fauſtina Bordoni, die Gattin des berühmten, von den Italienern „il caro Sassone" genannten Haſſe. Dagegen wurde in Leipzig vornehmlich das komiſche Singſpiel, die Operette, ausgebildet, welches Koch, trotz der Gegenwirkungen Gottſcheds und ſeiner Adelgunde, in Aufnahme brachte und wozu ihm Weiße die Stücke lieferte, welche Johann Adam Hiller (geb. 1728, † 1804) in Muſik ſetzte. Dieſer, der auch Weiße's und Gellerts Lieder componirte, lehrte in ſeiner Art eben ſo wie der berühmte Haſſe († 1783) und K. H. Graun (geb. 1701 zu Wahrenbrück, † 1759), der ſich wenigſtens zu Dresden ausbildete, daß Italien nicht allein das Mutterland des muſikaliſchen Genies ſei. Von Dresden ging der in der kurfürſtl. Kapelle angeſtellte Johann Joachim Quanz († 1773) mit 2000 Thlr. Gehalt nach Berlin zu ſeinem Schüler Friedrich II. Außerdem werden in dem dresdner Orcheſter unter mehren andern Sylvius Leopold Weiß, Meiſter auf der Laute, die noch die Stelle der Harfe vertrat, Piſtori († 1753) als Capellmeiſter, und beſonders Schürer († um das Jahr 1774) genannt, der Haſſe's treuer Gehilfe war und unter Anderem die noch jetzt von der dresdner Capelle alljährlich aufgeführte paleſtrina'ſche Meſſe inſtrumentirte. Der große Aufwand für die Oper zeigte ſich z. B. am 5. Febr. 1755 bei der Aufführung der Oper Soliman, wo zum erſten Male lebendige Pferde auf's Theater kamen und daſſelbe mit Lampen erleuchtet wurde. Damals ſangen Amorevoli, Monticelli, Puttini und die Albuzzi und Pilaja. Noch größer war der Aufwand bei der Aufführung der von Haſſe componirten Oper des Metaſtaſio Ezio oder Actius im Jahre 1755.*) Dem bekannten Homilius folgte Weinlich als Cantor der Kreuzſchule, während in Leipzig der große Johann Sebaſtian Bach († 1750) wirkte, der vier gleichfalls als Muſiker bekannte Söhne hinterließ. Auch dieſe Stadt, welche die ſchönſten Kunſtcabinette, Gärten und Privatgebäude im Laufe dieſer Zeit erhielt, zeichnete ſich durch ihre Fortſchritte in der muſikaliſchen Bildung aus, und in ihr vereinigte ſich im Jahre 1743 eine Anzahl von ſechszehn Perſonen zur Stiftung des ſogenannten großen Concerts, welches anfangs in der grimmaiſchen Gaſſe bei Schwabe, dann beim Buchhändler Gleditſch gehalten, aber 1744 bereits auf den Brühl in „die drei Schwäne" verlegt wurde, wo der ſchon genannte, um das leipziger Theater (ſ. oben S. 162) verdiente Kaufmann Gottlieb Benedict Zehmiſch († 1789) einen eigenen Concertſaal erbauen ließ.

Die ſeit 1705 (oder wenn man will ſeit 1697, vgl. II. Bd. S. 524 u. 654) zu Dresden beſtehende Malerakademie wurde alsbald im Beginn des folgenden Zeitraumes in eine Akademie der bildenden und zeichnenden Künſte nach dem Plane des 1712 zu Hamburg gebornen Chriſtian Ludwig von Hagedorn († 1780) umgeformt, der zugleich als Künſtler wie als Schriftſteller für die Kunſt

*) Vergl. Albert Schiffner über das Opernhaus in Dresden.

thätig war. Noch wirkten von den Künſtlern des vorigen Zeitraumes (II. Bd. S. 654) die Hofmaler Manyocki († 8. Aug. 1757), Donat († 1760), Maria Heyd († 1753), Alexander Thiele*) († 1752), Sylveſter aus Paris († 1760) u. a. m., zu denen jetzt noch hinzukamen der Perſpectivmaler Canaletto Bellotto, die Hofmaler Raymund († 1779) und Calau († 1785), ferner Chr. W. Fr. Dietrich, der im folgenden Zeitraume Director der zu Leipzig neu errichteten Akademie wurde, vor allen aber Anton Raphael Mengs (geb. 1728 zu Auſſig in Böhmen, † 1779 in Rom), der zwar von dem Unglück des ſächſiſchen Hofes zur Entwickelung ſeiner Meiſterſchaft jenſeits der Alpen und ſeit 1761 eine Zeit lang in Spanien feſtgehalten wurde. Eines ſeiner berühmteſten Gemälde, die Himmelfahrt Chriſti, beſitzt die kathol. Hofkirche in Dresden als Altarblatt, während andere ſeiner Kunſtwerke, nebſt mehren Arbeiten der Thereſe Mengs und der blindgewordenen Venetianerin Carriera Roſalba, im Paſtellcabinet der dresdner Gemäldegalerie aufbewahrt ſind. Daß dieſe unter Friedrich Auguſt II. durch den mit ungeheuren Koſten bewirkten Ankauf der modeneſiſchen Galerie (ſo wie auch der Galerie Raphaels) eine der erſten der Welt wurde, iſt bereits (ſ. S. 69) erwähnt worden. Seit dem Jahre 1745 nahm ſie das erſte Stockwerk des Stallgebäudes ein, und in der neueſten Zeit ward von der Regierung und den Vertretern des ſächſiſchen Volkes der Beſchluß gefaßt, dieſen Nationalſchätzen einen noch würdigeren Platz anzuweiſen.**) Schon Friedrich Auguſt II. veranſtaltete unter der Leitung Karl Hulins aus Paris eine Sammlung von Kupferſtichen der größten Meiſter nach den berühmteſten Galeriewerken, die freilich nach ſeinem Tode eine geraume Zeit in's Stocken gerieth. — Von früherer Zeit her (II. Bd. S. 654) wirkten von Kupferſtechern und Medailleurs noch zum Theil in dieſer Periode der Hofkupferſtecher Mar. Bodenehr († 9. März 1748) und der Siegelſchneider Johann Wilhelm Höckner, der am 6. Decbr. 1754 ſtarb und die Kunſt, ſchöne Münzen zu ſchneiden, bis in das 19. Jahrhundert auf ſeine Enkel vererbte. Berühmt waren auch die leipziger Kupferſtecher Martin Bernigeroth († 1733) und ſein Sohn Johann Martin Bernigeroth (1767), der in der Manier ſeines Vaters eine große Anzahl von Portraits (worunter das des Herzogs Johann Adolf v. Sachſen-Weißenfels für das gelungenſte gehalten wird) lieferte und an Joh. Friedrich Bauſe († 1814) einen ausgezeichneten Nachfolger erhielt. — Auch die Baukunſt blieb während dieſes Zeitabſchnitts bis zum Beginn des ſiebenjährigen Kampfes in großer Blüthe und das Bauweſen wurde durch eine beſſere Organiſation des ſchon von Friedrich Auguſt I. 1718 errichteten Oberbauamtes befördert, das im Jahre 1745 in das Civiloberbauamt, zur Aufſicht über die kurfürſtlichen und Civilgebäude der Reſidenz, ſowie über die kurfürſtl. Gebäude der Kammergüter, und in das Militairbauamt, zur Beaufſichtigung aller Feſtungsgebäude des Landes, getheilt

*) Nicht Theile, wie II. Bd. S. 654 falſch gedruckt iſt.

**) Am 23. Juli 1847 wurde der Grundſtein zu dem prachtvollen Muſeum gelegt, welches beſtimmt iſt, dieſes Kleinod des Landes in ſeine Räume aufzunehmen.

ward. Wie früher (II. Bd. S. 654), iſt auch hier der Werkmeiſter der neuen Elbbrücke, der Oberlandbaumeiſter Matth. Daniel Pöpelmann, zu nennen, der im J. 1736 ſtarb und einen Sohn von ebenfalls bedeutendem Rufe hinterließ, welcher 1740 geadelt wurde; ferner der 1745 geſtorbene Miterbauer (ſ. a. a. O.) der dresdener Caſernen, der Oberlandbaumeiſter Zacharias Longuelune, ſo wie der Oberlandbaumeiſter Raimund Baron von Plat und der ſchon genannte Ingenieur und Oberſtlieutenant Crubſacius. Der geſchickte Baumeiſter der dresdener Frauenkirche (II. Bd. S. 654) war ſchon 1738, angeblich in Folge eines Falles vom Gerüſte, geſtorben. Der Oberlandbaumeiſter Joh. Chriſtian Knöfel ſtarb 1751. Auch in dieſem Fache zeichneten ſich die Italiener aus. Der berühmte theatral. Baumeiſter Andrea Zucchi ſtarb 1741 und Joſeph Galli Bibiena 1757 zu Berlin, weil er Dresden, wo ihm Maurot entgegen war, verlaſſen hatte. Vor Allen iſt aber Gaëtano Chiaveri zu nennen, der Bährs Werk, die Frauenkirche, durch Abtragung der Kuppel verhunzen wollte, was indeſſen der Landbaumeiſter David Schatz aus Leipzig verhinderte. Chiaveri baute in den Jahren 1739—1751 die katholiſche Hofkirche, welche der Hofbildhauer Lorenz Matthielli († 1748) mit ſeinen Statuen ſchmückte, deren er auch noch andere, z. B. vor das brühl'ſche Palais auf der Auguſtusſtraße, lieferte. Außer dieſem werden noch die Hofbildhauer Franz Coudrai u. ſein Sohn Pierre († 1770 als Profeſſor an der Akademie) erwähnt, deſſen ſchönſte, im Laufe des ſiebenjährigen Krieges zerſtörte Statuen im großen Garten bei Dresden ſtanden, den noch jetzt die Entführung Dejanirens durch einen Centaur als große Marmorgruppe Anton Corradini's († 1752 in Neapel) ſchmückt. Beiläufig mag hier noch die 1735 in Neuſtadt-Dresden errichtete Reiterſtatue Auguſts des Starken erwähnt werden, welche der Oberſtlieutenant Wiedemann in Kupfer trieb und vergoldete, wobei die Nachricht, als ob er durch das viele dabei gebrauchte Queckſilber und deſſen Dämpfe ſeinen Tod gefunden, als eine bloße Sage anzuführen iſt.*)

Bei der Betrachtung der geiſtigen Bewegungen im Reiche der Wiſſenſchaften und Künſte erinnern wir aber an die bereits (ſ. oben S. 144) gemachte Bemerkung, ſowie daran, daß man nach der Rückkehr des Fürſten aus Polen die Künſte alsbald wieder mit dem vorigen Glanze zu umgeben ſuchte (ſ. oben S. 130), wodurch ſich der ſächſiſche Hof vor allen andern ausgezeichnet hatte. Davon ſind im Laufe dieſer Erzählung Beiſpiele genug mitgetheilt worden, ſo daß wir hier auf die Beſchreibungen gegebener Feſtlichkeiten u. ſ. w. nicht zurückzukommen brauchen. Noch war der Hofſtaat des Fürſten nach der früheren Weiſe (II. Bd. S. 655) eingerichtet und noch herrſchte die alte Etikette, welche bei Lebzeiten der Kurfürſtin nach ſpaniſch-öſterreichiſchen Grundſätzen ſtattfand, was Brühl ſehr wohl dazu benutzt haben ſoll, ſeine Verſchwendung durch die Nothwendigkeit zu entſchuldigen, daß er eine fürſtliche Repräſentation den Perſonen gegenüber an-

*) Natürlich konnten im Obigen nicht alle Namen aufgeführt werden. Vollſtändiger geſchieht dieß in den Werken von Haſche und Weinart.

nehmen müſſe, die von hohem Range, aber durch die Etikette vom Hofe fern gehalten würden. *) Während an manchem deutſchen Fürſtenhofe nach und nach die früher beliebten grotesken Beluſtigungen abkamen, erhielt ſich in dieſer Beziehung am ſächſiſchen Hofe Manches länger. So geſchah es z. B., vielleicht wegen der Verbindung Dresdens mit Polen und Rußland, mit den Hofnarren, von denen unter den bereits früher (II. Bd. S. 635 flg.) genannten insbeſondere der Baier Joſeph Fröhlich ſein Weſen trieb, der alle Morgen in Hanswurſtjacke und ſpitzigem Hut nach Hofe ritt, um Manchem daſelbſt in ſcherzhaftem Gewande derbe Wahrheiten zu ſagen**) und dem vor Zeiten von Berlin aus Gundlings Tod in einem eigenen Condolenzſchreiben kundgethan wurde. Fröhlichs eigener Tod im Jahre 1763 gab Anlaß zu einer bittern Satyre in der baieriſchen Hanswurſtſprache gegen den Grafen Brühl. Ueber jene Hofnarren machte ein ſchon genannter berüchtigter Memoirenſchreiber eine befremdende Bemerkung, dem überhaupt der Zuſchnitt des deutſchen Lebens in Dresden (um das Jahr 1752), beſonders die Weiber nicht gefielen.***) Das mochte freilich bei dieſem Manne ſeinen beſondern Grund haben; doch obſchon ehedem der fade Sittenmaler Loen †) das ſächſiſche Blut das ſchönſte von Deutſchland nannte und es feuriger und zärtlicher als das der Nachbarvölker fand, ſo trugen doch die ſinnreichen, angenehm höflichen und ſchmeichleriſchen Sachſen einen Typus an ſich, welcher die Ausländer nicht immer feſſelte, und Lady Montague nahm ſich ſchon im J. 1718 ſogar heraus, die dresdener Damen als minaudières zu bezeichnen. Die Abgeſchliffenheit des Sachſen und Thüringers blieb Eigenthümlichkeit, während die äußere Ausſtattung des Lebens wieder auf ſie zurückwirkte, hier ſie mehr als anderwärts bedingte und ebenſo befeſtigte, wie die Umgeſtaltung der äußern Lebensweiſe in Folge geſtiegenen Bedürfniſſes. Das Beiſpiel des Hofes ſteigerte den Luxus immer höher, und der Hang zu Bequemlichkeiten und feineren Genüſſen wurde allgemeiner. Die alte Völlerei wich zum Theil den warmen Getränken und ſo kam z. B. der Kaffee (ſeit 1750 mit Cichorien vermiſcht) in vermehrten Gebrauch, auch unter den niedern Claſſen. Die Mode blieb den Geſetzen von Paris unterworfen, wenn man gleich auch hin und wieder dem engliſchen Geſchmacke in dieſer Hinſicht Eingang geſtattete. Viel vernünftiger als früher wurde ſie nicht, und wenn auch allmählig Allongeperücken und Reifröcke††) in Abnahme zu kommen anfingen, ſo blieben doch Haarbeutel, Zöpfe,

*) Leben Brühls, Theil 2, S. 6.

**) S. unter andern den Marktſchreierzettel, den bei den Vermählungsfeſten zu Ehren der Dauphine Maria Joſepha im Jahre 1747 Fröhlich erließ, welcher in dem von ihm ſonderbar erbauten, jetzt noch ſtehenden Narrenhäuschen an der Elbbrücke (neuſtädter Seite), auch die „Zeit" genannt, wohnte. Vergl. den Sammler für Geſchichte ꝛc. im Elbthale von Hilſcher, 1. Bd. S. 39 flg.

***) Casanova Mém. III., p. 334 sq.

†) Schriften, II, 39.

††) Die unter andern der damals beim großen Haufen ſehr beliebte und durch ſeine gemeinen und fuchsſchwänzeriſchen Gedichte von deſſen Bildung zeugende Deutſch-Franzos lächerlich machte. Es war der dresdner Poſtmeiſter Joh. Chriſt. Trömer (geb. 1698, † 1756), rühmlicher bekannt durch ſeine Anlegung der dresdner Oſtra-Allee.

Puder, Schminke u. ſ. w. im Beſitz ihres Rechtes. Verdrängten auch elegantere Lebensformen beim Adel und in den reicheren Bürgerclaſſen manches Pedantiſche und Steife aus frühern Zeiten, ſo blieb doch auch Spießbürgerthum genug zurück, das ſich vornehmlich in hoffärtiger Rang- und Titelſucht äußerte, welche die große Abhängigkeit von den Machthabern, die jetzt noch geringeren Mittel, ſich durch ein Gewerbe eine ſelbſtſtändige Exiſtenz zu gewinnen, und das dadurch beförderte Streben nach Aemtern ſtützten. Durch alle Stände äußerte ſich der Kaſtengeiſt, am verſtockteſten im Innungs- und Zunftweſen, das ſich ſchon längſt überlebt hatte und durch ſeinen Bann die Kräfte von Beſchreibung neuer Bahnen zurückhielt. Das gelehrte Zunftweſen blieb in Bezug auf jene Sonderungen nicht zurück, wenn gleich, wie wir ſahen (S. 83 Anm.), i. J. 1749 der Verſuch gemacht wurde, dieſelben wenigſtens von der ſtudirenden Jugend in Bezug auf die vornehmeren oder geringeren Kleidertrachten zurückzuhalten. Waren auch Muſterbilder von Zachariä's Renommiſten an der Elbe und Saale und anderwärts in Deutſchland häufiger zu finden, als an der Pleiße, wohin wegen der von anderer Seite her oft verſpotteten feineren Cultur oder ſogenannten galanten Lebensweiſe Jünglinge aus den reichſten und edelſten Familien zogen, ſo blieben doch auch im Studententhume Leipzigs manche Spuren von alter Roheit und Libertinage und von Orden und Duellcomment während des ganzen 18. Jahrhunderts übrig, die ſich nicht mit wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Humanität vertrugen. Die Gelehrten ſtanden fortwährend im Kreiſe ihrer Kathederweisheit und zeichneten ſich in der Kirche durch orthodoxen Eifer und in Staatsämtern durch Servilismus und juriſtiſchen Rigorismus aus. Der Beamtenſtand, der unter Brühl, wie wir ſahen (z. B. S. 73), noch mancher Verderbniß unterlag, ſollte erſt unter den folgenden Regierungen zu würdigern Anſichten von ſeiner Geltung und ſeinen Pflichten gelangen und bei zunehmender Thätigkeit der Fürſten und Miniſter ebenfalls ſchnellkräftiger werden. Beide, Gelehrte wie Beamte, mußten in Bezug auf die Staatsanſtalten jetzt in ihrem Gleiſe bleiben und außer dem Bereiche der neuen Ideen ihre Geltung bewahren, welche, wie bemerkt worden, auf den Univerſitäten und außer denſelben auch in Sachſen ihre Jünger, wenn auch vorzugsweiſe noch unter den vornehmeren Claſſen (ſ. S. 156), zu finden begannen, deren Ueberſchätzung des franzöſiſchen und Geringſchätzung des deutſchen Geiſtes endlich das Gefühl eigener Tüchtigkeit hervorrief, deſſen Erwecker vor Allen in der Literatur Leſſing wurde. Auf den ſittlichen Gehalt im Hofweſen und in dem Leben der höhern Stände hatten die neue Philoſophie und ihre mitunter materialiſtiſchen Theorien weniger Einfluß, als leider noch immer das Beiſpiel der Machthaber. Das Leben eines Brühl und ſeiner Genoſſen konnte in Sachſen nur nachtheilig einwirken, während der ſittliche Ernſt der folgenden Regierungen, auch inmitten einer mitunter lächerlichen Freigeiſterei und einer zum Theil unächten und hoffärtigen Aufgeklärtheit, raſchere Fortſchritte im ſittlichen Leben des Volkes herbeiführte.

Es mehrten ſich allmählig zur beſſern Bildung des männlichen Charakters im geſelligen Leben die Zuſammenkünfte, bei denen es ſich nicht um Zechen und Spielen handelte. Insbeſondere wurde nun in den geſelligen Vereinen Beſchäfti-

gung des Geiſtes begehrt, und das deutſche Herz, das gern für Humanität und Kosmopolitismus ſelbſt über die Grenzen des Vaterlandes erglüht, fand ſie in dem auch in Sachſen während dieſer Zeit bald Eingang findenden Freimaurerbunde, der Gedanken und Gefühl zugleich pflegen ſollte und anfangs wirklich pflegte, aber ſchon in dieſer Periode in Abirrungen gerieth, die ihn in der folgenden in ein Labyrinth verwickelten, aus dem erſt das Ende des Jahrhunderts ihn rettete. Bekannt iſt es, daß in England in die Zünfte auch andere Mitglieder als die eigentlichen Zunftgenoſſen zugelaſſen werden. So geſchah es auch in den alten, freieren Baucorporationen, welche ſich ihrem Untergange nahe befanden, indem die eigentlichen Innungen in den Vordergrund getreten waren. Am 24. Juni 1717 ſtifteten drei jener angenommenen Mitglieder, unter ihnen ein gelehrter Theolog, James Anderſon, durch Vereinigung der Reſte von vier Bauhütten in eine Großloge, zu London den heutigen Freimaurerbund als eine ganz neue Geſellſchaft, welche von den alten Baucorporationen nur einen Theil der alten Geſetze und Liturgien entlehnte. Dieſe Stifter wollten die Bande der geiſtigen Gemeinſchaft, welche das Leben durch Spaltungen in Glaubensſachen und politiſchen Anſichten, durch Standes- und andere zum Theil barocke Unterſchiede des materiellen, geiſtigen und geſelligen Verkehrs zerriß, in den Formen einer Brüderſchaft wieder anknüpfen. Nicht aber wollten ſie eine Geſellſchaft zur Einführung und Verbreitung des philoſophiſchen Deismus gründen. Dem widerſprach ihre förmliche Verfaſſung und einer ihrer oberſten Grundſätze, die Kirchenlehre nicht zu beſtreiten, ſondern ſie in Geltung zu laſſen und ihr nur den Zunder der Zwietracht zu entziehen. Nicht wollten ſie durch die geiſtige Gemeinſchaft irgend ein politiſches Syſtem entfernen; vielmehr machten ſie unbedingten Gehorſam gegen die beſtehende Obrigkeit zur Pflicht und die Standesunterſchiede ſollten durch die Geſellſchaft nicht aufgehoben werden, ſondern nur hinter die Gleichheit geſelliger Tugenden zurücktreten. Die Bundesſymbolik ſollte das auf dem Markte des Lebens nicht zu erfaſſende Ideal dem vom irdiſchen Verkehr Bewegten und Zerſtreuten durch ein ſinnliches Zeichen der Erinnerung ſofort in ein geiſtiges Reich verſetzen, nicht um ein auf Erden unerreichbares Ideal in das Leben einzuführen, ſondern um die Erinnerung daran in einem Vereine Gleichgeſinnter lebhafter zu erhalten, damit durch gegenſeitig zu erringende Stärkung der Einzelne Menſchenliebe, Duldung und veredelte Geſelligkeit in das äußere Leben hinaustrage. Nur Wenige waren zur Zeit der Stiftung des Bundes geeignet, das offene Geheimniß deſſelben zu erfaſſen. Raſch verbreitete ſich derſelbe durch die meiſten europäiſchen und außereuropäiſchen Länder und ſeit 1737 wurden die erſten Logen in Hamburg und Braunſchweig eröffnet. Daß der Kronprinz Friedrich von Preußen in der Nacht vom 14. zum 15. Auguſt 1738 ſich zu Braunſchweig in den Bund aufnehmen ließ und nach ſeiner Thronbeſteigung den preußiſchen Logen Freiheit gewährte, während ihn auch in Florenz der neue Großherzog, der nachmalige Kaiſer Franz I., begünſtigte, trug nicht wenig zur Verbreitung des Bundes bei. Vornehmlich drängten ſich jüngere Mitglieder des Adels, Offiziere und die Univerſität verlaſſende Akademiker zu demſelben, und wenn ſie in den Logen mehr geſellige Vereine zu heiterem Lebensgenuß als Erfüllung der Abſichten der Bundesſtifter ſuchten, ſo

war dieß immer noch für den Bund weniger nachtheilig, als daß man, gereizt durch die in ganz anderer Absicht eingeführte Bundessymbolik, auf geheime, mit materiellen Vortheilen verknüpfte Kenntniſſe ſein Forſchen richtete und den Ueberbleibſeln älterer Jahrhunderte, roſenkreuzeriſchen und alchymiſtiſchen Beſtrebungen, einen neuen Haltpunkt, oder gar den Mißbräuchen und dem Flittertande Raum gab, in welche die Stiftung Englands in Frankreich verkehrt wurde. Dieß Alles kam leider, aber freilich durch den noch unreiferen Geiſt der Zeit begünſtigt, auch in Sachſen zum Vorſchein und gewann gerade hier einen merkwürdigen Einfluß auf das geſellige und mitunter ſelbſt auf das geiſtige Leben, weshalb zum Verſtändniß das Vorſtehende vorausgeſchickt werden mußte, wenn gleich jene Abirrungen ihrem bedeutenderen Theile nach dem folgenden Zeitraume angehören.

Der Handelsverkehr Leipzigs ſcheint zuerſt die Anfänge des Freimaurerbundes in Sachſen herbeigeführt zu haben. Denn ſchon im Jahre 1736 vereinten ſich in jener Stadt ſieben im Auslande aufgenommene Brüder zu einem maureriſchen Vereine, ohne deshalb eine Loge zu bilden, und im folgenden Jahre ertheilte der Großmeiſter von England, Lord Darnley, Heinrich Wilhelm von Marſchall das Patent eines Großmeiſters für Oberſachſen. Schon früher aber (1735) war in Warſchau der Graf Rutowski in den Bund aufgenommen worden, der nun im Jahre 1738 zu Dresden im Verein mit einigen angeſehenen Männern die erſte Loge „zu den drei weißen Adlern" ſtiftete, wobei der bei der franzöſ. Geſandtſchaft angeſtellte Legationsrath d'Ecombes thätig war, durch den gleich anfangs das franzöſ. Flitterweſen und die Ritternamen in die ſächſiſche Maurerei übergetragen wurden, was die Bahn zu den Abirrungen ebnete, die binnen kurzer Zeit ein oberlauſitzer Adeliger nach Sachſen, ja in die geſammte deutſche Maurerei brachte. Aus jener dresdner Loge ging ebendaſelbſt bald eine andere, die „zu den 3 goldnen Schwertern" und in Sachſenfeld (1743) die „zu den 3 Roſen" hervor, während das in Dresden gebildete Großmeiſterthum Rutowski's auch von der in Wittenberg geſtifteten und der nun ſeit 1741 in Leipzig beſtehenden Loge anerkannt wurde, welche letztere bei ihren Verſammlungen ſich ebenfalls der franzöſiſchen Sprache bediente und anfangs keinen Namen führte, bis ſie 1745 die Benennung „aux trois compas" erhielt und ſich 1747 mit der 1746 geſtifteten deutſchen Loge „Minerva" vereinigte. Bei ihr wurde ſchon 1747 eine ſogenannte ſchottiſche Loge unter der Benennung „Apollo"*) geſtiftet, welche, als der Herzog Karl von Kurland Protector der ſächſiſchen Logen wurde, den Namen „Karl zu den drei Palmen" (1774) erhielt. In dieſe und andere Logen Sachſens ſandten nun die höheren und höchſten Stände des Landes ihre Mitglieder, bei welchen vermöge ihrer Bildung das Franzoſenthum wohl Eingang gefunden, am allerwenigſten aber die gleich anfangs verdunkelte Abſicht der Stifter des

*) Dieß hat zu dem Irrthume Veranlaſſung gegeben, als ob die erſte Loge Leipzigs „Apollo" geheißen habe; dieſe wurde erſt im Anfange des 19. Jahrhunderts geſtiftet. Von jener erſten leipziger Loge ging aber die altenburger Loge „Archimedes zu den drei Reißbretern" aus, welche ſpäter bei der Zurückführung des Bundes auf ſeine urſprünglichen Zwecke ſo thätig war.

Bundes*). Deſſenungeachtet gewährte ihre Thätigkeit ſchon jetzt den Logen den Haltpunkt für eine beſſere Zeit, deſſen ſie in dieſen Tagen bedurften, da bereits die Kirchenthümer, denen doch der Bund in ſeiner Reinheit gar nicht, und auch, vermöge ſeiner eigenthümlichen, das Reine jeder falſchen Richtung gegenüber ſelbſt durch Wenige wieder neu gebärenden Einrichtung, in bald von ſelbſt ſich zerſtörenden Abirrungen nicht entgegentreten kann, ihre Bannbullen, Conſiſtorialverordnungen u. ſ. w. ihm entgegengeſchleudert hatten. Schon war aber ein Mann, der Reichsfreiherr Karl Gotthelf von Hund (am 11. Septbr. 1722) geboren und am 20. März 1742 in den Bund aufgenommen worden, der in Frankreich die Weihe zu allem Abenteuerlichen, für ritterliches Prunkweſen und ſelbſt für ein beſtimmtes Confeſſionsweſen empfangen hatte. Seit dem Anfang der funfziger Jahre des 18. Jahrhunderts bemühte er ſich, von ſeinem Gute Unwürde bei Kittlitz in der Oberlauſitz aus, in Verbindung mit Mitgliedern der von ihm 1754 wiederhergeſtellten Loge „zu den 3 Hammern" in Naumburg, um Einführung des unter der Bezeichnung „ſtricte Obſervanz" bekannten Tempelherrnſyſtems ſtatt der ächten Freimaurerei. Seit 1754 ſtand ſchon die leipziger Loge Minerva unter ſeinem Einfluſſe, und wenn auch der ſiebenjährige Krieg ſeine Bemühungen unterbrach, ſo bahnte er doch durch franzöſiſche Kriegsgefangene dem Tand Frankreichs in Deutſchland den Weg, von dem auch die dresdner Loge 1762 noch ihr Conſtitutionspatent erhielt. Die ſich aus dieſen Begebenheiten entwickelnden Ereigniſſe und die Verſchenchung der ächten Freimaurerei aus den meiſten deutſchen Logen gehören dem folgenden Zeitraume an, zu dem wir jetzt, nach Beendigung der ſächſiſch-polniſchen Periode, übergehen, und in welchem wir Sachſen glücklicher werden aufblühen ſehen, wenn auch das Auge noch manche Spuren jener traurigen Zeit erblicken wird.

*) Wie wäre dieß einem Brühl möglich geweſen, der auch Loge (ſ. S. 18.) hielt!

Siebente Abtheilung.

Der sächsische Kurstaat von dem Ende des siebenjährigen Krieges bis zu seiner Erhebung zum Königreiche (1763—1806).

I. Der Kurstaat unter Kurfürst Friedrich Christian und dem Administrator Xaver.

1763—1768.

Der Kurfürst Friedrich Christian hatte sich schon in der letzten Zeit seines Vaters zum Ausdrucke des dringenden Bedürfnisses der Reform und der Aufhilfe des tiefzerrütteten Landes gemacht, und sein wohlwollender, menschenfreundlicher Sinn, wie seine sittlichstrenge, geordnete Lebensweise waren zu bekannt, als daß ihm nicht ein allseitiges Vertrauen entgegengekommen wäre. Dies aber erleichterte Vieles, da es den Muth gab, dessen man zur eigenen Hilfe bedurfte, und für die Vorschläge der Regierung empfänglich machte. Er ernannte keinen Premierminister wieder und theilte das Geheime Cabinet in drei Departements: für die inneren Angelegenheiten (Domestique-Departement), für das Auswärtige (Etranger-Departement) und für das Kriegswesen, bestellte aber zunächst nur zwei Minister dafür. Das Departement für die auswärtigen Angelegenheiten und die Militair-Commandosachen wurden nämlich dem Grafen Karl Georg Friedrich von Flemming (geb. 17. Nov. 1705, † 19. Aug. 1768), das des Innern und die Militairverwaltungssachen dem Grafen Johann Georg Friedrich von Einsiedel*) (geb. 18. Dec. 1730, † zu Reibersdorf 21. Juli 1811) übertragen. Bei Flemming's Ernennung war wohl auf die polnischen Beziehungen dieser Familie mitgeachtet. (Der Minister selbst war polnischer General-

*) Sohn des ersten Grafen aus diesem alten u. reichbegüterten meißnischen Geschlechte, des Johann Georg auf Seidenberg, Wolkenburg ꝛc., welcher 1745, unter dem kursächsischen Reichsvicariate, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Der im Text Genannte erhielt aus der väterlichen Erbschaft Seidenberg (mit Reibersdorf) und trat schon 1766 außer Activität (s. unten). Sein jüngerer Bruder, Detlev Karl (geb. 27. Aug. 1737, † 17. Nov. 1810), bekam Wolkenburg, erbte später Mükkenberg, ward 1782 Conferenzminister u. war der Vater des von 1813—1830 für Sachsen so bedeutungsvollen Cabinetsministers.

lieutenant und Staroſt; ſein Bruder war Großſchatzmeiſter von Litthauen geweſen. Seine Gemahlin war eine Lubomirska, die ſeines Bruders eine Czartoryska). Denn in dieſem Punkte wurde der Kurfürſt mehr durch die äußeren Umſtände, als durch eigene Einſicht verhindert, in die Mißgriffe ſeines Vaters und Großvaters zu verfallen. Indem er in einem Schreiben vom 6. Oct. 1763 dem Primas von Polen den Tod ſeines Vaters kundthat*), ſagte er dabei: „Ich habe den Vorſatz, der Republik alle meine Sorgfalt und allen in meinen Kräften ſtehenden Beiſtand anzubieten, falls ſelbige mir durch Auftragung der Krone die Zügel der Regierung anvertrauen will; und ich habe Urſache zu hoffen, daß, wenn die polniſche Nation geneigt iſt, mir dieſes Merkmal ihrer Liebe und ihres Zutrauens zu geben, alle benachbarte Mächte ſolches gern ſehen werden." In der That aber würde er allem Anſchein nach, falls es ihm, bei längerem Leben, vergönnt geweſen wäre, dieſen Plan zu verfolgen, gar bald erfahren haben, daß er ſich gerade in Betreff der wichtigſten Stelle, Rußlands, geirrt hätte. Sein früher Tod und die Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers entfernte das ſächſiſche Haus aus der Reihe der polniſchen Thronbewerber. Am 6. und 20. Oct. 1765 wurden zwiſchen dem Adminiſtrator von Kurſachſen und dem Könige Stanislaus Auguſt von Polen gegenſeitige Verzichtsurkunden auf alle Anſprüche unterzeichnet**). Nur der ſächſiſche Palaſt in Warſchau blieb noch in ſächſiſchem Beſitz. Zu ihm gehörten ein Vorwerk, eine Meierei und einige ſonſtige Grundſtücke. Es war eine Niederlage ſächſiſchen Porzellans in ihm. Ein Obriſt (ſpäter General) fungirte als Polizeibeamter. Dazu kamen einige Wirthſchaftsofficianten und 80 Dragoner, mit einem Hauptmann und drei Lieutenants. Die Dragoner wurden ſpäter nicht mehr ergänzt.

Die Reformen jener Tage mußten in vielen Punkten Reſtaurationen ſein, nämlich die durch Mißbrauch und Verfall zerrütteten Inſtitutionen zu ihrer urſprünglichen Reinheit und Kraft zurückführen. Eine wichtige Reſtauration dieſer Art erfolgte auf der höchſten Stufe der Verwaltung, indem man das Geheime Conſilium***), welches Brühl gänzlich von der Perſon des Regenten zu entfernen und möglichſt bei Seite zu ſchieben gewußt hatte †), wieder in die volle Kraft ſeiner urſprünglichen Beſtimmung einſetzte: auf den Höhen der Verwaltung ſelbſt und in deren Innern der Wächter des Rechts, der Verfaſſung und des Geſammtgedankens des Staates, eine Art Senat deſſelben zu ſein und dieſer Aufgabe in hochgeſtellten, äußerlich unabhängigen Staatsmännern gewichtige Träger zu geben. Ueberdem ſtand dieſe Behörde mit der ſtändiſchen Verfaſſung und dem Religionsweſen in organiſchem Zuſammenhange und erſtreckte ihren Einfluß auch über die nicht incorporirten Lande, während die Landesregierung, das Appellationsgericht, der Kirchenrath und das Oberſteuercollegium lediglich erbländiſche Behörden waren ††).

*) Vgl.: der ſächſiſche Patriot (Leipzig, 1771. 8.) St. 8. S. 730.

**) de Martens, recueil etc. T. I. p. 392.

***) Vgl. Bd. II. S. 73. Weiße, Lehrbuch des K. Sächſ. Staatsrechts, I. 141.

†) (de Ferber) l'esprit et le système du gouvernement de la Saxe depuis la mort du Roi Auguste III. (à Paris, 1788. 8.) S. 29 flg.

††) Aus der Reihe der Conferenzminiſter waren übrigens ſchon am 7. März 1762 der

Zu jeder Zeit, ganz beſonders aber in einer ſolchen, in welcher die Belebung und Wirkſamkeit der öffentlichen Inſtitutionen weſentlich in die Hände der Staatsdiener gelegt iſt und hauptſächlich von ihnen die Beſtimmung der Geſammtgeſchicke ausgeht, hängt von ihrer Intelligenz und Gewiſſenhaftigkeit das Wohl und Wehe des Staates, das Gedeihen und die Zufriedenheit des Volkes auf das Weſentlichſte ab und die neue Aera des ſächſiſchen Staatslebens begründete ſich von vorn herein auf die Erkenntniß dieſer Wahrheit, die dann, durch eine lange Reihe von Jahren feſtgehalten, in der Bildung eines ſo tüchtigen und rechtſchaffenen Beamtenſtandes, wie ihn wenige Länder beſaßen, ihre nutzliche Frucht trug. Daß aber in jener Zeit, unter der Herrſchaft der Corruption und des Nepotismus der brühl'ſchen Creaturen, gar viele und wichtige Poſten mit feilen und unfähigen, oder nur zu Intriguen geſchickten Subjecten beſetzt waren, läßt ſich denken und das Uebel drohte ſich noch auf die Zukunft zu verpflanzen, indem faſt auf alle Stellen Anwartſchaften ertheilt waren, dergleichen Brühl ſelbſt in den wenigen Tagen zwiſchen dem Tode des Königs und ſeinem Abgange noch mehrere zu verleihen ſich erlaubt hatte *). Der Kurfürſt zog es vor, dieſes Uebel durch eine allgemeine Maßregel zu beſeitigen, ſtatt nur einzelnen Beamten ihren Anſpruch zu entziehen. Er glaubte mit Recht, daß eine allgemeine Maßregel weniger Beſchwerde veranlaſſen werde, und behielt ſich dabei vor, ſolchen Beamten, welche ſich ihres Anſpruchs würdig gezeigt hätten, die betreffenden Stellen doch noch zu verleihen. In dem hierauf bezüglichen General-Reſcripte vom 28. Octbr. 1763 **) ſprach ſich der Kurfürſt über die Grundſätze überhaupt aus, die ihn bei der Staatsverwaltung und insbeſondere bei der Beſetzung der Staatsämter leiten ſollten. Er ſagte darin: „Wir haben beim Antritte Unſerer Regierung die Wiederherſtellung des Wohlſtandes Unſerer Lande und die mit ſolchem auf's Genaueſte verbundene Beförderung Unſeres wahren Intereſſes, in allen ſeinen, ſelbſt den geringſten Zweigen, zum alleinigen Grundſatze Unſeres Staatsſyſtems angenommen, auf welchen Wir alle und jede von Uns zu erwählende Maßregeln abgezweckt ſein laſſen und die dazu führenden Mittel ergreifen, mithin diejenige Zuſammenſtimmung in den ſämmtlichen Theilen Unſerer Regierung zu erlangen bemüht ſein werden, auf welcher Unſer eigener wahrhafter Ruhm, der Flor Unſeres Kurhauſes und die Glückſeligkeit Unſerer getreuen Unterthanen beruht. Je mehr Wir aber, zur Erreichung ſothaner Intention, redlicher und geſchickter Diener benöthigt ſind, die in den ihnen anzuvertrauenden Geſchäften zu dem, was von ihnen gefordert wird, tüchtig, auch ſolches nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen zu verrichten

---

Cabinets- und Conferenzminiſter Graf Johann Friedrich von Schönberg (geb. 24. Nov. 1691, 1741 Reichsgraf), und am 16. Juli 1763 der Erbmarſchall Graf Hans von Löſer (geb. 17. April 1704, 1745 Reichsgraf) durch den Tod geſchieden. Dafür wurde noch durch den König Thomas Freiherr von Fritſch (geb. zu Leipzig, wo ſein Vater Buchhändler war, 1700, † 1. Decbr. 1775) und durch den Kurfürſten Nikolaus Willibald Graf von Gersdorf (geb. 28. März 1713, † 8. März 1765) zu Conferenzminiſtern und wirklichen geheimen Räthen erhoben.

*) (de Ferber) a. a. O. S. 42.

**) Cod. Aug. Cont. 1, I. 7.

beeifert ſind; je ſorgfältiger Wir daher dahin bedacht ſein werden, jedem, nach Proportion der ihm obliegenden Arbeit, der von ihm zu verlangenden Wiſſenſchaften, eine anſtändige, ſichere Belohnung zu verſchaffen, auch Diejenigen, welche in niedern Verrichtungen, daß ſie Uns in wichtigeren Stellen nützliche Dienſte zu leiſten vermögen, hinlänglich dargelegt, zu dergleichen weiter zu befördern *); und je unwandelbarer Wir entſchloſſen ſind, unter den verſchiedenen Competenten um eine erledigte Stelle, ſelbige allemal demjenigen zu verleihen, welchen Wir dazu am geſchickteſten zu ſein erachten werden: je weniger mögen Wir geſchehen laſſen, daß alle dieſe Unſere landesväterlichen Abſichten durch im Voraus zu ertheilende oder bereits ertheilte Anwartſchaften vereitelt werden. Wir erklären Uns vielmehr hierdurch, wie Wir in der Ueberzeugung, daß durch ſolche oft unwürdige Subjecte zu Aemtern befördert, oft ſelbſt Diejenigen, welche dergleichen durch ihre guten Eigenſchaften erlangt, wenn ſie der Belohnung einmal gewiß, in ihrem Eifer nachzulaſſen bewogen, allemal aber die Aemulation Unſerer Diener, nebſt der zum Beſten des Dienſtes ſo weſentlichen Freiheit, bei ſich ereignenden Vacanzen, die Geſchicklichkeit eines jeden Competenten zu prüfen und den Geſchickteſten zu wählen, eingeſchränkt wird, fürohin Niemandem, wer es auch ſei, Expectanzen auf eine der höchſten Chargen oder der geringſten Functionen, weder Selbſt zu ertheilen, noch durch eines Unſerer hohen oder niederen Collegien ertheilen zu laſſen reſolviret haben" **).

In Betreff des Juſtizfaches erfaßte der Kurfürſt den Gedanken eines einfachen Geſetzbuches mit Eifer und erließ auch die einſchlagenden Verfügungen. Sein früher Tod trat dazwiſchen und die nachfolgende Adminiſtration hielt eine vormundſchaftliche Regierung nicht für geeignet zu einem ſolchen Werke.

Die Hauptaufgabe war die Herſtellung der Finanzen und des Staatscredites. Gleich in den erſten Tagen ſeiner Regierung war der Kurfürſt auf Erſparungen bedacht und machte dabei mit Ordnung ſeines Hofſtaates den Anfang. Brühl hatte hier gefliſſentlich manche Verwirrungen einreißen laſſen, die mit dem Plane des Kurfürſten, auch in dieſem Bereiche Ordnung, Anſtand und eine mit aller Würde wohl vereinbare Sparſamkeit walten zu laſſen, ſich nicht vertragen wollten. Brühl hatte die Competenz aller Hofämter, die er nicht ſelbſt bekleidete, eingeſchränkt, um dafür die ſeiner eigenen zu erweitern. Der Kurfürſt trennte ſofort von dem Oberkammerherrnamte das Hausmarſchallamt, welches letztere ökonomiſch wichtig war, weil es die Aufſicht über die kurfürſtlichen Gebäude in ſich faßte. Die Stellen eines Ober-Falkenmeiſters und eines General-Poſtmeiſters wurden

*) Die Erfahrung zeigte freilich, daß dies auf die Bürgerlichen, das Juſtizfach ausgenommen, nur höchſt ausnahmsweiſen Bezug hatte. Doch ſcheinen dieſe Ausnahmen damals häufiger geweſen zu ſein, als in einer ſpätern Zeit. So gelangten z. B. die Fritſch, Gutſchmidt, Ferber, Wagner, Lindemann, Juſt, Leyſer, Spillner, Biedermann, Welck, Gärtner, Alle als Bürgerliche zu hohen Poſten, wenn auch nicht zu den höchſten, und wurden erſt ſpäter nobilitirt.

**) (de Ferber) a. a. O. S. 61 flg.

abgeſchafft und nur der Titel der letztern blieb dem Inhaber auf Lebenszeit *). Die Oper, deren Sänger und Tänzer allein jährlich über 100,000 Thlr. gekoſtet hatten, wurde aufgehoben und nur das Orcheſter beibehalten. Ebenſo entließ man das Perſonal der Falkenjagd und der zu Hubertusburg beſtandenen beſondern Hirſchjagd. Anſtellungen und Penſionen, welche durch die Gunſt der Machthaber weit über die Kräfte des Staates geſteigert worden, erlitten einen faſt allgemeinen Abzug, der jedoch weit mehr die höheren Stellen, als die Subalternen traf, an denen ſich allerdings nicht viel abziehen ließ, da beſonders der fixe Gehalt bei den Meiſten kaum nennenswerth war. Es ward dabei auf Bedürfniß und Verdienſt gebührende Rückſicht genommen, mit Billigkeit, aber auch mit Entſchiedenheit verfahren. Zugleich beſtimmte man, daß jeder im Auslande lebende Penſionair nur die Hälfte ſeiner Penſion beziehen und bei Uebergang in anderweitigen Dienſt ſie ganz verlieren ſolle **).

In Betreff der furchtbaren Laſt der Staatsſchulden (ſ. oben S. 138) war bereits vor dem Tode des Königs an die Landſtände der Antrag gemacht worden: daß ſie die Bezahlung der eigentlichen Landes- oder Steuerſchulden nach einem beſtimmten, ſichernden Tilgungsplane übernehmen, zu richtiger Bezahlung der Zinſen von 3 pCt. und zu allmäliger planmäßiger Abtragung der Capitalien jährlich ein von den bereiteſten und ſicherſten Einkünften des Landes jedesmal zum voraus zu erhebendes Quantum von wenigſtens 11 Tonnen Goldes ausſetzen, zur Verwaltung der Creditkaſſe aus ihrer Mitte Deputirte von Ritterſchaft und Städten vorſchlagen, auch einen Entwurf zu der denſelben auszuſtellenden Inſtruction einreichen möchten. Die Stände erkannten ſchon in der Präliminarſchrift die Nothwendigkeit an, die Gläubiger nach Vorſchrift des Hubertusburger Friedens zu befriedigen, und erklärten ſich nun in der beſonderen Steuer-Credit-Schrift vom 28. Septbr. 1763 zur Uebernahme der berechneten Schuld entſchloſſen, unter dem Vorbehalt, daß, wenn ſich bei der künftigen Rechnungsabnahme ein geringerer Betrag derſelben herausſtelle, dieſe Verminderung lediglich der Steuer-Credit-Kaſſe zu Gute gehen, alle Vermehrungen der Schuldenlaſt gänzlich unterbleiben, auch in Zukunft bei dem Anfang jeder Landesverſammlung die Rechnungen über die abgelaufenen Verwilligungsjahre, nebſt einem ſummariſchen Auszuge über Einnahme und Ausgabe, den Ständen vorgelegt werden möchten, damit ſie daraus den wirklichen Ertrag von jeder Art bewilligter Abgabe und deren der Verwilligung gemäße Verwendung vollſtändig überſehen könnten. Ferner genehmigten die Stände die jährliche Ausſetzung von 11 Tonnen Goldes aus den bereiteſten und ſicherſten Landeseinkünften zur Steuer-Credit-Kaſſe. Davon ſollten 1,070,000 Thlr. zur Verzinſung und Tilgung der in die Verlooſung kommenden Capitalien, 30,000 Thlr. zur Abtragung der in die Oberſteuereinnahme eingelieferten Depoſiten, Lehnſtamms-, Fideicommiß- und Majoratsgelder, der unter 100 Thlr. betragenden Poſten und zur Beſtreitung des Verwaltungsaufwandes verwendet werden. Fur die Leitung der Steuer-

*) (de Ferber) a. a. O. S. 38 flg.

**) (de Ferber) S. 52 flg.

Credit-Kaſſe wurden 7 Mitglieder der Ritterſchaft (je 1 aus jedem Kreiſe) und die 7 Kreisſtädte vorgeſchlagen. Für dieſe Deputirten, für den Buchhalter und Kaſſirer wurde eine Inſtruction entworfen und zugleich gebeten, dieſelbe, nebſt einem gleichfalls im Entwurf beigefügten Avertiſſement, zur Gewinnung des höchſt nöthigen Vertrauens, öffentlich bekannt zu machen. Noch baten die Stände: daß weder der König, noch ſeine Nachfolger irgend Jemandem einen Eingriff in dieſe Einrichtung geſtatten möchten, indem ſie zugleich erklärten, daß im unvermutheten Falle des Gegentheils die landſchaftlichen Deputirten ſich genöthigt ſehen würden, zu reſigniren, die geſammte Landſchaft aber die Beſorgung dieſes Geſchäfts ſich verbitten müßte. Der Kurfürſt hatte nur an den Verwaltungseinrichtungen der Credit-Kaſſe Einiges zu erinnern und fand außerdem bedenklich, die Inſtructionen öffentlich bekannt zu machen. Sonſt genehmigte er im Decret vom 10. October Alles und erklärte zugleich, daß alle der Kammer zuſtehende Steuerſcheine aus der jährlichen Verlooſung, ihrer Verzinſung und dereinſtigen Tilgung vorbehältlich, wegbleiben ſollten. Die Stände begründeten nun die Steuer-Credit-Kaſſe auf die Land- und Pfennigſteuern, die Trankſteuern und die neue Weinanlage, ferner auf 6 dazu ausgeſetzte Quatember. Die ganze Einrichtung ward in ihren weſentlichen Punkten durch ſtändiſche Erklärung vom 10. Octbr. 1763 öffentlich bekannt gemacht *). Die erſte Einrichtung der Kaſſe, welche ihren Sitz zu Leipzig erhielt, wurde durch ſämmtliche Deputirte bewirkt, während nachher nur 3 ritterſchaftliche Deputirte, nebſt den Deputirten der Stadt Leipzig und zweier anderer Kreisſtädte das Geſchäft jede Oſter- und Michaelismeſſe beſorgen ſollten. Die ſtehenden Beamten der Kaſſe wurden angewieſen, den Steuergläubigern, die in die Verlooſung zu kommen wünſchten, gegen Zurückgabe ihrer Steuerſcheine, neue, von einem ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Deputirten unterſchriebene, von dem Buchhalter contraſignirte und durch einen Stempel bedruckte landſchaftliche Obligationen einzuhändigen. Dieſe Einrichtung iſt ſeitdem, ſo lange die alte Verfaſſung beſtand (und unter andern Formen auch nachher), eingehalten und nur in Kriegszeiten, mit Bewilligung der Stände, die Tilgung zeitweiſe ausgeſetzt worden. Weil die Zinſen der Steuerſchulden im erſten Jahre 635,655 Thlr. betrugen, ſo konnte anfangs nur der vierte Theil des Tilgungsfonds jährlich zur Abzahlung verwendet werden. Allein durch den Zuwachs der Zinſen von den ausgeloosten Capitalien vermehrte ſich die zur Tilgung verwandte Summe dergeſtalt, daß bis zum Jahre 1807 19 Millionen abbezahlt waren und, ohne den Eintritt der politiſchen Ereigniſſe ſeit 1806, die geſammte Steuerſchuld im Jahre 1815 getilgt geweſen ſein würde **). Die ſächſiſchen Staatspapiere waren vor 1756, wenn auch 5procentig, faſt ganz außer Curs, ſtanden 1769 noch auf 65, und waren ſchon 1789 auf, ja über pari gekommen ***).

*) Cod. Aug. Cont. I. Th. II., S. 279.

**) S.: Pölitz, die Regierung Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen (Leipzig, 1830, 2 Th. 8.) Th. 1, S. 28.

***) Vergl. den Aufſatz „über den angebl. Verfall des Nahrungsſtandes in Kurſachſen" bei: Ganzler u. Meißner, für ältere Literatur u. neuere Lectüre, II. Jahrg. 2ten Quartals 1. Heft, S. 1 flg.

Wegen der im Kriege vorgenommenen außerordentlichen Steuerausschreiben wurden den Ständen besondere Reversalien gegeben. Bei der diesmaligen Bewilligung beschränkte man, in der Bewilligungsschrift vom 12. Nov. 1763 und dem Landtagsabschied vom 20. Nov. 1763 *), die Bestimmung der verwilligten Steuern auf die Tilgung der Steuerschulden, die Erhaltung der Miliz und der Landescollegien, die Bestreitung von 45,937 Thlr. 12 gr. zu den Gesandtschaftskosten und auf einige allgemeine Ausgaben. Das landesherrliche Deputat ließ der Kurfürst für diese Verwilligungszeit ebenso fallen, wie den Beitrag für die Kammerschulden, erließ auch sonst einige Anforderungen der Kammer, im Betrag von 32,587 Thlr. jährlich. Dagegen setzte man von dem Ueberschuß der Einkünfte jährlich 8000 Thlr. für die bedrängtesten frommen Stiftungen aus, welche durch die Zinsenreduction gelitten. Die Stände bewilligten auf die Land- und Pfennigsteuer 52 Pfennige und 43 Quatember. Die Fleischsteuer wurde ausdrücklich zur Erhaltung der alten Raths- und Gerichtscollegien angewiesen, wobei die Bitte der Landschaft gewährt wurde, daß sich die Kammer nichts davon zueignen solle **). In Betreff der Landaccise versprach der Kurfürst, daß den oft gegen sie angebrachten Beschwerden der Billigkeit und Verfassung nach abgeholfen werden solle. Die Abgabe auf ausländischen Branntwein ward auf 1 Thlr. 12 gr. auf den Eimer des gewöhnlichen, 3 Thlr. auf den Eimer des abgezogenen Branntweins erhöht. Die Vermögenssteuer dagegen ward gänzlich aufgehoben, weil diese Abgabe nur wenig eintrage und zu schädlichen, den Credit zu Grunde richtenden Manifestationen des Vermögens den Weg bahne. So unschuldig und billig diese Besteuerungsart erscheine, so gefährlich seien ihre Folgen.

In Betreff der Armee waren ursprünglich 1,673,533 Thlr. verlangt worden, wogegen die Stände Vorstellungen machten (s. oben S. 142). Es bezeichnet den würdigen Sinn des Kurfürsten, daß er, mit der Erklärung, er betrachte jene Vorstellungen der getreuen Stände als eine Wirkung ihrer Fürsorge für das Wohl der Unterthanen und für sein eigenes damit unzertrennlich ***) verbundenes landesherrliche Interesse, durch Decret vom 12. Oct. die Beiträge zur Miliz auf 1 Million und, auf neue Bitte der Landschaft vom 18. October, durch Decret vom 22. October auf 850,000 Thlr. herabsetzte, indem er 150,000 Thlr. auf seine Chatoulle übernahm.

Mit dem festen Entschlusse, den Finanzen des Landes gründlich aufzuhelfen, war, wie überall, wo es mit solchem Entschlusse Ernst ist, auch ein solches Vertrauen in die Kraft dazu verbunden, daß man selbst in jenen Tagen den Muth zu

*) Cod. Aug. Cont. I., I, 81.

**) Die Fleischsteuer war vom Anfang an für die Kammer bewilligt und zwar zuerst 1628 (s. Band II. S. 356) im Betrag von 1 Pf. vom Pfunde Fleisch, was 1641 auf 2 Pf. erhöht wurde (Band II. S. 356). Sie stand auch stets unter der Kammer. Vergl. Weiße, Staatsrecht, II, 249 ff. Arndt, de primis initiis vectigalis carnium in Saxonia. Lips., 1802, 4.

***) Diese, noch im §. 78 der Verfassungsurkunde von 1831 sich wiederfindende Auffassung ist in der That seit Friedrich Christian historisch-lebendig in Sachsen.

einer Ausgabe eines, aber würdigen Luxus hatte, indem man die Malerakademie zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste, nach Hagedorn's Plane, erweiterte und mit 16,000 Thlrn. jährlich ausstattete. Christian Ludwig v. Hagedorn (geb. zu Hamburg 14. Febr. 1713, † zu Dresden 24. Jan. 1780) ward noch vom Kurfürsten zum ersten Generaldirector ernannt, die Anstalt selbst aber erst am 1. März 1764, zugleich mit der damit verbundenen Zeichnungs-, Malerei- und Architektur-Akademie in Leipzig, eröffnet, 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Auch in Betreff einer anderen nützlichen Anstalt, einer Erweiterung der Commerciendeputation, verhinderte den Kurfürsten an der eigenen Ausführung des von ihm gefaßten Gedankens sein vorzeitiger Tod.

Kurfürst Friedrich Christian war von jeher contract *), seine Gesundheit scheint jedoch nicht unkräftig gewesen zu sein. Indeß er ward plötzlich von den Blattern befallen und starb, von einem Schlagfluß getroffen, am 17. December 1763. Er war mit Maria Antonia (geb. d. 18. Juli 1724, † 23. April 1780), einer Tochter des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern, der als Karl VII. die Kaiserkrone von Deutschland getragen, am $^{13}/_{20}$. Juni 1747 vermählt worden. Aus dieser Ehe überlebten ihn **): 1) der nunmehrige Kurfürst Friedrich August (geb. am 23. Dec. 1750); 2) Karl Maximilian (geb. am 24. Sept. 1752, † am 8. Sept. 1781); 3) Anton (geb. am 27. December 1755, der spätere König); 4) Maria Amalia (geb. am 26. Sept. 1757, vermählt am 12. Febr. 1774 mit Pfalzgraf Karl von Zweibrücken, † am 20. April 1831); 5) Maximilian (geb. am 13. April 1759, † am 3. Jan. 1838, Vater des jetzigen Königs); 6) Maria Anna (geb. am 27. Febr. 1761, † am 26. Nov. 1820). Am 6. Februar 1764 ward die Gedächtnißpredigt auf den Verewigten in allen Kirchen des Landes gehalten.

Gewissenhaftigkeit, richtige Einsicht in die Regentenpflichten, gesunde Auffassung der Bedürfnisse des Landes, eine würdige Einfachheit und ein wohlwollender, menschenfreundlicher Sinn scheinen die Grundzüge in dem Wesen dieses edlen Fürsten gewesen zu sein, der es vielleicht seinen körperlichen Schwächen mit verdankt, daß er unter den Einflüssen des üppigsten Hofes und der französischen und polnischen Beziehungen ernstes Pflichtgefühl und sittliche Reinheit bewahrte und als die heilsamste Erbschaft auf seine Nachkommen übertrug. Seine Brüder (s. oben S. 130) Xaver und der Herzog von Kurland waren beide ungleich weltmännischer

*) Der englische Gesandte Sir Charles Hanbury Williams macht zwar eine sehr klägliche Beschreibung von seiner körperlichen Beschaffenheit und versichert, sein Rückgrat sei so verrenkt gewesen, daß er nicht stehen konnte, ohne daß ihn zwei Personen unterstützten, spricht auch von vernachlässigter Erziehung, was nur für die natürliche Kraft des Geistes dieses Fürsten beweisen würde, zollt aber gleichfalls seinem Charakter ein Lob, was in dem Munde des mediſanten Mannes doppeltes Gewicht hat. Das Volk liebte ihn sehr und auch Friedrich II. hielt ihn hoch. Sein Instructor war Karl Wilhelm Gärtner gewesen.

**) Ein am 26. Jan. 1754 geborner Prinz, Joseph, war ihm am 25. März 1763 wenige Monate im Tode vorangegangen.

und namentlich der Letztere zwar ein kräftiger Mann, aber sonst ganz aus der Zeit der polnischen Auguste. Der Kurfürst von Trier war schwach und bigott. Der Herzog von Teschen scheint in seinem Wesen dem Kurfürsten am nächsten gestanden zu haben. Die Kurfürstin galt für sehr gebildet, artig und ehrgeizig *). Ihre Neigung zu Intrigue und Aufwand hat später ernsten Verdruß bereitet.

Da der nunmehrige Kurfürst Friedrich August III. noch minderjahrig war, so übernahm sein ältester Oheim, der Prinz Xaver (s. oben S. 130), die Regentschaft der Lande als Administrator. Er gelobte sofort in der gewohnten Form, am 19. Januar 1764, die Aufrechthaltung der Verfassung des Landes und der Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche **). Er war ein schöner und begabter, kräftiger Mann, der Günstling der Königin, welche sich früher viele Mühe gegeben haben soll, ihren älteren Sohn zum Eintritt in den geistlichen Stand zu bestimmen. Xaver soll sich auch später wenigstens darauf Hoffnung gemacht haben, daß sein Bruder unvermählt, oder doch erblos bleiben werde, und die Vereitelung dieser Hoffnung soll ihn sehr gebeugt haben ***). Indeß scheint der ihm eigene Stolz auf wahres Ehrgefühl gegründet gewesen zu sein. Denn es muß anerkannt werden, daß er die ihm zugefallene Landesverwesung mit wahrhafter Treue und Gewissenhaftigkeit, dem Lande wie seinem Neffen gegenüber, geübt hat, den von den weisen Räthen seines verewigten Bruders entworfenen Herstellungsplan mit Umsicht, Thatkraft und Festigkeit fortführte, auch durch seine Prachtliebe die nöthige Sparsamkeit des Haushaltes nicht gefährden ließ. Er soll sich einige Hoffnung gemacht haben, der Nachfolger seines Vaters wenigstens auf dem polnischen Throne zu werden, hat aber keinen Versuch gemacht, die sächsischen Staatsinteressen an diesen vergeblichen Wunsch zu wagen.

Der Administrator entließ die Beamten, welche an dem Verfahren des vorigen Systems einen schuldvollen Antheil genommen; setzte solche Beamte, die zwar rechtschaffen, aber in ihrer Befähigung den neuen Aufgaben nicht gewachsen waren, mit anständiger Pension in Ruhestand; suchte aber überall verdienstvolle Männer auf †), zum Theil unter Berufung aus dem Auslande, um die erledigten Staatsämter durch sie zu besetzen. Die Präsidien, welche Brühl in seiner Hand zusammengehäuft hatte, vertheilte er wieder in zweckmäßiger Weise. Er erneuerte auch mehrere frühere, seitdem außer Uebung gekommene, aber zur sorgsamen Pflege der einzelnen Landestheile für nützlich erkannte Aemter. So wurde 1764 jedem Kreise der Erblande ein Kreishauptmann vorgesetzt, welchem einige Amtshauptleute beigeordnet wurden und deren Instruction ††) dafür sorgte, daß diese Aemter nicht,

*) So schildert sie auch der angeführte Williams.

**) Cod. Aug. Cont. I., I. 497.

***) So berichtet wenigstens Williams.

†) U. A. wurden noch 1763 v. Fritsch Conferenzminister, v. Polgk Vicekanzler, Gutschmid Geh. Assistenzrath und Archivar, v. Fletcher und der Kreisamtmann zu Leipzig, (welchem Blümner folgte), Dr. Andreas Wagner, Geheime Kammerräthe.

††) Der Administrator lehnte die von den Ständen erbetene Mittheilung dieser Instruction im Landtagsabschiede von 1766 ab, versicherte aber, daß sie nichts den Gerechtsamen

wie zeither, bloße Titel blieben *). So erneuerte man auch das seit 1703 nominell durch die Kurprinzen versehene Amt eines Landvoigts der Oberlausitz, wozu am 19. Jan. 1764 der Conferenzminister, Kanzler und Geheime Rath v. Stammer (s. oben S. 73) (geb. 1709, † 25. Dec. 1778) ernannt und in den Sechsstädten der Oberlausitz mit größten, fast fürstlichen Feierlichkeiten empfangen wurde **). Der Administrator, der sich von keinem Minister abhängig machen wollte, setzte fest, daß ihm in der Regel Alles in schriftlichen Berichten vorgelegt werde, worauf er schriftlich resolvirte. Zwei Mal wöchentlich ward, in Gegenwart der Kurfürstin und unter Theilnahme aller Cabinetsminister und Mitglieder des Geheimen Consils, sowie auch, eintretenden Falls, der Departementschefs Conseil gehalten. Die Vorträge der verschiedenen finanziellen Departements wurden an die Kurfürstin Mutter gerichtet, welche fortfuhr, sich mit dieser Partie zu beschäftigen ***) und dabei bessere Sorgfalt bewies, als später in ihrem eigenen Haushalt.

Aus dem Justizfache gehören in die Zeit der Administration besonders: die verbesserte Taxordnung für Sporteln, Gerichts- und Advocatengebühren vom 20. Febr. 1764 †); das schon seit 1749 in Verhandlung begriffene neue Lehnsmandat, vom 30. April 1764 ††), eine ziemlich vollständige Instruction der sächsischen Lehnscurien; das gleichfalls schon seit 1746 beabsichtigte geschärfte Mandat wider die Banqueroutiers vom 20. December 1766, was vielleicht nur zu geschärft war und bei etwas milderer Fassung wahrscheinlich wirksamer gehandhabt worden wäre †††); das Mandat wider die Hazardspiele vom 20. Dec. 1766 [1]). Noch mag das Mandat wider die Verleitung der Unterthanen zum Wegziehen außer Landes, vom 21. Aug. 1764, erwähnt werden [2]). Von ungleich größerer Wichtigkeit

---

der Vasallen und Obrigkeiten Nachtheiliges enthalte. Freilich mußte die Ablehnung immer ein Mißtrauen nähren.

*) Eine rechte eingreifende Wirksamkeit erhielten die Kreis- und besonders die Amtshauptleute doch erst in einer viel späteren Zeit. Es war immer viel Widerstand dagegen, besonders auf Seiten der städtischen und patrimonialen Obrigkeiten.

**) Diese Stelle ist übrigens seit 1778 wieder unbesetzt gelassen und von dem Amtshauptmann zu Budissin versehen worden. (Damals Johann Wilhelm Traugott v. Schönberg, geb. 24. April 1721, 1764, nach ständischer Denomination, Amtshauptmann zu Budissin, 1801 Oberamtshauptmann, † 14. April 1804). Der Landvogt war der eigentliche Stellvertreter des Kurfürsten. Der Nächste nach ihm war der Landeshauptmann, dem, mit dem Gegenhändler, besonders das finanzielle Interesse oblag. Der Anstellung Stammer's lag wohl auch mit der Wunsch zum Grunde, ihn auf gute Manier nach und nach von der Kanzlerstelle zu entfernen, auf die er denn auch schon 1766 verzichtete.

***) (de Ferber) a. a. O. S. 31 ff. Schon ihr Gemahl scheint der Kurfürstin ein besonderes Talent für diese Branche zugetraut zu haben und man versichert, er habe ihr sogleich bei seinem Regierungsantritte die Direction des gesammten Finanzwesens übertragen. Der große Finanzplan, auf dessen Grundlage sich der sächsische Staatscredit wieder herstellte, war aber von Fritsch und dem jüngeren Einsiedel.

†) Cod. Aug. Cont. 1., I. 497.

††) Cod. Aug. Cont. 1., I. 1022.

†††) Cod. Aug. Cont. 1., I. 922.

1) Cod. Aug. a. a. O. 918.

2) Cod. Aug. a. a. O. 883.

war es, wenn es auch erfolglos geblieben iſt, daß der Hofrath Georg Samuel Creuziger, ein ſehr tüchtiger, auch im Cabinete vielfach beſchäftigter Mann, 1767 den Entwurf einer neuen Proceßordnung zu bearbeiten begann. Da die nachtheilige Gewohnheit eingeriſſen war, ſelbſt in Rechtsſachen die Inſtanzen zu umgehen und ſich, ſtatt an die geordneten Gerichte, an den Schutz der Fürſten zu wenden, wobei in den eingereichten Bittſchriften oft die Thatſachen verfälſcht wurden, ſo ward feſtgeſetzt, daß man ſich nur in Gnadenſachen, oder bei Rechtsverweigerung an den Souverain wenden, auch dabei die Zwiſcheninſtanzen nicht übergehen dürfe und die Bittſchriften die Signatur eines Advocaten tragen müßten. Man verzichtete auf die früher übliche Beſchützung ſäumiger Schuldner und verminderte die privilegirten Gerichtsſtände *).

Am bedeutendſten war die Thätigkeit der Adminiſtration in den auf Beförderung der wirthſchaftlichen Thätigkeit und Cultur des Bodens bezüglichen Angelegenheiten. Einen Mittelpunkt für die Belebung des Landbaues, der Induſtrie und des Handels ſuchte man in der, ſchon von dem Kurfürſten beabſichtigten Erweiterung der Commercien-Deputation, welche durch Mandat vom 14. April 1764 **) in eine Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation umgeſtaltet und aus einem Director, einigen beigeordneten Beamten anderer Behörden, namentlich der Finanz- und Steuerbehörden und der Landesregierung, ſowie aus einigen, von dem Geheimen Conſilium präſentirten, theils ordentlichen, theils überzähligen Beiſitzern zuſammengeſetzt wurde. Sie erhielt das Recht, in allen zu ihrem Wirkungskreiſe gehörigen Sachen von den Kreis- und Amtshauptleuten, auch andern Beamten, unmittelbar, von den Schriftſaſſen aber mittelſt der Landesregierung, gutachtlichen Bericht zu erfordern. Auch wurden die Ortsobrigkeiten angewieſen, jährliche Tabellen über den Nahrungsſtand jedes Orts bei der Deputation einzureichen ***). Zu Prämien für neue Anpflanzungen und Erfindungen wurde ihr eine nicht betrachtliche Summe ausgeſetzt, deren Betrag auch noch dadurch geſchmälert ward, daß der Geſchäftsmechanismus ihr ſpäter auch die Beſtreitung ſolcher Prämien aufbürdete, die zu dem Zwecke der Deputation kaum in ſcheinbarer Beziehung ſtanden. So die für Anlernung von Taubſtummen zu Profeſſionen, oder bis 1819 gar die für Rettung verunglückter Perſonen †). Ueberhaupt war an der ganzen Behörde mehr der Gedanke, mit welchem Sachſen vielen anderen Staaten vorausging, als die Einrichtung zu loben. Sie bezeichnete die Stelle, wo eine Behörde vermißt ward, wie ſie erſt 1831 in dem Miniſterium des Innern errichtet worden, aber ſie füllte dieſe Stelle nicht ſelbſt aus. Der Wirkungskreis, den ſie gebraucht hätte, war in den Händen der Landesregierung und der Kammer. Sie konnte nur Vorſchläge machen, die ſie dann an andere Behörden zu bringen und zu erwarten hatte, was dort daraus werden würde. Wenn dann oft und lange nichts daraus ward, ſo erlahmte natürlich der Eifer. Sie

*) (de Ferber) a. a. O. S. 62 ff.
**) Cod. Aug. a. a. O. 875.
***) Mandat v. 30. Nov. 1764. (C. A. Cont. 1., I. 254).
†) Pfannenberg, Handbuch des K. S. Polizeirechts, S. 121.

hatte ferner keine eigenen unteren Organe, und die Beamten, durch die sie zu handeln hatte, hingen nicht von ihr ab und waren wohl oft verdrossen und unzuverlässig in Erfullung der ungewohnten Aufträge, mit denen sie dieselben behelligte. So war ihre Thätigkeit hauptsächlich nur in der Prämienvertheilung und in der Ansammlung eines immerhin sehr lückenhaften statistischen Materials erkennbar, was sich in ihren Archiven aufhäufte, ohne wesentlich benutzt zu werden. Ueberdem war die ganze Behörde nur auf die alten Erblande bezogen! In ihrer ersten Zeit waren vorzüglich der Geheime Rath v. Wurmb († 1801) und Friedrich Wilhelm Ferber in ihr thätig. An ihre letzten Zeiten knüpft sich das bedeutsame Moment, daß Lindenau ihr Director war, bevor er zu einer einflußreicheren Wirksamkeit aufstieg.

In den allgemeinen Gedanken des wirthschaftlichen Aufschwunges gehört jedenfalls die noch jetzt bestehende, 1764, zunächst durch den damaligen Vicepräsidenten des Oberconsistoriums, Peter Freiherr v. Hohenthal gestiftete Oekonomische Societät*), welche zweimal des Jahres, in der Oster- und Michaelismesse, ihre Sitzungen zu Leipzig halten sollte und das Vorbild vieler kleineren landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen wurde, bis auch in diesen Zweig in neuester Zeit eine neue Organisation gedrungen ist. Ihr erster Director war der Cabinetsminister Graf Einsiedel, ihr erster Secretair der Professor Schreber**). Unter ihren Gründern und ersten Mitgliedern finden wir den Obersteuerdirector, nachherigen Conferenzminister, Grafen Einsiedel, den Generallieutenant Johann Friedrich Grafen Vitzthum ***), den Geheimen Rath Karl Heinrich Graf v. Schönburg-Wechselburg (geboren 23. Oct. 1729, † 14. April 1815), den Geheimen Rath v. Ponikau auf Belgershain, den Dr. Andreas Wagner, den Dr. Stieglitz, den Kammer- und Bergrath v. Heynitz, den Ober-Postamts-Director Welck, den Generalpostmeister v. Schönberg, Gutschmid, die Geheimen Räthe v. Bose, v. Beust, Frh. v. Friesen, den Hofrath v. Burgsdorf.

Von sehr großer Wichtigkeit für den sächsischen Landbau wurde es, daß König Karl III. von Spanien, an den die Regierung sich mit der Bitte gewendet hatte, zur Verbesserung der inländischen Schafzucht eine Anzahl spanischer Schafe ankaufen zu dürfen, ungefähr 100 Widder und ebensoviel Schafe zum Geschenk machte †), welche am 23. Juli 1765 mit zwei spanischen Schafknechten bei Dresden ankamen, worauf man hauptsächlich zu Hohenstein, Lohmen und Rennersdorf auf kurfürstlichen Vorwerken die sogenannten spanischen Schäfereien anlegte, auch zu Hohenstein (1768) eine Schule für Schäfer errichtete, wo 6 Schafknechte freie Kost, Wohnung und Unterricht erhielten, aber auch Andere, gegen ein Jahrgeld von 30 — 40 Thlr., gebildet werden konnten. Im Jahre 1778 erkaufte man, auf Vorschlag des Grafen Detlev Karl von Einsiedel, der auch die ersten Schaf-

*) Bestätigt ward sie am 25. Febr. 1765.

**) Unter ihren späteren Secretairen heben wir besonders den thätigen Commissionsrath Riem (bis 1801) und den Prof. Hanssen hervor.

***) Auf Wölkau. Gouverneur zu Leipzig (seit 1777), geb. d. 24. Juni 1712, † 16. Oct. 1786, Sohn des ersten Grafen, des Cabinetsministers Grafen Friedrich.

†) S. (de Ferber) a. a. O. S. 81.

wollkrempel- und Spinnmaſchinen in Sachſen erbauen ließ *), unter abermaliger Erlaubniß des Königs von Spanien, wieder 260 Stück Merinos beiderlei Geſchlechts, zu deren Auswahl und Transport ein Beamter des Grafen, Vogel, und der Schafmeiſter Chr. Frenzel aus Stolpen 1777 nach Spanien reiſten und die in einer Stammſchäferei im Thiergarten bei Stolpen untergebracht wurden. Nachdem dieſe Schäfereien durch den Krieg von 1813 ſehr gelitten, erkaufte man wieder 1815 von einer aus Spanien in die Gebirge von Savoyen geflüchteten echten Merinosheerde von dem leoneſiſchen Stamme des Kloſters Escurial 161 Stück und brachte damit friſches Blut in die ſächſiſchen Merinos, deren Abkömmlinge ſich bald über das Land verbreiteten, während ſpäter die ſächſiſchen Merinos auch im fernſten Auslande den in neueren Zeiten ausgearteten ſpaniſchen vorgezogen worden ſind. Bis 1813 wurden 6643 Zuchtſtähre, für anfangs 7, ſpäter 12 Thlr. das Stück, an Domainenpächter und Rittergutsbeſitzer verkauft. Vor 1768 erzeugte Sachſen nur 150,000, dagegen 1811 ſchon 204,545 Stein Wolle, deren Werth aber um 3,490,000 Thlr. mehr betrug, als vor der Veredelung **). Die Wollpreiſe ſtiegen von 7 Thlr. pro Stein bis auf 25, ja bei ganz veredelter Wolle unter Umſtänden 45 Thlr. 1768 wurden in Sachſen ſelbſt für 1,600,000, dagegen 1812 für 2,500,000 Thlr. wollene Waaren verfertigt ***). So bedeutend wirkte jenes königliche Geſchenk von 1765 nach †). Freilich hat es auch dazu beigetragen, daß die größeren Landwirthe die Schafzucht, welche immer nur ein Nebenzweig der Landwirthſchaft ſein ſoll, zuweilen faſt zum Hauptzwecke machten und daß die Hutungsrechte zum Nachtheil der Bauern ausgedehnt wurden.

Von minderer Erheblichkeit, aber immerhin ein Zeichen der vermehrten Theilnahme für den friedlichen Aufſchwung landwirthſchaftlicher Cultur war die 1768 geſtiftete Oberlauſitzer Bienengeſellſchaft, mit welcher auch eine Art Bienenſchule in Klein-Bautzen, zur Unterweiſung einiger von der Regierung unterſtützter Eleven, in Verbindung geſetzt ward und der 1786 zu Dahlen und Rötha errichtete Bienengeſellſchaften nachfolgten.

In zwei Seiten, in die materielle Wohlfahrt und in den höheren Bereich der geförderten Wiſſenſchaft eingreifend, gereichte eine andere Stiftung jener Jahre der Adminiſtration zu nachhaltigem Ruhme und der Wohlfahrt des Landes zu einem mächtigen Hebel. Die Zeit war gekommen, wo der ſächſiſche Bergbau, um Beſtand und neubelebten Aufſchwung zu gewinnen, der ganzen Höhe bergmänniſcher

---

*) Vergl.: Trautſcholdt, Geſchichte und Feier des erſten Jahrhunderts des Eiſenwerkes Lauchhammer. Dresden, 1825. 4.

**) (Gruner) Anſicht einiger Hauptzweige der Induſtrie und des Handels in Sachſen, (Leipzig, 1811. 8.) S. 18.

***) Pölitz a. a. O. I. 41.

†) Haſche (Diplom. Geſchichte Dresdens, IV, 323) ſpricht auch von ſpaniſchen Pferden, die damals für die Landesſtutereien, dergleichen man darauf ſieben (?) angelegt habe, eingekauft worden ſeien. Mir ſind aus jener Zeit bloß die kurfürſtlichen Stutereien zu Graditz bei Torgau, zu Merſeburg, wo ſchon die Herzoge Chriſtian I. und II. von Sachſen-Merſeburg ſpaniſche Beſchäler ankauften, und zu Wendelſtein mit Kloſter Weſſera bekannt. Die Landgeſtüte wurden erſt 1787 errichtet.

Kunſt und Wiſſenſchaft bedurfte, in keiner Weiſe mehr als Sache der bloßen Routine betrieben werden durfte und nicht bloß in ſeinen Leitern, ſondern in all ſeinen Beamten gediegene bergmänniſche Bildung bedingte. Eine Luſtreiſe der kurfürſtlichen Familie nach Freiberg, bei welcher der Bergbau das ganze Intereſſe derſelben auf ſich gezogen hatte, erzeugte am 13. Nov. 1765 den Entſchluß, jenem Bedürfniſſe durch Gründung der Bergakademie zu Freiberg entgegenzukommen, deren Stiftungsurkunde am 4. December ausgeſtellt wurde. Man beſtimmte zu ihrer Dotation theils eine kleinere, ſchon 1702 zum Unterricht in den Bergwerkswiſſenſchaften ausgeſetzte Summe, theils die 6 Pf. von jeder feinen Mark Silber des freiberger Ausbeutezehntens, welche urſprünglich zu Gründung eines Geſtifts für die Prediger und Schullehrer in den Bergorten bewilligt waren, und erkaufte von dem Ueberſchuß dieſer Stiftung (911 Thlr.) die Bücher, Riſſe, Modelle und Inſtrumente des Oberberghauptmanns v. Oppel*), der auch, ſowie der General-Bergcommiſſar, Friedrich Anton Freiherr v. Heynitz**), ſeine Stufenſammlung der Akademie zum Geſchenk machte. Die erſten Lehrer der Akademie waren: Chriſtlieb Ehregott Gellert, ein Bruder des Dichters (geb. zu Hainichen 1713, † als Bergrath 1795), für Chemie und Hüttenkunde***); Johann Friedrich Wilhelm Charpentier (geb. zu Dresden am 24. Juni 1738, 1791 geadelt, 1801 Berghauptmann, † 27. Juli 1805) für Mathematik; Richter für Markſcheide-, Klotzſch für Probirkunſt. Dem erſten Inſpector der akademiſchen Sammlungen, Chriſtian Hieronymus Lommer, folgte 1773 der berühmte Abraham Gottlob Werner (geb. zu Wehrau am 25. Sept. 1750, † als Bergrath am 30. Juni 1817), durch welchen, unter Mitwirkung anderer verdienſtvoller Männer (ſ. unten), die Anſtalt ihren über alle Erdtheile ſich erſtreckenden Ruf erhielt†). Von da an begann auch der Wiederaufſchwung des ſächſiſchen Bergbaues und hat auch hier die Wiſſenſchaft ihre auch materielle Productivität erwieſen.

Außerdem ſorgte die Adminiſtration für das Bergweſen durch eine neue Erztaxe und durch verſchiedene Begnadigungen der Gewerken††). Im Sommer 1767 fand eine faſt allgemeine Reviſion der Reviere durch eine beſondere Commiſſion ſtatt, an deren Spitze v. Heynitz, v. Oppel und Papſt von Ohain ſtanden, welcher letztere damals für den geſchickteſten Bergmann in Sachſen galt. In Folge

*) Er † am 4. Febr. 1764, worauf Adam Friedrich v. Ponikau (geb. 19. Juli 1702, † 8. Febr. 1785) Oberberghauptmann und Karl Eugen Papſt von Ohain (geb. 1716, † 25. Jan. 1784) Berghauptmann wurde.

**) Geboren zu Dröſchkau 1725, † als preußiſcher Staatsminiſter 1802 und iſt nicht mit dem am 21. April 1801 zu Freiberg verſtorbenen Berghauptmann Karl Wilhelm Benno v. Heynitz zu verwechſeln.

***) Die Mineralogie ward von ihm an die Metallurgie kürzlich angehängt. Von Geognoſie war noch keine Rede.

†) Der erſte Zögling der Anſtalt war der nachherige Oberberghauptmann v. Trebra, welcher nach kaum zweijährigem Studium ſogleich zum Bergmeiſter in Marienberg ernannt wurde.

††) Cod. Aug. Cont. 1, I, 1470.

davon wurde ein Bergmeiſter abgeſetzt, ein Anderer auf eine geringere Stelle verſetzt und die Einführung der Haushaltsprotokolle angeordnet *).

Auch für das Forſtweſen begann man jetzt etwas zu thun, aufgefordert durch den großen Schaden, den die Waldungen im Kriege erlitten hatten. Die ſächſiſchen Forſtbeamten waren bis dahin oft mehr Jäger, als Forſtmänner geweſen. Jetzt trennte man die Leitung beider Zweige und berief einen tüchtigen Forſtwirth aus Braunſchweig **).

In den Bereich einer auf wiſſenſchaftliche Grundlagen geſtützten Wohlfahrtspolizei gehört weiter die Gründung des Sanitätscollegiums in Dresden, welches ſchon 1765 geſtiftet und durch Mandat vom 13. Sept. 1768 ***) in Wirkſamkeit geſetzt wurde, die jedoch damals nur eine concurrirende mit der der mediciniſchen Facultäten in Leipzig und Wittenberg war; denn dieſen blieben, der Leipziger der thüringiſche und der leipziger Kreis, der Wittenberger der Kurkreis und die Niederlauſitz vorbehalten, während das Sanitäts-Collegium die Aufſicht über die übrigen Landestheile in geſundheitspolizeilicher Hinſicht führte. Doch wußte es, der Regierung zunächſtgeſtellt, ſeine Competenz, beſonders bei neuen Einrichtungen und Maßregeln, nach und nach zu erweitern und Alles an ſich zu ziehen, was nicht ſchon vorher von den Facultäten beſorgt worden. Es ward aus den kurfürſtlichen Leibärzten, den Decanen der mediciniſchen Facultäten †) und einigen anderen Mitgliedern zuſammengeſetzt. Es hatte die Prüfung aller, nicht auf einer inländiſchen Univerſität promovirten Doctoren der Medicin, aller nicht doctorirten Aerzte, aller Phyſici, Wundärzte, nicht promovirten Geburtshelfer ††), Apotheker und die Oberaufſicht über die Viſitation der Apotheken, welche letztere jährlich durch die Phyſici vorgenommen werden ſollte. Die Geſundheitspolizei, namentlich in Betreff der Pharmakopoe und der Epidemien, ſowie der gutachtliche Rath für andere höhere Behörden, in geſundheitspolizeilicher Hinſicht, ſtand dem Sanitäts-Collegium zu. Man ſchärfte zugleich die Verfügungen gegen Quackſalberei und unbefugten Handel mit Arzneimitteln ein.

Die den frommen Stiftungen, als Entſchädigung für die erlittenen Verluſte, ausgeſetzte Summe (ſ. oben S. 177) wurde von 8000 auf 13,000 Thlr. erhöht und unter die beiden Univerſitäten und die Landſchulen zu Meißen und Grimma vertheilt. Dabei beſtimmte man, daß von dem den Univerſitäten ausgeſetzten Capitale „einem Professori oder Doctori medicinae, der ſich auf die artem veterinariam appliciret und darin Unterricht gegeben, eine Ergötzlichkeit gereichet werden ſollte.“

Als polizeiliche Reform wird in jener Zeit aufgeführt, daß den zur Regelung

*) v. Trebra, Bergmeiſter-Leben und Wirken. (Freiberg, 1818, 8.) S. 5 ff.

**) (de Ferber) a. a. O. S. 35 ff.

***) Cod. Aug. Cont. 1, I, 953.

†) Die Decane nahm man hinzu, um die Facultäten zu beſchwichtigen, und zog ſie bei Hauptfragen zu. Auf die laufende Verwaltung, an der den Behörden gewöhnlich das Meiſte liegt, hatten ſie doch keinen Einfluß.

††) Die Hebammen ſollten durch die Phyſici geprüft werden.

der Polizei beſtellten Commiſſarien aufgetragen ward, auf Verminderung der großen Anzahl der Juden bedacht zu ſein, die ſich während des Krieges in Dresden eingeniſtet hätten und meiſt von Wucher und unerlaubtem Handel lebten *).

Sonſt ging man in Betreff des Handels von dem richtigen Grundſatze aus, daß es Sache der Einzelnen ſei, ihren Vortheil in dieſer Beziehung zu erkennen und zu verfolgen, Sache des Staates, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche im Allgemeinen dieſer Freiheit entgegenſtehen könnten, und dem Arbeiter den ruhigen Genuß ſeines Erwerbs zu ſichern **). Unter den Beförderungsmitteln des Handels würde allerdings das tief daniederliegende Straßenweſen beſonderer Fürſorge bedurft haben ***). Indeß dazu fehlte es noch an Geld und man mußte ſich auf das Nöthigſte beſchränken, wozu der Adminiſtrator einen tüchtigen Ingenieur aus Württemberg berief †). Auch erſchien am 25. Jan. 1765 eine Generalinſtruction für die beim Straßenbau angeſtellten Diener, wobei die Kreishauptleute die oberſte Leitung des Straßenbauweſens in ihren Kreiſen erhielten ††). — In der Ordnung des Münzweſens fuhr man mit Conſequenz und Erfolg fort. — Mit der obigen Regel der Handelsfreiheit ſtand es nur in ſcheinbarem Widerſpruch, daß man zu einem Handelsverbot in Betreff gewiſſer Einfuhrartikel aus Oeſterreich und Preußen ſchritt. Denn es war dies nur eine nothgedrungene Retorſionsmaßregel †††). Dabei gelang es noch, eine Convention mit Preußen für die Erleichterung des Handels auf den Meſſen beider Staaten zu Stande zu bringen [1]). Auch die Ausfuhr der Wolle verbot man wenigſtens in Betreff derjenigen Länder, welche gleiche Ausfuhrverbote verhängt hatten; außerdem belegte man ſie, in dieſer Hinſicht noch den herrſchenden Vorurtheilen der Zeit unterliegend, mit einem mäßigen Ausfuhrzolle. Ein auf ein altes Reichsgeſetz begründetes Maſchinenverbot in Betreff der Poſamentirer ward aufgehoben und im Gegentheil eine Prämie auf den Gebrauch der Band- u. Schnurmühlen geſetzt [2]). Man beſtimmte, daß die Hofuniform nur aus inländiſchen Stoffen beſtehen ſolle. Ueber den dauernden Werth der Bemühungen, die man für Feſthaltung inländiſcher Fabrikanten und Herbeiziehung ausländiſcher machte, wobei man übrigens immer noch umſichtig und beſonnen verfuhr [3]), wird verſchieden geurtheilt werden, je nach den Anſichten, die man überhaupt über das Fabrikweſen und die durch daſſelbe hervorgerufene Bevölkerung hegt.

---

*) (de Ferber) a. a. O. S. 67.

**) (de Ferber) a. a. O. S. 71.

***) Die Kammer wendete jährlich 50,000 Thlr. darauf. Von den Ständen war nichts dazu bewilligt.

†) (de Ferber) a. a. O. S. 68 ff.

††) Cod. Aug. Cont. 1, II, 61.

†††) Ganz fälſchlich wurde bald darauf in einem preußiſchen Edicte behauptet, Sachſen ſei mit dem Verbote vorangegangen. In Preußen war das Verbot nur kein allgemeines, wohl aber als Oertliches von gleicher Wirkung auf Sachſen geweſen. (de Ferber) a. a. O. S. 71 ff.

1) Zu Halle am 18. Juni 1766. S.: de Martens, recueil 1, 387.

2) (de Ferber) a. a. O. S. 76.

3) (de Ferber) a. a. O. S. 75.

Das wichtigſte Beiſpiel dieſes Verfahrens war, daß man 1705 den Wilhelm Georg Schlüſſel (geb. zu Hamburg 11. Juli 1718, † zu Chemnitz 30. Juli 1789), der ſchon früher eine Kattunfabrik in Burgſtädt errichtet hatte, dann aber ins Ausland gegangen war, wieder nach Sachſen berief, wo er einen Vorſchuß von 800 Thlr. auf 16 Jahre erhielt und die erſte Kattunfabrik in Chemnitz anlegte. — In Beſchränkung der Mißbräuche bei Zünften machte man durch das Mandat vom 27. Nov. 1765 einen Anfang, beſtätigte aber auch durch Mandat vom 29. Jan. 1767 die Beſchränkung der Dorfhandwerker *).

Hinſichtlich der Finanzen fuhr man in dem durch die Reſtaurationscommiſſion und den Kurfürſten Friedrich Chriſtian vorgezeichneten Syſteme der Ordnung und Sparſamkeit fort. In derſelben Weiſe, wie man auf allmälige Abtragung der Steuerſchulden bedacht war, ſollte auch — das hatte ſchon Kurfürſt Friedrich Chriſtian beſchloſſen — für Entlaſtung des Kammereinkommens geſorgt werden. Man ſetzte dazu, am 29. Juli 1765 **), einen Fond aus, welcher vom 1. Jan. 1766 an in jährlich 300,000 Thlr. aus den ſicherſten Einkünften der Kammer beſtehen ſollte. Das war nun die Dotation der Kammercreditkaſſe, welche ſich der Steuercreditkaſſe parallel ſtellte und zu deren Verwaltung eine beſondere, unmittelbar unter das Cabinet geſtellte, aus einem Departementsdirector von den Kammerbehörden und einigen Räthen der letzteren und der Commerciendeputation beſtehende Commiſſion beſtellt ward. Man wies ihr einen Theil der von den Kammergütern zu entrichtenden Pachtgelder an, welcher von den Pächtern unmittelbar zu ihr abgeführt wurde. Sie hielt fortwährend in ihren Operationen gleichen Schritt mit der Steuercreditkaſſe und ſetzte die Tilgung nur aus, wenn dieſe es that. So hatte ſie bis 1815 die urſprünglichen 9 Millionen Kammerſchulden ***) auf 3,102,374 Thlr. herabgebracht. Die ſämmtlichen Forderungen an die kurfürſtliche Kammer wurden in Kammer-Credit-Kaſſenſcheine zu 1000, 800, 100 und 50 Thlr. verwandelt, welche mit 3 Procent verzinſt und halbjährlich verlooſt werden ſollten. Die kleineren, unter 50 Thlr. betragenden Poſten machte man theils, nach billigem Abkommen, baar ab, theils ſtellte man verzinsbare, nach und nach, und zwar die kleinſten zuerſt, einzulöſende Verſicherungsſcheine, die ſogenannten Spitzſcheine dafür aus. Einige gleich anfangs unzinsbare Forderungen, namentlich auch rückſtändige Beſoldungen, Penſionen und Gratificationen, erlitten zwar theilweiſe einen Abzug, wovon man jedoch alle auf baar vorgeſchoſſenes oder verlegtes Geld, ſo wie auf zum Kriegsbedürfniß gelieferte Naturalien und Fabricate begründeten Forderungen ausnahm, wurden aber capitaliſirt, mit 2 Proc. verzinſt und allmälig abgetragen †).

Den Entſchluß des Kurfürſten Friedrich Chriſtian, die Verpachtung der Generalaccife aufzuheben, führte der Adminiſtrator ſchon durch das Mandat vom

*) Cod. Aug. Cont. 1, 1, 911 und 943.

**) Cod. Aug. Cont. 1, 1, 1329.

***) S. oben S. 138. Vergl. auch die Abhandlung über die kurſächſiſchen Staatsſchulden. Leipzig, 1795. 4.

†) Avertiſſement vom 4. Oct. 1765. Cod. Aug. Cont. 1, 1, 1331.

22. December 1763 *) in der Ueberzeugung aus: „daß durch Verpachtung ſolcher Branchen der Finanzen, deren Object durch des Pachters Fleiß und Geſchicklichkeit an ſich nicht verbeſſert werden kann, nur mannigfaltige Bedrückung veranlaßt, die Nutzung dagegen im Grunde nicht mehr erhöht werde, als ſolches durch eine wohleingerichtete Adminiſtration geſchehen mag.“

Bei alle dem ging der Landtag von 1766 nicht ohne finanzielle Streitigkeiten vorüber, wozu beſonders die Miliz Veranlaſſung gab. Man habe, erklärte die Regierung, da auf dem Landtage von 1763 nur eine ſo unzureichende Bewilligung für die Militairerforderniſſe gemacht worden, in den verſtrichenen Bewilligungsjahren aus andern kurfürſtlichen Kaſſen 600,000 Thlr. zuſchießen müſſen. Eine nachdrückliche Unterſtützung der Landſchaft ſei nothwendig, damit das Land nicht wider Willen in fremde Kriege gezogen werden könne. (Man wollte alſo nach dem Grundſatze verfahren: si vis pacem, para bellum. Freilich war kaum eine ſolche Vermehrung der ſächſiſchen Armee möglich, welche wahrhaft den vorgeſteckten Zweck verbürgen konnte). Bisher hatte keine Vermehrung der Armee in der Kopfzahl ſtattgefunden. Jetzt aber beabſichtigte man, dieſelbe 1767 mit 2529 Mann und 895 Pferden, 1768 mit 2607 Mann und 932 Pferden, 1769 mit 3380 Mann und 732 Pferden, im Ganzen mit 8516 Mann und 2559 Pferden zu verſtärken, und ſchlug den Betrag der Anſchaffungskoſten auf 881,625 Thlr. 11 gr. 6½ Pf., den der Armeekoſten, im Falle der eintretenden Verſtärkung, auf 2,546,575 Thlr. 1 Gr. 3½ Pf. an. Der Adminiſtrator verlangte daher von den Ständen, daß ſie zu ihrer jetzigen Militairbewilligung von 850,000 Thlr. noch 500,000 Thlr. hinzufügen ſollten, ſo daß ſie die größere Hälfte des Militairaufwandes getragen hätten. Sie erboten ſich, im Ganzen 1 Million zu bewilligen. Dabei ſchlugen ſie vor, der Steuer theils durch neue Impoſten auf die Einfuhr von Kaffee, Zucker, Tabak, Holz, Schweinen, Rindern, Schafen, Getreide und Mehl, falls letztere beide Artikel zu entrathen wären, theils durch Lotterien **) einen Zugang zu verſchaffen. Selbſt das Lotto, wenn auch unter geeigneten Modificationen, wurde vorgeſchlagen, worauf der Adminiſtrator aber erklärte: daß er dieſem Vorſchlage, in Rückſicht auf einen für die kurfürſtliche Kaſſe hiervon zu erwartenden Gewinn, nie Statt geben würde. Die vorgeſchlagenen Impoſten wurden angenommen und auf die meiſten ausländiſchen Erzeugniſſe und Waaren ausgedehnt ***). Der Adminiſtrator verlangte nun, ſowohl wegen der Armeebedürfniſſe, als auch wegen des kurfürſtlichen

*) Cod. Aug. Cont. I, II, 1045.

**) Ein ſehr beliebtes Auskunftsmittel jener Tage. Der Adminiſtrator bewilligte zur Vollendung der Kreuzkirche, zu der er am 15. Juli 1764, dem Jahrestage ihrer Einäſcherung, den Grundſtein gelegt, und der Annenkirche in Dresden eine Lotterie. Der Kurfürſt ſchenkte ſpäter zu dieſem Kirchenbau 140,000 Thlr. Die Annenkirche ward übrigens ſchon am 8. Oct. 1768 eingeweiht. Bei der Kreuzkirche kam es erſt am 23. Nov. 1792 dazu, nachdem man 462,300 Thlr. verbaut hatte. Die Waiſenhauskirche ward von 1770 — 15. Oct. 1780, für 12,000 Thlr., hergeſtellt.

***) Hunger, Denkwürdigkeiten zur Finanzgeſchichte von Sachſen (Leipzig, 1790. 8.) S. 179. Wir kommen ſpäter auf dieſe Maßregel zurück.

Deputats *) von 96,250 Thlr., was bloß für die vorige Bewilligungszeit dem Lande erlaſſen worden ſei, eine Erhöhung der Land- und Pfennigſteuer um 5 Pf. vom Schocke, ferner 5 Quatember und den Mahlgroſchen **). Die Ritterſchaft wollte die Pfennige und Quatember, die ſie ja doch nicht ſelbſt zu geben hatte, bewilligen, verbat aber die Mahlſteuer, von der ſie glaubte, daß ſie den Feldbeſitzern allein zur Laſt fallen würde. Die Städte waren für den Mahlgroſchen, wollten aber bloß 3 Pf. und 3 Quatember bewilligt wiſſen. In Betreff des kurfürſtlichen Deputats baten ſämmtliche Stände um eine Herabſetzung auf 78,364 Thlr. Der Adminiſtrator ſoll die Bewilligung für das Militair haben erzwingen wollen und in ſeinem gewaltthätigen Auftreten dabei, wofür kein früheres Beiſpiel vorhanden geweſen ſei, der ehrenwerthe Grund des Rücktritts des Grafen v. Einſiedel (ſ. oben S. 171) zu ſuchen geweſen ſein, ſowie auch Fritſch (oder Gutſchmid) deshalb habe abgehen wollen ***). Zuletzt erklärte er, in dem Landtagsabſchiede vom 14. Sept. 1766, daß er in Betreff des Deputats den Rechten des Kurfürſten nichts vergeben könne; hinſichtlich der Verwilligung aber, „vermöge des dem Landesherrn nach der Natur der Sache und dem mehrmaligen Vorgang älterer Zeiten gebührenden Entſcheidungsrechtes", den Städten beitrete. — Noch wurden auf dieſem Landtage außerordentliche Spann- und Handtage zur Erhaltung und Verbeſſerung der Landſtraßen bewilligt, nämlich 6 Spanntage auf die Magazinhufe und 4 (ſeit 1799 6) Handtage von denjenigen Gärtnern, Koſſäten und Häuslern, welche auf Grund und Boden der Commun ſtehende, oder von andern Gütern abgebaute Häuſer beſaßen, oder zu den Pfarr-Dotalen gehörten. — Es ward den Ständen auch ein allgemeiner Plan wegen Ausmeſſung des Landes zum Zweck einer gerechteren Steuervertheilung vorgelegt. Es waren aber zu viele Intereſſen gegen eine ſolche gerüſtet, weshalb das Gutachten der Stände abfällig war und es erſt beinahe 70 Jahre ſpäter zu ſolcher Maßregel gekommen iſt. — Als ritterſchaftliches Donativ bewilligte man ausnahmsweiſe bloß 50,000 Thlr., erfüllte aber die herkömmliche Summe, indem man dem Adminiſtrator ein außerordentliches Geſchenk von 80,000 Thlr. machte.

In Betreff der Aushebung der Soldaten ſchlug die Regierung vor, den Fuß der Häuſer und Feuerſtätten in der Weiſe zum Grunde zu legen, daß bei einer Aushebung von 1000 Mann je 250 Häuſer Einen ſtellen ſollten. Die Stände fürchteten aber, daß dies Auswanderungen zur Folge haben möchte, und empfahlen

---

*) Zuerſt durch den Steuerreceß vom 19. März 1661 auf 110,000 Fl. beſtimmt. S.: Arndt, Archiv der ſächſ. Geſch. II, 433.

**) Mit dieſer Abgabe war ſchon 1681 ein Verſuch gemacht worden, der aber nur zwei Jahre dauerte. Sie betrug 2 gr. vom Scheffel Weizen, 1 gr. vom Scheffel Korn. S. das Ausſchreiben vom 10. Dec. 1766 (Cod. Aug. Cont. I, II, 719).

***) Haſche (a. a. O. IV. 328) ſagt: „als die Stände nicht willigen wollten, ließ er den Verſammlungſaal beſetzen." Aber die Stände beriethen ja nicht in Einem Saale, ſondern in ſechs, damals ſogar in ſieben Zimmern! Und ſie bewilligten doch nicht in der verlangten Maße! Uebrigens nennt Haſche an jener Stelle Fritſch, führt aber die Lebensumſtände Gutſchmids dabei an, wie er auch ſpäter ſelbſt corrigirt. Auch der Verf. des l'état de la Saxe ſpricht von mesures violentes, hält aber die Impoſtfrage für den Streitpunkt!

vielmehr — ſo war die Zeitanſicht! — Werbungen im Auslande. Gehe das nicht, ſo war die Ritterſchaft mehr für den Quatemberfuß, während den Städten der vorgeſchlagene Fuß, unter gewiſſen Modificationen, beſſer zuſagte. Dieſer war denn auch dem Ausſchreiben vom 24. Dec. 1767 *) zum Grunde gelegt. Durch Mandat vom 25. April 1767 **) ward alle gewaltſame Werbung zum Kriegsdienſte unterſagt. In der Praxis war man aber freilich nicht immer ſehr ſcharfſichtig in Beurtheilung des Begriffes der Gewaltſamkeit.

Im Uebrigen ſetzte der Adminiſtrator die Zahl der höchſten Militairpoſten auf einen Feldmarſchall ***), zwei Generale, vier Generallieutenants und acht Generalmajors feſt. Einige Generale wurden zu Inſpecteurs der Truppen beſtellt. Die Beförderung der Offiziere ſollte nicht mehr von Gunſt und Willkür abhängen. Es ward für zweckmäßigere Bekleidung, richtige Bezahlung des Soldes und gute Disciplin geſorgt. Die Regimenter erhielten eine neue Eintheilung. Es wurden Invalidencompagnien errichtet. Die Schlöſſer zu Leipzig, Stolpen, Senftenberg und Pirna traten aus der Reihe der Feſtungen heraus †). 1766 ward durch den damaligen Obriſtlieutenant, nachherigen Generalmajor Karl Friedrich Benjamin v. Fröden (geb. 22. Jan. 1726, † 15. Nov. 1793) zu Dresden eine Artillerieſchule errichtet, deren Zöglinge theils aus Freiwilligen, theils aus den talentvollſten Gliedern des Artilleriecorps beſtehen ſollten, in deſſen Offiziercorps auch in Sachſen die Bürgerlichen bei Weitem vorgeherrſcht haben.

Noch mag der im Jahre 1764 bekannt gemachten Hofrangordnung ††) gedacht werden, welche ſeitdem im Weſentlichen, ſelbſt durch die neue Hofrangordnung von 1818, nur die durch Wegfall älterer Stellen und Errichtung neuer veranlaßten Veränderungen erfahren hat und den deutlichen Beweis giebt, daß man den niedrigen Gehalt der Subalternoffiziere und Hofbeamten durch hohen Rang

---

*) Cod. Aug. Cont. 1, I, 1235.

**) Cod. Aug. Cont. 1, I, 1231.

***) Der Generalfeldmarſchall Graf Friedrich Auguſt Rutowsky (geb. 1. Mai 1702), ein natürlicher Sohn Auguſts II. (ſ. Bd. II, S. 658), war am 16. März 1764 geſtorben. Seine Witwe, eine Lubomirska, ging ſpäter eine heimliche Ehe mit dem Marcheſe d'Agdolo ein und ſtarb am 27. Juli 1778. Der einzige Sohn Rutowskys, Auguſt Joſeph, (geb. 3. Aug. 1741), war ſchon am 17. Jan. 1755 als 13 Jahre alter Major (!) und Schüler des Carolinums in Braunſchweig geſtorben. Rutowskys Nachfolger wurde Johann Georg Chevalier de Saxe (geb. 1705, † 25. Febr. 1774), auch ein natürlicher Sohn Auguſts II. (ſ. Bd. II, S. 658). Er war bei ſeinem Tode Generalfeldmarſchall, Chef des Geheimen Kriegs-Raths-Collegiums, was er nach dem am 24. Mai 1763 erfolgten Tode des Generals Grafen Chriſtoph v. Unruh (geb. 29. Oct. 1689, Reichsgraf 1745) wurde, Feldzeugmeiſter und Chef des Artilleriecorps, Ritter des polniſchen weißen Adler- und Großkreuz des Malteſer- und des St. Heinrichsordens. Die Gouverneursſtelle zu Dresden hatte er ſchon früher niedergelegt, wonach obige Stelle zu berichtigen iſt. Nach ſeinem Tode übernahm der Kurfürſt das oberſte Commando der Armee der Form nach ſelbſt und ward damit der Feldmarſchall erſpart.

†) Sie wurden nachher, mit Ausnahme Leipzigs, meiſt mit Halbinvaliden, oder auch gar nicht beſetzt.

††) Cod. Aug. Cont. 2, I, 879.

auszugleichen befliſſen war. — Am 25. Auguſt 1768 wurde der am 7. Oct. 1736 geſtiftete militairiſche St. Heinrichsorden erneuert und anfangs mit einer jährlichen Dotation von 15,000 Thlr. ausgeſtattet, die aber bald wieder eingezogen worden iſt.

Schon 1766 war der Cabinetsminiſter und Staatsſecretair für die inneren Angelegenheiten, Graf v. Einſiedel, zurückgetreten (ſ. oben S. 189) und an ſeine Stelle der Freiherr Leopold Nicolaus v. Ende (geb. 6. Dec. 1715, † 14. April 1792) gekommen *). 1767 ſtarb der Cabinetsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Flemming **), und ihm folgte der Reichsgraf Karl von der Oſten, genannt Sacken, Staroſt zu Pilten (geb. 13. Oct. 1725, am 15. Oct. 1786 zum preußiſchen Fürſten erhoben, † zu Berlin am 31. Dec. 1794), welcher im Juli 1768 das auswärtige Departement, nicht aber die Militaircommandoſachen, an Flemmings Stelle übernahm. Der Kurfürſt hat dieſe Miniſter bis 1777 beibehalten, ohne ihnen gerade groſſes Vertrauen zu ſchenken. Ein dritter, im Jahre 1768 ernannter Cabinetsminiſter, der jedoch nur in Militair-Commandoſachen Vortrag hatte, der General Graf Johann Franz von Bellegarde (geb. 1708), iſt ſchon am 8. Febr. 1769 geſtorben ***).

Es geſchah in richtiger Würdigung des ernſten gereiften Charakters des jungen Kurfürſten, daß Prinz Xaver ſeinem Mündel, der allerdings erſt am 23. December 1768 18 Jahre alt wurde, ſchon am 15. September dieſes Jahres die Regierung des Landes übergab und nur die Reichsangelegenheiten, um Weiterungen zu vermeiden, noch bis zum 23. December unter ſeinem Namen fortführen ließ. Der Kurfürſt erkannte die Verdienſte ſeines Oheims dankbar an, überließ ihm das aus der gräflich Salmourſchen Erbſchaft für 100,000 Thlr. erkaufte Gut Zabeltitz und beſtimmte, am 5. Jan. 1769, ſeine Apanage auf 70,000 Thlr. jährlich, „in der freundvetterlichen Abſicht, demſelben ein werkthätiges Merkmal ſeiner aufrichtigſten Zuneigung und derjenigen Danknehmung zu geben, wodurch die von ihm während der aufgehabten Adminiſtration der Kur und Lande unermüdlich gehegte weiſe Sorgfalt, auch ſo willigſt als ruhmwürdigſt übernommene vielfältige Bemühung, den Kurfürſten unabläſſig verbinden würde.“ Daß der Prinz ſich ſchon 1769 nach Frankreich begab †) (ſ. oben S. 130), war natürlich und gut. Der

*) Er war mit einer Tochter des ehemaligen Cabinetsminiſters Grafen v. Schönberg (ſ. oben S. 172) verheirathet.

**) S. oben S. 171. Er iſt nicht zu verwechſeln mit dem Generallieutenant und Vicepräſidenten des Geheimen Kriegsraths-Collegiums, Chriſtoph Friedrich v. Flemming (geb. zu Martentin in Pommern am 24. Aug. 1719, † 31. Mai 1788).

***) Noch am Tage des Regierungsantrittes des Kurfürſten ſtarb ein alter Cabinets- und Conferenzminiſter, Karl Auguſt Graf v. Rex (geb. 23. März 1701, 1742 Reichsgraf).

†) Die ſchon früher erwähnte Verbindung des Prinzen Xaver mit der Gräfin Clara Maria Roſa, Tochter des Grafen Joſeph Spinucci, (geb. 29. Aug. 1741, † 22 Nov. 1792) war eine morganatiſche Ehe und ward am 22. März 1767 geſchloſſen. Aus ihr ſtammten: 1) die Herzogin v. Esclignac; 2) Beatrix Herzogin von Riario, verm.

Kurfürſt bedurfte keines fürſtlichen Rathgebers und es iſt ſtets für alle Theile mißlich, wenn Jemand, der ein Land regiert hat, ſpäter als Unterthan in demſelben leben ſoll. Als ihn ſpäter die Stürme der franzöſiſchen Revolution in das Vaterland zurücktrieben, war der Eindruck ſeiner früheren Stellung durch einen längeren Zwiſchenraum ausgetilgt und er trat in ganz neue Verhältniſſe und Umgebungen.

II. Der Kurſtaat unter Kurfürſt Friedrich Auguſt III. bis zu den franzöſiſchen Kriegen.

1) Regierungsantritt. Familienangelegenheiten. Aeußere Regierungsgeſchichte des Kurfürſten Friedrich Auguſt III. bis zu den franzöſiſchen Kriegen.

(1768 — 1793).

Dem Kurfürſten Friedrich Auguſt III., deſſen natürliche Anlage zu Ernſt und Feſtigkeit die trüben Geſchicke, denen Haus und Land während ſeiner früheren Knabenjahre unterlagen, wohl noch genährt hatten, war, ſowohl bei Lebzeiten ſeines Vaters, als unter der Adminiſtration, eine ſehr ſorgfältige Erziehung zu Theil geworden. Seine von Haus aus kräftige, in ſeinen früheſten Jahren aber durch ängſtliche Verzärtelung geſchwächte Geſundheit hatte ſich allmälig gekräftigt, ſeit ihn ſein Jugendgeſpiele, Graf Marcolini, für körperliche Uebungen, Jagd, Bewegung in freier Luft gewann *). Sein Oberſthofmeiſter war der Freiherr Johann Franz von Forell († 1786), ein Malteſercomthur aus einer ſchweizeriſchen Familie, aus welcher auch andere Glieder in den Liſten der Schweizergarde und ſonſt am ſächſiſchen Hofe gefunden werden. Der Kurfürſt erhob ihn nach ſeinem Regierungsantritte zum Cabinetsminiſter, ohne daß er weiteren Antheil an den Staatsgeſchäften erhalten hätte. Der früheſte Lehrer des Kurfürſten ſoll ein Abbé Victor geweſen ſein. Unter der Adminiſtration wurden ihm zwei Kammerherren beigegeben, ein katholiſcher: v. Stöcken, dem nach ſeinem Abſterben v. Schmerzing folgte, und ein proteſtantiſcher: der Hof- und Juſtitienrath v. Burgsdorf, welcher dem Kurfürſten auch ſeit 1764 Unterricht in der Geſchichte ertheilte und einen ſehr nützlichen Einfluß auf denſelben geübt zu haben ſcheint. Als derſelbe im Juni 1767 zum Oberaufſeher des ſequeſtrirten Antheils der Grafſchaft Mannsfeld

---

18. Febr. 1794, Witwe 1797; 3) Mariane, verm. 18. Oct. 1793 mit Pauluzzo Prinz Altieri; 4) Joſeph Chevalier de Sare, Grand von Spanien 1ſter Claſſe, erſt in ruſſiſchen, dann in neapolitaniſchen Dienſten, fiel im Duell mit Fürſt Tſcherbatow, am 26. Juni 1802; 5) Marquiſe Patrizi, † zu Rom 18. Oct. 1828. 6) Marquiſe Maſſimi, † zu Rom 1837.

*) Wir wiſſen nur von einer ernſteren Krankheit des Kurfürſten, vom 8. — 18. April 1784, wo er an einem Entzündungsfieber ſchwer daniederlag, in den Kirchen für ſeine Geneſung gebetet und dieſelbe durch Te Deum und Feſte gefeiert ward.

ernannt wurde, übernahm er die Verpflichtung, einen wöchentlichen Briefwechsel mit dem Kurfürsten zu unterhalten, der auch, in sittlichen, allgemein wissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen und häuslichen Angelegenheiten, vom 21. Juli 1767 bis zum 20. Mai 1772 fortgeführt worden ist*). Um aber den Unterricht in den dem Kurfürsten wichtigen Theilen der Rechts- und Staatswissenschaften zu ertheilen, ward im Jahre 1763, noch vom Kurfürsten Friedrich Christian, der damalige Bürgermeister zu Leipzig, Hof- und Justitienrath Christian Gotthelf Gutschmid nach Dresden berufen, der sich auch bei dem, sich keineswegs leicht anschließenden und hingebenden, sondern mit Strenge und Vorsicht prüfenden Kurfursten ein so dankbares Zutrauen erwarb, daß er ihn später zu den höchsten Staatswürden beförderte und seine Gunst auch auf seine Söhne übertrug**).

Auch sonst finden wir, daß die Mutter und der Oheim des Kurfürsten bedacht waren, ihn mit manchen Einzelheiten seines Landes, mit Wissenschaft und praktischem Leben bekannt zu machen. Zur Ostermesse 1765 war der Hof in Leipzig. Hier ließ sich der junge Kurfürst am 29. April, allerdings in nur zwei Vormittagsstunden, von Platz über die Diät großer Herren, von Franke die ersten Linien des kursächsischen Staatsrechts und von Schumann die Staats-, Kriegs- und Friedensbegebenheiten seit dem westphälischen Frieden erzählen, wohnte auch am 30. April der Disputation eines jungen Herrn v. Burgsdorf bei. Am 2. Mai trug ihm Erneſti über die Cultur der gelehrten Sprachen, Ludwig über die Structur des Kopfes, Böhme sächsische Historie, Borz über den Nutzen der Mechanik in der Oekonomie vor. Am 3. Mai zeigte ihm Winkler Experimente. Am 4. Mai wohnte er einer Sitzung der Gesellschaft der schönen Wissenschaften bei, wo Gottsched sich immer noch über deren Nutzen verbreitete, auch eine „lebhafte" Ode vortrug, und Dr. Kind von der Historie, „als dem besten Mittel, Prinzen zu unterrichten," sprach. Am 6. Mai zeigte ihm Crusius, wie man das Wahre und Gute mit Gewißheit erkennen und treffen könne. Er besah an diesem Tage noch die Anatomie, die Universitäts- und die Rathsbibliothek, ein Mo-

*) Pölitz a. a. O. I, 48. Burgsdorf ward 1788 Oberconsistorialpräsident und am 3. Oct. 1793 Conferenzminister und w. Geh. Rath mit Sitz und Stimme.

**) Gutschmid war 1721 zu Köhren bei Cottbus geboren, der Sohn eines Predigers, Christoph Friedrich. Er hatte zu Halle Theologie studirt; seine Gesundheit verbot ihm aber das Predigen und er erhielt sich als Hauslehrer. Im Hause eines Justizbeamten hatte er Geschmack an der Jurisprudenz gewonnen und benutzte die Gelegenheit, als er einen jungen Herrn v. Vieth nach Leipzig begleitete, die Rechtswissenschaft zu studiren. Er that es mit solchem Erfolge, daß er sich bald als Docent und Sachwalter ungemein auszeichnete und 1758 als Hof- und Justitienrath und Geheimer Referendar nach Dresden berufen ward, auch an den Hubertusburger Friedensunterhandlungen Antheil nahm. 1761 ward er zum Bürgermeister in Leipzig erwählt, aber bald als Geheimer Assistenzrath nach Dresden berufen. 1766 ward er Vicekanzler in der Landesregierung; 1769 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; 1770 Conferenzminister, 1790 Cabinetsminister und † am 30. Dec. 1798. Unter seinen Söhnen wurde Einer Conferenzminister und Präsident des Geheimen Finanzcollegiums; ein Anderer war ein sehr tapferer General, ein Dritter Berghauptmann, ein Vierter Stiftskanzler, ein Fünfter Amtshauptmann. Mehreres über ihn noch weiterhin.

dell des Tempels Salomonis und wohnte einer Disputation eines jungen Herrn Schmiedel bei. — Im November deſſelben Jahres war der Hof in Freiberg, welcher Beſuch, wie erwähnt worden (ſ. oben S. 184), den nächſten Anſtoß zu Errichtung der dortigen Bergakademie gab. Auch hier beſah man ſich Alles, was belehren und intereſſiren konnte, fuhr in die Gruben, beſuchte die Schmelzhütten, Maſchinen, Sammlungen u. ſ. w. — Der Kurfürſt war in der lateiniſchen, franzöſiſchen, polniſchen und italieniſchen Sprache ſehr fertig, Kenner der Tonkunſt, verſtand ſeinen Contrapunkt und ſein Pianofortespiel. Eine Lieblingsbeſchäftigung ſeiner Mußeſtunden war aber die Botanik*). Ueberall war er gründlich und genau.

Auch ſeiner Mutter bewies der Kurfürſt ſeine Dankbarkeit, indem er ihr, nach den Ehepacten nur auf 60,000 Thlr. feſtgeſetztes Witthum durch Reſcript vom 10. Februar 1769 auf 130,000 Thlr. jährlich erhöhte**). Einen Einfluß auf die Staatsgeſchäfte verſtattete er ihr ſo wenig, wie ſpäter ſeiner Gemahlin oder einem Prinzen des Hauſes. Letztere ſoll er früher faſt ſyſtematiſch von den Staatsſachen ferngehalten haben, überhaupt in ſeinem Hauſe abſoluter geweſen ſein, als in ſeinem Lande. Daß er aber recht wohl veränderten Umſtänden Rechnung zu tragen wußte und in der Starrheit ſeines Greiſenalters zwar für ſich die Grundſätze und Gewohnheiten ſeiner frühern Jahre zu erhalten ſuchte, aber gleichwohl das Bedürfniß der anbrechenden Neuzeit nicht verkannte, bewies die viel freiere Bewegung, die er ſpäter ſeinen geliebten Neffen verſtattete, und der frühe Zutritt, den er denſelben zu den Staatsgeſchäften eröffnete. Auch keinem Günſtling gewährte er ſtaatlichen Einfluß. Dem Grafen Camillo Marcolini war er ſeit der früheſten Jugendzeit befreundet. Dieſer war Page bei ihm geweſen, ward im Auguſt 1768 Kammerherr, am 21. Jan. 1769 Kämmerer, am 3. Auguſt 1772 wirklicher geheimer Rath***) und blieb bis zu Marcolini's Tod (1814) ſein liebſter Umgang und Vertrauter. Er ſchätzte in ihm einen perſönlich anhänglichen Freund, einen ihm angenehmen Geſellſchafter und einen geſchickten Ordner ſeiner Privatunterhaltungen, wie Jagd und Bauweſen in Moritzburg. Aber das Verhältniß möchte bald abgebrochen worden ſein, wenn irgend eine Prätenſion des Grafen auf ſtaatlichen Einfluß hervorgetreten wäre.

In den Staatsämtern traf er zunächſt auch keine weſentliche Aenderung. Mochten ihm auch Einzelne auf hohen Poſten unzulänglich erſcheinen, ſo wollte er doch dieſe Perſonen durch den Tod †) oder ſonſt allmälig ausſcheiden laſſen und

---

*) Vergl. hierüber und namentlich über die intereſſante Sammlung: plantae selectae horti regii Pillnitziensis, Pölitz a. a. O. I, 47. Ferner: Herrmann, Friedrich Auguſt König von Sachſen. Dresden 1827, 8.

**) Außerdem ſoll ſie gleich nach dem Tode ihres Gemahls, außer einem beträchtlichen Werthe in Diamanten, die baare Summe von 500,000 Thlr. erhalten haben.

***) Für viele Männer in bedeutenden Lebensſtellungen eine ehrenvolle Auszeichnung, aber nur für Wenige mit wirklichem Antheil an den Geſchäften verknüpft.

†) Dieſer räumte ſchon ſeit einigen Jahren eifrig unter den Männern aus der Zeit der Auguſte auf. Außer den ſchon (S. 173, 190, 191) Erwähnten gedenken wir hier des am 25.

man bemerkt nur, daß einzelne befähigte Männer raſcher heraufbefördert wurden, in denen der Kurfürſt ſeine künftigen Werkzeuge erblicken mochte. So ward Gutſchmid 1769 baroniſirt, Graf Zinzendorf 1768 Geſandter in Stockholm, Graf Detlev Carl Einſiedel 1774 Oberſteuerdirector, Graf Wallwitz 1774 Geheimer Rath, Graf Löben 1775 Geheimer Rath und Geſandter in Regensburg, und dieſe Alle ſind ſpäter Miniſter geworden. Ebenſo ward auch Dr. Johann Georg Spillner, der ſpäter ein Director im geheimen Finanzcollegium wurde, 1768 Oberconſiſtorialrath und 1774 Geheimer Finanzrath*). Der nachherige Oberberghauptmann Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra, den der Kurfürſt bei einem perſönlichen Beſuche in Marienberg (1773), wo er Bergmeiſter war**), lieb gewann, erhielt 1769 den Charakter als Bergrath und 1773 den als Viceberghauptmann. So wurden auch Ferber, Wagner, Welck in jener Zeit befördert, oder bekamen höhere Titel. Friedrich Ludwig v. Wurmb wurde übrigens ſchon im Januar 1769 Conferenzminiſter, welcher Titel im Mai deſſelben Jahres auch dem meiſt als Diplomat, namentlich als Geſandter in München oder Trier verwendeten Grafen Andreas v. Riancour***) (geb. 10. Jan. 1722, † 28. Oct. 1794) zu Theil wurde. Eine eigentliche Miniſterkriſis trat aber erſt 1777 ein.

Einen wirklichen Premierminiſter hat der Kurfürſt nie gehabt; oder höchſtens mag in den letzten Jahren, wo trübe Erfahrungen und hohes Alter ihn gebeugt hatten, eine ſolche Wirkſamkeit factiſch eingetreten ſein. Die längſte Zeit behielt Friedrich Auguſt Jedem ſein Fach und ſich die Prüfung und das Urtheil vor. Da-

---

Sept. 1762 geſtorbenen Reichsgrafen Johann Caſimir v. Dallwitz (geb. 9. Nov. 1715), Landeshauptmanns der Oberlauſitz, des am 28. Auguſt 1764 verſtorbenen Grafen Friedrich Karl v. Watzdorf auf Lichtenwalde, wirklichen Geheimen Raths (geb. 27. März 1697), des am 25. Aug. 1768 verſtorbenen letzten Grafen v. Metzſch, Karl Ernſt, des am 8. März 1765 verſtorbenen Grafen Nicolaus Wilibald v. Gersdorf (geb. 28. März 1713), Conferenzminiſters und ehemaligen Geſandten in Petersburg und München, des am 17. Mai 1767 verſtorbenen Kanzlers v. Poigk (geb. 1722), des am 21. Juni 1767 verſtorbenen Oberkammerherrn Grafen Friedrich Karl v. Boſe (geb. 13. Mai 1726), des am 23. April 1768 verſtorbenen Vice-General-Accisdirectors, Freiherrn Ernſt Friedrich v. Hagen (geb. 1722). Nun ſtarb am 14. Febr. 1769 Graf Julius Gebhard v. Hoym (geb. 17. Nov. 1721), w. Geh. R.; am 17. Sept. 1769 Auguſt Gottfried Dietrich Graf von Beichling (geb. 1703), w. Geh. R.; am 22. Aug. 1770 der Cabinets- und Conferenzminiſter Chriſtian Graf von Loß (geb. 12. Dec. 1697, 1741 Reichsgraf, früher Geſandter in Wien); am 15. Oct. 1770 der General Graf Friedrich Auguſt v. Coſel (geb. 17. Oct. 1712), ein natürlicher Sohn Auguſts II.; am 8. Febr. 1772 der Oberſteuerdirector Graf Rudolph Bünau (geb. 27. Juli 1711); am 21. Juni 1773 der Generalaccisdirector Hans Heinrich von Heeringen (geb. 3. Januar 1697).

*) Er ward 1784 in den Reichsadels-, 1790 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben, 1791 Geheimer Rath und Departementsdirector.

**) Vergl.: v. Trebra, Bergmeiſter-Leben und Wirken in Marienberg, vom 1. Dec. 1767—Auguſt 1779. Freiberg, 1818. 8.

***) Seine älteſte Tochter war mit dem kurpfälziſchen Geſandten in Dresden, Grafen von Schall, vermählt. Daher ſtammen die noch jetzt in der Lauſitz begüterten Schall-Riancour.

bei vergriff er ſich aber nicht in eine vielregierende Einmiſchung, ſprang nicht vom Selbſtregieren zum Selbſtverwalten über, ſondern er ſuchte tüchtige Männer zu finden, ließ ihnen in ihrem Wirkungskreiſe eine geregelte Freiheit, ſoweit die ſonſtige Verfaſſung des Landes und der allgemeinen Behörden, das vorherrſchende Princip der Collegialverwaltung verſtatteten, ſicherte ſich aber, durch ſtreng eingehaltene geſchäftliche Ordnungen, die Controle und die eigene Entſcheidung in allen für ſeine Cognition vorbehaltenen Angelegenheiten. In letzteren entſchied er ſich nie, ohne das Gutachten der Sachverſtändigen und Competenten gehört und die Acten ſelbſt geleſen zu haben *). Bei ſeinen Entſcheidungen leitete ihn vor Allem jener ihm unerſchütterlich eigene Rechtsſinn, welcher den Grundzug ſeines Weſens bildete, ihm den geſchichtlichen Beinamen des Gerechten verdient hat und ſich bei ihm in jener edelſten Entwickelung bewährte, wo er in der willigſten und heiligſten Anerkennung und Wahrung der Rechte Anderer, in der ſtrengſten Erfüllung der eignen Pflichten beſteht. Von ſeiner eigenen Berechtigung hatte er zwar das höchſte Bewußtſein, trug es aber in ſteter, lebendiger Wechſelwirkung mit dem gleichen Bewußtſein der Höhe ſeiner Verpflichtungen und war im Einzelnen zu Milde und Billigkeit neigend. Er kannte keinerlei Capituliren mit Gewiſſen und Pflicht, und die höchſte, durch keine Lockung des Vortheils beirrte Gewiſſenhaftigkeit und Pflichttreue übte er ſelbſt und ſchätzte ſie an Andern, ohne ſie eben in ganz gleicher Strenge von ihnen zu fordern. Die Etikette und ganze Anſchauung der Zeit, an den kleineren Höfen, aus begreiflichen Gründen, noch ängſtlicher eingehalten als an den größten, ſtellte ihn auf ſteile Höhe über dem Volke, dem er ſpäter faſt zum unſichtbaren Träger und Repräſentanten der geſetzlichen Staatsgewalt ward und das ihm doch mit unendlicher Liebe und Verehrung anhing. Mancherlei Mißſtände und Beſchwerden in den untern Kreiſen des Lebens ſind aber allerdings niemals, oder nur in ſehr abgeſchwächter Färbung zu ſeiner Kenntniß gelangt. In früheren Jahren überſchritt er manchmal die Kluft durch Reiſen in die Provinzen und auch hier finden wir, daß er im ſpätern Alter, wo er ſelbſt ſich immer mehr zurückhielt, den jungen Hoffnungen des Königshauſes das Leben zugänglicher machte. Strenge Ordnung und Sparſamkeit, überhaupt die vollkommene Kunſt des guten Haushaltens, machten es ihm möglich, nach dem Stande der Zeit einen glänzenden Hofſtaat, ein gut ausgeſtattetes Heer zu halten und für tauſendfache gemeinnützige Verbeſſerungen Summen bereit zu haben. Wir werden ſehen, daß ſeine Regierung, wenigſtens in den erſten Decennien, eine reformatoriſche war, ja daß Sachſen unter ihm eine Zeit lang vielen andern Staaten ebenſo vorausging, wie es in einer ſpätern Zeit ſeiner Regierung hinter denſelben zurückzubleiben ſchien. Aber fundamentale Umgeſtaltungen liebte er niemals. Er ſuchte das Heil in der guten und treuen, den Vorſchritt in der immer beſſeren Handhabung des Vorhandenen, nicht in grundſätzlicher Aenderung ſeiner Formen. Daß das Wohl des Volkes, die Beförderung der Bildung, Sittlichkeit und des allſeitigen Gedeihens in ſeinem Volke ſeine Aufgabe und daß dies nicht Sache ſeiner Willkür und Gnade, ſondern ſeine

*) Vergl. Pölitz a. a. O. I, 55.

Pflicht ſei, wußte er wohl und tief und verfuhr danach. Aber die Beſtimmung der Mittel dazu gebührte, ſo meinte er, dem im Staate verfaſſungsmäßig gebildeten Organismus, den er ſich nicht weſentlich anders geſtaltet denken konnte, als wie er ihn gefunden und den er nur von Kenntniß, Treue und Rechtlichkeit belebt wollte. Wie viel Hemmendes in dieſen Formen ſelbſt lag und in welchen Mißklang ſie allmälig mit dem Leben ſelbſt kamen, iſt ihm um ſo weniger aufgegangen, als auch im Volke ſelbſt dieſe Ahnung erſt ſehr ſpät in weiteren Kreiſen erwachte. Energie, eine allerdings nicht immer ungefährliche*), nur wo ſie aus dem reinſten Wollen fließt und mit edlem Maaße verbunden iſt, ihren ganzen Segen ungetrübt bringende, aber meiſt doch die Meinung beſtechende Eigenſchaft, war niemals vorherrſchend in dieſer Regierung und die des Adminiſtrators war in dieſer Beziehung, im erſten Eifer der Reform und dem Drange des Aufräumens, wohl kräftiger geweſen. In Sittenſtrenge, Reinheit und edler Würde leuchtete Friedrich Auguſt und ſein Haus dem ganzen Volke als Muſter vor und der ſächſiſche Hof bot unter ihm einen ſchlagenden Gegenſatz zu den Zeiten der polniſchen Auguſte. Eine ſtrenge, nicht immer geſchmackvolle Etikette; mancherlei Rococoweſen; die äſthetiſch-philoſophiſche Bildung nicht gerade Schritt haltend mit der Zeit; aber die edelſte Sittlichkeit, eine faſt zur Pruderie geſteigerte Zucht und Keuſchheit. Die Formen ſeiner Kirche beobachtete er pünktlich und in ſeinem ganzen Weſen war eine wahrhafte Religioſität erkennbar; aber bei ſeiner hellen Einſicht, ſeinem prüfenden Urtheil und ſeinem redlichen Sinne war ihm jegliche Bigotterie und Unduldſamkeit unzugänglich. Sein Beichtvater war die längſte Zeit der helldenkende, hochgebildete Biſchof Schneider, ein Freund Reinhards. In der lutheriſchen Kirche, welche auch unter dieſem katholiſchen Fürſten bis 1807 die herrſchende blieb in Sachſen, bürgerte ſich unter den Oberhofpredigern Herrmann, Reinhard, v. Ammon ein gemäßigter Rationalismus ein, der unterweilen, z. B. in den neunziger Jahren in Leipzig unter Roſenmüller, zu ziemlicher Trivialität herabſank. Doch wir werden die inneren Zuſtände des Landes und das Wirken des Kurfürſten dabei ſpäter im Einzelnen zu betrachten und die Belege für das eben Geſagte zu liefern haben.

Bald nach ſeinem Regierungsantritte vermählte der Kurfürſt ſich mit der Prinzeſſin Maria Amalia Auguſte (geb. 10. Mai 1752, † 15. Nov. 1828), einer Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken und der Pfalzgräfin Maria Francisca von Sulzbach, einer Schweſter ferner des nachherigen erſten Königs von Baiern, Maximilian Joſeph. Mit ihrem Bruder, dem damals regierenden Pfalzgrafen Karl von Zweibrücken, ward nach einigen Jahren (1774) die Schweſter ihres Gemahls, die Prinzeſſin Maria Amalia, vermählt (ſ. oben S. 178). Ihre eigene Ehe ward durch Procuration zu Mannheim am 17. Jan. 1769 geſchloſſen und zu Dresden am 29. Jan. vollzogen. Ihre Ankunft in Sachſen ward auf dem ganzen Wege ihrer Reiſe durch eine Reihe von Feſtlichkeiten bezeichnet, deren ausführliche Beſchreibungen in den Zeitblättern jener Tage manchen Beitrag

*) Namentlich weil Manches unter dieſem Namen läuft, was ihn nicht verdient.

zur Sittengeſchichte liefern könnten. Ueberall an der Straße, auf der ſie in langſamen Touren — ſie übernachtete in Oelsnitz, Plauen, Zwickau, Chemnitz und Freiberg — reiſte, waren in der Nähe der Städte und Dörfer Ehrenpforten errichtet und hatte ſich das geſchmückte Landvolk und die Bürger aus den kleinen Nachbarſtädten eingefunden, um unter Vortritt der Pfarrer und Schulmeiſter, mit Reden, Geſang geiſtlicher Lieder und Vivatrufen, auch häufigem Schießen ihre Freude zu bezeigen*). Die meiſten Anſtrengungen wurden natürlich in den Städten gemacht, in denen übernachtet wurde. Aufzüge der Schützengilden, in wunderbar grellen und geſchmackloſen Uniformen, und der ſonſtigen geputzten Bürger, Entgegenreiten, unendliches Muſiciren, Fackelzüge und Illuminationen, wobei die geſchraubte, eine pedantiſche Gelehrſamkeit zur Schau tragende Künſtlichkeit der meiſt lateiniſchen Transparents auffällt, fanden reichlich ſtatt. In Plauen waren auf dem Rathhauſe faſt alle griechiſchen Gottheiten im Transparent angebracht, an jedem Fenſter Eine, je mit einem Spruche, die ſich zu einem Gedichte formirten, worauf aber dann ein anderer Vers ſagte: „Weicht, ihr falſchen Heidengötter, Unſer Gott iſt Jehova Und ſein Kind Amalia!" Da der Großvater der Braut Pfalzgraf zu Birkenfeld geweſen war, ſo ſpielt die Birke und ihre Vermählung mit der Raute in Gedichten und Transparents eine große Rolle. Die Credenzteller, auf denen Gedichte, Kränze und dergleichen überreicht werden, ſind noch oft von Zinn. Wenn die hohe Reiſende irgend eine hochgeſchraubte und langathmige Rede mit den kurzen und einfachen Worten erwiedert: „Wir bedanken Uns," ſo bricht Alles in Jubel über ſolche gnädige Antwort aus und in den Beſchreibungen wird dieſelbe mit großer Schrift gedruckt. In Zwickau ward beſonders viel mit zwei großen Abtheilungen von halb erwachſenen Bürgersſöhnen und Bürgerstöchtern gemacht, welche als Schäfer und Schäferinnen gekleidet waren und beſtändig mit ihren Schäferſtäben ſalutirten. Sie konnten der kurfürſtlichen Braut nicht oft genug vorgeführt werden und als dieſe endlich gar ein ſolches Kind an den Wagen bringen ließ und abküßte, ſo wurden zahlreiche Freudenthränen „effectuiret." „Die oftgedachten Bürgerskinder," heißt es aber noch in der Zwickauer Beſchreibung, „ſuchten bei dem Magiſtrat um Erlaubniß an, daß ſie zur Bezeugung ihrer unterthänigſten Freude, ihre ſo gnädigſte Landes-Mutter geſehen zu haben, ſich ein unſchuldiges Vergnügen mit Tanzen machen dürften, welches ihnen denn auch, mit Zuordnung einiger Aufſeher, geſtattet und denſelben vom Rathe einige Braten mit Brod und Bier gegeben wurden, und ſie haben einige Stunden lang in der Iſten Claſſe der lateiniſchen Schule dieſes unſchuldige Vergnügen, in beſter Ordnung, bei Muſik und einer großen Menge Zuſchauer genoſſen." In Freiberg ward die Braut von dem Kurfürſten eingeholt. In Dresden zogen ſich die Feſtlichkeiten durch mehrere Tage und ward dabei die große Oper: la clemenza di Tito zum

*) Ohne Aufforderung von Seiten der Amtleute war das freilich nicht abgegangen und in der Beſchreibung von der Oelsnitzer Feſtlichkeit ward es ſehr ungnädig vermerkt, daß trotz dieſer vom Amtmann ergangenen Aufforderung die Jungfern von Mäſchwitz (Magwitz?) ganz ohne Lieder und Kränze erſchienen ſeien.

erſten Male wie es hieß*) aufgeführt. Die Trauung verrichtete der Kurfürſt von Trier.

Die Kurfürſtin war eine ſehr gutherzige, heitere und leutſelige Dame, welche beſonders in den erſten Decennien ihren Gemahl öfters zu Reiſen in die Provinzen veranlaßte, auch die inländiſchen Bäder zu heben ſuchte, indem ſie öfters ihren Aufenthalt daſelbſt nahm, z. B. in Wolkenſtein. Vielleicht daß dabei auch der Wunſch, eine Fruchtbarkeit zu erwecken, mitgewirkt hat. Denn die Ehe des Kurfürſten blieb lange kinderlos. Erſt als man die Hoffnung, daß der Stamm des Hauſes ſich in dieſer Linie fortpflanzen werde, faſt aufgegeben zu haben ſchien, dachte man an eine Vermählung der jüngeren Brüder des Kurfürſten, von denen übrigens Karl, der Liebling der Mutter, ein ſchöner Mann von großer geiſtiger Regſamkeit**), ſchon 1781 geſtorben war. Prinz Anton ward am 24. Oct. 1781 mit Maria Karoline (geb. 17. Jan. 1764), der Tochter des Königs Victor Amadeus III. von Sardinien, vermählt, die aber ſchon am 28. Dec. 1782 an den Blattern wieder ſtarb. Jetzt ward die Kurfürſtin am 21. Juni 1782 von einer Tochter, der Prinzeſſin Maria Auguſta, entbunden, welche der einzige Sproſſe aus dieſer Ehe blieb und die Wohlthätigkeit ihrer Mutter geerbt hat. Nun vermählte ſich, am 18. Oct. 1787, Prinz Anton anderweit mit der leopoldiniſchen Kaiſertochter, der Erzherzogin Maria Thereſia (geb. 14. Jan. 1767, † 7. Nov. 1827). Aber auch aus dieſer Ehe ſtarben die Kinder alle frühzeitig***). Dagegen iſt die Ehe, welche der jüngſte Prinz, Maximilian, am 9. Mai 1792 mit der Prinzeſſin Karoline Maria Thereſe Joſephe (geb. 22. Nov. 1770, † 1. März 1804), Tochter des Herzogs Ferdinand von Parma einging, eine an Kindern geſegnete geworden.

Die Kurfürſtin begleitete ihren Gemahl 1769 zu der Einnahme der Erbhuldigung, welche in den Kreisſtädten der ſieben erbländiſchen Kreiſe, ſowie in den beiden Lauſitzen, überall, außer in Plauen†) und Neuſtadt, vor dem Kurfürſten perſönlich erfolgte. Sie fand mit all dem Pomp der Rococozeit und mit all den Formen ſtatt, wie wir ſie 1827 zum letzten Mal geſehen haben und wie ſie einer Verfaſſung und Ordnungen des Lebens entſprachen, denen die Zeit 1769 allerdings noch lange nicht ſo entwachſen ſein mochte, wie 1827, wo ſich gar kein Verſtändniß mehr dafür fand im Volke. Im Uebrigen wurde vom Kurfürſten die auf Aufrechthaltung der Staats- und Kirchenverfaſſung zu ertheilende Verſicherung am 17. Juni 1769 geleiſtet††).

Nach den Stürmen der Kriege, durch welche Preußen ſeinen Eintritt in die

---

*) Sie war ſchon 1738 aufgeführt worden, als eine Schmeichelei Brühls, wie der Kurfürſt Sulkowski verziehen, d. h. wie Brühl den Sulkowski geſtürzt hatte.

**) Nach Williams Zeugniß.

***) Marie Ludovike, geb. 14. März 1795, † 25. April 1796. Friedrich Auguſt, geb. u. † 5. April 1796. Marie Johanne, geb. 5. April 1798, † 30. Oct. 1799. Marie Thereſe, geb. 15., † 16. Oct. 1799.

†) Hier nahm ſie der Kreishauptmann v. Mangold als Commiſſarius ab.

††) C. A. Cont. 1, I, 18.

Reihe der europäiſchen Großmächte erkämpfen und beſiegeln mußte, folgte eine Zeit der vergleichungsweiſen Ruhe, des nur auf kurze Friſt unterbrochenen Friedens in Deutſchland und nur einmal in dreißig Jahren mußten die ſächſiſchen Truppen auf wenige Monate gegen außen in Kriegsſtand treten. Der Kurfürſt ſchloß ſich in ſeiner auswärtigen Politik, wie auch theilweiſe in ſeinen innern Reformen an Preußen an, mit deſſen berühmtem König Friedrich II., trotz der Verſchiedenheit ihrer Charaktere namentlich in religiöſer Hinſicht und in manchen Gewiſſenspunkten, ihn ein Verhältniß gegenſeitiger Achtung verband. Er hat dieſe Politik mit der ihm eigenen Treue feſtgehalten, bis ſie nach dem Tage von Jena und Auerſtädt nicht mehr zu halten war. Sie war ſtaatsklug; denn die kleineren Staaten werden immer gut thun, ſich, ſoweit es mit ihrem Intereſſe und ihrer Würde vereinbar, denjenigen anzuſchließen, die ihnen äußerlich am gefährlichſten ſind, und denen ſie nur dadurch ein Intereſſe an ihrer Erhaltung einflößen können, wie es ihre natürlichen Schutzmächte ohnedies ſchon beſitzen. Dabei blieb es den Gedanken des Kurfürſten ganz fern, ſeinen Pflichten gegen Kaiſer und Reich untreu zu werden, die er vielmehr bis zum Untergange des Reiches mit derſelben Gewiſſenhaftigkeit gewahrt hat, wie all ſeine Pflichten. Er ſetzte in dieſer Beziehung das Syſtem ſeines Hauſes fort: dem Kaiſer zu geben, was ihm gebührte, nicht mehr und nicht weniger. Indeß in Wien ſah man doch die Hinneigung Kurſachſens zu Preußen ſehr ungnädig an und das minder freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen den bis dahin ſo eng verbundenen Höfen mag wohl bei den Irrungen mitgewirkt haben, welche ſeit 1768 zwiſchen der kurfürſtlichen Regierung und dem Hauſe Schönburg beſtanden und 1777 zum offenen Ausbruch kamen.

So günſtig die Receſſe von 1740 (ſ. oben S. 50 ff.) auch dem Hauſe Schönburg waren, ſo hatte doch der Graf Albrecht Chriſtian Ernſt von Schönburg zu Hinter-Glaucha, kaiſerlicher wirklicher Geheimer Rath, ſchon 1768 den Regierungsantritt des Kurfürſten zum Anlaß genommen, die Receſſe für ungültig zu erklären, weil ſie weder von Kaiſer und Reich, noch von der Krone Böhmen beſtätigt ſeien. Er fand Schutz bei den böhmiſchen und kaiſerlichen Behörden. Seit dem Jahre 1772 behauptete die deutſche Lehnshauptmannſchaft zu Prag, daß der Krone Böhmen die Landeshoheit über die Receßherrſchaften kraft der Incorporationsbulle von 1355 zuſtehe, in welcher alle böhmiſche Vaſallen für böhmiſche Unterthanen erklärt würden. Auch der Reichshofrath erließ 1776 zwei Concluſa, worin er den Hauptreceß von 1740*) für ungültig erklärte, weil dadurch dem Reiche ein unmittelbarer Reichsſtand entzogen und mit der Reichsſtandſchaft jederzeit auch die Landeshoheit verbunden ſei. Freilich ſtanden dieſe Ausſprüche, deren Urſprung zuletzt an derſelben Stelle zu ſuchen war, mit einander ſelbſt im Widerſpruch. Der Kurfürſt verwahrte ſein Recht, nahm aber anfangs nichts Ernſteres vor. Indeß ein äußerer Anſtoß machte endlich ein Einſchreiten unvermeidlich. Graf Friedrich Ludwig Karl von Finkenſtein, ein preußiſcher Edelmann und ſeit dem 2. Nov. 1770 mit der älteſten Tochter des genannten Grafen von

*) Denn nur von dieſem, nur von den Herrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein konnte die Rede ſein.

Schönburg verheirathet*), verklagte ſeinen Schwiegervater wegen des Einbringens ſeiner Gemahlin, im Betrage von mehr als 20,000 Thlr., gewann den Proceß und brachte es zuletzt dahin, daß die Landesregierung gerichtliche Execution verhängte und zu deren Vollſtreckung dem Amtshauptmann Grafen Otto Wilhelm von Solms und dem Beamten zu Zwickau Auftrag gab (1777), wogegen der böhmiſche Lehnshof Dehortatorien erließ. Unbekümmert darum, ward militäriſche Execution nach Glaucha gelegt. Hierauf verlangte Maria Thereſia**), als Königin von Böhmen, in einem Schreiben vom 3. März 1777 von dem Kurfürſten die Herſtellung des früheren Standes der Dinge in den „Schönburgiſchen böhmiſchen Lehnsherrſchaften.“ Der Kurfürſt nahm die Verwendung des Königs von Preußen in Anſpruch, antwortete der Kaiſerin-Königin, er habe bloß ſeine Hoheitsrechte behauptet, ohne die böhmiſchen Lehnsrechte zu beeinträchtigen, der Gang des Rechts gegen den Grafen könne nicht unterbrochen werden, und beſchwerte ſich über das Verfahren des böhmiſchen Lehnshofes, ließ auch durch ſeinen Geſandten dem Reichsvicekanzler eine Vorſtellung einreichen. Statt aller Antwort rückten 200 Mann öſterreichiſcher Truppen***), nebſt dem böhmiſchen Lehnscommiſſarius v. Eſcherich und dem Grafen, der ſich entfernt gehabt, in Glaucha ein. Der Commiſſarius erklärte der Schönburgiſchen Geſammtregierung, daß die Kaiſerin-Königin die Landes- und Oberlehnsherrlichkeit über die Herrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein als ihr allein zuſtehend betrachte, und erklärte, durch Erlaß vom 21. April, den Receß für aufgehoben, verbot auch, am 23. April, den Schönburgiſchen Unterthanen, nachdem er ſämmtliche Vaſallen, Beamte, Pfarrer und Schuldiener vor ſich geladen, den kurſächſiſchen Geſetzen fernerweit Folge zu leiſten, dem Kurfürſten Abgaben zu bezahlen, an deſſen Gerichte zu appelliren oder Acten an kurſächſiſche Dikaſterien zu verſchicken und das Kurhaus in dem Kirchengebete zu erwähnen. An den Grenzen der drei Herrſchaften wurden Reichsadler aufgerichtet.

Der Kurfürſt befahl ſeinen Truppen, ſich überall vor den öſterreichiſchen zurückzuziehen, that aber in Wien wiederholte, auch von Preußen gebilligte Vorſtellungen und erbot ſich zu einer Unterhandlung nach Herſtellung des Status quo, wie er vor dem Jahre 1771 geweſen. Erſt am 25. Sept. verſprach eine Note des Fürſten Kaunitz die Zurückziehung der Truppen und der Lehnscommiſſion. Die Unterhandlung aber und der weitere Fortgang dieſer Angelegenheit†) verlor ſich in den baieriſchen Erbfolgekrieg, welcher eben in jener Zeit zum Ausbruche kam.

Denn am 30. December 1777 ſtarb der Kurfürſt Maximilian Joſeph

---

*) Sie war ſein einziges Kind aus erſter Ehe (geb. 6. Juni 1748) und ihre Mutter galt für eine natürliche Tochter des Markgrafen Karl von Brandenburg.

**) Der Graf von Schönburg war überdem in jener Zeit katholiſch geworden.

***) S. Pölitz a. a. O. I, 189. Weiße (Geſchichte Friedrich Auguſts, Leipzig 1811, 8. S. 25) ſpricht von einem Bataillon, 4 Kanonen und 150 Huſaren.

†) Vergl. über dieſelbe: (Pinther), Topographie von Schönburg. Halle, 1802. 8. Canzler, tableau de l'electorat de Saxe (Dresden und Leipzig, 1786, 4.) S. 471 ff. Pernice, quaestionum de jure publico germanico particul. I. Hal. 1828. 4.

von Baiern (geb. 28. März 1717), der Bruder der Kurfürstin Mutter von Sachsen, an den Pocken und mit ihm erloſch, da ſein jüngerer Bruder, der Herzog Clemens, ſchon 1770 erblos geſtorben war, der kurbaieriſche Mannsſtamm Wilhelmiſcher, vielmehr Ludwigiſcher Linie und der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz (geb. 11. Dec. 1724, † 16. Febr. 1799) war damit zur Erbſchaft der Kur Baiern berufen. Mit dieſem Erbfall war zunächſt ein ganz einfacher Erbanſpruch verbunden, nämlich der der verwitweten Kurfürſtin Maria Antonia von Sachſen auf die Allodialerbſchaft der ausgeſtorbenen Linie. Der Betrag derſelben*) wurde kurſächſiſcher Seits auf nicht weniger als 47 Millionen Thlr. berechnet, indem man die ganze Oberpfalz mit in Anſchlag brachte, welche Kurfürſt Maximilian von Baiern für die dem Kaiſer Ferdinand II. im dreißigjährigen Kriege geleiſtete, zu 13 Millionen Thlr. berechnete Kriegshülfe erhalten hatte. Dieſe 13 Millionen hatte Maximilian aus dem Allodialvermögen ſeines Hauſes entnommen und die Wiedererſtattung derſelben an die Allodialerben, für den Fall eines Erlöſchens des Mannsſtammes, ausdrücklich vorbehalten. Selbſt der Frieden von Osnabrück ſollte dies indirect anerkannt haben**). Nun hatte die Kurfürſtin Maria Antonia — unter Bedingungen und Umſtänden, auf die wir ſpäter zurückkommen wollen, die aber die Anſprüche ſelbſt in keiner Weiſe tangirten, — ihre Anſprüche auf dieſe Erbſchaft ſchon am 1. Mai 1776 ihrem Sohne, dem Kurfürſten, förmlich abgetreten. Es wurde nun der Geheime Rath Adolph Alexander Freiherr v. Zehmen, ſchon am 3. Jan. 1778, nach München abgeſendet, um die Allodialgüter in Beſitz zu nehmen und die Verſiegelung der Mobiliar- und Archivbehältniſſe zu bewirken. Daß man in München auf dieſe Anſprüche nicht ſogleich bereitwillig einging, war begreiflich und wiederholt ſich in allen ähnlichen Fällen. Indeß möchte die Sache im Wege des unmittelbaren Vergleichs erledigt, oder in einen friedlichen, wenn auch langſamen Rechtsſtreit***) übergeleitet worden ſein, wäre nicht

*) Einzeln aufgezählt in einer Beilage zu der Staatsſchrift: Ihrer kurfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen Rechtsbegründete Anſprüche an die bairiſche Allodialverlaſſenſchaft. Dresden, 1778. 4. Die in dieſer ganzen Angelegenheit gewechſelten Staatsſchriften ſ. theils vollſtändig, theils im Auszuge in (Arndt) Sammlung von Staatsſchriften zum Behufe der bairiſchen Geſchichte nach erloſchener Wilhelmiſcher Linie; Frankfurt u. Leipzig, 5 Th. 1788. 8. (Hanſen), Abhandlungen und Materialien zum neueſten deutſchen Staatsrechte und Rechtsgeſchichte des Jahres 1778 und 1779. Berlin u. Leipzig, 1778, 6. Th. 8. Sehr unvollſtändig und nicht unparteiiſch ausgewählt iſt die: Sammlung aller Staats-, Hof- und Geſandtſchaftsſchriften, auch anderer rechtlichen und hiſtoriſchen Abhandlungen, welche die baieriſche Erbfolge und den darüber entſtandenen Krieg betreffen. Wien 1778, 4 Bde. 4. Vergl. auch: Frédéric II. oeuv. posth. P. 5. — de Herzberg, recueil de deductions (à Berlin, 1789 ff. 3 voll. 8.) P. I, p. 1. — v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. (Lemgo, 1814 ff., 5 Th. 8.) Th. 1, S. 23 ff. Th. 3, S. 3 ff. — de Görtz, mémoires historiques de la négociation en 1778. Francf. 1812. 8. Graf Görtz, hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten, (Stuttg. und Tübing., 1827 ff. 2 Th. 8.) Th. I, S. 77. — Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand v. d. Aſſeburg (Berlin, 1842, 8.) S. 324 ff.

**) I. P. O. 1. IV, §. 9. Darüber iſt viel geſtritten worden. Vergl. die Wiener Sammlung, Abth. 2, S. 141 ff.

***) Kurpfälziſcher Seits bezog man ſich beſonders auf den Verzicht der Kurfürſtin vom

die ganze Angelegenheit durch anderweite Verflechtungen zu einer politiſchen Kriegsfrage geworden, wo man denn kurpfälziſcher Seits denken mochte: wenn das Schwert einmal entſcheiden müſſe, ſo möge es auch dieſen Knoten zerhauen. Zehmen erhielt eine „weder gewierige noch beſtimmte und bloß zu unnöthigem Aufenthalt Anlaß gebende" Antwort und ſeine Proteſtation (9. Febr. 1778)*), ſowie alle in Wien**) und Regensburg gemachten Eingaben fanden kein Gehör. Nicht Kurpfalz war der hartnäckigſte und gefährlichſte Gegner, ſondern Oeſterreich und dieſes ſetzte ſich ſpeciell den ſächſiſchen Anſprüchen entgegen, weil es zur Colorirung anderweiter Abſichten der Behauptung bedurfte, Maria Thereſia betrachte ſich als die beſtberechtigte Erbin der baieriſchen Allodialerbſchaft***). Der Kurfurſt Karl Theodor war ſchwach und prachtliebend, hatte keine thronfolgefahigen Erben ſeiner eignen Linie, wohl aber einen unehelichen Sohn zu verſorgen. Die Miniſter des letzten Kurfürſten aus altem Stamme waren von Oeſterreich gewonnen und hatten bei ſeinem Tode ſofort die Thore von München ſchließen laſſen und nur Oeſterreich Nachricht gegeben. So ſetzte ſich Oeſterreich in Beſitz von Niederbaiern und der Oberpfalz, in welcher es namentlich einen beſondern Anſpruch an die Herrſchaft Mindelheim geltend machte, auf die es in der That 1614 eine Anwartſchaft erhalten, die ſich jedoch nur auf das beziehen konnte, was in dieſer Herrſchaft Reichslehn war. Der Kurfürſt Karl Theodor aber, theils erſchreckt durch die öſterreichiſchen Truppen, theils gewonnen durch Verſprechungen für das Kind ſeiner Liebe, ſchwachen Muthes und ohne ſtarkes Intereſſe an der Sache, von beſtochenen Rathgebern umringt, willigte in einen Vertrag vom 3. Januar 1778†), worin er die von Oeſterreich ſowohl auf alle von dem Herzog Johann von Niederbaiern ſeit der Theilung von 1353††) beſeſſenen Länder, als auf Mindelheim und die böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz erhobenen Anſprüche anerkannte und ſelbſt ſeine Mitwirkung zur Beſitznahme dieſer Landestheile zuſagte, wogegen Oeſterreich die gar nicht beſtreitbare

---

12. Juni 1747 und die inneren Hausverträge. Dem ward mit Recht entgegnet, daß das alles bloß zu Gunſten des erloſchenen Stammes gegolten hatte. Hierauf ſuchte man zu beweiſen, daß dieſer erloſchene Stamm ſo viele Schulden auf die Erbſchaft gebracht habe, daß ſie nicht mehr exiſtire.

*) Beilage zu der angeführten Staatsſchrift. Beantwortung des churpfälziſchen Widerſpruchs gegen Ihre Churf. Durchl. zu Sachſen wohlbegründete Anſprüche an die bayeriſche Allodialverlaſſenſchaft. Dresden, 1779. 4.

**) Geſandter in Wien war von 1776—1778 Graf Gotthelf Adolph v. Hoym (geb. d. 24. Oct. 1731, † 22. April 1783).

***) Vermöge der Heirathen des Erzherzogs Karl und der Tochter des Herzogs Albrecht V., des Kaiſers Ferdinand II. und der Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern. Oeſterreich mußte in dieſer Angelegenheit eine Rechtsanſicht behaupten, welche in dem öſterreichiſchen Erbfolgeſtreite von Seiten Baierns gegen Maria Thereſia aufgeſtellt worden war: den Vorzug des früheſten Regredienterben vor der letzten Erbtochter.

†) de Martens recueil, I, 653.

††) Man betrachtete dieſe in Wien für eine Todtheilung, wo dann Niederbaiern ſchon 1425 nicht an Oberbaiern, ſondern an den Schwiegerſohn des Herzogs Johann von Niederbaiern, den Herzog Albrecht von Oeſterreich hätte fallen ſollen. Dieſer hatte aber gegen Geld verzichtet und ſeine Nachkommenſchaft war auch längſt erloſchen.

Erb- und Lehnsfolge des pfälziſchen Hauſes in die übrigen baieriſchen Lande anerkannte. Dabei behielten ſich beide Theile vor, „über einen Austauſch entweder der dem Hauſe Oeſterreich zufallenden Diſtricte, oder des ganzen Complexus, oder aber einiger Theile mit allmäligem Abzuge des diesſeitig richtig geſtellten Antheils, nachdem es die gegenſeitige Convenienz erheiſchen werde, einen weitern Vergleich zu treffen.“

Dieſer Vertrag, deſſen letzter Gedanke die Erwerbung des geſammten Baiern für Oeſterreich, die Unterwerfung Süddeutſchlands war, gab dem Könige von Preußen einen erwünſchten Anlaß, ſich mit Nachdruck in dieſe Angelegenheit einzumiſchen und damit ſowohl der Vergrößerung Oeſterreichs in Deutſchland entgegenzutreten, als auch ſich als den Beſchützer der Unabhängigkeit deutſcher Staaten darzuſtellen, in welcher Rolle ihn die Meinung der Zeit zu betrachten liebte. Bereits hatte er Kurſachſen ſeine Verwendung in der Schönburgiſchen und in der baieriſchen Angelegenheit zugeſagt und beides konnte bei dieſer Gelegenheit, neben der Hauptfrage, erledigt werden. Auch die Herzoge von Mecklenburg erhoben einen Anſpruch auf einen Theil der baieriſchen Erbſchaft, nämlich auf die Landgrafſchaft Leuchtenberg, worauf ſie 1502 eine, freilich bei dem Erlöſchen des Hauſes Leuchtenberg im Jahre 1641, unter den damaligen Verwickelungen nicht geltend gemachte Anwartſchaft erhalten hatten, welche ſie jetzt, wo Joſeph II. dieſes Land als erledigtes Reichslehen einziehen wollte, hervorſuchten. Auch Mecklenburg wendete ſich an Preußen. Wichtiger war es, daß er auch den bei der Hauptfrage zunächſt Betheiligten dahin brachte, ſeinen Schutz zu beanſpruchen. Das war nämlich der Pfalzgraf und Herzog Karl II. in Zweibrücken, der präſumtive Erbe der Kur, dem natürlich die Deteriorirung ſeiner zu hoffenden Erbſchaft nicht erwünſcht ſein konnte, dem ſogar aus den öſterreichiſchen Abſichten die Gefahr noch größerer Verluſte entgegentrat und der zunächſt berufen war, ſich zum Ausdrucke der Intereſſen des Landes zu machen. Er hatte nicht gleich anfangs den Muth dazu gehabt. Er war nur den kurſächſiſchen Anſprüchen entgegengetreten, indem er die fideicommiſſariſche Eigenſchaft ſämmtlicher Beſitzungen des pfalz-baieriſchen Hauſes und damit einen auch gegen Oeſterreich ſprechenden Rechtsgrund aufſtellte, den er doch erſt ſpäter mit Entſchiedenheit gegen daſſelbe geltend machte. Der Kurfürſt von Sachſen erklärte ihm: „daß er ſowohl auf ſeinen Anſprüchen an die von gemeinſamen Stammvätern der Häuſer Pfalz und Baiern herrührenden Erbgüter zu beſtehen nicht gemeint ſei, als auch die wirkliche Abtretung und Einräumung der neuerworbenen Allodien durchgehends und ohne Unterſchied nicht verlangen werde, wenn ihm nur ſeine in Bauſch und Bogen zu beſtimmende Befriedigung einigen verhältnißmäßigen Zuwachs an Land und Leuten verſchaffte, und die in baarem Gelde ihm zu leiſtenden Zahlungen, nebſt der Ausantwortung der Mobilien völlig ſicher geſtellet und gewähret würden.“ Er zeigte ſomit auch hier auf den Ausweg des gütlichen Vergleiches, den man auch eingeſchlagen haben würde, wenn bloß die pfalz-baieriſchen Fürſten der Gegenpart geweſen wären und wenn es ſich bloß um die Anſprüche Kurſachſens und Mecklenburgs gehandelt hätte. Der König von Preußen aber brauchte einen Schützling, für den er in die Hauptfrage eintreten konnte, und es gelang dem Grafen Johann Euſtach v. Görtz (geb. 5. April 1737, Erzieher Karl

Auguſts von Sachſen-Weimar, nach Erledigung der baieriſchen Angelegenheit preußiſcher Staatsminiſter und Geſandter in Petersburg und ſpäter in Regensburg, wo er am 7. Auguſt 1821 †), den Herzog von Zweibrücken zu beſtimmen, gegen die Wiener Convention, die ohne ſeine Einwilligung keine Gültigkeit haben könne, zu proteſtiren*) und die Vermittelung des Königs von Preußen anzurufen.

Der König von Preußen, der allerdings gleich auf die erſte Anzeige, die ihm vom Wiener Hofe in Betreff des Vorgegangenen gemacht wurde (20. Jan. 1778), mit der Erklärung geantwortet hatte (7. Febr.), daß er „bei einem ſo kritiſchen Ereigniß und beim Anblicke ſo vieler Unternehmungen, welche durch ihre Folgen die Verfaſſung der erſten Kurfürſtenthümer und das ganze Gleichgewicht im Reiche übern Haufen werfen könnten, unmöglich ganz gleichgültig bleiben könne," verſuchte anfangs in ſehr gemäßigter Weiſe vermittelnde Vorſtellungen, während er zum Kriege bereit war, von dem er wußte, daß Joſeph ihn wollte. Oeſterreich antwortete ſchon am 1. April 1778 ziemlich gereizt: da man preußiſcher Seits erklärt habe, daß keine einzige der von Seiten der Kaiſerin-Königin gemachten Anforderungen im geringſten beſtehen könne, ſo befinde man ſich auch nicht mehr im Stande, ſich in eine fernere Ausführung dieſer Rechte einzulaſſen; noch viel weniger aber könne man ſich dazu verſtehen, einen rechtmäßig begriffenen Beſitz fahren zu laſſen. Man werde Allen, die an der baieriſchen Erbſchaft Theil nähmen, Gerechtigkeit widerfahren laſſen und ſei weit entfernt, etwas zu behaupten, was den Artikeln des weſtphäliſchen Friedens, oder einem andern Reichsgeſetze zuwider ſei. Aber die Kaiſerin-Königin, welche gar nicht glaube, daß ihr die kurfürſtliche Würde, oder die Eigenſchaft eines der vornehmſten Reichsſtände ein Recht gebe, ſich zum Richter oder Vormunde eines ihrer Mitſtände aufzuwerfen, oder einem derſelben das Recht, auf alle vermöge der Reichsgeſetze erlaubte Art und Weiſe Erwerbungen zu machen, zu beſtreiten, könne und werde, vermöge dieſes unſtreitigen Grundſatzes, niemals zulaſſen, daß ein anderer Reichsſtand ſich dergleichen Anſehen, weder gegen ſie, noch gegen einen andern Reichsmitſtand anmaße; und werde ſogleich, wenn Jemand in gegenwärtigen Umſtänden ſie bloß aus Neid über einigen neuen Erwerb anzugreifen ſich beigehen laſſen ſollte, nicht nur einer ſolchen öffentlichen Verletzung der gemeinen Sicherheit alle Mittel einer gerechten Vertheidigung entgegenſtellen, ſondern ſich auch ihrer Seits genöthigt glauben, Jeden ihrer Reichsmitſtände, der ſich in dieſem Falle befinden möchte, zu bekriegen**). Der König nahm aber von der Aeußerung, daß man den Betheiligten gerecht werden wolle, Anlaß, auf beſtimmte Vorſchläge darüber anzutragen (21. April). Inzwiſchen fand ſich, daß Oeſterreich noch nicht völlig bereit war zum Kriege, und ſo gab man eine zwar ausweichende und in ihrer ganz allgemeinen Haltung völlig unbefriedigende, aber doch milder gefaßte Antwort***) (7. Mai), worin es namentlich

*) Vergl. namentlich die Pfalz-Zweibrückiſche Verlegung der fideicommiſſariſchen Rechte des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Pfalz-Zweibrücken 1778. 4.

**) Note des Fürſten Kaunitz an den Freiherrn von Riedeſel, vom 1. April 1778.

***) Ein Memoire des Fürſten Kaunitz an den Freiherrn v. Riedeſel.

in Betreff der kurſächſiſchen Anſprüche hieß: „Die Anſprüche des Herrn Kuhrfürſten zu Sachſen, welchen ſich Ihre Majeſtät nicht im geringſten zu widerſetzen gedenken, betreffen Dieſelben nur in ſoweit, als ſie etwan auch auf jenen Theil der baieriſchen Verlaſſenſchaft gegründet ſein dürften, welche Denſelben durch Ihren Vertrag mit dem Herrn Kuhrfürſten zu Pfalz angefallen ſind; und dießfalls werden Seine Majeſtät dem Herrn Kuhrfürſten nach vorgelegten Beweiſen alle Genugthuung leiſten. Was das Uebrige belanget, das nur den nächſten Agnaten und Erben des erſten Erwerbers betreffen kann, da werden Se. Majeſtät durch Ihre Verwendung gern zu alle demjenigen beitragen, das auf eine billige Weiſe ein gütliches Einverſtändniß befördern könnte, zu welchem des Herrn Kuhrfürſten zu Sachſen kuhrfürſtl. Durchlaucht geneigt zu ſein bisher immer erkläret haben*)."

Friedrich ſuchte auch Hannover für ſeine Widerſtandspläne gegen die Abſichten Joſephs zu gewinnen und die Unterhandlung des dazu abgeſchickten Freiherrn von Edelsheim, früher preußiſchen Geſandten in Wien, in ſpäterer Zeit badiſchen dirigirenden Staatsminiſters, verſprach guten Erfolg. Man gab aber dieſes Project wieder auf, weil die hannöverſchen Rüſtungen Frankreich veranlaßten, ein Obſervationscorps an der Saar zuſammenzuziehen**). Während Friedrich bereits in Schleſien und Joſeph in Böhmen war, bereit, ſich an die Spitze ihrer Heere zu ſtellen, ſuchte Joſeph, der den Krieg wollte, während Friedrich ihn nicht ſcheute, aber auch nicht wünſchte, den Beginn deſſelben nochmals durch einen unmittelbaren Briefwechſel mit dem Könige aufzuhalten, in deſſen Folge zu Berlin neue Friedensunterhandlungen angeknüpft wurden, wobei von Seiten Oeſterreichs der Graf Johann Philipp v. Cobenzl (geb. 28. Mai 1741, † 30. Aug. 1810), von Seiten Preußens die Grafen Karl Wilhelm v. Finkenſtein (geb. 11. Febr. 1714, † 3. Jan. 1800) und Ewald Friedrich von Herzberg (geb. 2. Sept. 1725, † 27. Mai 1795) beauftragt waren. Im Laufe dieſer Verhandlungen kam ein ganz eigenthümliches, namentlich auch Sachſen berührendes Project zur Sprache. Den erſten Anlaß dazu mag die öſterreichiſche Erklärung gegeben haben, man werde ſich dem bevorſtehenden Anfalle der fränkiſchen Markgrafthümer an Preußen nicht widerſetzen, wenn Preußen die Convention vom 3. Jan. 1778 anerkennen wolle. Hierauf legte Graf Herzberg dem Grafen Cobenzl im Mai 1778 folgenden Vorſchlag vor: Baiern ſollte an Oeſterreich entweder einen Theil auf der rechten Seite des Inn, oder den an die Oberpfalz grenzenden Theil auf der linken Seite der Donau überlaſſen. Oeſterreich ſolle dagegen an Baiern das Herzogthum Limburg und einen Theil von Geldern abtreten. Auf dieſe Weiſe wolle man Oeſterreich befriedigen. Kurſachſen ſolle die in Schwaben eröffneten Reichslehen, nebſt den Herrſchaften Mindelheim und Wieſenſteig, einen an das Baireuthiſche grenzenden Theil der Oberpfalz, die Mobiliarverlaſſenſchaft des verſtorbenen Kurfürſten von Baiern und eine Geldſumme erhalten. Der Kaiſer aber und die Kaiſerin-Königin ſollten ſich verbindlich machen, weder der künftigen Vereinigung der Fürſtenthümer Anſpach und

*) Gleichzeitige Wiener Verdeutſchung des urſprünglich franzöſiſchen Schreibens.

**) Denkwürdigkeiten des Frhrn. A. F. v. d. Aſſeburg S. 326 und 328.

Baireuth mit den brandenburgiſchen Kurlanden, noch einem Tauſch dieſer beiden Fürſtenthümer gegen die beiden Lauſitzen und einige andere Diſtricte ſich widerſetzen zu wollen und auf alle lehnsherrlichen und ſonſtigen Rechte in den Lauſitzen, der Oberpfalz, Sachſen und Baireuth verzichten. Gleichzeitig machte der Graf von Herzberg dem Grafen Friedrich Auguſt von Zinzendorf (geb. 3. Aug. 1733, † 16. März 1804), der ſeit 1777 ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Stockholm*) mit dem in Berlin vertauſcht hatte, mündlich eine einſchlagende Eröffnung. Hiernach ſollte weiter, zugleich mit zur Erledigung des alten Streites über Jülich und Berg, der Kurfürſt Karl Theodor das Herzogthum Berg an Preußen, der Kurfürſt von Sachſen an daſſelbe ſoviel abtreten, daß künftig der Lauf der ſchwarzen Elſter die Grenze zwiſchen beiden Staaten bilden ſolle. Der König von Preußen würde dem Kurfürſten von Sachſen die eventuelle Nachfolge in den Fürſtenthümern Anſpach und Baireuth zuſichern und ihm einſtweilen jährlich 300,000 Thlr. zahlen. Träte aber jener Anfall ein, ſo ſollten die beiden Lauſitzen vollſtändig an Preußen abgetreten werden. Eine ähnliche Mittheilung machte der preußiſche Geſandte v. Alvensleben in Dresden ſelbſt.

Der Kurfürſt zog den Rath ſeiner ſämmtlichen Cabinets- und Conferenzminiſter ein und dieſer fiel dem Vorſchlage ungünſtig aus. Die Miniſter meinten, der Vorſchlag entſpreche den Anſprüchen Sachſens auf die baieriſche Allodialerbſchaft nicht hinreichend. (Aber mit wieviel geringerer Abfindung hat man ſich ſpäter begnügen müſſen!) Es fehle beiden fränkiſchen Fürſtenthümern an Contiguität. (Das konnte, mit Berückſichtigung deſſen, was man noch von Baiern erhalten ſollte, durch zweckmäßige Tauſchverträge erledigt werden.) In Hinſicht auf Fabriken und Handel ſtänden die Lauſitzen höher als die Fürſtenthümer. (Das bewies gar nicht, daß ſie an ſich werthvoller ſeien, viel weniger, daß nicht die Fürſtenthümer unter guter Verwaltung, wie ſie ihnen ſpäter durch Hardenberg zu Theil ward, noch einer großen Entwickelung fähig waren. Preußen ſchlug ihren Ertrag zu 1½ Millionen Fl., den der Lauſitzen zu 600,000 Thlr. an.) Der Markgraf könne noch männliche Nachkommenſchaft erhalten. (Dann hob ſich die Sache von ſelbſt.) Die Abtretung der Lauſitzen werde, wegen der eventuellen Erbanſprüche der weiblichen Deſcendenten Johann Georgs I, Schwierigkeiten haben. (Ueber die hat man ſich ſpäter auch hinwegſetzen müſſen.) Die Gründe der höheren Politik, wonach überhaupt für Sachſen ein weit ausſichtsvolleres Feld in dem thüringiſch-fränkiſchen Gebiete geboten war, als in dem Winkel zwiſchen Oeſterreich und Preußen, aus dem es nach keiner Seite weiter konnte, ſind ſchwerlich in Erwägung gekommen. Mit dem bloßen Austauſche mit Preußen wäre die Sache ohnedies nicht abgethan geweſen; der Reſt des meißniſchen Landes wurde dadurch nur noch gefährdeter; ſondern, wenn man jenes wichtige fränkiſche Gebiet und von Baiern noch Anſtoßendes erlangt hatte, ſo mußte man dies zur Grundlage einer thüringiſch-fränkiſchen Mittelmacht nehmen, mußte auf die Theilung mit den Erneſtinern zurückkommen, dieſe in meißniſches Gebiet und namentlich ans rechte Elbufer ver-

*) Hier war der um die ſächſiſche Statiſtik ſo verdiente Canzler ſein Secretair.

ſetzen und ſich aus ihnen eine Barrière gegen Preußen bilden, ſelbſt aber die thüringiſchen, fränkiſchen, vogtländiſchen Lande, an die ſich das Gebirge und die Ausläufe des Pleißnerlandes anſchließen mochten, zu einem der beſten deutſchen Lande abrunden. Dann würde in ſpätern Zeiten noch manche Erwerbung in Franken und Thüringen möglich geworden und das würde ſchwerlich wieder verloren gegangen ſein. Aber freilich eine gewaltige Veränderung hätte das Alles in ſich gefaßt und wäre in großen Conflict mit einem ſchönen Grundzuge des Kurfürſten gekommen, in deſſen edlem Sinne wohl mehr, als alle Bedenken ſeiner Miniſter, die einzige Rückſicht für die Ablehnung durchſchlug, die einzige Ablehnungsurſache, die man in der Antwort an den preußiſchen Geſandten anführte: „daß er ſich nicht entſchließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauſchen.“ In der That war es im ganzen Weſen des Kurfürſten begründet, nicht ſowohl das Land als ihm, ſondern ſich und ſein Haus als dem Lande angehörig zu betrachten. Die Lauſitzen, für welche jenes ſchöne Wort geſprochen, haben es bisher gerechtfertigt.

Preußen wiederholte übrigens ſeinen Antrag*) und Graf Herzberg bot dem Grafen von Zinzendorf an, daß der König von Preußen die Schulden der Fürſtenthümer ganz übernehmen, dem Kurfürſten völlig gleiche Einkünfte verbürgen, auch die Beſeitigung der gemiſchten Gebiete im Anſpachiſchen bewirken wolle, mit welchen eine läſtige Abhängigkeit von Reichsbehörden verbunden war. Ja in einem ausführlichen preußiſchen Promemoria, was am 16. Juni 1778 zu Dresden überreicht wurde, ſind nochmals alle Gründe für den Vorſchlag zuſammengeſtellt worden. Aber ſchon am 22. Juni erfolgte eine definitiv abſchlägige Antwort**).

Oeſterreich war mit ſeinen Kriegsrüſtungen zu Stande und erklärte nun am 24. Juni, daß die ferneren Unterhandlungen nur auf dem Grund der Behauptung aller von öſterreichiſchen Truppen beſetzten Länder, alſo des uti possidetis, gepflogen werden könnten, worauf mit Anfang Juli alle Unterhandlungen abgebrochen wurden und Friedrich II. (9. Juli) über Nachod in Böhmen einbrach. Sachſen hatte verſucht, eine Neutralität zu erwirken. Oeſterreich aber war natürlich an dieſer Neutralität nicht ſonderlich viel gelegen, da dieſer Alliirte den Preußen nicht viel helfen konnte, wenn Oeſterreich beſiegt wurde, auch nicht mehr zu verlangen hatte, als jetzt, wenn es aber ſiegte, um all ſeine Anſprüche gebracht werden konnte. Es ſtellte daher Bedingungen, die nicht anzunehmen waren. Es ſoll verlangt haben, daß ihm der Königſtein auf zwei Jahre eingeräumt, die freie Schifffahrt auf der Elbe und der freie Durchzug durch Sachſen geſtattet und die ſächſiſchen Truppen auf 4000 Mann beſchränkt würden***). Hierauf trat man zu Preußen; Prinz Heinrich rückte in Sachſen ein; 22,000 Sachſen, unter dem

*) Für Preußen war natürlich der Vortheil noch weit klarer und ſicherer. Die fränkiſchen Markgrafthümer konnten ihm gar keinen reellen Vortheil bringen und haben ihm ſpäter den Krieg von 1806 zugezogen.

**) Pölitz a. a. O. I, 198 ff.

***) Geſchichte der Streitigkeiten über die baieriſche Erbfolge; (Halle, 1785. 8.) S. 58ff. Haſche, diplom. Geſch. Dresdens, V, 28.

General Friedrich Chriſtoph Graf zu Solms (geb. 11. Juni 1712, † 11. Mai 1792)*), ſtießen zu ihm und er drang (28. Juli) über Rumburg in Böhmen ein, von wo Laudons Huſaren und Kroaten ſchon in den erſten Tagen des Juli Streifzüge ins Gebirge gemacht, theilweiſe geplündert, Lieferungen und Contributionen erpreßt, Geißeln fortgeführt hatten.**) General Platen blieb noch einige Zeit zur Deckung des Erzgebirges zurück, bevor auch er (7. Aug.) über Peterswalde nach Böhmen abzog. Hierauf trieben ſich das Sackenſche Corps und die Otto'ſchen Jäger, mit mancherlei Ausſchweifungen, im Gebirge umher, bis ſie von den ſächſiſchen Dragonern verjagt wurden. Gegen den Beſchluß, wie in alten Zeiten, ein Bergmannscorps zur Grenzwehr aufzuſtellen, remonſtrirten die Bergbehörden und überzeugten Schiebell, daß dies nicht mehr zeitgemäß ſei***). In Böhmen war es dem Prinzen Heinrich gelungen, ein öſterreichiſches Truppencorps abzuſchneiden und größtentheils gefangen zu nehmen. Die feſte Stellung, welche Laudon einnahm, der ſeinen rechten Flügel auf Münchengrätz, den linken auf Kosmanos und Jung-Bunzlau ſtützte und dem Heere des Kaiſers die Hand reichte, verhinderte das beabſichtigte Vordringen des Prinzen auf Prag. Doch würde Prinz Heinrich, der ſich am 2. Auguſt der Verſchanzungen bei Gabel bemächtigt hatte und, die Bewachung derſelben den Sachſen überlaſſend, bis Nimes vorgedrungen war, die Stellung Laudons vielleicht geſprengt haben, wenn nicht eben jetzt wieder diplomatiſche Verhandlungen — angeknüpft in Folge eines eigenhändigen Schreibens, mit welchem Maria Thereſia den Freiherrn Franz Maria v. Thugut (geb. zu Linz 1734, † zu Wien 29. Mai 1818.) am 12. Juli an den König abgeſendet hatte, und im Kloſter Braunau von Thugut, Finkenſtein und Herzberg vom 13. — 15. Auguſt gepflogen — die kriegeriſchen Unternehmungen gelähmt hätten. Oeſterreich kam hier ſelbſt auf das oben beſprochene Tauſchproject und erbot ſich, falls der König den Widerſtand gegen die Pläne in Baiern aufgäbe, nicht blos ſich der Erbfolge in den Markgrafthümern nicht widerſetzen, ſondern auch zu einem Austauſch der letztern gegen die Lauſitzen oder Mecklenburg mitwirken zu wollen. Der König ſcheint jedoch dieſen Preis zu hoch gefunden zu haben†). In der Zwiſchenzeit gelang es aber dem Kaiſer, Laudon Verſtärkungen zuzuſenden. Der Kaiſer, bei Jaromitz und Oels, und Laudon hielten ihre feſtverſchanzten Poſitionen und waren weder herauszulocken, noch zu umgehen und ſo zogen ſich beide preußiſche Heere, denen die Lebensmittel auszugehen anfingen, langſam wieder nach

*) Die eigentliche Seele des ſächſiſchen Armeecorps war der tüchtige Generalmajor v. Schiebell, der auch 1781 zum Generallieutenant befördert und ſpäter Cabinetsminiſter wurde.

**) Von Marienberg, von dem man 20,000 Thlr. verlangte, ſich aber mit 200 Dukaten und einem nichtigen Wechſel auf Leipzig abſpeiſen ließ, hatte man ſchon bei einem frühern Anfall einige Rathsherrn mitgenommen und bis nach Ungarn geſchleppt. S. v. Trebra a. a. O. S. 258 und 262—270. Von Annaberg forderte man 50,000, von Wieſenthal 30,000, von Olbernhau 20,000 Thlr. Aehnliches kam in der Lauſitz und im Voigtlande vor.

***) v. Trebra a. a. O. S. 267 ff.

†) Oeuvres posth. V., 246.

den ſchleſiſchen und ſächſiſchen Grenzen zurück (10. und 14. September), ſo daß Joſeph ſeinen Zweck erreicht hatte, womit aber freilich für das Politiſche gar nichts gewonnen war, da er hierin nur durch einen entſcheidenden Sieg zum Ziele kommen konnte, nicht durch eine bloße Behauptung defenſiver Stellungen in ſeinen Erblanden*).

Dies, dann die Friedensliebe Maria Thereſia's und die ſo gut wie ganz iſolirte Stellung Oeſterreichs brachten ſelbſt Joſeph dahin, ſich in das Aufgeben des Krieges und damit ſeiner derzeitigen Hoffnungen und Pläne zu ergeben, und die Vermittelung Rußlands und Frankreichs drang durch. Für Rußland hatte Friedrich ſo eben mit Erfolg bei der Pforte vermittelt und es vergalt dieſen Dienſt, ohne doch ungemeſſenen Anſprüchen beizutreten. Es erklärte aber, am 20. Octbr. 1778, daß es den in Deutſchland ausgebrochenen Krieg nicht mit Gleichgültigkeit anſehen würde, dafern ſich Oeſterreich zu keinem geſetzmäßigen und freundſchaftlichen Vergleiche verſtände. Frankreich war zwar Oeſterreichs Alliirter, aber, abgeſehen von ſeinem Kriege mit England und der Verwandtſchaft ſeines Regentenhauſes mit dem ſächſiſchen, ihm am wenigſten daran gelegen, dieſe Macht in Süddeutſchland allgebietend werden zu laſſen und ſo ſchritt es, ſtatt mit Kriegshilfe, mit Vermittelung ein und legte dabei ein mémoire raisonnée zum Grunde, welches der König von Preußen dem Grafen von Maurepas überſchickt hatte**). So verglich man ſich am 7. März 1779 zu Breslau über einen Waffenſtillſtand und über die Hauptpunkte des künftigen Friedens, zu deſſen definitiver Feſtſtellung ein Congreß zu Teſchen am 10. März 1779 eröffnet wurde. Es verhandelten auf dieſem Congreſſe von Seiten Oeſterreichs Graf Johann Philipp Cobenzl, von Seiten Preußens der Freiherr v. Riedeſel, von Seiten Kurſachſens der Graf von Zinzendorf. Kurpfalz hatte den Grafen Anton Clemens v. Törring-Seefeld, der Herzog von Zweibrücken den Herrn von Hohenfels geſendet. Als Vermittler traten für Frankreich der Baron Breteuil (geb. 1733, † 1807), für Rußland der Fürſt Repnin***) (geb. 23. März 1734, † 24. Mai 1801) auf.†)

---

*) Ueber den Krieg vergl.: (Abelung) Schauplatz des baieriſchen Erbfolgekriegs. Leipzig, 1778. 4 Stücke. Oeuvres posth. S. V. — (J. W. v. Bourſcheid) der erſte Feldzug im vierten preußiſchen Kriege; Wien, 1779, 4 St. 8. — Verſuch einer militairiſchen Geſchichte des baieriſchen Erbfolgekrieges, von einem preußiſchen Offizier. Königsberg, 3 Th., 1781. 8. — (v. Kuniaczo) Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans ꝛc. Breslau, 1794, 4 Bde. 8.

**) Oeuvres posth. V, 269. Eine franzöſiſche Darlegung ſ. in de Flassan, histoire de la diplomatie française (à Paris, 1809, VI. T., 8.) VI, 177 ff.

***) Repnin erhielt ſpäter (1781) vom Kurfürſten 7 Porzellangruppen auf Piedeſtals im antiken Geſchmack mit ſächſiſchen Edelſteinen. Breteuil bekam einen ſchönen Kunſttiſch, in welchem 145 Sorten ſächſiſche Edelſteine und Perlen, in einem 30 Zoll langen und 24 Zoll breiten Oval, zuſammengefügt und in eine ſilberne Platte eingelaſſen waren. Auch die Füße waren vergoldet und mit Steinen verziert.

†) Vergl.: de Herzberg, recueil de deductions, manifestes, declarations, traités etc., qui ont été rédigés et publiés pour la cour de Prusse; (à Berlin 1790 ff. 3 voll. 8.) v. II. — de Görtz, mémoire historique etc. — Oeuvres posth. P. V. — v. Dohm, Denkwürdigkeiten, I, 194.

Kurpfalz, hinter welchem wohl die öſterreichiſche Kriegspartei ihr Spiel verbarg, Kurſachſen und Zweibrücken, welche beiden letzteren Schützlinge Preußens einander entgegengeſetzte Intereſſen hatten, machten die meiſten Schwierigkeiten, die man jedoch nicht als ſolche betrachtet haben würde, wenn man in der Hauptſache ſofort völlig entſchieden geweſen wäre. Dies ward man erſt, als die Nachricht von der an demſelben 10. März 1779, wo der Congreß eröffnet wurde, zu Konſtantinopel abgeſchloſſenen convention explicatoire zwiſchen Rußland und der Pforte*) ankam (20. April). Nun machte ſich Alles leicht und ſchnell, denn nun war Rußland im Stande, nöthigenfalls dem Könige von Preußen gewaffnete Hilfe zu leiſten. Am 13. Mai 1779 wurden die Verträge unterzeichnet, welche den Frieden von Teſchen bilden.**)

In dem Vertrage zwiſchen Oeſterreich und Preußen bedingte Preußen die Garantie der andern Verträge durch die beiden Contrahenten und die Vermittler, außerdem für Mecklenburg das privilegium de non appellando, für ſich aber lediglich den Verzicht Oeſterreichs auf jeden Widerſpruch gegen den dereinſtigen Anfall der fränkiſchen Markgrafthümer und für dieſen Fall die Aufhebung der böhmiſchen Lehnsrechte in denſelben. In dem Vertrage zwiſchen Oeſterreich und Kurpfalz trat Letzteres an das Erſtere, für alle weiteren Anſprüche, den zwiſchen der Donau, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Oberbaiern, mit der Feſtung Braunau, ab. Oeſterreich entband dafür den Kurfürſten von der Convention vom 3. Jan. 1778, überließ ihm Mindelheim und trat ihm, zur Erleichterung ſeiner Ausgleichung mit Kurſachſen, ſeine lehnsherrlichen Rechte in den ſchönburgiſchen Receßherrſchaften ab. Der Herzog von Zweibrücken trat dem Vertrage bei. In dem Vertrage endlich zwiſchen Kurpfalz und Kurſachſen verpflichtete ſich Kurpfalz, 6 Millionen Gulden***), in 24 halbjährigen Terminen vom 4. Jan. 1780 an, an den Kurfürſten von Sachſen zu bezahlen, auch alle aus der baieriſchen Erbfolge herrührende Schulden und Verbindlichkeiten zu übernehmen. Es trat ihm ferner die ſo eben von Böhmen erworbenen oberlehnsherrlichen Rechte über die drei ſchönburgiſchen Receßherrſchaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenſtein in der Weiſe ab, wie es ſie erworben, „ſo daß weder jetzt noch jemals den Rechten des Kurfürſten von Sachſen auf beſagte Herrſchaften irgend ein Widerſpruch oder Hinderung, es ſei von wem es wolle, entgegengeſtellt werden könne.“ Dafür verzichtete Sachſen auf die baieriſche Allodialerbſchaft. Es war dieſer Weg der Abfindung der ſächſiſchen Anſprüche von Friedrich II. ſchon in ſeinen an Thugut überge-

*) de Martens et de Cussy, receuil etc. (Leipzig, 1846, 4 voll. 8.) I, 162 ff.

**) de Martens a. a. O. II, 661 ff. Reuß, europ. Staatskanzlei, XI, 131. — Vergl.: J. J. Moſer, der Teſchenſche Friedensſchluß. Mit Anmerkungen. Frankfurt a. M., 1779. 4.

***) Graf Törring hatte anfangs nur 500,000 Fl. angeboten, ſtieg am 20. März auf 1 Million, bis zum Anfang Aprils auf 3 Millionen und willigte endlich in 6. Sachſen hätte gern noch auch die Herrſchaften Mindelheim und Wieſenſteig gehabt. S.: Denkwürdigkeiten des Freiherrn A. F. v. d. Aſſeburg, S. 335. Das endlich Angenommene war im Ganzen der urſprüngliche franzöſiſche Vorſchlag.

benen Vorſchlägen proponirt worden*). Sachſen hätte gern auch einen böhmiſchen Verzicht auf die Rechte in den Lauſitzen erlangt**), konnte das aber nicht durchſetzen. Der Kaiſer genehmigte durch eine beſondere Acceſſionsacte vom 16. Mai den Teſchener Frieden, wozu noch die ruſſiſche und die franzöſiſche Garantie und der Beitritt des Reiches kam (28. Febr. und 8. März 1780).

So ward der ſchlachtenloſe, ſogenannte einjährige oder Kartoffelkrieg beendigt. Die geringen Anſtrengungen, welche das Land ihm zu bringen hatte, und die es, da Oeſterreich eine ſächſiſche Neutralität nicht zugeſtehen wollte, wahrſcheinlich auch ohne alle weitere Betheiligung an der Sache hätte bringen müſſen, erſchienen durch die Beilegung der verdrießlichen ſchönburgiſchen Angelegenheit ziemlich aufgewogen. Von dem Gelde, was man außerdem erwarb und was urſprünglich der Kurfürſtin-Mutter als Privatvermögen gehört hätte, wenn es nicht von ihr ihrem Sohne, dem Kurfürſten, abgetreten worden wäre, ließ der Kurfürſt ſpäter dem Prinzen Anton, zugleich mit als Erben des Prinzen Karl Max, 100,000 Thlr., den übrigen drei Geſchwiſtern je 50,000 Thlr. auszahlen, das Uebrige aber nicht in die Chatoulle, ſondern in die Hauptkaſſe fließen, wo es zur Abtragung der hannoveriſchen Schuld (ſ. oben S. 68 ff.) mit verwendet worden iſt, welche, ungeachtet ſie von den Ständen aus der Steuer zu tilgen war, von 1781 — 1790 von der Finanzhauptkaſſe vorſchußweiſe getilgt worden iſt***), wodurch die verpfändeten Landeseinkünfte und ausgeſtellten Steuerſcheine†) an Sachſen zurückkamen. Dagegen hat der Kurfürſt, in Ausführung des mit ſeiner Mutter über die Abtretung ihrer Anſprüche abgeſchloſſenen Vertrages, eine Secundogenitur im Betrag einer Jahresrente von 85,000 Thlr. geſtiftet, deren jedesmaliger Inhaber ſowohl ſein Haus, als die geſammte zu ſeiner Linie gehörige Deſcendenz mit Unterhalt, Ausſteuer und Witthum zu verſehen hat, während der Staat für dieſe Linie nichts weiter zu leiſten braucht, ſo lange nicht die Antheile ihrer einzelnen Glieder auf ein beſtimmtes Minimum herabgeſunken ſind. Das Land hat durch die ganze Operation beträchtlich gewonnen, indem die ihm durch Tilgung jener Landesſchuld abgenommene Laſt weſentlich mehr betrug, als die erwähnte Rente, während es durch die Letztere der Vorſorge für die Apanagen der im Beſitz der Secundogenitur††) befindlichen Linie überhoben iſt.

In Betreff der Schönburge hatte ſich der Kurfürſt ſchon im Januar 1779

*) Oeuvres posth. V, 247.

**) Oeuvres posth. V, 271.

***) Man zahlte von 1781—1787 jährlich 300,000, von 1788—9 jährlich 600,000 und zur Oſtermeſſe 1790 den Reſt von 366,152 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. ab. S. Pölitz a. a. O. I, 208.

†) Letztere lauteten auf 3,516,152 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., waren 3½ procentig und wurden 1807, mit Zuſtimmung der Ausſchußſtände, von der Steuercreditkaſſe gegen kleinere dreiprocentige Appoints ausgetauſcht, aber auch in Betreff dieſer feſtgeſetzt, daß ſie bis zur völligen Ausloſung der 1764 ausgefertigten landſchaftlichen Obligationen unverlosbar ſein ſollten, auch weiter von dem geheimen Finanz- und dem Oberſteuercollegium, am 25. Nov. 1807, eine einſchlagende Urkunde unterzeichnet. Pölitz a. a. O.

††) Die Secundogenitur erhielt übrigens ſpäter noch den Nachlaß des Prinzen Karl Max, wie überhaupt nach deſſen Tode (1781) das ganze Verhältniß regulirt wurde.

wieder in Beſitz geſetzt und der Teſchener Friede ſchien allen weiteren Conteſtationen ein Ende zu machen. Dennoch gaben ſich die Schönburge noch nicht. Als es ſich nämlich um den Beitritt des Reiches zu dem Teſchener Frieden handelte, führten die Schönburge theils an, daß der Vertrag ohne ihre Genehmigung geſchloſſen worden ſei, worauf ſächſiſcher Seits erwiedert ward, daß es ihrer Einwilligung nur dann bedurft haben würde, wenn ſie an einen mächtigeren Lehnsherrn, als ihr zeitheriger geweſen, abgetreten worden wären; theils verlangten ſie wenigſtens, daß in dem zu erſtattenden Reichsgutachten die Reichsafterlehnſchaft ihrer jetzt an Sachſen überwieſenen Herrſchaften ausdrücklich anerkannt werde (20. Dec. 1779)*). Das Reichsgutachten, ebenſo wie das kaiſerliche Commiſſionsdecret, beſchränkte ſich aber auf einen allgemeinen Vorbehalt aller erweislichen Rechte und Befugniſſe. Einigen Beiſtand fanden ſie auch jetzt noch bei Oeſterreich; denn die böhmiſche Kanzlei bediente ſich in dem Ueberweiſungsreſcripte**) allerdings des Ausdruckes: Reichsafterlehngüter, und der Reichshofrath erließ, auf erhobene Klage von Seiten der Schönburge, ein Reſcript, wonach ſie in dem Beſitz der ſtreitigen Eigenſchaft ihrer Herrſchaften nicht beeinträchtigt werden ſollten (24. Sept. 1783)***). Indeß nach einer Gegenvorſtellung des Kurfürſten bei dem Kaiſer†) verſcholl die Sache und als 1790 Otto Karl Friedrich von Schönburg in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde, verſprach er mittelſt Reverſes††) vom 4. April 1794 ausdrücklich: daß hierdurch die Verhältniſſe ſeines Hauſes zu dem Kurfürſten keine Aenderung erleiden ſollten.

In jener Zeit wurde auch ein anderes mißliches Verhältniß verwandter Art geordnet, indem nämlich der am 31. März 1780 erfolgte Tod des letzten Grafen von Mansfeld, Joſeph Wenzel Fürſten von Fondi (geb. 12. Sept. 1735), Veranlaſſung gab, die Sequeſtration der ſächſiſchen Lehne des mansfeldiſchen Hauſes (ſ. Bd. II., S. 38 ff.) aufzuheben und den Anfall derſelben an Sachſen zu bewirken. Es waren zwar erſt 400,000 Thlr. von den Schulden getilgt, welche Tilgung überdem nur 113,932 Thlr. gekoſtet hatte, und verblieben noch 786,397 Thlr.†††); indeß hielt man doch für beſſer, durch Reſcript vom 2. October 1780 die Sequeſtration für aufgehoben zu erklären, worauf die Einkünfte an die ſächſiſchen Finanzkaſſen verwieſen und die Gläubiger nochmals zu Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen wurden. Das Oberaufſeheramt ließ man noch, unter einigen

*) Neue europ. Staatskanzlei, Th. 53, S. 164.

**) Büſching, wöchentliche Nachrichten, 1784, St. 18, S. 138.

***) Reuß, teutſche Staatskanzlei, II, 136.

†) Weiße, Neues Muſeum für die Sächſiſche Geſchichte I, 114 ff.

††) Pinther, juris publici, quo possessiones principum ac comitum dynastarum a Schönburg in Saxonia Electorali sitae utuntur adumbratio. Lips., 1800, 4.

†††) Die in die Sequeſtrationskaſſe fließenden Einkünfte betrugen jährlich 12,000 Thlr., die Ausgaben 8000, ſo daß für etwanige Verzinſung und Tilgung der Schulden jährlich nur 4000 Thlr. blieben. Den Grafen waren Einnahmen im Betrage von 16,000 Thlr. vorbehalten. Vergl.: Weiße, Geſchichte Friedrich Auguſts, S. 48 ff. Unter jenen 786,397 Thlr. waren 385,564 Thlr. ſtreitig. Pölitz a. a. O. I, 213 ff.

Modificationen, welche 1788 verfügt wurden, fortbeſtehen und übertrug ihm u. A. die fernere Leitung des Creditweſens. Auch blieb ein beſonderer Lehnshof, welchem der thüringiſche Kreishauptmann nebſt dem Oberamtmann vorſtand, ſowie für das Bergweſen ein beſonderer Bergvoigt beſtellt ward. Das Conſiſtorium zu Eisleben, ſowie die acht geiſtlichen Decanate, wurden aber aufgehoben und die Rechte des Erſteren theils dem leipziger Conſiſtorium, theils dem Kirchenrathe übertragen (12. April 1780). Ferner erfuhren die Verhältniſſe des Amtes Walter-Nienburg (ſ. Bd. II, S. 435) eine Veränderung, da daſſelbe der anhaltiſchen Linie zu Zerbſt verliehen und dieſe im Erlöſchen begriffen war. Bereits 1791 hatten ſich die drei andern Linien mit dem Geſuche an den Kurfürſten gewendet, ihnen daſſelbe gegen eine Bezeigungsſumme von 20,000 Thlr. anderweit zu verleihen. Da jedoch bei dem Tode des letzten Fürſten zu Anhalt-Zerbſt, Friedrich Auguſt (geb. 8. Auguſt 1734, † 3. März 1794), darüber noch nicht entſchieden war, ſo ließ der Kurfürſt Beſitz nehmen. Indeß war man zu einem Vergleiche geneigt, zumal die Anwartſchaft auf jenes Amt urſprünglich dem ganzen Hauſe Anhalt ertheilt geweſen war und auch Rußland ſich für das Stammhaus ſeiner Kaiſerin Katharina verwendete. Es traten Commiſſarien zuſammen, welche ſich am 15. Juni 1796 über einen Receß vereinigten, welcher auch von allen betheiligten Fürſten genehmigt wurde. Der Kurfürſt überließ das Amt den Fürſten zu Anhalt als ein neues Mannlehngut. Sie hatten die Lehnspflicht und Huldigung durch einen in Kurſachſen angeſeſſenen Vaſallen zu leiſten, beſchickten die ſächſiſchen Landtage durch einen Bevollmächtigten, der ſeine Stelle in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren einnahm, übernahmen ein Ritterpferd und einen jährlichen Canon von 4000 Thlr. an die kurfürſtliche Rentkammer*), verſprachen, die ſächſiſchen Geſetze in allen geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten, ſowie das jus sacrum circa sacra anzuerkennen. In Juſtiz- und Lehnsſachen ſollten die Fürſten vor dem Hofgerichte zu Wittenberg, vor der Landesregierung und dem Appellationsgerichte durch Bevollmächtigte Recht geben und Recht nehmen. Die Gerichtsbarkeit ſollte auf dem Schloſſe zu Walter-Nienburg durch gehörig beſtellte, in Kurſachſen beſtätigte Gerichtshalter nach kurſächſiſchem Rechte gehandhabt werden. Die Unterthanen ſollten der kurſächſiſchen Brandverſicherungsanſtalt beitreten. Im Uebrigen ſollten ſie mit Einführung neuer Steuern, Rations- und Portionsgeldern, Magazinlieferungen und General- und Landacciſe verſchont bleiben, in Fällen außerordentlicher Beſteuerung aber gleich denjenigen Provinzen und Orten behandelt werden, in welchen jene Acciſen nicht eingeführt wären. Auch wurden aus handelspolitiſchen Gründen gefloſſene Aus- und Einfuhrverbote und Beſteuerungen von Handelsartikeln unter gleicher Modalität vorbehalten. Dagegen verſprachen auch die Fürſten, die auf dem Amte wohlhergebrachten Privatgerechtſame zu ſchützen und die Unterthanen nicht mit neuen Dienſten und Frohnen zu beſchweren. Sie verpflichteten ſich, die Zoll- und Gleitsrollen ohne Genehmigung des Kurfürſten nicht zu vermin-

*) Die Einkünfte des Amtes ſchätzte man auf 13,000 Thlr. Die Bevölkerung belief ſich nur auf 8—900. Der Feldpacht (3600 Thlr.), Elbzoll und Geleite (2500 Thlr.), Jagd, Wald, Fiſcherei lieferten das Meiſte.

dern und die vom Kurfürſten und ſeinem Geheimen Finanzcollegium ertheilten Freipäſſe, auch etwanige ſonſtige Erleichterungen ſächſiſcher Unterthanen anzuerkennen. Sie übernahmen es, Kurſachſen gegen alle Allodialanſprüche der Kaiſerin von Rußland zu vertreten. Walter-Nienburg wurde, durch Reſcript vom 10. Februar 1798, dem Amte Barby einverleibt und fiel bei der Theilung der zerbſter Lande der deſſauer Linie zu.

Die baieriſche Angelegenheit war mit dem Teſchener Frieden nur vorübergehend erledigt. Nach dem Tode Maria Thereſia's (29. Nov. 1780) hatte Joſeph II. (geb. 13. März 1741, † 20. Febr. 1790) freieres Spiel. Rußland hatte ſich von Preußen entfernt und dem Kaiſer angenähert. Jetzt bot man (Jan. 1785), durch den Freiherrn v. Lehrbach, dem Kurfürſten Karl Theodor von Pfalz-Baiern an, ihm die Niederlande als ein Königreich Burgund, mit Ausſchluß der Grafſchaft Namur und des Herzogthums Luxemburg, gegen die Abtretung von Baiern an Oeſterreich zu überlaſſen, welches auch noch 3 Millionen Fl. zugeben wollte. Ein alter, ſchon zur Zeit des Utrechter Friedens verhandelter Plan. Damals hatte der Kurfürſt von Baiern ſich durch nichts beſtimmen laſſen wollen, ſich von ſeinen bereits ſeit Jahren von Oeſterreich beſetzten Stammlanden zu trennen. Karl Theodor, dem Lande fremd und ohne befreundete Erben, war bereitwilliger und es kam nun zunächſt darauf an, auch den Thronerben, den Herzog von Zweibrücken, Karl II. (geb. 29. Oct. 1746, † 1. April 1795) zu gewinnen, deſſen einziger Sohn, der Erbprinz Karl (geb. 2. März 1776), am 21. Auguſt 1784 geſtorben war, ſo daß die Regierung nun an ſeinen nächſten Bruder, Maximilian Joſeph (geb. 27. Mai 1756, † als König von Baiern am 13. October 1825), vererbte. Man ließ ihn durch den ruſſiſchen Geſandten bei dem oberrheiniſchen Kreiſe, den Grafen Romanzow, bearbeiten (Jan. 1785), ihm auch erklären, daß der Tauſch nöthigenfalls auch ohne ſeine Einwilligung vor ſich gehen werde, da man den Beitritt des Kurfürſten erlangt habe. Indeß auch das Haus Zweibrücken zog ein deutſches, angeſtammtes Volk dem unſichern belgiſch-burgundiſchen Glanze vor; der Herzog erklärte, daß er ſeine altväterlichen Erblande nie vertauſchen werde, nahm die Verwendung der Garants des Teſchener Friedens in Anſpruch und das Intereſſe Frankreichs, Preußens und der kleineren deutſchen Staaten erhob ſich abermals gegen ſolche Verſtärkung der öſterreichiſchen Macht in Süddeutſchland. Auch jetzt machte ſich Friedrich II. zu deſſen Ausdruck, ermuthigte den Widerſtand der Pfalzgrafen, welche ſeine Vermittlung nachſuchten, und unterſtützte ihn in Petersburg und Paris, wohin der Herzog ſich gleichfalls gewendet hatte. Wie raſch und hoffnungsreich Joſeph das Unternehmen begonnen hatte, eben ſo raſch und thatlos gab er es wieder auf. Rußland, vielleicht froh, einen Vorwand zu haben, um ein Unternehmen zu verlaſſen, das es im Herzen nicht wünſchen konnte*), erklärte, es habe ſich für die Sache nur verwendet, weil es geglaubt habe, beide Theile würden den Tauſch für vortheilhaft hal-

*) Denn noch bedurfte es keiner Vormauer gegen Frankreich, die ihm ſpäter eigentlich ein ſtarkes Deutſchland wünſchenswerth machen könnte.

ten; es habe ihn aber nur unter freier Einwilligung der Betheiligten verſtanden und es könne demnach jetzt keine Rede mehr davon ſein. Gleiches verſicherte auch Frankreich und zugleich, daß auch der Kaiſer, wegen des Widerſpruches des Herzogs von Zweibrücken, von dem Plane zurückgekommen ſei. Selbſt der Kurfürſt von Pfalz-Baiern erklärte, auf die Vorſtellung der Landſtände vom 11. und der Stadt München vom 12. Februar*), ſchon am 13.: die umlaufenden Gerüchte ſeien falſch, er habe nicht eingewilligt, die unterſchriebene Convention betreffe nur Grenzſtreitigkeiten. Joſeph beharrte noch einige Zeit in verdroſſenem Schweigen; endlich, nach der Stiftung des Fürſtenbundes, erklärte er: daß er nie an Zwang gedacht. Man ſchob die Sache auf den ruſſiſchen Geſandten, der weiter gegangen ſei, als ſeine Inſtruction gewollt habe und der in der That gefliſſentlich nur mündlich verhandelt hatte. Ueberhaupt war Rußland ſo gefällig, den Haupttheil der Sache pro forma auf ſich zu nehmen**).

Darauf aber, daß Joſeph den Gedanken völlig aufgab, war allerdings die deutſche Bewegung von beſonderem Einfluß, die ſich in dem Fürſtenbunde kund gab. Es lud nämlich Friedrich II. im März 1785 zunächſt die Kurfürſten von Sachſen und Hannover ein, mit ihm einen Bund zur Aufrechthaltung der Integrität und Verfaſſung des deutſchen Reichs einzugehen, der denn auch am 23. Juli 1785 unterzeichnet wurde***). Für Kurſachſen unterzeichnete Graf Zinzendorf, für Kurhannover v. Beulwitz. Oeſterreich und Rußland ſuchten ſehr entgegenzuwirken. Oeſterreich beklagte, daß „Verläumdungen von gewaltſamen Austauſchungs-, Theilungs-, Säculariſations- und andern Projecten Glauben gefunden; der Kaiſer wolle die Verfaſſung im Ganzen und ihren Theilen aufrecht erhalten und biete dazu eine förmliche feierliche Verbindung an; von der preußiſchen mahne er reichsväterlich ab, da dergleichen reichsſatzungswidrige Verbindungen wider das Oberhaupt unüberſehliche Verwirrungen veranlaſſen müßten; wer ſich zu denſelben einlaſſe, der verrathe, daß ganz andere Beweggründe und Abſichten dabei vorwalteten.“ Auch Rußland ſuchte zu beruhigen, indem es zugleich erklärte, daß der Teſchener Friede die Kaiſerin in den Fall ſetze, näheren Antheil an den Reichsgeſchäften zu nehmen†). Dem Reichstag erklärte der Kaiſer: die Unterhandlung wegen Baierns ſei ſofort aufgegeben worden; er wolle die Reichsverfaſſung in allen ihren Theilen aufrecht halten und nichts geſchehen laſſen, was den Grundgeſetzen entgegen wäre, oder einem Stande läſtig ſein könnte. Der Fürſtenbund hatte aber dem baieriſchen Projecte nur einen Separatartikel gewidmet. Im Uebrigen ſprach der Bundesvertrag die Verpflichtung der drei Kurfürſten aus, die bisherige Verfaſ-

*) Reuß, teutſche Staatskanzlei, Th. IX.

**) Vergl. über die Sache noch: de Herzberg, recueil etc. P. II. — v. Dohm, Denkwürdigkeiten, Bd. III. — Joh. v. Müller, Darſtellung des Fürſtenbundes. 1787. 8.

***) Vollſtändig zuerſt abgedruckt in v. Dohm's Denkwürdigkeiten, III, 183. — Vergl. v. Gemmingen, über die königlich Preußiſche Aſſociation zu Erhaltung des Reichsſyſtems; 1785. 8. — Joh. v. Müller a. a. O. — v. Dohm, über den deutſchen Fürſtenbund. Berlin, 1785. 8.

†) Vergl.: Reuß, teutſche Staatskanzlei, Bd. X.

ſung im deutſchen Reiche, auf dem Grund des weſtphäliſchen Friedens, der kaiſerlichen Wahlcapitulationen und der geltenden Reichsgeſetze, aufrechtzuhalten und zu befeſtigen. Die Theilnehmer kamen überein, einen vertraulichen Briefwechſel über die allgemeinen und beſonderen Angelegenheiten des Reiches zu führen, gemeinſchaftlich auf Erhaltung der geſetzmäßigen Form der Reichsverſammlung und Reichsgerichte bedacht zu ſein, alle ordnungswidrigen Berathungen und Beſchlüſſe zu verhindern, die Gerechtſame und den Beſitzſtand aller Reichsſtände zu vertheidigen. Noch war die Zeit, wo ein Fürſtenbund, gerichtet gegen die Anbahnung einer ſtarken Centralgewalt, populär ſein konnte in Deutſchland und der damalige war es, wenn gleich ihm im Ganzen faſt nur die mit den Contrahenten unmittelbar verflochtenen Regierungen beitraten, namentlich die Herzoge zu Sachſen-Weimar und Gotha, die von Braunſchweig und Mecklenburg, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, die Fürſten zu Anhalt, der Fürſt-Biſchof von Osnabrück, dann natürlich der Herzog von Zweibrücken. Von Fremderen: der Markgraf Karl Friedrich von Baden, in deſſen, des Kurfürſten von Sachſen und des edlen Franz von Deſſau Beitritt man eine beſondere moraliſche Bekräftigung und Rechtfertigung des Bundes fand. Von katholiſchen Ständen nur der Kurfürſt von Mainz und ſein Coadjutor, welcher letztere (Dalberg) beſtimmt war, einen viel unheilvolleren Sonderbund herbeizuführen, der doch auch nur eine Frucht derſelben Verhältniſſe war, zu deren Verbürgung ſich Jener beſtimmte. Die Meinung war aber dem Bunde damals faſt durchgehends hold und auch die katholiſchen, auch die geiſtlichen Stände, gegen Joſeph wegen der paſſauer, der ſalzburger Händel, der Panisbriefe, des burgauiſchen Inſaſſenſtreites, der Mißbräuche bei den Werbungen und Durchmärſchen und anderer Willkürlichkeiten und Schroffheiten mißtrauiſch, wünſchten dem Bunde Frucht und Segen. Er iſt übrigens, mit dem Tode ſeines Stifters, Friedrichs II. († 17. Aug. 1786), eben ſo ſchnell und viel geräuſchloſer wieder eingeſchlafen, als er entſtanden war. Er war, wie die heilige Allianz, auf den Willen der Menſchen geſtellt, auf den kein Verlaß iſt. Er war auf die Oppoſition gegen Oeſterreich gerichtet, wozu bald kein Grund mehr ſich zeigte. Er bewährte aber, daß die Zeit gekommen war, wo die deutſche Landesherrlichkeit auch in der Form zur Souveränetät drängte und keine ſtaatsrechtliche Unterthänigkeit unter das Haupt eines deutſchen Einzelſtaates mehr duldete.

Der Kurfürſt Friedrich Auguſt III. hatte kurz nach einander zwei Mal das Reichsvicariat zu verwalten. Das erſte Mal, nach dem Tode des Kaiſers Joſeph II. (20. Febr. 1790)*), waren bereits während der Krankheit des Kaiſers Verhandlungen mit Kurbrandenburg, Kurmainz, Kurpfalz und Kurhannover über das Verhältniß des Reichstages unter der Zwiſchenherrſchaft gepflogen worden. Als der Erledigungsfall eintrat, ward zu Dresden eine Reichsvicariatscommiſſion aus den Mitgliedern des geheimen Conſiliums, dem Kanzler, dem Präſidenten des Appellationsgerichts, zwei Hof- und Juſtitienräthen und zwei Appellationsräthen

*) In der katholiſchen Kirche war zu Ehren des Kaiſers ein prächtiges castrum doloris erbaut (10. März).

zuſammengeſetzt*) und mit beſonderer Inſtruction verſehen. Die ganze Thätigkeit dieſes Reichsvicariats hatte ſich aber auf Streitigkeiten über Rechte und Grenzen des Vicariats ſelbſt zu beſchränken. Erſt war man mit Kurpfalz, dem Collegen des Vicariats, nicht einig, da dieſes die 1750 zwiſchen Kurſachſen und Kurbaiern abgeſchloſſene Convention über die Grenzen des Reichsvicariats nicht anerkennen wollte. Dann ſtritt man über das Veto, indem die meiſten Reichsſtände, unter Vortritt von Kurmainz und Kurhannover, den Vicarien zwar eine Leitung des Reichstages, mit deſſen Fortdauer auch während des Zwiſchenreichs man, gegen den früheren Gebrauch, allerſeits einverſtanden war, zugeſtehen, ſie aber zu einem unbedingten Beitritt zu den Ergebniſſen der Comitialberathungen verpflichten wollten. Kurpfalz hatte ſich anfangs darein ergeben wollen, ließ ſich aber durch Kurſachſen dazu beſtimmen, mit ihm auf das Entſchiedenſte zu erklären, daß der Reichstag nur dann unter ihrer Autorität fortgeſetzt werden könne, wenn ſie zugleich das Recht erhielten: in Fällen, wo ſich gegen die Meinung des Reichs erhebliche Anſtände finden ſollten, ſelbige den Ständen zu weiterer Berathſchlagung zu eröffnen**). Ehe dieſe Streitigkeiten erledigt waren***), erfolgte die Wahl des neuen Kaiſers, Leopold II. (30. Sept. 1790). Den Wahltag hatte der kurmainziſche Geſandte, Graf v. Hatzfeld, nach Abhaltung eines ſehr feierlichen Einzuges in Dresden (27. März)†), angeſagt. Derſelbe Ehrengeſandte erſchien aber ſchon am 2. April 1792 abermals, um nach dem am 1. März 1792 erfolgten Tode des Kaiſers Leopold wieder zu einem Wahltage einzuladen. Während dieſes neuen Vicariats entſchloß ſich die Mehrheit der Reichsſtände, nicht etwa zu einer definitiven Entſcheidung der Sache, aber doch zu dem Erbieten, vor der Hand den Vorbehalt der Reichsvicare auf ſich beruhen zu laſſen, weil ohnedies der fragliche Fall nicht leicht vorkommen dürfte, indem beide Vicariatshöfe ſchon als Reichsſtände einen ſehr wichtigen Antheil an den Comitialberathungen nähmen. Die Vicarien ernannten darauf den erſten Vicariatsprincipalcommiſſarius (19. Mai 1792), welche Würde dem Fürſtbiſchof von Freiſingen und Regensburg übertragen wurde††). Auch dieſes Vicariat, während deſſen der Kurfürſt die ihm zuſtehenden Rechte in

*) Sie beſtand 1790 aus den Miniſtern v. Wurmb, Freih. v. Gutſchmid, Graf Schönberg, v. Löben, v. Berlepſch, dem Kanzler v. Hopfgarten, dem Appellations-Gerichts-Präſidenten Frhr. v. Ende, den Hof- und Juſtitienräthen v. Leutſch und Dr. Reinhard, den Appellationsräthen Frhr. v. Hagen und Dr. Kind. Auch wurden 15 Procuratoren beſtellt. 1792 kam noch der Kanzler v. Burgsdorf hinzu und ſtatt des Hrn. v. Leutſch trat der Hof- und Juſtitienrath v. Wilcke ein.

**) Alſo auch dieſe Reichsverweſer wollten nicht unbedingt jeden Beſchluß des Reichstages ohne Weiteres verkündigen und vollziehen.

***) Vergl. Reuß, teutſche Staatskanzlei, Bd. 27.

†) Magazin Sächſ. Geſch. VII, 189.

††) Vergl. über dieſe Streitigkeiten: Weiße, Aufſätze über einige verwickelte Gegenſtände des deutſchen Staatsrechts, (Leipzig. 1799, 8.) V, I. — Kilian, Neueſte Verhandlungen wegen Fortſetzung des Reichstages während des Zwiſchenreichs. Regensburg, 1793. 8. — Reuß a. a. O.

Justiz- und Gnadensachen*), wie gewöhnlich, ausübte, ging ziemlich schnell vorüber, indem am 5. Juli 1792 der Kaiser Franz II. (geb. 12. Febr. 1768, † 2. März 1835) erwählt wurde.

Der Kaiser Leopold hatte während seiner kurzen Regierung auch Sachsen besucht und zwar bei einer sehr denkwürdigen Veranlassung. Die französische Revolution berührte das deutsche Reich staatsrechtlich zunächst dadurch, daß durch die

---

*) In den Reichsgrafenstand wurden 1790 – 91 der Kanzler Georg Wilhelm v. Hopfgarten, der Geheime Finanzrath Friedrich Herrmann Karl v. Langenau, ferner die zeitherigen Freiherren v. Hohenthal, diese Nachkommen des am 2. März 1717 zum Edlen v. Hohenthal creirten Peter Hohmann († 20. März 1747), deren Freiherrnstand von 1733 datirte, und der dänische Generallieutenant Johann Heinrich v. der Schulenburg auf Lieberose, erhoben. Den Reichsfreiherrnstand erhielten der Geheime Kriegsrath Christian Wilhelm v. Just (adelig seit 1779), die Hof- und Justitienräthe Gottfried Ferdinand v. Lindemann († 12. Oct. 1804) und August Polycarp v. Leyser (adelig seit 1783 und 1790), der Legationsrath Karl Wilhelm v. Martens, der russische Hofrath Johann August v. Dolst, der Geheime Finanzrath Johann Georg v. Spillner (adelig seit 1784), der Kammerrath Johann Gottfried Lorentz, der Generalmajor Johann Friedrich Hiller, ferner Wilhelm Gotthold Thermann und Erasmus Gottfried Bernhard v. Patow. Einfache Nobilitirungen fanden 46 statt: die der Schmidt (Geh. Legationsrath und Cabinetssecretär), Kessinger, Eckardt, (Ordinarius der Juristenfacultät in Jena), Kinth, Klette, Kirchmann, Hoffmann, Baumann, Schwerdtner, Gleichmann, Weiß, Sichart, zwei anderer Lindemann, Göphardt, Prasse (Legationsrath), Heydenreich, Bugenhagen, Helbig, Patziatzi, Pufka, Wolf, Urlaub, Reinhold (ein Kriegsgerichtsrath und ein Legationssecretär), Jahn, Schultzen, Scheubner, König, Brancke, Küchelbecker, Schiller, Leonhardt, Rodewitz, Duckwitz, Hofmann (v. Altenfelß), Vaterweis, Gyra, Wollkopf, Meinecke, Großmann, Welck, Klösterlein, Stieglitz, Charpentier, Lutz, Ludewig, Böhme. Von diesem Adel blüht nur noch wenig.

1792 wurden in den Reichsgrafenstand erhoben: der Geheime Rath Rudolph v. Bünau, der Geheime Rath Gottlieb und Wilhelm v. Breßler, der Obristlieutenant Karl Ludwig v. Oertzen, drei Gebrüder Freiherrn v. Igelström, worunter auch Otto Heinrich, der bekannte russische Gesandte in Warschau, bei welchem Seume war, der Appellationsrath Ernst Heinrich Freiherr v. Hagen, der Geheime Rath Isaak Wolfgang Freiherr v. Riesch und dessen Bruder, der ungarische Obrist Johann Sigismund und der Freiherr v. Reisewitz in Schlesien. In den Reichsfreiherrnstand: der Vicekanzler August Gottlieb Edler v. Gärtner, zwei Gebrüder Andrzky v. Anderz zu Brix, der Hofrath und Kreisamtmann zu Meißen, Karl Maximilian v. Welck, der kurbraunschweigische Gesandte in Wien, Christoph Christian Mühl. In den Reichsritterstand: der Senior des Magistrats zu Eger, Christoph Kriegelstein, und der schwedische Appellationsrath Johann Christian Quistorp, der bekannte Criminalist (geb. 1737 † 1795). Einfache Nobilitirungen fanden 43 statt, nämlich die der: Leonhard, Chiappone, Kotzsch, Weinhardt, Karajan, Jappa, Lehmann, Empich, Dähne, Petrowitz, Kahlerth, Scholcher, Ahrens, John, Gyra, Wölker, Hoym, Fischer, Kirsch, Moscardini, Arndt, Spaarmann, Pauli, Römer (nicht das in Sachsen schon lange ansässige Adelsgeschlecht, sondern ein Arzt in Liefland), Heßling, Rokenthien, Neuber (v. Neubern), Behrent, Schwarzkopf, Pöltger, Schröder, Seeberg, Zschischen, Hartmann, Spida, Richter (v. Richtenfeld), Rusbaum, Wacker, Gutbier, Riesenkampf, Landesen, Walther, Rau. Es waren viele Liefländer darunter; in Sachsen haben sich Wenige erhalten.

Decrete der französischen Nationalversammlung vom 4. August und 2. Nov. 1789 die tractatenmäßig verbürgten Rechte vieler deutschen Reichsstände und ihrer Vasallen und Unterthanen in ehemaligen Reichsprovinzen verletzt wurden. Man versuchte erst mancherlei Ausgleichung und Vermittelung, wobei namentlich Kursachsen immer zu Mäßigung und Vorsicht rieth und wiederholt den Wunsch einer gütlichen Beilegung dieser Angelegenheit zu erkennen gab*). Als sich aber Alles ungenügend und fruchtlos zeigte, vereinigte man sich über den Reichsschluß, daß man sich fest an die mit Frankreich bestehenden Verträge halten müsse und daß die Ausdehnung der französischen Decrete auf die deutschen Reichsstände und deren Angehörige ebensowohl eine Verletzung der Hoheit des Reichs, als der Rechte seiner Stände sei (6. Aug. und 10. Dec. 1791)**). Es wäre gut gewesen, wenn man fest und energisch auf diesem Standpunkte, dem des nationalen Rechts, beharrt wäre. Aber die Einmischung ward nicht sowohl durch diese Rechtsgründe, als durch politische Sympathien herbeigeführt. Nach der mißlungenen Flucht Ludwigs XVI. und den dadurch veranlaßten Beschlüssen der Nationalversammlung beschlossen Kaiser Leopold und der König Friedrich Wilhelm II. ernste, gemeinsame Schritte und es ward zu Wien, durch den Fürsten Kaunitz und den General v. Bischofswerder, am 25. Juli 1791 ein Präliminarvertrag unterzeichnet, in welchem die Abschließung einer Defensivallianz zwischen Oesterreich und Preußen beschlossen wurde, zu welcher auch Rußland, die beiden Seemächte (England und Holland) und der Kurfürst von Sachsen eingeladen werden sollten. Letzterer hat von dieser Ehre keinen Gebrauch gemacht, konnte aber freilich nichts einwenden, als ihm der Kaiser und der König durch eigenhändige Briefe anzeigten, daß sie am 25. August 1791 in Pillnitz eintreffen und zwei Tage dort zubringen würden. Wenn der Kaiser (4. Aug.) dem Kurfürsten darin zugleich ankündigte, daß sein Gesandter, Graf Hartig, ihm im Vertrauen die jüngsten Verhandlungen mittheilen werde, so gab der Kurfürst in seiner dankenden Antwort (9. Aug.) doch nicht ohne Feinheit zu erkennen, in welchem Sinne er diese Unterhandlungen gepflogen wünsche: in dem der Ruhe nämlich und des europäischen Friedens***). Die Zusammenkunft konnte er nicht hindern und in der That trafen der Kaiser und der König, von ihren Thronfolgern begleitet, am 25. August in Pillnitz ein. Von Seiten Rußlands war der Prinz von Nassau zugegen, und sehr zum Mißvergnügen des Kurfürsten, aber auch wider Wunsch und Willen seiner Gäste, hatten sich auch der Graf von Artois (nachher König Karl X.), der Marquis v. Bouillé, Calonne und andere französische Emigranten zugedrängt und von dieser Seite aus drangen auch bald Gerüchte über die Verhandlungen ins Publikum, welche von Oesterreich und Preußen desavouirt werden mußten. Der Kurfürst hat an dem Beschlossenen weder durch Unterhandlung, noch durch Beistimmung, noch durch Unterzeichnung Antheil genommen und blieb diesen Conferenzen völlig fremd. Später ward er zum Beitritt zu einem Defensiv-

*) Weiße, Geschichte Friedrich Augusts, S. 67.

**) Reuß, Th. 36.

***) Pölitz a. a. O. I, 238.

bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen, was am 7. Febr. 1792 unterzeichnet worden*), eingeladen; die Unterhandlungen waren aber noch nicht beendigt, als ſie durch den Reichskrieg erledigt wurden.

Uebrigens blieben die genannten Monarchen vom 25 — 27. zuſammen, kamen aber am 26. nach Dresden, wo ſie die Sammlungen beſahen und im Redoutenſaale, zu welchem das große Opernhaus ſeit 1788 umgeſchaffen worden, einer großen Freiredoute beiwohnten. Der Kaiſer reiſte ſchon in der erſten Stunde des 27. wieder ab, um zur Krönung in Prag zu eilen. Er gab Gutſchmid 1000 Dukaten, welche dieſer bei dem Conſiſtorium, als öſterreichiſche Stiftung für arme Predigersſöhne aus dortigen Staaten, die auf ſächſiſchen Univerſitäten ſtudirten, deponirte. Ueberhaupt ſollen die von den hohen Gäſten in Dresden zurückgelaſſenen Geſchenke an 47,000 Thlr. betragen haben**).

Noch von einer anderen Seite her berührte den Kurfürſten der Einfluß auswärtiger Zeitbewegungen. Polen, nachdem es unter ſeinem Wahlkönig Stanislaus Auguſt Poniatowski (geb. 17. Jan. 1732, † 12. Febr. 1798) bereits die erſte ſogenannte Theilung, eigentlich gezwungene Abtretung von Provinzen an einige Nachbarſtaaten, erfahren, im Innern aber nur allmälig zum Gefühle des Bedürfniſſes feſterer ſtaatlicher Ordnung, nicht zu dieſer ſelbſt gediehen war, faßte in dem edleren und weiſeren Theile ſeiner Nation den Entſchluß, die ſchlechte Willkür ſeiner zeitherigen Verfaſſung, die man die polniſche Freiheit genannt hatte, mit einer wahren, maßvollen, verfaſſungsmäßigen Freiheit zu vertauſchen, dadurch den Staat im Innern zu reinigen, gegen Außen zu ſtärken und der Wiederkehr des nationalen Unheils vorzubeugen. Die Zeitumſtände, welche Rußland in einen gleichzeitigen Krieg mit der Pforte und Schweden verwickelten, machten Hoffnung. Statt des Verſuches aber, dieſe vorübergehende günſtige Zeitlage zu einer dauernden zu machen, begnügte man ſich, die Späher und Werkzeuge des ruſſiſchen Einfluſſes zu beſeitigen, den Bruch mit Rußland auf's Entſchiedenſte darzulegen und einen Verfaſſungsentwurf zu berathen. Es iſt nicht zu verkennen, daß die nach zwei Jahren zu Stande gebrachte polniſche Conſtitution vom 3. Mai 1791***), wenn ſie auch manche Spuren theoretiſchen Urſprunges trug, Vieles ſchon für vorhanden annahm, weil es auf dem Papiere ſtand, Normen ausſprach, die man beſſer ſtillſchweigend aus dem Leben hervorgehen ließ, und Einzelnes enthielt, was die ſpätere Kälte und das Mißtrauen Preußens erklärlich machte, doch im Ganzen unter allen Conſtitutionen der erſten Decennien nach der franzöſiſchen Revolution die vorzüglichſte war und wenig Zuſammenhang mit den Ideen der Letzteren darlegte.

---

*) de Martens, recueil etc. V, 301.

**) Haſche a. a. O., V, 68. — Magazin Sächſ. Geſch., VIII, 491 ff., 551 ff. — Das Fürſtenfeſt. 1791, 8.

***) Pölitz, Europ. Conſtit., III, 8. Vergl.: Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Conſtitution von 1791. Germanien 1797, 2 Bde. 8. — Jekel, Polens Staatsveränderungen. Wien, 1803, 2 Bd. 8. de Rulhière, histoire de l'anarchie de Pologne Paris, 1807, 4 voll. 8. Oginsky, mémoires sur la Pologne depuis 1788 jusqu'à la fin de 1815. Paris, 1826 ff., 2 voll. 8.

In dieſe Verfaſſung ward nun (Art. VII.) auch folgende Beſtimmung aufgenommen: „Wir wollen und verordnen, daß der polniſche Thron auf immer ein Familien-Wahlthron ſein ſoll. Die zur Genüge erfahrenen Uebel der die Regierung periodiſch zertrümmernden Zwiſchenreiche, Unſere Pflicht, das Schickſal jedes Einwohners in Polen ſicherzuſtellen und dem Einfluſſe auswärtiger Mächte auf immer zu ſteuern, das Andenken der Herrlichkeit und Glückſeligkeit Unſers Vaterlandes zu der Zeit der ununterbrochen regierenden Familien, die Nothwendigkeit, Fremde von dem Streben nach dem Throne zurückzuhalten, und dagegen mächtige Polen zur einmüthigen Beſchützung der Nationalfreiheit zurückzuführen*), haben Uns nach reifer Ueberlegung bewogen, den polniſchen Thron nach dem Geſetze der Erbfolge zu vergeben. Wir verordnen daher, daß nach Unſerm der Gnade Gottes anheimgeſtellten Ableben der jetzige Kurfürſt von Sachſen in Polen König ſein ſoll. Die Dynaſtie der künftigen Könige von Polen wird alſo mit der Perſon Friedrich Auguſt's, jetzigen Kurfürſten von Sachſen, ihren Anfang nehmen, deſſen Nachkommen de lumbis männlichen Geſchlechts Wir den polniſchen Thron beſtimmen. Der älteſte Sohn des regierenden Königs ſoll dem Vater auf dem Throne nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürſt von Sachſen keine Nachkommen männlichen Geſchlechts erhalten, ſo ſoll auf dieſen Fall der vom Kurfürſten, mit Genehmigung der verſammelten Stände, für ſeine Prinzeſſin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polniſchen Throne anfangen. Daher erklären Wir die Maria Auguſta Nepomucena (ſ. oben S. 199), Prinzeſſin Tochter des Kurfürſten, zur Infantin von Polen, behalten aber dabei der Nation das unverjährbare Recht vor, nach Erlöſchen des erſten Hauſes auf dem Throne, ein anderes zu wählen. Jeder König wird bei ſeiner Thronbeſteigung Gott und der Nation den Eid auf die Erhaltung der gegenwärtigen Verfaſſung und auf die pacta conventa leiſten, die mit dem jetzigen Kurfürſten von Sachſen, als ernanntem Thronfolger, abgeſchloſſen werden ſollen und ihn ebenſo, wie die alten, verpflichten werden.“

In Ausführung dieſes Beſchluſſes erſchien der Fürſt Adam Caſimir Czartoryſki (geb. 1. Dec. 1731, † 19. März 1823), bei Auguſts III. Tode ſelbſt ein Bewerber um die polniſche Krone, in Dresden, um den Kurfürſten zur Annahme dieſer Krone einzuladen. Der Kurfürſt wies das ſchickſalsſchwere Erbieten nicht ſofort und unbedingt von ſich, erkannte aber wohl, daß es nur anzunehmen ſei, wenn man gewiß ſei, daß die drei großen Nachbarmächte in dieſe neue Geſtaltung willigen wollten oder müßten. Oeſterreich und Preußen zeigten ſich für den Augenblick geneigt und nahmen die ſächſiſche Thronfolge in ihren Vertrag über Polen auf. (Dies vielleicht ebendeshalb, weil ſie wußten, daß ſie nicht eintreten werde.) Die Folgezeit lehrte, daß ſelbſt auf ihre, namentlich des am Eifrigſten

*) Dieſe Idee: daß der Ehrgeiz, wenn ihm die oberſte Würde durch deren Erblichkeit unzugänglich wird, ſich um die Beſchützung der Freiheit concentrirt, während er dieſe verabſäumt, oder nur mit Argliſt betreibt, ſobald ihm der Weg zur Herrſchaft eröffnet iſt, ſcheint, nach der Schrift De Lolme's über die engliſche Verfaſſung, der vorherrſchende Gedanke der liberalen Freunde des erblichen Königthums in jener Zeit geweſen zu ſein.

erſcheinenden Preußens, Geneigtheit kein Verlaß ſei. Rußland ſchwieg beharrlich. Der kurſächſiſche Geſandte in Petersburg, der wirkliche Geheime Rath (ſeit 1775) Guſtav Georg v. Völkerſahm*), konnte bei ſeinen Erkundigungen bei den ruſſiſchen Miniſtern nur die Verſicherung erlangen: daß die Kaiſerin dem klugen Betragen des Kurfürſten ihren vollen Beifall gebe. Darin lag allerdings genug und der Kurfürſt lehnte den Antrag ab, noch bevor Katharina, nach abgeſchloſſenem Frieden mit der Pforte (9. Jan. 1792), die Anträge Oeſterreichs und Preußens ablehnte und am 18. Mai 1792 den Krieg an Polen erklärte, „um die Polen von ihren Unterdrückern zu befreien"!

Nach der dritten und wirklichen Theilung von Polen (1795), bei welcher Warſchau an Preußen kam, entfernte Preußen den Reſt der das ſächſiſche Palais bewachenden Dragoner, die ſich nur noch auf 12 Mann beliefen, und verlangte die Wegſchaffung der Porzellanniederlage, die einſtweilen nach Wilna kam. Auch die ſonſtigen Wirthſchaftsbeamten kehrten theils nach Sachſen zurück, theils gingen ſie in preußiſche Dienſte. Das Palais mit Zubehör ward an Preußen für 70,000 Ducaten, in acht Jahresterminen zahlbar, verkauft**). Damit ſchwand für einige Zeit auch die letzte ſtaatliche Verbindung zwiſchen Sachſen und Polen. Familienverbindungen beſtanden noch viele fort und viele polniſche Namen erſchienen auch ferner in den Verzeichniſſen des ſächſiſchen Hof- und Militairſtaates und in den Geſchlechtsregiſtern des ſächſiſchen Adels.

---

2) Innere Vorgänge und Verhältniſſe des Kurſtaats unter dem Kurfürſten Friedrich Auguſt III., von ſeinem Regierungsantritte an bis zu den franzöſiſchen Kriegen.

Die öffentliche Thätigkeit während dieſes Zeitraumes muß nach ihren einzelnen Zweigen, die Erſcheinungen des ſocialen Lebens müſſen nach ihren verſchiedenen Richtungen geſchildert und zuſammengeſtellt werden. Vorher mag aber einiger allgemein eingreifender Vorgänge gedacht werden.

Gleich in den erſten Regierungsjahren des Kurfürſten ward das Land, das ſich eben erſt von den Drangſalen der ſchleſiſchen Kriege und der Brühlſchen Verſchwendungen zu erholen begann, von einer furchtbaren Theuerung heimgeſucht, wie ſie ſpäter noch zwei Mal die Herſtellungspläne des Kurfürſten unterbrechen ſollte. Schon 1770 hatte ein ſpäter tiefer Schneefall (19—22. März) die Winterſaat verderbt und die gleiche Erſcheinung trat 1771 am 18., 19., 25. und 27. März

---

*) In der Geſandtſchaft Nachfolger des am 8. Oct. 1789 verſtorbenen Generallieutenants Freiherrn Johann Guſtav v. Sacken (geb. 1730). Letzterer war ſeit 1769 Geſandter in Petersburg geweſen.

**) Dyk, Sachſen und Polen (Leipzig, 1810, 2 Bde. 8.), II, 205.

ein. Die abermalige Fehlernte trieb den dresdner Scheffel Roggen, welcher 1769 im Gebirge 1 Thlr. 12 Gr. gekoſtet hatte, bis auf 9 Thlr. in Dresden, bis auf 14 im Gebirge, ſelbſt in Zwickau, hinauf. Die Gerſte ſtieg bis auf 6 Thlr. 12 Gr. in Dresden, 9 Thlr. 12 Gr. im Gebirge; der Hafer auf 5 Thlr. 12 Gr. Dies in einer Zeit, wo die Kartoffeln noch lange nicht ſo verbreitet waren wie ſpäterhin und die Verbindungsmittel noch in ſehr mangelhaftem Zuſtande waren, auch die Armenpflege kaum erſt anfing, ſich in etwas weitern Kreiſen einigermaßen zu geſtalten. Selbſt in der unmittelbaren Nähe von Dresden (bei Korbitz) ſah man die Leichname verhungerter Menſchen an der Landſtraße liegen*). Wie ſollte es da in den Provinzen ausſehen, beſonders im Gebirge, das, nebſt dem Vogtlande, auch damals bei Weitem am Meiſten gelitten hat. Die ungeeignetſten Nahrungsmittel, in denen der quälende Hunger ſich zu ſtillen ſuchte: zerriebene Baumrinde, mit Sägeſpänen vermiſchte Kleien, Kraut- und Kartoffelſchalen erzeugten Krankheiten, welche zu Seuchen wurden, ſo daß durch dieſe und durch den Hunger an 66,000 Menſchen hingerafft wurden**).

Die Hilfe kam auch damals erſt ſpät in einigermaßen wirkſamer Weiſe. Der Staat erließ Verordnungen, für deren Ausführung zum Theil die Mittel noch nicht bereit waren. Mancherlei, den Getreideverkehr belaſtende Abgaben wurden aufgehoben. Aber was waren dieſe geringen Zuſchläge gegen die Steigerung des Preiſes, welche der Mangel erzeugt hatte! Man verbot die Verwendung des Getreides zu Zwecken, die es dem Verkehr oder ſeiner nächſten Beſtimmung entzogen. So durfte die Mahlmetze nicht in natura entrichtet und kein Getreide zum Branntweinbrennen verwendet werden***). In Dresden that die Mildthätigkeit Vieles. Die verwitwete Kurfürſtin ließ 1771 und 1772 täglich an mehr als 300 Arme eine Soupe Dauphinoise austheilen und im Anfang glaubte man an dieſer franzöſiſchen Erfindung ein unfehlbares Mittel gefunden zu haben, — mit dem dritten Theile des Nahrungsſtoffes und der Koſten zu ſättigen. Aber vier freiberger Berghäuer, die man, nach gethaner Arbeit, mit dieſer Suppe regalirte, wollten, nach v. Trebra's Zeugniß†), nicht davon ſatt werden. Der Kurfürſt ließ Holz vertheilen und die Patientenburg Tag und Nacht heizen, gab auch vom 1. April an täglich 2 Scheffel Mehl her. Für Herbeiſchaffung von Getreide war nicht rechtzeitig geſorgt worden. Dem Bergrath v. Trebra, der gerade um dieſe Zeit nach Holland reiſte, um mit den dort angeworbenen Gewerken des marienberger Bergbaues zu verhandeln, gab man mündlich den Auftrag, womöglich Getreide einzukaufen, und er kaufte und ſendete auch, auf ſeinen Credit hin, für 10,000 Thlr. Sein Gönner v. Heynitz, dem er den abgeſchloſſenen Kauf berichtete, erſchrak über den hohen Preis und fürchtete ſchon, man werde, wenn das Getreide anlange, den Handel nicht anerkennen††). Es war aber, als es ankam, immer

*) v. Trebra a. a. O. S. 117.

**) Manche geben 150,000 an. Ich halte mich in ſolchen Dingen an die geringere Zahl.

***) Cod. Aug. Cont. 1, II, 1183 ff.

†) A. a. O. S. 153.

††) A. a. O. S. 134 ff.

noch so viel wohlfeiler als das sächsische und so trefflich, daß man sehr froh über seine Ankunft war. Da und dort suchte man Arbeit zu schaffen und mancher sonst nahrhafte Bürger der Gebirgsstädte war froh, als Handlanger und Arbeiter bei Straßen- und Häuserbau sein theures Brot doch verdienen zu können. Die Privatwohlthätigkeit organisirte sich in größerem Maßstabe und man hat damals von der Noth Lehren gezogen, welche später gute Früchte getragen. Namentlich stifteten die Freimaurer, unter Leitung Ferber's, und zunächst von dem Friedrichstädter Pastor, nachherigen Hofprediger Raschig veranlaßt, einen Verein zum Besten von Armenkindern*) und die thätige Bemühung dieses Ordens gab ihm damals einen ganz neuen Impuls und Aufschwung in Sachsen. Im Gebirge wirkte der Landes- und Kreishauptmann, w. Geheime Rath Graf Friedrich Ludwig v. Solms auf Sachsenfeld (geb. 1708, † 1789), so wohlthätig, daß das Andenken seiner menschenfreundlichen Thätigkeit lange fortlebte. Er ward so populär, daß die Löffelschmiede seinen Schattenriß auf ihren Blechlöffeln anbrachten. In Schneeberg ließ der Kaufmann Richter einen Garten anlegen, der über 10,000 Thlr. kostete und 70—80 Menschen täglich beschäftigte. In Chemnitz baute der Senator und Kaufmann Treffurt, ebenfalls um den Armen in der theuern Zeit Nahrung zu geben, eine Brücke über die Chemnitz, welche 12,000 Thlr. kostete. So ließ auch Herr v. Carlowitz auf Röhrsdorf schöne englische Anlagen ausführen, um Arbeit zu schaffen. Im Neustädter Kreise verdankte der Bergmann vorzüglich dem thätigen Bergmeister Johann Gottlob Gläser, wie in Marienberg v. Trebra, daß er nicht hungern mußte. In Marienberg errichtete der Diakonus (nachher Pastor) J. Ehrenfried Wagner, mit einem eigenen Aufwand von 1000 Thlr., ein Waisenhaus, das er unentgeltlich verwaltete. — Die Volkszahl sank in diesem Jahre auf 1,632,660 herab, also wesentlich niedriger, als sie jetzt auf der kleinern Hälfte des Landes ist**). Die Zunahme der Bevölkerung ist freilich nur da ein Segen, wo sie auf den Grundlagen eines guten, in freier natürlicher Entwickelung erwachsenen und durch ein gediegenes Staatsleben geschützten Nahrungsstandes beruht. Die Abnahme der Bevölkerung aber ist gewiß ein Zeichen tiefen Unheils, wenn sie die Folge des aufreibenden Elends ist. Im Uebrigen ward dem Elend jener Theuerung wirksamer, als durch alle menschliche Anstalten, durch die reiche Ernte des Jahres 1772 ein Ziel gesetzt. — Von weiteren Calamitäten jenes Zeitraumes mag noch der großen Ueberschwemmung im März 1784 gedacht werden***).

Eine andere Angelegenheit, die wir vorausnehmen wollen, ist der Ministerwechsel von 1777. Es steht derselbe in einem gewissen Zusammenhange mit der

*) Das Freimaurerstift ward mitten in der größten Bedrängniß, am 17. Jan. 1772, errichtet.

**) Schon von 1774—75 nahm sie wieder um 35,726 zu; von 1764—1785 war sie um 354,898 gewachsen, so daß sie sich auf 1,941,806 erhoben hatte. 1793 betrug sie 2,013,000.

***) Der bei dem Aufbrechen des Eises, nach sehr strengem Winter, verursachte Schaden ward auf 600,000 Thlr. geschätzt. Die Fluth war die höchste des 18ten Jahrhunderts; 8 Zoll höher am dresdner Elbmesser, als 1655.

baieriſchen Erbfolgeſache und namentlich auch mit einem myſteriöſen Vorgang, über welchen viel gefabelt worden, mit der Verhaftung nämlich des Marcheſe d'Agdolo. Der wahre Hergang der Sache iſt im Weſentlichen folgender*): Die verwitwete Kurfürſtin hatte die Sorgfalt, die ſie den Finanzen des Staates mit Treue und Erfolg gewidmet gehabt (ſ. oben S. 180), nicht ebenſo auch auf ihren eignen Haushalt gewendet. Möglich auch, daß eine gewiſſe Mißſtimmung über gänzlichen Mangel an politiſchem Einfluß, über die veränderte Zeit, die neuen Männer am Hofe, ſie zu einem Aufwand veranlaßte, der auch ihre beträchtlichen Einkünfte zerrüttete. Reiſen ins Ausland, nach Italien (1775), koſteten viel. Die Perſonen der alten Zeit hielten ſich meiſt zu ihr und wurden von ihr begünſtigt, beuteten wohl auch ihre Freigebigkeit aus. Auch ſoll ſie durch Speculationen, durch welche ſie ihr Einkommen erhöhen wollte, die aber unglücklich abliefen, ihre Verlegenheiten nur noch vermehrt haben. Genug, bei den Verhandlungen über eine eventuelle Abtretung des baieriſchen Allodialnachlaſſes an den Kurfürſten (ſ. oben S. 203) handelte es ſich nicht bloß um die Gegenleiſtung der Errichtung einer Secundogenitur (ſ. oben S. 212), ſondern auch um eine Baarſumme, welche die Kurfürſtin ſogleich zur Regulirung ihres Schuldenweſens bedurfte und wofür ſie dem Kurfürſten zunächſt ihre Diamanten (ſ. oben S. 194) überlaſſen wollte, die aber noch eingelöſt werden mußten, indem ſie erſt in Genua, dann zu Rom verpfändet worden waren**). Schon vorher hatte ſie ſich wiederholt an den Kurfürſten mit dem Geſuche gewendet, ihre Schulden zu tilgen, was aber immer mit Entſchiedenheit abgelehnt wurde. Der neue Vorſchlag ſoll von dem Obriſt (oder Obriſtlieutenant***)) Agdolo hergerührt haben. Dieſer Mann nannte ſich Aloyſius Peter Marcheſe d'Agdolo†), war der Sohn eines kurſächſiſchen Reſidenten in Venedig, welcher dort Handelsgeſchäfte trieb, und gab vor, aus einer perſiſchen Familie zu ſtammen. Während des ſiebenjährigen Krieges trat er in ein kurſächſiſches Uhlanenregiment, welches der damalige Obriſt v. Schiebell befehligte; derſelbe, der ſpäter als General den Befehl erhielt, Agdolo zu verhaften. Nachher ging er zu der franzöſiſchen Armee und es gelang ihm, in die Umgebung des Prinzen Xaver zu kommen. Als der Letztere Adminiſtrator ward, erhielt Agdolo eine Offiziersſtelle mit Majorsrang bei der Schweizergarde und ward noch 1768 zum Obriſtlieutenant und Generaladjutanten des Prinzen ernannt, welche Stellung jedoch nur von kurzer Dauer war, da Agdolo, bei der Ueberſiedelung des Prinzen nach Frankreich, in Dresden zurückblieb, wo er von einer jährlichen Penſion von 600 Thlr. lebte. Schon vorher hatte er eine heimliche Ehe mit der verwitweten Gräfin Rutowska††)

*) Auf dem Grund ungedruckter Mittheilungen und bewährter Quellen.

**) Der Wechſel des Verpfändungsortes hatte bloß darin ſeinen Grund, daß man in Rom niedrigere Zinſen zu zahlen brauchte.

***) Wir finden nirgends, daß und wann er Obriſt geworden, wie er jedoch durchgängig genannt wird.

†) Man findet ihn auch Agdalo und Agdallo geſchrieben. In kurſächſiſchen Staatskalendern jener Zeit finden wir auch einen Titular-Hofrath Gregor Agdolo.

††) Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe polniſche Dame eine Hauptquelle der ſpätern Gerüchte über die Urſache von Agdolo's Verhaftung geweſen iſt.

(ſ. oben S. 190) eingegangen und die Trauung ſoll im Beiſein der Kurfürſtin Witwe und in deren Kapelle ſtattgefunden haben. Er war ein unruhiger, ehrgeiziger Mann, der ſich ſtets in den vornehmſten Kreiſen zu halten ſuchte und durch ſeine ſcharfe Zunge ſich in manche böſe Händel verwickelte. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er die Mißſtimmung der Kurfürſtin Witwe nährte und ſelbſt den Gedanken einer Ueberſiedelung derſelben nach Italien pflegte.

Doch dem ſei wie ihm wolle, der Ceſſionsvorſchlag fand Anklang. Der Cabinetsminiſter Baron Ende und Graf Sacken unterſtützten ihn, und auch die Mitglieder des Geheimen Conſiliums, denen die Sache vom Miniſterium vorgelegt worden, billigten ihn unter der Vorausſetzung, daß ſich Alles ſo verhalte, wie es vorgeſtellt worden. Man ward über eine Summe von 800,000 Thlr. einig. Inzwiſchen reiſte die Kurfürſtin ſchon im Januar 1776 zu ihrer Tochter, der Herzogin von Zweibrücken, deren Niederkunft erwartet ward und am 2. März 1776 eintrat. Die ganzen Verhandlungen wurden alſo während ihrer Abweſenheit vollzogen. Auch das Geld ſoll ohne Weiteres ausgezahlt worden ſein, was jedenfalls eine Unvorſichtigkeit war, da man keine Urſache hatte, den Agenten der Kurfürſtin volles Vertrauen zu ſchenken. In den erſten Tagen des Septembers 1776 ward der Geheime Rath von Zehmen nach München geſchickt, um bei der ſich noch immer dort aufhaltenden Kurfürſtin den eingelöſten Schmuck zu empfangen. Sie ſelbſt hatte dazu eingeladen. Als er aber ankam, war der Secretair der Kurfürſtin, Hewald, verreiſt und der Schmuck in deſſen Stube, welche erbrochen wurde, nicht zu finden. Die Kurfürſtin, höchſt entrüſtet, ſprach ihren Verdacht gegen Hewald, aber auch zugleich gegen Agdolo aus, der ſicherlich in den Handel verwickelt ſei und deſſen ſofortige Verhaftung ſie beantragte*). Am 7. September kam Zehmen nach Dresden zurück; der Kurfürſt verfügte aber keine Verhaftung Agdolo's, ſondern ließ ihn nur durch Zehmen von der Sache unterrichten**) und zu ſchriftlicher Verantwortung auffordern. In dieſer Antwort nun hat ſich Agdolo, in ſeinem leidenſchaftlichen, ſcharfzüngigen Weſen, Auslaſſungen erlaubt, welche für den Kurfürſten in höchſtem Grade verletzend geweſen ſein und ſich wahrſcheinlich auf die angebliche Kargheit bezogen haben mögen, mit der er verweigerte, der Kurfürſtin Witwe ſo viel zu geben, als die Coterie mit ihren Reminiscenzen aus dem Auguſteiſchen Zeitalter verlangt haben mag. Zehmen hatte jene Schrift geleſen, ihn dringend ermahnt, ſie zu ändern, und ſie erſt nach wiederholtem, inſtändigem Andringen dem Kurfürſten übergeben, welcher ſie am 15. empfing und am 16. die Verhaftung Agdolo's und die Verſiegelung ſeiner Papiere für den Abend verfügte, die denn auch durch v. Zehmen und v. Schiebell

*) Der beſte Beweis, daß ihr alle die an ſich höchſt abenteuerlichen Pläne, von denen Mirabeau (de la monarchie prussienne, Lond. 1788, 8.. I, 128) ſpricht, völlig fremd, folglich gar nicht vorhanden waren. So iſt auch die Geſchichte, wonach Friedrich II. die Intrigue entdeckt und den Kurfürſten mittelſt Kuriers davon benachrichtigt haben ſoll, eine reine Fabel.

**) Auch das ſpricht dafür, daß Agdolo durchaus noch nicht ſo compromittirt erſchien, wie er es geweſen wäre, wenn jene Gerüchte einen Grund hätten.

ausgeführt wurde *). So geheimnißvoll, wie behauptet worden und wie es nothwendig gewesen wäre, wenn es sich um ein hohes Staatsgeheimniß gehandelt hätte, ist aber nicht dabei verfahren worden. Er blieb noch am folgenden Tage, unter Bewachung, in Dresden, während der Kurfürst seine Papiere, die ihm versiegelt zugefertigt wurden, durchsah. Erst am Abend des 17. wurde er nach dem Königstein geschafft, wohin ihm einige Tage später die beiden Commissarien ein versiegeltes Schreiben des Kurfürsten brachten und eine ebenfalls versiegelte Erwiederung in Empfang nahmen **). Da er bald darauf erkrankte, so ward er nach Pirna gebracht. Inzwischen war auch Hewald in Frankfurt a. M. ausfindig gemacht, durch einen Offizier der Schweizergarde, Namens Nickelwitz, verhaftet und auf den Königstein gebracht worden ***). In Betreff Agdolo's soll der Kurfürst den ganzen Fall, unter Verschweigung der Namen und Einschärfung tiefsten Geheimnisses, einer auswärtigen Juristenfacultät †) haben vorlegen lassen. Diese habe auf Todesstrafe erkannt. Erst hierauf sei Agdolo zu lebenslänglicher Haft auf die Festung gebracht worden, indem der Kurfürst geäußert habe, diese Bestrafung bei seinem Gewissen verantworten zu können. Die definitive Abführung Agdolo's auf die Festung erfolgte am 21. April 1777. Er ist daselbst gut gehalten worden und hat vor seinem am 27. August 1800 erfolgten Tode dem Kurfürsten ausdrücklich seinen Dank bezeugt. Ob der Schmuck, oder die zu dessen Auslösung bestimmte Summe von Hewald ††), Agdolo, oder andern Agenten der Kurfürstin Witwe unterschlagen worden, ob ihn Agdolo vielleicht für die projectirte Uebersiedelung der Kurfürstin nach Italien zurückbehalten wollte, was mit dem Schmucke oder dem Gelde geworden, darüber ist uns nichts bekannt. In der Abtretungssache scheinen den ganzen Sommer hindurch Unterhandlungen gepflogen worden zu sein. Denn wir finden bald den 1. Mai, bald den August, bald den 6. October als den Termin des Abschlusses einschlagender Verträge angegeben. Die Kurfürstin Witwe selbst aber kam am 21. December 1776 nach Dresden zurück †††), wo sie bis an ihren Tod geblieben ist.

Nachdem die von Agdolo betriebene Unterhandlung einen so mißlichen Ausgang genommen, fühlten sich die Minister von Ende und Graf Sacken einigermaßen compromittirt. Letzterer namentlich suchte dies hinter einer Empfindlichkeit

---

*) Hasche (a. a. O. V, 26) verlegt den Vorgang in den April 1777. Eine Verwechselung mit der definitiven Versetzung Agdolo's auf den Königstein.

**) Weiter haben sie keinen Auftrag gehabt. Es ist aber hieraus wahrscheinlich die Sage von einer Vernehmung Agdolo's durch Zehmen entstanden, von welcher Böttiger in seiner Geschichte von Sachsen spricht und sie auf den Königstein verlegt.

***) Auch seine Frau ward mit verhaftet, kam in die Stadtvogtei, ward aber nach einigen Wochen ohne Weiteres wieder entlassen.

†) Soviel wir wissen, der Göttinger.

††) In Betreff Hewald's versichert unser Gewährsmann, daß er ihn für unbetheiligt halte.

†††) Auch dies spricht gegen die berührten Gerüchte von Plänen, welche einen Regierungswechsel bezweckt hätten.

darüber, daß der Kurfürſt in der Agdolo'ſchen Sache keinen Miniſter zu Rathe gezogen, zu verbergen, fand aber keinen Anklang mit ſeinen Klagen, da man ihn ſelbſt einer gewiſſen Tendenz, die Competenz des Cabinets zu erweitern, beſchuldigte. Sie hatten, nebſt Ferber*), von der Kurfürſtin werthvolle Geſchenke erhalten, die ihnen nunmehr fatal wurden. Sacken war ſogar taktlos genug, das ſeinige zurückgeben zu wollen, was natürlich nicht angenommen ward. Ebenſo gab Sacken, der den Boden nicht mehr recht feſt unter ſeinen Füßen fühlte, mancherlei Zeichen von beabſichtigtem Abgang, denen er doch keine Folge gab und die den ohnedies über die Miniſter verdrießlichen Kurfürſten verletzten.

Das erſte Zeichen des beabſichtigten Wechſels erfolgte am 23. December 1776, wo der am 2. December zum General der Infanterie erhobene Karl Auguſt von Gersdorf (geb. 14. März 1705, 1757 Generallieutenant, † 11. Febr. 1786) zum Cabinetsminiſter und Staatsſecretair für die Militairangelegenheiten ernannt wurde. Um dieſen Poſten hatte Sacken wiederholt vergeblich angehalten und die Schuld des Fehlſchlagens auf den inzwiſchen verſtorbenen Chevalier de Sare geſchoben. Da er aber gleichwohl ſeinen Abſchied nicht nahm, ſo erhielt er ihn am 26. März 1777 und gleichzeitig auch der Freiherr von Ende**). Sacken ging gleich ab und Gersdorf beſorgte einſtweilen das auswärtige Departement, bis der neue Miniſter, der Generalmajor***) Heinrich Gottlieb von Stutterheim (geb. 23. Decbr. 1718, † 23. Decbr. 1789), der als Geſandter in Berlin war, im April 1777 das Portefeuille übernahm. Ende's Nachfolger wurde erſt am 2. October 1777 der zeitherige Geſandte in Paris, Johann Adolf Reichsgraf vom Loß (geb. 1. Febr. 1731, † 15. März 1811), mithin Staatsſecretair für die innern Angelegenheiten. Nach Gersdorf's Tode trat wieder die frühere Einrichtung ein: es ward nicht ſogleich ein Cabinetsminiſter für die Militairſachen beſtellt, ſondern Stutterheim erhielt den Vortrag in Commandoſachen, Loß in Land- und Wirthſchaftsſachen. Mit Stutterheim's Abgang erfolgte wieder eine Veränderung. Der Kurfürſt ſtellte jetzt Gutſchmid (ſ. oben S. 193) an die Spitze der inneren Angelegenheiten, nebſt den Militairwirthſchaftsſachen, und Loß vertauſchte dieſes Portefeuille mit dem des Aeußeren. Den Vortrag in Commandoſachen aber erhielt der Generallieutenant Adam Burchard Chriſtoph von Schiebell, der zugleich General wurde. Das Weitere gehört dem folgenden Zeitraume an. — Auch unter den Conferenzminiſtern traten Veränderungen ein. Schon 1776 wurde

*) Gegen dieſen, in deſſen Hauſe Agdolo viel aus- und eingegangen, und von dem aus er zu ſeiner Verhaftung abberufen wurde, ſoll der Kurfürſt einige Zeit lang Kälte gezeigt haben, die ſich aber ſpäter wieder verlor. Ferber ward übrigens 1777 in den Reichsadelſtand erhoben.

**) Ende ſoll phlegmatiſcher und wenig empfindlicher Natur geweſen ſein und ſchon in den Jahren 1769, 1770 und 1771 wiederholt Reſcripte unterzeichnet haben, die ihm der Kurfürſt eben bloß zur Unterzeichnung zugeſchickt, ohne ſich mit ihm über ihren Inhalt verſtändigt zu haben.

***) 1781 Generallieutenant. Sein Sohn, Daniel Gottfried Wilhelm, ward 1790 Reichsfreiherr.

der Kanzler Adolf Heinrich Graf von Schönberg (geb. 5. Auguſt 1733, † 1795) zum Conferenzminiſter und wirklichen Geheimen Rath erhoben und als Kanzler trat Johann Auguſt Heinrich von Röder (geb. 1727, † 23. April 1782) an ſeine Stelle, der 1778 gleichfalls zum Conferenzminiſter und wirklichen Geheimen Rath im Geheimen Conſilio ernannt ward. Im Auguſt 1782 wurden der zeitherige Oberſteuerdirector, Detlev Karl Graf von Einſiedel (ſ. oben S. 171), und der zeitherige Geſandte in Regensburg, Otto Ferdinand v. Löben (geb. 18. Juni 1741, 1775 Geheimer Rath und Geſandter in Regensburg, 1790 Reichsgraf, † 12. Septbr. 1804) zu Conferenzminiſtern und wirklichen Geheimen Räthen im Geheimen Conſilio ernannt. Dieſelbe Stellung erhielt im April 1786 Georg Reinhard Graf von Wallwitz (geb. 13. Jan. 1726, 1762 Reichsgraf, † 12. Nov. 1807), ſeit 1782 Präſident des Geheimen Finanzcollegiums. Ferner 1788 Friedrich Gottlob von Berlepſch (geb. 14. Jan. 1721, † 6. Nov. 1792) und 1791 der nachherige Cabinetsminiſter, Graf v. Hopfgarten (ſ. unten). Gutſchmid war ſchon ſeit 1770 auf dieſem Poſten und ging von da, wie erwähnt, 1790 ins Cabinet über. Das älteſte Mitglied des Geheimen Conſiliums (ſchon ſeit 1769) war jetzt Friedrich Ludwig v. Wurmb († 1801), ein ſehr begabter und kenntnißreicher, aber auch zu manchen Schroffheiten und Excentricitäten geneigter Mann*), dem aber der Kurfürſt niemals eine eigentlich leitende Stellung hat vertrauen wollen. Oberſteuerdirector an Einſiedels Stelle ward Karl Auguſt von Schönberg auf Meineweh. Gersdorfs Nachfolger als Director des General-Kriegs-Gerichtes ward der Generallieutenant Volpert Chriſtian Riedeſel, Freiherr zu Eiſenbach. Nach Regensburg ging der Geheime Rath Peter Friedrich Graf von Hohenthal. Kanzler wurde Karl Abraham Freiherr von Fritſch, ſpäter Friedrich Adolf von Burgsdorf († 1. März 1799). Präſident des Ober-Conſiſtoriums ward 1777 der Geheime Rath Hans Gotthelf von Globig († 1779), dann im December 1779 Friedrich Gottlob von Berlepſch**), welchem 1788 Chriſtoph Gottlob von Burgsdorf (ſ. oben S. 193) folgte. Am 5. Jan. 1779 ſtarb der alte Kammerpräſident und Berggemachs-Director Hans Chriſtoph von Poigk (geb. 1696), Vater des ſchon am 17. Mai 1767 verſtorbenen Kanzlers Hans Georg von Poigk (geb. 1722), Schwiegervater ſeines nachherigen Nachfolgers, des Grafen Wallwitz***). Am 8. Februar 1782 ſtarb auch der Vicepräſident des Kammer-Collegiums, Karl Ferdinand Lindemann†) (geb. 1715). Sie erlebten die bald bevorſtehende größere Umgeſtaltung ihres Wirkungskreiſes nicht mehr.

Während der Zeit, wo Gersdorf eigentlich allein Cabinetsminiſter war, ereignete ſich ein Vorfall, der als Beweis der Charakterfeſtigkeit des Kurfürſten

---

*) Er war ſelbſt in die Schreyferſche Geſchichte verwickelt (ſ. unten).

**) Er war ein Schwager des Grafen v. Hennicke.

***) Die zweite Gemahlin des letzteren war eine Tochter des Cabinetsminiſters Grafen vom Loß.

†) Erſt nach ſeinem Tode ward die Familie (1783 und 1784) in den Reichsadel-, 1790 in den Reichsfreiherrnſtand erhoben.

Erwähnung verdient. Es ward nämlich in der katholiſchen Hofkirche von der Gattin eines Offiziers ein Zettel gefunden, worauf die Worte ſtanden: der Kurfürſt mag auf ſeiner Hut ſein, denn es wird ihm nach dem Leben geſtanden. Als der Kurfürſt davon unterrichtet ward, ſagte er, indem ſich in ſeinen Zügen die ungetrübteſte Ruhe malte: „Sollte es wirklich ſo böswillige Menſchen geben, welche dieſe Drohung auszuführen fähig wären, ſo kann mein Leben nur auf zweierlei Weiſe gefährdet werden. Entweder durch offene Gewalt und gegen dieſe werde ich mich zu vertheidigen wiſſen, oder durch Gift, gegen das mich zu ſchützen nicht möglich iſt. Ich muß daher mein Schickſal und mein Leben Gott anheimſtellen, der allein über mich wachen kann.“

Von weiteren allgemeineren Ereigniſſen im Innern des Vaterlandes haben wir noch der Bauernunruhen*) im Jahre 1790 zu gedenken. Es war dies allerdings nur eine ganz ſporadiſche Nachwirkung der franzöſiſchen Bewegung und ſelbſt für Sachſen nur eine örtliche Zuckung. Die Beſchwerden, denen es galt, waren nicht bloß in ganz Sachſen, ſie waren in ganz Deutſchland allgemein und in manchen deutſchen Staaten wohl ungleich drückender als in Sachſen. Die Bewegung traf zudem nicht das arme Gebirge und Voigtland, nicht den in vielen Punkten zurückſtehenden Kurkreis, nicht die Lauſitzen, wo die Gutsunterthänigkeit noch dicht an die Leibeigenſchaft grenzte, ſondern die fruchtbarſten Gegenden des Landes, die meißner, oſchatzer, lommatzſcher, dahlener Pflege. Sie beſchränkte ſich genau auf den Bauernſtand, welcher bei ſpäteren Gelegenheiten, ſelbſt noch bevor ſeine ſtärkſten Beſchwerden gehoben worden, ſich ganz ruhig verhielt. Die gebildeten Stände des Volkes, bei denen am Erſten ein lebendigerer Wiederklang der Ideen der Revolution zu erwarten geweſen wäre, blieben der Sache völlig fremd. Gegen die Regierung, der vielmehr auch die Aufſtändiſchen ihr Vertrauen bezeigten, war die Bewegung in keiner Weiſe gerichtet. Sie galt den gutsherrlichen Rechten und vorzüglich dem Drucke gewiſſer Gerichtsverwalter, wie denn auch der Herd der Bewegung auf Gütern war, welche unter der Gerichtsverwaltung Eines Mannes ſtanden. Im Uebrigen zeugt es für den loyalen Sinn des ſächſiſchen Bauernſtandes, ſowie wohl auch dafür, daß ſeine Lage, ſelbſt damals, bei wirthlichem und genügſamem Sinne, ihre Vortheile hatte, daß der Aufſtand nicht weiter griff und im Ganzen ſo leicht beſchwichtigt werden konnte. Denn die Laſt der dem Bauernſtande hauptſächlich aufliegenden Steuern, der Abgaben, Dienſte und Dienſtbarkeiten zu Gunſten der Gründherren und der Gerichts- und ſonſtigen Sporteln bildete allerdings, in Verbindung mit dem brutalen und willkürlichen Benehmen mancher damaligen Junker und Schöſſer, ein volles gerütteltes Maß des Druckes.

Das erſte Vorzeichen revolutionärer Abſichten unter dem Landvolke könnte allerdings auf einen tiefer angelegten Plan und geheime Leiter ſchließen laſſen, wovon aber doch ſpäter keine Spur zu entdecken geweſen, während die Bewegung keineswegs genau jenem erſten Auftauchen entſprach. Es ward nämlich zu An-

*) Vergl.: Fr. Ernſt v. Liebenroth, Fragmente aus meinem Tagebuche, insbeſondere die ſächſiſchen Bauernunruhen betreffend. Dresden, 1791. 8. Pölitz a. a. O. I. 224 ff.

fang des Juli 1790 ein geſchriebenes Promemoria nach Dittersbach gebracht, worin das Städtchen Lauenſtein, ein damals (ſeit 1516) Bünau'ſches, jetzt Hohenthal'ſches Vaſallenſtädtchen, aufgefordert ward, ſich den demnächſt zu erwartenden 16—18,000 Mann anzuſchließen, welche mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele über Dresden nach Pillnitz ziehen und den Kurfürſten im Triumph nach Dresden führen würden*). Dem Kurfurſten ſollten folgende Punkte vorgelegt werden: 1) Abſetzung Aller, welche Sachſen bisher unglücklich**) gemacht hätten, und nach Befinden Confiscation ihrer Güter; 2) Errichtung einer Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde (heutigen Tages würde man auch noch Kanonen verlangen!); 3) Veränderung des Acciswesens; 4) Beſchränkung der Rittergutsbeſitzer, „damit ſie Sachſen nicht zu einer Wüſte und Einöde der Gerechtigkeit machen"; 5) Aufhebung des Wildhegens; 6) Abſchaffung aller Juris Practici, die nicht wirkliche Gerichtsbeſtallungen hätten (man hätte eher das Gegentheil erwarten können; doch war allerdings die öffentliche Meinung damals ſehr gegen die Advocaten und man betrachtete ihre Verminderung für das beſte Mittel, die Prozeſſe zu vermindern); 7) Verfaſſungsregeln für das geiſtliche Miniſterium; 8) Erinnerungen wegen der Fleiſch- und Trankſteuer. Jeder ſolle ſich auf einige Tage mit Proviant verſehen. Welcher Ort ſich nicht anſchließe, ſolle geplündert werden. Sammelplätze ſeien Dohna und Liebſtadt. Man entdeckte ſehr bald den Ueberbringer der Schrift in einem gewiſſen Geißler aus Liebſtadt, verhaftete ihn zu Pirna und brachte ihn (13. Juli) zur Unterſuchung vor das Juſtizamt Dresden. Er hatte einen guten Leumund und der zu ſeiner Exploration berufene Arzt erklärte, daß er in einer fixen Idee gehandelt habe. So ward er als Irrer behandelt und in Verwahrung nach Torgau gebracht, von wo er 1809 entlaſſen worden iſt, da man zu ſeiner längeren Zurückhaltung gar keinen Grund fand. — Wie es ſcheint, ganz unabhängig von dieſem iſolirten Unternehmen, was der Gedanke eines Einzelnen geweſen ſein mag, wenn es nicht ein Experiment war, wozu ihn Andere gemißbraucht, brachen Ende Auguſt, namentlich auf den Gütern des Hof- und Juſtitienraths von Zehmen, in der lommatzſcher Gegend, zuerſt aber zu Deutſchen-Bora, Obereula, Pinnewitz, Hirſchfeld, Pezſchwitz Widerſetzlichkeiten aus, die ſich in Weigerung der Frohnen und der ferneren Duldung der Hutungs- und Triftgerechtigkeiten kundthaten. Die dem Kurfurſten ſchuldigen Abgaben wolle man gern bezahlen, erklärten die Bauern, nicht aber die gutsherrlichen. In Betreff dieſer war ihnen vorgeſpiegelt worden: ſie gründeten ſich auf ein Privilegium, was dem Adel auf 300 Jahre ertheilt worden, jetzt aber ſchon ſeit 60 Jahren abgelaufen ſei. Außerdem machten ſie den herrſchenden Futtermangel geltend. Gerichtlichen Auflagen widerſetzten ſie ſich. Untereinander ſtanden die Dorfſchaften in lebhaftem Briefwechſel, wirkten eifrig zuſammen, hielten aber auch ſtrenge Mannszucht und

*) Auch hier die deutſche Nachahmungsſucht, welche die Ueberſiedelung Ludwigs XVI. von Verſailles nach Paris copirte.

**) Daß es ſich nicht ſo fühlte, bewies der Ausgang. Genannt wurde übrigens Niemand. In den Zeiten Brühl's hätten die Namen näher gelegen.

duldeten keinen gewöhnlichen Diebſtahl, während ſie ſich doch kein Bedenken machten, die Gutsherren theilweiſe zum ſchriftlichen Erlaß der Frohnen, ſowie ihre eigenen Standesgenoſſen zur Theilnahme an der Ungeſetzlichkeit zu zwingen. Auch ſprengten ſie aus, es geſchehe Alles mit Vorwiſſen des Kurfürſten. Daß die Regierung, in ihrer Milde und in dem Vertrauen, daß der gewöhnliche Rechtsgang ausreichen werde, nicht ſofort mit Nachdruck einſchritt, mag dieſen Glauben beſtärkt, jedenfalls das Uebel verſchlimmert haben. Als aber die Bauern zu Pezſchwitz den Artillerielieutenant Bach mit 30 Mann entwaffneten, als vollends eine 2000 Mann ſtarke Bauerndeputation dem Kreisamte Meißen die Freilaſſung Verhafteter abtrotzte, da entſchloß ſich die Regierung zum eignen Einſchreiten. Es ward eine Commiſſion, aus dem Vicekanzler von Burgsdorf und den Hof- und Juſtitienräthen v. Brand und v. Watzdorf beſtehend, mit Herſtellung der Ordnung in den gefährdeten Gegenden beauftragt und ihr ein aus 8 Reiterſchwadronen, 5 Bataillonen Fußvolk und 200 Grenadieren beſtehendes, vom Generalmajor Heinrich Adolf von Boblick *) befehligtes Truppencorps zur Verfügung geſtellt, was ſein Hauptquartier erſt zu Meißen, dann zu Lommatzſch hatte, ſeine Abtheilungen aber bis in die Gegenden von Freiberg, Torgau und Leipzig entſendete.

In einem vom 26. Auguſt datirten Patente **), was auch wiederholt von den Kanzeln verleſen werden ſollte, hieß es u. A.: „Wir thun hiermit jedermänniglich kund und zu wiſſen, daß, vom Dato dieſer Unſerer Verordnung an, alle diejenigen, welche entweder neue Empörungen verhängen, oder die bereits verhangenen fortſetzen, der Leiſtung derer ihren Gerichtsherren ſchuldigen, in ungezweifelter Obſervanz beruhenden Dienſte ſich entbrechen, oder die Ausübung wohlhergebrachter Hutungs- und anderer Befugniſſe ſtören, oder ſonſt auf irgend einige Weiſe ihren Gerichts-Obrigkeiten den ihnen und ihren Anordnungen ſchuldigen Gehorſam zu entziehen ſich erdreiſten, zu ihrer Schuldigkeit auf das ſtrengſte angehalten, diejenigen aber, ſo ſich denen zu dieſem Endzwecke vorzukehrenden Maßregeln mit Thathandlungen widerſetzen, bei Tumult und Auflauf, geſchehe es auch nur aus bloßer Neugier, ſich einfinden, und auf geſchehenes Zurufen und Ermahnen ſich nicht ſogleich nach Hauſe begeben oder gar als Urheber und Anſtifter der Empörung ſich verdächtig machen, mit militäriſcher Gewalt, ſollte es auch mit Verletzung ihres Leibes, oder Verluſt ihres Lebens geſchehen müſſen, dazu gebracht, und diejenigen, ſo bei ſolcher Gelegenheit ergriffen werden, wenn nicht die Beſchaffenheit des Verbrechens Lebensſtrafe erfordert, ohne allen weiteren Prozeß auf den Feſtungsbau oder in die Zucht- und Arbeitshäuſer, bis zu weiterer Verordnung, gebracht werden ſollen. Dagegen ſoll allen denjenigen, ſo einen Rädelsführer, Aufwiegler oder Rathgeber angeben werden, ſobald ihre Anzeige gegründet befunden wird, eine Prämie von Einhundert und nach Befinden mehr Thalern, gereichet werden, und wenn Mitſchuldige die Anſtifter und Rathgeber glaubwürdig anzeigen, ihnen ſolches zur Milderung der ſonſt verwirkten Strafe zu ſtatten kommen. Wir

*) 1792 Generallieutenant und Commandant des Königſteins.

**) Cod. Aug. Cont. 2., I, 985.

erklären zugleich hiermit nochmals, wie Wir auch bereits gegen einzelne Gemeinden und Ortſchaften gethan, daß Wir allen billigen und gerechten Klagen Unſerer Unterthanen nicht nur Gehör geben, ſondern auch auf deren, ſoviel nur immer möglich, ſchleunige Abſtellung den ernſtlichen Bedacht nehmen werden, wie Wir denn auch Unſere Landes-Collegia insgeſammt zu möglichſter Beſchleunigung derer zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Proceſſe, und möglichſt kürzlicher, den Rechten und der Billigkeit gemäßer Erörterung und Abſtellung der ſich ſofort gegründet darſtellenden Beſchwerden angewieſen haben" *). — Die Commiſſion erhielt an demſelben Tage Auftrag, ſich an die im Aufſtande befindlichen Orte zu begeben, das Patent zu publiciren, die Unterthanen vorzuladen und ihnen auf Handgelöbniß das Verſprechen abzunehmen, daß ſie ſich den hergebrachten Dienſten nicht entziehen wollten, ihnen aber auch zugleich zu erklären, daß ſie ihre Beſchwerden anbringen könnten und daß die begründet befundenen abgeſtellt werden würden. Unterwürfen ſie ſich nicht, ſo ſollten die Commiſſarien die Widerſpenſtigen verhaften, die mit Gewalt Befreiten wieder feſtnehmen laſſen, auch nicht dulden, daß die Dorfſchaften, ohne Wiſſen und Willen der Obrigkeit, Verſammlungen hielten. Die Commiſſion machte Lommatzſch zu ihrem Hauptſitze und beſuchte von da die unruhigen Gegenden. Der Aufſtand hatte ſich bis in die Gegend von Freiberg und bis in die ſchönburgiſchen Lehnherrſchaften Rochsburg, Penig und Wechſelburg verzweigt. Aber ſchon am 5. September erklärte die Commiſſion, daß er im Weſentlichen gedämpft ſei und mehrere Gerichtsbezirke freiwillig zu ihrer Schuldigkeit zurückgekehrt ſeien und die abgezwungenen Reverſe der Gerichtsherren abgeliefert hätten. Die Härte und Sportelſucht mehrerer Gerichtshalter, die Strenge einiger Rittergutsbeſitzer und deren Diener trage die Hauptſchuld und die gröbſten Exceſſe ſeien da vorgefallen, wo die Behandlung am drückendſten geweſen. Der größte Theil der Truppen, die einen eigentlichen Kampf nicht zu beſtehen gehabt hatten, ſei jetzt entbehrlich. Sie wurden auch am 12. Septbr., bis auf einige Abtheilungen, die in Meißen, Lommatzſch und Oſchatz ſtehen blieben, zurückgezogen. Eine Spur von einem zuſammenhängenden Plane und fremden Einflüſſen hatte die Commiſſion nicht gefunden. Sie ward durch Reſcript vom 13. Novbr., unter Bezeigung des landesfürſtlichen Beifalls, wieder aufgelöſt. Eine beſondere Belobigung erhielten auch der Hofrath und Kreisamtmann v. Welck zu Meißen und der Amtmann Eiſenhuth zu Mügeln (nachher in Leipzig). Auch der Amtmann Dürſch in Chemnitz, der ſeine Amtsunterthanen in Ruhe zu halten gewußt hatte **), bekam die goldene Verdienſtmedaille. Die 40—50 Bauern, welche, trotz gegen ſie geübter Gewalt, alle Theilnahme am Aufſtande verweigert hatten, wurden in drei Klaſſen getheilt, von denen die der Erſten goldene Huldigungsmedaillen, im Werthe von 12 Ducaten und dazu 20—60, die der Zweiten 40, die der Dritten 20

*) Geſchah durch Befehl vom gleichen Datum. Cod. Aug. a. a. O. S. 503.

**) Unter der 20jährigen Leitung dieſes verdienſtvollen Mannes war in den unmittelbaren Dorfſchaften dieſes großen und induſtriereichen Bezirkes kein förmlicher Concursprozeß ausgebrochen.

Vicariats-Speciesthaler bekamen*), ſo daß 5 goldene Medaillen und 630 Species vertheilt wurden. Verhaftet waren 200 Perſonen worden, von denen 34 auf den Königſtein kamen, aber bis zum letzten October 1791 Alle wieder entlaſſen waren. Dieſe Regierung war weiſe genug, eifriger und williger zum Belohnen, als zum Strafen zu ſein.

Das innere Leben des Staates und Volkes und zunächſt die Verfaſſung anlangend, ſo wurden die Landtage in dem angegebenen Zeitraum verfaſſungsmäßig**) abgehalten und verliefen in großer Eintracht und gegenſeitigem Vertrauen. Die Verhandlungen zwiſchen Regierung und Ständen betrafen meiſt nur Juſtizgeſetzgebungs- und Finanzſachen und in beiden Punkten, über welche unten im Einzelnen zu handeln ſein wird, hatten die Stände nur alle Urſache, Dank und Befriedigung auszuſprechen. Da ſich die Stände in der Präliminarſchrift vom 14. Nov. 1769 darüber beſchwert hatten, „daß Vieles, ſo der Vater des Kurfürſten ſeinem Reverſe wieder gnädigſt und gerechteſt einverleibt hatte, von dem Adminiſtrator 1766 wieder weggelaſſen worden," ſo wurde ihnen im Landtagsabſchiede vom 14. Jan. 1770 die Gewährung ihrer Anſprüche mit folgenden Worten eröffnet: „Wir haben die unterthänigſt erbetenen Reverſalien in ſolcher Form, daß eine getreue Landſchaft Unſer auf die beſtändige Aufrechthaltung der Landesverfaſſung unverrückt gerichtetes Abſehen daraus abermalen in überzeugender Maße abnehmen wird, von Uns zu ſtellen keinen Anſtand genommen." Die Ritterſchaft machte dem Kurfürſten 1769 bei ſeiner Vermählung ein außerordentliches Geſchenk von 50,000 Thlr. Auf dem Landtage von 1775—76 überreichte ſie ihm wieder 20,000 Thlr., „um demſelben ihre Dankbarkeit wegen ſeiner während der Theuerung gegen Land und Leute bewieſenen ausnehmenden landesväterlichen Fürſorge zu bezeugen." 1781 wurde das ritterſchaftliche Donativ von 130,000 auf 150,000 Thlr. erhöht. Der Kurfürſtin ward von den Landſtänden, ſeit 1769, ein Geſchenk von 24,000 Thlr. gemacht, alſo 4000 Thlr. auf das Jahr. Auf dem Landtage von 1781 klagte die Landſchaft, daß das häufige Außenbleiben von Ausſchußſtänden, beſonders in Anſehung ſolcher Kreiſe, welche nur wenige Stellen in den Ausſchüſſen hätten***), die Berathungen erſchwere. Sie trug darauf an, daß die drei Mal ohne hinlängliche Entſchuldigung Ausgebliebenen ſollten ausgeſchloſſen werden können (7. Febr.). Ein Decret vom 20. Febr. genehmigte das, jedoch mit dem Zuſatz: daß ein ſolcher Stand, wenn er in der Folge an den Landtagsverhandlungen wieder Antheil nehmen wolle und das Recht dazu an ſich noch beſitze, an Sitz und Stimme bei der allgemeinen Ritterſchaft, auch, nach Befinden, obſervanzmäßigem Aufrücken in die

*) Der Richter Weißke in Frauendorf erhielt eine goldene Medaille und 60, der Richter Beyer in Oberfrankenhain eine goldene Medaille und 50 Species.

**) In dieſen Zeitraum fallen die Landtage von 1769, 1775, 1781 und 1787.

***) Im engeren Ausſchuß der Ritterſchaft hatten der thüringiſche Kreis 11, der leipziger 9, dagegen der Kurkreis und der meißniſche Kreis nur 5, der erzgebirgiſche und vogtländiſche nur 4, der neuſtädtiſche nur 2 Stellen. Im weiteren Ausſchuß hatte der thüringiſche 15, der leipziger 11, der meißniſche 9, der vogtländiſche 8, der Kurkreis und der erzgebirgiſche 6, der neuſtädtiſche nur 4. (Landtagsordnung Art. 12 und 13).

Ausſchüſſe nicht behindert werden ſolle*). Auf dem Landtage von 1781 gab ein Decret vom 28. Febr. noch die Erläuterung, daß ein Ausſchußſtand, der ſich ſeiner Ausſchußſtelle verluſtig mache, auch ſeine Stelle bei Deputationen verliere**).

Für die Landſtände wurde, mit einem Aufwande von 87,130 Thlr., ein eigenes Landhaus, auf der Pirnaiſchen Gaſſe, an der Stelle des Prinzenpalais, durch den Baumeiſter Krubſacius erbaut und 1775 vollendet. Es iſt in edlem Style erbaut, 60 Ellen breit, 100 tief, hat eine Fronte von 24 Fenſtern und beſteht aus Parterre, Entreſol und 2 Stockwerken. Das Portal ward durch einen von 6 toskaniſchen Säulen getragenen Vorſprung mit Balkon und eine, von Erneſti verfaßte, goldene Inſchrift geziert.

In der allgemeinen Behördenorganiſation trat, mit Ausnahme der weiterhin zu beſprechenden Umgeſtaltung der oberſten Finanzbehörden, eine weſentliche Aenderung nicht ein. Auf den ganzen Charakter der Behörden und Staatsbeamten wirkte die unveränderliche Conſequenz ſehr wohlthätig ein, mit welcher der Kurfürſt die Selbſtſtändigkeit der Behörden innerhalb ihrer durch beſtimmte Verfaſſungen bezeichneten Competenz und die Feſtigkeit der Stellung der Beamten ſchützte. Es ſind Fälle genug vorgekommen, wo mittlere und untere Behörden ihre Ueberzeugung gegen die Anſichten der Centralbehörde des betreffenden Verwaltungszweiges feſthielten und mit Hülfe des Cabinets durchſetzten und ſich das ſpäter als ſehr gut erwies. Die Beamten waren ihrer Stellung, ſolange ſie dieſelbe nicht durch juriſtiſch erwieſene Schuld verwirkten, vollkommen ſicher. Auch wo ein Mißgriff in der Wahl eine wahre Unfähigkeit zum Amte befördert hatte, zog man es vor, ſich durch eine verhältnißmäßige höhere Penſion an den im Wege der Unterhandlung zum Abgang Bewogenen zu ſtrafen und rechnete, daß dieſe ſeltenen Fälle dem Lande weit weniger koſten und ſchaden würden, als wenn man durch den Grundſatz der unfreiwilligen Quieſcirung alle Staatsdiener in ihrer Stellung unſicher machte und obendrein durch die Leichtigkeit des Verfahrens zu viel häufigern Penſionen und Wartegeldern verführte. Auch unfreiwillige Verſetzungen waren faſt beiſpiellos und ebendeshalb die Fälle gar nicht ſelten, wo ſelbſt Beförderungen abgelehnt wurden, weil der Beamte in ſeinem Wirkungskreiſe verbleiben wollte, in dem er ſich eben dadurch die Zufriedenheit des Volkes und ſeiner Vorgeſetzten erworben, daß er ihm mit Liebe und Treue anhing. Ebenſo heilig, wie aber der Kurfürſt die Verfaſſungen ſeiner eigenen Behörden achtete, reſpectirte er auch die Gerechtſame der ſtädtiſchen Obrigkeiten, der Corporationen und der Patrimonialgerichte; und welche Nachtheile auch mit dem patriziſchen Charakter jener Municipalgewalten und mit dem Patrimonialweſen verbunden ſein mochten, der Vortheil war nicht abzuleugnen, daß dieſe verſchiedenen Claſſen von ſich feſt und ſicher fühlenden Beamten ſich einander gegenſeitig controlirten und im Schach hielten. Der Regierung aber gereichte es zur Ehre, daß das Volk im Ganzen am meiſten Zutrauen zu den Beamten des Kurfürſten zeigte und in ihrem Wirkungskreiſe die

*) Cod. Aug. Cont. 2, I. 23

**) Ebend. 27.

mindeſten Beſchwerden eintraten. Dieſe Diener des Kurfürſten betrachtete er allerdings als ihm näher verwandt und erwartete von ihnen beſondere Treue. Er opferte ihnen kein Intereſſe des Volkes, aber er ſorgte mit Treue für ſie, berückſichtigte die gerechten Wünſche des aufſtrebenden Verdienſtes, wenn es die Grenzen beachtete, die das ariſtokratiſche Vorurtheil gezogen, und ſorgte, ohne beſtimmte geſetzliche Regeln, aber nach billiger Erwägung der Fälle, für die Krankheit, das Alter, die hinterlaſſene Familie treuer Diener. Manche Schatten konnte oder wollte der Kurfürſt nicht kennen. Die höhere Verwaltung blieb dem Adel vorbehalten. Doch iſt die Regierung Friedrich Auguſts nicht arm an Fällen, wo auch Bürgerliche ſich einen Weg zu Poſten gebahnt, die ſonſt ein Monopol des Adels waren, und diejenigen Bürgerlichen, denen dies unter dieſer Regierung glückte, verdankten es nicht der Servilität, ſondern dem ausgezeichneten Verdienſte. Auch hatte der Bürgerſtand damals wenigſtens die Entſchädigung, daß er, ebenſo wie der Adel die höhere Verwaltung, ſo einen großen Theil der höhern Juſtiz, und in der niederen Verwaltung eine ziemliche Anzahl einträglicher und anſprechender Poſten für ſich allein hatte. Immer aber blieb dem Adel die höhere Carriere vorzugsweiſe beſtimmt und ward ihm principmäßig erleichtert und es iſt daraus manche Mißſtimmung im Beamtenſtande ſelbſt erwachſen, welche noch ſpät ihre Folgen gezeigt hat. Auch war es dem Kurfürſten nicht möglich, dem Nepotismus durchgreifend entgegenzuwirken, und wir haben ſchon gelegentlich angedeutet, welche Rolle, auch innerhalb des Adels, noch bei Beſetzung der höchſten Poſten, im Bürgerſtande aber nicht weniger, die Verwandtſchaft ſpielte. Manche Aemter waren wie erblich. Auch das kann, wenn es dem Nachfolger nicht an der nöthigen Tüchtigkeit mangelt, ſeinen Nutzen haben. Aber der Mißbrauch liegt hier nahe und iſt nicht immer ausgeblieben. Endlich war die zu niedrige Beſoldung der untern Organe und deren Verweiſung auf allerlei Sporteln und Nebenbezüge ein Uebelſtand, der dem Kurfürſten ſchwerlich in ſeinem ganzen Umfange bekannt geworden iſt, wiewohl er Manches zur Milderung deſſelben gethan hat.

Die Baſis der ganzen Beamtenbildung blieb die juriſtiſche, was in einer Zeit, welche Alles auf das erworbene Recht baſirte, bei den Behörden zunächſt nach ihrer Verfaſſung, wie ſie war, nicht wie ſie ſein ſollte, bei dem Gewerbe faſt nur nach den Innungsrechten, bei dem Landbau faſt nur nach den Rechten und Pflichten fragte, ſo unnatürlich nicht war, aber immerhin eine dem kräftigen Vorſchritt und der natürlichen Auffaſſung nicht recht günſtige Einſeitigkeit in ſich faßte. Die Wichtigkeit anderweiter Kenntniſſe entging jedoch der Regierung nicht. Das Mandat, die Qualification junger Leute zu künftiger Dienſtleiſtung betreffend, vom 27. Februar 1793*), ermahnte zuvörderſt die Eltern, die Fähigkeiten ihrer Kinder, bevor ſie dieſelben zum Staatsdienſte beſtimmten, ſorgfältig zu prüfen, oder prüfen zu laſſen, ſie gleich anfänglich zur Ordnung und Arbeitſamkeit anzuhalten, und nebſt der Erlernung gründlicher Sprachkenntniſſe und anderer zur Vorbereitung auf die Akademie erforderlichen Wiſſenſchaften, beſonders durch praktiſche Uebungen

*) Cod. Aug. Cont. 2, I. 3.

zum Selbſtdenken und zur Fertigkeit, das wohl Ueberdachte ſchriftlich und mündlich gut vorzutragen, zu gewöhnen. Der Grundſatz, daß nur Geſchicklichkeit und Fleiß, keineswegs aber Geburt und Stand der Eltern oder Reichthum auf künftige Anſtellung gegründeten Anſpruch geben könne, ſei ihnen von Eltern und Lehrern ſorgfältig einzuprägen, und überall danach zu verfahren. Die Univerſität ſolle nicht zu früh bezogen, vor erfülltem 21ſten Jahre Niemandem ein Civildienſt anvertraut werden. Die Schulzeugniſſe ſeien gewiſſenhaft auszuſtellen. Wer bei einem Juſtizcollegium Anſtellung ſuchen wolle, müßte wenigſtens drei volle Jahre auf Univerſitäten, zwei davon auf inländiſchen ſtudirt, über alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit Vorleſungen, auch inſonderheit, nebſt andern praktiſchen Collegien, ein Relatorium gehört haben. Bei den Beſtimmungen über die Examina wird aber genau zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen unterſchieden. Die Erſteren können es, außer bei den Facultäten, auch bei den Hofgerichten machen. Auch bei der weitern Carrière nimmt man nur bei „denen von Adel" an, daß ſie bei der Landesregierung als Aſſeſſoren, oder bei dem Appellationsgericht oder den Stiftsregierungen angeſtellt werden wollen. Hiernach werden denn die verſchiedenen Probeſchriften beſtimmt. Den Uebrigen wird nur die Vertröſtung gegeben: „Da übrigens alle diejenigen, welche ſich der Rechtsgelehrſamkeit widmen, wenn ſie auf Univerſitäten gründlich ſtudirt haben, auch bei der Advocatur und in Stellen bei niederen Gerichten Gelegenheit finden, nützlich zu werden und immer mehrere praktiſche Erfahrung zu erlangen, ſo können die, welche hierbei durch vorzügliche Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit ſich auszeichnen, daß Wir bei Beſetzung höherer Stellen auf ſie Rückſicht nehmen werden, gewärtig ſein." Wohl aber erkannte man für nöthig, vorzuſchreiben: „Demnächſt haben diejenigen, welche künftig in öffentlichen Staats- und auswärtigen Geſchäften gebraucht zu werden wünſchen, nicht nur alle Theile des Staats- und Völkerrechts, nebſt Geſchichte und Staaten-Kenntniß gründlich zu erlernen, ſondern auch praktiſcher Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen über die bei dieſen Geſchäften vorkommenden Angelegenheiten ſich zu befleißigen und die nothwendige Fertigkeit im Sprechen und Schreiben der dabei gewöhnlichen Sprachen ſich zu erwerben. So haben ferner diejenigen, welche ſich vorzüglich Finanz-Geſchäften zu widmen gedenken, dahin zu arbeiten, damit ſie, außer den ihnen ebenfalls nöthigen Rechts- und andern Wiſſenſchaften und dem hierbei nicht minder nothwendigen Erforderniſſe des guten ſchriftlichen und mündlichen Vortrages, annoch beſonders nützliche Vorkenntniſſe in ökonomiſchen, technologiſchen und übrigen Cameral-Wiſſenſchaften erlangen, und auch hierüber praktiſche Vorübungen nicht zu verabſäumen." Es hieß das zwar immer noch die Hauptſache zur Nebenſache und die Nebenſache zur Hauptſache machen, aber auch dieſe mäßige Forderung blieb doch vielfach auf dem Papier ſtehen und erſt im praktiſchen Leben mußte das Verſäumte erſetzt oder durch ſpätes Studium neben den Geſchäften nachgeholt werden. Doch hat damals Göttingen auch manchem ſächſiſchen Staatsmann eine umfaſſendere und geeignetere wiſſenſchaftliche Grundlage verſchafft. Daß zuweilen ein Inhaber eines Präſidiums nur zu repräſentiren, aber ſonſt nichts verſtand und daß in den meiſten Collegien einzelne Mitglieder waren, die nur durch ihre Verbindungen, nicht durch ihr Verdienſt gehoben

worden, ſchadete bei der collegialiſchen Verfaſſung weniger. Es fehlte immer nicht an tüchtigen Räthen und — Secretarien.

In Betreff der Rechtspflege war das Syſtem des Kurfürſten ſehr geeignet. Hier wirkte auch vor Allem ſein eignes Beiſpiel und die unbegrenzte Gewiſſenhaftigkeit, mit der er ſelbſt das Recht beobachtete, auf den ganzen Charakter ſeiner Behörden überaus wohlthätig. Manche Schuld ſeiner Vorfahren, an deren Tilgung Niemand mehr gedacht hatte, machte er noch gut. So waren bei der erſten Anlegung des großen Gartens bei Dresden (1676—1679) von dem Kurprinzen, nachherigen Kurfürſten Johann Georg III., mehrere Grundſtücke von Privatbeſitzern mit hineingezogen, aber niemals bezahlt worden. Auch die in den Jahren 1702 und 1726 angeſtellten Berechnungen darüber führten zu keinem Ergebniſſe. Erſt 1785 ward die Sache erledigt und den Nachkommen der früheren Beſitzer, welche ihre Anſprüche beweiſen konnten, ſind gegen 18,500 Thlr. ausgezahlt worden. Auch erhielt der dresdner Rath für die auf jenen Feldern haftenden communlichen Abgaben und Parochiallaſten 9000 Thlr. nachgezahlt*). Solche Beiſpiele giebt es noch manche (ſ. unten) und wer immer einen rechtlichen Anſpruch an den Kurfürſten hatte, der konnte, nach ſorgfältiger Prüfung, einer vollſtändigen und willigen Befriedigung gewiß ſein. Seine Juſtizbehörden waren im Allgemeinen inſtruirt, in allen Rechtsſtreitigkeiten, wo der landesherrliche Fiscus Partei war, nicht nur, wie überall, lediglich nach Maßgabe der Geſetze zu verfahren, ſondern auch im Zweifel lieber gegen den Fiscus, als zu deſſen Gunſten gegen die Unterthanen zu erkennen. Und ſo wurde dem ſpätern Geheimen Finanz-Collegium, bei deſſen Errichtung im Jahre 1782, ausdrücklich die Inſtruction gegeben: „bei jeglichem Gegenſtande vor allen Dingen darauf, was bei ſelbigem Recht und Billigkeit und der Wohlſtand der Unterthanen erfordert, ſodann aber erſt auf die davon zu ziehenden Nutzungen und Einkünfte das Abſehen zu richten, inſonderheit aber Niemanden ohne genugſamen rechtlichen Grund und vorgängiges genügliches Gehör ſeines Beſitzes entſetzen zu laſſen, auch wenn aus der Fortſetzung eines Verfahrens ein unwiederbringlicher Nachtheil zu beſorgen wäre, ſo lange bis der dagegen entſtandene rechtliche Widerſpruch erörtert worden, anzuſtehen.“ Mit dem Verfahren in ſtreitigen Verwaltungsſachen hatte es damals ſeine eigne Bewandtniß. Die Inſtruction des Prozeſſes war zumeiſt den Verwaltungs-Behörden überlaſſen, deren faſt jede ihre eigne Gerichtsbarkeit innerhalb des Faches hatte, für das ſie beſtimmt war, wie denn überhaupt der Kreis ſowohl der privilegirten Gerichtsſtände als der Special-Jurisdictionen ſich als ein ſehr weit gezogener darſtellte. Das Rechtsbewußtſein der Zeit verlangte aber, daß wenigſtens die Appellation auch in ſolchen Sachen an die Juſtizbehörden gehen, oder doch der Verſpruch derſelben durch dieſe erfolgen ſolle. Dem entgegen hatte man ſchon gegen Ende des 17ten Jahrhunderts nach und nach alle Juſtiz in Kammerſachen an das Kammercollegium verwieſen, was noch durch das Generale vom 7. Juli 1736 neu beſtätigt wurde. Die Stände hatten wiederholt, aber er-

*) Haſche a. a. O. V, 44 ff. Pölitz a. a. O. I, 83. Vergl. auch: (v. Wurmb) das Grabmal des Leonidas (1798). S. 31 ff.

folglos dagegen remonſtrirt (ſ. oben S. 73 ff.). Erſt Kurfürſt Friedrich Chriſtian gab in dem Landtagsabſchiede vom 20. Nov. 1763 die Zuſage: „daß er ſich diesfalls dergeſtalt bezeigen wollte, daß die getreuen Vaſallen und Unterthanen im Amte erfahren würden, wie ihre gegründeten Rechte und Befugniſſe ihm ebenſo unverletzlich wären, als diejenigen, die ſein und ſeiner Rentkammer eigenes Intereſſe unmittelbar beträfen, er auch letzteres weder dem Intereſſe der getreuen Unterthanen entgegenſtellen zu laſſen, noch in den Fällen, wo eine rechtliche Entſcheidung nöthig, von der allgemeinen Vorſchrift der in hieſigen Landen üblichen Rechte und Geſetze auszunehmen gemeynet ſei.“ Unter der Adminiſtration geſchah nichts, um dieſe Zuſage zu löſen, und die Stände übergaben am 10. Juli 1766 ein neues Memorial in der Sache. Der Kurfürſt half der Beſchwerde faſt ſofort nach ſeinem Regierungsantritte ab. Nach dem Mandate vom 7. Aug. 1770*) wurden nun alle Klagen und Appellationen in Kammerſachen in der Weiſe an die Landesregierung und das Appellationsgericht verwieſen, daß die Erſtere über die Zuläſſigkeit des Rechtsmittels, das Letztere über das Materielle erkannte. Dabei verſtändigten ſich die höchſten Behörden durch Communicate über den Gegenſtand und die Competenzzweifel und wurden, nach Befinden, von den Gerichten Sachverſtändige zugezogen**). Die Stände erkannten dieſe Gewährung mit größtem Dank an und ſagten in ihrem Gutachten vom 23. Jan. 1770: „So mannigfaltige Gelegenheiten ſich auch uns dargeboten haben, die Liebe zur Gerechtigkeit, welche Ew. Kurfürſtlichen Durchlaucht unter ſo vielen andern Tugenden eigen iſt, zu bewundern, ſo haben wir doch hierzu kaum einen ſtärkern Anlaß gehabt, als jetzt, da Höchſtdieſelben die wegen Erläuterung des unterm 7. Juli 1736 in Anſehung des Verfahrens in Kammerſachen ergangenen Mandates ſeit ſo langen Jahren und bei ſo manchen Landesverſammlungen von den getreuen Ständen wiederholte Bitte ſogleich bei der erſten unter Dero ruhmwürdigen Regierung gehaltenen Zuſammenkunft der Landſchaft zu erhören in höchſten Gnaden geruhet.“ — Auch über die Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit traf eine Verordnung vom 31. Mai 1782***) Beſtimmungen. Zur Beſeitigung von Competenzzweifeln dienten auch die Entſcheidung der Differenzen in Accis-Juriſdictionsſachen vom 12. März 1783, die wegen des Gerichtsſtandes der Poſtofficianten vom 10. Juli 1783, das Regulativ wegen der Gerichtscompetenz der Hofämter vom 11. März 1786 und das General-Kriegsgerichts-Reglement vom 31. Jan. 1789†).

In Betreff der Juſtizbehörden iſt zu erwähnen, daß 1788 die halbjährlichen außerordentlichen, mit Zuziehung einiger Mitglieder der leipziger und wittenberger Juriſten-Facultäten gehaltenen Sitzungen des Appellationsgerichtes, welche noch als eine Reminiscenz der frühern Zuſtände bis dahin beſtanden hatten, abgeſchafft, dagegen die Zahl der Räthe durch vier neue auf dem gelehrten latus

*) Cod. Aug. Cont. I, 1341.

**) Namentlich in Bergſachen blieben noch einige mehr nur formelle Abweichungen.

***) Cod. Aug. Cont. 2, I, 271.

†) Cod. Aug. Cont. 2, II, S. 1243, 551 und 1291.

vermehrt, ein Vicepräsident bei dem zweiten Senat bestellt, dreimalige Sitzungen in jeder Woche angeordnet und das Collegium in zwei Senate getheilt ward. Diese Einrichtung kam bis 1790 zur Ausführung. Wichtiger noch, ja von höchster Wichtigkeit war eine andere Reform, nämlich die von 1780—1793 durchgeführte Abschaffung der Verpachtung der Justizämter. Die Aemter umfaßten wahrscheinlich anfangs bloß die eigenthümlichen Besitzungen der Fürsten. Diese übten, nach den frühern Zeitansichten, die Gerichtsbarkeit auf ihnen aus keinem andern Rechtsgrunde aus, als die übrigen Grundherren auf ihrem Eigenthum es thaten. Die Aufsicht war Vögten anvertraut, bei deren Geschäftskreise man lange Zeit die Verwaltung der landesfürstlichen Rechte im Amtsbezirke, die Wahrung der fürstlichen Interessen auch gegen die Vasallen, die Erhebung der Gefälle, Erbzinse und andern Einkünfte als den Hauptzweck, die Gerichtsbarkeit nur als Nebensache ansah. Deshalb verpachtete man lange die Aemter, überließ dem Pachter die Gerichtsstube und belastete ihn dafür mit den Lasten der Justizpflege. Zur Uebernahme solcher Pachtung gehörte Vermögen. Man konnte daher, wenn sich Juristen zu solchem Geschäfte meldeten, nicht zu streng auf ihre sonstige Befähigung sehen und half sich in spätern Zeiten damit, daß man einem übelbeschlagenen Amtmann einen besonders geschickten Actuarius beigab. Oft war aber der Pachter gar nicht Jurist*), wo er dann einen besondern Amtsverweser halten mußte. Selbst in den Kreisämtern Meißen, Wittenberg, Leipzig, Tennstädt und Schwarzenberg, welche, wie das dresdner Amt, schon damals administrirt wurden, war doch den Beamten nur geringe feste Besoldung, dagegen die sämmtlichen Sporteln überlassen, wovon sie dann das übrige Personal zu besolden und sonstigen Aufwand zu tragen hatten. Allerdings war schon früher dafür gesorgt worden, daß die anzustellenden Actuarien den vom Staate geforderten Qualificationen entsprechen mußten, sowie die Besoldung derselben normirt wurde. Auch nahm der Staat weiterhin die Anstellung des Amtspersonales in seine eignen Hände, wenngleich sie nicht durch die oberen Justizbehörden, sondern durch die Kammer erfolgte. Immer aber mußte die fragliche Einrichtung durch das große Gewicht, was sie dem Sportelwesen verlieh, sowie dadurch, daß sie bei der Wahl der Amtleute einen ganz ungehörigen Gesichtspunkt zum entscheidenden machte, die gerechtesten Einwendungen begründen, und diese machten die Stände, von denen freilich die Ritterschaft in ihren Patrimonialgerichten eine ähnliche Einrichtung festhielt, auf dem Landtage von 1763 (13. Oct.) geltend, wiederholten auch diese Wünsche auf folgenden Landtagen. Obwohl nun vorauszusehen war, daß sowohl die neue Organisation beträchtlichen Aufwand verursachen, als auch für die Zukunft die Einnahme aus den Aemtern sich mindern würde, so entschloß sich doch der Kurfürst dazu und der Anfang ward 1780 mit dem Amte Zwickau gemacht. Man übertrug die

*) Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß der aus der brühl'schen Zeit bekannte Kammerrath Karl Heinrich von Heinecken (geb. 1707, † auf und zu Altdöbern am 23. Jan. 1791) noch in hohem Alter das Amt Schlieben pachtete (1782—1788). Er hielt sich Amtsverweser. Um aber diese ganz entbehren zu können, machte er noch in seinen letzten Jahren die Amtmannsspecimina.

Rechtspflege und Polizei, nebſt den damit, überhaupt mit der obrigkeitlichen Stellung zuſammenhängenden Verwaltungsgeſchäften, einem vom Staate beſtellten und, wie das ganze Amtsperſonal, mit feſter Beſoldung verſehenen Juſtizamtmann, bei deren Auswahl man ſeitdem mit beſonderer Sorgfalt verfuhr und aus denen ſich eine ſehr reſpectable Beamtenclaſſe bildete, und überließ die Wahrnehmung des fiscaliſchen Intereſſes beſondern, gleichfalls fixirten Rentbeamten, wozu meiſt gediente Officiere verwendet wurden. Dieſe Einrichtung ward bis 1793 auf alle Aemter übertragen. Die Gerichtsſporteln wurden durch beſondere Sporteleinnehmer erhoben und verrechnet. Das Amt Finſterwalde ward 1788 in Betreff der Juſtiz mit dem Amte Senftenberg vereinigt. Soweit drang aber die Reform doch nicht durch, daß ſie die Sache der Kammer ganz abgenommen und den höhern Juſtizbehörden übertragen hätte, ſondern die Beſtellung des Perſonales auch der Juſtizämter ging noch fernerhin durch die Finanzbehörde. In Betreff der Amtleute hatte dieſelbe jedoch mit der Landesregierung zu communiciren und den Vortrag an das Geheime Conſilium zu erſtatten. Noch wurde durch Reglement vom 31. Jan. 1789 ein ſtändiges General-Kriegsgericht errichtet, das aus einem Präſidenten, dem Generalauditeur und 3 Kriegsgerichtsräthen, ſowie für Leuterungen Appellationen und Vorſtellungen gegen das Verfahren vier aus der Landesregierung und dem Appellationsgerichte deputirten Räthen beſtand.

Für das Geſetzgebungswerk ward, durch Decret vom 15. Oct. 1791, eine beſondere Geſetzcommiſſion errichtet, unter dem Vorſitze eines Conferenzminiſters, aus dem Präſidenten des Appellationsgerichts, dem Polizei-Director zu Dresden, zwei Räthen des Geheimen Finanzcollegiums, zwei Räthen der Landesregierung und zwei Räthen des Appellationsgerichts beſtehend*), deren begutachtende Wirkſamkeit ſich aber nicht bloß auf das Juſtizfach, ſondern auch auf adminiſtrative Geſetze erſtrecken ſollte und die, vielleicht auch deshalb, zu einer eigentlichen Codification nicht gekommen iſt. Wohl aber erfolgten einzelne weſentliche Vorſchritte und namentlich ging Sachſen in Betreff des Strafverfahrens und Strafrechtes voran. Schon am 27. Oct. 1770 ward eine Generalverordnung wegen des Verfahrens in Unterſuchungsſachen erlaſſen**) und durch die umfaſſende Inſtruction vom 30. April 1783***) erläutert, welche zweckmäßigere Beſtimmungen in Betreff der beſetzten Gerichtsbank, der Defenſion, der Zeugenvernehmungen, der Gefängniſſe, der Beſchränkung der Specialinquiſition enthielt. Zwei, zunächſt nur

*) Ihr erſter Vorſtand war der zeitherige Kanzler Graf v. Hopfgarten (ſ. oben S. 230). Appellationsgerichtspräſident war noch v. Ende; Polizeidirector der damalige Vicekanzler Freiherr v. Gartner. Vom Geheimen Finanzcollegium traten als erſte Commiſſarien Dr. Andreas Wagner und Graf Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal (geb. zu Troſſin 20. April 1754, † 15 Jan. 1825) ein. Aus der Landesregierung waren die erſten Mitglieder die Hof- u. Juſtitienräthe v. Wilke und Dr. Chriſtian Samuel Gehe; vom Appellationsgericht v. Oppen (bald erſetzt durch Hans Rudolph Auguſt v. Gersdorf) und Dr. Johann Adam Gottlieb Kind (geb. zu Werdau 1. Oct. 1747, † 16. Nov. 1826).

**) Cod. Aug. Cont. 1. I, 419.

***) Cod. Aug. Cont. 2. I, 463.

den Dikasterien, welche über den Erfolg zu berichten hatten, mitgetheilte und erst später veröffentlichte Instructionen, vom 2. Dec. 1770 und 27. Mai 1783 *), schafften die Tortur ab **), verminderten die Anwendung der Reinigungseide, verwandelten die Landesverweisung mit Staupenschlag in verhältnißmäßige Gefängniß- und Zuchthausstrafe, beseitigten die Todesstrafe bei mehreren Eigenthumsverbrechen und reformirten auch sonst das Strafwesen. — Am 27. Septbr. 1777 ward, zur Vermittelung einer wirksameren Controle über den Gang der Rechtspflege, die jährliche Einsendung der Proceßtabellen ***) angeordnet. Hiernach sollten, vier Wochen nach Jahresschluß, von allen Untergerichten an die Landesregierung, von dem Appellationsgerichte und den Hofgerichten an das Geheime Consilium Tabellen eingereicht werden, die nach Civil-, Concursproceßen-, Erbschafts- und Vormundschafts-, Rügen- und Criminalsachen abgetheilt wurden. — Eines der gelungensten Gesetze des vorigen Jahrhunderts ist jedenfalls die am 10. Oct. 1782 erlassene allgemeine Vormundschaftsordnung †), welche auch in andern Ländern nachgeahmt worden ist und weniger, als vielleicht irgend ein anderes Hauptgesetz, zu spätern Erläuterungen, Zusätzen, Aenderungsanträgen Veranlassung gegeben hat. — Die Oberlausitz allein that einen wichtigen, in den Erblanden oft beneideten Vorschritt, indem sie für die Kreise Budissin und Görlitz die Landes-Criminalkasse stiftete, welche am 1. März 1784 bestätigt ward. — Das Heimfallsrecht ward im Verhältniß zu Frankreich, gegen welches es, als Retorsionsmaßregel, noch in Anwendung gewesen, durch die Convention vom 16. Juli 1776, zu welcher die Friesen'sche Fideicommißsache Veranlassung gegeben, abgeschafft ††). Nachsteuer und Abschuß, soweit sie fiscalisch waren, wurden gegen Dänemark durch Convention vom 7. Aug. 1772 und gegen Schweden nach Mandat vom 30. Sept. 1778 aufgehoben †††).

Schon die definitive Abschaffung der Landesverweisung machte eine Erweiterung der Strafanstalten nöthig und auch die Landstände beantragten eine solche, wie überhaupt der Wunsch nach zahlreichen Arbeitshäusern für Arbeitsscheue, Va-

---

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 329 und 463.

**) Vielleicht der letzte Fall derselben mag die 1770 im Justizamte Hohnstein erfolgte Tortur des Fleischers Hahn gewesen sein, der, mit Hilfe seiner Frau und Tochter, einen jungen Menschen wie ein Kalb abgestochen hatte.

***) Cod. Aug. Cont. 2, I, 463.

†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 383. Vergl. auch das Mandat, die Edictalcitationen außerhalb des concursus creditorum betreff., vom 17. Nov. 1779 (Cod. Aug. Cont. 2, I, 367) und das Mandat, die Verkürzung der curae absentium und deren Vermögensadministration betr., vom gleichen Datum (ebend. S. 372).

††) Mandat vom 4. Juni 1777 (Cod. Aug. Cont. 2, II. 1457 ff.) Vergl noch: Crusii diss. I. II. ad leges saxonicas novissimas de finibus juris retorsionis regundis. Lips. 1812 und 13. 4.

†††) Cod. Aug. Cont. 2, II, 7 und 25. Wegen Dänemarks sind auch die Conventionen vom 7 und 17. August 1776 (Cod. Aug. ebend. S. 19.) und das Rescript vom 11. Febr. 1787 (Handbuch der kurs. Ges. III, 28 ff.) zu vergleichen.

gabunden und Corrigenden niemals erloſchen iſt in den beſitzenden Ständen des Volkes. Anfangs wollte man die Zahl der Strafanſtalten auf ſechs bringen und jedenfalls drei neue: zu Zwickau, Oſchatz und Weißenfels, errichten. Nachher aber beſchränkte man ſich auf Erweiterung der torgauer Anſtalt, wohin ſchon im Februar 1772 400 Züchtlinge verſetzt wurden, und auf Errichtung des Zucht- und Arbeitshauſes auf dem Schloſſe Oſterſtein bei Zwickau, welches 1775 eröffnet wurde*). Freilich waren damals mit den Zuchthäuſern noch Irren-, Armen-, Waiſen-, Krankenhäuſer verbunden und noch auf den Landtagen von 1781 und 1787 wurden zu Torgau und Waldheim 200 neue Stellen für Gemüthskranke, Waiſen und andere Unglückliche geſtiftet, wozu die Stände, außer den zeitherigen Bewilligungen für die Zuchthäuſer, von 13,000 und ſeit 1769 17,000 Thlr., 1781 noch 5000, 1787 aber 10,000 Thlr. jährlich anwieſen. Die Oberaufſicht wurde durch Reſcript vom 2. Juni 1779**) einer beſondern Commiſſion übertragen. Um die ganze Organiſation erwarb ſich namentlich der damalige Vicepräſident des Oberconſiſtoriums, Peter Freiherr (ſeit 1791 Graf) v. Hohenthal (geb. 2. Sept. 1726, † 14. Aug. 1794), beſondere Verdienſte. Jene Commiſſion***) beſtand aus einem Director, einigen Mitgliedern hoher Landescollegien und drei ſtändiſchen Deputirten (zwei ritterſchaftlichen und dem dresdner Stadtrath) und führte zugleich die Oberaufſicht uber die zum Beſten jener Anſtalten 1771 errichtete dresdener Lotterie†). Die Anſtalten erhielten ihre beſondere Gerichtsbarkeit, welcher das ganze Perſonal, mit Ausſchluß der Hausverwalter, untergeordnet wurde††). Die Lauſitz†††) behielt ihre beſondern Anſtalten. Die katholiſchen Züchtlinge aus den Erblanden kamen in das Georgenhaus zu Leipzig.

Die Theuerung der Jahre 1771 und 1772 beſchleunigte das Erſcheinen der umfaſſenden Armenordnung, welche in dem Mandate vom 11. April 1772††††) vorgezeichnet iſt und auf dem Grundſatze beruht, daß jeder Ort für die ihm angehörigen Armen zu ſorgen habe, überhaupt das polizeiliche Communalprincip der Armenpflege vorſchreibt. Jede

*) Vergl.: Schmieder, des Kurfürſtenthumes Sachſen allgemeine Polizeiverfaſſung, II, 704 ff.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 755.

***) Sie ſtand in dieſer Zeit hauptſächlich unter der Leitung des Conferenzminiſters Grafen v. Schönberg (ſ. oben S. 230) Unter ihren damaligen Mitgliedern bemerken wir den Kreishauptmann Georg Heinrich v. Carlowitz, den Dr. A. Wagner und den Freiherrn Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal, den Sohn des im Text genannten Freiherrn Peter. Der letztere ging ſchon 1778 aus dem activen Staatsdienſte ab. Seine Mutter war eine Tochter des berühmten Mencken.

†) Außerdem ward jährlich eine Collecte in allen Kirchen geſammelt.

††) Reſcript vom 20. Sept. 1780. (Cod. Aug. Cont. 2, I, 377).

†††) Hier hatte 1752 der Kammer- und Bergrath Johann Chriſtian Edler v. Loſſa ein Capital von 25,000 Thlr. zu Errichtung eines Zucht- und Armenhauſes in der O.-L. legirt, worauf ein ſolches auch 1778 zu Döbſchütz errichtet, aber 1786 wieder aufgehoben und das Geld zur Unterhaltung der ſtädtiſchen Zuchthäuſer verwendet ward.

††††) Cod. Aug. Cont. 2, I, 639.

Obrigkeit wurde verpflichtet, eine Armenordnung zu entwerfen und zur Bestätigung bei der Landesregierung einzureichen. Für die Ordnung eines mäßigen, gewöhnlichen Armenthums war die Einrichtung ausreichend und sachgemäß. Dem vorbeugenden Princip war aber wenig Rechnung getragen und einem wahrhaften Pauperismus das Ganze nicht gewachsen. In den größeren Städten, wo auch das Bedürfniß sich am frühesten im erhöhten Maßstabe ankündigte, sind seit jener Zeit umfassendere Anstalten, zum Theil, wie namentlich in Leipzig, unter umsichtiger Beiziehung des Privateifers begründet worden. In Dresden wurde das Armenwesen, durch ein Rescript vom 3. April 1772, unter die Polizeicommission mit Zuziehung des Oberhofpredigers und des Superintendenten gestellt. Des daselbst begründeten Freimaurerinstituts ist bereits (s. oben S. 225) gedacht worden. Es wurde diese Armenschule, welche anfangs nur auf 6 Monate beabsichtigt war, aber noch jetzt blüht, in einem eignen, für 7000 Thlr. erbauten Schulhause, wozu man einen Flügel der brühlschen Menagerie erkauft hatte, untergebracht und dieses am 27. Oct. 1773 feierlich eingeweiht. Von dem Ueberschusse der für das Erzgebirge gesammelten Beiträge ward sie 1774 noch durch ein neues Gebäude vergrößert. Zu den Kosten der Anstalt, welche sich doch auf 5000 Thlr. jährlich beliefen, hat lange Zeit ein Arcanum, welches ihr der Dr. Oehme († 1786) legirte, wesentlich beigetragen. 1772 ward auch die Neustädter Polizeischule mit freiem Unterricht, für 50 Kinder auch mit freier Kost und Kleidung, eröffnet. 1777 ward das dresdner Waisenhaus vor dem Seethore, mit einem Aufwand von 24,000 Thlrn., wozu u. A. der Buchhändler Heinsius für das Verlagsrecht des Codex Augusteus 1000 Thlr. beitragen mußte, in einem neuen Gebäude untergebracht. 1785 ward eine große Real- und Armenschule zu Friedrichsstadt eröffnet. — Ein Leihhaus war schon am 1. Dec. 1768 in Dresden errichtet worden. 1785 erhielt Naumburg eine Armen-Arbeitsanstalt.

Am 18. Februar 1775 erschien eine Feuerordnung für die Dörfer*) und am 24. Nov. 1784 ward die auf mehreren Landtagen berathene neue Einrichtung einer Landesversicherungsanstalt für Immobilien gegen Brandschäden, welche am 1. Jan. 1787 ins Werk trat, gesetzlich vorgeschrieben**). Eine Staatsanstalt für diesen Zweck mag damals, wo auf dem Festlande der Speculationsgeist sich noch wenig auf dieses Feld geworfen und nicht die nöthige Sicherheit darbot, nothwendig gewesen sein. Wollte man ferner, daß wirklich auch alle diejenigen Hausbesitzer an der Anstalt theilnähmen und theilnehmen könnten, denen im Falle eines Feuerunglücks eine derartige Hilfe vornehmlich zu wünschen ist, so mußte man die Anstalt zu einer allgemeinen und zwangsweisen machen. Man erleichterte aber diesen Zwang und seine Folgen dadurch, daß man die Höhe der Versicherungssumme im Wesentlichen in das Ermessen der Besitzer stellte. Der angegebene Werth der versicherten Grundstücke betrug anfangs 57 Millionen Thlr., stieg aber schon in den ersten 20 Jahren um 40 Millionen. Die Beiträge wechselten von 2—20

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 711.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 841.

Pfennigen auf 25 Thlr. der Verſicherungsſumme, betrugen in den erſten 16 Jahren durchſchnittlich 13 Pf. auf 25 Thlr. und begründeten allerdings eine, beſonders für die Beſitzer wenig gefährdeter Häuſer, nicht unbeſchwerliche Steuer. Auch iſt nicht zu verkennen geweſen, daß die Brandſchäden ſeit der Errichtung der Anſtalt in ſtetem Zunehmen waren, was auch in viel ſpäterer Zeit eine, vielleicht nach der andern Seite zu weit gehende Umgeſtaltung veranlaßt hat. Im erſten halbjährlichen Termine 1787 betrug die zu vergütende Summe nur 19,000 Thlr., während für die Zeit von Oſtern bis Michaelis 1802 265,000 Thlr. zu vergüten waren. Jedenfalls hat die Anſtalt vermittelt, daß ein ſehr großer Theil von ſchlecht und feuergefährlich gebauten Häuſern, unter indirecter Behilfe der vermögenderen Hausbeſitzer, in weit beſſeren Stand verſetzt worden ſind. Auch hat die Höhe der Laſt zu einem Impuls gedient, durch Verbeſſerung der Löſchanſtalten die Fälle, wenn nicht ſeltener zu machen, doch öftere und weitere Ausdehnung zu verhindern. Die Societät wurde zum Anfang nur für die alten Erblande, die Stifter und das Fürſtenthum Querfurt errichtet. Die Oberlauſitz, in welcher die Stände ſchon 1767 die entſprechenden Vorſchläge gethan hatten, war, wie in ſo manchem Gemeinnützigen, auch hierin den Erblanden vorangegangen*) und blieb für ſich. Eine mit der Anſtalt in Verbindung geſetzte Mobiliarbrandkaſſe beruhte auf dem Grundſatze der Freiwilligkeit, erlangte aber, wahrſcheinlich weil derartige Staatsanſtalten ſelten coulant genug ſind, nie beſonderen Aufſchwung, hat in den erſten 16 Jahren nur gegen 320,000 Thlr. zu vergüten gehabt**) und iſt ſpäter wieder eingegangen. Die Anſtalt ward unter die beſondere Leitung einer Commiſſion geſtellt, welche aus einem Director***), einigen beigeordneten Mitgliedern des Geheimen Finanzcollegiums, des Geheimen Kriegsraths-Collegiums, der Landesregierung und des Oberconſiſtoriums, zwei ritterſchaftlichen Deputirten und dem Stadtrathe zu Dresden zuſammengeſetzt war, unmittelbar unter dem Geheimen Conſilium ſtand und mit den übrigen Landescollegien communicirte. — Ueber die den Abgebrannten etwa zu gewährenden Steuererlaſſe verfügte ein Generale vom 3. Juli 1789†). Ferner verordnete das Generale vom 29. März 1790, daß in den Städten die Dächer mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt und nur ausnahmsweiſe Schindeldächer zugelaſſen werden ſollten, ſicherte aber auch Denen, welche die noch beſtehenden Schindel- oder Strohdächer in Ziegel- oder Schieferdächer verwandeln würden, eine außerordentliche Vergütung zu††). — 1776 wurde der erſte Blitzableiter

*) Die Beſtätigung ihrer durch Oberamtspatent v. 5. April 1784 angekündigten Anſtalt erfolgte allerdings erſt 1788. (Cod. Aug. Cont. 2, III, 205 und 233.)

**) Engelhardt, Erdbeſchreibung von Kurſachſen ꝛc., (Dresden und Leipzig, 1804. 9 Bde. 8.) I, 62 ff.

***) Dies war erſt einige Zeit der nachherige Cabinetsminiſter v. Löben (ſ. oben S. 230.), unter deſſen Leitung die erſte Organiſation erfolgte.

†) Cod. Aug. Cont. 2, II, 1307. Vergl. dazu das Mandat vom 14. Juli 1798 (Cod. Aug. ebend. 1367.)

††) Cod. Aug. Cont. 2, I, 981.

auf dem Schloſſe zu Dresden, bald auch auf andern öffentlichen Gebäuden durch den Hofzimmer- und Maſchinenmeiſter Reiß (geb. 1717, † 11. Nov. 1793) angebracht. Die im Lande eingetretenen Unglücksfälle und ſonſtigen außergewöhnlichen Ereigniſſe ſollten, nach Generale vom 30. März 1791 *), ſchleunigſt angezeigt werden.

Im Fache der Geſundheitspolizei bewies das neue Sanitäts-Collegium (ſ. oben S. 185) den zu erwartenden Eifer. Theils verbreitete es unmittelbar Anweiſungen über das Verfahren bei herrſchenden Krankheiten, z. B. 1772 über die Blatternepidemie **), 1786 über die Behandlung Derer, welche die Wolfskirſche genoſſen hätten; theils wirkte es zu gleichem Behufe auf andere Behörden. Durch Mandat vom 26. Sept. 1773 ***) ward die zweckmäßige Behandlung der im Waſſer verunglückten, oder ſonſt für todt gehaltenen Perſonen vorgeſchrieben und, zumal man es damals noch mit den dunkelſten Vorurtheilen in dieſer Beziehung zu thun hatte, durch Prämien von 3—10 Thlrn. unterſtützt, Denjenigen aber ſtrenge Beſtrafung angedroht, welche den ſich bei ſolcher Rettung Betheiligenden Vorwürfe machen würden ****). Ein Reſcript vom 27. Nov. 1784 beſtätigte und erläuterte dies *****). Ein Mandat v. 11. Febr. 1792 †) bezweckte die Verhinderung zu frühzeitiger Begräbniſſe, ſetzte eine beſtimmte Zeit feſt, welche zwiſchen dem präſumtiven Tode und der Beerdigung verlaufen ſollte, ſchrieb eine geeignete Behandlung der Leichen und die Beſtellung verpflichteter Leichenwäſcherinnen an allen Orten vor und gab die Zeichen des wirklichen Todes an. Ein Mandat vom 13. Mai 1780 ††) betraf die Seuchen unter dem Hornvieh. Ein Generale vom 14. Dec. 1786 †††) ordnete, in geſundheitspolizeilicher Rückſicht, Viſitationen der Weinhändler und Weinſchenken an. Ein Reſcript vom 8. Juni 1790 ††††) verbot die Belegung eiſerner, zum hauswirthſchaftlichen Gebrauche beſtimmter Gefäße mit einer Compoſition aus Blei. — Für die moraliſche Geſundheit ſollte der durch Generale vom 16. Oct. 1792 †††††) erneuerte Befehl vom 14. Aug. 1784 ſorgen, wonach auf den Dörfern keine Schauſpielergeſellſchaften geduldet werden ſollten.

---

*) Cod. Aug. 2, I. S. 1001.

**) Cod. Aug. ebend. S. 627 ff. Vergl. auch Befehl vom 17. Juni 1772. (Cod. Aug. ebend. S. 669).

***) Cod. Aug. ebend. S. 685.

****) Von 1773—1800 ſind von 4480 Verunglückten 3963 gerettet und für dieſe, ſowie für die Todtgebliebenen 41,181 Thlr. Prämien gezahlt worden. (Engelhardt a. a. O. I, 57).

*****) Cod. Aug. Cont. 2, I, 879.

†) Cod. Aug. ebend. S. 1035.

††) Cod. Aug. ebend. S. 783.

†††) Cod. Aug. ebend. S. 941.

††††) Cod. Aug. ebend. S. 983.

†††††) Cod. Aug. ebend. S. 1045.

Weiter gehört in das Gebiet der polizeilichen Regelung und Ueberwachung und des Beſtrebens, jedes beſondere Verhältniß durch beſondere Geſetze geſtalten zu wollen, die neu verbeſſerte Geſindeordnung vom 16. Nov. 1769*), welche ſich doch über 60 Jahre erhalten und mit ihrer Nachfolgerin jedenfalls das Verdienſt getheilt hat, daß man ihr Beſtehen im Ganzen ſo wenig beklagt (und bemerkt) hat, als man ihr Nichtbeſtehen beklagt (und bemerkt) haben würde. — Raſch hintereinander bildeten ſich in den Städten mancherlei ſogenannte Grabgeſellſchaften, welche in Sterbefällen den Hinterlaſſenen einen Beitrag zu den Begräbnißkoſten ſichern ſollten und ſich zum Theil an anderweite Vereinigungen anlehnten. Da ſie öfters nicht auf richtiger, zuweilen wohl auf gar keiner Berechnung beruhten, wie denn auch einzelne darunter einen ſehr ſchlimmen Ausgang genommen haben; und da zuweilen der Verdacht erwuchs, daß eine gewinnſüchtige Speculation Einzelner auf die Unkenntniß ihrer Mitbürger zum Grunde liege, ſo war es wohl in der Ordnung, daß der Staat die ihm gebührende Controle über dergleichen Unternehmungen mit Strenge handhabte und ſeine Beſtätigung überall da verſagte, wo er die Grundſätze, auf welche die Anſtalt gebaut werden ſollte, für falſch erkannte. Es wäre aber wohl zu wünſchen geweſen, daß man dieſe, wie ähnliche gegenſeitige Unterſtützungsgeſellſchaften durch zweckmäßige Belehrung über die hier zu beachtenden Geſetze der politiſchen Arithmetik unterſtützt und ermuntert hätte, und das Reſcript vom 1. Aug. 1782**), welches die Errichtung ſolcher Anſtalten nur in volkreichen Städten geſtatten wollte und die Bildung einer ſtehenden Kaſſe unter allen Umſtänden verbot, ging wohl zu weit. Uebrigens bildeten ſich damals Vereine zur Verminderung des Aufwandes bei den Begräbniſſen und der Traueretikette, wie dergleichen immer wieder aufgetaucht ſind, während ihre Urſache conſtant blieb. Auch die Obrigkeiten einzelner Städte beſchäftigten ſich ſchon damals mit Regulirung der Sache, ohne daß bis heute viel Durchgreifendes erfolgt wäre.

In Betreff der Wirthſchaftspolitik hat die ſächſiſche Regierung im Allgemeinen ſchon damals richtigen und erleuchteten Grundſätzen namentlich inſofern gehuldigt, als ſie den Segen der Freiheit auf dieſem Gebiete erkannte, als ſie einſah, daß dieſen Aufgaben nur der Geiſt und die Einſicht des ganzen Volkes in all ſeinen Gliedern gewachſen ſei, daß der Vortheil des Ganzen ſich hier nur aus dem Vortheile aller Einzelnen bilde und dieſe Einzelnen im Durchſchnitte die Wege des Vortheils beſſer verſtehen, als es irgend eine Regierung vermag, als ſie daher die Aufgabe der Regierung im Weſentlichen auf die Erhaltung rechtlicher Sicherheit auch in dieſem Gebiete, auf Belehrung und Aufmunterung, auf Anbahnung ſolcher wünſchenswerthen Hilfsmittel, deren Verbreitung nicht von dem freien Verkehre zu hoffen iſt, und auf Beförderung der inneren, organiſchen Ordnungen der Freiheit richtete, ohne welche auch die Freiheit keinen Segen bringt. Der Grundfehler der damaligen Wirthſchaftspolitik beſtand aber darin, daß man nicht mit Eifer auf

*) Cod. Aug. Cont. 1, I, 967.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 1045.

Herſtellung wahrer Freiheit durch Wegräumung der überlieferten, nicht ſowohl vom Staate ausgegangenen, als innerhalb deſſelben beſtehenden Hinderniſſe der Freiheit ausging, wie ſie namentlich den Landbau und die kleineren Landleute bedrückten. In Beförderung der Fabrikinduſtrie that man eher zu viel, als zu wenig. — Selbſt die Theuerung von 1772 beſtimmte nicht, von den richtigen, damals aber noch wenig verbreiteten Grundſätzen über den Getreidehandel im Hauptwerke abzugehen, und das Generale vom 20. Oct. 1773*) erklärte, daß die freie Ausfuhr aller Arten Getreides, ohne Einſchränkung auf gewiſſe Quantitäten, gegen alle und jede benachbarte Länder, auch ſolche, wo die Ausfuhr in die hieſigen nicht erlaubt iſt, ohne fernere Rückſicht auf das Reciprocum, ſo lange zu geſtatten, als der dresdner Scheffel in den Marktſtädten den Preis des Weizens von 4 Thlr., des Roggens von 3 Thlr., der Gerſte von 2 Thlr. und des Hafers von 1 Thlr. nicht überſtiege**). War in dieſer Weiſe ſchon für einige Ermuthigung des Landbaues und Getreidehandels geſorgt, ſo ſuchte man auch weiter den Landbau zu fördern, indem man zur Beſeitigung wenigſtens des einen der ihn bedrückenden Hemmniſſe, nämlich der ſo überaus ſchädlichen, damals aber noch höchſt verbreiteten Koppelhutung ermunterte. Ein Reſcript vom 27. Nov. 1784***) wies die Kreis- und Amtshauptleute an: in vorkommenden und bei Bereiſung ihrer Bezirke von ihnen ſelbſt aufzuſuchenden Fällen wegen Aufhebung der Koppelhutung ſich werkthätig zu verwenden und die etwa dagegen entſtehenden Widerſprüche einzelner Intereſſenten, wenn der Weg der Güte nicht ausreiche, an die Behörde zur weiteren Beurtheilung und Entſcheidung einzuberichten. Daß dabei eingeſchärft wurde: es ſolle darauf Bedacht genommen werden, daß Niemand ohne hinlänglichen Grund und verhältnißmäßige Entſchädigung zum Beſten Anderer etwas zu verlieren angehalten werde, war in der Ordnung; aber von der Maßregel ſelbſt, bei der man ganz auf den Eifer einzelner Beamten und den guten Willen der Bauern, hauptſächlich auf die Einſicht einzelner Dorfrichter, welche für die Sache weit mehr ausrichten konnten und bewirkt haben, als die Kreis- und Amtshauptleute, verwieſen war, konnte allerdings kein raſcher und ausgedehnter Fortgang erwartet werden, ſo ſehr man auch durch Prämien und Auszeichnungen dazu ermunterte, ſo lange nicht durch ein klares und umfaſſendes Geſetz bezeichnet war, durch welche Mittel Diejenigen, welche die Maßregel in ihrem Bereiche in Anwendung zu bringen wünſchten, die Ausführung derſelben auch gegen einen unbegründeten Widerſpruch Anderer durchſetzen könnten. In dieſer Beziehung beſtimmte denn das die Aufhebung der Gemeinde-Koppel- und Frühjahrshutungen betreffende Reſcript vom 9. Juni 1789†), welchem ein wichtiger Bericht der Landesregierung vom 30. Auguſt 1788

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 707.

**) Ein Generale vom 10. Jan. 1792 betraf die Vorkehrungen gegen ſchnell eintretende Theuerungen. (Cod. Aug. Cont. 2, I, 1033). — Die Getreideſperre, wenn ſie zuweilen eintrat, erregte gewöhnlich namentlich in dem kornreichen Thüringen bittere Klagen.

***) Cod. Aug. Cont. 2, I, 879.

†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 499.

vorangegangen war*), daß die bloße Stimmenmehrheit unter den Gemeindegliedern entſcheiden und der Widerſpruch der Minderzahl ohne Wirkung ſein ſolle, wenn nicht die Widerſprechenden einen beſondern Nachtheil anzuführen wüßten, der ihnen vor den Uebrigen aus der vorzunehmenden Veränderung erwachſen würde, in welchem Falle die Veränderung nur gegen angemeſſene Entſchädigung der Benachtheiligten beſchloſſen werden könne. Die Vertheilung ſelbſt ſollte, wo kein anderer Maßſtab herkömmlich, nach Verhältniß der Viehzahl, welche jedes Mitglied auf die Gemeindehutung zu treiben berechtigt geweſen, wo aber dieſe nicht beſtimmt war, nach der Größe der Beſitzungen erfolgen. Uebrigens berührte die Maßregel nur die Koppelhutungen, wobei meiſtens die Intereſſen der Bauern ſelbſt betheiligt waren, betraf aber die ausgedehnten Trift- und Hutungsgerechtſame und die Frohnrechte der Rittergüter gar nicht, in denen doch ein weit größerer Druck und Nachtheil lag. Höchſt vereinzelt ſind die Beiſpiele, wo auch in jener Zeit ſchon einzelne Rittergutsbeſitzer wenigſtens die Frohnen im Wege des freien, billigen Vertrags durch Ablöſung beſeitigten**). — Durch Reſcript vom 14. Sept. 1785***) ward die Reinigung des Getreides vom Mutterkorn eingeſchärft. Das Generale vom 8. Nov. 1788****) betraf die Beförderung des Anbaues von Wüſtungen und der Urbarmachung wuſter Plätze, nach Befinden unter Befreiung von Dienſten und andern Reallaſten. Die Gerichtsbeamten ſollten gutachtlich berichten, ob es nicht in einzelnen Fällen, wenn dergleichen Wüſtungen zum Anſchlag kämen und ſich keine Käufer fänden, rathſam wäre, ſie auf landesherrliche Koſten anzubauen und ſpäter an Unterthanen zu überlaſſen†). In der Niederlauſitz, namentlich im Amte Lübben, machte man ſeit 1770 Verſuche mit Annahme von Coloniſten, denen man, auf Anſuchen bei der Kammer, Plätze zum Anbau mit etwas Wieſe, oder Gartenland, oder Feld überließ, ihnen drei ſteuerfreie Jahre gewährte und dann 2 Thlr. 7 Gr. Steuer auflegte. Der Kurfürſt gab zu dem Hauſe 20 Bauſtämme unentgeltlich; die Coloniſten durften eine Kuh, ein Schwein und eine Zuchtgans halten und wurden bei Vertheilung der Laßwieſen berückſichtigt. Es meldeten ſich im Durchſchnitt jährlich 8, 1793 ſogar 14. Die benachbarten Dorfgemeinden waren aber mit der ganzen Maßregel ſehr unzufrieden und es war kein Vertrag zwiſchen ihnen und den Coloniſten††). — Schon das Generale vom 5. Oct. 1787†††) verordnete, daß die in jedem Jahre auf dem Lande neuerbauten Häuſer

*) Handbuch der kurſächſ. Geſetze, III, 293.

**) Ein ſolches bietet das zum Rittergut Krausnitz im Amte Großenhain gehörige Dorf Naundorf, wo dem Hauptmann Süßmilch genannt Hörnig am 26. Oct. 1793 dieſe Ablöſung gelang.

***) Cod. Aug. Cont. 2, I, 885.

****) Cod. Aug. Cont. 2, II, 71.

†) Von 1783—1791 ſollen gegen 13,000 Geviertacker wüſte Strecken mit einem Aufwande von mehr als 70,000 Thlr. zur Holzcultur eingerichtet worden ſein. S.: Hesperus, 1828, St. 11.

††) S.: Neue Lauſitziſche Monatsſchrift, 1795, I, 199 ff.

†††) Cod. Aug. Cont. 2, I, 967.

angezeigt werden ſollten. Die günſtigſten Berichte lieferte in dieſer Beziehung das Amt Chemnitz, während Thüringen auffallend zurückblieb. Aber doch war auf Thüringen mehr zu bauen! — Durch Generale vom 17. März 1775*) ward den Kreis- und Amtshauptleuten anbefohlen, jedesmal vor Ende Septembers über die Beſchaffenheit und den Erfolg der jährlichen Ernten an die Landesregierung zu berichten. Nach dem Generale vom 22. Oct. 1789**) ſollten ſie die unmittelbare Einſendung der Anzeigen der Getreidepreiſe, von 14 zu 14 Tagen, durch die Obrigkeiten der vorzüglichſten Marktorte bewirken. Ueberhaupt ſollten ſie über den Zuſtand ihrer Kreiſe und Bezirke jährliche Berichte und Tabellen einſenden und dabei zugleich Vorſchläge in Betreff des Nahrungsſtandes der Unterthanen, der Hebung der landesherrlichen Einkünfte und der Abſtellung etwaniger Gebrechen verbinden***).

Im Allgemeinen fing der Landbau in jener Zeit an, wenn auch anfangs nur langſam, ſich zu heben. Die Oekonomiſche Societät (ſ. oben S. 182), freilich noch lange Zeit vereinzelt bleibend, weckte doch zunächſt unter den größern Gutsbeſitzern und Pächtern einen Sinn für landwirthſchaftliche Verbeſſerungen, und was ſich in der Erfahrung bewährte, das ging dann durch das Beiſpiel zu dem Bauernſtande über. Die Regierung ſpornte durch Prämien und Belobungen. Ein großer Landwirth, vielleicht zu ſehr Schafzüchter, war der Graf Heinrich Ernſt von Schönburg-Rochsburg****) (geb. 29. April 1760, † 19. April 1825). Für den Futterkräuterbau†) und die Stallfütterung wirkte Schubart von Kleefeld††) mit beſſerem Erfolge, als für die Beförderung des Krapp- und Tabaksbaues, oder die Abſchaffung der Triftrechte, wofür alles er gleichfalls ſich mühete. Die Kartoffel breitete ſich in den öſtlichen und ſüdlichen Theilen des Landes raſch, langſamer in Thüringen und im Kurkreiſe aus. Im Letztern kannte man ſie 1772 faſt noch gar nicht. Dagegen war dort der Tabaksbau damals ſehr geſtiegen†††).

---

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 731.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 981.

***) Generale vom 2. Oct. 1781 und vom 21. April 1781 (Cod. Aug. Cont. 2, II. 31 und 43.)

****) Vergl.: Weber, des Grafen H. E. von Sch.-R. handſchriftliche Nachrichten über ſeine landwirthſchaftlichen Erfahrungen in Sachſen. Halle 1828, 2 Bde. 8.

†) Die Eſparſette hatte der Oberbergcommiſſar Baake ſchon 1725 von ſeinen Reiſen mitgebracht.

††) Johann Chriſtian Schubart, geb. zu Zeitz am 24. Febr. 1734, erſt Leineweber, dann Copiſt, ſpäter Secretair bei preuſſiſchen Generalen, Kriegs- und Marſchcommiſſar bei der engliſchen Hilfsarmee, Agent der Freimaurer, ſeit 1769 Beſitzer des Rittergutes Würchwitz, ſeit 1774 auch der Güter Pobles und Kreiſcha, durch Beiſpiel und Schriften wirkſam, 1784 als Edler von Kleefeld in den Reichsadel erhoben und koburgiſcher Geheimerrath, † 23. April 1787. Vergl. die gekrönte Preisſchrift: Schubart Edler v. Kleefeld. Dresden, 2te Auflage, 1846. 8.

†††) 1798 erbaute man im Kurkreiſe 2297 Centner Tabak. Zur Ermunterung des Tabaksbaues diente auch das Mandat vom 11. Dec. 1771 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 1193).

In der Oberlauſitz verſuchte David Uh 1768 die erſten Tabakspflanzungen zu Kleinwelka, erntete aber in 12 Jahren nur 273 Centner, welche weit mehr gekoſtet hatten, als ſie eintrugen, worauf er die Sache mit beſſerem Erfolge in der Niederlauſitz verſuchte. In Reinsdorf bei Wildenfels machte Chriſtian Eſche († 1795) um 1764 die erſten Verſuche mit dem Tabaksbau im Erzgebirge, wobei er im erſten Jahre 100 Ct. erbaute. Er erhielt eine Prämie von 100 Thlrn. nebſt einer ſilbernen Denkmünze dafür und trieb ſpäter das Geſchäft ins Größere. Er wirkte auch für Einführung des Klee- und Runkelrübenbaues. Mit der Maulbeerzucht aber ſchlug es ihm fehl*). Nicht beſſer ging es dem Chiaponi, der bei Görlitz die Seidenraupenfütterung im Großen einführen wollte und dabei vom Kurfürſten mit einer jährlichen Penſion von 200 Thlrn. und von der Stadt Görlitz mit Ueberlaſſung eines großen Diſtrikts unterſtützt wurde. Schon nach zwei Jahren ging Alles wieder ein, wie es denn mit den Maulbeerbaumpflanzungen, welche bis auf 70,000 Stücke angewachſen waren, faſt überall ähnlich gegangen iſt. Der Hopfenbau ward um 1790, gleichfalls bei Wildenfels, zuerſt im Erzgebirge eingeführt. Im Amte Grünhain war namentlich der Amtmann Hermann (1786—1791) ſehr thätig, zum Säen des Winterkornes, zum Erbſenbaue, zur Obſtbaumzucht, zum Anbau von Küchengewächſen und Futterkräutern, zur Bienenzucht u. ſ. w. zu ermuntern, und unter ſeinem Einfluſſe wurden in jenen fünf Jahren über 100,000 junge Obſtbäume in dem Amtsbezirke geſetzt**). Am meiſten blühte der Obſtbau im Thüringiſchen. Von 1755—1799 vermehrte ſich denn doch die Totalſumme des Getreidebaues im ganzen Lande um 9 Millionen Scheffel***), wobei freilich über 3 Millionen Scheffel Kartoffeln mit eingerechnet ſind. An Obſtbäumen pflanzten die jungen Eheleute auf dem Lande allein jährlich 20—50,000 Stück an†). Wenn ſie nur immer auch bedacht hätten, daß es, wenn einmal ein Obſtbaum angepflanzt und damit der Zukunft ein Zeichen gegeben werden ſoll, daß ein nützlicher Menſch an ſolcher Stelle gewaltet hat, beſſer iſt, eine gute, als eine ſchlechte Sorte zu nehmen, und wenn man ſie nur dabei ermuntert und unterſtützt hätte! Was für Verbeſſerung der Schafzucht auch in dieſem Zeitraume geſchehen, darüber iſt ſchon früher (ſ. oben S. 182) gehandelt worden. Zu Gunſten der Pferdezucht††) wurden 1787 Landgeſtüte errichtet und deren Einrichtung durch Patent vom 14. Febr. 1792 zur allgemeinen Kenntniß gebracht†††). Hiernach wurden zur Beſcheelzeit die

---

*) S. Engelhardt a. a. O. III, 4.

**) Ebend. II, 190.

***) Leonhardi, Erdbeſchreibung der ſächſiſchen Lande (dritte Ausg., Leipzig, 1812 ff. 4 Bde. 8.) I, 58.

†) 1782 pflanzten ſie 48,091, 1783 noch einige 1000 mehr an. S.: Ganzler und Meißner, für ältere Literatur und neuere Lectüre, 1784, II, 1, S. 15.

††) Die Zahl der Pferde in Sachſen ſchlug man 1787 nur auf etwas über 120,000 Stück an. Auch hier kommt ein Pferd von tüchtiger Race, wenn dieſe im Lande ſelbſt und durch das Land erzogen wird, nicht höher zu ſtehen, nützt aber weit mehr als eins von ſchlechter. Auf Wettrenner kommt es freilich nicht an.

†††) Cod. Aug. Cont. 2. II, 79.

Hengſte durch Hengſtreiter in den Aemtern umhergeritten und konnten nur unter der Bedingung benutzt werden, daß die halbjährigen Hengſtfohlen vorgezeigt und, auf Verlangen, für 15 Thlr., dem Landgeſtüte überlaſſen wurden. Landgeſtüte beſtanden namentlich zu Annaburg, Senftenberg, Finſterwalde, Altenzelle, Torgau und Moritzburg. Die Direction der Anſtalt führte der Graf Marcolini (ſ. oben S. 194) als Oberſtallmeiſter. Jährlich wurden an 1500—2000 Stuten unentgeltlich belegt. — Die Bienenzucht war eine Zeit lang in Aufſchwung gekommen, ſeit Paſtor Schirach in Kleinbautzen, in Verbindung mit dem Superintendent Johann Georg Vogel (geb. zu Steindörfel 12. Febr. 1739, † 21. Jan. 1826) in Muskau, die Oberlauſitzer Bienengeſellſchaft (ſ. oben S. 183) geſtiftet hatte, in deren Nachahmung ſich auch zu Dahlen und Rötha ſolche Vereine bildeten. Aber die letzteren entſchliefen bald wieder*), und auch in der Oberlauſitz, wo die Bienenzucht durch Schirach ſo in Ruf gekommen war, daß ihm ſelbſt vom Kaiſer Joſeph, von der Kaiſerin Katharina, von dem Kurfürſten von Baiern Schüler zugeſendet wurden, kam die Sache nach ſeinem Tode (1773) in Verfall. Vogel hat die Geſellſchaft 1797 reorganiſirt, ohne daß ſie den früheren Flor wieder erlangt hätte. Sie war jetzt weniger auf den kundigen Antheil an der Sache, als auf das Protectorat einer Herrſchaft geſtellt**). Im Kurkreiſe, wo man die früher daſelbſt ſehr ausgebreiteten Bienenbeuthner, welche die Stöcke den Sommer über in den Wald brachten, aus forſtpolizeilichen Gründen abgeſchafft hatte, kam die Bienenzucht durch Paſtor Spitzner in Trebitz († 31. Aug. 1805) eine Zeit lang wieder in Aufnahme. Es ward auch durch die Commerzdeputation ein beſonderes Bienenrecht für die Bienengeſellſchaften begründet***).

Für Verbeſſerung der Forſtcultur und namentlich für neue Anpflanzungen ſuchte man ſeit 1788 durch Prämien zu wirken. In den kurfürſtlichen Forſten, deren Ertrag man, nach Abzug der Ausgaben, auf 400,000 Thlr. berechnete, wurde von 1783—1796 die Cultur von 13,316 Quadratacker Blößen bewirkt. Von Geſetzen betrafen das Generale vom 26. Februar 1780 und das vom 4. Jan. 1782†) nur die kurfürſtlichen Forſte; das ältere Generale, die Wiederaufbringung

*) Man hatte den Eifer durch Verbindung mit einer Actienſpeculation zu beleben geſucht und da blieben allmälig die Dividenden aus.

**) Sie hatte, als ächte Bienengeſellſchaft, eine Dame zur Präſidentin: die Gräfin Clementine v. Pückler, Erbgräfin v. Callenberg (geb. 5. Juli 1770), Mutter des bekannten Fürſten Hermann Pückler, 1799 von deſſen Vater geſchieden und mit einem Grafen Seydewitz vermählt, den ſie auch überlebt hat. 1801 legte ſie das Präſidium nieder, worauf es ihr geſchiedener Gemahl, der Graf Ludwig Johann Carl Erdmann v. Pückler (geb. 12. Juli 1754, † 16. Jan. 1811) übernahm.

***) Dabei wird wohl der Senior des Appellationsgerichts, der ehrwürdige Karl Heinrich Heydenreich (geb. 26. Juni 1732, † 17. Jan. 1823) mitgewirkt haben, welcher nur eine juriſtiſche Diſſertation, aber zahlreiche Schriften und Aufſätze über Bienenzucht hinterlaſſen hat.

†) Cod. Aug. Cont. 2, II, 323 u. 335. Vergl. auch den die Forſtrechnungen betreffenden Befehl vom 17. Jan. 1781 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 323.); die die Forſtverbeſſerungsberichte betreffenden Generalien vom 21. April 1784 und 7. Juli 1785 (Cod. Aug. ebendaſ.

der landesherrlichen Waldungen betreffend, vom 2. Auguſt 1763*), war allgemeinerer Tendenz, ward aber im nächſten Zeitraume durch ein umfaſſenderes Geſetz erſetzt. Durch Anlegung des Amalgamirwerks wurden jährlich auf 10,000 Klaftern Holz erſpart. — Die Unterſuchung der Wildſchäden war ſchon durch Reſcripte vom 2. Dec. 1766 und 7. October 1783**) an die Kreishauptleute, unter Concurrenz der Oberforſtmeiſter, verwieſen worden. Eine Generalverordnung vom 16. April 1791 gab darauf die näheren Grundſätze über Unterſuchung und Taxation der Schäden an. Im Ganzen iſt wohl auch in Sachſen in früherer Zeit zuweilen über Wildſchäden geklagt worden. Unter dieſer Regierung aber war jedenfalls die Entſchädigung ſo reichlich, daß die Thatſache bekannt iſt, wie bei Verkauf der Güter, wenigſtens in den Gegenden, wo der Wildſtand für den Kurfürſten gepflegt ward, die Güter höher bezahlt wurden, wenn ſie viele Wildſchäden zu haben pflegten. Denn das war eine gute Erwerbsquelle. Freilich ging dem Nationalvermögen verloren, was das Wild verzehrt oder verwüſtet hatte, und das ward dadurch nicht erſetzt, daß der einzelne Beſitzer des Vergeudeten von einem Andern dafür entſchädigt ward. Der Kurfürſt war übrigens perſönlich ein Freund der Jagd. Zu human zu Parforcejagden, ergötzte er ſich vorzüglich an dem Abfangen wilder Schweine in Moritzburg, Annaburg, ſpäter in Hubertusburg. Es war das ein etwas ſteifes und unromantiſches Vergnügen, wozu aber immer eine große Zuſchauermaſſe zuſammenſtrömte, die ſich dann ſelbſt manches Vergnügen machte. In jüngeren Jahren hielt er zuweilen große Hirſchjagden, namentlich im Gebirge, und verſchenkte dann wohl auch einen Theil der Jagdbeute***). — Auch die Waſſerbauten kamen dem Landbau, der in vielen Gegenden den Ueberſchwemmungen ſehr ausgeſetzt war, zu Statten. So der große Waſſerbau bei Kötzſchenbroda von 1788—89, welcher über 41,265 Thlr. koſtete. Anderen größeren Waſſerbauten lagen noch allgemeinere Zwecke zu Grunde. — Für die Thierarzneikunde hatte zuerſt 1774 Dr. Chriſtoph Friedrich Weber (geb. zu Langenſalza 1744, † 1778) in Dresden eine Privatſchule errichtet und die Landſtände beantragten am

---

S. 342 ff.); die Verordnung vom 5. Mai 1784 gegen den Holzhandel der Forſtbedienten (Cod. Aug. ebendaſ. S. 343); das Reſcript über die Forſtſtrafen vom 5. Aug. 1784 (Cod. Aug. ebend. S. 311); die Generalverordnung vom 31. März 1787 (Cod. Aug. ebendaſ.), welche die Errichtung von Flurbüchern über ſämmtliche landesherrliche Waldungen nebſt den darin gelegenen Wieſen vorſchrieb, „in welchen Büchern die Grenzen, Gerechtigkeiten, Beſchwerden, Paſſiv-Servituten, auch darauf ertheilte Conceſſionen und überhaupt alle, zur Beurtheilung der darüber entſtehenden Streitigkeiten und in die Bewirthſchaftung derſelben einſchlagende Nachrichten mit Fleiß und Genauigkeit zuſammengetragen werden ſollten;" die Generalverordnung vom 10. Juli 1787 (Cod. Aug. ebendaſ. S. 349), wonach diejenigen Forſtbedienten, welche ſich für die Beförderung des Holzanwachſes beſonders thätig gezeigt hätten, angezeigt werden ſollten, um ihre Bemühungen belohnen zu können.

*) Cod. Aug. Cont. 1, I, 1531.

**) Cod. Aug. I, 1515; Cont. 2, II, 307.

***) Man leſe bei v. Trebra a. a. O. die Beſchreibung des fröhlichen Tanzfeſtes, was er 1773 den marienberger Bergleuten auf dem dortigen Marktplatze gab und wobei ſie auch mit dem Braten von Hirſchen, die der Kurfürſt eben erbeutet hatte, regalirt wurden.

21. Febr. 1776, ihn aus der Prämienkaſſe zu unterſtützen, damit Schäfer- und Schmiedeburſche von ihm gegen ein geringes Lehrgeld unterwieſen würden. Später ward die Anſtalt öffentlich; Hofchirurg, nachher Oberthierarzt Georg Ludwig Rumpelt (geb. zu Markbreit 2. April 1729, † 9. Dec. 1785), den man auf Bildungsreiſen geſchickt hatte, ſpäter die Brüder Johann Georg Reuter (geb. zu Pförten 29. Sept. 1755, 1815 emeritirt, † 23. Jan. 1824) und Gottlob Sigmund Reuter*) (geb. 28. April 1764, † 18. Jan. 1827) wurden Nachfolger Webers; der Anſtalt ward eine Apotheke, ein anatomiſcher Saal mit entſprechenden Sammlungen, ein botaniſcher Garten, eine Schmiede, Krankenſtälle und die nöthigen Inſtrumente angeſchafft und die Fahnenſchmiede der Cavallerieregimenter, der Reihe nach, zu einem Jahrescurſus hincommandirt. Auch dieſe Anſtalt ſtand unter dem Grafen Marcolini als Oberſtallmeiſter.

In Betreff des Bergbaues, der durch die Ueberſiedelung des Freiherrn v. Heinitz und v. Trebra's ins Ausland einen für längere Zeit fühlbaren Nachtheil erlitt, konnte die erhöhte bergmänniſche Bildung erſt allmälig ſich in nachhaltigen Wirkungen äußern, wie die gründlich gebildeten Zöglinge der Bergakademie nach und nach in erledigte Stellen einrückten. Wir finden noch in den achtziger Jahren zwei Mal, daß junge Edelleute unmittelbar von der Akademie ins Oberbergamt als Aſſeſſoren und Räthe kamen. Dabei ſcheinen aber nur Connerionen gewirkt zu haben, da ſie ſpäter die Carriere nicht weiter verfolgten. 1792 ward aber auch Werner Oberbergamtsaſſeſſor. Dagegen konnte der geniale Steinhäuſer, ſpäter Profeſſor der Mathematik in Wittenberg, die geſuchte Anſtellung beim Bergweſen nicht finden**). Heinitz verließ Sachſen, wie v. Trebra andeutet, weil man nicht auf ſeine umfaſſenden Pläne für den Bergbau eingehen wollte, und v. Trebra fand ſich eben durch ſeinen Abgang auch bewogen, einem auswärtigen Rufe zu folgen. Der Kurfürſt hat aber vielleicht doch richtiger geurtheilt, als Beide, indem er die größeren Anſtrengungen auf eine ſpätere, beſſer vorbereitete Zeit verſchob. Schon jetzt die beanſpruchten großen Geldmittel in die Sache zu wenden, trugen Er und ſeine Kammer Bedenken. In der That finden wir, daß ein durch beſondere Anſtrengungen bewirkter Aufſchwung einzelner Punkte damals nur vorübergehend geweſen iſt, und wenn auch die Neider v. Trebra's in den Gründen geirrt haben, die ſie der unter ſeiner Verwaltung bewirkten Erhebung des marienberger Bergbaues unterlegten und aus denen ſie ihr eine kurze Dauer vorherſagten***), ſo ſteht doch die Thatſache feſt, daß dieſer Aufſchwung noch vor ſeinem Abgang wieder auffällig abnahm und bald auf längere Zeit einem neuen Sinken Platz machte. Es unterſtützte Trebra, neben ſeiner unläugbaren großen, Alles umfaſſenden und bedenkenden und ſelbſt die unterſten Schichten der von ihm väterlich gepflegten Arbeiter belebenden Thätigkeit, daß es gelang, den Eifer der Gewerken zu entzünden und ſelbſt reiche auswärtige Gewerkſchaften zu gewinnen.

---

*) Ein dritter Bruder, Karl Samuel Reuter, war Hauptzeughausroßarzt.

**) S.: Neuer Nekrolog der Deutſchen, 1825, S. 1186—87.

***) v. Trebra a. a. O. S. 49.

Dem leipziger Rathe mochte es freilich gefallen, als er auf 50 Kure bei St. Georgen, für die er lange Jahre Zubußen gezahlt, auf einmal 1770 im Quartal 2 und 1773 im Quartal Luciä 50 Thlr. pro Kur Ausbeute erhielt. Ebenſo Frege'n, deſſen perſönliches Vertrauen Trebra erwarb und nutzte. Hauptſächlich aber bildete ſich eine Gewerkſchaft in Holland und die Sache fand dort eine Zeit lang, beſonders durch die Bemühungen eines geborenen Sachſen, Namens Hanſen, der ſich in Amſterdam als Kaufmann niedergelaſſen, und eines Schweden, Vergeel, der dort als Dolmetſcher lebte, ſo vielen Anklang, daß ſich ſelbſt eine Retardatsgeſellſchaft bildete, welche alle ins Retardat verfallenen Kure aufnehmen und fortbauen wollte. Die Holländer meinten dabei, ſie hätten an den ſächſiſchen Staatspapieren ſchönes Geld verdient; das Land ſei überdem die Mutter der Reformation; man müſſe ihm auch etwas zuwenden. Trebra fürchtete aber gleich, daß die Sache nicht von Beſtand ſein würde, da die Herren an ſchnellere und größere Gewinne gewöhnt ſeien und ſo ergab es ſich auch. — Der nachhaltige ſpätere Aufſchwung ward aber doch in jener Zeit theils durch die Bergakademie, theils durch die großen Verbeſſerungen, namentlich bei dem Maſchinenweſen und den Schmelzhütten, vorbereitet, die ſich jetzt Bahn brachen. Hier erwarb ſich namentlich ein für die Wunder der Mechanik begeiſtertes Genie, der treffliche Maſchinendirector Mende, die erheblichſten Verdienſte, der dann ſpäter an Baldauf einen tüchtigen Gehülfen und an Brendel den würdigſten Nachfolger fand. Damals fing überhaupt der Bergbau an, ſich ſeine eignen Maſchinenarbeiter zu bilden. Mende verpflanzte die Waſſerſäulenmaſchinen aus dem Harz ins Erzgebirge, baute die großen Waſſergöpel, die bald ſolche Wichtigkeit erlangten, den erſten auf der marienberger Fundgrube Fabian Sebaſtian (begonnen 1772 und am 1. Sept. 1773 in Gegenwart des Kurfürſten eröffnet), baute ferner, nach Charpentier's Plane, von 1787—1790 und dann wieder 1795*) das große Amalgamirwerk auf Halsbrücke, ferner die Hebemaſchine auf dem Kurprinzencanal und ſo noch vieles. Für die Waſſerwirthſchaft des freiberger Reviers war vorzüglich der große Dörenthaler Bergwerksteich wichtig, welcher von 1787 bis 1796 ausgeführt wurde und zu welchem ein Kunſtgraben und der Friedrich-Benno-Stollen gehörten. — Zur Anlegung des Amalgamirwerks gab zunächſt die Abhandlung v. Born's über das Anquicken der ſilberhaltigen Erze Veranlaſſung. Nachdem in Folge davon die ſchon früher von Gellert begonnenen Verſuche im Laboratorium fortgeſetzt worden, wurde der damalige Bergrath v. Charpentier 1785 nach Glashütte bei Schemnitz geſchickt, ſowie auch die 1786 in Joachimsthal geſammelten Erfahrungen benutzt wurden und Gellert bei fortgeſetzten Verſuchen das Kaltanquicken in hölzernen Gefäßen erfand. Man errichtete nun auf der Untermuldner Brücke ein Maſchinenweſen zu größeren Verſuchen, unter Aufſicht des Hüttenmeiſters Wittich, welcher Charpentier auf ſeinen Reiſen begleitet hatte, und ſchritt dann noch 1781

*) Es brannte 1792, nachdem der Kurfürſt es auf einer Reiſe nach Wolkenſtein beſehen hatte, ab. Bei dem Wiederaufbaue ward es mit einem großen Spritzendruckwerke verſehen, was gegen die Wiederkehr ſolchen Unfalles ſichert.

zum Werke*). Jede Verbeſſerung bei'm Hüttenweſen, jede Verminderung des Aufwandes dabei macht es möglich, wieder eine Reihe Erze zu benutzen, die bis dahin wegen ihrer Geringhaltigkeit unbenutzt bleiben mußten. — In den ſiebziger Jahren wurden auch die Stoßheerde bei Zinnerzen und die ungariſchen Hunde eingeführt. — Von 1788—1791 betrug das Ausbringen aus den freiberger Erzen an Silber 3,033,508 Thlr., von 1792—1796 aber 3,278,373 Thlr., von 1797—1801 3,217,293 Thlr. 1762—66 brachte der ganze ſächſiſche Bergbau nur 91,970, 1767—71: 152,883, 1772—6: 187,417, 1777—81: 198,586, 1782—86: 227,821, 1787—91: 259,707, 1792—6: 287,489, 1797—1800: 225,035 Mark Silber aus. — Noch erwähnen wir folgendes Einzelne von den damaligen Schickſalen des Bergbaues in den anderen Revieren, außer dem freiberger, was immer das eigentlich maßgebende blieb. Der ſcheibenberger Bergbau war im Kriege ſo geſunken, daß er 1763 nur 2 Mk. 2 Lth. Silber, 1767—8, 1773—4 aber gar nichts lieferte, gab aber 1795 über 1500 Mark, wovon er jedoch 1801 wieder auf kaum 200 herabſank. Zu dem altenberger Bergamte wurden 1783 auch Glashütte und Gieshübel geſchlagen. Von 1762—1796 gaben dieſe drei Reviere nur 1200, von 1796—1801 gaben ſie 1100 Mark Silbers, während ihr Hauptreichthum allerdings in Zinn beſtand. In der Gölzſch, die dem Lande heutiges Tages ſo theuer zu ſtehen kommt, machte der Bergmeiſter Gläſer 1779 neue Verſuche mit dem Goldſeifen, die aber nicht zur Fortſetzung ermuthigten. 1770 verſuchte man ſogar, eine alte Goldgrube bei Görlitz, mit der man ſich ſchon ſeit 1477 wiederholt vergeblich beſchäftigt, wieder aufzunehmen, gab es aber wegen der Theuerung von 1771—2 auf. Auch ein in Niedermarkersdorf auf Stiftsgrund begonnener, von Haus aus ziemlich hoffnungsloſer Bau dauerte nur von 1768—1772**). Diejenigen Gebäude der Saigerhütte Grünthal, welche 1778 von öſterreichiſchen Truppen in Brand geſteckt worden waren, wurden 1780—1 wiederhergeſtellt. Die alten ſcharfenberger Bergwerke erſoffen 1769, in Folge eines furchtbaren Platzregens, gänzlich und es kamen dabei 8 Bergleute um's Leben. Auch der Bergbau, der ſonſt bei Eckartsberga auf Schwefel, Vitriol und Alaun getrieben worden, ging 1783 ein. — Die Kohlenwerke im Plauenſchen Grunde begannen in den achtziger Jahren ihren Aufſchwung, in Potſchappel namentlich durch Graf Hagen, ſo daß das 1784 für 38,000 Thlr. erkaufte Gut 1804 für 198,000 verkauft wurde. Aber auch die kurfürſtlichen Werke hoben ſich ſeit den neunziger Jahren mächtig. Am 26. Sept. 1789 wurden zur genauen Unterſuchung der Steinkohlenflöze jährlich 300 Thlr. auf 5—6 Jahre bewilligt, die damit beauftragten Perſonen aber „zu einem vorſichtigen und beſcheidenen Betragen gegen die Grundbeſitzer" veranlaßt und wegen nöthiger Schadenvergütung angewieſen***).

*) Ortmann, kurze Geſchichte der Amalgamation in Sachſen, im Bergmänniſchen Journal, Bd. II, S. 7. — v. Charpentier, kurze Beſchreibung ſämmtlicher in dem Amalgamirwerke auf der Halsbrücke bei Freiberg vorkommenden Arbeiten. Leipzig, 1802. 8.

**) Vergl.: Hortzſchansky, Etwas von dem Bergbaue in der Oberlauſitz; (Neue Lauſ. Monatsſchrift, 1796, II, 152 ff., 262 ff.)

***) Pölitz a. a. O. I, 106 ff.

— Außer den erwähnten Bauten ward der Bergbau auch mit mancherlei anderweiten Reformen bedacht. Hierher gehört die ſogenannte freibergiſche Regiſteranweiſung vom 7. Jan. 1764*), eine wichtige Oberbergamtsanweiſung über die Führung der freibergiſchen Grubenregiſter. Die Markſcheider erhielten am 26. Nov. 1768 eine neue Inſtruction**), denen ſpäter noch manche für andere Beamtenclaſſen folgten. Die Bergbaubegnadigungen bekamen eine feſtere Einrichtung. In den Schurfgelderkaſſen wurden auch für die obergebirgiſchen Reviere beſondere Unterſtützungsfonds gebildet, ſowie den Revieren Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Marienberg und Johanngeorgenſtadt durch landesherrliche Revierſtollen unter die Arme gegriffen ward. Zum Beſten der Arbeiter wurden mehrfache Stiftungen gegründet, die Knappſchaftskaſſen beſſer organiſirt, Bergchirurgen und Bergphyſikate beſtellt, womit dem erkrankten Bergarbeiter unentgeltliche Behandlung geſichert ward, durch Anlegung von Bergmagazinen***) für die Verſorgung in theuern Zeiten gewirkt und das Bergſchulweſen, namentlich durch den Berghauptmann v. Heynitz (ſ. oben S. 184) begründet und geordnet. Seit 1768 ward auch die Berguniform eingeführt. Man verfuhr dabei, ſoviel die Beamten anlangt, allerdings mit zu wenig Rückſicht auf die ökonomiſchen Verhältniſſe der jüngeren und unteren Angeſtellten. Doch war die Beachtung altvolksthümlicher Formen anzuerkennen und die Einrichtung an ſich für Hebung des Standesgeiſtes, der ſich namentlich bei dem Bergbau ſo wohlthätig gezeigt hat, nützlich. Die Arbeiter aber gewannen damit eine zugleich wohlfeile und paſſende Tracht.

Einen weſentlichen und für das Land, wenn nicht die Ereigniſſe von 1815 eingetreten wären, überaus ſegensreichen Aufſchwung nahmen die Salinen. Mit Recht ward der Bergrath Gottfried Borlach der Vater des ſächſiſchen Salinenweſens genannt. Er war Ingenieur in Wieliczka geweſen. Wie er ſchon 1726 die erſte Dorngradirung zu Artern angelegt und dadurch dieſes Werk zum Ueberſchußgeben gebracht, dann auch 1730 die Saline zu Köſen begründet hatte, ſo brach auch unter ſeiner Leitung, am 16. Sept. 1763, die Soole in Dürrenberg mit höchſter Gewalt durch und wurde gefaßt, worauf im Frühjahr 1765 das erſte Salz daſelbſt geſotten und — ein ſchöner Zug jener Zeiten — an die Armen vertheilt wurde. 1768 legte Baumeiſter Schröter zu Artern die erſten Kunſträder an und errichtete der unermüdliche Salinendirector Heinrich Ludwig Erasmus von Hardenberg (Novalis' Vater) neue Gradirhäuſer. Von 1775—96 führte Bergrath Senf zu Dürrenberg, Artern, Köſen und auf den mit einem Aufwande von 30,000 Thlrn. wieder aufgenommenen Salinen zu Teudiz und Kötſchau unbedachte Gradirhäuſer ein. Auf den kurfürſtlichen Werken zu Artern, Köſen und Dürrenberg wurden die Gebäude neu aufgeführt, wozu der Kur-

*) Cod. Aug. Cont. 1, I, 1433.

**) Cod. Aug. Cont. 2, II, 143.

***) Dazu wurden gewerkſchaftliche Beiträge, anfangs zu ½ des ganzen Aufwandes, ſpäter nach Procenten von der Producten- und Zubußeinnahme beſtimmt. Dieſe wurden im freiberger Revier anfangs zu 1—3 Pf. vom Thlr. berechnet, ſteigerten ſich aber auf 6 Pf. vom Thlr.

fürſt allein 1787 21,540 Thlr. hergegeben. Die fünf Salinen lieferten aber auch, gegen Schluß des Jahrhunderts, ohne das ſchwarze und Düngeſalz, an 280,000 Scheffel jährlich in die acht Salzniederlagen des Landes. Die Einfuhr fremden Salzes war ſchon lange erſchwert und durfte eine ſolche nur noch von Halle, mit deſſen Pfännerſchaft man in alten Verträgen ſtand, erfolgen*). Durch Mandate vom 1. Oct. 1777 und 5. Sept. 1778**) wurde nunmehr jede Haushaltung zu einer beſtimmten Salzconſumtion aus den kurfürſtlichen Niederlagen und ſonſtigen berechtigten Salzſchankſtätten angehalten***).

Manche Mühe gab man ſich in dieſem Zeitraume mit Aufbringung der ſächſiſchen Mineralquellen. Es iſt ſchon oben (S. 199) erwähnt worden, daß die Kurfürſtin zu dieſem Behufe wiederholt nach Wolkenſtein ging. Oefterer noch beſuchte ſie Lauchſtädt†), was in Folge davon ungemein verſchönert ward. 1782 ward der Geſundbrunnen in Hohnſtein im Gebirge gefaßt, der erſt in ſpätern Zeiten, durch zweckmäßige Einrichtung, zu mehrerem Anſehen gekommen. Das Bad in Berggieshübel kam auch eine Zeit lang in Aufnahme und ward von Gellert und Rabener beſucht. Anhaltiger ward der Flor der ſchon 1730 vom Floßmeiſter Häntzſchel entdeckten, zu Ende des Jahrhunderts aber vom Kaufmann Hering gefaßten und, mit einem Aufwande von mehr als 15,000 Thlr., für Badegäſte eingerichteten Mineralquelle zu Schandau. Zu dem ſchon 1716 vom Bürgermeiſter Seidel entdeckten Auguſtusbrunnen bei Radeberg fand 1768 Hecker, der Bediente des damaligen Beſitzers des Bades, noch drei Quellen. Die ſtärkſte iſt aber erſt 1803 entdeckt worden. Der Geſundbrunnen in Bibra ward ſchon im 16. Jahrhunderte entdeckt, 1687 von Dr. Siebold unterſucht, kam aber wieder in Verfall. 1765 machte der Rath Heſſe auf ihn aufmerkſam und erwirkte ihm landesherrliche Unterſtützung. 1783 wurde Jedem, der daſelbſt bauen wollte, ein Freiplatz mit zwölfjähriger Steuerfreiheit zugeſichert, auch der ſeltſame Gebrauch abgeſchafft, daß die Brunnengäſte für jeden Zipfel mitgebrachter Betten 9 Pf. Gleite entrichten mußten. Das Bad in Tharand ward 1792 angelegt und eine Zeit lang, beſonders auf Empfehlung des Abbé Rougemont, viel beſucht. 1796 ward das Buſchbad bei Meißen von dem Dr. Johann Daniel Lutheritz (geb. zu Lommatzſch 21. März 1746, † 9. Juni 1831) gefaßt und eingerichtet. Ein auch bei Meißen ſchon 1714 von dem leipziger Botaniker Dr. Schneider bei dem Dorfe Gaſern entdeckter Sauerbrunnen ward 1779 von Dr. Klein unterſucht††) und empfohlen, ohne daß dies Folge gehabt hätte.

*) Vergl. noch das Edict vom 10. Jan. 1765 und das Generale vom 19. Mai 1767 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 74. und 78.)

**) Cod. Aug. Cont. 2, II, 743. ff.

***) Auf jede Perſon über 10 Jahre wurden jährlich 2 Metzen Salz, auf die Kuh 1 Metze, auf 10 Schafe auch 1 Metze dresdner Maßes gerechnet. Die Rittergüter behielten ihr Vorrecht, jährlich 20 Stück Salz von Halle ſteuerfrei holen zu dürfen.

†) 1775, 1776, 1777, 1780.

††) Später wendete man zu ſolchen Unterſuchungen beſonders den geſchickten Beſitzer der Mohrenapotheke in Dresden, David Franz Andreas Ficinus (geb. zu Guben 1748) an.

Handel und Gewerbswesen hoben sich in diesem Zeitraume ansehnlich. Von Seiten der Regierung erfolgte sofort nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten ein sehr wesentlicher und zugleich das erleuchtete System der Wirthschaftspolitik, das man festzuhalten beabsichtigte, bezeichnender Schritt, indem, auf das Gutachten einer unter dem Vorsitze Wurmb's bestellten Commission*), die erst 1767, auf den Rath des damaligen Vicedirectors des General-Accis-Collegiums, Freiherrn v. Hagen (s. oben S. 195), eingeführten Impositen auf ausländische Erzeugnisse und Waaren, welche ebenso den Landbau, wie allen Handel, mit Ausnahme des Schleichhandels, bedrückt hatten, am 14. Sept. 1769**) fast sämmtlich wieder aufgehoben wurden. Dem Meßhandel wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet und seine Freiheit mit Kraft und Consequenz beschirmt. Seit 1772 wendeten sich die polnischen Juden, sowie viele russische und griechische Kaufleute, von Frankfurt a. d. O. nach dem früher nur selten von ihnen besuchten Leipzig, weil sie hier die Freiheit fanden, die Friedrich II. dort genommen hatte. Und doch ist das Regulativ wegen „Erleichterung des Meßhandels der ausländischen Juden" vom 12. Sept. 1772 und die Judenordnung für Dresden vom 15. Sept. 1772 noch immer im Geiste strenger Aufsicht über den jüdischen Handel gefaßt***). Die antichretischen Verträge wurden durch Patent vom 28. Aug. 1780 zwischen Christen und Juden untersagt†). — Auch die zahlreichen und von Zeit zu Zeit vermehrten Jahrmärkte, welche durch das Mandat vom 3. Oct. 1788††) von manchen Beschränkungen befreit wurden, mußten, schon um der wohlthätigen Freiheit willen, die sie, der Accis- und der Zunftverfassung gegenüber, von Zeit zu Zeit darboten, geschätzt werden. Die Zunftverfassung selbst aufzuheben und zu schrankenloser Gewerbefreiheit überzuführen, wäre nie in den Sinn des Kurfürsten gekommen. Wenn nicht seine politische Sympathie mit Allem, was das Volksleben ordnet und auf sittlich-häuslichen Grund bringt, so hätte ihn schon seine Rechtsansicht davon abgehalten. Aber auf dem Grunde der alten Zunftverfassung beharrend, beseitigte er doch manche Mißbräuche und Ausartungen derselben und brachte das ganze Verhältniß in eine gereinigte, zeitgemäßere Form durch die General-Innungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker vom 8. Januar 1780†††), welche noch heute die Grundlage der Verfassung sächsischer Handwerke bilden. — Durch noch weiter zu besprechende Maßregeln für Land- und Wasserstraßen, Münz- und Postwesen ward auch dem Handel und dem Gewerbe, dem

*) Die übrigen Mitglieder waren der Vicedirector des General-Accis-Collegiums Victor Karl v. Vieth, die Geheimen Kammerräthe v. Berlepsch und Wagner, die Accisräthe v. Rachel und v. Heynitz.

**) Cod. Aug. Cont. 1, II, 1098. Vergl. Hunger, Geschichte der Abgaben in Sachsen, S. 92 ff.

***) Cod. Aug. Cont. 2, II, 1449 u. 1453.

†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 375.

††) Cod. Aug. Cont. 2, II, 1443.

†††) Cod. Aug. Cont. 2, I, 761. Vergl. auch die Erläuterung vom 14. Jan. 1783. (Cod. Aug. Cont. 2, I. S. 827.)

allgemeinen Verkehre nützlich gedient. Ueber den Zuſtand der Fabrikinduſtrie, in deren Verbeſſerung man hauptſächlich das Mittel ſuchte, die gewünſchte Zunahme der Bevölkerung zu ernähren, ließ man die Kreis- und Amtshauptleute, nach Befehl vom 22. Aug. 1781*), jährliche tabellariſche Berichte einſenden. Die Fabrikanten und Maſchinenbauer wurden durch Penſionen, Gratificationen, Vorſchüſſe und ſonſt unterſtützt, was denn auch die Folge hatte, daß, während einzelne alte Induſtriezweige allerdings da und dort der Ungunſt der veränderten Verhältniſſe wichen, dafür andere deſto mächtiger ſich hoben. Von beſonderer Wichtigkeit wurde dabei die Baumwollenmanufaktur und Kattundruckerei. Vor 1754 war keine Kattundruckerei**) im Lande, während die Weberei der Kattune ſich bereits eingebürgert hatte. Die ſächſiſchen Kattune wurden bis dahin beſonders in Augsburg und Kaufbeuern gedruckt. Damals aber legte der aus Nürnberg gebürtige Neumeiſter eine Kattundruckerei in Plauen an, wozu dortige Schleierfabrikanten 3200 Thlr. zuſammenſchoſſen, worauf die Regierung dem Unternehmer ein 30jähriges Privilegium für den vogtländiſchen Kreis nebſt 15jähriger Steuerbefreiung gewährte. 1776 ward, auf Koſten mehrerer Unternehmer, ein großes Manufacturhaus in Plauen errichtet. 1763 ließ die verwitwete Kurfürſtin Maria Antonia hinter Naundorf bei Großenhain eine Kattunfabrik anlegen***), welche 45,550 Thlr. koſtete, aber der Kurfürſtin nur Schaden brachte, worauf ſie dieſelbe 1774 an Frege verkaufte, der ſich 1775 ein 20jähriges Privilegium für einen Umkreis von 4 Meilen mit Einſchluß Dresdens, Schriftſäſſigkeit, Acciſsbefreiung und Disciplinargewalt über die Arbeiter auswirkte und den Dr. Donnz als Geſchäftsführer einſetzte. Letzterer übernahm die Fabrik 1785 für eigne Rechnung, fallirte aber 1789. Dieſes Geſchäft blühte ſpäter unter der Firma von Bodemer. Auch in Burgſtädt hat ſchon vor 1768 eine privilegirte Druckerei von Wagner beſtanden. Zu Colditz ward die von Kölz privilegirt, aber wenig betrieben, ſo daß der Staat die Fortſetzung der Arbeit bei Verluſt des Privilegiums forderte. So bildeten ſich auch privilegirte Druckereien in Pirna (1774) und Zwickau (1785), ohne beſondern Aufſchwung zu nehmen. Der Hauptſitz der Kattundruckerei wurde Chemnitz. Wilhelm Georg Schlüſſel (geb. 11. Juli 1718, † 30. Juli 1789), der Sohn eines hamburger Kaufmanns, hatte in Berlin und Breslau in Kattunfabriken gearbeitet und war dann in Burgſtädt bei Wagner geweſen. Von da ging er nach Tosdorf, wo ihn der Herzog von Gotha in Anlage einer Kattunfabrik unterſtützte, zu welchem Zwecke ihn 1758 auch der Markgraf Friedrich nach Baireuth zog. 1766 berief ihn Prinz Xaver nach Sachſen zurück und die Regierung ſchoß ihm 500 Thlr. auf 16 Jahre vor, worauf er 1770 die erſte Druckerei in Chemnitz errichtete, welche übrigens auch niemals beſondere Geſchäfte machte und 1807 fallirte. Noch heute blüht dagegen die zweite, 1771 von

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 965.

**) Vergl.: Induſtrielle Zuſtände Sachſens (Chemnitz, 6 Hefte, 1839 ff. 8.), Heft III, S. 1 ff.

***) Sie legte auch das baieriſche Brauhaus in Dresden an und vererbte es dem Prinzen, nachherigen König Anton.

Benjamin Gottlieb Pflugbeil († 1796) geſtiftete chemnitzer Kattundruckerei. Auch die Gebrüder Hübner, drei Webermeiſter, begründeten 1774 ein lange Zeit ſehr blühendes Druckereigeſchäft. Außerdem ſind aus dieſem Zeitraume noch die von Chriſtian Friedrich Kreiſig (früher Seilermeiſter und Schwager Pflugbeils), Schulze und Seyfert in Chemnitz zu erwähnen*). Seit 1798 beſtellte die Regierung zwei Zeichnenlehrer in Chemnitz, welche inländiſchen Geſellen und Lehrlingen freien Unterricht geben ſollten. Gleiches war ſchon 1794 in Langenſalza geſchehen, die Anſtalt aber nach dem baldigen Tode des beſtellten Lehrers wieder eingegangen. Die in Budiſſin 1772 von Johann Chriſtoph Merkſtein aus Plauen begründete Druckerei hatte manche Vorzüge in Deſſins und Farben und vertrieb viel nach Böhmen und Hamburg. Jetzt iſt dieſer Fabrikzweig dort ganz erloſchen. Ebenſo ging es den Druckereien in Zittau, wo ſie ſeit 1783 beſtanden. In Frankenberg, wo Karl Friedrich Böhme 1778 die erſte Druckerei errichtet hatte, erwarb ſich namentlich Gottlob Rudolf Ranft mit ſeiner 1785 begründeten Druckerei, zu deren Wiederaufbau, nachdem ſie ſchon 1786 abgebrannt war, er einen Vorſchuß aus Staatskaſſen erhielt, viele Verdienſte. Er ließ (1792) zuerſt mit dephlogiſtiſirter Salzſäure bleichen. Für die Einführung dieſer Firbleiche bemühte ſich beſonders der Phyſikus Dr. Johann Gottlob Tenner (geb. zu Ernſtthal 3. Aug. 1748, † 26. Dec. 1811). Zu Zſchopau legte Adam Gotthelf Oehme, der ſeine Kattune bis dahin hatte in Zerbſt drucken laſſen, 1779 eigne Druckerei und Färberei an. 1774 machte man in Chemnitz den erſten Piqué, anfangs nur von weißer Baumwolle. — 1766 wurde von Adolf Friedrich Kupfer in Oederan eine Beryll- und Golgasdruckerei angelegt. — Ein anderer neuer Induſtriezweig, der ſpäter ungemeine Wichtigkeit erlangte, war die engliſche Strumpfwirkerei. Dazu gab in Chemnitz der Kaufmann Georg Eſche**) Veranlaſſung, der 1776 einen in England gewirkten Strumpf als Muſter erhielt, worauf zwei Strumpfwirker***), Fuchs und Lindner, einen Stuhl dazu zu bauen verſuchten. Lindner'n gelang es am erſten und beſten und er erhielt eine Prämie von 50 Thlrn. Doch blieb die Strumpfwirkerei in dieſer Zeit noch ſehr unbedeutend und hat ihren eigentlichen Aufſchwung erſt nach 1815 erlangt. — Auch die vogtländiſche Mouſſelinmanufactur†), zu den Zeiten des Kurfürſten Auguſt von

*) 1792 war die Zahl der Drucktiſche in Chemnitz: 36 bei Pflugbeil, 32 bei Hübner, 18 bei Seyfert, 18 bei Kreiſig, 14 bei Schlüſſel, 9 bei Schulze, 6 bei Herold, 5 bei Kriegel und Hübner.

**) Ein anderer Eſche, David Eſche, Bedienter eines Herrn von Schönberg auf Limbach, hatte, bei Gelegenheit eines Landtags zu Anfang des 18. Jahrhunderts, einem Franzoſen einen Strumpfwirkerſtuhl abgeſehen und, von ſeinem Herrn unterſtützt, nach Limbach verpflanzt. Dieſe limbacher Stühle gingen aber nur auf ſeidene Waare: Strümpfe und Handſchuhe, und es hat dieſe Fabrikation, welche 1764 noch 80 Stühle in Limbach beſchäftigte, ſpäter aufgehört. S. Engelhardt a. a. O. II, 183.

***) Der erſte ſächſiſche Strumpfwirker ſoll Fiſcher, der Sohn eines Schulmeiſters in Lungwitz, geweſen ſein und ſein Geſchäft daſelbſt 1741 eröffnet haben. Vergl.: Induſtrielle Zuſtände Sachſens, Heft V. und VI., S. 312.

†) Engelhardt a. a. O. III, 76 ff.

ſchweizeriſchen Emigranten in Plauen begründet, welche anfangs nur baumwollene Schleier — daher die Schleierherren, wie ſich die Innung nannte — ſeit 1650 auch Flöre, ſeit 1695 Weiberhalstücher und glatte weiße Kattune fertigte und bis 1730 meiſt nur Frauen beſchäftigte, nahm damals den erſten gelernten Weber, den nachherigen reichen Schleierherrn Chriſtian Merkſtein in ihren Verband und begann ſeit 1738 gegitterte und geſtreifte Zeuge zu machen. Die Manufactur breitete ſich nun über das ganze Vogtland und einen Theil des Erzgebirges aus. Der vogtländiſche Mouſſelin zeichnete ſich durch ſeine Weiße aus, was man dem Elſterwaſſer zuſchrieb. Die ſeit 1764 wieder eingeführte Schau und Stempelung und das von der Landesregierung beſtätigte umfaſſende Regulativ vom 30. Dec. 1774*) erwieſen ſich ſehr wohlthätig. Am Schluſſe des Jahrhunderts erreichte dieſe Manufactur, welche Schleier, Mouſſeline, Kattun, Kammertuch, Leinen- und Neſſeltuch lieferte, ihren Höhepunkt**); dann trat ein Sinken ein. Unter den ſonſtigen Induſtriezweigen des Gebirges ſtand das Spitzenklöppeln noch immer in der erſten Reihe. Die gewöhnlichſten Spitzen waren die weißzwirnenen, die am feinſten in Schneeberg gefertigt wurden. Man klöppelte aber auch Spitzen von weißem Neſſelgarn, von ſchwarzer und weißer Seide***), von gutem und leoniſchem Gold- und Silbergeſpinnſt, von Gorl und Schmelz. Zu ordinairen Spitzen zwirnte Drehbach. Feineren Zwirn lieferte, doch nicht dem Bedarf genügend, die Eiſenſtuck'ſche Zwirnfabrik in Sehma. 1791 legte der Kaufmann Meißner eine Zwirnfabrik zu Grimma an. Die Seide ward theilweiſe in Annaberg gezwirnt, wo um 1790 der Kaufmann Mende eine Tramirmaſchine anlegte, die der Kurfürſt 1791 in Augenſchein nahm und dem Unternehmer 1000 Thlr. aus der Prämienkaſſe, ſowie ein Privilegium auf 15 Jahre verleihen ließ. — Die erſt ſeit 1710 in Sachſenfeld aufgekommene, dann aber raſch in der ſchwarzenberger Gegend ungemein verbreitete und durch den ſiebenjährigen Krieg, der das wohlfeile Product allerwärts bekannt machte, ſehr geförderte Löffelfabrikation ſank doch bald darauf, als ſie ſich nach Schleſien†) und Böhmen verpflanzt hatte und nun von Preußen und Oeſterreich Handelsverbote eintraten. — Die Bandmanufactur, welche am Ende des 16. Jahrhunderts durch ausgewanderte Nieder-

*) Die Commiſſarien waren der Freiherr Peter Friedrich v. Hohenthal, der Kreishauptmann Georg Chriſtoph v. Mangold, der Acciscommiſſar Johann Gottfried Zenker, der Amtmann Johann Friedrich Wehner und der Bürgermeiſter Gottlob Ferdinand Schneider.

**) Von 1790—1802 wurden gegen 3 Millionen Stücke Baumwollenwaaren geſtempelt.

***) 1798 für beinahe 62,000 Thlr.

†) Nach Schleſien brachte ſie ein gewiſſer Müller, ein geborner Sachſe und früher Verwalter in Sachſenfeld. Er hatte den Alleinverkauf der Löffel haben wollen und da ihm das nicht gelang, ging er aus Rache nach Schleſien und errichtete hier eine Fabrik, die dann durch den Löffelzinner Springer aus Beierfeld, der ſeinen Abſchied aus gezwungenen preußiſchen Militairdienſten nur unter der Bedingung erhielt, ſein Gewerbe in den preußiſchen Landen zu treiben, in Schwung geſetzt wurde. Nach Böhmen zog ſich das Geſchäft in den Theuerungsjahren 1771—2. S. Engelhardt a. a. O. II, 204 ff.

länder ins Gebirge verpflanzt worden*), blühte jetzt doch mehr im meißnischen Kreise, am rechten Elbufer, erhielt ihren größten Aufschwung während der früheren Kriege mit Frankreich, litt aber später auch sehr durch Handelssperren. — Die Tuchmanufactur blieb viel vertheilt und örtlich verschieden. — In der Oberlausitz war noch immer der wichtigste Industriezweig die Linnenmanufactur, welche leinene Tücher bei Lauban, bunte Leinwand in Löbau, Lauban**), Hirschfelde ꝛc., gebleichte oder Weber- und Schockleinwand in Reichenau, Türchau, Hirschfelde, Dittelsdorf, Seitendorf ꝛc., weißgarnige Leinwand besonders in Ebersbach, Eibau, Oberwitz, Seifersdorf, Neugersdorf ꝛc., Packleinwand in Pulsnitz, Elstra, Taubenhain, Rammenau ꝛc. fertigte und sich in Groß- und Neu-Schönau und Waltersdorf zu Damast, Kannefas, Zwillich und Schleier erhob, während der Vertrieb besonders Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Bernstadt, Herrnhut, Elster, Markliſſa und Pulsnitz***) beschäftigte. Im siebenjährigen Kriege hörte dieser wichtige Handel fast ganz auf, erhob sich aber nach dem Frieden zu frischer Kraft, so daß schon 1777 für beinahe 1½ Million Thlr. ins Ausland versendet wurde und von 1764—80 für 28,196,097 Thlr., von 1777—1787 für 23,898,616 Thlr., von 1796—7 allein für 4,752,803 Thlr. Leinwand ausgeführt wurde. In den neunziger Jahren schwankte der Betrag der jährlichen Ausfuhr zwischen 2 und 3 Millionen Thlr.†). Mit der Zwillichweberei hatte man sich schon um 1620 in Groß-Schönau beschäftigt. 1666 webten die Brüder Friedrich und Christoph Lange zuerst Damast daselbst††). Christoph Löffler von Hennersdorf war der erste Mustermaler†††); Christoph Krause hat den ersten Stuhl in Groß-Schönau gebaut. Die Stifter der dortigen Damastweberei sollen, mit Unterstützung des zittauer Raths, „mit aller Behutsamkeit an die auswärtigen Orte gereist sein.“ Eine einfache Rosette war ihre erste Arbeit, das erste Werk von Bedeutung ein feines Tafeltuch mit vier Wappen. Der Zudrang zu dem Geschäft war bald so groß, daß die Weber, natürlich die im Besitz befindlichen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihre Grundherrschaft, den Rath zu Zittau, baten, das Stuhlconcessionsgeld auf 30 Thlr. zu setzen. Das fand man zu hoch und bestimmte 10 Thlr. Bald darauf aber, weil das Geschäft zu Anfang des 18. Jahrhunderts gedrückt war, fanden sie das noch zu hoch und wurden, auf landesherrliches Einschreiten,

*) Am 25. Dec. 1599 ward in Buchholz Paul Hefler zuerst bei Meister Fleischern aufgedingt. S. Engelhardt a. a. O. I, 239.

**) Hier machte man 1738 die ersten Versuche, Leinwand bunt zu drucken, anfangs nur blau auf weiß, dann mit allen Farben, seit 1750 auch mit Gold und Silber. Ein Organist, Hellmuth, errichtete eine Golddruckfabrik.

***) In Pulsnitz gründete den Leinwandhandel 1710 der Leinweber Chr. Kindt.

†) S. Engelhardt a. a. O. IX, 83 ff.

††) Vergl.: Industrielle Zustände Sachsens, H. II., S. 138 ff. Richter, Geschichtlich-statistische Darstellung der Damastmanufactur in Alt-, Groß- und Neuschönau. Leipzig, 1837. 8.

†††) Er soll einen nebenbuhlerischen Freier seiner Braut erstochen, sich deshalb in Warnsdorf, wo er katholisch geworden, niedergelassen haben, von wo er aber beständig dem Friedrich Lange die Bodenmuster gemalt habe. Friedrich Lange lebte noch 1709.

die 10 Thlr. (1729) auf 6 erniedrigt. Es ward auch 1727 eine Ordnung der Damaſtweber errichtet, man erließ Verordnungen gegen deren Auswanderung*) und beſtätigte am 1. Mai 1743 eine neue Ordnung, wobei vorzüglich gegen die Verſchleppung der Manufactur Sorge getragen war. Doch da das Geſchäft ſich nicht hob, ſo begann ſchon 1744 eine heimliche Auswanderung, während 1745 270 Menſchen mit 43 Stühlen, unter preußiſcher Bedeckung, öffentlich abzogen. Aehnliches erneuerte ſich im ſiebenjährigen Kriege. Während der Theuerung von 1771—2 erlernten junge Burſche aus dem nahen böhmiſchen Orte Warnsdorf die Damaſtweberei, und wenn es auch nicht gelang, das durch örtliches Ineinandergreifen bedingte Geſchäft auch nur in dieſer Nähe einzubürgern, ſo kam doch dieſe Induſtrie ſo zurück, daß 1786 nur noch 30 Meiſter gearbeitet haben ſollen**). Erſt ſeit 1823 hat ſie ſich wieder gehoben. Uebrigens erfanden 1765 die Damaſtweber Gottlob Friedrich und Gottlob Rothmann die Kunſt, ſeidene Damaſte mit verſchiedenen Muſtern auf beiden Seiten zu verfertigen. — Die Beuteltuchweberei wurde beſonders zu Harthau betrieben. — Außerdem blühte in der Oberlauſitz namentlich die Tuchmanufactur und zwar ſchon ſeit uralten Zeiten, ſtieg zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu ihrer größten Höhe, litt aber gegen Ende deſſelben durch Concurrenz und Handelsſperren. Auch das Strumpfgeſchäft kam in der Oberlauſitz in Flor, in Budiſſin hauptſächlich durch Kühnel, und ſeit 1746 ward auch das Bandwirken dahin verpflanzt. In Pulsnitz errichtete 1762 J. C. Garten die erſte Bandfabrik. Kattunfabriken kamen, namentlich in den achtziger Jahren, aus Böhmen und beſonders in Reichenau ward viel Nankin gefertigt. Die Barchentweberei blühte in Budiſſin von 1760—80 am ſtärkſten. Das ſeit 1679 in Schönberg aufgekommene ſchönberger Zeug nährte gegen Ende des Jahrhunderts noch an 180 Meiſter. — Das in einigen oberlauſitzer Dörfern blühende Granatſchleifen ſank ſeit 1789, wo die Schleifmühlen erlaubt wurden, indem nun die Arbeit ihre frühere Güte verlor***). — Noch erwähnen wir von einzelnen induſtriellen Unternehmungen dieſes Zeitraumes: die Tapetenmanufactur von Hoppe (1776) und Latour (1789) in Dresden, die dortigen Wachsfabriken, wie die von Auguſt II. 1762 angelegte, ſpäter Sack'ſche und die Schüßler'ſche (ſeit 1781). In großer Blüthe ſtand die von 1692—1695 von Thomas Wagner begründete, 1700 auf 20 Jahre und 1709 auf immer privilegirte Leoniſche Fabrik von Thiele und Steinert in Freiberg, neben welcher in jener Zeit noch die Warnatziſche beſtand, die ſpäter einging. Die Glashütte Friedrichsthal ward ſeit 1783 von der Rentkammer übernommen, machte aber keine Spiegel mehr und die Zahl ihrer Arbeiter ſank um die Hälfte. Ebenſo kam das Alaunwerk zu Schwemſal 1771, bis wohin es der Baron von Gartenberg in Pacht gehabt, unter Adminiſtration. Die meißner Porzellanfabrik kam 1774 unter die Leitung des

*) Am 18. Nov. 1732 und 11. Oct. 1734.

**) Noch damals fanden Auswanderungen ſtatt. Viele Auswanderer kehrten aber auch in den dürftigſten Umſtänden nach Groß-Schönau zurück, wo ihnen die Aufnahme, nach Umſtänden, geſtattet oder verweigert wurde.

***) S.: Engelhardt a. a. O. IX, 284 ff.

Grafen Marcolini, nicht aber zu Ueberschuß. 1774 wurde eine Steingutfabrik zu Hubertusburg angelegt. Am 5. März 1776 ward eine neueingerichtete Porzellanniederlage im Brühl'schen Palais eröffnet, der fernere Verkauf in Meißen aufgehoben und ein Theil der Buchhalterei nach Dresden gezogen.

Der technische Sinn der Sachsen erwies sich selbst in manchen künstlichen Spielereien und Luxussachen. So überreichte 1766 ein gewisser Fischer aus Großenhain dem Kurfürsten eine Minutenuhr, wie ein Dreier groß und in einen Ring gefaßt, welche in acht Tagen nur einmal aufgezogen zu werden brauchte, und erhielt dafür 1000 Thlr. 1774 beschenkte die Kurfürstin ihren Gemahl zu seinem Geburtstage mit einem Consoltischblatte von Johann Christ. Neuber's (geb. zu Neuwermsdorf 1735, † 1. Januar 1808) Arbeit, worauf der Name des Kurfürsten aus ölsnitzer Perlen, der Kurhut, das Blumen- und das Laubwerk aus 132 guten inländischen Steinarten. Ein lausitzer Autodidakt, Michael Dienel (geb. 9. Aug. 1744 zu Friedersdorf, † zu Lüneburg 31. Juli 1795) arbeitete Modelle von der Stiftshütte, dem Tempel Salomonis, der Stadt Jerusalem, später allerlei astronomische Kunstwerke, Darstellungen des Kopernikanischen Systems u. dergl., womit er zur Schau umherreiste*). Sollen wir eben dahin die durch Petzold, mit einem Aufwand von 30,000 Thlr. erbaute und 1790 auf dem großen Teiche bei Moritzburg feierlich vom Stapel gelassene Fregatte rechnen? Praktischer waren die großen Seile, welche zu Dresden zum Kreuzkirchenbau (s. oben S. 188) gefertigt wurden, und von denen das eine, vom Rathsseilermeister Dix (1776) gefertigte 12 Centner 61 Pfund wog und 1000 Ellen lang war. Zum gleichen Zwecke fertigte der Obermeister Faber, allerdings in zwei zusammengesetzten Seilen (1784) 1600 Ellen, 142 Centner schwer**). Auch der 1771 zu Berlin verstorbene Posamentirgeselle Hohlfeld, welcher einen Notensetzer, einen Lichtauslöscher, einen Odometer und vieles Aehnliche erfunden, war ein (1721 zu Hennersdorf) geborner Sachse. Ein Autodidakt war auch der berühmte Instrumentenmacher Gottfried Joseph Horn (geb. zu Nickern 1739, † 25. Dec. 1797).

Für das Straßenwesen wurde am 28. April 1781, nach vorgängiger Berathung der Landstände, ein sehr umfassendes Mandat***) erlassen, dem zugleich eine Anweisung über den Straßenbau beigefügt war. Letztere war von dem Major Georg Abraham Günther (geb. zu Oederan 1723, † 31. Mai 1790) verfaßt. Doch gehört die wesentliche Verbesserung desselben einer spätern Zeit an. Durchgreifende Veränderungen der Straßenzüge mochten ohnedies dem Kurfürsten wegen ihres Einflusses auf den Besitzstand nie recht zusagen. Hier hat erst die französische Periode einen wahrhaften Umschwung angebahnt und bei dem Postwesen†) ist er erst noch später eingetreten. Hätte freilich der Kurfürst die Zu-

*) Sein Sohn, Gottlieb Dienel (geb. 4. Febr. 1755, † 6. Aug. 1805), ward Mechanikus der Akademie zu Petersburg. S.: Neue Lauf. Monatsschrift, 1795, II, 234 ff.

**) Hasche a. a. O. V, 21.

***) Cod. Aug. Cont. 2, II, 673.

†) Wir wissen von Veränderungen bei demselben nur zu erwähnen, daß am 6. Sept. 1780 der Ober-Postamts-Director Hofrath Wolfgang Georg Welck (geb. 1703) starb und

kunft vorausſehen können, ſo möchte er die großen Summen, die er der Schiffbarmachung der Unſtrut und eines Theiles der Saale widmete, die er der allgemeinen Waſſerverbindung des Landes zu widmen vorhatte, eher den Landſtraßen der wichtigſten öſtlichen Landestheile beſtimmt haben. Der Gedanke ſelbſt, dem jene Opfer gebracht wurden, war ein großer und wohlthätiger. Nach Schiffbarmachung der Unſtrut und Saale wollte man dieſes Werk, durch Canäle, über Leipzig, für das es von noch weit größerer Wichtigkeit hätte werden können, als ſpäter die Eiſenbahnen, Eilenburg und Torgau bis zur Elbe fortſetzen. Mit der Unſtrut begann man 1790 und ſchon am dritten Pfingſtfeiertage 1791 konnte ein großes Schiff mit 12—1400 Centnern die Unſtrut befahren; im April 1795 ward die Fahrt auf der Unſtrut und Saale von Artern bis Weißenfels, gegen ein Schleuſengeld von 6 Gr., für Jedermann freigegeben. 12 große Schleuſen, bei Artern, Riethe-burg, Schönewerthe, Roßleben, Wendelſtein, Nebra, Vitzenburg, Karsdorf, Burg-ſcheidungen, Laucha, Zſcheiplitz und Freiburg, waren bei der Unſtrut, und zu Go-ſeck, Beutitz und Weißenfels bei der Saale angelegt und koſteten jede 16,000, die ganze Unternehmung, ſoweit ſie ausgeführt worden, 520,400 Thlr.*). Für den Geſammtplan hatte der Kurfürſt ſchon 1788 3 Millionen ausgeſetzt. Sie würden, neben ihrem allgemeinen Nutzen für Induſtrie und Handel, für den allgemeinen Güterverkehr, wofür Waſſerſtraßen ein ſo beſonders wichtiger Hebel ſind, neben ihrer beſondern Beſtimmung für die Verführung des Salzes durch alle Theile des Landes, des Getreides aus Thüringen in das Erzgebirge, des Holzes nach Thü-ringen, auch durch Milderung der Ueberſchwemmungen und für die Geſundheit der Gegenden unſchätzbare Früchte gebracht haben. Die Zeitbedrängniſſe ſcheinen die Fortſetzung verhindert zu haben und mehr noch mochte der plötzliche Tod des Mannes wirken, der die Seele des ganzen Unternehmens geweſen, des Geheimen Finanzraths Johann Friedrich Scheuchler (geb. zu Köſtritz zwiſchen 1740 und 1744, † 4. Nov. 1791). — Uebrigens wurde noch, auf Antrag der Landſtände von 1766, vom 14. Oct. 1784—26. Juli 1787 die wittenberger Brücke gebaut, welche 84,456 Thlr. koſtete.

Einzelnes aus dem Finanzweſen iſt ſchon im Vorhergehenden berührt wor-den. Anderes und das Ganze muß nun in näheren Betracht genommen werden. Da ſich der Kurfürſt entſchieden hatte, die 1767 vom Adminiſtrator eingeführten Impoſten, auf welche ſoviel gerechnet worden, ſchon 1769 wieder aufzuheben, ſo konnten in der erſten Zeit Verlegenheiten nicht ausbleiben und es ſollen noch einige

---

der Kammerrath Otto Karl Rudolf Welck (geb. 1744, † 21. Nov. 1796) ſein Nachfol-ger wurde. Von geſetzlichen Beſtimmungen gedenken wir des Regulativs vom 10. Juli 1783 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 553.) in Betreff der Poſtgerichtsbarkeit, der Oberpoſtamtsverordnun-gen vom 28. Nov. 1763 (Cod. Aug. Cont. 1, I, 1813) und 31. März 1771 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 491) wegen ausſchließlichen Gebrauchs der Poſthörner und Poſtmonturen und zahlreicher Verordnungen über die Portofreiheit, worunter die vom 11. Febr. 1783 (Cod. Aug. ebend. S. 541) die wichtigſte iſt.

*) Viele Verdienſte um dieſen Bau hatte auch der Amtshauptmann Adolf Samſon v. Buckersroda (geb. zu Markröhlitz 10. Mai 1756, † 10. Febr. 1827 in Weißenfels).

Jahre Rückstände in der Zahlung der Gehalte der Militair- und Hofbeamten und der Pensionen vorgekommen sein*). Jedenfalls mußten zuvörderst Ersparnisse eintreten. Diese bewirkte man im Betrage von 144,162 Thlr. jährlich durch Herabsetzung des Deputats des Hausmarschallamtes von 53,646 auf 40,000 Thlr., des Hofbauquantums von 40,000 auf 30,000 Thlr., des Fonds für den St. Heinrichsorden von 15,000 auf 10,000, die dann am 1. Sept. 1770 ganz suspendirt wurden, durch Wegfall der Garderobegelder an 4800 Thlr., Bestimmung des Chatoullenquantums auf 30,000 Thlr., Ermäßigung der jährlichen Beiträge zur Unterhaltung der Orangerie und einiger Civil- und Militairpensionen. Wichtiger war, was für die Vereinfachung und Einigung des Kassenwesens und endlich der ganzen, so seltsam zersplitterten Kammerverwaltung geschah. Schon am 30. Nov. 1773 wurde, unter Einführung der italienischen Buchhaltung**) in das Staatsrechnungswesen der höchsten Instanzen, eine Generalhauptkasse für alle Einnahmen und Ausgaben der kurfürstlichen Kammer errichtet und ihr zugleich die Verwaltung mehrerer Regalien und selbst der Land- und Generalaccise, von welcher dem danach benannten General-Accis-Collegium im Wesentlichen nur die Gerichtsbarkeit blieb, überlassen***). Wenige Jahre darauf, am 24. März 1778†), ward das Collegium völlig aufgehoben, das ihm noch Vorbehaltene der Generalhauptkasse überwiesen und diese zu einem Landescollegium erhoben. Der Kurfürst behielt sich ihre Direction selbst vor und Graf Wallwitz (s. oben S. 230) ward zum Vicedirector bestellt. Der zeitherige Vice-Generalaccisdirector Victor Karl v. Vieth††) (geb.

*) Etat actuel de la Saxe (1786), S. 29. — In Schlichtegroll's Nekrolog (Jahrg. 1798, II, 177) wird das Deficit auf jährlich 300,000 Thlr. angeschlagen.

**) Dies geschah namentlich durch den aus der brühlschen Zeit bekannten Grafen Joseph Bolza (s. oben S. 67 ff.), der noch immer in finanziellen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde und von dem auch der ganze Plan der Generalhauptkasse hergerührt haben soll. Doch mag der Letztere wohl auch in dem Generalfinanzplan gewesen sein, welchen Gutschmid gleich nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten entwarf und der von einer Commission gebilligt wurde, die der Kurfürst aus den Directorien aller Collegien, welche Landeseinkünfte zu verwalten hatten, zusammensetzte und der er Gutschmid, den Geheimen Assistenzrath v. Hoffmann und den Accisrath Sternickel beiordnete. Bolza, dessen Vater gleiches Namens aus dem Mailändischen herstammen sollte, war übrigens am 31. Juli 1719 geboren, wie Manche behaupteten, jüdischen Ursprungs, war katholisch, heirathete 1759 eine Gräfin Martinitz, durch die er die Herrschaften Kosmanos, Arnau und Neuschloß erhielt, und hinterließ (15. Aug. 1782) seinem Sohne und seinen drei Töchtern ein großes Vermögen.

***) Cod. Aug. Cont. 2, II, 39 und 1193.

†) Hunger, Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, S. 142. — Der freimüthige Hunger, der viel Licht über das Finanzwesen Sachsens verbreitet hat, war Vicelandrentmeister. Zu Gröba 1745 geb. † er am 18. Oct. 1802.

††) Als dessen Führer kam Gutschmid, der in Halle Theologie und, wie wenigstens einige Nachrichten behaupten, während Andere das juristische Studium erst nach Leipzig setzen, da ihn das Predigen angriff, auch Jurisprudenz studirt, sich dann bei dem Amtmann Richter in Dahme in praktischen Arbeiten geübt und darauf im älterlichen Hause gelebt hatte, 1748 zuerst nach Leipzig, wo er dann 1750 Advocat und durch eine Dissertation zu Gunsten des

zu Golſen in der Niederlauſitz 11. Mai 1729, 1770 nach Hagen's Tode zu jenem Poſten befördert, † 2. Jan. 1791) trat als Geheimerrath und erſter Geheimer Finanzrath ein. Seine Collegen wurden: Johann Georg Spillner (ſeit 1768 Oberconſiſtorialrath, 1784 geadelt, 1790 Reichsfreiherr, 1791 Geheimerrath und Departementsdirector im Geheimen Finanzcollegium), Friedrich Hermann Karl v. Langenau (1769 Hof- und Juſtitienrath, 1790 Reichsgraf, 1800 Director der Commercien-Deputation, 1807 Conferenzminiſter, 1808 auch Präſident des Geheimen Finanzcollegiums) und Georg Matthias Rachel v. Löwmannsegk (geb. 1718, † 1. Jan. 1793). Vier Jahre ſpäter ging man noch einen Schritt weiter und gründete, unter Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums mit der Generalhauptkaſſe, am 1. December 1782*) das Geheime Finanzcollegium, bis 1831 eine der wichtigſten und einflußreichſten Behörden in Sachſen. Dieſer Behörde übertrug der Kurfürſt die Verwaltung der geſammten landesherrlichen Einkünfte, mit Ausſchluß der in das Steuerärarium und in die ſtiftiſchen Kammern unmittelbar fließenden, mit Einſchluß aber der von dieſen, in Folge der ſtändiſchen Bewilligungen, abzugebenden Summen, ſowie der Ueberſchüſſe der ſtiftiſchen Kammern zu Merſeburg und Naumburg-Zeitz; ferner die Beſorgung der geſammten Staatsausgaben, ſoweit dieſe nicht unmittelbar von dem Oberſteuercollegium, den Steuer- und Kammer-Creditkaſſen (ſ. oben S. 175 und 187), der Kaſſenbillets-Auswechſelungskaſſe (ſ. unten) und der Prämienkaſſe bewirkt wurden. Es führte die Oberaufſicht über alles Staatseigenthum, die Domainen, als welche auch die Aemter betrachtet wurden, Weinberge, Kellereien, königliche Werke und Fabriken. Es hatte die oberſte Leitung aller Finanzregalien und fiscaliſchen Rechte, des Jagd- und Forſt-, Berg-, Münz-, Salz-, Poſtweſens, der Flößen, fiscaliſchen Straßen-, Damm- und Uferbauſachen ꝛc. Es dirigirte die ökonomiſchen Angelegenheiten der Landſchulen und Procuraturen. Es übte, wenigſtens formell, in manchen Sachen eine Gerichtsbarkeit**) und ward beſonders dadurch für die Juſtiz wichtig, daß auch das juriſtiſche Amtsperſonal von ihm beſtellt ward und abhing (ſ. oben S. 242). Die größte Anzahl der kurfürſtlichen Beamten ſtand unter dieſem Collegium und ward von ihm beſtellt, ſoweit nicht die Aemter vom Kurfürſten ſelbſt im Cabinete vergeben wurden, wie dies bei allen in der Hofrangordnung aufgeführten, ferner bei den Amtleuten***) und den höhern Berg-, Forſt- und Jagdbeamten der Fall war. Auch bei dieſen machte es natürlich ſeine Vorſchläge, aber auch mehrere ihm untergebene Mittel- oder Specialbehörden hatten ein Vorſchlagsrecht und es iſt vorgekommen, daß die Meinung der Letzteren über

---

Freihandels D. J. wurde. Friedrich Wilhelm Ferber war einer ſeiner erſten Zuhörer. 1756 ward er Profeſſor des Lehnrechts. 1758 trat er zuerſt in Staatsdienſt. Dies zur nachträglichen Ergänzung unſerer über ihn (S. 193) gegebenen Nachrichten. Noch Einiges weiterhin bei Gelegenheit ſeines Todes.

*) Mandat vom 7. Nov. 1782 (Cod. Aug. Cont. 2, II, 39.)

**) Als Ausfluß davon hatte es auch in den betreffenden Fällen ein Recht zu Milderung und Verwandlung der Strafen.

***) Ueber das Verfahren bei dieſen ſ. oben S. 242.

die des Geheimen Finanz-Collegiums den Sieg davon getragen hat. Es wurden anfangs drei Departements gebildet, von denen das erste alle Verfassungssachen*), die Regalien, die Straßenbau-, Damm- und Ufersachen, die Kämmerei- und Amtsdepositensachen, die Stutereisachen, das zweite die zur Kammer gehörigen indirecten Abgaben, das dritte die Aemter, Kammergüter, das Forst-, Floß- und Jagdwesen umfaßte. Dabei wurden vier Kassen eingerichtet: die Rentkammer, die Generalaccishauptkasse, die Generalkriegskasse**) und die Hauptkasse, in welche Letztere die Ueberschüsse aus den drei andern Kassen flossen. An die Spitze dieser Behörde stellte der Kurfürst den Grafen Georg Richard v. Wallwitz (s. oben S. 230) als Präsidenten. Unter den Mitgliedern des Collegiums heben wir, außer den schon S. 268—9 Genannten, den Dr. Andreas Wagner (s. oben S. 119, geb. 1728, 1790 in den Adelstand erhoben, 1800 Geheimer Rath, † 3. März 1805), ferner den oft erwähnten Friedrich Wilhelm v. Ferber***) (1777 geadelt, 1789 Reichsfreiherr, Vice-Director der Commerciendeputation, † 25. Oct. 1801), den Karl Friedrich Freiherrn v. Rochow und den früheren Bergrath Scheuchler (s. oben S. 267), der schon 1780 Sitz und Stimme im Berggemach erhalten hatte, hervor. Schon 1783 trat der Hof- und Justitienrath Traugott Andreas Biedermann (geb. zu Annaberg 23. Nov. 1743, 1783 Hof- und Justitienrath, 1800 Geheimer Rath, 1813 Reichsfreiherr, † 2. Nov. 1814), 1788 traten ein Sohn des Präsidenten, Christian Reinhard Graf v. Wallwitz (geb. 3. Juli 1761, † 7. März 1835) und ein Sohn des Ministers Gutschmid, Wilhelm (geb. 2. Nov. 1761, † 2. Febr. 1830); 1791 trat ein Sohn des Dr. v. Wagner, Thomas†), 1792 trat August Wilhelm Gotthelf v. Leipziger und 1793 aus dem Bergfach Julius Wilhelm v. Oppel ein. Seit 1791 führte Spillner das specielle Directorium im zweiten Departement.

In der dieser großen Centralbehörde ertheilten, vom Kurfürsten am 5. Nov. 1785 unterzeichneten Instruction††) hieß es u. A.: „Wir haben, seit Antritt Unserer Regierung, Unsere Sorgfalt angelegentlichst dahin gerichtet, in Unserem Finanz-

*) Namentlich auch die Land- und Stiftstagssachen, die lausitzischen, querfurtischen, schleusingischen und mansfeldischen Sachen, soweit sie nicht in die andern Departements einschlugen.

**) Ueber deren Angelegenheiten, die im Allgemeinen zum ersten Departement gehörten, war dem Präsidium noch eine besondere Aufsicht vorbehalten.

***) Zur Orientirung in dieser vielverzweigten Familie, die auch später noch für Sachsen wichtig ward, mag erwähnt werden, daß die Nobilitirung von 1777 auch in Betreff des Rittmeisters Karl Friedrich Adolf Ferber und des Bergcommissionsrathes August Konstantin Ferber erfolgte, wogegen der Hof- und Justitienrath Wolfgang Gottfried Ferber (geb. 26. August 1721 zu Meißen, 1754 Kreisamtmann daselbst, 1770 Geheimer Referendar, † 7. Aug. 1792) bürgerlich blieb. Ebenso der Hof- und Justitienrath und Cabinetssecretair Friedrich Traugott F.

†) Als juristischer, namentlich bergrechtlicher Schriftsteller geachtet. Er war am 26. Juli 1759 zu Leipzig geboren.

††) Pölitz a. a. O. I, 97 ff.

weſen dergeſtaltige Ordnung, Zuſammenhang und Ueberſicht des Ganzen feſtzuſtellen, daß hierdurch ſowohl Unſere Einkünfte auf eine Unſeren Unterthanen unnachtheilige Weiſe und mit der, auf hinlängliche Kenntniß von den Quellen, den Erhebungskoſten und dem Ertrage derſelben gegründeten Hoffnung eines glücklichen Erfolges verwaltet, als auch die darauf gewieſenen Ausgaben, mit richtiger Unterſcheidung der wahren Bedürfniſſe von den ſcheinbaren und überflüſſigen und mit Beurtheilung des mehr und minder Drängenden, wirthſchaftlich und gemeinnützlich beſtritten werden mögen." Wiederholt ward eingeſchärft: „daß bei der Behandlung der Finanzgeſchäfte das landesherrliche Intereſſe mit dem Wohle der Unterthanen vereinbart, nicht jenes dem Letztern entgegengeſtellt werde." Weil die aus dem Steuerärarium in die landesherrlichen Kaſſen fließenden Einkünfte auf ſtändiſcher Bewilligung beruhten, ſo ſollten dem Geheimen Finanzcollegium „bei deren Erhebung die Landtagsabſchiede zu gemeſſener Vorſchrift dienen" und hatte daſſelbe darüber, namentlich auch in Betreff von Steuererlaſſen, mit dem Ober-Steuer-Collegium*) zu communiciren. Ferner hieß es: „Sämmtliche Mitglieder des Geheimen Finanzcollegiums ſollen ſich um den Nahrungsſtand Unſerer Lande, deren Bevölkerung, Naturproducte, Manufacturen und Handel bekümmern, davon eine vollſtändige Kenntniß zu erlangen ſuchen, und bei aller Gelegenheit die Aufnahme der Landesökonomie, der Manufacturen und des Handels, ſowohl die Verbeſſerung des geſammten Nahrungsſtandes und den daraus folgenden Zuwachs der Bevölkerung zu befördern, ſich eifrigſt angelegen ſein laſſen. Zu dem Ende ſoll in den zwei jährlichen Hauptmeſſen jedesmal ein geheimer Finanzrath, beſonders des zweiten Departements, nach Leipzig reiſen, um von der Beſchaffenheit der Meſſen und des Handels überhaupt ſichere Nachricht einzuziehen, damit auf ſolche die bei der Reg der Commerzialabgaben zu nehmenden Maßregeln gegründet werden mögen. Hierüber hat derſelbe mit den alldort anweſenden Mitgliedern der Commerziendeputation Communication zu pflegen, denſelben bei Einziehung der nöthigen Meßnachrichten zu aſſiſtiren und dagegen von ihnen die Mittheilung der davon erlangten Wiſſenſchaft zu gewarten, auch die bei den Land- und General-Acciseinnahmen zu Leipzig vorkommenden Gebrechen, inſofern ſie ſogleich in die Augen fallen, abzuſtellen, oder, wenn ſie einer näheren Erörterung bedürfen, dem Collegio zu hinterbringen." Vor der jedesmaligen Einberufung der Landſtände ſollte das Collegium „Vorſchläge zur Beförderung des gemeinen Beſten in Anſehung der zu deſſen Abſicht gehörigen Gegenſtände thun, worüber aber der Beirath der Stände zu hören wäre, beſonders was zur Vereinfachung der Abgaben und für die den Landeseinwohnern zu verſchaffenden Erleichterungen geſchehen kann, nebſt einer Anzeige deſſen, was ſeit der letzten Landesverſammlung zum Beſten des Landes in Sachen geſchehen ſei, welche vor das Geheime Finanzcollegium gehörten." So ſollte das Collegium auch „längſtens im Monate Mai jedes Jahres die in dem

*) Oberſteuerdirector ward 1774 Detlev Karl Graf v. Einſiedel (ſ. oben S. 171) und 1782 der im erſteren Jahre zum Vice-Oberſteuer-Director ernannte Karl Auguſt v. Schönberg auf Meineweh.

vorhergehenden Jahre getroffenen Veranſtaltungen theils zur Beförderung des Nahrungsſtandes der Unterthanen, theils zur Verbeſſerung der landesherrlichen Einkünfte anzeigen, auch darüber, wie den vorwaltenden Gebrechen abzuhelfen, oder gewiſſen Nahrungszweigen Zuwachs und Beförderung geleiſtet werden könne, Vorſchläge thun.“ Damit ſollte ein Haupterract und Bilanz aus den geſammten Rechnungen verbunden werden, um daraus zu erſehen, ob und inwiefern bei dem einen oder dem andern Theile der Finanzen ein Steigen oder Fallen gegen das vorige Jahr ſich gezeigt habe, aus welchen Urſachen daſſelbe entſtanden und wie die Verbeſſerung jedes Theiles der Finanzen zu bewirken, oder bis wie weit die ſchon begonnene Verbeſſerung gediehen wäre und was davon noch zurück ſei. — Eine völlige Verſchmelzung des geſammten Staatshaushaltes geſtattete die Verfaſſung nicht und bis zur Begründung einer beſondern Centralbehörde für den „Nahrungsſtand der Unterthanen“, welche nicht zugleich Finanzbehörde und mit mehr Mitteln ausgerüſtet geweſen wäre, als die Commerzienbeputation, war die Zeit noch nicht gediehen.

Dem Kurfürſten mußten überhaupt von allen obern Staats-, Steuer- und Creditkaſſen nicht nur am Schluſſe jedes Jahres Hauptüberſichten der Einnahme und Ausgabe des verfloſſenen, ſondern auch monatliche Kaſſenauszüge überreicht werden. Finanzgrundſatz war es dabei, daß in den Kaſſen des Geheimen Finanzcollegiums jederzeit zwei Millionen baar vorräthig liegen mußten. Alſo Budget und Reſervefond, wenn auch nicht in neuerer Form und ohne ſtändiſche Controle. Dieſe Ordnungen aber machten es dem Kurfürſten möglich, ſchon am 8. Jan. 1781 den Landſtänden eine Urkunde, wodurch ſie ihn auf dem Ausſchußtage von 1778, mit Rückſicht auf den baieriſchen Erbfolgekrieg, ermächtigt hatten, zwei Millionen auf den Credit des Landes aufzunehmen, ungebraucht zurückzugeben, ein Fall, der ſich, wie wir ſpäter erwähnen werden, noch einmal wiederholte. Nur die Verlooſung der landſchaftlichen Obligationen und der Kammer-Credit-Kaſſenſcheine ward damals von Michaelis 1778 bis Michaelis 1779 ausgeſetzt, ohne daß dies irgendwie dem Credit geſchadet hätte. — Die Steuerbewilligungen blieben, ſowohl im Ganzen, wie in ihren einzelnen Sätzen und Beſtimmungen, im Weſentlichen unverändert. Es iſt erwähnt worden (ſ. oben S. 260), wie und warum die 1767 eingeführten Impoſten ſchon 1769 wieder abgeſchafft wurden. Auf dem Landtage von 1769 übernahmen allerdings die Dörfer 3 Pf. vom Schock und 3 Quatember mehr als die Städte, es ward ihnen aber dafür der Mahlgroſchen erlaſſen und ſomit der angeblich erhobene Widerſpruch der Ritterſchaft gegen dieſen (ſ. oben S. 189) berückſichtigt. Auf dem Landtag von 1775 trug der Kurfürſt zwar darauf an, daß der durch die Theuerung von 1772 entſtandene Abgang bei der Steuereinnahme von den Ständen anderweit erſetzt werden möge, ließ aber auf dagegen erhobene Vorſtellung dieſen Punkt für immer fallen. Nur die Magazinmetzen (ſ. Bd. II. S. 620) wurden, mit Rückſicht auf die Vorſorge gegen unerwartete Theuerung und Unglücksfälle, nach dem Landtagsabſchiede vom 25. Febr. 1777 verdoppelt, konnten aber, was freilich in Widerſpruch zu dieſem Zwecke trat, auch mit Gelde, nämlich zuſammen mit 6 Gr. vergütet werden. Die ſeit 1766 verwilligten Straßendienſte (ſ. oben S. 189) wurden auf

dem Landtage von 1781 in Geld verwandelt, ſo daß für jeden Spanntag 6 Gr. und für jeden Handtag 1 Gr. entrichtet werden ſollte. Auf demſelben Landtage erklärte der Kurfürſt, daß, dem öftern Anſuchen der Stände gemäß, alle Steuerreſte bis zu Ende des Auguſt 1756, mit Ausnahme der bei Concurſen liquidirten, oder von Reſten der Einnehmer herrührenden, gänzlich abgeſchrieben werden ſollten. Auch erlaubte er den Feldbegüterten, mit Rückſicht auf die damaligen niedrigen Getreidepreiſe, für ihre bis Ende 1779 ſchuldigen Schock- und Quatembersteuerreſte, Getreide in die Magazine zu liefern, wobei der Scheffel Korn zu 2, der Scheffel Haſer zu 1 Thlr. gerechnet wurden. Später traten noch einige Steuerverminderungen ein (ſ. unten) und ſchon die Landaccisordnung für inländiſche Waaren vom 1. Nov. 1788*) hatte das Verdienſt, daß ſie nicht nur die doppelte Veraccisirung mehrerer Artikel faſt durchgehends beſeitigte, ſondern auch manche Anſätze, namentlich für Lebensbedürfniſſe, verringerte.

Ueber das Münzweſen**) ward mit derſelben Gewiſſenhaftigkeit gewacht, welche alle Handlungen des Kurfürſten bezeichnete. Aber auch bei einem andern Zweige des Geldweſens, bei der Einführung eines Papiergeldes, hinſichtlich deren die Entſchließung dazu bei den ſonſtigen, ganz und gar auf das Sichere und Reelle gerichteten ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen des Kurfürſten allerdings ihr Befremdliches hat, verfuhr er doch mit demſelben Streben. Um nämlich die in den Jahren 1768—1771 bei den kurfürſtlichen Kaſſen entſtandenen Ausfälle zu decken und zugleich die vermehrten Mittel zu gewinnen, welche die Theuerung dieſer Jahre beanſpruchte, kam man auf den Gedanken: ein unzinsbares ſtatt baaren Geldes circulirendes Papier, nach Art der Wiener Bankzettel, zu creiren. Der am 1. Febr. 1772 dafür errichteten Commiſſion ward ſogleich zu erkennen gegeben, daß die Quantität der Scheine in keinem Falle das Bedürfniß zur Tilgung jener Rückſtände überſchreiten dürfe, und zugleich ihr eine Erklärung darüber aufgegeben, welche Einkünfte zur Sicherheit dieſer Papiere und zur Bildung eines Amortiſationsfonds angewendet werden könnten. Der Kurfürſt genehmigte am 28. April 1772 den ihm vorgelegten Plan und nun erſchien das Edict vom 6. Mai 1772***). Es wurden für 1,500,000 Thlr. unverzinsliche, auf den Inhaber geſtellte Scheine, in Pieçen von 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thlr., unter dem Namen von Kaſſen-

*) Cod. Aug. Cont. 2, II, 774.

**) Von 1763—1813 ſind in der ſächſiſchen Münze ausgeprägt worden: 17,057,054 Thlr. 4 Gr. in Gold, 59,338,274 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. in Silber, 267,437 Thlr. 12 Gr. 11 Pf. in Kpfr. Zu dieſer Silberausmünzung wurden 4,431,440 Mark 6 Loth Silber erfordert und der erbländiſche Bergbau lieferte dazu 2,300,000 Mark. (Generalgouvernementsblatt für Sachſen, II, 379.)

***) Cod. Aug. Cont. 2, II, 397. Ein Erläuterungsreſcript vom 30. Dec. 1778 ſ. ebend. S. 405. Es beſtimmte ein Aufgeld von 6 Pf. auf den Thlr. für eingewechſelte Kaſſenbillets und dehnte die Annahme und Ausgabe derſelben auf alle Kammer- und Steuereinkünfte aus. Vergl. noch das Mandat vom 4. Febr. 1773 (Cod. Aug. Cont. 2, I, 571). Das Mandat vom 14. Oct. 1789 beſtimmte die Strafen auf Nachahmung und Verfälſchung (Cod. Aug. Cont. 2, II, 411).

billets*), creirt, zu deren Sicherung die Landaccisseinkünfte eingesetzt wurden, wobei man, jedoch ohne sich an bestimmte Zeitfristen zu binden, eine allmälige Amortisation in Aussicht stellte. Vom 1. October an sollten sie bei der General- und Landaccise, den Zöllen, Gleiten, Licenten, Fleischsteuern, Kammerimposten, Amtsintraden und Donativgeldern, sowie bei der Personensteuer (seit 1778 bei allen Kammer- und Steuereinkünften), zur Hälfte in Zahlung angenommen, ebenso aber auch von allen Kassen zu Zahlungen, bei denen nicht auf baares Geld contrahirt worden, angewendet werden. Dem Privatverkehr blieb es frei, ob er sich dieses Zahlungsmittels bedienen wolle. Es ward aber eine Hauptauswechselungskasse errichtet, welche theils den Umtausch der verschiedenen Klassen der Billets und der defecten Billets zu besorgen, theils auch dieselben gegen baares Geld, jedoch unter einem Aufgeld von $3^1/_3$ p. C. (9 Pf. auf den Thaler), einzuwechseln hatte. Zur Dotirung dieser Kasse bestimmte man ein Capital von 398,728 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., welches auf folgende Weise gebildet wurde**). In Holland ward durch Bethmann in Frankfurt eine Anleihe von 148,000 holländischen Gulden abgeschlossen, welche 77,736 Thlr. 18 Gr. baar brachte und wofür die Einkünfte der durch einen Leibrentenkauf von dem Grafen v. Promnitz erworbenen Herrschaft Sorau***) verpfändet wurden. In Genua unterhandelte der Geheime Rath Graf Joseph Bolza (s. oben S. 268) eine Anleihe für die Rentkammer, wofür die Herrschaft Hoyerswerda verpfändet wurde und wovon 318,740 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. in die Auswechselungskasse kamen†). Noch erhielt die Kasse 2251 Thlr. 4 Gr. an eingeschmolzenen Gold- und Silbergeräthen, welche zu einem frühern holländischen Darlehn als Pfand gedient hatten. Außerdem erhielt sie von den creirten $1^1/_2$ Millionen Kassenbillets, nachdem 267,515 Thlr. an die Generalkriegskasse, 203,252 Thlr. an die Rentkammer, 52,500 Thlr. an die General-Acciskasse, 473,833 Thlr. an die Hauptkasse und 100,000 Thlr. zur kurfürstlichen Chatoulle gezogen worden, 402,900 Thlr. Die Zinsen und Verwaltungskosten hatte sie durch den ihr angewiesenen Rabatt zu decken, hat aber, da die Auswechselung später ihre Fonds nicht mehr beschäftigte, mit diesen theils durch Ankauf zinsbarer Staatspapiere, theils durch Vorschüsse an Communen, Fabrikanten und Kaufleute und dabei so gut operirt, daß sie die holländische Anleihe baar zurückgezahlt und im Jahre 1806 einen Kassenbestand von

*) Zwar undeutsch, aber doch weniger ominös klingend als: Scheine.

**) Pölitz a. a. O. I, 113 ff.

***) Johann Erdmann Graf v. Promnitz (geb. 2. Febr. 1719, † 4. Juli 1785) wollte die Herrschaften Sorau und Tribel an seinen Schwager, den Grafen Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode, gegen eine Leibrente von 12,000 Thlr., überlassen. Da aber das Lehn auf den Fall stand, so trat der Landesherr 1767 selbst ein. Die Verwaltung wurde durch die „zur Kanzlei zu Sorau Verordneten" (einen Amtshauptmann und den Justizbeamten) besorgt. In Finanzsachen concurrirte der Rentbeamte. Die Verordneten bildeten mit zwei Beisitzern, dem Superintendenten und dem Archidiakonus zu Sorau, das Consistorium, was unter dem zu Lübben stand.

†) Das scheint die Anleihe zu sein, deren die Schrift: l'état actuel de la Saxe, S. 29 gedenkt, aber, vielleicht in einer Verwechselung mit der genuesischen Anleihe der Kurfürstin (s. oben S. 226), eine Verpfändung von Juwelen annimmt.

756,834 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. in Kaſſenbillets, Staatspapieren und Documenten gehabt hat. Die Rückzahlung der genueſiſchen Anleihe übernahm und bewerkſtelligte die Rentkammer. — Die Leitung des ganzen Geſchäfts ward einer unmittelbar unter dem Geheimen Cabinet ſtehenden, aus ſechs der höhern Finanz- und Steuerverwaltung angehörigen Commiſſarien zuſammengeſetzten Commiſſion übertragen. Unter dieſer ſtand die Hauptauswechſelungskaſſe zu Dresden, ſowie auch die Generalacciseinnehmer Auftrag erhielten. Im Anfang wollte das Publikum nicht recht an die Sache und die Kaſſe hatte wöchentlich 35—40,000 Thlr. Kaſſenbillets einzuwechſeln; als man aber den geordneten Fortgang dieſes Geſchäftes ſah, gingen die Kaſſenbillets mehr in den Verkehr ein; ihr Cours erhob ſich 2—3 p. C. über den Auswechſelungsſatz; 1792 wurde gar keine Auswechſelung begehrt und zuweilen iſt Aufgeld bezahlt worden, um Kaſſenbillets zu erhalten. Dieſe Kaſſenbillets, die ſich in dem damaligen und dem nächſtfolgenden Zeitraume nur wohlthätig erwieſen und ihre Schattenſeite erſt ſpäter entfalteten, und die baieriſche Allodialerbſchaft, die doch im Weſentlichen zur Schuldentilgung und zur Fundation einer Rente verwendet wurde, waren die einzigen außerordentlichen Reſſourcen, die dem Kurfürſten bei ſeinem Haushaltsplane zu Hilfe kamen. An Steuern ward nicht weſentlich mehr, eher weniger erhoben. Die an den Zinſen der abgetragenen Staatsſchulden erſparten Summen wuchſen dem Tilgungsfonds zu. In der Hauptſache mußte der Kurfürſt theils auf ſeine Sparſamkeit in den Ausgaben, auf die Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes, theils auf den reicheren Ertrag rechnen, den das Kammervermögen bei beſſerer Pflege brachte. Dadurch verſchaffte er ſich die Mittel, wahrhaft gemeinnützige Zwecke mit Summen zu fördern, die in frühern Zeiten nur für Luxus und Thorheiten aufzutreiben waren. Auch der Ertrag der Domainen ſteigerte ſich in 30 Jahren um 442,552 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. jährlich*). 1787 kaufte der Kurfürſt Schönfeld als Chatoullengut, weshalb es auch bis auf die neueſte Zeit ſeinen eignen Juſtitiar hatte.

In Betreff des Militairweſens befolgte der Kurfürſt den Grundſatz: mit möglichſt weniger Beläſtigung für die Unterthanen ein gut gehaltenes und geübtes, der Stellung Sachſens entſprechendes Heer zu erhalten, hatte aber ſonſt keine perſönliche Vorliebe für das Fach. Er nahm daher den 1766 theilweiſe geſcheiterten Plan des Adminiſtrators nicht wieder auf, ſondern ſuchte nur allmälig, wie die Mittel es darboten, die nöthige Verſtärkung des Heeres herbeizuführen. Ja zunächſt trat eine Verminderung ein, indem 1770 jede Schwadron um 20 Pferde verringert und bei der Infanterie 30 Mann auf die Compagnie, theils durch verſtärkte Beurlaubung, theils gänzlich erſpart wurden**). 1778 wurden vier neue Küraſſierregimenter unter die Cavallerie vertheilt; in den Jahren 1781, 1783, 1785 und 1789 wurde jedesmal jede Compagnie der Infanterieregimenter um 10 Mann verſtärkt und 1791 ein Huſarenregiment errichtet. 1770 erhielt die Garde

*) Sie trugen von 1776—1781 jährlich 949,949 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. im Durchſchnitt, von 1800—1805 ebenſo jährlich 1,392,501 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. S. Pölitz, a. a. O. I, 100.

**) l'état de la Saxe, S. 33.

du Corps eine neue Verfaſſung; 1778 wurde die 1764 aufgehobene Hausartillerie wieder hergeſtellt. 1775 erſchien ein neues Exercierreglement*); 1786 wurden verbeſſerte Feuer- und Seitengewehre eingeführt, ſeit 1780 in der Regel jährlich Uebungslager, aber nicht mehr die Luſtlager der vergangenen Zeit gehalten. Für das Militair wurden neue Magazine angelegt und in Betreff der Pferdezucht zum Behuf der Remonte Verordnungen erlaſſen**). Seit 1771 wollte die Kriegskaſſe die Quartiergelder für die Offiziere nicht mehr zahlen, ſondern den Städten aufwälzen. Als aber die Stände, beſonders in der Präliminarſchrift vom 29. Jan. 1781, Beſchwerde daruber führten, ſo erklärte der Kurfurſt, daß er das Land, jedoch mit Ausnahme Dresdens und Leipzigs, welche ſchon ehedem dieſe Laſt getragen, hiervon wieder befreien wolle. In Betreff der Ergänzung der Armee hatte man 1769 auf eine Aushebung von jährlich 1500 Mann angetragen, was aber den Ständen zu hoch erſchien und ermäßigt wurde. Man hatte ferner 1774***) dieſes Geſchäft lediglich den Civilobrigkeiten überlaſſen. Allein theils lieferten dieſe nicht immer tüchtige Rekruten, theils zogen ſie ſich bei Ausübung dieſer Funktion manche Unannehmlichkeiten zu, und ſo überließ man 1779 die Sache den Compagnieinhabern, mit Zuziehung der Obrigkeiten, wies auch 1781 jedem Regimente einen beſtimmten Werbediſtrict, in der Regel in der Nähe ſeiner Garniſon, an. Alle zwei Jahre ſollte ein Verzeichniß der jungen Mannſchaft vom 16. bis 35. Jahre an die Chefs der Regimenter eingereicht und darin auch die Untüchtigen und Unentbehrlichen beſonders angemerkt werden. Der in jener Zeit höchſt populäre leitende Grundſatz dabei war: daß die Werbung auf leicht zu entbehrende Perſonen zu beſchränken ſei, weshalb nicht nur alle Anſäſſigen, ſondern auch von den Nichtanſäſſigen alle Diejenigen ausgenommen wurden, welche dem gemeinen Weſen oder einzelnen Familien erhebliche Dienſte leiſteten, oder ſich darauf vorbereiteten. Dabei ſchrieb der Herzog Karl Auguſt von Weimar 1781†), wo er einen Beſuch in Sachſen gemacht: „Die ſächſiſche Armee iſt wirklich faſt intereſſanter zu ſehen, als die andern deutſchen Truppen, weil es doch eigentlich die einzige Nationalarmee in Deutſchland iſt; alle andern ſind zuſammengekaufte oder geſtohlene Fremde! Die Freiheit, die — wegen der Sicherheit der Leute — unter ihnen

*) Es war das franzöſiſche mit einigen Aenderungen.

**) Publicat vom 23. Oct. 1777 (Cod. Aug. Cont. 2, I, 1222); Verordnung vom 25. April 1785 (Cod. Aug. ebend. S. 1269).

***) Vergl. Mandat vom 19. Nov. 1774 und Erläuterung vom 20. Juni 1777 (Cod. Aug. Cont. 2, I, 1194 und 1218); Mandat vom 12. Juni 1779 (Cod. Aug. ebend., S. 1231); Generale vom 2. Jan. 1781 (ebend. S. 1235) Mandat vom 25. Mai 1782 (ebend. S. 1249); Reſcripte vom 25. Mai 1782 und 19. Febr. 1784 (ebend. S. 1257); Mandat vom 21. April 1792 (ebend. S. 1358).

†) S.: Briefe an und von Merk (Darmſtadt, 1838, 8.) S. 183. — Eine weniger günſtige Schilderung, bei der aber damalige Militairvorurtheile mitgewirkt haben mögen, findet ſich im deutſchen Merkur auf 1785, St. 6. Vergl. auch die Briefe über Sachſen (Berlin, 1786, 8.) S. 69 ff. — Die Artillerie ward auch von den Tadlern jederzeit als vorzüglich anerkannt. Namentlich verdankte ſie damals dem Generallieutnant v. Hoyer Vieles.

herrſcht, macht ſie noch angenehmer; aller militairiſche, fatale Druck fällt da weg, und es ſcheint eine Geſellſchaft freiwillig zuſammengekommener, ſich in den Waffen übender Leute zu ſein.“ Was würde er jetzt erſt ſagen! — Manche Begünſtigung erhielt auch das 1762 nach Annaburg verlegte Soldatenknabeninſtitut (ſ. oben S. 72) *). Am 17. Oct. 1773 beſuchten der Kurfürſt und die Kurfürſtin von Lichtenburg aus das Inſtitut. Beide freuten ſich ungemein über die Einrichtung und die jungen Krieger, denen der Kurfürſt ſogleich 50 Thlr., dem kleinen Major (Johann Chriſtoph Wilhelm Schulze, ſpäter wirklich Offizier) aber ein Pferd mit Sattel und Zeug, Piſtolen und Zubehör ſchenkte, was jedoch ſpäter nicht erſetzt worden iſt, indem man 1792 vorzog, die Unterhaltskoſten deſſelben zur Beſoldung zweier neuen Lehrer zu ſchlagen. Die Kurfürſtin ſchickte den Knaben eine Fahne mit den Landesfarben (blau und gelb), welche am 17. Juni 1774 feſtlich eingeweiht wurde. Wichtiger war, daß der Kurfürſt, auf Anlaß dieſes Beſuches, dem Inſtitut nicht nur die auf 9 Jahre rückſtändigen Holzgelder (2323 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.) erließ, ſondern auch 3154 Thlr. 12 Gr. ſonſtige Schulden bezahlte und die Verpfleggelder, vom 1. Jan. 1775 an, von 13,833 Thlr. 12 Gr. auf 16,688 Thlr. erhöhte. Die Zahl der Knaben beſtand jetzt aus 500. Sie koſteten jährlich über 20,000 Thlr. Am 14. Nov. 1780 ward die katholiſche Kapelle, in Beiſein des Kurfürſten und der Kurfürſtin, eingeweiht. Am 21. Nov. 1788 beging das Inſtitut ſein 50jähriges Jubiläum. Zwei Tage vorher hatten es der König von Preußen, der Kurfürſt und die Kurfürſtin und der Herzog Karl von Kurland **) beſucht und beſchenkt. Der um das Inſtitut ſo verdiente Kriegs-

*) Vergl. auch: Rüger, Geſchichte und Beſchreibung des kurfürſtlich ſächſiſchen Soldatenknaben-Inſtituts zu Annaburg. Leipzig 1787. 8. Weiſe, Geſchichte des kurfürſtlich ſächſiſchen Erziehungs-Inſtitutes für Soldatenknaben zu Annaburg. Wittenberg 1803. 8. Die Preußen hätten das Inſtitut gern nach Potsdam gezogen und machten dem damaligen Director, Kriegsrath Johann Gottfried Elaſſer, fruchtlos die beſten Offerten. Die Königin Marie Joſephe wirkte noch die Mittel zum Fortbeſtehen der Anſtalt aus der Kriegskaſſe aus. Sonſt behandelten die Preußen das Inſtitut, über das ſie ſich freuten, freundlich und Prinz Heinrich beſuchte und beſchenkte es. Doch trieb die Theuerung zur Verlegung und man wollte erſt nach Lichtenburg, zog aber dann Annaburg vor, was ſchon 1749 in Vorſchlag geweſen war. Die Knaben marſchirten am 12. Auguſt 1762 mit Ober- und Untergewehr, Torniſtern und Feldflaſchen aus den Kaſernen bis Neudörfel, wurden hier auf 5 Schiffe gebracht und kamen, von Oeſterreichern und Preußen mit Päſſen verſehen, am 18. in Annaburg an, wo ſie, da die Einrichtung des Schloſſes noch nicht beendigt war, ſechs Wochen lang ein Lager zwiſchen dem Schloſſe und dem Thiergarten bezogen.

**) In Betreff dieſes Prinzen, der von 1776 — 1796 im Sommer meiſt in Elſterwerda lebte, in Gemeinſchaft mit der Prinzeſſin Eliſabeth (ſ. oben S. 132), dieſes ſehr verſchönerte und nach ſeinem, am 16. Juli 1796 erfolgten Tode ſehr daſelbſt vermißt ward, mag zu S. 131 noch nachgetragen werden, daß ſeine dort erwähnte Gemahlin, Franciska Corvin-Kraſinska am 9. März 1742 geboren war, ihm im Tode (30. April 1796) kurz vorherging, 1775 in den reichsfürſtlichen Stand erhoben ward und ihm am 7. Dec. 1779 eine Tochter Marie Chriſtine Albertine gebar, welche ſich in erſter Ehe am 25. October 1797 mit dem Prinzen Karl v. Savoyen-Carignan vermählte und am 2. October 1798 die Mutter des nachherigen Königs von Sardinien, Karl Albert, wurde. Am

rath Elsasser war schon am 5. Sept. 1775, 62 Jahre alt, gestorben und sein Nachfolger erst der Obristlieutenant Adam Adolf v. Schindler, dann (1783) der Hauptmann Johann Karl v. Langen (geb. 1728) geworden *). Seit 1793 wurden öffentliche Prüfungen und Prämienvertheilungen eingeführt und die Besoldungen der Lehrer verbessert; 1795 begründete M. Vollbeding eine Schulbibliothek; seit 1797 wurde der Stiftungstag jährlich gefeiert; 1798 der Lehrplan umgestaltet; 1800 eine Schulconferenz begründet. — Von eigentlichen Festungen waren nur Dresden, dessen Vorstädte man seit 1778 mit weitläufigen Verschanzungen, zu deren Besetzung und Vertheidigung man schwerlich die erforderlichen Kräfte gehabt hätte, mit einem Aufwande von 300,000 Thlr. umgab, während der Kurfürst gleichzeitig 125,000 Thlr. zur Herstellung der neustädter Werke und 180,000 Thlr. zur Ausbesserung der Stadtmauer bestimmte **), und Königstein beibehalten. — Das Ingenieurcorps machte sich auch durch die seit 1785 unter Leitung des Generals Friedrich Ludwig Aster ***) (geb. 28. Nov. 1732, † 1. Dec. 1804) begonnene trigonometrische Landesvermessung, welche jährlich 12—14 Quadratmeilen auf das Musterhafteste ausführte und 1825 vollendet worden ist, verdient. Um die wissenschaftliche Bildung des sächsischen Militairstandes, namentlich im Ingenieur- und Artilleriefache, bemühten sich in jener Zeit noch besonders: Georg Rudolf Fäsch (geb. 1712, Sohn des Obristlieutenants Johann Rudolf Fäsch, eines Baselers, 1778 Generalmajor, † 1. Mai 1787); der Capitain Daniel Ernst Gadow (geb. 1715, † 10. April 1791); der Capitain Franz Heinrich Backenberg (geb. zu Warschau 20. Sept. 1754, † 21. Aug. 1823); der Capitain Gottlob Friedrich v. Brück (geb. zu Segrehna 20. Aug. 1725, † 1785); der Generallieutenant v. Hoyer († 28. März 1812); der Capitain Isaak Heinrich Malherbe (geb. zu Leipzig 1750, † 1807); der Capitain Karl Friedrich Lother (geb. zu Schneeberg 1730, † 1796); der Capitain Friedrich Wilhelm Raabe († zu Freiberg 16. Febr. 1810); der Lieutenant Christian Gottfried v. Rau (geb. 4. Jan. 1745 zu Schmiedeberg, † 1818); der Obrist Hans Karl Heinrich v. Trautz-

---

16 August 1800 zur Witwe geworden, ging sie anderweit mit einem österreichischen Fürsten von Montleart eine fruchtbare Ehe ein und ist noch am Leben.

*) Der erste Director war der Kriegsrath Friedrich Siegfried v. Ponikau, der aber, nach kurzer Verwaltung, am 15. Nov. 1739 †. Ihm folgte der Obrist Barnabas v. Demsie, welcher 1745 zum Generalmajor und Commandanten in Leipzig befördert wurde. Dann bekam der Geheime Kriegsrath Christian Friedrich v. Hopfgarten die Direction und erhielt 1753, wo er als Obersteuereinnehmer zurücktrat, den erwähnten Elsasser zum Nachfolger.

**) Hasche a. a. O. V, 31 ff. — Vergl auch: Briefe über Sachsen (Berlin, 1786, 8.), S. 21 ff.

***) Der Vater der vier ausgezeichneten Militairs: des im Nov. 1778 geborenen preußischen Generals, Generalinspectors der Festungen und Chefs der Ingenieurs und Pioniers, Ernst Ludwig A., des auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten sächsischen Obristen Karl Heinrich A. (geb. 4. Febr. 1782), des Obristen Friedrich Ernst A. (geb. 1786), welcher 1848 kurze Zeit das Kriegsministerium verwaltete und des 1848 verstorbenen Majors Adolf Wilhelm A. (geb. 1793).

ſchen (geb. zu Wittgendorf 16. Juni 1730, † 26. Oct. 1812). — Die obere Leitung der ſächſiſchen Militairwirthſchaft ſtand, abgeſehen vom Cabinete, auch jetzt noch unter dem Geheimen Kriegsraths-Collegium (ſ. Bd. II., S. 512), an deſſen Spitze als Präſident 1789 der Generallieutenant Wolf Chriſtoph Friedrich v. Felgenhauer kam *).

Die Kirche erhielt ſich unverändert in der zeitherigen Verfaſſung. Von Seiten des Hofes erfolgte keinerlei Einmiſchung in das Innere der herrſchenden, lutheriſchen Kirche. Der Kurfürſt wollte gegenſeitige Duldung und Friedſamkeit **). Daß er im Allgemeinen eine gläubige Richtung und feſte Kirchlichkeit für eine ſicherere Grundlage der Ordnung und Sittlichkeit anſah, als die entgegengeſetzten Richtungen, fühlte man wohl durch, und namentlich in den neunziger Jahren wurde die Regierung etwas ängſtlich in Betreff der theologiſch-philoſophiſchen Neuerungen. Das konnte nicht hindern, daß der gemäßigte, öfterer auf Gelehrſamkeit, als auf wahre Tiefe des Geiſtes und Gemüthes geſtützte und im Ganzen ſehr ſchmiegſame Supranaturalismus, der in der Hauptſache vorherrſchte, allmälig einem öfters trivialen Rationalismus Platz machte, während in den höheren Ständen, ſoweit ſie nicht der herrnhutiſchen Richtung gewonnen waren, ſich vielfach eine Auffaſſung der Religion als bloßer Formſache verbreitete. Extreme Richtungen fanden jedoch nach keiner Seite hin Anklang ***). Das alte Syſtem enthielt manches offenbar Zeitwidrige, deſſen allmälige Abſchaffung bei den Gebildeten

*) Vorher war das Collegium längere Jahre ohne Präſidenten, deſſen Funktionen der Vicepräſident, Generallieutenant Chriſtoph Friedrich v. Flemming verſah. 1785 trat Karl Victor Auguſt v. Broitzem, 1787 Gottlieb Auguſt Freiherr v. Gutſchmid ein, welche Beide ſpäter Vicepräſidenten des Collegiums wurden.

**) Als ein Zeichen der Zeit, zugleich ihren Gegenſatz zu der ſpätern bezeichnend, aber auch als eine Hindeutung auf das, was das Volk ſich wenigſtens einbildete, mag folgender Zug erwähnt werden. Die Gemeinde in Groß-Schönau war, wie ſchon früher, ſo auch in den neunziger Jahren in argem Zerwürfniß mit ihrem Pfarrer, M. Chriſtian Friedrich Richter (geb. 1748, † 1818) und ergriff alle Mittel, ſeine Entfernung zu bewirken. U. A. verklagte ſie ihn auch bei dem Beichtvater des Kurfürſten, daß er in ſeinen Predigten des Papſtes und des Katholicismus nicht geſchont habe. Er ward in der That, natürlich nicht deshalb, ſondern weil er wirklich unmöglich geworden war, mit einer Penſion, die er nicht annahm, unfreiwillig entfernt, verſuchte, den Kurfürſten beim Reichskammergericht zu verklagen und verfiel darüber in ſchwere Strafe. Des Landes verwieſen, zog er nach Böhmen, iſt aber ſpäter wieder ins Land gekommen und bei Zittau geſtorben. S.: Richter, Groß- und Neu-Schönau, S. 193 ff.

***) Intereſſant iſt die Geſchichte des edlen Schwärmers Johann Gottfried Sillig, (geb. zu Waldheim 17. Aug. 1734, † 21. Mai 1792). Schon in den ſiebziger Jahren erregte eine von ihm über die Theuerung gehaltene Predigt, worin er die erlittene Noth der Sündhaftigkeit der davon Betroffenen zuſchrieb, einen lebhaften Schriftenwechſel. 1791 kam er wieder in Verdacht, durch ſeine Predigten zu den Bauernunruhen beigetragen zu haben. Der Rath in Döbeln, wo er Prediger war, denuncirte ihn und der Schöppenſtuhl ſprach Amtsentſetzung aus. Der Kurfürſt begnadigte ihn aber und ließ ihm eine Penſion von 400 Thlr. ausſetzen. Vergl.: Schlichtegroll's Nekrolog, Supplementband (Gotha, 1798, 8.) S. 198 ff.

vielen Beifall, in den unteren Schichten, beſonders des Landvolkes, zuweilen einen hartnäckigen Widerſtand fand. Doch rief das Alles eine vorübergehende regere Theilnahme hervor, wie denn auch in dieſer Zeit beſonders manche Auspfarrungen oder doch Kirchenbauten ſolcher Gemeinden ſtattfanden, die bis dahin einen beſchwerlichen Weg zu entfernten Mutterkirchen gehabt hatten. Nach und nach ward die Privatbeichte beſeitigt, der Exorcismus bei der Taufe abgeſchafft, wozu in Leipzig ein pfälzer Schneider, der ſich früher zu den Reformirten gehalten, die erſte Veranlaſſung gab*). Man führte an vielen Orten neue, zum Theil freilich mehr verwäſſerte, als verbeſſerte Geſangbücher ein. Am 30. Juli 1791 ſtarb der Oberhofprediger Johann Gottfried Hermann (geb. zu Alt-Jeßnitz 12. Oct. 1707), welcher dieſe wichtigſte Stelle des ſächſiſchen Kirchenweſens ſeit 1746 bekleidet hatte, ſeit einer Zeit alſo, wo ſein Nachfolger noch gar nicht geboren war. Denn dies ward, in trefflichſter Wahl von Wittenberg berufen, Franz Volkmar Reinhard**) (geb. zu Vohenſtrauß im Sulzbachſchen 12. März 1753, † 6. Sept. 1812), in welchem die lutheriſche Geiſtlichkeit Sachſens in der That ihr geiſtiges Haupt verehrte, der an Reichthum und Gediegenheit des Geiſtes vorragte, dabei auf dem Grunde vernünftigen Glaubens ſtand und ein Muſter echter, ruhiger, vom Gedanken getragener und von milder, aber ernſter Frömmigkeit durchwehter Kanzelberedtſamkeit war. Lange vor Hermann war auch ſein in Dresden ſehr beliebter vieljähriger Conſiſtorial-College, der ſchon 1750 inveſtirte Superintendent Am Ende geſtorben (2. Mai 1777) und durch Johann Friedrich Rehkopf (geb. zu Leipzig, 1733 † 14. März 1789), ſpäter durch Karl Chriſtian Tittmann***) (geb. zu Großbardau 20. Aug. 1774, † 29. Dec. 1820) erſetzt worden. Auch in Chriſtoph Gottlob Grundig****) (geb. 5. Sept. 1707, † als Superintendent zu Freiberg 9. Aug. 1780) verlor die Kirche einen auch als Schriftſteller geachteten Vertreter der alten Schule. Auf der wichtigen Superintendentur zu Leipzig wirkte ſeit Deyling's (ſ. oben S. 153) Tode Dr. Johann Chriſtian Stemler (geb. zu Lopitzſch 12. Oct. 1701, † 29. März 1773, ſeit 1667 der erſte Superintendent wieder an der Thomaskirche); dann Dr. Johann Friedrich Bahrdt†) (geb. zu Lübben 11. Juni 1713, † 6. Nov. 1775); endlich Dr. Johann Gottfried Körner (geb. zu Weimar 16. Sept. 1726, Enkel des großen leipziger Theo-

*) Dr. Chriſtoph Friedrich Enke (geb. zu Greiſlau 1757, † 1838) nahm, von Roſenmüller dazu ermächtigt, dieſe Taufe vor.

**) Vergl.: Reinhard, gemalt von Charpentier, literariſch gezeichnet von Böttiger. Dresden, 1813, 8. (Reinhard war mit einer Tochter des Berghauptmanns v. Charpentier (Erneſtine, geb. 30. Nov. 1776, † 17. März 1829) verheirathet, welche nach ihm dem Grafen Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal ihre Hand reichte.) Pölitz, Reinhard nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt. Leipzig, 1813. 2 Bde. ff. 8.

***) Vater des leipziger Theologen Johann Auguſt Heinrich T., des dresdner Criminaliſten Karl Auguſt T., des Stadtrichters zu Dresden Dr. Friedrich Chriſtian T. (geb. 23. Aug. 1782, † 29. Dec. 1826) und des Geheimen Archivars Friedrich Wilhelm T.

****) Vater des ſächſiſchen Geſchichtsforſchers Gottfried Immanuel G.

†) Vater des berufenen Karl Friedrich B., der ſchon 1768 Leipzig verlaſſen mußte und dann das Ausland zum Schauplatz ſeines weitern Treibens gewählt hat.

logen Olearius, Vater Christian Gottfried Körners*), des Freundes von Schiller, des Vaters des als Theodor Körner bekannten Dichters, † 4. Jan. 1785). Hierauf berief man als einen Vertreter der neueren Richtung den in Gießen lehrenden Dr. Johann Georg Rosenmüller**) (geb. zu Ummerstädt im Hildburghausenschen 18. Dec. 1736, † 14. März 1815). — Von Gesetzen mag aus dieser Zeit die Generalverordnung vom 19. Dec. 1788***) erwähnt werden, welche die Aufsicht betraf, die die Superintendenten über die ihnen untergeordneten Prediger und Schullehrer, sowie über die in ihrer Diöces sich aufhaltenden Candidaten der Theologie führen sollten. — Die reformirte Gemeinde zu Dresden hatte schon unter Xaver freie Religionsübung erhalten. In weiten Kreisen geschätzt war der milde, verständige Prediger derselben Gemeinde zu Leipzig: Georg Joachim Zollikofer (geb. zu St. Gallen 5. Aug. 1730, † 25. Jan. 1788). Die Katholiken gewannen vor der Hand die katholische Kapelle in Annaburg (s. oben S. 277). Die katholische Hofkapelle in Leipzig war schon 1767 erneuert worden. Das Gebäude der katholischen Hauptschule in Dresden ward 1787 eingeweiht. Der Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin erhielt 1783 von dem Erzbischof von Prag auftragsweise die Handhabung seiner Rechte über die Katholiken der Oberlausitz. Die auch über Protestanten in Anspruch genommenen Consistorialgerechtsame wurden ihm, durch Rescript vom 16. Mai 1782, abermals bis zu besserer Ausführung seiner Ansprüche abgeschlagen. — Am 27. Juli 1787 ward zu Dresden, im Interesse der russischen Gesandtschaft, eine griechische Kapelle eingeweiht.

In Betreff des Elementarschulwesens geschah in dieser Zeit mehr nur Vorbereitendes, ohne daß an sofortige umfassende Abhilfe der Beschwerden gedacht worden wäre. Man suchte das Hauptübel in dem Mangel gehörig vorbereiteter Lehrer, ungeachtet die damals noch zahlreichen lateinischen Schulen immer noch einen guten Stamm der vergleichungsweise tüchtigsten Elementarschullehrer lieferten und deren noch mehr und bessere gestellt haben würden, wenn nicht diese Schulstellen zu einem

*) Geboren am 2. Juli 1756, 1782 Oberconsistorialrath und Assessor der Commerciendeputation, 1790 Appellationsrath und 1798—1811 Geh. Referendar, seit 1815 in preußischen Diensten, † zu Berlin 13. Mai 1831. Er und Ludwig Ferdinand Huber (geb. in Paris 1764, † zu Ulm 1804), der Sohn eines Lectors der französischen Sprache an der Universität Leipzig, Michael H. (geb. zu Frankenhausen 1727, † 16. April 1804), Beide damals zu Leipzig, ladeten mit ihren verschwisterten Geliebten 1784 Schiller nach Leipzig, und auf Körner's Weinberg in Loschwitz fand er bekanntlich ein gastliches Asyl. Körner's Haus in Dresden war lange Zeit ein Sammelplatz der Vorstrebenden in Literatur und Leben. Sein Briefwechsel mit Schiller (Berlin, 1847, 4 Bde. 8.) giebt auch in die dresdner Gesellschafts- und Beamtenverhältnisse manche Einblicke.

**) Von seinen Söhnen ward der Aeltere, Ernst Friedrich Karl, als Orientalist, ein Andrer, Johann Christian, als Anatom berühmt, während ein Dritter, ein durch manche populäre Schul- und Erbauungsschriften bekannter Landgeistlicher, ein unglückliches Ende nahm.

***) Cod. Aug. Cont. 2, I, 205.

großen Theile gar so elend dotirt gewesen wären *). Außerdem wirkten einige Geistliche und namentlich Gustav Friedrich Dinter **) (geb. zu Borna 29. Febr. 1760, † zu Königsberg 29. Mai 1831), seit 1787 Pastor in Kitzscher, durch Privatunterricht für Ausbildung junger Schulcandidaten. Man fing aber in jener Zeit an, auf die Errichtung eigner Schulseminare bedacht zu sein. Doch fällt in jenen Zeitraum nur das Seminar zu Friedrichsstadt (1788) und allenfalls noch der 1793 in Zeitz begonnene Versuch, solche Seminare mit den Gymnasien zu verbinden; ein Gedanke, der Vieles für sich hat. Das dresdner Seminar ward zuerst für 42 Seminaristen eingerichtet. Der erste Director war der nachherige, auch durch seine Beschreibung der sächsischen Schweiz bekannte Pastor zu Lohmen, Karl Heinrich Nicolai (geb. 22. Nov. 1739, † 18. Sept. 1823); sein Nachfolger (1797) Dinter. Das Anhalten der Kinder zur Schule hatte schon der Administrator durch Mandat vom 7. Aug. 1766 ***) eingeschärft. Schon dem Landtage von 1769 ward der Entwurf einer neuen Schulordnung vorgelegt, die dann nach manchen Veränderungen, durch Befehl vom 17. März 1773 †), eingeführt wurde. Es rührt dieser Entwurf von Johann August Ernesti her und ist ein Werk von classischer Gediegenheit, was namentlich in seinem die Gelehrtenschulen betreffenden Theile noch heute gar keiner Aenderung, sondern nur einer möglichst guten Handhabung durch mit Rücksicht auf pädagogischen Takt gewählte und gut und frei gestellte Lehrer bedürfen würde. Allerdings aber war die Elementarschule weniger darin berücksichtigt und bei der deutschen oder Bürgerschule nicht nach einem ebenso passenden Einheitsprincip der Bildung getrachtet worden, wie sich bei den Gelehrtenschulen in den classischen Studien darbot. Deshalb wurden die Bürgerschulen, auf welche die Zeit nunmehr einzutreten anfing, nur etwas reicher ausgestattete und etwas weiter geführte, übrigens aber auf ein Vielerlei und Mancherlei basirte Elementarschulen. Immer war es dankenswerth, daß in jener Zeit manche Städte anfingen, ihre bis dahin mit Stolz gepflegten, aber das Bedürfniß an Zahl übertreffenden, an Mitteln nicht immer erreichenden lateinischen Schulen, oder auch wenigstens deren untere Klassen in deutsche umzuwandeln, diesen die städtischen Kräfte mit Vorliebe zuzuwenden und damit Anstalten zu gewinnen, aus denen die Folgezeit etwas wird machen können, was auch im Ganzen tüchtig ist. Es bethätigte sich ferner in jener Zeit ein philanthropischer Eifer für Armen- und für die neue, sich aber nicht recht nachhaltig erweisende Idee der Industrieschulen ††). Wir ge-

*) Es gab in jener Zeit 813 Dorfschulstellen mit unter 100, und 622 mit unter 80 Thlr. jährlicher Einkünfte.

**) Vergl. Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben. Neustadt a. d. O., 1829, 8.

***) Cod. Aug. Cont. 1, I, 242.

†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 67.

††) Nicht zu verwechseln mit den Gewerbsschulen, deren Epoche erst später anbricht. In den Industrieschulen sollten die Kinder, neben dem Unterricht, zugleich etwas durch Arbeit verdienen.

denken, ſoweit es noch nicht geſchehen (ſ. oben S. 245), in all dieſen Beziehungen einiger Anſtalten und Vorkehrungen. In Dresden ward 1785, hauptſächlich durch die Bemühungen des Oberconſiſtorialraths Dr. Rädler († 1801), eine Realſchule mit der Linke-Johnſchen Armenſchule in Einem Gebäude vereinigt und mit Letzterer 1786 eine Induſtrieſchule verbunden. Das 1760 in Brand geſteckte Gebäude der Neuſtädter Armenſchule ward 1791 hergeſtellt. In Leipzig hatte ſchon 1774 der alles Gemeinnützige mit Eifer erfaſſende Graf Peter v. Hohenthal (geb. 1725, † 14. Aug. 1794) eine Armenſchule begründet, die aber bald wieder einging. Dann begründete der Buchhändler Johann Wendler*) (geb. zu Nürnberg 1713, † 12. October 1799), mit einem Capitale von 10,000 Thlr., die 1788 vom Magiſtrate beſtätigte Wendlerſche Freiſchule für 116 Kinder. Hierauf errichtete der Magiſtrat, unter Roſenmüller's Mitwirkung, am 16. April 1792 die Rathsfreiſchule, mit völlig unentgeltlichem Unterricht für eine große Anzahl von Kindern beiden Geſchlechts. Ihren Plan entwarf ihr erſter Director, Karl Gottlieb Plato (geb. zu Halbau 6. April 1757, † 25. April 1833), der, ein Sinnesverwandter Dinter's, mit ſeinem Freunde und Nachfolger, dem guten Johann Chriſtian Dolz (geb. zu Golßen 6. Nov. 1769, † 1. Jan. 1843), dieſer Anſtalt ihren Charakter aufprägte. Auch ward 1792 mit dem Arbeitshauſe für Freiwillige eine Art Induſtrieſchule für ungefähr 150 Kinder verbunden. — 1778 ward auch das erſte deutſche Taubſtummeninſtitut in Leipzig eröffnet, indem der Kurfürſt dem verdienſtvollen Stifter deſſelben, Samuel Heinicke (geb. zu Nautſchütz bei Weißenfels 10. April 1729, † 30. April 1790), ſchon ſeit 1777 einen Jahrgehalt von 400 Thlr. gab, eine Anzahl Zöglinge auf ſeine Koſten in dem Inſtitute erziehen ließ und daſſelbe, was nach des Begründers Tode von deſſen würdiger Witwe († 1847) fortgeführt wurde, 1786 unter die Aufſicht der Univerſität ſtellte. — In Görlitz ward 1782 durch den Landesälteſten v. Gersdorf eine Töchterſchule geſtiftet und mit 3000 Thlrn. dotirt.

Auf den Fürſtenſchulen wurde 1773 die neue Schulordnung eingeführt. Umſichtige Verwaltung tilgte allmälig die Schulden der Afrana**), welcher ihr Inſpector, Hans Adolf v. Carlowitz (geb. 24. Oct. 1715, † 22. März 1783), der ihr auch die Originalbildniſſe der Kurfürſten Moritz und Auguſt aus dem alten Schloſſe zu Torgau gekauft hatte, ſeine Bibliothek nebſt 200 Thlrn. vermachte. Die Schule blühte unter dem ſeinen Schülern unvergeßlichen wahrhaften Pädagogen Johann Chriſtoph Gottleber (geb. zu Chemnitz, 27. Nov. 1733, 1763 Rector zu Annaberg, 1771 Rector zu St. Afra, † 1. Mai 1785), welchem Chriſtian Friedrich Matthäi (geb. zu Größa 4. März 1744, † 1810) nur auf kurze Zeit folgte,

*) Derſelbe Wendler hatte einen Tiſch im Convicte geſtiftet und legirte noch 4000 Thlr. dem Witwenfiscus der Univerſität, 3000 Thlr. ihren Vesperpredigern und 3000 Thlr. ihrem Almoſenfond. Er war unbemittelt nach Leipzig gekommen und hatte ſich, namentlich durch den Verlag von Gellert's und Erneſti's Schriften, ſo viel verdient, daß er ſich lange vor ſeinem Tode zur Ruhe ſetzen konnte.

**) Vergl.: Müller, Verſuch einer vollſtändigen Geſchichte der kurſächſiſchen Fürſten- und Landſchule zu Meißen. Leipzig, 1787 ff. 2 Bde. 8.

da er ſchon 1789 nach Wittenberg berufen ward, worauf der gelehrte, aber pedantiſche Johann Auguſt Müller (geb. zu Noſſen 24. April 1731, † 22. April 1804), der Herausgeber der Ilias mit den Scholien des Euſtathius, das Rectorat übernahm. — Die Schulpforte*) verehrte, nach Chriſtian Gottfried Grabener, in Johann Gottfried Geißler (geb. zu Langenau bei Görlitz 14. Juni 1726, von 1751—1768 Conrector in Görlitz, dann bis 1779 Rector in Gotha, 1787 dahin zurückgekehrt, wo er am 2. Sept. 1800 als Hofrath und Oberbibliothekar ſtarb) einen ihrer würdigſten und geliebteſten Rectoren. Ihm folgte der gelehrte, aber heftige Friedrich Gottlieb Barth**) (geb. zu Wittenberg 5. Aug. 1738, † 6. Oct. 1794). — Dem Moldanum zu Grimma***) ſtanden Johann Tobias Krebs (geb. zu Buttelſtädt 16. Dec. 1718, † 16. März 1782) und Johann Heinrich Mücke (geb. zu Wittenberg 10. Febr. 1735, † 11. März 1799) vor. — In der v. Witzleben'ſchen Anſtalt zu Kloſter-Roßleben†), die aber von 1788—99 unter Sequeſtration ſtand, ward 1765 eine neue Schulordnung eingeführt und 1772 ein Lehrer für Mathematik und franzöſiſche Sprache angeſtellt. — Im Allgemeinen hatten die damaligen Gelehrtenſchulen Sachſens, bei großer Dürftigkeit der Mittel und des äußeren Apparates, doch den Vortheil, unter ihren Vorſtehern und Lehrern eine ziemliche Anzahl tüchtiger und eifriger Pädagogen zu beſitzen, wenn es auch nicht Alle große philologiſche Gelehrte waren, vielmehr die wiſſenſchaftliche Richtung der Meiſten ſie mehr auf eine Art Polyhiſtorie, oder auf Geſchichte, Antiquitäten u. dergl. hinzog, während freilich der neuere Aufſchwung der Literatur den Meiſten fremd blieb††) und ſich manche Pedanten und Caricaturen neben ihnen befanden. Viel ward für Schulfeierlichkeiten und dafür gethan, ein Band der gegenſeitigen Anhänglichkeit und Pietät zu knüpfen, und die Schüler aus jener Zeit dachten noch als Greiſe mit gerührter und dankbarer Freude an die bei allen Mangelhaftigkeiten und theilweiſen Wunderlichkeiten ihrer Zuſtände doch geliebte Schule und an die einzelnen Lehrer zurück, welche ſich als wahrhafte Freunde der Jugend bewährt hatten. Wir nennen unter den damaligen Vorſtehern ſächſiſcher Gelehrtenſchulen noch einen Friedrich Chriſtian Baumeiſter†††) in Görlitz

*) Vergl.: (Weishuhn), über die Schulpforte. Berlin, 1786, 8. — Schmidt und Kraft, die Landesſchule Pforta. Schleuſingen, 1814. 8.

**) S.: (Krug), Urceus Lebensreiſe (Leipzig, 1825. 8.) S. 39 ff.

***) Vergl.: Dippoldt, hiſtoriſche Beſchreibung der Landſchule zu Grimma. Leipzig, 1783. 8.

†) Vergl.: Juſt, über die jetzige Beſchaffenheit der Kloſterſchule Roßleben. Erfurt, 1788. 8.

††) Der treffliche Rector Roſt in Budiſſin, in den Jahren ſeines einroſtenden Alters ein heftiger Gegner deutſcher Lectüre bei ſeinen Schülern, las einmal ein von ihm confiscirtes deutſches Buch — zufällig etwas Gediegenes — und erklärte dann dem betreffenden Schüler offen: daß er jetzt erkenne, wie eine neue Zeit heranbreche, daß er aber zu alt ſei, in dieſe neuen Bahnen einzugehen, und man Geduld mit ihm haben möge. Die neue Zeit war doch an der alten genährt und hatte ihr Tüchtigſtes daher.

†††) Er hat 311 Schriften in Druck gegeben, war aber auch ein ſehr verehrter Schulmann.

(geb. zu Groß-Körner bei Gotha 17. Juli 1709, 1735 Rector in Görlitz, † 8. Oct. 1785), welchem Johann Friedrich Neumann (geb. zu Heydersdorf 8. Sept. 1737, † 24. Nov. 1802) folgte; Adam Daniel Richter*) in Zittau (geb. zu Chemnitz 21. Juli 1709, † 30. Jan. 1782), deſſen Nachfolger Karl Heinrich Sintenis (geb. zu Zerbſt 12. Juli 1744, 1771 Rector in Torgau, † zu Zerbſt 1816) wurde; den bekannten Lexikographen Immanuel Johann Gerhard Scheller (geb. zu Ihlow 22. März 1735, † zu Brieg 5. Juli 1803), der von 1761—1772 als Rector zu Lübben ſtand. Wir heben hervor, wie Guben erſt einen Friedrich Wilhelm Döring (geb. zu Elſterberg 9. Febr. 1757, 1782 Nachfolger Thierbach's als Rector zu Guben, 1784 Rector in Naumburg und gleich darauf in Gotha, wo er 27. Nov. 1837 †), dann den Karl Auguſt Böttiger (geb. zu Reichenbach 8. Juni 1760, 1790 Rector in Budiſſin, 1791 Director in Weimar, ſeit 1804 in Dresden, wo er am 17. Nov. 1835 †) wählte, deſſen wir noch öfter zu gedenken haben werden und deſſen Nachfolger in Guben erſt Müller, dann Johann Friedrich Schaarſchmidt (geb. zu Schneeberg 1754 † daſelbſt 17. April 1823) wurde. In Kamenz wirkte ſeit 1785 der Polyhiſtor Johann Georg Horn (geb. in Frankenthal bei Biſchofswerda 1738, † 14. Nov. 1794); in Budiſſin Chriſtoph Jeremias Roſt**) (geb. zu Grimma 10. Juli 1718, 1747 Rector in Plauen, 1759 in Budiſſin, † 10. Jan. 1790), darauf Böttiger, nach ihm der gediegene Ehrenfried Traugott Demuth***) (geb. zu Kamenz 14. Sept. 1738, † 5. Febr. 1798) und dann Ludwig Friedrich Gottlob Ernſt Gedike (geb. zu Boberow 22. Oct. 1761, † zu Breslau 9. Juli 1838 als emeritirter Director der leipziger Bürgerſchule); in Lauban ſeit 1767 Johann Heinrich Erdmann Göbel (geb. 1732, † 7. Aug. 1795); in Sorau Gottlob Rüffer (geb. zu Lomnitz 9. Mai 1761, † als Pfarrer zu Wartenburg 3. Dec. 1831); in Luckau Johann Friedrich Wolf (geb. 1739, † 11. Juli 1804). Der durch ſeine lateiniſche Ueberſetzung des Homer ſeinen Collegen nicht zur Freude bekannte, übrigens wackere Johann Georg Hager (geb. zu Oberkoßau 1709, † zu Oederan 17. Aug. 1777) war Rector zu Chemnitz. Freiberg blühte unter dem vielſeitig und geſchmackvollgebildeten Johann Gottlieb Biedermann (geb. zu Naumburg 5. April 1705, 1741 Rector daſelbſt, 1747 in Freiberg, † 3. Aug. 1772), dann unter dem biedern Chriſtian Friedrich Jünger

*) Richter war einer der Erſten, welche Naturlehre und vaterländiſche Geſchichte auch auf Gelehrtenſchulen pflegten. Sein Lehrbuch einer für Schulen faßlichen Naturlehre erlebte 5 Auflagen. Er ſchrieb eine Hiſtorie der erſten Markgrafen in Meißen und einen Entwurf einer Staatskunde von Kurſachſen. Er ward 1741 adjungirter, 1743 wirklicher Rector in Annaberg und kam 1760 als Director nach Zittau. Denn ſo hieß der Vorſteher des zittauer Gymnaſiums, welche Sitte Johann Chriſtoph Wenzel (geb. zu Unterellen 8. Febr. 1659, † 2. März 1723) dort einbürgerte, als er 1713 von Altenburg, wo er Director geweſen war, nach Zittau berufen ward.

**) Vater des nachherigen Rectors der Thomasſchule.

***) Vater des verdienſtvollen leipziger Stadtraths, Regierungsraths Friedrich Heinrich Wilhelm D.

(geb. zu Chemnitz 26. Juni 1724, † 17. Sept. 1794) und deſſen ausgezeichnetem Collegen Daniel Gotthelf Joſeph Hübler*) (geb. 15. Sept. 1754, † 4. April 1805), einem der erſten Pädagogen ſeiner Zeit. In Plauen wirkte ſeit 1759 Gottlieb Wilhelm Irmiſch (geb. zu Plauen 30. Sept. 1732, † 9. April 1794), der gelehrte Herausgeber des Herodian, in Annaberg David Chriſtian Grimm (geb. zu Reichenbach 29. Sept. 1735, † 20. Jan. 1811), in Merſeburg Thieme, in Langenſalza ſeit 1751 Johann Werner Meiner (geb. zu Römershofen 5. März 1723, † 23. März 1789), in Suhl der treffliche Walch, in Torgau Müller, in Zwickau Chriſtian Clodius (geb. zu Neuſtadt bei Stolpen 1694, erſt zu Annaberg, ſeit 1740 zu Zwickau Rector, † 13. Juni 1775). Chriſtian Gottfried Müller, geb. zu Zöblitz 1746, ward 1773 Rector in Weida, 1780 in Schleiz, 1786 in Naumburg, 1788 in Zeitz, wo er 1819 †. In Naumburg, wo im Anfang dieſes Zeitraums Milke wirkte, betrat 1790 auch Karl David Ilgen (geb. zu Burgholzhauſen 1768, 1794 Prof. in Jena, 1802 Rector der Schulpforta, 1830 emeritirt, † 1834 in Berlin) ſeine ruhmvolle Laufbahn als Rector. Daniel Traugott Möller (geb. zu Chemnitz 1713, † 28. Nov. 1771) war erſt Rector zu Schneeberg, dann, ſeit 1764, an der Kreuzſchule zu Dresden, wo ihm Ilpe (geb. zu Langenſalza 5. Aug. 1728, † 30. Mai 1803) folgte. Nach Merſeburg wurde 1790 Johann Auguſt Philipp Hennicke (geb. zu Schloßbeichlingen 19. Sept. 1751, † 13. Nov. 1828) berufen. Die leipziger Thomasſchule erhielt an Johann Friedrich Fiſcher (ſ. oben S. 149) einen Erneſti's würdigen Vorſtand. An der Nikolaiſchule, wo lange Zeit Reiske glänzte (ſ. oben a. a. O.), gehörte ſein Nachfolger Georg Heinrich Martini (geb. zu Tanneberg 1722, † 23. Dec. 1794) der älteren Zeit an, während doch ſchon der milde Gottlieb Samuel Forbiger (geb. 4. Oct. 1751, † 2. Mai 1828) an ihr lehrte und den Uebergang zur Neuzeit bahnte. — Das görlitzer Gymnaſium feierte 1765, das zittauer 1786 ſein 200jähriges Jubiläum. In Görlitz ward 1784 der Milichſchen und einigen anderen Bibliotheken ein beſonderes Gebäude eingerichtet, während in Lauban die Bibliothek 1793 ein zweckmäßiges Local im Waiſenhauſe erhielt.

In Betreff der Univerſitäten verfügte ein Reſcript vom 4. Nov. 1768**), daß jeder Student, beim Abgange von der Univerſität, ein vom Rector, Syndicus oder Protonotarius unterzeichnetes Atteſtat, mit Angabe der Zeit ſeines Aufenthalts daſelbſt und ſeines ſittlichen Betragens, erhalten ſolle. Das Generale vom 24. Juli 1769***) verfügte: „daß Eltern und Vormünder treulich zu vermahnen und anzuweiſen wären, ihre Kinder den Studien nicht eher zu widmen, bevor an ihnen durch der Sache verſtändige Perſonen, und bei denen zum Genuſſe derer zum Studiren auf Schulen und Univerſitäten ausgeſetzten landesherrlichen Beneficien

*) Das ihm angebotene Rectorat lehnte er ab. Er iſt auch als geſchichtlicher Schriftſteller bekannt.

**) Cod. Aug Cont. 1, I, 251.

***) Cod. Aug. ebend. S. 247.

ſich Hoffnung machenden, durch die von dem Oberconſiſtorium und den übrigen Conſiſtorien zu dergleichen Prüfungen beſonders angewieſenen Superintendenten, Pfarrer und Schullehrer eine ſeltſame Fähigkeit wahrgenommen worden wäre.“ Ein Reſcript vom 23. Juli 1783 *) verordnete: „daß hinkünftig bei Beſetzung der ordentlichen Profeſſorſtellen, unter mehreren Competenten von gleicher Geſchicklichkeit, auf denjenigen, welcher ein wohlaufgenommenes Hauptbuch von derjenigen Wiſſenſchaft, deren Profeſſur er ſuchet, oder einer damit verwandten, geſchrieben hat, vorzüglich Rückſicht genommen, auch hinführo, bei jedesmaliger Vacanz einer ordentlichen Profeſſur, in dem Denominationsberichte eines jeden Candidaten Schriften, mit Beifügung eines gegründeten Urtheils darüber, angezeigt werden ſollen.“ — Gegen die Ordensverbindungen auf Univerſitäten ward am 14. Jan. 1793 ein Befehl erlaſſen, dem am 7. Jan. 1795 ein erneuerter folgte **). — Zur Vermehrung des Einkommens der Univerſitäten, für welche noch keine allgemeine Bewilligung aus Staatsmitteln erfolgte, ſondern nur in einzelnen Ausnahmefällen etwas für beſondere Anſtalten oder Perſonen auf die Landeskaſſen übernommen ward, diente beſonders die Begründung des Pfortaiſchen Reluitionszinſes***). Bei der im Jahre 1712 erfolgten Verpfändung des Schulamtes Pforta an Weimar nämlich (Bd. II, S. 580) hatte man die Einkünfte des Amtes zu 17,000 Gülden berechnet, wovon nur 12,000 der Schule ausgeſetzt wurden, während Weimar die übrigen 5000, ſowie 1000 Gülden von dem Zoll und Gleite zu Köſen, als Zinſen für die von ihm dargeliehenen 100,000 Gülden bezog. Dieſes letztere Capital hatte die Generalkriegskaſſe erhalten, ſollte aber dafür jährlich 5000 Gülden an das Oberconſiſtorium und 1000 Gülden an die Rentkammer, der jetzt jene Zoll- und Gleitseinnahme abging, entrichten. Da man aber erſt jetzt dahinterkam, daß jenes Amt weit mehr eintrage, wie denn Weimar von 1714—1719 über 55,456 Gulden gewonnen haben ſollte, ſo unterhandelte man mit Weimar und ſchloß am 13. April 1722 den Amortiſationscontract ab, wonach die Einkünfte des Schulamtes auf 22,350 Gülden angenommen wurden, ſodaß für Weimar 10,350 fl. blieben, von denen das die Zinſen überſteigende Plus als Tilgungsrate dienen und das Schulamt ſich auf dieſe Weiſe ſelbſt wieder auslöſen ſollte. Es gelang auch auf dieſe Weiſe, die Schuld 1733 bis auf 6510 fl. getilgt zu ſehen, welcher Reſt, unter Zurücknahme des Pfandes, damals aus der Pfortaiſchen Ueberſchußkaſſe abgezahlt wurde. Dieſe Kaſſe war aus den jährlich von der Generalkriegskaſſe an das Oberconſiſtorium zu zahlenden 5000 fl. entſtanden, in Betreff derer man das Letztere angewieſen hatte, ſie, unter Leitung des Geheimen Conſiliums, bei der Steuer anzulegen. Jetzt aber, 1733, befahl man, daß die Generalkriegskaſſe die 5000 fl. künftig, wie die 1000 für Zölle und Gleite, an die Rentkammer abzuführen habe, bis dieſer durch ſtändiſche Bewilligung die Wiederkaufsſumme erſetzt ſei. Man nahm alſo an, jene Ueberſchüſſe, durch welche die Anleihe getilgt

*) Pölitz a. a. O. I, 143.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 259 und 263.

***) Pölitz a. a. O. I, 143 ff.

wurde, seien nicht der Schule, sondern der Rentkammer entgangen. 1749 ward auch die Steuer kurzweg angewiesen, die 6000 fl. gar nicht erst an die Generalkriegskasse, sondern gleich an die Rentkammer zu liefern. Das Oberconsistorium war nun der Meinung, daß Schulpforta an die Stelle Weimars getreten sei und das Hauptcapital, sammt Zinsen zu 6 p. C., letztere wenigstens von 1733 an, zu fordern habe, konnte aber mit dieser Ansicht freilich erst unter dem gerechten Kurfürsten in der Hauptsache durchdringen. Es hatte nämlich der Kurfürst am 9. Sept. 1780 dem Geheimen Consilium befohlen, daß es jährlich Verzeichnisse aller Lehrer an den Universitäten an ihn einreichen und dabei anzeigen solle, welche darunter sich auszeichneten und einer Unterstützung würdig wären. Bei der ersten Uebergabe dieser Verzeichnisse, am 20. Juli 1781, trug nun das Geheime Consilium darauf an, daß der jedesmalige Präsident des Oberconsistoriums alle 2 oder 3 Jahre eine Bereisung und Visitation der Universitäten vornehmen und daß, da es an einem Fond zur Unterstützung der Lehrer mangele, der Kurfürst dem Geheimen Consilium dazu 2000 Thlr. jährlich aus den Ueberschüssen der Fleischsteuerkasse anweisen möge. Der Kurfürst genehmigte (22. Sept.) den ersten Vorschlag, verschob aber die Entscheidung über den Zweiten auf den ersten Visitationsbericht des Präsidenten. Dieser ward am 6. März 1783 vorgelegt und hier trug nun das Geheime Consilium zugleich darauf an, indem es davon ausging, daß dem strengen Rechte nach die Schulpforta sowohl das Capital als die Zinsen von 1733 an zu fordern hätte*), dieser Anstalt wenigstens das Capital zuzutheilen, und einstweilen mit 4000 Gulden zu verzinsen und diese Summe zur Unterstützung verdienter und bedürftiger Universitätslehrer zu verwenden. Hierauf entschied der Kurfürst durch Specialrescript vom 14. Mai 1783: daß das Capital von 100,000 fl. der Schulpforta als Eigenthum bleiben solle und der Kurfürst dasselbe vorschußweise jährlich mit 4 p. C., also mit 3500 Thlr. verzinsen werde, die Forderung des Ersatzes desselben bei der Landesversammlung aber auf bequemere Zeit auszusetzen sei. Vom 1. Jan. 1784 an wurden diese 3500 Thlr. dem Oberconsistorium zur Verwaltung übertragen und ihrer Bestimmung gemäß verwendet.

Die Universität Leipzig**) speciell erhielt schon 1766 für ihre im siebenjährigen Kriege erlittenen Verluste die Bauschsumme von 12,000 Thlrn. Eine wichtige Verbesserung war die Einrichtung der Sternwarte. Dazu überließ

*) Es mag, zur Bezeichnung des unabhängigen Rechtssinnes, mit dem sich dieses hohe Collegium aussprach, auch noch die weitere Aeußerung angeführt werden: daß es nicht nöthig sei, jetzt zu untersuchen, ob der Ersatz dieses angeblich zur Landesvertheidigung erborgten Capitals den Landständen angesonnen werden könnte; doch sei soviel gewiß, daß eine einzelne milde Stiftung das aus ihrem Einkommen genommene Capital für das ganze Land aufzuopfern nicht verbunden gewesen wäre.

**) Vergl. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18. Jahrhunderts. Leipzig, 1r Thl., 1802. 8. — Gretschel, die Universität Leipzig. Dresden, 1830. 8.

der Kurfürſt am 23. Oct. 1786 den Thurm der Pleißenburg, welchen ſchon 1719 Max Hell bei einer Beſichtigung für beſonders geeignet dazu erklärt hatte, ließ ihn, mit einem Aufwand von 10,919 Thlr., auf eigne Koſten in ein Obſervatorium umwandeln und bewilligte 1200 Thlr. zur Anſchaffung der nöthigſten Inſtrumente. Das vollendete Werk ward der Univerſität 1794 übergeben. Der am 18. Juli 1789 verſtorbene Landkammerrath Karl Friedrich Kregel v. Sternbach (geb. zu Leipzig 1717) hatte, wie der Univerſität überhaupt, ſo auch der Sternwarte ein anſehnliches Legat hinterlaſſen. — 1784 ward die Stelle eines Proſectors bei dem anatomiſchen Theater geſtiftet, 1785 die Präparate des verſtorbenen erſten Proſectors Paul Chriſtian Friedrich Werner (geb. zu Medingen 1751, † 10. Juni 1785) vom Kurfürſten für die anatomiſche Sammlung angekauft und 100 Thlr. jährlich zu deren Erhaltung und Vermehrung bewilligt. Ebenſo kaufte der Kurfürſt 1785 die phyſikaliſchen Inſtrumente des Prof. Ludwig und beſtimmte 100 Thlr. jährlich zu ihrer Inſtandhaltung. Dem Fechtmeiſter der Univerſität ward 1783, dem Tanzmeiſter und dem Zeichnenmeiſter 1793 ein Jahresgehalt ausgeſetzt. Der Kurfürſt ſchenkte weiter der Univerſität, wie anderen Anſtalten, die Lippert'ſche Daktyliothek. — 1773 erbaute ſich die juriſtiſche Facultät das collegium juridicum. — Die Univerſitätsbibliothek erhielt durch die ihr vermachte Bibliothek des Profeſſors der Geſchichte, Johann Gottlob Böhme*) (geb. 20. März 1717, † 30. Juli 1780), eine ſehr werthvolle Bereicherung, aus 6513 Bänden beſtehend, welche vom 3—5. April 1782 übernommen und aufgeſtellt wurden. Auch vom Hofmedicus Kretzſchmar erhielt ſie 1774 Naturalien und Kunſtſachen, nebſt Bildniſſen verſtorbener Profeſſoren. Ferner vermachte ihr der Profeſſor Johann Auguſt Dathe († 17. März 1791) einen großen Theil ſeiner Bibliothek und 4100 Thlr. zur baulichen Unterhaltung des Paulinums. — Im Perſonale erlitt die Univerſität manche Verluſte, worunter auch die einiger Glanzſterne. Die theologiſche Facultät verlor außer den ſchon S. 280 erwähnten Stemler, Bahrdt, Körner, außer Cruſius, Erneſti (geb. 4. Aug. 1707, † 11. Sept. 1781) u. A.: Chriſtian Wilhelm Thalemann (geb. zu Weberſtädt 1727, † 16. März 1778), Friedrich Immanuel Schwarz (geb. zu Lorenzkirchen 5. März 1728, † 25. Oct. 1786), deſſen Nachfolger E. W. Hempel (geb. zu Altenhain 1745, † 15. April 1709) ward, den Orientaliſten Dathe (ſ. oben S. 149), an deſſen Stelle Gottlieb Immanuel Dindorf**) (geb. zu Rotta 10. Dec. 1755, † 19. Dec. 1812) trat, ſowie auch noch zwei außerordentliche Profeſſoren der hebräiſchen Sprache lehrten, Johann Gottlieb Boſſeck (geb. 1719, † 7. Juni 1798)***) und Johann Gottfried Scharfenberg (geb. 1743, † 18. März 1786) und vor Allem den ſanften, allverehrten Samuel Friedrich Nathanael Morus (geb. zu Lauban 30. Nov. 1736,

*) Er ſtarb, in einer Vorleſung vom Schlage gerührt. In jüngern Jahren war er der Informator des Cabinetsminiſters Grafen Loß geweſen.

**) Vater der Philologen Wilhelm und Ludwig D.

***) Es gab auch einen beſondern lector rabbinicus et talmudicus: Gottfried Selig, zu Weißenfels 1722 als Jude geboren, 1738 convertirt, 1766 Lector, † 5. März 1795.

† 12. Nov. 1792). Nachfolger des Letztern, ihm in der wissenschaftlichen Richtung entsprechend, ward Karl August Gottlieb Keil (geb. zu Großenhain 28. April 1754, † 1818), anfangs zu Reinhard's Nachfolger in Wittenberg bestimmt, jetzt mit Rosenmüller (s. oben S. 281) zusammenwirkend. Der alten Richtung auch äußerlich angehörend, trug Johann Friedrich Burscher (geb. zu Kamenz 16. Febr. 1732, † 10. Aug. 1805) den ganzen Nimbus des protestantischen Prälaten und die Wunderlichkeiten der akademischen Zopfzeit noch in das 19. Jahrhundert hinüber. 1787 feierte das von Paul Anton, August Hermann Francke und Johann Kaspar Schade gestiftete collegium philobiblicum (Th. II, S. 522) sein 100jähriges Jubiläum. Es zählte noch 15 Mitglieder. — Die Juristen verloren am 2. März 1763 ihren berühmten Ordinarius Johann Gottfried Bauer (geb. 20. Febr. 1695), welchem erst der geistvolle Karl Ferdinand Hommel (geb. 6. Jan. 1712, † 16. Mai 1781, s. oben S. 152), dann Karl Gottfried v. Winckler (geb. 22. Mai 1722, † 19. April 1790) und endlich sein Sohn Heinrich Gottfried Bauer*) (geb. 22. Sept. 1733, † 4. Mai 1811) nachfolgte. Der Nachfolger dieses, der vielseitig Bahn brechende, durch und durch gescheidte, wenn auch wunderliche und sarkastische Christian Gottlob Biener**) (geb. zu Zörbig 10. Jan. 1748, † 13. Oct. 1828) trat schon in diesem Zeitraume als höchst geachteter Rechtslehrer auf. Der Vater des Ordinarius Hommel, der Professor der Pandekten, Dr. Ferdinand August Hommel***) (geb. 11. Febr. 1697) † 16. Febr. 1765; der Nachfolger Friedrich Alexander Künhold's (geb. zu Gotha 9. Dec. 1693, † 21. Juli 1767) Johann Gottlob Seger (geb. zu Seifersbach 4. Sept. 1735) am 21. April 1786. Am 17. Juli desselben Jahres starb der Prof. der Rechtsalterthümer, Heinrich Michael Hebenstreit (geb. 1745), ein Sohn des Mediciners Johann Ernst H. Im Criminalrechte erlangte Joseph Ludwig Ernst Püttmann (geb. zu Ostrau 1730, † 28. April 1796) großes Ansehen. Auch der cynische, aber keineswegs unbedeutende Christian Rau (geb. zu Leipzig 5. Mai 1744, † 22. Jan. 1818) gehört schon jener Zeit an, in welcher sich auch der vielseitig kenntnißreiche und helldenkende Johann Gottfried Sammet (geb. 1719, † 13. Nov. 1796), der sich lange Zeit, auf reichliches Einkommen gestützt, seiner Unabhängigkeit als Privatdocent freute, durch seinen geistreichen, freimüthigen Vortrag ein dankbares Andenken seiner zahlreichen Schüler erwarb, das ihm noch in seinem darbenden Alter eine Unterstützung schaffte†). Johann Adam Gottlieb Kind

*) Auch von dessen Söhnen waren Mehrere als Beisitzer der Facultät und Einer, der Ausgezeichnetste, Karl Gottfried, als Theolog, zuletzt als Pastor an der Nikolaikirche, in Leipzig wirksam.

**) Vater des berliner Professors, Geheimen Justizraths Friedrich August B.

***) Er hatte das ihm angetragene Ordinariat ausgeschlagen und blieb unter seinem Sohne als dritter Beisitzer.

†) Er hatte sich aus den ungünstigsten Verhältnissen emporgearbeitet, ein Rittergut erworben, zuletzt aber Alles wieder zusetzen müssen. Bei seinem Doctorjubiläum erhielt er von allen Seiten reiche Geschenke und auch die Regierung erhöhte damals die kleine Pension, die sie dem vieljährigen, aber durch seinen Freimuth oft anstoßenden Lehrer einige Jahre vorher endlich zugestanden. Aber wenige Tage darauf starb er.

(geb. zu Werdau 1. Oct. 1747, † 16. Nov. 1826) wurde 1788 ins Appellationsgericht berufen. Noch erwähnen wir Friedrich Gottlieb Zoller (geb. 1707, † 22. Mai 1782), Karl Ludwig Gräfe, August Friedrich Schott*) (geb. zu Dresden 11. April 1744, † 10. Oct. 1792), Christian Gottfried Tilling (geb. zu Annaberg 1759, † 15. Jan. 1814), August Cornelius Stockmann**). 1782 habilitirte sich Erhard, der, wie der seit 1788 lehrende Haubold, dem folgenden Zeitraume angehört. — Unter den Medicinern folgte, wenn auch nicht unmittelbar, dem Christian Gottlieb Ludwig (s. oben S. 151) sein Sohn Christian Friedrich Ludwig***) (geb. 19 Mai 1751, † 8. Juli 1823), mehr Weltmann, als eben sehr tiefer Gelehrte, aber doch durch seine Sammlungen, durch das Interesse, was er an der Wissenschaft zu wecken verstand, und durch Stiftung der Linné'schen- oder Naturforschenden Gesellschaft (1787) nützlich. Der selbstständige Krause (s. oben S. 151) starb 1793. Als Anatom fungirte Johann Gottlob Haase†) (geb. 1739, † 1801). Die ordentliche Professur der Therapie bekleidete Anton Wilhelm Plaz (geb. zu Leipzig 1. Jan. 1708, Enkel Schwendendörfers, † 26. Febr. 1784); ferner Johann Karl Gehler (geb. zu Görlitz 17. Mai 1732, † 6. Juni 1796). Einen ausgezeichneten Gelehrten, dessen Vorträge aber wenigstens für den Anfänger zu trocken gewesen sein sollen††), besaß die Universität an dem berühmten Botaniker Johann Hedwig (geb. zu Kronstadt 1730, † 18. Febr. 1799). Großes Ansehen genoß der Physiolog Ernst Benjamin Gottlob Hebenstreit (geb. 10. Febr. 1758, † 12. Dec. 1803), der zugleich Stadtphysikus war. Für ein öffentliches Klinikum war noch nicht gesorgt! Auch der gelehrte Karl Gottlob Kühn†††) (geb. zu Spargau 1754, † 1840), der mehr dem folgenden Zeitraume angehört, begann schon damals seine Wirksamkeit. Der Chemiker Eschenbach (geb. 24. Nov. 1753, † 10. Nov. 1831), der dem Anton Rüdiger (geb. 1720, † 17. Nov. 1783) gefolgt war, war schon in den neunziger Jahren veraltet. Die Geburtshilfe war Richter vertraut. Der Botaniker Johann Ey-

*) Vater des jenaischen Theologen Heinrich August S.

**) Als Jurist unbedeutend, aber Verfasser des Liedes: Wie sie so sanft ruhn ꝛc.

***) Ein Bruder desselben, Christian (geb. 1749), hatte gelehrte Reisen durch Deutschland, Frankreich und England gemacht, Mehreres geschrieben und übersetzt und hielt physikalische Vorlesungen, starb aber schon am 3. Febr. 1784. Beide Brüder waren von Morus informirt worden.

†) Vater des späteren Professors der Medicin Wilhelm Andreas H., des Appellationsrathes und mehrmaligen Präsidenten der II. Kammer Karl Heinrich H. und des Professors an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden Karl Friedrich H.

††) Vergl.: Burdach, Rückblicke auf mein Leben (Leipzig, 1848. 8.) S. 49. In diesem Buche ist überhaupt viel über Personen und Zustände der Universität in diesem und dem folgenden Zeitraum zu finden. Burdach's Vater, Daniel Christian B. geb. zu Kohlo bei Guben 1739, war selbst ein geachteter Docent der Medicin, † aber schon am 4. Juni. 1777.

†††) Vater des Professors der Chemie Otto Bernhard K.

renfried Pohl ward 1788 als Leibarzt nach Dresden berufen, wo ſein Haus eine ſehr gewählte Geſellſchaft vereinigte, † aber ſchon am 25. Octbr. 1800. Noch zählen wir unter den Medicinern Johann Chriſtian Pohl, geb. zu Lobendau bei Liegnitz 1706, † 26. Auguſt 1780), Anton Wilhelm Platz und Ernſt Gottlob Boſe (geb. 1723, † 22. Sept. 1788) auf. — Die philoſophiſche Facultät verlor den Mathematiker Heinſius (ſ. oben S. 151), für welchen ſie in Karl Friedrich Hindenburg (geb. zu Dresden 13. Juli 1741, † 17. März 1808), dem berühmten Erfinder der combinatoriſchen Analyſis, in Leipzig die Profeſſur der Phyſik vertretend, einen mehr als genügenden Erſatz fand. Die Profeſſur der Mathematik ſelbſt bekleidete Georg Heinrich Borz*) (geb. zu Engelſtein 1714, † 31. Jan. 1799) und Chriſtian Friedrich Rüdiger (geb. 4. Aug. 1760, † 5. Juni 1809) vertrat die Aſtronomie. Für Mathematik und Phyſik wirkte auch ein Juriſt, Johann Samuel Traugott Gehler (geb. zu Görlitz 1. Nov. 1751, † 16. Oct. 1795), Bruder des Mediciners, Ueberſetzer de Lüc's und Herausgeber eines phyſikaliſchen Wörterbuchs. Profeſſor der Phyſik war vor Hindenburg erſt Georg Gottlieb Haubold**) († 1773), früher Inſpector des mathematiſchen Salons in Dresden, dann Chriſtlieb Benedict Funke (geb. zu Hartenſtein 1736, † 10. April 1786). Die Philologie verlor Reiske (geb. 25. Dec. 1716, † 14. Aug. 1774) und ihren großen Erneſti, welchem weder ſein Neffe Auguſt Wilhelm E. (geb. zu Frohndorf 26. Nov. 1733, † 29. Juni 1801), noch Johann Chriſt. Gottlieb E. (geb. zu Arnſtadt 1756, † 5. Juli 1802) gleichkamen, und auch Reiz (geb. zu Windsheim 2. Sept. 1733), ein Hauptbegründer derjenigen philologiſchen Schule, die in Hermann und Wolff ihre Koryphäen fand, ſtarb am 2. Febr. 1790. Aber ſchon hatte Chriſtian Daniel Beck (geb. 21. Jan. 1757, † 13. Dec. 1832) eine Wirkſamkeit eröffnet, die noch weit in folgende Zeiträume hinein für die Univerſität, wie für die Literatur bedeutſam werden und mit ſtaunenswerther Gelehrſamkeit gleichmäßig in Philologie und Geſchichte, ja auch in die Theologie, eingreifen ſollte***). Schon 1784 ſtiftete er eine philologiſche Geſellſchaft, aus welcher das philologiſche Seminar erwachſen iſt. Hofrath Karl Andreas Bel (geb. zu Preßburg) ſtarb am 5. April 1782. Böhme's Tod iſt ſchon (S. 289) erwähnt worden. Für Geſchichte wirkten nach ihm, außer Beck, beſonders Friedrich Auguſt Wilhelm Wenck†) (geb. zu Idſtein 20. Sept. 1741, † 15. Juni 1810) und der gelehrte und originelle, aber wunderliche und außer der Zeit ſtehende Ernſt Karl Wieland; für Literarhiſtorie Johann Georg Eck (geb. zu Hinternahe 23. Jan. 1748, † 20. Nov. 1808). Mit Cruſius war ſeine Philoſophie im Weſentlichen erloſchen; eine neue ward aber nicht durch Chri-

*) Er ſetzte das Frauencollegium zum Erben ſeines Vermögens ein.

**) Vater des berühmten Juriſten.

***) Letzteres veranlaßte eine Verordnung, an die erſt vor wenigen Jahren wieder erinnert worden iſt, und wonach gewiſſe Vorleſungen, in Betreff deren die Grenzen zwiſchen der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät ſtreitig ſein konnten, der letzteren vorbehalten werden konnten.

†) Vater des nachherigen Prof. der Rechte Karl Friedrich Chriſtian W.

ſtian Auguſt Clodius*) (geb. zu Annaberg 1738, † 30. Nov. 1784), nicht durch Chriſtian Gottlieb Seydlitz (geb. zu Merane 19. Oct. 1730, † 5. Jan. 1808), nicht durch Karl Adolf Cäſar (geb. zu Dresden 12. April 1744, † 12. Januar 1811), nicht durch den Logiker Chriſtian Friedrich Pezold (geb. zu Wiedemar 1743), nicht durch den ſkeptiſch-eklektiſchen, geiſtreich eleganten Ernſt Platner (geb. 11. Juni 1749, † 27. December 1818), wenn auch die Zuhörer ſich zu deſſen Vorträgen drängten, nicht durch den würdigen Chriſtian Garve (geb. zu Breslau 7. Jan. 1742, † ebendaſelbſt 1. Dec. 1798), Gellerts Nachfolger, der aber ſchon 1772 ſein Lehramt wieder aufgab, wohl aber durch den armen Carl Heinrich Heydenreich (geb. zu Stolpen 19. Febr. 1764, Enkel des Oberhofpredigers Hermann, † 29. April 1801) vertreten, der die Kantiſche Philoſophie in Leipzig einbürgerte. Die Staatswiſſenſchaft pflegten Heinrich Gottlieb Franke (geb. zu Teichwitz bei Weida 1705, † 14. Sept. 1781) und Gottfried Auguſt Arndt († 10. Oct. 1819) im publiciſtiſchen, und Karl Gottlob Röſſig (geb. zu Merſeburg 27. Dec. 1752, † 21. Nov. 1806) im kameraliſtiſchen Sinne. Als Oekonom wirkte Nathanael Gottfried Leske und nach ihm (ſeit 1792) der um die ſächſiſche Geographie und Statiſtik verdiente Friedrich Gottlob Leonhardi (geb. zu Dürrbach 13. Febr. 1757, † 4. Juli 1814). Gottſched**) war am 12. Sept. 1766, der von Millionen geſegnete Gellert, den auch der fromme Kurfürſt verehrte und ſeine letzten Jahre erleichterte, deſſen milde und echte Frömmigkeit auch die Spötter achteten, und über den nicht der Genius eines Goethe***), ſondern erſt die Genies der Folgezeit vornehm hinweggeſehen haben, am 13. Dec. 1769 geſtorben. Mit Beiden gingen die Repräſentanten ſehr verſchiedener Züge der alten Zeiten hinüber. Doch ſtarb Gottſched's Schildknappe, Johann Joachim Schwabe (geb. zu Magdeburg 1714), erſt am 12. Aug. 1784. Er war erſt 1765 ao. Prof. geworden, hatte ſich übrigens, nur mit 8 Gr. nach Leipzig gekommen, daſelbſt ſo viel verdient, daß er eine Bibliothek von faſt 20,000 Bänden und anſehnliche Geldlegate für ſeine Freunde verließ. Das belletriſtiſche Leipzig ſammelte ſich um Weiße (ſ. oben S. 151); für Leſſing war die damalige ſächſiſche Luft noch zu lau und ſchwächlich. Ein 1773 begründetes „Bündniß zärtlicher Freunde", was ſich ſpäter in ein „Bündniß dichtender Freunde" umtaufte und 1777 ein Bändchen Gedichte erſcheinen ließ, vereinigte Männer, wie den jüngeren Gehler (ſ. oben S. 291) Ludwig (ſ. ebend.), den Dichter und Arzt Ernſt Reiniger, den Mineralogen Werner, den Ueberſetzer des Taſſo Hauswald, den Hiſtoriker und Schulmann Anton, den Philologen Schaarſchmid, den Juriſten Stockmann (ſ. oben S. 291) u. A.

---

*) Vater des nachherigen Prof. der praktiſchen Philoſophie Chriſtian Heinrich Auguſt C.

**) Vergl.: Danzel, Gottſched und ſeine Zeit. Leipzig, 1848. 8.

***) Mit welcher Anhänglichkeit und gerechten Würdigung ſpricht er nicht über Gellert in: „Wahrheit und Dichtung", wo auch über Böhme, Morus, Ludwig, Winkler, Gottſched, Erneſti u. A., ferner über Leipzig und Sachſen überhaupt, Manches zu finden.

In Wittenberg *) wurde 1770 die im Kriege (ſ. oben S. 119) zerſtörte Schloß- und Univerſitätskirche, größtentheils auf Koſten des Kurfürſten, wozu dann noch Sammlungen im In- und Auslande kamen, wieder hergeſtellt. Ebenſo bezahlte der Kurfürſt den Neubau im Vordergebäude des Auguſteums (1784—1788) mit 8936 Thlr. 2 Gr. Zu beſſerer Beſoldung der Lehrer diente, außer dem Antheile an dem Pfortaiſchen Reluitionsfond (ſ. oben S. 287 ff.), auch eine größere Begabung, durch welche der Kurfürſt abermals eine Verpflichtung ſeiner Vorfahren löſte. Es hatte nämlich ſchon Kurfürſt Johann Georg I., mit Rückſicht auf die von der Univerſität im 30jährigen Kriege und in Folge deſſelben erlittenen Verluſte, am 19. März 1652 beſtimmt: daß der Univerſität, welcher auch durch Reſcript vom 18. März 1652 5000 Thlr. Strafgelder aus dem Hofgerichte zu Wittenberg zugeſichert wurden, von den erſten heimfallenden Lehns- oder Rittergütern 15,000 Thlr. zugeeignet werden ſollten. Sie hatte darauf an Strafgeldern erſt nach und nach 1178 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. und, als Abſchlag auf die andere Verheißung, am 25. Sept. 1695 die erledigten Bluhmiſchen Lehnsſtücke und Zinſen in den Pflegen Wittenberg, Zahna und Saida erhalten, die aber nur zu 4083 Thlr. 18 Gr. zu berechnen waren. Nun ſchenkte ihr der Kurfürſt am 18. März 1786 das erledigte Rittergut Roitzſch, mit der Bedingung, es zu verkaufen. Der am 18. Sept. 1787 erfolgte Verkauf brachte 10,000 Thlr., deren Zinſen als Beſoldungszulage unter ſämmtliche ordentliche Profeſſoren vertheilt wurden. — Daß die Bibliothek durch die Liberalität des Geheimen Kriegsrathes Johann Auguſt v. Ponikau 1789 eine ſehr werthvolle Bereicherung erhielt, iſt ſchon S. 161 erwähnt worden, 1774 bekam ſie auch die Kretzſchmar'ſche Naturalienſammlung; freilich hatte das naturhiſtoriſche Muſeum nur 50 Thlr. jährlich und mußte davon noch an den botaniſchen Garten abgeben, der nur mit 100 Thlr. bedacht war! — 1785 ward eine Profeſſur der Oekonomie und der Cameralwiſſenſchaften begründet, wie in Leipzig ſchon 1764 geſchehen war. — Die theologiſche Facultät verlor in Reinhard (ſ. oben S. 280) ihren Glanzſtern nur zu bald wieder. Auch Tittmann (ſ. oben S. 280) ging von Wittenberg nach Dresden über. Der Tod entriß ihr u. A. den Exegeten Johann Friedrich Hirt (geb. zu Apolda 1719, † 1793) und Ernſt Friedrich Wernsdorf (geb. 1718, † 1782). Noch wirkte Friedrich Wilhelm Dresde (geb. zu Naumburg 4. März 1740, † 10. März 1805). Auch traten gegen das Ende dieſes Zeitraumes Michael Weber **) (geb. zu Gröben 8. Dec. 1754, † 1. Aug. 1833) und Carl Ludwig Nitzſch ***) (geb. 6. Aug. 1757, † 5. Dec. 1831) ein. — In der juriſtiſchen Facultät ſtand namentlich Georg Stephan Wieſand (geb. im Sulzbachiſchen 1. Mai 1736, † 22. Mai 1821) in Anſehen. Ein beliebter Docent war Martin Gottlieb Pauli (geb. zu Lauban 11. Jan. 1721, † 12. März 1796). Der Profeſſor des Staats- und bürger-

*) Grohmann, Annalen der Univ. zu Wittenberg. Meißen, 1801 ff., 3 Bde. 8.

**) Vater der drei im Gebiete der Anatomie und Phyſik ſo rühmlich bekannten Brüder.

***) Vater des berühmten Theologen Karl Immanuel N. und des kieler Philologen Gregor Wilhelm N.

lichen Rechts, Johann Daniel Ritter, † am 15. Mai 1775. Noch nennen wir Ernſt Martin Chladenius, Georg Friedrich Kraus, Friedrich Auguſt Fiſcher, Johann Karl Gottfried Reinhard, Ernſt Gottfried Klügel, Chriſtian Gottlieb Hommel (geb. 27. April 1737, † 4. Febr. 1802), Karl Friedrich Schmidt, Gottlieb Wernsdorf (geb. zu Danzig 10. April 1747, † 11. Nov. 1802). Mit Beginn des nächſten Zeitraumes ſollten ſich Kräfte erheben, die einen bedeutenderen Nachruhm in der Wiſſenſchaft hinterlaſſen haben. — Die mediciniſche Facultät führte einen Daniel Wilhelm Triller auf, der noch aus dem 17. Jahrhundert herüberreichte (geb. zu Erfurt 1695, † 1782), Leibarzt des Reichshofraths und ſpäter Auguſts II. geweſen war, ſich aber, als Anhänger Gottſcheds, durch geſchmackloſe Fabeln, eine gereimte Beſchreibung des ſächſiſchen Prinzenraubes, eine angebliche Satyre auf Klopſtock (der Wurmſamen) lächerlich machte. Bei den in Reime gefaßten „diätetiſchen Lebensregeln," die, in mildthätiger Abſicht neu aufgelegt, die Theuerungsnoth von 1847 haben mildern helfen, war er mehr in ſeinem Fache. Wie hier ein königlicher Leibarzt die Stille des Univerſitätslebens dem Hofe vorzog, ſo ward dagegen Johann Gottfried Leonhardi (geb. 18. Juni 1746, † 11. Jan. 1823) der Univerſität durch ſeine Berufung nach Dresden als Leibarzt des Kurfürſten entzogen, behielt aber ſeine Profeſſur bei*) und ließ ſich durch einen Stellvertreter (Konſtantin Titius**), geb. 2. Aug. 1766, † 9. Febr. 1801) vertreten. Noch gedenken wir des Georg Auguſt Langguth (geb. 26. Dec. 1754, † 9. Febr. 1814), des Georg Rudolph Böhmer (geb. zu Liegnitz 1. Oct. 1723, † 9. April 1803), des Anatomen Chriſtian Friedrich Nürnberger. — Die Philoſophie blühte nicht beſonders in Wittenberg, erhielt jedoch zuweilen von der theologiſchen Facultät aus einen Succurs, wie durch Reinhard. In den letzten Jahren dieſes Zeitraumes hatte ein junger Docent, Jehnichen, viele Hoffnung gegeben***), iſt aber früh geſtorben. Auch der ſelbſtſtändige, ſkeptiſche Gottlob Ernſt Schulze (geb. zu Heldrungen 22. Aug. 1761, † zu Göttingen 14. Jan. 1833) betrat in Wittenberg die akademiſche Laufbahn, ging aber ſchon 1788 nach Helmſtädt. Dagegen beſaß die philoſophiſche Facultät den großen Kirchenhiſtoriker Mathias Schröckh (geb. zu Wien 26. Juli 1733, † 2. Aug. 1808). Dann den geachteten Philologen Johann Karl Zeune (geb. zu Stolzenhain 29. Oct. 1736, † 8. Nov. 1788), an deſſen Stelle Matthäi (ſ. oben S. 283) berufen ward. Johann Jacob Ebert (geb. zu Breslau 26. Nov. 1737, † 1805) war als Mathematiker ſeiner Zeit geſchätzt. Johann Daniel Titius lehrte Phyſik. Der Profeſſor der Eloquenz, Johann Friedrich Hiller (geb. zu Oehringen 21. März 1728), ein ausgezeichneter Docent, † am 24. Juli 1790 und erhielt Johann Chriſtian Henrici (geb. zu Niederfröhne 1749, † 28. Jan.

*) Ebenſo hatte ein früherer Leibarzt, Juſtus Gottfried Günz (geb. 1714, † 23. Juni 1754), ſeine Profeſſur in Leipzig beibehalten.

**) Johann Daniel T. war Prof. der Phyſik. Karl Heinrich Titius (geb. zu Roßwein 1744, † 28. Sept. 1813) war Prof. am mediciniſch-chirurgiſchen Collegium zu Dresden.

***) (Krug) Urteus Lebensreiſe (Leipzig, 1825. 8.) S. 71.

1818) zum Nachfolger. Noch gedenken wir Karl Daniel Freyberg's (geb. zu Dresden 1728, † 1. Mai 1802), Boden's, Gottfried August Meerheim's (geb. zu Pegau 12. Sept. 1753, † 3. Jan. 1802), des Orientaliſten Konrad Gottlob Anton (geb. zu Lauban 28. Nov. 1745, † zu Dresden 4. Juli 1814), welcher urſprünglich als Profeſſor der Moral und Politik berufen ward und in letzterem Fache Karl Ferdinand Schmidt (geb. zu Eisleben 26. Febr. 1750, † 1. April 1809) zum Nachfolger hatte, und des Oekonomen Chriſtian Gottfried Ernſt Aßmann (geb. zu Leipzig 27. Febr. 1752, † 19. Febr. 1822).

Für die dresdner Sammlungen that der Kurfurſt in ſeinem wiſſenſchaftlichen Sinne natürlich beſonders viel. Es war dieſer Sinn für Wiſſenſchaft eine ſeit Kurfürſt Auguſt nicht zu häufig vorkommende Erſcheinung in dem ſächſiſchen Fürſtenhauſe. Der Kurfürſt mochte den Zug dazu von ſeinem Vater Friedrich Chriſtian ererbt haben, deſſen Gutſchmidt Karl Wilhelm Gärtner*) geweſen war, deſſen Vertrauter kein Brühl, ſondern der vielſeitig edelgebildete Freiherr Gallus Maximilian von Racknitz**) war, und den nicht ohne Beruf die Akademie der Arkadier zu Rom zu ihrem Mitglied***) erwählt hatte. — Die Bibliothek hatte durch die großen Sammlungen der Grafen v. Bünau und v. Brühl (ſ. oben S. 160 ff.) eine außerordentliche Vermehrung erhalten. Dazu erwarb man noch die polniſche Sammlung, welche von Leubnitz, gegen Allodificirung ſeines Gutes Rokit, abtrat, die Grundmann'ſche †) für ſächſiſche Geſchichte, wofür man 1750 Thlr. gab, die Schöttgen'ſchen Handſchriften, die ſächſiſchen Manuſcripte des Paſtor Urſinus (für 410 Thlr.), die Sammlungen von Landtagsacten Olbrig's und v. Burgsdorf's, die griechiſchen Manuſcripte des Johann Matthäi (für 1700 Thlr.), die Bibliothek v. Heineckens (für 400 Thlr.). Die Bibliothek erhielt ein prächtiges Local im japaniſchen Palais und ward 1788 mit jährlich 3000 Thlr. zu Ankäufen dotirt. — 1777 ward der Hofrath Chriſtian Gotthold Cruſius (geb. 1710) Oberbibliothekar, während Karl Chriſtian Canzler††) (geb. 1735) und Karl Wilhelm Daßdorf (geb. zu Stauchitz 2. Febr. 1750, † 28. Febr. 1812) Bibliothekare waren. Nach Cruſius' Tode (1. Juni 1783) fungirte Canzler als erſter Bibliothekar, ſtarb aber auch ſchon am 16. Oct. 1786. Hierauf ward, nachdem man vergebens mit Heyne (ſ. oben S. 149) unterhandelt, der berühmte Johann Chriſtoph Adelung (geb. zu Spantekow in Pommern 8. Aug. 1732, †

*) Erſt Profeſſor der Rechte zu Leipzig, dann Geheimer Kriegsrath und Appellationsrath, ſeit 1733 Inſtructor des Kurprinzen, 1749 Reichshofrath, welche Würde auch ein Sohn und Enkel deſſelben bekleideten, während Andere in Sachſen zu hohen Poſten aufſtiegen.

**) † als Hofmarſchall des Kurprinzen Friedrich Chriſtian und war Vater des edlen Kunſtfreundes Joſeph Friedrich Freiherrn v. Racknitz, welcher unter Friedrich Auguſt ſeit 1800 an der Spitze der künſtleriſchen Angelegenheiten des Hofes ſtand.

***) Unter dem Namen: Lusatico.

†) Friedrich Konrad Grundmann (geb. 1700, † als Appellationsgerichtsſecretair 1785) ſammelte viel und ſorgfältig zur ſächſiſchen Geſchichte.

††) Bruder des Statiſtikers und Publiciſten Oberrechnungsraths Johann Georg C. (geb. zu Burkhardsdorf 19. Jan. 1748, † 4. Sept. 1809).

10. Sept. 1806) berufen, der am 3. Oct. 1787 als Hofrath und Oberbibliothekar eintrat und dann lange Zeit ein Stützpunkt der echten, ernſten Wiſſenſchaftlichkeit in Dresden war, wo ſo vorher als nachher der Dilettantismus nur zu oft vorgeherrſcht und der Oberflächlichkeit und Charlatanerie leichtes Spiel gemacht hat. — Auch das Auguſteum*), wie die Gallerie der antiken und modernen Statuen genannt ward, wurde vom 7. Nov. 1785—31. Jan. 1786 aus dem Pavillon des großen Gartens in das japaniſche Palais verſetzt und durch beträchtliche Ankäufe vermehrt. Zu dem Münzcabinete**) kamen die Reineck'ſche, Birkhahn'ſche und 1788 (für 2300 Thlr.) die von Madai'ſche Groſchenſammlung (9000 Stück). — 1792 ward die Sammlung der Mengs'ſchen Gypsabgüſſe der herrlichſten in Italien verſtreuten Antiken von den Erben des großen Künſtlers angekauft und im Erdgeſchoß des ehemaligen Stallgebäudes aufgeſtellt. Man erwarb die Sammlung phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente des Grafen von Löſer. — Die Bildergallerie war von einem großen Verluſte bedroht, indem ihr am 21. Nov. 1788 das Urtheil des Paris von van der Werft, die Magdalena des Correggio, für welche kurz vorher 80,000 Thlr. geboten worden, und ein alter Mannskopf von Seibold durch einen gewiſſen Wogatz***) geſtohlen wurden. Man ſetzte 1000 Ducaten Prämie auf die Entdeckung aus, die auch gelang und die Kunſtwerke, von denen der Dieb das Erſte und Letzte ſchon am 26. ſelbſt zurückgeſchickt hatte, wieder verſchaffte. — Der Univerſitätsbibliotheken iſt bereits (S. 289 und 294) gedacht worden und ebenſo der Bibliotheken zu Görlitz und Lauban (S. 286). Von den dresdner wiſſenſchaftlichen Anſtalten mag noch erwähnt werden, daß 1778 die Charité und 1784 das Hebammeninſtitut mit dem collegium medico-chirurgicum verbunden wurden †).

Unter den kurfürſtlichen Leibärzten dieſer Zeit heben wir hervor: Franz Friedrich Tittmann (geb. 31. Dec. 1700, ſeit 1729 Leibarzt, † 14. Juni 1771), Johann Ludwig Bianconi, der ſpäter in ſein Vaterland zurückkehrte, ſich in den Grafenſtand erheben und zum Reſidenten in Rom ernennen ließ und am 1. Jan. 1781 zu Perugia ſtarb; Karl Philipp Geßner, Sohn des Philologen (geb. zu Weimar, 6. Sept. 1719, † 28. Juli 1780); Chriſtian Heinrich Hänel, Schüler Boerhaven's (geb. 1716, † 16. Juni 1777); Chriſtoph Gottlob Demiani, nach Einimpfung der Blattern am Hofe (1764) Leibarzt (geb. 1728, † 21. Dec. 1799); Pohl (ſ. oben S. 292); Johann Gottfried Leonhardi (ſ. oben S. 295). —

---

*) Becker, Auguſteum. 2. Auflage. Leipzig, 1832 ff. 4.

**) Man ſagt, Marcolini habe Gelegenheit gehabt, die Couſinéry'ſche Sammlung gegen alte Porzellanraritäten einzutauſchen und das Porzellan vorgezogen. Die Sache muß ihre beſondere Bewandtniß gehabt haben, denn Marcolini war ein geſcheidter Mann.

***) Er hatte auch aus der Kunſtkammer ein ſilbernes Lavoir und einen Hirſch als Kunſtuhr geſtohlen, eingeſchmolzen und das Metall für 900 Thlr. verkauft. Vergl.: Hasche V, 57 ff.

†) Als Arzt bei dem Hebammeninſtitute fungirte vor allen der Prof. der Pathologie und Therapie bei dem Collegium Chriſtian Gottlob Demiani (geb. 15. Febr. 1752, † 23. Dec. 1806), ein Sohn des Leibarztes.

Vorleſungen für Gebildete über Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie hielt lange Zeit der preußiſche Hofrath Dr. Wilhelm Friedrich Adolph Gerresheim (geb. zu Joſſen 21. Juni 1742, † 5. Febr. 1814). — Für Staatsrecht und Staatskunde wirkten, außer den oft erwähnten Graf Peter Hohenthal, J. G. Canzler, F. W. v. Ferber, Th. v. Wagner, v. Wurmb, Hunger, Weinart, namentlich auch Karl Heinrich v. Römer*), dann der Kriegsrath Gottfried Schmieder (geb. 13. März 1711, † 15. Dec. 1792), der Geheime Archivar Dr. Karl Gottlob Günther (geb. zu Lübben 26. September 1752), Johann Samuel Göbel (geb. zu Ruppendorf 23. Aug. 1756, † als Finanzſecretair 17. Oct. 1798), der nachherige Conferenzminiſter Hans Ernſt v. Globig (ſ. unten), Chriſtian Gottlob Donat (geb. zu Striegnitz 3. Sept. 1751, Secretair bei der Landesregierung, † 4. Dec. 1810), Dankegott Immanuel Merkel (geb. zu Schwarzenberg 1765, † 4. Oct. 1798). Sächſiſche Geſchichte für die Jugend behandelte der Finanzarchivar Johann Ephraim Witſchel (geb. zu Görlitz 18. Mai 1752, † 1827). In Gemeinſchaft mit Klotzſch arbeitete für ſächſiſche Geſchichte der Geheime Finanzſecretair Gottfried Immanuel Grundig (geb. zu Hermannsdorf 7. Dec. 1740, † 13. Mai 1809). Als Topograph, Sammler und Localgeſchichtſchreiber wirkte der Feſtungsbeiprediger Johann Chriſtian Haſche (geb. zu Niesky bei Mühlberg 1. Jan. 1744, † 25. Juli 1827). Als geographiſcher Sammler war der Hofrath Johann Gottfried Haymann (geb. zu Langenhennersdorf 25. Sept. 1715, † 9. Dec. 1799), als Genealog der Oberconſiſtorialſecretair Gottlob Friedrich Krebel (geb. zu Naumburg 1729, † 4. Juli 1793) geſchätzt. Um die Literarhiſtorie machte ſich der Rector der Annenſchule, Chriſtoph Johann Gottfried Haymann (geboren zu Schulpforte 28. September 1738), verdient**). In verſchiedenen Fächern bewährte der Graf Iſaak Wolfgang von Rieſch (geb. zu Wien 2. März 1749, † 25. März 1820) ſeinen Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt. Numismatiker und Beſitzer einer ſchönen Groſchenſammlung war der Lederhändler Chriſtian Jacob Götz (geb. 22. December 1756.) Inſpector des mathematiſchen Salons und der Kunſtkammer war Johann Gottfried Köhler (geb. zu Gavernitz 15. Dec. 1745, † 19. Sept. 1800).

Sonſt war das wiſſenſchaftliche Leben in Dresden nicht ſehr lebhaft. In den ſpeciell literariſchen Branchen concentrirte es ſich hauptſachlich um Adelung, Daß-

*) Er war zu Lichtenſtein am 10. April 1760 geboren. Aeußerſt arm, verdankte er es einem Rechtsgelehrten zu Colditz, Johann Gottfried Kaupiſch, welcher nicht reich war und ſelbſt 7 Kinder hatte, ihn aber 11 Jahre bei ſich erzog, und deſſen Bruder, Johann Karl Gotthold, einem Advocaten zu Querfurt, der ihn vollends zur Univerſität vorbereitete, daß er zu den Wiſſenſchaften erzogen ward. Er war Schönburgiſcher Rath, dann (1790) außerord. Prof. in Wittenberg, legte dieſe Stelle ſchon 1791 nieder, ging nach Dresden, erhielt wegen Schulden Hausarreſt und ſchrieb während deſſelben den Zuſchauer an der Elbe, ging dann in ſeine Vaterſtadt und ſtarb daſelbſt am 13. März 1798.

**) Er iſt der Verfaſſer des reichhaltigen Werkes: Dresdens theils neuerlich verſtorbene, theils jetzt lebende Schriftſteller und Künſtler. Dresden, 1809. 8. — Vergl. auch: Lindner, Taſchenbuch für Literatur und Kunſt im Königreich Sachſen. Zwei Jahrgänge. Dresden, 1825—28. 12.

dorf, die Brüder Canzler, August Gottlieb Meißner (geb. zu Budissin 3. Nov. 1752, † zu Fulda 20. Febr. 1807), der eine Zeit lang Kanzellist bei dem Geheimen Consilium und später Geheimer Archivregistrator war und bei dem Minister Wurmb, vielleicht in Folge maurerischer Beziehungen, in besonderer Gunst stand, übrigens in seinen Skizzen, seinem Alcibiades u. s. w. in leichter, gewandter Darstellung eine Mischung von französischem Esprit, Sinnlichkeit und oberflächlicher Gemüthlichkeit zeigte: eine Verschmelzung von Iffland und Kotzebue. Auch der launige August Friedrich Ernst Langbein (geb. zu Radeberg 6. Sept. 1757, † zu Berlin 2. Juni 1835), dessen Humor freilich auch ziemlich flacher Natur war, aber unter einer Masse geringen Mittelgutes doch einzelnes wahrhaft Erquickliche lieferte, kam 1785 nach Dresden, wo er als Advocat zu praktiziren versuchte, dann, Mitarbeiter Canzler's und Meißner's, Kanzlist bei dem Geheimen Archive war und später praktizirte. Als Uebersetzer des Tasso geschätzt war der Geheime Archivsecretair August Wilhelm Hauswald (geb. 1749, † 16. April 1804). Einer der ältesten dresdner Dichter dieses Zeitraumes war der Geheime Rath und Director der Porzellanmanufactur Karl Sigismund v. Rimptsch (geb. 14. Oct. 1696, † 19. Dec. 1773), dessen „poetische Beschreibung des vergnügten Landlebens" schon in ihrem Titel die Richtung anzeigt, der sie angehört. Mehrere junge Dichter verloren die poetische Ader ganz, wie sie später zu Aemtern und Würden gelangten. So Rupert Becker (geb. 20. April 1759, † als Geheimer Kriegsrath 14. Febr. 1827); Friedrich Traugott Hase (geb. 16. Febr. 1754, † als Kriegsrath und Geheimer Cabinetssecretair 9. Febr. 1823). Der älteren Zeit mag die Verfasserin geistlicher und weltlicher Lieder, Marie Erdmuthe Benigna Hänel (geb. 1715, † 9. Dec. 1775) angehört haben. Gellerts Freundin und Briefstellerin Christine Caroline Lucius (geb. zu Dresden 7. Dec. 1739) verließ Dresden, als sie 1774 den Pastor Schlegel in Burgwerben heirathete, hat aber den Abend ihres langen Lebens doch noch in Dresden verbracht. Sie † erst am 21. Aug. 1833. Sonst sind als Vorläuferinnen der später so zahlreichen Reihe dresdner Schriftstellerinnen nur Traugotte Christine Dorothee Lilien, geb. Löber (geb. zu Ronneburg 1725, † 15. Dec. 1778) und allenfalls die Charlotte Eleonore Wilhelmine von Gersdorf (geb. zu Bellmannsdorf 28. October 1768), anzuführen, welche schon damals ihre später so erschreckend fruchtbare Laufbahn begann. — Localdichter und naturalistischer Literat war Heinrich Keller, „der Komödiant, Husar, Dichter, Schöngeist, Schriftsteller und mancherlei gewesen war" *), eine Vertheidigung der Freudenmädchen schrieb, zu Dresden ein Museum errichten wollte, endlich aber zu Prag bei den barmherzigen Brüdern starb.

Von gelehrten Gesellschaften ist nur der durch den Fürsten Joseph Alexander Pruss v. Jablonowsky (geb. 4. Febr. 1711, 1743 Reichsfürst, † zu Leipzig 1. März 1777) gestifteten und begabten, nach ihm benannten und 1774 vom Kurfürsten bestätigten Gesellschaft, welche jährlich drei Preise auf die beste Beantwortung mathematisch-physikalischer, staatswissenschaftlicher und geschichtlicher Fragen aussetzt, sowie der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

*) Hasche a. a. O. V, 59.

und Künſte zu gedenken. Dieſe Letztere, welche ihren Hauptſitz zu Görlitz nahm, wurde am 24. April 1779 von Adolph Traugott v. Gersdorf auf Meffersdorf (geb. zu Rengersdorf 20. März 1744, † 16. Juni 1801), Dr. Anton auf Obernaundorf und Karl Adolph Gottlob v. Schachmann*) auf Königshain (geb. zu Hermsdorf 28. Nov. 1725, † 27. Juni 1788) gegründet. Sie gab die oberlauſitziſchen Provinzialblätter, ſpäter die lauſitziſche Monatſchrift heraus. Am 19. Mai 1790 ward ſie durch den Grafen Georg Alexander Heinrich Hermann v. Callenberg**) auf Muskau (geb. 8. Febr. 1744, † 4. Mai 1799) reorganiſirt. Die Linné'ſche Geſellſchaft iſt ſchon S. 291 erwähnt worden.

Von einzelnen Gelehrten und Schriftſtellern, die in den Provinzen lebten, gedenken wir zuvörderſt aus der achtbaren Reihe der Männer, die ſich im vorigen Jahrhunderte mit ſo viel Liebe um Anſammlung von Materialien aus der vaterländiſchen Geſchichte verdient machten (ſ. oben S. 150), des wackern Oberſtadtſchreibers Johann Friedrich Klotzſch zu Freiberg (geb. zu Dippoldiswalde 12. Jan. 1726, † 2. Juni 1789), des Paſtor Urſinus in Coritz († 10. Jan. 1796), des um die oberlauſitziſche Specialgeſchichte verdienten Johann Hortzſchansky (geb. in Breitendorf bei Löbau 19. Mai 1722, † als erſter College am Gymnaſium zu Görlitz 18. Dec. 1799), des um die Münzgeſchichte verdienten Pfarrers Michael Conradi in Kamenz (geb. zu Lauban 15. Dec. 1730). Noch lebten Benjamin Gottfried Weinart (geb. zu Dohna 4. Mai 1751, † zu Dresden 9. Dec. 1813) und v. Braun († 1801) und bald ſollten noch einige Andere an die Stelle der Geſchiedenen treten, bis der Wechſel der Zeit und der Mangel an Unterſtützung von oben und unten den Sinn für die Sache mehr als in den meiſten andern deutſchen Ländern abſtumpfte***). Der ſehr bedeutende Wilke†) hatte den kurſächſiſchen Staatsdienſt mit dem Weimariſchen und dieſen mit ländlicher Ruhe vertauſcht und ſeit ſeinem trefflichen Ticemannus der ſächſiſchen Geſchichte Valet ge-

*) Er war, während ſein Vater im Kriege war, von der Mutter zu dem Grafen Zinzendorf gebracht worden, was der Vater erſt billigte, da er von Z. nichts wußte, als daß er Graf ſei, folglich meinte, ſein Sohn werde dort zum Cavalier gebildet werden. Als er, zurückgekehrt, Näheres über Z. hörte, reclamirte er ſeinen Sohn; dieſer war aber geflüchtet. Der Vater bot Alles auf, ihn zurückzuerlangen, und die Regierung unterſtützte ihn dabei; die Mutter und Z. thaten Alles, ihn zu verbergen. Ja die Mutter flüchtete ſich mit dem Sohne unter den Schutz der Generalſtaaten und ſtarb in den Niederlanden. Erſt als reifender Jüngling ſah der Sohn ſeinen Vater und blieb dann bei ihm. Er war ein guter Menſch geworden, beſchäftigte ſich übrigens beſonders mit Münzkunde und Geognoſie, worüber er auch Einiges ſchrieb.

**) Großvater des bekannten Fürſten Pückler.

***) Auch für die Erhaltung alter geſchichtlicher Denkmäler iſt hier im Ganzen wenig geſchehen. Eine Ausnahme davon bildet die, beſonders von Klotzſch angeregte, von dem Kurfürſten mit einem Aufwande von mehr als 10,000 Thlr. durch den Oberlandbaumeiſter Frank und die Bildhauer Göbert und Hermann ausgeführte Begräbnißkapelle in Altenzelle. Die Prinzenhöhle machte Graf Friedrich Albrecht v. Schönburg-Hartenſtein 1779 wieder zugänglich.

†) Johann Georg Lebrecht v. Wilke, geb. zu Merſeburg 25. April 1730, erſt kurſ. Appellationsrath, dann weimariſcher Hof- und Juſtitienrath, † 7. Sept. 1810 (oder 1811.)

ſagt. Der am 6. Dec. 1787 zu Freiberg verſtorbene Hauptmann Johann Gottlieb Tielke (geb. 1736) hatte ſich um die Militairgeſchichte des ſiebenjährigen Krieges bekannte Verdienſte erworben. — In der ſchönen Literatur machten ſich, außer den Erwähnten, ſeit 1768 der Barde Rhingulph: Karl Friedrich Kretſchmann (geb. zu Zittau 4. Dec. 1738, † 15. Jan. 1809), dann der arme Johann Benjamin Michaelis (geb. zu Zittau 31. Dec. 1746, † zu Halberſtadt 30. Sept. 1772), bekannt. Ferner trat ſchon damals der unter dem Namen Anton Wall bekannte Chriſtian Leberecht Heyne (geb. 1751 zu Lauban, † zu Hirſchberg 13. Jan. 1821) mit Liedern, Luſtſpielen und Erzählungen auf, in denen er ſich als ein Sinnesverwandter Meißners, doch mit mehr Phantaſie und Geſchmack und einem Zuge zu größerer Gemüthstiefe zeigte. Auch Johann Friedrich Jünger (geb. zu Leipzig 15. Febr. 1759, † zu Wien 25. Febr. 1797) und Chriſtoph Friedrich Bretzner (geb. zu Leipzig 10. Sept. 1748, † 31. Aug. 1807) gehören dieſer Zeit an. Anonym, aber ſehr fruchtbar ſchrieb in jüngeren Jahren Friedrich Theophilus Thilo (geb. zu Roda 24. Juni 1748, † als Accisinſpector zu Rochlitz 26. März 1825) Romane und Schauſpiele. Chriſtian Nikolaus Neumann, geb. zu Budiſſin 1. Dec. 1721, früher Privatdocent in Jena und Marburg, Stifter der Jenaiſchen gelehrten Zeitung, Freund Dreier's, Hagedorn's, Leſſing's, Dichter des Nimrod, † in Görlitz am 15. Febr. 1797. Einer der früheſten Vorläufer moderner Literaten, wenn auch in beſcheidner Form, war auch Benjamin Gottlob Kretzſchmar (geb. zu Löbau 22. Sept. 1741, † in Zittau 21. Nov. 1802). Ein glücklicher Gelegenheitsdichter, der ſich namentlich durch einen der Kurfürſtin bei ihrer Schwangerſchaft 1782 durch Commercienrath Linke überreichten Glückwunſch im ganzen Lande ſehr bekannt machte, war der Paſtor Johann Chriſtian Hoppe zu Friedersdorf (geb. zu Königsbrück 7. April 1724, † 4. Jan. 1804). Des zittauer Arztes Chriſtian Auguſt Peſcheck (geb. 29. Dec. 1760, † 29. Sept. 1833) „dichteriſche Kriegslieder" erregten ſelbſt die Aufmerkſamkeit Friedrichs II. Er ſchrieb auch mediciniſche und gemeinnützige Sachen. Sollen wir noch der Fabrikanten für die Leihbibliotheken gedenken, eines Karl Gottlob Cramer (geb. 3. März 1758, † 7. Juni 1817), Chriſtian Heinrich Spieß (geb. 1755, † 17. Aug. 1799), Friedr. Chriſt. Schlenkert (geb. 8. Febr. 1757, † 16. Juni 1826)? Verhältnißmäßig zahlreich fanden ſich in Sachſen, oft in niederen Ständen, Perſonen, die ſich aus reiner Liebe zur Sache mit irgend einem, ihrem ſonſtigen Lebensberufe ganz fernliegenden Zweige der Wiſſenſchaft beſchäftigten und darin zuweilen Ungewöhnliches leiſteten, zuweilen freilich auch nur als Curioſität zu betrachten waren. Eine wahrhaft bedeutende Erſcheinung in dieſer Beziehung war der bekannte Bauer Pahlitzſch in Prohlis bei Dresden (geb. 11. Juni 1723, † 22. Febr. 1768), der als Aſtronom von allen Fachgenoſſen geachtet wurde und den großen Kometen von 1769 zuerſt entdeckte. Der Kurfürſt unterredete ſich oft mit ihm und auch auswärtige Fürſten und Gelehrten beſuchten ihn. Dabei blieb er immer einfach und ſchlicht und ging redlich ſeiner ländlichen Arbeit nach. So arbeitete ſich auch Chriſtian Gottlieb Pötzſch (geb. zu Schneeberg 16. Mai 1732, † zu Dresden 12. März 1805) als Autodidakt zu vielen Kenntniſſen in Mineralogie und Meteorologie empor, ward Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften und erwarb ſich praktiſche Verdienſte durch Beobachtung des

Waſſerſtandes der Elbe. Er hat den Elbmeſſer verfertigt. Mehr Curioſität war dagegen Johann Golansky (geb. zu Gnaſchwitz in der wendiſchen Pflege des Amtes Stolpen 3. Nov. 1699, † als Straßenmeiſter zu Göda 9. Febr. 1767), der nach und nach 38 Sprachen erlernte, von denen er 10 fertig ſprechen und ſchreiben konnte, ohne einen andern Gebrauch davon zu machen, als daß er ſein Vergnügen daran hatte und täglich ein Capitel der Bibel in all dieſen Sprachen las. Dabei war der Mann arm und die längſte Zeit Tagelöhner. Auch einen Goldmacher gab es noch in Sachſen, einen Candidaten der Medicin, Johann Ludolph Jäger († 16. März 1787 zu Leipzig), der von Beireis die Licenz erhalten zu haben behauptete, unter dem Namen ab Indagine verſchiedene alchimiſtiſche Schriften herausgab, übrigens aber in der gewöhnlichen Armuth dieſer Leute lebte. Der damalige Naturdichter, Johann Kaspar Wilke (geb. zu Suhl 1756), ein Hufſchmidt, ſtarb 1784 in Melancholie und Selbſtmord. Ein poetiſcher und ſchriftſtelleriſcher Musketier, dabei höchſt loyaler Tendenz, war Chriſtian Gotthelf Friedrich Riedel (geb. 21. Dec. 1735, † vor 1810). Ebenſo dichtete im Soldatenſtande der Wachtmeiſter und Bereiter Karl Chriſtian Langer (geb. zu Marienberg 14. Juli 1762, † zu Dresden 1822). In den Kreis der, wenn auch abſichtloſen, Charlatanerie mochte Mathäus Böhme gehören, der am 6. Nov. 1728 zu Ravensburg geboren wurde, erſt die Schafe hütete, dann Poſamentirer wurde, ſich in Görlitz ſetzte, durch's Goldſchmelzen auf die Chemie kam und, neben mancherlei mechaniſchen Erfindungen, den Böhmiſchen Liquor zuſammenſetzte, der ihm viel Geld und die Titel als Commercienrath und zuletzt noch als philippsthaliſcher Medicinalrath einbrachte. Er † 6. Aug. 1797. — Ein ſehr geachteter Mann war Karl Andreas Meyer zu Knonow*) (geb. zu Schnellförtel 30. Oct. 1744, † zu Görlitz 14. Jan. 1797), der Erfinder eines Harmonikons**), Verbeſſerer des Bogenklaviers, auch Ornitholog und um Naturfreunde durch Erbauung eines Häuschens auf der Landskrone verdient.

Der Buchhandel blühte, zwar nicht an Zahl***), aber in innerer und äußerer Solidität und Erfolgen. Die Cenſur†) erhielt am 30. Sept. 1779 ein neues Regulativ. Sie ward bei theologiſchen und philologiſchen Werken durch die erſten Geiſtlichen jedes Ortes, bei andern durch ein wiſſenſchaftlich gebildetes

*) Sein Vater, ſeinen Urſprung von dem angeſehenen ſchweizeriſchen Geſchlechte ableitend, hatte ſich aus niederen Verhältniſſen durch Glück und Geſchick im Eiſenhüttenweſen zu Beſitz und hergeſtelltem Adel emporgearbeitet.

**) Die erſte Harmonika in der Oberlauſitz bauete ſchon 1782 der Organiſt zu Görlitz, Chriſtoph Gottlob Pilz (geb. zu Mülßen St. Jakob 24. Sept. 1736, † 12. März 1828).

***) In das Ende dieſes Zeitraumes fällt die verbürgte Anekdote, wonach dem Buchhändler Baumgärtner, der bei ſeinem Etabliſſement ſeinen ältern Collegen ſeinen Beſuch machte, Einer derſelben warnend zurief: „Wie wollen Sie beſtehen? Wir ſind unſerer ſchon dreizehn!" Baumgärtner, der 1789 ſein Modenmagazin begann, aus welchem 1807 die noch jetzt beſtehende Modenzeitung wurde, ward einer der reichſten Buchhändler und jetzt giebt es an 160 Buchhandlungen in Leipzig.

†) Cod. Aug. Cont. 2. I., 45.

Mitglied der Gerichtsobrigkeit, in Leipzig und Wittenberg aber in allen Fächern durch die Universitäten geübt, deren Imprimatur auch sonst für das ganze Land galt. Die Instruction nahm am Entschiedensten die Religion und Moral in Schutz und die Censur wurde sehr mild geübt. Die Anlegung von Buchdruckereien in mittleren und kleineren Städten wurde von landesherrlicher Concession abhängig gemacht. Auch gegen den Nachdruck erschien am 18. Dec. 1773 ein Mandat*), wobei die Einzeichnung in ein bei der Büchercommission zu Leipzig (s. Bd. II. S. 644) zu haltendes Protokoll eingerichtet wurde, welche gleiche Kraft mit einem ausdrücklich ertheilten Privilegium hatte, immer aber nur den Beweis erleichtern sollte, während das bewiesene Recht auch außerdem geschützt wurde. In dem Regulativ über das von der Büchercommission zu beobachtende Verfahren hieß es zugleich: „damit alles Mögliche zur Beförderung des Buchhandels beigetragen werde, so steht den die Leipziger Messe besuchenden Buchhändlern frei, aus ihrer Mitte Deputirte, und zwar drei sächsische Buchhändler und sechs aus den Fremden, zu erwählen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen und deshalb bei der Büchercommission Anzeige thun können. Es soll auch die Büchercommission bei zweifelhaften Fällen besagter Deputation mündliches oder schriftliches Gutachten erfordern, und nach Befinden darauf reflectiren, im Uebrigen aber in allen Büchersachen ohne processualische Weitläuftigkeit und ohne Zeitverlust verfahren, auch, wo nöthig, an den Kirchenrath Bericht erstatten." — Ein Befehl vom 20. Aug. 1788**) bestimmte, daß in die Kalender, statt unnützer, abergläubischer und schädlicher Erzählungen, gute wirthschaftliche Erfahrungen und Anleitungen aufzunehmen seien.

In Betreff der Kunst war das persönliche Interesse des Kurfürsten der Musik zugewendet, in der er selbst Kenner war. Auch die Kurfürstin Mutter dichtete und componirte, z. B. die Oper Thalestris. Seine Kapelle war daher mit großen äußeren und inneren Kräften ausgestattet, wirkte aber auch in der katholischen Kirche, am Hofe, in der (damals nur) italienischen Oper und beim Schauspiele. Seit 1774 war Johann Gottlieb Naumann***) (geb. zu Blasewitz 17. April 1741, † 23. Oct. 1801), der große Schüler Tartini's, 1765 durch die verwittwete Kurfürstin Marie Antonie als Kirchencomponist nach Dresden berufen, Kapellmeister, seit 1786 Oberkapelldirector. Kapellmeister wurde 1781 Joseph Schuster (geb. zu Dresden 1748, Schüler Pera's und Naumann's, † 1812). In demselben Jahre ward auch Franz Seydelmann (geb. 8. Oct. 1748, früher als Tenorist glänzend, dann als Operncomponist geachtet, † 24. Oct. 1806) Kapellmeister. Der Kapellmeister Gestewitz, geb. zu Prieschke bei Mühlberg 8. Nov. 1753, † 1. Aug. 1805. Die Castraten waren freilich eine

*) Cod. Aug. ebend. 39.

**) Cod. Aug. ebend. 971.

***) Vater des Professors der Mineralogie in Leipzig, Karl Friedrich Naumann, des Professors der Medicin in Bonn Moriz Ernst Adolph Naumann und des Professors der Mathematik in Freiberg, Constantin Naumann. — Vergl. Meißner, Bruchstücke zur Biographie Johann Gottlieb Naumann's. Prag, 2 Bde. 1803 f. 8.

häßliche Zugabe. Sehr geachtet war auch der Cantor der Kreuzſchule, Chriſt. Ehregott Weinlich (geb. 30. Sept. 1743, † 14. Mai 1813). In Leipzig wirkte noch immer Johann Adam Hiller*) (geb. zu Windiſchoſſig 28. Dec. 1728, † 16. Juni 1804). Noch gedenken wir des David Traugott Nikolai (geb. zu Görlitz 24. Aug. 1733, † 1800), der, ein Organiſtenſohn, als muſikaliſcher Wunderknabe gefeiert ward und, mit dem Titel als Hoforganiſt, in Görlitz lebte. Das Schauſpiel war noch nicht Hoffache und erhielt nur Zuſchüſſe. Seit 1774 ſpielte Döbbelin mit ſeiner Truppe auf dem 1764 erbauten, kleinen kurfürſtlichen Theater. 1775 ward das Theater auf dem Linke'ſchen Bade eröffnet und war von Seyler gemiethet, dem ſpäter Kobermeier folgte, während Seyler das kurfürſtliche Theater mit einer aus den Trümmern der Kochiſchen und Döbbeliniſchen Bühne vereinigten Truppe bezog. Später ſpielte die ausgezeichnete Seconda'ſche Geſellſchaft abwechſelnd in Dresden und Leipzig. — Der Kurfürſt ſorgte aber auch, wie zum Theil ſchon aus früher Bemerktem erhellt, mit Gewiſſenhaftigkeit und Munificenz für die anderweiten Kunſtanſtalten, die ihm mit dem Lande vertraut worden. Die Kunſtakademie ſtand unter dem Directorium des Profeſſor Johann Baptiſta Caſanova (geb. 1727, † 6. Dec. 1795). Unter ihren Mitgliedern gedenken wir des großen Sepiakünſtlers Jakob Crescenz Seydelmann (geb. zu Dresden 25. Juni 1750, Bruder des Kapellmeiſters, † 27. März 1829). Ferner des Landſchaftsmalers J. Eleazar Schönau (eigentlich Elias Zeiſig, geb. zu Groß-Schönau 23. Aug. 1734, † 23. Aug. 1806); des großen Portraitmalers Anton Graff**) (geb. zu Winterthur 1736, 1766 Hofmaler, † 1813); der Kupferſtecher Joſeph Camerata (geb. zu Venedig 6. Jan. 1718, † 14. März 1803), Joſeph Canale (geb. zu Rom 1725, † 20. Sept. 1802), Adrian Zingg (geb. zu St. Gallen 24. April 1734, 1766 nach Dresden berufen, † 26. Mai 1816), Ephraim Gottlieb Krüger, Chriſt. Joh. Schulze (geb. 1750, † 24. Febr. 1819) u. A. Einer Künſtlerfamilie gehörte die Blumen- und Fruchtmalerin Caroline Friedrich (geb. 1749, † 20. Jan. 1815) an. — In Leipzig, wo namentlich Auguſt Gottfried Winkler († 1795) eine ausgezeichnete Gemäldeſammlung***) pflegte, wirkte der treffliche Adam Friedrich Oeſer (geb. zu Preßburg 1717, † 18. März 1799); Chriſtian Gottlob Geyſer (geb. zu Görlitz, Oeſer's Schwiegerſohn, † 24. März 1803); Johann Friedrich Bauſe†) (geb.

*) Die Dankbarkeit ſeiner Schülerinnen, der Schweſtern Podleski errichtete ihm noch an ſeinem hundertjährigen Geburtstage ein Denkmal.

**) Sein Sohn, Karl Anton Graff (geb. zu Dresden 1774, † 9. März 1832), war Landſchaftsmaler.

***) Dieſe beſchrieb der feine Kunſtkenner, Kaufmann Friedrich Wilhelm Kreuchauf (geb. 1727, † 16. Juni 1803) in dem Schriftchen: Hiſtoriſche Erklärung der Gemälde, welche Herr Gottfried Winkler in Leipzig geſammelt hat. Leipzig, 1768. 8. — In demſelben Fache ſchrieb auch ein anderer Kaufmann, der Kammerrath A. Wilhelm Crayen (geb. 1751, † 6. Febr. 1803). Ebenſo Karl Chriſtian Heinrich Roſt (geb. 1743, † 25. März 1795).

†) Bei dem Tode ſeiner Tochter, Friederike Charlotte, (1785) erſchien die erſte Familienanzeige in der Leipziger Zeitung. Eine andere Tochter, Juliane Wilhelmine, war mit dem Banquier Löhr verheirathet.

zu Halle 1737, † 5. Jan. 1814) Ernſt Gottlob (geb. zu Großglogau 1745, † 24. Jan. 1792) u. a. Von ſonſtigen Künſtlern im Lande gedenken wir des Landſchaftsmalers Chriſtoph Nathe (geb. in Nieder-Bielau bei Görlitz 3. Jan. 1753, † in Schadewalde 20. Oct. 1806) und ſeiner Gattin, Julie geb. Meyer zu Knonow († 14. Juli 1798). Ein ſchönes Talent ging durch den zu frühen Tod des Landſchaftsmalers Heinrich Theodor Wehle (geb. zu Krobe 1. März 1778, † auf der Rückkehr vom Kaukaſus 1. Jan. 1805) für dieſe Welt verloren. Noch mag der Daktyliothek des Autodidakten Philipp Daniel Lippert (geb. zu Meißen 2. Sept. 1712, † 28. März 1785) gedacht werden. Die von ihm erfundene Maſſe verbeſſerte Rabenſtein, der Aufwärter bei dem Antikencabinet; aber das Geheimniß ſtarb mit Lippert's Tochter (1801) und Rabenſtein (1816) aus. — Profeſſoren der Baukunſt an der Kunſtakademie waren der Oberlandbaumeiſter Friedrich Auguſt Krubſacius (geb. 1718, † 30. Nov. 1789) und der Oberlandbaumeiſter Chriſtian Friedrich Exner (geb. 1718, † 2. Sept. 1798). Der Oberlandbaumeiſter Chriſtian Traugott Weinlig (geb. 31. Jan. 1739) † 25. Nov. 1799. Die Baue außerhalb Dresdens und Leipzigs dirigirte der Kreisbaudirector Samuel Locke (geb. 1710, † 4. Oct. 1793). In Leipzig wirkte im Bauweſen beſonders Johann Karl Friedrich Dauthe (geb. zu Großzſchocher 1749, † 13. Juli 1816).

Der allgemeine Charakter der Zeit mußte auch in Sachſen, wenn auch zum Theil nur in oberflächlicher Aufnahme, ſich wiederholen. Utilitätsprinzip, Philanthropie, die Aufklärung des Jahrhunderts, Materialismus und Genußſucht, das ſind die Richtungen, die ſich mehr und mehr auf der Oberfläche geltend machen und von da in die Tiefen wirken. Wir finden ein löbliches Streben für allerlei einzelne Fortſchritte, auf die Bequemlichkeit des äußeren Lebens, auf Armenpflege, Volksbildung, Landesverſchönerung, mildere Behandlung der Gedrückten abzielend, aber Alles nur bruchſtückweiſe und vereinzelt, überall mehr die Symptome, als ihre Gründe angreifend. Auf eine durchgreifende Umgeſtaltung in Staat und Kirche iſt noch kein Gedanke im Volke gerichtet, für dieſe höhern Beziehungen überhaupt wenig oder kein Antheil. Selbſt die franzöſiſche Revolution wird nur mit ſcheuer Neugier betrachtet und nur äußerſt Wenige laſſen ſich von ihrem Strudel hinreißen. So jener Andreas Georg Friedrich Rebmann (geb. 1768 zu Sützenheim bei Erlangen), der 1792 —3 zu Leipzig und Dresden, 1794 in Erfurt lebte und wegen Jakobinismus flüchten mußte, worauf er ſpäter Mitglied und Präſident franzöſiſcher Gerichte wurde und als Präſident des Oberappellationsgerichtes in Zweibrücken † (1824). So auch ein gewiſſer Hilſcher, den die Bewunderung der franzöſiſchen Revolution von Sachſen nach Frankreich zog. — Das regere geiſtige Leben, im Guten und Schlimmen, war in den höheren Schichten der Geſellſchaft, in der vornehmen Welt und den ſtudirten Ständen und dieſe hüteten ſich wohl, ihren theoretiſchen Meinungen überall praktiſche Folge zu geben.

Der Bürger ging ſeiner Nahrung nach; der Bauer hielt feſt an ſeinen alten Traditionen und nur dumpfe Nachklänge der großen Zeitbewegung riefen in dieſen erſtarrten Schichten vereinzelte bewußtloſe Zuckungen hervor. — In den Mittel-

ſtädten war viel Sinn für Verbeſſerung; aber kein Gedanke an eine Reform der ſtädtiſchen Verfaſſung ſelbſt, welche da und dort gute Früchte trug,*) wie ſie, bei gutem Willen und rechter Einſicht der Träger, auch unter anderer Verfaſſung eingetreten wären, an anderen Orten Uebel bereitete, wie ſie 1830 zum offenen Ausbruche kamen. Man führte Straßenbeleuchtung**) ein, ließ die Gaſſen pflaſtern, verwandelte verfallene Feſtungswerke in angenehme Promenaden***), baute Kaufhallen†), Waiſenhäuſer und Schauſpielhäuſer††), machte die erſten Anfänge verbeſſerter Armenpflege, richtete da und dort, ohne klares Princip, eine verbeſſerte Elementarſchule ein und ſtiftete, viel allgemeiner, Caſinos, Harmonien, Reſſourcen und ſonſtige geſchloſſene Geſellſchaften der Honoratioren. Trat auch die Kluft zwiſchen Adel und Bürgerſtand, zwiſchen Militair und Civil bei ernſthaften Dingen noch ſchroff genug hervor, ſo verſchmolzen doch dieſe Gegenſätze in der Geſelligkeit der höheren Stände und dieſe geſchiedenen Claſſen fraterniſirten zuweilen, ohne zu verſchmelzen. Den niedern Claſſen dachte man manche Wohlthat und mildere Behandlung zu, die aber immer nur als Wohlthat und guter Wille der Höheren aufgefaßt wurde. Die Armenpflege ward vorwiegend als Polizeiſache, das Schulweſen nach einem kurzſichtigen Utilitätsprinzip, die Wiſſenſchaft und Kunſt von der feinen Geſellſchaft als Unterhaltung und Abwechſelung, die Religion als Zucht- und Troſtmittel für die Maſſen aufgefaßt. Gegen Ende des Zeitraumes, wo der Wohlſtand zunahm, ſtieg auch die Genußſucht und, zuſammenwirkend mit dem Verfall alten Glaubens und alter Sitte, ohne daß noch neue Kräfte erfaßt worden, zeigte ſich in den letzten Decennien an manchen Orten eine Sittenloſigkeit und Auflöſung der Familienbande, wie ſie nicht vorher noch nachher in dieſem Grade vorgekommen. Ein weſentliches Mittel dabei waren die zahlreichen Maskenbälle und Liebhabertheater, deren Glanzpunkt in jene Zeit fällt. Selbſt Schriften, welche dieſe Dinge an's Licht zogen, thaten es mehr, um der Lüſternheit durch pikante Anzüglichkeiten zu ſchmeicheln, als daß ſie mit ſittlichem Ernſt hätten entgegenwirken wollen. Es traf das Alles übrigens vornehmlich den Dienſtadel, das Militair und den höheren Handelsſtand. — In den gerühmten ſtädtiſchen Verbeſſerungen ging vor Allen Leipzig†††) voran und verdankte das

*) In Meißen waren die Stadtſchulden, welche 1763 über 172,086 Thlr. betrugen, 1779 bis auf 23,906 Thlr. abgezahlt. Auch in Zittau, welchem die öſterreichiſchen Brandſchatzungen von 1778 eine große Laſt aufgelegt hatten, geſchah, unter Beihilfe des Kurfürſten, ſehr Erſprießliches für deren Abhilfe. Ueberhaupt war, wie in Allem, ſo auch im Städteweſen, der Geiſt der alten Verfaſſung in der Lauſitz noch in beſſerer Kraft als in den Erblanden.

**) Selbſt in Dresden erhielten die Vorſtädte erſt 1784 Straßenbeleuchtung. In Meißen waren die Laternen 1755 eingeführt worden; in Wittenberg wurden ſie es 1812.

***) So in Leipzig (durch Müller), in Freiberg (durch Ranfft), in Oſchatz ſeit 1797.

†) Der Rath in Kemberg erhielt auch wegen einer verbeſſerten Bauordnung und Anlage eines Malz-Darr- und Brauhauſes eine Prämie.

††) So in Leipzig 1766 (ſ. 162), in Freiberg, in Langenſalza (1802), in Budiſſin (1796), in Chemnitz u. a. Selbſt auf einem Dorfe ward in der Lauſitz ein Schauſpielhaus durch die Fürſorge des Gutsherrn errichtet.

†††) Beiläufig erwähnen wir, daß 1786 Reichels Garten den Grund zu ſeiner heu-

namentlich seinem klugen und geschmackvollen Bürgermeister, dem Geheimen Kriegsrath Karl Wilhelm Müller*) (dem Schwager Gutschmids, dessen Frau eine Müller war, geb. zu Knauthain 15. Sept. 1728, † 28. Febr. 1801). Unter seinen Einflüssen wurde, durch Dauthe, 1785—1793 die Nikolaikirche zu Leipzig im Geschmacke der Zeit hergestellt, die Rathsfreischule (s. oben S. 283) begründet, 1781 der große Concertsaal und 1782 der große Ballsaal eingerichtet, die schönen Anlagen um die innere Stadt geschaffen. In Freiberg wirkte in ähnlichem Sinne Johann Friedrich Ranfft († 3. Juli 1801). In Naumburg Johann Franz Rasch (geb. 1751, † 8. Oct. 1828). In Annaberg Christian Friedrich Benedict (geb. 13. Jan. 1755, † 12. Jan. 1831). Unter den philanthropischen Freunden der leidenden Menschheit ragten die schon mehrfach erwähnten Grafen Peter und Peter Karl Wilhelm von Hohenthal um so mehr hervor, als bei ihnen das Streben auf tiefem religiösen Grunde ruhte und ebendeshalb auch auf Tieferes und Ernsteres gerichtet war, wobei sie theils ihre öffentliche Stellung benutzten, theils auch aus eignen Mitteln kein Opfer scheuten. In sonstigen Stiftungen erhielt sich der alte Geist noch am längsten in der Lausitz, wo auch jetzt noch selten ein Bemittelter starb, ohne für Armenanstalten, Schulen, Kirchen, gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke etwas ausgesetzt zu haben. Wir heben besonders hervor, daß der Betrag der von Karl August v. Gersdorf (s. oben S. 179) gemachten Vermächtnisse sich, ohne die Sammlungen, auf 28,000 Thlr. belief; daß Christiane Louise v. Gersdorf, geborne v. Hohberg (geb. 1721) bei ihrem am 14. August 1779 erfolgten Tode 33,000 Thlr. zu Stipendien und Stiftungen vermachte; daß der Betrag der von dem Grafen v. Riaucour für (s. oben S. 195) Kirchen, Schulen, Arme seiner Güter ausgesetzten Summen sich auf jährlich 360 Thlr. belief; daß ein Licentiat, Andreas Heinrich Lerche (geb. zu Nordhausen 1724, 1759 Senator und 1779 Stadtrichter in Görlitz, resignirt 1793, zieht nach Dresden, kehrt nach Görlitz zurück, wo er 1798 †), 10,000 Thlr. vermachte, wovon die Zinsen von 6000 für Unterstützung von Bürgern beim Baue, die von 4000 für sich seßhaft machende Künstler und Professionisten, welche aber Ausländer sein mußten, bestimmt waren**). Doch auch in den Erblanden finden sich ähnliche Beispiele, deren zum Theil, namentlich bei den Schulen und Universitäten, schon gedacht worden. In Dresden † am 13. Sept. 1788 der Geheime Rath Wilhelm Georg v. Marschall und vermachte fast sein

---

tigen Gestalt erhielt und daß 1784 der wohlthätige Menschenfreund vom alten biederen Schlage, Johann Gottlob Quandt, starb, der Großvater des bekannten Kunstkenners Johann Gottlob v. Quandt Vergl. Leben Johann Gottlob Quandt's. Leipzig, 1784.

*) Vergl. (Dr. Höpfner) Blicke auf K. W. Müllers Leben, Charakter u. Verdienste. Leipzig, 1801. 8.

**) Vergl. Janck, Verzeichniß der milden Stiftungen in den evangelischen Landstädtchen und Dorfschaften des Markgrafthums Oberlausitz, in der Neuen Lausitzischen Monatsschrift, Jahrgang 1806, II. 1 ff. — Es hing das allerdings mit dem Particularismus der Lausitzer zusammen, der ihnen ihr Land und seine Anstalten so recht vertraut und lieb machte. Beiläufig bemerken wir hier, daß am 3. April 1780 Heinrich Friedrich Traugott v. Schönberg auf Steinitz den letzten Vorritt that.

ganzes Vermögen, zu vier gleichen Theilen, der Kreuzſchule, dem Waiſenhauſe, dem Armenhauſe und dem Lazarethe. Die 1771 verſtorbene Hofräthin Bennemann geborne Aſchard widmete ihr Rittergut Lungwitz im Amte Pirna zur Unterſtützung armer Wittwen und betagter Jungfrauen.

Es iſt ein allgemeiner Zug des 18ten Jahrhunderts, daß in ihm mit der zunehmenden theils wahren, theils falſchen Aufklärung, eben weil ſie erſt ein Losreißen von dem Schlimmen und Guten des alten Glaubens, ein Erkennen mancher Irrthümer, ohne Erfaſſen neuer Wahrheiten, eine zerriſſenes Ahnen ohne Gewinnung neuer, tieferer Grundlagen war, eine ſeltſame Empfänglichkeit für zum Theil ſehr grobe myſtiſche und phantaſtiſche Thorheiten, für jeden Aberglauben, der ſich in neuer Form ankündigte, Hand in Hand ging. Der Graf von St. Germain, Caglioſtro, Meſmer, Gall, Beireis, ſelbſt Lavater und St. Martin, die Convulſionärinnen, die Madame de la Croix, die Nachklänge der Goldmacherei, die zahlreichen geheimen Orden und Verbrüderungen, die Roſenkreuzer und die Illuminaten und viele ähnliche Erſcheinungen beweiſen ſchlagend, wie bunt damals Unglaube und Aberglaube ſich in einander miſchten und wie leicht es der plumpen Charlatanerie fiel, das zu mißbrauchen*). Auch in Sachſen blieb das nicht ohne Nachklang und mag ſich dies theils an die mehrmaligen Beſuche, welche der Graf von St. Germain in dem Jahrzehnt von 1770—1780 in Dresden gemacht hat, theils an die Wirkſamkeit des ſchon oben (S. 170) erwähnten Karl Gotthelf v. Hund und Altengrotkau, theils an die des Johann Georg Schrepfer geknüpft, oder doch in letzterer ihren augenfälligſten Ausdruck gefunden haben. Es ſcheint, daß die ſächſiſche Maurerei, wie ſie in den Jahren 1771—2 durch ihre mildthätigen Bemühungen für Milderung des Nothſtandes unter der beſonderen Leitung Friedrich Wilhelm Ferber's, v. Loben's, v. Brüggen's einen weſentlichen Aufſchwung nahm, doch auch in dieſer Zeit, von anderen Seiten her, in Richtungen gezogen wurde, welche ihrem reinen und einfachen Zwecke fremd waren. Dabei iſt hier, wie anderwärts, der erwähnte Karl Gotthelf v. Hund beſonders einflußreich geweſen. Dieſer Mann, der Urenkel jenes Heinrich Wenzel v. Hund**), der ſich aus der tiefſten, durch die Drangſale des dreißigjährigen Krieges herbeigeführten Noth, in feſtem, einfältigem Gottvertrauen, zu dem reichſten Gutsbeſitzer in der

*) Viel Neues und Intereſſantes darüber enthalten die Denkwürdigkeiten des Barons Karl Heinrich v. Gleichen. Leipzig, 1847. 8. Beiläufig mag hier zu Band II. S. 658 nachgetragen werden, daß die Sage, als ſei die Gräfin Coſel in ihren letzten Jahren zu dem jüdiſchen Glauben übergegangen, in einer neueren Schrift wenigſtens ſo viel Beſtätigung erhält, als daraus hervorgeht, daß ſie ſich mit dem gelehrten Hebräer Bodenſchatz (damals Paſtor in Uttenreuth, nachher Superintendent in Baiersdorf) in Correſpondenz über die rabbiniſchen Schriften einließ, ja ſich ihm im vollen Anzuge eines jüdiſchen Hohenprieſters darſtellte. Das Seltſamſte war, daß der damalige Oberconſiſtorialpräſident, Graf Chriſtian Gottlieb v. Holtzendorf (geb. 22. April 1696, 1745 Reichsgraf, †6. Nov. 1755), deſſen Tochter mit einem Sohne der Gräfin Coſel verheirathet war, um die Sache wußte und Bodenſchatz nach Sachſen ziehen und ihm die Pfarre zu Stolpen verſchaffen wollte. Vergl. Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben (Leipzig, 1847. 8.), S. 102 ff.

**) Vergl. Schulz, Verſuch einer Geſchichte der Herren von Hund und Altengrotkau in der Ober-Lauſitz, in der Neuen Lauſitziſchen Monatsſchrift, Jahrg. 1807, S. 479 ff. und 537 ff.

Oberlauſitz emporgearbeitet hatte, war am 11. Sept. 1722 geboren, von Dr. Barth, nachherigem Prediger an der Peterskirche zu Leipzig, erzogen worden, hatte in Leipzig ſtudirt und ſich dann, in Begleitung des Oberſten Karl Friedrich v. Schönberg, auf jene große Tour begeben, welche damals zu der Ausbildung eines vollkommenen Cavaliers unumgänglich war. In Paris war er 1741, einer Dame zu Liebe, katholiſch geworden, was er aber lange Zeit geheim hielt. 1742 wohnte er der Krönung des Kaiſers Karl VII. bei, ward kurkölniſcher Kammerherr und trat dem Freimaurerorden und zwar einer Loge bei, welche dem clermontſchen Syſteme angehörte. Dieſes Syſtem war von Haus aus für jakobitiſche und jeſuitiſche Zwecke erfunden worden, und nachdem die politiſchen Zwecke mißlangen und die Kirche die Geiſtlichen aus dem Orden abrief, geriethen dieſe abenteuerlichen Logen, die ſich für eine Fortſetzung des Tempelritterordens ausgaben, gänzlich in die Hände von Betrügern und Betrogenen. Zu den Letzteren gehörte v. Hund, welcher ſchon 1743 zum Tempelherrn befördert und in Maſtricht zum Heermeiſter der Provinz Nieder-Deutſchland ernannt wurde. Er gewann auch den Grafen Ernſt Dietrich v. Marſchall (geb. 31. Oct. 1692, † 31. Auguſt 1771), den Provinzialgroßmeiſter von Ober-Sachſen, für das clermontſche Syſtem und bildete nun einen Logenbund, der den Namen der ſtricten Obſervanz nicht deshalb erhielt, weil er die echten Ordensregeln ſtreng beobachtet hätte, ſondern weil ſeine Mitglieder ſtrengen Gehorſam (an unbekannte Obern, anfangs wahrſcheinlich Jeſuiten) geloben mußten. Hund ſtiftete viele ſolche Logen und gewann ſelbſt die Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin dafür. Sie hatten nicht zahlreiche, aber meiſtens vornehme und einflußreiche Mitglieder*). Indeß bildeten ſich auch frühzeitig allerlei Abzweigungen und noch weiter gehende Auswüchſe. Schon auf dem Congreß von Altenberge bei Kahla (1764) ward das Syſtem etwas erſchüttert. Auf dem Convent zu Kohlo ward der Herzog Karl von Braunſchweig (geb. 1. Aug. 1713) zum Großmeiſter ernannt und Hund blieb nur Heermeiſter in Ober- und Niederſachſen, Dänemark und Kurland. Der Convent von Wiesbaden entlarvte den Betrüger Gugomos; Schubart von Kleefeld (ſ. oben S. 251) erkannte die Täuſchungen des Syſtems und legte ſeinen Hammer in der Loge zu den drei Weltkugeln nieder. Die Convente zu Braunſchweig (1775) und Wolfenbüttel (1778) ſahen immer heller; Herzog Karl † 1783 und ihm folgte ſein Sohn, der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (geb. 9. Oct. 1735, † 1806); der Oberhofprediger Stark in Darmſtadt, der ein beſonderes Syſtem

*) In Zuſammenhang mit dieſer Richtung, wenn auch nicht eigentlich Freimaurer, ſondern den myſteriöſen Centraliſten angehörig, ſtand auch der bekannte gutmüthige Myſtiker Jakob Herrmann Obereit (geb. zu Arbon 2. Dec. 1725, † zu Jena 2. Febr. 1798). Ein Bruder deſſelben war in Dresden angeſtellt und er hatte viele Freunde in der Lauſitz. Dahin gehörte auch der edle Sonderling Andreas Nitzſche (geb. 17. Nov. 1731 auf der Seidau, † 18. Juli 1795), ein Bauersſohn, der ſich in Rußland, nicht ohne Hilfe maureriſcher Verbindungen, Vermögen erworben, große Reiſen gemacht, eine Soltikow geheirathet hatte und als Hofrath und Rittergutsbeſitzer in der Lauſitz ſtarb. Ferner ein anderer Lauſitzer, ein Wende, Rusca, der gleichfalls im Soltikowſchen Hauſe lebte und große Reiſen im Dienſte der theoſophiſchen Maurerei gemacht hatte.

verſucht hatte und damit geſcheitert war, rächte ſich durch heftige Angriffe gegen die ſtricte Obſervanz und der Convent zu Wilhelmsbad führte 1783 ein rectificirtes Syſtem ein. Der Schwärmergeiſt iſt ſeitdem aus den, wenn auch nach den verſchiedenſten Syſtemen arbeitenden Logen entwichen und allſeitig trat man, in Sachſen wenigſtens, zu dem reinen Zwecke des Bundes zurück. — v. Hund erlebte dieſe letzte Wendung nicht und bei dem hohen Anſehen, das er, der ſelbſt an ſeine Sache glaubte, noch immer genoß, mag ſein Tod wohl den Uebergang erleichtert haben. Er zehrte nach und nach ſein ungeheures Vermögen in maureriſchen und politiſchen — namentlich während des ſiebenjährigen Krieges gegen Preußen gerichteten Unternehmungen auf. Später erklärte er ſich öffentlich für katholiſch und legte ſeine Stelle als Landesälteſter nieder. Seine Güter verkaufte er eins nach dem andern, die letzten gegen Leibrenten, und † am 8. Nov. 1776 in Meiningen. Er ward nach Melrichſtadt geſchafft und dort im vollen Tempelherrnornate begraben. Zu ſeinem Nachlaß brach Concurs aus. — Schon vor ihm hatte ein gemeinerer Abenteurer, der nicht betrogen, ſondern Betrüger war, auf ſchlimmere Weiſe geendet. Johann Georg Schrepfer*) (geb. 1730), ein Schenkwirth in Leipzig, hatte ſchon frühzeitig angefangen, ſich für einen Geiſterbeſchwörer auszugeben und dieſe Kunſt in der Loge erlernt zu haben behauptet. Der Loge gegenüber, die ihn zur Rede geſetzt, hatte er ſich auf den Herzog Karl von Kurland (ſ. oben S. 277) berufen und als dieſer ihn desavouirte, ein Pasquill gegen denſelben geſchrieben. Der Herzog beauftragte den Oberſt-Lieutenant v. Sydow, ihn zu züchtigen, und dieſer begab ſich mit einigen Unteroffizieren nach Leipzig, ließ Schrepfer auf eine Wachſtube bringen und dort über die empfangene, oder, wie Schrepfer behauptete, nicht empfangene Züchtigung quittiren. Dieſe Gewaltthätigkeit ward mit einiger Mühe durch den Herzog und Gutſchmidt vertuſcht (1773); Schrepfer aber wendete ſich nun, ſei es aus Rachſucht, oder aus einem kecken ſchadenfrohen Uebermuthe, gerade auf den Herzog und wirklich gelang es ihm, den man als Schrepfer verhöhnt hatte, als angeblicher franzöſiſcher Obriſt und Baron von Steinbach, unter welchem Titel er zur Oſtermeſſe 1774 nach Leipzig zurückkam, für ſeine Geiſterbeſchwörungen und für die Vorſpiegelung, als könne er über die Schätze des damals aufgehobenen Jeſuitenordens verfügen, bei Männern, wie der Graf Peter Friedrich v. Hohenthal**), der Miniſter Wurmb, der damalige Obriſt v. Fröden (ſ. oben S. 190), der Kammerherr v. Heynitz***), der Geheime Kriegsrath Chriſtian Friedrich v. Hopfgarten, ebenſowohl Glauben zu finden, wie bei dem Herzog Karl von Kurland ſelbſt, in deſſen Palais er ſeine Beſchwörungen vornahm und u. A. den Geiſt des Chevalier de Saxe (ſ. oben S. 190), der das ſpäter zum Zeughauſe geſchlagene Palais bewohnt hatte, er-

*) Vergl. den Aufſatz über ihn in den Neuen Jahrbüchern der Geſchichte und Politik, Jahrgang 1848, Bd. I. S. 97 ff.

**) Nicht zu verwechſeln mit den beiden oben (S. 307) Genannten. Er war damals Geheimer Rath, ward 1779 Comitialgeſandter in Regensburg, 1790 Reichsgraf, 1799 Conferenzminiſter und Director der Oberrechnungsdeputation und † 1818.

***) Bruder des nachherigen preußiſchen Staatsminiſters (ſ. oben S. 184).

ſcheinen ließ, dem Kammerherrn Johann Rudolph v. Biſchofswerder*) und dem Seidenhändler Du Bosc**) in Leipzig, dem die Sache das Meiſte gekoſtet hat. Wegen des Schatzes bezog er ſich auf ein bei den Gebrüdern Bethmann in Frankfurt a. M. niedergelegtes Packet, welche Depoſition in der That von dieſen beſcheinigt, auch auf Schrepfer's Begehr das Packet ſelbſt eingeſendet wurde. Die Eröffnung deſſelben verzögerte er ſo lange als möglich. Inzwiſchen reclamirte der franzöſiſche Geſandte, man glaubt auf Betrieb des Grafen Sacken (ſ. oben S. 191), gegen ſeinen Titel als franzöſiſcher Obriſt. Der Herzog wollte den Kurfürſten zu Gunſten ſeines Schützlings angehen, was aber Marcolini mit ſeinem gewohnten richtigen Takt verhinderte. Indeß hatten Wurmb, dem der Betrüger anfangs ſo imponirt hatte, daß er, um eine Vorſchrift Schrepfer's zu erfüllen, ſeine Gemahlin feierlichſt um Verzeihung bat, der aber jetzt doch anfing, mißtrauiſch zu werden, und Du Bosc, der ein 4—5000 Thlr. an die Sache gewendet haben ſoll, das Packet entſiegelt und nichts als weißes Papier und Zettel, auf welchen wieder von andern Packeten die Rede war, darin gefunden. Zwar hielten die beiden Herren die Sache noch geheim, allein Schrepfer fühlte nun wohl, daß ſeine Rolle ausgeſpielt ſei, an der er doch bis zum letzten Momente feſthalten wollte. Am 7. October 1774 lud er vier Freunde, worunter Biſchofswerder und Hopfgarten, zum Abendeſſen ein — er war wieder in Leipzig — brachte die Nacht mit ihnen zu, wobei er nur einige Stunden auf dem Sopha feſt ſchlief, führte ſie dann in's Roſenthal, wo er ihnen eine wunderbare Erſcheinung verſprach, ging ein paar Schritte bei Seite und erſchoß ſich. Die Behörde ließ natürlich bald in ſeiner Wohnung verſiegeln, aber der Advocat Dr. Teller, der den Miniſter Wurmb durch Staffette benachrichtigt und von dieſem die Weiſung erhalten hatte, er ſolle ſich um jeden Preis der Papiere Schrepfers bemächtigen und ihm dieſelben nachſchicken, hatte die Keckheit, die amtlichen Siegel zu erbrechen. Er kam natürlich in Unterſuchung, aber der Zweck war erreicht. Die ganze Sache hatte aber den Nutzen, daß dieſe Charlatanerien für einige Zeit in Sachſen decreditirt waren.

*) Er war Kammerherr des Herzogs, ging nach deſſen Tode in preußiſche Dienſte, ward Vertrauter und Günſtling Friedrich Wilhelms II., wo die Geiſterſeherein ſich erneuerten, und † 1803. Er galt für rechtſchaffen, aber beſchränkt. Er hatte mit Schrepfer Brüderſchaft gemacht. Ein anderer Kammerherr des Herzogs, Philipp Friedrich v. der Brügge n, ein angeſehener Freimaurer, wollte nichts von der Sache wiſſen, ward aber dafür von dem Herzog mit Kälte behandelt.

**) Er war der Schwager Friedrich Wilhelm Ferber's, der übrigens ſich in dieſe Sache nicht einlaſſen wollte, ſo wie auch Schrepfer die Gegenwart Ferber's, Agdolo's, der Generale v. Bennigſen und v. Oettingen bei ſeinen Beſchwörungen ausdrücklich und klüglich ablehnte.

IV. Der Kurſtaat Sachſen von dem Beginn der franzöſiſchen Kriege bis zu ſeiner Erhebung zum Königreich. (1793—1806).

So wenig der Kurfürſt geneigt geweſen war, als ſelbſtſtändige Macht ſich einer offenſiven Erklärung gegen Frankreich anzuſchließen und höchſtens einem defenſiven Bündniſſe ſich nothgedrungen angeſchloſſen haben würde, ſo konnte er ſich doch ſeiner Reichspflicht nicht entziehen, als einmal der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt war. Seine Truppen nahmen an den Feldzügen von 1793—1796 einen rühmlichen Antheil. Der Kurfürſt ſtellte erſt 5200, dann 6000, dann 10,000 Mann zu dieſem Kriege, wobei alle Jahre die Regimenter gewechſelt wurden. Als Chefs fungirten abwechſelnd die Generale v. Lindt und v. Zezſchwitz. Im Feldzuge von 1793 waren die Sachſen, mit den Preußen und Heſſen vereint, bei der Armee des Herzogs von Braunſchweig und nahmen an der Belagerung von Mainz, an den Gefechten von Pirmaſens (14. Sept.) und Kaiſerslautern (28.—30. Nov.) Theil. Auch im Feldzuge von 1794 ſtanden die Sachſen bei dem preußiſchen, jetzt vom General Möllendorf geführten Armeecorps. Als aber Preußen, in Folge der unglücklichen Wendung dieſes Krieges, ſich zu dem Separatfrieden von Baſel entſchloß, hielt es der Kurfürſt mit ſeiner Reichspflicht nicht für vereinbar, von der in dieſem Frieden allen Reichsſtänden, deren Länder innerhalb der Demarcationslinie lagen, gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen und ſich durch Abberufung ſeines Contingentes Neutralität zu erwirken. Er ließ vielmehr, zum erſten Male ſeine Politik von der preußiſchen trennend und Oeſterreich zuwendend, aber dabei in echt deutſchem Sinne handelnd, ſein Contingent zu der öſterreichiſchen Armee ſtoßen, die der General Clairfait befehligte und erſt als im September 1795 die Franzoſen mit einem Einfalle in das innere Deutſchland drohten, und die Armee auf das linke Mainufer zurückging, trennten ſich die ſächſiſchen Truppen in dem Lager von Bobenheim von den Oeſterreichern und eilten durch Franken zur Deckung ihrer Grenzen. Indeß kaum war dieſe Gefahr vorüber, als die Sachſen wieder zu der Armee des Erzherzogs Karl ſtießen und ihm den Sieg bei Wetzlar (15. Juni 1796) über den General Lefebvre erfechten halfen, unter deſſen Befehl ſie ſpäter vor Danzig ſtehen ſollten. Der Sieg war ruhmvoll, aber nutzlos, und die Franzoſen drangen, unter Moreau und Jourdan, in das innere Deutſchland. Der Kurfürſt ließ jetzt ſeine Truppen eine Stellung an den ſüdlichen Grenzen annehmen, unterhandelte aber zugleich (10.—13. Aug.) durch den Major Freiherrn Sigmund von Gutſchmidt mit dem in Franken ſtehenden Jourdan über einen Waffenſtillſtand, der denn auch, ohne irgend eine läſtige Bedingung, am 13. Auguſt zu Erlangen zu Stande kam. Der Kurfürſt hatte ſich (6. Auguſt) im Allgemeinen bereit erklärt, dem am 5. Auguſt zu Berlin zwiſchen Frankreich und Preußen geſchloſſenen Vertrage über eine neue Demarcationslinie beizutreten*), und fand es

*) Pölitz, a. a. O. I, 241.

gerathen, dem französischen Directorium auf mittelbarem Wege erklären zu lassen, daß er an den pillnitzer Conferenzen keinen Antheil genommen, sondern sich von denselben entfernt gehalten und in der Folge bloß sein Contingent als Reichsstand gestellt habe.*) Doch ließ er seine Truppen die an den südlichen Grenzen eingenommene Stellung noch bis zu dem Frieden von Campo Formio, (17. Oct. 1797) behaupten, worauf sie für einige Jahre in ihre Garnisonen zurückkehrten, wo sie, wie auch während des Krieges die einzelnen zurückkehrenden Regimenter, in einer Zeit, in welcher die Kluft zwischen Militair und Civil eine schroffe, aber keine feindliche war, mit großen Festlichkeiten empfangen wurden. Der Krieg hatte immerhin manches Opfer gekostet. In den Gesängen und Reden jener Tage werden besonders v. Troyst, v. Mandelsloh, v. Hartitzsch gefeiert, die im Kampfe gefallen. Auch ein Sohn des Grafen Detlev Karl v. Einsiedel (s. oben S. 171), Graf Friedrich (geb. 29. Febr. 1772), Lieutenant bei den Cheveaux legers Herzog von Kurland, † am 20. Nov. 1793, an Tages vorher erhaltenen Wunden. Der Obrist der Carabiniers, Karl Friedrich Adolf v. Ferber (geb. 1744) stürzte mit dem Pferde und † am 3. April 1794 zu Wollmershain bei Kreuznach. Während der ganzen Dauer des Feldzuges wurde in allen Theilen für die Soldaten und ihre zurückgebliebenen Familien gesammelt und diese Sammlungen trugen 1793: 10,181 Thlr. 7 Gr. 10 Pf., 1794: 17,870 Thlr. 17 Gr. $10^5/_7$ Pf., 1795: 9359 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. und 1796: 6132 Thlr. — Gr. 3 Pf., zusammen: 43,543 Thlr. 22 Gr. $3^5/_7$ Pf. ein. Dazu hatte der Kurkreis 1801 Thlr. — Gr. 3 Pf., der thüringische Kreis (ohne die Stifter) 2890 Thlr. 21 Gr. 7 Pf., der meißnische Kreis 5141 Thlr. 23 Gr. 2 Pf., der leipziger Kreis 7397 Thlr. 18 Gr. 5 Pf., der erzgebirgische Kreis (ohne das Schönburgische) 8679 Thlr. 16 Gr. $2^1/_2$ Pf., der vogtländische Kreis 979 Thlr. 5 Gr. $6^1/_2$ Pf., der neustädtische Kreis 872 Thlr. 20 Gr. 6 Pf., die Oberlausitz 7148 Thlr. 3 Gr. $6^1/_7$ Pf., die Niederlausitz 2710 Thlr. 10 Gr. 11 Pf., die thüringischen Stifter 2340 Thlr. 11 Gr. 7 Pf., Querfurt 312 Thlr. 5 Gr. 2 Pf., Mansfeld 107 Thlr. 5 Gr. 2 Pf., das Schwarzburgische 60 Thlr. 6 Gr. 8 Pf., das Schönburgische 377 Thlr. 17 Gr. 6 Pf., Henneberg 8 Thlr., Barby 148 Thlr. 17 Gr. — Pf., das Stolbergische 513 Thlr., das ernestinische Sachsen 389 Thlr. 17 Gr. 2 Pf., das Reußische 308 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. und unbekannte Quellen 1355 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. beigetragen. Die Stärke der Beiträge wechselte nach den Jahren und Provinzen in der Weise, daß in dem einen Jahre diese, in dem anderen jene Provinz sich besonders anstrengte, wie denn z. B. der hohe Beitrag des Erzgebirges zum größeren Theile lediglich dem Jahre 1794 angehört. Es mag dies mit der Einrichtung zusammengehangen haben, wonach jährlich neue Regimenter aus den Garnisonen in's Feld rückten und die Zurückkehrenden ablösten.

*) Der bourbonischen Sache hatte er sich niemals in politischer Beziehung angenommen. Wohl aber erhielt der Graf von Artois (nachher Karl X.) zu Pillnitz, auf sein Ansuchen, 12,000 Thlr. zur Fortsetzung seiner Reise, so wie später noch einmal eine ähnliche Unterstützung. Auch der Graf von der Provence (Ludwig XVIII.), der 1796 in sehr bedrängten Umständen durch Leipzig kam, wendete sich an den Kurfürsten und erhielt 12,000 Thlr.

— Uebrigens wurde 1797 jedes Regiment um 100 Mann, die Cavallerie um 300 Mann verstärkt.

In dem Frieden von Campo Formio, welchen Oesterreich mit der französischen Republik abgeschlossen, war die Verhandlung des Friedens mit dem deutschen Reiche einem zu Rastadt zu eröffnenden Congresse vorbehalten. Hier unterhandelten, vom 9. December 1797 an, mit den Gesandten Frankreichs der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Franz Karl Georg v. Metternich*) (geb. zu Coblenz 1796, 1803 Reichsfürst, † 11. August 1818) und eine aus zehn Ständen bestehende Reichsdeputation. Die Letztere bestand aus den Gesandten von Kurmainz**), Kursachsen, Oesterreich, Baiern, Würzburg, Bremen, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt a. M. Außerdem waren die Gesandten von Preußen***), Schweden, Dänemark, sowie von vielen kleinern Fürsten und Ständen†) erschienen und dienten sehr zur Verwirrung der ohnedies höchst schleppenden und von ganz

*) Vater des berühmten Fürsten Clemens Lothar v. Metternich, welcher auch selbst, als Beauftragter der westphälischen Grafen, auf dem Congresse anwesend war. Außerdem gehörten zur österreichischen Gesandtschaft der Graf Ludwig Cobenzl und der Graf Lehrbach. Letzterer fungirte für die reichsständische Stimme Oesterreichs, welche später Franz Alban v. Schraudt (geb. 1744, † 20. Nov. 1826) übernahm.

**) Für Kurmainz erschien der deutschsinnige Freiherr Franz Joseph v. Albini (geb. zu St. Goar 1748, † als ernannter österreichischer Gesandter am deutschen Bundestage, vor dessen Eröffnung, 8. Jan. 1816). Für Baiern fungirte erst Graf Johann Max Franz Xaver v. Preysing (geb. 21. Febr. 1736, † 8. Juli 1827), worauf später der gediegene Graf Morawitzky eintrat. Für Würzburg wirkte der edle Graf Friedrich Lothar v. Stadion (geb. 6. April 1761, † 9. Dec. 1811). Für Darmstadt Hr. Gagern, für Baden der Freiherr v. Edelsheim (s. oben S. 206), für Augsburg v. Pflummer, für Frankfurt v. Günderode u. s. w.

***) Preußen war durch den Grafen Görz (s. oben S. 204), den Freiherrn v. Jakobi und Christian Konrad Wilhelm v. Dohm (geb. zu Lemgo 11. Dec. 1751, † 29. Mai 1820) vertreten.

†) Für Schweden war der bekannte Graf Fersen, für Dänemark der Graf Rosenberg zugegen. Bei der bairischen Gesandtschaft war schon damals auch der Chevalier de Bray, sowie als staatsrechtlicher Consulent Prof. Zehntner (später Justizminister), während für Max Joseph v. Zweibrücken der Graf v. Montgelas und der Graf v. Rechberg wirkten und die Interessen von Jülich und Berg durch Schenk vertreten wurden. Von Württemberg war der Minister v. Mandelsloh, der nachherige Finanzminister Wekherlin und von Seiten der Landstände Georgi, v. Hannover v. Rheden, von Mecklenburg v. Bassewitz, von Nassau v. Kruse, von dem Erbstatthalter von Holland Hr. Dollius, von Hamburg Hr. Doormann, von Bremen Hr. Gröning, von Lübeck Hr. Rode (der Gemahl der Doctorin Dorothea Schlözer), für Thurn und Taxis die Grafen von Brinte-Berberich (Vater und Sohn), es waren für geistliche Stifter die Hrn. v. Hompesch, v. Asbeck, Graf Meerveldt, Graf Kesselstedt, v. Zwack, v. Epplen, v. Seyfried, für den Adel Graf Solms-Laubach, Freiherr v. Gagern (Großvater des Präsidenten der deutschen Nationalversammlung), Freiherr v. Gemmingen, Graf v. Erlach, Freiherr v. Hertwich, Dr. Dambmann u. A., es waren aus Mailand Graf Melzi d'Erile, aus Genua Hr. Boccardi, es waren zahlreiche Publicisten, namentlich Sambaber, Günther, Martens, Lichtenberg, Weiland, v. Haller, Schöll, Arnoldi, Häberlin, theils in eigenem, theils in fremdem Auftrage zugegen.

anderen Stellen und Vorgängen abhängigen Verhandlungen*). Der Kurfürſt wählte zu ſeinem Vertreter den in Regensburg in die Reichsdiplomatie eingeſchulten, mit dem preußiſchen Geſandten innig befreundeten Conferenzminiſter Grafen Otto Ferdinand v. Löben (ſ. oben S. 230). Die Abſtimmungen der kurſächſiſchen Geſandtſchaft**) waren von jenem umſichtigen Rechtsſinne durchdrungen, welcher ſowohl den unabweislichen Umſtänden Rechnung zu tragen, als in der Wahrung der Ehre und Würde und der Lebensintereſſen des Reichs die heiligſte Richtſchnur zu erkennen weiß und durch verſöhnende Billigkeit das Widerſtreitende zu vermitteln ſucht, dabei aber um ſo nachdrucksvoller wirkt, je gewiſſer er für ſich ſelbſt keinen Sondervortheil, ſondern nur in der Blüthe des Ganzen ſein Heil ſucht. Der Kurfürſt gehörte zu den wenigen Reichsfürſten, die, mit ihrer Stellung zufrieden, keinerlei Bereicherung an Anderer Gut wollten. Wären Alle von gleichem Sinne geweſen, Deutſchlands Geſchicke hätten einen andern Gang genommen. So aber mußte dieſes Streben ein vergeblicher Lichtblick in dem trüben Gemälde ſein und der nutzloſe Congreß zog ſich in ſchleppenden, erbitternden und den Jammer Deutſchlands enthüllenden Verhandlungen hin, bis der neue Krieg entbrannt war, bevor noch der Congreß auseinanderging (8. April 1799), noch an ſeinem Schluſſe durch das gräuliche Ereigniß des Geſandtenmordes (28. April) dem entſittlichten Zuſtande das Siegel aufdrückend.

Der neue Krieg war kein Reichskrieg und Kurſachſen blieb während deſſelben, mit dem ganzen nördlichen Deutſchland, neutral. Doch ward der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) zugleich für das deutſche Reich geſchloſſen und Fürſten und Reich willigten in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, unter Entſchädigung der dadurch verletzten Erbfürſten durch Säculariſationen im deutſchen Reiche. Ebendaſelbſt ſollten dem Großherzog von Toscana und dem Herzog von Modena die Entſchädigungen für die Länder angewieſen werden, die ſie in Italien verloren. Das Reich genehmigte am 7. März jenen Frieden, an deſſen ſo lange ſo beharrlich abgewehrte und namentlich für Oeſterreichs Einfluß im Reiche, für das eigenthümliche Reichsleben ſelbſt ſo nachtheilige und den Rechtsſtand zu ſo unheilvoller Conſequenz ſo gänzlich erſchütternde Grundſätze man ſich ſchon zu Raſtadt gewöhnt hatte. Die Specialitäten des Entſchädigungsgeſchäftes ſollte das Reich ſelbſt vermitteln, wobei Frankreich nach dem Frieden von Amiens, den es am 27. März 1802 mit England geſchloſſen, auch noch für Oranien eine Entſchädigung in Deutſchland verlangte und durchſetzte. Es ward abermals eine Reichsdeputation niedergeſetzt, welche ihre Sitzungen am 24. Auguſt 1802 zu Regensburg eröffnete. Sie beſtand aus Kurmainz, Kurböhmen, Kurſachſen, Kur-

*) Vergl.: (v. Haller) Geheime Geſchichte der Raſtadter Friedensverhandlungen, nebſt den Staatshändeln dieſer Zeit. Germanien (Zürich), 1799, 6 Bde. 8. — v. Lang, Memoiren (Braunſchweig, 1842, 2 Bde. 8.) I, 298 ff.

**) Als Legationsrath wirkte bei ihr der Geheime Archivar, Hof- und Juſtitienrath Karl Gottlob Günther v. Lang, der Alles beſpöttelt, ſpricht mit Achtung von ihm, während er den Grafen Löben eine lange, kalte Geſtalt nennt, die ihm nur darum da zu ſein geſchienen, um den Leichenzug in feierlichen Schritten zu begleiten.

brandenburg, Kurbaiern, dem Hoch- und Deutſchmeiſter, Württemberg und Heſſen-Kaſſel. Aber ſie hatte nur einzuregiſtriren, was in Paris, Petersburg und Berlin beſchloſſen worden. Das bloße Vermittlergeſchäft, was man Frankreich zugeſprochen und was es mit Rußland zu theilen ſich entſchloſſen hatte, ward zu einer Dictatorrolle; Preußen, Baiern, Württemberg und Kurheſſen ließen ſich durch Sondervortheile, die vergifteten Geſchenke der Danaer, von der deutſchen Sache und der des Rechtes und der Weisheit abziehen und nur Sachſen gereicht es zur ewigen Ehre, daß es allein und ausdauernd zu den öſterreichiſchen Vertretern der wahrhaften Intereſſen des Reichs hielt. Wenn es auch damit gegen Frankreich handelte, ſo mag doch das Verfahren des Kurfürſten einen neuen Grundſtein zu der Achtung gelegt haben, die ihm Frankreich und Napoleon 1806, im ſchlagenden Gegenſatze gegen ihr Verfahren gegen das 1802 ſehr wohlfeil erkaufte Kaſſel, bewieſen und die einen neuen Beleg zu dem alten Satze gab, daß man wohl den Verrath nützt, aber den Verräther verachtet. Nachdem Baiern ſo gänzlich von der deutſchen Sache abgezogen worden, daß es am 5. September 1802 mit Frankreich und — Preußen eine gegen Oeſterreich gerichtete Uebereinkunft einging, blieb nichts übrig, als am 25. Febr. 1803 die erkauften Gebote der Herren Talleyrand, Matthieu u. ſ. w. in den Reichsdeputationshauptſchluß einzutragen. Kurſachſen ward durch dieſen Beſchluß nicht berührt: der Kurfürſt erhob keinerlei Anſprüche*). Sein Geſandter, jetzt der Geheime Rath Hans Ernſt v. Globig**), bemühte ſich nur für gerechte Entſchädigung der kleineren Verletzten, da die Größeren nur zu ſehr für ſich ſelbſt ſorgten, für Erhaltung des reichsgeſetzmäßigen status religionis und der ſonſtigen Rechte und Freiheiten der Unterthanen in den zu ſäculariſirenden Landen, für die Sicherſtellung der Rechte und Anſprüche Dritter, für die Reichsſtädte, deren Verwendung zu Entſchädigungen weder in dem Luneviller Frieden, noch in den Raſtadter Verhandlungen vorkomme und denen, wenn ſie gleichwohl beſchloſſen werde, wenigſtens die beſtmögliche Stellung zu ſichern ſei.

Nun hielt ſich Sachſen wieder einige Jahre in von den auswärtigen Händeln zurückgezogener Stellung. Die Kaiſerkrone Napoleons erkannte es natürlich an und beide Staaten hielten Geſandte bei einander***), aber Sachſen ſuchte nichts

---

*) Eher könnte man ſagen, er habe etwas verloren, wenn der Verluſt nicht eigentlich ein Gewinn: eine Erſparniß an Zeit und Copialien geweſen wäre. Man ließ nämlich nunmehr Jülich und Cleve aus dem noch immer in ganzer Länge prangenden Titel weg. Dagegen erhielt Kurſachſen damals drei neue Stimmen auf dem Reichstage, für das Markgrafthum Meißen die 14te, für das Burggrafthum die 71ſte und für Querfurt die 81ſte, (ſ. Bd. II., S. 29).

**) Er war zu Grauwinkel am 2. Nov. 1755 geboren und ein Neffe des früheren Oberconſiſtorialpräſidenten (ſ. oben S. 230). Mit ſeinem Freunde Huſter gewann er 1783 die von Voltaire und der Oekonomiſchen Geſellſchaft zu Bern ausgeſetzten Preiſe für die beſte Löſung criminalpolitiſcher Fragen. Neue Preiſe verſchaffte ihm 1788 ſein Entwurf eines Geſetzbuchs für die preußiſchen Staaten. 1781 ward er Appellationsrath, kam 1788 in's Reichskammergericht, 1799 als Geſandter nach Regensburg und † als Conferenzminiſter 21. April 1826.

***) Der ſächſiſche Geſandte in Paris war der Geheime Rath Graf Rudolph v. Bünau.

in Paris. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1805, welcher abermals kein Reichskrieg war, war der Kurfürſt von Anbeginn an entſchloſſen, ſeine Neutralität zu behaupten, und als der preußiſche Miniſter Freiherr von Hardenberg dem kurſächſiſchen Geſchäftsträger zu Berlin, Legationsrath Georg Adolph Wilhelm v. Helbig am 7. Sept. 1805 die Eröffnung machte, daß der König, zur Behauptung der Neutralität des nördlichen Deutſchlands, 80,000 Mann zuſammenziehen und dieſes Heer unter Umſtänden noch verſtärken werde, welche Eröffnung auch der preußiſche Geſandte zu Dresden, v. Brockhauſen, wiederholte, ſo erhielt v. Helbig Befehl, dem preußiſchen Miniſter zu erklären, der Kurfürſt wünſche die Behauptung der Neutralität und deshalb eine nähere Verſtändigung mit Preußen. Am 15. Sept. verband nun der preußiſche Geſchäftsträger zu Dresden, Hr. Lautier, mit einer Mittheilung über die von Preußen zur Vermittelung und Erhaltung des Friedens gethanen Schritte die Anfrage: ob Sachſen geneigt wäre, nach einem richtigen Verhältniſſe zu dem Schutze des nördlichen Deutſchlands mitzuwirken? ob es einen Heerestheil auf den Kriegsfuß ſetzen wolle, der ſogleich an der Stelle zuſammengezogen werden könne, wo es die Umſtände verlangen würden? wie ſtark dieſer Heerestheil ſein und welche Richtung ihm zum künftigen Gebrauche angewieſen werden würde? Gleiche Anfragen ſeien an Dänemark und Heſſen-Kaſſel gerichtet worden. Der Kurfürſt ließ darauf durch ſeinen Geſandten zu Berlin, den Grafen Karl Heinrich Johann Wilhelm v. Schlitz, genannt Görtz (geb. 2. Nov. 1752, † 10. Dec. 1826), am 19. Sept. erklären: daß er an dem Neutralitätsſyſteme des deutſchen Norden theilzunehmen bereit ſei, aber vorher theils den Umfang, welchen Preußen dieſer Neutralität zu geben gedenke, theils die darin begriffenen Staaten, theils die dem ſächſiſchen Heerestheile zu gebende Beſtimmung zu erfahren wünſche. Hardenberg antwortete (20. Sept.): daß der König ſein ganzes Heer auf den Kriegsfuß ſetze, Kurheſſen ſeinen Beitritt bereits erklärt habe, die Beſtimmung des ſächſiſchen Heerestheiles aber den Umſtänden überlaſſen werden könne. — Nach dem Durchzug des Marſchalls Bernadotte durch das neutrale Gebiet von Anſpach verlangte Preußen (11. Oct.) den Durchzug durch Sachſen nach den fränkiſchen Fürſtenthümern für zwei preußiſche Armeecorps und der Kurfürſt bewilligte das (14). Hierauf lud Preußen durch ſeinen Geſandten den Kurfürſten ein (17. Oct.): ſogleich 20,000 Mann auf den Kriegsfuß zu ſetzen und zwiſchen Freiburg und Zeitz cantonniren zu laſſen. Der König werde in dem Fürſtenthume Baireuth 36 Bataillone und 55 Schwadronen mit der nöthigen Artillerie aufſtellen laſſen, die zum Theil durch Sachſen ziehen ſollten. Er erwarte von der Freundſchaft des Kurfürſten Befehle zur Aufnahme und guten Behandlung dieſer Truppen. Gleichzeitig berichtete der kurſächſiſche Geſandte zu Berlin, Graf Schlitz, nach einer Unterredung mit Hardenberg: der König gedenke, ein Heer aufzuſtellen. Sächſiſcher Seits ward den berliner Anträgen (20. Oct.) erwiedert: der Kurfürſt, überzeugt von der Nothwendigkeit, die Neutralität zu behaupten, habe befohlen, 4 Schwadronen Huſaren, 16 Schwadronen Reiter, 4 Bataillone Grenadiere und 14 Bataillone Infanterie, mit 4 Batterien auf den Kriegsfuß zu ſetzen und erwarte in Betreff der übrigen Punkte die nöthigen Aufklärungen. Inzwiſchen traten neue Schwankungen in Preußen ein. Es ließ ſich durch die Unfälle Oeſterreichs bei Ulm nur veranlaſſen, Hannover zu beſetzen, um, wie es

thöricht meinte, neben den Vortheilen der Franzoſen doch auch einen Gewinn zu machen, eine Lockſpeiſe, die ihm die Franzoſen hingeworfen, um es mit England zu verzwiſten. Aber während es Ende Octobers dieſen feindlichen Schritt gegen die Allianz gethan, unterzeichnete es am 3. Nov. einen geheimen Vertrag mit Rußland, der ein Auftreten gegen Frankreich in Ausſicht ſtellte. In dieſem Vertrage verſicherte es u. A., daß es, falls ſeine Anträge von Frankreich nicht angenommen würden, mit 180,000 Mann in's Feld treten wolle und daß auch die „ſeinen Schutz anerkennenden Staaten" beitreten würden. (Es hatte ſie nicht darum gefragt und Friedrich II. redete nicht dieſe Sprache.) Zugleich ſtipulirte es im Voraus engliſche Subſidien für ſich ſelbſt, für Sachſen und für Heſſen.

Im November ſtellten ſich 37 Bataillone und 45 Schwadronen preußiſcher Truppen, unter dem Fürſten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, deſſen Generalſtab der bekannte Obriſt v. Maſſenbach dirigirte, zwiſchen der Werra und der Saale auf; ſächſiſcher Seits aber wurden 18,000 Mann mobil gemacht, um zwiſchen der Saale und der zwickauer Mulde die Landesgrenze zu decken. Zugleich lud der Kurfürſt die erneſtiniſchen Herzoge und die Fürſten von Schwarzburg ein, theils zur Verpflegung der aufgeſtellten Truppen mitzuwirken, theils ſelbſt Truppen aufzuſtellen, da es der Neutralität des oberſächſiſchen Kreiſes gelte. Daß er ſelbſt bei dem Gedanken der Neutralität feſthielt und keineswegs geſonnen war, ſich blindlings von Preußen in's Schlepptau nehmen zu laſſen, bewies er in der Antwort, die er am 28. Oct. auf eine, unter dem 21. Oct. an ihn gerichtete Anfrage des Kurfürſten von Heſſen ertheilte und die dahin ging: er habe zwar einen Theil ſeines Heeres auf den Kriegsfuß geſetzt, übrigens aber ſeine politiſchen Grundſätze nicht verändert, welche auf die Erfüllung ſeiner Pflichten gegen ſeine Länder und gegen ſeine Reichsmitſtände, wohin die erbverbrüderten Häuſer vornehmlich gehörten, ſich beſchränkten und wünſche dabei zu verbleiben. Sächſiſcher Seits wünſchte man (16. Nov.), wie in früheren Fällen, eine förmliche Militairconvention über die Verhältniſſe des ſächſiſchen Heerestheiles zu dem preußiſchen abgeſchloſſen zu ſehen, worauf aber Preußen vor der Hand nicht eingehen zu wollen ſchien. Nur eine Verabredung über die Verpflegung der preußiſchen Truppen ward zwiſchen dem Geheimen Kriegsrathscollegium zu Dresden und dem Grafen v. Götzen unterzeichnet. Am 18. Nov. verſicherte Hardenberg dem Grafen v. Schlitz: daß der Graf Haugwitz auf ſeiner Durchreiſe nach Wien dem Kurfürſten den potsdamer Vertrag und die an Napoleon zu richtenden Vorſchläge mittheilen und eventuell auch über den militairiſchen Operationsplan mit ihm verhandeln werde. Jene Mittheilung erfolgte auch, ſcheint ſich aber nur in allgemeinen Andeutungen gehalten zu haben; denn Graf Schlitz ward (23. Nov.) zu der Erklärung ermächtigt: daß der Kurfürſt Bedenken trage, dem potsdamer Vertrage beizutreten, dafern er ihm nicht förmlich mitgetheilt worden ſei. Jedenfalls ſei der Kurfürſt nicht geneigt, engliſche Subſidien anzunehmen, würde vielmehr im Falle eines Krieges eine behufige Uebereinkunft mit Preußen der unmittelbaren Unterhandlung mit England vorziehen. Der Kurfürſt ſcheint daher von einem etwanigen Kriege wenigſtens nicht ſolche Erfolge erwartet zu haben, welche aller Rückſichten auf Frankreich entbunden hätten. Und in der That ſtand die Sache damals ſo, daß

alle Hoffnung ſich nur auf ein Mehr oder Minder der franzöſiſchen Eroberungen, nicht aber auf einen Umſturz der Dinge in Frankreich erſtreckte. England erbot ſich übrigens, für 10,000 Mann 125,000 Pf. St. und für die Ausrüſtung derſelben einen Monatsantheil zu bezahlen. Alles ward auf den Krieg vorbereitet. Es ward beſtimmt, daß der Feldmarſchall v. Möllendorf zwiſchen dem 2. und 5. December in zwei Colonnen nach Leipzig aufbrechen ſolle. Generallieutenant v. Zeſchwitz*) erhielt den Befehl über das ſächſiſche Corps. Aber noch am 7. Dec. ſchrieb der König von Preußen dem Kurfürſten, daß er den Krieg nicht ohne Noth eröffnen werde, und am 12. erklärte er, die Bewegung ſeines Hauptheeres gegen den oberen Main einſtweilen einſtellen und daſſelbe eine rein defenſive, auf die Sicherung des geſammten nördlichen Deutſchlands abzielende Stellung einnehmen laſſen zu wollen. Der Kurfürſt antwortete am 15.: daß er den Grundſatz der Neutralität in allen Fällen feſthalte, wo es nicht auf die Sicherheit ſeiner Staaten und auf die Erfüllung ſeiner reichsſtändiſchen Pflichten ankomme, daß er ſich daher nach Kräften zur Theilnahme an der Beſchützung der Neutralität und Sicherheit theils der eigenen, theils anderer Staaten und des nördlichen Deutſchlands bereit erkläre. Sollten die Bemühungen des Krieges zur Erhaltung des Friedens keinen Erfolg haben und das Neutralitätsſyſtem des Kurfürſten nicht länger behauptet werden können, ſondern ernſtlichere und ausgedehntere Maßregeln erfordert werden, ſo wünſche der Kurfürſt, ohne Theilnahme an fremdem Intereſſe, mit dem Könige in nähere, vertrauliche Mittheilungen zu treten. Graf Schlitz ward durch Depeſche vom 15. Dec. beauftragt, dem Miniſter von Hardenberg zu eröffnen: der Kurfürſt finde in dem potsdamer Vertrage viele Stipulationen, die ſeinem und Deutſchlands Intereſſe fremd wären;**) es ſtehe alſo nicht in ſeiner Macht, dem Vertrage beizutreten. — Schon war die Schlacht bei Auſterlitz geſchlagen und hatte die Friedenstendenzen in Berlin nur noch mehr befördert. Gegen Ende Decembers ſchrieb der König dem Kurfürſten: daß er ſich auf die Behauptung der Neutralität des nördlichen Deutſchlands beſchränke, worauf der Kurfurſt erwiederte: daß dies mit ſeinen Geſinnungen vollkommen übereinſtimme und er die näheren Mittheilungen darüber erwarte. Die preußiſche Armee war inzwiſchen langſam nach der böhmiſchen Grenze zu durch das Voigtland vorgerückt; Fürſt Hohenlohe hatte ſein Hauptquartier in Altenburg aufgeſchlagen und Prinz Louis von Preußen, der die aus Preußen und Sachſen beſtehende Vorhut befehligte, war bis Zwickau gedrungen, wo er halten blieb. Der Rittmeiſter Johann Adolph Thielmann***) (geb. zu Dresden 27.

*) Oheim des ſpäteren Kriegsminiſters.

**) Er war allerdings auf die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe berechnet und die Unabhängigkeit Deutſchlands war nur ein einzelner Punkt darin. Auch hatte er Preußens Vergrößerung, oder Arrondirung: „eine ſichere Grenze, durch Acquiſitionen, oder durch Tauſch" zum Ziele.

***) Vergl. Oberreit, Beiträge zur Biographie des Generals v. Thielmann. Dresden, 1829. 8. — Graf v. Holtzendorff, Beitrag zur Biographie des Generals v. Thielmann. Leipzig 1830. 8.

April 1765, 1812 Freiherr, † als preußiſcher Generallieutenant zu Koblenz 10. Oct. 1824) war ihm ſächſiſcher Seits als Adjutant beigegeben und wußte ſich damals ſo gut mit den Preußen zu ſtellen, wie ein Jahr ſpäter mit den Franzoſen*). Sächſiſcher Ordonnanzoffizier bei dem Prinzen war der Lieutenant v. Vieth. — Aber bald ging die preußiſche Politik über die gewaffnete Neutralität hinaus zur — Entwaffnung und zur vertragsmäßigen Annahme Hannovers aus den Händen Frankreichs und gegen Abtretung von Anſpach, Cleve und Neuenburg. Das preußiſche Heer ward wieder auf den Friedensfuß geſetzt und die Preußen verließen Sachſen. Für die Koſten, welche dieſe thatloſen und Alles zur unrechten Zeit beginnenden Schwankungen der preußiſchen Politik auch Sachſen veranlaßt, hat es nichts erhalten**).

Der preßburger Friede (26. Dec. 1805) ſprach nicht von einem deutſchen Reiche, ſondern von einem deutſchen Staatenbunde, nicht von einem römiſchen Kaiſer, ſondern von einem Kaiſer Deutſchlands und Oeſterreichs. Er ſetzte zwei Könige auf deutſchem Reichsboden ein, was ein Widerſpruch gegen die Kaiſerwürde war***), und erkannte noch einem dritten Reichsfürſten die Souverainetät zu. In dem Allen lag es ſchon, daß die Auflöſung des deutſchen Reiches bald auch ausgeſprochen ſein würde, und in der That ward am 12. Juli 1806 zu Paris, zwiſchen Napoleon und ſechszehn deutſchen Reichsſtänden, der Rheinbund vereinbart, kraft deſſen die Machthaber über neun Millionen Deutſche ſich von dem deutſchen Reiche trennten und, gegen das unheilvolle Scheingeſchenk einer angeblich vollſtändigen Souverainetät, ſowie unter einer Mediatiſirung ihrer ſchwächeren, †) von ihrem Gebiete umſchloſſenen Standesgenoſſen, ſich von dem deutſchen Reiche losſagten und unter das Protectorat des franzöſiſchen Kaiſers ſtellten, deſſen Schutzherrſchaft unvergleichbar ſchwerer drückte, als die geſetzliche Autorität des deutſchen Kaiſers. Der Kurerzkanzler des Reichs trat als Fürſt-Primas des rheiniſchen Bundes an die Spitze der deutſchen Vaſallen Frankreichs. Alle bisherigen Reichsſtände wurden zum Beitritt eingeladen, wobei man diejenigen ſtillſchweigend ausnehmen mochte, welchen die Mediatiſirung vorbehalten war. (Doch gab es der Letzteren in Norddeutſchland, wo ſich frühzeitig geſchloſſene Gebiete gebildet hatten, verhältnißmäßig nicht viele). Frankreich erklärte (1. Auguſt), daß es das Beſtehen der deutſchen Reichsverfaſſung nicht mehr anerkenne, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainetät derjenigen Fürſten, aus deren Staaten Deutſchland nunmehr beſtehe. Kaiſer Franz II. erklärte am 6. Auguſt: daß er die römiſch-

*) Vergl. über den damaligen Aufenthalt des Prinzen Louis in Zwickau: Karl v. Moſtitz, Leben und Briefwechſel (Dresden und Leipzig, 1848. 8.) S. 64. ff.

**) Vergl. über dieſe ganzen Verhandlungen: Pölitz a. a. O. I, 256 ff.

***) Der eigentliche Sinn der Kaiſerwürde iſt die Oberherrſchaft; der der Königswürde die völkerrechtliche Souverainetät, alſo Unabhängigkeit. Deshalb konnte der Kurfürſt von Brandenburg, als er die Königswürde annahm, ſich nicht König von Brandenburg, ſondern König in Preußen nennen, welches Letztere nicht Reichsland war. Eben daher kommt es, daß die Könige von Sardinien nicht Könige von Savoyen heißen.

†) Oder die die Wege zu Frankreichs Gunſt nicht gefunden, oder verſchmäht hatten.

deutſche Kaiſerwürde niederlege. Das Alles wäre nicht geſchehen wären alle deutſche Fürſten, wären nur die mächtigeren unter ihnen von dem deutſchen Sinne und der Rechtsliebe durchdrungen geweſen, welche den Kurfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen zierten. Er wenigſtens hat gewiß mit blutendem Herzen ſich von einer Verfaſſung losgeriſſen, die ihm, trotz ihrer tiefen Schwächen, ehrwürdig war und in der er ein wichtiges Pfand für allgemeine Wahrung des Rechtsſtandes und inneren Friedens in Deutſchland, manche Mäßigungen der Gewalt und Willkür und kein Hinderniß für den ſelbſtſtändigen, beſonnenen Vorſchritt der Einzelſtaaten erkannte.

Napoleon nahm wenigſtens die Rückſicht noch auf Preußen, daß er demſelben erklärte: er werde der Stiftung eines norddeutſchen Bundes keine Hinderniſſe entgegenſtellen, und Preußen nahm von da an dieſes Project als ein Mittel auf, einen Erſatz für die Verluſte an Anſehen und Einfluß zu erlangen, die es ſich durch die Theilnahme an der Hebung des franzöſiſchen Einfluſſes auf Koſten des öſterreichiſchen zugezogen. Aber ſchon das war ein ungünſtiges Vorzeichen für dieſen nordiſchen Bund, daß Kurheſſen von Frankreich zum Beitritt zum Rheinbund eingeladen und ihm dafür Fulda verſprochen, den drei Hanſeſtädten aber der Beitritt zum norddeutſchen Bunde ausdrücklich verboten ward. Inzwiſchen lud der König am 25. Juli 1806 den Kurfürſten von Sachſen zu einem, dem Rheinbunde entgegenzuſetzenden Föderativſyſteme*) ein, welches das nördliche Deutſchland retten könne und aus einer näheren Verbindung zwiſchen Preuſſen, Sachſen und Heſſen beſtehen ſolle, wovon jedes eine Art von Protectorat über die kleineren Staaten übernähme. Der Kurfürſt möge vertraute Perſonen zur Abſchließung des Bundes nach Berlin ſenden, wo von Seiten Kurheſſens der Miniſter v. Waitz bereits erſchienen ſei. Letzterer wendete ſich auch ſelbſt an den Grafen Loß. Es ſei keine Zeit zu verlieren, meinte der Graf v. Haugwitz. Der Kurfürſt aber wollte nicht blindlings handeln. Er erklärte ſich zwar bereit, eine ohnedies ſchon durch die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen und durch die deutſche Aſſociation begründete nähere Verbindung einzugehen, wünſchte aber eine Mittheilung des näheren Planes derſelben. Graf Schlitz ward beauftragt, zunächſt zu erfunden, in welchem Verhältniſſe Preußen mit Frankreich ſtehe. Sachſen wolle zwar die möglichſte Erhaltung der deutſchen Verfaſſung, ſoweit ſie noch nicht gänzlich zerſtört worden, und daher Erneuerung der Erbverbrüderung und deutſchen Aſſociation, möge aber auch Frankreich keinen Verdacht einflößen, ſei der Meinung, daß auch Oeſterreich und vielleicht auch Rußland beizuziehen ſei, und könne in keinem Falle ſeine Verbindlichkeit auf Hannover ausdehnen**). Die Beiziehung Oeſterreichs und Rußlands lehnte Preußen, zur Zeit wenigſtens, ab. Preußen ſei von Napoleon eingeladen worden, im nördlichen Deutſchland einen ähnlichen Bund zu ſtiften, wie der

*) Ueber dieſe ganzen Verhandlungen ſ. Pölitz a. a. O. I. 271 ff.

**) Letzteres war weiſe. Aber würde nicht eine Beiziehung Oeſterreichs und Rußlands der Sache erſt recht jenen offenſiven Charakter gegen Frankreich verliehen haben, deſſen Verdacht man zu vermeiden wünſchte? Wollte man freilich gegen Frankreich auftreten, dann war jener Beitritt allerdings höchſt wünſchenswerth.

Rheinbund im ſüdlichen. (Es wollte alſo dieſelbe Rolle in jenem, welche Frankreich in dieſem hatte.) Der Kurfürſt möge die ſächſiſchen Herzoge zum Beitritt einladen. Vor der Hand könne der Entwurf des Defenſivbündniſſes mit Kurheſſen zum Anhalte dienen, der Entwurf zur neuen Geſtaltung der norddeutſchen Verfaſſung erfordere Zeit und könne nachfolgen. Ob der Kurfürſt nicht ſogleich die königliche Würde annehmen wolle? Dem Kurfürſten von Heſſen ſei ſie angetragen worden; er habe aber geantwortet, daß er zunächſt eine Landesvergrößerung wünſche und wegen der angetragenen Würde ſich nach Sachſen richten wolle. Auf die Gewährleiſtung Hannovers von Seiten Sachſens dringe der König nicht; der Kurfürſt möge aber in Wien das Mißtrauen beſeitigen, das vielleicht dort entſtehen könne. Am 9. Auguſt legte Graf Haugwitz dem Grafen Schlitz den Entwurf zum Bündniſſe mit Heſſen, ſowie einen Plan zum norddeutſchen Bunde vor. Während Preußen, das jetzt von Paris aus erfuhr, Napoleon gedenke Hannover, im Falle des Friedens mit England, an dieſes zurückzugeben und Schwediſch-Pommern für Schweden zu ſichern, bezeige überdem Luſt, von Preußen auch noch Baireuth zu fordern, ſeine Truppen wieder auf den Kriegsfuß ſetzte, ward dem Grafen Schlitz ein neuer, durch v. Hänlein verfaßter Entwurf zur Organiſation des norddeutſchen Bundes mitgetheilt, auch dem Kurfürſten gerathen, ſein Heer bei Dresden zuſammenzuziehen. Es fanden wiederholte Beſprechungen zwiſchen v. Hänlein, Graf Schlitz und v. Waitz über den Entwurf ſtatt und am 21. Auguſt legte Graf Haugwitz ihn dem Grafen Schlitz als: vorläufige Grundlinien zu einer neuen Conſtitution für das nördliche Deutſchland, unter dem Namen des nordiſchen Reichsbundes*), vor. Preußen ſollte den Titel eines Kaiſers von Norddeutſchland, Sachſen und Kurheſſen ſollten die Königswürde annehmen. Theilnehmer des Bundes ſollten Preußen, Sachſen, Kurheſſen, Holſtein, Pommern, das erneſtiniſche Sachſen, die Mecklenburge, Oldenburg, Fulda und die drei norddeutſchen Hanſeſtädte werden**). Es ſollten drei Kreiſe gebildet werden, in denen Brandenburg, Sachſen und Heſſen das Principat führen ſollten. Dem ſächſiſchen Kreiſe waren, außer den kurſächſiſchen Beſitzungen, die des erneſtiniſchen Sachſens, Anhalt, Henneberg, der nördliche Theil der reußiſchen Lande***) und die Grafſchaft Schwarzburg zugedacht. Die reichsritterſchaftlichen Beſitzungen ſollten mediatiſirt, die Güter der deutſchen Orden eingezogen werden, die Reichsſtädte, unter der Oberhoheit des Bundes, neutral und conſcriptionsfrei ſein, aber Caritativ-Subſidien zahlen. Dem Oberhaupte des Bundes (alſo Preußen) ſollten alle Vorrechte des deutſchen Kaiſers in den ſtändiſchen Landen zuſtehen; im Falle der Minderjährigkeit des Regenten Sachſen und Heſſen abwechſelnd die Rechte des Bundesoberhauptes ausüben. Die reguläre Militairmacht des Bundes ſollte aus 200,000 Mann beſtehen, wozu Sachſen, mit den herzoglichen Häuſern und Anhalt, 35,000 Mann zu ſtellen gehabt hätte.

*) Den ausführlichen Inhalt ſ. bei Pölitz a. a. O. S. 277 ff.

**) Die dabei nicht genannten norddeutſchen Fürſten, z. B. Anhalt, Reuß, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, mögen wohl zur Mediatiſirung beſtimmt geweſen ſein. Für ihre Perſon hätten ſie ſich glücklich preiſen mögen, wenn ſie ſich damals hatten mediatiſiren laſſen.

***) Der ſüdliche Theil ſollte zu dem brandenburgiſchen Kreiſe geſchlagen werden.

Die Militairmacht jedes Kreiſes ſollte unter dem Commando des Staates, von welchem der Kreis den Namen führte, und in Kriegszeiten das ganze Bundesheer unter den Befehlen des Oberhauptes ſtehen. Die Ausführung der Congreßbeſchlüſſe über allgemeine Polizeigegenſtände ſei jedem Landesherrn im Einzelnen, und jedem Kreisdirector im Ganzen überlaſſen. Es ſollte ein nordiſches höchſtes Bundestribunal in einer der drei Hanſeſtädte errichtet werden.

Der Kurfürſt verlangte von dem Geheimen Conſilium ein Gutachten über dieſen Entwurf und befahl, ein Gegenproject zu dem angetragenen Allianzproject aufzuſtellen. Dem Herzog von Sachſen-Hildburghauſen ſchrieb er am 21. Auguſt: „Die in Ew. Liebden geachtetſtem Schreiben vom 15. dieſes erwähnten Gerüchte, als ob einige fürſtlich-ſächſiſche Lande einer fremden Landeshoheit unterworfen werden ſollten, ſind allerdings allgemein. Bis jetzt aber haben Wir von einer ſolchen Abſicht noch keine glaubwürdige Beſtätigung erhalten. Was jedoch daran ſei, ſo erweiſen Ew. Liebden Unſern freundſchaftlichen Geſinnungen Gerechtigkeit, wenn Dieſelben nicht zweifeln, daß Wir an dem Wohle der herzoglich-ſächſiſchen Häuſer lebhaften Antheil nehmen, Ihr Intereſſe als Unſer eigenes betrachten und für die Behauptung Ihrer wohlhergebrachten Beſitzungen und Gerechtſame ernſtlich beſorgt ſind.“ Während alſo der Kurfürſt noch zögerte und jedenfalls jede Subjicirung ſeiner ſchwächeren Nachbarn zurückwies, ſchloß Kurheſſen einen förmlichen Allianztractat, in welchen die Grundzüge jenes Bundes aufgenommen waren, und wonach zugleich Kurſachſen und die anderen Staaten zum Beitritt eingeladen werden ſollten, ab. Dagegen erhielt Graf Schlitz am 26. Aug. Auftrag, dem Grafen Haugwitz zu erklären: die Organiſation des nördlichen Deutſchlands erfordere Ueberlegung und Zeit; man werde ſächſiſcher Seits ein Gegenproject vorlegen; die Allianz betrachte der Kurfürſt als eine Erneuerung der Erbverbrüderung und ſei mit ihr einverſtanden; zu den großen Rüſtungen ſehe er aber bei den Freundſchaftsverſicherungen Frankreichs keinen Grund. Wenn man preußiſcher Seits als Grund für möglichſte Beſchleunigung und namentlich für die Annahme des Kaiſertitels durch Preußen die Beſorgniß angeführt habe, daß Napoleon ſich zum deutſchen Kaiſer erklären möchte, ſo verſichere man dagegen in Wien, er habe ſich ausdrücklich verbindlich gemacht, dieſen Titel nicht anzunehmen. An eben dem 21. Auguſt war aber, während der General v. Knobelsdorf ſeine fruchtloſe Miſſion nach Paris antrat, der Graf v. Götzen nach Dresden abgeſendet worden und drängte auf Abſchließung der Allianz. Der Kurfürſt antwortete am 31. Auguſt: er werde zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung mitwirken und ſeinen Geſandten nächſtens zum Abſchluß der erneuerten Verbindung zwiſchen Brandenburg, Sachſen und Heſſen inſtruiren laſſen. Zugleich ward aber der Graf v. Schlitz beauftragt, dem Grafen v. Haugwitz vorzuſtellen, daß der König doch ſo lange als möglich die Truppenbewegungen ausſetzen möge, um Frankreich keinen Argwohn zu geben. Aus gleichem Grunde habe der Kurfürſt noch keine Bewaffnung befohlen, indem er ohnedies zur Vertheidigung ſeiner Staaten zu ſchwach ſei. Indeß die preußiſchen Truppenbewegungen wurden immer lebhafter, während Preußen, um ſeine Verbündeten zu beruhigen, durch Graf Haugwitz erklärte: der König werde den Kaiſertitel

nur auf Antrag von Sachſen und Heſſen annehmen*). — Am 4. Sept. ergingen die preußiſchen Anzeigen und Nachſuchungen in Betreff des Durchmarſches und Aufenthaltes der von Schleſien anrückenden preußiſchen Truppen an Sachſen und am 5. Sept. erhielt Graf Schlitz die Vollmacht zur Abſchließung eines Allianz-Tractates und ein Gegenproject zu einem norddeutſchen Bunde, worin namentlich die Garantie für Hannover ausgeſetzt war. Dieſes Gegenproject, um die todtgeborene Idee des norddeutſchen Bundes zu erledigen, ſagte Preußen nicht zu; der König wünſchte (16. Sept.) Annahme des preußiſchen Planes, den man ja ſpäter modificiren könne, wobei der König dem Kurfürſten alle Vortheile und Vergrößerung wünſche. Auch Graf Haugwitz fand es für die Umſtände nicht paſſend, erbot ſich aber zu allen möglichen Modificationen. Später (23. Sept.) erklärte der Kurfürſt, daß er in dem Allianztractat ſeinen Beitritt zum nordiſchen Bunde erwähnen laſſen wolle, aber wünſche, daß das Detail aufgeſchoben werde. In der That hatten Dänemark, das nun Holſtein mit der däniſchen Monarchie vereinigte (9. Sept.), Mecklenburg, Oldenburg und die Hanſeſtädte, Letztere nach Frankreichs Willen, ihren Beitritt entſchieden verweigert. Doch ſandte der Kurfürſt dem Grafen Schlitz einen neuen Entwurf zum nordiſchen Bunde in 15 Artikeln**) noch in das preußiſche Hauptquartier nach.

Man ſah aus Allem: der Kurfürſt erwartete nichts Gutes von dieſem Kriege und hatte zu dem damaligen Preußen nicht das Zutrauen, das er einſtmals Friedrich II. geſchenkt hatte. Er fand in der preußiſchen Hilfe nicht den ausreichenden Schutz, um deshalb den Unwillen Frankreichs auf Sachſen zu ziehen. Er ließ zwar bei der Annäherung der Preußen die Beurlaubten einziehen (12. Sept.) und ſein Heer auf den Kriegsfuß ſetzen. Zugleich aber ließ er durch ſeinen Geſandten in Paris, Chriſtian Friedrich Ludwig Senft v. Pilſach***), dem franzöſiſchen Cabinet ſeine friedlichen Abſichten und den bloß defenſiven Charakter ſeiner Maßregeln erklären. War es richtige Würdigung der Lage des Kurfürſten, war es kaiſerlicher Hochmuth: der franzöſiſche Geſandte zu Dresden, Durant, ward beauftragt, ſich gar nicht zu äußern, da es dem Kaiſer gleichgiltig ſei, zu welcher Conföderation der Kurfürſt treten, ob er König und unabhängiger Souverain werden, ob er neutral bleiben wolle. Letzteres wäre wohl dem Kurfürſten das Liebſte geweſen, und er remonſtrirte gegen jede Ueberſchreitung der Grenze, weil er nicht angreifender Theil ſein möge, ſondern bloß zur Vertheidigung gerüſtet habe. Der preußiſche Geſandte v. Brockhauſen kam eigens nach Dresden zurück, um die Ab-

*) Haugwitz behauptete, Heſſen habe die erſte Idee dazu gehabt, was aber v. Waitz in Abrede ſtellte.

**) Oder war dieß ein Entwurf zu dem bloßen Allianztractat?

***) Geb. zu Oberſchönau 1776 (oder 1774?), 1796 Hof- und Juſtitienrath, 1801 Geheimer Referendar, Gemahl der Erbtochter des reichen Grafen v. Werthern auf Eythra, 1806 Nachfolger des Grafen Rudolph v. Bünau in der Geſandtſchaft zu Paris, bald darauf Cabinetsminiſter, 1811 Graf, 1813 wegen Hinneigung zu Oeſterreich auf Napoleons Befehl entlaſſen, dann in öſterreichiſchen Dienſten wirkſam, 1815 wieder abgegangen, in Paris privatiſirend, 1819 katholiſch, 1825 öſterreichiſcher Botſchafter in Turin, 1832 in Florenz, 1836 im Haag, 1840—7 in München.

ſchließung des Allianztractates zu betreiben, deſſen Ratificirung auch der Kurfürſt von Heſſen, der nicht weniger in Verlegenheit ſein mochte, angeblich aus Achtung vor dem Kurfürſten von Sachſen, verſchoben hatte. Der Kurfürſt genehmigte zwar am 20. Sept. den Entwurf zu einer Militairconvention mit Preußen, ließ aber zugleich durch ſeinen Geſandten in Paris erklären, daß er bei ſeinem Defenſivſyſteme beharre und wenn er einen Theil ſeiner Truppen zu dem preußiſchen Heer unter Hohenlohe habe ſtoßen laſſen, dieß nur unter der Bedingung gethan habe, die ſächſiſche Grenze nicht zu überſchreiten und ſich zu trennen, ſobald offenſiv verfahren würde. Der franzöſiſche Geſandte forderte allerdings am 22. Sept. ſeine Päſſe, weil der Kaiſer das Einrücken der Preußen in Sachſen als eine Feindſeligkeit betrachte. Aber noch am 19. erklärte Talleyrand dem Herrn v. Senft: der Kaiſer wünſche, daß der Kurfürſt vollkommen frei handele, entweder zum norddeutſchen, oder zum ſüddeutſchen Bunde trete, oder ſich für neutral erkläre, könne aber keine Aſſociation anerkennen, die unter den Waffen gebildet würde. Auf die Nachricht von dem Einrücken der Preußen in Sachſen äußerte Talleyrand: der Kurfürſt werde nun für eine fremde Meinung kämpfen müſſen. So war es auch. Es ward kein eigentlicher Allianztractat unterzeichnet. Zwar war der Graf v. Schlitz zu Abſchließung eines ſolchen beauftragt, aber da der Kurfürſt von Heſſen den von v. Waitz zu Berlin unterhandelten Tractat ſchließlich nicht ratificirte, weil Preußen die Rechte des Kaiſers in Anſpruch nehme, ſo ward auch der dem Grafen Schlitz ertheilte Auftrag zurückgenommen (6. Oct.). Da aber ward der Kurfürſt von Preußen genöthigt, ſein Heer unbedingt an daſſelbe zu überlaſſen. — Dieſe ganzen Verhandlungen tragen allerdings das Gepräge von Rathloſigkeit und gänzlichem Mangel an der Sicherheit und Feſtigkeit, mit welcher der Kurfürſt in den früheren, ihm vertrauten Verhältniſſen gewaltet hatte. Einen verſöhnenden Eindruck macht es, daß die Unſchlüſſigkeit nicht aus irgend einem Zuge von Begehrlichkeit, nicht aus illuſoriſchen Hoffnungen und Entwürfen, ſondern aus der Thatſache der gewaltigen vorhergegangenen Kataſtrophen und dem Bewußtſein der Schwäche zwiſchen Frankreich und Preußen, in einer Zeit, wo Oeſterreichs Einfluß neutraliſirt erſchien, gefloſſen war. Sicherer wäre es vielleicht geweſen, jeden Anſchluß von der Bedingung der Mitwirkung Oeſterreichs abhängig zu machen und, ſobald dieſe nicht zu erlangen ſtand, unverrücklich und furchtlos bei der Neutralität zu verharren und ſich lieber nach Böhmen zurückzuziehen, als den preußiſchen Anforderungen zu weichen. Aber würde man nicht dann, wenn auch noch ſo grundlos, die Schuld des Fehlſchlagens dem Widerſtande Sachſens beigemeſſen haben?

Schon am 12. Sept. rückten preußiſche Regimenter in Dresden ein. 22,000 Sachſen, in 36 Schwadronen, 25 Bataillons und mit 8 Batterien, unter dem Befehle des Generallieutenants v. Zeſchwitz, ſtießen zu der preußiſchen Armee des Fürſten von Hohenlohe und die ſächſiſchen Truppen nahmen an den Gefechten von Saalburg (8. Oct.), Schleiz (9. Oct.) und Saalfeld*) (10. Oct.) und an

*) Sächſiſcher Adjutant des Prinzen Louis war in dieſem Feldzuge der Rittmeiſter v. Boſe.

der Schlacht von Jena (14. Oct.) einen bei allen Unfällen rühmlichen Antheil*). Bei Schleiz blieb der Obriſt Hochheimer von Prinz Johann Chevaurlegers, ein Veteran von 70 Jahren. Der erſte ſächſiſche Offizier, der als Gefangener vor Napoleon gebracht und durch die freundliche Behandlung nicht beſtimmt ward, anders als mit männlichem Freimuth zu antworten, war der Lieutenant von Prinz Johann Dragonern, Friedrich v. Landwüſt**). Bei Jena fochten 16,000 Sachſen und ihre Infanterie hielt noch ſtandhaft im furchtbarſten Feuer, während das Hohenlohe'ſche Corps ſchon im Rückzuge begriffen war und die ſächſiſche Reiterei mit fortgeriſſen hatte. Ohne Befehl gelaſſen, wurden 6000 auf der Schnecke aufgeſtellte Sachſen gefangen, aber am 15. Oct. zu Jena, wo Napoleon ſie anredete, auf Ehrenwort***) entlaſſen. Die Offiziere behielten ihre Equipage, die Gemeinen ihre Seitengewehre und Mantelſäcke; Pferde und Flinten mußten abgegeben werden. Die Hauptmaſſe der Sachſen war nach Langenſalza und Mühlhauſen geflüchtet und der General von Zezſchwitz, von den preußiſchen Befehlshabern ermächtigt, für ſeine Leute ſelbſt zu ſorgen, ſammelte bei Sangerhauſen 7—8000 Mann. — Napoleon hatte ſchon am 10. Oct. durch ſeinen zu Ebersdorf erlaſſenen „Aufruf an die Völker Sachſens"†) zu erkennen gegeben, daß er die Sache Sachſens von der preußiſchen zu trennen gemeint ſei. Er ſtellte ſich als den Befreier Sachſens, den Herſteller der ſächſiſchen Unabhängigkeit dar. Seine Heere ſeien nur in Deutſchland geblieben, um Sachſen zu ſchützen! Der Kurfürſt habe ſich geweigert, in die preußiſchen Entwürfe einzugehen; er ſei durch den Einzug der Preußen gezwungen worden. Erſt als das ſächſiſche Gebiet verletzt worden, habe der franzöſiſche Geſandte Berlin verlaſſen. Die Fortſchritte Frankreichs würden die Exiſtenz und Unabhängigkeit des Kurfürſten, der ſächſiſchen Nation befeſtigen, die Fortſchritte der Preußen das Land zur preußiſchen Provinz machen. Dem Major Karl Wilhelm Ferdinand v. Funck††) trug Napoleon auf, dem Kurfürſten zu

---

*) Der Angriff eines ſächſiſchen Reiterregimentes war den Franzoſen ſo gewaltig erſchienen, daß ſie beharrlich behaupteten, es müßten vier Regimenter geweſen ſein und die ſächſiſchen Offiziere, die ihnen das Gegentheil verſicherten, wollten ſie täuſchen. Erſt das Zeugniß heraufgerufener Soldaten ſchlichtete den Streit.

**) Er war am 17. März 1767 zu Ilſenburg geboren, ward am 11. Oct., nachdem es ihm gelungen war, die Equipagen, zu deren Deckung er commandirt worden, zu retten, verwundet und gefangen. Als Napoleon zu ihm ſagte: „So alt, ſo brav und ſo unglücklich, noch Lieutenant zu ſein", erwiederte er: „Mein Unglück beginnt erſt heut." Er nahm 1810 ſeinen Abſchied ſeiner Wunden wegen und † 9. Mai 1833.

***) Dieß unterzeichneten der Generallieutenant Freiherr v. Rieſemeuſchel, ein 76 jähriger Greis, und 121 Offiziere.

†) Pölitz, a. a. O. I, 291 ff.

††) Geboren zu Braunſchweig am 13. Dec. 1761; 1780 ſächſiſcher Lieutenant; 1785 abgegangen und ſchriftſtellernd; 1791 bei den ſächſiſchen Huſaren eingetreten; 1801 Major; 1806 Adjutant des General v. Zezſchwitz und gefangen; 1807 Obriſt und Generaladjutant; 1809 Generalmajor; 1810 Generallieutenant; 1813 auf Wartegeld geſetzt; † zu Wurzen am 7. Auguſt 1828. Ueber ſeine Freundſchaft mit Schiller und Göthe vergl. den angeführten Briefwechſel von Schiller und Körner. Die höchſt ergötzliche und treffende Art, wie der

ſagen, daß er ſeine Entfernung aus Dresden als Zeichen perſönlicher Feindſchaft anſehen würde, worauf die ſchon getroffenen Reiſeanſtalten abbeſtellt wurden*). Am 17. October ward in einem Miniſterconſeil beſchloſſen, daß man, da Preußen Sachſen nicht mehr ſchützen könne, die Allianz und die Militairconvention noch nicht unterzeichnet ſei, auch Kurheſſen nicht mehr beitreten könne, auf Selbſterhaltung denken müſſe. Doch rief der Kurfürſt in ſeinem treuen Sinne ſeine Truppen erſt dann von den Preußen, die gar keine Anſprüche auf deren fernere Begleitung machten, zurück, als der Major Thielmann die weitere Erklärung Napoleons überbrachte: wenn die ſächſiſchen Truppen nicht augenblicklich von den Preußen getrennt würden, ſo würde das Land feindlich behandelt werden. Der Graf Schlitz aber ward angewieſen, dem König von Preußen zu folgen.

Die Franzoſen kamen an vielen Orten ſchneller an, als die ſichere Nachricht von ihren Siegen**). Streifzügler von Bernadotte's Corps waren ſchon am 13. Oct. in Leipzig, von wo die ſächſiſche Beſatzung am 12. nach Dresden gezogen war, geweſen und hatten ſich Wechſel auf 100,000 Frcs., 200 Louisdor Gratuit und einen Schein über den abgeſtatteten Beſuch geholt***). Am 15. ließ man Bernadotte, am 16. Murat geſchlagen ſein und am 18. zog Marſchall Davouſt, der Sieger von Auerſtädt, mit 42,000 Mann in Leipzig ein, rückte jedoch folgenden Tages auf Wittenberg. General Pierre Macon blieb als Commandant zurück†) und erließ zwar zuerſt eine auf Beſchützung der Einwohner gegen willkürliche Erpreſſungen gerichtete Bekanntmachung, dann aber ein Edict gegen die engliſchen Waaren, als deren Niederlage Leipzig Frankreichs gefährliche Feindin ſei und deren Angabe und Verſiegelung angeordnet ward (18. Oct.). Der Univerſität ward der Schutz der franzöſiſchen Waffen zugeſagt. — Schon am 17. Oct. hatte der Großherzog von Berg (Murat) erklärt, daß der Kaiſer Sachſen die Neutralität zugeſtehe, und Berthier ließ auf dem ſächſiſchen Gebiete Tafeln mit der Inſchrift aufrichten: Territoire de Saxe, pays neutre. Das hinderte nicht, daß die franzöſiſchen Beamten und Militairs die Herren im neutralen Lande ſpielten

---

General Gersdorf (ſ. unten) die Generale v. Funck, v. Thielmann und v. Gutſchmidt charakteriſirte, ſ. in L. Förſter's biographiſchen und literariſchen Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förſter's, (Dresden, 1846, 8.) S. 291.

*) Als dieſe Reiſeanſtalten ſchon gemacht waren und wie der Kurfürſt noch glaubte, er werde das Land verlaſſen müſſen, ließ er noch einem verarmten preußiſchen Capitain eine bedeutende Summe auszahlen, welche dieſer wegen einer unerwieſenen Sache forderte. S.: Kosmopolitiſche Beleuchtung *a.* S. 21.

**) Vergl. v. Martens, Denkwürdigkeiten aus dem kriegeriſchen und politiſchen Leben eines alten Offiziers (Dresden und Leipzig, 1848, 8.) S. 34 ff. Eine im Uebrigen unzuverläſſige und romanhafte Schrift.

***) Burdach a. a. O. S. 183.

†) Er ſtarb zu Leipzig ſchon am 27. October und erhielt den General Réné zum Nachfolger. Bei ſeinem, ſehr prachtvollen Leichenbegängniſſe (29. Oct.) erſchien zum erſten Male wieder ſeit der Reformation die katholiſche Geiſtlichkeit in ihrem Ornate auf den Straßen Leipzigs.

und daß ihm, mit Ausſchluß von Leipzig, das beſonders gebrandſchatzt wurde, eine Contribution von 25 Millionen Francs*) aufgelegt ward. In Dresden langte am 24. Oct. der Oberſtlieutenant Thiard an, um dort das Commando zu übernehmen, und am 25. rückten 10,000 Baiern ein. Das Land wurde, mit einſtweiligem Ausſchluß der Lauſitzen, in vier Arrondiſſements getheilt, deren Hauptorte Naumburg, Leipzig, Dresden und Wittenberg waren und deren jedem ein Intendant vorgeſetzt war, die wieder unter dem Generalintendanten, Staatsrath Daru in Berlin, ſtanden. Zu dem erſten Arrondiſſement, aus dem thüringiſchen, vogtländiſchen und neuſtädtiſchen Kreiſe, den thüringiſchen Stiftern, Querfurt und Henneberg beſtehend, gehörten auch die herzoglich ſächſiſchen Lande; zu dem zweiten der leipziger, zu dem dritten der meißniſche und erzgebirgiſche Kreis, zu dem vierten der Kurkreis. Dieſe Arrondiſſements bezogen ſich theils auf die Contribution, wobei freilich kein richtiges Verhältniß der Vertheilung beobachtet war,**) theils auf die landesherrlichen Einkünfte, welche zwar von den ſächſiſchen Behörden erhoben, dann aber an die franzöſiſchen Receveurs verrechnet wurden, theils auf die Requiſitionen, welche zumeiſt die an der Militairſtraße gelegenen Ortſchaften trafen***), weshalb die Regierung auf einige Ausgleichungsmaßregeln Bedacht nahm. Im Uebrigen blieben die ſächſiſchen Behörden in ihrer Wirkſamkeit. Die zurückgekehrten Soldaten wurden theils beurlaubt, theils in ihre Garniſonen gewieſen. Der Kurfürſt ſuchte den Druck der Umſtände zunächſt durch Vorſchüſſe aus ſeinen Kaſſen und Naturallieferungen von den Kammergütern zu erleichtern, ließ auch zur Leitung des Repartitionsgeſchäfts die Stände in den Arrondiſſements zuſammentreten und permanente Kreisdeputationen wählen und ſetzte auf dem ſtändiſchen Ausſchußtage die Uebernahme eines Drittheils der ganzen Contribution auf die allgemeinen Staatsmittel durch. Die Ritterſchaften übernahmen in den einzelnen Kreiſen ungefähr ein Viertheil der Laſt, welche im Uebrigen zumeiſt nach dem Schock- und Quatemberfuß aufgebracht wurde. Vor Allem ſuchte er ſo bald als möglich einen beſtimmten Frieden mit Frankreich. Die Nothwendigkeit, ſich nunmehr dem franzöſiſchen Syſtem anzuſchließen, führte (19. Nov.) den Austritt zweier Mitglieder des

*) Sie erweiterten ſich praktiſch auf 27,352,144 Frcs.

**) Auf den Kurkreis kamen 2,121,350, auf den thüringiſchen Kreis und Mansfeld 2,604,140, auf Stolberg 606,995, auf Querfurt 351,120, auf den meißner Kreis 5,269,225, auf den erzgebirgiſchen 5,296,060, auf den leipziger Kreis, mit Ausſchluß der beſonderen Leiſtungen Leipzigs (ſ. unten), 2,896,740, auf den vogtländiſchen 1,287,440, auf den neuſtädtiſchen 555,940, auf das Stift Merſeburg 629,089, auf das Stift Naumburg 497,418, auf die Oberlauſitz 3,780,562, auf die Niederlauſitz 1,419,012 Frcs. $^2/_3$ wurden ſogleich ausgeſchrieben, doch mußte der Kurfürſt einen guten Theil durch Vorſchüſſe decken, die dann zumeiſt von der Peräquationskaſſe (ſ. unten) auf den liquidirten Kriegsaufwand angerechnet wurden.

***) In Leipzig hatte man z. B. am 23. Oct. 36,000 Stück feines Offiziertuch, 300,000 Stück ordinäres Tuch und 150,000 Paar Schuhe verlangt und am 28. verkündigte der Rath, daß ein Irrthum vorgefallen ſei und, ſtatt der 36,000 Stück, 45,000 Stück feines Tuch verlangt würden. Der Commandant erhielt täglich 15, der Obriſt 10 Louisdor Koſtgeld. Ueber die Requiſitionen in dem armen Wittenberg ſ. Pölitz, a. a. O. I, 327 ff.

Cabinets mit ſich (ſ. unten) und der Oberkammerherr Graf Friedrich Wilhelm Auguſt Karl v. Boſe (geb. 9. Jan. 1753, von 1777—85 Geſandter in Stockholm, † 9. Sept. 1810) ward zur Verhandlung des Friedens nach Berlin geſendet. Er fand im Anfange einige Schwierigkeiten, wenn auch nicht im Hauptwerke, und man ſchrieb dieß einer Empfindlichkeit Napoleons darüber zu, daß der Kurfürſt nicht nach Wittenberg gekommen ſei, ihn bei ſeiner Durchreiſe zu bewillkommnen. Es mag aber auch ſein, daß der Geſandte nicht ſogleich erkannte, wie man mit Franzoſen unterhandeln müſſe, worüber ihm wohl Gagern*) einige Aufſchlüſſe gegeben haben mag. Jedenfalls fand der König für gut, am 26. November ſelbſt nach Berlin zu reiſen, von wo er jedoch unverrichteter Sache wieder zurückkam (5. Dec.), da Napoleon, auf die Nachricht von der Ankunft der Ruſſen an der Weichſel, ſein Hauptquartier nach Poſen verlegt hatte. Hierhin folgte ihm der Graf Boſe und hier ward am 11. December der Friede zwiſchen Frankreich und Sachſen von dem franzöſiſchen Diviſionsgeneral und Großmarſchall des kaiſerlichen Palaſtes, Michael Duroc (geb. zu Pont-à-Mouſſon, 25. Oct. 1772, 1807 Herzog von Friaul, fiel 22. Mai 1813 bei Markersdorf) und dem Grafen Boſe unterzeichnet. Im zweiten Artikel dieſes Tractates**) trat der Kurfürſt dem Rheinbunde: „dem am 12. Juli zu Paris abgeſchloſſenen Bundes- und Freundſchafts-Tractate" bei und übernahm alle daraus fließenden Befugniſſe und Verpflichtungen in der Maaße, als wenn er gleich anfangs Mitcontrahent geweſen. Im dritten ward beſtimmt, daß der Kurfürſt den Königstitel annehmen und in dem Collegium der Bundesverſammlung und der Reihe der Könige ſeinen Sitz nach der Ordnung der Einführung einnehmen werde. (Dieſe Einführung iſt nicht erfolgt, da die Verſammlung des rheiniſchen Bundes niemals eröffnet wurde. Im Almanac imperial wurden die Könige des Rheinbundes chronologiſch, nach der Zeit ihres Beitrittes zum Bunde, aufgeführt.) Im vierten Artikel ward, mit Beziehung auf Oeſterreich, feſtgeſetzt, daß der König, ohne vorgängige Einwilligung der Mitglieder des Bundes, den Truppen keiner Macht, die nicht zu demſelben gehöre, den Durchzug durch das Königreich Sachſen geſtatten werde. Von beſonderer Wichtigkeit und eine weſentliche Umänderung der ſächſiſchen Staats- und Kirchenverfaſſung in ſich faſſend war der fünfte Artikel, worin es hieß: „Da die Geſetze und Acten, welche vormals die wechſelſeitigen Gerechtſame der verſchiedenen in Deutſchland aufgenommenen Kirchengemeinſchaften beſtimmten, durch die Auflöſung des alten deutſchen Reichskörpers aufgehoben und außerdem mit den Grundſätzen nicht vereinbar ſind, auf welche der Rheinbund begründet worden, ſo ſoll im ganzen Königreich Sachſen die Religionsübung der Katholiken der der Lutheraner durchaus gleichgeſtellt werden und die Unterthanen von beiden Religionen ſollen ohne Einſchränkung die gleichen bürgerlichen und politiſchen Rechte genießen." Man fand für gut, noch beſonders hinzuzufügen: „Se. Majeſtät der Kaiſer macht dieß

*) Vergl.: v. Gagern, mein Antheil an der Politik. (Stuttgart 1823 ff. 4 Bde. 8.) I, 188 ff.

**) de Martens recueil, IV, 384.

zu einer ganz beſonderen Bedingung.“ — Im ſechsten Artikel ward allerdings eine Erwerbung für Sachſen angebahnt, indem nämlich der Kaiſer ſich verbindlich machte, dem Könige von Sachſen durch den zukünftigen Frieden mit Preußen den Cottbuſſer Kreis*) abtreten zu laſſen. Indeß auch dieſe, die einzige Erwerbung, welche das damalige Sachſen über einen deutſchen Fürſten gemacht hat, war keine Vergrößerung, war nur eine Entſchädigung dafür, und fand nur darin, nicht in einer Begehrlichkeit Sachſens, ihre Veranlaſſung: daß der König von Sachſen einem von dem Kaiſer noch zu bezeichnenden Fürſten in dem zwiſchen den Fürſtenthümern Eichsfeld und Erfurt belegenen Theile Thüringens ein, zur Verbindung der genannten Fürſtenthümer beſtimmtes, in ſeiner Bevölkerung und ſonſt dem Cottbuſſer Kreiſe gleiches Gebiet abzutreten hatte (7. Art.). Die Sache iſt aber in Preußen beſonders übel empfunden worden und wir werden ſehen, daß dieſer Cottbuſſer Kreis noch 1813 ein mitwirkender Grund des Unheils wurde. Für Sachſen wäre es jedenfalls beſſer geweſen, die Entſchädigung wäre etwa in einer Mediatiſirung eines ſchwarzburgiſchen oder reußiſchen Fürſtenthumes geſucht worden**). Indeß lag es ſchwerlich in der Macht des Kurfürſten, jenen Kreis abzulehnen, ſelbſt wenn er das Opfer jener Abtretung ohne Erſatz hätte bringen wollen. Daß eine Vergrößerung auf Koſten Anderer nicht in ſeinem Sinne lag, bewies ſchon die Inſtruction des Grafen Boſe (vom 1. Nov.), worin für den Fall einer franzöſiſchen Offerte von für Sachſen zu verſchaffenden Vortheilen ausdrücklich erklärt war: der Kurfürſt habe niemals eine Vergrößerung auf Koſten Anderer erſtrebt, noch werde er das.***) In der That verſuchte man im franzöſiſchen Hauptquartier, den ſächſiſchen Geſandten auf entſprechende Vergrößerungsgedanken zu führen, fand aber kein Verſtändniß dafür. — Der achte Artikel beſtimmte das ſächſiſche Contingent, für den Fall eines Krieges, auf 20,000 Mann von allen Waffengattungen; der neunte ſetzte jedoch feſt, daß für den gegenwärtigen Feldzug nur 1500 Reiter, 4000 Mann Infanterie, 300 Mann Artilleriſten und 12 Kanonen zu ſtellen ſeien. Der zehnte Artikel enthielt endlich die tröſtliche Zuſage, daß vom Augenblicke der Unterzeichnung alle Contributionen aufhören ſollten. Ein Separatartikel betraf die Zahlung der früher feſtgeſetzten Contribution und die Aufhebung der franzöſiſchen Verwaltung.

Dieſen Frieden überbrachte am 16. December der Major v. Funck (ſ. oben S. 326), jetzt Flügeladjutant, unter Vorreitung von 20 blaſenden Poſtillons, nach Dresden, wo er am 17. publicirt wurde. Am 20. December erfolgte zwi-

*) Dieſer Kreis, etwa 20 □ Meilen mit 30,000 Einwohnern, hatte zu der Niederlauſitz gehört, war aber 1462 von Georg Podiebrad an den Kurfürſten von Brandenburg als ein böhmiſches Lehen abgetreten und 1742 auch dieſer Lehnseigenſchaft entkleidet worden. Er enthielt 2 Städte (Cottbus und Peitz, 2 Aemter, 116 Dörfer, etwa 70 Rittergüter.

**) Wir werden jedoch ſpäter ſehen, wie wenig auch nur ſo etwas in den Wünſchen des Kurfürſten gelegen.

***) Que l'Electeur n'a jamais ambitionné ni n'ambitionnera d'agrandissement au depens d'autrui.“ (Pölitz a. a. O. I, 299). So etwas mochte den Franzoſen noch nicht vorgekommen ſein.

ſchen 3 und 4 Uhr die Proclamation der Königswürde durch den Herold, welche mittelalterliche Perſon der Hoffourier Kühn vorſtellte, in Begleitung von acht Hoftrompetern, einem Pauker, 6 berittenen Reitknechten, einer Escorte von 120 Mann Garde du Corps, zu ſieben Malen, unter Abfeuerung von zweimal 12 und dann 100 Kanonenſchüſſen. Die Proclamation lautete*): „Nachdem durch die allweiſe Vorſehung Gottes es dahin gediehen iſt, daß die bisherigen kurfürſtlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden ſind, ſo wird der Allerdurchlauchtigſte und Großmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich Auguſt, als König von Sachſen hiermit feierlich ausgerufen, und dieſes ſeinem getreuen Volke kund und zu wiſſen gethan. Lange und glücklich lebe und regiere Friedrich Auguſt, unſer Allergnädigſter König. Lange und glücklich lebe Amalie Auguſte, unſere Allergnädigſte Königin.“ Am 21. war Vormittags Cour und Audienz, Mittags Tedeum und erweiterte Familientafel, wobei die Geſundheiten unter Trompeten- und Paukenſchall getrunken wurden, Abends Appartement. Auch an dieſem Tage wurden früh, Mittags und Abends dieſelben großen königlichen Kanonenſalven gegeben, ſowie früh mit allen Glocken geläutet ward. Abends war Illumination. Bei der Mittagstafel brachte der König zuerſt die Geſundheit Sr. Majeſtät des Kaiſers von Frankreich, Königs von Italien und Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Joſephine aus, welche von Herrn Thiard durch die Geſundheit Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen und Ihrer Majeſtät der Königin erwiedert wurde. Viel Pomp alſo, aber doch ein kaltes und ſelbſt die zunächſt Betheiligten nicht erfreuendes Feſt. Nicht der König, der ſchon eine größere Königskrone ausgeſchlagen (ſ. oben S. 223), hatte dieſe Würde geſucht oder gewünſcht und gewiß hat er, wie ſein Volk, von Herzen gewünſcht, daß das Königreich Sachſen ſo glücklich ſein möge, wie das Kurfürſtenthum jetzt durch vierzig Jahre geweſen war, und daß die Königskrone ihn nicht ſchwerer drücken möge, als der Kurfürſtenhut. „In welcher Stimmung, ſagt Burdach**), am Neujahrstage 1807 die Erhebung Sachſens zum Königreiche (in Leipzig) gefeiert wurde, kann man ſchon daraus abnehmen, daß in dem von der Univerſität deshalb gegebenen Programme geſagt wurde, man hoffe, daß Niemand der Eingeladenen, der ſeinen König redlich liebe, ohne wichtige Abhaltung verfehlen werde, der dem Vater des Vaterlandes geweihten Feier beizuwohnen, und daß man die Studirenden ermahnte, während der Erleuchtung der Stadt ſich aller zahlreichen öffentlichen Vereinigungen und ſonſt jeder Veranlaſſung zu Exceſſen und Unordnungen zu enthalten.“

Die inneren Angelegenheiten und Zuſtände gingen im Allgemeinen in der früher beſprochenen Richtung vorwärts und Manches kam zur Reife, was in dem vorhergehenden Zeitraume vorbereitet worden, Manches ward nachgeholt, wofür man vorher keine Mittel und Zeit gehabt. Doch traten auch würdige Glieder aus jener achtbaren Reihe kernhafter und gediegener Männer, welche als mitwirkende Arbeiter an dem großen Reſtaurationsproceſſe des Kurſtaates gebraucht worden, ab

*) Leipz. Zeitung 1807, S. 12.

**) A. a. O. S. 187 ff.

von dem irdiſchen Schauplatze und wurden theilweiſe durch einen zweiten, mattern Abdruck deſſelben Gepräges erſetzt. Die meiſten Mitarbeiter des Kurfürſten waren neue Männer geweſen, aber die Söhne folgten den Vätern, wie in den alten Geſchlechtern, und waren doch ſelten ganz das, was die Väter geweſen waren. Den ſchmerzlichſten Verluſt erlitten Fürſt und Vaterland, als Gutſchmid 1798 ſtarb (ſ. oben S. 193), durch deſſen Erhebung zum Conferenzminiſter der Kurfürſt einſt (1770) ſeinen eigenen Geburtstag gefeiert und in der auszeichnendſten Weiſe mit der ganzen Jugendbegeiſterung dankbarer Hochachtung in dem an ſämmtliche höhere Landesſtellen ergangenen Intimationsreſcripte dieſe Ernennung in folgender Weiſe motivirt hatte: „Je mehr Wir mannigfaltige Gelegenheit gehabt haben, von des zeitherigen Vice-Canzlers, Geheimen Aſſiſtenzrathes und Bürgermeiſters zu Leipzig, Chriſtian Gotthelfs Freiherrn*) v. Gutſchmid, Einſicht, Gelehrſamkeit, Erfahrung und ſonſtigen ſtattlichſten Begabniſſen, ſowie nicht minder von ſeinem unermüdeten redlichſten Eifer für Unſer Intereſſe und treueſter Devotion gegen Uns, bei ſo verſchiedenen von ihm aufgehabten Aemtern und Unſerer Perſon geleiſteten wichtigſten Dienſten, Uns in ſolcher Weiſe zu überzeugen, welche Unſer vollſtändiges Vertrauen ihm beſtwürdigermaßen zuwege gebracht hat; deſto mehr haben Wir Unſere Abſicht zu Beſetzung einer Miniſter-Stelle in Unſerm Geheimen Conſilio auf ihn zu richten und ihm dadurch von jenem Unſerem Vertrauen das vorzüglichſte Merkmal zu geben Uns gnädigſt bewogen gefunden ꝛc.“ Bis 1790, wo Graf Loß, an Stutterheim's Stelle, die auswärtigen Begebenheiten und Gutſchmid das innere Departement im Cabinete übernahm, hatte Gutſchmid öffentlich nur im Geheimen Conſilium (und bis 1789 als Director der Oberrechnungsdeputation) gewirkt, war aber der wahre Urheber vieler wichtigen Geſetze und Maßregeln geweſen, welche Andere ſignirt hatten, und der wahre vertraute Rathgeber des Kurfürſten in Staatsſachen. Bei ſeinem Tode hieß es in der officiellen Todesanzeige**): „Durch ſeine, während ſeiner vierzigjährigen Verwaltung der wichtigſten Staatsämter bewieſene gründliche Gelehrſamkeit, ausgebreitete Kenntniſſe und Erfahrung, bewährte Rechtſchaffenheit, unverbrüchlichſte Treue und Devotion gegen ſeinen Landesherrn und durch ſein raſtloſes Streben um das Wohl des Landes, erwarb er ſich die ausgezeichnetſte Gnade und das Vertrauen Sr. kurfürſtlichen Durchlaucht und die Liebe und Verehrung ſeiner Zeitgenoſſen und hinterließ ein allgemeines Bedauern des durch ſeinen Tod erlittenen Verluſtes.“ Der Kurfürſt bewilligte der Witwe des hochverdienten Mannes, der ſich keine Schätze geſammelt hatte***), „aus beſonderer Rückſicht auf ſeine langwierigen, vorzüglichen und unermüdeten

*) Dazu war er 1766, bei Gelegenheit der Anweſenheit des Kaiſers Joſeph II. in Dresden, von dieſem ernannt worden.

**) Leipziger Zeitung von 1799, St. 4.

***) Sein weſentlichſtes äußeres Beſitzthum, das Rittergut Klein-Wolmsdorf, war ein freies Vermächtniß des am 4. Jan. 1776 verſtorbenen Geheimen Kämmerers Schlötter. Zu einem Geſchenke, was ihm der Kaiſer Leopold, mit Vorwiſſen und Zuſtimmung des Kurfürſten, bei dem Pillnitzer Congreſſe gemacht hatte, legte er ſelbſt noch zu und übergab es dem Ober-Conſiſtorium als eine kaiſerliche Stiftung (ſ. oben 221).

Dienſte" eine Penſion von 2000 Thlr. jährlich, auch nach ihrem Ableben*) der unverheiratheten Tochter**) Karoline Auguſte bis zu ihrer Verſorgung 500 Thlr. Alle ſeine Papiere, welche auch nur entfernt auf die öffentlichen Geſchäfte Bezug hatten, mußten zum Geheimen Cabinete abgegeben werden. An Gutſchmid's Stelle im Cabinet trat der Graf Otto Ferdinand v. Löben (ſ. oben S. 230) und nach deſſen Tode (1804) der Graf Georg Wilhelm v. Hopfgarten. Dieſer erhielt ſich auch bei der Veränderung im Jahre 1806, wo Graf Loß und v. Low zurücktraten, wo dann Graf Hopfgarten zunächſt allein fungirte, bis der Beginn des folgenden Zeitraumes das Cabinet von Neuem vervollſtändigte. In den Militair-Commandoſachen hatte im Beginn dieſes Zeitraumes Adam Burchard Chriſtoph v. Schiebell (ſ. oben S. 229) den Vortrag im Cabinet. Von Geburt ein Pole, hatte er ſich als Obriſt eines Uhlanenregiments in den früheren Kriegen ausgezeichnet***) und ſtarb als Cabinetsminiſter und General der Cavallerie 1796. Ihm folgte erſt Gutſchmid, dann der früher erwähnte Graf Friedrich Auguſt v. Zinzendorf und Pottendorf († 16. März 1805) und dieſem am 19. Oct. 1805 der Generallieutenant Wilhelm v. Low, der aber auch ſchon im November 1806 wieder abtreten mußte. — Das Geheime Conſilium verlor am 15. Februar 1795 den Conferenzminiſter Grafen Adolph Heinrich v. Schönberg†) (geb. 5. Aug 1734), Director der Commiſſion für die Straf- und Verſorgungsanſtalten. Ferner 1801 den jedenfalls reich begabten und vielſeitig thätigen Wurmb (ſ. oben S. 230) und noch 1806 den edlen Chriſtoph Gottlob v. Burgsdorf, ſeit 1793 Conferenzminiſter und Director der Oberrechnungs-Deputation, welches Directorium er 1799 mit dem der Commiſſion für die Straf- und Verſorgungsanſtalten vertauſchte, und den erſt 1800 ernannten Director der Geſetzgebungscommiſſion Karl Wilhelm v. Carlowitz. Dafür traten 1799 Peter Friedrich Graf v. Hohenthal, früher Geſandter zu Regensburg, jetzt Director der Oberrechnungsdeputation, 1804 Heinrich Ferdinand v. Zedtwitz, Director der Brandverſicherungscommiſſion, 1806 Hans Ernſt v. Globig (ſ. oben S. 316), dieſer als Carlowitz' Nachfolger bei der Geſetzgebung, für die er ſeine Competenz durch ſein großes Werk über Geſetzgebungswiſſenſchaft erwieſen hatte, ein. An der Spitze des Geheimen Finanzcollegiums ſtand noch Graf Wallwitz (ſ. oben S. 230). Das Directorium im dritten Departement führte ſeit 1800 Traugott Andreas Biedermann, als Geheimer Rath, ſeit 1803 als Freiherr v. Biedermann. Aber einen großen Verluſt erlitt das Collegium und das

*) Die Freifrau Karoline Marie Wilhelmine v. Gutſchmid, geborne Müller, Tochter des Kammerconſulenten Johann Wilhelm M., mit G. am 29. April 1753 vermählt, folgte ihm am 19. Juni 1812 nach.

**) Zwei andere Töchter waren mit den Herren v. Sperling und v. Zanthier verheirathet.

***) Namentlich bei dem Ueberfall eines preußiſchen Dragonerregimentes durch den General v. Sybilski im Mordgrunde bei Dresden, am 13. Dec. 1745 (ſ. oben S. 34).

†) Am 8. Febr. 1795 ſtarb auch der alte letzte Generalpoſtmeiſter, wirkliche Geheime Rath Adam Rudolph v. Schönberg auf Reichſtädt, Porſchenſtein, Maxen ꝛc. (geb. 1707).

Land durch den Tod des Freiherrn Friedrich Wilhelm v. Ferber (ſ. oben S. 270), der die Gaben und Kenntniſſe Wurmb's mit vielleicht mehr Ehrgeiz, aber auch weit mehr Takt und Klugheit verband. Unter den in das Collegium Getretenen heben wir, als auch für die Zukunft bedeutſam, den aus dem Bergfache hervorgegangenen Chef der dresdner Polizei, Julius Wilhelm v. Oppel (1793), den Freiherrn Georg Auguſt Ernſt v. Manteuffel (1799), den Freiherrn Friedrich Moritz v. Ferber (1800), Günther v. Bünau (1800) und den Grafen Detlev v. Einſiedel (1801) hervor. Im Geheimen Kriegsraths-Collegium, dem noch immer der Generallieutenant v. Felgenhauer vorſtand, war ſeit 1804 Karl Victor Auguſt v. Broizem Vicepräſident. Unter den Geheimen Kriegsräthen finden wir noch immer Gutſchmids Sohn und ſeinen Schwiegerſohn, Karl Rudolph v. Zanthier (ſeit 1792). Kanzler ward 1799 v. Zedtwitz und als dieſer ins Geheime Conſilium kam (1804), Johann Wilhelm Sigismund v. Zeſchau. Präſident des Appellationsgerichts wurde 1797, nach dem Tode des Freiherrn v. Ende, Georg Wilhelm v. Carlowitz, nach deſſen Erhebung zum Conferenzminiſter (1800), Peter Karl Wilhelm Graf v. Hohenthal. Das Ober-Conſiſtorium hatte, nach Burgsdorf, erſt v. Zedtwitz, den auch Krug einen „aufgeklärten und freiſinnigen Staatsmann" nennt,*) dann, als dieſer Kanzler ward, den Freiherrn Auguſt Gottlieb v. Gärtner zum Präſidenten. An der Spitze der Commerciendeputation ſtand der Graf Friedrich Herrmann Karl v. Langenau (geb. 1. Juli 1746, † 23. Juli 1809).

Landtage wurden in dieſem Zeitraume 1793, 1799 und 1805 gehalten und dieſe Landtage waren es, von welchen ein erhöhtes ſtändiſches Leben und eine vermehrte Theilnahme auch des Publikums daran datirt, ohne daß doch irgend ein Zerwürfniß, oder auch nur eine Spannung zwiſchen Regierung und Ständen eingetreten wäre. Auf beiden Seiten walteten Vertrauen und Achtung der gegenſeitigen Rechte. Auch ward der Streit mehr unter den Ständen ſelbſt gefochten, als daß er gegen die Stellung und Wirkſamkeit der Regierung gerichtet geweſen wäre. Es war damals und zwar aus der Mitte der allgemeinen, alſo kleineren Städte heraus, neben andern, durchgehends nur Untergeordnetes, wenn auch Praktiſches betreffenden Beſchwerden, namentlich auch ein Ankampf gegen die Steuerfreiheit der Rittergüter erhoben worden und hatte ungemeine Senſation gemacht. War auch die Auffaſſung der Rechtsfrage, wie gewöhnlich, vom Standpunkte der Partei, folglich falſch erfolgt und liefen auch zahlreiche Uebertreibungen mit unter, ſo lag doch in der Hauptſache eine Wahrheit, welche das natürliche Rechtsgefühl unabweisbar anſprach, und ſo muß doch dem Veranlaſſer, Accisinſpector und Stadtſchreiber Karl Gottlob Schmorl in Prettin (geb. zu Börln bei Oſchatz 29. Oct. 1747, † zu Prettin 28. Juni 1828) zugeſtanden werden, daß er die erſten

*) Ureens Lebensreiſe S. 105 ff. Krug litt in ſeiner wittenberger Zeit beſonders unter der Abneigung v. Wurmb's und v. Burgsdorf's, welche das orthodoxe Syſtem ſchützten. Wenn er es nur bei dem Zweiten unbezweifelbar findet, daß er ganz bona fide gehandelt, ſo mag er Recht haben. (Ebend. S. 97 ff.)

Keime einer politiſchen Bewegung im neueren Sinne in Sachſen geſäet hat, wenn auch noch Menſchenalter verſtrichen ſind, bevor ſie gewuchert und Früchte ihrer Art gebracht haben. Von dieſer Zeit an riefen die Landtage auch eine Brochürenliteratur hervor, die erſt nach 1815 wieder ſpärlicher ward und jedenfalls zur Charakteriſirung der damaligen Volkswünſche und des politiſchen Standpunktes dienen kann. Als Vorläufer hatte ſchon die von v. Römer (ſ. oben S. 298) anonym erſchienene Schrift: „Ueber den Verfall der Städte, insbeſondere der kurſächſiſchen" (Dresden, 1791. 8.) gedient, der ſich eine zweite über denſelben Gegenſtand: „Freimüthige Gedanken über die Urſachen des Verfalls der mehrſten Landſtädte und die Mittel, ſolchen wieder aufzuhelfen" (Leipzig, 1792, 8.) an die Seite ſetzte. Die „patriotiſchen Wünſche eines einfachen Landwirths" (Dresden und Leipzig, 1795, 8.) waren höchſt beſcheidener Art. Ebenſo die „Rügen in der bürgerlichen Verfaſſung und dem jetzigen Zuſtande Kurſachſens" (Dresden und Leipzig, 1795, 8.). Die „Winke, einige dem Lande wünſchenswerthe Verbeſſerungen betreffend" (1793) hatten es mit Straßenbau, Münzweſen und Dorfhandwerkern zu thun. Der Freiherr Chriſtoph Adolph v. Seckendorf bekämpfte in ſeinem Schriftchen: „Einige Worte an die Landſtände Sachſens zu dem Landtage 1799," dem er Jahres vorher „Patriotiſche Winke eines Sachſen" vorausgeſchickt hatte, beſonders den Holzdiebſtahl und die niedrigen Fruchtpreiſe. Die Schmorlſchen Tendenzen, nämlich die von den allgemeinen Städten d. d. 23. Jan. 1793 ausgegangene Schrift, fanden auch einen Gegner, der aber mit ſehr mangelhaftem Geſchicke auftrat, in Joriſch. Als aber dieſelben Anſichten auch noch in einer viel Aufſehen machenden Flugſchrift niedergelegt worden waren, nämlich in der Abhandlung: „Ueber die Beförderung des Zutrauens zwiſchen Regenten und Unterthanen" (Germanien, 1797, 8.), deren Verfaſſer, Chriſtian Auguſt Arndt (geb. 12. Nov. 1761), als Stadtſchreiber zu Luckau 1817 geſtorben iſt, ergriff der Miniſter v. Wurmb ſelbſt die Feder und ſchrieb die anonyme Flugſchrift: „das Grabmal des Leonidas" (1798). Man kann ihr Geiſt, Kenntniß und Wärme nicht abſprechen und in mancher Beziehung hätten ſpätere Vertheidiger des Patrimonialſtaates von ihr lernen können. Wie aber der Verf. ſich zuletzt doch in ſtarrer Einſeitigkeit an den Rechtsſtand klammerte, den er mit Recht als das Fundament alles Staatswohls hinſtellt, dabei aber nicht beachtet, daß die Erhaltung deſſelben in öffentlichen Dingen auf die Dauer nur möglich ſein wird, wenn er ſich in ſtetem Einklang mit den ſich fortentwickelnden Verhältniſſen hält und den Zwecken der Geſellſchaft nicht hindernd entgegentritt, und wie er dabei ſeinen Gegner in vornehmer, geringſchätziger und gereizter, folglich erbitternder Weiſe behandelte: ſo hat auch ſeine Schrift zwar Aufmerkſamkeit, aber gewiß keine Ueberzeugung der Gegner bewirkt und manchen Ankampf erfahren. Eine ſolche Gegenſchrift: „über das Grabmal des Leonidas" (Camburg, 1799, 8.) gab anonym Karl Chriſtian Henſchel (geb. zu Pirna 7. Febr. 1772, † als Protonotar des Oberhofgerichts zu Leipzig 7. März 1825) heraus. Ebendahin gehört die Schrift: „Was hat Kurſachſen den Abſpecten nach von dem Landtage des Jahres 1799 zu erwarten?" worin zuerſt und allein auch eine „ſchicklichere Repräſentation," außerdem aber eine Ablöſung der Reallaſten und eine Abſchaffung der Lotterie gewünſcht und im Uebrigen ziemlich bitter

gegen das „Grabmal des Leonidas" polemisirt ward. Dieser Papiersturm verstummte unter den größeren Weltereignissen und bis zum Ende dieses Zeitraumes erschien nur noch eine streng geschichtliche wissenschaftliche Abhandlung „die Natur der Ritterpferdsgelder, deren Ursprung und Schicksale" (Leipzig, 1805, 8.) von Max Karl v. Carlowitz*) (geb. 24. Dec. 1782, † 20. Dec. 1833), sowie die gleichfalls ruhig gehaltene Schrift „über die Steuerverfassung, vorzüglich über die ritterschaftliche Steuerfreiheit in Sachsen" (1805). — Einige, wenn auch höchst unbedeutende Erweiterung erfuhr die Landesvertretung auf dem Landtage von 1805. Schon früher, namentlich aber auf den Landtagen von 1793 und 1799, hatten die Landstände über die zunehmende Verminderung der landtagsfähigen Rittergutsbesitzer geklagt und endlich darauf angetragen: daß auch die Besitzer der neuschriftsässigen Rittergüter zu den allgemeinen Landesversammlungen berufen werden und Auslösung**) erhalten möchten. In der That waren auf dem Landtage von 1793 in der allgemeinen Ritterschaft, welche 1728 noch durch 234 Personen vertreten war, nur 70, 1799 nur 75 erschienen und auch 1805 waren nur 78 anwesend. Auf dem Landtage von 1805, vor dessen Beginn Karl Salomo Zachariä (s. unten) ein gewichtiges Votum „gegen das ausschließende Sitz- und Stimmrecht des alten Adels auf den kursächsischen Landesversammlungen" (Leipzig, 1805, 8.) veröffentlicht hatte, kam die Sache abermals zur Sprache, fand auch bei dem engeren Ausschusse Anklang und ward noch durch die Vorschläge erweitert: bei der Ahnenprobe die in der Landtagsordnung vorgeschriebenen acht Ahnen von väterlicher oder mütterlicher Seite künftig bis auf vier nachzulassen, oder auf die Abkunft der Mutter gar keine Rücksicht zu nehmen und sich bloß mit einem hundertjährigen Familienadel von väterlicher Seite zu begnügen. Es mag den engen Standpunkt, den die damalige Regierung in speciell politischer Beziehung einnahm, bezeichnen, daß die Regierung auf diese weiteren Anträge gar nicht einging. In Betreff der älteren Wünsche aber verfügte sie allerdings: daß künftig die Besitzer aller derjenigen schriftsässigen Rittergüter, welche bis mit dem verflossenen Jahre 1804 diese Eigenschaft erlangt hatten und entweder mit Ritterpferden wirklich verdient wurden, oder doch zu den ritterschaftlichen praestandis einen Beitrag leisteten, gleich den Besitzern der altschriftsässigen Rittergüter, zu den allgemeinen Landesversammlungen, mit Zusicherung des Genusses der Landtagsauslösung für diejenigen Besitzer, welche für ihre Person zum Erscheinen auf Landtagen sich qualificirten, berufen werden sollten. — Auf dem Landtage von 1799 erhielten auch die 7 Vorsitzenden der allgemeinen Städte***), sowie diejenigen Städte, welche bis dahin nur 1 Fl. tägliche Auslösung bekommen hat-

*) Sohn des Ministers.

**) Das war allerdings die Hauptsache. War doch eigentlich das ursprüngliche Recht der bürgerlichen und neuadeligen Rittergutsbesitzer nur durch Nichtgebrauch verloren gegangen, dieser aber nur dadurch bewirkt worden, daß ihnen die Auslösung abgesprochen ward.

***) Die allgemeinen Städte hielten in Betreff des Directorii und sonst keine feste Ordnung, sondern alternirten meistens. Vergl.: Schreber, ausführliche Nachricht von den kurf. sächs. Land- und Ausschußtagen (Halle, 1769. 8.) S. 26. Später ward das anders.

ten*), 1 Fl. Zulage. — Auf dem Landtage von 1805 wurde das Amt eines Erbmarſchalls, zum erſten Male ſeit Jahrhunderten, nicht von einem Mitgliede der Familie Löſer, deren noch lebende männliche Glieder: die Grafen Chriſtian Friedrich, Karl Auguſt und Hanns**), Verzicht geleiſtet hatten, ſondern durch einen Verweſer, den Geheimen Rath Chriſtoph Wilhelm Ludwig v. Röder verſehen.

Auf dem Landtage von 1805 kam auch, aus dem Gebiete der Rechtspflege, die willkürliche Entlaſſung der Patrimonialgerichtsverwalter zur Sprache und hier ward (20. März) von der Regierung, auf Anſuchen der Ritterſchaft, die Anweiſung an die höchſten Gerichtshöfe erlaſſen: daß ſie bis zu anderweiter Reſolution die Gerichtsherrn, in vorkommenden Fällen, an der von ihnen nöthig oder rathſam befundenen Zurücknehmung des ihren Gerichtsverwaltern ertheilten Auftrags nicht hindern ſollten. Als Gründe wurden angeführt: daß weder für die Beſchränkung der Vaſallen bei Entlaſſung der zur Verwaltung ihrer Gerichte beſtellten Perſonen ein ausdrückliches Landesgeſetz angezogen werden könne, noch eine ſolche Beſchränkung mit der den Gerichtsherren obliegenden Vertretung ihrer Gerichtsverwalter ſich vereinbaren laſſe, noch auch, ſoviel bekannt, den hierunter ſonſt beobachteten Grundſätzen gemäß ſei, und überdies, daß aus der bisher den Gerichtsherren diesfalls zugeſtandenen Befugniß ein wirklicher Nachtheil für das Publicum und die Juſtizpflege entſtanden ſei, ſich zur Zeit nicht ergeben zu haben ſcheine***). Doch verlangte der Kurfürſt, vielleicht ſelbſt durch dieſe ausweichenden Gründe nicht ſo recht befriedigt, von den Landescollegien und Dikaſterien einen gutachtlichen Bericht über dieſen Gegenſtand. Es iſt aber bei der willkürlichen Entlaßbarkeit der Patrimonialgerichtsverwalter geblieben. — Dem Landtage von 1805 ward auch ein von dem Conferenzminiſter v. Burgsdorf ausgearbeiteter Plan für Erweiterung und Verbeſſerung der Zucht- und Armenhäuſer vorgelegt. Hiernach ſollten in Zukunft alle Züchtlinge, deren Zahl im Jahre 1771 nur 220 betragen hatte, bis 1804 aber, hauptſächlich in Folge der veränderten Strafgeſetzgebung, bis auf 1000 geſtiegen war, nach Torgau und Zwickau gebracht, Waldheim aber ausſchließend für Kranke, Arme und Gemüthskranke, unter Erweiterung auf 1000 Stellen, eingerichtet werden. Das Zuchthaus in Torgau ſollte zur Aufnahme von 800 Züchtlingen erweitert, in das dortige Armen- und Waiſenhaus ſollten aber zunächſt Arme, Waiſen und Gebrechliche aufgenommen werden. Dabei ward der Wunſch ausgeſprochen: „daß in dem Zuchthauſe die Züchtlinge bloß ihre eigentliche Strafzeit hindurch detinirt, nach deren Ende aber

*) Niemegk, Seyda, Brück, Wahrenbrück, Thomasbrück, Kindelbrück, Königſtein, Rabenau, Gottleuba, Berggießhübel, Hohenſtein, Wehlen, Dohna, Aue, Schlettau, Scheibenberg, Neuſtädtel, Zöblitz, Elterlein, Buchholz, Tharand, Siebenlehn, Wieſenthal, Thum, Grünhain, Jöhſtädt, Geyer, Eibenſtock, Ehrenfriedersdorf, Zwönitz, Schwarzenberg, Geſell, Markneukirch, Pauſa, Triptis, Ziegenrück.

**) Die Familie ſtarb mit ihnen aus.

***) S.: Materialien die willkürliche Entlaſſung der Patrimonialgerichtsverwalter in Kurſachſen betreffend. Leipzig, 1805. 8.

wenn ſie Inhalts der Urtel oder Reſcripte ferner noch afſervirt werden ſollten, in die neuerrichteten Landarbeitshäuſer verſetzt und dort bis zur völligen Freiheit aufbewahrt werden möchten, als wodurch ihr künftiges Fortkommen auch erleichtert werde, und nach dieſem im Publico für weniger ſchimpflich erachteten Zwiſchenaufenthalte der den unmittelbar aus dem Zuchthauſe in ihre Communen wieder eintretenden Perſonen anklebende Vorwurf größtentheils wieder wegfallen dürfte." Man hatte nämlich ſeit 1803*) zu Colditz ein Arbeitshaus für 200 Perſonen eingerichtet und am 1. Auguſt eröffnet, worein einſtweilen alle in den erbländiſchen Kreiſen aufgegriffenen Bettler, auf deren, überhaupt des ohne gewiſſen Erwerb herumſtreifenden Geſindels Aufgreifung auch das Militair angewieſen worden war, gebracht werden ſollten, und gedachte ein zweites in Bibra**) herzuſtellen. Ja der auf dem Landtage von 1793 entworfene Plan war auf ſechs Arbeitshäuſer berechnet geweſen und der Kurfürſt hatte bereits die Schlöſſer zu Chemnitz und Sonnenſtein dazu angeboten. Die Stände von 1805 aber remonſtrirten ſchon gegen das in Thüringen beabſichtigte, deſſen Koſten auf 60,885 Thlr. angeſchlagen worden waren, und baten, dafür das Colditzer auf 400 Perſonen zu erweitern. Auch wollten ſie auf den obigen Wunſch der Commiſſion nicht eingehen, da „die Einrichtung der Arbeitshauſer, worinnen es ohnehin bereits am Platz ermangle, ſowie die eigentliche Abſicht bei deren Veranſtaltung, von den Einrichtungen und dem Endzwecke der Zucht- und Arbeitshäuſer in vielen Stücken abweiche, mithin die ſorgfältige Unterſcheidung zwiſchen denen in eins oder das andere dieſer Inſtitute gehörenden Subjecten, ſich als ſehr nöthig darſtelle." Uebrigens ſollten die Koſten der Arbeitshäuſer beſonders von den Rittergütern, denen dadurch manche Ausgabe erſpart ward, aufgebracht werden und ſchon 1793 bewilligte die Ritterſchaft bis 1799 einen jährlichen Beitrag von 5 Thlr. auf jedes Rittergut, wozu auch der Kurfürſt eine jährliche Beihilfe von 600 Thlr. aus der Rentkammer fügte. 1799 bewilligte die Ritterſchaft für die nächſte Verwilligungszeit eine Summe von mindeſtens 44,000 Thlr. nach demſelben Fuße und der Kurfürſt verſprach die gleiche Beihilfe. Die gleiche Bewilligung erfolgte 1805. — Die jährlichen Unterhaltungskoſten der Colditzer Anſtalt wurden zu 15,324 Thlr. 11 Gr. berechnet und die oberſte Leitung derſelben der Landesregierung übertragen, welche zur Localaufſicht eine Kreis-Armen-Commiſſion, aus zwei Ritterſtänden des leipziger Kreiſes, dem Juſtizbeamten zu Colditz und dem daſigen Stadtrathe, beſtellte. Wegen der Viſitationen in Betreff der herumſtreifenden in- und ausländiſchen Bettler erging am 21. April 1803***) Verordnung. Uebrigens fand am 3. Nov. 1806 ein Aufſtand der Züchtlinge in Torgau ſtatt, bei welchem zwei entkamen, 7 getödtet, 30 verwundet wurden. Bei Unterdrückung deſſelben ſoll ſich der franzöſiſche General Lemarrois verdient gemacht haben und erhielt vom Kurfürſten ſein Portrait zum Geſchenk.

*) Vergl. Mandat vom 9. Juni 1803; (Cod. Aug. Cont. 3, I, 393).

**) Anfangs wollte man Freiburg dazu beſtimmen, gab das aber wegen des dortigen Waſſermangels auf.

***) Cod. Aug. Cont. 3, I, 397.

Sachſen war auch in dieſer Zeit nicht von allen Calamitäten frei geblieben. Die am 23. Februar 1799 beginnende Eisfahrt führte eine Ueberſchwemmung herbei, welche zwar keine ſo hohe Fluth erzeugte, wie die von 1784 (ſ. oben S. 225), aber heftiger war und noch weit größeren Schaden anſtiftete*). Es wurden für dieſe Gefahren Signale mit Kanonen, welche in Königſtein, Sonnenſtein, Laubegaſt, Dresden, Weistropp, Meißen, Strehla, Belgern, Torgau, Dommitzſch, Pretzſch, Jeſſen und Wittenberg ſtationirt waren, eingeführt, auch um die Zeit, wo man das Aufgehen des Eiſes erwartete, Mörſer nach Meißen, Torgau und Wittenberg geſendet. — Allgemeiner eingreifend war die Theuerung von 1804—5. Es waren ſchon ſeit 1801 wenigſtens keine glänzenden Ernten geweſen, ſo daß der Preis des Kornes im Gebirge nicht unter 5 — 6 Rthlr. für den dresdner Scheffel herabging. Die Ernte von 1804 war aber höchſt dürftig, und da zugleich die Zufuhren, namentlich aus Preußen, wo gleichfalls große Noth herrſchte, in Wegfall kamen und die Bevölkerung des Erzgebirges, durch Fabrikweſen und Kartoffelbau, ſich gewaltig vermehrt hatte, außerdem im Frühjahr 1805 der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich eine vermehrte Conſumtion in Süddeutſchland hervorrief, ſo ſtiegen die Preiſe des Kornes vor der Ernte von 1805 bis auf die enorme Höhe von 17 Rthlr., während für die Gerſte 9 Rthlr., für den Scheffel Kartoffeln 3 Rthlr. und für die Kanne Butter 1 Rthlr. bezahlt werden mußte**). In der Oberlauſitz koſtete der Weizen im Juli 1805 17, der Roggen 16, die Gerſte 14, der Hafer 10 Thaler. Bei größerer Erfahrung und vermehrten Mitteln ward aber dies Mal weit energiſcher und umfaſſender eingeſchritten, als 1772. Es ward in Dresden eine beſondere Commiſſion niedergeſetzt, an deren Spitze der Conferenzminiſter Graf Peter Friedrich v. Hohenthal trat. Im Erzgebirge ward die Leitung des Unterſtützungsgeſchäftes dem Amtshauptmann Karl Johann Wilhelm v. Noſtitz***) und dem Amtshauptmann Georg Friedrich von Watzdorf†) (geb. 1773, † 8. Jan. 1830), im vogtländiſchen Kreiſe ward es dem Kreishauptmann, Geheimrath Chriſtoph Wilhelm Ludwig Röder (ſ. oben S. 337) übertragen. Zur Verfügung der Commiſſion wurden ſämmtliche Getreidevorräthe bei den Rentämtern und Kammergütern, ſowie 500 Scheffel Korn und 6000 Centner Mehl aus den Militairmagazinen, geſtellt††), ſowie der Getreidegelderkaſſe bis zum Juli 1805

*) Zum Beſten der damaligen Waſſerbeſchädigten in Friedrichſtadt wurde im März 1799 das Naumann'ſche Vater Unſer zum erſten Mal aufgeführt.

**) Vergl.: Hasper, Oeffentliche Anzeigen, die Noth des obern Erzgebirges in den Jahren 1804 — 6 und die Unterſtützungen deſſelben vorzüglich im Bezirke des Kreisamtes Schwarzenberg mit Grottendorf betreffend. Leipzig, 1814, 8. — Dr. F. Vogel, die Theurungsnoth der Jahre 1804—5, (in den Neuen Jahrbüchern der Geſchichte und Politik, Jahrgang 1847, II, 220 ff.)

***) Er ſtarb als Oberſteuerdirector und war der Schwiegervater des letzten Oberſteuerdirectors Freiherrn v. Fiſcher (ſ. unten).

†) Dieſer treffliche Mann war der Nachfolger des von Noſtitz und der Vorgänger des von Fiſcher als Oberſteuerdirector.

††) Schließlich gaben die Militairmagazine über 35,000 Scheffel Roggen und über 11,000 Centner Mehl für geringe Preiſe her.

920,717 Rthlr. 10 Gr. 11 Pf. zum Getreideankauf und dann noch 1808, bis wohin eine außergewöhnliche Vorsorge für die bedürftigeren Classen fortdauern mußte, 794,500 Rthlr. 14 Gr. ausgezahlt, welche Summen, unter Bewilligung des 1805 veranstalteten Ausschußtages, durch Sistirung der Steuercapitalsauslosung sowie durch ritterschaftliche Beiträge beschafft wurden. Die Rentkammer gab von 1805—1810 ungefähr 10,000 Rthlr. Hilfsgelder her, schoß aber 560,000 Rthlr. vor, von denen wenigstens die Hälfte nicht wieder beigetrieben wurde. Der Kurfürst ließ aus seinen Vorwerken und Zinsböden über 9000 Scheffel an Roggen, Gerste und Hafer zu geringen Preisen verkaufen und gegen 13,000 Scheffel Roggen in Franken ankaufen. Den obergebirgischen und vogtländischen Aemtern war am 2. Dec. 1799 und am 10. Dec. 1804 auch den Aemtern Zwickau und Chemnitz, gegen Pässe der Bezirksbeamten, die Befreiung vom Getreidezoll zugestanden, welche Erleichterung bis zum 19. Sept. 1807 andauerte. Auch wurde durch Generale vom 22. Juni 1805*) verordnet, daß bis nach vollbrachter Ernte alles ausländische Getreide, bis zum Orte der Abladung, mit Erlegung aller kurfürstlichen sowohl, als der den Vasallen und Obrigkeiten etwa zuständigen Zölle und Gleite, Wege-, Brücken-, Fähr- und Pflastergelder, sowie beim Eingange in die Städte mit der Land- und Generalaccise verschont, auch die Handlungsaccise, insofern sie deren zu entrichten, nur nach bestimmten ermäßigten Sätzen erlegt werden solle. Das Decret der Getreide- und Brot-Ausfuhr, das gleich nach der Ernte von 1804 erlassen worden, wurde am 27. Mai 1805 eingeschärft. Ein Generale vom 1. Mai 1805 erneuerte die Bestimmungen des Generales vom 31. Dec. 1771 (s. oben S. 224) in Betreff des Mahlens. Eine Generale vom 7. Juni 1805 bestimmte: daß Niemandem Getreide über einen dresdner Scheffel zum eigenen Bedarf einzukaufen und an fremde Orte abzuführen gestattet sein solle, der nicht, für welche Personen oder Communen er solches einkaufe, und an welche Orte des Inlandes er das Eingekaufte verführe, durch richtige, von der Obrigkeit des Orts, wohin das Getreide gebracht werden solle, ausgestellte Bescheinigungen beibringen könne. Eine Generalverordnung vom 23. Juli 1805 untersagte alle Verträge über noch auf dem Halme stehendes, oder noch in Garben unausgedroschen liegendes Getreide. Durch General-Verordnung endlich vom 20. Aug. 1805 ward die frühere Verordnung vom 19. Aug. 1791 (s. oben S. 251) in Betreff der Ernte-Consignationen und Consumenten-Verzeichnisse eingeschärft, wobei freilich auch über die gänzliche Unsicherheit dieser Verzeichnisse geklagt ward. Wie man schon das Branntweinbrennen aus Getreide verboten hatte, so erhielten im Juli 1805 die Aemter Auftrag, die Getreideböden zu untersuchen und anzuordnen, daß die Landwirthe solche Vorräthe, die für ihren eigenen Bedarf nicht nöthig seien, unverzüglich zum Verkauf in die Städte bringen sollten. Verschweigung auch nur eines Scheffels ward, außer der Confiscation des Verschwiegenen, auch mit Geld- oder Leibesstrafe bedroht**). Das waren nun theilweise unnütze, ja schäd-

*) Vergl. Zachariä, Annalen der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft in Sachsen (Leipzig, 1801 ff. 2 Bde., 8.) I, 35 ff.

**) Wenn nun die Ernte auch wieder ungenügend ausfiel, was hätte man dann an-

liche und ungerechtfertigte Maßregeln, zu deren Entſchuldigung aber geſagt werden mag, daß ſie in den Vorurtheilen der Zeit lagen, wie ſie ja heute noch ſpuken, und daß die analogen Maßregeln der Nachbarländer darauf hinführten. Dagegen waren die kräftigen Unterſtützungsmaßregeln um ſo mehr zu loben, als man bei ihrer Ausführung mit Weisheit verfuhr. Selbſt das aufgekaufte Brot wurde nur an bejahrte und kranke Perſonen ganz unentgeltlich vertheilt, in der Regel aber nur gegen eine Bezahlung abgegeben, deren billigen Betrag man nach dem Grade der jedesmaligen Hilfsbedürftigkeit feſtſtellte. Auch mit der Austheilung von Reis und andern Lebensmitteln verfuhr man auf dieſe Art. Von Staatswegen ward der Straßenbau eifriger angegriffen und in vielen Gemeinden wurden öffentliche Arbeiten angeordnet, die den Nothleidenden Gelegenheit zu Erwerb gaben. An Orten, wo Epidemien ausgebrochen waren, wie in Johanngeorgenſtadt, wurde unentgeltlich Arznei vertheilt. Man bezahlte vielfach die Fuhrlöhne für den Getreidetransport. Man richtete Verbackungs- und einſtweilige Krankenverpflegungsanſtalten ein; man gab den ſtädtiſchen Gemeinden und den Fabrikherren Vorſchuſſe zu Magazineinrichtungen, den Dorfgemeinden zu Saameneinkäufen. Für landesherrliche Rechnung kauften Frege und Comp. in den Häfen der Oſtſee, der Hammerwerksbeſitzer Rau in Böhmen und die Kaufleute Müller und Pfeifer in Baireuth Getreide ein. Die Amtsphyſici zu Schwarzenberg und Wolkenſtein, Dr. Eſchenbach und Dr. Steinmetz, erhielten zu ihrer Unterſtützung bei der Epidemie Hilfsärzte und Chirurgen, auf ihren Reiſen freies Fortkommen und Diäten. Arme Kranke und Geneſende wurden mit Wein, Reis und andern paſſenden Nahrungsmitteln, nach ärztlicher Vorſchrift, unentgeltlich verſehen. Zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Budiſſin, Plauen, Marienberg**) und anderwärts traten wohlthätige Privatvereine zuſammen. — Dieſe Nothſtände gaben übrigens zu einem am 29. Dec. 1805 eröffneten und am 2. März 1806 beendigten Ausſchußtage Veranlaſſung, auf welchem zunächſt die erwähnte Siſtirung der Ausloosung der Steuerſcheine, von der Oſtermeſſe 1806 an bis zu und mit der Oſtermeſſe 1807, beſchloſſen, von der Ritterſchaft aber ein freiwilliger außerordentlicher Beitrag von 200,000 Rthlr. bewilligt ward, der nach dem Fuß der Ritterpferde von den Rittergütern und unbeſchockten Freigütern aufgebracht und in 8 Terminen, zu Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten 1806 und 1807, erlegt werden ſollte. Es hatte ferner ſchon der allgemeine Landtag (6. April 1805) die Einrichtung öffentlicher Landmagazine, durch vorge-

---

fangen wollen, nachdem man alle Vorräthe vorzeitig auf den Markt getrieben? Die beſte Theuerungspolizei beſteht in: Ermuthigung des Landbaues zu größtmöglicher Production, Freiheit des Getreidehandels zu lebendigſtem Verkehr, Anhalten der Conſumtion zu Sparſamkeit in Zeiten der Noth und erleichterter Verbindung durch gute Land- und Waſſerſtraßen.

*) Hier ſtiftete Chriſtian Ehrenfried Wilhelm Wagner, der Sohn des bei der Theurung von 1772 Gerühmten (ſ. oben S. 225) und Director des von dieſem begründeten Waiſenhauſes (geb. zu Marienberg 29. Mai 1771, 1808 Pfarrer in Langhennersdorf, † 22. Juli 1829), die Geſellſchaft der „Volksfreunde," anderen Schlages als die Neueſten, welche gegen 30,000 Rthlr., theils baar, theils in Naturalien, für Marienberg zuſammenbrachte. Ferner begründete er eine Freiſchule und das Karolinenſtift, zur Erziehung armer und verwaiſter Mädchen. Er erhielt den Titel Schulrath und die goldne Verdienſtmedaille.

ſchriebene Bereithaltung beſtimmter Kornvorräthe von Seiten der Begüterten, in Vorſchlag gebracht und damals den Eintritt derſelben ſchon mit dem 1. Jan. 1806 gewünſcht. Dem Ausſchußtage ward nun ein von der in Dresden beſtellten Commiſſion entworfener Plan*) einer ſolchen Anſtalt vorgelegt. Indeß die Stände trugen jetzt, mit Rückſicht auf die eingetretenen Zeitumſtände, die kriegeriſchen Ausſichten, die vermehrten Ausgaben u. ſ. w., Bedenken, zur Zeit auf die Sache einzugehen. Im Uebrigen ſprachen ſie den Wunſch aus: daß, wenn die Landmagazin-Anſtalt wirklich zu Stande käme, das wegen der hohen Getreidepreiſe beſtehende Verbot des freien Getreidehandels, ingleichen des Branntweinbrennens, wiewohl Letzteres unter den nöthigen Einſchränkungen, aufgehoben werden möchte. — Die Getreidepreiſe hielten ſich auch 1806 noch hoch, fielen aber bald nach dem Ausbruche des Krieges, eine Folge der guten Ernte und des geſteigerten Bedarfs an baarem Gelde.

Im Uebrigen wurde auf dem Ausſchußtage von 1805 den Ständen von der Ritterſchaft, auf ihr mehrmaliges Anſuchen, die Tragung einer Uniform in der Maaße geſtattet, daß ſämmtliche von Adel, welche in Sachſen mit Rittergütern angeſeſſen, dieſe Uniform zu tragen berechtigt ſein ſollten, wobei jedoch die activen oder penſionirten Offiziere dieſelbe nicht tragen, auch die in der Hofordnung aufgeführten Perſonen, wenigſtens an Galatagen, an dem kurfürſtlichen Hoflager nur in der vorgeſchriebenen Hofuniform erſcheinen ſollten.

Seit 1802 wurde das mit dem geheimen Conſilium verbundene Landesarchiv, nach einem von dem geheimen Archivar Günther (ſ. oben S. 298.) entworfenen Plane, in dem ehemaligen Ballhauſe eingerichtet und zweckmäßiger angeordnet. Es ward auch das ſeit 1554 gemeinſchaftliche Archiv beider ſächſiſchen Linien zu Wittenberg nunmehr getheilt, wobei die Kurlinie ungefähr zwei Drittheile der Urkunden erhielt. — Die Geſetzcommiſſion machte den, urſprünglich vom Hofrath Creuziger ausgearbeiteten, ſeit 1785 durch Deputirte aus der Landesregierung und dem Appellationsgericht geprüften, ſpäter der Geſetzcommiſſion mit der „billigen Hoffnung, daß bei längerem Verzug dieſer Theil der Geſetzgebung deſto mehr zur Vollkommenheit gedeihen werde," zugefertigten und von ihr umgearbeiteten „Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die churſächſiſchen Lande," öffentlich durch den Druck bekannt, legte ihn auch ſowohl den inländiſchen Gerichtshöfen und Dikaſterien, als auch andern competenten Rechtsgelehrten zur Beurtheilung vor. Der Entwurf ſelbſt enthielt einige Annäherung an die preußiſche Inſtructionsmaxime, was denn manchen Tadel hervorrief, ſowie auch große Strenge gegen die Sachwalter darin hervortrat. Es erſchienen mehrfache Beleuchtungen deſſelben, worunter wir diejenige hervorheben, welche Müllner zum Verfaſſer hatte**). Es iſt übrigens im Streben nach „Vollkommenheit" noch „längerer Verzug" eingetreten, ſo daß noch etwas ganz Vollkommenes zu hoffen iſt.

---

*) Vergl.: Zachariä, Annalen, II. 56 ff.

**) Modeſtins, ſechzig Gedanken über den Entwurf zu einer neuen Gerichtsordnung für die Kurſächſiſchen Lande, herausgegeben für die nicht Kurſächſiſchen Lande, welche auf den Rasciturus warten, um ihn zu adoptiren. (Greiz), 1804, 8.

In Betreff der Armenpflege ſchritt man ganz auf der Grundlage der früher angenommenen Prinzipien fort, ſuchte aber mehr und mehr die Privatthätigkeit mit für den gemeinen Zweck zu gewinnen. In für die damaligen Verhältniſſe muſterhafter Einrichtung und Thätigkeit hat namentlich die Armenanſtalt in Leipzig gewirkt, welche durch ein Rathspatent vom 9. Februar 1803 einer Geſellſchaft von 20 Mitgliedern übertragen ward, die nun wieder 23 Perſonen zur Einſammlung der freiwilligen Beiträge und 46 Pfleger der Armen und Verwalter verſchiedener Nebenzweige erwählten. In Dresden bildete ſich ſchon 1793 eine „Geſellſchaft chriſtlicher Liebe und Mitleidens," welche 1800 bereits 292 beitragende Mitglieder hatte, und deren Zweck war: verſchämte Arme zu unterſtützen, armen Kindern die Erlernung nützlicher Künſte und Handwerke zu erleichtern ꝛc. Sie verwandelte ſich 1803 in die Geſellſchaft „zu Rath und That," deren edle, ſegensreiche Wirkſamkeit allbekannt iſt. Um die Gründung hatte der damalige Oberkammerherr Graf Boſe und Graf P. K. W. Hohenthal hauptſächliche Verdienſte. — Dr. Rädler und P. Kell errichteten 1798 (9. März) eine Polizei- und Induſtrieſchule auf dem neuen Anbau. 1797 ließ Graf Hohenthal ein Krankenhaus in Friedrichsſtadt einrichten, was dann der Kurfurſt 1799 kaufte. — Der Marienberger Geſellſchaft der „Volksfreunde" iſt ſchon (S. 341) gedacht worden. In Grünberg errichtete Graf Dohna 1804 eine Induſtrieſchule. — In Betreff des Geſindeweſens wurde auf dem Landtag von 1799 der Wunſch nach einer neuen Geſindeordnung geäußert, und demſelben auf dem nächſtfolgenden Landtage durch Vorlegung eines Entwurfs einer ſolchen entſprochen, der aber Entwurf geblieben iſt. Verarmte Dienſtboten wurden, durch Reſcript vom 10. Dec. 1799*), an den Ort ihrer Geburt verwieſen. — Die Geſundheitspolizei fuhr in ihrer lebhaften Thätigkeit fort. 1800 ward in Dresden auf dem Neuſtädter Kirchhof ein Todtenhaus oder eine Leichenkammer, nach Hufeland's Anweiſung, hauptſächlich auf Veranlaſſung des Stadtrichters Dr. Fähre und auf Koſten der Kirche gebaut**). — Ein Generale vom 23. Aug. 1803***), betraf das Verfahren und Verhalten bei dem Scharlachfieber. Durch Generale vom 20. Febr. 1805†) wurde die Kuhpockenimpfung theils im Allgemeinen empfohlen, theils Aerzten, Eltern und Obrigkeiten die Beförderung derſelben zur Pflicht gemacht. Doch ſollte kein Zwang eintreten. Die Aerzte und Wundärzte erhielten eine beſondere Inſtruction für das bei der Impfung zu beobachtende Verfahren, und für das Publikum ward ein Unterricht über das Verhalten bei graſſirenden Blatterkrankheiten veröffentlicht. Durch Reſcript vom 22. April 1805††) empfahl der Kirchenrath den Geiſtlichen die Mitwirkung zur Einführung der Vaccine. Die an den Pocken Verſtorbenen mußten, nach einem frühern Reſcript vom 4. Dec. 1797†††),

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 1141.

**) Engelhardt a. a. O. IV, 231 ff.

***) Cod. Aug. Cont. 3, I, 409.

†) Cod. Aug. ebend. 435.

††) Cod. Aug. 3, I, 138.

†††) Cod. Aug. 2, I, 1103.

in den Listen der Verstorbenen besonders bemerkt werden. In Leipzig wurde am 2. December 1800 die erste Kuhpockenimpfung durch Dr. Christian Gottfried Karl Braune (geb. zu Nebra 30. Juli 1765, † 3. Juni 1814) vorgenommen. Am 16. Nov. 1805 erschien ein Generale wegen Zubereitung und Dispensirung der Arzneimittel in den Apotheken, worin die Apotheker angewiesen wurden, sich bis zum Erscheinen eines Dispensatoriums für Kursachsen nach den in Piderit's pharmacia rationali enthaltenen Anweisungen zu richten. Ein Rescript vom 9. März 1797*) hatte schon bestimmt, daß Niemand Arzneien verkaufen solle, der nicht ausdrückliche Concession dazu erhalten habe und im Lande ansässig sei. Das Generale vom 9. Juni 1804**) gab die ausführlichsten Vorschriften über die bei Ertrunkenen, Erdrosselten, Erhängten, durch Dämpfe Erstickten, vom Blitze Getroffenen und Erfrorenen anzuwendenden Rettungsmittel. Ein Rescript vom 31. Jan. 1798***) verfügte in Hinsicht der auf dem Arsenikwerke zu Geyer fabricirten Gifte, daß der Arsenikverkauf im Kleinen, unter einem Centner, sowohl auf dem Werke selbst, als in den Niederlagen zu Schneeberg und Leipzig, nur an diejenigen Personen erfolgen dürfe, welche durch obrigkeitliche, auf bestimmte Quanta lautende Zeugnisse sich wegen des Bedürfnisses und Gebrauches jedesmal ausweisen könnten. Das Sanitäts-Collegium erließ am 26. Mai 1796 eine Anweisung für angehende Aerzte und Wundärzte, wie sie Personen, die von wüthenden Thieren gebissen worden, sowohl innerlich als äußerlich behandeln sollten.†) Ja am 14. Octbr. 1796 belehrte dasselbe Collegium das große Publicum sogar über die Nachtheile, welche aus dem Mißbrauche des Branntweintrinkens für Gesundheit und Seelenkräfte entstehen.††) — Durch Rescript vom 8. Juli 1796†††) ward verordnet, daß das Sanitätscollegium und die Facultäten denjenigen Chirurgen, welche bei der Prüfung die erforderliche Kenntniß zur Ausübung einer vollständigen chirurgischen Praxis nicht zeigen würden, nur zur Verrichtung minder wichtiger chirurgischer Handleistungen Erlaubnißscheine ertheilen und sie zugleich anweisen sollten, sich binnen einer gewissen Frist einer zweiten Prüfung zu unterwerfen. Durch Rescript vom 18. Juni 1800*) ward bei dem Sanitätscollegium eine deutsche Prüfung pro praxi medica für solche Personen eingeführt, welche, ohne auf Universitäten studirt zu haben, genügliche Kenntnisse in der Arzneiwissenschaft zeigen würden, besonders für Apotheker, Feldscheerer und andere Chirurgen. Wenn sie bei dieser Prüfung hinreichende Geschicklichkeit zeigten und außerdem weder in Betreff der Person, noch des Ortes ein erhebliches Bedenken eintrat, so sollte ihnen die ärztliche Praxis unter der Bedingung gestattet werden, in schwierigen Fällen sich

*) Cod. Aug. 2, I, 1103. Vergl. auch Rescript vom 28. Jan. 1799 (Cod. Aug. ebend. 1125.)

**) Cod. Aug. 3, I, 414.

***) Cod. Aug. 2, I, 1115.

†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 1083.

††) Cod. Aug. ebend. 1094.

†††) Cod. Aug. ebend. 1095.

*) Cod. Aug. ebend. 1147.

bei einem Phyſikus, oder anderem geſchickten höheren Arzte zu befragen. Dieſe Einführung einer zweiten, wohlfeilern, vielleicht nicht immer ungeſchickteren, aber nicht auf gleicher Baſis der allgemeinen und beſonderen wiſſenſchaftlichen Bildung ruhenden Claſſe von Aerzten hat noch bis auf den heutigen Tag zu mancherlei Meinungsverſchiedenheiten Anlaß gegeben. — Durch Reſcript vom 25. Oct. 1799*) ward den Aerzten das Selbſtdispenſiren nur bei ihrer Anweſenheit auf dem Lande und nur in ſolchen Fällen verſtattet, wo die Gefahr das Verſchreiben der Arzneien aus der Apotheke nicht verſtatte. — In Betreff der Sittenpolizei ſchärfte ein Befehl vom 13. Sept. 1797 das Verbot des Hazardſpielens, beſonders zur Zeit der Meſſen, ein.**) Auch ordnete ein Reſcript vom 17. März 1800***) an, daß das Gewerbe der Leihbibliothekare nur ſolchen zu geſtatten ſei, welche zur Beurtheilung der auszugebenden Bücher entweder ſelbſt die nöthige Fähigkeit beſäßen, oder ſich dazu des Beiſtandes geeigneter Subjecte bedienten, dieſelben auch der Ortsobrigkeit ein Verzeichniß ihrer Leſebücher einzureichen und monatlich durch Nachträge zu vervollſtändigen hätten.

Die Wirthſchaftspolitik blieb dieſelbe: im Allgemeinen den Vorſchriften begründeter Wiſſenſchaft und Erfahrung huldigend, umſichtig, beſonnen, eine vernünftige Freiheit, aber keine Desorganiſation erſtrebend, ſorgſam, aber in der Regel nur die dem Staate nach ſeiner Natur und Beſtimmung zukommenden Mittel gebrauchend. Ihre Hauptfehler waren auch in jener Zeit: die Vernachläſſigung der Emancipation des Landbaues und Bauernſtandes; das den innern Verkehr beläſtigende Acciſeſyſtem, was man freilich in damaliger Zeit nicht loswerden konnte, da eine Vertauſchung deſſelben mit Grenzzöllen für einen mittleren, in der Mitte Deutſchlands gelegenen und ſehr verſchiedenartige Intereſſen in ſich faſſenden, ſelbſt in Betreff ſeiner bergmänniſchen Production und ſeiner Induſtrie zum großen Theil auf den Abſatz ins Ausland, folglich auf die Freiheit verwieſenen Staat gar nicht thunlich war; und zu viel Freude am Fabrikweſen und verwandten Induſtriezweigen, die man zwar nicht in ungeeignetſter Weiſe, auf Koſten der Freiheit Anderer, begünſtigte, aber doch ſorgſam genug pflegte, um durch ſie jene Bevölkerung heraufzurufen und zu vermehren, welche faſt fortwährend ein elendes Daſein führt und faſt ein Jahr um das andere die größten Unterſtützungen von Seiten der anderen Volkstheile in Anſpruch nimmt. Warum hat man nicht mit der Fürſorge für den Landbau, den beſten Kunden und die ſicherſte natürliche Stütze der Induſtrie, den Anfang gemacht, ſtatt mit ihr gewiſſermaßen zu ſchließen? Freilich war da die Regierung genirter, weil es ſich dabei um die Intereſſen der ſtändiſchen Ariſtokratie handelte! Wenn wir übrigens ſagten, es ſei damals noch nicht die Zeit zu einem Grenzzollſyſtem geweſen, ſo muß doch hervorgehoben werden, daß eben in jene Zeit ein Verſuch fällt, ein ſolches Syſtem und zwar in äußerlicher Verwandtſchaft mit dem ſpäteren Zollſyſtem zu empfehlen. Ein Prediger Sörgel empfahl dem Kurfürſten in einer 1801 zu Gera erſchienenen Schrift die Annahme

*) Cod. Aug. ebend. 1131.

**) Cod. Aug. Cont. 2, I, 1107.

***) Cod. Aug. ebend. 1145.

eines Grenzzollſyſtems, wobei auch die reußiſchen und ſchwarzburgiſchen und wo möglich auch noch andere deutſche Lande eingeſchloſſen würden. Es war aber dieſe Schrift ganz in den Vorurtheilen des Schutzzollſyſtemes gefaßt und zielte auf einſeitige Begünſtigung einzelner Induſtriezweige, auf Koſten der natürlichen, in Freiheit erwachſenden Arbeit ab, was denn freilich ihrem redlichen Verfaſſer nicht klar geweſen ſein mag.*) — In Betreff des Landbaues iſt in dieſem Abſchnitte nur zu erwähnen: daß der Juſtizrath Philipp Adolph Friedrich v. Münchhauſen am 25. Febr. 1796 das erſte Beiſpiel einer Ablöſung von Frohnen in Thüringen gab; ferner daß der am 9. Aug. 1803 verſtorbene Inhaber der Gleditſch'ſchen Buchhandlung, Kammercommiſſar Chriſtian Auguſt Leich, neben anderen Stiftungen, ſein Gut zu Möckern der Oekonomiſchen Societät (ſ. oben S. 182) nebſt einer Summe zu Erhaltung der Baulichkeiten vermachte. — Die Abſchaffung der Koppel- und Gemeindehutungen ſchritt, trotz aller Ermunterungen, nur äußerſt langſam fort, worüber die Stände in den intercessionalibus generalibus vom 13. April 1805 ſehr richtig ſagten: „immer wird auch ins künftige dieſe vortreffliche Einrichtung bei uns einzuführen unmöglich bleiben, ſo lange der Grundſatz meliorem esse conditionem prohibentis einer einzigen Stimme das Recht giebt, die durchdachten Unternehmungen und Pläne aller andern zu vereiteln" und dabei die Bitte anknüpften: „durch zweckmäßige, der Natur der Sache und den Localverhältniſſen angemeſſene Mittel diejenige Cultur möglich zu machen, welche die ſo weiſe und milde Regierung, deren ſich das ganze Land zu erfreuen das Glück hat, in allem Uebrigen ſo ausgezeichnet begünſtigt." Ob ſie wohl ebenſo geſprochen haben würden, wenn es ſich nicht bloß um Koppel- und Gemeindehutungen, ſondern auch um die Triftgerechtigkeiten und Frohndienſte gehandelt hätte? — Die Commerciendeputation gab ſich viele Mühe, zur Einführung der Stallfütterung, zu Flachs-, Tabaks-, Hopfen-, und Rübſaamenbau, zu Maulbeerbaumpflanzungen u. ſ. w. aufzumuntern. Den meiſten Erfolg hat dies, wie einmal die Erfahrung den Vortheil vor Augen legte, bei dem Anbau der Futterkräuter und der Oelfrüchte gehabt. 1801 wurden für beinahe 32,000 Stück gepflanzter Obſtbäume Prämien gezahlt. Der Weinbau iſt eine Art von ſächſiſcher Liebhaberei, liefert aber freilich bloß bei ſehr guten Jahren und der ausgezeichnetſten Pflege ein Getränk, das nicht erſt des Patriotismus bedarf, um genießbar gefunden zu werden. Viele Mühe mit ſeiner Emporbringung gab ſich in jener Zeit Johann Martin Fleiſchmann, (geb. zu Schwarza 1747, † 16. Juli 1831). Er ward 1798 Oberlandweinmeiſter und gründete 1799 die Meißner Weinbaugeſellſchaft. Sein hohes Alter beweiſt wenigſtens, daß ihm der Meißner nicht geſchadet hat.

In Betreff des Forſtweſens heben wir das Patent vom 20. Juni

*) Es erſchienen auch Gegenſchriften, namentlich: Iſt die ſächſiſche Wollenmanufactur ihrem Verderben nahe? Pirna und Dresden, 1802. 8. — Darſtellung der Unrichtigkeit und der Entſtehungsurſachen des Sörgelſchen Memorials in Betreff des kurſ. Manufactur- und Handelsweſens. Leipzig, 1802. 8. — Schon vorher hatte der General und Cabinetsminiſter Karl Auguſt v. Gersdorf (ſ. S. 229) anonym die ſehr ſeltene Schrift erſcheinen laſſen: „Allgemeine und beſondere Anmerkungen vom einheimiſchen und fremden Handel; Cosmopol. 4."

1797,*) die Qualificirung zu Oberforſtmeiſterſtellen betreffend, hervor, ferner das Reſcript vom 19. Febr. 1799**), was eine jährliche tabellariſche Ueberſicht über die Ein- und Ausfuhr des Holzes verfügte, und das die Förſterei-Extracte betreffende Generale vom 9. Jan. 1796***). Oberhofjägermeiſter Heinrich Adolph Preuß war ſeit 1798 zugleich Director des geſammten Floßweſens. — An die Spitze des Bergweſens war ſeit 1801 der vom Harze wieder zurückberufene Oberberghauptmann v. Trebra (ſ. oben S. 255) geſtellt und ſeit 1804 trat auch ſein dereinſtiger Nachfolger, Siegmund Auguſt Wolfgang v. Herder (geb. zu Bückeburg 18. Aug. 1776, † 29. Jan. 1838), ins Oberbergamt. Einen großen Verluſt erlitt der Bergbau durch den am 22. Juli erfolgten Tod v. Charpentier's. An der Bergakademie lehrte Wilhelm Auguſt Lampadius (geb. zu Hehlen 8. Aug. 1772, † 13. April 1842) ſeit 1794 Chemie und ſeit 1796 die von ihm begründete Hüttenkunde. Des wackeren Lempe's Nachfolger für Mathematik, Phyſik und Bergmaſchinenlehre ward 1801 der geniale, aber auch barokke Friedrich Gottlieb Buſſe (geb. zu Gardelegen 3. April 1756, 1811 geadelt, † 1835). An die Spitze des ſehr in Verfall gerathenen mansfelder Bergbaues trat 1800 Johann Karl Freieſsleben (geb. zu Freiberg 14. Juni 1774, † 20. März 1846), und von da an beginnt die große und nachhaltige Wiedererhebung deſſelben. — Von 1800—1804 ward das Schloß Freudenſtein zu Freiberg durch den Ingenieuroffizier Johann Adolph v. Göphardt (geb. zu Naumburg 20. Sept. 1758, † als Major 29. Jan. 1827) zu einem großen Berg- und Militairmagazin eingerichtet. — In der Förderung der Steinkohlenwerke fuhr man eifrig fort. 1796 ward das bekannte, über die Straße von Dresden nach Tharand weglaufende Döhlener Kunſtgeſtänge angelegt. 1806 übernahm der Bergrath und Oberſteuereinnehmer Karl Wilhelm v. Oppel (geb. zu Freiberg 3. März 1767, † 22. Nov. 1833) die Direction der kurfürſtlichen Steinkohlenwerke im Plauenſchen Grunde. — 1795 wurde eine Vitriolfabrik in Potſchappel eingerichtet.

In Betreff des Handels und Gewerbeweſens machte ein Reſcript vom 18. Oct. 1798†) alles Hauſiren von vorheriger Conceſſion abhängig. — Im Auguſt 1794 fand in Dresden ein Handwerkertumult ſtatt, der von den Schneidergeſellen ſeinen Anfang nahm. Ein fremder Geſelle ſollte von einem Meiſter beleidigt worden ſein und auf beim Rathe geführte Beſchwerde nicht nur keine zureichende Genugthuung erhalten, ſondern auch von Seiten eines Rathsherrn eine neue „Schimpfirung" des ganzen Handwerks erfahren haben. In den amtlichen Bekanntmachungen ward das Gravirende in dieſen Angaben freilich in Abrede geſtellt. Mehrere andere Gewerke ſchloſſen ſich den Schneidergeſellen an und der Tumult ward ſo arg, daß man Kanonen auffahren ließ. Auch hatte man die Straßen der Stadt, durch welche der Kurfürſt von Pillnitz aus nach dem Schloſſe fuhr, mit Soldaten beſetzt, was der Kurfürſt mit Recht ſehr mißbilligte, da er ſehr wohl wußte, daß die ganze Sache nicht ihn berührte und daß er inmitten ſeines Volkes

*) Cod. Aug. Cont. 2, II, 317.
**) Cod. Aug. ebend. 349.
***) Cod. Aug. ebend. 351.
†) Cod. Aug. Cont. 2, I, 1123.

keinerlei Schutzwachen brauchte. Man verfuhr übrigens mit ziemlichem Ernſte; indeß ward die Sache ohne Gewalt, hauptſächlich durch den Hof- und Juſtitienrath Karl Friedrich v. Brand (geb. zu Haardorf 31. Oct. 1757, † 18. Nov. 1833) beigelegt und nur ein einziger Schneidergeſelle, der ſich aufrühreriſcher Aufforderungen ſchuldig gemacht, bis auf weitere Verordnung in ein Zuchthaus transportirt. — Das Fabrikweſen machte im Innern, von der Regierung lebhaft aufgemuntert, Fortſchritte und griff immer weiter um ſich; der Abſatz, namentlich mancher älterer Induſtriezweige, litt aber durch die Seekriege und die ſonſtigen ungünſtigen Conjuncturen des Weltmarkts. — Die Kattundruckerei ſtieg bis 1805, nur 1795 etwas gedrückt, in nicht unerheblichem Maße; auch 1805 glückte noch ein anſehnlicher Abſatz nach dem Orient, aber 1806 trat allgemeine Stockung ein und nur Pflugbeil und Comp. und Gebrüder Hübner und Söhne kauften noch fort. — Zur Seite der Weberei hatten ſich bereits die famoſen Spinnmaſchinen verbreitet, von denen zuerſt der Chevalier Landriani in Chemnitz erzählt hatte, worauf der Amtmann Düriſch (ſ. S. 234) zu ihrer Nachahmung ermunterte, auf Koſten der Prämienkaſſe Verſuche gemacht wurden und ſchon 1792 eine Krempel- und eine Spinnmaſchine vorgezeigt werden konnten, deren Verfertiger, Frenkel und Irm, lebenslängliche Penſionen erhielten. Schon 1803 waren über 4000 Handſpinn- und über 300 große Krempelmaſchinen im Gange. Große Spinnmühlen legten zuerſt Wöhler und Lange in Chemnitz, dieſe durch einen Engländer Whitfield,*) der von dem Kurfürſten einen Jahresgehalt von 1000 Rthlr. unter der Bedingung empfing, nur für Sachſen zu arbeiten, und die Gebrüder Bernhard in Harthau unter eigner Direction an. — Die Schleier-, Band-, Spitzenmanufactur litt unter den ungünſtigen Zeitumſtänden und ebenſo und am nachhaltigſten das Leinengewerbe, das durch die Unſicherheit des Meeres und die Sperrung der größern Staaten von ſeinen wichtigſten auswärtigen Abſatzplätzen ausgeſchloſſen wurde und in ſpäterer Zeit, wo die äußeren Hinderniſſe weggefallen waren, die inzwiſchen eingetretene britiſche Concurrenz um ſo weniger zu bewältigen vermochte, als man den großen Grundſatz der engliſchen Induſtrie: die unbedingte Solidität der Waaren, nicht zu erfaſſen und feſtzuhalten verſtanden hatte, ſondern in der Noth auf Aushilfen verfallen war, durch die man ſich den Credit, vielleicht auf immer, verdarb. Wie tief aber in jener Zeit das Gewerbe in ſeinem Abſatz geſunken war, ergiebt ſich ſchon aus der Thatſache, daß 1803 in Görlitz 35 Meiſter nur 266½ Schock Leinwand lieferten. Die Tuchmanufactur blühte aber. — Um die Leinwandbleichen erwarb ſich der Garnbleicher Johann Gottfried Hähniſch in Alt-Johnsdorf große Verdienſte, indem er ſeit 1761 aus einem wüſten, ſteinigen und ſumpfigen Platze Bleichen ſchuf, auf denen 1790 ſchon 18,000 Stück Garn jährlich gebleicht werden konnten**). — Bei dem in jener Zeit ſinkenden Damaſtwebergeſchäft in Schö-

*) Gebürtig aus Eshalt bei Leeds. Seine Nachkommen ſind ganz in Sachſen eingebürgert. — Er baute auch für den Grafen Detlev Karl v. Einſiedel (ſ. oben S. 171) eine zunächſt auf Schafwolle berechnete Spinnmaſchine. Ferner eine Sengemaſchine für die Halbſeidenzeugfabrik von Becker und Tröger und andere. Vergl. Engelhardt a. a. O. II, 163 ff.

**) Induſtrielle Zuſtände Sachſens; Heft IV, S. 270.

nau wurde die Schuld eines Verfalls, der zum großen Theil in gänzlicher Nichtbeobachtung der alten Ordnungen seinen Grund hatte, auf diese Ordnungen selbst geschoben und eine neue Ordnung begründet, die doch fast nur in Formalitäten änderte und auch so, nachdem sie schon am 31. August 1795 bestätigt worden, erst 1803, unter Anwendung strenger Maßregeln, in Ausführung zu bringen war. — Diese Umstände hatten auf die Städte der Erblande noch nicht so viel Einfluß, da diese überhaupt noch nicht auf die Manufactur, sondern fast lediglich auf Handwerke und Braunahrung, sowie theilweise auf Ackerbau und Bergbau, endlich auf Markt- und Durchfuhrverkehr basirt waren. Die Braunahrung gab noch immer zu vielen Beschwerden und Streitigkeiten Anlaß und bildete ein Hauptthema der städtischen Beschwerden und der Streitigkeiten auf dem Landtage. In der That war die Summe des von den sämmtlichen Städten in den sieben Kreisen der alten Erblande, mit Wurzen und der Grafschaft Stolberg, und mit Ausnahme der thüringischen Stifter gebrauten Bieres seit 1710 — 1798 um ziemlich 80,000 Faß gesunken*), während die Landbrauereien den städtischen um ungefähr 10,000 Faß voraus waren**). Das Hauptübel war freilich, daß die Städte nicht einsehen wollten, wie gewiß die wesentlichste Ursache des Verfalls ihrer Brauerei in der besseren Beschaffenheit des auf dem Lande gebrauten Bieres und in den verkehrten Einrichtungen ihres Brauwesens lag. Auf dem Lande bestanden hauptsächlich Rittergutsbrauereien von größerem Umfange, von denen jede in Einer Hand war und die meistens von tüchtigen Brauern geleitet wurden. Sie hatten höchstens in ihrem allernächsten Kreise, etwa in der Schenke des Brauortes, ein Bannrecht, was dem Umfange ihres Betriebes nicht im Entferntesten genügen konnte, waren folglich, von dem heilsamen Einflusse der Concurrenz bewegt, darauf angewiesen, durch mindestens leidliche, theilweise ausgezeichnete***) Beschaffenheit ihres Gebräues sich einen weiteren Absatz zu verdienen. Das städtische Brauwesen dagegen beruhte auf dem Monopole des Bierzwanges innerhalb der Biermeile, und auf der Ausschließung jedes nicht in der Stadt gebrauten Bieres. Die Befugniß zum Bierbrauen stand in der Regel allen Besitzern älterer Häuser, der sogenannten brauberechtigten Häuser zu, welche es nach einer, oft durch Loos bestimmten Reihenfolge ausüben durften, wenn sie es nicht vorzogen, ihr Brauloos an einen Andern aus der brauenden Bürgerschaft zu verkaufen. Ebenso ging dann wieder das Ausschenken des Bieres bei den brauberechtigten Bürgern, die sich zu diesem Geschäfte bereit fanden, der Reihe nach herum. Statt in einer Aenderung dieser unzweckmäßigen Einrichtung, Verpachtung des Brauwesens an tüchtige Unternehmer, Erweckung nützlichen Wetteifers die Hilfe zu suchen, verlegte man sich lediglich auf erbitterten Kampf

*) Leonhardi a. a. O. I, 100. 1710 hatten die Städte der genannten Landestheile 180,437 1/2 Faß; 1740 hatten sie nur 131,293 1/8 Faß gebraut und 1798 brauten sie nur 101,715 3/4 Faß.

**) 1787 wurden in den Landorten 110,064 3/4, in den Städten 100,466 3/8 Faß; 1791 wurden in den Landorten 89,926, in den Städten 79,690 1/8 Faß gebraut.

***) Besonders berühmt waren die gräflich Einsiedel'schen Brauereien zu Reibersdorf in der Oberlausitz und zu Gersdorf bei Roßwein.

gegen kleine Verletzungen der Bierzwangsprivilegien, und invigilirte gegen die in der Biermeile gelegenen Dorfwirthe, welche ihren begünstigten Gästen etwa ein gutes Landbier statt des untrinkbaren städtischen vorzusetzen beflissen waren. In diese Nacht ist erst nach dem Beitritt zum Zollverein Licht gekommen. Die Regierung hielt sich bei der Sache neutral und ließ Ritterschaft und Städte sich darüber herumzanken. Doch erließ sie am 24. Jan. 1799 eine Verordnung wegen Entdeckung und Bestrafung der Contraventionen gegen unstreitige städtische Bierzwangsprivilegien*). Den Generalacciscommissarien, denen schon seit 1773**) eine Mitaufsicht über die städtische Braunahrung übertragen worden war, war auch schon 1770***) die Hinwirkung auf Einführung von größeren Braugesellschaften anempfohlen worden. Aber noch lange Zeit haben sich verständige Beamte bei ihren Bemühungen, dem städtischen Brauwesen auf dem einzig richtigen, aber dem Schlendrian und Herkommen entgegengesetzten Wege aufzuhelfen, nur Undank, Aerger und Verdruß geholt.

In den Einrichtungen des Finanzwesens kamen während dieses Zeitraums wesentliche Veränderungen nicht vor, und mag nur etwa das hervorgehoben werden, daß das zweite und dritte Departement des Geheimen Finanzcollegiums 1800 besondere Directoren erhielten. Wohl aber setzten die beobachtete Ordnung und Sparsamkeit den Kurfürsten in den Stand, 1793 von der gewöhnlichen Verwilligung jährlich einen Quatember zu erlassen, wobei er versicherte, daß, wenn sowohl von der Summe, welche die Ritterschaft damals zu den Kriegsbedürfnissen ausgesetzt hatte, als von dem für die Steuercreditkasse ausgesetzten Nebenfonds von 30,000 Thlr. etwas jährlich erübrigt werden könnte, er sich wegen einer weiteren Erleichterung der steuerbaren Unterthanen entschließen würde. Auf dem Landtage von 1799 hatten sich die Stände, mit Rücksicht auf die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich für eine Erleichterung der Städte verwendet. Es hieß nun darauf in der Landtagsproposition vom 6. Januar 1805: „Wir wollen den Städten, als ein Merkmal treuer landesväterlicher Fürsorge, eine Erleichterung selbst mit Aufopferung eines beträchtlichen Theiles Unserer General-Accis-Einkünfte†) und ungeachtet der zum Besten Unseres Landes und Unserer Kassen zu bestreitenden weit mehreren als sonst erforderlichen Ausgaben in der Weise angedeihen lassen, daß vom Anfange des Jahres 1806 an, und während der nächsten Bewilligungszeit, statt der bisherigen $23\frac{1}{2}$ ordinairen Quatember, deren $25\frac{1}{2}$ in den accisbaren Städten aus Unserer General-Accis-Kasse übertragen werden sollen." Es hieß das mit anderen Worten: daß die accisbaren Städte künftig statt $21\frac{1}{2}$ nur $19\frac{1}{2}$ Quatember bezahlen sollten, während die übrigen Ortschaften fortfuhren, 48 Quatember zu zahlen, und dafür von der Accise und dem Mahlgroschen befreit blieben. — Eine Vermehrung von Lasten fand, eine gleich zu erwähnende außerordentliche

*) Cod. Aug. 2, I, 1123.

**) Generale vom 5. Nov. 1773 (Cod. Aug. 2, II, 1193).

***) Generale vom 28. Jan. 1770 (Cod. Aug. 2, II, 1139).

†) Man muß sich immer erinnern, daß die Accise zu derjenigen großen Hälfte des Staatseinkommens gehörte, auf deren Erhebung und Verwendung die Stände keinen Einfluß hatten.

Haferlieferung ausgenommen, nur in Betreff der Straßendienste statt, sofern die Entrichtung für die Spanntage 1799 von 6 auf 8 und 1805 auf 18 Gr., die für die Handtage 1799 von 1 auf 2 Gr. erhöht wurde. Die Straßencommissarien wurden, unter landständischer Zustimmung, ermächtigt, nach ihrem Ermessen die zu jenen Diensten verbundenen Unterthanen, jedoch nur innerhalb einer Meile von ihren Wohnorten, auch nicht einzelne Individuen, sondern alle Hüfner, oder alle Häusler in der Commune, oder auch beide zusammen, zur Naturalleistung desselben zu erfordern. — Von den Steuerschulden waren, in der Zeit von 1764 bis mit 1804: 13,082,045 Thlr. 18 Gr. 11½ Pf. bezahlt worden, und außerdem war in dem Steuerärarium ein Ueberschuß von 442,269 Thlr. 10 Gr. 8⅜ Pf., wodurch sich die Landschaft in den Stand gesetzt sah, theils das auf die Jahre 1772—1775 rückständige Kammerdeputat an 192,118 Thlr. 22 Gr. 8 11/24 Pf. vollständig zu tilgen, theils mehrere außerordentliche Ausgaben zum Besten des Landes zu machen.

Auch bei dem Militairwesen gehören die größeren Veränderungen erst dem folgenden Zeitraume an. Doch hatte sich der Bestand der Armee von kaum 20,000 Mann, worauf er sich bei dem Regierungsantritte des Kurfürsten belief, bis zum Jahre 1803 auf 31,611 Mann vermehrt. Die sogenannten eximirten Corps (Garde du Corps, Cadetten, Schweizer, Ingenieurs, Artillerie, Pontonniers und Leibgrenadiere) beliefen sich nämlich auf 3752, die Reiterei auf 6203, die Infanterie auf 21,048, und die Garnison- und Invalidencompagnien zu Königstein, Waldheim, Barby und Eisleben auf 608 Mann. — In Betreff der Militairprästationen wurde die höchste Behörde durch ein Rescript vom 21. Juni 1799*) ermächtigt, wenn sich zeige, daß die bisherige Localverfassung nicht bestehen könne, ohne daß daraus für die Aufbringung des praestandi ein erheblicher Nachtheil sich entweder bereits ergebe, oder für die Zukunft mit Grund zu erwarten sei, eine andere Einrichtung zu treffen; doch sollte in diesem Falle auf eine Entschädigung der betheiligten Interessenten Bedacht genommen, oder ihnen, insofern hierzu nicht zu gelangen, die weitere rechtliche Ausführung vorbehalten werden. — In Betreff der Naturallieferungen von den Magazinhufen wurde 1805 festgesetzt, daß dieselben, im zeitherigen Betrage von 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer für jede Magazinfuhre, für die folgenden Bewilligungsjahre in natura erschüttet werden sollten. Zugleich wurde für das Jahr 1805 eine außerordentliche Haferlieferung von 2 dresdner Scheffeln von einer jeden Magazinhufe, den dresdner Scheffel für den Preis von 1 Thlr. 16 Gr., mit Zustimmung der Stände ausgeschrieben. Der Kurfürst ertheilte dabei den Ständen die vollständig erfüllte Zusicherung: „daß, dafern einzelne Contribuenten das auf sie repartirt werdende Quantum ganz oder zum Theil zu erübrigen sich nicht im Stande befinden sollten, und gleiches vielleicht auch bei ganzen einzelnen Ortschaften eintreten sollte, Höchstdieselben hierunter billige Schonung eintraten, auch, nach Befinden, gänzlichen Erlaß angedeihen zu lassen, von Selbst geneigt sein würden." Endlich verstanden sich die Stände 1805 noch dazu, während der nächsten Bewilligungsjahre alljährig noch

*) Cod. Aug. 2, I, 1410.

eine Lieferung von 31,200 Scheffeln Korn und 174,800 Scheffeln Hafer, von allen unter den Pflug getriebenen steuerbaren Magazinhufen, zu einem bestimmten Preise zu bewilligen, theils zum Bedürfniß der Armee, theils zur Unterstützung für die ärmeren Volksklassen bei eintretender Theuerung. Der Preis für den Scheffel Roggen wurde zu 3 Thlr., der für den Scheffel Hafer zu 1 Thlr. 8 Gr. bestimmt. Die Städte machten auf Befreiung von der Haferlieferung Anspruch. — Die Armee hatte am 5. Mai 1802 einen ihrer berühmtesten Veteranen, den Helden von Kollin, Ernst Ludwig v. Benkendorf (geb. zu Anspach 5. Juni 1711) durch den Tod verloren. — An der Spitze der Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung des Offiziersstandes stand als Commandant des Cadettenhauses von 1798—1804 der Generalmajor v. Christiani. Sein Nachfolger wurde der edle und freisinnige Generalmajor v. Emmerich*), welcher früher in österreichischen Kriegsdiensten gestanden hatte und sich später in ehrenvolle Ruhe zurückzog, wo er auf seinem Landsitze Krischa in der Oberlausitz erst 1824 gestorben ist. Nicht bloß für das Militairwesen, sondern für alle die Zwecke, denen das Plan- und Situationszeichnen wichtig ist, wurde ein Autodidakt bedeutend, dessen Beruf die sächsische Regierung zu erkennen gewußt hatte. Johann Georg Lehmann, am 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth als der Sohn eines armen Müllers geboren, wurde, nachdem er einen kärglichen Schulunterricht genossen, Mühlknappe. Er suchte sich durch einen Schreiberdienst den Werbern zu entziehen, aber fruchtlos. Doch mochte ihm diese Beschäftigung dazu gedient haben, daß er Compagnieschreiber wurde und die Erlaubniß zum Besuche der Kriegsschule erhielt, wo seine topographischen Arbeiten bereits die Aufmerksamkeit des Generals v. Langenau**) auf sich zogen. Er nahm 1793 seinen Abschied und beschäftigte sich mit Feldmessen, wobei er eine verbesserte Einrichtung des Meßtisches, sowie die nach ihm benannte Methode des Situationszeichnens erfand. Die Regierung ernannte ihn erst zum Straßenaufseher im wittenbergischen Kreise, dann (1798) zum Lieutenant und Lehrer an der Ritterakademie. 1806 kam er in den Generalstab und war bei Jena, Danzig und Graudenz. 1809 kam er nach Dresden zurück und starb als Major und Director der Plankammer am 6. Sept. 1811. — Die Bildung der Ingenieurs leitete seit 1796 der Generalmajor Johann August v. Le Coq (geb. zu Dresden 6. Juni 1748, † 24. Juli 1828).

In Betreff des Volksschulwesens wurde zuvörderst, durch Reſcript vom 14. Februar 1805,***) abermals eingeschärft, daß kein Kind zu dem Genusse des heiligen Abendmahles zugelassen werden sollte, daß nicht die Schule gehörig besucht, und die nöthige Fertigkeit im Lesen, sowie die erforderlichen Kenntnisse im Christenthume erlangt hätte. Die erste Bedingung der Durchführung dieses, immer noch sehr bescheiden gefaſsten Grundsatzes, noch mehr aber der weiter greifenden,

*) Manches über ihn findet sich in den früher angeführten biographischen und literarischen Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Försters. Förster war erst Hauslehrer bei ihm und ward dann durch ihn Professor am Cadettenhause.

**) Des Vaters des Freiherrn v. L., welcher sich später in sächsischen und österreichischen Kriegsdiensten bekannt machte (s. unten).

***) Cod. Aug. Gont. 3, I, 56.

gleich zu erwähnenden Bestimmungen des Generales vom 4. März 1805 war das Vorhandensein der erforderlichen Zahl guter Volksschullehrer. Dafür suchte man auf doppelte Weise zu wirken: durch Vermehrung der Schullehrerseminarien und durch Verbesserung der Schullehrergehalte. Für ersteren Zweck geschah verhältnißmäßig mehr, während es vielleicht besser gewesen wäre, umgekehrt zu verfahren. Zu dem seit 1788 bestehenden Seminar in Friedrichsstadt-Dresden (S. 282) kamen mehrere andere, welche zunächst durch Privatkräfte entstanden, aber nach und nach öffentliche Unterstützung erhielten und zum Theil, in diesem Zeitraume oder späterhin, zu Landesanstalten geworden sind. In Weißenfels war schon seit 1794 in einem von dem Stadtrathe angewiesenen Saale des Stadtarmenhauses von einem dortigen Prediger, dem Rector und dem Cantor der Stadtschule einigen Seminaristen Unterricht ertheilt worden. Die Regierung beschloß, den Fond des 1664 von dem Herzog August zu Sachsen-Weißenfels gestifteten und nach dem Aussterben seiner Linie wieder eingegangenen Gesammtgymnasiums den beiden Seminarien zu Dresden und Weißenfels zuzuwenden. Auf dem Landtage von 1799 brachte sie auch die Errichtung eines dritten Seminars, wofür sie Wittenberg vorschlug, in Antrag. Daraus wurde zur Zeit nichts; doch bewilligten die Stände 500 Thlr. jährlich für die Seminare, während der Kurfürst einen jährlichen Beitrag von 1600 Thlr. aussetzte und Freistellen stiftete. Letzteres thaten auch die Stände einzelner Kreise. Die oberste Leitung der Seminare wurde einer vom Kirchenrathe angeordneten Commission übertragen, die aus zwei Mitgliedern des Kirchenrathes bestand. Für die weißenfelser Anstalt wurde 1802 ein Gebäude mit umfänglichen Gärten für 5000 Thlr. erkauft und eingerichtet, und eigne Lehrer dabei angestellt. Die Zöglinge erhielten Wohnung, Heizung und Licht frei und außerdem noch theilweise Stipendien.*) — Im dresdner Seminar fanden seit 1798 öffentliche Prüfungen statt. — In Freiberg hatte seit 1797 ein Prediger M. Samuel Gottlob Frisch (geb. 22. Mai 1765, † als Hofprediger 21. April 1829), ein feiner, taktvoller, gelehrter und wohlwollender Mann, Schwiegersohn des Kinderfreundes Weiße, ein Privatseminar errichtet. — Andere Privatseminarien entstanden nach und nach zu Plauen, Luckau, Zwickau, Glauchau. — 1798 fand die erste Schullehrerconferenz statt: zu Großhennersdorf. — 1805 legte die Regierung den Ständen die mißliche Lage der Schullehrer in statistischen Angaben vor Augen und berechnete, daß, um die 191 Schulstellen, welche nicht 100, und die 622 Schulstellen, welche nicht 80 Thlr. jährlich einbrächten, auf 80 und resp. 100 Thlr. zu bringen, jährlich 11,532 Thlr. erforderlich sein würden. Die Regierung hatte 1000 Thlr. von dem jährlichen Ertrage der Bußtagscollecten dazu angewiesen, auch die mit dem Collaturrechte beliehenen Stände, durch die Kircheninspectionen, zur Unterstützung zu gering besoldeter Schullehrer ermahnt, in welcher wohlthätigen Maßregel der Kurfürst selbst mit dem Beispiel voranging. Jetzt wurde den Ständen empfohlen, einen Fond auszumitteln und anzuweisen, der, unter oberster Leitung des Geheimen Consiliums, von dem Oberconsistorium zu verwalten wäre. Sie bewilligten ein Kapital von 10,000 Thlr. aus den Ueberschüssen, sowie für die

*) Vergl: Weiße, Geschichte Friedrich August's, S. 194. ff.

nächſten 6 Jahre jährlich 1000 Thlr. Zugleich erſtatteten ſie, auf Erfordern, ein Gutachten, was von weſentlichem Einfluſſe auf das ſchon erwähnte Generale vom 4. März 1805*) war. Hiernach ſollte die Unterweiſung der Kinder in den Schulen bei beiden Geſchlechtern mit dem Eintritte in das 6te Lebensjahr beginnen und jedenfalls bis zum erfüllten 14ten Jahre fortgeſetzt werden. Wenn bei der Prüfung eines Kindes zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl ſich fand, daß es ihm noch an einer richtigen und fruchtbaren Kenntniß der evangeliſchen Wahrheiten, oder auch an der Fertigkeit im Leſen fehlte, ſo mußte mit dem Schulunterrichte fortgefahren werden, bis dieſen Mängeln abgeholfen worden. In den Städten von den Viertelsmeiſtern, auf den Dörfern von den Dorfrichtern mußte vierteljährlich eine Specification ſämmtlicher im Orte befindlicher ſchulfähiger Kinder in zwei Exemplaren ausgefertigt, und das eine dem Schullehrer, das andere dem Schulgeldereinnehmer eingehändigt werden. Jeder Schullehrer mußte die Schulverſäumniſſe bemerken und wöchentlich dem Prediger anzeigen. Die Prediger ſollten die Verſäumniſſe prüfen und die Anzeige derſelben, mit ihren Erinnerungen begleitet, der Ortsobrigkeit übergeben, die dann gegen Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienſtherren, welche ſchulfähige Kinder ohne hinreichende Urſache die Schule verſäumen ließen, mit geſetzlichem Zwange zu verfahren hatte. Damit aber den Eltern, oder andern Perſonen, welche ſchulfähige Kinder bei ſich hatten, die ihnen nöthige Beihilfe erwachſener Kinder gegönnt wurde, ſo ſollte überall auf dem Lande, wo die örtlichen Verhältniſſe es nur irgend geſtatteten, die Schuljugend, nach ihren Fähigkeiten, in 2 Claſſen abgeſondert, und jeder Claſſe der Unterricht in beſondern Stunden ertheilt werden. Während der Erntezeit ſollte der Unterricht der Kinder über 10 Jahre 4 Wochen lang ausgeſetzt bleiben. Alle die Schule beſuchenden Kinder ſollten im Chriſtenthume, im Leſen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Von der erſten Woche des Schulunterrichtes an bis zum Ende der Schuljahre mußte das Schulgeld, ohne Unterſchied, ob das Kind zur Schule gekommen, und ob ſein Außenbleiben entſchuldigt ſei, oder nicht, bezahlt werden. In jeder Gemeinde war zur Einnahme des Schulgeldes — das übrigens der Schullehrer erhielt, und das, neben den Einkünften des Kirchendienſtes, wenn er zugleich einen ſolchen beſorgte, und neben freier Wohnung und vielleicht einigen hergebrachten Naturalbezügen, in der Regel ſeine ganze Einnahme bildete, — ein eigner Einnehmer von dem Superintendenten und der Gerichtsobrigkeit zu beſtellen, an den das Schulgeld wöchentlich zu entrichten war. Die Nichtbezahlung hatte er der Obrigkeit anzuzeigen, das empfangene Schulgeld aber monatlich, nach Abzug von 2 Groſchen vom Thaler, dem Schullehrer auszuzahlen. Ein Reſcript vom 13. März 1805**) empfahl den Conſiſtorien die Aufſicht über den Schulunterricht dringend. Ein Reſcript vom 6. Mai 1806***) beſtimmte die Strafen der Schulverſäumniſſe. Ein Reſcript vom 9. Juni 1806 †) regelte die einzelnen Anſätze des Schulgeldes.

*) Cod. Aug. 3, 1, 58.

**) Cod. Aug. Cont. 3, 1, 64.

***) Cod. Aug. ebend. 65.

†) Cod. Aug. ebend. 66.

In den Generalien vom 28. April 1807 und 23. Nov. 1811*) erhielt das Hauptgeſetz, deſſen Kraft ſich doch ein dreißig Jahre erhalten hat, Erläuterungen, die ſich theils auf die Termine der Confirmation, welche jährlich 2 Mal, zu Oſtern und zu Michaelis, ſtattfinden ſollte, theils auf die Verpflichtung zur Anſchaffung der Schulmaterialien, theils auf die Verpflichtung der Schullehrer bezogen, den Unterricht im Schreiben und Rechnen, ſowie in jenem zufälligen Allerlei, was man als gemeinnützliche Lehrgegenſtände bezeichnete, in den gewöhnlichen öffentlichen Lehrſtunden zu ertheilen, während ſonſt Viele denſelben für Privatſtunden vorbehalten hatten.

Die Errichtung von deutſchen oder ſogenannten Bürgerſchulen, daneben aber auch das Entſtehen von mancherlei Privatinſtituten für den Unterricht der Kinder aus höhern Ständen, ging mit immer reger werdendem Eifer vor ſich. — Am 16. Mai 1803 wurde in Dresden die früher lateiniſche Schule zu Neuſtadt als Bürgerſchule eröffnet. Noch großartiger und auf der Höhe der damaligen Zeitrichtung ſtehend war die 1804 zu Leipzig eröffnete Bürgerſchule, an deren Spitze man den Director des Gymnaſiums zu Budiſſin, Gedike (S. 285), berief, ſowie auch von 1806 — 1844 der treffliche Pädagog, Friedrich Wilhelm Lindner (geb. zu Weida am 11. Dec. 1779), mit großer Auszeichnung an ihr wirkte.

Unter den Schulen für ſpecielle Bedürfniſſe gedenken wir der Bergſchulen, für welche, durch Reſcript vom 24. Oct. 1797, eine jährliche Unterſtützung von 1000 Thlr. ausgeſetzt wurde, und unter denen ſich namentlich die freiberger Bergſchule zu einer Mittelſtufe zwiſchen den übrigen und der Bergakademie heraufbildete. Die Scholaren wurden in zwei Claſſen getheilt, und Lehrer für Zeichnen, Anfangsgründe der Oryktognoſie, und deutſche Sprache angeſtellt, während der mathematiſche Unterricht der Hauptlehrgegenſtand blieb. Die akademiſche Stipendienkaſſe hatte zu Gunſten dieſer Bergſchule, von 1776 — 1797, 1490 Thlr. gezahlt. Dieſe wurden ihr jetzt aus der kurfürſtlichen Rentkammer erſetzt, und noch 516 Thlr. zur Completirung der akademiſchen Sammlungen bewilligt. — Bei der Bergakademie trat Wilhelm Auguſt Lampadius (geb. zu Hehlen im Braunſchweigiſchen 8. Auguſt 1772, † 13. April 1842) 1794 als außerordentlicher, 1795 als ordentlicher Profeſſor der Chemie ein und ward ſeit 1796 der Begründer der Hüttenkunde. Profeſſor der Mathematik, Phyſik und Bergmaſchinenlehre ward 1801 Friedrich Gottlob Buſſe (geb. zu Gardelegen in der Altmark 1756, früher Lehrer am deſſauer Philanthropin, 1811 geadelt, † 1835), ein geiſtreicher Sonderling mit etwas Beireisſchem Anflug, in der höhern Mathematik aber ausgezeichnet. Markſcheidekunſt lehrte der alte wackere Markſcheider Auguſt Jonas Oehlſchlägel (geb. 1753, † 22. Mai 1823).

In den Gymnaſien wurden nach und nach die Männer der vorkritiſchen Periode, welche den Mangel an wahrhaft geprüfter und ſyſtematiſcher Bildung weniger durch ihr, bei Einzelnen maſſenhaftes Wiſſen, als durch eine gewiſſe originale Kraft, eine naive Friſche und eine ſittlich-religiöſe Gediegenheit und Strenge des

*) Cod. Aug. ebend. 70. und 78.

Charakters erſetzt hatten, ſeltner, und es begannen allmälig auch hier die Wirkungen der Zeitbildung ſich zu äußern. Zunächſt freilich machte ſich an mehreren Schulen der Nachtheil einer Uebergangsperiode merklich. An die Spitze der Schulpforte trat 1795 Karl Wilhelm Ernſt Heimbach (geb. zu Hettſtädt 20. Oct. 1765, † 10. Oct. 1801), welchem 1802 der berühmte Karl David Ilgen (ſ. S. 286) folgte. — 1799 wurde ein neues Schulgebäude eingeweiht. — Die Verwaltung von Kloſter-Roßleben übernahm, nach beendigter Sequeſtration, am 9. Oct. 1799 der Domherr und geheime Finanzrath Georg Hartmann v. Witzleben, (geb. zu Wolmirſtädt 23. Sept. 1766, † 15. Sept. 1841) und konnte ſich dieſer Aufgabe mit um ſo größerer Liebe und Sorgfalt widmen, als er 1841, als Adjunct des Salinendirectors von Hardenberg (ſ. S. 258), nach Weißenfels und 1808 nach Dürrenberg zog.*) Unter ihm ward die Anſtalt ungemein verbeſſert, und ſo lange ſie noch mit Sachſen verbunden blieb, ward ſie vorzugsweiſe von Solchen beſucht, die eine beſſere Einrichtung ſuchten, als man den gewöhnlichen Gymnaſien, und eine liberalere, als man den Fürſtenſchulen zutraute, und deren äußere Umſtände es erlaubten. Sie blühte namentlich unter dem trefflichen Rector Benedict Wilhelm (geb. zu Augsburg 1762, ſeit 1786 Conrector, von 1801 — 1844 Rector, † als Emeritus 15. Auguſt 1847). — Der Schule Kloſter-Donndorf legirte der Oberhofrichter von Werthern 30,000 Thlr., wovon 6 Freiſtellen und eine Lehrerſtelle geſtiftet wurden, und außerdem noch, nach dem Tode ſeiner Schweſter, 400 Thlr. jährlicher Zinſen zu Stipendien. — In Görlitz wurde 1803 Chriſtian Auguſt Schwarze Rector, und der verdienſtvolle Karl Gottlieb Anton**) Conrector. Nach Budiſſin wurde, nach Gedike's Abgang, 1804, der gelehrte und tüchtige Pädagog Karl Gottfried Siebelis (geb. zu Naumburg 10. Oct. 1769, † 7. Aug. 1843) berufen. In Zittau wurde der Rector Sintenis (S. 285) 1798 emeritirt und erhielt Auguſt Friedrich Wilhelm Rudolph (geb. zu Burgholzhauſen 1771, 1823 emeritirt, † 1826) zum Nachfolger. In Kamenz wurde 1795 David Heinrich Indinger (geb zu Budiſſin 4. Nov. 1761, 1818 Director der Bürgerſchule, 1830 emeritirt, † 18. Dec. 1833) Rector. In Lauban und dann in Löbau wirkte Friedrich Liebegott Becher (geb. zu Ehrenfriedersdorf 21. Nov. 1765, † 16. Dec. 1830), bis er nach Chemnitz berufen ward. An die Stelle des 1804 verſtorbenen Rector Wolf in Luckau kam der Conrector Ephraim

*) Der wahrhaft edle Mann war in Schulpforta, Jena und Leipzig gebildet, trat 1788 als Stiftsregierungsrath zu Merſeburg in das praktiſche Leben ein, ward 1793 Amtshauptmann in Thüringen, 1800 Geheimer Finanzrath in Dresden, wo er mit Ferber, Creuziger, Semmler (ſ. unten), Reinhard u. A. in vertrautem Verhältniſſe ſtand, und blieb dann in Weißenfels und Dürrenberg, bis er 1816 als preußiſcher Geheimer Bergrath nach Halle berufen ward. 1819 wurde er Viceberghauptmann, Geheimer Regierungsrath und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter bei der Univerſität. 1828 trat er in Ruheſtand und lebte abwechſelnd in Naumburg und in Caſſel, ſeit 1830 aber ganz in Roßleben. Vergl. Herold, Erinnerungen an Georg Hartmann v. Witzleben. Halle, 1846, 4.

**) Sohn des Profeſſors zu Wittenberg, Konrad Gottlob Anton, nicht mit dem gleichfalls zu Görlitz lebenden Verfaſſer der Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft, Karl Gottlob v. Anton (geb. zu Lauban 1751, † 1818), zu verwechſeln.

Gotthelf Schmidt. — An der Kreuzſchule in Dresden wurde 1802 Benjamin Gotthelf Beutler (geb. zu Bockau 25. Febr. 1747, † 8. März 1804) Rector. Ihm folgte Chriſtian Heinrich Pauſler (geb. zu Schneeberg 23. Auguſt 1763, † 1. Oct. 1816). Dieſe Schule gerieth aber in dieſem und dem folgenden Zeitraume in ziemlichen Verfall; weniger wohl durch Schuld der Lehrer, als durch die der Zeit und der Einrichtung, welche Letztere den Intereſſen der Muſik ein ungebührlich überwiegendes Gewicht gab und die ſingfertigen Schüler nicht bloß zu Kirchen-, ſondern auch zu Theatermuſiken verwendete. Darin waren überhaupt auf den meiſten ſogenannten Freiſchulen, wie die ſtädtiſchen Gymnaſien und Lyceen, im Gegenſatze zu den Fürſtenſchulen, genannt wurden, die mittelalterlichen Zuſtände noch erhalten, daß Lehrer und Schüler weſentliche Unterſtützungen von der durch Umzüge und Geſang erweckten Freigebigkeit der Bewohner der Stadt und Umgegend zu erwarten hatten. In faſt allen Schulen des Landes zogen jährlich am Gregoriusfeſte die ſämmtlichen Lehrer und Schüler feierlich auf, wurden da und dort bewirthet und ſammelten überall Geld ein, was einen nicht ganz unerheblichen Theil der Beſoldung der Lehrer bildete. Die früher bei dieſen Umzügen gewöhnlichen außerordentlichen Schauſtellungen, das Verkleiden, Fahnenſchwenken ꝛc., verloren ſich eben in dieſer Zeit vor der ſogenannten Aufklärung und Humanität der Zeit, ſowie auch ſonſt das Feſt möglichſt abgekürzt und vereinfacht wurde. Aeltere Perſonen erzählten aber noch mit Freude von der Pracht der Vergangenheit. Außerdem beſtanden an den größern Schulen organiſirte Singegeſellſchaften, öfters wohl zwei (Chor und Currende), welche wöchentlich 1 — 2 Mal von Haus zu Haus ſangen, außerdem bei dem Kirchendienſt und bei Leichen aſſiſtirten, zur Weihnachts- oder Neujahrszeit aber außerordentliche Geſangumgänge veranſtalteten, die ſich oft weit in die Umgegend erſtreckten und manchem Knaben Geſundheit und Leben gekoſtet haben. An luſtigen Abenteuern fehlte es aber bei dieſem Weihnachtsſingen nicht, den ärmern Schülern ward allerdings durch das Alles eine ſehr erhebliche Unterſtützung geſichert und auch manche Lehrer (gewöhnlich der Rector, Cantor und Succentor) hatten nicht unbeträchtliche Einnahmen davon. Außerdem wurden dieſe Schulen noch in dieſer Zeit von manchem Schüler beſucht, der ſich den Beſuch der Univerſität nur als ein fernes, mögliches Ziel geſteckt hatte, einſtweilen aber ſich durch Stundengeben, Freitiſche, Singen u. ſ. w. nährte, zuweilen bis zum Mannesalter blieb*), gewöhnlich aber noch rechtzeitig in den Hafen einer Schulſtelle einlief und dann meiſt ein ſehr tüchtiger Schullehrer wurde. Bei dem Reichthume an Stiftungen und bei dem Sinne der wohlhabenden Privaten, bedürftige Jünger der Wiſſenſchaft zu unterſtützen, war es nur äußerſt ſelten einem halbweges Berufenen, wenn er auch noch ſo arm war, unmöglich, das akademiſche Studium zu beſtehen**). — An der leipziger Thomasſchule übernahm, nach

*) Ich erinnere mich, den Nekrolog eines Gymnaſiaſten geleſen zu haben, welcher als ſolcher in einer lauſitziſchen Schulſtadt 50 oder 60 Jahre alt wurde. Dieß ſcheint aber mehr ein Sonderling geweſen zu ſein, der ſich als Ehrengaſt der Schule gerirte. Aber die Fälle, wo die gute Nahrung, welche die Leute auf der Schule fanden, ſie an derſelben lange Jahre feſthielt, waren gar nicht ſelten.

**) Aus vielen Beiſpielen nur zwei. Von einer in höchſter Dürftigkeit lebenden Schneider-

Fiſcher's Tode, das Rectorat 1800 der geiſtvolle Erklärer des Plautus, M. Friedrich Wilhelm Ehrenfried Roſt*) (geb. zu Budiſſin 21. April 1768, 1794 Rector in Plauen, 1796 Conrector in Leipzig, † 12. Febr. 1835), der letzte gekrönte kaiſerliche Dichter, in ſpäteren Zeiten durch allzu nachſichtige Ausſtellung von Maturitätszeugniſſen minder vortheilhaft bekannt. — In Annaberg wurde der wackre Gottfried Fähſe (geb. zu Radis 24. Aug. 1764, 1795—8 Privatdocent in Leipzig, † als Director in Zerbſt 29. Mai 1831) erſt 1801 Conrector, dann 1806 (bis 1819) Rector. Sein Nachfolger Benedict war damals Rector in Torgau. Freiberg verlor in dieſer Zeit ſeine Hauptſtützen: Jünger und Hübler (ſ. S. 285—6), und der gutmüthige und gelehrte M. Hecht, der an des Erſtern Stelle trat, war kein Pädagog. Der geiſtreiche, aber excentriſche Conrector Schell verfiel bald in unheilbaren Wahnſinn und hat nachher noch viele Jahre im Irrenhauſe zugebracht. So kam die Schule, hauptſächlich durch gänzliches Aufhören aller Disciplin, in ſo argen Verfall, daß man ſchon 1811 zu einer Emeritirung des Rectors ſchreiten mußte. In Plauen folgte auf Irmiſch (S. 286) Roſt (ſ. oben), und auf dieſen 1795 der tüchtige Philolog Johann Auguſt Görenz (geb. zu Fürſtenwalde 10. Juli 1765, 1791 Privatdocent in Wittenberg, 1792 Adjunct der philoſophiſchen Facultät und Univerſitätsbibliothekar, 1795 Rector in Plauen, 1800—1817 Rector in Zwickau, † als emeritirter Oberſchulrath und Director in Schwerin 3. Febr. 1836). Ein ſchöner pädagogiſcher Kreis beſtand in Naumburg, wo der treffliche Domprediger Johann Friedrich Krauſe (geb. zu Reichenbach 26. Oct. 1770, Privatdocent in Wittenberg, 1793 Diakonus in Reichenbach, 1801 Domprediger und Schulinſpector zu Naumburg, 1810 Conſiſtorialrath, Profeſſor und Pfarrer zu Königsberg, 1819 Oberhofprediger und Generalſuperintendent zu Weimar, † 31. März 1820) an dem Rector Wernsdorf, vorzüglich aber an dem vortrefflichen Conrector Auguſt Gotthelf Gernhard (geb. zu Naumburg 4. März 1777, 1811 Rector zu Freiberg, 1819 durch Krauſe's Einfluß als Conſiſtorialrath und Director nach Weimar berufen, † 4. März 1845), in den Jahren ſeiner Kraft einem der geiſt- und gemüthvollſten Pädagogen, der geſchmackvollſten Erklärer des claſſiſchen Alterthums, die beſten Gehilfen fand.

Die Univerſitäten hatten auch in dieſem Zeitraume reiche Veranlaſſung, ſowohl die landesfürſtliche Fürſorge, als die wohlthätige Liberalität von Privaten dankbar anzuerkennen. Für beide Univerſitäten gemeinſam war eine Bewilligung, welche die Stände, auf Antrag der Regierung, auf dem Landtage von 1805 machten. Sie beſtimmten nämlich aus den Ueberſchüſſen der abgelaufenen Bewilligung einen Fond von 30,000 Thlrn., „um vom Kirchenrathe ſo nutzbar als möglich

---

familie eines kleinen gebirgiſchen Städtchens ſtudirten vier Söhne, ohne alle Beihilfe von ihren Angehörigen, und drei davon gelangten im In- und Auslande zu höchſt angeſehenen Stellungen, Einer zu bedeutendem wiſſenſchaftlichen Rufe; der Vierte zu einer einträglichen Pfarrſtelle. Ein Anderer, der hinterlaſſene Sohn des ärmſten Schullehrers, hatte von ſeinem Vater nur — eine ſchwarze Weſte geerbt, bezog als Student aber weit über 300 Thlr. jährlich an Stipendien und Unterſtützungen.

*) Sohn des Rectors in Budiſſin (S. 285).

angelegt, und, unter Leitung des Geheimen Conſiliums, lediglich und allein zur Verbeſſerung der Beſoldungen für Lehrer auf den Univerſitäten Leipzig und Wittenberg, um ſie deſto eher im Lande zu erhalten, dergeſtalt verwendet zu werden, daß nur der jährliche Zinſenbetrag zu dieſem Zwecke angewendet würde, jedoch bei eintretender dringender Nothwendigkeit, geſchickte Docenten ſofort werkthätig und anſehnlich zu unterſtützen, und dadurch erſtere zu Ablehnung auswärtiger Rufe zu vermögen, ein Capital von 10,000 Thlrn. durch zu bewilligende temporaire Zulage und Gratificationen allmälig auch aufgezehrt werden könne." Dieſe Beſtimmung beſtätigte der Kurfürſt durch Reſcript an den Kirchenrath unter dem 30. April 1805. — Unter dem 14. Jan. 1793 und 7. Jan. 1795*) wurden Befehle gegen die Ordensverbindungen auf den Univerſitäten erlaſſen, ungeachtet dieſe Verbindungen damals noch keinen politiſchen Charakter hatten.

Der Univerſität Leipzig bewilligte der Kurfürſt 1799, mit Bezug auf eine derſelben 1652 ertheilte Anwartſchaft auf zu eröffnende Lehen, 10,000 Thlr. zum Neubaue des Vordergebäudes im Paulinum. Auch der philoſophiſchen Facultät ward 1804 eine Schuldverſchreibung des Herzogs Georg von 1522 ausgezahlt. 1804—1805 wurde ein freilich noch ſehr mangelhaftes chemiſches Laboratorium eingerichtet, und zu deſſen Ausſtattung 600 Thlr. auf einmal, ſowie ein jährlicher Beitrag von 150 Thlr. bewilligt. Seit dem Jahr 1799 verſtand ſich der Magiſtrat, unter Vermittelung Müller's dazu, der Univerſität das Jakobsſpital zu kliniſchen Uebungen zu eröffnen, wozu es dann ſpeciell eingerichtet wurde.**) Durch Reſcript vom 8. Oct. 1798 wurden dem Lehrer der Klinik für dieſe Beſorgung jährlich 400 und dem angeſtellten Chirurgen jährlich 100 Thlr. angewieſen. — Für Abhilfe eines anderen großen Mangels geſchahen wenigſtens wichtige vorbereitende Schritte, als der Buchhändler Kammercommiſſar Chriſtian Auguſt Leich (Inhaber der Gleditſchiſchen Buchhandlung, † 9. Aug. 1803) 20,000 Thlr. und der Hofrath Richter 1333 Thlr. der Univerſität zu Errichtung einer Entbindungsanſtalt legirt hatten.***) — Sehr wohlthätig für die Univerſität bewieſen ſich auch der Appellationsrath und Proconſul Karl Friedrich Trier (geb. zu Dresden 1726, † 29. Sept. 1794) und deſſen Wittwe Amalie Auguſte Trier geb. Beyer (geb. 1732, † 6. Mai 1806), nach deren Tode die Univerſität ſieben Stipendien à 100 Thlr. jährlich, nebſt einem großen Garten erbte, der zum botaniſchen Garten eingerichtet wurde. — Nach dem Tode des Profeſſors Röſſig erbte die Univerſität deſſen Bibliothek, ſowie er auch einige Stipendien ſtiftete. — Im Lehrerperſonale der Univerſität traten ſehr weſentliche Veränderungen, die nicht ſchon früher (S. 290 ff.) angedeutet worden, nicht ein. Aeltere Kräfte traten, weniger in Folge des Alters, als deshalb in den Hintergrund, weil ihre Bildung in eine Zeit fiel, ſeit welcher die Wiſſenſchaft nicht bloß einen veränderten Charakter angenommen, gegen

*) Cod. Aug. Cont. 2, I, 259 und 263.

**) Näheres ſ. bei Pölitz, a. a. O. I, 153 ff.

***) Eine kleine Hebammenanſtalt ward 1805, unter Leitung des Dr. Menz, zu Leipzig errichtet, und es erhielten 6 Frauenzimmer aus dem thüringiſchen und 6 aus dem leipziger Kreiſe darin unentgeldlichen Unterricht. — In Großenhain hatte der Chirurgus Meinhöfer 1795 eine Hebammenanſtalt errichtet welche 1798 beſtätigt wurde.

welchen die Stimme der früheren Zeit noch immer ein nützliches Gegengewicht bilden konnte, nicht bloß Vorschritte gemacht hatte, denen auch Aeltere nacheifern mochten, sondern in Wahrheit sich auf ganz andere, bessere Grundlagen gestützt hatte. Die jüngeren Geister, deren Auftreten schon erwähnt worden, bildeten jetzt das belebende Princip der Universität. In der theologischen Facultät habilitirte sich 1793 Johann August Heinrich Tittmann (geb. zu Langensalza 1. Aug. 1773, 1796 außerordentlicher, 1805 ordentlicher Professor, † 31. Dec. 1831), der mit gründlicher Gelehrsamkeit viel Geist und Witz, viel praktischen Blick, aber weniger sichere Grundsätze verband. Unter den Juristen glänzten Biener, Haubold und Erhard. Großen Beifall bei den Studirenden fand auch der unermüdlich thätige, durch originellen, praktischen Vortrag ausgezeichnete Christian Gotthelf Hübner (geb. zu Chemnitz 1772, † zu Jena 1808), welcher 1798 außerordentlicher Professor wurde, den man aber 1804 als Hofrath und ordentlichen Professor nach Jena ziehen ließ. Die Studenten begleiteten ihn in einem feierlichen Comitat bis Markranstädt.*) 1802 wollte man den berühmten Glück nach Leipzig berufen; er kam aber nicht. 1805 habilitirte sich August Siegmund Kori (geb. 27. Juni 1778 zu Frauenstein, † 13. Jan. 1850), später eine Zierde des Appellations- und des Oberappellationsgerichts (s. unten). Auch der durch seine englische Reise bekannte Christian August Gottlieb Göde (geb. zu Dresden 1775, † als Professor zu Göttingen 1812) lehrte eine Zeitlang in Leipzig. — In der medicinischen Facultät und den zu ihr zunächst in Beziehung stehenden Wissenschaften der philosophischen Facultät wirkten noch die alten Kräfte, worunter nur der Botaniker Hedwig und der Mathematiker Hindenburg (S. 292) große wissenschaftliche Bedeutung hatten. Hedwig starb aber in diesem Zeitraume, und auch sein Sohn und Nachfolger, Romanus Adolph Hedwig (geb. zu Chemnitz 1772), † schon am 1. Juli 1806. Indeß hatte sich Leipzig schon selbst einen Nachfolger heraufgebildet: Friedrich Schwägrichen (geb. zu Leipzig 1775), der, unter günstigen Verhältnissen und durch glühende Liebe zur Natur getrieben, auf dem unter Hedwigs Anleitung gelegten Grunde durch weite wissenschaftliche Reisen fortbaute und, 1806 zum Professor der Naturgeschichte ernannt, lange Jahre hindurch besonders das botanische Fach mit Auszeichnung vertrat und noch jetzt, wo jüngere Kräfte an seine Seite getreten sind, mit Eifer für die Universität wirkt.**) Aus Ludwig's linnè'scher Gesellschaft gingen Männer, wie der nachherige Berghauptmann Freiesleben (s. unten), der in Rußland zu hohen Ehren gelangte Fischer (von Waldheim), der Naturforscher und Weltumsegler Tilesius hervor, welche alle am Schlusse des 18ten Jahrhunderts ihre Studien in Leipzig vollendeten. Auch ein Mann, welcher bis auf unsere Zeit an der Spitze des medicinischen Studiums in Leipzig stehen

*) S. Burdach, Rückblicke auf mein Leben, S. 169. In diesem Buche findet sich Mehreres über H., der zu Burdach's näheren Freunden und Leidensgenossen gehörte.

**) Er gehörte mit zu dem strebsamen Freundeskreise, in welchem sich Burdach, die Hänsel's, von denen Gustav 1813 am Typhus starb, Philipp noch lange als Stadtgerichtsrath in Leipzig der Handelswelt, wie als Schriftsteller den Juristen bekannt war und am 5. Aug. 1849 †, Heinroth (s. unten), Kuhl (s. unten), der Cameralist Weber (s. unten), Clarus, der nachherige Irrenarzt Hayner u. A. bewegten.

und der Universität zu hohem Ruhme gereichen sollte, Johann Christian August Clarus (geb. zu Buch am Forst im Koburgischen 5. Nov. 1774), studirte von 1795 an in Leipzig, erlangte 1799 das philosophische und 1801 das medicinische Doctorat und wurde 1803 außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie und Prosector. Bald trat er auch an die Spitze des Klinikums. Auch Karl Friedrich Burdach (geb. zu Leipzig 12. Juni 1776, † als Geheimer Medicinalrath und Professor in Königsberg 16. Juli 1847) habilitirte sich 1798 und begann nun eine sehr emsige literarische Thätigkeit, die aber lange Zeit, aus Mangel an Unterstützung von Seiten der Universität, durch Erwerbsrücksichten mitbestimmt werden mußte und von manchen Nothständen umringt war. Und dies, ungeachtet Reinhard sein Gönner war. Erst als Nostitz an Burgsdorf's Stelle trat, erhielt Burdach wenigstens Einiges. — In der philosophischen Facultät stand, was die eigentliche Philosophie anlangt, Platner (S. 293) auf seinem Glanzpunkte, wo er eben mehr glänzte als wirkte, aber in seinem salonähnlichen Hörsaal die größte Zuhörerzahl vereinigte.*) Heydenreich (S. 293) wirkte mit ganzem Ernste für kritische Philosophie, ging aber in diesem Zeitraume an sittlichen Verirrungen zu Grunde. Abraham Gottlob Raabe (geb. 30. Juli 1764) ward 1794 außerordentlicher Professor und wirkte nicht bloß für Philologie, die sein eigentliches Fach war, sondern auch für Philosophie und allerlei Encyklopädisches, ward aber 1805 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen. Ein anderer, ebenfalls 1794 ernannter außerordentlicher Professor der Philosophie, Johann Gottfried Grohmann (geb. zu Gußwitz 13. Juli 1763), starb schon am 12. März 1805. Die Philologie, welche schon Ernesti, Fischer, Reiz, Morus zu so hohem Ansehen in Leipzig erhoben hatten, erhielt jetzt eine gewaltige Förderung durch die jungen Kräfte Beck's (S. 292) und Johann Gottfried Jakob Hermann's, des genialen Gründers der kritischen Schule der Philologie (geb. zu Leipzig 28. Nov. 1772), der sich 1794 habilitirte, 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit (seit 1809 auch der Poesie) wurde und bis zu seinem am 31. Dec. 1848 erfolgten Tode mit größter Rüstigkeit wirkend, zu den ersten Zierden der Universität und der deutschen Wissenschaft gehörte. Christian Daniel Beck (geb. zu Leipzig 22. Jan. 1757, † 13. Dec. 1832), in seinen steif-eleganten Formen verflossenen Zeiten angehörig, aber feinen und hellen Geistes und voll staunenswerther Gelehrsamkeit, wirkte, außer im philologischen Fache, auch für Geschichte und Theologie, wie er denn auch von 1819—1825 die Professur der Geschichte bekleidete. Er war 12 Mal Rector, 17 Mal Decan und 8 Mal Procancellar und hatte daneben zahlreiche akademische Verwaltungen. Auch Heinrich Karl Abraham Eichstädt (geb. zu Oschatz 8. Aug. 1770, † 1848) habilitirte sich zu Leipzig und wurde 1795 außerordentlicher Professor, vertauschte aber schon 1797 Leipzig mit Jena. Karl Heinrich Ludwig Pölitz (geb. zu Ernstthal 17. Aug. 1772, † 27. Febr. 1838) war in diesem Zeitraume zwei Mal, aber

*) Sein Famulus und ehemaliger Studiengenosse, Schubert, hatte seine Vorlesungen, in Betreff des Honorars, in Pacht genommen, und erwarb sich dabei ein nicht unbedeutendes Vermögen, was er bei seinem Tode den Platnerschen Erben hinterließ. S.: Burdach, a. a. O. S. 47.

ſtets nur auf kurze Zeit, an der Univerſität Leipzig thätig, der er in einer ſpäteren Zeit eine ſo rühmliche Wirkſamkeit widmen ſollte. Er habilitirte ſich nämlich 1794, wurde aber ſchon 1795 als Profeſſor der Moral und Geſchichte an die Ritterakademie zu Dresden berufen. Von da kehrte er 1803, als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie, nach Leipzig zurück, erhielt aber ſchon in demſelben Jahre eine Profeſſur des Natur- und Völkerrechts zu Wittenberg. — Noch gedenken wir des am 10. März 1801 verſtorbenen Univerſitätsoptikus Samuel Gottlieb Hofmann (geb. zu Zittau 8. Oct. 1726), welcher in ſeiner Jugend Käſtner's Famulus geweſen.

Wittenberg feierte am 18.—20. October 1805 das dritte Jubelfeſt ſeiner Stiftung, in jener einfachen, aber herzlichen Weiſe, welche dieſer, von der Natur ſo ſtiefmütterlich behandelten und auch ſonſt, außer dem Verdienſt ihrer Lehrer, nicht viel Anlockendes bietenden Hochſchule doch eine viel innigere Anhänglichkeit und liebevollere Erinnerung ihrer Zöglinge ſicherte, als manchen glänzenderen Schweſtern zu Theil geworden iſt. Wittenberg ward, nachdem die Bewegung der Reformation vorüber war, meiſt von ärmeren Studirenden, beſonders Theologen beſucht; aber die alten Wittenberger hingen mit außerordentlicher Liebe an ihrer alma mater. Die ſtudirende Jugend des Erzgebirges zog fortwährend viel nach Wittenberg, trotz der kalten Fieber, die gerade ihr unausbleiblich bevorſtanden. Auch dieſes Jubelfeſt*) ſtand an Glanz dem wenige Jahre ſpäter von der begünſtigteren Schweſter in Leipzig gefeierten ungleich nach, war aber von Mißtönen frei, die, wie wir ſehen werden, hier nicht ausblieben. Der Hofrichter v. Watzdorff**) ſchenkte der Univerſität auf Anlaß des Jubelfeſtes 1000 Thlr. — 1805 ward zu Wittenberg, zu Errichtung einer Hebammenanſtalt, das Lohſiſche Haus für 4800 Thlr. erkauft. Die Koſten der Einrichtung waren auf 800 Thlr., die des jährlichen Unterhalts auf 1098 Thlr. berechnet. Die Eröffnung kam jedoch erſt ſpäter zu Stande. — Das 1766 von Graf Hohenthal begründete Seminarium Academicum, beſtimmt, die ſich dem Schulſtande widmenden Studirenden in der Methodik und Didaktik zu üben, erhielt 1805 durch Pölitz eine zeitgemäße Umgeſtaltung und Neubelebung. — In Betreff des Perſonals gedenken wir aus der theologiſchen Facultät des Johann Friedrich Schleusner (geb. zu Leipzig 16. Jan. 1759, † 21. Febr. 1831), der 1795 von Göttingen nach Wittenberg berufen wurde. Aus der juriſtiſchen des Criminaliſten Chriſtoph Karl Stübel (geb. zu Puſtitz 3. Aug. 1764, † 5. Oct. 1823), der 1795 Profeſſor, ſpäter aber nach Dresden zu praktiſchen Stellungen berufen wurde. 1803 habilitirte ſich auch Gottfried Ernſt Schumann (geb. zu Döbeln 20. Nov. 1779) und ward 1806 außerordentlicher, 1812 ordentlicher Profeſſor, ging aber ſpäter nach Dresden über, wo

*) S.: Schundenius, Erinnerungen an die feſtlichen Tage der dritten Stiftungsfeier der Akademie zu Wittenberg. Wittenberg, 1803, 8.

**) Irren wir nicht, der Vater der drei Brüder, von denen der Eine ſich als Mitglied der entſchiedenen Oppoſition in den ſpäteren politiſchen Kämpfen Sachſens und Deutſchlands bewegt hat, ein Anderer in gemäßigt grundariſtokratiſcher Haltung der I. Kammer der Verfaſſung von 1831 angehört, ein Dritter Sachſen fremd blieb und vor wenig Jahren geſtorben iſt.

er am 5. Mai 1846 in der ausgezeichneten Stellung des Präſidenten des Oberappellationsgerichtes geſtorben iſt. Auch Karl Chriſtian Kohlſchütter (geb. zu Dresden 1763), der 1837 als Geheimer Cabinetsrath ſtarb, war bis 1799 Privatdocent in Wittenberg, ward aber 1800 Hof- und Juſtitienrath und 1806 Geheimer Cabinetsrath. Ein Glanzpunkt der Univerſität wurde auch Karl Salomo Zachariä (geb. 14. Sept. 1769 zu Meißen, † als Geheimer Hofrath und Profeſſor zu Heidelberg 27. März 1843), der ſich 1795 habilitirte, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Profeſſor der Rechte wurde. Ferner Ernſt Friedrich Pfotenhauer, der bekannte Prozeſſualiſt (geb. zu Delitzſch 1761, 1795 habilitirt, 1803 Profeſſor, † 1843 als Profeſſor in Halle). — Die mediciniſche Facultät verlor Kreiſſig, welcher 1803 als Leibarzt nach Dresden berufen ward. Sie gewann u. A. 1802 Burkhardt Wilhelm Seiler (geb. zu Erlangen 11. April 1779, Sohn des berühmten Theologen und Volksſchriftſtellers, 1802 Proſector, 1809 ordentlicher Profeſſor der Chirurgie, 1816 Director und Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie zu Dresden, † 27. Sept. 1823); 1805 Johann Friedrich Erdmann (geb. zu Wittenberg 1778, 1810 nach Kaſan berufen). — In der philoſophiſchen Facultät trat für die eigentliche Philoſophie Johann Chriſtian Auguſt Grohmann auf (geb. zu Großkorbetha 7. Auguſt 1770 (oder 1769?), ſeit 1792 Privatdocent, von 1803—10 ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik zu Wittenberg, dann Profeſſor am akademiſchen Gymnaſium zu Hamburg, ſeit 1833 in Sachſen privatiſirend, † zu Dresden 3. Juli 1847), ein milder Kantianer, in deſſen criminalpſychologiſchen Beſtrebungen ſich die philanthropiſche Anſchauung, die den Vorabend der franzöſiſchen Revolution verklärte, bis auf unſere Tage fortpflanzte. 1802 ward Johann Georg Karl Klotzſch (geb. zu Jüterbogk 19. Dec. 1766) Profeſſor, bald aber durch Wilhelm Traugott Krug (geb. zu Radis 22. Juni 1770, 1794 habilitirt, 1801 außerordentlicher Profeſſor in Frankfurt a. d. O., 1804 Nachfolger Kant's in Königsberg, 1809 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Leipzig, † 13. Jan. 1842) verdunkelt, ungeachtet deſſen „Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion" die Urſache wurden, daß er, trotz Reinhard's warmer Verwendung, unter Wurmb und Burgsdorf keine außerordentliche Profeſſur erlangen konnte.*) — An Pölitz (ſ. oben S. 361) machte Wittenberg eine ſehr erſprießliche Erwerbung. Die Profeſſur der Mathematik erhielt 1805 der geniale Johann Gottfried Steinhäuſer (geb. zu Plauen 20. Sept. 1768, † 16. Nov. 1828).

In dem allgemeineren wiſſenſchaftlichen Leben des Landes gaben ſich Zeichen einer beginnenden Uebergangszeit kund. Die Strebungen der Vergangenheit waren im Verlöſchen, und die Richtungen der Zukunft kündigten ſich erſt in einzelnen Männern an, die nur auf kleine Kreiſe Vertrauter und Wahlverwandter wirkten. Auch zogen die äußeren Ereigniſſe, wenn ſie auch erſt am Schluſſe dieſes Zeitraumes Sachſen unmittelbar berührten, mannigfach ab. Arm und vergeſſen ſtarb

*) Selbſt der durch Reinhard und Charpentier betriebene Verſuch, ihn auf eine zu gründende Profeſſur der Moral und deutſchen Sprache an die Bergakademie zu Freiberg zu bringen, ſcheiterte, und es iſt darüber aus der ganzen Profeſſur nichts geworden.

einer der letzten aus der alten Schule der Forscher in sächsischer Specialgeschichte, Friedrich v. Braun, 1801 in Langensalza. — In Dresden wurde in einigen Kreisen, unter denen sich namentlich das Haus des Freiherrn Joseph Friedrich v. Racknitz*) (auf Ringenthal, dessen Landschaft er sehr verschönerte, geb. zu Dresden 3. Nov. 1744, 1790 Hausmarschall, 1800 Hofmarschall und Directeur des plaisirs**), 1803 Oberküchenmeister) auszeichnete, eine Veredlung und Vergeistigung des Luxus durch Kunst und Wissenschaft versucht. Mannigfaltigen literarischen und artistischen Liebhabereien, doch mehr im Sinne des Curiositätensammlers, hing Peter Ludwig Heinrich Freiherr v. Block (geb. zu Dresden 25. Febr. 1764) nach, welcher in späterer Zeit, als Aufseher des grünen Gewölbes, einer Versuchung erlag, die ihm einen trüben Lebensabend bereitete. Ernste Freunde der Wissenschaft sammelten sich in Dresden hauptsächlich um Hofrath Adelung (s. oben S. 296). 1800 ward auch der edle, geistreiche Christian August Semler (geb. zu Weißenfels 13. Juli 1767, † 18. Dec. 1825), dieser treue, ebenbürtige Vertraute erlesener Geister und reiner Seelen, Bibliothekfecretair, war auch 1804—7 Unterinspector am Antikencabinet. Ein anderer Bibliothekfecretair hat in mehr hausbackener Weise lange Zeit doch recht gemeinnützig und strebsam gewirkt: der wackre Karl August Engelhardt (geb. zu Dresden 4. Febr. 1769, † 28. Jan. 1834), der zuerst Theologie studirt hatte und von 1792—3 Erzieher eines jungen Herrn v. Broitzem war, welcher später bei Friedland blieb, dann als Literat lebte und heirathete, und endlich 1805 Bibliothekfecretair wurde, seit 1810 aber allen Wandelungen der obersten Militairverwaltungsbehörde als Secretair und Archivar folgte, auch sonst von der Regierung zu mehrfachen Redactionsgeschäften gebraucht wurde***). Freund der Jugend, des Vaterlandes und voll Sinn für Gemüthlichkeit und Volksthum, hat er sich um die Jugendliteratur, um die sächsische Vaterlandskunde und (als Richard Roos) um das Genrefach in der schönen Literatur sehr verdient gemacht und gerechten Anspruch auf ein dankbares Andenken erworben. Er war übrigens ein gar fleißiger und gründlicher Forscher und den von ihm so anziehend und populär zusammengestellten Materialien sah es die Mehrzahl der Leser selten an, mit welcher Mühe und Sorgfalt sie zusammengetragen waren. — In Leipzig bildete das damals fast beispiellos in Deutschland dastehende Beygang'sche Museum einen Sammelpunkt des literarischen Treibens und zog selbst die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich, der ihm

*) Sohn des Gallus Maximilian Freiherrn v. Racknitz, eines Mannes von ausgebreiteten Kenntnissen, welcher 1758 als Hofmarschall des Kurprinzen Friedrich Christian starb.

**) Sein Nachfolger in dieser Charge war Graf Karl Alexander Nikolaus Vitzthum v. Eckstädt (geb. 3. Juli 1767, † als wirklicher geh. Rath, Kämmerer und Oberstallmeister 11. Oct. 1834).

***) Seine Redaction der Gesetzsammlung ist bekannt; weniger daß er nach dem Tode des Königs Friedrich August I. beauftragt wurde, aus einer Unmasse von Materialien die geeigneten Auszüge zur Geschichte dieses Regenten zu machen, und sich dieser Aufgabe mit staunenswerther Ausdauer und Sorgfalt unterzog, allerdings in der Hoffnung, mit der späteren

einen jährlichen Beitrag von 100 Thlr. aussetzte. Dieses Museum und das Richter'sche Kaffeehaus waren in ganz Deutschland berühmt und galten der damaligen Welt als wahrhaft classische Institute. Ueberhaupt hatten damals die leipziger Messen, wenn auch bei Weitem nicht den Umfang und die Besucherzahl, die sie seit 1834 erlangt haben, doch in manchen Beziehungen einen höheren Charakter. Sie waren noch weit entschiedener und allseitiger Nothwendigkeiten, weil die anderweiten Verbindungsmittel noch so mangelhaft waren, und weil es noch keine Handlungsreisenden gab, außer höchstens beim Weine. Sie wurden aber auch weit mehr, als neuerdings, des Vergnügens und der Belehrung halber besucht. Der Landadel aus den umliegenden Kreisen des damals noch nicht verkleinerten Landes strömte zur Meßzeit nach Leipzig und blieb Wochenlang da, woran sich dann Familienzusammenkünfte auch aus weit entlegenen Gegenden knüpften. Wißbegierige eilten ebendahin, um die fremden Völkerschaften und ihre Trachten zu sehen, von denen sie hörten und lasen, daß sie die Messe in Leipzig besuchten, und um Waaren zu besichtigen, die sie außerdem zu sehen keine Gelegenheit hatten. Dem heutigen Leipziger kommt es wunderbar vor, wenn er hört, daß sich der Hauptglanz der Messe in Auerbachs Hofe zusammendrängte, und daß ein Schaugang durch diesen zu den Vergnügungen der vornehmen Welt gehörte. Das Offiziercorps der Reiterregimenter, meist aus reichen Edelleuten bestehend, fand sich in Masse ein, durch den damals viel großartigeren Roßmarkt und die sonstigen Freuden der Messe angezogen. Ein ernsthafteres Publicum versammelte die Buchhändlermesse, welche damals nicht, wie heutzutage, ein bloßes Abrechnungsgeschäft, sondern ein wahrhafter großer Schaumarkt der Literatur war, wo die Buchhändler sich die neuesten Erscheinungen zuerst besahen und sich entschieden, wieviel sie davon zu weiterem Vertriebe übernehmen wollten, und wohin zahlreiche Gelehrten zogen, um theils gleichfalls die neuen Werke in Augenschein zu nehmen, theils Bekanntschaften zu machen und Contracte abzuschließen. — Sonst erhielt sich in Leipzig besonders der Sinn für die Kunst in reger Blüthe. In Karl Christian Heinrich Rost (geb. 1732, † 25. März 1798) verlor Leipzig in diesem Zeitraume einen jener in Leipzig nicht seltenen Kaufleute, die sich als Dichter und Kunstkenner bemerkbar machten. Ebenso verlor es einen würdigen Schüler des großen Bach, den geschätzten Kirchencomponisten Johann Friedrich Doles (geb. zu Steinbach-Hollenberg 23. April 1715, von 1744—56 Cantor in Freiberg, dann Cantor an der Thomasschule, 1789 emeritirt, † 8. Februar 1797). Sein Sohn gleiches Namens (geb. 1746), Dr. juris und Kunstdilettant, starb schon vor ihm (1796). — Aus dem übrigen Lande gedenken wir noch des sogenannten Naturdichters Gottlieb Hiller (geb. zu Landsberg 15. Oct. 1778, † zu Bernau bei Berlin 1826), der aber kein Dichter für das Volk und aus dem Sinne des Volkes, sondern nur eine achtbare Curiosität war, insofern er sich aus dunklen Verhältnissen zu soviel Bildung heraufgearbeitet hatte,

---

Abfassung des Geschichtswerkes beauftragt zu werden. Der Auftrag wurde Pölitz zu Theil und dieser hat auch wohl einen Theil der ungeheuren Menge von Nachrichten zu Gesicht bekommen, welche E. gefunden. Jedenfalls aber nur einen Theil; E. hatte für die damalige ängstliche Zeit viel zu viel ausgezogen.

daß er Gedichte machen konnte, an denen Niemand etwas Beſonderes gefunden haben würde, wenn ſie von einem ſtudirten Manne gefertigt worden wären. Er hatte ſich erſt beim Frachtfuhrweſen, dann durch Flechten von Taubenneſtern und Lehmziegelſtreichen ernährt, und verfaßte 1801 ſein erſtes Gedicht auf eine verſpätete grüne Schote. Prinz Louis von Preußen intereſſirte ſich für ihn; er ward ſchon 1803 am preußiſchen Hofe angeſtellt, hielt ſich ſpäter auch längere Zeit in Oeſterreich und Ungarn auf, gab ſeine Gedichte, eine Selbſtbiographie und eine Beſchreibung ſeiner Reiſen durch Sachſen, Böhmen, Oeſterreich und Ungarn heraus, lebte längere Zeit in Wien, ward lange vor ſeinem Tode vergeſſen und ſtarb 9. Jan. 1826 zu Bernau bei Berlin. — Ein gefälliger Localdichter, nicht ohne Geiſt und Gemüth, war Johann Friedrich Dietrich (geb. zu Görlitz 29. Aug. 1753, † zu Moritzburg als Amtmann und Commiſſionsrath 9. März 1833). Als Volks- und Kinderſchriftſteller machten ſich ſchon damals bekannt Friedrich Chriſtian Heinrich Küchelbecker (geb. zu Drebra 1766, † 16. Febr. 1816 als Oberpfarrer zu Frohburg) und der treffliche Johann Andreas Löhr (geb. zu Halberſtadt 18. Mai 1764 † als Oberpfarrer zu Zwenkau 28. Juni 1822). Ein Namensvetter des Erſteren, Friedrich Küchelbecker (geb. zu Wittenberg 1786, † als Advocat in Torgau 7. Jan. 1814) hat ſich durch ein ſehr humoriſtiſches kleines Epos in Knittelverſen bekannt gemacht. — Ein wahrer und hoher Dichter, einer der Erſten und Begabteſten Derer, welche gegen die flachen Rationaliſten und Utilitarier einen thatſächlichen Proteſt erhoben, aber auch ein Repräſentant und Vorläufer unklarer und myſtiſcher Richtungen, welche bald eine erhöhte Bewegung in der Zeit erhalten ſollten, nirgends aber eine ſo reine und tief poetiſche Vertretung fanden, wie durch Novalis, den wir meinen, wirkte und ſtarb in dieſer Zeit, vergänglich wie die Zauberblumen, die er ſchilderte. Friedrich Freiherr v. Hardenberg, geb. 2. Mai 1772 zu Wiederſtädt in der Grafſchaft Mansfeld, zu Eisleben, Jena, Leipzig und Wittenberg gebildet, 1795 Auditor (1799 Aſſeſſor) bei der Saline, 1797 auf der Bergakademie zu Freiberg*), in den Schachten der Erde die verlorene Braut, Sophie v. Kuhn, ſuchend, Freund der Schlegels und Tieck's, †, eben zum Amtshauptmann ernannt, am 25. März 1801. Der Dichter des Heinrich von Oſterdingen und der Hymnen an die Nacht wird nie vergeſſen werden, wenn er auch nur zu beſtimmten Kreiſen und Zuſtänden, vielleicht nur zu beſtimmten Altern und Stimmungen ſpricht. Unſere Zeit vergißt freilich auch Klopſtock! Auch Novalis' ſinnesverwandter Bruder, Karl Gottlieb Albrecht (geb. 12. März 1776), † in der Blüthe der Manneskraft (28. Mai 1813).

Die Zeit war eine Uebergangsperiode. Sie ward ernſt und war durch die gewaltigſten äußeren Ereigniſſe bewegt. Das ruhige, gemüthliche Treiben der früheren Jahre, dem manche liebliche Frucht erwachſen war, konnte nicht fortgeführt werden; doch auch die Ueppigkeit, zu welcher ſorgloſes Glück verführt hatte, erhielt

*) Hier ſtudirte 1790 — 1 auch Alexander v. Humboldt, 1801 Heinrich Steffens. Hardenberg verlobte ſich mit der dritten Tochter Charpentiers, einer Schwägerin Reinhards, welche ſpäter einen Freiherrn von Podmanitzki in Ungarn heirathete.

ſtrenge Zügel und Mahnungen. Mancher ward durch den Ernſt der Zeit zu tieferer Einkehr in ſich ſelbſt geführt; die Meiſten lebten von Tag zu Tag und hatten mit ſeinen Anforderungen und Bedrängniſſen zur Genüge zu thun. Mancherlei Nothſtand, mancherlei neue Gefahr und Erfahrung hat reinigend und veredelnd gewirkt, was ſich in den nächſten Decennien theilweiſe kundgethan hat. Es iſt aber in jenen Zeiten der Erſchütterungen und der anbrechenden Aenderungen auch der erſte Anfang des früher ungekannten Zweifels an der unverrückbaren Nothwendigkeit der Grundzüge des Beſtehenden unter das Volk gekommen, ein Geiſt der Unſicherheit und Ungewißheit wenigſtens, und das hat, unter dem Hinzutreten äußerer Ereigniſſe, in einer ſpäteren Zeit ſeine Folgen ergeben.

Achte Abtheilung.

Das Königreich Sachsen bis zum Erscheinen der Verfassungsurkunde (1807—1831).

I. Das Königreich Sachsen bis zur Rückkehr des Königs Friedrich August II.

1807—1815.

1) Aeußere Regierungsgeschichte.

Der sächsische Kurstaat war zum Schlusse des vorhergehenden Zeitabschnittes zum souverainen Königreiche erklärt worden. Am 2. Januar 1807 verkündete ein Mandat*) Folgendes:

„Nach den Fügungen der allweisen Vorsehung Gottes sind Unsere bisherigen kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden, und Wir haben in dessen Verfolg die königliche Würde angenommen. Wie Wir nun Unsern sämmtlichen Unterthanen die ununterbrochene Fortdauer Unserer ihnen bisher bewiesenen landesväterlichen Gnade, Sorgfalt und Liebe in königlichen Hulden zusichern, also versprechen Wir Uns auch von ihnen, daß sie solche Unsere Gesinnungen ferner durch diejenige Anhänglichkeit, Liebe und Treue erwiedern werden, welche bisher Unserem Herzen die wohlthätigste Belohnung Unserer zu ihrem Besten angewandten Bemühungen verschafft hat, und die sicherste Hoffnung erweckt, daß die Hand Gottes auch in Zukunft über Unser Land zum Segen geöffnet sein werde."

Die neue Würde wurde zunächst von allen mit Frankreich verbündeten Staaten, bald auch von den sämmtlichen Mächten Europa's anerkannt.

Durch die Schlachten am 14. October 1806, in Folge deren der König von Preußen selbst erklärte, daß er das Land seines Bundesgenossen nicht zu schützen vermöge, war das Bündniß mit Preußen aufgelöst. Der Rheinbund verpflichtete ein nunmehriges Mitglied,**) auch zu dem fortdauernden Kriege gegen Preußen

---

*) Cod. Aug. Cont. 3, I, 16.

**) Da preußische Schmähschriften noch immer fortfahren, Sachsen wegen seiner Stellung zum Rheinbunde Vorwürfe zu machen, so muß es immer und immer wiederholt werden, daß

ſein Contingent zu ſtellen. Die ſächſiſche Regierung gab ſich viele Mühe, der letztern Verbindlichkeit, deren Uebernehmung dem Könige höchſt empfindlich fiel, überhoben zu werden*). Das war fruchtlos. Doch begnügte Napoleon ſich für den Feldzug von 1807 mit einem ſächſiſchen Zuzug von 6000 Mann. Man verwendete dazu zunächſt den noch nicht mobil gemachten Theil der Armee, wozu noch zwei Bataillone kamen, die man aus den bei Jena zerſtreuten Truppen wieder geſammelt hatte. Sie rückten am 8. Februar 1807, geführt von dem General v. Polenz, aus und nahmen an der Belagerung von Danzig, welches am 26. Mai capitulirte, und an der Schlacht von Friedland (14. Juni) Theil.

Dieſe führte zum Frieden von Tilſit, welcher am 7. Juli zwiſchen Frankreich und Rußland, und am 9. Juli zwiſchen Frankreich und Preußen unterzeichnet ward. So wenig der König von Sachſen an den Verhandlungen über dieſen Frieden theilgenommen, oder einen Einfluß darauf geübt, ja ſo gewiß er von den wichtigſten ihn betreffenden Beſtimmungen erſt nach dem Abſchluß eine Kenntniß erlangt hatte**), ſo waren doch einige Feſtſetzungen deſſelben von der Art, daß ſie der damaligen Zeit als weſentliche Begünſtigungen Sachſens erſcheinen konnten. Nicht der Fall war das für den Unbefangenen mit der Erwerbung des Cottbuſſer Kreiſes, einer Enclave der Niederlauſitz, etwa 17 Quadratmeilen mit etwas über 34,000 Einwohnern umfaſſend, und zeither Preußen gehörig. Denn für dieſe Erwerbung mußte der König eine gleichmäßige Abtretung an das Königreich Weſtphalen machen, und nichts war dem König unangenehmer, als dieſes Vertauſchen alter Unterthanen gegen neue, ſelbſt wenn es mit noch ſo großen Vortheilen verbunden geweſen wäre***), was hier nicht der Fall war. Im Uebrigen war die fragliche Erwerbung auch durch den Grundſatz des Rheinbundes bedingt, wonach jeder Staat deſſelben ein territorium clausum ſein ſollte. Erſt durch Reſcript vom 25. September 1807****) erklärte der König die Beſitznahme des Cottbuſſer Kreiſes. Nach Reſcript v. 29. November 1808 wurde er aber weder der Niederlauſitz, noch einem andern Beſtandtheile des Königreichs einverleibt. Er behielt ſeine bisherige Verfaſſung und das preußiſche Recht blieb vor der Hand in Geltung. Nur allmälig ſollte die Rechtsverfaſſung mit der ſächſiſchen in Uebereinſtimmung gebracht werden. Im Uebrigen wurde der Kreis zunächſt unter die

---

der König von Sachſen nicht mit den Gründern des Rheinbundes, die ſich zu demſelben drängten und frohlockend vom Reiche abſtrebten, zu verwechſeln iſt, ſondern demſelben nur gezwungen und um die Exiſtenz ſeines Landes zu retten, nachdem er eine feſtſtehende Thatſache geworden war, beitrat. Ja man kann ſagen, wäre er nicht von Preußen zum Kriege gegen Frankreich gezwungen worden, ſo würde es ihm möglich geworden ſein, in einer neutralen Stellung zu beharren.

*) (Wendt), der König von Sachſen, Friedrich Auguſt, und ſein Benehmen in den neueſten Zeiten (Leipzig, 1815. 8.), S. 4.

**) Pölitz, Friedrich Auguſt, II., 16.

***) Vergl. S. 208.

****) Winkopp's rhein. Bund, 1807, St. 11, S. 316.

Oberamtsregierung und das Consistorium zu Lübben gestellt. — Nach dem Wortlaute des Posener Friedens hätte die Gegenabtretung, da sie zwischen den Fürstenthümern Erfurt und Eichsfeld gelegen sein sollte, den Landesstrich von Treffurt, Langensalza, Thamsbrück und Tennstädt betreffen müssen. Da aber inzwischen die Gründung eines Königreiches Westphalen beschlossen worden war und Napoleon sich entschieden hatte, die Festung Erfurt nicht aus seinen Händen zu lassen, so änderte sich das Verhältniß. Am 22. Juli 1807 ward, bei Napoleons Anwesenheit zu Dresden, ein Vertrag mit ihm abgeschlossen, wonach die Abtretung in dem Amte Gommern, der Grafschaft Barby, dem Amte Sangerhausen und einem Theile der Grafschaft Mansfeld bestehen sollte. Doch auch das änderte sich wieder. Nach der Convention vom 19. März 1808 *), welche zu Leipzig zwischen Sachsen und Westphalen geschlossen ward, wurden von Sachsen das Amt Gommern mit Elbenau und Rahnis, die Grafschaft Barby, mit Ausnahme von Walter-Nienburg, das sächsische Miteigenthum an der Grafschaft Treffurt und der Vogtei Dorla und die sächsische Grafschaft Mansfeld, mit Ausnahme von Artern, Vockstädt und Bornstädt abgetreten. Letztere Ortschaften wurden dem sonach geretteten Amte Sangerhausen zugeschlagen. Außerdem mußte der König, als Entschädigung wegen der Verspätung der Abtretung, 200,000 Frcs. an Westphalen bezahlen und demselben alle Einkünfte der abgetretenen Landestheile, vom 1. Januar 1808 ab, überlassen.

Eine scheinbar bedeutendere Vermehrung der Macht des sächsischen Königshauses ging aus der Bestimmung des Tilsiter Friedens hervor, welche den König von Sachsen als erblichen Herzog des aus polnisch-preußischen Abtretungen gebildeten Herzogthums Warschau bezeichnete, und damit die alte Verbindung Sachsens mit Polen, die wahrscheinlich zu diesem Arrangement veranlaßt hatte, wiederherstellte. In Erinnerung dieses alten Verbandes, des Umstandes ferner, daß ihm selbst durch freie Wahl der polnischen Nation bereits früher die polnische Königskrone angetragen worden, sowie der Art und Weise, wie Preußen zu jenen polnischen Besitzungen gekommen war, durfte sich der Kurfürst keine sonderlichen Scrupel in Betreff der Annahme machen und in der That ist ihm auch von Preußen aus die Annahme Warschaus weniger nachgetragen worden, als die des Cottbusser Kreises. Indeß hat er auch Warschau weder gesucht, noch gewünscht, noch Nutzen daraus gezogen, und wußte von vorn herein, daß er hier nur der zeitweilige Träger französischer Interessen sei, daß er Polen nur verwalten sollte, bis Napoleon die Umstände reif finde, anderweit darüber zu verfügen. — Danzig ward zu einer freien Stadt erklärt und unter sächsischen und preußischen Schutz gestellt.

---

*) Crome und Jaup, Germanien, II., 1, 71. — Weiße, Geschichte Friedrich Augusts, S. 243 ff. — Als Bevollmächtigte zu dieser Verhandlung wirkten sächsischer Seits der damalige Geheime Finanzrath Georg August Ernst Freiherr v. Manteuffel und der Hof- und Justitienrath Dr. Christian Samuel Gehe, westphälischer Seits der Oberhofmeister Karl Waßmuth Friedrich Wilhelm v. Wintzingerode und der Kammerrath Wilhelm Gronau.

Es behielt aber französische Besatzung. Dem Könige von Sachsen ward eine Kriegsstraße zwischen Sachsen und Warschau durch Preußen eingeräumt.

Am 17. Juli 1807 kam Napoleon, auf der Rückreise von Tilsit, in Dresden an, wo er bis zum 21. Abends verweilte und wo am 20. auch der König von Westphalen zu ihm kam. Zum ersten Mal lernte ihn damals der König persönlich kennen. Im Sommer 1797 hatte ihm Adelung einen Kupferstich vorgelegt, welcher Bonaparte's Bild enthielt. Der Kurfürst hatte denselben lange betrachtet und endlich gesagt: „ein merkwürdiger Mann!" Adelung erwiederte: „Ihre Durchlaucht, vielleicht ein großer Mann," worauf der Kurfürst antwortete: „Ja, wenn Sie wollen, auch ein großer Mann." *) Der Kurfürst gewann Napoleons ganze Achtung, wie er schon in früher Jugend die Achtung Friedrichs II. genossen hatte **). Napoleon legte auch mit Geflissenheit seine Achtung für Friedrich August an den Tag ***), wie er denn etwas darin suchte, sich als eine Art Richter der Regenten zu geriren und zwischen guten und schlechten Regenten zu unterscheiden. Jedenfalls imponirte Napoleon die Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit des Königs. Da der König nichts von den Franzosen wollte, so brauchte er ihnen auch nicht weiter nachzugeben, als ihre bestimmten Forderungen reichten und so machte sich die französische Herrschaft doch vergleichungsweise in Sachsen weniger fühlbar †), was denn wieder die Folge hatte, daß sie hier nicht so verhaßt wurde, wie in Preußen, Westphalen, den Hansestädten. — Am 23. Juli früh flog Napoleon durch Leipzig, wo man ihn schon am 20. erwartet und große Anstalten zu seinem Empfange getroffen hatte, welche mit der eben contrahirten städtischen Anleihe von 2,750,000 Thlr. und den Händeln über die englischen Waaren (s. unten) stark contrastirten. 50 Kaufleute hatten sich uniformirt und sollten Napoleon einholen, kamen aber zu spät. Die Universität ließ, nach dem Beirath der Professoren Hindenburg und Rüdiger, die zum Gürtel und Schwert des Orion gehörigen und die dazwischen liegenden Sterne die Sterne Napoleons nennen und bestimmte eine zahlreiche Deputation, welche ihm bei seiner Ankunft in Leipzig die Charte des Napoleonsgestirnes, nebst einem lateinischen Gedichte, überreichen sollte. Die Studenten sollten ihm einen Fackelzug bringen. Um alle diese Herrlichkeiten brachte sich Napoleon durch seine Eile, und der Universität blieb nichts übrig, als ihre guten Absichten zur Feier „Napoleons des Unsterblichen" in einem schwülstigen Aufsatze der Leipziger Zeitung darzulegen und

*) Pölitz, Friedrich August, II., 17.

**) Dieser sagte von ihm: „schon als Knabe konnte er sein Wort nicht brechen."

***) Schon das macht die scandalöse Geschichte der Hormayr'schen Lebensbilder aus dem Befreiungskriege (II., 67) höchst unwahrscheinlich. Wäre sie wahr, so würde sie nur Napoleon zur Schande gereichen.

†) Am 27. August 1807 erschien eine Bekanntmachung des außerordentlichen Gesandten (Lefebvre) und des bevollmächtigten Ministers des Kaisers am sächsischen Hofe (Bourgoing), worin alle durch Sachsen passirenden französischen Militairpersonen daran erinnert wurden, daß sie sich in den Staaten eines Fürsten befänden, der nicht allein ein Alliirter des französischen Reichs, sondern auch von ihrem Kaiser persönlich geschätzt sei.

die neuentworfene Sterncharte an das „ehrwürdige" National-Inſtitut zu Paris mit der Bitte zu ſenden, die Charte dem Kaiſer „zur allergnädigſten Annahme dieſer Huldigung" vorzulegen *).

Bei der Anweſenheit Napoleons zu Dresden war die, unter Mitwirkung vornehmer Polen entworfene Verfaſſung des Herzogthums Warſchau**) von Napoleon genehmigt und unterzeichnet worden (22. Juli). Es beſtand daſſelbe aus der ganzen ehemaligen Provinz Südpreußen, ſowie aus denjenigen Theilen Weſtpreußens und Nordoſtpreußens, welche nicht bei Preußen verblieben, oder an Rußland übergingen. In Folge eines ſpäteren Vertrages wurde am 10. Nov. 1807 auch noch der Michelauer Kreis und der preußiſche Antheil an der ehemaligen Woiwodſchaft Krakau, welcher 1797, unter dem Namen Neuſchleſien, mit Schleſien verbunden worden war (40 □Meilen mit 70,000 Einwohnern), hinzugeſchlagen***). So umfaßte das Herzogthum 1881 □Meilen mit etwas über 2,300,000 Einwohnern.

Ueber die Communicationsſtraßen zwiſchen Sachſen und Warſchau wurde am 13. Oct. zu Elbingen, von dem Marſchall Soult, als franzöſiſchem Bevollmächtigten, und dem General v. York, ſowie dem Obriſtlieutenant Grafen v. Dönhoff, preußiſcher Seits, unter Aſſiſtenz des ſächſiſchen Geheimen Finanzraths Friedrich Moritz Freiherrn v. Ferber, eine Convention****) abgeſchloſſen. Die Militairverbindung, zugleich auch für die Truppen der mit Sachſen verbündeten Mächte geltend, ſollte auf der Straße von Guben über Croſſen und Züllichau nach Karge ſtattfinden. Die Verpflegung der Truppen ſollte auf ſächſiſche Koſten geſchehen. Sachſen ſollte in Croſſen und Züllichau Poſtämter mit ſeinen Wappen anlegen dürfen, deren Beamte ſächſiſche Unterthanen ſein und ſächſiſche Livree tragen, die auch von preußiſchen Beamten nicht durchſucht werden dürfen, vielmehr den ausgezeichnetſten Schutz genießen ſollten. Für die Transporte der Erzeugniſſe des Feldbaues und Handels in Sachſen und Warſchau, ſowie aller Waaren, welche Eigenthum von Sachſen oder Warſchau waren, wurden vier Hauptſtraßen durch Schleſien feſtgeſetzt, auf denen alle dieſe Gegenſtände frei durchgingen. Den Bewohnern von Sachſen und Warſchau wurde der freie Gebrauch der Schifffahrt auf der Netze, von Drieſen bis an die Warthe, auf der Warthe bis zu ihrem Ausfluſſe in die Oder, auf der Oder von Croſſen bis zu ihrem Ausfluſſe ins Meer, ſowie auf dem Friedrich-Wilhelms-Canale, von der Oder bis zur Spree, von der Spree in die Havel und von da zur Elbe zugeſtanden. Die preußiſchen Unter-

*) Die auf dieſe Angelegenheit bezüglichen Aufſätze, ſowie eine witzige Parodie des Monologs aus Schillers Jungfrau von Orleans: Die Waffen ruhn ꝛc., ein Spottgedicht auf die uniformirten Kaufleute, welche den Empfang des Kaiſers verſchlafen haben ſollten, ſ. bei Poppe, chronologiſche Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806—15, I., 151 ff. — Vgl. auch Burdach a. a. O. S. 188 ff. — Groß, Erinnerungen S. 18 ff.

**) Sie ſteht in Pölitz' Conſtitutionen, (2te Ausg.), III., 17 ff.

***) Vergl. Manſo, Geſchichte des preuß. Staates, III., 6. Schöll, IX., 9. Pölitz a. a. O. II., 24.

****) Winkopp's rhein. Bund, 1808, April, S. 37.

thanen erhielten, in allen commerciellen Angelegenheiten, in dem ſächſiſchen und warſchauiſchen Staate dieſelben Rechte, wie den ſächſiſchen und warſchauiſchen Unterthanen in Preußen zuſtanden.

Am 17. Sept. 1807 übergab zu Berlin der Generalintendant des franzöſiſchen Heeres Graf Daru*) dem ſächſiſchen Commiſſarius Grafen Gutakowski den Civilbeſitz des Herzogthums Warſchau als eines eroberten Landes. Am 1. Oct. kam der ſächſiſche Geſandte zu Wien, der wirkliche Geheime Rath Graf Johann Hilmar Adolph v. Schönfeld**), nach Warſchau, kündigte der Regierungscommiſſion, mit Dank für bewieſenen Eifer, die Beendigung ihrer Functionen an, und ernannte darauf, Namens des Königs, den Staatsrath, an deſſen Spitze als Präſident das Haupt der Regierungscommiſſion, der treffliche Stanislaus Malachowski***), geſtellt ward und deſſen Mitglieder dem Könige von Sachſen als Herzog von Warſchau den Eid der Treue leiſteten. Eine Proclamation des Königs an den Adel und die Bürger des Herzogthums Warſchau, vom 21. Sept. 1807 datirt, erinnerte die verſchiedenen Stände an ihre Bürger- und Unterthanenpflichten und verſprach ihnen die baldige perſönliche Gegenwart ihres neuen Regenten****). Eine Proclamation Malachowski's ermunterte mit Erfolg, die Freude des Volks auf die dem Sinne des Königs am beſten entſprechende Weiſe, durch Werke der Wohlthätigkeit, zu bezeigen†). Für die zahlreichen deutſchen (preußiſchen) Beamten, die ſich in jenen Provinzen fanden und außer Brot gekommen waren, konnte der König, wie er in einem Publicandum vom 2. Oct. erklärte, bei dem beſten Willen nichts thun, da er ſie nicht mehr in ihren Aemtern gefunden hatte und die Conſtitution ihre Wiederanſtellung, ſofern ſie nicht Bürger des Herzogthums waren, unmöglich machte.

Am 11. Nov. 1807 traten der König und die Königin, nebſt der Prinzeſſin Auguſte, die Reiſe nach Warſchau an, wo ſie am 21. anlangten und bis zum 27. December blieben, am 5. Jan. 1808 aber wieder in Dresden eintrafen. Der König beſchloß ſofort, die Verwaltung ſeiner beiden Staaten völlig getrennt zu halten, kein Geld aus Sachſen nach Polen††), wie keines aus Polen nach Sachſen zu ziehen, alle Aemter im Herzogthum Warſchau aber nur mit Polen zu beſetzen. Am 21. Dec. 1807 erſchien ein Decret über Erlangung des Bürgerrechts im Herzogthum Warſchau. Eine Verordnung vom 26. Dec. ermächtigte den Mi-

*) Peter Anton Bruno Graf v. Daru, geb. zu Montpellier 1767, † als Pair auf ſeinem Landſitze Becheville bei Meulan 5. Sept. 1829.

**) Er war ſeit 1786 in Wien accreditirt, ſeit 1788 Reichsgraf.

***) Stanislaus Graf Malachowski, geb. 1736, 1788 Reichsmarſchall, Gründer der Conſtitution von 1791, † 29. Dec. 1809. Sein Nachfolger ward Graf Stanislaus Potocki.

****) Dyk, Sachſen und Polen, II., 232. Allg. Zeit. 1807, S. 1184.

†) Dyk a. a. O. S. 236.

††) 1811 und 1812 ſah man ſich doch genöthigt, den warſchauer Kaſſen einige Summen aus ſächſiſchen vorzuſchießen und Sachſen hatte, nach Kohlſchütter, acten- und thatmäßige Widerlegung, S. 20., 1814 noch 302,749 Thlr. zu fordern, worüber man ſich erſt 1828 mit Rußland verglich

niſter des Schatzes, 3 Millionen polniſcher Fl. aufzunehmen. Nach der vom Könige feſtgeſtellten Zahlungsordnung war erſt für Verzinſung der Landesſchulden, dann für die Verwaltungskoſten und zuletzt erſt für die Civilliſte (7 Millionen polniſche Fl., halb in Einkünften aus Krongütern, halb in Gelde) Sorge zu tragen*). Zur Unterſuchung der Krondomainen wurde der Geheime Finanzrath Freiherr v. Manteuffel 1808 nach Warſchau geſendet, wo er den König erwarten und ihm das Ergebniß der örtlichen Prüfungen und den Plan zur Verwaltung der Kroneinkünfte durch eine Domainenkammer vorlegen, überhaupt aber den König in polniſchen Finanzſachen berathen ſollte. Die fortdauernde Anweſenheit eines franzöſiſchen Armeecorps, die Nothwendigkeit, ein eigenes polniſches Heer zu bilden, überall die neuen Behörden zu errichten und zu beſetzen, einen Staat, der ſeine ſelbſtſtändige Verwaltung verloren hatte, als er in Provinzen größerer Staaten zerſchlagen worden war, und bei dem man doch nicht daran denken konnte, wieder zu ſeiner früheren national-anarchiſchen Verwaltungsweiſe zurückzukehren, nunmehr vollſtändig auf eigne Füße zu ſtellen und das alles in ihm ſelbſt zu ſchaffen, was Bedürfniß geworden, was aber früher gar nicht vorhanden geweſen, ſpäter ihm durch die Verbindung mit größeren und gebildeteren Staaten gewährt worden war, endlich der Bau dreier Feſtungen, das alles machte die polniſche Finanzangelegenheit ſehr ſchwierig, machte ihre Ordnung zu dem dringendſten Bedürfniß, und mit ihr beſchäftigte ſich daher der König bei ſeinem Aufenthalte in Warſchau zuvörderſt. Es bedurfte ſeiner ganzen Umſicht und Thätigkeit, um wenigſtens eine leidliche Ordnung und die erſten Bedingungen einer gedeihlichen Zukunft herzuſtellen. Die vollen Früchte ſeiner Bemühungen zu erndten, iſt ihm nicht beſchieden geweſen, und die fortdauernden Kriege und Kriegslaſten machten es unmöglich, das rechte Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben im polniſchen Budget herzuſtellen. Aber nur Polen ſelbſt und Frankreich verurſachten dieſe Ausgaben. Im Uebrigen trat die Krondomainenkammer zu Anfang des Jahres 1809 in Thätigkeit. In demſelben Jahre wurde der Bergcommiſſionsrath v. Herder (ſ. unten) zur Unterſuchung der im Herzogthume gelegenen Eiſenwerke, des zu Panki namentlich, der Salzquellen und Salzlager nach Warſchau geſendet, worauf er mehrere Jahre meiſt in Polen zubrachte, von wo aus er 1812 die wichtigſten Bergwerke Oeſterreichs, Steiermarks und Ungarns bereiſte**).

Mit Ausnahme der Domainenkammer hielt man, im Gegenſatze zu dem preußiſchen Verfahren, deſſen Erfolge bis dahin ſo misslich geweſen waren und das ſich nur aus dem Geſichtspunkte einer Boruſſificirung Polens vertheidigen ließ, an dem Grundſatze feſt, alle Aemter nur durch Nationalpolen zu beſetzen. „Allerdings," bemerkt Pölitz***), „fehlte es den Polen an Erfahrung in der Behandlung der

*) Von der baaren Civilliſte hat er gar nichts bezogen und hatte 1813 von ſolcher 21 Millionen Fl. zu fordern. Den Ertrag der Krongüter wendete er auf das Land.

**) Der König belohnte ſeine Bemühungen durch Erhebung in den Freiherrnſtand (1813), und der Kaiſer von Rußland erkannte noch lange nachher die damals erworbenen Anſprüche durch Verleihung des Comthurkreuzes des polniſchen Stanislausordens an.

***) Pölitz, Friedrich Auguſt, II. 34.

Geſchäfte, allein Talent, guter Wille und große Ergebenheit gegen die Perſon des Königs erſetzten bald jenen Mangel. Viel wirkte dafür das Zuſammentreffen mit einem Regenten, der ſelbſt in der Verwaltung ſo gründliche Kenntniſſe, in allen Regierungsangelegenheiten ſo viele Erfahrungen beſaß und die Schritte der Warſchauer Behörden bis in das kleinſte Detail mit großer Conſequenz und Gewiſſenhaftigkeit verfolgte." Dazu kam, daß der König der polniſchen Sprache vollkommen mächtig war, wie er ſich denn mit allen Polen, die nicht franzöſiſch redeten, in der Sprache ihres Vaterlandes unterhielt, alle in polniſcher Sprache erlaſſene Verfügungen ſelbſt prüfte und verbeſſerte, auch den Reichstag im December 1808 mit einer polniſchen Rede *) eröffnete.

Durch Patent vom 1. Mai 1808 wurde, dem Art. 69 der Conſtitution vom 22. Juli 1801 gemäß, der Code Napoleon als bürgerliches Geſetzbuch im Herzogthume eingeführt, und gleichzeitig zu Warſchau eine Rechtsſchule errichtet**). Der König erkannte als eines der dringendſten Bedürfniſſe für Polen die Hebung des Unterrichts und zwar vornehmlich des Elementarunterrichts. Während er daher die Akademie der Wiſſenſchaften zu Warſchau zu einer königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erhob***) (30. April 1808), und die katholiſche Hochſchule zu Culm, die Lyceen zu Warſchau und Poſen, die Schullehrerſeminarien zu Poſen und Lowicz beſtätigte, erging vor Allem eine, von dem Erzbiſchof zu Warſchau durch einen Aufruf vom 12. Jan. 1808 unterſtützte Verordnung, wonach keine Stadt, kein Marktflecken, oder Dorf ohne eine Schule ſein ſollte, die auf Koſten der Gemeinde, ohne Unterſchied des Standes und Glaubens, zu errichten war. Den Schullehrern, die ihren Gehalt halb baar, halb in Getreide zu beziehen hatten, wurden in den Städten durchſchnittlich 6—800 poln. Fl. Beſoldung und ein Garten, oder ſtatt des letztern 200 Fl., auf den Dörfern 5—600 Fl. ausgeſetzt. Zur Beſoldung der Schullehrer mußten alle Einwohner, welche Grundſtücke beſaßen, oder von Handel oder Gewerben lebten, auch die Juden nicht ausgenommen, in Geld oder Getreide beitragen. Die Schulinſpectionen hatten darauf zu ſehen, daß alle ſchulfähigen Kinder die Schule beſuchten. Das Oberſchulcollegium ſorgte für unentgeldliche Vertheilung, oder doch möglichſt wohlfeile Lieferung der Schulbücher.

Die für Sachſen ſo völlig unfruchtbare Verbindung mit dem Herzogthum Warſchau verwickelte es auch noch, in Folge franzöſiſcher Intrigue, in ein ſehr unangenehmes Verhältniß zu Preußen, in ein Verhältniß, bei welchem all die zarte Rückſichtnahme und der uneigennützige Billigkeitsſinn des Königs, der Natur der Sache nach, nicht auf Dank, nur auf Verkennung rechnen konnte, und das verwickelt und unklar genug war, um es preußiſcher Empfindlichkeit leicht zu machen, es zu entſtellen und — die Entſtellungen ſelbſt zu glauben und ſich an ihnen zum leichtern Hinweggehen über eignes Unrecht zu erhitzen. Die Bayonner Convention iſt vielfach zu herben Vorwürfen gegen den König benutzt worden, und

*) S. dieſelbe in der Leipziger Zeitung von 1809 Nr. 60.

**) Rheiniſche Bundeszeitung, 1808, S. 138.

***) Eine Deputation derſelben überreichte dem König am 10. Jan. 1809 eine auf ſeine Thronbeſteigung geprägte Medaille.

doch ließ er auch hier, ſoweit er frei dabei handeln konnte, den ſo tief in ſein ganzes Weſen verwebten Rechtsſinn und Edelmuth in einer Weiſe hervortreten, wie man es anderwärts in ähnlichen Fällen ſelten gefunden hat. Schon in dem dresdener Vertrage vom 22. Juli 1807 hatte ſich Napoleon alle Forderungen vorbehalten, welche Preußen an die Bewohner des Herzogthums Warſchau beſaß. In der durch den Prinzen Wilhelm von Preußen zu Paris negociirten Convention vom 8. September 1808*) hatte auch Preußen auf alle Schuldforderungen, die ihm an Einzelne im Herzogthum Warſchau zukamen, verzichtet, wogegen ihm 14 Millionen Frcs. an der Kriegsſteuer erlaſſen wurden. Nun hatte Napoleon den König von Sachſen, als Herzog von Warſchau, zu der geheimen Convention**) von Bayonne (10. Mai 1808) genöthigt***), worin Napoleon dem Herzogthum Warſchau, gegen eine Averſionalſumme von 20 Millionen Frcs., alle jene bereits ausgemittelten, oder noch auszumittelnden Forderungen an Warſchau abtrat, und Warſchau zugleich auf alle an Frankreich zu machende Anſprüche für Lieferungen und Lazarethverpflegungen verzichtete. Der franzöſiſche Generalintendant Daru entwarf zu Berlin das Verzeichniß der mit Sequeſter zu belegenden Güter und Gelder. Der Staatsrath zu Warſchau bewirkte die Beſchlaglegung, und dieſer, dem es zunächſt um ſchnelle Deckung der von dem Herzogthume binnen drei Jahren zu zahlenden 20 Millionen zu thun war, und bei deſſen Verfahren auch wohl der Haß der Polen gegen Preußen nachwirken mochte, hielt ſich an jenes franzöſiſche Verzeichniß und rechnete, zur großen und größtentheils gerechten Beſchwerde der Preußen, zu den Forderungen der preußiſchen Regierung auch das Vermögen der Bank, der Seehandlung, der Witwenkaſſe, des großen Waiſenhauſes zu Potsdam, mehrerer Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, und ſelbſt das Vermögen einiger Privatperſonen, von denen man freilich annahm, daß ſie nur den Namen für die berliner Bank hergegeben hätten, welcher die Forderungen eigentlich zuſtänden, ſowie man auch der Meinung war, daß der größte Theil der durch die Bank und die Seehandlung in Südpreußen angelegten Capitalien wirkliches Eigenthum der Regierung ſei. Man ſchätzte die auf dieſe Weiſe beanſpruchten Güter und Gelder auf 17,018,000 Rthlr. Der König handelte in der ganzen Sache nur im Sinne der Milderung, Schonung, Vermittelung. Er inſtruirte den warſchauer Staatsrath ausdrücklich dahin, alle Reclamationen der Privatperſonen gegen die Beſchlagnahme zu beachten und diejenigen Capitalien ſogleich freizulaſſen, deren Privateigenthum nachgewieſen würde; wie denn auch in Folge

*) Nouv. Rec., I, 102.

**) Nouv. Rec., IV, 7.

***) Mit Recht bemerkt v. Martens: „en examinant la convention, on trouvera, qu'elle n'est qu'un de ces nombreux actes publics, que Napoleon força les princes puissans comme les faibles de signer et qui ne prouvent que la prépondérance, à laquelle ces premiers l'avaient laisser parvenir.“ Im Uebrigen iſt es keine Frage, daß es ſowohl für die polniſchen Schuldner, in deren Intereſſe der König durch Eingehung jener Convention handelte, als auch für Preußen ſelbſt viel ſchlimmer geweſen wäre, wenn er die Convention nicht abgeſchloſſen, folglich Frankreich die eigne Beitreibung jener Forderungen überlaſſen hätte.

dieſer Verfügung die Capitalien der berliner Witwenkaſſe und verſchiedener anderer öffentlichen Anſtalten freigegeben wurden. Damit auch die Schuldner der beanſpruchten Capitalien mit möglichſter Schonung behandelt werden könnten, ſchoß der König aus der herzoglichen Domainenkammer nach und nach bis zu 29,352,281 poln. Fl. vor.

Es würde auch über dieſe verdrießliche Sache im Wege billiger Verſtändigung und gegenſeitigen Zutrauens viel leichter wegzukommen geweſen ſein. Doch wollen wir Preußen keinen Vorwurf daraus machen, daß es dieſelbe mit gereizter Stimmung behandelte und Wege einſchlug, welche nicht zum Ziele der Ausgleichung führen konnten. Die preußiſche Regierung verweigerte die Herausgabe der Papiere über die bayonner Forderungen, forderte die Schuldner in Polen durch ein Patent auf, die ſchuldigen Capitalien nicht an die warſchauer Staatskaſſe, ſondern an die berliner Bank zu zahlen, bedrohte dieſe Schuldner, wenn ſie dieſer Aufforderung nicht Folge leiſten würden, mit Beſchlagnahme ihres in Preußen befindlichen Eigenthums, führte dieſe Beſchlagnahme wirklich aus und dehnte ſie ſogar auf alles warſchauiſche Eigenthum in Preußen aus! Nun war die warſchauer Regierung unbedingt genöthigt, Retorſionsmaßregeln zu gebrauchen, was in dem Decrete vom 6. Januar 1809 geſchah. Dies führte denn doch zu Unterhandlungen, welche zunächſt, in der Uebereinkunft vom 10. Sept. 1810*), die gegenſeitige Aufhebung der Beſchlagnahme zur Folge hatten, die man aber zugleich zur Beſeitigung aller aus der bayonner Convention entſtandenen Misverſtändniſſe zu benutzen wünſchte. Man kam auch über die Grundlagen der Verſtändigung überein, und ungeachtet Napoleon, dem ſie vorgelegt werden mußten, dieſelben keineswegs billigte, ſondern Preußen härter behandelt wiſſen wollte, ſo hielt doch Friedrich Auguſt feſt an denſelben, gab noch 1812 für 2 Millionen Rthlr. frei, und die Verhandlungen waren bereits ſoweit gediehen, daß es nur noch an der formellen Beglaubigung der Anſprüche fehlte, welche einzelne preußiſche Inſtitute machten. Da traten die Ereigniſſe des Jahres 1813 dazwiſchen. Auch aus dieſer bayonner Convention iſt dem Könige nicht der mindeſte Vorwurf zu machen, iſt nichts gegen ihn aufzubringen, als daß er damals durch die Umſtände in einen Vortheil geſetzt war, den er nicht wünſchte, der ihn perſönlich nicht berührte und den er in demſelben Verhältniſſe möglichſt wenig benutzte, wie Andere, als ihre Stunde kam, ihr Glück möglichſt ſtark gebraucht haben.

Der Aufenthalt in Bayonne galt bekanntlich den ſpaniſchen Angelegenheiten. Nicht Spaniens, ſondern Deutſchlands, des ganzen europäiſchen Staatenſyſtems halber, benutzte Oeſterreich die Zeit, wo Napoleon ſich einen neuen Feind, einen gewaltigen Kampf im Weſten bereitete, zu Rüſtungen, welche nicht verfehlen konnten, Napoleons Aufmerkſamkeit und Mistrauen aufzurufen. Zu andern Maßregeln die er deshalb veranlaßte, gehörte auch eine Zuſammenziehung des ſächſiſchen Heeres, welches im Sommer des Jahres 1808 zwei Lager bildete: bei Pirna und bei Budiſſin. Der Congreß zu Erfurt (27. Sept. — 14. Oct.), zunächſt eine Zuſammenkunft der Kaiſer von Frankreich und Rußland, bei der ſich die meiſten Für-

*) Nouv. Rec. V, 283.

ſten des Rheinbundes, unter ihnen auch der König von Sachſen, einfinden mußten, während Oeſterreich und Preußen durch Geſandte vertreten waren, ließ das Bündniß zwiſchen Frankreich und Rußland doch zur Zeit noch ſo feſt erſcheinen, daß die Gegner Napoleons den Moment nicht für geeignet fanden, gegen ihn aufzutreten. So gab denn Oeſterreich ſolche Erklärungen, daß die Kriegsgefahr wenigſtens für den nächſten Augenblick beſchwichtigt ſchien und auch das ſächſiſche Heer am 7. October in ſeine Standquartiere zurückging.

Napoleon aber ging von Erfurt, nach kurzem Aufenthalt in Frankreich, perſönlich nach Spanien, und die Zeit, wo er dort beſchäftigt war, benutzte Oeſterreich zur Vervollſtändigung ſeiner Rüſtungen und zu den Angriff vorbereitenden Bewegungen, welche über ſeinen Entſchluß keinen Zweifel ließen. Die hierüber erlangte Gewißheit rief Napoleon von den trügeriſchen Erfolgen in Spanien nach Frankreich zurück (23. Jan. 1809). Schon am 2. Februar forderte ein Circularſchreiben des Fürſten Primas die Mitglieder des königlichen, ein Circular des Fürſten von Naſſau-Uſingen die des fürſtlichen Collegiums des Rheinbundes, wegen der Bewegungen Oeſterreichs, zur Bereithaltung ihrer Contingente auf. Das ſächſiſche Contingent wurde im Laufe des März auf den Kriegsfuß geſtellt, und der Fürſt von Ponte-Corvo (Bernadotte), deſſen Armeecorps es zugetheilt ward, übernahm das Commando über daſſelbe am 22. Der Krieg ward von Oeſterreich eröffnet (6. April); die erſten Siege der Franzoſen waren durch die Tage von Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg bereits entſchieden*), öſterreichiſche Truppen hatten bereits feindliche Angriffe auf Warſchau gemacht, als der König erſt die Proclamation vom 24. April erließ, die den Antheil Sachſens am Kriege auf die Pflicht gegen den Rheinbund und auf den Angriff Oeſterreichs auf das Herzogthum Warſchau begründete. Am 11. April war das ſächſiſche Contingent aufgebrochen und rückte durch die Oberpfalz auf Regensburg und von da nach Paſſau, wo die franzöſiſche Brigade Dupas zu ihm ſtieß, und wo Napoleon zunächſt Brücken über die Donau und den Inn bauen und ein verſchanztes Lager anlegen ließ. Erſt nach der Schlacht von Aſpern wurde das Corps nach Wien gezogen, wo wir es in der Schlacht von Wagram finden werden. In dem Gefecht bei Linz am 17. Mai zeichneten ſich die Huſaren**) unter Generalmajor v. Gutſchmid, eine Abtheilung von Herzog Albrecht unter Hauptmann v. Glaſer und das Regiment Prinz Friedrich beſonders aus. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni wurde das Regiment v. Oebſchelwitz bei Amſtetten überfallen, wobei der Hauptmann Freiherr v. Gärtner fiel.

Auch in Polen kämpften ſächſiſche Truppen. Der Erzherzog Ferdinand war in der Mitte des April mit 30,000 Oeſterreichern in das Herzogthum Warſchau

*) Die Nachricht von den am 19. und 20. April errungenen Erfolgen wurde dem König durch den kaiſ. franz. Ordonnanzoffizier v. Montesquiou in einem Schreiben des Kaiſers überbracht, worauf am 21. April Leipzig illuminirt war. Am 30. ward in allen Kirchen Te Deum geſungen. So auch in Dresden, das am 30. illuminirt war.

**) Hervorgehoben wurde der Major Freih. v. Lobkowitz.

eingebrochen. Von ſächſiſchen Truppen waren nur etwa 3000 Mann (Infanterie, Artillerie und 2 Schwadronen Huſaren) in Warſchau, welche dem Könige während ſeines Aufenthaltes daſelbſt zur Escorte gedient und jetzt ſchon Befehl zur Rückkehr nach Sachſen erhalten hatten. Jetzt aber verband ſie der Fürſt Poniatowsky mit den polniſchen Truppen und rückte mit ihnen den Oeſterreichern entgegen Die Polen und Sachſen wurden aber am 19. April im Gefecht bei Raseyn*) zuzückgedrängt, worauf Warſchau auf Capitulation übergeben ward. An dem weitern Kampfe in Polen, wo Fürſt Poniatowsky in Galizien eindrang, eine Inſurrection hervorrief, und der Erzherzog ſich nach Mähren zurückziehen mußte, nahmen jene ſächſiſchen Truppen, die unter dem Commando des Generalmajor v. Dyherrn ſtanden, keinen Theil, indem ſie ſogleich nach der Capitulation von Warſchau (21. April) ihren Rückmarſch nach Sachſen ausgeführt hatten.

Sie waren hier nöthig; denn das faſt ganz von Truppen entblößte Sachſen war mancherlei mehr oder minder ernſten Fährlichkeiten ausgeſetzt. Nicht zu den ernſteren gehörte das Unternehmen eines preußiſchen Partcigängers, des bekannten Major v. Schill, der am Morgen des 1. Mai mit etwa 500 Reitern und 300 Mann Fußvolk vor Wittenberg erſchien, wo eine ſehr geringe Beſatzung die im Vertrauen auf die preußiſche Neutralität dorthin geflüchteten Staatskaſſen **) und das Hauptdepot der ſächſiſchen Artillerie zu vertheidigen hatte. Nur wenige Stunden vor Schill's Erſcheinen erhielt man in Wittenberg, durch einen von dem Juſtizamtmann Breuer zu Belzig an den Kreishauptmann v. Trosky abgeſendeten Eilboten, Nachricht, daß die Schill'ſchen Truppen durch das Städtchen Niemegk gezogen ſeien. Die Bürgerſchützen halfen die Wälle beſetzen. Die Hauptleute v. Wittern (Infanterie) und Ferſtel (Artillerie) unterhandelten mit Schill ***) und ließen inzwiſchen die nöthigſten Vertheidigungsanſtalten treffen. Schill verlangte die Uebergabe der Feſtung, indem er vorgab, die Avantgarde des preußiſchen Heeres zu führen. Als er aber, nachdem ihn Ferſtel auf Offiziersehre gefragt hatte: ob er wirklich die Avantgarde des preußiſchen Heeres führe, die ausweichende Antwort gab: „ich bin der Major Schill aus der preußiſchen Armee", ſo wußten die ſächſiſchen Befehlshaber, woran ſie waren. Man weigerte ihm den Eintritt in Wittenberg, ſowie die von ihm verlangten Geldſummen ****), geſtattete ihm aber den Uebergang über die Elbbrücke, während deſſen die Sachſen mit brennenden Lunten bei den Kanonen auf den Wällen der Feſtung ſtanden. Hinter den abziehenden Preußen deckte man einen Theil der Elbbrücke ab, um ihren Rückgang zu verhindern, den man auch, als er in der folgenden Nacht durch eine Proclamation

*) Hier blieb der Premierlieutnant v. d. Planitz vom Regiment v. Oebſchelwitz.

**) Sie lagen in Schiffen auf der Elbe.

***) Dieſer verhandelte auch mit einigen Studenten, die ihm aber ſächſiſchen Patriotismus zu hören gaben.

****) Nur 2000 Rthlr. „Löhnungsgelder", deren Schill, wie er ſelbſt ſagte, ſehr benöthigt war, ſoll man ihm nachzuſchicken verſprochen haben. S.: Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, II, 29.

begehrt ward, förmlich verweigerte*), worauf Schill durch Anhalt, Weſtphalen, Mecklenburg nach Stralſund zog, wo er (31. Mai) ſein Ende finden ſollte.

Der König hatte am 16. April ſein Hoflager von Dresden, das Böhmen zu nahe war, nach Leipzig verlegt**). Hier wurden die Depots ſämmtlicher Regimenter, ſowie das noch im Lande befindliche Chevaux-legers Regiment Polenz zuſammengezogen. Das Regiment Zaſtrow Küraſſiere war auf dem Rückmarſche von Danzig und traf in den letzten Tagen des April an der Grenze ein, worauf es bei Leipzig ſtehen blieb. Als man aber erfuhr, daß der Kurfürſt von Heſſen und der Herzog von Braunſchweig in Böhmen mit Errichtung eigener Corps umgingen, von denen ein Einfall in Sachſen zu beſorgen war, entſendete man alle nur einigermaßen verwendbare Mannſchaft, etwa 1400 Mann mit 214 Pferden und 4 Kanonen, gegen Dresden. Der Oberſt Thielmann***) erhielt das Com-

*) Pölitz, a. a. O., II, 49.

**) Die Neffen und Nichten des Königs waren ſchon am 15. daſelbſt eingetroffen. Die hochbejahrte Prinzeſſin Eliſabeth blieb in Dresden. Am 22. wurden die Prinzen Friedrich, Clemens und Johann von dem Rector Dr. Tittmann auf der Univerſität inſcribirt. Am 3. Mai erließ der Magiſtrat ein Patent, welches, zur Feier des auf den 10. fallenden Geburtstages der Königin, zu einer Illumination aufforderte, am 8. aber auf königlichen Befehl zurückgenommen wurde. Doch erſchienen fünf Gedichte zur Feier des feſtlichen Tages. S. Poppe, a. a. O. II. 252 ff. Am 5. Juni hielten die Böttcher ihren Reifentanz vor der königl. Familie.

***) Johann Adolph Thielmann war am 27. April 1765 zu Neuſtadt-Dresden geboren, wo ſein Vater Ober-Rechnungsrath war. Er hatte einige Jahre die Fürſtenſchule zu Meißen beſucht, dann Privatunterricht genoſſen, und war nach des Vaters Tode als Junker bei dem Chevaux-legers-Regimente Curland eingetreten (1782). 1784 wurde er Souslieutenant, 1791 Premierlieutenant bei den Huſaren, verdiente ſich in dem Gefechte bei Uckerath (19. Juni 1796) den Heinrichsorden, wurde 1798 Rittmeiſter, kaufte 1804 insgeheim eine öſterreichiſche Schwadron, bekam aber den erſt nachher geſuchten Abſchied ſo wenig, wie der General Stutterheim das dem Thielmann zu jenem Ankauf vorgeſchoſſene Geld, befehligte 1805 eine zur Deckung des Kaiſers Alexander von dem Herzog von Weimar nachgeſuchte Reiterabtheilung, wurde 1805 dem Prinzen Louis von Preußen als Adjutant zugetheilt, commandirte 1806 die Oberſtlieutenantsſchwadron und focht mit bei Jena. Auf dem Rückzuge wurde er, als der franzöſiſchen Sprache vollkommen mächtig, von dem General v. Zezſchwitz in das franzöſiſche Hauptquartier geſchickt, um wegen der Gefangenen und des freien Abzugs der Sachſen zu unterhandeln. Eine Unterredung, die er zu Merſeburg mit dem Kaiſer Napoleon hatte, machte ihn zu deſſen feurigſtem Bewunderer. Er brachte ein Schreiben deſſelben an den Kurfürſten nach Dresden und empfahl dringend die Verbindung mit Frankreich. 1807 erhielt er eine eigne Schwadron, wurde Major und Flügeladjutant des Königs. Dann ging er als erſter Adjutant zu dem Generallieutenant v. Polenz und zeichnete ſich vor Danzig und bei Friedland aus. In Tilſit erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. 1808 wurde er dem Marſchall Davouſt zu beſonderer Dienſtleiſtung beigegeben und diente ihm auch in politiſch-diplomatiſchen Beziehungen. Im März 1809 wurde er Obriſtlieutenant, im April Obriſt und Generaladjutant des Königs. Einen Panegyrikus Ths. ſchrieb v. Hüttel: der General der Cavallerie Freiherr v. Th. (Berlin, 1828). Eine ſcharfe Kritik deſſelben (Kurze Erläuterungen und Berichtigung der Irrthümer, welche in der biograph. Skizze ꝛc. enthalten ſind, (Dresden und Leipzig, 1829), de l'Or. Zwiſchen Beide ſtellte ſich Oberreit mit ſeinem „Beitrag zur Biographie und Charakteriſtik des General Freiherrn v. Th." Die umfaſſendſte und erſchöp-

mando. Der auf dem Rückmarſch aus Polen begriffene General Dyherrn ward beordert, die Richtung nach Torgau zu nehmen. Am 7. Mai brach Thielmann nach Chemnitz auf, um dort eine das königliche Hoflager beſſer ſichernde Stellung zu nehmen, erhielt aber ſchon am 8. Abends Befehl zur Rückkehr nach Dresden, wo die Truppen am 9. und 10. wieder ankamen. In Chemnitz blieb nur ein Detachement Küraſſiere unter Rittmeiſter v. Nehrhoff, welches Benachrichtigungspoſten nach Marienberg zu, in Freiberg und in Zwickau aufſtellte. Aus dem ganzen Lande wurden die Kaſſen nach dem Königſtein geſchafft. Die zahlreich eintreffenden öſterreichiſchen und preußiſchen Deſerteurs, von denen man argwöhnte, daß ſie zu Schill wollten, wies man, wenn es Unterthanen von Rheinbundsſtaaten waren, in ihre Heimath; die Andern ließ Thielmann zu Waſſer nach Magdeburg zu dem Hauptmann Schauroth ſchaffen, der dort als Werbeoffizier für das erſte preußiſche Regiment in franzöſiſchen Dienſten ſtand. Am 14. Mai traf der General Dyherrn mit dem kleinen, aus Polen zurückkehrenden Corps in Torgau ein. Die zwei Schwadronen Huſaren, die, vom Obriſtlieutenant v. Gablenz geführt, dabei waren, ſollten ſofort der Armee an der Donau folgen, erhielten aber (20.) Gegenbefehl und ſtießen wieder zu den andern Truppen. Mit den übrigen Truppen rückte General Dyherrn in gedrängte Cantonnirungen bei Wilsdruff (20. Mai) und erhielt (29.) Ordre, ſich mit Thielmann, der ein Lager bei Gorbitz unweit Dresden bezogen (19.) und die Entſendungen unter Nehrhoff wieder einberufen hatte, in Verbindung zu ſetzen und denſelben nöthigenfalls zu unterſtützen. Bei einem Einfalle des Feindes ſollte er mit dem vereinigten Corps dem Feinde entgegengehen und ihn zurückzudrängen ſuchen. Wäre dies unausführbar und der Feind ginge auf Freiberg, Noſſen oder Meißen, ſo müſſe man ihm zuvorzukommen ſuchen und im letzteren Falle die Brücken zu Meißen und Torgau durch Abtragung eines Joches unbrauchbar machen. Auch ſollten Anſtalten getroffen werden, die Fahrzeuge auf der Elbe und Mulde wegzuſchaffen oder zu verſenken. Bei weiterem Vordringen des Feindes ſollte der Rückzug auf Leipzig genommen werden. Bei Vereinigung beider Corps habe der General v. Dyherrn das Commando zu übernehmen. Da aber der Obriſt Thielmann von der ganzen innegehabten Stellung und allen detachirten Sicherheitspoſten genaue Kenntniß beſitze, ſo habe er mit dieſem gemeinſchaftlich zu handeln. Gleiche Ordre erging an Thielmann und jedenfalls war klar, daß in der Abſicht der Regierung nur ein vertheidigungsweiſes Verfahren lag und daß man auch hier, bei der geringen Truppenmacht, die man im Lande hatte, ein vorſichtiges und jeder Uebermacht ausweichendes Verfahren empfahl.

Am 21. Mai erhielt man Nachricht, daß der Herzog von Braunſchweig ſich gegen Zittau zu der Grenze nähere. Thielmann ließ ſofort alle Schiffe von der Grenze an bis Dresden an letztern Ort bringen und die Commando's im Gebirge einziehen. Am 22. Mai erfuhr man, daß der Herzog mit etwa 200 Mann, denen noch 1800 folgen ſollten, Tages vorher in Zittau eingerückt ſei und daſelbſt

---

ſendſte, mit Actenſtücken belegte Schrift brachte: Graf v Holtzendorff, Beiträge zu der Biographie des General Freiherrn v. Th. und zu der Geſchichte der jüngſtvergangenen Zeit (Leipzig, 1830).

eine zu einer Art Guerillaskrieg auffordernde Proclamation erlaſſen habe*). General v. Dyherrn verlegte nun (23.) ſein Hauptquartier nach Dresden und übernahm das Obercommando. Doch blieb Thielmann die Seele der Unternehmungen. Man hatte jetzt über folgende Truppen zu verfügen: 1 Bataillon Grenadiere der Regimenter König und Dyherrn, unter Major v. Einſiedel, 2 Grenadiercompagnien des Regiments Rechten, unter Major v. Wolan, 1 Bataillon des Regimentes Oebſchelwitz, unter Obriſt v. Ziski, 2 Batterieen, die 2 Schwadronen Huſaren unter Major v. Gablenz, 2 Schwadronen Küraſſiere. Als Chef des Generalſtabes fungirte Hauptmann v. Brauſe. — Den Vorſatz, mit dieſen Truppen gegen Zittau zu rücken, gab man auf, als man die (vorzeitige) Nachricht erhielt, daß der Herzog von ſelbſt wieder nach Böhmen zurückgegangen ſei. Allerdings hatten die öſterreichiſchen Truppen ſtrengen Befehl, Sachſen nicht zu betreten, und wahrſcheinlich wäre Sachſen auch in der That — bis auf den ſpätern eigenmächtigen Durchzug des Herzogs — ſo gut wie unberührt geblieben, wenn man ſich in der, von oben vorgezeichneten ſtreng defenſiven Stellung gehalten hätte. Thielmann aber brannte darauf, etwas zu thun, und ſo nahm er (25.) eine Recognoscirung gegen Peterswalde vor, bei der man einige Verwundete hatte und einige Gefangene machte, die Gewißheit erlangte, daß der Zug ganz unnöthig geweſen war, und die dem Thielmann damals in der Armee den Spottnamen „Graf v. Nollendorf" eintrug. Als man jetzt erfuhr, daß der Herzog noch immer, wenn auch nur mit 250 Reitern, in Zittau ſei, rückte Thielmann (28.) mit den ſämmtlichen Reitern, 150 Schützen und Freiwilligen der Infanterie und vier Geſchützen, nach Lohmen, am 29. nach dem böhmiſchen Nixdorf, wo er den Ortsbehörden eine Strafrede hielt, die mit den Worten begann: „das Haus Habsburg hat aufgehört zu regieren!", am 30. über Rumburg nach Zittau. Die überraſchten Feinde flohen einzeln zur Stadt hinaus, worauf man ſich nur mit Verfolgen und Gefangennehmen zu beſchäftigen hatte. Während man aber über den leicht errungenen Sieg jubelte und jeder Vorſichtsmaßregel vergaß, wurde die Stadt in der Nacht mit ſtärkerer Macht angegriffen, und wenn auch die Sachſen nicht herausgetrieben wurden, ſo fand Thielmann doch für gut, dieſelbe, nach beendigtem Gefecht, am Morgen des 31. zu räumen und auf der Straße nach Löbau, bei Seifersdorf, eine Stellung zu nehmen. Bald nachher rückte der Herzog ſelbſt in Zittau ein und erhob eine Contribution von 6000 Thlr.**). Dann zog er ſich nach Gabel zurück, erklärte aber vorher noch

*) Sie und der gleichzeitige Tagesbefehl ſteht bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 184. ff. In Zittau war der Herzog im Gaſthof zum weißen Engel abgeſtiegen, obwohl man ihm das Haus des Scabin Schwabe zur Wohnung angeboten hatte. S.: Aus dem Tagebuche des General v. Wachholtz, (Braunſchweig, 1843, 8.) S. 206. Vergl. auch: Grohmann, die Braunſchweiger in Zittau; Sintenis, die Oberlauſitz, II, 212—233; Peſcheck, Handbuch der Geſchichte von Zittau, II, 653—55.

**) Er ſtellte ein Document darüber aus, worin er ſich verbindlich machte, das Geld der Stadt zu reſtituiren, wenn er in beſſere Verhältniſſe gekommen ſein würde. Es iſt aber dieſe Summe weder von ihm, noch von ſeinen Erben zurückerlangt worden. S.: Graf Holtzendorff a. a. O., S. 32. Die braunſchweigiſche Regierung hat ſich jedoch 1833 bereit gezeigt, die Schuld anzuerkennen, hat aber die Zuſtimmung der Landſtände nicht erlangen kön-

mündlich, daß er Zittau nicht wieder beſetzen wolle, wenn ſächſiſcherſeits keine weiteren Schritte geſchähen. Im entgegengeſetzten Falle würde man es aber bereuen und würde ihn dann zum Aeußerſten reizen. Als Thielmann davon erfuhr, ließ er ſich zur Abfaſſung und zum Druckenlaſſen einer Proclamation*) gegen den Herzog hinreißen, von deren förmlicher Publication ihn nur das dringende Bitten des zittauer Magiſtrats und die Vorſtellungen einiger beſonnenen Offiziere abbrachten, und deren Sprache gegen einen deutſchen Fürſten ſo ungebührlich war, daß ein königlicher Befehl die allerhöchſte Misbilligung ausſprach und die ſofortige Unterdrückung derſelben anordnete. Vorher aber hatte Thielmann den Rittmeiſter v. Nieſemeuſchel mit 40 Huſaren nach Rumburg entſendet, wo er gleichfalls 6000 Thlr. fordern ſollte, die jedoch zurückzugeben ſeien, ſobald die von Zittau erhobene Summe reſtituirt wäre. Der Rittmeiſter hatte ſich, ſeiner Ordre gemäß, mit einem Wechſel begnügt, von welchem niemals Gebrauch gemacht worden iſt**). Die unnütze Reibung hatte aber doch die Folge, daß 35 braunſchweigiſche Reiter wieder nach Zittau kamen und mit Wegnahme aller königlichen Kaſſen drohten, wenn der Rumburger Wechſel nicht zurückgegeben würde. Doch ließen ſie ſich durch ein Verſprechen des Magiſtrats, ſich für dieſe Rückgabe verwenden zu wollen, beſchwichtigen.

Ernſter war es, daß die von Sachſen aus ſtattgefundenen Neckereien Oeſterreich bewogen, eine combinirte Bewegung gegen Norden zu unternehmen, indem ſich zwei Corps zuſammenzogen, von denen das Eine, unter General Am Ende***), in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig, gegen Sachſen operirte, während das Andere, unter General Radiwojewitz, gegen Baireuth und Nürnberg zog. Das Corps Am Ende's war gegen 10,000 Mann ſtark, aus 5 Linienbataillonen öſterreichiſcher Infanterie, ziemlich ſchlecht beſchaffener Landwehr, dem braunſchweigiſchen und dem kleinen heſſiſchen Corps beſtehend. Es hatte 1000—1200 Pferde und gegen 20 Kanonen. Immerhin eine gewaltige Uebermacht gegen die 1900 Mann****), die man ihnen entgegenſtellen konnte. Man beſchloß daher, ſich zurückzuziehen und nur dem feindlichen Vordringen, unter Benutzung guter Stellungen, ſo viele Hinderniſſe als möglich in den Weg zu legen. Dieſe Aufgabe führte Thielmann mit anerkennenswerthem Geſchick aus. Auf die Nachricht, daß der Feind über Zinnwald (10. Juni), Altenberg und Gieshübel auf Dippoldiswalda gerückt ſei und von da bereits Abtheilungen bis Höckendorf entſendet habe, glaubte

---

nen, welche den betreffenden Antrag mit geringer Mehrheit ablehnten (18. Juli 1833). Die Angabe bei Grohmann, die Braunſchweiger in Zittau, S. 44, der Herzog habe das Geld gar nicht erhalten, iſt unrichtig. Es waren 400 Louisdors von einem Wachtmeiſter unterſchlagen, aber wieder erlangt worden. S. v. Wachholtz a. a. O. S. 223 ff.

*) Sie ſteht bei Graf Holtzendorf a. a. O. S. 187.

**) Nach dem Frieden forderte ihn der König zur Caſſation ein.

***) Friedrich Karl Freiherr Am Ende, geboren zu Hartingen in den Niederlanden 22. Febr. 1757, 1800 Obriſt, 1805 Generalmajor, 1809 Feldmarſchallieutenant, † zu Wien 10. Febr. 1810.

****) Darunter waren 467 Reiter. An Geſchützen führte man 14 mit.

man, ſein Zweck ſei lediglich, das braunſchweigiſche Corps gegen Weſtphalen vorzuſchieben, und räumte daher, um ſich keinen Marſch nach Leipzig abgewinnen zu zu laſſen, Dresden vielleicht zu frühzeitig, eine Stellung hinter Wilsdruff nehmend. Der Feind aber beſetzte Dresden ſofort (11. Juni). Bei dem Ueberſchreiten der Grenze hatte Am Ende eine Proclamation*) erlaſſen, worin er ausdrücklich erklärte, daß die von Thielmann angefangenen Feindſeligkeiten die Veranlaſſung ſeines Einmarſches wären. Sächſiſcher Seits wurde in der Nacht vom 11—12. eine Alarmirung Dresdens verſucht, mit Tagesanbruch aber der Rückzug auf Wilsdruff angetreten, welcher unter fortwährenden kleinen Gefechten durchgeſetzt ward. Hinter Wilsdruff wurde Stellung genommen und dann, nach einigen Neckereien von Seiten des Feindes, der weitere Rückzug auf Noſſen, hinter die Striegis, nach Rochlitz und Borna fortgeſetzt. Auf dem Marſche dorthin wurde man (14. Juni) durch 2 Schwadronen Küraſſiere unter Obriſtlieutenant v. Schlieben, aus Leipzig, 1 Schwadron Huſaren, unter Major v. Mandelsloh, aus Thüringen, ½ reitende Batterie, unter Hauptmann v. Großmann, gleichfalls aus Thüringen, und gegen 200 Mann vom Regiment Burgsdorf, aus Wittenberg kommend, verſtärkt, wodurch man ſich ermuthigt fand, bei Borna ſtehen zu bleiben.

In Leipzig waren jene Truppen entbehrlich geworden, indem der König daſſelbe am 13. Juni verlaſſen und ſich nach Frankfurt a. M. begeben hatte, wo er am 16. eintraf. Schon am 12. war die Leibgrenadiergarde nach Weißenfels marſchirt. In Leipzig, wo der Magiſtrat am 8. Juni ein großes Patent**) gegen unvorſichtige Geſpräche erlaſſen hatte, indem, „um große politiſche Zeitbegebenheiten in ihren wahren Anläſſen, in ihrer innern Verbindung und in ihren unermeßlichen Folgen mit Einſicht zu beurtheilen, ein Standpunkt nöthig ſei, auf den kein Privatmann ſich erheben möge***),“ machte man ſich auf einen Beſuch der Feinde gefaßt. Sofort nach der Abreiſe des Königs wurden alle franzöſiſchen Bulletins und andere an den Thoren und Straßenecken befindliche Kriegsberichte weggenommen. Am 14. ward ein Rathspatent****) wegen Errichtung einer Bürgerwehr erlaſſen, wozu ſich alle Bürger, die nicht über 50 Jahre alt waren und kein öffentliches Amt bekleideten, zu ſtellen hatten, von denen täglich 100 Mann aufziehen ſollten, um die äußerſten Thore und eine Hauptwache in der Stadt zu beſetzen. Daneben wurde eine Anzahl junger Bürger aufgeboten, um von Zeit zu Zeit außerhalb der Stadt zu Pferde zu patrouilliren. Jeder zur Wache geforderte Bürger hatte zur beſtimmten Zeit „mit Obergewehr, dreieckigtem Hut und möglichſt anſtändiger Kleidung“ zu erſcheinen.

Die Oeſterreicher hielten übrigens die beſte Mannszucht; weniger die Braun-

*) Vom 9. Juni aus Töplitz datirt. Sie ſteht bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 188 ff.

**) Bei Poppe, I, 270 ff.

***) Der preußiſche Miniſter v. Rochow drückte denſelben Gedanken um dreißig Jahre ſpäter etwas gröber aus.

****) Bei Poppe, I, 275 ff.

ſchweiger. Mancherlei Staatseigenthum, das dem Feind in die Hände fiel, namentlich eine große Maſſe Salpeter, bedeutende Lazarethvorräthe u. ſ. w., wurde nach Böhmen abgeführt. Man nahm Pferde aus den Stutereien und mehrere Kaſſen weg. In Meißen that der Herzog von Braunſchweig ein Werbehaus auf und requirirte viele Pferde. Im Ganzen aber mochte man ſowohl bei dieſem Corps, wie bei den im Baireuthiſchen Eingedrungenen, erkannt haben, daß der ganze Zug zwecklos ſei, da von irgend einem thatkräftigen Anſchließen des Volkes an den Kampf gegen Frankreich*) keine Spur zu merken war. So iſt es denn wohl glaublich, daß der braunſchweigiſche Parlamentär, Lieutenant Graf Matuſchka**), den der Herzog mit einem die Auswechſelung der Gefangenen betreffenden Schreiben***) in das ſächſiſche Hauptquartier ſendete, (19.) als die eigentliche Urſache ſeiner Sendung die Frage angegeben habe, ob auf keine Convention wegen Böhmens zu rechnen ſei, wenn die in Sachſen eingefallenen Truppen ſich ruhig über die Grenze zurückzögen. Es iſt dieſe Verſicherung Thielmanns um ſo glaublicher, als es ihm keineswegs zum Ruhme gereicht, daß er „gethan hat, als verſtünde er es gar nicht," während doch eine ſolche Convention, die, da an Unternehmungen gegen Böhmen nicht zu denken, ſehr unbedenklich geweſen wäre, dem Lande die doppelte Laſt der öſterreichiſchen Invaſion und der weſtphäliſchen Hilfe erſpart haben würde.

Thielmann hatte ſchon am 25. einen Curier nach Kaſſel entſendet, der am 28. die Nachricht zurückbrachte, daß General d'Albignac****) bereits bei Sondershauſen ſtehe und der König von Weſtphalen ſofort gleichfalls aufbrechen werde. Die Sachſen mögten ſich mit Albignac vereinigen. Ein ſpäter an Albignac entſendeter Offizier brachte (20.) die weitere Nachricht, daß der König Jerome mit 10,000 Mann demnächſt bei Querfurt eintreffen werde. Thielmann machte dies ſeinen Soldaten durch einen Tagesbefehl vom 21. bekannt†). Aber gleich darauf erfuhr man, daß der König bei Sondershauſen, Albignac bei Frankenhauſen ſtehen bleibe, weil eine feindliche Colonne von Koburg aus gegen Weſtphalen vordringen

*) Zu einem ſolchen forderten der General Radiwojewich und der zur Anſammlung der Freiwilligen ausdrücklich beauftragte Major v. Noſtiz die Baireuther, die doch vor Kurzem erſt von Preußen losgeriſſen und über ihr künftiges Schickſal in Ungewißheit waren, durch Proclamationen vom 14. und 15. Juni (ſ. bei Poppe, II, 276—7) auf; und doch ohne Erfolg! Was war da in Sachſen zu erwarten?

**) Er war früher Sec.-Lieutenant im preuß. Küraſſierregimente v. Henckel geweſen, trat zu Nachod in den Dienſt des Herzogs, deſſen Adjutant er wurde, nahm ſpäter zu Zwickau ſeine Dimiſſion und wurde nachmals herz. altenb. Kammerherr. Ueber ſein Auftreten zu Leipzig ſ. Groſſ, Erinnerungen, S. 24 ff.

***) Den hierher gehörigen Schriftenwechſel ſ. bei Graf Holtzendorff, S. 194 ff. Thielmann ging auf nichts ein, und erfüllte, allem Anſcheine nach, nicht einmal die Bitte des Herzogs, einen Brief an den Commandanten in Magdeburg abzuſenden, ungeachtet der Herzog ihm ſchrieb, daß das Leben mehrerer Menſchen davon abhänge.

****) Moritz d'A., Graf v. Caſtelnau, geb. 1775, emigrirte 1792, kehrte nach dem 18. Brumaire zurück, ward weſtphäl. Kriegsminiſter, ging nach Frankreich zurück, focht 1812 unter Gouvion St. Cyr, ſchloß ſich ſpäter den Bourbons an, † als Marſchall 1824.

†) Bei Graf Holtzendorff, S. 192.

ſolle. Thielmann beſchickte die weſtphäliſchen Autoritäten nochmals, ſtellte jene Nachricht als grundlos dar und bat dringend um Hilfe. Einſtweilen ließ er, da die Feinde ſich jetzt gegen die Mulde bewegten, die Fähre bei Wurzen verſenken und die Brücke bei Eilenburg abtragen, auch durch Obriſtlieutenant v. Gablenz mit der leichten Cavallerie und den Schützen eine Recognoscirung vornehmen, die mit einem Plänklergefechte endigte, das ſich von Holzhauſen um Leipzig herum bis Schönau zog und bei dem beſonders die Schützen viel Bravour bewieſen. Das ſächſiſche Hauptcorps hatte ſich inzwiſchen nach Lützen gezogen und ging von da nach Weißenfels, wo man aus den Depots in Thüringen neue Verſtärkungen durch 2 Kanonen reitender Artillerie und 110 Reiter unter Major v. Mörner erhielt, ſowie auch am 27. Juni eine Abtheilung von der Leibgrenadiergarde bei dem Corps eintraf. Durch Reſcript vom 19. Juni erhielt der General v. Dyherrn den Befehl, das Commando und die Organiſation der aus Oeſterreich zurückkehrenden Cadres der zweiten Bataillone zu übernehmen. Dagegen wurde dem Obriſten Thielmann der Befehl über das Corps in Sachſen übertragen. Am 23. traf aber auch General d'Albignac, mit nur 2750 wenig zuverläſſigen Leuten, in Weißenfels ein und übernahm den Oberbefehl.

In Leipzig erſchien am Nachmittag des 22. zuerſt der braunſchweigiſche Major v. Kottolinsky*) mit ein 30—40 Huſaren und öſterreichiſchen Uhlanen, kündigte das bevorſtehende Einrücken des Corps an und hielt vom Pferde herab eine lange Rede an den vom Magiſtrat deputirten Dr. Groſſ,**) worin er die Befreiung Deutſchlands von dem franzöſiſchen Joche durch den von der öſterreichiſchen Macht unterſtützten Herzog von Braunſchweig und die Wiederherſtellung Leipzigs zu einer freien deutſchen Hanſeſtadt, wie es ihm zufolge früher geweſen ſein ſollte, verhieß, alle von einzelnen Militärs und nicht durch den damit beauftragten Major v. Katte angebrachten Requiſitionen unterſagte und zuletzt für ſich ſelbſt ein Pferd verlangte, was ihm auch zu Theil ward. Bald kamen mehr Truppen, die zunächſt in Verfolgung der Sachſen gegen Lindenau abzogen, im Durchzuge aber noch einige Pferde requirirten. Dieſen Unregelmäßigkeiten machte die Ankunft des Major v. Katte***) und des das Truppencorps als Verpflegungscommiſſar begleitenden Meißniſchen Kreisdeputirten v. Miltitz****) ein Ende. Dieſe befreiten den Magiſtrat auch von einem öſterreichiſchen Uhlanen, der ſich das Vergnügen gemacht hatte, die Rathhaustreppe hinauf und auf dem Rathhausſaale herum zu reiten.

---

*) Er war Premierlieutenant im preuß. Infanterieregimente v. Schimonsky geweſen, in Oels zum Corps getreten, trat ſchon bei Leipzig wieder aus demſelben, und iſt in der Schlacht bei Leipzig, als Hauptmann im 7. ſchleſiſchen Landwehrregimente, tödtlich verwundet worden.

**) Groſſ, Erinnerungen aus den Kriegsjahren (Leipzig, 1850), S. 26 ff.

***) Früher Premierlieutenant im preuß. Infanterieregimente v. Tſchammer; bekannt durch ſein verfehltes Unternehmen auf Magdeburg, trat bei Radod zu den Braunſchweigern, entkam bei Peterswalde mit genauer Noth der Gefangenſchaft, trat noch vor dem Waffenſtillſtande aus und ſpäter wieder in das preuß. Heer, ſtarb als penſionirter Obriſtlieutenant vom 11. Huſarenregimente 1836.

****) Auf Siebeneichen; ſpäter preuß. Generallieutenant.

Gegen Abend kamen der Herzog und Am Ende. Das Betragen der Oesterreicher wird gelobt. In Betreff der Braunschweiger hatte der Herzog zwar in einer Proclamation vom 12. Juni gesagt: „für meine Truppen fordere ich nichts, als Fourage, Essen und Trinken;" in Leipzig requirirte er aber auch die Bekleidung einer daselbst zu bildenden Jägercompagnie, deren Werbehaus im Place de repos aufgeschlagen ward, zu der sich aber wenig oder keine Candidaten meldeten, ferner 40 Pferde, 100 Gewehre mit Bajonnet, 100 Stutzer und 200 Husarensäbel. Darüber entspannen sich Weiterungen, die den Herzog zu einigen misliebigen Aeußerungen über das Benehmen Leipzigs „in dem Augenblicke, wo die patriotischen Gesinnungen, welche so manche Einwohner nur auf den Lippen gehabt haben, nun zur Realität werden sollen," veranlaßten. Er drohte mit einer durch den Lieutenant Schäfer*) zu betreibenden Execution. Auf eigne Hand fing ein Offizier von Otto**) eine kleine Execution an, indem er sich in der Rathsstube auf der Bank der Rathsherren niederließ und seine Tabakspfeife daselbst schmauchte, worauf sich die Senatoren beleidigt in das daneben gelegene kleinere Zimmer, die „Enge", zurückzogen. In ungleich artigern Formen bestand v. Scriever***) doch gleichfalls auf der Requisition, und eine Sendung des Senators Dr. Rind sen. in das Bivouac bei Lindenau, wobei ihn der sehr humane Major v. Katte begleitete, und wo er dem Herzog verschiedene eigenmächtige Requisitionszettel einzelner Offiziere überreichte (24.), hatte zwar den Erfolg, daß der Herzog sich über das Verfahren seiner Leute sehr entrüstet bezeigte, aber in Betreff der Pferde schrieb der Herzog (24.) an den Magistrat: „von der Requisition der verlangten Pferde kann ich unmöglich abgehen, und zwar muß die Ablieferung diesen Abend ganz ohnfehlbar geschehen. Sie, meine Herren, sind mir dafür mit Ihrem Privatvermögen verantwortlich." Es wurde nun diese Requisition theils durch Naturallieferung, theils durch eine Geldzahlung abgemacht. Zu der Equipirung der projectirten Jägercompagnie brachte die Schuhmacherinnung 192 Paar Stiefeln zusammen; für die übrigen geforderten Kleidungsstücke wurden vergleichsweise 100 Louisdor bezahlt. Da inzwischen die Sachsen und Westphalen heranrückten, und Am Ende einem Widerstande seine Unterstützung versagte, so zog sich der Herzog noch an demselben Tage nach Leipzig zurück****),

*) Zwei Lieutenants dieses Namens waren bei den Braunschweigern. Der Eine, ein Oekonom aus Sachsen, lebte zuletzt als hannoverischer Rittmeister in Campen. Der Andere, früher Stallmeister bei einem preußischen Husarenregimente, starb 1830 in Bernstadt als braunschweigischer Rittmeister a. D. Der Erstere war erst in Sachsen zum Corps getreten.

**) Gross a. a. O. S. 30 nennt ihn Major. Es waren zwei Offiziere jenes Namens beim Corps, von denen aber keiner Major war. v. Otto I., früher Sec.-Lieut. im preuß. Husarenregimente v. Pletz, trat in Nachod zu den Braunschweigern, ward Rittmeister, nahm bei Zwickau seinen Abschied und † 1841 als pr. Major im 18. Landwehrregimente. v. Otto II., früher Sec.-Lieut. im pr. Infanterieregimente Braunschweig-Oels, trat in Oels ein, ward Lieutenant und nahm nach dem Gefecht bei Oelper seinen Abschied als Capitain.

***) Früher Pr.-Lieut. im pr. Infanterieregimente v. Schimensky, trat bei Nachod als Capitain ein, fiel als Major der grünen Jägercompagnie beim Sturme von Halberstadt.

****) Die Braunschweiger waren bis Lützen gerückt gewesen, was sie aber bald wieder verlassen hatten. Die Annäherung der Gegner, die übrigens am 24. auch nur bis Lützen kamen, erfuhr man durch einen Parlamentair, den man zu ihnen geschickt hatte.

erſchien noch ſpät perſönlich auf dem Rathhauſe, wo er ſich wohlwollend mit den anweſenden Rathsherren unterhielt, und ließ am Abend Generalmarſch ſchlagen, worauf die Truppen auf der Straße nach Grimma abzogen*). In den letzten Stunden erzwangen noch einzelne braunſchweigiſche Offiziere Privatrequiſitionen.

Ein Zuſammenſtoß der feindlichen Corps erfolgte nicht und Thielmann konnte bei dieſer Gelegenheit ſeinem Thatendurſt nur in einem Federkriege Luft machen, ſofern er auf eine Proclamation des Herzogs, welche einige perſönliche Ausfälle gegen Thielmann enthielt, in unzarter Weiſe antwortete**). — In Leipzig, wo Thielmann am 25. einrückte, nahm man 2 Offiziere und 8 Mann, die ſich verſpätet hatten, oder verwundet***) waren, gefangen. Eine andere Beute wurde von Thielmann nicht in angemeſſener Weiſe benutzt. Er hatte ſich die für das feindliche Corps nach deſſen Abmarſche eingegangenen Briefe von dem Oberpoſtamte aushändigen laſſen, und fand darunter ein Schreiben****) des Erzherzogs Karl an den Herzog von Braunſchweig, worin das „Leidweſen" des Erzherzogs ausgedrückt wurde, daß die Truppen Sr. Liebden „ſich im Königreich Sachſen Ausſchweifungen, Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt hätten, welche den Ruf der Armee entehrten, die Plackereien des Feindes vergeſſen machten, und der guten Sache durch die Erbitterung des Volkes höchſt gefährlich würden," und worin es, in für die Braunſchweiger, denen das alles bekanntgemacht werden ſollte, nicht ſehr ſchmeichelhafter Weiſe hieß: „Ein Schwarm von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinſchaftlichen Commando im Zaume gehalten werden." Thielmann ließ es an ſeine Beſtimmung abgehen, zu gleicher Zeit aber auch in der Leipziger Zeitung †) abdrucken. Uebrigens war jenes Schreiben des Erzherzogs dadurch veranlaßt worden, daß das Geheime Conſilium einen Geheimen Referendar nach Wien geſchickt hatte, um über die feindlichen Erpreſſungen Vorſtellung zu machen. Der König mußte dieſes Verfahren misbilligen und einen Tadel deſſelben öffentlich bekanntmachen laſſen.

Die Requiſitionen der Braunſchweiger waren diesmal für Leipzig vorüber. Die der Weſtphäliſchen begannen. Der General d'Albignac und ſein Chef des Generalſtabes, Obriſt Laville, requirirten Landkarten, Perſpective, Sattel und Zeug, deren Betrag Thielmann jedoch von den zu beſonderen Ausgaben erhaltenen Berechnungsgeldern mit 320 Thlr. bezahlte, weil er es, „der öffentlichen Meinung halber, rathſam fand, alles zu verdecken, was der weſtphäliſchen Armee hätte nachtheilig ſein

*) Doch hat noch am Abend des 24. eine Abtheilung tyroler Jäger Schleuſig beſetzt und die Elſterbrücken abgetragen.

**) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 195 ff.

***) Darunter der Lieutenant Karl v. Koſchenbahr III., früher See.-Lieut. im preuß. Dragonerregimente v. Voß, in Braunau eingetreten, der am 22. im Hofe des Hotel de France im Duell mit dem Lieut. Grafen Wedell eine Wunde erhalten hatte, an der er am 30. ſtarb.

****) Es iſt vom 18. Juni aus dem Hauptquartier Deutſch-Wagram datirt und ſteht bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 197—8.

†) Jahrgang 1809, S. 122.

können, da andere Requisitionen derselben, an Schuhen, Tuch, Pulver, Blei, Flintensteinen u. s. w., ohnehin beträchtlich genug waren."

Am 26. Juni rückten die vereinigten Truppen bis Colditz, während eine Reiterpatrouille, zur Beobachtung des Feindes, über Grimma ging. In Leipzig waren die sächsischen Truppen bei ihrem Durchzuge mit Vivatrufen empfangen worden. Da das aber auch den Braunschweigern geschehen war, so nahmen sie es nicht sehr freundlich auf, und ein sächsischer Dragoner rief bei einem solchen Vivat aus: „Was soll denn das heißen? Gestern haben sie den Braunschweigern Vivat gerufen und heute uns; das ist ja miserabel!" *) Am 26. Mittags zog der König von Westphalen ein und stieg im Thomäischen Hause am Markte ab. Er requirirte zwar keine Militairbedürfnisse von dem Magistrat; desto ungemessener waren die Ansprüche wegen der Naturalverpflegung, besonders für die königliche Küche.**) In der Begleitung des Königs befand sich sein Chef des Generalstabes, General Reubell, der französische Gesandte Graf Reinhard, der baierische, württembergische, sächsische und holländische Gesandte, der Minister Staatssecretair Graf v. Fürstenstein, der Justizminister Simeon, ein früher in sächsischen Diensten gestandener General v. Klösterlein († 1819) u. A. Einer zum Abschiednehmen bestellten Deputation des Raths erklärte der König (28.), daß es ihm sehr erfreulich sei, den König von Sachsen in sein Land zurückzuführen, und dieser in drei Tagen wieder in Leipzig sein werde***); welche Vorhersagung denn freilich nicht in Erfüllung ging, wie auch kein Grund dazu bestand.

Der Herzog von Braunschweig war am 25. noch bis Wermsdorf marschirt, von wo er eine sehr vergebliche Proclamation an die westphälischen Truppen erließ.****) Von da rückte er weiter nach Dresden zu. Da traf am 27. der Feldmarschallieutenant v. Kienmayer in Stauchitz bei dem Corps ein und übernahm den Oberbefehl über alle in Sachsen und im Baireuthischen befindlichen österreichischen Truppen. Zugleich erfuhr man, daß die Gegner auf der Straße über Waldheim auf Roſſen rückten, ging (28.) schnell über die Mulde und stellte sich Jenen bei Marbach in den Weg. Es entspann sich hier ein Gefecht, das jedoch von Seiten des General Albignac, hinter welchem der General Gratien mit den Holländern noch um zwei Märsche zurück war, nur matt unterhalten und gegen Abend abgebrochen wurde. Erst am 29. traf Gratien mit 4000 Holländern bei Waldheim ein und übernahm nun den Oberbefehl, während Albignac das Commando der Cavallerie, Alix†) das der Artillerie und Thielmann die Vorhut

*) Groſſ a. a. O. S. 33.

**) Den Requisitionszettel des Contrôleur général de la bouche, Messie, für die drei Tage, die der König in Leipzig blieb, s. bei Groſſ a. a. O. Die Rechnung betrug gegen 2200 Thaler.

***) Groſſ a. a. O. S. 37. Einen Tagesbefehl des Königs von Westphalen vom 26. s. bei Graf Holtzendorff S. 199. und bei Poppe S. 282.

****) Bei Graf Holtzendorff S. 198—9.

†) Jacques Alexander François Alix, geb. zu Percy d. 21. Dec. 1776, trat 1792 in die Artillerie, war 1796 schon Obrister, ward 1808 westphälischer Brigadier, 1812 Divi-

führte. Gegen Abend erſchien auch der König und nahm ſein Hauptquartier zu Hartha. Der Feind hatte ſich während der Nacht zurückgezogen, aber in verſchiedenen Richtungen. Am Ende zog, mit dem Auftrag, ſich, wenn er mit überlegener Macht angegriffen würde, nach Böhmen und nöthigenfalls bis Thereſienſtadt zurückzuziehen, auf Dresden. Die zweite Colonne, bei der die Braunſchweiger waren, ſollte ſich über Chemnitz und Zwickau Baiern nähern und mit Radiwojewich vereinigen. Dieſe zweite Abtheilung kam am 1. Juli nach Zwickau, am 2. nach Reichenbach, am 4. nach Plauen, wo ſie ſtehen blieb. Statt dieſes jedenfalls wichtigere Corps zu verfolgen, ſuchte der König Jerome einen triumphirenden Einzug in Dresden, in welchem auch Thielmann und Albignac am ſpäten Abend des 30. Juni mühelos und unter den lauteſten Freudenbezeigungen des Volkes einzogen, der König Jerome aber am Morgen des 1. Juli eintraf. Thielmann übte in Dresden einen Act politiſcher Polizei, indem er den ihm perſönlich befreundeten, bekannten Hofrath Adam Müller (ſ. unten), welcher die Proclamationen des öſterreichiſchen Gouverneurs Fürſten Lobkowitz redigirt haben ſollte, aus dem Lande wies.

Am Ende zog ſich über Pirna und Peterswalde nach Böhmen, und jetzt fand man denn doch, daß es angemeſſen ſei, gegen das Hauptcorps unter Kienmayer zu operiren. Es wurde daher beſchloſſen, den Obriſten Thielmann*) längs der Grenze bis Marienberg gehen zu laſſen, um die Bewegungen Am Ende's zu beobachten, von dem man annahm, daß er ſich gleichfalls gegen Baiern zu bewegen werde. Der König wollte mit der Hauptmacht bis Altenburg rücken. Am 7. Juli hielt der König Revue über Thielmanns Abtheilung, die ſodann über Pirna abzog. Am 4. ging der König bis Freiberg, wo er bis zum 6. ſtehen blieb und den Plan faßte, über Marienberg in Böhmen einzubrechen, von welchem Plane ihn aber in Chemnitz (6.) die grundloſe Nachricht, daß ein feindliches Corps gegen Zwickau vorrücke, wieder abbrachte. Er rückte nun, unter fortwährenden Aenderungen der Entſchlüſſe, langſam bis Schleiz (12.). Dahin wurde auch Thielmann dirigirt, der einen beſchwerlichen Weg über das Gebirge gehabt, kleine Plänkeleien mit Am Ende's Patrouillen beſtanden, auch einen Streifzug bis Kommotau gemacht hatte.**)

Ein raſches Vorrücken des Königs Jerome, von geſchickten und muthvollen

---

ſionsgeneral, 1813 Graf v. Freudenthal, 1814 tapfer bei Sens, dann königl. Generallieutenant, 1815 bei Napoleon, 1816 verbannt, 1819 zurückgekehrt und im Generalſtabe angeſtellt.

*) Ihm wurden 2200 Mann mit 418 Pferden zugetheilt, aus den ſächſiſchen Huſaren und Chevaux-legers, der reitenden Batterie Großmann, 2 vierpfündigen Kanonen Fußartillerie, der ganzen ſächſiſchen Infanterie und dem weſtphäliſchen Gardejäger-Bataillon beſtehend.

**) Hier erhob man nur 200 Fl. W. W. aus den kaiſerlichen Kaſſen und, zum Nutzen der weſtphäliſchen Jäger 120 Ellen graues Tuch, 30 Hemden und 30 Paar Schuhe. Ein königl. Handſchreiben vom 25. Juni hatte Thielmann angewieſen, bei einem Einrücken in Böhmen, ſo lange nicht franzöſiſche oder weſtphäliſche Behörden etwas anderes anordneten, nur kaiſerliche Gelder und Kriegsbedürfniſſe zu nehmen. Nach dem Frieden erließ der Bürgermeiſter von Kommotau ein beſonderes Dankſagungsſchreiben wegen guter Behandlung. (S.: Leipz. Z. von 1809, Nr. 209).

Maßregeln begleitet, hätte die Feinde in eine sehr misliche Lage bringen können. Denn ein französisches Corps, unter dem Herzog von Abrantes, operirte von Bamberg aus gegen sie, und die Vereinigung mit diesem mußte entscheidend sein. Kienmayer,*) ein kühner und thatkräftiger Führer, hatte auf die Nachricht, daß Radiwojewich von den Franzosen bedroht werde, am 6. Plauen verlassen und nahm am 8. bei Gefrees die schon seit dem frühen Morgen mit einem weit überlegenen Feinde kämpfenden und langsam zurückweichenden Truppen Radiwojewich's auf, erneuerte des Nachmittags das Gefecht und zwang die Franzosen zu einem Rückzug auf Baireuth, der am folgenden Tage in größter Eile nach Amberg fortgesetzt ward. Am 10. wendeten die Oesterreicher sich wieder gegen Hof, um auch den König Jerome zu begrüßen; es kam aber nur zu einem unbedeutenden Scharmützel mit der Vorhut der Westphalen, die sich eilends zurückzog. Auch der Plan, den König in seiner festen Stellung bei Schleiz zu überfallen, den die Braunschweiger in der Nacht vom 13.—14. ausführen sollten, wurde durch den kurz vorher erfolgten Rückzug Jerome's vereitelt. Diesen Rückzug mußte Thielmann, der ihn misbilligte und der durch die ganzen nunmehrigen Intentionen der Westphälischen die Interessen Sachsens geopfert sah, decken. Jerome zog sich nach Erfurt; Thielmann sollte sich bei Naumburg aufstellen. In einem Rapport an seinen König**) klagte er bitter: „Meine Artillerie ist mir genommen***), und ich habe nur die 6 reitenden Kanonen; die ganze Cavallerie ist nach einem ununterbrochenen Marsche von 13 Tagen durch ganz unwegsame Berge ganz niedergeritten; die Infanterie ohne Sohlen, und ich soll nach Naumburg marschiren." Das Land sei nicht bloß dem Feinde überlassen, sondern auch vom Freunde rein ausgeplündert.****) „Selbst hier in Kahla sind diese Nacht die schändlichsten Plünderungen vorgegangen, und das ganze Betragen kann man nicht anders nennen, als — eine Revolution organisiren.†)" Im Uebrigen rühmte er die Generäle d'Albignac und Alix als einsichtsvolle Männer. Alix erwerbe sich durch seinen Ordnungsgeist und große Sachkenntniß sogar einiges Verdienst um die sächsische Artillerie. Im Generalstabe aber sei keine Ordnung und der General Reubell seiner Stelle durchaus nicht gewachsen.

Inzwischen war die Nachricht eingetroffen, daß die Oesterreicher — Am Ende mit 6000 Mann — auch aus Böhmen wieder gegen Dresden vorrückten††)

---

*) Michael Freiherr v. Kienmayer, geb. um 1750, 1789 Generalmajor, 1792 Feldmarschallieutenant, 1810 Generalgouverneur von Galizien, 1814 von Siebenbürgen, † 1828 als Feldzeugmeister.

**) Bei Graf Holtzendorff, S. 64 ff.

***) Nehmlich nur mitgenommen: von den Westphalen.

****) Das war denn doch etwas zu stark aufgetragen.

†) Fünf Zeilen vorher hatte er gesagt: „Mein einziger Trost ist, daß die Truppen und die Nation treu und wahrhaftig durch das Unglück nur noch ergebener sind." Dergleichen charakterisirt den ganzen Menschen.

††) Bei einer Recognoscirungspatrouille am 12. unweit Berggießhübel erhielt der Lieutenant Frh. v. Friesen, von Polenz Chevaux-legers, eine Wunde, an der er am 30. starb.

und Major v. Wolan für gut befunden habe, Dresden zu räumen und ſich über Freiberg zurückzuziehen, von wo er bis Altenburg retirirte. So erhielt denn Thielmann einen ihm, trotz der ungünſtigen Umſtände, willkommenen Befehl (vom 15.), auf Dresden zu marſchiren, welchen Befehl er auch ausführte, ungeachtet ein Befehl von gleichem Datum, den er aber für früher zu halten ſich anſtellte, ihn anwies, ſich bei Leipzig aufzuſtellen. In der That empfing er am 17. in Zeitz ein drittes Schreiben*) des General Reubell, worin ihm der zwiſchen Oeſterreich und Frankreich vereinbarte Waffenſtillſtand vorläufig bekanntgemacht, er aber zugleich angewieſen wurde, den Marſch nach Dresden zu beſchleunigen, damit nicht eine officielle Anzeige des Waffenſtillſtandes das weitere Vorrücken hindere. Am 18. ſtieß v. Wolan, welchen Thielmann gegen den König Jerome in Schutz nahm, zum Corps und am 20. rückte man von Noſſen aus gegen Dresden. Bei Wilsdruff nahm man eine öſterreichiſche Compagnie gefangen, die ſich vergeblich auf die officiell noch nicht angezeigte Waffenruhe berief. Der Nachtrab erhielt Befehl, jeden etwa nachkommenden Courier aufzuhalten und nicht vor Abend weiter zu laſſen; eine Maßregel, die nicht vergeblich war, da in der That gleich nach Fortſetzung des Marſches der an den König nach Frankfurt entſendete Souslieutenant v. Brauſe eintraf.

Während die Sachſen an der Weiſeritz anlangten, rückte Am Ende in Dresden ein. Es wurde nun hin und her unterhandelt, wobei ſich die Oeſterreicher auf den ihnen ſeit dem 16. bekanntgewordenen Waffenſtillſtand beriefen, wogegen Thielmann mit Recht geltend machte, daß ſie ebendeshalb Dresden gar nicht hätten beſetzen ſollen. Man kam zuletzt über eine einſtweilige Convention**) überein, wonach die Sachſen eine Linie von Plauen bis Prießnitz bezogen und die Feindſeligkeiten bis auf Weiteres eingeſtellt wurden. v. Brauſe brachte eine Ordre des Königs, wonach Thielmann alle, ſeinem Commando untergebene Truppen wieder an ſich ziehen ſollte, ihm auch die nöthigen Operationen zur Deckung und Vertheidigung der ſächſiſchen Lande überlaſſen blieben, „ſoviel möglich in Verbindung mit den weſtphäliſchen Generälen, jedoch ſo, daß bei Detaſchirungen die ſächſiſchen Truppen allemal unter ſeinen Befehlen verblieben.“ Thielmann ließ nun die aus den Depots in Thüringen entſendete Infanterie nach Dresden, die Cavallerie aber in die Gegend von Leipzig dirigiren. Seinen Rapport an den König ſchloß er mit folgenden Worten, welche abermals mit ſeinen oben erwähnten Revolutionsbildern ſtark contraſtirten: „Mit innigſter Rührung muß ich Ew. Königl. Maj. die allerunterthänigſte Verſicherung wiederholen, daß die Nation und die Armee mit treuer Anhänglichkeit an Allerhöchſtdenſelben hängen, und die Entfernung Ew. Königl. Maj. dieſes ſo lange beſtandene Band nur noch unauflöslicher zu machen ſcheint, wovon ich auf meinem Marſche und hier die unzweideutigſten Beweiſe zu erhalten Gelegenheit gehabt habe.“

Am 21. wurde eine weitere Convention***) abgeſchloſſen, wonach Am Ende

*) Graf Holtzendorff, S. 200.

**) Sie ſteht bei Graf Holtzendorff, S. 200 ff.

***) Bei Graf Holtzendorff, S. 203—4.

Dresden räumte, Thielmann aber die Gefangenen freigab. Letztere wurden jedoch, auf die Nachricht, daß öſterreichiſche Uhlanen in Chemnitz verſchiedene Requiſitionen gemacht hätten, wieder entwaffnet und als Geißeln zurückbehalten, auch, trotz der Proteſtationen Am Ende's, welcher vorſtellte, daß jene Uhlanen nicht zu ſeinem Corps gehört hätten, erſt am 4. Auguſt ſchließlich entlaſſen. Thielmann behauptete übrigens, daß Kienmayer über die Räumung Dresdens im höchſten Grade entrüſtet geweſen wäre. Am Ende hätte Dresden bis zum 27. Juli halten und durch Mitnahme aller Kunſtſammlungen ſich einen Erſatz (?) verſchaffen ſollen. Wirklich war, ungeachtet des Waffenſtillſtandes, der zum Commiſſar über Sachſen ernannte Graf Buol**) am 19. in Dresden eingetroffen.

Noch immer ſchwärmten einzelne Marodeurs des braunſchweigiſchen Corps in Sachſen umher, und nur der Magiſtrat zu Rochlitz hatte den Muth, zwei davon zu arretiren. Auf Thielmann's Antrag erließ aber jetzt das Geheime Conſilium eine Bekanntmachung, welche alle Obrigkeiten zur Aufgreifung von dergleichen Marodeurs anwies. Zugleich gingen nun einige Reitercommandos ab, um das Land zu reinigen. Wie es vorher und beſonders in den von Truppen faſt ganz entblößten Landestheilen, ſelbſt den kleinſten Abtheilungen der Feinde gegenüber, geſtanden, das lehrt folgender wunderliche Vorgang, der allerdings in die Zeit fällt, wo die Braunſchweiger auf Leipzig rückten. Damals hatte der Herzog in Oſchatz durch den Grafen Matuſchka***) erfahren, daß eine Anzahl Pferde, wie auch mehrere von Dresden nach Wittenberg gebrachte, ſehr bedeutende Geldſummen, von dort durch die Lauſitz nach Frankfurt a. d. O., ohne alle militäriſche Bedeckung, nur von wenigen Beamten begleitet, transportirt werden würden. Hierauf ſetzten ſich der Capitain v. Sander, der Volontair Häusler, die Oberjäger Sauer, Richter und Stengel****), nur mit ihren Waffen und ſoviel Patronen verſehen, als ſie irgend bei ſich faſſen konnten, in eine Chaiſe und fuhren mit Extrapoſt zunächſt nach Torgau, wohin ſie ſpät am Abend kamen. Hier wechſeln ſie die Pferde und kommen am andern Morgen, über Herzberg, bei Tagesanbruch vor Schlieben an. Vor dem Thore vorbeifahrend, ſehen ſie in der nächſten Straße ſächſiſches Militär, laſſen halten, ſteigen aus dem Wagen und ſtürmen die Straße

*) Die über dieſen und andere Streitpunkte gewechſelten Schreiben ſ. bei Graf Holtzendorff, S. 201 ff.

**) Der nachherige Präſidialgeſandte am Bundestage, Joh. Rudolph, geb. 1763, geſt. als Staatsminiſter und Präſident der Hofcommiſſion 1834, Vater des jetzigen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten.

***) S. oben S. 385.

****) v. Sander, früher Pr.-Lieut. im preuß. Infanterieregimente v. Puttkammer, kam in Oels zum Corps, ward Hauptmann und Adjutant des Herzogs, mußte aber wegen Kränklichkeit Urlaub nehmen und in Deutſchland zurückbleiben, † 1814 zu Brandenburg. — Häusler hatte ſchon 1801 im Corps des Fürſten von Anhalt-Pleß als Freiwilliger gedient und wegen ſeiner Bravour die ſilberne Verdienſtmedaille erhalten. Er ward ſpäter braunſchweigiſcher Major. Sauer iſt in der Schlacht von Salamanca, Stengel bei dem Sturme von Halberſtadt gefallen. Richter hat den Krieg überlebt und iſt am Ende der dreißiger Jahre in Gandersheim geſtorben.

hinauf, an deren Ende sie auf einen Trupp unberittener Dragoner stoßen, die eben im Begriff sind, ihren Weitermarsch auf Wagen anzutreten. Mit gefälltem Gewehr dringen sie auf dieselben ein, entreißen ihnen die Säbel und Karabiner, und machen in wenigen Minuten 2 Offiziere, 17 Soldaten, einen Arzt und einen Fourier, die natürlich in dem Wahne sind, daß sie von einer bedeutenden Macht überfallen seien, zu Gefangenen. Der schnell herbeieilende Commandeur der Abtheilung will zwar Gegenwehr leisten; da er aber sieht, daß seine Leute bereits entwaffnet sind, so ergiebt er sich gleichfalls. Der Vorgang zieht eine Menge Volkes herbei, das die Scene staunend ansieht. Sander läßt den Magistrat herbeirufen und befiehlt ihm mit lauter Stimme, für 3000 Mann Quartier bereit zu halten, indem der Herzog binnen einer Stunde einrücken werde. Er läßt sich von den gefangenen Offizieren das Ehrenwort geben, daß sie nichts Feindliches gegen ihn beginnen und ihre Mannschaft solange unter ihrem Befehl behalten wollen, bis der Herzog über sie verfügt habe, und übergiebt die Gefangenen sodann dem Oberjäger Stengel, mit dem Auftrage, sie zum Herzog zu geleiten, was dieser auch glücklich ausführte und die Gefangenen in Leipzig einbrachte. Nur noch vier Mann stark, fuhr das Commando weiter nach Luckau. Dort sollten, wie sie unterweges hörten, an 150 sächsische Dragoner liegen, was allerdings sehr übertrieben war. Sie ließen sich dadurch nicht abschrecken. In Hohenbuckow requirirte v. Sander ein Reitpferd und reitet nun ein hundert Schritt vor der fahrenden Infanterie her. Die am Thore stehende Schildwache läßt ihn arglos herankommen; er ergreift und entwaffnet sie. Häusler, aus dem Wagen gesprungen, eilt herzu und die Schildwache muß ihnen den Weg nach der Wache zeigen, die sich im Zuchthause befindet. Sie pochen an die mit Eisen beschlagene Thüre; sie wird geöffnet; Häusler blickt in den mit Dragonern besetzten Hof. Er stürmt mit gefälltem Gewehr hinein und ruft den bestürzten Soldaten zu: ob sie Pardon haben wollten, oder ob die hinter ihm stehende Compagnie feuern solle. Der commandirende Offizier war abwesend. Alles rief Pardon. Häusler wirft die an die Gewehrbänke gelehnten Carabiner zur Erde. Die beiden Oberjäger kommen herzu, und die 18 Mann starke Wache ergiebt sich den Dreien. Als sie entwaffnet und aus dem Hofe geführt werden, rufen, zur Vermehrung der Verwirrung, die Züchtlinge an den Fenstern ihrer Gefängnisse: „Es leben unsere Befreier, die tapfern Oesterreicher.“ Bereits durchfliegt die Stadt die Nachricht, daß die Braunschweiger daseien, und zieht die Stadtbehörde und eine Menge Volkes auf den Marktplatz. Niemand läßt sich träumen, daß der ganze Feind aus vier Mann bestehe. v. Sander fordert von dem Magistrat die Auslieferung der noch am Orte befindlichen Soldaten, widrigenfalls die Stadt es bereuen werde, da der Herzog jeden Augenblick zu erwarten sei. Er läßt sich endlich durch Vorstellungen bestimmen, die Dragoner*), die sich aber gefangen geben und deren Waffen auf dem Rathhause deponirt werden müssen, zur Bewachung des Zuchthauses, bis zur Ankunft des Herzogs, am Orte zu lassen. Nachdem sie so das Städtchen $1^1/_2$ Stunde lang dupirt hatten, eilen sie mit frischen Pferden nach Lübben, wo die gesuchte Beute, eingegangenen Erkundigungen nach, eben eintreffen

*) Es waren 2 Unteroffiziere und 32 Dragoner.

ſollte. Indeß obſchon der Magiſtrat von Luckau ſich von den vier Wagehälſen hatte täuſchen laſſen, ſo war er doch in anderer Beziehung ſchlau und pflichteifrig genug geweſen, wenn es anders von ihm ausgegangen iſt, daß ein heimlich von Luckau abgeſendeter Bote die Behörden in Lübben von der Gefahr benachrichtigt hatte, worauf der Transport ſchleunigſt die Stadt verließ. Auch in Lübben wurden 10 daſelbſt einquartierte Dragoner für Gefangene erklärt und dem Magiſtrat bis zur nahen Ankunft des Herzogs, für den auch hier Quartier beſtellt wurde, übergeben. Dann ging es dem Transport nach, deſſen Spuren ſie anfangs deutlich erblickten. Bald aber kamen ſie in den Spreewald und hier hörte jede Spur auf. Sie jagten 5 — 6 Stunden vergeblich umher; ihre Pferde waren erſchöpft; die Bauern eines nahen Gehöftes wollten keine hergeben, widerſetzten ſich, erfuhren Thätlichkeiten und trieben endlich ihre Pferde in den Wald. So waren die vier Abenteurer gezwungen, nach Lübben zurückzukehren, wo ſie Abends ziemlich erſchöpft anlangten, und wo ſich die Umſtände nicht eben zu ihrem Vortheil verändert hatten. Der Herzog war natürlich nicht eingetroffen; dagegen trafen ſie auf dem Marktplatze, von einer großen, durch die Bauern, mit denen ſie im Spreewalde die Händel wegen der Pferde gehabt, aufgereizten Volksmenge umgeben, den Landeshauptmann v. Uffel*), der denn von dem ganzen Stande der Sache wohl unterrichtet war. Indeß mochte er weislich erwägen, daß ein Verſuch, die vier Desperados gefangen zu nehmen, doch mehr Unheil erzeugen könne, als die Sache werth ſei, und ſo ließ er ſie mit Speiſe und Trank verſorgen, worauf ſie noch in der Nacht mit friſchen Pferden nach Torgau eilten und am Abend des 23. glücklich in Leipzig eintrafen. Die gehoffte Beute war ihnen freilich entgangen; die in Schlieben gefangenen Dragoner aber waren ſchon vor ihnen angelangt.**)

Die Braunſchweiger ſollten ſich aber noch einmal in Maſſe zeigen, bevor ſie Sachſen für immer verließen.***) Am Ende hatte Sachſen geräumt; Kienmayer ſollte ſich mit dem 27. gleichfalls nach Böhmen zurückziehen. Dem Herzog galt dieſelbe Weiſung; aber, von allem andern abgeſehen, mußte ihm die Lage der Vielen auf's Herz fallen, die ſich ſeinem Namen, ſeinem Ruhme angeſchloſſen hatten, denen in Oeſterreich, das allem Anſcheine nach auf Reductionen denken mußte, keine Ausſicht zu bieten war, und die nach Preußen, oder in die Rheinbundsſtaaten nicht zurückdurften. Am 24. Juli entſendete Thielmann, entſchloſſen, den Herzog vom 27. an anzugreifen, wo immer er ihn in Sachſen finden möchte, den Obriſtlieutenant v. Gablenz, mit ſämmtlichen Huſaren und Chevaux-legers, 200 Küraſſieren, 200 Schützen und 2 Kanonen reitender Artillerie gegen Altenburg. An demſelben Tage hatte der Herzog am Morgen Zwickau, wohin er am 21. gekommen war, mit ſeinem Corps verlaſſen, ſofort die Thore der Stadt verſchließen und auf einer nahen Wieſe Halt machen laſſen, dort aber ſeinen Offizieren erklärt, daß er ſich an die Küſten der Nordſee durchzuſchlagen gedenke und Jedem freiſtelle, ob er ihm folgen, oder zurücktreten wolle. Rittmeiſter v. Otto (ſ. oben S. 387) und mit ihm die meiſten Huſarenoffiziere, ſowie Einige von

*) † als Dompropſt zu Meißen und Naumburg am 15. März 1853 im 85. Jahre.

**) v. Wachholtz a. a. O. S. 266 ff.

***) Nach der Liſte bei v. Wachholtz, S. 461 ff., waren es zuſammen 25 Offiziere.

der Infanterie*), erklärten darauf ihren Rücktritt. Man befahl ihnen, damit sie nicht auch die Mannschaft abwendig machten, sich sofort vom Corps zu entfernen, und setzte, nachdem die erledigten Stellen, so gut es gehen wollte, wieder besetzt waren, den Marsch fort. Etwa zwei Stunden weiter ließ der Herzog abermals halten und haranguirte nun auch die Soldaten. Auf seine begeisternde Anrede erschallte ein allgemeines: Wir bleiben bei dem Herzoge! mag es gehen wie es will, wir wollen mit ihm leben und sterben! Als er sie aber auch einzeln befragen ließ, fanden sich doch gegen 200, welche abzugehen wünschten, und sogleich entlassen und mit Reisegeld versehen wurden. Noch blieben dem Herzog 2010 Mann, mit 630 Pferden und 4 Geschützen.**) Sie marschirten nun noch nach Altenburg und von da (25.) über Borna nach Leipzig. Bei Steinbach glückte es dem Lieutenant v. Rochow***), einen ansehnlichen Trupp sächsischer Militaireffecten, die auf dem Marsche von Weißenfels nach Dresden begriffene Equipage des Thielmannschen Corps, wegzunehmen. „Schwache und schlechte Führung, sagt Graf Holtzendorff****), wohl mit Bezug auf diesen Vorgang, „setzten ihm wenig Schwierigkeiten in den Weg; zwei Hauptleute kamen deshalb später in Untersuchung und wurden entlassen.“ In Borna ruhten die Braunschweiger bis zum Abend und rückten dann die Nacht durch auf Leipzig. Bevor sie in dieses einzogen (26.), sollten sie noch einen Strauß bestehen.

Obristlieutenant Petzoldt stand mit einigen Cavalleriecommandos, die er aus den Depots herbeiführen sollte, in und bei Leipzig und erfuhr erst durch das Gerücht, dann durch entsendete Patrouillen, das Herannahen der Braunschweiger. Er entsendete den Lieutenant v. Staff mit 12 Pferden auf Recognoscirung, folgte diesem mit 130 Chevaux-legers und bezog zwischen Leipzig und Connewitz ein Bivouac, wo noch 40 Husaren unter Lieutenant Roos zu ihm stießen. Als die anrückenden Braunschweiger die Truppen bemerkten, ließ der Herzog die Husaren vorgehen, die Jäger aber in das hohe Korn postiren. Ein Flankenangriff der sächsischen Chevaux-legers warf jedoch die braunschweigischen Reiter, und die dadurch exponirten Jäger wurden von den sächsischen Husaren übel zugerichtet, bis die nahende Uebermacht die Sachsen nöthigte, sich über Stötteritz auf Grimma zurückzuziehen.

Früh vor 4 Uhr zogen die Braunschweiger zum zweiten Mal in Leipzig ein, wo sie das Hallische und Petersthor besetzten, die Hauptmasse aber ein Bivouac zwischen dem Grimmaischen und Hallischen Thore und vor dem Gerberthore bezog. Nach dem Einrücken hatten einige Fußjäger angefangen, bei den Uhrmachern Lähne und Louis zu plündern, wurden aber durch einen Offizier davon abgehalten†). Der Herzog empfing eine an ihn in das Bivouac gesendete Deputation sehr wohlwol-

*) v. Wachholtz S. 302.

**) In Sachsen scheint man die Stärke des Corps geringer angeschlagen zu haben. S.: Graf Holtzendorff, S. 75.

***) Früher im Schill'schen Corps, trat in Sachsen zum Herzog, wurde Lieutenant bei den Uhlanen, quittirte den Dienst des Herzogs bei Elsfleth.

****) S. 75. Die gefangenen Offiziere nahm der Herzog bis Halle mit und entließ sie dann.

†) Groß a. a. O. 39.

lend und äußerte ſeinen Unwillen darüber, daß er gleich nach dem Einrücken in die Stadt mehrere anonyme Briefe mit Bezeichnung angeblich franzöſiſchgeſinnter oder ſehr reicher Perſonen erhalten habe, erklärte jedoch, daß er unter den obwaltenden Verhältniſſen eine Contribution von der Stadt erheben müſſe. Im Wege des Vergleichs ward man über 15,000 Thlr. einig, woneben noch, zur Abwendung einer ſtarken Pferderequiſition, 2000 Thlr. und zur Verpflegung 5800 Portionen Fleiſch requirirt wurden, auch von den Einwohnern alles vorräthige Brot auf den Markt, zur Vertheilung an die Truppen, geliefert werden mußte. Aus dem Stalle des Stallmeiſters Richter wurden 8 Pferde mit Sattel und Zeug requirirt und mitgenommen.*) 100 Paar requirirte Stiefeln wurden von dem Corps mit 300 Thlr. bezahlt.**) Schlimmer als jene Requiſitionen war, daß eine Art Lynchverfahren gegen zwei Perſonen, aus unklaren Gründen und, wie es ſcheint, nur auf Antrieb eines einzelnen Offiziers***), gegen den Polizeiwachtmeiſter Fiſcher, dann gegen einen ſtötteritzer Einwohner Müller, den man beſchuldigte, die Braunſchweiger über die Zahl der in Stötteritz geſtandenen Sachſen getäuſcht zu haben****), ausgeübt ward, wobei Beide arge Mishandlungen erfuhren. Nachmittags 4 Uhr brachen die unwillkommenen Gäſte wieder auf und eilten nach Halle, wo ſie ſpät in der Nacht anlangten und nunmehr außer dem ſächſiſchen Bereich waren.

Thielmann hatte in Dresden erſt am 25. gegen Abend den Abmarſch des braunſchweigiſchen Corps aus Zwickau erfahren, ſofort dem Obriſtlieutenant v. Gablenz Befehl ertheilt, dem Herzog nach Leipzig zu folgen, das Bataillon Einſiedel auf Wagen, nebſt 2 Kanonen reitender Artillerie, nach Grimma abgehen laſſen, und war am 26. Juli ſelbſt nachgeeilt. (In Dresden war die bis dahin bei der weſtphäliſchen Armee zurückgehaltene Fußartillerie wieder eingetroffen; es blieb mit 2 Bataillonen beſetzt; die Kanonen wurden auf die Wälle gefahren und die Thore des Nachts geſchloſſen.) Bei Grimma vereinigten ſich alle Abtheilungen und Thielmann kam mit dem Ganzen am 27. Vormittags in Leipzig an. Von da ging er, wohl mehr zum Scheine, am 28., mit 600 Pferden, 500 Mann Infanterie und 4 Kanonen bis Lauchſtädt, machte aber hier Halt. Mancherlei Gründe hielten ihn ab, die Verfolgung über das ſächſiſche Gebiet hinaus auszudehnen, und er überließ das Weitere den Weſtphäliſchen und den Holländern. In Leipzig hatte Thielmann übrigens ſeine unter dem 17. erfolgte Ernennung zum Generalmajor vorgefunden, und in Lauchſtädt fand er bereits ein Gratulationsſchreiben des Königs von Weſtphalen dazu.†) Am 6. Auguſt war er mit ſeinen Truppen wieder in Leipzig.

---

*) Der Herzog ſchickte dem Eigenthümer noch von Braunſchweig 700 Thlr. dafür. Freilich berechnete Richter die Pferde zu 1755 Thlr.

**) Durch einen Lieutenant Butze, der früher preuß. Bauconducteur geweſen war, ſich an dem Katteſchen Unternehmen betheiligt hatte, in Böhmen zum Corps gekommen war, und als braunſchweigiſcher Rittmeiſter in Penſion getreten iſt.

***) Eines Lieutenants v. Unruh, deren aber zwei beim Corps waren.

****) Ob abſichtlich, unterſuchte man ſo wenig, wie aus welchen Abſichten er gehandelt.

†) Graf Holtzendorff, S. 212.

Das letzte Rencontre mit Braunſchweigern fand in Sachſen aber doch erſt am 11. Auguſt ſtatt, an welchem Tage das Hauptcorps ſchon auf dem Meere ſchwamm. Ein Lieutenant v. Günther*), der im Depot in Böhmen zurückgeblieben war, hatte, in Abweſenheit des Depotcommandanten, die Mannſchaften durch die Verſicherung, ſie ſollten in die Linienregimenter eingeſteckt werden, vermocht, ſich ſeinem abenteuerlichen Entſchluſſe, dem Herzog zu folgen, anzuſchließen. Er war am 10. Auguſt mit ungefähr 120 Mann Infanterie aus Böhmen bis Schandau vorgegangen, mochte aber hier doch die Unausführbarkeit ſeines Planes erkannt haben und war eben im Begriff, ſich über Sebnitz wieder nach Böhmen zurückzuziehen. Da ereilte ihn am 11. der Cornet Wachtel, der in Pirna mit den maroden Pferden der Huſaren zurückgeblieben war. Mit 19 eilends zuſammengerafften und nur nothdürftig berittenen Mann zerſprengte er durch einen entſchloſſenen Angriff das ganze Commando. Lieutenant v. Günther und einige Mann blieben auf dem Platze; 31 Mann wurden als Gefangene eingebracht; ſächſiſcher Seits war 1 Huſar getödtet und 2 Pferde bleſſirt worden.**)

Als im März 1810 General Thielmann, jetzt (ſeit dem 26. Febr.) Generallieutenant, vom König Jerome das Commandeurkreuz des Ordens der weſtphäliſchen Krone empfing, wurden, auf ſeine Empfehlung, wegen ihres ausgezeichneten Verhaltens bei dem 1809 in Sachſen geführten kleinen Kriege, zu Rittern deſſelben Ordens der Obriſtlieutenant v. Gablenz, der Major v. Brauſe, der Rittmeiſter von d. Planitz und der Premierlieutenant v. Kirchbach ernannt.

Während des Waffenſtillſtandes war man fortwährend mit Aushebung und Ausbildung neuer Truppen beſchäftigt. Der damit beauftragte General v. Dyherrn war am 17. Auguſt mit ſeinen Cadres in Meißen, Großenhayn und Lommatzſch eingerückt, wo 5 neue Bataillone, jedes zu 1000 Mann, formirt und die 3 alten Bataillone zu derſelben Stärke gebracht wurden. Was dienſtfähig war, rückte ſtets ſogleich zu dem Thielmann'ſchen Corps, welches beim Friedensſchluſſe aus 10,398 Mann mit 2195 Pferden beſtand. Schon aber führte er nicht mehr den Oberbefehl; denn am 13. Auguſt war der kaiſ. franz. Diviſionsgeneral Baron St. Cyr in Dresden eingetroffen, und die Sachſen gehörten nunmehr zu deſſen Diviſion, welche einen Theil des vom Herzog von Abrantes befehligten 8. Armeecorps bildete.

Auch das ſächſiſche Hauptheer, auf deſſen Schickſale wir nun zurückkommen müſſen, erhielt noch vor dem Frieden einen neuen franzöſiſchen Führer. Den großen Kampf von Wagram beſtand es aber noch unter dem Fürſten von Pontecorvo. Bernadotte hatte bereits zu den angeſehenen, ruhmvollen Heerführern Frankreichs gehört, bevor Bonaparte's Name in der Armee bekannt ward; er war nicht mit und durch Bonaparte geſtiegen; er hatte den 18. Brumaire nicht gefördert, wohl auch in dieſer Weiſe nicht gewünſcht.***) Dieſe Umſtände konnten

*) Er war Junker im preuß. Huſarenregimente v. Köhler geweſen und in Böhmen zum Corps gekommen.

**) S.: Graf Holtzendorff, S. 80 und S. 212—214.

***) Er hielt ſich neutral. Napoleons Verſicherung zufolge, der jedoch deſſen Bruder

Beide nie vergeſſen, und trotz der nahen Verwandtſchaft, in die ſie zu einander gekommen waren, und der äußern Auszeichnungen, welche Napoleon ihm nicht vorenthalten konnte, war ihr Verhältniß doch ein kaltes, mistrauiſches, innerlich abgeneigtes. Es gehörte zu den kleinlichen, den Emporkömmling bezeichnenden Zügen in Napoleons Charakter, daß er dergleichen Privatrancunen Einfluß auf ſeine öffentliche Haltung verſtattete und dann kein Mittel ſcheute, ſeinem Grolle Luft zu machen. Namentlich ſuchte er bei verſchiedenen Gelegenheiten Fehler in Bernadotte's militairiſcher Führung aufzudecken, auch wo dieſe nur in einer, unter dieſen Verhältniſſen völlig gerechtfertigten, buchſtäblichen Erfüllung der erhaltenen Befehle beſtanden hatten. Unter dieſen Umſtänden war nicht zu erwarten, daß dem Corps Bernadotte's in der Schlacht die dankbarſte Rolle zugetheilt, daß es bei deren Durchführung auf's kräftigſte unterſtützt, daß ſeine Leiſtung am wärmſten werde anerkannt werden.

Am Morgen des 5. Juli rückte das Corps Pontecorvo's, wie erwähnt, aus den Sachſen und der ſchwachen Brigade Dupas beſtehend, nachdem im Laufe der Nacht bereits die Corps von Oudinot, Maſſena, Davouſt die Donau paſſirt waren, unmittelbar den kaiſerlichen Garden folgend, auf das der Inſel Lobau gegenüberliegende Ufer. Ihm folgten zunächſt Marmont, Wrede mit den Baiern und die Armee von Italien. Die erſte Aufgabe, die den Sachſen zugetheilt wurde, war die Wegnahme des Dorfes Raſchdorf, die durch die Brigade Steindel mit Entſchloſſenheit ausgeführt ward. Als hier die öſterreichiſche Cavallerie einen Verſuch machte, ihre Infanterie zu unterſtützen, wurde ſie durch die an Zahl ſchwächern ſächſiſchen Reiter kräftig zurückgeworfen.*) Die Oeſterreicher verloren eine Menge Gefangener und Verwundeter, ſowie das Bataillon Clairfait, das zur Unterſtützung aufgeſtellt war, viele Leute und ſeine Fahne einbüßte. Von dieſem Augenblicke an war man Meiſter der Plaine und die öſterreichiſche Cavallerie machte für dieſen Tag keine weiteren Verſuche, als daß ſie Plänkler vorſchickte, denen man gleiche entgegenſtellte. Die Sachſen hielten, Wagram und einer doppelten Reſerve von Grenadieren und Küraſſieren gegenüber, in dem Dorfe Aderklaa, neben ſich zur Rechten die Armee von Italien, die das Centrum bildete, zur Linken Maſſena, hinter ſich als Reſerve hauptſächlich die Baiern und die Küraſſiere.

Joſeph widerſprochen hat, iſt er an jenem Tage, durch ſeinen Schwager Joſeph Bonaparte bewogen, in bürgerlicher Kleidung, mehr Beobachter, als Theilnehmer, bei Bonaparte geweſen, hat ſich jedoch dem Zuge in den Rath der Alten nicht angeſchloſſen, ſodaß Bonaparte ihn unter Wache zu ſtellen gedroht hat, worauf Bernadotte eine entſchloſſene Antwort gegeben, zuletzt aber eine Verſtändigung erfolgt iſt, bei welcher Bernadotte Herr ſeiner Schritte geblieben. S.: Wachsmuth, Geſchichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, III, 206.

*) Selbſt Thiers (Histoire du Consulat et l'empire, X, 349) rühmt die Tapferkeit der ſächſiſchen Küraſſiere. General Gerard, der bekannte nachherige Marſchall, damals Chef des Generalſtabes des Fürſten von Pontecorvo, leitete dieſen Angriff. — Bei dieſem Reitergefechte fügte es übrigens der Zufall, daß das ſächſiſche leichte Reiterregiment, welches den Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen zum Inhaber hatte, das öſterreichiſche Küraſſierregiment gleiches Namens warf und ihm eine Standarte nahm. S.: Schneidawind, der Krieg Oeſterreichs im Jahre 1809, (Schaffhauſen, 1842, 2 Bde. 8.), II, 407—8.

Indeſſen hatte das Corps des Fürſten ſelbſt einige misliche Schwächungen erfahren. Die Brigade Dupas hatte zu Oudinot ſtoßen müſſen, welcher die linke Hälfte des rechten Flügels bildete; 2 Grenadierbataillone hatten zur Beſetzung der Inſel Lobau zurückbleiben müſſen; das Regiment Prinz Johann Chevaux-legers ſtieß zum Marſchall Davouſt auf dem äußerſten rechten Flügel.*) Der Fürſt beſchwerte ſich hierüber bitter; er ſendete ununterbrochen Offiziere ab, um ſeine Truppen zurückzufordern. Es blieb alles fruchtlos, bis endlich gegen Abend 3 Escadrons der Chevaux-legers zurückkamen, während die vierte noch zur Deckung einer Batterie aufgehalten wurde.

Das alles ſtimmte den Fürſten ſehr traurig. Sein Verhältniß zu dem Kaiſer kannte er; es ſchmerzte ihn, daß es ſich hier ausſprach, wie auch der Herzog von Neufchatel (Berthier) im Sinne ſeines Herrn und Meiſters gegen ihn handele. Es lag in ſeinen Wünſchen, wie in ſeinem gekränkten Gefühle, den Tag ſo glorreich wie möglich zu endigen. Das konnte nur durch einen Sturm auf Wagram ſelbſt geſchehen, wozu er ſich mit ſeinen Truppen noch mehr links bewegte. Er meldete ſeinen Entſchluß dem Kaiſer und bat dieſen, ihn kräftig unterſtützen zu laſſen. Sei es nun, daß dieſes Anliegen den Kaiſer beſtimmt hat, oder daß, wie Thiers**) ſagt, „auf Grund des zu leichthin aufgenommenen Rapports einiger Offiziere, Napoleon hoffte, wenn man mit Tagesſchluſſe einen unerwarteten Angriff auf das Plateau von Wagram unternähme, werde man das Centrum des Feindes, bevor dieſer hinreichend für deſſen Vertheidigung geſorgt hätte, zu nehmen im Stande ſein, und die von einander getrennte öſterreichiſche Armee ſich von ſelbſt zurückziehen:“ er entſchloß ſich zu einem Angriff, den Thiers wohl mit Recht als unvorſichtig bezeichnet, und bei welchem den Sachſen die ſchwerſte Aufgabe zugetheilt war. Der Erzherzog Karl hatte dem Erzherzog Johann durch mehrere Eilboten den Befehl gegeben, die March zu überſchreiten und über Unterſiebenbrunn dem linken Flügel der Oeſterreicher die Hand zu bieten. In Erwartung dieſer Verſtärkung ſchwächte der Erzherzog Karl eben dieſen Flügel. Es lag ſchon am 5. in ſeiner Dispoſition, über Wagram hinaus ſeine rechte Seite möglichſt zu verſtärken, nd ſo wollte er die franzöſiſche Armee womöglich von ihren Verbindungen mit der Donau trennen. Sollte das bewerkſtelligt werden, ſo mußte man Wagram um jeden Preis halten. Es war der Pivot der ganzen Stellung; es war der Ort, dem der Erzherzog ſelbſt zugeeilt war, wo er um Mitternacht ſeine Befehle ausgab, wo er bis zum anbrechenden Tage verweilte, und von dem man mit Recht die ganze Schlacht benannt hat. Nun wurden allerdings gegen das Plateau von Wagram nicht bloß die Sachſen unter dem Fürſten von Pontecorvo, ſondern auch

*) de Gersdorff, deux lettres adressés au Lieutenant général Comte Gerard et au Maréchal de camp Baron Gourgaud, (Dresde, 1823, 8.) S. 8. ff. Vergl. auch Montgaillard, X, 318. Nach Schneidawind's Darſtellung (a. a. O. S. 414) ſchiene es, als wäre General Reille, Napoleons Adjutant, zufällig auf die Brigade Dupas geſtoßen, und hätte ſie zur Unterſtützung Oudinot's verwendet, worauf dann Dupas (ebend. S. 416) vergeblich eine Wiedervereinigung mit Bernadotte geſucht hätte.

**) A. a. O. S. 352.

Oudinot und zwei Diviſionen der Armee von Italien verwendet. Aber während Oudinot gegen Baumersdorf, Macdonald gegen den Roßbach dirigirt wurden, waren die Sachſen beſtimmt, den eigentlichen Entſcheidungspunkt, das Dorf Deutſch-Wagram ſelbſt, zu nehmen. Bei den zu deſſen Vertheidigung angewendeten Kräften hatte ein Angriff, auch wenn er mit einer ungleich größern Truppenzahl unternommen worden wäre, als dem Fürſten zu Gebote ſtanden, der nicht über 7000 Mann Infanterie zur Verfügung hatte, nur ſchlechte Ausſichten. Nichts deſtoweniger wurde der Sturm mehrere Male verſucht, einige Male bis an das entgegengeſetzte Ende des Dorfes fortgeſetzt, aber jederzeit mit Anſtrengung aller Kräfte zurückgeworfen. Die dabei unvermeidlichen Unordnungen wurden noch dadurch vermehrt, daß die Soldaten der Armee von Italien die der Brigade Dupas zugetheilten ſächſiſchen Grenadierbataillone Rudlof und Metzſch für Feinde hielten und auf ſie feuerten, ſodaß ſich dieſe plötzlich im Rücken angegriffen fanden. Als die Sachſen das Feuer erwiederten, während gleichzeitig die Oeſterreicher von Baumersdorf aus einen Flankenangriff machten, ſtürzten die Franzoſen in ungeordnete Flucht und riſſen auch die Sachſen mit ſich.*) Dupas und Oudinot mußten ſich zurückziehen. Es gelang übrigens bald, die Ordnung herzuſtellen, und um Mitternacht waren die Brigaden, dicht bei Aderklaa geordnet, jedes Ereigniſſes gewärtig.**)

Die Schlacht vom 6. begann auf dem rechten Flügel der Oeſterreicher gegen den Linken der Franzoſen. Jener war noch durch Kolowrat und die Grenadiere verſtärkt, dieſer war etwas zurückgezogen worden, um ihn mit den übrigen Heerhaufen in gleiche Richtung zu bringen.***) „Es ſchien," ſagt v. Gersdorf****), „als wenn der Feind ſeine ganze Kraft hier vereint hätte; aber nur langſam war er im Stande, ſich gegen Aspern und ſogar gegen Eßlingen auszudehnen. Die ſächſiſche Cavallerie attaquirte mehrere Male, und die Infanterie war genöthigt, ſich nach und nach en potence zu ſetzen, weil der Feind ſich immermehr gegen Enzersdorf ausdehnte. Auch nicht Eine Unordnung fiel vor; der Prinz manoeuvrirte mit ſeinem ſehr geſchwächten Corps, mit nicht mehr als 27 Kanonen, wovon die meiſten nach und nach demontirt wurden, wie auf dem Schachbrete." Inzwiſchen wurde die Lage des linken Flügels, ungeachtet gegen 9 Uhr auch Maſſena herbeigeeilt war, immer kritiſcher, als der Kaiſer um 10 Uhr ſelbſt erſchien. Er beſah

*) So erzählt ſelbſt Thiers die Sache (a. a. O. S. 354) und bemerkt ausdrücklich, daß in Folge dieſer Vorgänge Bernadotte Wagram, „welches er faſt erobert hatte," aufgegeben habe, um ſich Aderklaa wieder zu nähern.

**) Die beiden feindlichen Heere lagerten in dieſer Nacht einander näher, als ſie vermutheten. So gerieth denn der ſächſiſche General Gutſchmidt, in der Nacht plötzlich zu dem Fürſten gerufen, unter eine öſterreichiſche Feldwache, rettete ſich aber, indem er mit dem Unteroffizier in öſterreichiſchem Dialekt ſprach und einige ungariſche Worte beimiſchte.

***) Thiers' Darſtellung zufolge wären ſie zurückgetrieben worden. Gersdorf ſtellt die Sache wie oben dar. Aber auch Thiers ſagt, daß auch die Diviſion Carra St. Cyr, welche am 6. Aderklaa nahm, ſich in der Poſition nicht behaupten konnte, „wo Bernadotte mit Recht nicht hatte bleiben wollen." (A. a. O. S. 362).

****) A. a. O. S. 11.

die feindliche Stellung, ordnete noch einen Angriff auf Aberklaa an, bezeigte ſeine Zufriedenheit, und befahl*), den Truppen zu ſagen: ſie möchten nur feſten Fuß halten, es würde bald anders werden. Er warf noch einen Blick auf den Feind, und mit den Worten: „ils sont pourtant à moi," jagte er davon und nach dem rechten Flügel. In der That begann jetzt die Wendung einzutreten, die durch das Ausbleiben des von der March her erwarteten Armeecorps begründet war. Der linke Flügel der Oeſterreicher mußte endlich den wiederholten Angriffen Davouſts weichen; auch das Centrum ward durch die heftigſten Angriffe erſchüttert, und dieſe Vorgänge wirkten auch auf den rechten Flügel nach, gegen welchen der Kaiſer nun Macdonald, die Baiern und Lauriſton mit 100 Kanonen der Garden richtete. Fürſt Ponte-Corvo und Maſſena nahmen in der größten Ordnung eine Stellung rückwärts, um den Reſerven Platz zu machen, die nun den Kampf auf dieſer Seite, wie Davouſt und Oudinot auf der ihren, zu Ende führten.

Die ſächſiſche Artillerie und Cavallerie war von Tagesanbruch an in höchſter Thätigkeit geweſen, während der Infanterie die nicht weniger Muth und Disciplin erfordernde Aufgabe gefallen war, ſich geduldig dem Feinde zur Zielſcheibe darzubieten. v. Gersdorf erklärt und ruft den General Gerard zum Zeugen an, daß kein Augenzeuge behaupten könne, auch nur Ein Mann von den Sachſen habe anders als verwundet den Kampfplatz verlaſſen. Er ſagt mit Recht: 132 theils todte, theils größtentheils ſehr ſchwer bleſſirte Offiziere**) in einem ſo kleinen Corps beweiſen doch wohl, daß es an beiden Tagen ſeine Schuldigkeit that.

Das ſonach ungerechte Urtheil, welches Napoleon im entgegengeſetzten Sinne ausſprach und noch lange nachher, auf St. Helena, wiederholt hat, iſt aber doch durch den Fürſten von Ponte-Corvo ſelbſt hervorgerufen worden. Seiner miſslichen Verhältniſſe zu dem Kaiſer bewußt, ſcheint er über Gebühr miſstrauiſch und be-

---

*) Gersdorf ſelbſt, damals Chef des Generalſtabes, erhielt dieſen Befehl vom Kaiſer.

**) Von den bei Wagram gefallenen, oder in Folge der dort erhaltenen Wunden in den nächſten Wochen verſtorbenen Offizieren können wir nur diejenigen namentlich aufführen, deren Tod von Verwandten oder Kameraden in den Zeitungen angezeigt worden iſt. Wir nennen den Generalmajor Friedrich Georg v. Hartitzſch; den Brigadeadjutant des Generals Gutſchmidt, Lieutenant Eduard Auguſt Wagner; den Ingenieurhauptmann Schellig, Director der Forſtvermeſſungsanſtalt; von der Leibgrenadiergarde die Hauptleute Karl Friedrich Boſe und Johann Friedrich Karl Emanuel Boſe; von Cerrini Infanterie den Premierlieutenant Wilhelm Auguſt Wolf v. Lariſch; von Prinz Clemens Infanterie den Major Günther Karl Albrecht Auguſt Freiherrn v. Werthern, den Hauptmann Alexander v. Witzleben, den Hauptmann Heinrich Auguſt Beyer, den Souslieutenant Karl Chriſtian Max Ernſt v. Beſſer; von Prinz Anton Infanterie den Grenadierhauptmann Heinrich v. Saltza und Lichtenau, den Hauptmann Hermann, den Souslieutenant Dierſchen; von Prinz Max Infanterie den Lieutenant Friedrich Heinrich v. Egidy; von König Infanterie den Fähndrich Friedrich Moritz v. Egidy; von Prinz Friedrich Auguſt Infanterie den Hauptmann v. d. Moſel; von der Garde du Corps die Souslieutenants Eugen v. Liebenau und Karl Leo Sahrer v. Sahr; bei den Carabiniers die Lieutenants v. Holläufer und Karl v. d. Heydt; bei Prinz Clemens Dragoner den Hauptmann Friedrich Wilhelm v. d. Heydte, den Lieutenant Ernſt Heinrich v. Raundorff; bei der Artillerie den Premierlieutenant Langbein.

schwerdesüchtig geworden zu sein. Wie Pelet*) versichert, hätte er vorher in seinen Berichten fortwährend über die Unerfahrenheit und den Mangel an Aufschwung bei den Sachsen geklagt, die allerdings noch keinen großen Krieg an der Seite der Franzosen mitgemacht hatten, mit deren Benehmen vor Danzig aber Lefebvre sehr zufrieden gewesen war. Von den mancherlei Beschwerden, die er während und nach der Schlacht über Mangel an Unterstützung erhob, scheint nur die in Betreff der Entziehung der Brigade Dupas vollständig begründet gewesen zu sein. Daß er schon am 5., nach dem vergeblichen Bemühen, sich in Wagram zu behaupten, zu den ihn umgebenden Sachsen sagte: „Ich habe Euch zur Ehre führen wollen, ich habe Euch dem Tode entgegengeführt; Ihr habt geleistet, was ich nur erwarten konnte; man wird es trotzdem nicht anerkennen, weil Ihr es unter meinen Befehlen thatet," drückt seine Stimmung aus, war in seinen ersten Sätzen gewiß wahr und gerecht, in dem letzten aber unvorsichtig und nicht sehr geeignet, „Aufschwung" zu geben. Daß er am Morgen des 6. gleiche Aeußerungen gegen einen französischen General that und die Bitte beifügte, sie dem Kaiser zu hinterbringen, war entschieden unklug und konnte nur den Groll Napoleons vermehren, in dessen Wesen es keineswegs lag, solche Vorwürfe durch verdoppelte Berücksichtigung des sie Erhebenden zu entkräften. Die Sachsen mußten unter der Ungnade ihres Führers leiden; vielleicht schon am Schlachttage; jedenfalls nachher. Den meisten Schaden that er aber den Sachsen durch seinen Tagesbefehl vom 7., der ihm allerdings bei den sächsischen Truppen selbst viele Freunde erwarb, der aber Gegenerklärungen hervorrief, denen, wie alle Beschreibungen der Schlacht von Wagram bezeugen, trotz ihrer inneren Unwahrheit auswärts viel mehr geglaubt worden ist, als der seinen. An und für sich war es schon formell eine Taktlosigkeit und mußte durch seine Ungewöhnlichkeit und Ungehörigkeit einen Gegenschritt hervorrufen, daß er am Tage nach einer Schlacht, in der der Kaiser persönlich commandirt hatte, einen das Benehmen der von ihm befehligten Truppen betreffenden Tagesbefehl an dieselben erließ. Dem Kaiser allein kam es zu, ihm und den Truppen Lob oder Tadel zu spenden, und indem er dem Kaiser vorgriff, gab er schon zu erkennen, daß er erwartete, das Urtheil des Kaisers werde ein anderes sein, als das seine. Ebendadurch rief er eine entschiedene und schroffe Aussprache des Ersteren hervor, welche außerdem wahrscheinlich unterblieben wäre. Der Tagesbefehl selbst lautete:

„Sachsen, im Laufe des 5. Juli haben 7—8000 von Euch das Centrum der feindlichen Armee durchbrochen und sind, trotz der durch 50 Geschütze unterstützten Anstrengungen von 40,000 Mann, nach Deutsch-Wagram gedrungen. Ihr habt bis Mitternacht gekämpft und inmitten der österreichischen Linien bivouaquirt. Am 6. habt Ihr, von Tagesanbruch an, den Kampf mit derselben Ausdauer und mitten unter den Verheerungen der feindlichen Artillerie wiederbegonnen. Eure lebendigen Colonnen sind unbeweglich geblieben, wie Erz. Der große Napoleon hat Eure Hingebung gesehen; er zählt Euch zu seinen Braven.**)

*) In seinen Memoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, Paris 4 Bde., 1826, deutsch von Theobald, Stuttgart, 1828.

**) Diese Stelle, in welcher der Marschall ein angebliches Urtheil des Kaisers aussprach, ohne dazu autorisirt zu sein, ist jedenfalls die größte Taktlosigkeit dieses Erlasses.

Sachſen, das Glück eines Soldaten beſteht in Erfüllung ſeiner Pflichten. Ihr habt die Eurige würdig gethan.

Im Bivouac zu Leopoldsau, den 7. Juli 1809.

Der Marſchall des Reichs, Commandant des 9. Corps.

Gez. J. Bernadotte."

Das in dieſem Tagesbefehl Geſagte mochte, ſoweit es das Verhalten der ſächſiſchen Truppen betraf, in allen Punkten wahr ſein, war gewiß wahrhafter, als was Napoleon dagegen verſicherte; aber die entgegengeſetzten Behauptungen mußten bereiteren Glauben finden, da die Thatſache feſtſtand, daß die Sachſen an beiden Tagen das ihnen geſetzte Ziel nicht erreicht hatten. Daß ſie es nicht erreichen konnten, daß ſie das Aeußerſte für ſeine Erreichung gethan, daß Uebermacht und Ungunſt der Umſtände ihre Anſtrengungen vereitelt hatten, würde Napoleon, ohne den ſeinen Unmuth reizenden Tagesbefehl des Marſchalls, vielleicht anerkannt, er würde über die Unfälle der Sachſen geſchwiegen, vielleicht ihre einzelnen Erfolge hervorgehoben, ihre allgemeine Haltung belobt, oder doch nicht getadelt haben. So aber ließ er ſeinen Groll gegen den Führer an den Truppen aus und erkannte auch das nicht mehr an, was ſie wirklich geleiſtet hatten. Das 9. Armeecorps wurde aufgelöſt. Bernadotte ging nach Frankreich zurück.*) Die Sachſen erhielten den General Reynier **) zum Befehlshaber. Der Kaiſer erließ einen Tagesbefehl, der jedoch nur für die Marſchälle, die beiden Kriegsminiſter und den König von Weſtphalen beſtimmt war und dem an die Spitze der Sachſen geſtellten General Reynier ausdrücklich nicht geſendet werden ſollte. Derſelbe, den auch in einer Geſchichte Sachſens mitzutheilen wir kein Bedenken tragen, da ſeine inneren Unwahrheiten dem auch von Napoleon vielfach anerkannten Ruhme der ſächſiſchen Armee keinen Eintrag thun können, lautete:

„Schönbrunn, den 5. Auguſt 1809.***)

S. M. bezeigt dem Marſchall Fürſten von Ponte-Corvo Ihr Misfallen über ſeinen Tagesbefehl, datirt Leopoldsau, den 7. Juli, welcher gleichzeitig in faſt alle Journale in folgenden Ausdrücken eingerückt worden iſt.

(Folgt der obige Tagesbefehl des Marſchalls).

Abgeſehen davon, daß S. M. Ihre Armee in Perſon commandirt, gebührt es Ihr allein, den Grad des Ruhmes zu vertheilen, den ein Jeder verdient. S. M. verdankt

---

*) „Das 9. Armeecorps iſt aufgelöſt. Der Fürſt von Ponte-Corvo iſt in's Bad gegangen," ſo fing ſich ein amtlicher Artikel an, der in die Zeitungen geſetzt wurde.

**) Jean Louis Ebenezer Graf v. Reynier, geb. zu Lauſanne 14. Jan. 1771, zu Paris erzogen, Civilingenieur, 1792 Unteringenieur in Dumouriez' Generalſtab, 1794 Adjutant Pichegru's, 1795 Brigadegeneral, 1796 Chef des Generalſtabes von Moreau, 1798 Diviſionsgeneral in Aegypten, ſpäter mit Menou zerfallen, nach Frankreich geſchafft, von Bonaparte auf ſein Landgut verwieſen, 1805 wieder in Italien verwendet, 1809 bei Wagram, dann in Spanien, 1812 in Volhynien, 1813 bei Leipzig gefangen, † 27. Febr. 1814 zu Paris.

***) Da dieſer Tagesbefehl erſt einen Monat nach der Schlacht zu Stande kam, ſo ſind ſeine Unrichtigkeiten auch nicht mit der Annahme zu entſchuldigen, daß der Kaiſer noch nicht über alle Einzelheiten der Vorgänge unterrichtet geweſen wäre.

den Erfolg Ihrer Waffen den französischen Truppen, und keinen Fremden.*) Der Tagesbefehl des Fürsten von Ponte-Corvo, welcher geeignet ist, Truppen, welche höchstens mittelmäßig sind, mit falschen Prätensionen zu erfüllen**), ist der Wahrheit, der Politik, der Nationalehre***) zuwider. S. M. verdankt den Erfolg Ihrer Waffen den Marschällen Herzog von Rivoli und Oudinot, welche das Centrum des Feindes zu derselben Zeit durchbrochen haben****), als der Herzog von Auerstädt dessen linken Flügel umging. Das Dorf Deutsch-Wagram ist im Laufe des 5. nicht in unserer Gewalt gewesen.†) Dieses Dorf ist genommen worden; es geschah jedoch erst am 6. zu Mittag, und zwar durch das Corps des Marschall Oudinot. Das Corps des Fürsten von Ponte-Corvo ist nicht unbeweglich wie Erz geblieben. Es hat am ersten (?) den Rückzug angetreten. S. M. ist genöthigt gewesen, dasselbe durch das Corps des Vicekönigs, durch die vom Marschall Macdonald commandirten Divisionen Broussier und Lamarque, durch die Division schwerer Cavallerie unter dem Befehle des General Nansouty und durch eine Abtheilung der Cavallerie der Garde decken (?) zu lassen††). Diesem Marschall und diesen Truppen gebührt das Lob, welches der Fürst von Ponte-Corvo sich ertheilt. S. M. wünscht, daß diese Bezeigung Ihres Misfallens als Beispiel diene, damit kein Marschall sich den Ruhm zuschreibe, welcher Andern gebührt. S. M. befiehlt indeß, daß der gegenwärtige Tagesbefehl, welcher die sächsische Armee kränken könnte, obwohl die Soldaten recht gut wissen, daß sie die Lobsprüche nicht verdienen, die man ihnen ertheilt, geheim bleiben und nur an die Marschälle, welche die Armeecorps commandiren, und an den Minister Staatssecretair geschickt werden soll."

„An den Majorgeneral.

Schönbrunn, den 5. August 1809.

Anliegend werden Sie einen Tagesbefehl finden, welchen Sie den Marschällen senden werden, indem Sie dieselben wissen lassen, daß er für sie allein bestimmt ist. Sie werden denselben nicht an den General Reynier schicken. Sie werden ihn an die beiden Kriegsminister schicken. Ebenso werden Sie ihn an den König von Westphalen schicken.

Napoleon."

Die mehrfachen Unrichtigkeiten, welche dieser Tagesbefehl enthält, sind schon in den Anmerkungen dazu hervorgehoben worden. Sie treten noch schroffer in folgendem einige Tage älteren Schreiben an den Kriegsminister hervor:

---

*) Wie nackt tritt hier die französische Eitelkeit und Selbstsucht hervor! Die deutschen Hilfstruppen waren gut genug, sich für Frankreich hinopfern zu lassen, aber den Ruhm desselben sollten sie nicht theilen! Hatten denn nicht die Sachsen am 5. die Ebene zur Aufstellung der Colonnen säubern helfen? Hatten ihre Stürme auf Wagram nicht die österreichischen Streitkräfte dorthin abgezogen? Hatten nicht die Baiern an den letzten Entscheidungskämpfen ruhmvollen Antheil genommen?

**) Wäre es auch wahr gewesen, daß die sächsischen Truppen damals nur mittelmäßig waren, so folgt theils daraus noch nicht, daß sie sich bei Wagram nicht gut geschlagen; theils war es nicht der rechte Weg, sie besser zu machen, daß man ihnen ihre Verdienste verkleinerte.

***) Auch hier dieses charakteristische Hervortreten.

****) Nachdem die vorhergehenden Angriffe Anderer es sattsam geschwächt hatten.

†) Doch! Es war am 5. in der Gewalt der Sachsen, die es auch behauptet hätten, wenn sie dabei nur halb so gut unterstützt worden wären, wie die Gegner bei der Wiedernahme.

††) Die Sachsen wurden am 5. von den Franzosen zum Rückzug fortgerissen. Die Reserven kamen nicht, um die Sachsen zu decken, sondern um sie abzulösen.

„Schönbrunn, den 29. Juli 1809.

Wenn Sie Gelegenheit haben, den Fürſten von Ponte-Corvo zu ſehen, ſo bezeigen Sie ihm mein Misfallen über den lächerlichen Tagesbefehl, den er in allen Journalen hat abdrucken laſſen, und der um ſo verfehlter iſt, als er ſich bei mir während des ganzen Tages über die Sachſen beklagt hat.*) Dieſer Tagesbefehl enthält übrigens Unwahrheiten. Der General Oudinot iſt es, welcher Wagram am 6. zu Mittag genommen hat. Der Fürſt von Ponte-Corvo hat es alſo nicht nehmen können.**) Ebenſowenig iſt es wahr, daß die Sachſen das Centrum des Feindes am 5. durchbrochen hätten; ſie haben keinen Flintenſchuß gethan.***) — —"

Wenn auch der kaiſerliche Tagesbefehl zur Geheimhaltung beſtimmt war, ſo war es doch natürlich, da er an Neider und Nebenbuhler des Fürſten und an Männer gerichtet war, die recht wohl wußten, daß eine Kränkung Bernadotte's eine Freude für den Kaiſer war, daß er nicht geheim blieb. Außerdem ſorgte Napoleon auch ſonſt dafür, daß in amtlichen Artikeln über die Schlacht, deren Einer auch in die Leipziger Zeitung gerückt werden mußte, die ſtreitigen Punkte ſo recht in ſeinem Sinne hervorgehoben wurden.

Nach der Schlacht wurden die Sachſen gegen den Erzherzog Johann und Ungarn dirigirt. Hier iſt nur eine einzelne Waffenthat zu erwähnen. Am 13. Juli erfolgte ein Vorrücken auf Preßburg. Die erſte Escadron von Prinz Johann war bei Marchegg zu einer Recognoscirung vorgegangen, und Generalmajor Frhr. v. Gutſchmidt beſetzte mit den Chevaux-legers v. Angern die Stadt Stampfen. Da wurde jene Escadron unvermuthet in der rechten Flanke von überlegener Macht angegriffen. Sofort brachen die 2. und 3. Escadron aus ihrem Bivouac, befreiten ihre Kameraden, griffen mit den 3 Compagnien des Schützenbataillons v. Egidy die feindliche Infanterie, welche aus dem Bataillon Beaulieu und 4 Bataillonen Landwehr beſtand, ſich im Quarré formirt hatte und durch 4 Kanonen und 4 Schwadronen Huſaren unterſtützt ward, an, ſprengten das Quarré, tödteten 84 Mann, ſchlugen die Feinde in die Flucht, nahmen 1 Fahne und 2 Kanonen, und machten 1 Obriſten, 1 Obriſtlieutenant, 9 andere Offiziere und 340 Mann zu Gefangenen. Bei dieſem Vorgange hatten ſich beſonders der Obriſtlieutenant v. Engel, der

*) Nach den oben angeführten eignen Aeußerungen des Fürſten erſcheint das höchſt unwahrſcheinlich, oder könnte nur auf einem Misverſtehen der Beſchwerden des Fürſten beruhen. Auch wird es in dem Tagesbefehl nicht wiederholt. Wahr mag nur ſein, daß der Fürſt vor der Schlacht und von ſeiner Uebernahme des Commandos an in ſeinen Berichten die früher bezeichneten Beſchwerden geführt hat. Aber nichts ſpricht dafür und ſein eignes Zeugniß dagegen, daß er ſie an den Schlachttagen wiederholt hätte.

**) Eine ſeltſame Logik! Kann ein Punkt nicht genommen und wieder genommen und dann zum zweiten Male erobert werden?

***) Alles Uebrige kann man noch als Ungenauigkeiten und einſeitige Auffaſſungen entſchuldigen; dies aber iſt eine offene Unwahrheit. Hatte Napoleon ſeine eigenen Befehle am Abend des 5. vergeſſen? Oder kannte er am 29. Juli das am 5. Vorgegangene noch gar nicht?

bald darauf Obriſt der Huſaren wurde, der Major v. Egidy, der Lieutenant v. Marſchall, Adjutant des Generalmajors v. Gutſchmidt, und der franzöſiſche Hauptmann Laſalle, Ordonnanzoffizier bei Gutſchmidt, ausgezeichnet.

Die Sachſen ſtanden während des Waffenſtillſtandes in und bei Preßburg, wo die Nervenfieber viele Opfer forderten. Ihr Rückmarſch in die Heimath erfolgte Ende Januars 1810. Es bezeichnet die damaligen Zuſtände, mit welcher Herzlichkeit und unter welchen feſtlichen Anſtalten die heimkehrenden Truppen überall in ihren Garniſonen empfangen wurden. Jedes Blatt der Landeszeitung iſt voll von darauf bezüglichen Dankbezeigungen, in denen ſich die innigſte, biederſte Einigkeit zwiſchen Heer und Bürgerthum ausſpricht und die ſo recht den Stempel des wahren und warmen Gefühls tragen. Auch die That blieb nicht aus neben dem Worte, und überall wurden Sammlungen für die Hinterlaſſenen der Gebliebenen, oder für die im Kampfe zu Invaliden Gewordenen veranſtaltet. So brachte, um nur das aus den öffentlichen Nachrichten Hervorgehende zu erwähnen, eine Sammlung, welche der Oberamtsregierungs-Präſident und Conſiſtorial-Director Frhr. v. Manteuffel*) zu Lübben, lediglich für die Niederlauſitzer, veranſtaltete, 3977 Thlr. 10 Gr. 5Pf. ein. Bei der Geſellſchaft für Rath und That in Dresden kamen 1597 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. ein, wozu der Magiſtrat von Zittau 600 Thlr., nebſt 60 fertigen Hemden, gegeben hatte. Aus dem Querfurtiſchen quittirte der Vice-Kreisdirector Frhr. v. Dankelmann über 267 Thlr. 3 Gr. 9. Pf. Vielfach wurden an den einzelnen Ortſchaften für die Angehörigen ihrer Garniſonen beſondere Schenkungen gemacht. So in Leipzig, in Wittenberg von der daſigen Kaufmannſchaft ꝛc. — Uebrigens lag während dieſer ganzen Zeit auch ein Theil der ſächſiſchen Truppen in auswärtigen Feſtungen: das Regiment v. Burgsdorf in Großglogau, das Regiment von Rechten in Danzig.

Der König war ſchon am 9. oder 10. Juli in Leipzig zurückerwartet worden, weshalb bereits eine Illumination der Stadt angekündigt war. Mit Rückſicht auf den ſpäteren nochmaligen Einfall der Braunſchweiger aber war es wohl gut, daß er ſich bewogen fand, ſeine Rückkehr noch auszuſetzen. Endlich am 9. Auguſt trafen die hohen Herrſchaften in Leipzig ein und wurden auf das Feſtlichſte empfangen. Es fand große Aufſtellung der Bürgerſchaft, der Schützengeſellſchaft, Aufzug der Studirenden mit Abendmuſik, Illumination ꝛc. ſtatt. Am 12. reiſten der König, die Königin und die Prinzeſſin Auguſte nach Dresden und kehrten ſo nach längerer Abweſenheit wieder in ihre Reſidenz, wo ſie gleichfalls feſtlich empfangen wurden, die Illumination aber verbeten hatten. Prinz Anton mit ſeiner Gemahlin, Prinz Max mit ſeiner Familie und die Prinzeſſin Maria Anna blieben jedoch noch bis zum 20. October, wo ein Courier die Nachricht von dem endlich abgeſchloſſenen

*) Friedrich Otto Gottlob, † 20. Jan. 1812, der Vater des jetzigen preußiſchen Miniſterpräſidenten, der Bruder des früheren ſächſiſchen Conferenzminiſters und Präſidenten des Geheimen Finanzcollegiums, zuletzt Bundestagsgeſandten, Georg Auguſt Ernſt Frhr. v. M., des ehemaligen preußiſchen Oberlandesgerichts-Präſidenten in Magdeburg, Hans Karl Erdmann Frhr. v. M., des ſächſ. Hofraths und Geheimen Referendars Ernſt Friedrich Adam Frhr. v. M.

Frieden brachte, in Leipzig, wo ſie ſich auf das Ungezwungenſte in den Kreiſen der angeſehenen Familien der Stadt, der Frege, Reichenbach, Vollſack, Dauthe ꝛc. bewegten.

Der Friede von Wien wurde am 14. Oct. 1809 lediglich zwiſchen Oeſterreich und Frankreich abgeſchloſſen*), von Letzterem zugleich für den Rheinbund und ſeine ſonſtigen Verbündeten. Sachſen erlangte dadurch nur die Stipulation, daß ſechs von der Lauſitz eingeſchloſſene böhmiſche Ortſchaften: das Städtchen Schirgiswalde und die Dörfer Guntersdorf, Taubentränke, Gerlachsheim, Leutersdorf und Winkel, (ungefähr 2 Quadrat-Meilen mit 3 — 4000 Einwohnern), zur Einverleibung in das Königreich Sachſen beſtimmt wurden, die doch erſt lange nachher, unter ganz andern Verhältniſſen, am 4. Juli 1845 wirklich und definitiv erfolgt iſt.

Bedeutender war allerdings der Zuwachs, der dem Herzogthum Warſchau zugetheilt ward. Dieſer aber beruhte nicht im Mindeſten auf irgend einem Verlangen oder Anſtoß von Seiten des Königs von Sachſen, ſondern lediglich auf den polniſchen Projecten des Kaiſers der Franzoſen, und vielleicht auf ſeinen Beziehungen zu Rußland. Es ward aber ganz Weſtgalizien, die Stadt Krakau mit einem Landſtriche auf dem rechten Ufer der Weichſel und der Zamoſker Kreis in Oſtgalizien (ungefähr 920 Quadrat-Meilen mit 1,400,000 Einwohnern), zu dem Herzogthum Warſchau geſchlagen**). Die Salzwerke zu Wieliczka ſollten Oeſterreich und dem Herzogthum Warſchau gemeinſchaftlich gehören, und dienten zum Unterpfand für eine Anleihe***), welche das Herzogthum 1811 in Paris contrahirte, nachdem man ſchon 1810 (1 Dec.) 9 Millionen poln. Fl. Kaſſenbillets creirt hatte.

Noch trat in Folge des wiener Friedens für Sachſen ſelbſt eine indirecte Erwerbung ein, die aber dem Könige nur Gelegenheit gab, einen neuen und ſtrahlenden Beweis ſeines hochherzigen und wahrhaft landesväterlichen Sinnes zu geben. Schon am Tage nach der Schlacht bei Regensburg, am 24. April 1809, hatte Napoleon den deutſchen Orden für im ganzen Umfange des Rheinbundes aufgehoben erklärt und jedem Bundesfürſten diejenigen Beſitzungen dieſes Ordens zugeſprochen, welche in das Gebiet deſſelben eingeſchloſſen wären. Im wiener Frieden verzichtete auch der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Erzherzog Anton****), auf ſeine Würde. Dem Könige von Sachſen fiel dadurch die Ballei Thüringen mit den

---

*) Nouv. Rec. I., 210.

**) Auch Rußland nahm damals eine Abtretung von Seiten Oeſterreichs an: den Tarnopoler Kreis in Oſtgalizien, mit 400,000 Einwohnern.

***) Zu 12 Millionen Frcs., von denen aber nur 7—8 Millionen zuſammenkamen. — Uebrigens überließ der König, durch einen am 19. Nov. 1811 zu Wien geſchloſſenen Vertrag, die techniſch-ökonomiſche Verwaltung der Saline zu Wieliczka, auf 8 Jahre, der kk. Regierung und es fand die feierliche Uebergabe, bei welcher ſächſiſcher Seits Graf v. Wieſiolowski und Bergrath v. Herder zugegen waren, am 1. Febr. 1812 ſtatt.

****) Erzherzog Anton Victor Joſeph Johann Raimund, der achte Sohn Kaiſer Leopolds II., geb. 31. Aug. 1779, Hoch- und Deutſchmeiſter 30. Juni 1804, reſignirt 14. Oct. 1809, bleibt Großmeiſter des deutſchen Ordens in Oeſterreich, † 2. April 1835.

Comthurhöfen Zwätzen, Lehsten, Liebstädt, Nägelstädt und Griesstädt*) zu, welche, nach Abzug der Reallasten und Wirthschaftsabgaben, einen Gesammtertrag von 15,735 Thlr. 18 Gr. jährlich abwarfen. Der König aber wollte aus diesem ihm aufgedrungenen Erwerb wenigstens für sich und seine weltlichen Interessen keinen Nutzen ziehen, sondern widmete jene Güter, nebst allen bei denselben befindlichen Rechten, Einkünften und sonstigen Zuständigkeiten, den beiden Landesuniversitäten und den drei Landschulen, zu einem wahren und unwiderruflichen Eigenthum auf immerwährende Zeiten**) (18. Sept. 1811).

In eine verdrießlichere Angelegenheit verwickelte den König eine preußische Maßregel. In der Niederlausitz lagen zwei Güter des Johanniterordens, Friedland und Schenkendorf. Sie waren gewöhnliche Rittergüter, 1523 von dem damaligen Heermeister, Georg v. Schlaberndorf, für den Orden erkauft worden, dessen jedesmaliger Heermeister die Einkünfte derselben zog, standen aber unter sächsischer Landeshoheit und Gerichtsbarkeit. Am 30. October 1810 erließ nun die preußische Regierung eine Verordnung, welche die Einziehung sämmtlicher Klöster, Stiftungen und Balleien, mit alleiniger Ausnahme der der Krankenpflege, oder der Erziehung der Jugend gewidmeten, zum Besten des Staates anbefahl, mit der unumwundenen Bemerkung, daß nur dadurch die pünktliche Abzahlung der Contribution an Frankreich möglich werde. In seinem eigenen Gebiete konnte der preußische Staat diese Maßregel, trotz ihres Mangels an Einklang mit dem Eigenthumsrechte, im Nothfalle mit der ultima ratio, durchführen. Weniger war zu erwarten, daß ein fremder Regent die in seinem Gebiete gelegenen Privatgüter von Preußen confisciren lassen, oder die Bezahlung der preußischen Contribution an Frankreich für den stiftungsmäßigen Zweck des Johanniterordens ansehen würde. Eher mußte man annehmen, daß ein solcher Regent dafürhalten werde, nach Aufhebung der Beziehung des Johanniterordens zu diesen Gütern***) seien sie ihm anheimgefallen. Als nun der damalige Heermeister zu Sonnenburg, Prinz August Ferdinand†) von Preußen, und die Capitularen des Ordens, in dem jenem Edicte vorhergehenden Monate, im September 1810, Friedland für 212,000 Thlr. und Schenkendorf für 80,000 Thlr. veräußern wollten, lag die Vermuthung nahe, daß dies in einer dem Obigen entsprechenden Voraussicht geschah, die sächsische Regierung werde den Fall nach jenen Grundsätzen beurtheilen. Demgemäß trug die Oberamtsregierung zu Lübben gerechtes Bedenken, den Kauf zu bestätigen, und der König von Sachsen trat derselben Ansicht bei. Im April 1811 schlug nun Preußen vor, man wolle gegenseitig den Grundsatz annehmen, daß die in dem jenseitigen Lande gelegenen Pertinenzien und Einkünfte milder und ähnlicher Stiftungen, ungeachtet der Veränderungen, die sich mit der Hauptstiftung zutragen möchten, demjenigen Staate

*) Dieser Comthurhof relevirte von der ehemaligen Ballei Hessen.

**) Das Nähere über diese Stiftung s. weiterhin.

***) Anfangs sollte zudem der Johanniterorden in Preußen ganz aufgehoben werden und erst später (Aug. 1811) erklärte Preußen, es wolle das Johanniter-Meisterthum Sonnenburg fortbestehen lassen.

†) Geb. 23. Mai 1730, † 2. Mai 1813.

verbleiben ſollten, in welchem ſich der Hauptſitz der Stiftung befinde. Sachſen ging aber auf dieſen, für den ſpeciellen Fall und zu ſeinem Nachtheil ausgedachten Grundſatz nicht ein, ſondern ließ, zur Behauptung ſeines Rechts, am 3. Mai 1811 beide Güter in Beſitz nehmen. Als im Juli 1811 die förmliche Uebergabe erfolgen ſollte, proteſtirte der Commiſſarius des Prinzen in deſſen Namen und verlangte für denſelben, wegen der eingezogenen Einkünfte der beiden Ordensgüter, eine jährliche Entſchädigung von 8100 Thlr. Die ſächſiſchen Commiſſarien reproteſtirten (12. Juli). Im Auguſt 1811 erklärte Preußen, es wolle das Johanniter-Meiſterthum Sonnenburg fortbeſtehen laſſen, ſodaß es, nach dem Tode des derzeitigen Heermeiſters, auf den Prinzen Heinrich*) übergehen ſolle; Sachſen möge daher den vorgeſchlagenen Grundſatz annehmen. Darauf erwiederte Sachſen, daß dies nach erfolgter Beſitznahme nicht mehr möglich ſei; doch bleibe dem vormaligen Beſitzer nachgelaſſen, ſich unmittelbar an den König zu wenden. Unerwartet deſſen befahl aber der König, der ſich nicht mit dieſen Einkünften bereichern wollte, ſolange ſie dem ſtiftungsmäßigen Zwecke nicht entzogen wurden, dem Prinzen Auguſt Ferdinand jährlich 8100 Thlr. auf Lebenszeit auszuzahlen. Als aber Sachſen im Februar 1812 die Ausantwortung der dieſe Güter betreffenden Urkunden und Acten verlangte, wurde ſie preußiſcher Seits verweigert.

Wiederholt war der König von Napoleon zu einer Reiſe nach Paris eingeladen worden, einer Sache, worauf der Kaiſer großen Werth legte, und der ſich nicht für immer ausweichen ließ. So trat denn der König dieſe ihm perſönlich gewiß nur läſtige Reiſe am 1. Nov. 1809 an, traf, ſchon in Metz durch ihm entgegengeſandte vornehme Beamte bewillkommnet, am 13. in Paris ein, wurde während ſeines dortigen Aufenthaltes mit höchſter Auszeichnung behandelt, blieb ungefähr einen Monat daſelbſt, und langte am 23. Dec. wieder in Dresden an. Die Koſten dieſer Reiſe, wie der früheren nach Erfurt, beſtritt der König aus ſeiner Privatchatoulle, mit alleiniger Ausnahme der Poſtgelder, die aber auch aus den Kammerintraden bezahlt wurden**).

Die pariſer Reiſe des Königs war wohl nicht ohne Einfluß darauf geweſen, daß der durch den Tod des Grafen Boſe († 9. Sept. 1809) erledigte Poſten eines Cabinetsminiſters und Staatsſecretairs der auswärtigen Angelegenheiten dem ſächſiſchen Geſandten in Paris, Friedrich Chriſtian Ludwig Senfft v. Pilſach***),

---

*) Friedrich Heinrich Karl, Sohn König Friedrich Wilhelms II., geb. 30. Dec. 1781, Coadjutor des Heermeiſters 3. Juli 1800, Großmeiſter 1812, † 12. Juli 1846.

**) Alſo wurden dieſe Reiſen in keiner Weiſe „auf Koſten des Landes" gemacht, wie die „Blicke auf Sachſen" behauptet hatten. Vergl. dagegen (Kohlſchütter) Actenmäßige Widerlegung ꝛc. S. 42.

***) Wir berichtigen und ergänzen im Folgenden das S. 324 über ihn Bemerkte. Er war dem Kreishauptmann Senfft v. Pilſach den 4. Jan. 1774 auf dem väterlichen Gute Oberſchmon bei Querfurt geboren, bezog die Univerſität Leipzig ſchon im 14. Jahre und ſtudirte 6 Jahre daſelbſt, wo er innige Beziehungen mit Schiller, Körner, Zachariä anknüpfte; wurde 1793 Aſſeſſor bei der Landesregierung, nahm in Folge eines Vermächtniſſes von dem Hofrath Lauhn zu Tennſtädt den Beinamen: genannt Lauhn an, den er in der ſpäteren Zeit aber

einem allerdings hochbefähigten Manne, übertragen ward (23. Febr. 1810). Eine andere Veränderung in den höchſten Regionen der ſächſiſchen Staatsverwaltung erfolgte dadurch, daß der zeitherige Ober-Conſiſtorial-Präſident v. Roſtitz und Jänkendorf*), welcher 1806 dem Freiherrn v. Gärtner in dieſem Amte gefolgt war, Conferenzminiſter und wirklicher Geheimer Rath wurde (12. April 1809), worauf die erledigte Stelle dem zeitherigen Stiftskanzler zu Zeitz, Freiherrn v. Ferber (ſ. unten), übertragen ward (17. Febr. 1810).

Bevor er wieder eine Reiſe antrat, ward eine weſentliche Umgeſtaltung des Militairweſens beſchloſſen, deren Zweckmäßigkeit die in den letzten Kriegen gemachten Erfahrungen gelehrt haben, und die wohl auch von Frankreich aus angerathen worden ſein mochte. Die von dort empfohlene Conſcription ward jedoch nicht eingeführt. Dagegen hob man die Wirthſchaft durch die Compagnieinhaber und überhaupt die pecuniäre Benutzung der Truppentheile durch ihre Commandirenden auf und führte eine öffentliche Adminiſtration ein, welche, bei der Umſicht, Ordnung und Redlichkeit, mit der ſie in Sachſen geführt worden, die erſprießlichſten Reſultate gebracht hat. Die Beſoldungen der Offiziere wurden durchgehends fixirt und theilweiſe erhöht. Man machte wenigere, aber ſtärkere Abtheilungen**). 4 Regimenter Linieninfanterie wurden aufgelöſt und dafür zwei Regimenter leichter Infanterie gebildet. Das neunte Reiterregiment wurde unter die acht übrigen vertheilt. Neue Dienſtreglements und eine zweckmäßigere Bekleidung traten ein. Es wurde ein Generalſtab eingerichtet, an deſſen Spitze als Chef der Generalmajor v. Gersdorff***),

---

nicht mehr führte, machte eine Reiſe durch die Schweiz und Italien, begleitete 1798 den Grafen Löben zum Congreß in Raſtatt, ward 1800 Appellationsrath, 1801 Geh. Referendar im Geheimen Conſilium, 1802 Kammerherr, vermählte ſich 1802 mit der Gräfin Henriette Karoline Luiſe (geb. 9. April 1774 † 18. Jan. 1836), der einzigen Tochter des Grafen Jakob Friedemann v. Werthern auf Groß-Neuhaus, Neunheiligen, Eythra ꝛc. und einer beſonders geliebten Schweſter des preußiſchen Miniſters Stein, erhielt ſpäter Eythra mit ihr, welches aber nach dem Kriege ſubhaſtirt werden mußte, bekam im Frühjahr 1806 den Geſandtſchaftspoſten in Paris, ward 1810 Cabinetsminiſter, 11. März 1812 Graf, trat 1813, als das Beharren Sachſens bei der franzöſiſchen Allianz entſchieden war, zurück, lebte als Privatmann in der Schweiz, ward 1814 als k. k. öſterreich. w. Geh. Rath mit Regulirung der ſchweizeriſchen Angelegenheiten betraut, gab dieſe Stellung wieder auf und lebte als Privatmann bei Paris, wo er katholiſch wurde, ward 1820 k.k. Geſandter in Turin, wo er ſeine einzige Tochter verlor, 1830 in die Staatskanzlei berufen, dann bis 1831 Geſandter in Florenz, wo ſeine Gemahlin ſtarb, dann Geſandter im Haag, bei den londoner Conferenzen, in München, trat 1848 in Ruheſtand und † zu Innsbruck 17. Febr. 1853.

*) Gottlob Adolph Ernſt, geb. zu See in der Oberlauſitz 21. April 1765, als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordſtern bekannt, † als w. Geh. Rath, Ordenskanzler und Mitglied des Staatsrathes, 15. Oct. 1836 auf ſeinem Gute Oppach. Der ſpätere Miniſter des Innern und der jetzige Bundestagsgeſandte ſind Söhne von ihm.

**) Bei dieſer Gelegenheit erfolgte auch ein allgemeiner Garniſonwechſel und dieſer füllte die Leipziger Zeitung mit einer Fluth von Abſchiedsbegrüßungen zwiſchen ſtädtiſchen Behörden und Offiziercorps, woran ſich dann wieder die Dankſagungen der Letzteren für die günſtige Aufnahme ſchloſſen, die ſie in den neuen Garniſonen gefunden.

***) Karl Friedrich Wilhelm v. Gersdorff, geb. zu Gloſſen 16. Febr. 1765, † als Generallieutenant und Commandant des Cadettencorps 15. Sept. 1829.

als Souschef der Obriſt v. Langenau*) trat. Die Cavallerie wurde in eine Diviſion vereinigt, an deren Spitze der Generallieutenant Freiherr v. Gutſchmidt trat. (Er war im März 1810 Generallieutenant geworden). Gleichzeitig wurden v. Zezſchwitz General der Cavallerie, v. Cerrini**), v. Feilitzſch, v. Lecoq***), v. Funck (ſ. S. 326), v. Zeſchau****) und Thielmann Generallieutenants, v. Klengel, v. Noſtitz†) und Sahrer v. Sahr (ſ. unten) Generalmajors. Die Infanterie wurde in zwei Diviſionen getheilt. Das Commando der Erſten erhielt v. Lecoq, das der Zweiten v. Zeſchau, das der Feldartillerie Obriſtlieutenant Birnbaum. Generallieutenant v. Polenz wurde Gouverneur von Leipzig††), an Stelle des Generallieutenants v. Zaſtrow († 18. März 1824), welcher Commandant des Königſteins wurde, wo v. Boblick am 5. Sept. 1809 im 91. Jahre geſtorben war. Generallieutenant v. Feilitzſch wurde Commandant von Dresden. Beim Ingenieurcorps wurde (22. Nov. 1810) Obriſt Backſtroh, als Generalmajor, und Obriſt Menke in Ruheſtand verſetzt, und dagegen Obriſt Lecoq an die Spitze der durch eine neuerrichtete Sappeurscompagnie verſtärkten und mit der Pionierscompagnie vereinigten Corps geſtellt.

Eine weitere militairiſche Einrichtung, welche auf Napoleons Anrathen vorgenommen wurde, war die Erbauung der Feſtung Torgau. Napoleon hatte den Mangel an feſten Plätzen im nördlichen Deutſchland gerügt. Der franzöſiſche Geſandte zu Dresden, Baron Bourgoing†††), beſah erſt Witten-

---

*) Friedrich Karl Guſtav Freiherr v. Langenau, geb. 1782 zu Dresden, wo ſein Vater Generalinſpector der Infanterie war, 1809 Major und Obriſtlieutenant, 1810 Obriſt, 1812 Generalmajor, 1813 in öſterreichiſchen Dienſten, ſpäter eine Zeit lang bei der Militaircommiſſion des deutſchen Bundes, † als Feldmarſchallieutenant und Commandirender von Inneröſterreich zu Gratz d. 4. Juni 1840.

**) Damals Conferenzminiſter und Staatsſecretair für die Militairangelegenheiten.

***) Karl Chriſtian Erdmann Edler v. Lecoq, geb. zu Torgau 28. Oct. 1767, 1780 Fähndrich, 1809 Generalmajor, Hauptſchöpfer der trefflichen leichten Infanterie, † als Commandirender der Armee 30. Juni 1830.

****) Heinrich Wilhelm v. Zeſchau, geb. 1760 zu Garenchen in der Niederlauſitz, in Bückeburg und Wilhelmſtein gebildet, 1776 Secondlieutenant in der Bückeburgiſchen Artillerie, 1778 ſächſ. Souslieutenant im Regiment Kurfürſt, 1809 Generalmajor, 1815 Staatsſecretair der Militairangelegenheiten, 1823 auch Gouverneur von Dresden, 1830 in Ruheſtand, † 14. Nov. 1832.

†) † als Generallieutenant und Commandant des Königſteins 1838.

††) Polenz war erſt ſeit 1809 in Leipzig, wo der frühere Gouverneur, Generallieutenant Konſtantin Hartwig v. Noſtitz-Drzwiecki, am 10. Auguſt 1809 geſtorben war.

†††) Jean François, Baron v. B., geb. 20. Nov. 1748 zu Nevers, aus einer alten Familie daſelbſt, kam 1760 in die Militairſchule und wurde von den Vorſtehern auf eine deutſche Univerſität geſchickt, um ſich für die diplomatiſche Laufbahn zu bilden, trat 1767 in die Armee, kam bald darauf als Attaché zur Geſandtſchaft in Regensburg, wurde wieder zur Armee geſchickt, weil er gegen einen Befehl Choiſeul's remonſtrirt hatte, 1782—1785 bei der Geſandtſchaft in Madrid, worauf er (1787) ein geſchätztes Werk über Spanien herausgab, dann Geſandter bei dem niederſächſiſchen Kreiſe in Hamburg, 1792 kurze Zeit in Madrid, während der Revolution zurückgezogen, nach dem 18. Brumaire Geſ. in Kopenhagen, 1801

berg*), urtheilte aber, daß die Verwandlung dieſes Platzes in eine Hauptfeſtung nur mit großer Ausdehnung der Werke und einem ſehr bedeutenden Koſtenaufwande auszuführen ſein würde, und beſichtigte darauf Torgau, das er viel geeigneter fand. Hierauf befahl der König (11. April 1811), die Feſtungswerke von Wittenberg zu demoliren, (womit jedoch zu Ende des Jahres 1812 noch kein Anfang gemacht war, ſodaß Wittenberg den darauf folgenden Krieg noch als Feſtung beſtehen mußte), und entſchied ſich für Erbauung einer Feſtung zu Torgau. Die Koſten dieſes Baues waren von franzöſiſchen Ingenieurs zuerſt auf 4,020,000 Thlr. veranſchlagt worden; bei einer Reviſion dieſer Anſchläge durch ſächſiſche Sachverſtändige erhöhte ſich dieſe Rechnung auf 5,342,849 Thlr. 6 Gr. und, mit Einſchluß der vorläufig auf 731,678 Thlr. berechneten Entſchädigung der Grundbeſitzer, auf 6,074,519 Thlr. 6 Gr. Der König beſchloß jedoch (19. Febr. 1811), daß zu dieſem Baue in dieſem und den fünf folgenden Jahren überhaupt 5 Millionen verwendet werden ſollten, und die Landſtände bewilligten auch, zu dieſem Baue, zur Entſchädigung der betheiligten Grundbeſitzer, und zur Verlegung des in Torgau beſtehenden Zucht-, Armen- und Waiſenhauſes, auf dem Landtage von 1811, 5 Millionen Thlr. Doch war der Ausbau zu Ende des Jahres 1812 noch nicht völlig beendigt. Am 22. Juli 1811 war die feierliche Legung des Grundſteines, der auch der König beiwohnte.

Am 30. April reiſte der König, mit der Königin und der Prinzeſſin Auguſte, abermals, und zwar über Krakau, nach Warſchau, bei welcher Gelegenheit die hohen Herrſchaften ſich, unter großen Feſtlichkeiten, die Salzwerke von Wieliczka beſahen, traf am 17. Mai in Warſchau ein, blieb daſelbſt, hauptſächlich mit finanziellen Angelegenheiten beſchäftigt, bis zum 22. Juni und langte am 27. wieder in Dresden an.

Ein Beweis der hohen Achtung, in welcher der gerechtigkeitsliebende Monarch ſtand, zugleich auch eine Folge der naturgemäßen Stellung, welche der Regent des ſächſiſchen Hauptſtaates in den Ländern des ſächſiſchen Rechtes einnahm, war es, daß er in den Zwiſtigkeiten, welche zwiſchen dem wunderlichen Herzog Auguſt Friedrich Chriſtian von Anhalt-Köthen (geb. 18. Nov. 1769 † 5. Mai 1812) und ſeinen Ständen entſtanden waren, zum Vermittler angerufen ward, welche Aufgabe auch die vom Könige beauftragten Commiſſarien, der Geheime Rath Freiherr v. Juſt († 5. März 1824) und der Appellationsrath Freiherr v. Brenn († 1838), im Sept. 1811 mit Erfolg löſten.

Wieder und zum letzten Male beſuchte der König, von ſeiner Gemahlin und Tochter begleitet, ſein polniſches Herzogthum im Herbſte des Jahres 1811. Er reiſte am 16. Sept. 1811 von Dresden ab, traf am 21. in Warſchau ein, wo er ſich hauptſächlich mit finanziellen und handelspolitiſchen Maßregeln beſchäftigte, er-

---

in Stockholm, 1807 in Dresden, † 20. Juli 1811 zu Karlsbad. — Sein Sohn, Paul, geb. 11. Dec. 1791, war in einer ſpäteren Zeit (1832—4) Geſandter in Dresden, und hat auch ſonſt viele Geſandtſchaften bekleidet.

*) Schon 1806 hatte Napoleon ſelbſt zu dem dortigen Schanzenbau und Anlegung eines Brückenkopfes 6000 Schanzarbeiter aufgeboten.

öffnete am 10. Dec. den Reichstag, der am 27. geſchloſſen ward, und kam am 4. Jan. 1812 wieder in Dresden an. Bereits ſchürzten ſich Verhältniſſe, welche die Beſtimmung Polens von Neuem in Frage ſtellten. Die ſchon ſeit einiger Zeit lockerer gewordene Allianz zwiſchen Frankreich und Rußland nahte ſich ihrem Bruche. Bereits hatte Frankreich mit Oeſterreich (14. März 1812)*) und Preußen (24. Febr. 1812)**) auf den gemeinſamen Krieg gegen Rußland berechnete Bündniſſe abgeſchloſſen. Oeſterreich „ſagte ſeinen Beiſtand mit vollkommener Seelenruhe zu. Es wußte: ſo wenig es ſelbſt es Rußland übelgenommen, daß dieſes 1809 ſeine Truppen in Galizien hin und her bewegt hatte, ſo wenig werde es Rußland übelnehmen, wenn ein öſterreichiſches Hilfscorps die Zahl ſeiner Gegner vermehre, ohne weſentlich ſeine Bedrängniß zu erhöhen. Siegte Napoleon, ſo hatte ſich Oeſterreich Anſprüche erworben. Im Gegenfalle hatte es Zeit gewonnen, ſich in eine Verfaſſung zu ſetzen, in der es ſein altes Gewicht in die Wagſchale legen konnte***)." Preußen ſoll zuerſt Rußland ſein Schwert angeboten, dieſes aber in weiſer Freundſchaft den Antrag, der nur ein nutzloſes Aufopfern gebracht hätte, abgelehnt haben. Es war bereit, falls Napoleon, wie man fürchtete, den Gedanken ausführte, ſich bei dem Zuge nach Rußland durch eine Auflöſung, oder durch Sequeſtrirung der preußiſchen Monarchie den Rücken zu ſichern, einen letzten, verzweifelten Kampf zu beſtehen, um mit Ehren zu fallen****). Weiſer hielt man es jedoch, ſich ſo lange als möglich für eine denkbare Zukunft zu erhalten, und ſo ſuchte man eine Allianz mit Frankreich gegen Rußland, und erhielt ſie widerwillig und unter den drückendſten Bedingungen †) gewährt. Seit dem März zogen bereits die franzöſiſchen Truppen, in ſo vielen ſiegreichen Feldzügen erprobt, durch Deutſchland und kriegsmuthig ſchloſſen ſich die Truppen des Rheinbundes ihnen an.

Wie Napoleon zur Armee ging, ſah er zum letzten Male in Dresden (16—29. Mai 1812) einen Monarchencongreß um ſich verſammelt, auf welchem auch der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen ††) erſchienen.

---

*) Zu Paris. Nouv. Rec. I, 427.

**) Zu Paris. Nouv. Rec. I., 414. Das Hilfscorps gegen Rußland ward in geheimen Artikeln beſtimmt.

***) Bülau, Geſchichte Deutſchlands von 1806—1830 (Hamburg, 1842. 8.), S. 142.

****) v. Hippel, Beiträge zur Charakteriſtik Friedrich Wilhelms III. (Bromberg, 1841, 8.) S. 53 ff.

†) Preußen mußte ſich verpflichten, während der Zeit, daß die franzöſiſche Armee ſich auf ſeinem oder des Feindes Territorium befinden würde, keine Aushebung oder Zuſammenziehung von Truppen, überhaupt keine militairiſche Bewegung vorzunehmen, es wäre denn in Uebereinſtimmung mit Frankreich. Auch die Garniſonen der Feſtungen durften nicht über eine verabredete Zahl verſtärkt werden. Schweres Geſchütz und Kriegsbedarf ſollte zur Verfügung der Franzoſen geſtellt werden. Für das alles ward nur ein unbeſtimmtes Verſprechen einer Territorialentſchädigung ertheilt und ſelbſt die Räumung von Glogau, Küſtrin und Stettin abermals weiteren Verhandlungen vorbehalten.

††) In der aus den Papieren des ſächſiſchen Generals v. Vieth (ſ. unten) gefloſſenen Schrift: „Auszüge aus den Papieren eines Sachſen" (Meißen, 5. a.) finden ſich allerlei Anek-

In Dresden ſelbſt erhielt man neue Beſtätigung, daß auf ein Nachgeben Rußlands, das bereits mit Schweden (24. März) und England (3. Mai) abgeſchloſſen hatte, nicht zu rechnen ſei. Das Ultimatum, welches Graf Narbonne von dem Kaiſer Alexander zurückbrachte, und wonach dieſer, bevor er auf irgend eine Unterhandlung einginge, vorerſt die Räumung Preußens und Schwediſch-Pommerns verlangte, war unannehmbar. Ein zweiter Abgeſandter, der Marquis Lauriſton, ward an der ruſſiſchen Grenze zurückgewieſen. Der Krieg war unvermeidlich und nur darauf kam es an, ob man ihn mit ganzer Macht nach Rußland tragen und offen und unbedingt angriffsweiſe verfahren, oder ob man den Angriff Rußlands erwarten, ihn durch Herſtellung Polens und Inſurrectionirung der altpolniſchen Provinzen aufreizen wollte.

In den letzteren Gedanken ſchien es einzuſchlagen, daß Napoleon von Dresden aus den Erzbiſchof von Mecheln, Abbé de Pradt*), welcher franzöſiſcher Bevollmächtigter bei dem Herzog von Warſchau war, nach Warſchau ſendete, wo er zum Zutritt zu dem Miniſterrathe berechtigt ward, während der König dieſem Miniſterrathe eine Art dictatoriſcher Gewalt beilegte, indem er erklärte (26. Mai 1812): „daß, in Erwägung der jetzigen Zeitumſtände, der Rath der Miniſter, in ſchleunigen Fällen, die Rechte des Königs und der Verfaſſung vertreten ſollte." Dieſer Miniſterrath berief den allgemeinen Reichstag zum 26. Juni zuſammen und ſchon am 28. verwandelte ſich dieſer Reichstag des Herzogthums Warſchau in eine Generalconföderation von Polen, ſprach die Wiederherſtellung des Königreichs Polen aus, rief die Stände zuſammen und forderte die geſammte polniſche Nation auf, der Conföderation beizutreten. Die alten Farben und Wappen wurden hergeſtellt. Napoleon wurde erſucht, „die Wiege der polniſchen Wiedergeburt mit ſeiner großen Macht zu unterſtützen," und der König in einer Adreſſe um Beſtätigung der Beſchlüſſe gebeten. Die geſammte waffenfähige Mannſchaft von 20 — 50 Jahren wurde zum Dienſte des Vaterlandes aufgeboten, die in ruſſiſchen Dienſten ſtehenden Polen abberufen. Eine Deputation begab ſich zu dem Kaiſer Napoleon nach Wilna. War dieſer auch keineswegs entſchloſſen, ſich definitiv für die polniſchen Wünſche zu verpflichten, wie er denn offen erklärte, er habe dem Kaiſer Franz die

---

boten über jene Zuſammenkunft. Wenn dabei auch von einer Verſtimmung geſprochen wird, welche mehrfache, zum Theil in der von Frankreich dictirten Etikette begründete, zum Theil durch Misverſtändniſſe verſchuldete angebliche Vernachläſſigungen des Königs von Preußen bei dieſem erzeugt hätten, ſo geſteht doch jener Autor ſelbſt, daß dieſe Verſtimmung durch die herzliche Aufnahme, die der König in Dresden gefunden, beſeitigt worden und der Abſchied ſehr ergriffen und gerührt geweſen ſei (S. 12). In der That würden preußiſche Schriftſteller jene Dinge gewiß benutzt haben, wenn ſich irgend etwas daraus hätte machen laſſen.

*) Vergl. deſſen histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812, Paris, 1815, wobei man jedoch der Selbſtgefälligkeit und Eitelkeit des Verfs. Rechnung tragen muß. Dominique Dufour de Pr. ward am 23. April 1750 zu Allanches geboren, emigrirte, ſchloß ſich dann an die Bonapartes, diente ihnen als Kleriker, Diplomat und Intriguant, trat nach der Reſtauration in's Privatleben zurück und ſchrieb zahlreiche Pamphlets, † 18. März 1844.

Integrität ſeiner Staaten garantirt und könne auch nicht die geringſte Bewegung geſtatten, die dieſen in dem ruhigen Beſitz der ihm verbliebenen polniſchen Provinzen ſtören möchte*), ſo nahm er doch wenigſtens den Schein an, als billige er die polniſche Bewegung, die ihm Soldaten und Kriegsbedarf lieferte. Friedrich Auguſt mußte die Beſchlüſſe der Generalconföderation beſtätigen (12. Juli). Und doch wäre das Königreich Polen ſchwerlich für ihn hergeſtellt worden, und die damalige Fama bezeichnete bald den, bald jenen Franzoſen als den künftigen König von Polen. Schwerlich aber lag es in Napoleons Plane, die polniſche Bewegung zu etwas Entſchiedenem reifen zu laſſen. Vor der Hand ſollte ſie als Drohung gegen Rußland und zur Belebung der Polen dienen. Aber keineswegs war er gemeint, das alte Polen wieder aufſtehen zu laſſen, wenn das überhaupt möglich war und Beſtand haben konnte**). Polen, in alter Kraft wieder auflebend, konnte auch für ſeine Pläne ein Hinderniß werden. Es war eine Macht mehr in Europa, wo er nur eine Macht ſehen wollte: die ſeine. Dazu eine nähere Macht, als Rußland, und von einem politiſchen Geiſte durchdrungen, den er haßte. Auch wußte er wohl, daß jener Verſuch den Frieden mit Rußland faſt unmöglich gemacht habe. Für den Krieg aber dürfte es beſſer geweſen ſein, wenn er, ſtatt den polniſchen Aufſchwung bloß zur Unterſtützung ſeines Angriffs auf Rußland zu benutzen, vielmehr Polen zur eigentlichen Baſis der Operationen gemacht, von dort aus zunächſt die altpolniſchen Provinzen Rußlands unterworfen und ſo die Ruſſen genöthigt hätte, entweder angriffsweiſe zu verfahren, oder ſich von Europa abſchließen zu laſſen. Sowie er ſich entſchloß, Rußland auf ſeinem eigenen Boden, in ſeinem Innerſten aufzuſuchen, war ſein Scheitern gewiß, ſobald die Machthaber Rußlands feſt daran hielten, nicht nachzugeben und dem Lande ſelbſt ſeine Vertheidigung zu vertrauen.

Doch wir haben nicht den großartigen, ſchickſalsſchwangern Feldzug in ſeinem Geſammtgange zu ſchildern, ſondern nur den Antheil der Sachſen daran zu berichten***).

Bereits Mitte Februars 1812 hatte ſich das zur Theilnahme an dem ruſſiſchen

---

*) Daß das eine Ausflucht und ein freundlicher Wink für Rußland war, mit dem ſich Napoleon gar zu gern noch für einige Zeit verſöhnt hätte, ergiebt ſich daraus, daß in dem Vertrage mit Oeſterreich der Fall einer Abtretung von Theilen Galliziens an Polen ſchon bedacht war und Oeſterreich gar keine Schwierigkeit gemacht haben würde, wenn es dafür Illyrien zurückerhalten hätte. — Auch ließ Napoleon keine Polen, ſondern nur Oeſterreicher und Sachſen in Volhynien einrücken. Uebrigens zeigten ſich die altpolniſchen Provinzen beſſer ruſſiſch, als man erwartet hatte.

**) Vergl. Bülau, Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, II, 372 ff., 390.

***) Vergl.: Die Feldzüge der Sachſen in den Jahren 1812 und 1813, aus den bewährteſten Quellen gezogen und dargeſtellt von einem Stabsoffizier des k. ſächſ. Generalſtabes; Dresden, 1821, 8. — Sachſen und ſeine Krieger in den Jahren 1812 und 1813; Leipzig, 1829, 8. — Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſ. Corps unter dem General Grafen Reynier i. J. 1812, aus den Papieren des verſtorbenen Generallieutenant v. Funck, Dresden und Leipzig, 1829, 8. — Graf Holtzendorff, a. a. O. — Goethe, aus dem Leben eines ſächſiſchen Huſaren, Leipzig, 1852. 8.

Kampfe beſtimmte ſächſiſche Contingent, welches, unter dem Oberbefehl des Grafen Reynier (ſ. S. 404), das 7. Corps der großen Armee bilden ſollte, im nördlichen Theile der Niederlauſitz zuſammengezogen. Es beſtand damals aus 21,383 Mann und 7173 Pferden. Der ſächſiſcher Seits commandirende General, der zugleich die erſte Diviſion befehligte, war der Generallieutenant v. Lecoq (ſ. S. 404), ſein Chef des Generalſtabes für das Corps Obriſt v. Langenau, für die Diviſion Obriſt v. Ryſſel, ſpäter Major v. Koppenfels. Bei dem Generalſtab des Corps fungirten als Adjoints Major Aſter*) und Major Stünßner**), bei dem der erſten Diviſion die Hauptleute v. Cerrini***) und von Watzdorff. Die Artillerie commandirte Obriſtlieutenant (bald Obriſt) Guſtav v. Hoyer. Als Intendant des Corps fungirte Major v. Ryſſel. Die erſte Diviſion beſtand aus der Brigade des Generalmajors v. Steindel, welche das Grenadierbataillon v. Liebenau, das Infanterieregiment Prinz Friedrich (2 Bataillone unter Obriſt v. Boblick) und das Infanterieregiment Prinz Clemens (2 Bataillone unter Obriſt v. Mellentin) umfaßte und der Brigade des Generalmajors v. Noſtitz (ſ. S. 412), zu welcher das Infanterieregiment Prinz Anton (2 Bataillone unter Obriſt v. Gablenz, ſpäter unter Obriſt v. Ryſſel), und das erſte leichte Infanterieregiment von Lecoq (2 Bataillone unter Obriſtlieutenant v. Egidy) gehörten. Die Reiter der erſten Diviſion befehligte Generallieutenant v. Funck (ſ. S. 326), ſpäter Generalmajor v. Gablenz (ſ. unten) und ſie beſtanden aus dem Regiment Prinz Clemens Uhlanen (4 Schwadronen unter Obriſt v. Gablenz, ſpäter unter Obriſt v. Zezſchwitz****)), dem Regiment v. Polenz Chevaux-legers (4 Schwadronen unter Obriſt v. Hann) und dem Huſarenregiment (8 Schwadronen unter Obriſt v. Engel). Die zu der erſten Diviſion gehörende Artillerie commandirte Major v. Großmann. Sie beſtand aus 24 Geſchützen in einer reitenden und einer Fußbatterie Sechspfünder, woneben jedes Linieninfanterieregiment 4 vierpfündige Kanonen führte. Noch gehörte eine Compagnie Sappeurs und Pontoniers zu der erſten Diviſion. Chef der zweiten Diviſion war Generallieutenant Freiherr v. Gutſchmidt und nach deſſen Tode†) (7. Juni 1812) Generallieutenant v. Funck. Als Chef des Generalſtabes fungirte Obriſtlieutenant v. Zezſchwitz, mit den Adjoints Hauptleuten v. Fabrice und

*) Der ſpätere preußiſche General und Erbauer von Ehrenbreitſtein.

**) Der ſpätere Brigadier der ſächſiſchen Cavallerie.

***) Der ſpätere Commandirende der ſächſiſchen Armee.

****) Johann Adolph v. Zezſchwitz, geb. 1. März 1779 zu Herrnhut, Neffe des Generallieutenants v. Z., ward zu Uhyſt und Leipzig gebildet, trat 1797 als Lieutenant ein, ſtudirte aber fort, 1806 Adjutant ſeines Oheims, 1809 Hauptmann und Major, interimiſtiſch Chef des Generalſtabes der Armee in Ungarn, bald Obriſtlieutenant, 1812 Obriſt, gefangen, nach der Rückkehr bei dem Großherzog von Weimar, 1815 an der Spitze des ſächſiſchen Corps, dann Chef des Generalſtabes, Generalmajor, Bevollmächtigter bei der Militaircommiſſion in Frankfurt, 1821 w. Geh. Rath und Präſident der Kriegsverwaltungskammer, 1831 Generallieutenant und Kriegsminiſter, 1841 Gouverneur des Königſteins, † 1845.

†) Er † am Nervenfieber, im 49. Lebensjahre, zu Pulawy.

v. Langenau. Sie bestand aus der Brigade des Generalmajors v. Klengel, zu welcher das Grenadierbataillon v. Brause, das Infanterieregiment König (2 Bataillone unter Obrist v. Göphardt), und das Infanterieregiment v. Niesemenschel (2 Bataillone unter Obrist Vogel*), später unter Major v. Schlieben) gehörten; aus der Brigade des Generalmajors Sahrer v. Sahr, welche aus dem Grenadierbataillon Anger, dem Grenadierbataillon v. Spiegel und dem zweiten leichten Infanterieregiment v. Sahr (2 Bataillone unter Obrist v. Tettenborn) gebildet war. Die zu dieser Division gehörenden Reiter commandirte Generallieutenant Thielmann und sie bestanden aus dem Regiment Garde du Corps (4 Schwadronen unter Obristlieutenant v. Leysser), aus dem Regiment v. Zastrow Küraſſiere (4 Schwadronen unter Obrist v. Grünewald**)) und aus dem Regiment Prinz Albrecht Chevaux-legers (4 Schwadronen unter Obrist Lessing). Die Artillerie dieser Division, aus einer reitenden und einer Fußbatterie Sechspfünder und je 4 Vierpfündern bei jedem Infanterieregimente bestehend, commandirte Major Auenmüller. Noch waren 2 sechspfündige Reservebatterien zu 6 Geschützen, unter Major v. Hoyer***), ein Hauptartilleriepark unter Obristlieutenant Haußmann und ein Pontontrain beim Corps, welches sonach aus 18 Bataillonen, worunter 4 Bataillone Schützen, 28 Schwadronen und 56 Geschützen bestand. — Dies war das eigentliche Contingent. Außer demselben hatte Napoleon sich aber noch in Dresden das Regiment Prinz Johann leichte Reiter erwirkt, sowie er von den Besatzungen von Danzig und Glogau die Regimenter v. Rechten und v. Low mit zur Armee zog, wo sie zum 9. Corps, unter Marschall Victor, kamen.

Bald aber nachdem das Contingent die sächsische Grenze überschritten hatte, worauf es die Oder bei Neusalza auf einer rasch geschlagenen Schiffbrücke passirte und am 8. und 9. April in Kalisch eintraf, rief der Kaiser erst das leichte Reiterregiment Prinz Albrecht, welches, unter die Befehle des französischen Generals Domanget gestellt, in Gemeinschaft mit zwei bairischen Reiterregimentern, die 17. leichte Brigade der großen Armee****) bilden sollte, dann die Regimenter Garde du Corps und Zastrow Küraſſiere ab, welche, unter Generallieutenant Thielmann, als die 20. schwere Reiterbrigade†) zu der Division des General Lorges stoßen mußten und von der berittenen Batterie v. Hiller begleitet waren. So war der zweiten Division alle Reiterei entzogen und das sächsische Corps um

*) Trat in Ruhestand 26. August 1812.

**) Friedrich Ludwig v. Grünewald † an den Folgen eines vernachlässigten Karfunkels im Gefichte d. 25. Juni 1812.

***) Johann Heinrich Auenmüller † 1. Dec., Johann Gottfried v. Hoyer † 25. Oct. 1812, Beide am Nervenfieber.

****) Einen Theil des 3. Reserve-Reitercorps.

†) Im 4. Reserve-Reitercorps. Reynier glaubte, Thielmann habe selbst diese Anordnung vermittelt, um selbstständiger dazustehen. Doch fehlt es an Beweisen dafür. Gewiß aber ist, daß er auf das Anerbieten, nach Gutschmidt's Tode, wo Funck an dessen Stelle trat, die leichte Reiterbrigade des Letztern zu übernehmen, nicht einging.

2070 Mann, 2177 Pferde und 6 Geſchütze geſchwächt, ſodaß es den Feldzug mit nur 19,313 Mann und 4996 Pferden (in 18 Bataillonen und 16 Schwadronen) und 50 Geſchützen eröffnete. Am 14. April brach das Hauptquartier von Kaliſch wieder auf und traf am 24. zu Radom in Galizien ein, wo bis Ende Mai Cantonnirungsquartiere bezogen wurden. Anfangs Mai übernahm der König von Weſtphalen das Obercommando des rechten Flügels der großen Armee, welcher aus dem 5. (den Polen unter Poniatowski), 7. (den Sachſen), 8. (den Weſtphalen unter Graf Vandamme) Armeecorps und dem 4. Reſerve-Reitercorps (unter Latour-Maubourg) beſtand. Die Sachſen bildeten hier den äußerſten rechten Flügel und mußten (16.—17. Mai) bei Borek eine Schiffbrücke über die Weichſel ſchlagen und mit einem Brückenkopfe verſehen. Anfangs Juni bewegte man ſich auf Lublin, um ſich theils dem öſterreichiſchen Hilfscorps zu nähern, theils eine Demonſtration gegen den ruſſiſchen linken Flügel zu machen. Nach noch einigen Hin- und Hermärſchen lagerte das Corps vom 28.—30. Juni bei Zambrow. Am 1. Juli ward wieder aufgebrochen, am 2. die Narew auf einer raſch gezimmerten Brücke überſchritten und dann in ſtarken Märſchen bis Slonim vorgedrungen, wo man ſich am 9. und 10. poſtirte. Dann rückte man auf Nieswiez, um ſich mit dem 5. und 8. Armeecorps zu vereinigen. Am 15. aber kam unmittelbarer kaiſerlicher Befehl, daß die Sachſen das öſterreichiſche Corps bei Prusżana und Kobryn ablöſen ſollten, ſodaß ſie, wieder den äußerſten rechten Flügel der Armee bildend, das Herzogthum Warſchau gegen die ruſſiſchen Corps der Generale Tormaſſow und Kamenskoy decken, die Verbindung mit dem rechten Flügel der großen Armee ununterbrochen erhalten, dem Feinde das Vordringen aus Volhynien und aus den Pinsker Sümpfen auf einer Linie von 20 Meilen erſchweren, es wo möglich verhindern ſollten. Hier ward der durch den Abgang der Brigade Thielmann entſtandene Mangel an Reiterei in hohem Grade empfindlich.

Man löſte vom 20.—24. Juli die Oeſterreicher ab, welche eigentlich bis zum 26. hatten bleiben ſollen, deren Mittheilungen über die Stellungen und Bewegungen des Feindes aber nichts beſorgen ließen. Allein ſchon am 24. ging die Meldung ein, daß die Ruſſen Miene machten, gegen Janow vorzudringen. Der Plan des Feindes ging dahin: ein ſchwaches Corps (unter General Meliſſin) gegen Janow rücken zu laſſen und die Sachſen glauben zu machen, daß ſeine Hauptmacht auf Pinsk gerichtet ſei, während zwei ſtärkere Corps, (unter General Lambert und Fürſt Tſcherbatow), auf verſchiedenen Wegen gegen Brzesc zu dringen, ſich dort zu vereinigen und dann gegen Kobryn zu eilen hatten, wo die ſächſiſche Brigade Klengel ſtand. Janow ward am 25. von einem Bataillon Jäger und zwei Reiterregimentern des Feindes beſetzt, dieſe aber, nachdem ſchon der Major v. Lindenau mit 3 Schwadronen die ruſſiſche Reiterei, ſoweit ſie ihm entgegengegangen war, zwei Mal zurückgedrängt hatte, am 26. durch General v. Gablenz, mit der Vorhut des ſächſiſchen Haupteorps, aus Janow vertrieben, worauf dieſes durch ein Bataillon leichter Infanterie beſetzt ward und der in Pinsk geſtandene Major v. Seydlitz ſich am Abend mit Gablenz vereinigte. Von Kobryn war, auf Anordnung des General Reynier, ſchon am 24. das Infanterieregiment König, mit 80 Uhlanen unter Rittmeiſter Heymann, entſendet worden, um Brzesc zu beſetzen.

Die Uhlanen trafen auch an dieſem Tage dort ein; das Regiment König kam nur bis Bulkow. In Kobryn blieb das Regiment v. Nieſemeuſchel und der Reſt der Uhlanen. General Klengel erhielt Nachrichten, die ihm das Anrücken eines ruſſiſchen Corps auf Brzesc außer Zweifel ſetzten. In der That waren 8 Infanterie- und 4 Reiterregimenter, die Koſaken und Baſchkiren ungerechnet, gegen Brzesc gerückt, und gegen 6 Schwadronen Uhlanen, ein ganzes Tartarenregiment und 2 Geſchütze der reitenden Artillerie vertheidigte ſich Rittmeiſter Heymann mit 70—80 Uhlanen zwei Stunden lang, bevor er ſich zum Rückzug entſchloß. Bei dieſem gerieth er ſelbſt, weil er mit dem Pferde ſtürzte, der Lieutenant v. Salza und 12 Uhlanen, ſämmtlich verwundet, in die Hand des Feindes. Premierlieutenant v. Bärenſtein führte den Reſt des Truppes, über 2 Stunden weit verfolgt und dabei noch 12 meiſt verwundete Uhlanen verlierend, aber auch ſeinerſeits mehrere Gefangene und Beutepferde mitführend, nach Bulkow, wo er früh am 25. zu dem Regiment König ſtieß. Sie blieben dort, da der Feind immer ſtärker ward, und zogen ſich, auf von Kobryn erhaltene Ordre, nach Kobryn zurück, wo ſie am Morgen des 26. eintrafen. General Klengel hatte dem General Reynier ſeine Beſorgniſſe gemeldet und um baldige Unterſtützung und Verhaltungsbefehle gebeten. Dieſe Botſchaft traf Reynier am 26. auf dem Marſch nach Janow, worauf er ſeine Richtung änderte, noch denſelben Tag bis Drohiczyn marſchirte, Klengel aber Befehle zukommen ließ, von denen wir nur die hervorzuheben brauchen: daß er Kobryn auf jeden Fall bis zum 28. zu behaupten, auch ein Regiment, oder wenigſtens die Hälfte eines ſolchen nach Pruszana zur Deckung der Kriegskaſſe zu entſenden habe. Als nun das Regiment König mit dem Reſt der Uhlanen in Kobryn eintraf, zugleich aber die Nachricht kam, daß eine feindliche Colonne über Dywin gegen Kobryn in Anmarſch ſei, meldete General Klengel beides unverzüglich an Reynier und ließ die vor Kobryn gegen Dywin hin gelegenen Gärten durch ein Bataillon Nieſemeuſchel beſetzen.

Der 26. verlief ruhig und am Abend deſſelben kamen die erwähnten Ordres von Reynier, worauf Major v. Boſe noch in der Nacht mit 2 Compagnien Nieſemeuſchel nach Pruszana abging und General Klengel die nöthigen Vertheidigungsanſtalten traf. Er hatte im Ganzen 2407 Mann mit 316 Pferden und 8 vierpfündigen Kanonen. Gegen dieſe ſchwache Macht rückten nun am 27., zuerſt auf der Straße von Brzesc, 16 Schwadronen, dann auf der von Dywin gleichfalls 16 Schwadronen an, welche es doch vergebens verſuchten, die 2 Schwadronen der Majors v. Gecka und v. Piesport zurückzudrängen, und ſich dann begnügten, Kobryn in der Entfernung eines Kanonenſchuſſes zu umkreiſen und durch eine reitende Batterie zu beſchießen. Wohl wäre es ohne die beſtimmten Befehle Reyniers eine Zeit lang noch möglich geweſen, ſich über Antopol oder Pruszana durchzuſchlagen*). Gegen $^1/_2$11 Uhr aber kam die Infanterie des Feindes in ſtarken

*) Ueber Pruszana verſuchte es ſpäter Obriſt v. Zezſchwitz, aber mit 3 Schwadronen gegen 11 umſonſt. Dagegen war das bei Zeiten gegen Antopol fortziehende Fuhrweſen glücklich durchgekommen. In Vertheidigung der Straße nach Antopol zeichnete ſich übrigens der Major Bevilaqua (ſ. unten), mit 2 Compagnien des Regiments König, unterſtützt von dem Lieutenant v. Pflugk mit 20 Uhlanen, auf das Rühmlichſte aus.

Maſſen von Dywin und Brzese her und nun erfolgte ein allgemeiner Angriff auf den völlig ebenen, offenen Ort, deſſen Vorſtädte bald in Flammen aufgingen. Nach zweiſtündiger tapferſter Vertheidigung aller Eingänge mußten ſich die Sachſen, denen die Patronen ausgingen, vor der Uebermacht gegen den Markt hin und auf eine in der Stadt befindliche alte Schanze zurückziehen. Den Marktplatz vertheidigte Major v. Schlieben mit 1 Bataillon Nieſemeuſchel und 2 Kanonen noch über eine Stunde, bis die auch in der Stadt ſich verbreitenden Flammen ihn nöthigten, gleichfalls die Schanze aufzuſuchen, wo man noch eine Stunde mit höchſter Erbitterung kämpfte, bis das gänzliche Ausgehen der Munition den längeren Widerſtand unmöglich machte. *Die Ruſſen bewieſen ihren tapfern Gegnern die höchſte Achtung, ſteuerten jeder Unordnung bei der Uebergabe und ihr Führer, General Tormaſſow, gab den Offizieren, die er ſich ſämmtlich vorſtellen ließ, ihre Säbel als verdienten Preis ihrer Tapferkeit zurück. Von Seiten der Ruſſen waren 12,000 Mann mit 22 Kanonen im Gefecht geweſen, während 24,000 Mann im Angeſichte der Sachſen als Reſerve aufgeſtellt waren. Die Sachſen ließen 108 Todte auf dem Platze*); 13 Offiziere und 165 Mann wurden verwundet.

General Reynier war an dieſem Tage über Antopol bis Horodetz marſchirt, ſchon unterweges das Kanonenfeuer vernehmend. Er war jetzt nur noch drei kleine Meilen von Kobryn entfernt, fand aber die Verbindung völlig unterbrochen, und überzeugte ſich durch die angeſtellten Recognoscirungen, daß ſein ſchwaches Corps der feindlichen Uebermacht nicht gewachſen ſei. Der Fehler war im Hauptquartiere des Kaiſers begangen worden, wo man gewähnt hatte, daß die ruſſiſchen Streitkräfte auf dieſer Seite nur ganz geringfügige ſeien. Als Reynier, auf Koſten der braven Brigade Klengel, ſich von dem Gegentheile überzeugt hatte, entſchloß er ſich, in Eilmärſchen gegen Slonim zurückzugehen, um ſich dort mit den noch nicht weit über Slonim hinausgerückten Oeſterreichern zu vereinigen und ſo eine dem feindlichen Corps gewachſene Macht zu bilden. Dieſer Zug, der auch im Hauptquartier gebilligt ward und entſprechende Befehle an das öſterreichiſche Hilfscorps veranlaßte, ward in der Nacht vom 27.—28. angetreten und bis zum 2. Auguſt glücklich durchgeführt. Die Feinde, welche das ſächſiſche Corps in ſchwere Bedrängniß hätten bringen können, verfolgten es zwar, aber mit Vorſicht und nur in großen Maſſen operirend. Am 30. Juli war Hauptmann v. Krug mit 60 Mann von Polenz leichten Reitern zum Recognosciren von Sieletz gegen Pruszana vorgeſchickt, aber kurz vor letzterem Orte von einem Koſaken- und Huſarenregimente überfallen worden, dem er ſich nach tapferer Gegenwehr ergeben mußte**). Sonſt hatte man keinen Verluſt auf dieſem Zuge. Von denjenigen Uhlanen des Regiments Prinz Clemens, die nicht mit in Kobryn geweſen waren, formirte man 2 Schwadronen, unter Major v. Seydlitz. Ebenſo formirte man aus den 2 Compagnien Nieſemeuſchel, welche durch ihre Detachirung nach Pruszana gerettet wor-

*) Unter den Gebliebenen war der Lieutenant v. Rechenberg vom Reg. König.

**) 6 Mann blieben auf dem Platze. Hauptmann v. Krug, Lieutenant v. Williſſen und 35 Mann wurden verwundet.

den waren, und aus den in den Hospitälern befindlichen Genesenden der gefangenen Regimenter 1 Bataillon unter Major v. Bose.

Am 3. August erfolgte bei Slonim die Vereinigung mit den Oesterreichern, wenigstens ein Anfang derselben. Fürst Schwarzenberg hatte den Oberbefehl. Die Aufgabe war jetzt: das Corps des General Tormassow aus Volhynien zu vertreiben. Um zu diesem Ende vorerst die Verbindung mit den Oesterreichern sicherer herzustellen, griff General Reynier (10. August) den russischen General Lambert, der den Sachsen von Kobryn aus mit 8000 Mann und 12 Kanonen gefolgt war, vor Pruszana an, drängte ihn, nach einer lebhaften Kanonade*) und einem hitzigen Reitergefechte, zurück, worauf das gleichzeitige Anrücken des Fürsten Schwarzenberg von Sieletz her, der den Feind in seiner rechten Flanke angriff, diesen zum schleunigsten Rückzug gegen Kobryn nöthigte.

Am 11. marschirten die Sachsen bis zum Dorfe Zabin, während die Oesterreicher gegen Gorodeczna vorrückten. Jenseit dieses Dorfes bildete die Straße einen Engpaß über einen breiten, von Höhen eingeschlossenen Morast. Auf diesen Höhen erwartete das vereinigte russische Corps des General Tormassow**), in fast unangreifbarer, in der Fronte und rechten Flanke durch den Morast gedeckter Stellung, seine Gegner. Die einzigen sicheren Uebergänge über den Sumpf, bei Gorodeczna und bei Podobna, waren, jener mit 30, dieser mit 12 Kanonen besetzt, und höchstens mit einer Front von 6 Mann zu passiren. Die Russen hatten es aber versäumt, einen Wald zu beachten, der auf ihrem linken Flügel, dicht an dem Sumpfe, welcher hier schmäler und trockener wurde, die nach Brzesc führende Straße umgab. Diesen Uebergangspunkt gewann die sächsische Vorhut noch am Abend des 11. und das 2. Bataillon leichter Infanterie von Lecoq besetzte den Wald. Die verbündeten Führer hatten festgestellt, daß die Sachsen den linken feindlichen Flügel unter dem Schutz jenes Waldes umgehen und angreifen sollten, während die Oesterreicher die Uebergänge von Gorodeczna und Podobna zu bedrohen hatten. Zu diesem Ende überließ der Fürst die österreichische Brigade v. Zechmeister (die Regimenter O'Reilly und Hohenzollern***) nebst einer Batterie) dem General Reynier und ließ später auch einen Theil der Division Bianchi den Bewegungen der Sachsen folgen. Reynier führte nun die sächsischen und österreichischen Reiter und die Division Lecoq, bei Podobna vorbei, durch den Wald, umging dadurch den Morast und erschien in der linken Flanke des Feindes, wo sich die Colonne gegen 11 Uhr entwickelte, während das erste leichte Infanterieregiment v. Lecoq den Wald besetzt hielt und die Brigade v. Sahr anfangs diesseits des Waldes blieb, später aber an den Rand desselben vorrückte und den linken Flügel

*) Hier wurde der Lieutenant Busch, vom Train, durch einen Kanonenschuß schwer verwundet und starb später an den Folgen davon.

**) Die Infanteriedivisionen der Generale Kamenskoi, Tscherbatow und Slarkow und die Reiterdivisionen Lambert und Czaplic.

***) Dem zu derselben Brigade gehörigen Regiment Kaiser-Husaren waren die Nacht vorher, in Folge eines blinden Lärmes, die Pferde davongelaufen, sodaß es am Schlachttag unbrauchbar war.

der Schlachtlinie bildete. Der Theil der Division Bianchi, welcher den Sachsen zu folgen hatte, konnte erst gegen 3 Uhr in die Schlachtlinie der Sachsen einrücken, wo er sich zwischen die Brigade Sahr und das Centrum (Division Lecoq) einreihte. Bis dahin kam es darauf an, dem Geschütz und den überlegenen Massen des Feindes gegenüber, welcher ununterbrochen den linken Flügel seiner Gegner, als den schwächsten und doch wichtigsten Theil ihrer Stellung, angriff, den Wald zu behaupten. Man schickte der unerschütterlichen, aber durch Misverhältniß des Bodens, durch Uebermacht des Feindes und Mangel an Reiterei benachtheiligten Brigade Sahr die leichte Infanterie Lecoq und die Schützen von Prinz Anton zu Hilfe und so bestand sie das Gefecht bis Abends 7 Uhr. Jetzt gelang es dem österreichischen Infanterieregiment Colloredo, in erneuertem Angriff auf Podobna, den Morast zu überschreiten und sich mit dem linken Flügel der Sachsen zu vereinigen. Dieses Regiment, die beiden sächsischen Regimenter leichter Infanterie und eine halbe sächsische Reservebatterie, unter Hauptmann Sonntag*), griffen nun den Feind in der linken Flanke lebhaft an, worauf er zu weichen begann**). Das Plänklerfeuer dauerte noch einige Stunden fort. Das Centrum der Sachsen hatte bloß eine heftige Kanonade zu bestehen gehabt. Auf dem äußersten rechten Flügel hatten die Reiter der Generale Zechmeister und Gablenz und die beiden sächsischen Batterien, unter mörderischem Kanonenfeuer, mehrere feindliche Angriffe zurückgewiesen und einige glückliche Angriffe ausgeführt, wobei sich das sächsische Regiment v. Polenz und das österreichische O'Reilly besonders hervorthaten. Der Feind benutzte die Dunkelheit der Nacht zum Rückzug auf Kobryn, den er, von den Vortruppen der Verbündeten verfolgt***), in guter Ordnung bewerkstelligte. Geblieben waren von den Sachsen 1 Offizier****), 174 Mann, 90 Pferde, verwundet 17 Offiziere, 671 Mann, 32 Pferde, gefangen und vermißt 2 Offiziere, 66 Mann.

Die Verbündeten kamen am 13. zu rasch vor Kobryn an, als daß sich der Feind dort hätte aufstellen können. Er zog sich in die Moräste über Dywin zurück. Nun ward er nach Volhynien verfolgt. Einen ernstern, aber kurzen Widerstand leistete er erst an den Ufern des Pripiat. Bei den Recognoscirungen gegen Wlodowa und Opalin am Bug nahm man ein ziemlich bedeutendes Magazin, welches die Russen, aus Mangel an Transportmitteln, im Walde aufgehäuft hatten.

---

*) Gotthelf Immanuel Leberecht Sonntag † am Nervenfieber im Feldhospital zu Luboml in der Nacht vom 17.—18. Sept. 1812.

**) Er hätte in große Gefahr gebracht werden können, wenn Fürst Schwarzenberg die Hauptmacht zu diesem Angriffe verwendet und dagegen die Uebergänge nur mit der nöthigsten Mannschaft besetzt hätte, statt gerade umgekehrt zu verfahren. Er wollte es aber nicht zu schlimm mit den Russen machen. Vergl.: Sachsens Krieger ꝛc. S. 36 ff.

***) Der sumpfige Boden verhinderte, bei der Verfolgung mehr als 200 Gefangene zu machen.

****) Der Lieutenant v. Kaufberg vom Reg. Prinz Friedrich August. Von den verwundeten Offizieren † der Lieutenant Ludwig v. Rostitz, vom 1. Reg. leichter Inf., an den Folgen der Wunde, im Feldhospital d. 2. Oct., 28 Jahre alt.

Am 25. veranlaßte eine feindliche Recognoscirung ein unerhebliches Gefecht bei Luboml. Man verfolgte den Feind nur bis an den Styrfluß, hinter welchem der General Tormaſſow eine ſehr vortheilhafte Stellung einnahm, die Brücken abbrechen, die Dämme durchſtechen ließ. Man begnügte ſich, ihn in dieſer Stellung feſtzuhalten und abzuwarten, welchen Weg die aus der Moldau heranrückenden ruſſiſchen Diviſionen einſchlagen würden *). Vom 4. bis 23. Sept. blieb das ſächſiſche Hauptquartier in Kuſelin, wo ſich der polniſche General Koſinsky mit 4000 Polen den Sachſen anſchloß. Bei einigen Recognoscirungen erlitt man durch die Ueberzahl der feindlichen Reiterei Verluſt **).

In der zweiten Hälfte des Septembers erhielt Fürſt Schwarzenberg die beſtimmte Nachricht, daß General Langeron, mit 12,000 Ruſſen und 60 Kanonen aus der Moldau kommend, am 18. Sept. in Dubno eingetroffen war und General Tormaſſow noch 6 – 8000 Mann aus dem Innern Volhyniens an ſich gezogen habe. Starke Recognoscirungen ergaben, daß der Feind auf dem jenſeitigen Ufer immer zahlreicher wurde und an Herſtellung der Uebergänge arbeitete. Am 20. Sept. ward die zu dieſen Recognoscirungen verwendete mobile Colonne des General Zechmeiſter, welche aus den leichten Reitern von O'Reilly, 100 ſächſiſchen Reitern von den Huſaren und von Polenz und zwei polniſchen Schwadronen beſtand, zu Nieswicz, wo ſie eine unvorſichtige Stellung genommen hatte, überfallen, gänzlich auseinandergeſprengt, der die Sachſen commandirende Major v. Czettritz, Hauptmann v. Krug und Lieutenant v. Schirnding nebſt 19 Huſaren und Dragonern gefangen. Am 23. drängte der Feind immer ernſtlicher gegen die Vorpoſten und warf, mit überlegener Infanterie und Artillerie, den General Koſinsky von Pawlowice zurück. Zugleich ſah man eine ſtarke Colonne mit viel Geſchütz gegen den rechten Flügel ziehen und beſchloß den Rückzug, den man am 24. antrat. Die Brücken über die Tura wurden abgetragen; das Grenadierbataillon v. Spiegel hielt den wichtigen Paß von Turyſk beſetzt, wo es am 26. vergeblich beſchoſſen ward und den Poſten hielt, bis es von einer öſterreichiſchen Brigade abgelöſt ward (27.). Am 28. vereinigte ſich das ſächſiſche Corps bei Luboml in einer Stellung, welche, durch nicht bedeutende Moräſte in der Fronte nur mäßig gedeckt, auf beiden Flanken umgangen werden konnte. Das ſächſiſche Corps bildete den rechten Flügel und beſetzte die ſich längs der Stadt hinziehenden ſanften Höhen. Mit dem am 29. in ſtarken Maſſen erſcheinenden Feinde fanden kleinere Gefechte ſtatt, und als man ſich von ſeiner bedeutenden Uebermacht, ſowie von ſeiner Abſicht, das Corps zu überflügeln, überzeugt hatte, trat man in der Nacht den Rückzug auf Opalin am Bug an, der auch in größter Ordnung und ohne allen Verluſt, als den eines unterwegs zerbrechenden Patronenwagens, durchgeführt ward. Unterhalb Opalin war mit

*) Nach: Sachſens Krieger S. 42 ff. fehlte es weder an Zeit, noch an Mitteln, Tormaſſow vor dem Eintreffen Langeron's zu ſchlagen und die Vereinigung beider Corps zu hindern, was dann für die franzöſiſche Hauptarmee vom weſentlichſten Nutzen geweſen ſein würde. Auch hier mag die Politik gewaltet haben.

**) Am 7. Sept. wurde der Ingenieurhauptmann Geiſe, der, von 15 Huſaren unter Lieutenant v. Mangoldt bedeckt, bis an den Styr vorgeſchickt war, überfallen und gefangen.

großen Anſtrengungen eine Schiffbrücke geſchlagen worden, mittelſt welcher der Geſchützpark und das Fuhrweſen ohne allen Verluſt das linke Ufer des Bug erreichte, und die auch der vorausgeſchickte General Koſinsky mit ſeinen Truppen überſchritt, um bei Opalin eine Stellung zur Sicherung von Zamosc zu nehmen. Am 30. traf das ſächſiſche Corps bei Opalin ein, marſchirte aber noch bis Olszanka und verlor beim Abmarſch von Opalin 1 Offizier*) mit 20 Mann leichter Infanterie, welche ſich bei Vertheidigung eines Poſtens verſpätet hatten und gefangen wurden. Unterhalb Koszary's wurde eine Schiffbrücke geſchlagen, die das Corps im Angeſichte des zu ſpät anrückenden Feindes paſſirte, worauf ſie ruhig wieder abgebrochen, aufgeladen und in Sicherheit gebracht ward.

Am 4. October bezog das öſterreichiſch-ſächſiſche Corps eine in der rechten Flanke durch den Bug gedeckte Stellung hinter der Muchawiec, bei Brzesc. Mehrfache Angriffe des Feindes auf die den ungedeckten linken Flügel bildenden Oeſterreicher waren ohne Erfolg. Als aber die Ruſſen ſich überzeugt hatten, daß ſie ihre Gegner aus ihrer Stellung weder zu verdrängen, noch durch Scheinbewegungen zu verlocken vermöchten, gingen ſie (10.) mit ganzer Macht bei Bulkow über die Muchawiec und formirten ihre Angriffscolonnen gegen den linken Flügel der Oeſterreicher und insbeſondere gegen deren Rückzugslinie. Nun zogen die Verbündeten in der Nacht vom 10—11. in größter Ordnung ab, trafen früh jenſeit der Lesna ein und brachen die Brücken hinter ſich ab.

Die Oeſterreicher poſtirten ſich in der Gegend von Tuczenice; von den Sachſen ſtand die erſte Diviſion bei Kliniki, die zweite bei Terebun, zwiſchen den beiden Diviſionen die Reiterei bei Koztowicze. Da die Brücken bei Kliniki und Terebun nur abgetragen, nicht abgebrannt waren, ſo griff der Feind (11.) die beiden Uebergänge bei Kliniki, welche das leichte Infanterieregiment Lecoq und 6 Kanonen vertheidigten, mit großer Heftigkeit an. Nach bedeutendem Verluſte gelang es ihm, die kleinere, zum Hofe führende Brücke nothdürftig herzuſtellen, worauf ſie von einigen Compagnien überſchritten ward. General Lecoq ließ ſofort das Grenadierbataillon v. Liebenau und das 2. Bataillon Prinz Clemens zur Unterſtützung vorrücken; als ſie aber ankamen, hatten die Schützen den Feind in einem äußerſt erbitterten und mörderiſchen Gefechte ſchon allein wieder vertrieben. Die Schützen kämpften mit doppeltem Ingrimm, als ſie ihren geliebten Führer, den Major v. Metzſch, der ihnen vorangeſprengt war, von zwei Kugeln durchbohrt fallen ſahen**). Bald darauf ward auch der Commandant dieſes Regiments, Obriſtlieutenant Chriſtoph Auguſt v. Egidy, durch die Bruſt geſchoſſen und ſtarb wenige Tage darauf***). Die bis zum Abend fortgeſetzten Angriffe des Feindes wurden überall mit bedeutendem Verluſt zurückgewieſen. Im Gefecht ſelbſt blieben von den

*) Den Lieutenant v. Heinecken.

**) Erſt in der Dämmerung gelang es dem Corporal v. Gerſtenberg und dem Schützen Kreuter, den Leichnam ihres Führers zurückzubringen, worauf die Schützen ihm, unter dem feindlichen Feuer, mit ihren Seitengewehren das Grab bereiteten.

***) Das Commando erhielt Major, jetzt Obriſtlieutenant v. Brauſe. Egidy † im 47. Lebensjahre.

Sachſen 1 Offizier, 11 Mann, 11 Pferde; verwundet wurden 2 Offiziere und 76 Mann.

Mit Einbruch der Nacht verließ man die Stellung an der Lesna, ſchlug am 14. bei Klimeziea eine Brücke über den Bug, die man in der Nacht vom 14.—15. paſſirte, und ſtellte ſich am 17., vereint mit den Oeſterreichern, bei Biala auf. Dieſer den Ruſſen unerwartete Uebergang über den Bug nöthigte den Obriſten Tſchernitſchew, welcher mit 4000 Reitern bereits bis Siedlce und Wengrow vorgedrungen war, ſich eilends zurückzuziehen. Sein Nachtrapp wurde durch den kk. General Fröhlich ereilt und einige vom Feinde aufgehobene*) öſterreichiſche und ſächſiſche Offiziere befreit. Bei den am 17. gemachten Recognoscirungen wurden nur einige Mehlwagen erbeutet. Am 18. aber fand ſich Major v. Seydlitz, mit ſeinen 2 ſchwachen Uhlanenſchwadronen, bei Wokrezewnice von weit überlegener Macht angegriffen, woraus ſich ein Gefecht entwickelte, bei welchem der Feind mit bedeutenden Maſſen aller Waffengattungen operirte, aber durch die vereinten Anſtrengungen der Sachſen**) und Oeſterreicher zum Rückzug genöthigt und bis Zaleſie lebhaft verfolgt ward. Die Sachſen allein brachten 105 Gefangene ein und Lieutenant v. Zychlinski nahm mit ſeinen Schützen eine 12pfündige Kanone. Die Sachſen hatten an Todten 1 Offizier, 14 Mann, 4 Pferde, an Verwundeten 8 Offiziere, 164 Mann, 9 Pferde, an Gefangenen und Vermißten 8 Mann und 8 Pferde. Der Feind hatte aus der Diviſion des Generals Eſſen und einem Theile der 9. Diviſion, mit 48 Kanonen, beſtanden. Aus einem ſehr belobenden Tagesbefehl, welchen Reynier am 19. erließ, heben wir folgende Schlußſtelle hervor:

„Es hat nächſtdem der General en Chef in allen Gefechten bemerkt, daß die leichte Infanterie, aus der ihr eigenen Tapferkeit, mitunter mit zu wenig Appell, gewöhnlich aber ohne ſich gehörig zu decken gegen den Feind geht; er befiehlt daher, denen Schützen bekanntzumachen, wie ihm beſonders daran gelegen iſt, dieſe braven Soldaten zu erhalten, und daß ſie daher mit mehr Vorſicht bei Verfolgung des Feindes zu Werke gehen ſollen."

Während der Feind durch einen Theil der Diviſion Richelieu neu verſtärkt wurde, erwarteten auch die Verbündeten bedeutende Ergänzungen: die Oeſterreicher 8000 Mann Erſatzmannſchaft, die Sachſen die 32. franzöſiſche Diviſion des Generals Grafen Durutte (10,000 Mann) und einige polniſche Schwadronen. Um bis dahin den Truppen einige Ruhe zu verſchaffen und die Verbindung mit Warſchau vollkommen herzuſtellen, beſchloß man, das vereinigte Corps bis zwiſchen Siedlce und Drohiczyn auf dem linken Ufer des Bug zurückzuziehen, in welcher Stellung man vom 20.—29. Oct. blieb, dann aber, da man eine allgemeine Be-

*) Sie waren verwundet und auf der Reiſe nach Warſchau begriffen geweſen.

**) Von den Sachſen waren beſonders das leichte Infanterie-Regiment v. Sahr, das Bataillon v. Nieſemeuſchel, das Bataillon Anger, das Regiment Prinz Friedrich und 3 Batterien, von Seiten der Oeſterreicher ein vom Obriſtlieutenant Grafen Latour ſehr zweckmäßig geführtes Bataillon thätig.

wegung des Feindes bemerkte, ſich zwiſchen Drohiczyn und Siemiatyce aufſtellte. Am 30. vereinigte ſich die franzöſiſche Brigade Morry mit den Sachſen*).

An demſelben Tage ſtießen die Recognoscirungen in der Gegend von Wiſoky**) und Niemirow auf den Feind, und aus den mühſam geſammelten Nachrichten ergab ſich, daß derſelbe in mehreren Colonnen auf Szereszow und von da wahrſcheinlich auf Slonim marſchirt ſei, und nur ein Corps von 12—15,000 Mann zur Beſchäftigung der Verbündeten zurückgelaſſen habe. Da dies auf eine Operation gegen die Corps der Marſchälle St. Cyr und Victor, oder gegen das franzöſiſche Hauptheer ſchließen ließ, ſo beſchloß man einen Flankenmarſch in die Gegend von Bielsk und den Uebergang über die Narew. Bei einer am 1. Nov. gemachten Recognoscirung ſtieß man auf einen ſtarken feindlichen Poſten. 400 feindliche Reiter drängten eine halbe Schwadron des öſterreichiſchen Huſarenregimentes Liechtenſtein. Der tapfere Major v. Seydlitz ſtürzte ſich mit einer Schwadron Uhlanen von Prinz Clemens auf die Feinde, befreite die öſterreichiſchen Huſaren, ward aber ſelbſt durch einen tödtlichen Schuß vom Pferde geſtreckt. Es war der einzige, aber ein ſehr empfindlicher Verluſt, den die Sachſen bei dieſer Affaire hatten***). Das Commando der Uhlanen übernahm nun interimiſtiſch der mit einiger Erſatzmannſchaft aus Sachſen eingetroffene Major v. Thümmel vom Leibküraſſierregimente, der nach wenigen Jahren einen ähnlichen Tod finden ſollte, wie ſein Vorgänger.

Vom 4.—5. Nov. überſchritt man die Narew. Da der Feind am 8. ſtark auf die Nachhut drängte, ſo blieb das ſächſiſche Corps zur Sicherſtellung des Rückens in der Gegend von Hornoſtajewice ſtehen, während die Oeſterreicher den Marſch auf Slonim fortſetzten. Am 10. ward eine ſtarke combinirte Recognoscirung ausgeführt, bei welcher die Reiter des Generals Gablenz einen feindlichen Poſten von 40 Mann überfielen, welche theils niedergehauen, theils gefangen wurden. Ebenſo brachten die leichten Reiter von Polenz 2 Offiziere und 24 Mann als Gefangene ein, und man ſah aus den aufgefangenen Briefen, daß es die Corps der Generale Eſſen III. und Sacken ſeien, welche den Rücken des ſächſiſchen Corps bedrohten, um den Marſch auf Slonim aufzuhalten. Am 12. nahm man eine durch zwei Bäche gedeckte Stellung auf den ſich gegen Lapinica hinziehenden Höhen. Hier wurde die Vorhut am 12. mit überlegener Macht angegriffen und zurückgedrängt, worauf ihr die Brigade Sahr zur Unterſtützung entgegengeſchickt wurde. Es entſpann ſich ein blutiges Gefecht, das vom Morgen bis zum Einbruch der Nacht dauerte, und wobei zwar in der Ebene die feindliche Reiterei dem ſächſiſchen Geſchütze weichen mußte, eine Vertreibung der Ruſſen aus den von ihnen in Beſitz genommenen Waldungen aber nicht gelang. Man erfuhr, daß man es mit dem ganzen

*) Die letzteren waren am 28. Oct. noch 12,283 Mann ſtark; 2565 waren gefangen und vermißt, 2621 krank (incl. 699 Verwundeter); 870 fehlten am Beſtande.

**) Hier wurden ein ſächſiſcher Trompeter und 9 Huſaren gefangen.

***) 6 Uhlanen wurden verwundet. Als der Uhlane Gottfried Reiß aus Querwitzſch bei Mutſchen ſeinen Major fallen ſah, ſprang er von ſeinem Pferde und trug den verwundeten Führer, aus der Mitte der Feinde, vom Kampfplatze, wobei er ſelbſt zwei Wunden erhielt. Dann warf er ſich auf ein Beutepferd und kehrte ins Gefecht zurück.

Sackenſchen Corps zu thun hatte, brach zeitig am Morgen des 14. auf und nahm eine ſehr vortheilhafte Stellung auf den Höhen nördlich von Wolkowyſk. Hier traf der letzte und größere Theil der Diviſion Durutte ein, welche übrigens nur noch 9000 Mann ſtark war, gar keine Artillerie hatte, und größtentheils aus entlaufen geweſenen Conſcribirten und andern Ausreißern beſtand, in deren Geſellſchaft ſich das treffliche deutſche Regiment der Würzburger ſehr unglücklich fühlte *).

General Reynier hatte hier die Grille, ſein Hauptquartier in dem Städtchen Wolkowyſk zu nehmen, was zwar an ſich der bequemſte Platz in der Nähe ſein mochte, aber in der Vorpoſtenlinie lag. Der ſtets beſſer, als die Verbündeten, von den jenſeitigen Verhältniſſen unterrichtete Feind beſchloß, es durch nächtlichen Ueberfall aufzuheben, wozu drei Colonnen beſtimmt waren, welche in der Nacht vom 14.—15. gleichzeitig von verſchiedenen Seiten in die offene Stadt dringen ſollten. Daß dies, trotz des Unerwarteten und der Heftigkeit des Angriffs und der gräulichen Sprachverwirrung, die bei dem nächtlichen Kampfe unter Franzoſen, Spaniern, Sachſen und Ruſſen, in der brennenden Stadt, entſtand, gleichwohl ſcheiterte, war theils dem Umſtande, daß die dritte feindliche Colonne den Weg verfehlt hatte, theils der Schnelligkeit, mit welcher ſämmtliche Truppen ſogleich unter die Waffen traten, hauptſächlich aber dem ausgezeichnet tapfern und entſchloſſenen Benehmen des in Wolkowyſk ſtehenden leichten Infanteriebataillons zu danken. Aus der Stellung eilten die Grenadierbataillone v. Spiegel und Anger und das zweite Bataillon Prinz Friedrich herbei, während die übrigen Truppen in größter Ordnung erwarteten, was der Feind etwa beiher noch verſuchen möchte. Von den Effecten des Hauptquartiers fiel nur Unbedeutendes in die Hände der Ruſſen. Beträchtlich war aber der Verluſt an Todten und Verwundeten, und der Fahnenträger des zweiten Bataillons Prinz Friedrich mußte es mit ſchimpflicher Entfernung vom Corps büßen, daß er ſich, in der durch eine Kriegsliſt des Feindes und ein Misverſtändniß vermehrten Verwirrung, die Fahne hatte entreißen laſſen **). Mit Anbruch des Tages griff nun der Feind, der aus dem ganzen Corps des General Sacken (18,000 Mann Infanterie und Artillerie, 7000 Reiter) beſtand, die Stellung mit Heftigkeit an. General v. Gablenz aber, der ſich gegen Morgen völlig auf deren linken Flügel zurückgezogen hatte, machte mit ſeiner wenigen Reiterei einen ſo kräftigen Angriff auf den Feind, daß dieſer in großer Unordnung nach der Brücke herabgeworfen ward, wo das im rechten Augenblicke angebrachte Kartätſchenfeuer der reitenden Batterie des Hauptmanns v. Roth ſeine Verwirrung vollendete. Obriſt v. Engel, an der Spitze der Huſaren, erhielt bei dieſem heldenmüthigen Angriff 7 oder 8 Wunden. Man gewann nun Zeit, den linken Flügel in einen ſolchen Vertheidi-

*) Auch ein aus kriegsgefangenen Spaniern und Portugieſen gebildetes Bataillon war dabei.

**) Obriſt v. Boblick hatte zwei Compagnien ſeines Regiments detaſchirt und von der Straße her, auf der ſie abgegangen, kam bald darauf ein ebenſo ſtarker Trupp Ruſſen, der den Sachſen zurief: „Schießt nicht, wir ſind Sachſen!“ und ich, ohne Feuer zu geben, auf den Reſt des Bataillons ſtürzte. Sie wurden gleichwohl, bloß mit Bajonnet und Kolben, mit Verluſt zurückgetrieben; aber die Fahne ging im Getümmel verloren.

gungsſtand zu bringen, daß alle die am 15. und 16. unausgeſetzt wiederholten Angriffe des Feindes ſcheiterten. Hier zeichneten ſich eine Abtheilung leichter Infanterie und das Regiment Prinz Anton, jetzt unter Obriſt v. Ryſſel, in Verhinderung des mehrmals verſuchten Ueberganges der Ruſſen über die Wolkowiec aus.

Seit dem 13. war heftige Kälte eingetreten und nahm von Tag zu Tag zu, was die Nacht vom 15.—16., zwiſchen zwei Kampftagen, bei Mangel an Holz und Lagerſtroh, an Lebensmitteln, ſelbſt an Trinkwaſſer, zu einer ſchweren Prüfung machte. General Reynier hatte ſchon am 14. den öſterreichiſchen Heerführer erſuchen laſſen, einen Theil ſeines Corps zu einem Angriff auf den rechten Flügel des Feindes zu verwenden, und am Abend des 16. hörte man die Kanonen der öſterreichiſchen Vorhut gegen Izabelin zu, ein verabredetes Zeichen zum Angriff auf das ſeit jener Sturmnacht von den Ruſſen beſetzte Wolkowyſk. Zwei Bataillone der Diviſion Durutte machten hier, unterſtützt von dem Feuer aller Batterien, ihr Probeſtück; machten es zwar als Neulinge; indeß der Feind wich und trat einen eiligen Rückzug an. Der Ort gerieth von Neuem in Brand und dies, wie die Zerſtörung der Dämme und Wege, verhinderte eine ſofortige Verfolgung des Feindes. Die Tage vom 13.—18. hatten den Sachſen 600 Mann gekoſtet. 10 Offiziere fielen auf dem Platze, oder ſtarben an den erhaltenen Wunden *); 18 wurden verwundet, aber geheilt, 3 gefangen.

Am 17. Nov. begann man eine eilige Verfolgung des Feindes, deſſen Nachhut General von Gablenz am Morgen des 18. ereilte und durch einen glänzenden, aber nicht ohne einigen Verluſt ausgeführten Angriff den Rückzug der Ruſſen beſchleunigte. Den Wald und Damm von Rudnia hatte der Feind, um den Reſt ſeiner Equipage zu retten, ſtark mit Infanterie und Artillerie beſetzt und hielt ſich gegen die durch Prinz Clemens Infanterie verſtärkte ſächſiſche Vorhut, bis der öſterreichiſche General Fröhlich ihn auch in der rechten Flanke angriff, worauf er über die Narew ging und die Brücke hinter ſich abbrannte. Erſt am 20. ſetzte man die Verfolgung ohne erhebliche Vorfälle **) bis Brzeſc fort, wo man am 26. anlangte. Bei den vereinigten Armeecorps waren bei dieſer Verfolgung ſchon bis zum 18. 2500 Gefangene eingebracht worden, worunter 1 Obriſt, 2 Majore und 30 Subalternoffiziere, wozu bis zum 26. noch an 4000 kamen. In Brzeſc mußten die Ruſſen ein Lazareth mit 800 Kranken und 200 öſterreichiſchen und ſächſiſchen Kriegsgefangenen zurücklaſſen, und Major v. Watzdorff erbeutete bei einer Recognoscirung 19 Munitionswagen.

General Reynier hatte um Verhaltungsbefehle ins Hauptquartier geſchickt,

---

*) Uns ſind als damals geblieben bekannt worden: vom Regiment Prinz Anton: die Souslieutenants Karl Heinrich v. Zeſchau und Ernſt Gottlob Damm v. d. Pforte; vom Grenadierbataillon v. Spiegel: der Souslieutenant Karl Compaß (im 21. J.); vom 2. leichten Infanterieregiment: die Souslieutenants v. Brzeski, Ernſt v. Zeſchau und Karl Friedrich Kindler.

**) Nur am 24 griff der Feind die ſächſiſche Vorhut bei Rzeczica an, ließ ſich aber durch die vom Lieutenant v. Urlaub befehligte Feldwacht in einen Hinterhalt locken, der ihn, mit Verluſt, zum eiligen Rückzug nöthigte.

zumal die Nachrichten von der großen Armee zweideutig und dürftig wurden. Man hätte gewünscht, sich mit gänzlicher Aufreibung des Sackenschen Corps und Besitznahme Volhyniens beschäftigen zu können. Aber vom Herzog von Bassano kam am 29. die dringende Veranlassung, sich gegen das Corps des Admirals Tschitschagow zu wenden, das bekanntlich herbeieilte, um der großen Armee den Weg zu verrennen und ihre Vernichtung zu vollenden. Schon am 30. Nov. brach die erste sächsische Division mit 2 Schwadronen auf und am 1. Dec. folgten die übrigen Colonnen des 7. Corps, während General Fröhlich die rechte Flanke desselben deckte. So war man am 7. Dec. bis in die Gegend von Ostroweck und Rozanna gekommen, als der in's Hauptquartier entsendete Adjutant die ersten sicheren Nachrichten von der großen Armee und eine Depesche des Prinzen von Neufchatel brachte, worin dem 7. Armeecorps und den Oesterreichern die Deckung des Herzogthums Warschau, jedoch ganz nach eigenem Gutdünken, überlassen wurde. Die Oesterreicher zogen sich nun gegen Bialystok zurück, während das 7. Armeecorps die Marschrichtung nach dem Bug erhielt. Der vom Feinde nicht beunruhigte, aber wegen der furchtbaren Kälte, die schon am 6. Dec. auf 28 Grad stieg, leidensvolle Rückzug brachte das Corps am 20. bis Wolczyn, wo man auf ein Paar Tage enge Cantonnirungsquartiere bezog und das Fuhrwesen, die Kasse und den Park den Bug passiren ließ. Die Division Durutte hatte noch ungefähr 8000 Mann unter den Waffen und endlich auch 2 Batterien bekommen. Bei den Sachsen, zu denen unterwegs ein Ersatzbataillon von 900 Mann unter Obristlieutenant v. Lehmann, sowie das zeither in Bialystok gestandene Grenadierbataillon Eichelberg*) gestoßen war, waren noch 8—9000 Mann kampffähig.

Am 23. setzte man sich wieder in Marsch, passirte vom 25.—27. den Bug und bezog Cantonnirungsquartiere bei Siedlce. In Bialystok, welches die Oesterreicher am 26. verließen, mußten von 900 sächsischen Kranken 53 schwer Verwundete zurückgelassen werden, und ebenso wurden den Russen in Grodno, welches General Fröhlich ihnen am 20. förmlich übergab, noch gegen 150 sächsische Kranke und Verwundete überlassen. Am 28. Dec. ging das Corps hinter die Liwiec zurück und zog sich am 3. Januar 1813 noch weiter gegen Warschau. Am 9. traf Generalmajor v. Gablenz, welcher sich Krankheitshalber in Warschau aufgehalten, während welcher Zeit Obristlieutenant v. Lindenau die Vorhut geführt hatte, wieder beim Corps ein und übernahm das Commando der aus dem Regimente leichter Reiter v. Polenz, den Husaren, der reitenden Artillerie, dem 2. leichten Infanterieregimente, dem Bataillon v. Riesemenschel, 150 polnischen Uhlanen und 4 französischen Voltigeurcompagnien bestehenden Vortruppen. Am 10. zeigten sich Kosaken auf der Straße von Sokolow und am 11. drängte der Feind mit 4 Kosaken- und 2 Dragonerregimentern lebhaft auf Gablenzens Nachhut, die jedoch durch die kaltblütige Entschlossenheit der leichten Infanterie, welche die Kosaken einzeln vom Pferde stach, ringsum bedrängt nach allen Seiten Front machte und endlich, im entscheidendsten Augenblicke, die heranstürmende feindliche Reiterei mit einem

*) Dieses brachte einen sehr willkommenen Vorrath von Stiefeln und Schuhen mit.

mörderiſchen Feuer empfing, gerettet ward*). Man nahm nun am 12. eine noch gedrängtere Stellung gegen Warſchau zu, wo man die Räumung des Hoſpitals mit größter Thätigkeit betrieb und gegen 2000 Kranke nach Radom, Petrikau und Kaliſch ſchaffte. Auch die Munitionsvorräthe aus Modlin wurden nach Kaliſch gerettet. Am 24. und 25. kamen kleine Angriffe auf die Vorpoſten vor. Am 28. trat man allmälig den Rückzug über die Weichſel an, den man bis zum 1. Febr. ausführte, während die Oeſterreicher, welche von den Ruſſen immer ſichtlicher geſchont wurden, die ganze Kette der Vorpoſten beſetzten. Am 31. Januar waren noch das Bataillon v. Nieſemeuſchel und das 2. Bataillon Prinz Friedrich zur Beſetzung der Feſtung Modlin abgegangen, während der Reſt des bis auf 400 Mann geſchmolzenen Regimentes Prinz Friedrich auf geradem Wege nach Sachſen zurückgeſchickt wurde, wohin auch eine bedeutende Anzahl von Ober- und Unteroffizieren, zur Einübung der Rekruten, über Kaliſch abgingen.

Am 2. und 3. Februar brach das ſächſiſche Corps aus der Gegend von Warſchau, welches am 6. Februar von den Oeſterreichern den Ruſſen übergeben ward**), auf und zunächſt auf Brzezyn. Am 8. Febr. begann man den weiteren Rückmarſch auf Kaliſch, wo das ſächſiſche Corps noch ein furchtbarer, aber überaus ehrenvoller Kampf erwartete. Seit dem 8. ward die Flügelcolonne des General Gablenz, welche zur Rechten des Corps marſchirte, immer heftiger von den zwiſchen Thorn und Warſchau über die Weichſel gedrungenen Ruſſen beunruhigt. Ein überaus ſtürmiſcher Angriff des General Knorring auf Turek ward nur durch die ſichere Haltung und Tapferkeit der leichten Infanterie zurückgeſchlagen (11.), von der auch am 12. ein Poſten, unter Hauptmann Schneider, einige Hundert Reiter abwies. Man beſchleunigte den Marſch und zog ſich näher zuſammen. In der Gegend von Kaliſch angelangt, vertheilte General Reynier, wider den Rath Lecoq's, aber in dem Wahne, daß der Feind nur ſchwach ſei, die Truppen in zu ausgedehnter Stellung, wobei jedoch die einzelnen Abtheilungen die Weiſung hatten, ſich im Falle eines überlegenen Angriffs auf Kaliſch zurückzuziehen. Lecoq erhielt Befehl, die Ruſſen, die ſich bei dem Dorfe Ruſſow gezeigt hatten, noch vor Einbruch der Nacht zurückzuweiſen. Man erwartete dazu noch das leichte Reiterregiment v. Polenz. Dieſes aber ward in geringer Entfernung von Borkow von wohl zehnfach überlegener feindlicher Reiterei angefallen, und obwohl es, kaum noch 200 Pferde ſtark, einige Angriffe derſelben muthvoll abwies, mußte es doch der Uebermacht weichen und ſich nach Jelmie zurückwerfen. Es verlor an Todten, Verwundeten und Gefangenen 66 Mann. Sein tapferer Anführer, Obriſt v. Hann, ward mit drei Wunden gefangen.

Man hatte das ganze Corps des General Winzingerode vor ſich, welches,

*) Die Sachſen hatten 1 Todten, 3 Verwundete, 5 Gefangene. Der Verluſt des Feindes war um ſo größer, da die leichte Infanterie faſt keinen Schuß vergeblich that.

**) Mit ihm auch 1500 ſächſiſche Kranke. Nach der Uebereinkunft zwiſchen Fürſt Schwarzenberg und General Miloradowitſch ſollten ſie nicht als Gefangene gelten. Die ruſſiſche Regierung hob aber dieſe Uebereinkunft auf.

ungefähr 10,000 Mann ſtark, mit 6 Batterien und gegen 6000 Pferden, ſofort die Verbindung der ſächſiſchen Truppenabtheilungen unterbrach und ſie alle faſt gleichzeitig anfiel, ſodaß ſie, ohne einander unterſtützen zu können, jede ſich zu vertheidigen und ihren Weg nach Kaliſch zu erkämpfen hatten. Drei Grenadiercompagnien des 2. Bataillons Liebenau in Kokanin hatten theils den auf dieſes Dorf eindringenden Feind zurückgetrieben, theils eilten ſie dem Regiment Polenz zu Hilfe, kamen aber zu ſpät. Ein Theil der feindlichen Reiter warf ſich nun auf ſie, worauf ſie ſich, jede einzeln, immer fechtend, auf ein Birkenhölzchen zurückzogen, wo die 1. und 2. Compagnie ſich in ein Viereck vereinigten und den Weg nach Kaliſch ſuchten. Die 3. Compagnie, kaum noch 40 Mann ſtark, unter Premierlieutenant v. Wurmb, bildete gleichfalls ein nothdürftiges Viereck und folgte dem größeren in geringer Entfernung. Rings vom Feinde umgeben, unaufhörlich angegriffen, zuletzt ſogar mit Kartätſchen beſchoſſen, wobei der tapfere Führer, Obriſtlieutenant v. Liebenau, ſchwer verwundet wurde, erreichten ſie endlich doch, nach einſtündigem Marſche, in muſterhafteſter Ordnung, die von Franzoſen und Polen beſetzten Höhen von Kaliſch und brachten ſelbſt den größten Theil ihrer Verwundeten mit. Die 2. Compagnie deſſelben Bataillons, welche auf dem Kirchhof zu Kokanin, und die beiden ſchwachen Compagnien von Prinz Anton, welche vor dieſem Dorfe gegen Ruſſow zu ſtanden, wurden ſo ſchnell umringt, daß ihre Gefangengebung unvermeidlich war. — In Borkow ſtand Generalmajor v. Noſtitz mit 6 ſchwachen Compagnien von Prinz Anton und 2 Regimentskanonen. Den im erſten Augenblicke des Angriffs vielleicht noch möglichen Rückzug unterließ er in der Annahme, daß General Gablenz noch in der Nähe ſein müſſe und ihm zu Hilfe kommen werde, vertheidigte ſich ſtandhaft, wies, viermal zur Uebergabe aufgefordert, alle Anträge ab und ergab ſich erſt (mit 19 Offizieren, 300 Mann, den 2 Kanonen und 1 Fahne), als jede Hoffnung auf Beiſtand verſchwunden war und der Feind Infanterie und Artillerie gegen das Dorf führte*). — General v. Gablenz ging, mit den Huſaren, dem 1. leichten Infanterieregimente, der reitenden Batterie und den polniſchen Koſaken, auf die Nachricht von dem Angriffe auf Kokanin und das Regiment Polenz, von Zelaskow und Zborow, wo er geſtanden hatte, auf die in Skarzew aufgeſtellte franzöſiſche Brigade Morry zurück, wohin auch der Reſt des Regiments v. Polenz von Jelmic aus zurückgezogen war. v. Gablenz ſuchte mit ſeinen Truppen und jener franzöſiſchen Brigade den vielleicht noch offenen Weg von der Seite von Opatoweck zu erreichen, fand ihn aber, nachdem er vor dem Engpaß von Winiary 6 feindliche Schwadronen zurückgeworfen, durch entſchiedene Uebermacht verſperrt. Er beſchloß nun, weiter abwärts, bei dem Kloſter Ollabok, über die Prosna zu gehen, ward durch die angeſchwollene Bzura**) an dem Uebergang bei Trojanow verhindert und erreichte erſt am 14. früh gegen 2 Uhr, nach einem 14ſtündigen Marſche, auf einem Umwege Brzeziny. Unterwegs waren die Brigade Morry, ſowie die polniſchen und ſächſiſchen Ulanen, von der Colonne ab-

*) Hier fiel der Hauptmann Karl Friedrich Maximilian Götz.

**) Seit dem 5. Februar war Thauwetter eingetreten.

gekommen, wurden aber ſpäter durch das Vordringen der Brigade Sahr in Stand geſetzt, über Winiary das Corps in Kaliſch zu erreichen.

Wunder der Tapferkeit verrichtete die Brigade v. Steindel, aus dem Regimente Prinz Clemens Infanterie mit 4 vierpfündigen Regimentskanonen und der ſechspfündigen Fußbatterie des Hauptmanns v. Brauſe beſtehend, und von dem Generalmajor v. Steindel und dem Obriſten v. Mellentin auf das Trefflichſte geführt. Sie war in den Dörfern Pawlowek und Pruszkowo aufgeſtellt und wurde, faſt gleichzeitig mit den übrigen Abtheilungen, am heftigſten und von der ſtärkſten Uebermacht angegriffen. Im Anfang konnte der auf den erſten Lärm herbeieilende Obriſt v. Mellentin dem Feinde nur eine Handvoll Leute entgegenwerfen, um ihn von dem Eindringen in Pawlowek abzuhalten, bis die Kanonen beſpannt waren, das Bataillon unter die Waffen getreten war und das in Pruszkowo geſtandene ſich mit ihm vereinigt hatte. Beide formirten ſich nun in Vierecke, nahmen ihre Kanonen in den Zwiſchenraum und marſchirten auf Kaliſch. Während des Zuges warf ſich eine feindliche Maſſe nach der andern, ſingend und leichten Sieges gewärtig, auf die Sachſen, die ſie mit feſter Entſchloſſenheit herankommen ließen und dann mit wirkſamem Gewehrfeuer und mörderiſchem Kartätſchenhagel zurückwieſen. Als es einer kleinen Abtheilung eines Koſakenregimentes doch gelungen war, bis an die Batterie zu dringen und eine vierpfündige Kanone zu entführen, ſprangen 8 Freiwillige vor, verfolgten die Koſaken, ſchoſſen einige vom Pferde, trieben den Reſt in die Flucht und führten das gerettete Geſchütz an ſeine Stelle zurück*). Der Feind führte nun Haubitzen auf und bewarf die Sachſen drei Stunden lang mit Granaden, von denen zum Glück, bei der ſchlechten Beſchaffenheit der ruſſiſchen Munition, nur wenige ſprangen und auf welche die ſächſiſche Artillerie rüſtig antwortete. Doch wurden 2 Vierpfünder demontirt und die meiſten Munitionswagen zerſchoſſen. Endlich verſtattete die Dunkelheit den Rückzug durch die Prosna, welcher, bis zum Waſſer von dem Hauptmann Moritz mit ſeinen Plänklern gedeckt, ungeachtet das Waſſer den Leuten bis an die Bruſt ging, mit Verluſt weniger Leute ausgeführt ward. Auch das Geſchütz ward, mit Ausnahme der zertrümmerten 2 Regimentskanonen, gerettet und fuhr jenſeit ſogleich wieder auf, um den Feind von weiterer Verfolgung abzuhalten.

Die Brigade Sahr, die ſich zu Winiary durch die vorliegenden Brigaden hinlänglich gedeckt gehalten hatte, war eine Zeit lang durch die feindliche Beſetzung der Vorſtadt Tyniec von Kaliſch abgeſchnitten. Als aber die Franzoſen den Feind aus dieſer vertrieben hatten, nahm die Brigade eine Stellung in deren Nähe und in der äußerſten Vorſtadt, welche Hauptmann Geibler mit zwei Compagnien des Grenadierbataillons Anger beſetzte. Man hielt dieſe Stellung gegen heftiges Feuer des Feindes, deſſen Angriffe die Brigade bis Abends 8 Uhr ſämmtlich abſchlug und ſich dann gegen 9 durch Kaliſch hindurchzog und den jenſeits der Stadt bereits aufgeſtellten übrigen Truppen anſchloß. Der zuletzt nachrückende Hauptmann Geibler

*) Von dieſen heldenmüthigen Freiwilligen wurde der Feldwebel Vollborn alsbald zum Offizier ernannt. Sergeant Bornemann erhielt das goldene, Gemeiner Täubert das ſilberne Verdienſtzeichen.

warf ſich noch unterweges auf eine nichts weniger erwartende feindliche Infanteriecolonne und brachte ſie zu ungeordnetem Rückzug. In dieſen Gefechten hatten die Sachſen 1000 Mann, 6 vierpfündige Regimentskanonen und 2 Fahnen verloren.

Am 14. gegen Tagesanbruch begann der Abmarſch, der das Corps, da man den Hundspaß vor Schlichtingsheim noch unbeſetzt fand (17.), nur durch die grundloſen Wege behindert, nach Glogau führte (18.), wo man bis zum 22. ſtehen blieb und nur das Geſchütz und das ſchwere Fuhrweſen gegen Sprottau vorſchickte.

General Gablenz war nicht bei dem Corps. Er hatte in Brzeziny, trotz der äußerſten Erſchöpfung der Truppen, nur drei Stunden geruht, war bei Grabow über die Prosna gegangen, und hatte ſeine Vereinigung mit dem Corps in Schleſien zu bewerkſtelligen geſucht, den Major v. Watzdorff aber abgeſchickt, um es aufzuſuchen. Dieſer überbrachte ihm am 15. in Myslniow die Ordre: das preußiſche Gebiet durchaus nicht zu verletzen, ſich aber, wenn der Weg zum Corps abgeſchnitten ſei, an den Fürſten Poniatowsky und ſpäter an die Oeſterreicher anzuſchließen. Dies führte er mit den angeſtrengteſten Märſchen aus, worauf dieſe Truppen bis zur Mitte April in der Gegend von Krakau cantonnirten und dann durch Oeſterreich nach Sachſen zurückkehrten.

Das Hauptcorps brach am 22. Febr. aus der Gegend von Glogau auf und beeilte ſich, die Straße von Breslau nach Dresden zu gewinnen, zu deren Deckung, auf Reyniers Wunſch, Generallieutenant v. Thielmann 6 Küraſſierſchwadronen gegen die Lauſitz und theilweiſe bis Bautzen vorſchob und 3 Schwadronen leichter Reiter nach Görlitz verlegte. Am 1. März traf der Hauptheil des Corps in Bautzen ein, von wo man ſich, nach empfangenen Depeſchen des Vicekönigs, bis vor Dresden zurückzog.

Bevor wir nun zu den kriegeriſchen Ereigniſſen übergehen, welche 1813 in Sachſen ſelbſt ſtattfanden, müſſen wir noch die Schickſale der einzelnen Abtheilungen der ſächſiſchen Armee, welche an dem ruſſiſchen Feldzuge getrennt von dem ſächſiſchen Hauptcorps Theil nahmen, kürzlich betrachten. Zuerſt handelt es ſich da um die ſchwere Reiterbrigade des Generallieutenant Thielmann, welche, wie bemerkt, die beiden Küraſſierregimenter Garde du Corps und v. Zaſtrow (jedes aus einigen dreißig Offizieren, 628 Mann und 605 Dienſtpferden beſtehend) und die reitende Batterie des Hauptmanns v. Hiller (3 Offiziere, 88 Mann Artillerie, 1 Offizier, 82 Mann und 158 Pferde Train) umfaßte. Sie bildeten eine ſpäter noch durch ein polniſches Küraſſierregiment (mit nur gegen 300 Mann) verſtärkte Brigade der 2. ſchweren Reiterdiviſion, zu deren Befehlshaber der franzöſiſche Diviſionsgeneral de Lorge ernannt wurde. Die zweite Brigade derſelben Diviſion beſtand aus Weſtphalen unter Generalmajor v. Lepel. Die 7. ſchwere Reiterdiviſion bildete mit der 4. Diviſion leichter Reiterei (Polen, unter General Roznieckі) das vierte Reitercorps, welches General Latour-Maubourg *) befehligte.

*) Marie Victor de Fay de L. M. (nicht zu verwechſeln mit ſeinem Bruder dem Generallieutenant Marie Charles Céſar de Fay Graf de L. M.) geb. 11. Febr. 1756, Lieut. der Garde du Corps, führte 1792 ein Cavalerieregiment, verließ Frankreich mit Lafayette, kehrte 1797 zurück, war in Aegypten Kleber's Adjutant, ward bei Auſterlitz Brigadegeneral,

Als Beſtandtheil der großen Armee hatten dieſe Truppen weit mehr Gelegenheit, ſich in ſcheinbar entſcheidenden und glänzenden Actionen vorzuthun, aber auch weit furchtbarere Beſchwerden zu ertragen, wie ihre tapferen Kameraden vom 7. Armeecorps, denen nur eine untergeordnete Aufgabe zugefallen war, bei welcher überdem die Stellung der ruſſiſch-öſterreichiſchen Politik vielfach abſchwächend einwirkte.

Im Anfang allerdings hatte man nur mit der mangelhaften und unregelmäßigen Verpflegung in Polen zu kämpfen, welcher, beſonders für die Reiterei, ſo wichtige Punkt im franzöſiſchen Hauptquartiere mit beiſpielloſer Leichtfertigkeit behandelt wurde. Am 20. und 21. Mai paſſirten die Sachſen die Weichſel bei Wola und hatten am 29. zu Macieowice eine Muſterung vor dem König Jerome zu beſtehen. Am 2. Juni hier wieder aufgebrochen, trafen ſie am 8. bei Kaluszyn ein, wo ſie bis zum 18. ſtehen blieben und am 19. bei Kamienczyk den Bug paſſirten, von wo an in voller Kampfbereitſchaft marſchirt und den ganzen Feldzug hindurch bivouakirt wurde. In Oſtrow, wo man am 20. eintraf, blieb der ſchwer erkrankte Commandant des Regiments Zaſtrow, der brave Obriſt v. Grünewald, zurück und ſtarb daſelbſt am 24. Am 1. Juli kam die Diviſion vor Grodno an und am 2. war die ganze ſächſiſche Brigade jenſeit des Niemen. Am 14. mußte ſie bei Romanow die bei zu hitziger Verfolgung feindlicher Reiter in Gefahr gerathenen Polen retten. Dann vergingen vier Wochen unter anſcheinend zweckloſen, vielleicht durch falſche Nachrichten veranlaßten Bewegungen, bei denen die Sachſen nie ganz in die Nähe des Feindes kamen. Das 4. Reitercorps ſtand jetzt unter dem Oberbefehle des Marſchalls Davouſt, nachdem König Jerome (16. Juli) die Armee verlaſſen hatte, ward aber nicht ſofort zu den Operationen des Erſtern herangezogen. Doch hatte man, in Folge der unregelmäßigen Verpflegung, am 17. Auguſt ſchon 140 Pferde verloren und über 100 waren faſt als verloren zu betrachten. Am 25. Auguſt betraten die Sachſen bei Chaslawiczi das altruſſiſche Gebiet, von wo an das ganze Land entvölkert ſchien und überall die Spuren aufgeregten Volkshaſſes hervortraten.

Am 6. Sept. vereinigte ſich das 4. Reitercorps in der Gegend von Moſaisk mit dem franzöſiſchen Hauptheer und am 7. Sept. zogen die ſächſiſchen Reiter mit freudigem Kampfmuth zur großen Schlacht um die heilige Moskau. Offiziere, die ſchon Wochen lang am Fieber litten, ſchloſſen ſich, trotz ihrer Schwäche und aller Vorſtellungen, ihrem Regiment an, und gemeine Soldaten, die wegen Krankheit, oder weil ſie zu ſchlecht beritten waren, nicht in Reihe und Glied geſtellt werden ſollten, mußten mit Strenge davon abgehalten werden, ſich heimlich zu ihren Kameraden zu geſellen. Wiewohl die ſächſiſchen Regimenter faſt auf zwei Drittheile

bei Friedland verwundet, Diviſionsgeneral 1808 in Spanien, verlor bei Leipzig ein Bein, 1814 Pair, 1817 Marquis, 1819—21 Kriegsminiſter, 1822—30 Gouverneur der Invaliden, 1835 Gouverneur des Herzogs von Bordeaux. Die angeführte Schrift: „Die Feldzüge der Sachſen ꝛc." charakteriſirt ihn (S. 386) als einen „Mann, der hohe Einſichten mit kühnem Heldenmuthe, ein edles Gemüth und einen von Selbſtſucht und Eigennutz freien Charakter mit einfachen, anſpruchsloſen Sitten verbindet" und führt auch S. 407 ſehr bezeichnende Züge ſeines Edelſinns an.

ihres urſprünglichen Beſtandes geſchmolzen waren *), ſo waren ſie doch noch vollzähliger und ihre Pferde, in Folge der unermüdeten Thätigkeit des Offiziercorps, der zweckmäßigen inneren Einrichtung des Dienſtes und der dem Deutſchen und insbeſondere dem Sachſen eigenthümlichen Sorgfalt für dieſe Thiere, in beſſerem Zuſtande, als bei faſt allen Regimentern der übrigen Reiterei der Fall war. So wurde die ſächſiſche Brigade, als ſie in trefflicher und ſtolzer Haltung an den franzöſiſchen Garden vorüberzog, von dieſen erprobten Kennern militäriſcher Tüchtigkeit mit freudigen Zurufen begrüßt.

Wir haben es nicht mit der Schlacht im Ganzen, ſondern nur mit dem Antheile der Sachſen daran zu thun. Die Schlacht hatte ſchon begonnen, als die Diviſion Lorge, bald nach 6 Uhr des Morgens, dem Kampfplatze zugeführt wurde: das Regiment Garde du Corps an der Spitze, darauf Zaſtrow, dann Malachowsky, dann die Weſtphalen. Während des Kampfes der Marſchälle Davouſt und Ney um die Schanzen, welche den linken Flügel der ruſſiſchen Stellung deckten und mehrmals genommen und verloren wurden, ward die ſächſiſche Brigade aufs heftigſte von den Höhen von Semenowskoe beſchoſſen, denen ſie ſich bis auf die Entfernung eines Kartätſchenſchuſſes genähert hatte. Als jene Schanzen, die der Brigade zur Rechten lagen, endlich im Beſitz der Franzoſen geblieben waren, erhielt der General Lorge Befehl, ſich mit ſeiner Diviſion der Anhöhen von Semenowskoe ſelbſt zu bemächtigen.

„Dieſer Befehl ward **) von der Brigade Thielmann, mit Aufſehen erregender Entſchloſſenheit, in demſelben Augenblick vollzogen, wo eine Diviſion des Neyſchen Corps, die ſich von der eben eroberten Schanze aus auf die, in den Brandſtellen zu Semenowskoe aufgeſtellten feindlichen Truppen geworfen hatte, hier aber abgewieſen in Unordnung von der Bergfläche herabkam. Der Boden war ſchwierig, die Anhöhe ſteil, das feindliche Feuer mörderiſch, oben brannten die Felder. Schwadronenweiſe in Colonnen, das Regiment Garde du Corps an der Spitze, auf der Höhe angelangt, war es nicht thunlich, die Regimenter erſt wieder in Linie zu ſetzen, jede Abtheilung ſtürzte ſich, wie ſie oben ankam, mit Ungeſtüm auf den Feind. Dem Regiment Garde folgte das von Zaſtrow, dieſem das von Malachowsky. Auf der Bergfläche ſeitwärts des Dorfes ſtanden die ruſſiſchen Truppen, in ſtarken Vierecken ſchachbretförmig geordnet. Mehrere derſelben wurden geſprengt und niedergerannt und eine zunächſt am Abhange ſtehende Batterie erobert. Viele Feinde bluteten unter den Säbeln der Reiter, andere aber warfen ſich platt auf die Erde und ließen den wilden Schwarm über ſich hinjagen. Eine große Abtheilung herbeieilender ſächſiſcher Reiterei ward von der feindlichen nach kurzem Gefechte geworfen, von einem Theile derſelben nur zu hitzig verfolgt. Es war aber hohe Zeit, um ſich zu ſetzen, die verſtreuten Abtheilungen wieder zu ſammeln und dem Feinde geſchloſſene Maſſen entgegenzuſtellen; denn ſtarke Reiterlinien zeigten ſich bereits

*) Die Garde du Corps hatte an dieſem Tage 450, Zaſtrow nicht über 400, das polniſche Regiment Malachowsky gegen 180 Mann in Reihe und Glied.

**) Wir geben hier die Schilderung vollſtändig, die ſich in unſerer Hauptquelle: „Die Feldzüge der Sachſen in den Jahren 1812 und 1813“ S. 376 ff. findet.

in der Nähe der rechten Flanke, um ihre hartbedrängte Infanterie zu ſchirmen. Viele von dieſen, welche, auf der Erde liegend, von unſerer weiter jagenden Reiterei für todt oder verwundet gehalten worden waren, erhoben ſich, als ſie ihre Retter erblickten, und feuerten aufs Neue und von allen Seiten in die noch ungeordneten Haufen der dieſſeitigen Reiter; auch hielt der Feind die Brandſtätte von Semenowskoe noch beſetzt. — Die Regimenter formirten ſich ſo ſchnell als möglich und wurden in Linie aufgeſtellt. Die weſtphäliſche Brigade, welche der ſächſiſchen unmittelbar gefolgt war, ſtand dieſer zur Linken. Die in der rechten Flanke bemerkte ruſſiſche Reiterei, aus Uhlanen, Dragonern und Huſaren beſtehend, war unterdeſſen herbeigekommen, und gab die verſuchten, nicht entſcheidenden Angriffe auf, als mehrere Brigaden franzöſiſcher Reiterei vom 1. Reſervecorps der Diviſion Lorge zur Unterſtützung heranrückten und der Theil der ruſſiſchen Infanterie, welcher ſich unter dem Schutze ſeiner Reiterei wieder geſammelt hatte, links rückwärts dem Walde zuzog. Nachdem inzwiſchen die Diviſion Friand vom 1. Armeecorps den Feind aus Semenowskoe vertrieben und das 3. Armeecorps ſich ſeitwärts dieſes Ortes aufgeſtellt hatte, ward die Diviſion Lorge von jener Bergfläche wieder in die Ebene herabgeführt und durch eine Bewegung zur Linken der Mitte der feindlichen Stellung nähergebracht.“ Sie brachte eine eroberte Kanone und 250 Gefangene mit, hatte aber gute Offiziere und Mannſchaften und namentlich den Obriſten der Garde du Corps, v. Leyſer, verloren, welcher verwundet und gefangen wurde. In der hitzigen Verfolgung der ruſſiſchen Reiter war ein Haufen von gegen 100 Mann, mit 6—8 Offizieren an der Spitze, ohne zu ahnen, daß die Regimenter nicht folgten, bis hinter die ruſſiſchen Reſerven gerathen und mußte ſich, um wieder zur Diviſion zu gelangen, durch die ruſſiſche Armee zurückziehen, ja zuletzt dem Feuer beider Heere ausſetzen. Dennoch kamen wenigſtens Einige der bereits verlorengegebenen Offiziere und Soldaten zu ihren Regimentern zurück.

Gegen 10 Uhr rückte die Diviſion Lorge in ihre neue Stellung auf der Ebene, wo ſie feſt und ruhig im dichten Kugelregen hielt. Ein Hauptkampf wogte um die große, im Mittelpunkte der ruſſiſchen Stellung gelegene Schanze, zu deren Eroberung bereits mehrere vergebliche Verſuche gemacht worden waren, und der ſich die weiter links und vorwärts gezogene Brigade Thielmann endlich gegenüber ſah. Ungefähr 2 Uhr des Nachmittags „überbringt*) ein Adjutant Napoleons dem Generallieutenant Thielmann den Befehl, dieſelbe mit ſeiner Reiterei zu ſtürmen. Die Regimenter ſetzen ſich ſogleich in Bewegung und eilen im ſchnellſten Gange, deſſen die erſchöpften Pferde fähig ſind, der Schanze zu, aus welcher ſich jetzt ein Strom von Kartätſchen und Flintenkugeln in voller Wirkſamkeit ergoß. Nichts hemmt den Siegeslauf der unerſchrockenen Krieger; zuerſt gelingt es dem rechten Flügel des Garde du Corps-Regiments, welcher einem voraneilenden Adjutanten Thielmanns, dem Lieutenant v. Minckwitz**), folgt, durch den flachen, in loſen

*) A. a. O. S. 381 ff.

**) Johann v. Minckwitz, geb. zu Altenburg 1787, kam 1801 in's Cadettenhaus zu Dresden, trat 1803 in's Regiment Zaſtrow, 1810 Adjutant Thielmann's, 1812 Rittmeiſter, 1814 im Generalſtab des Herzogs von Weimar, dann Thielmann's, 1815 Major, dann Chef

Sand gearbeiteten Graben, über die zerſchoſſene Bruſtwehr in die Schanze zu bringen. Andere Abtheilungen folgen und das Werk füllt ſich mit ſächſiſchen Reitern. Ein Theil der Beſatzung hatte ſich durch die Kehle hinausgezogen; Andere, die ihr Geſchütz nicht verlaſſen wollten, wurden an demſelben niedergehauen. Die Ruſſen waren nun zwar aus der Schanze vertrieben, aber keineswegs gemeint, ihren Beſitz ganz aufzugeben. Es rückten rechts und links Truppen aller Waffengattungen gegen dieſelbe vor. Der General Thielmann bemerkte von der Höhe aus das Anrücken anſehnlicher feindlicher Streitmaſſen und befahl, um die Ruſſen vom weiteren Vordringen abzuhalten, dem übrigen Theile ſeiner Brigade, ſich alsbald, in Schwadronen formirt, ſeitwärts der Schanze aufzuſtellen. Ein großer Theil ſeiner Reiterei war unterdeſſen bereits mit dem Feinde handgemein geworden, und es entſpann ſich jetzt rings um das Werk her ein wüthender Kampf. Das zweite Reitercorps, bei welchem ſich beſonders 2 ſchöne franzöſiſche Karabinier-Regimenter bemerklich machten, kam zwar der ſchwer bedrängten Diviſion Lorge zu Hilfe; aber das Gefecht ſchien in dieſem Augenblicke eine günſtige Wendung für die Ruſſen nehmen zu wollen, welche ſich mit immer zunehmendem Ungeſtüm auf die ihnen zunächſtſtehenden Abtheilungen warfen. Schon waren alle diesſeitigen Truppen, welche die Anhöhe der Schanzen beſetzt hielten, verſchwunden; ſchon fingen ſie an, am Abhange des Hügels dem feindlichen Andrängen zu weichen, und einzelne ruſſiſche Infanteriſten feuerten auf die wenigen Reiter, die in der Schanze noch aushielten; die Zahl dieſer Standhaften wurde immer geringer und das Verlaſſen des Werkes faſt unvermeidlich; da kam endlich im Sturmſchritt ein Infanterieregiment von der Armee des linken Flügels, erreichte die Schanze, in der ſich kaum noch 10 Mann von der Brigade Thielmann befanden, und ſetzte ſich darin feſt. Dieſem folgten bald mehrere franzöſiſche Regimenter, und nun wichen auch allmälig die ſeitwärts noch immer im Kampfe begriffenen ruſſiſchen Truppen, die Küraſſiere jedoch erſt nach dem hartnäckigſten Widerſtande, und Kutuſow kämpfte, als er dieſen Stützpunkt unwiederbringlich verloren ſah, bloß noch für die Sicherung des Rückzugs."

Die Diviſion Lorge, welche nach der Eroberung der großen Schanze in den letzten Stunden der Schlacht wieder etwas rechts nach Semenowskoe zu gerückt war, kehrte nun in die Stellung zurück, die ſie in der Nacht zum 7. Sept. eingenommen hatte, wo ſie in einem Birkenwäldchen gelagert hatte. Aber von den 450 Mann, welche die Garde du Corps am 7. früh unter den Waffen hatte, fanden ſich des Abends noch 103, von den 400 des Regiments Zaſtrow noch 136, von den 180 des polniſchen Regiments noch 95, von 1030 Mann alſo noch 334, von 850 Sachſen noch 239 vor. Doch erhöhte ſich der Beſtand bei den drei Regimentern am nächſten Morgen, durch Herzukommen leicht Verwundeter und Berittenmachen

---

des Generalſtabes, 1817 Geſchäftsträger in Berlin, 1818 bei der Militaircommiſſion in Frankfurt, Obriſt und Generaladjutant, 1819 Geſandter in Berlin, 1822 Unterſtaatsſecretair der ausw. Angelegenheiten, zu mehreren außerordentlichen Miſſionen verwendet, 1830 Cabinetsminiſter, 1833 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauſes, 1835—1848 wieder Geſandter in Berlin, Generallieutenant.

pferdeloſer Reiter auf 420. An Todten und Verwundeten hatten ſie 287. Groß war der Verluſt an Offizieren. Ziemlich zu Anfang der Schlacht fiel ein Adjutant Thielmanns, der Rittmeiſter Graf Ludwig v. Seydewitz, durch eine Kanonenkugel getödtet. Von dem Regiment Garde du Corps, deſſen Obriſt, wie bemerkt, in Gefangenſchaft gerieth, blieben 3 Offiziere auf dem Platze*) und 3 ſtarben nach wenigen Tagen an ihren Wunden**); 11 waren außerdem mehr oder minder ſchwer verwundet. Von dem Regimente v. Zaſtrow blieben 5 Offiziere auf dem Platze***); 1 ſtarb an ſeinen Wunden****); 11 waren außerdem verwundet und 1 von dieſen gefangen. Unter den Verwundeten war der Obriſt v. Trützſchler, unter den Gebliebenen der für dieſen eingetretene Obriſtlieutenant v. Selmnitz. Das polniſche Regiment hatte 1 Offizier auf dem Platze verloren und 6 waren verwundet. Die reitende Batterie hatte 600 Schuß gethan, deren Ausführung ſehr gerühmt ward, und 12 Mann mit 23 Pferden verloren. Mit hoher Achtung ward im ganzen Heere der Name der Sachſen genannt, ſelbſt vom Feinde ihrer Tapferkeit rühmend gedacht.

Die Lage der Verwundeten war peinlich. Sie lagen ohne alle Lazarethanſtalten, ohne Obdach und Labung, zwei ſchon kalte Nächte hindurch auf dem harten Boden. Arznei und Verbandmittel waren nur ſoviel vorhanden, als die Chirurgen bei ſich trugen. Als die Truppen am 8. gegen Moſaisk aufbrachen, übertrug der Generallieutenant Thielmann die Sorge für dieſelben dem Rüſtigſten unter ihnen, Lieutenant Scheffel vom Regiment Zaſtrow, und dem Regimentschirurg Hafter von demſelben Regiment, worauf ſie am 9. in den ſtehengebliebenen Ställen und Scheunen eines abgebrannten Dorfes, am 15. in den Gebäuden des Kloſters Mokray untergebracht wurden.

Am 14. zog die Brigade mit der großen Armee in Moskau ein und erreichte nach einem 5ſtündigen Marſche durch die Stadt deren jenſeitiges Ende, worauf ſie auf einem, eine Viertelſtunde von derſelben, links von der Straße nach Kolomna befindlichen Begräbnißplatze lagerte. Von hier aus hörte ſie in den folgenden Tagen von den Unordnungen in der Stadt, empfand die Mangelhaftigkeit aller Verpflegeanſtalten und ſah den furchtbaren Brand von Moskau. Am 16. brach ſie auf, um, unter Murat's Oberbefehl, den Bewegungen Kutuſow's zu folgen. Vom 29. Sept. — 2. Oct. blieb man in einer Stellung an der Bachra ſtehen und hier begegnete der Unfall, daß eine Granade, welche die ſächſiſche Batterie, auf Murat's Befehl, gegen einen ruſſiſchen Trupp warf, zu kurz kam und

*) Major v. Hoyer, die Souslieutenants Auguſt Ernſt v. Feilitzſch (21 J. alt, Sohn des Generallieutenants Wilhelm v. F.), und Moritz Wilhelm Freiherr v. Biedermann.

**) Die Souslieutenants v. Kirchbach, Graf v. Hagen und Ludwig Otto v. Polenz.

***) Obriſtlieutenant v. Selmnitz (51 J. alt), Rittmeiſter Graf Wilhelm Heinrich v. Oertzen (27 J. alt), die Lieutenants v. Hake, Karl Gottlieb v. Thielau (27 J. alt) und Guſtav Heinrich v. Watzdorff (21 J. alt).

****) Der Lieutenant v. Altrock.

2 französischen Offizieren*), die auch in Folge davon starben, die Beine zerschmetterte. Die strengste Untersuchung ergab, daß dem Artilleristen keine Schuld zur Last fiel, sondern, bei übrigens vollkommen gutem Zustande der Munition, diese eine Patrone unfehlbar verdorben gewesen war. Am 2. October ging es über die Wachra und am 3. fand bei dem Städtchen Woronowo eine heftige Kanonade statt, wobei sich die Batterie Hiller sehr hervorthat, der Verlust der Brigade aber nicht unbeträchtlich war. Auch am 4. hatte man bei dem Dorfe Winkowo ein bedeutendes Reitergefecht zu bestehen, in welches zunächst General Sebastiani (mit dem 2. Reitercorps) verwickelt ward, dem aber das 4. Reitercorps durch Befreiung der Weichsellegion und definitive Abwehr des Feindes ein Ende machte. Nach diesem Gefechte, bei welchem u. A. der Rittmeister v. Tietz die zweite Wunde seit dem 7. Sept. erhielt, hatten die 3 Regimenter noch 250 Mann in Reihe und Glied. Murat selbst kam am Abend an ihre Fronte und überhäufte den General Thielmann mit Lob.

Seit dem 5. Oct., wo die Nara beide Heere trennte, hörten die eigentlichen Feindseligkeiten auf. Einen desto höhern Grad erreichte der Mangel an Lebensmitteln und Futter. Die Fourageurs mußten viele Stunden weit entsendet werden, und kehrten stets mit Verlust von Pferden und oft ganz ledig zurück. Lieutenant v. Wietersheim von der Garde du Corps wurde mit einem Requisitionscommando gefangen genommen. General Latour-Maubourg verlegte darauf sein Corps auf den äußersten rechten Flügel von Murat's Stellung, um das Dorf Kamienka, in dessen Parkanlagen die Division Lorge lagerte und von wo man in den ersten Tagen noch mit ziemlichem Erfolge fouragiren konnte, bis die Kosaken und bewaffneten Bauern auch diese Ausbeute immer mehr verkümmerten. Der bei der gefährlichen Stellung verstärkte Vorpostendienst, die täglichen Gefechte bei dem Fouragiren, die plötzlich eingetretenen kalten Nächte, der immer zunehmende Mangel an Lebensmitteln führten die Reste der Brigade ihrer gänzlichen Auflösung entgegen. Am 17. Oct. hatte die Garde du Corps nur noch 79, das Regiment v. Zastrow noch 92, das polnische Regiment noch 50 Mann in Reihe und Glied, und die Batterie nur noch wenige berittene Mannschaft. Drei geleerte Munitionswagen mußten, aus Mangel an Pferden, verbrannt werden.

Am 18. October fand ein großer Ueberfall von Seiten der Russen statt, welche Murat's linke Flanke umgangen und sich auf das im Rücken der Stellung aufgeworfene Feldgepäck geworfen hatten, indem sie den Rückzug auf Moskau gänzlich versperren zu wollen schienen. Da sie sich jedoch emsiger mit der Plünderung der Wagen, als mit dem Angriffe beschäftigten, so konnten die Abtheilungen des Murat'schen Corps sich sammeln und namentlich auch Latour-Maubourg zur rechten Zeit auf der Höhe vor dem Walde, durch welchen die Straße nach Moskau führt, anlangen**). Die feindlichen Angriffe wurden abgewiesen. Die nun eintretende

*) Obrist Serron und Capitain Marché, Beide vom Generalstabe Latour-Maubourg's.

**) Bei diesem Ueberfall war der Wagen, auf welchem sich drei Standarten der Garde du Corps befanden, geplündert und der zu ihrer Deckung bestimmte Soldat Jonas gemis-

rückgängige Bewegung war ſchon vorher beſchloſſen. Der Rückzug war unvermeidlich, wie das franzöſiſche Heer täglich mehr verfiel, das ruſſiſche, im vortrefflichſten Stande, ſtündlich anwuchs.

Die Schrecken dieſes Rückzuges ſind oft und ergreifend geſchildert worden. Auch die Sachſen hatten ſie im vollſten Maße zu theilen. Schon am 28. October war das ganze 4. Reitercorps, zu Anfang des Feldzuges über 6000 Pferde ſtark, bis auf 250 faſt untaugliche Pferde herabgeſchmolzen, und nun erſt ging das Elend eigentlich an. Am 1. Nov. gaben die ſächſiſchen Reiter dem Hauptmann v. Hiller noch einige 20 Pferde ab, damit er die Batterie weiter bringen könne. Da ſie aber, ſo oft es ging, Nebenwege einſchlugen, auf denen die Batterie nicht folgen konnte, ſo wurden ſie von nun an gänzlich getrennt, und weder der brave Hiller*), noch irgend ein Mann jener Batterie, mit Ausnahme eines früher gefangenen Unteroffiziers vom Train, hat jemals das Vaterland wieder geſehen. In Smolensk kam Lieutenant v. Schreckenſtein, der mit dem Schlachtberichte von Borodino nach Dresden entſendet worden war, zu dem Corps zurück und überbrachte Thielmann das Freiherrndiplom, ſowie die Genehmigung aller ſeiner Vorſchläge zu Belohnungen, Auszeichnungen ꝛc., welche freilich für ſo Manchen zu ſpät kam. Auch in Smolensk war kein Bleibens und ſtatt die dortigen großen Vorräthe in möglichſter Eile zu vertheilen, ward auf einmal gefargt, bis man zuletzt, bei dem Aufbruch, die übrigen Vorräthe zerſtören mußte.

Am 12. Nov. verließ die ſächſiſche Brigade Smolensk. Am 14. mußte die Garde du Corps 1 Major, 1 Rittmeiſter, 3 Lieutenants, 1 Wachtmeiſter und 2 Unteroffiziere, das Regiment Zaſtrow 1 Rittmeiſter, 3 Lieutenants und 2 Unteroffiziere, das polniſche Regiment 3 Offiziere und 10 Mann abgeben, die zu einer Truppe ſtoßen ſollten, die man aus den noch brauchbaren Ueberreſten der vier Reitercorps bilden wollte und mit welcher, unter dem Befehl des Generals Latour-Maubourg, hauptſächlich der Vorpoſtendienſt verſehen werden ſollte. Die Ueberreſte des 4. Reitercorps, das ſich nun im Zuſtande der völligſten Auflöſung befand, wurden unter Thielmann's Befehl geſtellt und die Trümmer des Regiments Prinz Albrecht Chevaux legers ſchloſſen ſich an ſeine. Die unberittene Mannſchaft der ſächſiſchen Brigade formirte man in eine Colonne, der man 2 Offiziere beigab, die aber bald zurückblieb und ſich zerſtreute. Am 18. Nov. rettete General Thielmann durch ſehr frühzeitigen Aufbruch von Dubrowna ſeine Leute von der Gefangenſchaft, welche mehrere zurückgebliebene Offiziere und den polniſchen Obriſten Ma-

---

handelt und ausgezogen worden, worauf er in einen Graben gekrochen war. Als er aber von hier bemerkt, daß die Koſaken ſich bei der Regimentskaſſe beſchäftigen, ſpannt er ſchnell ein Wagenpferd aus, ergreift die Standarten und 2 ſilberne Trompeten und bringt ſie glücklich zum Regiment zurück. General Thielmann ernannte ihn ſofort zum Standartjunker und ließ die Standarten in einen Mantelſack packen, der des Nachts ſtets in ſeinem Gewahrſam blieb und am Tage von einem Unteroffizier auf dem Pferde geführt wurde.

*) Lange hoffte ſeine Familie noch auf ſeine Rückkehr, da nicht ermittelt wurde, wie er umgekommen. Ein Gerücht ging, er habe mit Anderen in einer Scheune gelegen, die in Feuer aufgegangen ſei, und von da an hörte alle Kunde von ihm auf.

lachowski traf. — In der Nähe von Orsza ſtarb in der Nacht zum 19. der verdienſtvolle Obriſt des Regiments Zaſtrow, Auguſt Julius v. Trützſchler*). Am 19. kam wieder ein Befehl, aus allen noch berittenen Reiteroffizieren die heilige Schaar (la legion sacrée) zu bilden, welcher, aus 4 Schwadronen beſtehend, deren Einer Thielmann vorgeſetzt wurde, während der König von Neapel und unter ihm General Grouchy das Ganze befehligen ſollte, die Beſchützung der Perſon des Kaiſers zugedacht war, die aber gar keine Beachtung von dem Kaiſer erfuhr und deren Dienſtverhältniß ſich allmälig von ſelbſt auflöſte. Jeder mußte jetzt für ſich ſelbſt ſorgen, und weniger Disciplin und Dienſtordnung, als natürliche Wahlverwandtſchaft, hielt die Landesmannſchaften in kleinen Abtheilungen zuſammen. An der Bereszyna befanden ſich die wenigen Offiziere und Soldaten, die ſich noch an Thielmann hielten, 6—7 Stunden in dem mörderiſchen Gedränge, ohne Hoffnung auf einen Ausweg. Endlich machten Manche den Verſuch, zu Pferde durchzuſchwimmen, und er gelang auch den 5—6 Offizieren, die ihn wagten. Dem General glückte mit mehreren Andern zuletzt noch der Uebergang über die Brücke, worauf ſie, ohne Obdach und Labung, in dumpfer Verzweiflung ihren Weg zogen. Am 29. ſchloſſen ſich 5 Offiziere von Prinz Johann Chevaux legers, die der Gefangenſchaft durch Krankheit entgangen waren, ihnen an. Am 8. Dec. in Wilna angelangt, konnte das ſächſiſche Häuflein ſich ſeit langer Zeit zum erſten Male ſatt eſſen, eilte aber in der Nacht zum 10. nach Kowno weiter, ſoweit nicht ſeine Mitglieder Krankheits halber zurückbleiben mußten, erreichte am 13. Dec. den Niemen, den es alsbald überſchritt, und traf am 17. in Gumbinnen, am 20. in Königsberg ein, von wo es durch Obriſt Leſſing nach Sachſen geführt ward und am 15. Jan. 1813 in Guben eintraf. Die Garde du Corps beſtand noch aus 7 Offizieren und 4 Gemeinen, das Regiment v. Zaſtrow aus 13 Offizieren und 3 Gemeinen. 3 Offiziere des Erſteren und 2 des Letzteren kehrten ſpäter mit einigen 40 Mann von beiden Regimentern aus der ruſſiſchen Gefangenſchaft zurück.

Das Regiment Prinz Albrecht Chevaux legers, aus einigen 30 Offizieren, 628 Mann und 605 Dienſtpferden beſtehend, war, wie erwähnt worden, auf Napoleons Wunſch, von der Brigade des General Thielmann getrennt und dem franzöſiſchen Brigadegeneral Domanget zugewieſen worden, um, in Verbindung mit 2 bairiſchen Regimentern, die 17. leichte Reiterbrigade zu formiren, welche, mit der Dragonerdiviſion Lahouſſaye und einer reitenden Batterie, das 3. Reſerve-Reitercorps bilden ſollte, an deſſen Spitze General Grouchy**) geſtellt ward.

---

*) Er ſtand im 51. Jahre und † an der Bruſtwaſſerſucht.

**) Emanuel Marquis v. Grouchy, geb. zu Paris 27. Oct. 1766, Hauptmann in der königlichen Leibgarde, ſchloß ſich der Revolution an, ward 1792 Dragonerobriſt, 1793 Brigadier, 1795 Diviſionsgeneral, organiſirte 1798 Piemont, 1799 bei Novi, wo er den linken Flügel befehligte, verwundet und gefangen, 1800 bei Hohenlinden ausgezeichnet, als Anhänger Moreau's in Ungnade, that ſich 1806 und 1807 hervor und ward bei Friedland ſchwer verwundet, dann bei der italieniſchen Armee, zum Lohn für ſeine Leiſtungen 1809 Generalobriſt der Jäger, 1813 nicht verwendet, 1814 bei Craon verwundet, bei der Reſtauration kurze Zeit verbannt, in den 100 Tagen Marſchall, welche Ernennung aber erſt 1831 anerkannt

Das Regiment marſchirte, mit Zurücklaſſung ſeiner 5. Compagnie, in den erſten Tagen des April von Karge aus und cantonnirte in der Gegend von Poſen, bis es am 21. und 22. Mai vorwärts rückte, am 1. Juni die Weichſel, am 22. Juni, nachdem es durch die Gewaltmärſche, die ſchlechte Verpflegung und manche unnöthige Operationen der überbeſorgten franzöſiſchen Befehlshaber ſchon ſehr gelitten hatte, den Niemen überſchritt. Am 28. Juni traf es bei Wilna ein. Seine 5. Compagnie ſtieß wieder zu ihm, aber dafür ward ſeine 2. Schwadron, unter Major v. Helbig, dem kaiſerlichen Hauptquartier zugetheilt*) und es beſtand fortan nur aus 3 Schwadronen. Auf mancherlei Umwegen und wegen jedes Reiters, den man für einen Koſaken hielt, in Maſſenbereitſchaft geſetzt, paſſirte das 3. Reitercorps in der Nacht vom 13.—14. Auguſt bei Rasasna den Dnieper. An dem Gefecht von Krasnoi betheiligte ſich, von unſerem Regiment, nur der Capitain Prinz von Waldeck und der Premierlieutenant Hoyer mit 30 Pferden, welche der Vortruppe zugetheilt waren. Am 16. Auguſt kam das franzöſiſche Heer vor Smolensk an, und die 3 Reitercorps des Königs von Neapel gingen, zur Deckung des Vorrückens, auf Kanonenſchußweite vor die Feſtung und breiteten ſich vor derſelben aus. Die Vortruppen der Brigade Domanget, unter dem bairiſchen Major Deurpont, dem ſächſiſchen Capitain v. Salza und dem ſächſiſchen Lieutenant v. Ferentheil, plänkelten mit den feindlichen Reitern, wurden aber durch Uebermacht zurückgedrängt, bis das 1. bairiſche Regiment leichter Reiter, unter Graf Wittgenſtein**), die Feinde zurückwarf. Dann ſtellte ſich die Brigade, von früh 6 bis Abends 8 Uhr, auf der Höhe, über welche die Straße von Krasnoi nach Smolensk führt, auf, von dem Feinde viel beſchoſſen, doch nur ſelten getroffen. Das Regiment verlor in dieſen 14 Stunden nur 1 Todten und hatte 13 verwundete Reiter, 10 todte und 7 verwundete Pferde. Am 17. Nachmittags zog die Brigade ſich oberhalb Smolensk, öſtlich bis gegen den Dnieper, und ſah hier unbeſchäftigt der Einnahme und dem Brande der Stadt zu. Am 18. begann der Weitermarſch, wobei das 3. Reitercorps die linke Flanke des Heeres zu decken hatte. Das Regiment beſtand am 21. ein unbedeutendes Gefecht mit Koſaken; ebenſo eine Abtheilung deſſelben, unter dem Prinzen v. Waldeck, am 22. Am 4. Sept. aus dem Bivouac bei Gzatzk aufgebrochen, kam es zu einem Gefecht der Diviſion Chaſtel mit der ruſſiſchen Nachhut, wobei das Regiment, in erſter Linie ſtehend, bis Abends 7 Uhr im Kanonenfeuer aushielt und nur 4 verwundete Leute, 6 todte und 4 beſchädigte Pferde zählte.

Am 5. Sept. kam man in die Gegend von Moſaisk und die Diviſion hatte den Truppen, welche mit Wegnahme und Behauptung einer auf dem linken Flügel

---

worden, Oberbefehlshaber der Cavallerie, wegen Waterloo's viel beſchuldigt, von der proviſoriſchen Regierung zum Oberbefehlshaber ernannt, wieder verbannt, 1819 zurückgekehrt, 1832 Pair, † 29. Mai 1847.

*) Sie bildete, mit einigen franzöſiſchen Reiterabtheilungen und einem badiſchen Infanterieregimente, die ſogenannten „Truppen des Hauptquartiers," unter Generallieutenant Kreuzer.

**) Er fiel bei Moſaisk.

der Ruſſen erbauten Schanze beſchäftigt waren, zur Deckung zu dienen. Am 6. ſtieß das 3. Reitercorps zu dem linken Flügel der Armee. Am 7. Sept. litt das Regiment lange Zeit viel durch das Feuer der großen Schanze, deren nachmalige Erſtürmung den ſächſiſchen Küraſſieren ſoviel Ruhm brachte. Bei dem Kampfe um Behauptung der erſtürmten Schanze war auch die Diviſion Chaſtel lebhaft betheiligt; General Domanget wurde ſchwer verwundet*); und wiederholte Angriffe auf die Ruſſen waren fruchtlos, da dieſe ſich ſtets hinter ihre Geſchütze zurückziehen konnten. Mit der Dämmerung wurde die Diviſion zurückgezogen. Das Regiment war am Morgen noch ungefähr 200 Mann ſtark ausgerückt, es hatte an Todten 1 Offizier**) und 13 Mann, an Verwundeten 64 Mann; 7 Offiziere***) und 32 Mann wurden vermißt; 110 Pferde waren getödtet oder verwundet.

Das Regiment zog am 9. durch Moſaisk, am 14. an Moskau vorüber, worauf es an der Straße nach Petersburg, ungefähr 1 Stunde von Moskau, bis zum 20. bivouakirte. Am 21. mußte es Murat's taſtenden Bewegungen folgen, bis es in den erſten Tagen des Octobers auf die nach Kaluga führende Straße gelangte. Die faſt täglichen Gefechte mit den feindlichen Vortruppen waren nur unbedeutend, bis am 4. October ein ſtärkeres Gefecht erfolgte, bei welchem die Diviſion Chaſtel 8 Stunden lang faſt ununterbrochen im Kanonenfeuer ſtand, das Regiment aber doch nur 2 todte und 2 verwundete Reiter und 9 todte und beſchädigte Pferde zählte. Bei dem Ueberfall am 18. verlor es 4 Reiter und 5 Pferde. In der Nacht vom 26.—27. Oct. trat die Diviſion den Rückzug an und zwar bildete die Brigade Domanget den letzten Nachtrapp. Sie verlor täglich mehr an Mannſchaft und Pferden, wie Tag und Nacht marſchirt wurde und Pferdefleiſch die einzige, ſeltene Nahrung der Menſchen, verfaultes Stroh von abgedeckten Dächern die der Pferde war. Am 31. Oct. mußten die wenigen noch Dienſttüchtigen der Diviſion zu der zu bildenden combinirten Schaar abgegeben werden; den Uebrigen überließ man, ihren Weg nach Smolensk zu finden und ſie ſchloſſen ſich meiſt dem Reſte der Brigade Thielmann an. Als ſich in Marienwerder die Reſte der bei der großen Armee geweſenen ſächſiſchen Abtheilungen ſammelten, fanden ſich von dem Regimente Prinz Albrecht noch 14 Offiziere und 12 Unteroffiziere und Gemeine ein****)!

Das Regiment Prinz Johann Chevaux legers folgte erſt am 25. Juni

---

*) Obriſt v. Burgſcheidt, Commandant des 2. baieriſchen Regiments, übernahm das Commando der Brigade.

**) Premierlieutenant Louis v. Zehmen.

***) Major v. Glaſer, die Capitains v. Rabenau und v. Salza, die Lieutenants v. Carlowitz, v. Houwald, v. Kirchbach und v. Maſſow. (Der Hauptmann Karl v. Rabenau † an den Folgen der damals erhaltenen Wunden 18. März 1813, im 39. J.).

****) An auf dieſem Feldzuge geſtorbenen Offizieren dieſes Regiments ſind uns noch bekannt worden: Hauptmann Georg Karl v. Stutterheim, welcher im Nov. gefangen worden und im Jan. 1813 zu Wilna am Nervenfieber geſtorben ſein ſoll; ferner Lieutenant Franz Chriſtoph Gottlob v. Mangoldt, der Ende Febr. 1813 bei Wilna im Lazareth † (24 J. alt.).

1812, 600 Mann ſtark, unter Obriſt v. Rayſky, dem großen Heere, und traf am 17. Juli in Königsberg ein. Hier blieb es, bis am 6. Auguſt der Marſchall Victor daſelbſt ankam, worauf es zu deſſen Armeecorps (dem 9.) ſtieß und am 12. die Memel bei Tilſit paſſirte. Es ſollte mit badiſchen Huſaren die 31. Reiterbrigade, und dieſe mit darmſtädtiſchen Chevaux legers und bergiſchen Uhlanen die leichte Reiterdiviſion des 9. Armeecorps bilden, welche General Fournier befehligte. Am 30. verließ es die Gegend von Tilſit und paſſirte am 28. Sept. Smolensk, von wo es, während der größere Theil des 9. Armeecorps bis zum 20. Oct. ruhig in Smolensk blieb, ſchon am 11. nördlich und gegen die Düna, am 27. bis Witepsk geſchoben wurde. Das Vordringen des Wittgenſtein'ſchen Corps rief am 21. den Marſchall Victor auf, der ſich am 30. hinter der Ulla mit dem 2. Armeecorps (Gouvion St. Cyr) vereinigte, worauf am 31. ein heftiges Gefecht bei Czasniki ſtattfand, das nur mit einem Rückzug endigte. Bei einem Gefecht in der Gegend von Lukomla (6. Nov.) verlor das Regiment 15 Mann und 19 Pferde; die Lieutenants v. Planitz und v. Boſe wurden verwundet. Am 7. zeichnete ſich Lieutenant v. Otto bei einem Plänklergefecht durch die Ausdauer, mit welcher er dem weit überlegenen Feinde ſelbſt dann noch hartnäckig widerſtand, als ſeine Mannſchaft alle Patronen verſchoſſen hatte, beſonders aus. Lieutenant v. Altrock wurde verwundet. Weitere Verluſte brachte das Gefecht bei Smoliany (ſ. unten) am 14. Die Führung der Diviſion durch General Fournier ſcheint nicht beſonders geweſen zu ſein. Während die franzöſiſchen Anführer in Rußland in der Regel die Truppen durch übergroße Vorſicht ermüdeten und herabſtimmten, hatte Fournier auch gelegentliche Anfälle von Tollkühnheit, und ein ſolcher koſtete am 12. bei Slobodka dem badiſchen Huſarenobriſten Caneri und mehreren Mannſchaften und Pferden der Badenſer und Sachſen das Leben. Das Regiment folgte nun den Bewegungen des 9. Armeecorps, bis es auf die große Straße von Smolensk nach Minsk gelangte, wo es den Trümmern der großen Armee begegnete, und wo nun die Diviſion Fournier dem Corps des Marſchalls Davouſt zugetheilt wurde, um mit demſelben den Nachtrupp zu bilden. Eine Schwadron — das Regiment hatte im Ganzen kaum noch zwei — folgte dabei der Infanteriediviſion Compans. Bei der Ankunft in Boriſow erhielt General Fournier Befehl, mit den ſächſiſchen und badiſchen Reitern die Spitze des Victor'ſchen Corps zu formiren, dagegen die zweite Brigade*) ſeiner Diviſion zurückzulaſſen. Da jedoch jene ſächſiſche Schwadron noch zu weit entfernt war, ſo ward er ungeduldig, nahm, ſtatt der Sachſen, das zur andern Brigade gehörige heſſiſche Regiment, und wies die Sachſen an die vom Marſchall Victor in Boriſow zurückgelaſſene Infanteriediviſion Partonneaux. Sie ſollten hier die Verbindung des Wittgenſtein'ſchen und Tſchitſchagowſchen Corps über Boriſow ſolange als möglich hindern und durch ihr Zögern am linken Ufer der Bereszyna noch möglichſt viel Nachzügler retten. Mit Einbruch der Dämmerung zogen auch dieſe Truppen gegen Weſelowo, der General Partonneaux mit einer Brigade voran, ſpäter die Reiter, die Sachſen zuletzt, worauf ſie in kleiner

*) Sie war die 30. der Armee und ward vom General Delaitre geführt.

Entfernung von Boriſow halten blieben, um die übrige Infanterie zu erwarten. Dieſe kam; aber alle Kunde von dem General Partonneaux blieb aus und ausgeſendete Offiziere brachten die — auf einer Verwechſelung beruhende, irrige — Nachricht, daß die Brücke von Weſelowo in Feuer ſtehe. Nach unentſchloſſenem Hin- und Herziehen und vergeblichem Unterſuchen des Fluſſes ward man aus der peinlichen Ungewißheit durch einen ruſſiſchen Parlementair geriſſen, der die Gefangennahme Partonneaux' und das Umſchloſſenſein des Reſtes der Diviſion meldete und ſie zur Uebergabe aufforderte. Es ward eine Uebereinkunft getroffen, wonach die Truppen, mit Ausnahme der Offiziere, ihre Waffen und Pferde abgeben, das Gepäck aber, gleich dieſen, behalten ſollten. Das Regiment Prinz Johann beſtand noch aus ungefähr 200 Pferden*).

Noch größere Unfälle, aber auch mehr Gelegenheit, ſich hervorzuthun, hatten zwei ſächſiſche Infanterieregimenter, v. Rechten und v. Low, welche gleichfalls zu dem 9. Armeecorps gekommen waren. Das Regiment v. Rechten hatte ſeit 1808 in Danzig geſtanden. Die daſige Beſatzung wurde im März 1812 in 2 Diviſionen getheilt, deren Eine, als mobiles Corps, unter General Grandjean mit in's Feld rücken ſollte. Dazu ward erſt 1 Bataillon, ſpäter das ganze Regiment Rechten mitbeſtimmt, und nachdem jenes Bataillon am 10. April von Danzig aufgebrochen war, ſtieß am 7. Juni auch das zweite Bataillon bei Frauenburg zu ihm. Die Diviſion Grandjean marſchirte darauf nach Königsberg, wo Napoleon am 14. Juni eine Muſterung hielt, worauf beſtimmt ward, daß das Regiment in Königsberg und Pillau als Beſatzung**) bleiben ſolle. Hier traf am 23. Juli auch das Regiment v. Low ein, welches ſeit dem März 1811 in Großglogau geſtanden und Napoleon bei ſeiner Durchreiſe ſehr gefallen hatte, ſowie ſchon früher die leichten Reiter von Prinz Johann. Gouverneur von Königsberg war General Loiſon, als Commandant fungirte der Obriſt des Regimentes Rechten, v. Boſe.

Ein durch ein irriges Gerücht, als wenn ein feindliches Corps von Bialyſtock gegen Biala ſtreife, veranlaßter zwölftägiger Zug, den das Regiment v. Low und das 1. Bataillon v. Rechten vom 12. Auguſt an bis über Arys machten, war grund- und ereignißlos. Bald aber ſollten auch dieſe Truppen auf die ruſſiſchen Schlacht- und Eisfelder geführt werden. Am 26. Auguſt ſetzte ſich das 1. Bataillon v. Rechten in Marſch, vereinigte ſich am 4. Sept. mit dem 2. Bataillon, und das Regiment zog nun längs der Memel bis Kowno, wo es am 3. den Niemen überſchritt. Ebendahin kam am 11. das Regiment v. Low, unter Obriſt v. Jeſchky***),

*) Von Offizieren, die das Corps verlor, ſind uns nur bekannt worden: Hauptmann Heinrich v. Landwüſt, der am 29. Nov. verwundet und gefangen wurde und am 18. Dec. †, ferner der Lieutenant Heinrich Friedrich v. Gladis, der am 22. Dec. 1812 in Wilna am Nervenfieber geſtorben, was ſeine Eltern erſt im Mai 1814 erfuhren.

**) Zu der königsberger Beſatzung gehörten außerdem noch 2 Bataillone franzöſiſcher Garden, 1 Bataillon Polen und das 8. Regiment Weſtphalen.

***) Er † am 17. Nov. zu Minsk, worauf Major v. Wolan, vom Regiment Rechten, auf Befehl des General Girard, das Commando übernahm.

welches am 31. Auguſt aufgebrochen war, um den auf 20 Wagen befindlichen kaiſerlichen Schatz zu escortiren. Anfangs October kamen beide Regimenter in Smolensk an, wo ſie Cantonnirungsquartiere bezogen, und wo das 9. Armeecorps formirt werden ſollte. Sie wurden demnach zu einer Brigade, unter General Duvillier, vereinigt, welche wieder, mit einer polniſchen Brigade, die Diviſion Girard*) bildete. Der Aufenthalt in Smolensk war durch das Nervenfieber und den Mangel an Lebensmitteln, bei in beiden Beziehungen gänzlich verwahrloſten Anſtalten, aufreibend. Erſt am 20. Oct. brach der Marſchall Victor, nachdem er ſchon am 11. die Diviſion Dändels**) und das Regiment Prinz Johann gegen die Düna vorgeſchickt hatte, mit dem Reſte ſeiner Truppen***) auf, um jenen zu Hilfe zu kommen und dem weiteren Vordringen des Wittgenſtein'ſchen Corps Schranken zu ſetzen. Bei dem Gefecht von Czasniki (31. Oct.) befand ſich die ſächſiſche Infanterie in geſchloſſenen Brigaden auf dem rechten Flügel. Das Centrum wich nach 2—3 ſtündigem Kampfe und der rechte Flügel folgte ihr gleichmäßig gegen die Lukomla zu, ging dann, unter dem Schutze der Plänkler vom Regiment Rechten, über das Flüßchen und ſtellte ſich endlich hinter Smoliany auf. Hier nahte ſich ihnen plötzlich eine Reiterlinie, worauf ſich die ſächſiſchen Colonnen ſchnell zu Quarrée's formirten und den Feind erwarteten, bis ſie ihre Landsleute, das Regiment Prinz Johann erkannten, das, durch den Schlachtlärm aufgeregt, herbeigeeilt war, aber zu ſpät kam. Das Regiment Rechten hatte 8 Todte und 11 Verwundete****), das Regiment Low 40 Todte†) und Verwundete. General Girard erließ einen belobenden Tagesbefehl, worin er beſonders die ſächſiſche und polniſche Artillerie rühmte. Die Sachſen hatten jedoch nur 2 preußiſche Dreipfünder, welche dem Regiment Rechten von Danzig aus mitgegeben worden, aber von ſächſiſchen Artilleriſten, unter Lieutenant Dietrich, bedient und mit ſächſiſchen Pferden beſpannt waren. Sie wurden in dieſem Gefecht gänzlich zerſchoſſen.

Am 1. Nov. brach man aus der Gegend von Senno auf. Aus den weiteren Bewegungen des 9. Armeecorps haben wir zunächſt des Gefechts bei Smoliany (14.) zu gedenken. Noch vor Sonnenaufgange bereitete ſich die Diviſion Girard, brigadeweiſe in Colonnen formirt, zum Angriffe gegen die vortheilhafte Stellung des Feindes und rückte mit Tagesanbruch vor, den linken Flügel bildend. Das Gefecht, bei welchem beſonders das erſte Bataillon v. Rechten betheiligt war, während Low und das 2. Bataillon nur durch das Geſchützfeuer litten, war ſehr lebhaft. Fünf Mal griffen Sachſen und Polen die in dem Dorfe Smoliany hinter Hohlwegen und Gebäuden verſteckten Ruſſen mit großem Verluſte an,

*) Baron Girard, 1807 Brigadegeneral, 1809 in Spanien Diviſionair, fiel in der Schlacht von Ligny.

**) Aus badiſchen und bergiſchen Truppen beſtehend.

***) Den Diviſionen Girard und Partonneaux (Franzoſen).

****) Darunter Lieutenant v. Koppenfels, welcher ſich bei dem Rückzuge, vor der Brücke, wacker und lange mit ſeinen Plänklern gegen die feindliche Uebermacht vertheidigt hatte.

†) Darunter Hauptmann v. Hauſen.

ehe es ihnen gelang, die Feinde daraus zu vertreiben, und auch dann konnten ſie nicht weiter vordringen, und als die Ruſſen ſich verſtärkt hatten und, unter dem Schutze ihrer Artillerie, von neuem gegen das Dorf vorrückten, mußte ihnen ein Theil deſſelben überlaſſen werden, und auch der Reſt wurde nur bis zur Nacht gehalten. Dieſer Tag koſtete dem Regiment von Rechten 5 verwundete Offiziere, von denen 4 an ihren Wunden ſtarben*), und gegen 90 todte und verwundete Leute. Aus Mangel an Transportmitteln mußte man die Verwundeten ihrem Schickſale überlaſſen, nachdem ſich der Regimentschirurg Matheis und der Bataillonschirurg Gaſch bis in die Nacht bemüht hatten, ihnen nach Möglichkeit beizuſtehen. Am 15. ſtellten ſich beide Theile wieder in Schlachtordnung auf und ſtanden ſich ſo den Vormittag gegenüber, bis gegen Mittag der Marſchall Victor den Befehl zum Rückzug gab, den der Feind auch ungeſtört vor ſich gehen ließ. In der Nacht waren Nachrichten vom Kaiſer gekommen, welche den Marſchall beſtimmten, von weiterm Vordringen gegen Czasniki abzuſehen und der Hauptarmee zu Hilfe zu eilen.

An der Bereszyna blieben die Diviſionen Dändels und Girard und zwei badiſche und heſſiſche Reiterregimenter am 27. auf dem linken Ufer zurück, um den Uebergang der übrigen Maſſe gegen Wittgenſtein zu decken. Sie durchwachten hier die furchtbare Nacht vom 27. zum 28. und erwarteten vergebens die Diviſion Partonneaux und die Reiterbrigade, bei der noch die ſächſiſchen Reiter waren. Das Regiment Rechten zählte kaum noch 300, das Regiment Low etwa 700 Mann unter den Waffen. Das letztere ward zur Deckung der Artillerie verwendet, litt aber durch das feindliche Geſchützfeuer ſo, daß ſein Quarrée bald aus 3 in 2 Glieder formirt werden mußte. Trotz der großen Uebermacht des Feindes und des Mislichen der dieſſeitigen Stellung hielt das Victorſche Corps bis ſpät in die Nacht auf ſeinem Poſten mit Heldenmuth und der letzten Kraftanſtrengung aus. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende und jetzt ging auch das Victorſche Corps gegen die Brücke zurück, an deren Eingange die Sachſen und Polen ein Bivouac bezogen, bis die Artillerie und Reiterei hinüber war, worauf die Infanterie folgte. Die Sachſen und ſpeciell die vom Regiment Low waren die letzten, welche über die Bereszyna zogen; gegen 4 Uhr des Morgens kamen ſie am jenſeitigen Ufer an; hinter ihnen wurde die Brücke (nach 5 Uhr des Morgens) abgebrochen, und aus Mangel an Sappeuren mußte die Nachhut von Low die feſtgefrorenen, flach über dem Waſſer liegenden Bohlen mit dem Bajonet aufheben. Ihre zurückgelaſſenen Feldwachen und Tauſende von Verwundeten und Nachzüglern fielen dem Feinde in die Hände, oder ſtürzten ſich verzweifelnd in die eiſigen Fluthen des Stromes! Dieſer Tag hatte den ſächſiſchen Regimentern ſoviel gekoſtet, daß aus dem Reſte beider Regimenter nur Eine Diviſion von 109 Mann formirt werden konnte! Vom Regiment Rechten blieben 2 Offiziere auf

*) Die Hauptleute Karl Gottlob Angermann und Heinrich Wilhelm Erdmann v. Beulwitz, die Lieutenants Philipp v. Hake und v. Kinnemann. Der fünfte Verwundete war der Obriſt v. Boſe.

dem Platze und von 5 Verwundeten ſtarben 3 in Folge davon*). Vom Regiment Low blieb 1 Offizier auf dem Platze und von den 5 Verwundeten iſt Keiner zurückgekehrt**).

Auch bei dem weitern Zuge bildete die Diviſion Girard, bis Molodzyzno, die Nachhut, brach täglich einige Stunden vor der Sonne auf, zerſtörte hinter ſich alle Brücken, marſchirte bis gegen Mittag, machte dann Halt, ſtellte Poſten aus und zündete Feuer an, um die erſtarrten Glieder wieder zu beleben und den nachrückenden Feind zu empfangen, mit dem man dann meiſt noch bis in die Nacht kämpfte. In den Sachſen lebte noch ſolche Kampfluſt, daß ſie ſich täglich in den zahlloſen Munitionswagen, welche auf dem Wege lagen, ſelbſt die Rocktaſchen mit Pulver füllten. Als ſie am 4. Dec. bei Molodzyzno, auf der großen Straße von Minsk nach Wilna, anlangten, waren die beiden ſächſiſchen Regimenter, durch Hunger, Kälte und tägliche Gefechte, auf höchſtens 60 Mann herabgeſchmolzen. Auch dieſes Häuflein mußte ſich noch, zum letzten Male, mit den Waffen in der Hand opfern. Sie erhielten den Auftrag, eine Brücke zu vertheidigen und dann abzubrennen, wozu der Hauptmann v. Lichtenhain vom Regiment Rechten, noch ein Souslieutenant dieſes Regiments und die Souslieutenants v. Brandenſtein und v. Biela vom Regiment Low commandirt wurden. Nur die Offiziere kamen von dieſem Auftrage und auch dieſe ſämmtlich und zwar ſo verwundet zurück, daß die genannten Drei nach wenigen Tagen ſtarben. Die Leute waren bis auf den letzten Mann getödtet oder wehrlos gemacht worden. Nur 16 Mann geleiteten noch ihre vier Fahnen bis Wilna, wo ſie am 10. Dec. ankamen, und wo in Folge der grenzenloſen Verwirrung auch dieſe Fahnen, mit dem Obriſten v. Einſiedel, Major v. Wolan und Lieutenant v. Koppenfels, in die Hände des Feindes fielen. Nach Sachſen kamen, außer dieſen, vom Regiment Rechten nur 6, vom Regiment Low nur 10 Offiziere***).

*) Auf dem Platze blieben die Hauptleute Karl v. Obernitz und Adolph Heinrich v. Boſe. Verwundet wurden Obriſt v. Einſiedel, Major v. Hauſen, die Adjutanten v. Dürfeld und v. Heldreich, der Hauptmann v. Döring. Die 3 letztern ſtarben an ihren Wunden.

**) Auf dem Platze blieb der Hauptmann v. Polenz. Die Verwundeten waren der Hauptmann v. Salza, die Lieutenants v. Renner, v. Schierbrandt, Pabſt v. Ohain, v. Salza.

***) Die Offiziere theilten alle Beſchwerden ihrer Leute, verdankten es aber ihrer beſſeren Kleidung, daß verhältnißmäßig mehr gerettet wurden. — Uebrigens ſind uns als in dieſem Feldzuge, oder in deſſen nächſter Folge umgekommene Offiziere noch bekannt worden, zunächſt vom Regiment Rechten: Hauptmann Joh. Franz v. Poncet (vermißt), die Premierlieutenants Karl v. Schollenſtern (kam auf dem Rückzug um), und v. Low (ebenſo), die Lieutenants Karl v. Kutzſchenbach († 14. Dec. 1812 am Nervenfieber), Friedrich Auguſt Chriſtoph v. Egidy (war 1808, erſt 15 Jahre alt, nach Polen gekommen, dort geblieben und † im Hoſpital im 20. J.), Julius Rudolph Souvirant (kam auf dem Rückzug um, erſt 18 Jahre alt), Georg v. Jeſchky († in Wilna). Auch der Obriſt des Regiments, Karl Hieronymus v. Boſe, † in Folge der überſtandenen Strapazen am 23. Mai 1813. So ſtarb auch der Obriſtlieut. des Regiments Low, Friedrich Wilhelm Jakob v. Polenz, an gänzlicher Entkräftung, den 5. Januar 1813 zu Graudenz. Von demſelben Regimente ſtarb

Der ruſſiſche Feldzug hatte mit der völligen Auflöſung der großen Armee geendet. Napoleon war nach Frankreich zurückgeeilt, faſt der erſte Bote des Furchtbaren, was ſich hinter der ſchweigenden Stromgrenze zugetragen. Früh um 2 Uhr am 14. Dec. 1812 kam er in einem offenen Schlitten in Dresden an, hatte eine längere Unterredung mit dem Könige und ſetzte noch an demſelben Tage ſeine Reiſe weiter fort.

Für den König kamen nun Tage ernſter Erwägungen. Das allgemeine Aufgebot der Polen, zu welchem Napoleon während ſeines kurzen Aufenthalts in Warſchau die Generalconföderation veranlaßt hatte, und deſſen Ausführung die Ruſſen in Polen aufgehalten haben dürfte, war, von jedem auswärtigen Stützpunkt verlaſſen, ohne Erfolg geblieben, und die in Wilna verkündete ruſſiſche Amneſtie, das Erſcheinen eines ruſſiſchen Corps und der Abzug der Franzoſen beſtimmte die Polen, ſich Rußland zu überlaſſen, das nun ſeine Waffen auch jenſeits der Weichſel trug.

Aber auch der Befehlshaber des preußiſchen Hilfscorps, General v. York, ſchloß am 30. Dec. 1812 mit dem ruſſiſchen General v. Diebitſch eine Convention, welche zunächſt die Neutralität dieſes preußiſchen Corps feſtſtellte *). Zwar zeigte ſich der König von Preußen auf die Nachricht von dieſem Vorgange höchſt entrüſtet, ließ ſeine Misbilligung und daß er dem General York das Commando entzogen und ihn vor ein Kriegsgericht zu ſtellen beſchloſſen habe, öffentlich bekanntmachen, und ſchickte den Fürſten v. Hatzfeld als außerordentlichen Geſandten nach Paris. York aber, dem kein ſchriftlicher Befehl zukam, behielt das Commando und nahm in Königsberg an den Maßregeln zur Bewaffnung des Volkes Theil. Die Ruſſen wurden auf preußiſchem Gebiete als Befreier empfangen. Der König ſelbſt verließ am 22. Januar 1813 Potsdam und begab ſich nach Breslau, von wo aus nun die Volksbewaffnung in großartigem Maßſtabe betrieben ward. Endlich ſchloß Preußen am $^{27}/_{28}$. Februar zu Kaliſch ein Bündniß zu Schutz und Trutz ab **), in deſſen geheimen Artikeln Rußland ſich anheiſchig machte, nicht eher die Waffen niederlegen zu wollen, als bis Preußen in dem Beſtande, den es vor 1806 gehabt, hergeſtellt ſei, wobei als Aequivalent für ſolche Abtretungen, die das Intereſſe beider Staaten fordern möchte ***), und zur Vergrößerung Preußens,

---

der Premierlieutenant und Adjutant Friedrich Anton Flätſchgen in Wilna; der Premierlieutenant v. Low kam auf dem Rückzug um, wie ſein bei Rechten ſtehender Bruder; der Premierlieutenant Moritz v. Brandenſtein † in Wilna am Nervenfieber. Noch erwähnen wir den am 22. Oct. an ſeinen Wunden geſtorbenen Hauptmann Georg Heinrich Benjamin v. Lariſch (vom Reg. König); von der leichten Infanterie den Major v. Schönfeld, der Ende März in Folge ſeiner Wunden †, von der Artillerie: Premierlieutenant Guſtav Adolph Kaiſer († $^{16}/_{17}$. Dec. 1812 in Kiew an Wunden, 26 J. alt), Lieutenant Karl Chriſtian Hörnig, von der reitenden Artillerie, (kam auf dem Rückzug um, 24 J. alt).

*) Droyſen, das Leben des Feldmarſchalls Grafen York von Wartenburg (Berlin 1851, 3 Thle. 8.), Th. I. S. 489 ff.

**) Nouv. Rec., III, 234.

***) In Polen und Franken.

Alles dienen sollte, was — mit Ausschluß der alten Besitzungen Hannovers*) — in Norddeutschland erworben werden möchte. So eröffnete man den Krieg, dem man den Charakter eines Krieges für die „deutsche Sache" geben wollte, mit einer Speculation auf Vergrößerung Preußens durch deutsche Nachbarlande! In einer weitern, zu Breslau geschlossenen Convention vom 19. März, kam man, im Sinne der terroristisch-revolutionären Schule, die sich von da an eine Zeit lang auch an der Seite mancher Monarchen geltend machte, und deren Nachwehen noch viel spätere Zeiten haben büßen müssen, überein, der „deutschen Nation" förmlich zu verkündigen, daß die Fürsten und Völker Deutschlands zur Mitwirkung für Befreiung von dem französischen Joche aufgerufen, diejenigen Fürsten aber, welche diesem Aufrufe in einer bestimmten Frist kein Gehör geben würden, mit dem Verluste ihrer Staaten bedroht werden sollten. Eine Drohung, welche an sich ungerecht war, weil sie der Gewalt der Verhältnisse, der Verschiedenheit der Lagen und Stellungen keine Rechnung trug, und zu welcher Rußland und Preußen nicht das mindeste Recht hatten, nachdem sie früher als andere und mit größerer Freiwilligkeit das französische Bündniß gepflegt und zur Auflösung des deutschen Reiches beigetragen hatten. Eine Drohung, die im Widerspruche stand mit der übernommenen Befreierrolle, kraft welcher man eben das fremde Joch von den durch dieses gedrückten Staaten abwälzen, nicht von ihnen verlangen mußte, daß sie es selbst von sich werfen sollten. Eine Drohung, die von vorn herein nach Ländergier schmeckte, da man die verwirkten Länder, die doch nur der zeitweilige Fürst verwirkt haben würde, nicht dessen Geschlechte sichern, sondern — zu Preußens „Vergrößerung" anwenden wollte. Eine Drohung, zu der man in der That nicht verschritten ist — denn keinem einzigen Fürsten ist jene Frist gestellt, ist jene Gefahr in Aussicht gebracht worden**) —, die man aber gleichwohl, gegen einen Einzigen und der es am wenigsten verdiente, in Ausführung gebracht hat, — weil Begierde und schlechte Politik es wollten!

Sollte der König von Sachsen — zuerst von allen mittel- und süddeutschen Fürsten — sich an Rußland und Preußen anschließen? Kein besonnener Staatsmann hat ihm das damals rathen wollen. Solange Süddeutschland zu den Franzosen hielt, mußte Sachsen der Schauplatz des Kampfes werden und wäre, wenn er sich von ihnen trennte, aller Wuth der Franzosen ausgesetzt gewesen. Schon jetzt hatten sie es zu ihrem Stützpunkte gemacht. Napoleon war kaum in Paris angelangt, als er dem General Grenier den Befehl sandte, mit den 35,000 Mann alter Kerntruppen, mit denen er in Italien stand, nach Sachsen aufzubrechen und das Land an der Elbe und Oder zu decken. Schon in den ersten Tagen des Januars 1813 traf dieses Corps in Sachsen ein. Ebendahin zog sich der Vicekönig von Italien mit den Trümmern der großen Armee zurück. Wittenberg war von Franzosen besetzt. Der König hatte keinen Grund, in die Kraft der Verbün-

*) Diese nahm man mit Rücksicht auf England aus.

**) Einer rohen Phrase in dem bekannten kalischer Manifeste, welches ein damaliger preußischer Feldpublicist, Karl Müller, dem Fürsten Kutusow concipirt hatte, wird man doch keine rechtliche Bedeutung zuschreiben können?

deten, ihn und sein Land zu schützen, großes Vertrauen zu setzen. Die durch den Feldzug von 1812 sehr geschwächten russischen Heere kamen sehr bruchstückweise und langsam zum Vorschein und die preußische Volksbewaffnung mußte sich erst erproben. Man erinnerte sich in Dresden an die Zeit von Jena und wie damals die aufgezwungene und dabei auch in der Ausführung unangenehm gemachte preußische Allianz Sachsen an den Rand des Verderbens geführt hatte. Sachsen war von Napoleon mit Großmuth behandelt worden und hatte weniger, als andere deutsche Staaten, durch die Franzosen gelitten. Der König liebte Napoleon und die Franzosen nicht, wie man geglaubt hat; aber er hatte keinen Grund, sie zu hassen, und auch in seinem Volke war der Franzosenhaß nur eine sporadische und meist sehr oberflächliche Erscheinung. Es war nicht veranlaßt, wie Preußen, Alles an Alles zu setzen. Mit Preußen, dessen Manier gegen andere deutsche Staaten ohnedies seit dem Tode Friedrichs II. nichts Gewinnendes gehabt hat, war man seit 1806 in gespannten Verhältnissen. Rußland war eben im Begriff, sich des Herzogthums Warschau zu bemächtigen. Auch erging von dieser Seite nicht vor dem 9. April, nachdem sich diese Verbündeten schon factisch in Sachsen festgesetzt hatten, eine Einladung an den König; in einer Zeit also, wo man wußte, daß er schon in Unterhandlungen mit Oesterreich getreten war, wo man folglich auf keinen Erfolg der Einladung rechnen konnte, was denn wohl zu einer Bestätigung des oft geäußerten Argwohns gereicht, man habe auf Seiten der Verbündeten gar nicht gewünscht, daß sich der König ihnen anschließe, so gern man es auch gesehen hätte, wenn das Land es gethan und sich damit selbst vom Könige getrennt hätte*). — Die Verpflichtungen gegen den abstracten Begriff Deutschland wurden in jener Zeit erst erfunden, und Friedrich August war nicht der Mann, der sich seine Pflichten von der Tagespublicistik octroyiren ließ. Handelte es sich aber um ein Wiederaufleben der von ihm, wie von Wenigen, heilig gehaltenen Pflichten gegen das deutsche Reich, nun so war es nicht Preußen, sondern Oesterreich, das da sprechen mußte.

Das war es, was der König fühlte, und es bewährt gerade seinen echt deutschen Sinn, daß er, trotz der mancherlei Gründe, die ihn an das französische Bündniß zu fesseln schienen, dennoch früher, als irgend ein anderer mittel- und süddeutscher Rheinbundsfürst, ernstlich daran dachte und darauf ausging, sich von dem französischen Bündnisse loszumachen. Aber nicht an Preußen und Rußland, mit ihrer zweideutigen Gesinnung gegen ihn, ihren unklaren, gährenden und bedrohlichen Entwürfen, ihrer ihm vielfach unverständlichen Sprache**)

*) Als General Thielmann am 8. April, in einer Zeit, wo er bereits mit den Verbündeten in sehr freundschaftlichem Verkehr und persönlichen Unterhandlungen stand, einen Stabsoffizier mit einer Depesche an den König schicken wollte, deren Inhalt für die Verbündeten ganz unverfänglich war, die aber zugleich andeutete, im Lande spräche sich die Stimmung gegen die Franzosen aus, so wurde dem Ueberbringer dieser Depesche, die doch den Verbündeten, wenn sie wirklich den Beitritt des Königs wünschten, nur angenehm sein konnte, durch Stein der Abgang verweigert und sie ist nicht zu dem König gelangt. S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 104.

**) Selbst Thielmann machte in einer Unterredung mit General Kleist diesen durch die

und ihren, ohne Oeſterreichs Beitritt, ſehr zweifelhaften Ausſichten wollte er ſich ſchließen, ſondern an Oeſterreich, deſſen Stellung zwiſchen den Verbündeten und Frankreich der ſeinigen am nächſten kam, das, wie er, die Befreiung Deutſchlands von dem franzöſiſchen Einfluſſe wünſchte, ohne Frankreich zu haſſen und ohne Preußens „Vergrößerung" zu erſehnen, deſſen Sprache er verſtand, deſſen Wort er traute. Er wollte im Frühjahr 1813 genau das thun, was Baiern erſt im Herbſte gethan hat, und dieſe Politik war ſo natürlich, ſo ſehr in der ganzen Sachlage begründet, eine ſo zweckmäßige Vermittelung der collidirenden Punkte, daß nur Diejenigen ſie tadeln können, welche ihre politiſchen Rathſchläge nach dem Ausgang modeln.

Daß der König ſich von dem franzöſiſchen Einfluß frei erhalten wollte, bewies er dadurch, daß er auf die dringende Einladung Napoleons, ſich nach Frankfurt a. M. oder Mainz zu begeben, nicht einging, wohl aber das von den Franzoſen beſetzte Dresden verließ und ſich zunächſt nach Plauen wendete, in die Nähe Baierns und Böhmens, in eine Gegend, welche damals keine Berührung durch die kriegeriſchen Vorgänge zu erwarten hatte. Dorthin reiſte er, mit der Königin und der Prinzeſſin Auguſte, am 23. Februar ab. Vor ſeiner Abreiſe erließ er ein zur Ruhe und zum Vertrauen ermahnendes Patent an die Unterthanen, ſetzte, „zur Vorſorge für das Beſte des Landes, in allen durch den Kriegszuſtand herbeigeführten Vorfällen und Verhältniſſen," eine Immediat-Commiſſion ein, und ließ alle Apanagen und die Beſoldungen und Penſionen ſämmtlicher Staatsdiener auf vier Monate im Voraus bezahlen. Weiter beſtellte er eine Immediat-Regierungscommiſſion, aus dem vorſitzenden Conferenzminiſter v. Globig, dem Oberkammerherrn Freiherrn v. Frieſen, dem Geheimenrath Freiherrn v. Manteuffel und dem Geheimen Finanzrath v. Zezſchwitz beſtehend.

Auf der Reiſe erkrankte der den König begleitende Cabinetsminiſter Graf v. Hopfgarten (geb. 17. Febr. 1740) in Freiberg, blieb dort zurück und † daſelbſt am 8. März 1813. Sein Nachfolger wurde, jedoch erſt am 15. Mai, Detlev Graf v. Einſiedel (ſ. unten), und noch dieſe Ernennung wurde von den eingeweihten Gegnern des franzöſiſchen Bündniſſes und Anhängern des Anſchluſſes an Oeſterreich für günſtig gehalten*).

Als darauf die Verbündeten, nachdem Blücher (22. März) den Cottbuſſer Kreis kurzweg wieder für Preußen in Beſchlag genommen hatte, in Sachſen einrückten, verließ der König Plauen und begab ſich zunächſt nach Regensburg (28. März). Ihn begleiteten Graf Senfft v. Pilſach, ein Theil der geheimen Cabinetskanzlei, die unentbehrlichſten Perſonen des Hofſtaates und alle verfügbaren, nicht mit den franzöſiſchen Corps vereinigten Truppen: ein Theil der Fußgar-

Bemerkung ſtutzig: ob die Verbündeten hoffen könnten, Oeſterreich zu einer Erklärung zu vermögen, wenn ſie ſelbſt Alles anwendeten, Deutſchland in einen revolutionären Zuſtand zu verſetzen? Graf Holtzendorff a. a. O. S. 107.

*) Noch am 14. Juni 1813 ſchrieb Graf Senfft-Pilſach, nachdem er bereits ſeine Entlaſſung aus ſächſiſchen Dienſten genommen, von Gratz aus an Geh. Finanzrath v. Zezſchwitz: „Ich ſtimme in Ihre Hoffnungen von Graf Einſiedel's Einfluß ein." S. freimüthige Sachſenzeitung, Jahrg. 1853.

den und der Reiterei, welche Truppen er auch dem ſpäteren ausdrücklichen Begehren Napoleons weigerte und mit nach Böhmen nahm. Schon vorher erging an General le Coq Befehl (21.): die ſächſiſchen Truppen von den franzöſiſchen zu trennen, ſich mit ihnen gegen Torgau zu ziehen und dort die neue Formirung der Armee zu vollenden. Das Commando dieſer Feſtung wurde (24. Februar) dem Generallieutenant Freiherrn v. Thielmann übertragen, welcher am 2. Januar, an die Stelle des in Wartegeld geſetzten Generallieutenants v. Funck, zum Diviſionair der Cavallerie aufgerückt war*). Damals ward er noch angewieſen, das Commando, falls General Reynier ſelbſt nach Torgau kommen, oder einen Andern dazu beſtimmen ſollte, dieſem zu übergeben, wie es denn allerdings in den Grundſätzen des Rheinbundes lag, daß alle Streitmittel ſeiner Staaten zur Dispoſition Frankreichs geſtellt werden mußten. Aber als Thielmann gleich in den erſten Tagen ſeines Commandos dem General Reynier die verlangten 3000 Mann abſchlug, das Anſinnen, franzöſiſche oder polniſche Garniſon anzunehmen, ein Magazin für das Corps des Vicekönigs in Torgau zu errichten, die Aufforderung Davouſt's, auf beiden Seiten von Torgau Truppen zur Vertheidigung der Elbe zu entſenden (11. März), den Verſuch eines franzöſiſchen Kriegscommiſſärs, die Verproviantirung der Feſtung zu controliren (12.), die Requiſition von 18 Kanonen für Wittenberg (14.), die öfteren Einforderungen von Beſtandsliſten, wiederholte Requiſitionen von Kanonen und Artilleriſten (16.), die ihm von Davouſt ausdrücklich zugeſchickte franzöſiſche Garniſon (21.) zurückwies, ſo wurde ihm für alle dieſe Schritte**), die er jedesmal einberichtete, die vollkommene Billigung des Königs. In der Billigung des erſten derartigen Schrittes lag aber die ſtillſchweigende Inſtruction zu allen weiteren, auch wenn wir nicht annehmen wollen, daß Thielmann von Anfang an nach einer geheimen Inſtruction gehandelt, die er neben ſeiner öffentlichen, durch die den Franzoſen noch zu zollenden Rückſichten dictirten***), gehabt haben könnte. Endlich erhielt er ein ausdrückliches Schreiben des Königs (vom 19. April), folgendes Inhalts:

„In Folge des mit Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich getroffenen Einverſtändniſſes werde ich morgen Regensburg verlaſſen, um mich über Linz nach Prag zu begeben. Das Detachement der Leib-Grenadier-Garde, die Küraſſier-Brigade und die Infanterie-, Ca-

*) In Folge des Feldzuges und der Nachwirkung ſeiner Beſchwerden gingen überhaupt in den erſten Monaten dieſes Jahres mehrfache Veränderungen in den höhern Militairchargen vor. So wurde am 26. Jan. der Huſarenobriſt v. Engel Generalmajor, aber vom Dienſte dispenſirt, und das Commando der Huſaren erhielt v. Lindenau. Obriſtlieutenant Haußmann von der Artillerie trat als Obriſt in Ruheſtand. Am 23. Mai ward Generalmajor v. Steindel, unter Ernennung zum Generallieutenant, penſionirt, Generalmajor Sahrer v. Sahr wurde Generallieutenant, Obriſt v. Mellentin und Obriſt Leſſing wurden Generalmajors, die Obriſtlieutenants v. Berge, v. Ziegler und v. Thümmel Obriſten.

**) Das Nähere darüber, ſowie die meiſten einſchlagenden Actenſtücke ſ. in der oft angezogenen Schrift von Graf Holtzendorff.

***) Mußte die preußiſche Regierung nicht noch, vor ihrer Ueberſiedelung nach Breslau, die franzöſiſchen Truppen in Berlin und deſſen Umgegend gar ſorglich berückſichtigen?

valleries und Artilleriedepots folgen mir über Pilsen nach Prag. Mein Wille ist dabei, daß die Unabhängigkeit der Festung Torgau mit dem größten Ernst behauptet, und gegen Jedermann erklärt werde: daß die Festung nur auf Meinen Befehl, im Einverständniß mit dem Kaiser von Oesterreich geöffnet werden kann. Indem Sie Sich hiernach achten, können Sie den Inhalt dieses Befehls der Garnison und Bürgerschaft von Torgau bekanntmachen lassen *).

In einem weiteren Schreiben des Königs (vom 30. April) billigt derselbe, daß Thielmann auch den Verbündeten „die Verabfolgung einigen Geschützes zur Belagerung von Wittenberg" verweigert habe, und bemerkt dabei, eine solche „würde den dermaligen, durch meine Verbindung mit Oesterreich bestimmten Verhältnissen ganz entgegensein, und haben Sie wohl gethan, dieselbe abzulehnen, wie Sie denn auch auf Ihrer verneinenden Antwort ferner zu beharren, dabei aber die gewisse Erwartung zu äußern haben, daß man den Gründen derselben Gerechtigkeit **) widerfahren lassen werde". Aber auch nach der entgegengesetzten Seite hin erklärte der König noch am 5. Mai, „zur Vermeidung alles Misverständnisses: daß in dem Falle, wenn das Glück der Waffen die Kaiserlich Französische Armee wieder an die Elbe führen sollte, es damit in gleichem Maße zu halten, folglich die Festung auch nicht für Frankreich zu öffnen sei."

Schon während des Winters war die von Oesterreich angebotene Vermittelung von Frankreich angenommen und in dessen Folge ein österreichischer Bevollmächtigter nach London geschickt worden. Auf der andern Seite erkannten Rußland und Preußen sehr wohl, daß sie ohne Oesterreichs Beitritt keine Hoffnung auf Erfolg hätten, wendeten daher Alles an, dieses sich günstig zu stimmen, und zollten seinen Wünschen die eifrigste Berücksichtigung. Die günstige Lage, in der sich Oesterreich dergestalt allen Theilen gegenüber befand, ermuthigte den König, für seine Länder den Schutz Oesterreichs zu suchen, und die Aufnahme, welche dies in Wien fand, entsprach ganz dem Vertrauen, woraus es entsprungen war. Der König ließ nun förmliche Unterhandlungen mit dem wiener Cabinet anknüpfen, welche den Beitritt Sachsens zu der österreichischen Politik zum Gegenstande hatten. Am 16. April schreibt Graf Senfft noch von Regensburg: ***) „Fürst Esterhazy kommt diese Nacht von Wien an, und ich hoffe, Ihnen morgen oder übermorgen durch Graf Münster Entscheidendes zu schreiben. Mein Herz verlangt nach der Ruhe des Vaterlandes. Der König ist herrlich in diesen Tagen, durch echte Religiosität gehoben und gehalten." Am 18. April schrieb General Langenau, auch noch von Regensburg aus ****): „Der Allianztractat mit Oesterreich ist hoffentlich in diesem Augenblick in Wien ratificirt und wahrscheinlich gehe ich in Kurzem nach Wien, um den Kaiser zu complimentiren. Ist es möglich, so brauche ich diese Zeit zum Besten der allgemeinen Sache. Diese wenigen Worte sind

*) Thielmann fand nicht für gut, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen.

**) Wo war diese an Stellen zu erwarten, wo man Schuld an dem König zu finden wünschte?

***) A. a. O. Auch an Geh. Finanzrath v. Zezschwitz.

****) An Ebendenselben.

inhaltsſchwer; unendliche Hinderniſſe, zahlloſe Schwierigkeiten mußten bekämpft werden; ſie ſind es, es lebe Freund Senfft!"

Der König verließ, bei dem hoffnungsreichen Vorrücken der Unterhandlungen mit Oeſterreich, welche ſächſiſcher Seits durch den Generalmajor v. Watzdorff betrieben wurden, der am 4. Febr. an die Stelle des Grafen v. d. Schulenburg-Kloſteroda*) als Geſandter in Wien getreten war, Regensburg (21. April) und ging über Linz nach Prag. Ein Beweis, daß die einflußreichſten Umgebungen des Königs ihn keineswegs für das franzöſiſche Bündniß zu ſtimmen bemüht waren, liegt auch darin, daß Graf Marcolini ihm gerathen hatte, gleich anfangs, ſtatt nach Plauen, nach Prag zu gehen**).

Erſt in Regensburg und erſt im April war er von Seiten der Verbündeten um ſeinen Beitritt begrüßt worden, und die Einladung war nicht ſehr einladend. Der König von Preußen ſchickte nämlich den General v. Heiſter mit einem Schreiben vom 9. nach Regensburg. Darin hieß es:

„Vereint mit den ſiegreichen Heeren Rußlands haben meine Truppen Ew. Majeſtät Gebiet betreten***). Dieſer Schritt hat keinen andern (?) Zweck, als: die Unabhängigkeit Deutſchlands, ohne welche auch die meiner Staaten nicht beſtehen kann, wieder zu erobern. Von jedem deutſchen Fürſten läßt ſich erwarten, daß er begierig die gewiß nie wiederkehrende Gelegenheit ergreifen werde, die ihm aufgedrungenen franzöſiſchen Feſſeln zu zerbrechen und ein Joch abzuſchütteln, welches unſer ſonſt ſo blühendes, ſo geachtetes Vaterland in Elend und Verachtung geſtürzt hat****). Alle deutſchen Völker brennen vor Begierde, die Unabhängigkeit ihrer Fürſten, den ruhigen Genuß ihres Eigenthums und die Früchte ihres Kunſtfleißes endlich vor fremder Anmaßung und Habſucht ſicherzuſtellen†). Ein muthiger und laut ausgeſprochener Entſchluß der Fürſten wird überall dieſelben Kraftäußerungen hervorrufen, welche ſich in meinem Lande wie noch nie gezeigt haben. Entſprechen Ew. Majeſtät mit mir den Wünſchen unſerer Völker, und vereinigen Sie alle Ihre Streitkräfte mit meinen und Rußlands Heeren. Der Staatsminiſter Freiherr v. Stein verfügt ſich nach Dresden, um dort zuerſt für mich und des Kaiſers von Rußland Majeſtät die hierauf (?) Bezug habenden Geſchäfte zu leiten††). Geruhen Ew. Majeſtät, Ihre Landesbehörden anzuweiſen, ſich an ihn zu wenden (?). — Ew. Majeſtät wird es übrigens nicht befremden, daß ich die Länderantheile wieder in Beſitz nehme†††), die ein ungerechter, gegen mich nicht einmal gehaltener††††) Friedenstractat mir abzwang und Ihnen zuwen-

---

*) Graf Friedrich Albrecht, geb. 18. Juni 1772. Er trat 1815 wieder in Wien ein, wo er dann bis 1830 fungirte, war übrigens der Schwager des neuen Cabinetsminiſters, Grafen Einſiedel.

**) Pölitz, a. a. O. II., 96.

***) Das war ſchon am 22. März geſchehen.

****) Nicht der König von Sachſen trug Schuld, daß es dahin gekommen war.

†) Nicht aber: die fremde Habſucht mit einheimiſcher zu vertauſchen.

††) Da hätte er nach Regensburg gehen müſſen. Das Wahre aber iſt: Stein ſollte Sachſen vorläufig übernehmen, wenn der König nicht beitrat und — die Schlacht von Lützen gewonnen ward.

†††) Genommen habe, ſeit dem 22. März.

††††) Sachſen hatte ihn nicht verletzt.

bete*). Die Umstände sind so dringend, daß ich Ew. Majestät bitten muß, mir Ihre Entschließung durch den Ueberbringer, sobald als immer möglich bekanntzumachen. Ich würde es bei der Hochachtung und den freundschaftlichen Gesinnungen, die ich für Ew. Majestät hege, unendlich bedauern, wenn jene Entschließung mich nöthigte, Sie als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen**)."

Da die Unterhandlungen des Königs mit Oesterreich eben im Gange waren, so konnte er in seinem ersten Antwortsschreiben***) (vom 16. April) sich nur unbestimmt aussprechen. Er erkannte die gegen ihn bezeugten persönlichen Gesinnungen mit aufrichtigem Danke an. Er erklärte, mit voller Wahrheit: daß in seiner Handlungsweise pflichtmäßige Rücksicht auf das bleibende Wohl seiner Staaten und auf seine bestehenden Verbindlichkeiten immer allein vorwaltete. Hätte er sich gegen Frankreich ausgesprochen, bevor er Oesterreichs sicher zu sein glauben konnte, so wäre dies sehr unklug gewesen, da die preußische Politik sich beeilt haben würde, eine solche Erklärung zu veröffentlichen und auszubeuten. Erst als der Abschluß mit Oesterreich wirklich erfolgt war, was am 20. April geschah, wo die betreffende Uebereinkunft in Wien von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden, erklärte sich der König in einem zweiten Schreiben****) an den König von Preußen deutlicher: Er sagte hier:

„Ich mache es mir zum angelegentlichen Geschäft, Ew. Maj. zu eröffnen, daß ich, im Verfolge der zwischen mir und des Kaisers von Oesterreich Maj. eingetretenen Uebereinstimmung der Grundsätze und Ansichten, mich den Maßregeln Oesterreichs, in Beziehung auf die von demselben, mit Zustimmung der kriegführenden Mächte, übernommene bewaffnete Mediation, anzuschließen mich bewogen gefunden habe. Im Betracht dieses Verhältnisses schmeichle ich mir, daß Ew. Maj. nach Dero mir bekannten billigen Gesinnungen, sowie des Kaisers von Rußland Maj., an welchen ich mich gleichfalls dieserhalb verwende, der Anwendung der zum Behufe jenes von allen Seiten als wohlthätig erkannten Zweckes dienenden Mittel in meinen Staaten keine Hindernisse entgegensetzen, und eine feindliche Behandlung meiner Lande und Unterthanen nicht gestatten werden. In ebenmäßigem Vertrauen auf Ew. Maj. gerechte Denkungsart sehe ich auch, zugleich mit der Aufhebung des Kriegszustandes, der Wiederher-

---

*) Es konnte allerdings nicht „befremden," daß Preußen den Cottbusser Kreis wieder haben wollte. Wollte es aber dabei der Ordnung und Billigkeit gemäß verfahren, so mußte es Sachsen einen Vertrag proponiren, worin dieses ihm jenes Besitzthum wieder abtrat, Preußen aber sich anheischig machte, Sachsen dafür diejenigen Landestheile zurückzuverschaffen, die es für den Cottbusser Kreis an Westphalen abgetreten hatte. So aber machte es damit den Anfang, dieses Landstück ohne Weiteres zurückzunehmen, und zeigte dies dem König ganz ungenirt in demselben Schreiben an, in welchem es ihn zu einer Allianz einlud! Und schließlich ist nicht bloß der Cottbusser Kreis, sondern auch das, was Sachsen für diesen hatte abtreten müssen, in Preußens Hände gekommen!

**) Sollte das etwa die im Kalischer Manifeste angekündigte Fristbestimmung und Androhung sein? Und war man ein „Widersacher des edelsten Zweckes," wenn man ihn in Gemeinschaft mit Oesterreich und nicht mit Preußen erstrebte? Das ganze Schreiben ist übrigens seiner Fassung nach sichtlich von einem der damaligen improvisirten Diplomaten und der König von Preußen dabei sehr schlecht bedient worden.

***) Klüber, Acten des wiener Congresses, Heft 26, S. 278.

****) Klüber a. a. O. S. 279. Es ward durch später zu erwähnende Eröffnungen veranlaßt, die dem König von Dresden aus durch den Obristen v. Carlowitz zukamen.

ſtellung meines tractatenmäßigen Beſitzes im Cottbuſſer Kreiſe entgegen, indem Dero erleuchteter Beurtheilung die gemeinſchädlichen Folgen eines Grundſatzes nicht entgehen können, welcher die Sicherheit des Beſitzſtandes zwiſchen benachbarten Staaten aufheben würde."

Mit dieſem Schreiben wurde der Obriſt v. Carlowitz nach Dresden und in das Hauptquartier der Monarchen geſendet. Er wurde in Dresden ſehr kalt empfangen und man ſuchte ſogar ſeine Weiterreiſe in's Hauptquartier zu verhindern*).

In der zu Wien unterzeichneten Uebereinkunft machte ſich der König anheiſchig: „mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften zu den von dem öſterreichiſchen Hofe zur Vermittelung zwiſchen den kriegführenden Mächten und zur Herſtellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken." Zugleich erbot ſich der König, für den Fall, daß dieſer ihm einzig am Herzen liegende Zweck nicht anders zu erreichen wäre, zur Abtretung des Herzogthums Warſchau, wogegen Oeſterreich verſprach, ihm, ſoweit es die Umſtände erlauben würden, eine angemeſſene Territorialentſchädigung auszuwirken.

Am 27. April kam der König nach Prag. Noch von Linz aus ſchrieb v. Langenau (23.)**): „In Oeſterreich verſammeln ſich 80,000 Mann unter Schwarzenberg. Unter 4 — 6 Wochen ſind ſie jedoch nicht im Stande, activen Antheil zu nehmen. Ich wollte, dieſe Zeit wäre überſtanden und die Ruſſen bis dahin nicht geſchlagen. Nicht daß eine verlorene Schlacht einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die allgemeine Lage der Dinge und auf Oeſterreichs Entſchluß haben dürfte; wohl aber wegen unſeres armen Vaterlandes, dem es dann traurig ergehen würde."

Sogleich nach der Ankunft in Prag, ſchon am 28., ſchickte der König den General v. Langenau nach Wien, um mit dem öſterreichiſchen Miniſterium über die in Gemäßheit des angenommenen Syſtemes gemeinſchaftlich auszuführenden militäriſchen Maßregeln Vereinbarungen zu treffen***). Graf Senfft blieb beim König in Prag und ſchrieb am 30. April an v. Zezſchwitz****) u. A. „Wir

*) Der König von Sachſen, Friedrich Auguſt, und ſein Benehmen in den neueſten Zeiten, (Leipzig, 1815, 8.), S. 34. Nach Graf Holtzendorff (a. a. O. S. 220) ſchiene er ganz zurückgehalten worden zu ſein.

**) A. a. O. Ebenfalls an v. Zezſchwitz.

***) Der König von Sachſen hat auch mit der Ratification des abgeſchloſſenen Vertrages nicht gezögert, und es iſt ganz falſch, wenn es in einem ſchwerlich aus einer ſächſiſchen Feder gefloſſenen Nekrolog des Grafen Senfft in Nr. 50 des Dresdener Journals von 1853 heißt: „daß, wenn man 1813 dem Rathe des Grafen Senfft gefolgt und durch ein Bündniß mit Oeſterreich ſich in Zeiten an die deutſche Sache angeſchloſſen hätte, man wahrſcheinlich allen jenen verhängnißvollen Kriſen entgangen ſein würde." Man hatte ſich durch ein Bündniß an die Politik Oeſterreichs, welches ſich übrigens damals noch gar nicht für die „deutſche Sache" erklärt hatte, angeſchloſſen: aber die „Gewalt des Augenblickes," von der auch der Verf. jenes Artikels ſchreibt, verſtattete weder Oeſterreich, noch Sachſen, jenem Bündniß Folge zu geben. Auch Flaſſan's Anſicht, daß der König den Vertrag nicht ratificirt habe, iſt ſchon von Pölitz (II, 118) berichtigt worden.

****) A. a. O.

konnten wahrlich, weder um des Königs noch um der Sache willen, ſchneller noch kräftiger handeln. Unſere Entſcheidung iſt vor dem Sieg eingetreten und wird auch nach einem Unfall, an deſſen phyſiſche Folgen für Sachſen man freilich ohne Schauder nicht denken kann, dieſelbe bleiben. Von Frankreich ſind wir unwiderruflich geſchieden. Thätigen Antheil am Kampfe können wir indeß und dürfen wir nunmehr nicht nehmen vor Oeſterreich, welches wahrlich nicht ſchwankt, oder zaudert, aber erſt ſeit des Grafen Wallis Entfernung mit der gehörigen Anſtrengung ſich rüſtet. Mögen wir bald Gutes von den Ufern der Saale hören; Gott ſchütze das Land!"

Es iſt in dieſen Briefen der eine Punkt mit unverkennbarer Aengſtlichkeit berührt, von welchem Vieles abhing: daß nicht die Franzoſen einen Sieg erfechten möchten, der ſie wieder in den Beſitz von Sachſen brächte. Der andere bedenkliche Punkt war: daß Oeſterreich noch nicht handeln, noch nicht mit Offenheit und Entſchiedenheit auftreten konnte. Es war längſt*) mit den Verbündeten auch darüber einig, daß man die jetzige Zeitlage nicht vorübergehen laſſen dürfe, ohne Frankreich in angemeſſene Grenzen zurückzuführen, und es war entſchloſſen, falls Napoleon nicht zu den unerläßlichen Conceſſionen zu bringen wäre, auch zum Kriege zu ſchreiten. Allein bevor es mit dieſem Standpunkte offen hervortreten konnte, mußte das Heer auf den Kriegsfuß gebracht und mußten für 45 Millionen Fl. Anticipationsſcheine geſchaffen werden. Dieſe aufhältlichen Dinge und daneben die doch nicht ganz zu verläugnenden verwandtſchaftlichen Rückſichten machten öſterreichiſcher Seits ein verdecktes Spiel unvermeidlich, wobei mancherlei Güteverſuche, vermittelnde Vorſchläge, ſcheinbare Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit die Sache in die Länge zogen. Dabei blieb auch die ſächſiſche Sache unerledigt und 14 Tage lang erwartete man zu Prag vergeblich den Grafen v. Stadion. Erſt am 6. Mai ſchrieb Graf Senfft: „Graf Stadion iſt geſtern von Wien abgereiſt und wird bald hier und in Dresden eintreffen. Graf Bubna iſt zugleich in das franzöſiſche Hauptquartier abgegangen**). Oeſterreichs erſehnte Entſcheidung iſt nahe." Aber am 2. Mai ſchon hatte Napoleon ſeinen Sieg bei Lützen erfochten; am 8. war er in Dresden! Die Unfälle der Folgezeit wären Sachſen, wenn man es nicht der ganzen Wuth und Raubſucht der Franzoſen preisgeben wollte, nur auf zweierlei Wegen zu erſparen geweſen. Entweder mußten die ſächſiſchen Staatsmänner Oeſterreich dazu vermögen, daß es Napoleon gegenüber erklärte, Sachſen ſtehe, in Folge des mit ihm abgeſchloſſenen Bündniſſes, unter Oeſterreichs Schutze und dieſes werde jede feindliche Behandlung Sachſens als einen Angriff auf ſich ſelbſt behandeln; eine Erklärung, welche noch keinen nothwendigen Bruch involvirte, und welche Napoleon wahrſcheinlich berückſichtigt haben würde, da er kein Intereſſe daran hatte, Sachſen zu ruiniren, wohl aber ein ſtarkes, Oeſterreich nicht einen

*) S.: v. Hippel a. a. O. S. 71, 76, 82.

**) Graf Stadion war beſtimmt, mit den Verbündeten, Graf Bubna, mit Frankreich zu unterhandeln.

neuen Grund zum Bruche zu geben. Oder man mußte Oesterreich dafür gewinnen, daß es bei seinem Beitritt zu den Verbündeten, welche ihm damals ja gar nichts weigern konnten, oder wollten, die Integrität der Besitzungen des sächsischen Königshauses zur Bedingung machte: eine Bedingung, welche gänzlich in seinem eignen politischen Interesse, wie in dem des gesammten Deutschlands lag. Zu Beidem hat es der Drang der Umstände nicht kommen lassen; zu der letzten Maßregel wahrscheinlich schon der Umstand nicht, daß man in Wien die ganze Tragweite preußischer Speculationen damals noch nicht erkannt hatte, während es nach der Schlacht bei Leipzig zu spät war.

Sei dem wie ihm wolle, von Wien aus kam keine Nachricht, welche im Rathe*) des Königs den zu ganz andern Wendungen drängenden Boten aus der Heimath das Gegengewicht hätte halten können. Bereits am 3. Mai erhielt der König einen Brief von dem Herzog Karl August von Weimar, worin ihm dieser die Durchreise des Kaisers Napoleon durch Weimar und zugleich, im ausdrücklichen Auftrage desselben, folgende Aeußerung meldete, welche der Kaiser in Betreff des Königs von Sachsen gethan: „Je veux, que le Roi se déclare; je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a." Das schreckte und bestimmte den König noch nicht. Am 6. Mai kam der in Regensburg zurückgebliebene französische Gesandte, Baron Serra, mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers nach Prag. Mündlich wiederholte er die Forderung, daß der König alle sächsische Truppen, die er in Böhmen bei sich habe, zu dem französischen Heere stoßen lassen solle. Dasselbe Anliegen wiederholte er am Nachmittag in einer Note, worin er zugleich erklärte, daß, dafern der König in das Verlangen des Kaisers nicht sogleich einwillige, er in dem Falle sein würde, eine andere Note in bestimmteren Ausdrücken einreichen zu müssen. Auch hierauf verschob der König seine Erklärung, weil er die Ankunft des Grafen Stadion**) erwartete, von dem er Auskunft über die von Oesterreich ergriffenen militärischen Maßregeln und über die zwischen dem wiener Cabinete und den Verbündeten angeknüpften Unterhandlungen zu erhalten hoffte.

Aber der wiener Diplomat, durch eine Unpäßlichkeit aufgehalten***), erschien nicht, und dagegen kam am 7. der Geheime Rath Graf v. Hohenthal, welcher den Ausgang der Schlacht bei Lützen und zugleich die Aeußerungen berichtete, die der Kaiser gegen eine Deputation der Stadt Leipzig, bei der sich Graf Hohenthal selbst befunden, gethan hatte und welche für das Schicksal der Einwohner Sachsens und ihres Regenten Alles besorgen ließen. Die von ihm mitgebrachten

---

*) v Langenau war in Wien, kann sich also nicht in „Gegenvorstellungen erschöpft haben," wie ihn v. Hüttel (a. a. O. S. 37) thun läßt. Graf Senfft klagte später, daß er durch ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände ganz isolirt gewesen sei (s. unten).

**) Es war der Graf Johann Philipp v. Stadion, geb. 18. Juni 1763, 1788 Ges. in Stockholm, 1790—2 in London, 1804 in Petersburg, 1805—9 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nach dem Frieden an der Spitze des Finanzwesens, † 15. Mai 1824.

***) Acten- und thatmäßige Widerlegung ꝛc., S. 79.

Nachrichten wurden kurz darauf durch den Bericht der Immediat-Regierungscommission aus Dresden bestätigt, wobei besonders hervorgehoben war, daß der Kaiser namentlich über die Verschließung der Festung Torgau zürne. Der Eindruck dieser Berichte und der dabei ausgesprochenen Besorgnisse wirkte stark genug auf den König, um ihn am 8. Mai zu einem Befehl*) an General Thielmann zu bestimmen, welcher ihn beauftragte, die Festung Torgau und deren Besatzung den Befehlen des General Reynier zu unterstellen. Eine definitive Entschließung faßte der König erst am 9., an dessen Abende Graf Einsiedel**) und der französische Obrist v. Montesquiou, mit Aufträgen des Kaisers an den König, in Prag eintrafen. Der Kaiser meldete dem König seine Ankunft in Dresden, und forderte binnen zwei Stunden eine entscheidende Erklärung: ob der König in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle sächsischen Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen, kurz seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle. Erfolge keine solche Erklärung, oder erfolge sie nicht im Sinne des Kaisers, so würden die sächsischen Lande als ein von Frankreich erobertes Land angesehen und behandelt werden. Aufschub war nicht zu erlangen***), Berathung mit Oesterreich nicht möglich. Selbst die Verhandlungen mit Oesterreich durften, um Oesterreichs willen, ohne dessen Zustimmung, dem Kaiser nicht mitgetheilt werden****). Der Sieg der Franzosen, der sich in seinen Folgen unverkennbar als ein solcher erwies, wenn auch die Verbündeten, die von ihnen so oft verspotteten französischen Bülletins fast noch überbietend, das Gegentheil glauben machen wollten, bestätigte vielfach die in den Rheinbundsstaaten verbreitete Meinung, daß Napoleon in Rußland nur durch den Winter†) besiegt worden sei, daß er aber auf gewohnten Schlachtfeldern jedem Feinde überlegen bleibe und auch diesmal als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen werde.. (Einen so gänzlichen Sturz, wie die Folgezeit brachte, nahmen die Verbündeten ja selbst nach der Schlacht bei Leipzig, selbst als ihre Heere schon in Frankreich standen, nicht an). Noch hatte, außer dem völlig gesicherten Mecklenburg, kein einziger Rheinbundsstaat sich von dem Rheinbunde losgesagt, und Sachsen, dem zuerst die gebieterische Frage vorgelegt ward: ob es seine Bundespflicht erfüllen wolle, oder

*) Er wurde durch Major v. Watzdorff überbracht.

**) Nicht der Minister, sondern ein früherer Gesandter in Paris.

***) Die Erwirkung eines solchen, das Begütigen und Verständigen des Kaisers mag wohl der Zweck der (am 8. oder 9.) erfolgten Sendung des General v. Gersdorff nach Dresden gewesen sein. Der Drang der Umstände vereitelte die Absicht. — Uebrigens leistete schon das zeitherige Zögern des Königs den Verbündeten einen wesentlichen Dienst. Wäre der Befehl zur Oeffnung Torgaus schon am 7. daselbst gewesen, wo Reynier mit 15,000 Mann Einlaß begehrte, so hätte er der Mühlberger Rückzugscolonne der Preußen beträchtlich schaden können, statt verdrießlich vor Torgau lagern zu müssen.

****) Oesterreich hatte dem Kaiser Napoleon gegenüber seine Pläne so gut verborgen, daß er den ersten Blick in dieselben durch die Papiere eines aufgefangenen russischen Couriers erhielt, worauf er sofort (12. Mai) den Vicekönig nach Italien schickte.

†) Dieser hat übrigens viel weniger gethan, als die unglaublich schlechten Anstalten im französischen Heere.

nicht, war in der Gewalt der Franzoſen. Napoleon drängte und drohte, von Wien kam keine Nachricht, und ſo verließ der König, unter dem Namen eines Grafen v. Landsberg, Prag, nachdem er den Kaiſer von Oeſterreich von ſeinem Entſchluſſe in Kenntniß geſetzt, und kam am 12. in Dresden an. Noch an der böhmiſchen Grenze ſoll er gehalten und auf eine Botſchaft von Wien gewartet haben. Napoleon kam ihm bis über den großen Garten entgegen und hielt an den, am Pirnaiſchen Schlage zur Bewillkommnung verſammelten Magiſtrat eine (auch in Abdruck angeſchlagene) Anrede*), worin er den König für den Retter Sachſens erklärte, ohne deſſen Rückkehr Sachſen verloren geweſen und als ein erobertes Land behandelt worden wäre.

Graf Senfft und General v. Langenau nahmen ihren Abſchied, der ihnen in den gnädigſten Ausdrücken ertheilt ward, ſowie von ihrer Seite kein Wort des Tadels gegen den Entſchluß des Königs bekannt worden iſt**). Sie waren unmöglich geworden, weil ſie ſich durch die Verhandlung mit Oeſterreich, Frankreich gegenüber, zu ſehr compromittirt hatten. Als die Franzoſen ſpäter einmal den General v. Langenau in einem von ihnen der Leipziger Zeitung aufgezwungenen Artikel als Ueberläufer bezeichnet hatten, beeilte ſich die ſächſiſche Regierung, in einer Berichtigung zu erklären, daß v. Langenau ſeinen Abſchied in gehöriger Weiſe geſucht und erhalten habe. Ob der König, wenn er in Prag geblieben wäre, ohne weſentlichen Nachtheil für das Land das ſpätere Unglück hätte abwenden können, iſt eine Frage, die in das höchſt zweifelhafte Gebiet der Conjecturalpolitik gehört. Er ſelbſt handelte in der Ueberzeugung, daß ein Unterlaſſen ſeiner Rückkehr unüberſehbare Drangſale über ſein Volk herbeiziehen würde, und daß er deshalb, aus ſeinem ſichern Aſyle, in die Mitte ſeines Volkes zurückkehrte, verdient, trotz des ungünſtigen Ausganges ſeines Schrittes, die volle Dankbarkeit ſeines Volkes. Den Verbündeten würde ſchon ſein anfänglicher Beitritt zu ihrer Sache keinen ſehr weſentlichen Vortheil gebracht haben, da die damalige Truppenmacht Sachſens ſehr ſchwach war***), Wittenberg ſich in den Händen der Franzoſen befand, Torgau

*) S. dieſelbe bei Poppe a. a. O. II, 89.

**) Daß Graf Senfft gewünſcht hat, der König möchte doch auf alle Gefahr in Prag bleiben, wird durch folgende Stelle eines nach ſeinem Austritt, von Gratz aus, 14. Juni, an v. Zezſchwitz gerichteten Briefes wahrſcheinlich: „da ich in jenem entſcheidenden Augenblicke — durch ein unglückliches Zuſammentreffen der Umſtände ganz iſolirt — nicht ſtark genug geweſen bin, unſere Sache aufrecht zu erhalten, ſo kann ich dieſelbe Stelle nie wieder einnehmen.“ In Oeſterreich bleibe er, um „den Charakter ſeines Austritts“ zu bezeichnen, werde aber ſpäter in die Schweiz gehen.

***) v. Odeleben in der Schrift: Sachſens Krieger ꝛc. S. 96 erkennt auch an, daß für Sachſen unter den damaligen Umſtänden, wo es nur etwa 7000 Mann wahrhaft Streitfähiger auf den Beinen gehabt, nichts weſentlich Anderes habe gethan werden können, als was der König that. Er meint aber: wenn man ſchon in Zeiten ſich durch Aufſtellung einer tüchtigen Volksbewaffnung auf ſolche Wechſelfälle vorbereitet gehabt hätte, ſo würde Sachſen ein ganz bedeutendes Gewicht, für oder wider Frankreich, in die Wagſchale haben legen können. Möglich das, aber abgeſehen von dem Zweifelhaften aller ſogenannten „Volksbewaffnung,“ wo nicht Jahre unleidlichen Druckes das Volk zur Verzweiflung gebracht haben, abgeſehen davon,

noch nicht vollständig ausgebaut war, und das Land selbst den Verbündeten für ihre Zwecke offen stand und keinerlei Widerstand leistete. Nach der Schlacht bei Lützen hat die Rückkehr des Königs zu allen weiteren Vorgängen — bis auf das große Unrecht, das später gegen ihn und das Land von Denen begangen ward, die sich als Gegner der revolutionären Maßregeln und als Vorkämpfer der legitimen Ordnung ankündigten — nicht das Mindeste beigetragen; sie hat bloß dem Lande genützt, dem sie eine berechnet feindliche Behandlung von Seiten der Franzosen erspartе*).

In alle dem, was wir der geschichtlichen Wahrheit getreu berichtet haben, liegt nicht das Mindeste, was das später gegen Sachsen eingeschlagene Verfahren auch nur entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen könnte, und es wäre nicht zu rechtfertigen, selbst wenn die zahllosen Verläumdungen und Entstellungen, welche preußische Federn über diese Dinge verbreitet haben, eine Begründung hätten. Wir glauben aber auch das Verfahren des Königs dem Zweifel Derer gegenüber erklärt und gerechtfertigt zu haben, die das Unrecht als Unrecht erkennen, aber der Meinung sind, daß sein Verfahren politisch unzweckmäßig gewesen wäre**). Es war es nicht in seinen Gründen und mit Rücksicht auf die Zeit, in der es ergriffen ward; es ward es erst durch einen Ausgang, welchen Niemand vorhersehen konnte, bevor er erfolgt war.

Wir müssen jetzt zu dem Lande und den Vorgängen zurückkehren, die sich in der Zwischenzeit in demselben zugetragen. Wir sahen, daß die Reste des 7. Armeecorps, bei dem sich die Hauptmasse des sächsischen Contingents befand, Ende Februars in Sachsen eintrafen, wo sie zunächst (1. — 6. März) eine Stellung bei Bautzen einnahmen, sich aber dann, auf erhaltene Depeschen des Vicekönigs von Italien, wonach die französischen Truppen Berlin und Frankfurt räumen und sich über die Elbe zurückziehen sollten, bis vor Dresden zurückzogen, von wo man Bewachungsposten auf die nach der Lausitz führenden Straßen vorschob und sich zugleich mit dem sich zurückziehenden bairischen Corps des Generalmajor Grafen v. Rechberg***) in Verbindung setzte. Die Uebergänge bei Dresden und Meißen waren gedeckt, alle Elbfahrzeuge waren in Beschlag genommen und bei den Festungen Königstein und Torgau verwahrt worden.

---

daß Sachsen durchaus nicht den Anlaß Preußens zu solchen Vorbereitungen hatte und daß dieselben in Sachsen schwerlich den gleichen Anklang gefunden hätten, so dürfte auch der König aus wahrhaft landesväterlichen Beweggründen Bedenken getragen haben, ohne dringende Noth seinem Volke derartige Lasten aufzulegen, und ist die Sache, unseres Wissens, niemals auch nur in Vorschlag gekommen.

*) Manche versichern, die Behandlung sei auch so schon feindlich gewesen. Es ist gewiß, daß die Franzosen sehr brutal und habgierig sein können, und es mögen an einzelnen Orten mancherlei Excesse und Misbräuche vorgekommen sein. Im Ganzen aber zog man in Sachsen doch die französische Einquartierung die längste Zeit jeder andern vor.

**) Auf einige andere Punkte, die man in dieser Beziehung angeführt hat, kommen wir später.

***) Es bestand noch aus 900 Mann Infanterie, 180 Reitern und 4 Geschützen und wurde vom Vicekönig an die Befehle des General Reynier gewiesen.

Noch hatte ſich kein Feind in Sachſen gezeigt, außer daß, bereits am 25. Febr., der Obriſt Brendel mit 1000 Koſaken bei Steinau über die Oder gegangen war und Lauban beſetzt hatte. Es ſcheint das aber ein perſönlicher Einfall des Mannes, oder ein bloßer Sondirungsverſuch geweſen zu ſein; denn er klagte gegen den ſächſiſchen Major Grafen v. Einſiedel, der ihm in die Hände gefallen war, daß er hinſichtlich Sachſens keine beſtimmten Verhaltungsbefehle habe, gab ihn auch, nach einer langen ſonderbaren Verhandlung, wieder frei, ſowie er auch einige kleine Krankentransporte ungehindert paſſiren ließ. Die königlichen Kaſſen aber nahm er mit fort, als er ſich bei der Ankunft des 7. Armeecorps wieder aus Sachſen zurückzog. Preußen hatte ſich noch nicht erklärt; aber man hatte beſtimmte Nachrichten, daß bedeutende preußiſche Truppenmaſſen ſich in Schleſien zuſammenzögen.

General Reynier hatte Befehl*), Anſtalten zu treffen, um im Nothfall einen Pfeiler**) der dresdener Elbbrücke ſprengen zu können; Anſtalten, welche, nach ſeinen Erklärungen, weniger auf die wirkliche Ausführung, als darauf berechnet waren, daß ſie vom Feinde für Ernſt genommen werden und ihn abhalten ſollten, den Elbübergang in Dresden zu ſuchen. In der That betrieb Reynier, der zwar etwas Eigenwilliges hatte, aber ein Ehrenmann war, die ganze Sache nur in dieſem Sinne. Reynier ließ zuerſt ſächſiſche Ingenieur- und Artillerieoffiziere befragen, ob ſie die dazu nöthigen Arbeiten zu leiten im Stande wären. Da er hier begreiflicherweiſe kein Entgegenkommen fand, ſo wurde ein Artillerieoffizier der Diviſion Durutte mit Leitung der Arbeit beauftragt, dem dann ein ſächſiſcher Ingenieuroffizier, nebſt ſächſiſchen Sappeuren, beigegeben wurden. Am 10. März ſchritt man zur Ausführung. Schon vorher mag das Gerücht einige Kunde von dem Beabſichtigten verbreitet haben, den dresdener Bürgern aber es ſchwer angekommen ſein, an die Möglichkeit zu glauben, daß Jemand an ihr damaliges Kleinod, ihren Stolz, an die für ein achtes Wunder der Welt gehaltene dresdener Brücke rühren könne. Als aber zum Werke geſchritten ward, ſammelten ſich eine Menge Leute, die erſt ihren Unwillen über die Zerſtörung dieſes Kunſtwerkes ausdrückten, dann, ſich nach und nach erhitzend, durch ihre eigene anwachſende Zahl ermuthigt, bei dem Anblick der wenigen Menſchen, mit denen ſie es zu thun hatten, vergeſſend, daß hinter dieſen immer noch die Macht des Staats und des Kriegsherrn ſtand, in deſſen Auftrage ſie arbeiteten, die Arbeiter drängten, ihnen das Arbeitszeug entriſſen, daſſelbe in die Elbe warfen. Der franzöſiſche Offizier wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben und zog den Degen. Im Augenblick war er entwaffnet und bereits auf das Geländer der Brücke gehoben, um dem Arbeitszeuge nachgeſchickt zu werden, als die Entſchloſſenheit des Viertelmeiſters Hüttich und mehrerer achtbarer Bürger, in welcher Claſſe damals mehr Muth, Verſtand, Pflichtgefühl und echter Bürgerſinn zu finden waren, als ein 35 Jahre ſpäter, ihm das Leben rettete, den gleichfalls mit Mishandlung bedrohten ſächſiſchen Offizier ſchützte und der aufge-

*) Dies wird in den „Feldzügen der Sachſen" S. 146 beſtimmt geſagt.

**) Man wählte einen Pfeiler auf der altſtädter Seite.

regten Masse ein schweres Verbrechen, der Stadt eine furchtbare Buße erspart. Die einmal aufgeregte Masse, immer anschwellend und auch durch vornehme Agitatoren aufgereizt, wälzte sich aber nun, unter dumpfem Gemurmel, nach dem Brühl'schen Palais, wo Graf Reynier wohnte, erhob hier ein großes Geschrei und warf, unter Vorgang einiger jener Aufwiegler, mehrere Steine in die Fenster. Eine schnöde Behandlung eines Mannes, der sich um die sächsischen Truppen hohe Verdienste erworben und dessen, von dem Verfahren anderer französischer Führer sehr abweichender eifriger Fürsorge es zu danken war, wenn das sächsische Corps, vergleichungsweise, noch in dem leidlichsten Zustande nach Sachsen zurückgekehrt war. Aber es galt den Agitatoren, eine zunächst nur durch eine Localbeschwerde hervorgerufene Aufwallung zu einer Kundgebung antifranzösischer Gesinnung in der Hauptstadt Sachsens zu erweitern und wo möglich einen unheilbaren Conflict herbeizuführen*).

Reynier bewahrte seine gewohnte Ruhe, während Durutte vor Zorn außer sich war und mit Kartätschen unter den Haufen schießen lassen wollte. Inzwischen war General Lecoq mit einigen Compagnien Grenadiere herbeigeeilt, persönlich unter den größten Haufen getreten, und hatte mit wenigen treffenden Worten die erhitzten Gemüther besänftigt, sodaß man beruhigt auseinanderging und die Straße, ohne irgend einen Gebrauch der Gewalt, bald völlig geräumt war. Die Grenadiere blieben als Wache vor dem Palais und Lecoq verweilte bis zum Morgen in Reyniers Wohnung. Patrouillen von Cavallerie und Infanterie durchzogen die Stadt und die Nacht verlief ruhig**). Reynier glaubte aber nun, trotz aller Gegenvorstellungen Lecoq's, es seiner Ehre schuldig zu sein, den einmal ausgesprochenen Willen durchzuführen. Es wurden daher***), unter starker Bedeckung, die Arbeiten fortgesetzt, wobei diesmal das sächsische Militair es mit Recht seiner

*) Diese Leute, die Agitatoren, waren für eine an sich gute Sache begeistert und außerdem, wie gewöhnlich, in dem Wahne, daß alle Welt ihre Gesinnungen theile. Da sie aber ihren Eifer zur Leidenschaft werden ließen, so glaubten sie, ihrem Zwecke müsse jede andere Rücksicht und Pflicht weichen, so war ihnen jedes Mittel für ihren Zweck recht, so übersahen sie über der Höhe des Zweckes die Niedrigkeit der Mittel. Das ist immer so gegangen und wird so gehen, wo nicht Klarheit der Begriffe und Urtheile, Festigkeit der Grundsätze und maßvoller Wille walten. Wer aber jemals revolutionäre Schritte billigte und hervorrief, wo sie der eigenen Sache zu dienen versprachen, der darf sich nicht wundern, wenn sich nachsichtiges Urtheil über dergleichen, ja geheime Sympathie damit auch im Volke festsetzt.

**) Wegen jener Vorgänge wurden am 12. März ein vormaliger Advocat Karl August Petzsch, ein gewisser Johann Heinrich Beck, ein Galanteriehändler Karl Heinrich Hempel und die Handarbeiter Karl Heinrich Loose und Johann Friedrich Rehfeld auf den Königstein gebracht, von wo sie am 15. April wieder abgeholt wurden. Angeblich auch wegen Antheils an denselben Scenen kam noch am 4. Juli der Landesbestallte und Stadtrichter zu Cottbus, Karl Heinrich Anton Eichholz, auf den Königstein, von wo ihn, wie zwei andere Cottbusser, welche der Verbindungen mit der preußischen Regierung bezüchtigt waren, Landrath v. Normann und Vicеactuar Krüger, die Schlacht bei Leipzig befreite.

***) Nach Graf Holtzendorff S. 94 ff., dem wir bei dieser Darstellung hauptsächlich gefolgt sind, wäre dies gleich am 11. geschehen; nach den „Feldzügen der Sachsen" S. 148, wegen Annäherung des Feindes, in der Nacht vom 12. zum 13. März.

Ehre ſchuldig fand, die vom Aufruhr bedrohte Arbeit ſelbſt zu beſorgen. Der Ingenieurmajor Damm leitete das Geſchäft, welches von ſächſiſchen Sappeuren und 12 Bergleuten aus den Pottſchappler Kohlengruben beſorgt und noch in der Nacht beendet wurde. Die eingelaſſenen Minenkaſten waren aber, auf geheimen Befehl Reynier's, nur mit Sand gefüllt.

Reynier hatte ſchon vorher um Urlaub nach Paris gebeten und erhielt ihn am 17. März, an welchem Tage Marſchall Davouſt nach Dresden kam. Am 14. übergab er das Commando des 7. Armeecorps einſtweilen dem General Durutte, und reiſte ab.

Schon am 12. hatte eine über Königsbrück anrückende ruſſiſche Abtheilung ſächſiſche Vorpoſten zurückgedrängt, worauf dieſelben näher nach Dresden gezogen wurden. Am 13. rückte die zum 1. franzöſiſchen Armeecorps gehörende Diviſion Girard in Dresden ein, der am 14. der Reſt dieſes, damals aus gegen 9000 Mann mit 20 Geſchützen beſtehenden Corps*) folgte. Die Vorpoſtenlinie wurde jetzt weiter vorgeſchoben, bei welcher Gelegenheit Lieutenant v. Biela von Prinz Albrecht Chevaux legers, als er mit 25 Pferden zur Unterſtützung der gegen Klotſcha vordringenden franzöſiſchen Feldwache vorging, in der Nähe des Schenkhübels, wo man auf den Feind ſtieß, bedeutend verwundet wurde, der kleine Reitertrupp aber ſich ſo hervorthat, daß der Marſchall ihn in einem beſonderen, für die ſächſiſchen Truppen ſehr ſchmeichelhaften Tagesbefehl belobte. Am 15. fand eine große Recognoscirung gegen Königsbrück ſtatt, wozu auch die Sachſen 226 Mann Infanterie unter Major Anger und 114 Reiter unter Major v. Berge gaben. Man ſtieß bei Lauſa auf einige 100 Koſaken, die ſich ſofort zurückzogen. Eine ähnliche Recognoscirung ging am 16. auf der Straße gegen Bautzen vor, und die Sachſen gaben 100 Reiter, unter Major v. Brandenſtein, dazu.

Militäriſche Rückſichten waren es ſchwerlich, welche Davouſt beſtimmten, den Sprengungsplan doch in wirklichen Vollzug zu ſetzen. Es war keine nahe Gefahr und gegen eine ernſte Gefahr konnte die Sprengung auch nicht viel helfen, zumal man zu wenig Truppen für eine wahre Vertheidigung hatte. Aber Davouſt war von Natur zu terroriſtiſchen Maßregeln geneigt, war gegen Sachſen, beſonders wegen der Torgauer Händel, gereizt, ſetzte ſich wohl auch nicht ungern in Oppoſition gegen Reynier und war ſpeciell auf die Dresdener aufgebracht. So ließ er denn einen franzöſiſchen Pionieroffizier von Leipzig kommen, übertrug dieſem die Leitung der Arbeit, erwirkte ſich von Thielmann dann doch einen Mineurmeiſter, ließ die Arbeit von ſächſiſchen Sappeuren und Bergleuten nun erſt wirkſam machen und am 19. März den Pfeiler, nebſt zwei Bogen der Brücke, ſprengen**); eine Handlung, die den Franzoſen in Sachſen mehr geſchadet hat, als vielleicht irgend etwas Anderes. Gleich darauf zog er mit ſeinem ganzen Corps von Dresden ab,

*) Es war das des Marſchalls Davouſt, welchem Reynier ſofort das Brühl'ſche Palais einräumte und ſein Quartier nach Reiſewitz verlegte.

**) Im April ward einſtweilen ein hölzernes Gerüſt angebracht. Dieſes brannten die Ruſſen am 8. Mai ab; die Franzoſen ſtellten es am 10. wieder her.

gegen Magdeburg, um auch die weiteren Elbübergänge zu zerstören*). In der Neustadt blieben 1 Hauptmann und 60 Mann sächsischer Infanterie.

In Dresden blieb nun wieder nur das schwache 7. Armeecorps. Am 20. erschienen die ersten Kosaken vor der Neustadt, denen am Nachmittag Infanterie folgte. Am 21. ging Generalmajor v. Sahr mit 12 Offizieren, 70 Unteroffizieren und 100 Schützen des 2. leichten Infanterieregiments, zur Beschleunigung der Formirungsanstalten, nach Torgau ab. General v. Lecoq vereinigte die wenige noch zu Dresden vorhandene sächsische Infanterie in eine Brigade von 4 Bataillonen, unter Generalmajor v. Steindel. Sie bestand aus 2 Compagnien des Grenadierbataillons v. Liebenau und 2 Compagnien des Grenadierbataillons v. Eichelberg, zusammen 276 Mann, welche das erste Grenadierbataillon, unter Major v. Eichelberg, bilden sollten; aus 3 Compagnien des Grenadierbataillons Anger und 1 Compagnie des Grenadierbataillons v. Spiegel, zusammen 260 Mann, welche das zweite Grenadierbataillon, unter Major Anger, zu bilden hatten; aus 1 Bataillon des Regiments v. Steindel (früher Prinz Clemens), 680 Mann, unter Obrist v. Mellentin, 1 Bataillon des 2. leichten Infanterieregiments, 220 Mann, unter Obrist v. Bose; zusammen 1436 Mann. Die Division Durutte zählte auch kaum 3000 Mann unter den Waffen.

Mit diesen geringen Streitkräften war an einen ernsten Widerstand gegen ein starkes feindliches Corps, dessen Vorboten sich gegen den Mittag des 21. in bedeutenden, mit Geschütz versehenen Reitercolonnen auf den Straßen von Königsbrück und Bautzen zeigten, nicht wohl zu denken. In der That schloß man, nach Ankunft eines russischen Parlementairs, eine Convention ab, welche die Neustadt in die Hände der Russen gab und einen Waffenstillstand mit 12stündiger Aufkündigung festsetzte. Noch am Abend des 21. gegen 9 Uhr brach General Lecoq mit der sächsischen Infanteriebrigade und 3 Schwadronen leichter Reiter, die auf Anlaß der Annäherung des Feindes unter den Waffen gehalten wurden und die mit Gewalt zurückzuhalten Durutte aus demselben Grunde nicht wohl unternehmen konnte, auf, um zunächst den Versuch zu machen, die Elbübergänge zwischen Dresden und Torgau zu decken, falls aber, wie vorauszusehen, dies mit so geringen Kräften nicht ausführbar, sich auf Torgau zurückzuziehen. So trennten sich die Sachsen von den Franzosen und nicht früher ist Preußen officiell und offen gegen letztere aufgetreten. Vor der Hand blieb der größere Theil bei Belgern vereinigt. Zwei Compagnien Grenadiere, unter Major Anger, wurden in Großstaritz und Plotha, Mühlberg gegenüber, aufgestellt und durch die in Liebersee und Amelgostewitz liegende leichte Infanterie mit Belgern in Verbindung gesetzt; die leichten Reiter von Meißen bis Großstaritz vertheilt. In der Nacht vom 25.—26. setzte der Feind, nachdem der Waffenstillstand aufgekündigt worden und am Abend des 25. abgelaufen war, 600 Reiter über, drückte den Reiterposten in Boritz zurück und verfolgte denselben bis Strehla. Eine hierauf von General Lecoq abgesandte starke Recognoscirung, unter

*) An der meißner Elbbrücke, einem schönen Hängewerk, waren schon am 12. die Verbindungstheile abgetragen worden. Davoust ließ jetzt noch das Gerippe abbrennen, worauf ihn der französische Soldatenwitz le prince de deux ponts nannte.

Hauptmann v. Tannhoff, warf die feindlichen Vorposten zurück, erfuhr aber, daß bereits 2000 Reiter übergegangen seien. Auch in der Nacht vom 26.—27. setzten die Russen bei Hirschstein unausgesetzt Truppen über. Hierauf rückte General v. Lecoq am 28. März, mit 24 Offizieren, 1762 Mann und 309 Pferden, in Torgau ein, übergab diese Truppen dem General v. Thielmann und ging zum König nach Plauen.

Auch General Durutte zog mit einem Theil seiner Truppen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes ab und bald folgte ihm auch, auf Vorstellung der sächsischen Autoritäten, der noch zurückgebliebene General Jary (26.). Am Morgen des 27. zog Obrist Brendel mit der Spitze der russischen Vorhut auch in die Altstadt ein und bald darauf auch der Befehlshaber der Vorhut der Verbündeten, Baron Winzingerode, welchem die Schlüssel der Stadt, repräsentirt durch den größten der auf dem Rathhause vorfindlichen alten Schlüssel, auf dem gebührlichen Sammetkissen überreicht wurden.

Statt der Franzosen schalteten nun die Franzosen und Preußen im Lande, das ihnen, mit Ausnahme der drei Festungen, von denen sich zwei doch auch neutral hielten und die dritte nichts schaden konnte, offen stand.

Preußischer Seits hatte zuerst Blücher das sächsische Gebiet betreten. Er hatte am 23. den cottbusser Kreis ohne Weiteres in Besitz genommen, erkannte in der an die Bewohner desselben erlassenen und sie zur Theilnahme am Kampfe aufbietenden Proclamation denn doch an, daß der ihnen „aufgedrungene neue Herr sie nur gezwungen unter seine Unterthanen aufgenommen" habe, und rief ihnen zu: „Den Beamten der sächsischen Regierung, die es väterlich mit Euch meinten, begegnet mit Achtung und fahret fort, ihnen zu gehorchen", setzte aber freilich hinzu: „solange sie sich an der heiligen Sache der Unabhängigkeit nicht vergehen" *).

An demselben 23. März unterzeichnete er zu Bunzlau eine Proclamation an die Sachsen, die wir vollständig mittheilen müssen:

„Sachsen! Wir Preußen betreten Euer Gebiet, Euch die brüderliche Hand bietend. Im Osten von Europa hat der Herr der Heerschaaren ein schreckliches Gericht gehalten und der Todesengel hat 300,000 jener Fremdlinge durch Schwert, Hunger und Kälte von der Erde vertilgt, welche sie im Uebermuthe ihres Glückes unterjochen wollten. Wir ziehen, wohin der Finger der Vorsehung uns weist, um zu kämpfen für die Sicherheit der angestammten Throne und unsere Nationalunabhängigkeit. Mit uns kommt ein tapferes Volk, welches die fremde Unterdrückung trotzig abgewiesen hat und im Hochgefühle seiner Siege den unterjochten Völkern Befreiung verheißt. Wir bringen Euch die Morgenröthe eines neuen Tages. Die Zeit ist endlich gekommen, ein verhaßtes Joch abzuwerfen, das uns seit 6 Jahren drückte. Ein unglücklich begonnener und noch unglücklicher geendeter Krieg drang uns den Friedenstractat von Tilsit auf, aber selbst von jenen harten Tractatsartikeln ist uns nicht ein einziger gehalten worden. Jeder folgende Tractat steigerte die harten Bedingungen der vorhergehenden. Darum**) werfen wir ab dieses schmähliche Joch und ziehen zum herzerhebenden Kampfe für unsere Freiheit. Sachsen, Ihr seid ein edles,

*) In welcher andern Schule hatte man diese Sprache gelernt, als in der der französischen Revolutionsheere?

**) Hier wird es doch ehrlich gesagt, daß die Preußen um ihrer eigenen Beschwerden willen in den Kampf zogen, was auch ganz in der Ordnung ist.

ein aufgeklärtes Volk! Ihr wißt, daß ohne Unabhängigkeit alle Güter des Lebens für edel gestimmte Gemüther keinen Werth haben, daß Unterjochung die höchste Schmach sei! Ihr könnt und werdet nicht die Sklaverei länger tragen, werdet nicht länger dulden, daß eine arglistige, gleißnerische Politik für ihre ehrsüchtigen, raubgierigen Entwürfe das Blut Eurer Söhne fordere, die Quellen Eures Handels austrockne, Euren Kunstfleiß lähme, Eure Preßfreiheit vernichte und Euer einst so glückliches Land zum Schauplatz des Krieges mache *). Schon hat der Vandalismus der Euch unterdrückenden Fremdlinge Euer schönstes Monument der Baukunst, die Brücke zu Dresden, unnöthig und muthwillig zerstört. Auf! vereinigt Euch mit uns! erhebt die Fahne des Aufstandes gegen Eure Unterdrücker und seid frei! Euer Landesherr ist in fremder Gewalt, die Freiheit des Entschlusses ist ihm genommen. Die Schritte beklagend, die zu thun eine verrätherische Politik ihn nöthigte, wollen wir sie ebensowenig ihm zurechnen, als sie Euch entgelten lassen. Nur für Euren Herrn wollen wir die Provinzen Eures Landes in Verwahrung nehmen, die das Glück, die Ueberlegenheit unserer Waffen und die Tapferkeit unserer Truppen unserer Gewalt unterwirft. Befriedigt die billigen Bedürfnisse unserer Krieger und erwartet dafür von uns die Handhabung der strengsten Manneszucht. Der Zutritt zu mir, dem preußischen Feldherrn, sei jedem Unterdrückten offen; jede Klage werde ich hören, jede Angabe untersuchen, jede Verletzung der Manneszucht streng bestrafen. Jeder, auch der Geringste, kann sich mir vertrauensvoll nähern, ich werde ihn liebreich aufnehmen. Den Freund deutscher Unabhängigkeit werden wir als unsern Bruder betrachten, den irregeleiteten Schwachsinnigen mit Milde auf die rechte Bahn leiten, den ehrlosen, verworfenen Handlanger fremder Tyrannei aber als einen Verräther am gemeinsamen Vaterlande unerbittlich verfolgen."

Es war allerdings nicht angegeben, wie man ermitteln wollte, ob der „Handlanger fremder Tyrannei" wirklich ein „Ehrloser und Verworfener" und demgemäß „als Verräther unerbittlich zu verfolgen", oder nur ein „irregeleiteter Schwachsinniger" und also „mit Milde auf die rechte Bahn zu leiten" sei. Sonst ist diese Proclamation eine der vernünftigsten jener Zeit. Auf ihre unerfüllt gebliebenen Versprechungen legen wir jedoch kein Gewicht, um nicht in den Fehler Derer zu verfallen, welche diesen Proclamationen und Manifesten wenigstens dann eine ihnen in der That nicht zukommende rechtliche Bedeutung beimessen, wo das ihren Absichten dient. Indeß beweisen sie doch, einmal daß Blücher nicht in die geheimen Pläne Hardenbergs und Steins eingeweiht worden, dann daß das wahre Rechts- und Sachverhältniß auch preußischen Augen nicht verborgen war, sobald sie sich nicht durch das Interesse verblenden ließen. — Auch Graf Wittgenstein ließ sich eine Proclamation an die Sachsen schreiben, wurde aber viel schlechter bedient, als Blücher. Die Wittgensteinsche Proclamation enthielt so ganz und gar nichts Positives und so viel reinen Bombast, daß wir derselben den Raum zum Wiederabdrucke gar nicht widmen mögen, so kurz sie auch ist **). Dasselbe gilt von dem allerdings viel längern, von Theodor Körner verfaßten und in den ersten Tagen des April verbreiteten Aufruf an die Sachsen ***), welcher die Sachsen des Meißnerlandes an die

*) Die Franzosen machten es nicht dazu, sondern die Verbündeten. Warum fingen sie ihr Befreiungswerk nicht z. B. in Westphalen an? nämlich mit ganzer Kraft, nicht mit flüchtigen Streifcorps?

**) Man findet sie u. A. in: Bülau, Geschichte Deutschlands von 1816—1830, S. 198.

***) Ebend. S. 200 ff.

„Sachſenkriege gegen den großen Karl, an die goldenen Zeiten ihrer Altvordern unter der Ottonen glücklichem Scepter" erinnerte. — In der Erwartung, daß das Volk ſich zum Aufſtand gegen die Franzoſen erheben würde, hatte man ſich hier, wie faſt überall, getäuſcht. Die Zahl der Sachſen, die ſich im Frühjahr 1813 als freiwillige Theilnehmer an dem Kampfe gegen Frankreich bei den zu dieſem Zwecke eröffneten fremden Werbebureaus geſtellt haben, hat ſchwerlich 300 betragen, und viele derſelben ſind nicht einmal geborene Sachſen geweſen, ſondern hatten ſich nur zeitweilig im Lande aufgehalten*). — Am 31. März rückten die Ruſſen in Leipzig ein, das der ſächſiſche Gouverneur und der franzöſiſche Platzcommandant verließen. — Am 10. April traf Stein in Dresden ein und brannte ſchon im Geiſte darauf, das Land in preußiſche Verwaltung zu nehmen, weshalb ihm ſelbſt der ſo wenig einladende Brief des Königs von Preußen an den König von Sachſen ſehr fatal war und er ſeine Freude über die ausweichende Antwort des letzteren offen ausſprach**). — Am 18. wurde Wittenberg durch General v. Kleiſt, welcher am 16. einen Ausfall der franzöſiſchen Beſatzung zurückgeworfen hatte, vergeblich bombardirt. — Am 24. zogen der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen in Dresden ein, von wo ſie ſich (29. und 30.) über Chemnitz zur Armee begaben, welche ſich an der Elſter und gegen die Saale poſtirt hatte. Von da trafen die Monarchen am 4. wieder in Dresden ein, von wo ſie nach der Lauſitz zurückgingen, während am 8. Napoleon und die Franzoſen wieder in Dresden einrückten.

An den Kämpfen, die das entſchieden hatten, war Sachſen unbetheiligt. Die Neutralität des officiellen Sachſens fand ihren Ausdruck in der Feſtung Torgau und auf die dortigen Vorgänge müſſen wir nun ſpecieller zurückkommen***).

Als Generallieutenant v. Thielmann am 26. Februar das Commando dieſer Feſtung übernahm, waren die Werke derſelben noch lange nicht vollendet; die Bekleidung der Wälle fehlte beinahe gänzlich. Die Beſatzung beſtand aus 1 Jägercompagnie, 1 Bataillon Leibgarde, 3 proviſoriſchen Bataillonen Linien- und 1 dergl. leichter Infanterie, ſowie einiger Cavallerie. Die Infanterie erhielt täglich durch Einſtellung von Landrekruten Zuwachs****). Die dienſtfreie Mannſchaft exercirte, oder arbeitete an der Vollendung der Schanzen; ſie möglichſt bald ſchlagfertig zu machen, war das eifrigſte Beſtreben des Generals, und ſchon am 4. März konnte er melden, daß er ſeine Verwunderung über das, was in Betreff der Bewaffnung und Befeſtigung geſchehen ſei, ausdrücken müſſe, die Feſtung jetzt gegen einen Handſtreich für geſichert halte und der Meinung ſei, in 14 Tagen werde ſie

*) Actenmäßige Widerlegung ꝛc. S. 36—7. — Ein ruſſiſcher General, Lanskoy, beurtheilte übrigens die Dinge ganz anders, als Viele, die ſich auf der Höhe der Zeit dachten. Er ſagte (14. April) zu Leipzig: „Ihr König iſt ein weiſer Monarch; wir wünſchen ihn zu unſerem Bundesgenoſſen; aber wir können es nicht misbilligen, daß die Sachſen ihr Intereſſe nicht von dem ihres Königs trennen." Poppe, a. a. O., II, 73.

**) Auszüge aus den Papieren eines Sachſen, S. 19.

***) Wir folgen dabei hauptſächlich der oft erwähnten Schrift des Grafen v. Holtzendorff.

****) Am 4. März war der Beſtand der Infanterie ſchon 5261: am 10. der der Garniſon 141 Offiziere und 7018 Mann.

im Stande ſein, einer regelmäßigen Belagerung von einigen Wochen zu widerſtehen.

Es iſt ſchon oben (S. 454) erwähnt worden, wie Thielmann jetzt mit Umſicht und Feſtigkeit mancherlei Anmuthungen der Franzoſen zurückzuweiſen wußte, ohne doch einen offenen Bruch herauszuſtellen. Am Entſchiedenſten trat er dem Marſchall Davouſt, dem er in einer frühern Zeit ganz anders den Hof gemacht, bei deſſen perſönlichem Erſcheinen in Torgau (21.—22. März) entgegen. Es ſollte ſich nun aber auch zeigen, wie er ſich nach der andern Seite hin ſtellen werde.

Schon als Obriſt Brendel ſeinen erſten Entdeckungszug in die Lauſitz machte, hatte Thielmann einige Offiziere auf Erkundigungsreiſen geſchickt, die denn zum Theil Brendel's Koſaken in die Hände gefallen waren. So auch Major v. Kamptz, der in Lauban gefangen, aber wieder entlaſſen wurde und ein Schreiben des Generals v. Benkendorf an Thielmann mitbrachte, welches bereits Aufforderungen zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich enthielt. Am 27. März erhielt Thielmann eine ſchriftliche Aufforderung Wittgenſteins *), vom 13.—25. März aus Berlin datirt, der Sache der Verbündeten beizutreten und den Truppen derſelben den Marſch durch die Feſtung zu geſtatten. Er antwortete unverzüglich kurz und würdig: die Feſtung Torgau ſei ihm lediglich von Sr. Maj. dem König von Sachſen, ſeinem erhabenen Gebieter, anvertraut worden; er ſei Militair und könne nur von Sr. Maj. Befehle für den Durchmarſch fremder Truppen durch die Feſtung annehmen **). Auch dieſes Verhalten Thielmann's wurde vom König ebenſo, wie das frühere gegen die Franzoſen, gebilligt, worin dann die weitere Inſtruction Thielmann's lag.

Am 29. März ward die nun wieder anſehnlich angewachſene Infanterie in zwei Brigaden zu je 5 Bataillonen, unter den Generalen v. Steindel und v. Sahr, abgetheilt. Das in 1 Bataillon formirte Regiment Steindel erhielt die Erlaubniß, ſeine ehrenvoll aus dem ruſſiſchen Feldzug zurückgebrachten beiden Fahnen zugleich zu führen.

Am 31. März wurde der Flügeladjutant des Königs von Preußen, Major v. Natzmer, und am 1. April der preußiſche Hauptmann v. Röder, vom Generalſtabe, welcher zugleich den einige Tage vorher gefangenen ſächſiſchen Lieutenant Buchheim mit zurückbrachte, als Parlementaire in die Feſtung gelaſſen. Am 1. April ſendete General Thielmann einen Offizier der leichten Infanterie, mit weniger Mannſchaft und mehreren Kähnen, nach Prettin, um Fourage zu faſſen. Kaum ans Land geſtiegen, wurde das ganze Commando von Koſaken umringt und gefangen genommen, jedoch am 5. April wieder nach Torgau entlaſſen ***). Am 4.

*) S. dieſelbe, die, wiewohl in jener Zeit von einem Deutſchen an einen Deutſchen gerichtet, in franzöſiſcher Sprache geſchrieben iſt, bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 222—3.

**) Auch dieſes Antwortſchreiben, vom 27., iſt franzöſiſch. Es ſteht a. a. O. S. 224.

***) De l'Or behauptet (a. a. O. S. 28—9): dieſe Gefangennahme ſei verabredet geweſen, um den Verbündeten mehrere Fahrzeuge, die ſie zur Schlagung einer Brücke ſehr bedurft hätten, in die Hände zu ſpielen. Graf Holtzendorff läßt das (a. a. O. S. 103) dahingeſtellt ſein, meint aber: der Schein ſei allerdings ſehr gegen Thielmann.

April wurde Obriſtlieutenant v. Brauſe zu General Kleiſt und am 6. zu Blücher geſchickt, von welcher letzteren Sendung er am 8. nach Torgau zurückkam. An demſelben Tage kamen der preußiſche Major von Röder, vom General Scharnhorſt, der Lieutenant v. Zenge, vom General Kleiſt geſchickt, und Herr v. Miltitz*) mit Aufträgen des Generals Winzingerode in Torgau an. So viele Mühe gab man ſich, einen ſächſiſchen Offizier zur Untreue gegen ſeinen König zu verleiten, und ſo äußerſt wenig, den König ſelbſt zu gewinnen. Denn, wie ſchon erwähnt, die Depeſche, worin Thielmann am 8. April dem König über ſeine Unterhandlungen mit den Verbündeten berichten und zugleich Andeutungen über die, nach ſeiner Ueberzeugung, antifranzöſiſche Stimmung des Landes einfließen laſſen wollte, ließ Stein nicht paſſiren. In der erſten Hälfte des April ſchrieb auch der ſächſiſche, nicht eigentlich active, General v. Vieth, der ſich ganz an die Sache der Verbündeten angeſchloſſen hatte und ſich deshalb, nach der Rückkehr der Franzoſen, längere Zeit in Böhmen aufhalten mußte, an Thielmann und rieth ihm geradezu: „die Strenge militäriſcher Ehre und Pflicht der Pflicht gegen den König und das Vaterland unterzuordnen**), und die Feſtung den Verbündeten unter den vortheilhafteſten Bedingungen für den König und das Vaterland zu übergeben". Die „gefahrvolle Lage des Königs und des Vaterlandes müßte dieſen außerordentlichen, wenn auch außerdem geſetz- und ehrenwidrigen Schritt rechtfertigen". Er machte ihm in ſehr charakteriſtiſcher Weiſe bemerkbar, „daß, im Fall Napoleon am Ende Sieger bleiben ſollte, der König gegen dieſen rein erſcheinen müſſe, da die Feſtung ohne ſeinen Befehl übergeben worden; in dem wahrſcheinlicheren Falle aber des End-Sieges der Verbündeten er, Thielmann, erklären könne: Torgau auf geheimen Befehl des Königs übergeben zu haben", was dann eine reine Lüge geweſen wäre. Er ſchloß mit der von den verbündeten Monarchen ihm aufgetragenen Zuſicherung: daß er im unglücklichſten Falle in Rußland oder Preußen reichen Erſatz für die geopferte Exiſtenz in Sachſen erhalten werde. Daß doch die Monarchen über dem augenblicklichen Vortheil ſo ganz das dauernde Princip, ſo ganz den bleibenden Nachtheil überſahen, den die Ermunterung derartiger Vorgänge allen Staaten drohte! Jenes Schreiben v. Vieth's ſoll durch den Oberforſtmeiſter Kammerherrn v. Schleinitz überbracht worden ſein, Thielmann aber den Antrag abgelehnt haben***). — Immer eifriger wurden nun die Verhandlungen

*) Jedenfalls der nachherige preußiſche Generallieutenant v. Miltitz auf Siebeneichen, von deſſen freundſchaftlichen Beziehungen zu Stein Herr v. Vieth in den „Auszügen und den Papieren eines Sachſen" (S. 19) ſo viel zu rühmen weiß.

**) Was die militäriſche Pflicht von Thielmann forderte, das war klar und ſicher. Die Pflicht gegen den König und das Vaterland anlangend, ſo beſtand ſie für ihn darin, dem Willen des Königs zu gehorchen. Eine Ausnahme hätte höchſtens dann zuläſſig erſcheinen können, wenn, was hier nicht der Fall war, der Wille des Königs nicht frei geweſen wäre. Dieſe Pflichten collidirten nicht, oder nur nach ſubjectiven Anſichten und politiſchen Conjecturen, die der klaren und beſtimmten Pflicht gegenüber kein Gewicht haben dürfen.

***) Nur Herr v. Vieth ſelbſt gedenkt der Sache ausführlicher in den „Aufſchlüſſen und den Papieren eines Sachſen" (S. 20–1). Er giebt dabei zu verſtehen: daß Thielmann durch dieſes Schreiben zu ſeiner Reiſe nach Dresden vermocht worden ſei, während doch, wie

Thielmann's mit den Verbündeten, immer raſtloſer ſeine Bewegungen. Am 12. hat er eine Zuſammenkunft mit General v. Kleiſt zu Prettin und es wird hier eine Uebereinkunft geſchloſſen, nach welcher die jenſeitigen Feldwachen in dem Umkreiſe der Feſtung eine beſtimmte Linie nicht überſchreiten und ohne Noth nichts Feindliches unternehmen ſollten. Am 14. berichtet er, diesmal der Sicherheit wegen durch einen Forſtbeamten, dem König über dieſe Zuſammenkunft, bei der er den General v. Kleiſt in Allem „auf dem Wege der Billigkeit, der Mäßigung und des Rechtes gefunden habe" *), und legte ein Duplicat ſeiner vereitelten Depeſche vom 8. bei. — An demſelben Tage kehrte ein Offizier zurück, welcher, im Auftrag Thielmann's, in der Rolle eines Kaufmanns nach Mainz gereiſt war, um insgeheim über die Stärke der wieder vorrückenden franzöſiſchen Armee Erkundigungen einzuziehen, der ſich aber nicht lange in Mainz aufgehalten, da er von einem Stabsoffizier der Diviſion Durutte erkannt worden war, und der auch wohl nicht viel geſehen hatte, da die franzöſiſche Hauptmacht damals noch nicht an den Rhein vorgerückt war. Ob die Nachrichten dieſes Offiziers Thielmann in ſeiner Meinung, daß die franzöſiſche Sache verloren ſei, beſtärkt haben **), muß dahingeſtellt bleiben.

An demſelben 14. April hatte Thielmann in Eilenburg eine Zuſammenkunft mit General Winzingerode. Am 18. kam der Chef des Generalſtabes des Grafen Wittgenſtein, General d'Auvray, und am 22., vom Könige von Preußen officiell abgeſchickt, General v. Kleiſt ***). Die in dieſen drei Conferenzen gemachten Anträge waren ſich ſämmtlich gleich und beruhten, nach Thielmann's am 23. erſtatteter Meldung an den König, darauf: „daß, da es in militäriſcher Hinſicht unmöglich ſei, auf der Baſis der nunmehr angehenden Operationen eine Feſtung mit 11,000 Mann Garniſon in einem ungewiſſen Zuſtande hinter ſich zu laſſen ****), General Thielmann ſich durchaus erklären ſolle, und zwar unter Bedingungen, wie er ſie als ein treuer Diener ſeines Königs für deſſen Intereſſe nur immer zuträglich halten möchte". In allen drei Conferenzen gelang es Thielmann

---

wir ſehen werden, eine directe Einladung der Monarchen eintraf. Wahrſcheinlich iſt das Schreiben v. Vieth's in der Anmerkung Oberreit's (a. a. O. S. 10) gemeint, wo es heißt: „eine dringende Einladung zu dergleichen eigenmächtigen und revolutionairen Schritten erhielt Thielmann einmal ſelbſt von höher ſtehenden exaltirten Sachſen, wies ſie aber ſchriftlich in der Sprache des reinſten Pflichtgefühls für ſeinen Herrn zurück."

*) General Kleiſt war, wenn er ſich ſelbſt folgte, ſtets auf dieſem Wege, war aber eine ſeltene Ausnahme in jener Zeit.

**) Wie de l'Or annimmt (a. a. O. S. 30). Näheres über die Rückkehr jenes Offiziers ſ. bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 105.

***) Die Generale erſchienen in Torgau wie zu einem Beſuche in einer offenen Stadt. Den General v. Kleiſt und zwei Offiziere ſeines Generalſtabes führte der Gouverneur auf den Wällen herum!

****) Auch dieſe Unmöglichkeit muß beſtritten werden. 11,000 Mann, größtentheils aus Rekruten beſtehend, hatten mit Behauptung der noch unvollendeten Feſtung genug zu thun und würden unter allen Umſtänden den Verbündeten wenig Eintrag gethan haben. Und mußten ſie nicht das von den Franzoſen beſetzte Wittenberg auch hinter ſich laſſen?

aber, die Herren mit der Erklärung zu beruhigen, daß: solange der König ihm das Gouvernement der Festung Torgau zu lassen geruhen würde, seinerseits keine feindliche Maßregel unternommen werden würde, mithin die Festung Torgau als neutral anzusehen sei. — Die Generale d'Auvray und Kleist wollten ihn aber auch bestimmen, ihnen zur Belagerung Wittenbergs einiges fehlende schwere Wurfgeschütz zukommen zu lassen. Das wies Thielmann allerdings zur Zeit noch ab, ließ aber die Kanonen, wohl in einer leisen Hoffnung, daß der König die Verabfolgung doch noch genehmigen könne, vorläufig einschiffen und schickte dem General Kleist, wie er sagte „zur Schonung der Stadt Wittenberg", durch einen Stabsoffizier der Artillerie den Plan von Wittenberg vertraulich zu, erleichterte es also, in seiner neutralen Stellung, den Verbündeten, die von den Franzosen besetzte Festung vielleicht auch ohne Bombardement zu nehmen.

Der König billigte das Verhalten Thielmanns bei den Conferenzen vollkommen, verbot aber mit Recht die Abgabe des verlangten Geschützes und überging den Punkt mit dem Plane mit Stillschweigen *).

Als ein königliches Handschreiben vom 19. April den General Thielmann von der Reise des Monarchen nach Prag benachrichtigt hat, theilte er das allen bisher mit ihm in Unterhandlung gestandenen russischen und preußischen Behörden mit, „um dadurch die fernern Zumuthungen auf einmal von der Hand zu weisen", ließ es auch der Garnison mittelst Tagesbefehls (23.) bekannt machen, ohne jedoch die damit verbundene Anordnung zu erwähnen, daß die Festung nur auf alleinigen Befehl des Königs eröffnet werden solle **). Ueber den Eindruck der Bekanntmachung selbst meldete er an den König (23.): sie „hat bei der Garnison jene lebhafte Aeußerung der Freude hervorgebracht, welche den Menschen nach einer überstandenen großen Gefahr zur allgemeinen Mittheilung hinreißt, und Allerhöchstdieselben können gewiß überzeugt sein, daß noch unter keinen Verhältnissen heißere Wünsche für Allerhöchstdero Wohl zum Himmel gegangen sind." Also die Reise des Königs nach Prag, das darin ausgesprochene Anschließen an Oesterreich entsprach den Wünschen Thielmann's und seiner Sinnesgenossen. War das der Fall, so konnten sie ihren Tadel nur gegen die spätere, nach der Schlacht von Lützen erfolgte, und durch die landesväterliche Besorgniß für das Land begründete Rückkehr nach Dresden richten.

Am 24. April überbrachte der preußische Lieutenant v. Schack ein Schreiben des russischen Generals Fürsten Wolkonsky ***), welches den General v. Thielmann, im Namen der verbündeten Monarchen, nach Dresden einlud. Thielmann übergab sofort dem General v. Steindel das Commando und kam am Morgen des 25. in Dresden an, wo er sogleich eine zweistündige Audienz bei dem Kaiser von Rußland, welcher zuletzt auch der König von Preußen beiwohnte, hatte, und

*) S. das königl. Handschreiben vom 30. April bei v. Hüttel a. a. O. S. 32 ff.

**) Als Grund dieser Unterlassung gab er dem Könige an: daß er fürchten müsse, durch Bekanntmachung jener Anordnung dem Vertrauen der Garnison, von dem er täglich Beweise erhalte, zunahezutreten. S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 110.

***) S. dasselbe bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 227—8.

eine Stunde ſpäter wieder zu einer Conferenz bei Stein geladen wurde, an welcher, außer den beiden Monarchen, auch Hardenberg und der Fürſt Wolkonsky Theil nahmen. In beiden Unterredungen drängte man Thielmann, die Feſtung gegen die Franzoſen gebrauchen zu laſſen, indem man allen ſeinen politiſchen Gründen, die man nicht zu widerlegen vermochte, fortwährend die angebliche militäriſche Unmöglichkeit entgegenhielt, eine Feſtung mit 11,000 Mann*) „ohne Entſcheidung" hinter ſich zu laſſen, worauf er billig hatte entgegnen können, daß eben das Neutralerklären dieſer Feſtung, zudem unter einem Gouverneur, der der Sache der Verbündeten zugethan war und ſeine Bereitwilligkeit, ſie unter der Hand zu unterſtützen, ſchon durch die That bewieſen hatte, „Entſcheidung" genug und vollkommen ſicherſtellend war. Da der General bei ſeiner pflichtmäßigen Weigerung blieb und fortwährend auf die Entſcheidung des Königs provocirte, ſo wurde endlich die Abſendung eines Couriers an den König beſchloſſen, wozu der Kaiſer den Obriſt v. Carlowitz**) wählte, während Thielmann ſeinen Chef des Generalſtabes Obriſtlieutenant Aſter vorgeſchlagen hatte. Die Anträge ſelbſt waren folgende: „Sachſen ſoll ſofort die Feſtung der allgemeinen Sache dadurch utiliſiren***), daß eine beſtimmte Erklärung erfolge: die Feſtung, obſchon von ſächſiſchen Truppen beſetzt, nicht gegen die coaliſirten Mächte, wohl aber gegen Frankreich feindſelig zu gebrauchen. Sachſen werde ſofort, unter ſich ſelbſt zu machenden Bedingungen, alle mögliche militäriſche Kräfte gegen den allgemeinen Feind wenden; widrigenfalls werde nach einer, durch den Courier erhaltenen abſchlägigen Antwort Sachſen ſofort unter militäriſche Geſetze genommen und durch das Volk dasjenige erlangt werden, was die Fürſten ſelbſt nicht zu thun gemeint wären." (Wie ſtimmte das zu Blüchers Proclamation? Worin unterſchied es ſich von dem Verfahren der franzöſiſchen Revolutionspropaganda? Im Uebrigen wurde auch hier nicht der Verluſt des Landes als Präjudiz geſtellt, ſondern lediglich eine einſtweilige Dictatur bis zur Erreichung des Zweckes. Zur Ausführung iſt auch das damals nicht gekommen, weil Napoleons Siege dazwiſchentraten. Hätten aber die Verbündeten bei Lützen geſiegt, ſo würde der Krieg ſich von Sachſens Grenzen entfernt haben und kein Grund mehr zu jenen Maßregeln geweſen ſein, in welche dann wahrſcheinlich auch Oeſterreich ein Wort mitgeredet hätte).

Thielmann empfahl dem Könige in einer noch an demſelben Tage erſtatteten

---

*) Am 3. Mai hatte die Garniſon 3000 Kranke, und verblieben zum Dienſt nur 8477 Mann.

**) Karl Adolph v. Carlowitz, geb. 21. Juli 1771, trat 1786 in ſächſiſche Dienſte, ward ſpäter Rittmeiſter der Garde du Corps, ging nach dem Tode ſeines Vaters ab und bewirthſchaftete ſeine Güter, trat 1806 wieder ein, ward Adjutant des Generals v. Zeſchwitz, 1809 Major, dann Obriſt der leichten Infanterie, 1813 ruſſ. General, Chef des Kriegsdepartements im ruſſ. Gouvernement für Sachſen, 1815 preuß. Generalmajor, 1821 Gouverneur v. Magdeburg, 1822 Generallieutenant, 1824 Vicegouverneur von Mainz, 1829 Gouverneur von Breslau, † 20. Jan. 1837. Er war ein Bruder des königlich ſächſiſchen Miniſters Hans Georg und des koburg-gothaiſchen Miniſters Friedrich Auguſt v. Carlowitz.

***) Alſo man wollte nicht mehr eine bloße Sicherung des Rückens, wie die Neutralität der Feſtung ſie gewährte, ſondern ein „Utiliſiren" derſelben.

Meldung die Annahme jener Anträge, welche freilich mit den von ihm selbst gebilligten Unterhandlungen mit Oesterreich völlig unvereinbar war und in welche der König sich eben jener bereits zum Abschlusse gediehenen Unterhandlungen wegen am allerwenigsten sofort einlassen konnte. Im Uebrigen billigte der König Thielmann's Verhalten, — soweit es aus dessen Berichte ihm bekannt wurde. Thielmann hatte noch eine Audienz bei dem König von Preußen, wohnte einer großen Parade russischer Gardereiter bei, wobei er mit höchster Auszeichnung behandelt wurde*), und ging noch am Abend des 25. nach Torgau zurück.

Dieses ganze Treiben, die rastlosen gegenseitigen Beschickungen und Unterhandlungen zwischen Thielmann und den Befehlshabern der Verbündeten, die Besuche der letztern in der Festung, die Reise nach Dresden, einzelne Aeußerungen Thielmanns und Aehnliches konnten nicht verfehlen, bei der Garnison die Meinung zu erwecken, daß ein Anschließen an die Sache der Verbündeten demnächst bevorstehe. Es ist natürlich, daß diese Aussicht unter den damaligen Verhältnissen besonders von dem jüngeren Offiziersstande mit freudiger Hoffnung begrüßt wurde; gewiß aber, daß Niemand, der nicht gänzlich von dem sächsischen Geiste, wie er bis dahin und noch geraume Zeit nachher bestand, verlassen war, es sich anders als unter Vorangang und auf Befehl des Königs dachte. Seit einiger Zeit aber entging es dem ruhigen Beobachter nicht, daß der Gouverneur jene Ansicht geflissentlich zu nähren und die Gemüther aufzuregen suchte. Der Nächste im Commando, der brave Generalmajor v. Steindel, war durch die Anstrengungen des russischen Feldzuges, durch vorgerückte Jahre und den vor Kurzem erfolgten Verlust seiner Gattin gebrochen und bereits entschlossen, sich in den Ruhestand zu begeben**). Ein thätiges Handeln für oder wider war von ihm nicht zu erwarten; doch war er unverkennbar besorgt, in den letzten Tagen seines militärischen Lebens noch in irgend etwas Unheimliches verwickelt zu werden. „Der auf ihn folgende Generalmajor Karl Ludwig Sahrer v. Sahr", sagt Graf Holtzendorff***), „noch in voller Manneskraft, weniger durch glänzende Talente, als durch ritterlichen Sinn, hohen Muth, Berufstreue und deutsche Biederkeit ausgezeichnet, erfreute sich allgemeiner Achtung****). Sein Wort war ein Felsen, seine Meinung sprach er furchtlos gegen Jedermann aus, ließ sich aber, allzu reizbar, oft von schnell aufflammender Heftigkeit bemeistern." Feind aller politischen und diplomatischen Speculationen, sich an die strenge militärische und Unterthanen-Pflicht haltend, kam er zu Thielmann, mit dem er sonst seit langer Zeit und namentlich seit den Rheinfeldzügen in vertrauter

*) Nach de l'Or (a. a. O. S. 29) hätte ihn der Kaiser sogar auf der Parade umarmt.

**) Er wurde am 26. Mai als Generallieutenant pensionirt und † am 5. Dec. 1824 im 71. J.

***) A. a. O. S. 119.

****) Graf Holtzendorff berichtet a. a. O. folgenden Zug von ihm: Bei Leopoldshayn jenseits Bautzen ritt General Sahr vor, um den in ein Plänklergefecht verwickelten Schützen eifernd zu verweisen, daß sie nicht genug auf ihre Deckung Bedacht nähmen. Als darauf ein alter Schütze entgegnete: „Herr General, wenn wir uns decken sollen, müssen Sie auch nicht hier zu Pferde bleiben," rief der wackere Sahr: „O, einen General, wie ich, bekommt der König alle Tage wieder, ich aber nicht solche Schützen, wie Ihr seid!" Ein einstimmiges Lebehoch der Schützen war der Dank des Braven.

Freundſchaft ſtand, durch das Beſtreben deſſelben, die Politik des Königs nach ſeiner eignen Anſicht und bis zum Unwiderruflichen zu leiten, mehr und mehr in Misverhältniſſe.

Zum 27. April *), dem Geburtstage Thielmann's, waren von Stadt und Garniſon Feſtlichkeiten bereitet, und es ging das Gerücht, er werde ſich bei dieſer Gelegenheit entſcheidend ausſprechen. Sahr ging bei früher Tageszeit zu ihm, brachte ihm mit Herzlichkeit ſeine Glückwünſche dar, fügte aber daran die Bitte: daß er den Begebenheiten nicht vorgreifen und die Verſammlung nicht dazu benutzen möge, auf die Offiziere in einem Sinne zu wirken, der mit den Befehlen des Königs nicht übereinſtimme. Thielmann wurde ernſt und erwiederte: „Ich begreife nicht, wie Sie dazu kommen, mir das zu ſagen; ich werde thun, was mir gutdünkt." Als hierauf Sahr erklärte: daß er ſich Allem, was in dieſer Hinſicht von Thielmann unternommen würde, aufs Kräftigſte widerſetzen werde, entgegnete Thielmann: „und ich werde Mittel finden, Sie unſchädlich zu machen, und ſollte ich Sie in Ketten und Bande legen laſſen," worauf ihn Sahr mit den Worten verließ: „Darauf werde ich es ankommen laſſen."

Die Offiziercorps brachten darauf ihre Glückwünſche dar und luden Thielmann zu einem Diner, an welchem die Generale, Stabsoffiziere, Adjutanten, von jedem Bataillon der älteſte Offizier jeder Charge, die Gemahlin des Gouverneurs und die Frauen mehrerer höhern Offiziere theilnahmen. Er erſchien, ohne die Orden der Ehrenlegion und der weſtphäliſchen Krone. Erſt gegen das Ende der Mahlzeit, wo die Gemüther nicht mehr recht für Ernſtes empfänglich, jedenfalls aufgeregt waren, und er ſelbſt weniger klar und fließend zu ſprechen pflegte, als zu Anfang eines Mahles, erhob er ſich, faßte einen an dieſem Tage zum Geſchenk erhaltenen und mit dem Bildniſſe des Königs gezierten Becher und ſprach, faſt ohne Theilnahme, nur die Worte: „der König." Dann ging er zu dem zweiten Toaſt über, ſing bei Hermann und deutſcher Freiheit an und hörte bei der „hohen, heiligen Sache" auf, erklärte: daß jenſeits des Rheins ſeine Sterne untergangen wären, er von dorther kein Heil und keine Vergebung der gethanen Schritte zu erwarten habe **), auch nie ſeinen Degen wieder für Frankreich ziehen werde, forderte die Garniſon zur „Einigkeit und Hingebung" auf, damit „der Feind ein zweites Thermopylä an Torgau finde", und ſprach die Erwartung aus: „auch den Sachſen werde ſehr bald das Glück zu Theil werden, in den Reihen der hohen Allirten, auf deren Wohl er jetzt den Becher leere, gegen den gemeinſamen Feind fechten zu können." Da erhob ſich der General Sahr und ſagte ungefähr Folgendes: „Mein Herr General, ich habe ein Glas Wein mehr getrunken, als meine Gewohnheit iſt, und bin alſo nicht in der Stimmung, mich ganz ſo auszuſprechen,

*) Man bemerke das Datum. Es beweiſt, daß Thielmann das Ding das nicht iſt redete, als er in ſeiner ſpäter zu erwähnenden Vertheidigungsſchrift den Widerſtand der Generale gegen ſeine Abſichten auf die Ankunft Napoleons in Dresden ſchob, die bekanntlich erſt am 8. Mai erfolgte.

**) Das alſo war es, was ihn beſtimmte, und ſo wäre wenigſtens die Offenheit, mit der er ſeinen Egoismus an den Tag legte, anzuerkennen.

als ich es möchte. Ja, Herr General! wir werden fechten, und mit der möglichſten Tapferkeit, mit den Franzoſen gegen die Ruſſen und Preußen, mit den Ruſſen und Preußen gegen die Franzoſen — wie unſer König will! Nichts von Politik! Nur unſer König ſoll leben!" Nun entſtand ein allgemeiner Tumult, während deſſen man bald den König, bald den General Sahr leben ließ, bald den Ruf hörte: „Laßt den General Thielmann ausreden!" während mitten durch den Aufruhr, in treffender Erinnerung an die vielfach verwandte Wallenſteinsſcene, ganz deutlich eine Stimme zu hören war: „Wer iſt gut kaiſerlich?" Von Thielmann's Erwiederung an Sahr konnten nur die Nächſten ſoviel vernehmen, daß er ſagte, er habe vorausgeſehen, daß er nicht verſtanden werden würde, und deshalb ſeine Rede ſchriftlich aufgeſetzt, worauf er ein Blatt Papier auf den Tiſch warf, das von Hand zu Hand ging und — ſich verlor, übrigens zuſammenhängenderen und weniger auf die Spitze geſtellten Inhalts geweſen ſein ſoll, als ſeine Rede. So oft er dann wieder anfangen wollte, fiel ihm Sahr, vom General Steindel unterſtützt, ſtets mit dem Ausruf in die Rede: „Heute nicht von Politik! So weit des Königs Wille reicht! Es lebe der König allein!" Thielmann kam nicht wieder zu Worte; die Tafel wurde aufgehoben und man ging auseinander. Einzelne leidenſchaftliche Anhänger Thielmann's blieben ihm; die Mehrzahl hatte eine andere Haltung von ihm erwartet. — Am Abend brachte ihm die Bürgerſchaft einen Fackelzug; ſein Namenszug wurde durch ein Leitfeuer von der Hand ſeiner Gemahlin entzündet; ein Ball ſchloß das Ganze. Aber den ganzen Nachmittag und Abend wurden die durch die Mittagsſcene aufgeregten Erörterungen fortgeſetzt.

Am Morgen des 28. gab General Sahr dem Gouverneur und der Garniſon eine ſchriftliche Erklärung *), worin er, nachdem er die Verdienſte, die ſich Thielmann durch kluges und ſtandhaftes Verhalten den Franzoſen gegenüber erworben, vollkommen anerkannt, als die jetzt für die Garniſon ſich ergebenden Pflichten folgende aufſtellte: bis auf weiteren königlichen Befehl gegen Niemanden einen offenſiven Schritt zu thun; die Feſtung gegen Jedermann bis aufs Aeußerſte zu vertheidigen; ruhig abzuwarten, welche Partei der König nach ſeiner Weisheit ergreifen werde, und ſich in keine voreiligen, dem König vorgreifenden Negotiationen mit fremden Generalen einzulaſſen, wohl aber zu erklären, daß man von Seiten der ſächſiſchen Truppen keine Feindſeligkeiten anfangen, aber auch in Kanonenſchußweite der Feſtung keinen Mann fremder Truppen dulden werde, alle weiter gehenden Anforderungen aber mit eben der Standhaftigkeit, wie die franzöſiſchen, zurückzuweiſen. Er werde jede, nicht von dem Könige ſelbſt abgeſchloſſene oder ratificirte Convention, ſei ſie anſcheinend auch noch ſo vortheilhaft für König und Vaterland, als vorgreifend und voreilig anſehen und derſelben auf keine Weiſe beitreten. Noch fügte er bei: „Nie habe ich für die Franzoſen gern und aus freiem Willen gefochten **); ich wünſche, wie jeder Deutſche, daß es nie

*) Sie ſteht vollſtändig bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 228 ff.

**) Das konnte Thielmann nicht ſagen, der eine Zeit lang ganz in die franzöſiſche Sache eingegangen war und ſich gegen den Herzog von Braunſchweig im Styl des Moniteur ausgeſprochen hatte.

wieder geſchehen möge, und daß ich vielmehr, mit meines Königs Befehl, die Waffen gegen ſie führen könnte. Sollte aber unſer König anders befehlen, ſo werde ich, treu den Pflichten gegen meinen Herrn, auch mit Frankreich, als für die Sache meines Königs fechten." Er ſchloß mit den Worten: „Jedermann möge wiſſen, daß die ſächſiſche Armee in der Treue gegen ihren Regenten unerſchütterlich iſt, und die Sorge für ſein Land, das Derſelbe ſchon lange Jahre väterlich und mit großer Weisheit regierte, nur Ihm allein überläßt." Zugleich machten die Generalmajors v. Steindel und Sahr ihren Brigaden in einem Tagesbefehl die von Thielmann verſchwiegene Ordre des Königs bekannt, die Feſtung Niemandem zu öffnen, als auf Befehl des Königs, in Gemeinſchaft mit dem Kaiſer von Oeſterreich. Dies war eine vom militäriſchen Standpunkt tadelnswerthe Eigenmächtigkeit, und für Thielmann unbedingt kränkend. Doch hatte er es ſich durch ſein Verſchweigen jenes Befehles ſelbſt zugezogen, und für die Garniſon wirkte die Nachricht entſcheidend. Hat Thielmann die Hoffnung gehabt, dieſelbe mit ſich fortreißen zu können, ſo war das nun vorüber.

Am 1. Mai brachte der preußiſche Hauptmann v. Weyrach, der ſchon an jenem ſtürmiſchen 27. April als Parlementair in der Feſtung geweſen war, ein Schreiben*) des Generals v. Bülow, worin dieſer, um das vor Wittenberg ſtehende Corps zu einer Diverſion wegziehen zu können, Thielmann ganz unbefangen erſuchte, doch 2—3 Bataillons mit 1 Escadron und etwas ſchwerem Geſchütz vor Wittenberg rücken zu laſſen. Thielmann bedauerte, in ſeiner Antwort vom 6. Mai**), ſehr, dem nicht entſprechen zu können, und machte mit Recht bemerklich, daß er unmöglich ſeine älteren und beſſeren Truppen aus der Feſtung entfernen, Bülow aber doch nur mit dieſen gedient ſein könne. Im Uebrigen verſteht es ſich, daß auch eine Willfährigkeit Thielmann's in jenem Augenblicke nichts mehr geändert hätte.

Ueber die Schlacht bei Lützen, welche die Alliirten bekanntlich auf ihrem Rückzuge als Sieg ausposaunten***), gingen ſeit dem 3. Mai die widerſprechendſten Nachrichten ein. Der zu General Kleiſt geſendete Hauptmann v. François brachte am 5. wenigſtens ſolche Berichte, aus denen ſich ergab, daß die früheren Angaben eines großen Sieges der Verbündeten grundlos waren. Früh am 6. erhielt der Gouverneur ein Schreiben****) des als ſächſiſcher Ordonnanz-

*) Es ſteht bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 230—1, und iſt aus Köthen, 30. April, datirt.

**) Ebend. S. 231.

***) Auch Hr. v. Vieth erzählt (a. a. O. S. 22 ff.), daß ihn Stein am zweiten Tage nach der Schlacht, Abends 11 Uhr, rufen ließ, ihm verſicherte, die Verbündeten hätten bei Lützen einen vollſtändigen Sieg erfochten, die Franzoſen ſeien im vollen Rückzug, die Verbündeten im Vorrücken begriffen, und er möge doch ſofort in die Oberlauſitz reiſen, dort die Nachricht von der gewonnenen Schlacht verbreiten und die Stimmung in Betreff einer Volksbewaffnung auf dem rechten Elbufer prüfen, welcher letztere Vorſchlag eigentlich zu der erſteren Nachricht übel paßte. Vieth reiſte richtig ab und erfuhr erſt am dritten Tage auf der Rückkehr die wahre Sachlage.

****) S. daſſelbe bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 232.

offizier bei Napoleon fungirenden Majors Freiherrn v. Odeleben*), worin dieſer ihn, auf Befehl des Kaiſers, von dem Siege der Franzoſen, ſowie davon unterrichtete, daß Thielmann mit ſeinen Truppen dem 7. Armeecorps, unter dem Oberbefehle des Marſchall Ney, zugetheilt werden ſolle. Dieſes Schreiben war ſchon von Borna durch einen Boten abgefertigt worden. Als aber der Kaiſer nach Lauſigk kam, wo er an der Spitze einer ſtädtiſchen Deputation einen penſionirten Cavalleriemajor v. Schleinitz traf, ließ er Dieſen fragen, ob er den Muth habe, nach Torgau zu reiſen, und da Derſelbe ſich ſofort bereit erklärte, ſo wurde ihm ein Duplicat jenes Schreibens mitgegeben, mit welchem er in Uniform nach Torgau ritt. Er erhielt auch die Antwort, welche Obriſtlieutenant Aſter im Auftrage Thielmann's abgefaßt hatte, und welche einfach dahin lautete: „Der Generallieutenant v. Thielmann hat von ſeinem Könige die Ordre erhalten, die Feſtung nicht zu öffnen, ausgenommen auf ſeinen beſonderen Befehl in Uebereinſtimmung mit dem Kaiſer von Oeſterreich. Seinen Pflichten getreu wird er ſich eher unter den Trümmern ſeiner Feſtung begraben laſſen, als von dieſem Befehle abgehen.“ Dieſe Antwort gelangte aber nicht zu ihrer Beſtimmung; denn Major v. Schleinitz wurde auf dem Rückwege von den Koſaken angehalten und geplündert.

Am Abend des 6. traf ein Schreiben**) des bereits bis Eilenburg vorgerückten Generals Reynier ein, worin er, ſichtbar, wie alle franzöſiſchen Autoritäten, von der Annahme ausgehend, daß Alles zwiſchen ihnen und Sachſen noch ſo ſtehe, wie vor 2—3 Monaten, ſeine Ankunft in Torgau für den morgenden Tag anzeigte und den Wunſch ausſprach, daß man ihm einen Offizier entgegenſenden möchte. In ſeiner Antwort theilte ihm Thielmann mit, welche Befehle er vom Könige habe, und fügte hinzu, daß er Niemand ſich ſeiner Feſtung nähern laſſen werde***). Der mit dieſem Schreiben abgegangene Major v. Cerrini traf des Nachts in Eilenburg bei Reynier ein, der ihn mit großer Herzlichkeit empfing, deſto ungehaltener aber über Thielmann's Antwort wurde. In ſeiner Antwort (vom 7.)****) ſprach er ſeine Verwunderung aus, meinte, jener Befehl, die Feſtung nicht zu öffnen, könnte doch bloß den Feinden gelten, verſicherte, daß dieſe Weigerung dem König von Sachſen und deſſen Unterthanen den größten Nachtheil bringen könne, erklärte aber zugleich, daß er, aus Anhänglichkeit an den König und deſſen Truppen, eine Mittheilung der Thielmann'ſchen Antwort an den Kaiſer unterlaſſen wolle, bis er Thielmann ſelbſt geſprochen. Er fügte ein Schreiben des

*) Ernſt Otto Innocentius Freiherr v. Odeleben, geb. zu Riesa 13. März 1777, 1792 Offizier in der Garde du Corps, 1798—1803 Adjutant, 1806 Adjutant des Generals v. Braunſchweig und bei Jena gefangen, bis 1812 außer Dienſt, dann Rittmeiſter im Generalſtabe, Major, im März 1813 zu Napoleon geſchickt, den er auch nach der Schlacht bei Leipzig bis Erfurt begleitete, ſchon vorher Obriſtlieutenant und Flügeladjutant, 1815 in Wartegeld, 1817 Adjutant im Generalcommandoſtabe, 1820 Obriſt, 1830 Generaladjutant, † 2. Nov. 1833; durch geſchätzte Karten und kriegsgeſchichtliche Werke bekannt.

**) Bei Graf Holzendorff a. a. O. S. 233 ff.

***) Ebend. S. 234.

****) Ebend. S. 234—5.

Prinzen von Neufchatel (Berthier) bei, worin dieſer, von Borna aus, 5. Mai, den General Thielmann kürzlich und ganz im Styl der alten, allerdings durch den Rheinbund poſitiv-rechtlichen Verhältniſſe*) von der Beſtimmung der ſächſiſchen Truppen in Kenntniß ſetzte.

Dem König berichtete General Thielmann ſchon am 7. das Vorgegangene, ſprach ſich in einem Sinne aus, welcher bevorſtehende Feindſeligkeiten zwiſchen Torgau und den Franzoſen andeutete, meldete zugleich, daß er die ruſſiſchen und preußiſchen Behörden gleichfalls von den franzöſiſchen Anträgen unterrichtet habe, um die Redlichkeit ſeiner Geſinnungen und ſeiner neutralen Lage zu beweiſen**), und theilte zugleich einen Auszug einer Depeſche des franzöſiſchen Geſandten am ſächſiſchen Hofe, Baron Serra, mit, welche Depeſche von Regensburg aus an den Herzog von Baſſano (Maret) gerichtet geweſen, von einem Streifcorps aufgefangen und ihm, im Auszuge, von den preußiſchen Behörden am 6. durch Major v. Natzmer mitgetheilt worden war.

Dieſe Depeſche, wenn ſie und der Auszug daraus***) echt und treu iſt, iſt allerdings merkwürdig, und zeigt, wie die franzöſiſchen Behörden die zeitherigen Schritte des Königs auffaßten und wie wenig ſie in denſelben eine ihnen günſtige Geſinnung fanden. Sie ſoll im Weſentlichen, „nach einigen höchſt beleidigenden Urtheilen über des Königs von Sachſen Maj.," Folgendes enthalten haben: Der König habe durch ſeine voreilige Entfernung aus Sachſen, durch die Ablehnung des Vorſchlags, ſich über Frankfurt nach Frankreich zu begeben, beſonders aber durch den Entſchluß, ſich nach Böhmen zu begeben, die höchſte Ungnade des Kaiſers verdient. Hierzu kämen noch die Aeußerungen, die er ſich darüber erlaubt habe, daß man, ungeachtet ſeines wiederholten Verlangens, ihm den Reſt ſeiner Truppen zurückzuſchicken, dieſe noch bei Lüneburg (ſ. unten) aufgeopfert und der Vernichtung preisgegeben habe. Am allerſtrafwürdigſten aber habe er ſich dadurch gemacht, daß er mit dem öſterreichiſchen Hofe in geheime Unterhandlungen getreten ſei, von denen dem franzöſiſchen Geſandten keine Mittheilung gemacht worden, und deren Zweck

*) Vom poſitiv-rechtlichen Standpunkte aus waren allerdings die Rheinbundsſtaaten lediglich dem Rheinbunde, dieſem aber ſo lange verpflichtet, als ſie ſich nicht förmlich von demſelben losgeſagt hatten. Eine ſolche Losſagung zu fordern, wäre nur vom Standpunkte des deutſchen Reiches aus, nicht von dem eben aufkommenden, noch in keinerlei ſtaatsrechtliche Form geprägten Begriffe der deutſchen Nation aus, und am wenigſten durch die ſelbſtaufgeworfenen Vertreter des Letzteren, Rußland und Preußen, zuläſſig geweſen. Rußland und Preußen konnten, als ſouveraine europäiſche Staaten, dem Rheinbunde den Krieg erklären, was ſie nie gethan haben, hatten aber dann den Rheinbund als ſolidariſches Ganze zu nehmen, nicht zwiſchen ſeinen einzelnen Gliedern zu unterſcheiden. Daß man ſich in jener Zeit ſo vielfach durch das Intereſſe verleiten ließ, das poſitive Recht aus den Augen zu laſſen, dadurch hat man es ſelbſt verſchuldet, wenn es ſpäter von anderen Seiten aus mit dem poſitiven Rechte ſo leicht genommen worden iſt.

**) Mit Recht wirft Graf Holtzendorff (a. a. O. S. 126) hier die Frage auf: wenn Thielmann es ſeiner neutralen Lage ſchuldig glaubte, die Alliirten von den Anforderungen Frankreichs in Kenntniß zu ſetzen, warum theilte er früher den franzöſiſchen Behörden nicht auch die Anträge Jener mit?

***) S. denſelben bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 235.

also offenbar den Interessen des französischen Hofes zuwider gewesen sei. Auch hätten die sächsischen Festungscommandanten französischen Truppen den Durchmarsch verweigert und der größte Theil der sächsischen Truppen sich von den Franzosen getrennt. Das Verhalten des Gesandten sei, ungeachtet dieser schwierigen Verhältnisse, so gewesen, daß dem Kaiser offen bleibe, das Geschehene bis zu dem Zeitpunkte eines ersten günstigen Erfolges der französischen Waffen noch mit Stillschweigen zu übergehen, oder den König gleich als einen Abtrünnigen zu betrachten und ihn den ganzen Zorn des Kaisers empfinden zu lassen. Napoleon wählte bekanntlich einen dritten Weg: das Vergangene ganz zu ignoriren, oder als durch die Rückkehr des Königs gutgemacht zu betrachten*). — Uebrigens kam jene Mittheilung, wenn sie überhaupt den König in Prag erreichte, zu spät, um noch einen Einfluß auf dessen Entschließungen äußern zu können.

Am 7. schickte Thielmann nochmals den Major v. Cerrini dem General Reynier bis Mockrehna entgegen, und ließ ihm die angetragene Zusammenkunft zusagen, ihn aber auch dringend bitten, sich der Festung nicht auf Kanonenschußweite zu nähern. Reynier antwortete bloß: „eilen Sie nach Torgau zurück, damit ich Ihnen nicht zuvorkomme." In der That kam Reynier bald und bezog mit seinen Truppen ein Lager bei Siptitz, während Marschall Ney mit seinem Corps bei Schilda stand. Gegen 3 Uhr Nachmittags fand die Unterredung zwischen Reynier und Thielmann statt, wobei von beiden Seiten, auf Thielmann's Vorgang, große Sicherheitsmaßregeln getroffen waren. Die Unterredung dauerte beinahe eine Stunde. Thielmann lehnte alle Aufforderungen ab. Nun berichtete Reynier an Ney, welcher darauf eine sehr freundlich zuredende schriftliche Aufforderung an Thielmann ergehen ließ, die mit Bezug auf die bestimmten Befehle des Königs ablehnend beantwortet wurde**). In der That rechtfertigte das am 8. eintreffende königliche Handschreiben vom 5., wonach in dem Falle, wenn das Glück der Waffen die Franzosen wieder an die Elbe führen sollte, die Festung auch nicht für Frankreich zu öffnen sei, dieses Verfahren Thielmann's vollkommen. Die Franzosen aber gaben einen Vorschmack des bei einem Bruche zu Erwartenden, indem sie die in der Nähe ihrer Lager befindlichen Dörfer plünderten und die Einwohner, von denen sich Viele in die Festung flüchteten, mishandelten.

Am 9. erschien ein Mitglied der Immediat-Commission***) aus Dresden, wo der Kaiser Napoleon am Tage vorher eingerückt war, um im Auftrag jener Behörde den Gouverneur aufzufordern, Torgau den Franzosen zu öffnen. Da es nicht in der Competenz jener Commission lag, sich über den Willen des Königs zu setzen, so lehnte Thielmann auch diese Aufforderung ab, schickte aber, nur aus

*) Auf Befehl des Königs wurde ihm eine Denkschrift übergeben, welche das ganze Verfahren des Königs unumwunden darlegte und worin er selbst eine Vertheidigung Thielmann's erkannte. Doch wollte er dessen Vermögen confiscirt wissen und wunderte sich sehr, daß nichts zu confisciren war. S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 132.

**) Das Schreiben Ney's und Thielmann's Antwort s. bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 236—7.

***) Der Oberkammerherr Johann Georg Friedrich Freiherr v. Friesen.

Rückſicht auf die Behörde, zwei Couriere auf verſchiedenen Wegen an den König. — Die Verbündeten, deren Rückzug dieſe ganze Zögerung ſehr nützlich geweſen war, ließen auch in dieſen Tagen nicht ab, Thielmann durch Parlementairs zu beſchicken. Am 9. kam Lieutenant v. Osjanowsky, vom General Kleiſt, noch am 10. Lieutenant v. Schack, vom Kaiſer Alexander, und Lieutenant Strons, vom General Kleiſt geſendet.

An demſelben 10. kam aber auch der Major v. Watzdorff, mit dem Befehl*) des Königs, Torgau dem General Reynier wieder zu eröffnen und die ſächſiſchen Truppen von Neuem unter deſſen Befehle zu ſtellen. Thielmann empfing dieſes auch für ihn ſo bedeutungsvolle Schreiben an der Mittagstafel, las es, ohne die Miene zu ändern, und ſetzte die Unterhaltung fort. Gegen 6 Uhr aber verſammelte er die Generale und Stabsoffiziere, machte ihnen den Befehl bekannt und erklärte, daß er denſelben befolgen werde, ſeinerſeits aber das Commando niederlegen und Torgau verlaſſen müſſe. Dabei ließ er einfließen, daß zuweilen eine Regierung die Handlungen ihrer treueſten Diener desavouiren müſſe, daß es aber auch Verhältniſſe gebe, wo einmüthige, kräftige Entſchlüſſe ſolchem Misgeſchicke begegnen könnten. Er ſelbſt werde ſich zum König verfügen. Das Commando übergab er, mittelſt ſchriftlicher Ordre**), in der er nochmals ſagte, daß er ſich mit Obriſtlieutenant Aſter zum König begebe, dem General v. Steindel zur weiteren Uebergabe an General Reynier. Dann wankte er in ein Nebenzimmer, wo ihm ärztliche Hilfe gereicht werden mußte, und wo er einem herbeigerufenen Offizier eröffnete: daß er im Falle eines allgemeinen feſten Entſchluſſes in Torgau verbleiben, es fortwährend als neutral betrachten und gegen die Franzoſen ſowohl, als die Alliirten vertheidigen wolle. Auch in dieſem ohnehin ſehr planloſen Entwurfe ſah er ſich getäuſcht; denn die Stabsoffiziere erklärten einmüthig***): daß man dem deutlich ausgeſprochenen Willen des Königs Folge leiſten müſſe.

Hierauf fertigte Thielmann den Major v. Watzdorff mit folgendem Schreiben an den König ab: „Die Feſtung Torgau, die ich Ew. Majeſtät treu erhalten habe, iſt übergeben. Ew. Königl. Maj. lege ich meine 32jährigen Dienſte hiermit allerunterthänigſt zu Füßen.“ Obriſtlieutenant Aſter, der in den Fall hätte kommen können, gegen Thielmann zeugen zu müſſen, mußte ſeinem Beiſpiel folgen, bat übrigens in aller Form um ſeine Entlaſſung, die ihm auch huldvoll gewährt wurde, und hörte nie auf, ſich ſeiner alten Landsleute und Kameraden wohlwollend anzunehmen. Thielmann ließ ſich noch 2250 Thlr. auszahlen, worüber er, bei der Weigerung der Beamten****), förmliche Befehle ausſtellte, dem König aber

*) S. denſelben bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 238.

**) Bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 238.

***) Vorher hatten Einzelne Thielmann gebeten, bei ihnen zu bleiben; den Wunſch, ſie zu den Verbündeten überzuführen, von dem v. Hüttel (a. a. O. S. 41—2) ſpricht, hat Niemand ausgeſprochen. S.: Graf Holtzendorff a. a. O. S. 130 ff.

****) Den Kriegskaſſirer Eichler ließ er dieſe pflichtmäßige Weigerung und den Verſuch, einen im Januar erhaltenen Vorſchuß von 500 Thlr. in Abzug zu bringen, noch im November 1813 durch eine ebenſo unwürdige, als unverdiente Behandlung empfinden. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 127—8.

das Verſprechen mittheilen ließ, das Geld in günſtigeren Zeiten zurückerſtatten zu wollen, und fuhr gegen Abend ab, dem Poſtillon mit lauter Stimme zurufend: „nach Dresden!“

Er ging nicht nach Dresden, wo er auch ſchwerlich gegen den Zorn Napoleons zu ſichern geweſen wäre, begnügte ſich aber auch nicht, ſich in Sicherheit zu bringen und dem hochherzigen Sinne des Königs das Weitere zu vertrauen, ſondern ging über Elſterwerda und Kamenz nach Wurſchen in das Hauptquartier der Verbündeten, wo er allerdings anfangs ziemlich kühl aufgenommen wurde und Fürſt Wolkonsky ihm geradezu erklärte, daß des Generals Perſon, ohne Torgau und die ſächſiſchen Truppen, den Alliirten von wenig Nutzen ſei, nach einigen Tagen aber, durch das perſönliche Wohlwollen des Kaiſers Alexander, als ruſſiſcher Generallieutenant und Adjutant des Kaiſers angeſtellt ward.

Die amtlichen Schritte Thielmann's als Gouverneur ſind durch die königlichen Befehle genugſam gerechtfertigt, und wenn er in ſeiner Zuvorkommenheit gegen die Verbündeten weiter gegangen iſt, als der ſtrenge Begriff der ihm vorgeſchriebenen Neutralität zuließ, ſo mag auch das in der Zeitlage und Zeitſtimmung billige Entſchuldigung finden. Seinem bei mehreren Gelegenheiten hervortretenden Wunſche, die Garniſon zu einem eigenmächtigen Schritte aufzuregen, durch den er ſich ſelbſt hinreißen zu laſſen vorhatte, hat er wenigſtens keine thatſächliche Folge gegeben. Auch über ſeinen ſofortigen Uebergang zu den derzeitigen Feinden ſeines Königs würde man milder urtheilen, wenn er ſeine neue Stellung benutzt hätte, um innerhalb der Grenzen ſeines pflichtmäßigen Wirkens für ſein Vaterland und den König zu handeln. Da er aber ſofort damit anfing, einen ſächſiſchen Soldaten zum Treubruch verleiten zu wollen*), dann eine Denkſchrift**) eingab, worin er den Vorſchlag machte, den ſächſiſchen Gefangenen, ſeinen alten Kameraden, die Wahl zwiſchen Eintritt in den Dienſt der Verbündeten und — Sibirien zu ſtellen, dann in einem beſonderen Pamphlet***), das er zur Vertheidigung ſeines Ver-

*) Er nahm ſeinen Ordonnanz-Unteroffizier, den braven Wachtmeiſter Johann Chriſtian Jentſch, mit, dem er in Cosdorf ſagte, daß er übergehen wolle und ihn zum Beitritt aufforderte, auf deſſen Ablehnung aber ihm verſprach, er ſolle, wenn er ſeine Equipage bis in's ruſſiſche Hauptquartier gebracht hätte, ungehindert zurückkehren dürfen. Jentſch folgte ihm nun bis Wurſchen. Hier erklärte ihm Thielmann: er ſei Kriegsgefangener, wenn er nicht in den ruſſiſchen Dienſt träte, in welchem er Offizier werden ſolle. Perſönliche Bitten des Mannes bei dem Kaiſer verſchafften ihm die Erlaubniß zur Rückkehr. Später kam er wieder zu Thielmann, der ihn auch nach der Theilung aufforderte, in preußiſche Dienſte zu treten. Als der wackere Mann erklärte: „Ich bin als Sachſe geboren, gehöre in den Theil, der Sachſen bleibt, und kann mein König auch nicht für Alle gleich ſorgen, ſo will ich als Sachſe lieber mein Brot mit den Händen verdienen, ehe ich in andere Dienſte gehe“, ſo entließ ihn der General in größtem Zorne. Natürlich: der ſchlichte Soldat beſchämte den General. S. Graf Holtzendorff S. 240—1.

**) Bei Graf Holtzendorff S. 241 ff.

***) Es wurde während des Rückzugs nach Schleſien erſt in Abſchriften verbreitet, ſpäter auch gedruckt, z. B. in den „Deutſchen Blättern“ vom 19. Oct. Es ſteht, mit Anmerkungen des General Sahr, bei Graf Holtzendorff S. 243 ff. Thielmann ſagt darin u. A.: er ſei durch den König „für ſeine treuen Dienſte in die Verlegenheit geſetzt worden, vor

fahrens verbreitete, ebenſo gehäſſige, als unwahre Beſchuldigungen gegen den König einfließen ließ, dann ſeine ſpätere Stellung als Führer der ſächſiſchen Truppen, eine Stellung, die er um keinen Preis hätte annehmen ſollen, dazu benutzte, auf das Eifrigſte für die Einverleibung Sachſens in Preußen zu wirken, jeden Sachſen ſeines Eides gegen den König entbunden erklärte, im November 1814 mit Triumph auf der Parade verkündigte, daß Sachſen mit Preußen vereinigt ſei, die Regungen ſächſiſcher Treue in der Armee zu unterdrücken und zu verfolgen beſtrebt war, und auch ſonſt in ſeinem ganzen Verfahren die gewöhnliche Haltung des Renegaten gegen ſeine früheren Genoſſen zeigte, ſo muß man Oberreit*) beiſtimmen, wenn er zwar den General, nicht aber den Menſchen in Schutz nimmt, und darf es nicht unterlaſſen, hervorzuheben, wie ſehr der König Thielmann's großer Wohlthäter geweſen iſt**).

Bevor wir nun zu den Vorgängen übergehen, welche Sachſen in der Zeit betrafen, wo es gezwungen war, wieder in Gemeinſchaft mit den Franzoſen zu handeln, müſſen wir noch die Schickſale einer ſächſiſchen Truppenabtheilung nachholen, welche auch in der Zeit, wo das übrige ſächſiſche Heer von den Franzoſen getrennt war, an dieſe gekettet blieb.

Das Infanterieregiment Prinz Maximilian, unter Obriſt v. Ehrenſtein, 1600 Mann ſtark, war ſchon im Auguſt 1812, nebſt einer ſächſiſchen

---

Frankreich als ein Verbrecher, und vor den alliirten Mächten als ein Intriguant ohne Charakter, ohne Treue und ohne alle Farbe zu erſcheinen." Wenn er ſtreng das Verfahren eingehalten hätte, das ihm der König vorſchrieb, ſo wäre er nicht in dieſe Verlegenheit gekommen.

*) A. a. O. S. 24 ff.

**) Das außerordentlich raſche Avancement Thielmann's iſt erwähnt worden. Wir müſſen nun aber auch der Geldverhältniſſe gedenken. Thielmann erhielt ſchon 1802 als Rittmeiſter eine monatliche Gehaltszulage von 10 Thlr., die allerdings durch eine, ſeinem Einkommen nachtheilig gewordene Verſetzung zu einem andern Regimente motivirt war. 1807, als er nach Danzig ging, erhielt er einen Vorſchuß von 1000 Thlr., welcher allmälig abgezogen werden ſollte, von dem aber nur 566 Thlr. 16 Gr. erſtattet wurden. 1809 erhielt er aus der Privatkaſſe des Königs eine Gratification von 2000 Thlr., ſowie die Ablieferung von 900 Thlr. Berechnungsgeldern, über die er keine actenmäßige Nachweiſung beibringen konnte, erlaſſen. Am 11. April 1812 erhielt er einen Vorſchuß von 1000 Thlr. aus der königlichen Chatoulle und am 25. Juni einen zweiten von gleichem Betrage. Dieſe ſollten durch monatliche Abzüge von 50 Thlr. erſtattet werden, was nur einen einzigen Monat ſtattgefunden hat. 1813 erhielt er zu ſeiner Equipirung als Diviſionair 2000 Thlr. als Gratification und 2000 Thlr. als Vorſchuß. Von Letzteren blieben noch 1666 Thlr. Reſt. Im Februar erhielt er ſeinen Gehalt bis Ende Juni vorſchußweiſe ausgezahlt, und ließ ſich bei ſeinem Abgange aus ſächſiſchen Dienſten am 10. Mai noch den Gehalt und die Feldzulage auf die Monate Juli, Auguſt und September mit 2250 Thlr. auszahlen, die er in günſtigeren Zeiten erſtatten wollte. Alle die hiernach bleibenden Reſte, die Geſchenke abgerechnet gegen 7050 Thlr. betragend, hat der König unter dem 23. October 1816 zu ſtreichen befohlen. — Wohl ward ein Misbilligungsartikel veröffentlicht, enthielt aber, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, keine Namen. Auf wiederholtes Andringen Napoleons ward zwar der Edictalproceß gegen Thielmann eröffnet. In dem dafür niedergeſetzten Kriegsgerichte blieben aber, wie man damals behauptete auf geheime Weiſung, alle Beiſitzer aus.

Batterie von 6 Geſchützen (mit 120 Mann unter Capitain Eſſenius), nach Schwediſch-Pommern geſendet und dort der zum 11. Armeecorps gehörigen ſehr ſchwachen Diviſion Morand zugetheilt worden, welche, außer den Sachſen, nur noch aus 3 Compagnien Douaniers, 2 Compagnien Marineſoldaten, 1 Marſchcompagnie Franzoſen, 30 berittenen Douaniers und einer franzöſiſchen Batterie von 6 Geſchützen beſtand, und im Ganzen nur etwa 2300 Mann ſtark war. Dieſes Corps zog an den Nordſeeküſten umher, ging dann, als die Ruſſen vordrangen, am 22. März in Bremen über die Weſer, wobei ſich noch ein Hauptmann mit 15 Gensdarmen und ein zweiter mit 30 Dragonern und Chaſſeurs vom 20. und 23. Regiment, denen allen es in ihrer Verlaſſenheit unheimlich zu werden anfing, anſchloſſen, und rückte über Rothenburg an der Wimme bis Toſtedt (27. März), wo es bis zum 30. ſtehen blieb. Am 28. wurde ein Fouragecommando, aus dem Souslieutenant Aſter von Prinz Max, dem Souslieutenant Graf Vitzthum von der Artillerie, 34 Mann und einigen Gensdarmen beſtehend, und von drei franzöſiſchen Commiſſairen, worunter zwei Schwäger des Generals, begleitet, nach Hohlſtädt und Vortehude geſchickt, in Hohlſtädt aber von den Koſaken angegriffen, wobei die beiden Schwäger des Generals, 1 Fourier und ein Kanonier von der ſächſiſchen Artillerie, 1 Corporal und 3 Mann von Prinz Max gefangen wurden, der Reſt aber ſich nach Toſtedt durchſchlug, von wo ihm die Schützen des Regimentes entgegengerückt waren. Der gefangene Kanonier ward am 30. durch General v. Tettenborn zurückgeſchickt, um dem Obriſten v. Ehrenſtein die neueſten hamburger Zeitungen und einige Proclamationen an die Deutſchen und Sachſen zu überbringen, welche Papiere aber General Morand in Beſchlag nahm. Am Nachmittag ſtieß noch ein Bataillon der 54. Cohorte, etwa 450 Mann ſtark, unter dem Bataillonschef Palis, mit 1 vierpfündigen Kanone zum Corps. Am 31., wo die Koſaken am frühen Morgen ſämmtliche Feldwachen angriffen, ſich aber nach einer Stunde wieder zurückzogen, erfuhr man, daß General Vandamme bereits in Bremen angelangt ſei, wo binnen 3 Tagen ein großer Theil ſeines Corps von Osnabrück aus anlangen werde. Man rückte nun, die franzöſiſche Marſchcompagnie und 1 franzöſiſche Kanone in Toſtedt zurücklaſſend, wo auch während des Aufbruchs noch 1 Bataillon franzöſiſcher Infanterie eintraf und dort blieb, gegen Lüneburg zu, und traf, fortwährend von den Koſaken umſchwärmt*), gegen Abend in Karlsdorf ein, bei welchem Orte die Nacht durch in Schlachtordnung gelagert wurde.

Am 1. April kam man vor Lüneburg an. Die Thore waren verrammelt und wurden von Bürgern vertheidigt, welche auf die Anrückenden ſchoſſen, aber bald dem Sturme der Truppen wichen, welche die Stadt durchzogen, nachdem ſie theils durch das neue Thor, theils**) über den alten Wall hineingedrungen waren. Auf die erſten eindringenden Soldaten war aus einigen Häuſern geſchoſſen worden,

*) Hauptmann v. Leonhardi mit 150 Mann von Prinz Max und 1 ſächſiſchen Kanone unter Premierlieutenant Hermann bildeten die Nachhut.

**) Die Schützen unter Souslieutenant v. Metzſch.

deren Bewohner dafür büßen mußten. Der Stadtrath hatte ſich mit den Koſaken und den zur Landesvertheidigung aufgebotenen Revierjägern geflüchtet. General Morand berief aber eine Commiſſion aus den angeſehenſten Bürgern ein, worauf das Einquartierungsgeſchäft in Ordnung vollzogen wurde. Es wurden gegen 60 Mann Schutzwachen zugeſtanden, und ungeachtet noch immer aus einzelnen Häuſern auf die Soldaten geſchoſſen ward, fielen keine weiteren Exceſſe vor, zumal die Kugeln nicht trafen. Allmälig ſtellte ſich völlige Ruhe her. 2 franzöſiſche Artilleriſten waren am Thore geblieben, ſowie mehrere Bürger. Von den Sachſen waren nur 2 Mann leicht verwundet worden. Mit Anbruch des 2. April war die Stadt wieder von Koſaken umſchwärmt. General Morand befahl, daß die Bürgerſchaft ihre Waffen abliefern ſollte, was aber ſo gut wie gar nicht zur Ausführung kam. Gegen 11 Uhr rückten ſtarke Reitercolonnen mit Geſchütz gegen die Stadt, und ehe die in weitläufige Quartiere verlegten Sachſen ſich vollſtändig geſammelt hatten, wurden die Thore lebhaft beſtürmt. Zu ſpät erkannte General Morand, daß Artillerie und Fußvolk vor der Stadt und der Angriff ein ernſter, geregelter ſei. Das Lünerthor wurde durch Premierlieutenant v. Zſchüſchen und Souslieutenant Hennig mit 200 Mann, das Altenbrückerthor durch Premierlieutenant v. Brochowski und Souslieutenant v. Brück mit der gleichen Mannſchaftszahl vertheidigt. Erſteres wurde durch das 1. pommerſche Füſelierbataillon und 3 Kanonen, letzteres durch das 2. ruſſiſche Jägerregiment mit gleichfalls 3 Kanonen beſtürmt, das Lünerthor in dem Augenblicke, wo 2 von Morand herbeibeorderte ſächſiſche Compagnien unter Major v. Lindenau zur Hilfe anlangten, genommen, und da Morand dieſe Hilfsmannſchaft zu ſchleunigſtem Rückzug anwies, folgte der Feind auf dem Fuße und es entſtand ein mörderiſches Straßengefecht, wobei die Streitenden ſo dicht an einander geriethen, daß ein preußiſcher Offizier ſich der Fahne des 2. Bataillons bemächtigte, die ihm aber durch Souslieutenant v. Milkau wieder entriſſen wurde. Artillerielieutenant Kunze verſchaffte, durch einige vom Markte aus gegebene wirkſame Kartätſchenſchüſſe, dem 2. Bataillone wenigſtens Zeit, ſich über den Markt nach dem Neuen Thore zurückzuziehen, während welches Rückzuges aber die Feinde aus allen Gaſſen auf den Markt drangen und zugleich die Einwohner aus den Häuſern auf die Sachſen ſchoſſen. Man mußte 1 Haubitze und 3 Kanonen zurücklaſſen und nahm eine Stellung auf der Höhe hinter der Stadt. Dabei waren die Beſatzungen der Thore zurückgelaſſen worden. Im Altenbrücker Thore hielt ſich dieſelbe, bis ihr die Feinde von der Stadt aus in den Rücken kamen, wo ſich dann der Reſt des Häufleins ergeben mußte. Das Bartewicker Thor ward zwar erſt ſpäter angegriffen, dann aber gleichzeitig von vorn und hinten, auch von beiden Seiten mit Kanonen beſchoſſen. Hauptmann v. d. Planitz, 1 Unteroffizier und mehrere Gemeine blieben auf dem Platze; der Souslieutenant Aſter, ein Unteroffizier und 10 Gemeine wurden verwundet, 3 Pferde bei der Kanone erſchoſſen; dennoch konnte der Feind das brave Häuflein unter dem einzigen noch dienſtfähigen Offizier, Souslieutenant v. Drandorf, nicht verdrängen; es ergab ſich erſt, als es ſich gänzlich abgeſchnitten ſah und ſchon auf allen Punkten das Feuer nachließ. — Premierlieutenant v. Döring, vor dem Rothenthore mit einem Häuflein aufgeſtellt, das durch Detachirungen auf 40 Mann herabgeſchmolzen war, hatte es

nur mit Koſaken und 2 ziemlich unſchädlichen Kanonen zu thun und behauptete ſeine Stellung noch bis der Feind in der Stadt war. Als dann preußiſche Infanterie aus der Stadt gegen das Thor rückte, ließ er das innere Gatterthor ſperren und vertheidigte ſich hinter dieſem, bis ein franzöſiſcher Offizier ihn benachrichtigte, daß ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen ſei. Nun blieben die beiden Theile unter dem Gewehr. Auch als ein Adjutant des ruſſiſchen Generalmajors v. Benkendorf die Nachricht von der Gefangennahme der Geſammtmaſſe überbrachte, ergab ſich v. Döring nicht eher, als bis er vom Generalmajor v. Tſchernitſchew und Obriſt v. Ehrenſtein, zu denen er ſich bringen ließ, die Beſtätigung der Nachricht erhalten hatte. — Souslieutenant v. Bitzthum hatte, auf Befehl des franzöſiſchen Obriſten Lourd, innerhalb des Thores bleiben müſſen und ward da gefangen.

Das Regiment Prinz Max war, als es aus der Stadt herausgekommen war und die Höhe erreicht hatte, kaum noch 480 Mann ſtark. Es vereinigte ſich nun mit dem franzöſiſchen Bataillon und erwartete den Angriff. Schon waren ſie von allen Seiten umzingelt. Ein Angriff des ruſſiſchen Iſumſchen Huſarenregimentes ward zwar, durch ein von Lieutenant Kunze zweckmäßig angebrachtes Kartätſchenfeuer, mit ſo ſtarkem Verluſte zurückgewieſen, daß er nicht erneuert ward, ſowie auch die Koſaken ſich nicht nahe wagten. Hinter Reppenſtädt aber, auf der Straße nach Toſtedt, fuhr eine reitende Batterie auf, deren Feuer die Truppen empfing, als ſie ſich auf dieſer Straße zurückziehen wollten. General Morand ſchwankte über eine Stunde lang und ließ mehrere Bewegungen entgegengeſetzter Tendenz machen, welche, trotz des Feuers aus zwei Batterien in der Front und im Rücken und des Verzweifelten der ganzen Lage, mit voller Ruhe und Kaltblütigkeit, unter klingendem Spiel, in muſterhafter Ordnung ausgeführt wurden. Endlich faßte der General Morand den — wenn ſeine Ausführung möglich geweſen wäre, allerdings unter den damaligen Umſtänden vielleicht beſten — Entſchluß, ſich der Stadt wieder zu bemächtigen. Mit hochgeſchwungenem Hute und dem oft wiederholten Ausruf: „Vive l'Empereur“ führte er die Colonne des Regimentes Max*), im Sturmſchritte, durch den heftigſten Kugelregen, gerade gegen das Neue Thor vor. Der Feind zog ſich bis dicht vor daſſelbe zurück, wo er Stand hielt und das Handgemenge begann. Sollte nun hier, trotz der großen Uebermacht des Feindes, der Zweck erreicht werden, ſo mußten jedenfalls alle noch vorhandenen Kräfte zuſammenwirken. Das franzöſiſche Bataillon war nur ganz langſam gegen die Stadt gezogen, und als zwei ſächſiſche Adjutanten es zur Unterſtützung der Sachſen herbeiholen wollten, verſagten ſich die Franzoſen. Lieutenant Kunze beſchoß das Thor, aber ſeine Kanone wurde bald demontirt, die Haubitze durch den Bruch der Maſchinenkette unbrauchbar. Um dieſe Zeit fiel der General Morand, tödtlich verwundet; Obriſt v. Ehrenſtein, der ſchon am Lüner Thor einen Schuß in den Oberſchenkel erhalten hatte, bekam einen Schuß in den Hals, der franzöſiſche

*) Jetzt noch höchſtens 250 Mann, da der Major v. Ehrenſtein, zur Unterſtützung der Schützen, mit der 3. und 5. Compagnie, unter den Hauptleuten v. Leonhardi und v. Rohrſcheidt, auf die linke Flanke geſchickt worden war, um die Koſaken abzuhalten.

Hauptmann Pascalis einen durch die Bruſt, der ſächſiſche Adjutant Frhr. v. Eberſtein zwei in den Fuß. Obriſt v. Ehrenſtein hielt trotz ſeiner Wunden aus und übernahm das Commando, ſah aber wohl, daß nichts übrig bleibe, als wo möglich einen ehrenvollen Vergleich abzuſchließen. Er ſchickte den Hauptmann Erdtel als Parlementair an Generallieutenant v. Dörnberg*), deſſen Corps es war, mit dem man es zu thun hatte. Erdtel ward ſehr artig empfangen und ein freier Abzug mit Wehr und Waffen und allem Gepäck bewilligt. Da aber nicht alle Abtheilungen ſchnell genug unterrichtet werden konnten und der franzöſiſche Obriſt Lourd ſich nicht ſofort zum Beitritt entſchließen wollte, ſo wurde das Regiment noch während der Unterhandlungen mit den Waffen in der Hand gefangen. In das Gepäck, welches General v. Dörnberg zurückgeben wollte, hatte ſich der Lüneburger Pöbel ſchon zu Anfang des Gefechtes getheilt.

Die Franzoſen, denen ſich Major v. Ehrenſtein mit der 3. u. 5. Compagnie und der Lieutenant Kunze mit dem Reſte der Artillerie angeſchloſſen hatte, zogen ſich wieder auf jene Anhöhe. Hier hielten die ſächſiſchen Offiziere Rath und beſchloſſen ſich, wenn die Franzoſen mitwirkten, bis auf den letzten Mann zu wehren. Die franzöſiſchen Soldaten aber riefen ihren Schützen, die die Koſaken abhielten, ſo laut als möglich zu: „No tirez pas!“ Das Feuer hörte auf, und im Augenblick war der Reſt der Truppen von ein Paar Tauſend Koſaken auf allen Seiten umringt. Es blieb nichts übrig, als ſich zu ergeben, und glücklich da die, welche es nur mit den Koſaken und nicht mit Deutſchen, am wenigſten mit den fanatiſirten Lüneburger Einwohnern, zu thun hatten. Aber auch die Fanatiſirer zwangen die gefangenen Sachſen durch die härteſten Maßregeln, in die ruſſiſch-engliſch-deutſche Legion zu treten, wo ſie fortdauernd ſchlecht behandelt wurden, da man den gezwungenen Mitſtreitern nicht traute.

Doch kehren wir, nach dieſer Epiſode, nach Sachſen zurück. Die ſächſiſchen Truppen, ungerechnet die, welche der König in Böhmen bei ſich hatte, waren in Torgau wieder bis auf 11,700 Mann gebracht worden, wovon aber über 3000 im Spitale lagen. Die Cavallerie dabei beſtand nur aus 724 Pferden, mit Einſchluß der aus 385 beſtehenden Artillerietrains. Nach Thielmann's Abreiſe hatte man ſofort den General Reynier von der Ordre des Königs benachrichtigt, der dann am 11. das Commando von dem General v. Sahr**) übernahm. Man formirte nun

*) Ferdinand Wilhelm Kaspar Freiherr v. Dörnberg, geb. zu Hauſen bei Hersfeld 14. April 1768, früh in kaſſelſche Militairdienſte getreten, machte die Rheinfeldzüge mit, ging dann in preußiſche Dienſte, ward in Lübeck gefangen, ward dann weſtphäliſcher Obriſt der Gardejäger, wo er, zur Unterdrückung eines Bauernauflaufes abgeſchickt (1809), ſeine Soldaten beſtimmen wollte, gegen Kaſſel zu ziehen und den König Jerome gefangen zu nehmen, aber kein Gehör fand und nach Böhmen flüchtete, war mit Kienmayer in Franken, ward vom Herzog von Braunſchweig nach England geſchickt, um die Einſchiffung der Braunſchweiger zu verhandeln, trat in engliſchen Dienſt, erſchien 1812 als engliſcher General in Rußland, erhielt 1813 den Oberbefehl über die fliegenden Corps von Tettenborn, Tſchernitſchew und Benkendorf, nach dem Frieden in hannöveriſchem Dienſt, Generallieutenant und Geſandter in Petersburg, † im Ruheſtand zu Kaſſel 19. März 1850.

**) Der erkrankte General v. Steindel hatte es dieſem noch in der Nacht übergeben

ein mobiles Corps von 6000 Mann, während der Reſt — meiſt Kranke, oder noch nicht hinlänglich Eingeübte — als Beſatzung zurückblieb. Das Commando des mobilen Corps erhielt Generalmajor, ſeit dem 23. Mai Generallieutenant Sahrer v. Sahr*). Als Chef des Generalſtabes fungirte Major v. Cerrini, mit den Adjoints: den Hauptleuten Oberreit und v. Kommerſtädt. Die Artillerie commandirte Obriſtlieutenant Raabe. Das Corps wurde in zwei ſchwache Brigaden getheilt. Die erſte führte v. Mellentin, jetzt Generalmajor, und ſie beſtand aus 1 Bataillon Leibgrenadiergarde, unter Major v. Jeſchki I., 1 Bataillon Infanterie v. Prinz Friedrich, unter Major v. Brand, 1 Bataillon Infanterie von v. Steindel, unter Obriſtlieutenant v. Seydewitz, 1 Bataillon vom 1. leichten Infanterieregiment v. Lecoq, unter Major v. Raden, 1 Compagnie Jäger, unter Premierlieutenant v. Petrikowsky, 1 ſechspfündigen Fußbatterie zu 6 Stück, unter Hauptmann Kühnel. Die zweite Brigade befehligte Obriſt v. Boſe, und zu ihr gehörten: 1 combinirtes Grenadierbataillon unter Major Anger, 1 Bataillon Infanterie von Prinz Anton, unter Obriſt v. Ryſſel, 1 Bataillon Infanterie von v. Low, unter Major v. Schmieden, 1 Bataillon vom 2. leichten Infanterieregiment v. Sahr, unter Major v. Jeſchki II., 1 ſechspfündigen Fußbatterie zu 6 Geſchützen, unter Hauptmann Rouvroy II. Die 300 Reiter, unter Obriſtlieutenant v. Lehmann, ſpäter unter Obriſtlieutenant v. Mörner, beſtanden aus 1 Schwadron Huſaren und Uhlanen, unter Major v. Feilitzſch, und aus einer aus Mannſchaften der drei leichten Reiterregimenter Prinz Albrecht, Prinz Johann und v. Polenz combinirten Schwadron, unter Rittmeiſter v. d. Planitz. Noch war beim Corps 1 Abtheilung Sappeurs, unter Premierlieutenant Günther, und ein Reſerve-Artilleriepark. Dieſe Truppen nun bildeten mit der, etwa 5– 6000 Mann ſtarken und mit 2 Batterien verſehenen Diviſion Durutte das 7. Armeecorps, deſſen ganze Cavallerie in den 300 ſächſiſchen Reitern beſtand.

Die beiden Küraſſierregimenter, ſowie die neuformirten ſchwachen Regimenter Huſaren und Prinz Clemens Uhlanen, wurden dem franzöſiſchen Reitercorps des Generals Latour-Maubourg zugetheilt, und zwar erſtere der Diviſion Bordeſoult, letztere der Diviſion La Bruyeres.

Am 12. und 13. Mai bezogen die beiden Brigaden das Lager bei dem Dorfe Werda, wo die Diviſion Durutte ſchon ſeit dem 11. ſtand. Am 14. erhielt das Corps, dem es noch an faſt allen Kriegsutenſilien, an Wundärzten, Beſpannung, Sanitätsbedürfniſſen ꝛc. gebrach, Befehl, noch an demſelben Tage bis Annaburg zu marſchiren, wohin es auch Mittags um 2 Uhr, ohne einen einzigen Equipagewagen und ohne das fliegende Feldlazareth, aufbrach, worauf das Grenadierbataillon Anger, die Jäger und Reiter den Ort und ſeine Zugänge beſetzten, und das übrige

---

und wurde (26. Mai) als Generallieutenant entlaſſen (S. 476). Bald darauf (13. Juli) trat auch der Generalmajor Ludwig Ferdinand Freiherr v. Dyherrn in Ruheſtand († 8. Febr. 1817 im 74. J.).

*) Das Obercommando bekam Generallieutenant v. Lecoq von Neuem, ward aber beauftragt, vor der Hand in Torgau, wo er am 15. Mai eintraf, die Vermehrung und Einrichtung der Armee zu leiten.

Corps in der Nähe bivouakirte. Eine am 15. ausgeführte Recognoscirung, unter Major v. Feilitzſch, führte zu einem Gefecht mit feindlichen Reitern, welche bis Jeſſen zurückgedrängt und am Abbrennen der daſigen Elſterbrücke verhindert wurden. Das 7. Armeecorps hatte die Beſtimmung, im Verein mit dem 3. und 5., unter dem Oberbefehl des Marſchall Ney, gegen Berlin vorzudringen. Am 16. rückte es, in Verfolg dieſes Plans, über Schönewalde nach Dahme, am 17. nach Luckau, wo bereits auch die Spitze des 2. Armeecorps (Victor) und das 2. Reitercorps (Sebaſtiani) erſchienen. Als Napoleon jedoch erfuhr, daß die ruſſiſch-preußiſche Hauptmacht ſich bei Bautzen*) geſetzt hatte, erkannte er richtig, daß, wenn irgendwo, dort und nicht in Berlin die Entſcheidung zu ſuchen ſei, und beorderte Ney, ſich ſchleunigſt mit ſeinen drei Corps nach Bautzen zu wenden. Am 18. kam wieder ein anderer Befehl, wonach das 7. Armeecorps nicht mit gegen Bautzen ziehen, ſondern Victor und Sebaſtiani nach der Mark folgen ſollte. Aber noch in der Nacht zum 19. trafen neue Befehle ein, welche nun doch auch das 7. Corps nach Bautzen beriefen. So rückte es denn den ſchon vorausgezogenen Corps von Ney und Lauriſton am 20. bis Hoyerswerda nach, von wo es am 21., Nachmittags 3 Uhr, gerade zu der Zeit bei dem Dorfe Klix anlangte, wo die Verbündeten, in Folge der Angriffe des 3. und 5. Corps auf ihre rechte Flanke und der franzöſiſchen Hauptarmee auf ihr Centrum, ſich genöthigt ſahen, den Rückzug anzutreten**). Nach kurzer Raſt ward das 7. Corps zur Verfolgung des Feindes beordert, was zunächſt zu einer heftigen Kanonade bei dem Dorfe Belgern und am 22., wo das ſächſiſche Corps die äußerſte Spitze des franzöſiſchen Heeres bildete, bei Kötitz führte. Auch von da zurückziehend, ſteckte der Feind die Brücke über das Löbauer Waſſer in Brand. Die ſächſiſchen Sappeurs verſuchten vergebens, ſie zu retten; die brennende Brücke ſtürzte unter ihren Bemühungen zuſammen und ihr Führer, Premierlieutenant Günther, verſank mit der Brücke, ward jedoch noch gerettet. Inzwiſchen waren die ſächſiſchen Schwadronen durch das Waſſer geritten und die Infanterie hatte eine Furth aufgefunden, worauf, nach einigem Kanoniren, der Feind ſich weiter zurückzog und ſich hinter dem Schöpsbache, und auch dort vertrieben, hinter Reichenbach aufſtellte, wo die Höhen, welche der Töpferberg beherrſcht, ſich vorzüglich zur Deckung eines Rückzuges eignen und von den Gegnern, Barclay und Kleiſt, zu denen jetzt auch Miloradowitſch geſtoßen war, entſprechend benutzt wurden. Sowie das 7. Corps die diesſeitigen Höhen erreicht hatte, ward es von den dominirenden Jenſeitigen heftig beſchoſſen. Die ſächſiſche Infanterie aber, voran die Brigade Mellentin, ging unter der heftigſten Kanonade in Sturmſchritt gegen Reichenbach vor. Das ſächſiſche Gardebataillon drang

*) Auf dem Rückzuge dahin war am 12. Mai zwiſchen Franzoſen und Ruſſen um Biſchofswerda gekämpft worden; die Franzoſen hatten die Stadt in Brand geſteckt und der Anblick des gänzlich eingeäſcherten Ortes wirkte ſelbſt auf Napoleon ſo, daß er den Schaden zu erſetzen verſprach, was ſich ſpäter jedoch auf ein Geſchenk von 100,000 Frcs. reducirte.

**) Wenn die Angaben des General v. Müffling („Aus meinem Leben," Berlin, 1851 S. 35—44) richtig ſind, ſo war es eben nur noch der letzte Moment, wo die Verbündeten „ſich aus der Schlinge ziehen" konnten, und auch dieſen hatten ſie nur einem Zaudern Ney's zu danken.

von der Straße, die leichte Infanterie von v. Sahr von der Nordſeite ein, und die ruſſiſchen Jäger mußten weichen. Die übrigen Infanteriecolonnen zogen außerhalb der Stadt, ſüdlich, nach dem Wieſengrunde am Fuße des Töpferberges, worauf ſich die feindliche Infanterie, die dieſen Wieſengrund füllte, in Gefahr abgeſchnitten zu werden, eilends und in ziemlicher Unordnung zurückzog. Inzwiſchen waren die übrigen franzöſiſchen Colonnen, ſammt der Reiterei der Garde und Latour-Maubourg's, herangekommen. Die zur Deckung des linken Flügels der Verbündeten bei Sohland aufgeſtellte zahlreiche Reiterei ging den franzöſiſchen leichten Reitern entgegen und warf ſie mit bedeutendem Verluſte*). Die Infanterie des 7. Corps bildete, beim Vordringen der feindlichen Reitermaſſen, ein großes Quarrée, bis die ſchweren Reiter Latour-Maubourg's herbeikamen und die feindliche Reiterei zum Rückzug nöthigten**). Nun griff das 7. Armeecorps, in Verbindung mit der ſchweren Reiterei, die Hauptſtellung auf dem Töpferberge an, während Lauriſton gegen die rechte Flanke der feindlichen Stellung zu operiren anfing. Der Feind gab dieſe auf, ſetzte ſich jedoch alsbald wieder auf einer zwiſchen Reichenbach und Markersdorf gelegenen Höhe.

Das 7. Armeecorps hatte ſich auf dem Töpferberge und zwiſchen ihm und dem Städtchen in Colonnen formirt. Napoleon ſprengte herbei, ſtieg bei den ſächſiſchen Colonnen ab, gab dem General v. Sahr die größte Zufriedenheit mit dem tapfern Benehmen der Truppen zu erkennen, und recognoscirte ſodann den auf der vorliegenden Höhe ſchlachtfertig ſtehenden Feind. Dann befahl er, daß das 7. Armeecorps den Feind auch aus der neuen Stellung vertreiben ſolle, und ungeachtet General Reynier vorſtellte, daß das Corps ſchon ſeit früh 5 Uhr faſt in ununterbrochenem Gefecht geweſen ſei und beträchtliche Verluſte erlitten habe, beſtand er auf ſeinem Befehle. Das Corps rückte demnach gegen 4 Uhr des Nachmittags, in nebeneinander geſtellten Brigadecolonnen, vom Töpferberge herab, und hatte, trotz des mörderiſchen Geſchützfeuers, dem es ausgeſetzt war, bereits den Rand der feindlichen Höhe erreicht, als die Verbündeten dieſe plötzlich verließen und ſich über Markersdorf bis hinter Holtendorf zurückzogen. Die ſächſiſchen Jäger und das leichte Infanteriebataillon v. Lecoq verfolgten ſie plänkelnd durch den Wald, während die Colonnen raſch auf der Straße nachrückten. Die Abſicht feindlicher Reitermaſſen, ſich von den das Thal einſchließenden Höhen, während des Zuges durch das Dorf, in die linke Flanke und den Rücken der ſächſiſchen Colonne zu werfen, ward vereitelt, indem das ſächſiſche Grenadierbataillon die Höhen noch vor der feindlichen Reiterei erreichte und ſich hier im Viereck aufſtellte. Hierauf folgte noch eine heftige Kanonade von den Höhen jenſeit Holtendorfs, wo die Verbündeten ſich wieder geſetzt hatten, und von wo, unmittelbar hinter den Sachſen und in Napoleons Nähe, durch eine und dieſelbe Kugel General Kirchener ſofort getödtet und Marſchall Duroc tödtlich verwundet wurde***). Aus Holtendorf ſelbſt wurden

*) Dieſer traf auch die ſächſiſchen Huſaren und Uhlanen.

**) Die ſächſiſche Küraſſierbrigade verlor an dieſem Tage 14 Mann durch das feindliche Geſchützfeuer.

***) Duroc ſtarb in einem Bauergute in Markersdorf. Als der Kaiſer am 18. Auguſt

die feindlichen Schützen durch die ſächſiſche leichte Infanterie vertrieben, konnten jedoch nur bis über den Schöpsbach zurückgedrängt werden.

In der Nacht verließen die Verbündeten auch dieſe Stellung und zogen ſich über die Neiße und den Queiß zurück. Am 23. früh um 10 kam das 7. Armeecorps, als die Vortruppe des franzöſiſchen Heeres, bei Görlitz an. Die von den Gegnern in Brand geſteckte Brücke war nicht mehr zu löſchen, und die Sappeurs beeilten ſich, eine neue oberhalb der Stadt zu ſchlagen. Da ſich jenſeit Koſaken zeigten, ſo ging Premierlieutenant v. Helwig (von Prinz Albrecht Chevaurlegers) mit 25 Reitern durch die Neiße, zerſtreute die Koſaken und ſtellte ſich auf den jenſeitigen Höhen auf, ward aber ſofort von überlegener ruſſiſcher Reiterei angegriffen und bergab gegen die Neiße zurückgeworfen. Da ſammelte der Gefreite Adam Weber I., vom leichten Infanteriebataillon v. Sahr, eine kleine Anzahl ſeiner Kameraden, mit denen er der geworfenen Reiterei durch das tiefe Waſſer entgegenging, worauf dieſelbe durch treffende Schüſſe von der Gefahr der Gefangenſchaft gerettet und die feindliche Reiterei zu ſchnellem Rückzug genöthigt wurde.

Die Brücke ward vollendet und überſchritten, worauf das 7. Armeecorps, nachdem es ſich wieder formirt und die Ankunft nachziehender Colonnen erwartet hatte, auf dem Wege nach Lauban vorrückte, bald wieder, von einem Berge vor Leopoldshayn aus, einer heftigen Kanonade ausgeſetzt. Als die Verbündeten auch dieſe Stellung verlaſſen mußten, zogen ſie ſich hinter Trotſchendorf zurück, indem ſie Leopoldshayn und den von da aus ſich bis nahe an Trotſchendorf hinziehenden Wald ſtark mit Plänklern beſetzten. Die ſächſiſche leichte Infanterie, unterſtützt durch die ſächſiſchen Batterien, verdrängte den Feind aus Leopoldshayn, das er bei ſeinem Abzuge in Brand ſetzte. Im Walde aber entſpann ſich eines der heftigſten Plänklergefechte, bei welchem der Feind fortwährend verſtärkt ward und die zu hitzig verfolgenden Schützen *) anfangs geworfen wurden, dann aber von Neuem vordrangen und, als General Reynier noch vier Bataillone von der Brigade v. Mellentin und eine Batterie auf der Straße vorgehen ließ, den Feind endlich ganz aus dem Walde trieben. Ein Theil der feindlichen Schützen gerieth dabei plötzlich auf einen im Walde befindlichen großen Platz, und als General Reynier, der ſich eben mit ſeinem Gefolge und etwa 14 Dragonern unter Lieutenant Schletter in der

---

wieder nach Markersdorf kam, erkundigte er ſich nach den Verhältniſſen des Bauers, und als er erfuhr, daß derſelbe verſchuldet ſei, befahl er, dem Bauer 4000 Thlr., dem Ortsgeiſtlichen zu einem Denkmal für Duroc und Kirchener 1000 Thlr. zu zahlen. Die 4000 Thlr. erhielt der Bauer, — er hieß Hanszach — richtig; ſtatt der 1000 Thlr. wurden aber nur 800 Thlr. gezahlt, die der Paſtor Herrmann ſpäter nach Görlitz in Verwahrung gab. Von da forderte ſie das ruſſiſche Gouvernement 1814 ein, und ward erſt durch die ſtarke Misbilligung dieſes Schrittes von Seiten der öffentlichen Meinung vermocht, einen Theil davon, nach vielen Abzügen, an den Paſtor Herrmann mit dem Befehl zurückzuſenden, das Geld an die Ortsarmen zu vertheilen. Später wurde ein Würfel von Granit an die neue Chauſſée geſetzt, während der Platz, wo Duroc und Kirchener fielen, an der alten Straße liegt.

*) Es waren die Jäger und beide leichte Bataillons. Hier ereignete ſich die oben (S. 476.) erwähnte Scene mit dem General Sahr.

Nähe befand, allen Berittenen ſeiner Umgebung befahl, ſich auf dieſe Schützen zu werfen, die in vollem Laufe einen entfernten Holzrand zu erreichen ſuchten, ſo wurde eine beträchtliche Anzahl Gefangener gemacht. Trotſchendorf ward von den ſächſiſchen Vorpoſten beſetzt; die Feinde ſtanden auf den dahinter liegenden Höhen bei Lichtenberg.

Im Laufe dieſer drei Tage hatte das ſächſiſche Corps an Todten 1 Offizier*), 39 Mann, an Verwundeten 8 Offiziere **), 500 Mann, an Vermißten 90, ſowie 24 Pferde verloren.

Das 7. Armeecorps überließ nun dem 4. (Bertrand) die weitere Verfolgung des Feindes, marſchirte auf Naumburg am Queiß, den man, da die Brücke verbrannt war, mittelſt einer raſch geſchlagenen leichten Brücke und einer Furth überſchritt, und reinigte die von den Einwohnern verlaſſene Stadt von den plündernden Nachzüglern des Latour-Maubourgſchen Corps. Von Naumburg aus mußte 1 Bataillon (v. Low) nach Görlitz zur Beſatzung zurückgeſchickt werden. Am 25. ward der Bober auf der von den ſächſiſchen Sappeurs hergeſtellten Brücke überſchritten und bei Neu-Jäſchwitz gelagert. Am 26. zog das 7. Armeecorps, Bunzlau links laſſend, auf Modelsdorf, änderte aber ſeine Richtung und zog ſich links, um das 5. Armeecorps zu unterſtützen, gegen welches General v. Blücher, durch den Obriſten v. Dolffs, aus einem Hinterhalt einen glücklichen Ueberfall ausgeführt hatte, bei dem die Preußen 11 Kanonen und viele Gefangene erbeuteten. Das 7. Corps lagerte nun bei Steinsdorf und brach am 27. gegen Liegnitz auf, wo ſich die ganze Armee vereinigte, aber nur noch die Nachhut des Feindes traf, der ſich plötzlich gegen Schweidnitz gewendet hatte. Am 28. blieb der Kaiſer mit ſeinen Garden, dem 3., 5. und 7. Armeecorps in der Stellung bei Liegnitz, während das 4., 6. und 11. weiter vordrangen. 50 ſächſiſche Reiter und 1 Compagnie leichter Infanterie (v. Lecoq) wurden zu einer Recognoscirung gegen Jauer bis zum Dorfe Hohkirch geſchickt, und als der Kaiſer ſelbſt dieſer Richtung folgte, wurde noch das combinirte Grenadierbataillon nachbeordert und, zur Deckung der linken Flanke der Recognoscirung, die übrigen 3 Compagnien der leichten Infanterie (v. Lecoq) und 2 Kanonen bis Neudorf vorgeſchoben. Hier erſchien bei Tagesanbruch (29.) auf den ſächſiſchen Vorpoſten ein ruſſiſcher Obriſter als Parlementair mit Briefen an den Herzog von Vicenza (Caulaincourt) und an demſelben Morgen fand eine Zuſammenkunft dieſer Beiden in Neudorf ſtatt, zu deren Deckung 25 Reiter und 1 Compagnie leichter Infanterie zurückblieben, während das übrige 7. Corps über Kloſter-Wahlſtadt bis Berndorf ging, am 30. aber bei Tietzendorf Stellung nahm und die Schweidnitzer Straße beobachtete. Am 31. ward gegen Arnoldsmühl gerückt, wo die Preußen ***) die Brücke abgebrannt hatten und den Uebergang ſtreitig machen wollten. Nachdem der Diviſion Durutte, welche diesmal die Spitze bildete,

---

*) Lieutenant Guſtav Eckhart von der Artillerie † am 22.

**) Auch von dieſen ſtarb der Premierlieutenant Auguſt v. Scheubner, von dem Bataillon leichter Infanterie v. Sahr, am 28. an der am 22. bei Reichenbach erhaltenen Wunde.

***) Vom Corps des General v. Schüler.

1 Bataillon ſächſiſcher leichter Infanterie (v. Sahr) zu Hilfe gekommen war, verließen die feindlichen Jäger, nach tapferem Widerſtande, den Fluß; die ſächſiſchen Sappeurs ſtellten die Brücke wieder her und das Corps nahm bei Arnoldsmühl Stellung. Am 1. Juni ward, um für den Waffenſtillſtand eine ausgedehntere Cantonnirung zu gewinnen, das Hauptquartier des General Reynier nach Puſchwitz verlegt, in deſſen Nähe das Corps bis zum 6. Juni ſtehen blieb, am 7. aber nach Görlitz zurückging, bei welchem es während des Waffenſtillſtandes lagerte.

Am 4. Juli war zu Poiſchwitz, vorläufig bis zum 20. Juli, ſpäter (zu Neumarkt 26. Juli) bis zum 10. Auguſt ein Waffenſtillſtand *) abgeſchloſſen worden, während deſſen Friedensunterhandlungen gepflogen werden ſollten. Dieſer Waffenſtillſtand, von den exaltirten Anhängern der Verbündeten damals ſo viel beſchrieen und beklagt, iſt den Verbündeten zum weſentlichſten Vortheil, Napoleon aber zum Verderben ausgeſchlagen, da alle ſeine Hoffnungen, die Gegner durch Unterhandlungen zu täuſchen und zu trennen, ſcheiterten und ungeachtet der Verſtärkungen, die er an ſich zog, die Verbündeten ihm doch nach Ablauf des Waffenſtillſtandes in entſchiedener Ueberlegenheit gegenüber ſtanden. Gleichwohl ſieht man nicht ab, was er außerdem hätte thun wollen, wenn er den Gegnern nicht einen ſolchen Schlag beibringen konnte, der ſie zum unbedingten Nachgeben genöthigt hätte. Dieſe Zeiten waren aber vorüber. Auch die ſpeciellen Bedingungen des Waffenſtillſtandes waren nachtheilig für Frankreich und für Sachſen, weil ſie die Franzoſen auf Sachſen und den ärmſten Theil von Schleſien beſchränkten. Die Geſchichte und Kritik der Unterhandlungen gehört nicht hierher **). Doch mag es, als den damaligen Standpunkt der Verbündeten bezeichnend und alſo auch zur Beurtheilung der gegen die ſächſiſche Politik erhobenen Vorwürfe dienend, hervorgehoben werden, daß das Napoleon geſtellte Ultimatum immer noch alle Erwerbungen Frankreichs am Rhein, ferner Italien, das Protectorat der Schweiz und des Rheinbundes, Belgien, vielleicht auch Holland, für Frankreich erhalten hätte. Die deutſche Idee tritt bei dieſen Verhandlungen noch gar nicht hervor, ſondern es handelt ſich um das Intereſſe Preußens, Oeſterreichs, Rußlands.

Das ſächſiſche Corps war in Folge des oberlauſitzer und ſchleſiſchen Feldzuges mit ſeinen Gefechten und Strapazen wieder auf 4000 Mann geſchmolzen, die Beſatzung von Torgau und die bei andern franzöſiſchen Corps ſtehenden Reiterregimenter ungerechnet. Dem Eifer und der Thätigkeit des Generals v. Lecoq, welchen General v. Gersdorf wirkſam unterſtützte, gelang es, bis zum Ende des Waffenſtillſtandes 18,344 Mann im Lager bei Görlitz zu vereinigen. Dieſe neue Armee ſtand unter dem Commando des Generallieutenants v. Lecoq und theilte ſich in 2 Diviſionen Infanterie, 1 Brigade leichter Reiter und 7 Batterien mit 52 Geſchützen. Die erſte Diviſion befehligte General v. Lecoq ſelbſt. Sein Chef des Generalſtabes war Major v. Koppenfels mit den Adjoints Hauptmann Oberreit und Premierlieutenant Freiherr v. Lützerode, und dem Adjutanten Premierlieutenant Graf v. Holtzendorff. Die erſte Brigade dieſer Diviſion

*) Nouv. Rec. I. 582.

**) Vergl. darüber Bülau, Geſchichte Deutſchlands von 1806–1830, S. 211 ff.

führte Obriſt v. Brauſe und ſie beſtand aus 1 Bataillon Leibgrenadiergarde, unter Hauptmann v. Dreßler*), 2 Bataillonen leichter Infanterie v. Lecoq, unter Major v. Raden**), 2 Bataillonen Linieninfanterie (von Prinz Max und v. Rechten***), unter Major v. Wittern****), einer Compagnie Feldjäger, unter Premierlieutenant v. Zychlinski. Die zweite Brigade commandirte Generalmajor v. Mellentin und ſie beſtand aus 1 combinirten Grenadierbataillon der Regimenter Prinz Max, v. Rechten, Prinz Friedrich und v. Steindel, unter Major v. Spiegel, 2 Bataillonen des Linieninfanterieregimentes Prinz Friedrich Auguſt, unter Major v. Brand†) und 2 Bataillonen des Linieninfanterieregimentes von Steindel, unter Obriſt v. Seydewitz††). Hierzu kam die Artilleriebrigade, unter Major v. Roth, aus 2 ſechspfündigen Fußbatterien zu je 8 Geſchützen beſtehend†††), und einer Compagnie Sappeurs, unter Hauptmann Claus. Die zweite Diviſion befehligte Generallieutenant Sahrer v. Sahr, mit Major v. Cerrini als Chef des Generalſtabes, Hauptmann v. Kommerſtädt als Adjoint deſſelben, Premierlieutenant v. Zeſchau als Adjutant. Die erſte Brigade dieſer Diviſion commandirte Obriſt v. Boſe und ſie beſtand aus 1 combinirten Grenadierbataillon der Regimenter König, v. Nieſemeuſchel, Prinz Anton und v. Low, unter Major v. Sperl, 2 Bataillonen des leichten Infanterieregimentes v. Sahr, unter Major v. Selmnitz*), 2 Bataillonen der Linieninfanterieregimenter König und v. Nieſemeuſchel, unter Major v. Boſe**). Die zweite Brigade commandirte Obriſt v. Ryſſel und ſie beſtand aus 2 Bataillonen des Infanterieregimentes Prinz Anton, unter Major v. Holleufer***), und 2 Bataillonen des Linieninfanterieregimentes v. Low****), unter Major Anger. Die Artilleriebrigade, unter Major Gau, beſtand aus 2 ſechspfündigen Fußbatterien zu je 8 Geſchützen, unter den Hauptleuten Dietrich und Zandt. Die leichte Reiterbrigade befehligte Generalmajor v. Gablenz, und ſie beſtand aus 8 Schwadronen Huſaren, unter Obriſt v. Lindenau, 5 Schwadronen Uhlanen, unter

---

*) Major v. Jeſchki erkrankte.

**) Das 1. Bataillon führte Major v. Beeren, das 2. Major v. Egidy.

***) Der greiſe Veteran, von welchem dieſes tapfere Regiment ſeinen Namen führte, der General der Infanterie Georg v. Rechten, geb. 1730 zu Biſekiez in Polen, ſeit 1750 in ſächſiſchen Dienſten, war in Ruheſtand und † 3. Jan. 1817.

****) Das 1. Bataillon führte Major v. Könneritz, das 2. Major v. Hauſen.

†) Das 1. Bataillon führte Major v. Tiling, das 2. Major v. Döring.

††) Das 1. Bataillon führte Major v. Lariſch, das 2. Major Moritz.

†††) Unter Hauptmann Kühnel und Hauptmann Rouvroy II.

*) Das 1. Bataillon führte Major v. Bünau, das 2. Major v. Jeſchki.

**) Das 1. Bataillon führte Major v. Metzradt, das 2. Major v. Trosky.

***) Das 1. Bataillon führte Hauptmann v. Dachröden, das 2. Major v. Köckeritz.

****) Der Inhaber dieſes tapfern Regimentes, Cabinetsminiſter und Generallieutenant Wilhelm v. Low, geb. zu Warſchau 1730, ſeit 1745 in ſächſiſchen Kriegsdienſten, war zu Ende d. J. 1806 in Ruheſtand getreten, und † 9. Juli 1816. — Das 1. Bataillon führte Major v. Rex, das 2. Major v. Schmieden.

Obriſt v. Thümmel, 2 reitenden Batterien zu je 6 Geſchützen, unter den Hauptleuten Birnbaum und Probſthain. Noch gehörte zum Corps, als Reſerve, 1 zwölfpfündige Batterie mit 8 Geſchützen, unter Hauptmann Rouvroy II., und der Hauptartilleriepark, unter Major v. Großmann.

Bevor der Waffenſtillſtand geſchloſſen, oder überall bekannt worden war, machten ſich, fern von den ſtreitenden Hauptheeren, einzelne Streifcorps der Verbündeten auch in den ſächſiſchen Landen bemerkbar. Am 29. Mai überfiel der Rittmeiſter v. Colomb, nicht weit von Chemnitz, auf der Straße nach Zwickau, einen franzöſiſchen Artilleriepark von 18 Kanonen, 6 Haubitzen, 36 Munitionswagen u. ſ. w., was alles vernichtet und unbrauchbar gemacht wurde *). — General Woronzow und der bei Havelberg unter Major v. Petersdorf vereinigte Theil des lützower Corps **) beabſichtigten Anfangs Juni ſogar einen Handſtreich auf Leipzig, in deſſen Nähe man auch, den Weg zum Theil auf Wagen zurücklegend, am Morgen des 7. Juni anlangte. Schon vor der Infanterie waren die Reiter an Ort und Stelle und beſtanden ein Gefecht mit der überraſchten, auf den umliegenden Dörfern einquartierten franzöſiſchen Reiterei, wobei 18 Offiziere und 550 Mann durch die Verbündeten gefangen genommen wurden. Commandant von Leipzig war damals General Bertrand. Der Verluſt hatte aber namentlich die Reiter Arrighi's, des Herzogs von Padua, betroffen, der denn auch mit den in der Stadt befindlichen Reitern ausrückte, während die franzöſiſche und badiſche Infanterie auf dem Markte aufmarſchirte. Zum Glück war ſo eben ein Courier mit der Nachricht von dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes durchgegangen; Bertrand ſchickte einen Parlementair an den feindlichen Befehlshaber und dieſer mußte ſich doch überzeugen, daß ihm nichts übrig bliebe, als ſich nach Delitzſch zurückzuziehen. Ein Glück für Leipzig; denn Bertrand verſicherte ſpäter, daß er ſich, bereits von der Ankunft des Augereauſchen Corps in Weißenfels unterrichtet, bis aufs Aeußerſte hätte vertheidigen müſſen ***).

Auch der Major v. Lützow ſelbſt war ſchon am 29. Mai, mit 400 Reitern, von Stendal aufgebrochen, um das Baireuthiſche zu gewinnen, ein Plan, der allerdings einen Zweck nur haben konnte, wenn auf einen baldigen Beitritt Oeſterreichs zu rechnen war. Nach mancherlei Fährlichkeiten, indem man mehrmals auf überlegene Feinde ſtieß, denen man ſich durch Klugheit und Wachſamkeit glücklich entzog, und allerlei Beute gemacht hatte, erreichte man am 6. Juni das Voigtland und ſchickte eine Abtheilung Reiterei mit 300 Mann Fußvolk, die man auf dem Marſche zum Uebertritt bewogen, bis nach Hof vor. Schon am 6. Juni ſoll dem Major v. Lützow Nachricht von dem am 4. abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande zuge-

*) Ein darauf bezügliches verdecktes Inſerat in der Leipziger Zeitung, welches Colomb zu einem neuen Beſuche in Sachſen einlud, ſoll die nächſte Veranlaſſung gegeben haben, daß der damalige Herausgeber der Leipziger Zeitung, Mahlmann, auf einige Zeit auf die Citadelle von Erfurt abgeführt wurde. S. Groß a. a. O. S. 74.

**) Das Fußvolk und ein kleiner Theil der Reiter, letztere unter Rittmeiſter Fiſcher.

***) Vergl. Eiſelen, Geſchichte des lützowſchen Freicorps (Halle, 1841, 8.) S. 71 ff. Groß a. a. O. S. 70 ff.

gangen sein, und er hätte sich hiernach auf dem kürzesten Wege über die Demarcationslinie der kriegführenden Theile zurückziehen sollen. Gewiß ist, daß Lützow am 9. durch den baierischen Commandanten der Stadt Hof die officielle Anzeige von dem abgeschlossenen Waffenstillstande, der ihm ohnedies nun nicht mehr unbekannt sein konnte, erhielt und mit jenem Commandanten eine vorläufige Uebereinkunft wegen Einstellung der Feindseligkeiten traf. Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes sollte derselbe für die entfernten Corps mit dem 8. in Kraft treten, und sollten sich dieselben am 12. hinter ihren Demarcationslinien befinden. Lützow blieb aber bis zum 15. in Plauen und verließ es erst, als er von Dresden aus, in der Form einer officiellen Anzeige von dem Abschluß des Waffenstillstandes, durch Generallieutenant v. Gersdorf eine Mahnung erhielt. Er bekam einen sächsischen Offizier als Marschcommissar mit, verlangte aber in Gera auch einen französischen, muß also selbst gefühlt haben, daß sein Zug Fährlichkeiten ausgesetzt sei. Sein Gesuch wurde von dem in Gera commandirenden französischen Obristen mit der Bemerkung abgelehnt, daß der sächsische Marschcommissar genüge. Am 17. gegen Abend erreichte er das Dorf Kitzen, zwischen Pegau und Lützen, 2 Stunden von Leipzig gelegen, und bezog hier ein Bivouac. Bald erschien württembergische Cavallerie in der Nähe und der Obrist derselben v. Becker theilte ihm mit, daß der Herzog von Padua ihn auffordern lasse, Halt zu machen, weil er ihm Offiziere zur Leitung seines Weitermarsches senden werde. Lützow schickte darauf den Lieutenant v. Kropf als Parlementair nach Leipzig und tauschte mit v. Becker das Ehrenwort, daß sie ihren Truppen keine Feindseligkeiten erlauben wollten, deren Möglichkeit er sonach besorgte. Bald erschienen noch mehr Württemberger unter General Normann*), worauf Lützow seine Truppen aufsitzen und sich von Normann das Ehrenwort geben ließ, daß er nur zur Besetzung des nächsten Dorfes Befehl habe. Als er weiter erfuhr, daß die gesammten, sich um ihn sammelnden Truppen unter Befehl des General Fournier ständen, suchte er diesen auf, erhielt aber hier allerdings die Antwort: „l'armistice pour tout le monde, excepté pour vous!“ Rasch wandte Lützow sein Pferd und eilte an die Spitze seiner Husaren. Sie waren von einer Truppenmacht umgeben, die man auf 5000 Mann anschlug, und ein Kampf bot keine Aussicht. Dennoch wurden keine Unterhandlungen, sondern theils Widerstand, theils Flucht versucht. Die Uhlanenschwadron und die Kosaken retteten sich glücklich. Auch Major v. Lützow entkam zu Fuß, vereinigte sich mit einem Haufen seiner Leute, welchen die tumultuarische Verwirrung des Zusammenstoßes und die hereingebrochene Dunkelheit beschützt hatten, und erreichte später die Elbe**). Viele wurden aber niedergehauen, oder (150) gefangen. Einzelne retteten sich in die Wälder und mitleidige Landbewohner

*) Karl Friedrich Leberecht Graf v. Normann-Ehrenfels, geb. zu Stuttgart 14. Sept. 1784, erst in österreichischen, seit 1803 in württembergischen Diensten, ging am 18. Oct. bei Leipzig mit seiner Brigade zu den Verbündeten über, jedoch mit der Bedingung, sie sogleich in ihr Vaterland zurückführen zu dürfen, ward deshalb cassirt, fand nirgends Anstellung, weil ihm die Einen den Ueberfall, die Andern den Uebergang nachtrugen, ging 1822 als Philhellene nach Griechenland und † in Missolunghi am 3. Nov. 1822, am Nervenfieber.

**) Das Ganze nach Eiselen a. a. O. S. 62 ff.

gaben ihnen Unterhalt, Obdach, Mittel zur weitern Flucht*). Auch auf dem Transport nach Frankreich ward Manchem noch durchgeholfen. Der ganze Vorgang gereicht jedenfalls den Siegern nicht zur Ehre und trägt unter allen Umständen den Stempel eines tückiſchen Misbrauchs der Uebermacht, zumal eine Aufforderung zur Uebergabe unter annehmbaren Bedingungen nicht ſtattgefunden zu haben ſcheint. Dem formellen Rechte gegenüber hatte aber Lützow allerdings durch ſeine Verzögerung des Rückmarſches den Gegnern einen Vorwand geboten, und außerdem faßten die Franzoſen die Freicorps nicht in dem idealen Sinne jener Zeit, ſondern im Lichte des praktiſchen Völkerrechts auf, wo ſie den Kapern gleichſtanden, und wenn auch nicht gänzlich außerhalb des Völkerrechts ſtehend, doch einer rückſichtsloſeren und ſtrengeren Behandlung ausgeſetzt waren, als das regelmäßige Militair.

Für die Stadt Leipzig knüpften ſich an dieſen Handel noch beſondere üble Folgen. Die Ankunft des erwähnten Parlementairs hatte einen Auflauf auf dem Roßplatze, vor der Wohnung des Herzogs von Padua, veranlaßt, wobei den Lützowern Hurrahs gebracht und die franzöſiſchen Wachen inſultirt worden waren. Der Herzog mochte dieſen Vorgang in ſeinem Bericht an den Kaiſer im gehäſſigſten Lichte dargeſtellt haben und dem Kaiſer wohl auch ſonſt bekannt ſein, daß Leipzig, in Folge zunächſt der Continentalſperre, die am mindeſten franzöſiſch geſinnte Stadt in Sachſen ſei**). Es wurden daher ſtrenge Maßregeln verfügt. Leipzig wurde, wie der Rath am 20. Juni bekanntmachte, in Belagerungsſtand erklärt. In Folge davon ſollte die Polizei in der Stadt und den Vorſtädten militäriſch und ohne Concurrenz der Landesbehörden ausgeübt werden, welche letztere nur die polizeilichen Maßregeln in Ausführung zu bringen hatten, die ihnen von dem Commandanten befohlen wurden. Ebenſo ſollten die Requiſitionen, welche von dem Herzog gemacht wurden, jedoch „unter Beſorgung des Magiſtrats“ militäriſch exequirt werden. Die Beſorgung der Einquartierung, der Lebensmittel, der Fourage und Hospitäler blieb den Civilautoritäten. Es wurde ferner eine neue Declaration und Sequeſtrirung aller in Leipzig lagernden Colonialwaaren verfügt und vom Rathe ein ſcharfes Patent erlaſſen, worin Allen, die mit den Ruſſen oder Preußen Verkehr unterhielten, zur Verbergung feindlicher Perſonen oder Effecten Vorſchub leiſteten, oder durch Worte, Handlungen oder Aeußerungen antifranzöſiſche Geſinnungen äußerten, angedroht wurde, daß ſie als Staatsverbrecher behandelt, in Haft genommen und

*) So Theodor Körner, welcher verwundet war und lange in Großzſchocher bei Leipzig verborgen gehalten, dann in das nahe Schleußig gebracht, und von da auf einem Kahne nach Leipzig geſchafft wurde, wo ihm ein Paß unter falſchem Namen ermittelt ward. Sein Vater ſchenkte dem Manne, der ihn die längſte Zeit beherbergt hatte, einen ſilbernen Becher, den derſelbe ſo hoch hielt, daß er ſich auf dem Sterbebette das heilige Abendmahl daraus reichen ließ, und gab der Witwe deſſelben ein Jahrgeld. Hierüber, ſowie über einige andere Lützower, die ſich in den Waldungen bei Großzſchocher verborgen hatten, ſ: (Schloſſer), Erlebniſſe eines ſächſiſchen Landpredigers in den Kriegsjahren von 1806—1815 (Leipzig, s. a.), S. 86 ff.

**) Schon Thielmann ſtellte in ſeinen Berichten an den König die dortige Stimmung, allerdings übertreibend, im Gegenſatz zu Dresden, als beſonders bedrohlich dar. S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 102.

den französischen Militairbehörden zur strengsten Bestrafung ausgeliefert werden würden. Es wurde ferner (24. Juni) die Errichtung einer ursprünglich auf 2000 Mann berechneten, „aus den reichsten und vornehmsten" Einwohnern zwischen 20 und 45 Jahren bestehenden Bürgergarde und die Ablieferung aller Waffen*), letztere bis zum 26. Juni**) und zwar bei Todesstrafe, angeordnet. Auch die Universität erließ (26. Juni) ein Patent, worin sie den Studirenden alle Aeußerungen über politische Gegenstände, Beleidigungen fremder Militairs, Theilnahme an Volksbewegungen, ferner das Tragen von Uniformen, Waffen, Knotenstöcken, Stutzbärten u. s. w. untersagte***).

Es ging nun (21.) eine aus den DD. Siegmann und Groß und dem Handlungsdeputirten Dufour, zu denen später noch die Kaufleute Lacarrière, Moltrecht und Wagner kamen, bestehende Deputation nach Dresden, wo sie, jedoch erst am 3. Juli, eine Audienz bei dem Kaiser erhielt****) und mit ihm eine lange wunderſame Unterredung hatte†), deren erwünschtes Ergebniß denn doch das Versprechen einer Aufhebung des Belagerungsstandes und einer Herabsetzung des Bestandes der Bürgergarde war, zu deren Commandanten übrigens vom Könige Major v. Lenz ernannt wurde. Jene Milderungen und die im Ganzen wohlwollende Weise, mit welcher der Kaiser die Deputation behandelt hatte, verschafften ihm, als er am 14. Juli selbst nach Leipzig kam, eine überraschend günstige Aufnahme ††). Der Belagerungsstand wurde in der That am 16. Juli aufgehoben und der Bestand der Bürgergarde nach und nach auf 600 Mann reducirt.

Napoleon hielt sich den größten Theil des Waffenstillstandes über in Dresden auf, wo das Marcolinische Gartenpalais in der Friedrichstadt für ihn eingerichtet worden war, und wo (27. Juni) auch Metternich persönlich erschien und die bekannte Hutscene vorgefallen sein soll. Von Dresden aus besichtigte er die Festungen an der Elbe bis Magdeburg. Bei Torgau ließ er die sächsischen Truppen und in Magdeburg das Vandamme'sche Corps, das ihm den Anfang des Endes bereiten sollte, die Revue passiren. Eben auf der Rückkehr von dieser Reise kam er nach Leipzig. Ferner flog er einmal über Luckau nach Lübben und sah das Oudinotsche Corps in den Cantonnirungsquartieren. Ueber Hoyerswerda zurückge-

---

*) Es fanden sich doch u. A. 1554 Jagdflinten, 406 Carabiner, 670 Pistolen, 511 Säbel, 890 Degen, 192 Hirschfänger. S.: Groß a. a. O. S. 77. Sie wurden erst nach der Schlacht bei Leipzig zurückgegeben.

**) Später bis zum 28. verlängert.

***) Alle diese Leipziger Localverordnungen s. bei Poppe a. a. O. II, 109 ff.

****) Siegmann (geb. 28. April 1760 † 28. Sept. 1833) nahm keinen Theil daran.

†) Eine von Dufour (Jakob Ferdinand D., † 25. Juli 1817 im 51. Jahre) verfaßte ausführliche Relation darüber theilt Groß mit, a. a. O. S. 81 ff.

††) Das Nähere, namentlich auch über dort geführte Unterredungen des Kaisers, s. bei Groß a. a. O. S. 90—98.

kehrt (22. Juli), ging er am 25. nach Mainz, um ſich mit der Kaiſerin ein Rendezvous zu geben*).

Den König behandelte er, wohl in einem geheimen Gefühle, in welche Bedrängniß er ihn und ſein Land gebracht habe, ſeit der Rückkehr deſſelben nach Dresden, mit verdoppelter Aufmerkſamkeit und beeiferte ſich namentlich, ihn alles Angenehme und Tröſtliche, was ihn einigermaßen über das Schickſal ſeines Landes beruhigen, ihm Hoffnung beſſerer Zukunft bereiten konnte, ſo raſch als möglich wiſſen zu laſſen**). In geſchäftlicher Beziehung diente vor Allen der Generallieutenant v. Gersdorf zum Vermittler zwiſchen beiden Monarchen. Die große Gewandtheit dieſes Mannes ſagte den Franzoſen beſonders zu. Wenn er bei von den Truppen verübten Ungebührniſſen mündliche Vorſtellungen bei Berthier, Daru, Derosnel***) und Anderen machte, ſo war auf billige Erledigung mit Gewißheit zu rechnen, und auch der Kaiſer gab ſeinen Vorſtellungen in manchen bedeutſamen Fällen nach. So brachte er ihn von dem Gedanken ab, daß der König auf den Königſtein gehen ſolle, was Napoleon allerdings noch freieren Raum gelaſſen hätte, in und mit Sachſen zu ſchalten, und nach manchem harten Kampfe auch von dem andern, dem Königſtein einen franzöſiſchen Commandanten zu geben****).

Wohl mochte Napoleon dem König von Sachſen alle mögliche Rückſicht zollen; denn er führte den Krieg um ſeine Macht zum guten Theile auf Koſten Sachſens, welches ein halbes Jahr lang gegen eine halbe Million ſeiner Krieger zu ernähren hatte, bei deren Verpflegung ohnedem ohne alle Wirthlichkeit verfahren wurde†). Eine große Gnade von Gott war, daß gerade dieſes Jahr, trotz der im Anfang dem Wachsthum ungünſtigen, naßkalten Witterung, eine über alle Erwartung reiche Erndte an Getreide, Kartoffeln, Obſt und Grünfutter gemacht ward.

In Allem, was mit dem Kriege zuſammenhing, ſchaltete Napoleon in Sachſen, als wenn es ſein Land wäre. Die näheren und ferneren Umgebungen Dresdens durchflog er nach allen Richtungen und verfügte an allen Punkten, von denen er eine Möglichkeit annahm, daß ſie bei etwanigen kriegeriſchen Operationen wichtig werden könnten, die ihm zweckmäßig erſcheinenden Anſtalten, die dann mit in Sachſen damals unbekannter Raſchheit und Energie durchgeſetzt werden mußten. Die

*) Ueber die Lebensweiſe des Kaiſers in Sachſen, ſeine Manieren, Umgebungen ꝛc., die Art, wie die Geſchäfte behandelt wurden und vieles Aehnliche findet ſich ſehr Intereſſantes und Specielles, aus genauer perſönlicher Beobachtung geſchöpft, bei v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachſen (dritte Auflage, Dresden und Leipzig, 1840, 8.) S. 89 ff.

**) Vergl. v. Odeleben a. a. O. S. 52—3.

***) Derosnel, ein angenehmer, humaner Mann, war Commandant in Dresden.

****) v. Odeleben a. a. O. S. 87. ff.

†) Diejenigen übrigens, welche, mit Rückſicht auf das Wüſten der Franzoſen und die einzelnen Ausſchreitungen derſelben, wie ſie bei Mangel an Aufſicht auf dem platten Lande namentlich vorgekommen, der Meinung ſind, ſie hätten es als Feinde nicht ſchlimmer treiben können, mögen ſich einmal über das Verfahren der franzöſiſchen Revolutionsheere in den Rheinlanden unterrichten, wovon ſich freilich in den gewöhnlichen Geſchichtswerken nichts findet, wohl aber in Schriften wie folgende: Die Helden der Republik und Bürger und Bauern am Niederrhein; Elberfeld, 1851, 8.

Gegend des ehemaligen Pirnaiſchen Lagers ſollte, mit dem Lilienſtein in Verbindung geſetzt, zur Vormauer gegen die böhmiſchen Heere und zum Angelpunkte der die öſtliche Spitze Sachſens deckenden Truppen werden. Zu dieſem Zwecke wurden ober- und unterhalb des Städtchens Königſtein Schiffbrücken geſchlagen und neue Wege angelegt, um die Straßen von Schleſien und Böhmen durch die Punkte Stolpen, Lilienſtein und Königſtein*) zu verbinden. Die Arbeiten, welche der Kaiſer am Fuße des Lilienſteins und an der Bergfeſtung Stolpen machen ließ, ſchienen mehr nur eine Demonſtration zu ſein**). Ebenſo ließ ſich nicht wohl abſehen, zu welchem Ende der Sonnenſtein, der von zwei Seiten her dominirt wird und vor Kurzem erſt zur Aufnahme einer Irrenanſtalt eingerichtet worden war, plötzlich wieder in Vertheidigungsſtand geſetzt ward. Aber der Kaiſer griff nach Allem, was den Grundfehler ſeiner ganzen Stellung: daß er, indem er die Elbe zur Operationsbaſis nahm, ſeinen Rücken Oeſterreich bloßſtellte, etwas weniger bedenklich machen ſollte. Auch bei Dresden, deſſen Feſtungswerke nach dem wiener Frieden größtentheils geſchleift worden waren, wurden die mangelhafteſten Theile eilends ausgebeſſert, das Waſſer des ziemlich verſchütteten Stadtgrabens wieder aufgedämmt, Palliſadirungen an der Stadt, den Vorwällen und den um dieſe her errichteten Erdwällen angelegt. An jedem aus der Stadt führenden Hauptwege und auf allen erhöhteren Punkten erhoben ſich Redouten, zum Theil durch Verhaue oder Palliſaden gedeckt, und ſie alle, wie jedes Detail der Befeſtigung, gab der Kaiſer ſelbſt an.

In ſo raſtloſer Thätigkeit, wozu noch die bedeutſameren diplomatiſchen Verhandlungen kamen, ſowie der ſtete Antheil, den er an dem inneren Regimente Frankreichs nahm, ſuchte er ſich die durch unruhige Erwartung verdrießlicher gewordene Muße des Waffenſtillſtandes zu verkürzen. Am 15. Auguſt, dem Napoleonstage, deſſen pomphafte Feier er diesmal auf den 10. verlegt hatte, war bereits Alles zur Abreiſe gerüſtet; der Kaiſer aber zögerte eine Stunde nach der andern, Narbonne erwartend, der von Prag zurückkommen und die letzte Entſcheidung bringen ſollte. Er kam endlich und brachte die allerdings entſcheidende Kunde, daß jede Hoffnung, Oeſterreich noch zu gewinnen, entſchwunden ſei, — wenn der Kaiſer ſich nicht noch in der letzten Stunde zu Zugeſtändniſſen verſtehen wollte, welche Niemand von ihm zu hoffen wagte. Um 5 Uhr Abends ſtieg Napoleon mit dem König von Neapel in den Wagen, beſichtigte noch Abends um 9 Uhr beim Scheine der Wachtfeuer die Befeſtigungen am Lilienſtein und eilte dann über Stolpen und Biſchofswerda nach Bautzen, von wo er nach Reichenbach und Görlitz weiter ging und das Poniatowskiſche Corps über Gabel in Böhmen eindringen ließ. Von dort

*) Ueber Napoleon's Beſuch des Königſteins, wo es ihm ungemein gefiel und er ſeine ſehr gnädige Stimmung durch das Geſchenk eines dreißigtägigen Gehalts für die Beſatzung zu erkennen gab, ſ. v. Odeleben a. a. O., S. 147.

**) v. Odeleben a. a. O. S. 147—8. — Wenn man ein 5, 6 Jahre ſpäter in jene Gegenden kam, ſo ſprach Niemand mehr von den Drangſalen jener Tage; wohl aber ſprach man mit Intereſſe von den Arbeiten und Verſuchen Napoleons, und zeigte mit einer Art dankbarer Bewunderung Straßen, von denen man behauptete, daß ſie ohne Napoleon nie zu Stande gekommen wären.

riefen ihn die Nachrichten von den Bewegungen der ſchleſiſchen Armee über Lauban nach Löwenberg, wo er die Gegner auf's Haupt zu ſchlagen gedachte, dieſe aber, ſobald ſie erkannten, daß der Kaiſer ſelbſt mit Uebermacht auf ſie drücke, ganz ruhig den Rückzug antraten. Noch erkannte Napoleon in dieſem Vorgang, den er für eine glückverheißende Eröffnung des Feldzuges anſah, den ſicheren Plan nicht, deſſen Feſthalten ihn ſelbſt ohne Niederlagen aufreiben mußte!

Die Nachricht von dem Vordringen der großen verbündeten Armee unter Fürſt Schwarzenberg beſtimmte den Kaiſer, am 23. Auguſt das Commando der in Schleſien bleibenden Truppen*) dem Marſchall Macdonald zu übertragen und nach Dresden zurückzueilen. In wenig über drei Tagen mußten die Truppen, die er mitnahm, 19 deutſche Meilen ohne regelmäßige Verpflegung**) zurücklegen, nachdem ſie ſchon vorher durch ſtarke Märſche und Gefechte ermüdet worden, und kamen in ſolcher Erſchöpfung zu einer Schlacht! — Der Kaiſer blieb am 25. in Stolpen, wo er die Nachrichten von dem Stande der Dinge einzog. Am 26. brach er früh auf, da der Kanonendonner verkündete, daß der rechte Flügel der Verbündeten, unter Wittgenſtein, den Marſchall Gouvion St. Cyr, welcher Dresden mit einem aus jungen Conſcribirten beſtehenden Corps decken ſollte, von Berggießhübel zurückgedrängt hatte. Am Mordgrund ſtieg er aus, that einige Blicke nach dem Feinde, der ſich am linken Elbufer ausbreitete, und ſprengte im geſtreckten Galopp in die Stadt, wo man ihn mit der Hauptmacht in Schleſien glaubte und ſich ſchon darauf gefaßt gemacht hatte, ſich den Verbündeten zu ergeben***). Er machte dem Könige einen kurzen Beſuch, traf die Anordnungen über die Richtung der mit und nach ihm eintreffenden Truppen und nahm dann eine Recognoscirung außerhalb der Vorſtädte vor, theils zu Fuß, theils zu Pferde, nur von dem Oberſtallmeiſter und einem Pagen begleitet, welcher Letztere bei dieſer Expedition von einer matten Kugel getroffen ward, wie denn die Gebüſche des großen Gartens voll leichter Truppen des Feindes waren. Die Verbündeten hatten mehrere Tage über mancherlei Hinderniſſen und unerklärten Hin- und Hermärſchen verloren, und glaubten ſich, auch als ihre Vorhut ſich Dresden nahte, zu ernſterem Angriffe noch nicht ſtark genug. Und doch dürfte ihr Angriff vor Napoleons Ankunft erfolgreich geweſen ſein und dem ganzen Kriege, ſowie vor Allem dem Schickſal Sachſens eine andere Wendung gegeben haben, während er jetzt, trotz der ſtärkeren Maſſen, mit denen er ausgeführt ward, ſcheiterte. Sie hätten am 25. noch mit den Truppen, die ſie damals ſchon vor Dresden bereit hatten, die 20,000 Mann, über welche St. Cyr zu verfügen hatte, leicht bewältigen können. Auch am 26. griffen ſie erſt in der vierten Nachmittagsſtunde an und beſtimmten nur den dritten Theil ihrer Streitkräfte (30,000 Mann) zur Ausführung des Angriffs. Die große Redoute vor Moczinski's Garten wurde zweimal von den öſterreichiſchen Jägern geſtürmt und zweimal von den aus dem Garten hervorbrechenden Franzoſen wieder-

*) Es war das 4., 5. und 11. Corps, nebſt den Reitern Sebaſtiani's.

**) In Görlitz wollte er ſeine Garden mit 20,000 Flaſchen Wein erquicken, die er baar bezahlen wollte. Aber kaum der zehnte Theil war aufzutreiben.

***) Für Sachſen dürfte es beſſer geweſen ſein, wenn die Sache wirklich ſo ſtand.

genommen. In der Schanze vor dem Falkenſchlage blieben von der etwa 136 Mann ſtarken Beſatzung, bei der ſich auch der ſächſiſche Ingenieurhauptmann Ullrich befand, nur einige 40 Mann unverwundet oder am Leben. Von Blaſewitz aus griffen die Ruſſen an, wurden aber durch das Feuer der Batterien des rechten Elbufers und durch die junge Garde zurückgetrieben. Mit Dunkelwerden ſchob der Kaiſer ſeine von den Verbündeten nicht geahneten Maſſen heraus, um die Flanken des Feindes anzugreifen, zunächſt Boden zu gewinnen, die Dörfer Cotta und Löbda zu nehmen. Der 27., der eigentliche Schlachttag, war ein Regentag*). Murat zog ſich mit dem rechten Flügel nach der Freiberger Straße, wo es ihm gelang, die Verbindung der Verbündeten mit ihren zur Deckung jener Straße beſtimmten Truppen zu unterbrechen, den Vortrab des Klenauiſchen Corps**), unter Feldmarſchalllieutenant Mezko, durch die ſächſiſchen Küraſſiere***) und franzöſiſchen leichten Reiter zu ſprengen und viele Gefangene zu machen. Mortier kämpfte ſich inzwiſchen mit dem linken Flügel gegen Pirna fort. Im Rücken der Verbündeten war Vandamme mit einem ſtarken Corps über die Elbe gegangen und drohte, ſie von Böhmen abzuſchneiden. Moreau, auf deſſen Feldherrntalent die Verbündeten großes Gewicht legten, fiel, tödtlich getroffen****). Die Verbündeten brachen die Schlacht ab, bevor ſie zur auflöſenden Niederlage werden konnte, und gewannen die Straße nach Böhmen. Die Franzoſen hatten 16—20,000 Gefangene, 10 Kanonen und einige Fahnen erbeutet und die dritte Hauptſchlacht in dieſem Kriege gewonnen†). Wenn Vandamme Sachſen gegen die nach Böhmen geſprengten, in ihrem ganzen Plane geſtörten Verbündeten deckte, Macdonald die ſchleſiſche Armee im Schach hielt und der Kaiſer ſelbſt mit ſeiner Hauptmacht gegen Berlin drang, ſo konnte er in der That ein freieres Feld und eine beſſere Baſis für ſeine Operationen ge-

*) Man mag deshalb den Truppen geiſtige Getränke gereicht haben. Daß aber behauptet wird, man habe ſie betrunken gemacht, um ihnen Muth zum Kampfe zu geben, gehört zu den Erbärmlichkeiten, welche ſo oft nach unerwarteten Niederlagen zum Vorſchein kommen, und durch die der Beſiegte ſeinen Gegner herabſetzen will, ſich aber nur ſelbſt herabſetzt. Denn von urſprünglich Feigen, Betrunkenen geſchlagen zu werden, wäre erſt rechter Schimpf. — Noch mag bei dieſer Gelegenheit bemerkt werden, daß man die Lichter, welche in der Nacht vom 26.—27. an die Fenſter geſtellt wurden, für eine Illumination hat anſehen wollen, während ſie eine in der mit Truppen, Geſchütz, Pulverwagen überfüllten Stadt ſehr zweckmäßige Polizeimaßregel waren.

**) Klenau kam von Freiberg, hatte aber den Weg über Tharand eingeſchlagen, der zwar der nähere, aber damals nicht für Geſchütz geeignet war, und war mit Letzterem ſtecken geblieben.

***) Das neugebildete Regiment Zaſtrow, unter Obriſt Ziegler v. Klipphauſen (geb. zu Malſitz 12. Sept. 1776 † als Generallieutenant 1. Juli 1836).

****) Von dem Moszinskiſchen Garten aus, von wo er geſchoſſen worden ſein ſoll, wäre die Stelle, wo er fiel, damals nicht zu erreichen geweſen. Es ſollen aber, wie Augenzeugen erzählt haben, ein Paar Geſchütze, aus jener Schanze, bis an einige, noch jetzt ſtehende Weiden auf ungefähr die Hälfte jener Strecke vorgegangen ſein und von da jenen Schuß gethan haben.

†) Ueber die Einzelheiten dieſer Schlacht vergl.: Aſter, Schilderung der Kriegsereigniſſe vor und in Dresden im J. 1813, Dresden, 1844, 8.

winnen. Oder wenn er ſelbſt ſich mit ganzer Macht auf die noch von dem erſten Eindrucke der Niederlage befangenen Verbündeten warf, möglich daß er dann doch die Allianz geſprengt hätte.

Am frühen Morgen des 28. folgte der Kaiſer, in der heiterſten Stimmung, den abziehenden Verbündeten, deren Nachtrab man noch auf den Anhöhen zwiſchen Räcknitz und Plauen ſah. Er ging mit ſeinen Garden bis Pirna, entſchloß ſich aber hier, Alles im beſten Gange glaubend, ganz gemüthlich wieder nach Dresden zurückzufahren, wohin er auch die alte Garde zurückgehen ließ. Hätte er ſtatt deſſen den Marſch noch bis zum nächſten Tage fortgeſetzt, ſo wäre er dem Kleiſtſchen Corps in den Rücken gekommen und Vandamme gerettet geweſen. Von nun an brach das Unglück über ihn herein. Vandamme hatte ſich nach Böhmen geſtürzt, Oſtermann am 29. bis Kulm zurückgedrängt, dort aber verzweifelten Widerſtand gefunden*), war dann, mit Gewißheit nachrückende Verſtärkungen erwartend, ſtehen geblieben und am 30. von den zu großer Uebermacht angewachſenen Verbündeten, unter dem Oberbefehl von Barclay de Tolly, in einem Kampfe, deſſen ſchwerſter Theil den Oeſterreichern unter Colloredo und Bianchi zufiel, auf beiden Flanken umgangen und auf's heftigſte bedrängt worden, und ſah endlich von denſelben Höhen, von denen er ſeine Kameraden erwartete**), Kleiſt mit den Preußen ihm in den Rücken fallen. Das ganze Corps löſte ſich in wilder Unordnung auf; kaum der dritte Theil vermochte ſich zu retten; 10,000 Mann wurden gefangen; ebenſo viele mochten todt oder verwundet ſein; 87 Geſchütze, 200 Munitionswagen fielen in die Hände der Verbündeten***). — Um dieſelbe Zeit traf die Nachricht ein, daß Macdonald an der Katzbach eine Niederlage erlitten habe, welche namentlich auf dem Rückzuge große Verluſte gebracht hatte****). Und ſchon am 23. war der erſte Verſuch gegen Berlin bei Groß-Beeren abgewieſen worden.

Bei dieſer Unternehmung waren auch die Sachſen betheiligt; aber nicht ſie trugen die Schuld des Fehlſchlagens. Am 12. Auguſt des Nachts erhielt das 7. Armeecorps, aus wenig über 15,000 Sachſen†) und nicht ganz 8000 Franzoſen beſtehend, Befehl zum Aufbruch nach Luckau, wo es bis zum 17. ankam. Hier

---

*) Das Verdienſt des ſtandhaften Ausharrens gebührt hier in der That dem König von Preußen.

**) Ob er ſich mit oder ohne Auftrag in dieſes Unternehmen eingelaſſen, bleibt noch immer ungewiß. Vergl. jedoch Aſter, die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813 (Dresden, 1852, 8.); I., 504 ff., wiewohl auch das nur Vermuthungen an die Hand giebt.

***) Vergl.: Aſter, die Schlacht bei Kulm, Dresden, 1815. 8, und damit das eben angezogene andere Werk deſſelben Verfs. I, S. 82 ff., wo Schwarzenberg in Betreff des Rückzuges gerechtfertigt wird.

****) Nach v. Müffling's Darſtellung (a. a. O. S. 59 ff), in welcher die Schlacht an der Katzbach überhaupt weniger glänzend erſcheint, als in den gewöhnlichen Berichten, hauptſächlich durch Macdonald's eigne Fehler.

†) Die Kranken, Verwundeten, noch nicht hinlänglich Eingeübten gingen von der oben (S. 495) angegebenen Zahl von 18,344 ab.

blieb ein Bataillon Prinz Maximilian, 600 Mann unter Major v. Könneritz, zur Verstärkung der Besatzung zurück*). Das 7. Armeecorps war bestimmt, mit dem 4. (Franzosen, Italiener, Württemberger unter Graf Bertrand) und dem 12. Armeecorps (Baiern, Westphalen, Darmstädter und Franzosen, unter Marschall Oudinot) und dem 3. Reitercorps (unter dem Herzog von Padua), zusammen 70—75,000 Mann mit 13,000 Pferden und 240 Kanonen, gegen Berlin zu rücken, zu dessen Vertheidigung die, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden vereinigten Corps der Schweden, Winzingerode's, Woronzow's, Bülow's und Tauenzien's, mit zusammen 125,616 Mann und 334 Kanonen, bereit standen, auch noch das gegen Magdeburg entsendete Corps des Generals v. Hirschfeld (13 Bataillone, 3 Schwadronen, mit 10 Kanonen) herbeigezogen ward. Bei Einigkeit und Energie des Zusammenwirkens und dem alten Selbstvertrauen der französischen Kriegsführer wäre man auch mit dieser Uebermacht fertig geworden. Die aber mangelten. — Am 18. August concentrirte sich das 7. Armeecorps bei Schenkendorf, an der Straße von Dahme nach Baruth, und stellte sich dann bei Merzdorf, Groß-Ziscbt und Damsdorf auf. Drei Stunden weiter vor, bei Baruth, standen das 4. und 12. Corps. Am 19. ging das 7., während das 12. bei Baruth stehen blieb und nun den rechten Flügel bildete, über Lino bis Schönfeld, so das Centrum einnehmend**), dessen linker Flügel das 4. ward, indem es sich nach Luckenwalde zog. In dieser Stellung blieb man am 20. ruhig stehen, die Sachsen nur durch eine feindliche Recognoscirung, welche bald zurückgewiesen ward, etwas gestört. Am 21. drang das 12. Corps, nach ziemlich bedeutendem Gefecht, bis Trebbin, das 7. bis Christinendorf, das 4. bis gegen Jessen vor. Die nächste Aufgabe, die man sich vorsteckte, war die, den General v. Thümen aus seiner Stellung bei Thyrow zu verdrängen und die Engpässe bei Wittstock und Jühnsdorf zu forciren. Das Erste ward dem 12., das Zweite dem 7., das Dritte dem 4. Corps zugetheilt. Diese Aufgaben wurden am 22. sämmtlich gelöst. Am Morgen des 23. ließ der General Bertrand den General Reynier wissen, daß er den hinter Jühnsdorf liegenden Engpaß nicht eher forciren könne, bevor der Feind nicht durch Bewegungen in dessen rechter Flanke bedroht sei, weshalb Reynier gegen Groß-Beeren vorrücken möge. Reynier war sogleich willig, setzte den Oberbefehlshaber, Marschall Oudinot, der mit dem 12. (stärksten***)) Corps zwischen Trebbin und Groß-Beuthen lagerte und Thyrow mit einer Brigade besetzt hielt, von seinem Vorhaben in Kenntniß, und befahl der sächsischen 2. Division, nebst der Reiterbrigade, sich, sobald sie in ihrer rechten Flanke Kanonenfeuer höre, auf der durch Groß-Beeren nach Berlin führenden Straße in Marsch zu setzen. Dieser Aufbruch erfolgte Vormittags 10 Uhr. Der 2. sächsischen Division folgte die Division Durutte. Dann kam das Fuhrwesen. Die 1. sächsische Division schloß den

*) Es mußte sich am 25., nach tapferer Gegenwehr, wobei sein Führer gefährlich verwundet wurde, mit der übrigen Besatzung dem preußischen General v. Wobeser ergeben.

**) Schon diese Disposition war fehlerhaft. Oudinot, als der Oberbefehlshaber, mußte die Mitte einnehmen. Der Fehler sollte sich rächen.

***) v. Plotho giebt irrthümlich das 7. Corps für das stärkste aus.

Zug. Oudinot billigte nicht nur die angezeigte Bewegung, ſondern verſprach auch, gleichzeitig mit dem 12. Corps und den Reitern des Herzogs von Padua vorzurücken. Als die Vorhut der Sachſen aus dem Walde auf die Ebene heraustrat, ward ſie von einer auf der Windmühlenhöhe poſtirten feindlichen Batterie mit heftigem Feuer empfangen, dieſes aber durch die ſächſiſche reitende Artillerie bald zum Schweigen gebracht. Das Grenadierbataillon v. Sperl nahm Groß-Beeren mit dem Bajonnet, und der Feind zog ſich gegen Ruhlsdorf zurück. Reynier wähnte nun, daß für dieſen Tag Alles vorbei ſei. Er ließ die 2. ſächſiſche Diviſion auf der Windmühlenhöhe, mit dem rechten Flügel an Groß-Beeren, die Diviſion Durutte und die Reiterbrigade links rückwärts, mit erſterer Diviſion einen ſtumpfen Winkel bildend, Stellung nehmen, Groß-Beeren nur mit einer halben Compagnie Sperlſcher Grenadiere beſetzen. Die 1. ſächſiſche Diviſion war gegen Neu-Beeren gerückt. Oudinot aber ging, aus unerklärten Gründen, nur bis Arensdorf, eine Meile vom Schlachtfeld*), und Bertrand ließ ſich, nach ſeinem am Vormittag gemachten Verſuche, von Tauenzien bei Jühnsdorf feſthalten. So war das 7. Corps über eine Meile vor jenen Beiden voraus gegen den Feind vorgedrungen, und befand ſich dem 30 — 40,000 Mann ſtarken Bülow'ſchen Corps allein gegenüber, überdies noch im Rücken und der rechten Flanke durch das ihm gleichfalls überlegene Tauenzien'ſche Corps bedroht. Plötzlich brach nun Bülow aus Heinersdorf heran, griff die 2. ſächſiſche Diviſion unter überlegenem Geſchützfeuer**) an und nahm Groß-Beeren mit Sturm. Dann ſtürmte der linke Flügel***) des Feindes über Klein-Beeren links vorwärts, ſetzte ſich mit dem Tauenzienſchen Corps in Verbindung und drang von Blankenfelde und Diedersdorf her, wo Reynier ſchon das 4. Armeecorps erwartete, in die rechte Flanke der Sachſen vor. Lange ſchenkte Reynier den wiederholten Meldungen des Hauptmannes Geibler, der, nach der Verwundung des Majors v. Sperl, deſſen Bataillon führte, keinen Glauben. Erſt als ſein erſter Adjutant, Obriſt Charlet, ſich überzeugt hatte, daß es feindliche Maſſen ſeien, welche ſich von dieſer Seite entwickelten, eilte er, 2 Bataillone (König und Prinz Anton, nebſt einer halben Batterie unter Hauptmann Zandt) zur Deckung der rechten Flanke rechts von Groß-Beeren, wohin ſich auch das Bataillon v. Sperl zog, aufzuſtellen. Eine feindliche Batterie brachte aber die ſächſiſchen Geſchütze ſchnell zum Schweigen; des anhaltenden Regens wegen verſagten faſt alle Gewehre; Groß-Beeren gerieth in Brand; man ſchlug ſich, in furchtbarem Handgemenge, mit Bajonnet und Kolben; der Uebermacht weichend, geriethen die Bataillone Prinz Anton und v. Sperl auf dem Rückzug an einen breiten, tiefen und ſchlammigen Abzugsgraben, über den nur ein ſchmaler Steg führte. Viele ertranken; Viele geriethen, vom Sumpfe feſtgehalten, in die Hände des Feindes;

*) Er ſoll ſogar dem General Guilleminot, der dem 7. Armeecorps, die Bedrängniß deſſelben aus dem Geſchützdonner errathend, zu Hilfe eilen wollte, dieſe Bewegung unterſagt haben. S.: Feldzüge der Sachſen, S. 230.

**) 60 Kanonen gegen 44.

***) General v. Borſtel mit 7000 Mann; dieſer allein ſchon der bei Beeren fechtenden Diviſion Sahr, die auch noch von vorn mit Uebermacht angegriffen wurde, überlegen.

doch rettete ſich die Mehrzahl, ſowie auch das Bataillon König und die halbe Batterie, etwas näher nach der Straße zu, den Wald ohne Hinderniß erreichte. Auch die 2. ſächſiſche Diviſion, die ſich noch immer auf der Windmühlenhöhe behauptete, erhielt erſt dann Befehl zum Rückzug, als der Feind ihr zum Theil im Rücken ſtand. Nun ſollte die bis dahin ruhig ſtehende franzöſiſche Diviſion Durutte, zur Unterſtützung, gegen Groß-Beeren vorrücken. Sie hatte ſich am Tage vorher bei Wittſtock, wo ihr die Hauptaufgabe zufiel, muthvoll geſchlagen; heute verſagte ſie geradezu den Gehorſam, löſte ſich faſt gänzlich auf, warf die Gewehre weg und floh dem Walde zu. Der franzöſiſche General Devaux gerieth über dieſes Benehmen ſo außer ſich, daß er den Commandanten der ſächſiſchen Uhlanen dringend bat, auf ſeine weichende Brigade einzuhauen und ſie vorwärts zu treiben. Jetzt erhielt die 1. ſächſiſche Diviſion Befehl, zum Beiſtande der 2., gegen Groß-Beeren vorzudringen, und dann den Rückzug des ganzen Corps zu decken. Dieſe unter den damaligen Umſtänden ſchwerlich ausführbare Anordnung wurde jedoch bald darauf, und nachdem nur das zweckmäßig geleitete Feuer der ſechspfündigen Batterien des Hauptmanns Rouvroy II. und die Wirkſamkeit der zwölfpfündigen Reſervebatterie des Hauptmanns Rouvroy I. die Schnelligkeit der immer ſtärker vordringenden Verfolger gemäßigt hatte, wieder geändert und der Diviſion ſofort die Richtung auf Neu-Beeren, zur Deckung des allgemeinen Rückzuges, angewieſen. Sie vollzog ihn mit Ordnung, nachdem das ſämmtliche Geſchütz der Diviſion geſichert worden, und den Feind in beſtimmter Entfernung haltend. Obriſt v. Brauſe bildete die Nachhut, mit der leichten Infanterie v. Lecoq, dem Bataillon v. Rechten, dem 2. Bataillon Prinz Friedrich, den Jägern und der Reſervebatterie, welche letztere in große Gefahr kam, vom Feinde genommen zu werden, durch die Mannszucht und Standhaftigkeit der Truppen aber gerettet ward.

Die 2. Diviſion mußte nun auch ihre Stellung auf der Windmühlenhöhe bei Groß-Beeren aufgeben, nachdem die Munition verſchoſſen, die Bedienung und Beſpannung der Kanonen größtentheils getödtet, mehrere Geſchütze demontirt waren. Sie mußte vier ſechspfündige Kanonen auf der Höhe zurücklaſſen, welche theils demontirt, theils ganz ohne Beſpannung waren. Einen letzten Verſuch, auch dieſe zu retten, machte General Sahr, indem er mit den beiden Bataillonen v. Low wieder umkehrte und dem Feinde entgegenging. Im erbitterten Handgemenge ſiegte die unverhältnißmäßige Uebermacht. v. Sahr ſelbſt erhielt zwei Bajonnetſtiche in den Arm und einen gefährlichen in den Unterleib. Das Bataillon des Majors v. Schmieden, der einen Säbelhieb ins Geſicht bekam, wurde umringt und größtentheils gefangen. Die feindlichen Reiter nahmen auch eine berittene Batterie, welche eben dem Walde zueilte, verlor aber die Hälfte der erbeuteten 6 Geſchütze an eine Schwadron der ſächſiſchen Uhlanen, die ſie wieder eroberte. Vom Walde an wurden die Truppen nicht mehr ernſtlich verfolgt. — Die nur aus 8 Bataillonen*) beſtehende 2. Diviſion hatte 12 verwundete, 9 gefangene Offiziere, an Unteroffizieren und Gemeinen 116 Todte, 238 Verwundete, 1564 Gefangene und

*) Das neunte deckte den Hauptartilleriepark in Lino.

Vermißte zu beklagen, 345 Pferde, 7 ſechspfündige Kanonen, 53 Patronen- und Requiſitenwagen verloren. Der Verluſt des ganzen Corps belief ſich, an Getödteten, Verwundeten, Gefangenen*) und Vermißten, auf 28 Offiziere, 2096 Unteroffiziere und Gemeine und 376 Pferde. Er würde noch größer geweſen ſein, wenn die Verbündeten raſch und entſchloſſen verfolgt und das Corps noch auf dem Dammwege nach Wittſtock, beengt durch Geſchütz und Fuhrweſen, ereilt hätten. Das ganze Unglück fiel den von Oudinot und Reynier begangenen Fehlern zur Laſt — wenn wir annehmen wollen, daß Bertrand wirklich außer Stande war, durch fortgeſetzte Angriffe Tauenzien entweder zurückzutreiben, oder doch ſo zu bedrängen, daß er ſelbſt der Hilfe bedurft hätte. Oudinot fehlte, indem er Reynier ohne Beiſtand ließ und ſich, eine Meile vom Schlachtfelde, mit leichten Recognoscirungen begnügte; Reynier in der zu großen Zuverſicht, mit der er vorging, und in ſeinem beharrlichen Wahne, es nur mit den Vortruppen der Verbündeten zu thun zu haben, und von Oudinot und Bertrand Beiſtand erhalten zu müſſen, worüber er den Rückzug verſäumte, als es noch volle Zeit war, denſelben ohne irgend einen Nachtheil zu bewerkſtelligen**).

Die Sachſen gingen am 23., nachdem ſie einige Stunden bei Löwenbruch geruht, noch durch Wittſtock, verbrannten die Brücke und blieben bis Tagesanbruch auf der Windmühlenhöhe jenſeit Wittſtocks. Der ſchwer verwundete Generallieutenant v. Sahr wurde nach Torgau geſchafft, und Obriſt v. Boſe übernahm einſtweilen das Commando der 2. Diviſion. Das Regiment v. Low, das am Meiſten gelitten hatte, wurde in Ein Bataillon formirt, deſſen Commando der Major v. Schmieden und bis zu deſſen Herſtellung Major v. Rex übernahm, während dem Major Anger, der das Regiment zeither geführt hatte, das combinirte Grenadierbataillon zugetheilt ward, deſſen zeitheriger Commandant in ſein Regiment zurücktrat. Das Commando der Uhlanen, deren Führer, Obriſt v. Thümmel, gefangen worden, erhielt einſtweilen Major v. Brandenſtein.

Die Fehler der franzöſiſchen Heerführer dauerten fort. Der Kampf von Groß-Beeren hatte nur zwiſchen zwei, aus den gegenſeitigen Linien vorgegangenen Heerestheilen ſtattgefunden. Das franzöſiſche Corps war, wenn auch geſchwächt, wieder in die Linie zwiſchen den beiden nicht geſchlagenen anderen Corps zurückgetreten und man hätte nun ſeinerſeits das aus den Reihen der Verbündeten vorgeſchobene Bülowſche Corps mit ganzer Macht anfallen, oder doch in der Stellung vom 22. einen (wahrſcheinlich ausbleibenden) Angriff der Verbündeten erwarten ſollen, in deren Plane es damals noch gar nicht lag, die entſchiedene Offenſive von dort aus zu ergreifen. Wollte man Keines von Beiden, ſo hätte man ſich gar nicht in jene Stellung begeben ſollen. Man beſchloß aber einen vollſtändigen Rückzug bis Wittenberg, erklärte ſich damit ohne Noth für überwunden, den ganzen

*) Die Gefangenen erfuhren in Berlin eine ſchmähliche, echt berliniſche Behandlung, deren Eindruck die Betheiligten Zeit ihres Lebens nicht verwunden haben.

**) S. über die Schlacht von Groß-Beeren, wie ſie ſich vom Standpunkte der Sachſen aus ausnahm: Die Feldzüge der Sachſen, S. 218 ff.; Sachſen und ſeine Krieger, S. 151 ff.

Plan der Unternehmung an einem einzelnen Unfall geſcheitert, und ſchenkte dem Feinde Vortheile, die ihm die Schlacht noch keineswegs zuerkannt hatte.

Das 7. Corps ging am 24. bis Schönfeld, Dümde und Lino, das 12. bis Jänickendorf, das 4. bis Baruth zurück. Erſt am 25. ſetzten ſich die Verbündeten in Bewegung, dem franzöſiſchen Heere zu folgen. An dieſem Tage zog ſich das 7. Corps in die Gegend von Werben und Gräfendorf und beſetzte, nach einem Gefechte, welches das 2. Bataillon Prinz Friedrich, unter Major v. Tiling, bei Gottow mit feindlichen Reitern rühmlich beſtand, das letztere Dorf, womit der Marſch von der großen berliner Straße her geſichert war. Einige Kanonenſchüſſe hielten ſodann den nachrückenden Feind immer in gehöriger Entfernung. Das 12. Corps kam bis Markendorf, das 4., deſſen Nachhut von Baruth aus Gefechte zu beſtehen hatte, bis Stülpe, vereinigte ſich aber am 26. bei Hohen-Schlenzer mit den beiden andern, ſodaß jetzt die franzöſiſche Armee concentrirt war, während die Verbündeten ſich in einzelnen Corps auf einer Linie von vier ſtarken Meilen zerſtreut fanden. Statt dieſe Sachlage zu benutzen, zog man ſich in eine noch gedrängtere, mehr einem Knäuel, als einer taktiſchen Aufſtellung gleichende*) Stellung bei Jüterbogk zuſammen, mit welcher gar nichts erreicht war, als augenblickliche Sicherheit. Man dachte nicht einmal daran, die nun in Luckau nutzlos gewordene Beſatzung wieder heranzuziehen, worauf ſie am 28. durch General v. Wobeſer gefangen ward**) und die Stadt in Flammen aufging. An demſelben Tage ging das 7. Corps bis bei Mellnsdorf, am 29. bis gegen Marzahna und Kropſtädt zurück, auf welchem Marſche man bei Schmögelsdorf ein Gefecht mit Koſaken beſtand. Die Stellung bei Marzahna wurde durch die Ruſſen unter Woronzow und Orurk ernſter bedroht, und der Feind wollte der vorgeſchobenen 2. ſächſiſchen Diviſion den Rückzug durch den Wald nach Kropſtädt ſperren, was jedoch verhütet ward. Am 30. Auguſt waren die franzöſiſchen Corps abermals bei Kropſtädt und Marzahna vereinigt, hatten auch noch ein polniſches Corps, von 5000 Mann, unter General Dombrowsky, zur Verfügung, das ſie müßig bei Wittenberg ſtehen ließen, und hätten, durch eine Bewegung gegen Magdeburg, den General Gerard mit 12,000 Mann an ſich ziehen können, während der Feind jetzt über eine Strecke von 10 Meilen vereinzelt war. Statt aber irgend etwas zu unternehmen, was den Feind zurückweiſen und den Truppen wieder Zuverſicht geben konnte, drängte Oudinot, den man den Bayard der Armee nannte und der auch in der Schlacht ſelbſt gar tapfer ſein mochte, ſich aber nicht als Strateg erwieſen hat und in jenen Tagen offenbar rathlos war, die drei Corps am 30. und 31. noch dichter in einen neuen Knäuel bei Marzahna und Kropſtädt zuſammen und ließ die immer dreiſter werdenden Gegner ihn ungeſtraft necken. Die Koſaken wagten ſich bis in das nahe Zahna und ſtreiften ſogar bis Wüſtemark, wo ſie den Artilleriepark allamirten. Aus Zahna drängte ſie Rittmeiſter v. Lindemann mit 50 Huſaren und 1 Compagnie Prinz Anton zurück, und die nachrückende Brigade v. Ryſſel reinigte die Umgegend. Am 1. Sept. zog ſich das 7. Corps nach Jahro,

*) Sachſen u. ſeine Krieger, S. 163.

**) Dabei, wie erwähnt, ein Bataillon von Prinz Max.

Grabo und Mochau, jetzt den linken Flügel der Armee bildend, und das 4. und 12. rückte in seine Stellung bei Kropstädt ein, worauf General v. Borstel die verlassene Stellung bei Marzahna besetzte und die sonstigen Bewegungen des dichter heranbringenden Feindes einen weiteren Rückzug gegen Wittenberg nöthig machten, sobald man keine Schlacht wagen wollte. Das 7. Corps zog sich am 3. nach Teuchel und den Höhen zwischen Dobien und Wittenberg, wo sich die Polen Dombrowsky's, bei der Rothenmark stehend, an der äußersten linken Flanke anschlossen. Die Stellung der Armee war durch nichts gedeckt und namentlich der rechte Flügel stand ganz in der Luft. Der Feind drängte jetzt auch dicht heran und neckte bald das 4., bald das 7. Corps, von welchem ihn die Brigade Ryssel bis Schmelkendorf zurücktrieb. Doch näherten sich die feindlichen Corps langsamer, als man erwartete. Er bildete zuletzt einen großen Halbkreis, mit bedeutenden inneren Zwischenräumen, der von Seyda über Marzahna und Rabenstein etwas über 4 Meilen umfaßte.

Auch dem Kaiser war die Defensive Oudinot's unbegreiflich gewesen und er schickte den Marschall Ney zur Armee ab, um den Oberbefehl über diese zu führen. Diese Maßregel möchte ganz gut gewesen sein, wenn sie nicht eine halbe gewesen wäre, wenn nämlich der Kaiser nicht Oudinot bei dem 12. Armeecorps gelassen hätte, statt ihn zu einem, unter seinem eigenen Befehl stehenden Corps zu versetzen und das Commando des 12. einem Offizier von geringerem Range, als dem eines Marschalls, zu vertrauen. Oudinot würde sich vielleicht unter allen Umständen ungern Ney untergeordnet haben, wiewohl dessen Marschallsstab von 1804, der seinige erst von 1809 datirte. Jedenfalls mußte ihm solche Unterordnung bei einer Armee schwer fallen, deren Oberbefehl er selbst geführt hatte und zur Strafe verlor. Ney traf am 4. Sept. bei der Armee ein, musterte die Truppen und beschloß, sofort die Offensive zu ergreifen, bevor der Feind einen allgemeinen Angriff unternehmen könnte. Am 5. marschirte die Armee in Echellons aus der Mitte, corpsweise, gegen Zahna ab, das 12. Corps sonach an der Spitze, das 4. folgend, das 7. den Schluß bildend. Die Polen ließ man bei Wittenberg stehen und nahm dafür, trotz aller Gegenvorstellungen, sämmtliche Parke und alles Fuhrwesen der Armee mit, wofür man keinen Grund fand, als daß Ney der Armee zu erkennen geben wollte, wie gewiß er den Sieg erwarte. Das 12. Corps trieb die Vorhut des Tauenzienschen Corps aus ihrer Stellung bei Zahna und das Corps selbst aus Seyda, wo das 12. Corps stehen blieb, während das 4. mit dem Hauptquartier bei Zalmsdorf, das 7. zwischen diesem und Leetza lagerte.

Auf die erste Nachricht von der Bewegung des französischen Heeres brach der General v. Bülow, ohne Befehl abzuwarten, mit der 3., 4. und 6. Brigade, der Reservereiterei und Artillerie aus seiner Stellung bei Marzahna auf, in deren Nähe er nur seine Vorhut, unter v. Borstel, mit dem Befehl zurückließ, die dortigen Engpässe festzuhalten, bis die Schweden oder Russen sie ablösen würden. Bülow zog sich bis Kurzlipsdorf und Kaltenborn, wo er in möglichster Stille und ohne Wachtfeuer anzünden zu lassen, stehen blieb, um den Franzosen in die linke Flanke zu fallen. Früh am 6. marschirte die französische Armee in Echellons vom linken Flügel in der Maße ab, daß das 4. Corps mit einem halbständigen Vor-

ſprung zur Linken des 7. zog und letzterem in der Entfernung einer Stunde das 12. und die Reiter Arrighi's folgen ſollten. Unweit Niedergersdorf ſtieß das 4. Corps auf das Tauenzienſche, das ſich näher gezogen hatte, um mit dem Bülowſchen in Verbindung zu treten, und trieb es, in lebhaftem, faſt zweiſtündigem Gefechte bis auf die Höhen zwiſchen jenem Dorfe und Jüterbogk zurück. Da brachen plötzlich die Colonnen des Bülowſchen über Kaltenborn und Talichau hervor, griffen das 4. Corps in ſeiner linken Flanke an und drängten es ſchnell zurück, wobei die Reiter und das Fuhrweſen des 4. Corps in wilder Flucht bei Dennewitz vorbei nach Oehna jagten. Das 7. Corps war inzwiſchen unangefochten bis dicht vor Rohrbeck marſchirt. Als aber General Reynier dieſe neuen Wendungen bemerkte, ließ er ſofort die Diviſion Durutte nach dem linken Flügel des Bertrandſchen Corps vorrücken, und gleich darauf auch die 1. und 2. ſächſiſche Diviſion folgen. Die letztere kam mitten in die zurückweichende franzöſiſche Reiterei und das flüchtige Fuhrweſen, rückte aber, Dank ihrer trefflichen Disciplin, in all dieſer Verwirrung und unter dem feindlichen Geſchütz, mit größter Haltung und Beſonnenheit auf. Sie mußte in Vierecken vorgehen, da ſich zur Linken und im Rücken feindliche Reitermaſſen nahten, und die Koſaken bereits das Fuhrweſen erreicht hatten. Eine preußiſche Reitercolonne mit einer Batterie ſtellte ſich ganz ruhig zur Linken der 1. ſächſiſchen Diviſion auf, da der ungeheure Staub Alles verhüllte und Freund und Feind nicht unterſcheiden ließ, ward aber durch Kartätſchenfeuer unſanft von ihrem Irrthum belehrt. General Reynier beſchloß, in der Vorausſetzung, daß das 12. Armeecorps dem am meiſten bedrohten linken Flügel bei Gölsdorf zu Hilfe eilen und die Schlachtlinie links verlängern werde, Gölsdorf nehmen zu laſſen, was die Brigade v. Mellentin, welcher das Regiment Prinz Friedrich folgte, unter Mitwirkung des ſächſiſchen Geſchützes, trotz der hartnäckigen Vertheidigung des Feindes ausführte, während die Brigade von Brauſe auf den zur Rechten des angegriffenen Dorfes gelegenen Höhen vordrang, worauf ein allgemeines Zurückweichen des Feindes auf dieſer Seite erfolgte. Bereits gewannen jene beiden Brigaden jenſeit des Dorfes Feld, und ihre Batterien rückten auf die dahinter befindlichen Höhen und beſchoſſen die aus Nieder-Gersdorf und Wellmersdorf anrückenden feindlichen Maſſen. In dieſer Stellung verharrte das 7. Corps eine halbe Stunde, während auch das 4. ſich auf der Windmühlenhöhe rechts von Dennewitz hielt. Wäre Oudinot jetzt mit dem 12. Corps herangekommen, vielmehr ſchon dageweſen — und Ney und Reynier hatten ihn wiederholt aufs dringendſte zum eiligſten Beizuge auffordern laſſen — ſo hätte die Schlacht gewonnen werden mögen. Oudinot aber blieb abermals aus und ſtatt ſeiner kam General v. Borſtel mit der 5. Brigade v. Kropſtädt an, ſich ſogleich, in Gemeinſchaft mit der Brigade v. Kraft, auf Gölsdorf werfend, und ſpäter trafen auch die ſchwediſchen und ruſſiſchen Vortruppen auf dem Kampfplatze ein. Als ſich die Sachſen hinter Gölsdorf zurückzogen, erſchienen endlich 3 Bataillone der Diviſion Guilleminot mit einigen Kanonen auf dem linken Flügel der Sachſen, und ſchon dieſer Anfang einer Unterſtützung ermuthigte die Brigade Mellentin dahin, daß ſie Gölsdorf mit dem Bajonnet von Neuem erſtürmte. Jetzt kam zwar auch das Gros des 12. Corps; aber Ney, der ſich fortwährend bei dem 4. Armeecorps aufhielt

und nur deſſen Bedrängniß ſah, der durch ein ſiegreiches Vordringen bei Gölsdorf am Wirkſamſten abgeholfen worden ſein dürfte, rief das ganze 12. Corps, ſtatt es den von den Sachſen errungenen Vortheilen Nachdruck geben zu laſſen, auf den rechten Flügel ab, wohin es nur kam, um ſich deſſen Rückzuge anzuſchließen. Denn ſowie der Feind bemerkte, daß die Stellung bei Gölsdorf geſchwächt war, er alſo hier nichts mehr zu fürchten hatte, warf er ſich, mit der richtigen Taktik Napoleons, mit ganzer Kraft auf den wankenden Punkt der Franzoſen und trieb das 4. Corps in ziemlicher Unordnung zurück, bevor es noch von dem 12. erreicht worden. Durch die rückgängige Bewegung des 4. Armeecorps ſah ſich auch die auf den Höhen zwiſchen Dennewitz und Gölsdorf ſtehende Diviſion Durutte in der rechten Flanke entblößt, und ging gleichfalls zurück. Nun waren beide Flügel der Sachſen, die ſich auch hier am längſten hielten, dem Feinde bloßgeſtellt, der nun mit Ungeſtüm andrang und gegen 5 Uhr Abends auch noch durch Schweden und Ruſſen verſtärkt ward. Um dieſe Zeit mußte die Brigade Mellentin Gölsdorf zum zweiten Male räumen. Die zwölfpfündige vor dem rechten Flügel der Sachſen aufgeſtellte und durch das 1. Bataillon Prinz Anton gedeckte Batterie konnte die trotz ihres Kartätſchenhagels bis auf 60 Schritte von ihr vordringenden Preußen nicht aufhalten und ging durch jenes Bataillon zurück. Dieſes erwartete die feindliche Infanterie auf der Höhe und gab ihr dann eine volle Salve, faſt gleichzeitig eine gleiche erhaltend, welche 90 Mann zu Boden ſtreckte. Aber auch die ſächſiſche war ſo wirkſam geweſen, daß der Feind die Höhe eilends verließ und das Bataillon Zeit gewann, ſich dem allgemeinen Rückzuge anzuſchließen.

Dieſen deckte General Lecoq mit der 1. Diviſion und den Bayern, welche von dem 12. Corps getrennt worden waren und ſich jetzt den Sachſen anſchloſſen, in Tapferkeit mit ihnen wetteifernd. Die Sachſen und Bayern marſchirten in Bataillon-Vierecken, en échiquier, das Geſchütz zwiſchen ihnen und ſpäter ſogar den großen Artilleriepark aufnehmend. Kein einziges ſächſiſches Viereck iſt von der feindlichen Reiterei durchbrochen worden. Vor Oehna ſtellten ſich die Sachſen und Bayern nochmals auf, um das lebhafte Vordringen des feindlichen rechten Flügels zu hindern, der die Straßen nach Wittenberg und Torgau vor den Franzoſen zu erreichen ſtrebte. Sie verſchafften damit dem Fuhrweſen und den Flüchtigen etwas Zeit zum Fortkommen und Sammeln. Auch über die Richtung des Rückzuges waren die franzöſiſchen Heerführer nicht einig. Ney, beharrlich beim 4. Corps bleibend, dirigirte auf Dahme; aber Reynier, welchem diesmal auch Oudinot beipflichtete, erkannte, daß man auf der kürzeſten Linie der Feſtung Torgau zueilen müſſe, und in der That kam Ney mit dem 4. Corps mehrere Stunden ſpäter, als die andern, in Sicherheit und hatte unterweges die meiſten Verluſte erlitten. Reynier ging mit dem größten Theile der 2. ſächſiſchen Diviſion, den Huſaren und der reitenden Batterie, welchen Truppen ſich im Walde auch das Regiment v. Steindel und das erſte Bataillon Prinz Friedrich, unter General v. Mellentin, anſchloſſen, Körbitz rechts laſſend, über Linde, Löben, Annaburg nach Torgau. Bis Körbitz wurden ſie fortwährend von feindlicher Reiterei und reitender Artillerie im Rücken und in der rechten Flanke verfolgt und beſchoſſen. Die ſächſiſche berittene Batterie, welche Hauptmann Birnbaum mit großer Auszeichnung führte, das

Grenadierbataillon Anger und die Husaren waren zur Seite des Generals und bahnten ihm, oft mitten durch den umringenden Feind, mit Entschlossenheit den Weg. Vor und neben den Sachsen marschirte das 12. Armeecorps, mit ungleich weniger Ordnung, außer bei den Bayern, die mit den Sachsen die letzten auf dem Schlachtfelde waren und mit ihnen in Folgsamkeit und Haltung wetteiferten. General v. Lecoq war mit dem größeren Theile der 1. Division anfangs der Richtung nach Dahme gefolgt, hatte sich dann auf Ahlsdorf gezogen, bis wohin er verfolgt ward, und wo sich ihm die Brigade Jarry von der Division Durutte, nur noch aus 200 Mann bestehend, und andere kleine französische Abtheilungen anschlossen, und hatte von da einen wenig bekannten Weg über Brandis, Arnsnest und Zülsdorf eingeschlagen. Beide Abtheilungen des 7. Corps und des 12. trafen am Mittag des 7. bei Zwethau ein, das 4. erst am Nachmittag. Auf dem nächtlichen Rückzug hatten alle Corps noch Verluste erlitten, das 4. am meisten. Das sächsische Corps verlor, vom 30. August bis 7. September, 28 Offiziere, 3313 Unteroffiziere und Gemeine (worunter 16 Offiziere*) und 1082 Mann todt und verwundet), und 312 Pferde, ferner 7 sechspfündige, 2 zwölfpfündige Kanonen, 3 achtpfündige Haubitzen und 40 Munitionswagen.

Ney war undankbar genug, seine Fehler**) dadurch bemänteln zu wollen, daß er, den klaren Thatsachen zum Trotz, den Verlust der Schlacht einem angeblich zu frühen Rückzug der Sachsen zuschrieb. General Reynier widersprach aber kräftig und mit schlagenden Gründen und ließ seinen desfallsigen Bericht dem sächsischen Corps bekanntmachen. Hatten die Sachsen, wie alle deutsche Hilfstruppen, diese ganzen Jahre daher beständige Ursache gehabt, über die in allen Punkten hervortretende Bevorzugung der Franzosen unmuthig zu werden, so mußten natürlich die Drangsale und Verluste, die sie durch die Fehler der französischen Heerführer zu erleiden hatten und deren Schuld obendrein noch ihnen aufgebürdet werden sollte, auch mit beitragen, ihre Verstimmung gegen die Franzosen zu mehren. Es ist gewiß, daß die Rheinbundstruppen Napoleon weit bessere Dienste geleistet hätten, wenn sie nicht unter so viele französische Corps und Anführer versplittert, sondern beisammen geblieben, gar nicht mit Franzosen verbunden, gar nicht unter französische Führung gestellt worden wären, oder höchstens einen mit besonderem Takt ausgewählten französischen Oberbefehlshaber von entschiedenen Feldherrngaben, wie etwa Massena, oder unter den Jüngeren Suchet, erhalten hätten.

Das 7. Armeecorps nahm erst bei Graditz und Werda Stellung und marschirte am 8. durch Torgau. Die sächsischen Truppen wurden bei dem Fort Zinna neu formirt und bezogen dann Lager: die 1. Division und die Reiterei bei Süptitz,

---

*) Am 6. fiel Hauptmann v. Brünneau und am 18. starb Hauptmann v. Koppenfels, am 30. Premierlieutenant Friedrich Wilhelm v. Reitschütz, an den am 6. erhaltenen Wunden, sie alle vom Regiment von Steindel.

**) Ueber diese vergl. noch besonders die sehr einleuchtende Kritik in: Sachsen und seine Krieger, S. 180 ff. Den strategischen Hauptfehler sieht sie in dem Flankenmarsch auf Jüterbogk, der die Rückzugslinie nach Wittenberg preisgab. S. ferner: Die Feldzüge der Sachsen, S. 254 ff.

die 2. Diviſion bei Zinna. Auch bei der neuen Formirung behielt der treffliche v. Lecoq das Commando der ſächſiſchen Truppen und ſpeciell das der 1. Diviſion. Chef des Generalſtabes der 1. Diviſion war jetzt Major v. Cerrini, mit Hauptmann v. Zedlitz und Premierlieutenant Freiherr v. Lützerode als Adjoints. Die Artillerie beider Diviſionen befehligte Major v. Roth. Die 1. Brigade der 1. Diviſion führte Obriſt v. Brauſe, und ſie beſtand aus 1 Bataillon Leibgrenadiergarde, unter Hauptmann v. Dreßler, 1 Bataillon leichter Infanterie von v. Lecoq, unter Major v. Rabe, 1 Bataillon Linieninfanterie von v. Rechten, unter Major v. Hauſen, 1 Jägercompagnie, unter Premierlieutenant v. Zychlinski. Die 2. Brigade führte Generalmajor v. Mellentin. Sie beſtand aus 1 Bataillon Grenadiere, unter Major v. Spiegel, 1 Bataillon Prinz Friedrich, unter Major v. Brand, 1 Bataillon v. Steindel, unter Major v. Lariſch, 1 Fußbatterie von 6 Sechspfündern und 2 Haubitzen, unter Hauptmann Dietrich, 1 Abtheilung Sappeurs, unter Hauptmann Claus. Bei der 2. Diviſion übernahm, ſtatt des bei Groß-Beeren verwundeten Generals v. Sahr, der Generallieutenant v. Zeſchau das Commando. Sein Chef des Generalſtabes war Major v. Schreibershofen, mit dem Hauptmann v. Noſtiz als Adjoint. Die 1. Brigade befehligte Obriſt v. Ryſſel*) und ſie beſtand aus 1 Grenadierbataillon unter Major Anger, 1 Bataillon Prinz Anton, unter Major v. Holläufer, 1 Bataillon von v. Low, unter Hauptmann Roos. Die 2. Brigade führte Obriſt v. Boſe. Sie beſtand aus 1 Bataillon König, unter Major v. Bünau, 1 Bataillon von v. Nieſemeuſchel, unter Major v. Boſe, 1 Bataillon leichter Infanterie v. Sahr, unter Major v. Selmnitz, 1 Fußbatterie von 6 Sechspfündern und 2 Haubitzen, unter Hauptmann Zandt. Die Reiterbrigade führte, ſtatt des erkrankten Generalmajors v. Gablenz, ſeit dem 5. Sept. der Obriſt v. Lindenau. Sie beſtand aus 1 Regiment Huſaren zu 8 Schwadronen, unter Major v. Feilitzſch, 1 Regiment Uhlanen zu 6 Schwadronen, unter Major v. Trotha, 1 reitenden Batterie von 3 Sechspfündern und 1 Haubitze, unter Hauptmann Probſthain. Die Reſerveartillerie ſetzte ſich aus 1 reitenden Batterie von 3 Sechspfündern und 1 Haubitze, unter Hauptmann Birnbaum, 1 Fußbatterie von 4 Zwölfpfündern und 2 Haubitzen, unter Hauptmann Rouvroy I., und dem Hauptartilleriepark, unter Major v. Großmann, zuſammen. Das Ganze betrug auf 9000 Mann und 2230 Pferde. Das übrige Geſchütz und ſämmtliche Regimentsfuhrwerke blieben in Torgau zurück.

Der noch immer unter dem formellen Oberbefehle des Marſchall Ney ſtehenden Armee lag es jetzt ob, das linke Elbufer auf einer Strecke von 10 Meilen, von Torgau abwärts bis über Deſſau, zu decken, eine Aufgabe, deren Schwierigkeiten durch die Uneinigkeit der Heerführer, die Schwäche der Corps, die Entmuthigung nach den vorhergegangenen Niederlagen und die zunehmende Misſtimmung der deutſchen Hilfstruppen noch vermehrt wurden. Zunächſt lag ein Vorrücken gegen Wittenberg in den Verhältniſſen. Am 9. Sept. brach das 7. Corps auf und rückte auf Düben, während das 4. und 12. ſchon ſeit dem 8. auf Wurzen und

*) Er wurde am 9. Oct. Generalmajor, ebenſo Boſe, und v. Warnsdorf.

Grimma zogen. Am 11. nahm das 7. Corps eine Stellung bei Schmiedeberg, ſollte dann wieder nach Torgau zurückkehren, erhielt aber unterweges Befehl, in die Gegend von Dommitzſch vorzugehen, wo es bis zum 20. ſtehen blieb. Ney verlegte ſein Hauptquartier (13.) nach Torgau, welches zum Hauptdepotort der ganzen franzöſiſchen Armee beſtimmt worden und zu deſſen Gouverneur der Graf Narbonne, zum Commandanten der General Brünn ernannt worden war. Den Sachſen gegenüber lagen Preußen in Prettin und verbreiteten auf verſchiedenen Wegen einen vom Schlachtfeld bei Dennewitz datirten, die Sachſen zum Uebertritt auffordernden Aufruf unter dieſen.

Der Kaiſer hatte beſchloſſen, das 12. Armeecorps aufzulöſen und unter das 4. und 7., zu deren Ergänzung, zu vertheilen. Das 7. Armeecorps beſtand hiernach aus der 32. Diviſion (Durutte), der 14. Diviſion (Guilleminot) und der 24. Diviſion (Sachſen). Die beiden ſächſiſchen Diviſionen wurden in Eine verſchmolzen, an deren Spitze der König den Generallieutenant v. Zeſchau ſtellte*). Chef des Generalſtabes blieb Cerrini, mit den Hauptleuten v. Noſtiz und v. Zedlitz als Adjoints. Schreibershofen trat wieder in Reyniers Generalſtab. Die 1. Brigade wurde aus den oben aufgeführten Beſtandtheilen der früheren 1. Diviſion zuſammengeſetzt, nur daß das Bataillon Leibgrenadiergarde, welches in die kaiſerliche Garde aufgenommen werden ſollte, nach Dresden abmarſchirte. Das Commando der Brigade führte Obriſt v. Brauſe, indem General v. Mellentin das Commando der ſächſiſchen Depots in Torgau erhielt. Die 2. Brigade beſtand gleichfalls aus den Abtheilungen, welche die frühere 2. Diviſion gebildet hatten, und wurde durch v. Ryſſel, der zum Generalmajor ernannt wurde, befehligt. Obriſt v. Boſe wurde Generalmajor und königlicher Generaladjutant. Die Artillerie war der ganzen Diviſion gemeinſam. Die Huſaren führte jetzt Major v. Fabrice.

Am 21. und 22. rückte das 7. Corps gegen Kemberg, wo das Hauptquartier war. Die leichte Reiterbrigade und das Bataillon König bezogen die Vorpoſten bei Reuden, wo das Bataillon im Walde gegen Oranienbaum zu aufgeſtellt ward. Dieſen Poſten verließ es in der Nacht vom 22. zum 23., und ging, unter Anführung des Majors v. Bünau, zum Feinde über. Mit Recht wird über dieſen Vorgang in der Schrift: „Die Feldzüge der Sachſen" (S. 287) bemerkt: „Lagen dieſem Schritte auch die nämlichen Urſachen zum Grunde, welche ſpäter, bei Leipzig, das ganze ſächſiſche Corps, nach gemeinſchaftlicher Berathung, bewogen, aus den Reihen der Franzoſen zu treten, ſo verdiente dieſes Bataillon doch um ſo mehr die allgemeine Misbilligung, da es, ohne ſich um die Meinung und das Schickſal der Zurückbleibenden zu bekümmern, welche unter jedem anderen Commandeur, als General Reynier, dadurch in die übelſte Lage verſetzt worden wären, ſeine Waffengefährten förmlich im Stiche ließ, und dadurch gegen den Gemeingeiſt verbrach, welchem das ſächſiſche Heer die Aufrechthaltung der Disciplin, auch unter den

*) Dem Generallieutenant v. Lecoq gab der König, mittelſt Handſchreibens, die vollkommenſte Zufriedenheit mit deſſen während der zwei Feldzüge geführtem Obercommando zu erkennen.

unglücklichſten Verhältniſſen, zu danken hatte." Auch fiel hier der Grund weg, durch den man ſich bei Leipzig, auf die früheren lockenden Worte der Verbündeten trauend, verleiten ließ: daß man nämlich dem Könige und dem Lande einen Dienſt zu leiſten glaubte. Der König hat die Uniform jenes Regimentes, des ſeinigen, nie wieder getragen. — Zunächſt hatte der Vorgang die Folgen, daß Reynier die ſächſiſchen Truppen von den Vorpoſten entfernte und dieſe durch Franzoſen beſetzen ließ. Am 23. wurde eine gegen Oranienbaum entſendete Recognoscirung von 50 Reitern, unter Rittmeiſter v. Wolffersdorff und Lieutenant Radke, bei Goldewitz von Koſaken in überlegener Zahl in Front und Flanke angegriffen und der größte Theil der Mannſchaften, nebſt beiden Offizieren, gefangen. Die Ungewißheit, an welchem Punkte der Feind einen Elbübergang verſuchen werde, ſowie der den franzöſiſchen Heerführern erſt nach und nach etwas klarer werdende Umſtand, daß man es nicht mehr bloß mit der Nordarmee, unter dem Kronprinzen von Schweden, ſondern auch mit der ſchleſiſchen Armee, unter Blücher, zu thun hatte, veranlaßte einiges Hin- und Herziehen. Zuletzt gelang es den Verbündeten, Ney in dem Glauben zu befeſtigen, daß ſie nicht bei Wartenburg, ſondern bei Roßlau den Uebergang ſuchen wollten, weshalb er hier die umfaſſendſten Gegenanſtalten traf und die Sachſen in die Gegend v. Wörlitz verlegte. Jetzt eilte Blücher nach Wartenburg, ließ (29. Sept.) ſofort eine Brücke ſchlagen und den nicht ganz zerſtörten Brückenkopf beſetzen, ward zwar aus dieſem durch die einzige in der Nähe befindliche (württembergiſche) Compagnie, deren Führer, der tapfere Hauptmann Zinkernagel, dabei auf dem Platze blieb, daraus wieder vertrieben, überſchritt aber am 30. die Brücke mit Uebermacht. Die ausgezeichnete Tapferkeit der herbeieilenden württembergiſchen Diviſion hielt die Preußen zwar bis zur Ankunft der übrigen Truppen des 4. Armeecorps auf. Aber auch deſſen Anſtrengungen vermochten nicht, den Feind über die Elbe zurückzudrängen, und am 3. Oct. ſchlug er das 4. Corps gänzlich, worauf auch das 7. ſich bei Deſſau in ſo gefährlicher Lage befand, daß nur ein ſchneller Rückzug vor einer Erdrückung durch beide feindliche Heere retten konnte, der denn auch in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. angetreten ward *). Ein Gewaltmarſch führte über Raguhn, wo man ſich mit den Trümmern des 4. Corps vereinigte, nach Delitzſch. Die zahlreichen aus Erſchöpfung Zurückbleibenden fielen den dicht verfolgenden Koſaken in die Hände. Ney zog jetzt ſeine Corps, zu denen jetzt auch das 6. (Marmont) gehörte, die aber zuſammen nicht die Stärke Eines der feindlichen Heere erreichten, gegen Wurzen zurück. Da es noch nicht in dem Plane der Verbündeten lag, ihren Geſammtangriff zu beginnen, ſo erwies ſich dieſer Rückzug als unnöthig, erleichterte aber den Verbündeten ihre gegenſeitige Annäherung.

Napoleon hatte einige Wochen geruht. Hatte er doch vorher auch nichts thun

*) Eine von Oranienbaum aus, früh am 4. gegen Kemberg entſendete Recognoscirung, aus 20 Schützen und 8 Huſaren, unter Lieutenant v. Sichart, beſtehend, fiel in die Hände des Feindes, ſowie auch der Lieutenant v. Polenz, der in Oranienbaum zurückgelaſſen worden war, um noch 2 Stunden auf die Rückkehr v. Sichart's zu warten und ihm die Richtung der Diviſion anzuzeigen. Beide waren von der leichten Infanterie v. Lecoq.

können, als hin- und herziehen, und wenn er den Einen zu brechen gedachte, ſich durch das drohende Heranrücken der Andern zurückgerufen ſehen, während der Kreis, in dem er ſich bewegte, ſich immer enger zuſammenzog. Seit dem 27. Sept. begann auch das böhmiſche Hauptheer die zur Offenſive führenden Bewegungen, indem es gegen Commotau marſchirte, um auf den nach Chemnitz und Zwickau führenden Straßen durch das Erzgebirge zu ziehen*). Am 25. Sept. war auch Bennigſen mit neuen ruſſiſchen Zuzügen bei Leitmeritz eingetroffen und rückte in die von Schwarzenberg verlaſſenen Stellungen ein, um die Bewegungen des Hauptheeres und Böhmen zu decken, unter Umſtänden auch dem Feinde in den Rücken und den linken Flügel zu fallen. Napoleon glaubte jetzt, noch am erſten eine Ausſicht zu haben, wenn er ſich auf die ſchleſiſche Armee würfe. Er beſchloß das Hauptquartier nach Leipzig zu verlegen, und ließ dies dem Könige am 5. October, durch den Herzog von Baſſano (Maret), in einer faſt zweiſtündigen Audienz bekanntmachen, worauf der König eine zweimalige lange Conferenz mit dem Kaiſer hatte und dann ſofort die Anſtalten zur Abreiſe getroffen wurden.

Von einem Zurückbleiben des Königs in Dresden, welches übrigens von 40,000 Franzoſen beſetzt blieb, konnte unter den ganzen damaligen Umſtänden nicht füglich die Rede ſein. Der König glaubte, an ſich mit Recht, durch ſeine Abreiſe mehr Freiheit für die nach den Umſtänden zu faſſenden Entſchließungen zu gewinnen, als wenn er in den Händen eines franzöſiſchen Unterbefehlshabers bliebe. Am 7. Oct. reiſten der König, die Königin und die Prinzeſſin Auguſte, von polniſchen Gardeuhlanen, franzöſiſchen, weſtphäliſchen und ſächſiſchen Garden geleitet, ab, und kamen, von Wurzen aus über Eilenburg fahrend, am 14. vor Leipzig an. Eine halbe Stunde vor Leipzig trafen ſich der Kaiſer und der König und letzterer hielt ſeinen Einzug zu Pferde. Graf Einſiedel begleitete den König nach Leipzig. Für die Zeit der Abweſenheit des Königs erhielten die Conferenzminiſter v. Globig, v. Zeſchau, Graf Hohenthal und v. Noſtitz Auftrag, mit Zuziehung der Geheimen Räthe Frhr. v. Manteuffel, Frhr. v. Ferber und v. Schönberg, in allen dringenden Fällen die nöthigen Entſchließungen zu treffen.

Napoleon war inzwiſchen am 8. Oct. mit einem Theile ſeiner Garden in Wurzen eingetroffen, und hatte Ney von Neuem gegen Düben dirigirt. Bei dem Dorfe Klitzſche über Eilenburg erſchien Napoleon vor dem 7. Armeecorps, welches er mit andern Truppen muſterte. Jedes franzöſiſche Regiment empfing ihn mit einem betäubenden: Vive l'Empereur; die Sachſen mit tiefem Schweigen. Er ließ ſämmtliche Offiziere und Unteroffiziere des 7. Armeecorps, vor der in der Mitte ſtehenden ſächſiſchen Diviſion, zuſammentreten und hielt eine Rede, worin er die erlittenen Unfälle am Feinde zu rächen verſprach und beſonders den Preußenhaß ausdrückte: ein Thema, das ein Paar Jahre ſpäter wirkſamer geweſen wäre. Auch dieſe Rede wurde von den Franzoſen mit dem gewohnten Zuruf aufgenommen, während die Sachſen ſich ernſt und ſchweigend entfernten, von zornigen Blicken des Kaiſers begleitet.

*) Die erſte Abſicht war nach der Saale gerichtet. Die Nachrichten von Blücher zogen dann nach Leipzig.

Auch der neue Plan ward vereitelt, indem die Verbündeten auch diesmal dem Kampfe, den sie nur mit der Gewißheit des Sieges aufnehmen wollten, auswichen, sich vereinigten und (11. Oct.) bei Halle und Wettin über die Saale zurückzogen. Auch die Versuche, durch Demonstrationen auf Berlin hin Besorgnisse einzuflößen und die nun vereinigten Heere des Kronprinzen und Blüchers zu einem Rückzuge über die Elbe zu bestimmen, schlugen fehl. Am Ernstesten wurde noch das vor Wittenberg stehende preußische Blokadecorps bedrängt, entging aber seiner drohenden Auflösung durch seine feste, besonnene Haltung, durch die Unterstützung einiger vom General Tauenzien aus Roßlau entgegengesendeten Truppen, und hauptsächlich durch die Unentschlossenheit und Ungeschicklichkeit der französischen Cavallerie*) und reitenden Artillerie. Die Preußen, von General v. Thümen geführt, verloren ungefähr 400 Mann an Gefangenen, erreichten aber, ohne ein Geschütz einzubüßen, in Ordnung, den Wald jenseit Klicken. Am 13. rückte das 7. Corps gegen Roßlau vor**), erhielt aber gegen Abend Befehl vom Kaiser, wieder über die Elbe zurückzugehen. Napoleon hatte die Vergeblichkeit seines Versuches erkannt und zog nun eilends seine gesammten verfügbaren Streitkräfte bei Leipzig zusammen, um einen letzten Entscheidungskampf zu wagen. Das 7. Corps verbrannte in der Nacht zum 14. die eben erst von ihm hergestellte Brücke bei Roßlau und zog am 14. bis Kemberg, am 15. bis Düben, wo General Reynier mit Ungeduld auf weitere Befehle wartete und sie endlich auf Umwegen erhielt. Er hatte hiernach über Eilenburg nach Leipzig zu marschiren. Am Abend des 16. kam das Corps in Eilenburg an***), brach um 11 Uhr des Nachts wieder auf, langte am 17. früh um 4 Uhr jenseit Taucha an, wo es einige Stunden rastete und dann bei Anbruch des Tages bis zum Heiteren Blick marschirte, wo ihm französische Reiter, Artillerie und Fuhrwesen in wilder Flucht entgegenstürzten und an ihm vorbei gegen Taucha eilten. Dies der erste Eindruck, den das sächsische Corps von der großen Völkerschlacht erhielt, mit der wir uns hier nur insoweit zu beschäftigen haben, als die Sachsen dabei betheiligt waren.

General Reynier befahl sogleich den Aufmarsch der sächsischen Division in zwei Linien, mit veränderter Richtung, die Front gegen Schönefeld nehmend. Diese schwierige Bewegung zweier Colonnen und der Aufmarsch in zwei Treffen, mitten in der wilden Verwirrung jener fliehenden Schaaren, wurde mit höchster Pünktlichkeit und Ordnung ausgeführt. Da aber kein Angriff des Feindes erfolgte, so formirte sich die Division wieder, brigadenweise, in geöffneten Colonnen, und ging nun, die Division Guil-

---

*) Ueberhaupt hat sich der oft verkannte Werth der Cavallerie gerade in den Feldzügen von 1812 und 1813, sehr zum Nachtheil der Franzosen, vielfach dargelegt.

**) Eine aus 200 Reitern, unter dem Husarenmajor Heinze, bestehende Recognoscirung, welche vom Dorfe Düben aus bis Stäcklitz vorgegangen war, erbeutete 1 Offizier und einige 30 Preußen, nebst mehreren Wagen. An demselben Tage hob Lieutenant v. Biela, von den Husaren, 1 Hauptmann und 12 Mann von den Preußen auf.

***) Es hatte unterweges gar kein Gefecht zu bestehen, und das Gefecht bei Wetteritz, wobei ihm Langeron 11 Kanonen und viele Gefangene abgenommen haben soll, ist, wenigstens soviel das 7. Armeecorps anlangt, nicht vorgefallen.

leminot zur Rechten, die Diviſion Durutte zur Linken, in der Richtung gegen Schönefeld und Abtnaundorf vor, wo es zu Einbruch der Nacht verblieb und dann bei Paunsdorf lagerte. Die leichte Reiterbrigade ſtellte ſich, nebſt 1 Bataillon leichter Infanterie v. Sahr, beim Heiteren Blick auf. Die Diviſion Guilleminot ward vom Corps getrennt und, zur Verſtärkung des 4. Armeecorps, auf die Straße nach Weißenfels entſendet. Taucha, wo die ſächſiſchen Patrouillen mit den Vortruppen der von Landsberg anrückenden Nordarmee zu plänkeln bekamen, wurde mit dem Bataillon Prinz Friedrich beſetzt. Mit Anbruch des 18. ſollte wieder in die Stellung bei Schönefeld eingetreten werden; in der Nacht aber kam Befehl, den General Reynier in Colonne bei dem Heiteren Blick zu erwarten. Hier eröffnete Reynier dem Generallieutenant v. Zeſchau, daß die ſächſiſche Diviſion nach Torgau beſtimmt ſei, daß er aber erſt in Betreff der Möglichkeit eines ſolchen Zuges eine Recognoscirung vornehmen wolle. Zu jenem Befehle mögen theils die ſeit dem Uebergang des Bataillons König und ſeit der Scene bei Klitzſche erklärlichen Zweifel über die Zuverläſſigkeit der Sachſen, theils mag auch die billige, vielleicht vom König und vom General Gersdorf angeregte Erwägung dazu geführt haben, daß man bei einem Rückzuge der Franzoſen die Sachſen doch nicht mitnehmen könne, und daß ſie daher am beſten in einer Feſtung ihres Landes unterzubringen wären. Leider kam dieſe Erwägung einen Tag zu ſpät. Die am Tage vorher noch vorhandenen Lücken des umzingelnden Waffenkreiſes waren inzwiſchen durch die Nordarmee und durch Bennigſen ausgefüllt. Reynier überzeugte ſich von der Unmöglichkeit des Durchdringens und befahl, wieder nach Paunsdorf zu gehen und ſich, zu beiden Seiten der wurzener Straße, in Brigadecolonnen, mit der Front gegen Wurzen, aufzuſtellen. Auch hier wurden die Sachſen ſofort durch ein Getümmel gegen Leipzig flüchtender Franzoſen vom 11. Corps (Macdonald), aber auch von den Kugeln der verfolgenden reitenden Batterien des Feindes begrüßt, deren Beantwortung jetzt ſächſiſche Batterien übernahmen.

Den Vormittag über erzwang die Nordarmee den Uebergang über die Partha bei Taucha, Grasdorf und Plaußig und ſtellte die Verbindung zwiſchen dem ſchleſiſchen Heere und Bennigſen's Truppen her. Ueber Taucha entſpann ſich ein ſehr heftiges Gefecht, wobei auch das dort ſtehende Bataillon Prinz Friedrich, nach der hartnäckigſten Gegenwehr, ſich, mit andern Truppen, der ruſſiſchen Uebermacht ergeben mußte. Der Uebergang der Verbündeten über die Partha nöthigte die Franzoſen, den linken Flügel mehr zurückzuziehen, weshalb auch die Brigade v. Brauſe bis gegen Sellerhauſen zurückging, während die Brigade v. Ryſſel ſich bei der Windmühle zwiſchen Paunsdorf und Mölkau aufſtellte und Paunsdorf von leichter Infanterie beſetzt ward. Dieſe Brigade und die beiden vor ihr ſtehenden Batterien litten hier viel durch das feindliche Geſchützfeuer.

In dieſer Stellung war es, wo ſich die Commandeurs der ſächſiſchen Infanterie und Artillerie, nach vorheriger Communication mit der Reiterbrigade, (jedoch ohne Betheiligung des commandirenden Generals v. Zeſchau), über den Uebergang zu den Verbündeten vereinigten, nachdem ſich der anfangs gehegte, allerdings beſſere Gedanke, zum Schutz des Königs nach Leipzig zu marſchiren, zu deſſen Ausführung die Brigade Ryſſel wirklich einen Verſuch machte, als unthunlich er-

gab*). Die Offiziere, denen das Vorhaben nun eröffnet ward, ſtimmten einmüthig bei und die Soldaten gehorchten, unter allen Umſtänden, ihren Offizieren. Die leichte Reiterbrigade, an dieſem Morgen von ruſſiſcher Uebermacht zurückgeworfen, dann wieder, unterſtützt durch das leichte Infanteriebataillon v. Sahr und das Kartätſchenfeuer, vorgedrungen, ging mit dieſem Bataillon, gegen 10 Uhr des Morgens, zu den Verbündeten. Die Brigade Ryſſel war, da der Feind immer mächtiger andrängte, auch nach Sellerhauſen zurückgezogen worden, und ebendahin ging die leichte Infanterie aus Paunsdorf, nachdem ſie es, unter Major v. Egidy, auf's Tapferſte vertheidigt, es aber endlich hatte räumen müſſen, zurück. Um 4 Uhr Nachmittags fuhr die geſammte ſächſiſche Artillerie, 36 Geſchütze, nachdem ſie bis dahin den Feind bei Paunsdorf beſchoſſen, zu dieſem über, und die Infanterie folgte ſofort. Nur 4 — 500 Mann der Brigade Ryſſel wurden von den Uebrigen abgeſchnitten und bei den Franzoſen zurückgehalten. General v. Zeſchau führte ſie nach Leipzig, wo ſie mit der königlichen Garde vereinigt wurden. Die Sachſen wurden von den Verbündeten mit größter Herzlichkeit empfangen, und die drei Monarchen, denen ſich, auf ihr Verlangen, die ſächſiſchen Commandeure vorſtellten, dankten einſtimmig für „dieſen Beweis deutſcher Geſinnung**)", und verſicherten, die ſächſiſchen Truppen hätten dadurch ihr Vaterland gerettet, deſſen Integrität nun unangetaſtet bleiben ſolle***). Die Verbündeten hätten die Sachſen gern ſofort gegen die Franzoſen verwendet; General v. Ryſſel bat aber, ſich mit Recht an Oeſterreich wendend, auf das Dringendſte, nicht eher über dieſe Truppen verfügen zu wollen, als bis der König ſich erklärt haben würde. Nur

*) Aber ſollte es nicht möglich geweſen ſein, etwa durch des verſtändigen Reynier Vermittelung, eine Zuſtimmung der franzöſiſchen Autoritäten ſelbſt zu einem ſolchen oder ähnlichen Schritte zu erwirken? Für Napoleon dürfte es unter allen Umſtänden gerathen geweſen ſein, die Sachſen auf die Straße nach Thüringen zu verlegen, und für die ſächſiſche Sache hieß es: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Uebrigens entließ Napoleon ja auch die bei ihm gebliebenen Sachſen.

**) Die wahre „deutſche Geſinnung", d. h. die dem alten, echten deutſchen Volksthum entſprechende, dürfte die ſein, in welcher General Sahr in Torgau dachte und handelte, General Sahr, der ſich durch keine Politik Colliſionen von Pflichten erzeugen ließ und bei ſolchen ſcheinbaren Colliſionen ſich an die klare und gewiſſe Pflicht hielt. Man meinte aber mit jenem Ausdrück die landsmänniſche Geſinnung, was denn wieder etwas Anderes iſt.

***) Dieſes nachher noch mehrmals wiederholte Verſprechen iſt bekanntlich nicht erfüllt worden. Die Verſprechenden wollten es wohl erfüllen, aber in einem Sinne, in welchem es Diejenigen, denen es gegeben ward, nicht verſtanden hatten, in welchem es kein wahrer Sachſe verſtand. Im Uebrigen iſt in jenen Aeußerungen auch ſonſt Befremdliches. Wenn alſo die ſächſiſchen Truppen jenen Schritt, — den auch die verbündeten Monarchen, wenn ſie über den Nutzen des Augenblicks hinweg auf den bleibenden Grundſatz blickten, für einen ſolchen erkennen mußten, von dem ſie nicht wünſchen konnten, daß er bei ihren Truppen zur Regel werde, — wenn die Sachſen jenen Schritt nicht gethan hätten, ſo wäre Sachſen verloren, ſo wäre ſeine Integrität nicht zu halten geweſen? Auf welche Gründe ſollte ſich das ſtützen? Und verfuhr man gegen diejenigen Rheinbundsſtaaten ebenſo, deren Truppen nicht übergingen, wie die Badenſer, die Darmſtädter ꝛc., oder deren Truppen zwar übergingen, aber dafür, wie die Württemberger, ihren Führer vor ein Kriegsgericht geſtellt und caſſirt werden ſahen?

eine reitende Batterie (Birnbaum) ist gegen die Franzosen verwendet worden. Die Reiter zogen mit Blücher bis gegen Eisenach, von wo sie nach Sachsen zurückkehrten. Das Fußvolk und die übrige Artillerie wurden nach Engelsdorf zurückverlegt. Bei dem Vorrücken gegen Leipzig am 19. verlangte Bennigsen die Mitwirkung der sächsischen Artillerie, die also auf ihre eigne Stadt, in der ihr König weilte, schießen sollte! v. Ryssel verweigerte sie mit Bestimmtheit, verweigerte das Corps auch dem Kronprinzen von Schweden, der es zu seiner Armee ziehen wollte, und erwartete die Befehle des Fürsten Schwarzenberg, welche erst Nachmittags eintrafen und die Route auf Pegau vorschrieben. Man kam an diesem Tage nur bis Connewitz. Ein an den König abgesendeter Offizier des Generalstabes hatte diesen schon als Gefangenen getroffen und war nicht zu ihm gelassen worden. Das Bataillon Gardegrenadiere, sowie die bei Sellerhausen zurückgebliebenen Sachsen, ließ Napoleon in Leipzig zurück. Die sächsische Küraſſierbrigade*) entließ er in Weißenfels, nachdem er ihr das Versprechen abgenommen, im Laufe dieses Krieges nicht gegen Frankreich dienen zu wollen. Die übergegangenen sächsischen Truppen marschirten inzwischen bis Zeitz, wo sie am 21. October ankamen. Sie sollten den nächsten Tag dem österreichischen Heere nach Jena zu folgen. Als aber General v. Ryssel sich am Morgen des 22. zu dem Kaiser von Oesterreich begab, um ihm die Bitte vorzutragen, daß er sich des Königs, des Landes und der Truppen annehmen, letztere vereinigen und bei dem Heere des Fürsten Schwarzenberg verwenden möge, versprach der Kaiser zwar, sein Möglichstes thun zu wollen, erklärte aber, daß diese Angelegenheit, als eine gemeinschaftliche der Verbündeten, so eben von deren Ministern zu Leipzig verhandelt werde. Bis zur hieraus zu erwartenden Entscheidung möge das sächsische Corps in Zeitz bleiben. Ryssel sah jetzt mit einem Male, daß der Schritt der Truppen vergeblich gewesen war.

Ueber diesen Schritt selbst ist viel für und wider gesprochen und geschrieben worden. Daß er in Bezug auf die dem Militair zukommenden Pflichten und Gesinnungen, sowohl dem Könige, als den Franzosen gegenüber, ein solcher war, welcher niemals vollkommen gerechtfertigt und nur in äußerst seltenen Ausnahme-

*) Sie hatte am 18. in Eine Schwadron zusammengezogen werden müssen. Bei Ablauf des Waffenstillstandes zählte sie 1300 Pferde, war damals mit nach Löwenberg gezogen, zur Schlacht nach Dresden zurückgeeilt, hatte sich hier, wo dem Rittmeister Reimann (von Zastrow) am 26. der Arm zerschmettert wurde und Major Gottlob Friedrich Julius Taucher (Garde du Corps) am 27. fiel, mit Ruhm bedeckt, war im Sept., als Vorhut der Muratschen Reiterei, gegen Görlitz und wieder zurückgezogen, bei welcher Gelegenheit in der Gegend von Ortrand General v. Ziegler bei einer Recognoscirung überfallen und gefangen ward (19. Sept.), folgte dann den Zügen nach Leipzig, Düben und wieder nach Leipzig, focht auch am 16. mit gewohnter Tapferkeit, erlitt aber solche Verluste, daß sie auf 400 Mann herabgeschmolzen war, die am 18. nur zur Deckung des Geschützes gebraucht werden konnten und auch da noch bedeutend litten. Am 16. hatte die Garde du Corps 12 russische Kanonen genommen, verlor sie aber wieder nach heftigem Kampfe, in welchem der tapfere Obrist v. Berge von zwei russischen Dragonern angefallen, durch den braven Wachtmeister Dutzschky aber herausgehauen ward, der auch den Lieutenant v. Trützschler von fünf verfolgenden Dragonern rettete. Major Karl v. Görschen fiel in diesen Kampftagen.

fällen durch Nothſtand, Abſicht und Erfolg erklärt und entſchuldigt werden kann, iſt klar*), und in dieſer Beziehung erregte jener Schritt gleich damals im Lande manche Bedenken und Beſorgniſſe hinſichtlich des moraliſchen Eindrucks, den er hinterlaſſen, des Urtheils, das er den ſächſiſchen Truppen zuziehen würde. Was jedoch zuvörderſt die Beſchwerden der Franzoſen betrifft, ſo ignoriren dieſe natürlich dabei ſowohl das Licht, in welchem ſie überhaupt der ſich immer mächtiger erhebenden deutſchen Meinung gegenüber erſchienen, als was von ihrer Seite ſelbſt alles geſchehen war, um ſpeciell die deutſchen Truppen gegen ſie zu verſtimmen und zu verbittern, und das Band wahrer Waffenbrüderſchaft ſich nicht feſtigen zu laſſen. Den Franzoſen hat es aber auch zuweilen gefallen, unter den Urſachen des Verluſtes der Schlacht auch den Uebergang der Sachſen aufzuführen und wohl ſogar beſonderen Accent darauf zu legen. Das iſt nun ein vollſtändiger Irrthum. Um ihn einigermaßen plauſibel zu machen, ſchlagen ſie dann die Zahl der Sachſen zu 20,000 an, laſſen dieſe ſofort nach dem Uebergange gegen die Franzoſen kämpfen und bringen ſo für dieſe einen Nachtheil heraus, der für die Schlacht dem Gewichte von 40,000 Mann gleichkommt. Selbſt dann wäre zu der Zeit, wo der Uebergang ſtattfand, in den ſpäten Nachmittagsſtunden des 18., und an dem Punkte, wo er ſtattfand, wo die Franzoſen ſchon fortwährend zurückgedrängt worden waren und wo gleich nach dem Uebergange Napoleon ſelbſt mit einem letzten Widerſtandsverſuche ſcheitern ſollte, nichts mehr zu retten geweſen; an einer Schlacht, welche ſtrategiſch nie gewonnen werden konnte**), oder nur zu dem Zwecke der Sicherung eines Rückzuges, der erreicht worden iſt; welche ſchon am 16., wo die Kampfmacht ſich ziemlich gleichſtand, da damals von den Verbündeten nur die halbe Macht ins Gefecht kam, nur eben keine Niederlage der Franzoſen wurde, und welche am 18., wo man die doppelte Uebermacht gegen ſich hatte, nur noch dem Rückzug gelten konnte. Wie nun vollends, wo es ſich nur um etwa 6000 Mann***) handelte, welche auch keineswegs in dieſer Schlacht nach ihrem Uebergange gegen die Franzoſen auftraten, folglich keineswegs doppelt zu rechnen ſind! Was ſollten dieſe 6000 Mann, obendrein in unhaltbarer, nichts entſcheidender Stellung, in einer Schlacht bedeuten, wo faſt eine halbe Million unter den Waffen ſtand? Für die Franzoſen war der Vorgang unerheblich. Sie hatten ihn übrigens ſchon vorher beſorgt, und nichts gethan, ihn zu verhüten.

---

*) Vergl. auch: Bülau, Geſchichte Deutſchlands von 1806—1830, S. 262. ff. Anm.

**) Hätte Napoleon ſolche Erfolge erlangt, daß die Verbündeten wirklich eine Niederlage hätten beſorgen müſſen, ſo würden ſie abermals die Schlacht rechtzeitig abgebrochen haben und nach allen Seiten hin ausgewichen ſein, und Napoleon hätte gerade geſtanden, wie vorher.

***) Am 22. Sept. beſtand das ſächſiſche Corps aus 199 Offizieren und 7844 Mann. Rechnen wir nun das Bataillon König, das ſchon in der Nacht zum 23. Sept. überging, die Verluſte ſeit jenem Tage, wie ſie namentlich durch die Rückzüge von Wörlitz und von Düben herbeigeführt wurden, das Bataillon Friedrich Auguſt, das bei Taucha gefangen wurde, die Verluſte bei Leipzig und die 4—500 Mann ab, welche nicht mit übergingen, ſo wird die Zahl 6000 ſchwerlich zu niedrig gegriffen ſein.

Dem Könige gegenüber kann den Schritt nur die redlich gemeinte Absicht entschuldigen, welche allein den Handelnden zum Bewußtsein kam, während sie sich der im Innern vielleicht noch wirksamer treibenden Motiven: des seit Torgau von Vielen gehegten Wunsches, zu den Verbündeten treten zu dürfen, der immer zunehmenden Misstimmung gegen die Franzosen, nicht bewußt wurden, noch werden wollten. Das geht nun einmal so in den menschlichen Dingen. Ohne jene unbewußt treibenden Stimmungen würden sie auch die politischen Folgen ihres Schrittes weniger sanguinisch angeschaut haben. Im Uebrigen war ihr politisches Raisonnement etwa folgendes. Der König habe durch seine Reise nach Prag und seine Unterhandlungen mit Oesterreich deutlich bewiesen, daß er sich und das Land von den Franzosen loszumachen und sich an Oesterreich zu schließen wünsche. An Ausführung dieses Entschlusses sei er durch die Schlacht von Groß-Görschen und deren Folgen verhindert worden und seit seiner Rückkehr nach Dresden factisch ein Gefangener in den Händen der Franzosen gewesen. Er sei es noch und würde jedenfalls außer Stande sein, einen Befehl zum Uebertritte zu geben, wenn man ihn auch um einen solchen befragen wollte. Von seinen strengen Begriffen von Vertragstreue könne man auch einen solchen nicht erwarten; ja man würde dem Könige nicht dazu rathen können, da er noch immer in den Händen Napoleons sei. Wollte man die Befehle des Königs einzuholen versuchen und fielen diese verweigernd aus, so würde der Schritt, den man zu thun wünsche, gänzlich verhindert, die Lage des Königs aber, den Verbündeten gegenüber, wesentlich verschlimmert; gäbe aber der König seine Zustimmung, was habe da nicht Er und Leipzig von den Franzosen zu fürchten, denen das nicht verschwiegen bleiben werde? Man müsse also ohne den König für ihn und das Land handeln, wie York in Preußen gethan habe. Die Armee müsse den ersten Augenblick der beginnenden Freiheit zum Handeln*) benutzen, um zu zeigen, was Sachsen längst thun zu können gewünscht habe. Dabei aber habe sie sich streng an die Intentionen des Königs zu halten und ebendeshalb einen Anschluß an die österreichische Armee zu suchen, mit der man ohnedies sich zuletzt nur freundlich begegnet habe. Die Verbündeten müßten einsehen, daß der König nur im Zustande des Zwanges gehandelt und der Gebrauch, den seine ihm so treuergebene Armee von der beginnenden Freiheit mache, müsse sie überzeugen, daß in dem Sinne des Königs derselbe Wunsch gelegen. Seien nur erst die Franzosen vertrieben, so würde der König sich mit Freuden dem Bunde anschließen und mit Herzlichkeit in denselben aufgenommen werden. Hatte doch noch vor Kurzem der Kronprinz von Schweden den Sachsen zugerufen**): „Ihr müßt den glück-

*) Noch am 8. Oct. sagte der russische General v. Knorring in einer Proclamation an die Sachsen: „die französischen Truppen sind nun in vollem Rückzuge nach ihren Grenzen. Ihr habt den Zwang, der Euch bisher an Napoleons Interesse fesselte, nicht mehr zu befürchten." (Poppe a. a. O. II., 111).

**) In der Proclamation an die Sachsen vom 10. Sept. S. dieselbe bei Poppe a. a. O. II., 151 ff. Sie verlangt übrigens keinen Anschluß zum Kampfe, sondern sagt ausdrücklich: „Verlaßt eure Wohnungen nicht. Fahrt fort, Euch den gewohnten Beschäftigungen zu widmen." Doch selbst Thielmann sagte in seinem Aufruf vom 8. Sept. nur: „gebet willig her, was Roß und Mann bedürfen." (Ebend. S. 150).

lichen Fortgang unſerer Waffen mit euren Wünſchen begleiten; denn er dient dazu, euren geſtörten Wohlſtand herzuſtellen, und eurer Regierung ihren Glanz mit ihrer Unabhängigkeit wiederzugeben." Es lag Wahrheit in dem Allen; aber daß die Sache ſo ganz anders ablief, bewies, daß — General Sahr in Torgau Recht hatte. Der Schritt der Armee war fruchtlos: er hat das Schickſal Sachſens um gar nichts geändert.

Der König hatte den Corpsführern keinen Anlaß zu ihrem Schritte gegeben. Er hatte noch wenige Wochen vorher, in einem mit ſpeciellem Bezug auf den Uebergang des Majors v. Bünau mit ſeinem Bataillone erlaſſenen Aufruf*) (vom 26. Sept.) u. A. geſagt:

„Soldaten! an euch, die ihr jetzt in Meinem Dienſte ſteht, die ihr die Poſten bekleidet, welche Mein Vertrauen euch anwies, an euch wende Ich Mich jetzt mit der Liebe, die ich euch und euren Vorfahren ſeit beinahe einem halben Jahrhunderte widmete, mit dem Ernſte, den meine Pflicht als Landesherr Mir gebietet. Ich fordere euch auf, Mir gerade jetzt Beweiſe Eurer treuen Anhänglichkeit zu geben. Mir und Meiner Sache habt ihr geſchworen, Mir wolltet ihr treu, hold und gewärtig ſein. Nicht allein würdet ihr an Mir zum Verräther werden, auch euer Wort brächet ihr, das dem Manne von Ehre heilig ſein muß. Von euch alſo, ihr Treuen, die ihr Mich an dem heutigen Tage umgebt, erwarte ich mit vollem Zutrauen, daß ihr feſt an eurem Könige und an eurer Fahne haltet. Ein ſtrenges Pflichtgefühl wird euch über Alles erheben, was euch in Erfüllung eurer Schuldigkeit je wanken machen könnte. Der größte Theil von euch war noch nicht geboren, als ich Meine Regierung antrat: Ich habe daher ſchon dadurch Vaterrechte auf euch. Blos euer kindliches Gefühl nehme Ich daher in Anſpruch. Ich rechne auf euch, Ich hoffe, daß ihr die ſpäteren Jahre Meines Lebens nicht trüben werdet. Die Liebe Meines Volkes war — Europa bezeuge es — Mein Stolz bis jetzt, ſie begleite auch noch die übrigen Tage Meines Lebens."

Sah man es manchem damaligen Erlaſſe der ſächſiſchen Regierung allerdings an, daß er von napoleoniſchem Zwange dictirt war, ſo trug dagegen dieſer ganz den Stempel der eignen Geſinnung des Königs. Ebenſo ein am 27. Sept. an die Unterthanen gerichteter**), als Antwort auf die Proclamationen „mehrerer feindlicher Befehlshaber, ſelbſt ſolcher, welche durch die Umſtände dem Throne näher gebracht worden, und denen die Unterthanentreue doppelt heilig ſein ſollte." Es hieß darin u. A.:

„Wir fürchten nicht, daß ſolche unbefugte Aufforderungen bei Unſerm Volke im Ganzen einige Wirkungen ſollten hervorbringen können***). Die Sachſen ſind von jeher ihren Fürſten treu ergeben geweſen; Wir haben während Unſerer ganzen bisherigen Regierung der innigſten Anhänglichkeit Unſerer Unterthanen und eines feſten Vertrauens derſelben auf die von Uns zu ihrem Beſten ergriffenen Maßregeln Uns zu erfreuen gehabt; auch in den Stürmen der letzten Jahre haben ſie Uns von ihrer Liebe mehrmals rührende Beweiſe gegeben;

*) S. denſelben bei Poppe a. a. O. II., 158—9. Er enthielt auch eine Stelle, bei welcher der König ſpeciell an Thielmann gedacht zu haben ſcheint, wo er von den eigenmächtig aus der Armee Getretenen ſagt: „Das Andenken an Meine väterliche Fürſorge, an die treue Theilnahme ihres Landesherrn, der ſo öfters ihr Wohlthäter war, wird ihnen bei ſtillem Nachdenken zum ewigen Vorwurf werden."

**) Poppe a. a. O. II., S. 159—60.

***) Iſt auch nicht geſchehen.

ſie werden den Ruhm der Treue nicht verſcherzen, durch den ſie ſich zeither ausgezeichnet, und bei Freunden und Feinden ehrwürdig gemacht haben. Allein Einzelne können verführt und durch falſche Vorſpiegelungen zu pflichtwidrigen Handlungen verleitet werden, die ſie zu ſpät erſt bereuen würden."

Dieſe Letzteren wurden an ihre Unterthanenpflicht und daran erinnert:

„Daß wahre Ehre nur auf dem Wege der Pflicht erlangt werden kann, und daß die echte Vaterlandsliebe nie aus der Bahn der Ordnung und aus den Verhältniſſen herausſchreitet, die der einem Jeden in der bürgerlichen Geſellſchaft angewieſene Standpunkt ihm vorzeichnet."

Uebertretern wurden die geſetzlichen Strafen angedroht. Im Uebrigen war in dem Erlaß kein ſcheeler Blick auf die Verbündeten und ihre Sache*) und ſprach er nur den dringenden Wunſch nach baldigem Frieden aus.

„Möge," ſo hieß es, „Unſer Volk auch in dieſem Zeitpunkte harter Prüfungen den Geiſt der Ordnung bewähren, von dem es bisher nie abgewichen iſt; möge es auch ferner feſt an dem Vertrauen zu ſeinem Könige halten, der mit der Sorge für das Wohl Derer, die Gott ihm anvertraut hat, noch immer raſtlos beſchäftigt, und dem keines von den Uebeln, von denen ſie jetzt niedergedrückt werden, fremd oder unbekannt iſt. Und die Vorſehung, die die früheren Jahre Unſerer Regierung ſo ausgezeichnet beglückt, und Uns die Freude geſchenkt hat, den Wohlſtand Unſerer Lande nach den Drangſalen eines verheerenden Krieges ſchöner, als jemals, emporblühen zu ſehen, wird bald die Zeit eintreten laſſen, wo Unſere auf das Glück Unſerer Unterthanen unverrückt gerichtete landesväterliche Fürſorge wiederum ungehindert für dieſen Zweck wirkſam ſein, und Unſere und ihre vereinte Anſtrengung die tiefen Wunden nach und nach heilen wird, die das nicht abwendbare Elend des Krieges ihnen geſchlagen hat."

Der König ſollte, unter weit ungünſtigeren Verhältniſſen, als er wohl damals beſorgen mochte, die Freude doch noch erleben, das Wiederaufblühen ſeines Landes und ſeine väterliche Fürſorge dankbar erkannt zu ſehen. Vorerſt aber ſollten noch bittere Zeiten für ihn und das Land kommen.

Noch immer liegt ein Schleier, der vielleicht nie gehoben werden wird, über

---

*) Bemerkenswerth iſt, daß das baieriſche Manifeſt, worin Baiern ſeinen Anſchluß an die Coalition verkündet, durchaus nicht die Sprache redet, durchaus nicht in den Ideenkreis eintritt, welcher damals von Norddeutſchland aus der herrſchende wurde und auf deſſen Grund hin man gegen Sachſen zu verfahren ſich ſtellte. Baiern *entſchuldigt* darin ſeinen Abfall von Frankreich, entſchuldigt ihn mit dem Misbrauch, den Napoleon von ſeinen Rechten gemacht, mit ſeinen ſo lange gebrachten Opfern, hauptſächlich damit, daß man in gefährlichſter Lage von dem Kaiſer „kein Wort, keine Maßregel, kein Muth einflößendes Verſprechen vernommen habe, um die Beſorgniſſe der Regierung zu zerſtreuen," ja daß der einzige Schutz, Augereau, fortgezogen ſei und Baiern ſeinem Schickſale überlaſſen habe. (Wie gern hätte Sachſen die franzöſiſchen Beſchützer fortziehen ſehen!) Die Verbündeten aber hätten nicht geſäumt, „der baieriſchen Regierung die gemäßigten Grundſätze, von denen ſie beſeelt waren, bekannt zu machen und ihr die förmliche Garantie der Integrität des Königreichs Baiern, in ſeinen völligen dermaligen Grenzen, unter der Bedingung zuzuſichern, daß der König ſeine Streitkräfte mit den ihrigen vereinigen würde, nicht um gegen Frankreich einen von Ehrgeiz und Eroberungsſucht eingegebenen Krieg zu führen, ſondern um die Unabhängigkeit der deutſchen Nation, *ſowie der Staaten, aus denen ſie beſteht*, zu ſichern, und den Kaiſer Napoleon zu Unterzeichnung eines ehrenvollen und feſten Friedens zu vermögen." (*Poppe* a. a. O. II., S. 171 ff.).

Manchem, was für Sachsens Geschick entscheidend gewesen sein muß. Es scheint gewiß, daß Preußen für den Fall eines gänzlichen Sieges auf die Erwerbung von Sachsen gerechnet hatte. Hardenberg erhielt die Siegesnachricht in Chemnitz, eilte, nach Leipzig zu kommen, schrieb aber von Borna aus, wo er die Nacht bleiben mußte, einen Glückwunsch an seinen König, worin er u. A. sagte: „Ich begrüße Sie schon heute als König von Sachsen und Großherzog von Polen*)." Wir glauben gern, daß derartige Speculationen dem biedern Herzen und der gesunden, einfachen Einsicht des Königs von Preußen fremd waren, und daß es sich hier nur um die Staatsmänner handelte, welche Preußen auf jede Weise „groß machen" wollten. Gewiß aber ist es, daß sich sehr bald bei den Preußen ein Verlangen nach dem Besitze Sachsens kundthat, und noch heute treten zuweilen naive Aeußerungen zu Tage, nach denen es scheinen möchte, als wäre Preußen ein gutes Eigenthum entzogen worden, als es nicht das ganze Sachsen zu genießen bekam. Es ist ferner wahrscheinlich, daß schon vor der Schlacht von Leipzig zwischen den Verbündeten vorläufige Verhandlungen über Sachsen stattgefunden haben, bei denen sich Rußland (und vielleicht auch die Vertreter Englands) den preußischen Wünschen günstig gezeigt haben mögen, während Oesterreich sich nur dazu verstanden haben mag, die Sache, deren definitive Entscheidung ohnedies vor dem Frieden mit Frankreich kaum thunlich war, den endlichen Schlußverhandlungen vorzubehalten, inzwischen aber nichts zu thun, was die preußische Absicht gefährden könnte. Man kann sich außerdem weder das Ausnahmeverfahren erklären, welches gegen Sachsen und seinen König eingeschlagen ward, während man andere Rheinbundsstaaten, welche sich nicht zu einer Einverleibung in Preußen eigneten, ganz anders behandelte, noch daß der König, auch wenn man ihn von seinem Lande trennen wollte, nicht nach Oesterreich, sondern nach Preußen gebracht, das sächsische Heer nicht, seinem Wunsche gemäß, mit dem österreichischen verbunden, an der Verwaltung des Landes Oesterreich kein Antheil gewährt ward.

Der König war bei seiner Ankunft in Leipzig, wie damals gewöhnlich, in dem Thomäschen Hause am Markte abgestiegen. Am 16. October wurde die königliche Familie durch einen französischen Ordonnanzoffizier eingeladen, sich auf das Observatorium zu begeben, um die Schlacht zu sehen. Der König begab sich denn auch am Vormittag dahin, um sich vom Stande der Armeen zu unterrichten, wiederholte das auch am Nachmittag, mit der Königin, der Prinzessin Auguste, dem Grafen Einsiedel und dem General Gersdorf, bis $^1/_2$ 7 Uhr. Während der Tafel soll der Herzog von Bassano die Nachricht gebracht haben, daß die Schlacht gewonnen sei. Gewiß ist nur, daß Napoleon dem König mehrmals günstige Nachrichten von dem allerdings für die Franzosen vortheilhaften, wenn auch nicht bis zur letzten Entscheidung durchgebrachten Gange der Schlacht bei Wachau sendete, wobei er, nachdem der Colmberg von den Franzosen genommen worden, sagen ließ, man solle in der Stadt und Umgegend die Glocken läuten, um der Armee die Fortschritte anzuzeigen. Diese von Napoleon angeordnete Maßregel, überdies von rein militärischer Tendenz, wurde sofort von den preußischen Pamphletisten dem Könige zur

*) v. Hippel a. a. O. S. 95.

Last gelegt und dahin ausgedeutet, daß er aus Freude über den Sieg der Franzosen mit allen Glocken habe läuten lassen, und ebenso wurde der Nachmittagsgang der königlichen Familie auf das Observatorium, mit welchem sich damals die katholische Kapelle in Einem Gebäude befand, dahin entstellt: daß der König mit seiner ganzen Familie in den Tempel Gottes gewallfahrt sei, um Dank und Opfer darzubringen*)! Am 17. scheint keine Communication zwischen dem König und Napoleon stattgefunden zu haben, welcher Letztere in diesen Tagen nicht in die Stadt kam, sondern sich theils in seinem Quartier in Reudnitz**), theils in den verschiedenen Stellungen der Truppen aufhielt. Am 18., wo die Verbündeten, deren Streitkräfte sich inzwischen fortwährend mehrten, näher an die Stadt herandrängten, fielen Granaten in das Hintergebäude des Hauses, wo der König wohnte, und der Hof speiste deshalb in dem im Parterre desselben befindlichen Gewölbe***). Der König bewährte auch hier, wie in all diesen Tagen der Prüfung, wie in Glück und Unglück, die unerschütterliche Ruhe und Festigkeit, die ihn jederzeit auszeichnete und die bei ihm, nicht aus Indolenz oder Leichtsinn, sondern aus Gottvertrauen und Gewissensreinheit stammte. Die Nachrichten kamen nun immer ungünstiger. Ein Offizier****) berichtete den Uebergang der sächsischen leichten Reiter, und zugleich, daß die Infanterie und Artillerie entschlossen scheine, dem Beispiel zu folgen, worauf der König, der sich nie anders als offen von den Franzosen zu trennen im Stande war, eine schriftliche Ordre aufsetzte, worin er erklärte: „seine Truppen könnten ihre Anhänglichkeit an seine Person nicht besser an den Tag legen, als durch die genaueste Erfüllung ihrer Dienstpflicht; er setze übrigens ein unbegrenztes Vertrauen in ihre Treue.“ Diese Ordre ist natürlich nicht zur Kenntniß der Truppen gekommen. Die von allen Seiten in die Stadt flüchtenden Dorfbewohner, die zahllosen Verwundeten, welche hereingebracht wurden, bezeugten die Nähe und Heftigkeit des Kampfes. In der Nacht zum 19., früh um 2 Uhr, kam der Herzog von Bassano zum Könige, der sogleich geweckt werden mußte, worauf eine lange Conferenz folgte, an welcher Graf Einsiedel theilnahm. Der Herzog überbrachte die Nachricht, daß der Kaiser sich mit der Armee hinter die Saale gegen Erfurt ziehen werde. Der König möge sich entscheiden, ob er dem Hauptquartiere folgen, oder in Leipzig zurückbleiben wolle. Im erstern Falle werde für die Sicherheit des Königs alle Sorgfalt getragen werden. Der König, schon früher entschlossen, was auch geschehen möge, unter seinem Volke auszuharren und dessen Schicksal zu theilen, erklärte sofort und auf das Bestimmteste, daß er in Leipzig bleiben und sich der Großmuth und der Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen

*) Arndt, Friedrich August und sein Volk, S. 45. Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, S. 89.

**) Im Hause des Kaufmann Vetter. Eigentlich war für ihn ein Quartier in der Stadt, in der großen Feuerkugel, eingerichtet worden, das er aber nicht bezog. Er kam erst am 18. gegen Abend in die Stadt und stieg da im Hotel de Prusse ab.

***) Der HH. Körner und Senff. Vergl. auch Groß a. a. O. S. 105.

****) Er war von den Husaren, aber wer schickte ihn?

überlaſſen wolle. Früh am Vormittag des 19. kam der Kaiſer ſelbſt, von dem König von Neapel und dem Fürſten von Neufchatel begleitet, auf kurze Zeit zu dem Könige und ſchlug ihm vor, ihn nach Weißenfels zu begleiten und von da aus Unterhandlungen mit den Alliirten anknüpfen zu laſſen. Auch dies lehnte der König ab, und in der That würde ihm ein ſolcher Schritt ſehr übel ausgelegt worden ſein und wahrſcheinlich gar nichts genützt haben, beſonders nach dem Uebergange der Truppen. Napoleon erklärte darauf den König ausdrücklich aller Verbindlichkeiten gegen ihn für entbunden; er möge ſeinen Frieden machen, wie er könne. Dann trennten ſich die beiden Monarchen, um ſich hienieden nie wieder zu ſehen.

Auf franzöſiſche Veranlaſſung ſelbſt hatte General v. Gersdorf den Magiſtrat angewieſen, ſich an den Fürſten Schwarzenberg mit einer Bitte um Schonung der Stadt, über deren Uebergabe der franzöſiſche Commandant *) zu unterhandeln geneigt ſei, zu wenden, worauf auch eine Supplik aufgeſetzt und zwei verſchiedene Rathsdeputationen abgefertigt wurden, welche aber beide nicht an ihre Beſtimmung gelangt ſind **). Dagegen kam der vom Könige beigegebene Obriſt v. Ryſſel, der zugleich im Namen des Königs um Schonung der Stadt und um Anknüpfung von Unterhandlungen bitten ſollte, vor den Kaiſer von Rußland, welcher, nach dem Berichte des engliſchen Bevollmächtigten, Lord Catheart, zur Antwort gab: ein Heer, das einen fliehenden Feind verfolge, könne ſich keinen Augenblick wegen einer Stadt aufhalten laſſen ***). Die Thore von Leipzig müßten ſogleich geöffnet werden; dann werde man die ſtrengſte Mannszucht halten und die übergehenden deutſchen Soldaten als Brüder aufnehmen. Er aber ſehe, während Napoleons Anweſenheit in der Stadt, jeden Antrag als verdächtig an, weil er den Feind kenne, mit dem er zu thun habe ****).

---

*) Seit dem 21. Aug. war General Margaron Obercommandant von Leipzig. Bei Beginn der Schlacht aber trat der badiſche Befehlshaber, Graf v. Hochberg, an ſeine Stelle.

**) Nur ihre Vorreiter gelangten, der Eine zu dem Kaiſer von Rußland, der Andere zu Blücher. Letzterer fragte den Mann, einen Rathsaufwärter Müller, wie viel Franzoſen in der Stadt ſeien, worauf Müller eine unbedeutende Zahl angab, weil er nicht wußte, daß in der Nacht faſt alle franzöſiſche Diviſionen in die nächſten Umgebungen der Stadt zurückgezogen worden waren. Das ſoll denn einen zu frühen Angriff gegen das Gerberthor veranlaßt haben, wobei die Preußen viel gelitten hätten. Nach der Schlacht ſollen die Preußen Müller geſucht und vom Erſchießen geſprochen haben, weshalb er ſich mehrere Tage verſteckt hielt. Siehe darüber, ſowie überhaupt über die Rathsdeputationen, Groß a. a. O. S. 103 ff. Erſt bei dem wirklichen Einzuge der Monarchen gelangte eine dritte Deputation vor dieſe.

***) Sie hielten ſich denn doch für die Lage der Dinge ziemlich lange auf, nachdem ſie herein waren.

****) In der That lag der Sache franzöſiſcher Seits die natürliche Erwägung zu Grunde, daß jede Stunde Verzug ein Gewinn für die Sicherheit des Rückzuges ſei. Der Obriſt v. Ryſſel, nicht mit dem Generalmajor zu verwechſeln, ſoll übrigens gemeldet haben: der Kaiſer habe geſagt: er ſei da an der Spitze von 300,000 Mann, um die Stadt zu nehmen, wenn ſie die Thore nicht öffne, und was den König anlange, ſo ſehe er ihn als ſeinen Feind an, und könne ſich mit ihm in keine Unterhandlungen einlaſſen. Erſt ſpäter habe der König

Sobald Napoleon Leipzig verlassen hatte, befahl der König seinen auf dem Markte aufgestellten Truppen, sich bei dem Einrücken der Verbündeten ruhig zu verhalten, weshalb diese, zwar in Reihe und Glied, aber Gewehr bei Fuß standen und die Offiziere weiße Tücher in der Hand hielten. Gegen 1 Uhr kam der russische General v. Toll zum König, um ihn aufzufordern, die Stadt von den fremden Truppen, die sich noch darin befänden, räumen zu lassen, worauf der König sofort zu den französischen Befehlshabern schickte, um sie zum Abzuge zu bestimmen. Es waren aber in der That fast nur noch Badenser in der Stadt, welche den um 1 Uhr anstürmenden Truppen der Verbündeten keinen ernstern Widerstand leisteten. An den sächsischen Truppen, welche ruhig in der angenommenen Haltung blieben, stürzten die preußischen Truppen vorüber und warfen sich gegen die Badenser und wenigen Franzosen nach der Hainstraße zu, die sich dann meist ergaben. Auch der Untercommandant, Brigadegeneral Bertrand, wurde gefangen, bei welcher Gelegenheit mehrere, ihm ganz unbekannte Einwohner sich dringend für ihn verwendeten, weil er sich gegen die Stadt brav erwiesen habe *).

Dem General Toll folgten Graf Benningsen und der österreichische General Graf St. Vincent, und hatten Audienzen bei dem Könige, vor dessen Wohnung, neben den Sachsen **), russische Truppen die Wache bezogen. Um ½2 Uhr kam der Kronprinz von Schweden, welchem der König in das Haus hinunter entgegenging, wobei die herzlichsten Bewillkommnungen stattfanden. Beide unterhielten sich noch und der Kronprinz gab dem König die freundschaftlichsten Versicherungen, als die Lebehochs der Einwohner die Ankunft des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen ***) verkündeten. Der Kronprinz eilte sogleich, die verbün-

---

erfahren, daß v. Russel die vom Kaiser gebrauchten Worte nicht genau gefaßt und gemeldet habe. („Der König v. Sachsen" ꝛc., S. 44.)

*) Groß a. a. O. S. 116.

**) Oder ohne diese? Nach Pölitz a. a. O. II., 145 führte Obrist v. Ryssel die sächsischen Truppen aus der Stadt, um sie unter die Befehle des Kaisers Alexander zu stellen.

***) Auch der Kronprinz von Preußen, der jetzige König, befand sich bei ihnen. Wenn übrigens der nüchterne und maßvolle und in Allem, was er richtig wissen kann, glaubwürdige v. Hippel (a. a. O. S. 95) bei dieser Gelegenheit von dem gewinnenden Eindrucke der Persönlichkeit des damaligen Königs von Preußen wahrhaft phantasiert, so ist er in starkem Irrthum. So etwas lag wohl überhaupt nicht in der sehr achtbaren, aber nicht zu augenblicklichem Eindrucke geeigneten Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. Neben dem Kaiser Alexander aber trat er völlig auf die zweite Stelle, und Dieser war es, welchem damals alle Blicke, alle Erwartungen zugewendet waren. In dieselbe Kategorie von Phantasien, angeregt vielleicht durch von Einzelnen gemachte Höflichkeitsversicherungen, gehören die „sehnsüchtigen Blicke", die der „sächsische Mittelstand schon lange nach Preußen geworfen" haben soll, und wobei sogar die preußische Städteordnung von 1808, um welche sich bis dahin noch sehr wenige Leute in Sachsen bekümmert haben dürften, ins Feld geführt wird. Wenn er aber erzählt, daß „schon im Monat März insgeheim Abgeordnete der Lausitz nach Breslau gekommen seien, um vertrauliche Abrede über die Besetzung des Landes, Verpflegung des Heeres ꝛc. zu nehmen und dem Könige ihre huldigenden Wünsche darzubringen", so mag es zwar möglich sein, daß, von dieser sich damals sehr selbstständig verwaltenden Provinz aus, von Einzelnen für das zu erwartende Einrücken der Verbündeten entgegenkommende Schritte geschehen sind, wiewohl das sehr insgeheim geschehen sein muß. „Abgeordnete der Lausitz" sind es aber

deten Souveraine zu begrüßen, und der König folgte ihm in gleicher Absicht in die Hausflur und an die Thüre des Hauses, vor welchem die Monarchen abgestiegen waren. Als aber der vorausgeeilte Kronprinz dem Kaiser etwas ins Ohr gesagt hatte, stiegen sie wieder auf und ritten fort, sodaß der König sie nicht mehr erreichen konnte. Das Gerede, der König habe den Monarchen nicht entgegengehen wollen*) und dadurch ihren Unwillen erregt, ist, abgesehen davon, daß es auf die Monarchen ein viel ungünstigeres Licht werfen würde, als auf den König, völlig falsch. Der König wünschte, die Monarchen zu sprechen, er ging ihnen entgegen, aber sie wollten ihn, aus leicht erklärlichen Gründen, nicht sprechen, und ritten offenbar nur deshalb fort, weil ihnen der Kronprinz von Schweden gesagt hatte, daß der König komme.

Der König schickte nun seinen Generaladjutanten an die Monarchen und bat um Erlaubniß, ihnen seinen Besuch abzustatten. Der Kaiser Alexander antwortete: der König solle Nachricht von ihm erhalten. Der König von Preußen gab gar keine Antwort. Der Kaiser von Oesterreich war bloß durch die Stadt geritten, ohne sich darin aufzuhalten. Am Nachmittag ließ der Kaiser von Rußland dem Könige durch Baron Anstetten**) sagen, daß er ihn als seinen Gefangenen

---

sicher nicht gewesen, und ganz gewiß hat Keiner von ihnen an die Tragweite gedacht, welche preußischer Seits ihren „huldigenden Wünschen" gegeben worden zu sein scheint. Ganz unbegreiflich scheint es endlich, wie sich v. Hippel die ihm nicht entgangene spätere Aenderung der anfangs angeblich für Preußen so günstigen Stimmung aus Repnin's Verwaltung erklären will. Die war ja russisch und wenn man mit ihr unzufrieden gewesen wäre, so würde man sich ja weit eher nach einer preußischen haben sehnen können, die ihr überdem zunächst folgte und das wieder hätte gutmachen können, was die erstere verdorben gehabt hätte. Die Wahrheit aber ist, daß bei der Masse des Volks, bei der großen Mehrzahl in allen verschiedenen Classen desselben, jede Spur günstiger Stimmung für Preußen von dem Augenblicke an verschwand, wo das vorher in Sachsen gar nicht Geahnete klar wurde: daß Preußen Anspruch auf das Land mache.

*) Noch neuerdings läßt ein Artikel der Illustrirten Zeitung (vom 30. Juni 1847) den König durch einen Kammerdiener, von dem er allein begleitet gewesen sei, an der Thüre des Thomäschen Hauses zurückgehalten werden. Wenn Jemand den König begleitete, so war es Graf Einsiedel und der hat ihn nicht zurückgehalten. Was übrigens die Erinnerung bei späterer Erzählung solcher Vorgänge, bei denen man zugegen gewesen und sich deshalb für einen Augenzeugen hält, für Streiche spielt, zeigt auch Freiherr v. Wolzogen in seinen „Memoiren" (Leipzig, 1851, 8.) S. 231, der den König, welchen Andere gar nicht herabkommen, Andere an der Thüre zurückgehalten werden lassen, auf dem Markte „mit entblößtem Haupte, mitten im Gedränge, von seinem Volke gänzlich unberücksichtigt, stehen und kummervollen Antlitzes auf Antwort warten" läßt, die ein General v. Bose (??) bringen soll, durch den er den Kaiser um eine Audienz gebeten. Wolzogen selbst will die Sache dem Kaiser vorgetragen und von diesem die Antwort erhalten haben: „er wolle den König nicht sehen, er sei mit den Waffen in der Hand (??) gefangen worden und werde sein weiteres Schicksal schon erfahren." Offenbar ist hier eine Verwechselung mit der späteren Sendung v. Gersdorf's an die Monarchen im Spiele, deren Erfolg der König gewiß nicht auf dem Markte abgewartet hat. Vergl. übrigens: Pölitz a. a. O. II., 146; Bülau, Geheime Geschichten III., S. 338 ff.

**) Johann Prokopius Anstetten, Sohn eines strasburger Advocaten, ging 1789 in

betrachte, und daß eine persönliche Zusammenkunft für beide Theile nur unangenehm sein würde. Verschiedene, sowohl inmittelst, als nachher, von Graf Einsiedel bei den Ministern der verbündeten Mächte gethane Schritte, um dem Könige das gebetene persönliche Gehör zu verschaffen, hatten so wenig Erfolg, wie die Briefe, welche der König in der Nacht vom 19. zum 20. an beide Kaiser schrieb, und worin er den Wunsch, sich der gemeinschaftlichen Sache anzuschließen, aussprach. Der Kaiser von Oesterreich antwortete: der König möge ihm vollkommenes Vertrauen schenken. Der Kaiser von Rußland machte am Abend des 20. den königlichen Damen einen langen Besuch. Der König von Preußen ließ sich am 21. nach dem Befinden des Königs erkundigen. Gegen Abend dieses Tages hatten Metternich und Anstetten längere Audienzen bei dem Könige und gleich darauf ertheilte dieser die Befehle zur Abreise für den 23. Anstetten hatte ihm gemeldet, daß das Schloß zu Berlin zu seinem nächsten Aufenthaltsorte bestimmt worden sei, und der Wunsch des Königs, sich in seinen eigenen Staaten einen Aufenthaltsort wählen zu dürfen, kein Gehör finden könne. Seine Entfernung aus Sachsen sei in militärischer Hinsicht nothwendig(!); er möge übrigens dem Kaiser Alexander unbeschränkt vertrauen. Am 23. reiste der König, mit seiner Gemahlin und Tochter, begleitet von Graf Einsiedel und v. Zeschau*), bewacht von Fürst Galizin, Baron Anstetten und 100 Kosaken mit 3 Offizieren, nach Berlin**) ab.

Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die in der Behandlung des Königs lag und um so greller hervortrat, als man gegen andere Fürsten, welche lange vor Friedrich August und ungleich freiwilliger sich an Frankreich angeschlossen, auch das Bündniß mit Frankreich weit eifriger ausgebeutet hatten, jetzt noch zur französischen Sache hielten und weit weniger aufrichtig bereitwillig waren, sich von Frankreich zu trennen, deren Länder aber freilich für eine Einverleibung in Preußen nicht so bequem lagen, wie Sachsen***), ganz anders verfuhr****), ist das ungerechte Verfahren auch, wie immer, sehr unpolitisch gewesen.

---

russische Dienste, war 1801 bis 1812 bei der Gesandtschaft in Wien, 1813 bei allen Conventionen und Congressen thätig, 1815 Gesandter beim Bundestage, wo er 1835 †.

*) Später kam auch General v. Watzdorff und im October 1814 General v. Sahr zum Könige. Doch waren Watzdorff und Zeschau viel auf Sendungen.

**) Daß man ihn in Preußen bewahrte, war eigentlich sehr unzart, ist aber wahrscheinlich aus dem Gedanken geflossen, daß er da am eifrigsten bewacht werden würde. Nach v. Hippel a. a. O. hätte ihn Hardenberg sogar nach Königsberg schicken wollen, wegegen „der milde, doch richtige Takt" des Königs von Preußen für Berlin entschieden habe.

***) Darin liegt der einzige Schlüssel zu dem Verfahren gegen Sachsen. Alle anderen Gründe sind haltlos. Im Uebrigen war Sachsen nicht einmal die wünschenswertheste Erwerbung für Preußen.

****) Der König von Württemberg trat erst am 2. Nov. der Allianz bei, ließ den General Normann, der sich schon vorher den Verbündeten angeschlossen, cassiren und gab v. Jasmund einen scharfen Verweis, weil er dem König für seinen Anschluß an die Verbündeten in begeisterter Weise gedankt hatte. Der Großherzog von Baden suchte erst Neutralität zu erlangen und trat den Verbündeten nur bei (20. Nov.), als ihm diese geweigert ward. Darmstadt, Nassau, das ernestinische Sachsen, Lippe, Reuß, Schwarzburg, Hohenzollern, kamen alle erst im November. Kurhessen schloß erst im December ab. Und wie gern hätte der Kurfürst

Für eine weiterblickende Betrachtung war es das aus dem Standpunkte der Legitimität und um der Gefährlichkeit des Vorganges willen, war es das ferner für die inneren Zustände Deutschlands, in welchem Sachsen, ein angesehener Mittelstaat und der einzige von dieser Größe, der auf jahrhundertealter Vereinigung beruhte, sich als ein nützlicher Bestandtheil erwiesen hatte. Aber auch für den Augenblick war das Verfahren einer höheren Politik bar. „Hätte man den König behandelt, wie man sollte, ihn als befreiten Bundesgenossen freudig empfangen und an der Spitze seines befreiten Volkes gelassen, Sachsen würde mit Preußen gewetteifert haben in der eifrigsten, freudigsten Vollbringung alles dessen, was die gemeine Sache noch fordern mochte, und würde mit Preußen in einem gemeinsamen Gefühle der Bruderliebe und des deutschen Patriotismus verschmolzen sein, während man ihm jetzt die Opfer abzwingen mußte, der Eifer nur laues Scheinwesen war und sehr bald kein politisches Gefühl in der überwiegend großen Mehrzahl der Sachsen so tief und so mächtig war, wie der glühende Haß gegen Preußen und das Verlangen nach der Rückkehr des Königs" *). Sachsen hat noch viel geleistet in diesem Kriege. Nach allen den furchtbaren Opfern und Anstrengungen, die ihm diese Jahre daher gekostet, stellte es nochmals ein Heer von 43,000 Mann auf und trug gewaltige Lasten für die fortdauernden Durchzüge und die Aufhilfe der durch den Krieg erschöpften Ortschaften **). Aber von dem Augenblicke an, wo das Land von seinem König getrennt und über sein weiteres Schicksal bange Ungewißheit verbreitet ward, war Sachsen nur mit halbem Herzen bei dem Kampfe, wuchs die Anzahl Derer von Tag zu Tag, die sich im Stillen wenigstens der Frage nicht erwehren konnten, ob ein Sieg Napoleons, wie sich jetzt die Sachen gestaltet hätten, nicht eine Rettung für Sachsen werden könne, und ward das, was gethan ward, wesentlich deshalb gethan, weil man fest darauf baute: wenn Sachsen nach Kräften für die Sache der Verbündeten wirke, so werde ihm sein König zurückgegeben und seine Integrität erhalten werden.

Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses begaben sich, von dem Kaiser von Oesterreich dazu eingeladen, nach Prag. Nur die hochbejahrte Prinzessin Elisabeth (geb. 9. Febr. 1736) blieb in Dresden, wo die geradsinnige und herzhafte Dame den nun eintretenden Machthabern manch freimüthiges Wort zu hören gab.

Das neue Regiment installirte sich zunächst in Leipzig, da Dresden noch von den Franzosen besetzt war. Die Verbündeten, von denen Rußland und Preußen schon zu Kalisch sich über die Begründung einer Centralverwaltung für die zu erobernden Länder vereinigt, aber diesem ganz für Stein geschaffenen Institute lange nichts hatten zu verwalten geben können, schlossen jetzt zu Leipzig, am 21. Oct., eine Convention ***), worin sie für die zu besetzenden Länder, welche sich für den

---

von Hessen 1806 gehandelt, wie Friedrich August, wenn Napoleon nur gewollt hätte! — Vergl. übrigens Bülau, Geschichte Deutschlands von 1806—1830, S. 264 ff.

*) Ebend. S. 263.

**) Darüber bei der inneren Geschichte des Landes.

***) S. die Schrift (von Eichhorn), die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn v. Stein, (Deutschland, 1814, 8.) S. 89 ff.

Augenblick ohne Souverain befänden, oder deren Souverain der Allianz gegen Frankreich nicht beigetreten sein würde*), ein temporaires Centralverwaltungsdepartement begründeten, welches im Namen aller verbündeten Mächte handeln, nach oben mit einem in dem großen Hauptquartier versammelten Ministerrathe in Verbindung stehen, nach unten durch Generalgouverneure und sonstige Agenten wirken sollte. Diese dictatorische Gewalt wurde lediglich und allein dem Baron Stein anvertraut, der sich aber freilich durch die schnelle Rückkehr vertriebener gewesener Fürsten und die rasche Aufnahme der meisten Rheinbundsstaaten in die Allianz um die erwünschtesten Felder seines Wirkens gebracht fand. Sachsen blieb ihm, ungeachtet es nur durch die eigne Schuld der Verbündeten von seinem Souverain getrennt, dieser aber völlig bereit war, sich der Sache der letzteren anzuschließen. Es war der wichtigste Bestandtheil der bis dahin der Centralverwaltung anheimfallenden Länder; indeß Stein hoffte auf noch viel bedeutendere Felder des Wirkens und wollte auch dem Centrum der Verhandlungen nahe sein. So begnügte er sich, die Verwaltung in ihren Grundzügen vorläufig einzurichten, ging aber schon am 9. Nov. 1813 ins Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt a. M. Er dürfte ohnedies seiner eignen Sache nur geschadet und daneben viel Unglück über Sachsen herabgebracht haben, wenn er in Sachsen geblieben wäre, das in keiner Weise ein Boden für ihn war, das er selbst nicht liebte, wenn er es auch für Preußen begehrte, und das Männer seines Schlages**) nicht vertragen konnte.

Schon am 22. Oct. hatten die Verbündeten den russischen Generalmajor und Generaladjutanten Fürst Repnin***) zum Generalgouverneur im Königreiche Sachsen ernannt****). Demselben Generalgouvernement wurden auch das Fürstenthum Altenburg und die Reußischen Lande zugewiesen. Für eben diese Länder wurde der russische Obriste v. Rosen zum Chef und Generaldirector der Polizei ernannt. Ueberhaupt ging man von der Fiction aus, daß zunächst Rußland Sachsen erobert habe, und legte die höchste Leitung der sächsischen Angelegenheiten in Rußlands

*) „Sur tous les pays occupés, qui par les evénemens de la guerre se trouveront momentanement sans souverain, ou dont le souverain n'aura pas accédé à l'alliance contre l'ennemi commun."

**) Bei vielen großen und guten Eigenschaften war er eigenwillig, starr, leidenschaftlich, schroff und befangen.

***) Er hieß eigentlich Fürst Nikolai Wolkonski und war in den achtziger Jahren geboren. Er war der Enkel des ausgezeichneten Militairs und Staatsmannes Fürsten Nikolai Repnin und als mit dessen Tode (24. Mai 1801) das Geschlecht der Repnin erlosch, ließ der Kaiser (12. Juli) den Namen desselben auf ihn übergehen, worauf er sich Fürst Nikolai Repnin-Wolkonski nannte. Von Jugend auf in Kriegsdiensten, commandirte er bei Austerlitz, wo er durch General Rapp gefangen ward, ein Garderegiment, ward 1809 Gesandter in Kassel, sollte 1810 nach Madrid gehen, ward aber in Paris aufgehalten, kämpfte 1812 und 1813 als Reiterchef unter Wittgenstein, ging aus Sachsen nach Wien und Paris, wurde 1816 Gouverneur von Pultawa, soll später in Ungnade gefallen und um 1840 im Innern Rußlands gestorben sein.

****) Anfangs soll Graf Schouwalow dazu bestimmt gewesen sein. S. Groß a. a. O. S. 128. Graf Schouwalow war Generaladjutant des Kaisers und nach der Schlacht kurze Zeit Gouverneur von Leipzig.

Hände. Fürſt Repnin bezog vorläufig das Quartier im Thomäſchen Hauſe zu Leipzig, welches der König bis zu ſeiner Abreiſe bewohnt hatte. Für die Geſchäfte geeignete Männer an ſeine Seite zu ſtellen, hatte Schwierigkeit, da die ſächſiſchen Beamten ſich zwar darein ergaben, unter den factiſchen Gewalthabern die ihnen vom Könige anvertrauten Geſchäfte fortzuführen, keineswegs aber geneigt waren, ſich an der oberſten Verantwortlichkeit für das Geſchehende zu betheiligen. Man mußte ſich fügen, aber man betrachtete den ganzen Zuſtand mit Widerwillen. Fürſt Repnin geſellte ſich den preußiſchen Geheimrath Krüger zu, von den ſächſiſchen Civilſtaatsdienern nur einen, den Geheimen Finanzrath Julius Wilhelm v. Oppell, dann den Bürgermeiſter Ferber von Zwickau und den ſchon vorher aus dem ſächſiſchen Militärdienſt getretenen Obriſten v. Carlowitz (ſ. oben). Einige junge leipziger Advocaten wurden proviſoriſch als Secretaire gebraucht. Die Wahl jener Männer war nicht unglücklich; v. Oppell, Ferber und v. Carlowitz waren fähige und des Landes kundige Männer, hatten aber, Ferber beſonders, früher in einiger Oppoſition gegen mancherlei ſächſiſche Zuſtände geſtanden. Ferber und Carlowitz ſind ſpäter in preußiſche Dienſte getreten. v. Oppell, ein unabhängiger Mann, welcher rein um des Landes willen gehandelt, wollte das nicht, fand ſich aber freilich in Sachſen, nach der Reſtauration, ſehr alleinſtehend und vielfach gemieden, lebte viel auf Reiſen und ſtarb bald. Fürſt Repnin ſelbſt war nicht ohne Weltbildung, nicht ohne Urtheil und guten Willen, und nach einigem Verweilen in Sachſen fing er recht wohl an, die Gefühle der Sachſen zu verſtehen und ſelbſt eine gewiſſe Sympathie mit ihnen zu empfinden. Allerdings aber war er nicht ohne Satrapenthum, prachtliebend, verſchwenderiſch und ſehr für Schmeichelei empfänglich. Da er jedoch ohne Härte war und ſein Wohlwollen nicht unerkannt blieb, ſeine Verwaltung aber lediglich einen proviſoriſchen, improviſirten Charakter trug, ſo iſt ſie nicht eben verhaßt geweſen in Sachſen, und man hat mehr über ſie gelacht, als ihr gezürnt. Uebrigens war dem Fürſten Repnin, ruſſiſcher Seits, als ſtaatsmänniſcher Rathgeber, Wächter und Zügeler auch der Staatsrath Merian*) beigegeben. — Am 27. Oct. 1813 erklärte Fürſt Repnin in einem Patente, daß im Königreich Sachſen, mit Einſchluß des cottbuſſer Kreiſes, ſowie in den fürſtlich Altenburgiſchen und Reußiſchen Landen „die Landesverfaſſung, ſoweit es mit den beſtehenden Verhältniſſen vereinbarlich, und folglich auch die verfaſſungsmäßigen Formen des Geſchäftsganges und Styles beibehalten“ werden ſollten. Die Verpflichtung neu eintretender Staatsdiener ſollte dergeſtalt erfolgen, daß ſie, außer dem gewöhnlichen Dienſteide, ohne nähere Beſtimmung, dem Landes-Gouvernement treu, hold und gewärtig zu ſein und ihre Dienſtpflichten zu erfüllen zu verſprechen hatten. Die älteren Staatsdiener hatten einen entſprechenden Revers auszuſtellen.

*) Andreas Merian von Falkach, geb. zu Baſel 1776, verließ ſein Vaterland aus Haß gegen die Franzoſen, ging erſt nach England zu ſeinem Oheim Iſelin, dann nach Oeſterreich zu Joh. v. Müller, trat in die öſterreichiſche Diplomatie, lebte ſpäter, als Frankreich gegen ihn proteſtirte, den Wiſſenſchaften, in Hormayr's Hauſe, kam 1809 zur Armeeverwaltung, ward nach dem Frieden Legationsrath in Dresden, 1812 ruſſiſcher Staatsrath, ſpäter mit Alopäus in Nancy und Paris, wo er blieb und im April 1828 †.

Noch war Dresden von Gouvien St. Cyr mit einigen 30,000 Mann besetzt, welche vom russischen General Tolstoy beobachtet wurden, bis der österreichische General v. Klenau von Leipzig zu dessen Verstärkung zurückkehrte. Der abgeschnittenen, von Mangel und Krankheiten mehr, als vom Feinde, bedrängten französischen Besatzung eines nicht zur Festung bestimmten Platzes, welcher leicht zu nehmen gewesen wäre, wenn nicht eine Schonung desselben, unter den damaligen Umständen, die natürlichste Pflicht der Verbündeten gewesen wäre, blieb, nachdem ein Versuch zum Durchschlagen (6. Nov.) verhindert worden, nur Capitulation übrig. Eine solche wurde am 11. Nov. 1813 zu Herzogswalde von den Obristen Freiherrn v. Rothkirch und Murawiew alliirter Seits und dem Obristen Marion französischer Seits abgeschlossen, und sollte die französische Besatzung nach Frankreich abgeführt werden, wo sie jedoch, bis zu ihrer völligen Auswechselung gegen eine gleiche Anzahl, nicht gegen die Verbündeten sollte dienen dürfen. Diese Capitulation ward aber von dem Obercommando nicht bestätigt, vielmehr den Franzosen die Wahl zwischen Herstellung des status quo ante, oder unbedingter Kriegsgefangenschaft gestellt, worauf sie sich in die letztere ergaben und nach Ungarn gebracht wurden.

Weiter war Torgau noch in französischen Händen und durch eine merkwürdige Fügung wurden dieselben sächsischen Truppen, welche vor wenigen Tagen bestimmt gewesen waren, seine Besatzung gegen die Verbündeten zu bilden, jetzt zu seiner Belagerung für die Verbündeten verwendet. Die Verbündeten hatten noch in Leipzig die ersten auf die Reorganisation der sächsischen Armee bezüglichen Beschlüsse gefaßt. Sie hatten beschlossen, daß die Sachsen unter den Oberbefehl des russischen Generallieutenants Freiherrn v. Thielmann gestellt, durch diesen vollzählig gemacht und für die Theilnahme an dem weiteren Kriege*) gegen Frankreich neugestaltet werden sollten. Unter anderen Verhältnissen wäre es ein ganz natürlicher Gedanke gewesen, den Oberbefehl der sächsischen Truppen einem der Sache der Verbündeten zugethanen und ebendeshalb aus der sächsischen Armee getretenen General zu vertrauen, und Thielmann war an sich für die Aufgabe wohl geeignet. Aber wie die Sachen wirklich standen, bewies es eine große Verkennung der Verhältnisse, daß gerade Thielmann an die Spitze der sächsischen Armee gestellt wurde, Thielmann, dessen Benehmen von dem Augenblicke an, wo er das Commando in Torgau niederlegte, von den sächsischen Militairs einmüthig gemisbilligt wurde und der namentlich die älteren und höheren Offiziere durchgehends zu Gegnern hatte, seinerseits aber nicht den Adel der Gesinnung und das Zartgefühl besaß, welche erforderlich waren, wenn er in seiner neuen Stellung die Gemüther mit sich versöhnen und den Eindruck des Vorhergegangenen austilgen wollte. War doch seine Annahme des Auftrages, des letzten in der Welt, den er annehmen durfte, ein starker Beweis seines Mangels an Takt und Delicatesse, — oder Selbsterkenntniß **).

*) Damals war die Absicht, sie zunächst zu der Nordarmee, unter dem Kronprinzen von Schweden, stoßen zu lassen.

**) S. Oberreit a. a. O. S. 25.

Bevor noch Thielmann, der inzwiſchen ein Streifcorps befehligt hatte und durch ein Schreiben des Fürſten Wolkonsky*) ſeine neue Beſtimmung erfuhr, bei den ſächſiſchen Truppen eingetroffen war, hatte Repnin den bis Zeitz gerückten Sachſen Befehl ertheilt, unverzüglich eine Stellung an der Mulde, zwiſchen Wurzen und Eilenburg, zu nehmen. Sie ſollten hier zur Deckung des neuen Gouvernements dienen, welches in beſtändiger Angſt vor den franzöſiſchen Beſatzungen von Dresden und Torgau ſchwebte und von Zeit zu Zeit durch grundloſe Gerüchte allarmirt wurde**). Die Sachſen brachen am 26. Oct. von Zeitz auf, kamen am 27. in ihre neue Stellung, wo ſie bis zum 30. blieben, die Uebergänge über die Mulde beſetzten und an den Ufern dieſes Fluſſes bis Colditz, ſowie auf den Straßen nach Leisnig, Wermsdorf, Oſchatz und Torgau patrouillirten. Man ſendete auch Recognoscirungen aus, weil man gehört hatte, daß ein franzöſiſches Bataillon, 900 Mann ſtark, mit 2 Geſchützen, welches bei der Schlacht von Leipzig abgeſchnitten worden ſei, ſich noch zwiſchen der Mulde und Torgau befinde, traf aber nur einen von Kriegern verlaſſenen franzöſiſchen Lagerplatz (bei Sitzerode) und mußte vermuthen, daß ſich dieſe Truppen nach Torgau gezogen hätten. Zu den von Zeitz gekommenen Truppen ſtießen jetzt auch Küraſſiere, welche während der Schlacht von ihren Regimentern entfernt geweſen waren, einige leichte Reiter, das aus der Gefangenſchaft wieder entlaſſene Bataillon Prinz Friedrich, das mit der Reiterbrigade, die ſich noch bei Blücher befand, übergegangene leichte Bataillon v. Sahr, das Bataillon Gardegrenadiere und die bei Leipzig Zurückgebliebenen. Interimiſtiſch befehligte Generalmajor v. Ryſſel das Ganze, Obriſt v. Brauſe die Infanterie, welche in zwei Brigaden, unter den Majors v. Holläufer und v. Selmnitz, getheilt wurde, und Major v. Taubenheim die Reiter (5 Schwadronen).

Am 28. Oct. erſchien General v. Thielmann und übernahm das Obercommando, ſich mit ganzem Eifer der neuen Organiſation der Armee widmend. Doch wollen wir erſt die nächſten Verwendungen des bereits beſtehenden Corps verfolgen. Dieſes wurde nämlich beſtimmt, Torgau, welches von einem preußiſchen Corps, unter Generallieutenant Graf Tauenzien, belagert werden ſollte, bis zum Eintreffen der für dieſes Corps beſtimmten Ergänzungstruppen einſchließen zu helfen. Es rückte daher am 30. aus ſeiner Stellung, ging über die Mulde und bezog einſtweilen Cantonnirungsquartiere zwiſchen der Straße nach Eilenburg und Schilda, von Mockrehna bis Staupitz. Am 31. Oct. nahm Lieutenant Schellig, vom leichten Bataillon von Sahr, einen franzöſiſchen Vorpoſten von mehr als 30 Mann am großen Teich weg. An demſelben Tage traf General Tauenzien mit einem Theil der preußiſchen Truppen ein und nahm ſein Hauptquartier zu Dommitzſch. Nun rückte das ſächſiſche Corps (2. Nov.) näher gegen Torgau und nahm eine Stellung, welche ſich von der Elbe, bei Kunzwerda, bis gegen die Eilenburger Straße zog. Auf dem Marſche dahin ward eine Recognoscirung gegen die Feſtung

*) Datirt aus Jena, 23. Oct.

**) Noch am 19. Nov. warnte der Stadtcommandant von Leipzig, der wunderliche Obriſt Brendel (ſ. unten), vor derartigen Gerüchten, da man Tages vorher ausgeſprengt hatte, die Beſatzung von Torgau habe einen Ausfall gethan. S. Poppe a. a. O. II., 255.

veranstaltet, bei welcher Gelegenheit man in der Gegend des großen Teiches einen mit Palliſaden beladenen Wagenzug, nebſt deſſen Bedeckung (1 Offizier und 30 Mann), mit 50 Pferden erbeutete *), auch das Dorf Loßwig und das daſelbſt von den Franzoſen errichtete Blockhaus mit leichter Infanterie und Grenadieren beſetzt. An dieſem Tage traf das am 23. Sept. übergetretene Bataillon König beim Corps ein. Am 3. machte der Feind einen ſtarken Ausfall, um ſein Vorhaben, die ihm noch mangelnden Palliſaden aus der hinter dem großen Teiche gelegenen Rathshaide abzuholen, zu decken. Er griff Loßwig und das Blockhaus mit Uebermacht an und drängte die ſchwache Beſatzung, nach hartnäckiger Gegenwehr, bis gegen Kunzwerda zurück, wo ſie ſich hinter dem Damme zwiſchen Loßwig und Weſenig ſetzte. Bald kamen von mehreren Seiten Unterſtützungen, welche den Feind nöthigten, Loßwig und das Blockhaus, welches darauf von den Sachſen zerſtört ward, wieder zu verlaſſen. Ebenſo wurde auch eine andere feindliche Colonne, die von dem ſogenannten Entenfange her gegen Melpitz vorgegangen war, nach kurzem Gefechte wieder zurückgedrängt **). Am 4. entließ der franzöſiſche Gouverneur von Torgau, Graf Narbonne, die noch mit den Depots in Torgau gebliebenen Offiziere und Soldaten, da ihm nur noch übrig geblieben wäre, ſie als Gefangene zurückzuhalten. Am 5. machte der Feind abermals einen ſtarken Ausfall, wahrſcheinlich in der Abſicht, theils Palliſaden zu holen, theils die Cantonnirungen der Sachſen zu durchbrechen und einige jenſeits derſelben gelegene Dorfſchaften auszubeuten. Er warf die ſchwache Beſatzung aus Loßwig, ſowie die Vorpoſten des in Staupitz cantonnirenden combinirten Bataillons v. Rechten und Prinz Anton. Dieſes Bataillon, unter Major v. Hauſen, drückte ihn zwar, unterſtützt von den in Beckwitz ſtehenden 3 Bataillonen, in das Holz zurück. Hier aber faßte er Poſto, ſammelte ſich und drängte gegen Beckwitz vor, während im Walde die Palliſaden gehauen und aufgeladen wurden. Schon begannen die diesſeitigen Plänkler zu weichen, als ein entſchloſſener Bajonettangriff des Grenadierbataillons Anger die Franzoſen zu völliger Flucht trieb, während gleichzeitig Loßwig wieder genommen wurde, von wo dann die 2 berittenen Kanonen des Hauptmanns Probſthayn den Feind auch von dem Teichdamme vertrieben. Dieſes Gefecht koſtete den Sachſen 1 todten ***) und 5 verwundete Offiziere und einige 80 todte und verwundete Mannſchaften. Es wurden nun verſtärkte Sicherungsmaßregeln getroffen ****), wonach das ſächſiſche Corps, zu welchem am 6. auch die mit Blücher bis Eiſenach gezogenen beiden Regimenter Huſaren und Uhlanen ſtießen, unangefochten blieb. Am 14. wurde es durch eine preußiſche Brigade abgelöſt, worauf es in die Gegend von Merſeburg rückte und daſelbſt, auf dem linken Saalufer, mehrere Wochen lang cantonnirte, um für den Feldzug in Frankreich neu formirt zu werden. Torgau capitulirte, nachdem Graf Narbonne geſtorben war, nach einem mehrtägigen

*) Es fanden ſich auch gegen 80 Ueberläufer ein.

**) Auch bei dieſem Gefechte, wie faſt täglich, fanden ſich viele (deutſche) Ueberläufer ein.

***) Souslieutenant Karl Schellig (S. 537), vom leichten Bataillon v. Sahr, † am 6. an den am 5. erhaltenen Wunden.

****) S: die Feldzüge der Sachſen, S. 342—3.

Bombardement, am 27. December, und wurde am 10. Januar 1814 übergeben. Wittenberg, vom General Lapoype tapfer vertheidigt, war ſeit dem 23. October wieder von den Preußen, unter General v. Dobſchütz, eingeſchloſſen. Nach der Capitulation von Torgau kam Tauenzien ſelbſt; in der Nacht zum 29. Dec. wurde die erſte Parallele gegen die Feſtung eröffnet, am 11. Jan. 1814 eine Breſchbatterie vollendet und am 13. Jan. 1814 um Mitternacht die Stadt erſtürmt. Das Schloß wurde noch einige Stunden vertheidigt, bis Lapoype ſich nicht mehr halten konnte und auf Discretion ergab (14.).

Am 9. December ſiedelte Fürſt Repnin von Leipzig, welches am 6. noch, wie früher mit den Franzoſen den Napoleonstag, ſo mit den Ruſſen den heil. Katharinentag gefeiert hatte *), nach Dresden über, wo er im Brühlſchen Palais ſeinen Sitz nahm **) und wohin das Generalgouvernement und alle zeither in Leipzig thätigen leitenden Behörden verlegt wurden, und wo am 12. ein feierliches Dankfeſt für die Befreiung der Stadt gehalten wurde ***). Schon am 13. Nov. erließ Fürſt Repnin ein Patent ****), wonach dem Generalgouverneur ein Gouvernementsrath beigegeben ward, welcher in vier Sectionen die eingehenden Sachen bearbeiten und dem Generalgouverneur zur Entſcheidung vorlegen ſolle. Dieſer Gouvernementsrath träte, hieß es, an die Stelle des zeitherigen Geheimen Cabinets, welches ohnehin durch die Abweſenheit des Königs außer Thätigkeit geſetzt und als aufgelöſt zu betrachten ſei, was denn nun freilich, auch wenn man den Sprung von dem „außer Thätigkeit geſetzt" zu dem „aufgelöſt" ſein überſehen wollte, noch kein hinreichender Grund für die am 2. Jan. 1814 verfügte Maßregel war, wonach die Beſoldungen aller beim Geheimen Cabinete Angeſtellten eingezogen wurden. Ueberhaupt ſchaltete Repnin allerdings vielfach ſo im Lande, als hielte er ſeine Verwaltung für permanent und begnügte ſich keineswegs bloß mit dem durch das Bedürfniß des Augenblicks Gebotenen. Darüber ſpäter. Jetzt iſt nur zu erwähnen, daß er am 11. Dec. 1813 alles nicht zu den Domainen und Regalien gehörende königliche Eigenthum mit Beſchlag belegen, auch (19. Febr. 1814) die vorräthigen Gelder und die Papiere aus der königlichen Chatoulle an die Hauptkaſſe abgeben ließ. Die Jagdreviere des Königs, bis auf die dresdner und moritzburger Haide, wurden verpachtet. Die Eröffnung der dresdner Kunſtausſtellung wurde von dem Namenstage des Königs auf den der Thronbeſteigung des Kaiſers Alexander verlegt. Die Ausmünzung erfolgte zwar auch 1814 mit dem königlichen Stempel, aber unter der Jahrzahl 1813 †), damit es ja nicht ſcheinen ſolle, als

*) Noch weit größere Feſtlichkeiten fanden am 24. Dec. ſtatt, um den Geburtstag des Kaiſers von Rußland zu feiern. In Dresden mußte dabei auch das königliche Schloß erleuchtet werden! So auch bei ſpäteren (unter Repnin ſehr zahlreichen) Feſten, wie bei der Anweſenheit Barclai de Tolly's.

**) Im Sommer bezog er die königliche Wohnung in Pillnitz!

***) Bei demſelben übergab Fürſt Repnin dem Appellationsrath Körner den St. Annenorden.

****) Gen. Gouv. Bl. von 1813, St. 6., S. 47.

†) Nach Verordnung vom 14. Dec. 1813.

wäre Friedrich August auch 1814 noch König von Sachsen gewesen! Das Pageninstitut und die Schweizergarde wurden aufgehoben, kurz eine Menge Schritte gethan, welche sichtlich darauf abzielten, die Abwesenheit des Königs als eine bleibende darzustellen. Den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wurden keine Apanagen*), den zum großen Theil in Sachsen zurückgebliebenen Hofdienern derselben keine Besoldungen gezahlt. Der Edelmuth des königlichen Hauses sorgte aber, trotz eigner pecuniärer Bedrängniß**), dafür, daß die Diener das ihnen Gebührende erhielten. Mehere höhere Staatsdiener, die man dem zeitherigen Systeme besonders ergeben hielt, wurden einige Zeit lang als Staatsgefangene behandelt. So hatte man gleich am 20. October den Generalen v. Gersdorf und v. Zeschau die Degen abgenommen und dem Ersteren Wache ins Zimmer gegeben. So wurden am 17. November die Geheimen Räthe Frhr. v. Manteuffel, v. Burgsdorf und v. Braud, sowie der Generallieutenant und frühere Gesandte in Preußen, v. Thiollaz***), verhaftet. Doch hatte beides keine weiteren ernsteren Folgen.

Die erste Hauptthätigkeit der neuen Gewalten mußte natürlich auf die Ausbeutung des Landes für den fortdauernden Krieg gerichtet sein. Man verlangte von dem erschöpften Sachsen, daß es das Doppelte von dem, was es 1812 für die Franzosen gethan, jetzt für die Verbündeten leisten solle, und es that es! Die Armee sollte wieder auf 20,000 Mann gebracht, es sollte eine Landwehr von gleicher Stärke und daneben noch ein Banner der freiwilligen Sachsen errichtet werden. Mit der Organisation der Armee war, wie erwähnt, Thielmann betraut worden, und er war, soweit nicht seine persönlichen Beziehungen schadeten, allerdings der Mann zur Sache. Unter seiner Leitung dürften auch manche Misgriffe vermieden worden sein, welche bei Landwehr und Banner vorfielen. Die Organisirung dieser aber blieb besonderen, eigens dafür gebildeten Instanzen vorbehalten. An die Spitze des für Errichtung der Landwehr eingesetzten Ausschusses trat General v. Vieth; die des Banners leitete vornehmlich v. Carlowitz. Bereits am 8. November 1813 wurde ein vom 31. October datirtes Patent****) des Generalgouvernements erlassen, welches zur Einzeichnung in den Banner der freiwilligen Sachsen aufforderte. Es hieß darin u. A.:

„Es soll aus den wehrhaften Männern der sächsischen Nation, welche sich aus eigenem freien Antriebe zum Dienst des Vaterlandes stellen, eine eigene Schaar gebildet werden. Sie wird aus allen Haupttruppengattungen †) zusammengesetzt sein und den Namen führen:

---

*) Der Herzog von Sachsen-Teschen, dem man sie, bei seiner Stellung zum österreichischen Kaiserhause, geradezu zu versagen nicht wagte, verzichtete, nachdem man ihm die bedrängte Lage des Landes vorgestellt, selbst auf die seinige (50,000 Thlr.).

**) Sowohl für den König, als für die Prinzen mußten Anleihen contrahirt werden.

***) Dieser soll sich allerdings bei dem preußischen Hofe, in Breslau, misliebig gemacht haben. Er † 17. März 1818 im 70. J.

****) Gen. Gouv. Bl., 1813, St. 5, S. 34.

†) Der Banner war berechnet auf 1 Regiment Cavallerie zu 5 Schwadronen, worunter 2 Schwadronen reitende Jäger und 2 Schwadronen Husaren, 2 Regimenter Jäger, je zu 5

Banner der freiwilligen Sachsen. Es liegt der Errichtung dieser Schaar eine doppelte Absicht zum Grunde. Einmal wollen die hohen verbündeten Mächte diejenige Classe von Staatsbewohnern, welche nach den bisherigen sächsischen Militairgesetzen von dem Kriegsdienste befreit war und wohlhabend genug ist, um sich selbst bekleiden und ausrüsten zu können, in einer ihrer Erziehung und ihren übrigen Verhältnissen angemessenen Form zu diesem Dienste auffordern, und dadurch vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung geben, die durch ihre Bildung, Kenntnisse und Verstand sogleich ohne lange Uebung gute Dienste leisten, und demnächst geschickte Offiziere und Unteroffiziere abgeben können. Zum andern aber soll diese Schaar, in welcher sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Blüthe der Nation zusammenfinden wird, die Bestimmung haben, der Landwehr und selbst den Truppen der stehenden Armee als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosesten Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen zu stehen*). Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen soll nicht nur allen in das Banner der Freiwilligen aufgenommenen Individuen der Rang eines Gefreiten, die Befreiung von körperlichen Strafen und das Prädicat Sie zukommen**), sondern es soll auch dieses Banner als die alleinige künftige Pflanzschule der Offiziere und Unteroffiziere für die Landwehr betrachtet werden, dergestalt daß Niemand zu einer dieser Stellen befördert werden kann, ohne vorher Mitglied des Banners gewesen zu sein. Jetzt bei der Stiftung werden alle Offiziersstellen im Banner der Freiwilligen von dem unterzeichneten Militairgouvernement besetzt. Späterhin werden sie von den Freiwilligen gewählt."

Weiter verbreitete sich der Erlaß über die Vortheile und Begünstigungen der Freiwilligen, namentlich eintretender Beamten, für ihre jetzige bürgerliche Stellung und ihre Zukunft. Zur Einzeichnung wurde eine Frist von nur 8 Tagen für das linke Elbufer, von 14 Tagen für die Lausitz und das rechte Elbufer bestimmt. Wer sich binnen dieser Frist nicht meldete, oder die Versäumniß nicht glaubhaft entschuldigte, wurde des Eintritts in das***) Banner der Freiwilligen und deren Vorrechte verlustig erklärt. Er fiel sodann unter die Verordnung, welche wegen Einziehung zum Kriegsdienste in die Landwehr bekannt gemacht wurde****). Alle Civil- und Militairautoritäten wurden angewiesen, allen jungen Männern den Eintritt zu erleichtern. Die Freiwilligen mußten sich selbst kleiden†), beritten machen und wo möglich auch bewaffnen. Dabei hieß es aber:

„Damit jedoch nicht arme junge Männer, die sonst alle Tüchtigkeit zu einem Mitgliede des Banners haben, wegen ihrer Unfähigkeit, sich selbst auszurüsten, abgehalten werden mö-

---

Compagnien, worunter je 1 Compagnie Scharfschützen, 1 Compagnie Sappeurs, 1 Artilleriecorps nebst 1 Handwerkercompagnie, das chirurgische und Verpflegungspersonale.

*) Das war ein sehr unbesonnener Satz.

**) Im gesegneten Jahre der Befreiung 1813 betrachtete man diese Dinge also als Auszeichnungen eines prätendirten Elitecorps. Uebrigens sollte der Bonner auch von dem inneren Garnisonsdienste, gewöhnlichen Polizeiwachen, Arbeits-, Transport- und Bagagen-Commandos befreit bleiben.

***) Der Sprachgebrauch verwandelte übrigens das Neutrum in ein Masculinum und sagte beharrlich: der Banner.

****) Das war die große Commination, welche bei Vielen den „eigenen freien Willen" zu einer Illusion machte. Man trat zu dem Banner, weil man dadurch dem härteren Dienste der Landwehr entging.

†) Dunkelgrün.

gen, haben die Kreiſe und Communen, in deren Umfang dergleichen junge Männer ſich aufhalten, durch Einſammlung freiwilliger Beiträge für deren Ausrüſtung Sorge zu tragen. In Beziehung auf dieſe Einſammlung ſelbſt haben die Magiſtrate und Kreisämter zu veranlaſſen, daß Geſellſchaften rechtſchaffener und geachteter Männer ſich vereinigen, welche unter ihrer Oberaufſicht für die vorſchriftmäßige Verwendung ſorgen."

Durch Patent vom 9. November*) wurde nun weiter erklärt, daß „auf das ſchleunigſte" eine Landwehr errichtet werden ſolle. Jedem Kreiſe wird eine beſtimmte Zahl zu ſtellender Landwehrmänner zugetheilt. Zum Betrieb der Aushebung und Formirung der Landwehr wurden Kreisausſchüſſe beſtimmt, zu denen die Deputirten von dem Generalgouverneur gewählt wurden. Ueber denſelben ſtand der „Generalſtab der Nationalbewaffnung," unter Generalmajor v. Vieth. Weiter hieß es:

„Die Landwehr beſteht: a) aus denen, die ſich freiwillig zu dieſem Dienſte des Vaterlandes melden, und b) nächſt dieſen Freiwilligen, aus allen wehrbaren Männern der Nation, ſowohl Eingeborenen als urſprünglich Fremden, welche durch dauernde Verhältniſſe an das Land gebunden ſind, vom 18. bis 45. Jahre einſchließlich, ohne Rückſicht auf Stand und Bedingung, ſoviel davon zur Ergänzung der freiwillig Vorgetretenen bis auf die Anzahl nöthig iſt, welche der Kreis ſtellen ſoll." — — „Ausgenommen vom Dienſte der Landwehr ſind bloß a) alle, die bei der activen Armee ſtehen, b) die Mitglieder der Gensdarmerie, c) die Freiwilligen, welche ſich aus eigenen Mitteln ausrüſten und ein beſonderes Corps formiren**). Den Kreisausſchüſſen liegt es ob, diejenigen Individuen auszumitteln, deren amtliche, häusliche oder andere Verhältniſſe eine Ausnahme erfordern, oder eine Abweſenheit aus dem Kreiſe nicht erlauben, wobei jedoch eine ſorgfältige Prüfung und Berückſichtigung aller Umſtände ernſtlich anempfohlen wird. Das General-Gouvernement wird mit Sorgfalt darüber wachen, daß dieſe Ausnahmen nur mit ſtrenger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zugelaſſen werden. Die Landwehrreſerve beſteht aus den ſämmtlichen wehrbaren Männern vom 18. bis zum 45. Jahre einſchließlich, die weder durch freie Wahl, noch durch das Loos zu derjenigen Anzahl gehören, welche für den Augenblick wirklich den Dienſt der Landwehr antritt, und gehört im weiteren Sinne zum Landſturm, nur mit dem Unterſchied, daß aus ihr die für die Armee und die Landwehr nöthigen Ergänzungen ausgehoben werden."

Die Landwehrpflichtigkeit wurde nur für die Dauer des Krieges ausgeſprochen. So lange die Landwehr beſtand, ſollte ſie mit der wirklichen Armee auf gleichem Fuße beſtehen, und bei den Offizieren das Alter des Patents entſcheiden. Die Hauptleute und Subalternoffiziere wurden von den Kreisausſchüſſen, die höheren Offiziere von dem Chef des Generalſtabes vorgeſchlagen, von dem Gouverneur ernannt. Dabei hieß es jedoch:

---

*) Gen. Gouv. Bl. 1813, St. 5, S. 34.

**) Schon in der erſten Beilage zu dieſem Patente fanden ſich weitere, übrigens ſehr gerechtfertigte Ausnahmen: die im wirklichen Dienſt ſtehenden Geheimen Räthe, Präſidenten und Directoren, durch den Dienſt abgehaltene Beamte, wirklich inſtallirte Geiſtliche, dann alle Aerzte und Chirurgen. Außerdem ſtand es Allen, welche das Loos getroffen hatte, frei, vermöge Privatabkommens aus der Claſſe der Reſerve einen Mann für ſich zu ſtellen, deſſen Platz in der Reſerve und zukünftige (eventuelle) Landwehrpflichtigkeit ſie dagegen ihrerſeits zu übernehmen hatten. Alſo auch damals das vernünftige Princip der Stellvertretung.

„Sollten Besitzer adliger Güter*) oder Staatsdiener von höherem Range in der zum Dienst bestimmten Landwehr, in der Reihe der Gemeinen oder Unteroffiziere, nach geschehener Wahl der Offiziere, verbleiben, so werden sie in den Landsturm versetzt, denn es ist nicht die Absicht, daß die bürgerlichen Verhältnisse gestört werden sollen**)."

Die Landwehrmänner sollten sich selbst kleiden, oder, bei eigenem Unvermögen, von den Ständen oder Communen gekleidet werden. Waffen und Munition, soweit solche nicht in den Kreisen angefertigt oder zusammengebracht werden konnten, erhielten sie von dem General-Gouvernement angewiesen. Die Landwehr trat, erst wenn sie außerhalb ihres Kreises gebraucht wurde, in Besoldung und Verpflegung der stehenden Truppen. Innerhalb des Kreises erhielt sie keine Besoldung, doch blieb es den Ständen und Gemeinden überlassen, ob sie die Landwehrmänner nach Umständen entschädigen wollten. Die Landwehr wurde in Compagnien und Schwadronen dergestalt eingetheilt, daß 180 Mann Fußvolk eine Compagnie und 100 Reiter eine Schwadron bildeten. Auf die Compagnie kam 1 Hauptmann mit 3, auf die Schwadron 1 Rittmeister mit 2—3 Lieutenants. Bei der Eintheilung in Compagnien und Corporalschaften***) sollte darauf gesehen werden, daß die Leute möglichst so zusammenblieben, wie sie in Einem Orte, oder nahe bei einander wohnten. — Merkwürdiger Weise ward die Vorschrift zur Bekleidung****) der Landwehr einen Tag früher erlassen (8. Nov.), als die Verordnung, die überhaupt ihre Errichtung befahl. — Alle „wehrbaren Männer," welche dermalen nicht zur Landwehr gezogen wurden, sollten einen Landsturm bilden, worüber eine besondere Verordnung erscheinen sollte, die jedoch ausgeblieben ist, sodaß diese Lächerlichkeit nicht zur Ausführung kam. — Nach einem nachträglichen Patent vom 11. Nov. sollten die Kreisausschüsse in jedem Kreise aus 4 Mitgliedern bestehen: 1 adeligen Rittergutsbesitzer, 1 Militair in oder außer dem Dienste, 1 Gelehrten oder Geschäftsmann und 1 Mitglied einer städtischen Corporation. Das General-Gouvernement ernannte zum Anfang einen Theil dieser Personen und überließ es den Ernannten, ihm für die unbesetzten Stellen Vorschläge zu machen. Reclamationen waren an den Generalstab zu bringen. Dabei hieß es sehr naiv:

„Das hohe Gouvernement ist übrigens von dem Patriotismus der Einwohner überzeugt, daß dergleichen Fälle schwer eintreten können, da das Beitreten zur Landwehr nur als eine

---

*) Es waren Rittergüter gemeint. Der Passus wird wohl aus der Gesetzgebung irgend eines andern Staates herrühren, wo der Ausdruck „adelige Güter" gebräuchlicher war, als in Sachsen.

**) So viel vernünftiger, als 1830 und 1848, war man also 1813 doch. Freilich war man nicht consequent dabei und hätte, bei weiterem Durchdenken derselben Idee, das ganze Verhältniß anders gestalten müssen.

***) Bei dem Fußvolk 15, bei den Reitern 10—11 Mann.

****) Dunkelblaue Röcke, mit „den Hintern vollkommen bedeckenden Schößen," und 2 Reihen gelber Knöpfe, die vordersten Theile der Schöße zurückgeschlagen und karmoisinroth vorgestoßen, karmoisinrothe Kragen und Aufschläge, Achselklappen nach der Farbe des Kreises, aufgekrempte Hüte mit grünem Kreuz und der Nationalcocarde, lange graue Tuchhosen, beim Fußvolk Schuhe und Gamaschen. Die Offiziere hatten, statt der Epaulettes, Feldbinden. Die Stabsoffiziere trugen dreieckige Hüte.

Begünſtigung, und die Ausnahme davon als ein ſchmerzliches Ereigniß betrachtet werden kann, daher alle diejenigen, welche wegen amtlicher, häuslicher oder Gewerbsurſachen nicht in die Landwehr eintreten können, durch die Zuſicherung beruhigt werden müſſen, daß durch dergleichen Abhaltungen die Achtung, welche ſie in der Nation genießen, keineswegs gefährdet wird."

Es wurden den Auszunehmenden auch noch „ſolche Rechtsgelehrte, deren Rang durch erprobte Redlichkeit und allgemeine Achtung beſtimmt iſt, und welche Gerichtsdirectionen und wichtige Proceſſe führen, Oekonomie-Verwalter und Vögte, welche auf ihren Plätzen geblieben ſind und noch bleiben, und das Wohl der ihnen untergebenen Wirthſchaft und das Intereſſe ihrer Herrſchaften befördern, desgleichen die Schäfer auf den Schäfereien, wo noch Schafe vorhanden ſind," beigefügt. Bezeichnend war auch folgender Paſſus:

„Sollten ſich wider Vermuthen Leute finden, welche der Landesbewaffnung Hinderniſſe in den Weg legen wollten, ſo werden die Ausſchüſſe wohl thun, ſie ohne Schonung anzuzeigen und als Feinde des Vaterlandes zu betrachten. Den Ausſchüſſen ſind übrigens die Mittel ganz überlaſſen, durch welche ſie auf den Enthuſiasmus der Nation wirken*), und freiwillige (?) Beiträge zur Ausrüſtung der Landwehr herbeibringen können."

Bei allen Völkern, welche den Culturſtand der meiſten neueren europäiſchen Völker erreicht haben und bei denen in Folge davon der Grundſatz der Theilung der Arbeit in ſeine volle Kraft tritt, die bürgerlichen Gewerbe eine unausgeſetzte Pflege und Sorgfalt, ein ununterbrochenes Sichhingeben an ſie erfordern, der Krieg eine Kunſt geworden iſt, der echte Soldatengeiſt ein völliges Losgetrenntſein von dem bürgerlichen Beruf für längere Zeit vorausſetzt, wird die Idee der ſogenannten „allgemeinen Volksbewaffnung" ſich in der großen Mehrzahl der Fälle als ſehr zweifelhaften Werthes erweiſen. Die ſtehenden Heere, welche überdem das unermeßliche Verdienſt gehabt haben, daß erſt mit ihrem Aufkommen die ſo weſentlichen Milderungen des neueren Kriegsrechts möglich wurden**), bleiben ſowohl das wirkſamſte und zuverläſſigſte, als das für die allgemeine Wohlfahrt unſchädlichſte, die beſtehenden Verhältniſſe am wenigſten ſtörende, die Einzelnen am wenigſten drückende Mittel, den Krieg zu führen. In einzelnen ſeltenen Ausnahmefällen kann es vorkommen, daß ein Volk, welches jene höhere Stufe der Cultur erreicht hat, aber an ſich viel kriegeriſchen Sinn beſitzt und ſich längere Jahre unter einem ſchweren, zuletzt völlig unerträglich werdenden Drucke befunden hat, in ſolche Stimmung verſetzt wird, wo es alle Beſchwerden des Augenblicks über dem Gedanken der Zukunft vergißt und wo auch der Bürger, zum Krieger geworden, vollſtändig leiſtet, was unter andern Verhältniſſen nur von dem Soldaten erwartet werden kann. Auch dann noch wird eine ſolche Volksbewaffnung vorausſetzen, daß ſie ſich an ein bereits beſtehendes Soldatenheer anlehnt und um

*) Das beſte Mittel, dieſen Enthuſiasmus zu beleben, hatte man verſchmäht, und dafür das Stärkſte gethan, ihn niederzuſchlagen!

**) Sie ſtehen und fallen mit den ſtehenden Heeren. Deshalb ſind auch Bürgerkriege die grauſamſten.

daſſelbe herum bildet und anſchließt, und auch dann wird dieſes Mittel der Kriegsführung der Nationalwohlfahrt und der der Einzelnen ungleich größere Opfer koſten, als wenn derſelbe Zweck lediglich durch ein ſtehendes Heer zu erſtreben geweſen wäre. Für gewöhnlichere Zeiten und wo nicht Alle das Bewußtſein durchdringt, daß Alles auf dem Spiele ſtehe, bleibt es etwas höchſt Unnatürliches, daß Hausväter, Anſäſſige, Geſchäftsvorſteher, Beamte, durchgebildete Gelehrte und Künſtler, Leute, die ſich einem beſtimmten, friedlichen, bürgerlichen Berufe gewidmet haben und in dieſem dem Ganzen nach ihren beſten Kräften und ihrer Beſtimmung und Richtung gemäß nützen, von demſelben losgeriſſen werden, um in Eine Reihe mit der jungen Mannſchaft des Volkes zu treten, der nach ihren geſammten Verhältniſſen der Kriegsdienſt entſprechend und eine weit geringere Laſt, oft eine treffliche Schule iſt und die im bürgerlichen Leben noch nicht vermißt wird. Preußen war in jener Ausnahmelage; bei ihm galt es, Alles an Alles zu ſetzen, und die große Mehrzahl des preußiſchen Volkes fühlte das 1813*). Dabei war Preußen ſeit einem Jahrhunderte kriegeriſch geſchult und das Kriegsweſen das erſte Moment in Preußen. Auch hatte Preußen noch mehrere Provinzen, die in ihrer Culturentwickelung noch zurück waren, dafür aber die beſten Soldaten lieferten**). 1815 war auch die preußiſche Landwehr lange nicht ſo willfährig und kriegseifrig, wie 1813. 1849 erklärte man es für einen Triumph der Idee der Landwehr, daß die Sache — nicht geradezu nicht ging, und Ende 1850 ſcheint man ziemlich zu der Ueberzeugung gekommen geweſen zu ſein, daß die Sache im Großen doch eigentlich zur Zeit nicht recht gehen wolle. Und dabei iſt bei der preußiſchen Landwehr immer ins Auge zu faſſen, daß ihre Mitglieder ſämmtlich vorher im ſtehenden Heere gedient haben. Jedenfalls würde es auch Preußen ſehr ſchwer fallen, mit der Landwehr einen mehrjährigen Krieg im Auslande zu führen, und auf der anderen Seite würde ein raſcher feindlicher Anfall, welcher ganze Provinzen in die Hände der Feinde brächte, die dortigen Berechnungen in ganz anderm Grade durchkreuzen, als das bei einem Staate geſchehen kann, der bei ſeinen Kriegen nur das ſtehende Heer im Auge hat.

Doch wie dem auch ſei, in Sachſen und zu der Zeit, wo man hier jene Idee verſuchte, ſtanden die Verhältniſſe ganz anders, als in Preußen und zu Anfange des Jahres 1813. Der Sachſe iſt wohlgeeignet, von guten Offizieren zu einem ſehr tüchtigen Soldaten gebildet zu werden: er iſt anſtellig und gehorſam, hat Ambition und Sinn für kameradſchaftlichen Geiſt; an ſich aber hat er mehr Neigung zu den friedlichen Gewerben, als zu dem Kriegsdienſte. Die Lage Sachſens

*) Auch in Preußen kam es erſt nach und nach, und wir finden erſt jetzt in den allmälig zu Tage tretenden Memoiren, Briefwechſeln ꝛc., wie ſehr bis 1813 die Enthuſiaſtiſchern über die „Lauigkeit, Jämmerlichkeit ꝛc.“ der Berliner, Königsberger ꝛc. klagten; bei der ſpäteren Erhebung blieb es nicht ohne allerlei terroriſtiſchen Zwang und als die Sache einmal im Gange war, mag auch dort Mancher „gute Miene zum böſen Spiele“ gemacht haben. Einmal ins Heer getreten, riß auch den Schlafferen der Geiſt des Ganzen hin.

**) Auch in Sachſen gelten nicht die Söhne der größeren Städte, oder der gewerbsfleißigſten Bezirke, ſondern die des wendiſchen Landvolks der Lauſitz für den beſten Soldatenſtamm.

unter der Franzoſenherrſchaft war eine viel günſtigere geweſen, als die preußiſche. Hauptſächlich nach der Schlacht von Leipzig war es mit allen Redensarten den Leuten doch nicht recht ins Bewußtſein zu bringen, daß das Vaterland wirklich noch in ſo großer Gefahr ſei. Die Franzoſen waren aus Deutſchland hinausgetrieben. Ob ein Bonaparte, oder ein Bourbon in Frankreich regieren und welcher Frieden mit den Franzoſen geſchloſſen werden ſollte, das waren gewiß hochwichtige Fragen und die Zweite war ſicherlich aller kriegeriſchen Anſtrengungen der deutſchen Völker werth. Allein es waren Fragen, deren Tragweite in die unbeſtimmten Eventualitäten der Zukunft und das vieldeutige Gebiet der Conjecturalpolitik reichte, nicht Nothfragen des dringenden Augenblicks; es waren nicht ſolche Fragen, deren Bedeutung der großen Maſſe des Volkes zu durch und durch fühlbarem Bewußtſein kam, und niemals werden ebenſo Viele, wie da bereit ſind, Alles daran zu ſetzen, um einen raubgierigen und übermüthigen Feind aus den Grenzmarken der deutſchen Gaue herauszuſchlagen, ebenſo bereit ſein, Alles daran zu ſetzen, um eine vordem verloren gegangene Grenzprovinz wieder zu Deutſchland zurückzubringen, oder Frankreichs Einfluß in Italien zu ſchwächen, oder für einen künftigen neuen Krieg die Ausſichten Deutſchlands günſtiger zu geſtalten. Endlich hatten es die Verbündeten ſelbſt verſchuldet, wenn der politiſirende Sachſe ſich der Frage nicht gänzlich erwehren konnte, ob denn ein neuer Sieg der Franzoſen, ob ein machtvolles Daſtehen Napoleons ſpeciell für Sachſen als ein Unglück zu betrachten ſei. Es wurde ihm zwar viel Schönes von der deutſchen Sache vorgeredet und man gab ſich auch in Sachſen Mühe, ſich in das desfalls ausgebildete Phraſenthum hineinzuüben, aber thatſächlich hatten die Vertreter der deutſchen Sache Sachſen größere Uebel zugefügt, oder drohten ſie ihm, als es von den Franzoſen jemals erfahren hatte.

Dennoch und trotz des allen leiſtete Sachſen quantitativ das Verlangte, leiſtete es ſchneller als andere deutſche Staaten, leiſtete es ſo ſchnell und vollſtändig, daß ihm ausdrücklich, im Namen des Kaiſers von Rußland, großes Lob geſpendet*), auch die Auszeichnung einer Vereinigung des Banners mit der Garde des Kaiſers zu Theil ward. Auch mit den qualitativen Leiſtungen war man doch ſo zufrieden, daß bei der Rückkehr der Landwehr Fürſt Repnin, feierlich und mit Bezug auf das von Sachſen Geleiſtete, die Verſicherung wiederholte: es ſei der Wille des Kaiſers, die Grenzen und Geſetze Sachſens unverſehrt zu erhalten (10. Juni 1814). Wenn man gleichwohl mit Aufrichtigkeit geſtehen muß, daß die qualitativen Leiſtungen, mit Ausnahme des activen Heeres, Manches zu wünſchen ließen, ſo iſt der Grund, außer in den oben hervorgehobenen Umſtänden, in den bei der ganzen Organiſation begangenen Misgriffen zu ſuchen. Ein Solcher war namentlich der ganze Banner an ſich und in ſeiner ſpeciellen Einrichtung. Es iſt auch in Preußen von nüchternen und aufrichtigen Männern bezeugt worden**), daß das Lützower Corps dem idealen Bilde, mit dem man ſich damals und noch

*) Patent vom $\frac{27. \text{ Febr.}}{11. \text{ März}}$ 1814.

**) S. die angeführte Schrift von Eiſelen.

lange nachher davon trug, bei Weitem nicht entsprach, und die dabei ausgesprochene Ansicht, daß die in diesem Corps vereinigten Elemente weit mehr und nützlicher gewirkt haben würden, wenn sie über Heer und Landwehr vertheilt gewesen wären, hat Vieles für sich. Indeß jenes Corps war aus dem unmittelbaren Drange des Lebens hervorgegangen, war überdem zunächst darauf berechnet, Jünglinge aus den nichtpreußischen deutschen Stämmen zu vereinigen, und enthielt jedenfalls einen großen Theil wahrhaft von ernster, tiefer, fast religiöser Begeisterung ergriffener Mitglieder. Der sächsische Banner, das verhätschelte Schooskind der damaligen Machthaber, in der neuen Organisation geflissentlich vorangestellt und zum Glanzpunkt derselben berechnet, zählte doch nur Einzelne, deren Stimmung und Wesen denen vieler Lützower gleichzustellen war*), dagegen Viele, welche ihm nur beitraten, weil sie außerdem zur Landwehr zu müssen fürchteten und allenfalls die Mittel besaßen, sich selbst equipiren zu können, oder von Andern dazu ausgerüstet wurden; dann auch, besonders als man anfing, zu merken, daß der Dienst nicht schwer, die Fährlichkeit nicht groß werden dürfte, eine ziemliche Anzahl junger Leute, die ein ungebundneres Leben suchten, als sie in den arbeitsvollen Verhältnissen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens fanden, und die Sache als ein lustiges Abenteuer behandelten, oder eine Befriedigung mancher Eitelkeit darin suchten; Einzelne auch, die in ihren zeitherigen Verhältnissen nicht eben gut gethan hatten und, zwar nicht gerade für des Eintritts unwürdig erklärt werden, aber doch auch zur Hebung der Achtung vor dem Corps nicht sonderlich beitragen konnten. Es würde sich bei alledem alles gemacht haben, wenn das Corps rasch zur That und zu ernsten Dingen geführt worden wäre. So aber dauerte es erst doch wesentlich länger, bevor es zu Stande kam**) und die nöthigste Ausbildung erlangt hatte, und als es soweit war, ließ man es, — sei es nun, daß die Machthaber ihr Lieblingskind schonen wollten, oder ihm selbst nicht viel zutrauten, oder daß die Kriegsführer sich nicht sehr nach diesen Mitstreitern sehnten, oder daß man wirklich keine Verwendung dafür wußte — auch ferner noch in allerlei Garnisonen des Landes und dessen Grenzmarken müßig stehen, wo sich denn die lustigen Bannerleute wesentlich mit Bällen, Courmachen, Guitarre spielen und Commerschiren beschäftigten, und erst langsam ausrückten, als es zu ernsten Dingen zu spät war. Ueber dem allen wurde der Geist des Corps — von Einzelnen natürlich immer abgesehen — ein mehr frivoler und läppischer, als ernster und gediegener***),

*) Die Begeistertsten waren schon vor der Entscheidung unter die preußischen Freiwilligen getreten.

**) Die ursprüngliche Frist mußte mehrmals und zuletzt auf unbestimmte Zeit verlängert werden, und schließlich forderte man, um das Corps complet zu machen, die Freiwilligen vom 7. Reziment der Landwehr und den Reservecompagnieen auf, zu ihm zu stoßen, worauf sie in den Listen der Landwehr fortgeführt und bei dieser nicht ersetzt werden sollten. (Patent vom $\frac{27.\ \text{Febr.}}{11.\ \text{März}}$ 1814). Uebrigens finden wir unter den ersten Unterzeichnern auch Namen von Männern, welche gar nicht eingetreten sind.

***) Es hatte übrigens auch seinen Theodor Körner: den Candidat Karl Hinkel,

und Niemand erwartete große Dinge von ihm. Selbſt als ein ſchwerer, beklagenswerther Unfall das Corps traf, als nehmlich bei dem Umſchlagen einer Fähre eine große Anzahl dieſer jungen Leute im Main ertrank*), wurde die ſchmerzliche Theilnahme an dieſem Ereigniſſe doch dadurch geſchwächt, daß man behauptete und im Volke ſehr glaubhaft fand, auch hier ſeien Leichtſinn und Mangel an Disciplin im Spiele geweſen, indem die jungen Leute nicht ruhig geſeſſen und bei der erſten Gefahr Alle auf eine Seite gedrängt hätten. Jedenfalls bezeichnet das, wie man im Volke vom Banner dachte**). Im Uebrigen iſt er im Kriege zur Blokade von Mainz, unter dem Herzog von Sachſen-Koburg, mitverwendet worden.

Das Schlimmſte war nun aber, daß man um dieſes Corps willen Heer und Landwehr verletzte und namentlich die Letztere ganz in den Schatten ſtellte. Nachdem man erklärt hatte, daß ſich im Banner die „Blüthe der Nation" zuſammenfinden werde***), daß er die Beſtimmung habe, der Landwehr und ſelbſt dem ſtehenden Heere „ein lebendiges Muſter der Tapferkeit und Kriegszucht, des raſtloſeſten Eifers und der tüchtigſten Geſinnungen" zu ſein, nachdem man ihn für die Pflanzſchule der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr erklärt und damit den Landwehrmännern die Hoffnung auf Beförderung abgeſchnitten hatte****), nachdem man in den für ihn hervorgehobenen Begünſtigungen und Befreiungen ſo ſchlagend herausgeſtellt hatte, daß dieſelben bei den anderen Truppen wegfielen, nachdem man alles aufgeboten hatte, um Jeden, der irgend die Mittel zur Ausrüſtung aufbringen konnte, von der Landwehr ab- und in den Banner zu locken, trat die Landwehr natürlich in ein doppelt ungünſtiges Licht und verdienen Diejenigen in der That alle Achtung, die denn doch nicht in den Banner traten, ſondern ſich freiwillig dem ernſteren Dienſte der Landwehr widmeten. Die meiſten Landwehrleute dienten aber in der That mit Unluſt, haben übrigens ihre Pflicht gethan, ſo gut es von Leuten zu erwarten war, deren Herz in der Heimath, bei Frau und Kind, bei Geſchäft und Gewerbe blieb und die am Kriegs- und Soldatenleben wenig Behagen fanden.

Premierlieutenant, († 22. Dec. 1817), der ſich in der That zu Körner etwa wie der ſächſiſche Banner zu den Lützowern verhielt.

*) Es war am 12. April 1814, wo die vierte Compagnie und ein Theil der dritten Compagnie vom 1. Jägerbataillon, auf einer Fähre, von Mildenberg nach Großheubach übergeſetzt wurde. Durch Ingenieurcapitain Erhardt, Jägerlieutenant v. Mandelsloh, Oberjäger Lippmann, Jäger Berger, die Oberſappeurs Hoffmann und Franke und den Sappeur Hermsdorf wurden 13 gerettet; 62 ertranken, darunter Hauptmann Chriſtian Heinrich Auguſt v. Hauſen, früher Premierlieutenant bei Rechten. Die wenigen Leichname, die man den Wellen zu entreißen vermochte, fanden auf dem Mildenberger Kirchhofe eine Ruheſtätte, deren Bedeutung eine Felſeninſchrift ausſpricht.

**) Vergl. übrigens über denſelben: Zſchokke's Ueberlieferungen, 1817, Nr. 22, S. 583 ff. (Krug) Ureus' Leben. Krug trat bekanntlich ſelbſt in den Banner ein und ward Rittmeiſter. Superintendent Tzſchirner begleitete das ſächſiſche Corps als Feldpropſt.

***) Es war wenigſtens weiſe, daß man doch noch hinzuſetzte: „wahrſcheinlich."

****) Zum Glück kam es nicht dazu, und es dürften nur ſehr wenige Landwehroffiziere aus dem Banner hervorgegangen ſein.

Mit dem ſtehenden Heere hatte es Thielmann zu thun, und daß Er beſtimmt wurde, es zu organiſiren und zunächſt zu befehligen, diente natürlich auch nicht dazu, die Freudigkeit zum Dienſte, ſoviel namentlich die Offiziere anlangte, zu erhöhen. Im Uebrigen war ſein Wirken nicht ohne Verdienſt. Er ſorgte für die Truppen mit Geſchick und Eifer, verſtand ſein Fach und handelte demgemäß, und verabſäumte nichts, um unter den ſchwierigen Verhältniſſen die Truppen kampftüchtig zu machen. Die Kluft zwiſchen ihm und ſeinen Untergebenen veränderte ſich deshalb aber doch nicht. „Mit hochgeſteigerter Vornehmheit, mit feierlicher Gemeſſenheit und einer bitteren Ironie, die ihm bei Vielen wenigſtens den Verdacht fortlebender Empfindlichkeit über die nicht erfolgte Anſchließung an ſein Schickſal zuzog, empfing er ſeine alten Waffengefährten; mit einem faſt deutſchthümelnden Haſſe fuhr er hierbei insbeſondere auf alle an den Sachſen noch ſichtbare franzöſiſche Formen los; er, der noch vor ein Paar Jahren die franzöſiſche Natur bis auf die ärmlichſten Aeußerlichkeiten ſeiner Toilette, bis auf die gelb lackirten Stiefel-Stolpen franzöſiſcher Generäle auf ſich ſelbſt überzutragen befliſſen geweſen war; aber mit noch weit unverhohlenerem Sinne ſprach er ſich bei jeder Gelegenheit über ihren Herrn ſelbſt aus, und das von ſeinem Apologeten*) gerühmte Gefühl unauslöſchlicher Dankbarkeit in dem Herzen Thielmann's erhielt eine wunderliche actenmäßige Beſtätigung in den bitteren, faſt an Gemeinheit grenzenden Schmähungen, die er ſich gegen den ehrwürdigen Monarchen nicht nur in der Wärme und Leidenſchaftlichkeit des mündlichen Verkehrs erlaubte, ſondern mit kalter Beſonnenheit in mehrere noch vorhandene ſchriftliche Ordres auf eine bleibendere Weiſe niederlegte**)." Wir werden ſpäter ſehen, wie er dieſer Geſinnung auch praktiſche Folge zu geben befliſſen war.

Bei dem Organiſationsgeſchäfte, wo freilich in den damaligen Verhältniſſen nicht alle Wünſche und Anſprüche berückſichtigt werden konnten, verfuhr Thielmann doch oft mit vieler Rauheit. Er verweigerte Männern, die auf dem Schlachtfelde geblutet hatten und noch nicht völlig hergeſtellt waren, die erbetene Friſt und wollte ſie nöthigen, mit ſpärlichen Penſionen auszuſcheiden. Viele, ſelbſt Offiziere, die ſich früher in Rußland unter ſeinen Augen ausgezeichnet, nahm er mit kaltem Stolze und gleich Unbekannten auf. Mancher verdiente, aber im Wege ſtehende Mann wurde unter dem Vorwande beſeitigt, daß er Anhänglichkeit an Frankreich gezeigt habe. Allerdings aber wußte Thielmann auch manche unberechtigte Zudringlichkeit gebührend in ihre Schranken zurückzuweiſen***).

Vom ruſſiſchen Kaiſer hatte er (12. Nov. 1813) das Recht zugeſtanden erhalten, bis zum Range des Obriſten unbedingte Abſchiede ſelbſt ertheilen zu können; Avancementsvorſchläge mußte er aber dem Kaiſer zur Beſtätigung einſenden. Erſt als er ſpäter, nach dem Abgang des Herzogs von Weimar, in deſſen Commando eintrat, erhielt er das Recht, Offiziere bis zum Grade des Hauptmanns aufwärts

*) v. Hüttel.

**) Oberreit a. a. O. S. 26 ff.

***) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 139 ff.

zu ernennen. Obgleich er den Gehalt eines ruſſiſchen Generallieutenants fortbezog, ließ er ſich doch auch das Tractement und die Feldgebührniſſe eines ſächſiſchen Diviſionairs auszahlen und entnahm ſolche vom November 1813 bis mit April 1815. Ueberdies empfing er aus den ſächſiſchen Kaſſen noch monatlich 166 Thlr. 16 Gr. Tafelgelder, die nur vom Januar bis mit dem Mai 1814 wegfielen, während welcher Zeit der Herzog von Weimar, als Corpscommandant, monatlich 1000 Thlr. Tafelgelder bezog.

Am 19. November forderte der, nach dem Abgange des Generals Klenau in Dresden commandirende öſterreichiſche General Chaſteler, in Form eines Befehls, den General Thielmann auf, ihm die ſächſiſchen Truppen unverzüglich zur Verſtärkung zu ſenden, da die Capitulation verworfen worden ſei und er die Ueberzeugung habe, daß die Franzoſen es vorziehen würden, wieder nach Dresden zurückzugehen. Thielmann war mit Recht der entgegengeſetzten Ueberzeugung und verſprach nur, bei dem wirklichen Eintritt jenes unwahrſcheinlichen Falles die Oeſterreicher durch Entſendungen unterſtützen zu wollen. Am 25. November hielt Thielmann über die noch in der Formirung begriffenen Truppen bei Merſeburg eine Heerſchau, in deren Folge er einen Tagesbefehl erließ, welcher durch unpaſſende Wahl der Ausdrücke und manches Ungerechte in den Vorwürfen böſes Blut machte. Gegen außen bewies er ſich mehrfach feſt. So hatte er ein von dem preußiſchen Hauptmann v. Lynker in der Oberlauſitz errichtetes Jägerbataillon nach Leipzig gezogen, um es daſelbſt aufzulöſen und die brauchbare Mannſchaft dem ſächſiſchen Corps einzufügen. Dies nahm Blücher, der, allerdings über den ganzen Sachverhalt übel unterrichtet, das Bataillon für ein preußiſches anſah, ſehr übel auf. Er ſagte in einem Schreiben, aus Höchſt vom 18. Nov. 1813*), daß er ſich ſehr wundern müſſe, wie Thielmann ein für den preußiſchen Dienſt errichtetes freiwilliges Jägerbataillon, das ſich auf dem Marſche zu Blüchers Armee befunden habe, ohne weitere Anfrage habe aufhalten können. Die Errichtung jenes Bataillons ſei ſchon vollendet geweſen, als noch gar nicht an einen Beitritt der ſächſiſchen Truppen zur großen Coalition gedacht worden ſei. Es werde von preußiſchen Offizieren commandirt, welche einen Theil der Koſten der Errichtung aus eigenen Mitteln vorſchußweiſe beſtritten hätten. Blücher halte es zwar für billig, daß es von dem von Sachſen zu ſtellenden Contingent demnächſt abgerechnet werde**), ſehe ſich aber durch die Inhibirung des von ihm angeordneten Marſches compromittirt und daher veranlaßt, Thielmann aufzufordern, das gedachte Bataillon ohne Aufenthalt zu Blüchers Armee abmarſchiren zu laſſen. Thielmann konnte zum Glück entgegnen***), daß er nach dem Befehl ſowohl des Königs von Preußen ſelbſt, als auch Stein's gehandelt, auch dem General v. Kneſebeck über die Verhältniſſe jenes Corps gehörige Anzeige gemacht habe. Zugleich erklärte er Blücher, daß derſelbe mit Unwahrheit berichtet worden, wenn man ihm verſichert habe, es ſeien von den

*) S. daſſelbe bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 250.

**) Wollte er dafür ſtehen, daß dies geſchah?

***) Leipzig, 3. Dec. S.: Graf Holtzendorff a. a. O. S. 251—2.

Offizieren jenes Corps Beiträge zur Errichtung deſſelben gegeben worden. Es ſei überhaupt noch gar nicht bekleidet und organiſirt, denn noch ſei nicht die Hälfte der Bekleidungsſtücke eingetroffen, welche einzig und allein auf Koſten der Provinz angeſchafft worden ſeien. Uebrigens hätten gleich aus der 1. Compagnie 80 14-jährige Kinder oder Ganzinvaliden ausrangirt werden müſſen. Die Hälfte der vorhandenen Gewehre ſei ohne Schlöſſer und völlig unbrauchbar. Er habe ſofort alle Ausländer entlaſſen und diejenigen ſächſiſchen Offiziere, welche ſich bei jenem Bataillon engagirt hätten und noch in ſächſiſchen Dienſten waren, nebſt allen übrigen ſächſiſchen Landeskindern, den übrigen Truppen einverleibt. Wie er hier im Intereſſe Sachſens handelte, ſo muß noch weiter gerühmt werden, daß er dem fanatiſchen Gedanken Steins, den ſächſiſchen St. Heinrichsorden aufzuheben, weil er in der letzteren Zeit zur Belohnung der für die Sache Frankreichs geleiſteten Dienſte verliehen worden ſei*), mit Nachdruck und Erfolg widerſtrebte. Weiter hatte Thielmann den in ſechs Schreiben des Kronprinzen von Schweden wiederholten Aufforderungen zu begegnen, mit den Sachſen zur Nordarmee zu ſtoßen, wozu dieſe allerdings anfangs beſtimmt geweſen. Thielmann wollte aber nicht eher ausrücken, als bis er den größeren Theil der Formirung beendigt und ein tüchtiges Corps beiſammen hätte. Er antwortete daher aufſchiebend und ausweichend und ließ nur zum Schein einige Truppen gegen die Grenze vorrücken, die er ſofort wieder zurückrief, als die vorläufige Nachricht einlief, daß die königlich und herzoglich ſächſiſchen, die ſchwarzburgiſchen und anhaltiſchen Truppen zuſammen das 7. deutſche Armeecorps bilden ſollten, über welches dem Herzog von Weimar das Commando übertragen worden ſei.

Wie ſich in jener Zuſammenſtellung der Truppen die Anerkennung einer in Geſchichte, Volksthum und Verhältniſſen tiefbegründeten natürlichen Gruppirung darſtellte, ſo war auch die Wahl des Führers, da man in jenem Augenblicke von dem Königreich Sachſen abſehen mußte, eine taktvolle und zweckmäßige und ſchien eine hoffnunggebende Anerkennung des ſächſiſchen Namens zu bewähren. Im Volke knüpften ſich allerdings noch weitergehende Gerüchte daran und man ſprach davon, daß es wohl in Rußlands Intentionen liegen könne, die von dem Kaiſer verheißene Integrität Sachſens durch Erhebung Karl Auguſt's auf den ſächſiſchen Königsthron zu ſichern. In der That ſollen damals die Blicke einer kleinen Cotterie in Sachſen auf Weimar gerichtet geweſen ſein; indeß ſcheint es nicht, daß das Gerücht irgend eine poſitive Begründung gehabt habe, und das Project auf irgend einer Seite ernſtlich erfaßt worden ſei, auch in Weimar ſelbſt nicht, wo man mit dem ſächſiſchen Königshauſe in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen ſtand und dem Könige vielfachen Dank ſchuldete.

Thielmann hatte zwar nicht gewünſcht, daß die ſächſiſchen Truppen ausrückten, bevor ihre Formation wenigſtens bis zu einem gewiſſen Punkte vorgeſchritten ſei; ebenſowenig wollte er ihre Verwendung zum Kampfe bis zur Vollendung der ganzen Organiſation aufgeſchoben, ſondern den marſchfertigen Theil ſofort zum Krieg

*) Er war für im Dienſte des rechtmäßigen Landesfürſten bewieſene Tapferkeit verliehen worden.

gezogen wiſſen, ſobald er eine gewiſſe Stärke erreicht hätte. In einer beſſeren Stunde ſchrieb er (17. Dec.) die ihm Ehre machenden Worte an Fürſt Wolkonsky: „J'ose me permettre à cette occasion une observation que je fais comme Saxon de naissance, c'est celle que l'honneur national me paraît compromis, si les troupes déjà disponibles au moment actuel ne sont employées le plutôt possible, afin que la nation si bien pensante et si malheureuse en même tems puisse au moins être en état de combattre pour acquérir le droit de compter parmi les nations allemandes“ *). In der That erhielt der Herzog Befehl, ſofort mit dem marſchfertigen Theile nach Holland aufzubrechen, um den General Bülow zu unterſtützen. Er übernahm am 24. Dec. den Oberbefehl und trat am 2. Jan. 1814, mit 11 Bataillonen, 9 Schwadronen, ſämmtlich unvollzählig, und 28 Geſchützen, zuſammen 8620 Mann mit 2163 Dienſtpferden, wozu noch ein weimariſches Bataillon mit 743 Mann ſtieß, den Marſch nach Holland an. Noch war die Ausrüſtung der ausrückenden ſächſiſchen Truppen höchſt unvollkommen: es fehlte an Munition; die Bewaffnung war ſehr verſchieden und nicht einmal alle Gewehre brauchbar; im ſchlechteſten Zuſtande aber befand ſich die Bekleidung, beſonders bei der Infanterie, wo ein großer Theil den Wintermarſch ohne Tuchhoſen antreten mußte, und nur Wenige mit Rock und Weſte zugleich verſehen werden konnten **). — Thielmann fuhr inzwiſchen in ſeinem Organiſationsgeſchäft fort, und folgte erſt am 7. Februar, mit einigen Marſchbataillonen, 1 Schwadron Küraſſiere und 6 Landwehrbataillonen, zuſammen 6200 Mann mit 133 Pferden, unterweges auch noch 1000 Mann anhaltiſches Fußvolk aufnehmend, nach den Niederlanden. Weiter rückten noch, gegen Ende des Februar, unter Obriſt v. Seydewitz ***), 1 Schwadron Huſaren, die Erſatzmannſchaft für die 3 Reiterregimenter, 1 Linienbataillon, 6 Landwehrbataillone, 1 zwölfpfündige Batterie und der Artilleriepark, zuſammen 6300 Mann, mit 778 Pferden nach, und auch nachher wurden noch mehrere Truppenabtheilungen, wie ſie allmälig zu Stande kamen, ins Feld entſendet. Ueberhaupt wurden 1 Küraſſier-, 1 Uhlanen- und 1 Huſarenregiment, nebſt 1 Schwadron Stabsdragoner, 1 Regiment Grenadiere zu 3 Bataillons, wovon das erſte aus dem Stamme der Leib-Grenadiergarde gebildet wurde, 3 Linien-Infanterieregimen-

*) Dazu genügte freilich die Erhaltung des Namens in der Benennung einer preußiſchen Provinz nicht.

**) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 144. Es ſtach dies ſehr gegen die Ausrüſtung ab, mit welcher die Sachſen unter Friedrich Auguſt ins Feld zu rücken pflegten, wie denn namentlich in den Rheinfeldzügen die treffliche Wirthſchaft der Sachſen und die Pünktlichkeit, mit der ſie alle ihre Bedürfniſſe baar bezahlten, als etwas damals ganz Beiſpielloſes, ungemeines Aufſehen erregten. Vergl.: „Tage aus dem Feldzuge 1796“ (Delitzſch, 1805, 8.) S. 103 ff. In einer viel ſpätern Zeit erneuerte ſich die Erſcheinung von 1814 annäherungsweiſe, aber was 1814 Folge der Noth und der Eile war, das war 1849 die Nachwirkung eines, ſich nachträglich als ſehr koſtſpielig erweiſenden, conſtitutionellen Erſparungsſyſtemes und eines zu blinden Vertrauens in die Ewigkeit des Friedens.

***) Hans Auguſt v. Seydewitz, geb. 1764, 1813 Obriſter, 1815 Commandant des Regiments Prinz Maximilian, feierte ſein 50jähriges Dienſtjubiläum und trat als Generalmajor in Ruheſtand.

ter zu 3 Bataillons, 2 Regimenter leichter Infanterie zu 2 Bataillons und 1 Bataillon Jäger, 7 Batterien Artillerie, worunter 2 reitende und 1 fahrende, endlich 6 Landwehrregimenter formirt.

Wie die Formirung der einzelnen Abtheilungen der Landwehr und des Banners vollendet ward und das Ausrücken erfolgte, wurden überall, mit einem großen Aufwand von Pomp und Phrasen, von patriotischer Salbung und schlechten Versen, Feierlichkeiten veranstaltet, mit denen man sich in der Hauptsache gegenseitig Sand in die Augen zu streuen suchte, wiewohl auch damals, wie späterhin, hier wie anderwärts, nicht Wenige sich einbildeten, sie fühlten das wirklich und ernstlich und tief, wovon sie sprachen und überall um sich sprechen hörten, während sie, nach dem ersten Umschwung der Dinge, denselben Enthusiasmus ganz entgegengesetzten Tendenzen widmeten. Die damaligen Machthäber aber sorgten eifrig für schmuckvolle Schilderungen dieser Vorgänge, pomphafte Danksagungen und Belobigungen u. dergl.*).

Die zuerst aufgebrochenen sächsischen Truppen waren über Göttingen, Münster, Arnheim nach Breda gerückt, wo sie am 6. Febr. anlangten. Von da brach General v. Lecoq, der, durch Vermittelung des Herzogs von Weimar, sehr wider Thielmann's Wünsche, als Brigadier eingetreten war, mit 6000 Mann, 700 Pferden und 2 Batterien nach Brüssel, General v. Gablenz dagegen, mit 4000 Mann, 600 Pferden und 2 Batterien, nach Antwerpen, zur Verstärkung des dortigen Blokadecorps auf, welches Sir Thomas Graham befehligte. Sie hatten es mit den Garnisonen der Festungen Antwerpen, Lille, Valenciennes, Condé, Douai und mit dem sich zwischen diesen Plätzen bewegenden General Maison**) zu thun. Als am 12. März auch Thielmann mit der zweiten sächsischen Colonne in Brüssel eingetroffen und das Corps des Herzogs von Weimar damit auf gegen 30,000 Mann gebracht war, denen Maison kaum 14,000 entgegenstellen konnte***),

*) In Leipzig bedankte sich die Behörde sogar bei der „edlen" Schuljugend. Und welche Huldigungen wurden vollends den Frauen und Jungfrauen dargebracht, welche sich mit Fahnensticken verdient gemacht! Im wittenberger Kreise waren für die dortige Landwehr sogar zwei verschiedene Fahnen, deren Urheberinnen nichts von einander gewußt hatten, zu Stande gekommen, und die Bestimmung, welche davon mitziehen und welche einstweilen in der Kirche zurückbleiben solle, wurde zum Gegenstand einer rührenden öffentlichen Scene gemacht, worüber die Beschreibung in der Leipziger Zeitung sehr ergötzlich zu lesen. Anderes in den Dresdner Landwehrblättern, die es auch nur zu 15 Nummern gebracht haben.

**) Nikolaus Joseph Marquis v. Maison, geb. zu Epinay 19. Dec. 1770, Sohn eines Tagelöhners, trat 1792 in die Armee, im selben Jahre Hauptmann, 1799 Generaladjutant Bernadotte's, bei Austerlitz ausgezeichnet, 1806 Brigadier, Gouverneur v. Lübeck, 1808 in Spanien, 1809 in Holland, 1812 Divisionsgeneral und Baron, interimistisch Oberbefehlshaber des 2. Armeecorps, bei Leipzig verwundet, Graf und Chef der Nordarmee, 1814 Pair, 1815 Gouverneur von Paris, ging mit nach Gent, erklärte sich bei Ney's Proceß incompetent, 1817 Marquis, 1828–9 Oberbefehlshaber der Expedition nach Morea, Marschall, begleitete 1830 Karl X. nach Cherbourg, kurze Zeit Minister des Aeußern, dann Gesandter in Wien und Petersburg, 1835–6 Kriegsminister, † 13 Febr. 1840 zu Paris.

***) Im Anfang hatte er sogar nur 6000.

ſo erhielt der Herzog Befehl, einen ernſtlichen Angriff auf Maubeuge zu machen, deſſen Eroberung für die Verbindung der ſchleſiſchen Armee mit den Niederlanden wichtig war. Am 18. März ſchloß er dieſe Feſtung mit dem Hauptcorps ein*). Zur Deckung der Belagerung wurde General v. Thielmann, mit 10 Bataillons, 4 Schwadronen und 17 Geſchützen bei Tournay aufgeſtellt und auch die Streifcorps von Obriſt Bihaloff, Major v. Hellwig und Graf Pückler wurden an ihn gewieſen. General Maiſon wünſchte, ſich durch die in Antwerpen entbehrliche Diviſion Roguet zu verſtärken und benutzte den Zeitpunkt, wo der größere Theil ſeiner Gegner mit Maubeuge beſchäftigt war. Während er die Aufmerkſamkeit der Verbündeten durch Ausfälle aus Antwerpen und Condé beſchäftigen ließ, verließ er Lille am 22. März, verdrängte am 23. das Hellwigſche Streifcorps aus Menin, beſetzte am 24. Courtray, überfiel am 26. den Obriſten Bihaloff und ein belgiſches Bataillon in Gent und ſendete ſtarke Abtheilungen gegen Aloſt, Warsmünſter und auf der antwerpener Straße gegen St. Nikolas vor. Der Herzog von Weimar fürchtete für Brüſſel und ergriff die nöthigen Deckungsmaßregeln. Thielmann, der am 22. von Tournay aus eine groſſe Recognoscirung und Fouragirung in 3 Colonnen unternommen hatte, eilte mit 7 Bataillons und 4 Schwadronen (5000 Mann mit 13 Geſchützen) nach Courtray, ſah ſich aber, die derzeitige Uebermacht des Feindes erkennend, ſchon am 27. veranlaßt, nach Tournay zurückzukehren, um ſich hier mit 7 Bataillons und 1 Schwadron zu vereinigen, welche von Oudenarde zu ſeiner Unterſtützung anrückten. Der Herzog von Weimar, neuerdings durch das Corps des Generallieutenants Grafen Wallmoden verſtärkt, hatte am 30. März 10,000 Mann in Aloſt vereinigt, mit welchen er den Feind in der Front anzugreifen gedachte, während Thielmann von Oudenarde her deſſen Flanke und Rückzugslinie bedrohen ſollte. General Maiſon hatte ſich inzwiſchen am 27. glücklich mit der Diviſion Roguet verbunden und dadurch ſein Corps auf mehr als 12,000 Mann Fußvolk, 1100 Pferde und 36 Geſchütze gebracht, worauf er am 30. März von Gent aus ſeinen Rückzug nach Lille antrat, und zunächſt nach Courtray rückte. An demſelben Tage ging Thielmann noch Abends bis Avelghem und unternahm am 31. mit Tagesanbruche eine Recognoscirung gegen Courtray, die zu einem vollſtändigen, für ihn nachtheiligen Gefecht wurde. Thielmann mußte wiſſen, daß der Feind ihm wahrſcheinlich an Zahl, ganz gewiß aber an Tüchtigkeit der Truppen überlegen war**). Er hatte von Infanterie nur drei Linienbataillone bei ſich, ſonſt nur Landwehr, welche, mit Ausnahme eines Bataillons, noch nie den Feind geſehen hatte, nicht einmal nothdürftig taktiſch ausgebildet war, und zum großen Theil, ſelbſt in einigen höhern Stellen, von ganz unerfahrenen Offizieren angeführt wurde. Dergleichen Truppen darf man nicht der Gefahr ausſetzen, mit

*) An vor Maubeuge erhaltenen Wunden † zu Mons der Premierlieutenant der Leibgrenadiergarde, Ernſt v. Jeſchky, im 22. Jahre.

**) v. Hüttel (a. a. O. S. 51) läugnet, daß Thielmann die Stärke Maiſons gekannt habe; Graf Holtzendorff (a. a. O. S. 146) behauptet es ganz beſtimmt, und jedenfalls mußte Thielmann wiſſen, daß Maiſon ein nicht unbedeutendes Corps von — im Vergleich zu den Thielmannſchen — Kerntruppen hatte.

einer Niederlage zu debutiren. Ueberdem hatte ihn Graf Wallmoden, der mit General Gablenz von Aloſt über Oudenarde zu ſeiner Unterſtützung heranrückte, dringend gebeten, vor ihrer Vereinigung keinen Angriff zu unternehmen. Hat er nur eine Recognoscirung und einen Angriff der feindlichen Nachhut beabſichtigt, ſo wußte er doch, daß der Feind in gedrängter Colonne marſchire, und mußte erwarten, daß General Maiſon der Nachhut zu Hilfe eilen und daß dann ein allgemeines Gefecht kaum zu vermeiden ſein werde. Hat er aber ſelbſt dieſes in der Hoffnung bezweckt, Maiſon ſolange feſtzuhalten, bis Wallmoden herangekommen wäre, ſo hat er eben das Misverhältniß in der Qualität der Truppen nicht hoch genug angeſchlagen.

Früh am 31. traf man bei Sweveghem auf den Feind und warf ihn in die Ebene vor Courtray zurück, erfuhr aber bald, daß er nun mit verſtärkten Maſſen andrang. Jetzt detachirte Thielmann, zur Sicherung ſeiner durch das coupirte Terrain ſehr exponirten linken Flanke, das Hellwig'ſche Corps nach Belleghem, worauf ihm an Reitern bloß noch 4 Schwadronen blieben, und formirte ſich vor Sweveghem in Schlachtordnung. General Maiſon erkannte bald die Schwäche ſeines Gegners und griff ihn mit ganzer Kraft an. Während er die von zahlreicher Artillerie unterſtützte Diviſion Roguet gegen Thielmann's Front vorgehen ließ, umgingen die Diviſion Barrois *) und die Gardereiter unter den Generalen Solignac und d'Anthouard die linke Flanke, welche von dem Hellwigſchen Corps, das ſich unerwartet auf Oudenarde zurückgezogen hatte, nicht gedeckt wurde, und griffen die anhalt-thüringiſche Brigade des Prinzen Paul von Württemberg **) mit entſchiedenſtem Erfolg an. Jetzt wollte Thielmann zwar gern das Gefecht abbrechen; aber dies ließ ſich mit den Neulingen, aus denen der größte Theil ſeiner Truppen beſtand, nicht ſo leicht bewerkſtelligen, wie das bei geübten Truppen gelingen kann. Zudem hatte Prinz Paul von Württemberg, bei dem raſchen Vordringen der franzöſiſchen Tirailleure, denen die Colonnen ihrer Corps folgten, in kurzer Zeit ſeine ganze Brigade in Plänkler aufgelöſt, und Dieſe, zum erſten Mal im Gefecht, wurden, in dem coupirten Terrain und unter dem mörderiſchen feindlichen Feuer rathlos umherirrend, jeder fernern Leitung unzugänglich. Die beiden Schwadronen ſächſiſcher Küraſſiere thaten das Aeußerſte, um die Infanterie zu degagiren und verloren dabei ihren tapfern Führer, den Obriſten v. Thümmel ***) und den Rittmeiſter v. Beulwitz. Es war vergeblich und nur mit höchſter Anſtrengung gelang es ihnen, die ſächſiſche Artillerie zu retten, die der Feind, bei Einnahme des Dorfes Sweveghem, beinahe erbeutet hätte ****). Auch die Bri-

*) Beide Diviſionen waren von der jungen Garde.

**) Prinz Paul Karl Friedrich Auguſt von Württemberg, Bruder des jetzigen Königs, geb. 19. Jan. 1785, trat 1813, während des Waffenſtillſtandes, in ruſſiſche Dienſte, 1814 zum 3. deutſchen Armeecorps, † 16. April 1852. Er war ſeit dem 28. Sept. 1805 mit der Prinzeſſin Charlotte von Sachſen-Hildburghauſen vermählt. Die Großfürſtin Helena von Rußland war ſeine Tochter.

***) Er ward durch den Unterleib geſchoſſen und † daran am 8. April.

****) Eine Kanone und ein Munitionswagen fielen in der That in die Hände der Feinde. S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 148, gegen v. Hüttel, S. 60.

gade v. Brause wurde durch das Schicksal der andern Brigade in ein nachtheiliges Gefecht verwickelt, und der endlich doch bewirkte Rückzug ging nicht ohne Verwirrung und Verlust *) ab, welcher letztere ohne die Tapferkeit der den Rückzug deckenden Husaren, in deren Führung sich Major v. Taubenheim, Rittmeister v. Lindenau und Fürst Schönburg auszeichneten, noch größer geworden wäre. Man zog sich über Avelghem, wo man 2 Compagnien bernburgscher Landwehr und das Hellwig'sche Infanteriedetachement traf, und wo der Feind von der weiteren Verfolgung abstand, auf Oudenarde, wo Wallmoden und v. Gablenz eingetroffen waren. Maison machte einen vergeblichen Versuch, den (herzoglich sächsischen) Obristen v. Egloffstein zu Tournay zu überfallen und ging dann nach Lille, von wo er später bis Valenciennes zog. Der Herzog von Weimar concentrirte seine Kräfte zwischen Mons, Tournay, wo Thielmann vom 1—6. April stand, und Brüssel, und war entschlossen, Maison nöthigenfalls bis Paris zu folgen. Da traf die Nachricht von der Einnahme von Paris ein und am 13. April schlossen die einander gegenüberstehenden Corps zu Pont-à-Tressin einen Waffenstillstand.

Thielmann hatte im Tagesbefehl seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen eines Theils der Landwehr bei dem Gefecht von Courtray ausgesprochen. Als nun diese Truppen nach Sachsen zurückkehrten, erließ der an der Spitze der Landesbewaffnung stehende, aber nicht mit ins Feld gerückte General v. Vieth einen Befehl (16. Mai), laut dessen, „zur Ehre der sächsischen Nation, das Verhalten jener Truppen genau untersucht, und Jeder gewissenhaft und ohne Schonung angezeigt werden sollte, welcher Veranlassung zu jenem beugenden Befehle gegeben hätte, damit er aus der Reihe der ehrliebenden Vaterlandsvertheidiger ausgestoßen werden könne." Thielmann drang jedoch in den bestimmtesten Ausdrücken darauf, eine Sache ruhen zu lassen, die bereits von der competenten Behörde erledigt sei. Gegen Ende April ließ man die Landwehr und den Banner **), unter der Führung des Generals v. Gablenz, in die Heimath zurückgehen, wo dann wieder obligate

*) Der Verlust betrug: an Offizieren 3 todte, 17 verwundete, worunter v. Thümmel, 19 gefangene; an Unteroffizieren und Gemeinen 252 todte, 423 verwundete, 493 gefangene; an Pferden 37 todte, 33 blessirte, 7 vom Feinde genommen. Die drei gebliebenen Offiziere waren Rittmeister Heinrich Erdmann v. Beulwitz, von den Kürassieren, Hauptmann Friedrich August v. Bose, vom 3. Landwehrregiment, Premierlieutenant Alexander Müller, vom 1. Erzgebirgischen Landwehrbataillon, (früher Feldwebel bei Rechten). Die Gefangenen fanden bei Maison eine ausgezeichnete Behandlung und wurden sehr bald wieder ausgewechselt. Die Verwundeten darunter ließ er frei in Courtray zurück.

**) Dem Generalstab desselben hatte der Kaiser Alexander in Paris eine Audienz gegeben und dabei dem Banner „nebst dem höchsten Wohlgefallen auch die Hoffnung zu erkennen geben lassen, daß er bis zur Räumung Deutschlands von fremden Truppen bestehen und für die Zukunft mit Vorrechten und Auszeichnungen als ein in sich geschlossenes Ganze angesehen werden solle" Indeß die Zweck- und Haltlosigkeit des Institutes trat nach der Rückkehr sichtlich hervor; er zerbröckelte in sich selbst und ward im August, bis auf einen kleinen Stamm, aufgelöst. v. Carlowitz erklärte dabei: „Das Vaterland bedarf unsers Armes nicht ferner und entläßt den bei weitem größten Theil von uns. Belohnungen kann ich jetzt in seinem Namen nicht zusagen. Vielleicht wird es einst diese Ehrenschuld abtragen." S.: „Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode" S. 45 und 57.

Feſtlichkeiten veranſtaltet wurden, die jedoch ziemlich matt ausfielen, da die Stimmung in Sachſen immer trüber und gedrückter ward, und die Exaltirteſten nüchtern geworden waren. Die ſtehenden Truppen blieben dagegen in den Niederlanden, ſpäter am Rheine und Thielmann übernahm, bei der Abreiſe des Herzogs von Weimar, erſt interimiſtiſch (21. April), dann (9. Juni) definitiv das Commando des 3. deutſchen Armeecorps*). Die Anhalt-Thüringiſche Brigade ließ man (24. Juni) in ihre Heimath zurückgehen, und erſetzte ſie durch die ruſſiſch-deutſche Legion; die königlich ſächſiſchen Truppen mochte man ihrem Vaterlande nicht vertrauen; man hielt ſie fern, bis die Entſcheidung erfolgt war.

Wir müſſen nun auf die Vorgänge übergehen, welche ſich auf die allmälige Anbahnung jener Entſcheidung beziehen. Lange Zeit blieb Sachſens Schickſal in bänglicher Schwebe, und die Aufmerkſamkeit der ſächſiſchen Patrioten ward nur durch Gerüchte, gelegentliche Aeußerungen der Monarchen, ſpärliche Nachrichten von dem Schickſale und Befinden des Königs, Bemühungen, ſich mit dieſem in Verbindung zu ſetzen, oder zu ſeinem und des Landes Beſten an maßgebenden Stellen zu wirken, Maßregeln der zeitweiligen Machthaber, wodurch jene Strebungen des ſächſiſchen Patriotismus verhindert und unterdrückt werden ſollten, erſt ſpärlich, dann immer zahlreicher verbreitete Aufſätze und Flugſchriften mit den keckſten und lügenhafteſten Beſchuldigungen gegen den König, denen ſich eine, zwar verfolgte, aber immer kräftiger und ſiegreicher auftretende Literatur entgegenſetzte, welche für Wahrheit und Recht ſtritt, beſchäftigt.

Aeußerlich erzeigte man dem Könige in Berlin die ſeinem Stande gebührenden Ehren, und zwiſchen den in Berlin weilenden Gliedern der beiden königlichen Familien fand ein Austauſch von Artigkeiten ſtatt, als wäre das Verhältniß das freundlichſte**). Am 27. Oct. 1813 kam auch der König von Preußen, zunächſt zu der Königin, gegen die er den Wunſch äußerte, ihren Gemahl zu ſprechen, worauf eine halbſtündige Conferenz ſtattfand, bei welcher nur die drei fürſtlichen Perſonen zugegen waren. Als am 22. Januar 1814 die Kaiſerin von Rußland nach Berlin kam, ſtattete ihr der König ſogleich einen Beſuch ab, und als am 25. ihr Geburtstag gefeiert ward, brachte er ihre Geſundheit aus, wobei 50 Kanonenſchüſſe erfolgten. Ebenſo ließ er ſie im Juli, bei ihrer Durchreiſe durch Frankfurt a. d. O., durch einen Offizier begrüßen***). Die Wache bei dem Könige wurde anfangs durch Bürgergardiſten, ſpäter durch ein Commando Garden verſehen. Der Aufwand, welchen der König während ſeines Aufenthaltes zu Berlin und Friedrichsfelde machte****), ward theils aus den Geldern ſeiner Chatoulle und den Fonds

*) Während einer Reiſe Thielmann's nach Paris (2.—25. Mai) führte es General v. Lecoq.

**) Details ſiehe bei: Bülau, Geheime Geſchichten, Th. III., S. 340.

***) Einen Beſuch in Friedrichsfelde bei dem Könige hat ſie nie gemacht, was wir deshalb erwähnen, weil man es in neueſter Zeit, bei Gelegenheit des Streites über die Echtheit eines dem Könige zugeſchriebenen, nach Sprache und Inhalt aber ihm völlig fremden, Briefes an den König von Preußen hat behaupten wollen.

****) Bis zum 28. Oct. 1813 wurde die königliche Tafel, die Marſchallstafel und der Kammertiſch von Seiten des preußiſchen Hofes verſorgt und die ſächſiſche Dienerſchaft erhielt

der Hauptkaſſe, theils durch eine Anleihe bei dem berliner Banquierhauſe Benecke beſtritten. Für die Prinzen des Hauſes wurden zu Prag Anleihen eröffnet *).

Am 15. November überbrachte Generalmajor v. Watzdorff die Nachricht von der Uebergabe Dresdens, worauf ihn der König ſchon am 18. mit ausgedehnten Vollmachten und drei Schreiben an die verbündeten Monarchen nach Frankfurt a. M. in das Hauptquartier der Verbündeten ſendete, von welcher Sendung er erſt am 31. Dec. nach Berlin zurückkam. Er war zwar bei den drei Monarchen vorgelaſſen, aber nicht als Unterhändler anerkannt worden. Nur der Kaiſer von Rußland ertheilte eine ſchriftliche Antwort, worin er äußerte: „bientôt, j'ose l'espérer, le developpement des événemens placera les choses dans l'ordre que leur assignera la providence" **). Mündlich verſicherte er dem General v. Watzdorf wiederholt: „que la Saxe resterait bien dans tous les cas Saxe, et qu'il espérait, que Dieu lui accorderait bien les moyens de prouver finalement à la paix son amitié et son interêt à la dynastie royale" ***). Am 24. Dec. ſchrieb

---

ebendaher Diäten. Aber ſchon am 28. Oct. wurde befohlen, daß von da an der preußiſche Dienſt ceſſire und die Verpflegung wieder auf Koſten des Königs von Sachſen geſchehe. Jedenfalls iſt das ſächſiſcher Seits ſelbſt ſo verlangt worden. Auch ein Diner, was dem Könige am 25. in Brandenburg bereitet worden war, iſt ſpäter aus der ſächſiſchen Chatoulle mit 40 Auguſtdors bezahlt worden.

*) Pölitz, Friedrich Auguſt, II., 147—8.

**) Der Vorſehung alſo wollte man die Vertretung der Fehlgänge der eigenen Politik zuſchreiben. Machte ſich Alexander nicht klar, daß der nächſte Vorwand für das preußiſche Begehren nach Sachſen lediglich darin begründet war, daß Rußland das ehemals preußiſche Polen wollte?

***) Pölitz, Friedrich Auguſt, II., 111. Auch dieſe Erklärung war allerdings zweideutig und hatte wahrſcheinlich den Sinn: der Kaiſer wolle dafür ſorgen, daß, wenn auch ganz Sachſen an Preußen komme, dies doch unter gewiſſen Bürgſchaften für Sachſens Nationalität geſchehe, für die Dynaſtie aber anderweit eine Entſchädigung ausgemittelt werde. — Wir wollen bei dieſer Gelegenheit einer anderen Unterredung gedenken, welche der General v. Vieth kurz vor der Abreiſe der Monarchen aus Frankfurt mit dem Kaiſer Alexander gehabt haben ſoll. Er war von Reynin dahin geſendet worden, um den Monarchen die damals äußerſte Noth des aus tauſend Wunden blutenden Landes vorzuſtellen, damit wenigſtens einige Rückſicht auf deſſen Lage genommen und einige Unterſtützung zur erſten Aufhilfe gewährt werde. Die Verſprechungen, die er mit zurückbrachte, blieben unerfüllt und er ſelbſt, wiewohl Anhänger und Werkzeug der damaligen Machthaber, konnte ſich des Verdachts nicht erwehren, daß, zwar nicht die, von aufrichtiger Theilnahme erfüllten Monarchen, wohl aber deren Miniſter (und wohl namentlich Stein) abſichtlich „dem guten Geiſt in Sachſen bei ſeinem Eintritt ins Leben Schwierigkeiten und Fallen in die Bahn zu legen und ſo Scheingründe und Entſchuldigungen für das vielleicht bereits beſchloſſene Schickſal Sachſens zu erkünſteln" ſuchten. („Auszüge aus den Papieren eines Sachſen" S. 40). Doch abgeſehen davon, ſo ſoll der Kaiſer Alexander bei dieſer Gelegenheit gegen Vieth, nachdem er ihm, „ohne alle Veranlaſſung oder Anregung von Seiten des Letzteren, die Verheißung der Integrität Sachſens, in der Hoffnung und unter der," bekanntlich nach des Kaiſers eigener Erklärung erfüllten „Bedingung, daß die Sachſen ihre guten Geſinnungen durch die That bezeugen würden," wiederholt und mit ſeinem Ehrenworte bekräftigt hatte (a. a. O. S. 33), auch noch geklagt haben: „daß ihn der König von Sachſen ſelbſt zu feindlicher Behandlung ſeiner ſonſt innig verehrten Perſon gezwungen habe, indem der König von allen Verbündeten Napoleons

der König an den Kaiser Alexander, um für seinen Neffen, den Prinzen Friedrich, die Erlaubniß zu erhalten, dem Feldzuge beizuwohnen. Im Januar 1814 erbot er sich, für denselben Zweck und gegen denselben Monarchen, die Festung Königstein unter gewissen Bedingungen unter die Befehle der verbündeten Monarchen zu stellen, erbat sich zugleich die Vermittelung des Kaisers, um den sächsischen Gesandten zu Paris abberufen zu können. Auf das alles erfolgte keine Antwort.

Der König enthielt sich aller Klagen und Verwendungsgesuche bei anderen Höfen*), wie denn eine edle Ruhe und würdevolle Haltung ein Grundzug seines Wesens war. Er hinderte keine Maßregel des in Sachsen eingesetzten Gouvernements, und ließ in allem, was sein Ministerium dem Gouvernement mitzutheilen hatte, mit der größten Offenheit und dem möglichsten Zuvorkommen zu Werke gehen. Er ertrug mit geduldiger Fassung die mancherlei unschicklichen Anmaßungen, welche die zeitweiligen Machthaber in Sachsen sich erlaubten, und hielt sich überzeugt, daß sie von dem Kaiser Alexander gemisbilligt werden müßten und daß die

---

der Einzige gewesen sei, welcher in dem Krieg von 1812 eine vereinzelt besondere Feindschaft ausgesprochen und ihm Krieg erklärt habe." Diese Auffassung des Kaisers, welche, wenn die ganze Erzählung begründet sein sollte, auch nur als eine Gewissensbeschwichtigung, bei welcher der Kaiser sowohl das ihm sonst wohl bekannte Verhältniß, in welchem die Verbündeten Napoleons unter dessen Zwange standen, als die ihm gleichfalls wohlbekannten polnischen Beziehungen vergessen gehabt hätte, oder als eine Folge irriger Vorstellungen, mit denen man ihn getäuscht gehabt und über die er später ausdrücklich geklagt haben soll, erscheinen würde, führt v. Vieth auf einigen kleinlichen Klatsch zurück. Man habe dem König zum Vorwurf gemacht, daß er mehr, als sein Contingent gestellt: aber es war bekannt, daß er die drei Regimenter, welche Napoleon nachträglich mitnahm, nichts weniger als freiwillig hergegeben hat. Bei der Kriegserklärung gegen Rußland sei der russische Gesandte General Canicof formlos behandelt worden, indem er eben bei den königlichen Prinzen zur Aufwartung gewesen und sich dann zur Cour beim König begeben habe, als, in Folge des inzwischen eingetroffenen Couriers mit der französischen Kriegserklärung, ihm im Wachtsaal ein Billet des Ministers des Aeußern eingehändigt worden sei, dahin lautend: daß der König ihn nun nicht mehr empfangen könne. Das wäre nun ein Act gewesen, der allenfalls auch nur eine Retorsion von gleichem Gehalte, aber nicht eine tiefgreifende politische Rache gerechtfertigt hätte, von dem aber der König ganz ohne Kenntniß und der seinem Sinne und Wesen völlig fremd gewesen wäre, übrigens eine dem Grafen Senfft v. Pilsach durchaus nicht zuzutrauende Ungeschicklichkeit. Ferner habe es den Kaiser verletzt, daß General Watzdorff, dem er Vertrauen geschenkt und seine Kriegsmittel mitgetheilt habe, von Petersburg abberufen und sofort ins französische Hauptquartier gesendet worden sei. Nun die Wahl des von Sachsen ins französische Hauptquartier zu Sendenden hing damals wesentlich von Napoleon ab. Der Kaiser Alexander wird keinem Rheinbundsgesandten Geheimnisse offenbart haben und der Ausgang hat bewiesen, daß Napoleon über Rußlands Kriegsplan nichts erfahren hat. Endlich der Aufruf an die Polen war rein polnische Sache und überdem durch die Besitznahme Warschaus abgemacht. (Vergl.: „Auszüge aus den Papieren eines Sachsen" S. 33 ff.) — Später wurde das Verhältniß des sächsischen Königshauses zu Alexander das freundlichste.

*) Selbst den gewöhnlichen Verkehr suchte er erst in einer späteren Zeit wieder mit ihnen anzuknüpfen, wobei er nur bei Baiern das gebührende Entgegenkommen fand. Der erste deutsche Fürst aber, der offen für Friedrich August auftrat, war der Herzog von Sachsen-Koburg.

in Kurzem zu hoffende Entſcheidung ſeiner Sache ihnen ein baldiges Ende machen müſſe. Die Vorſpiegelungen und Kunſtgriffe, die Lügen und Verläumdungen, deren man ſich bediente, um ihn bei ſeinem Volke und bei den verbündeten Monarchen zu verunglimpfen und zu verdächtigen, verachtete er, ſich verſichert haltend, daß ſie nichts gegen das thatſächliche Walten einer faſt funfzigjährigen Regierung vermögen könnten, die er durch die Beobachtung der ſtrengſten Rechtlichkeit und das gewiſſenhafteſte Beſtreben, ſeiner Regentenpflicht volle Genüge zu leiſten, bezeichnet hatte*).

Nach Eintreffen der Nachricht von der Capitulation von Paris beeilte ſich der König, den verbündeten Monarchen ſchriftlich zu dieſem Ereigniſſe Glück zu wünſchen und von ihrer Gerechtigkeit für ſich ſelbſt einen unverweilten günſtigen Entſchluß zu fordern. Auch auf dieſe Briefe erhielt er keine Antwort**). Nachdem auch der Pariſer Frieden die Angelegenheit Sachſens unerledigt gelaſſen hatte, ſendete der König den General v. Watzdorff, mit Glückwünſchungsſchreiben an den Kaiſer Alexander und die Könige von Preußen und von Frankreich nach Paris und London***), ſowie den General v. Zeſchau zu Kaiſer Franz nach Wien (19. Juni). Letzterer erhielt eine ſehr huldvolle Aufnahme****), aber freilich auch die Erklärung: daß der Kaiſer zwar für die Wiederherſtellung des Königs eine lebhafte Theilnahme hege, dieſelbe aber nie mit den Waffen unterſtützen werde; eine Anſicht, die ſich übrigens ſpäter doch etwas änderte. v. Watzdorff ward von Ludwig XVIII. günſtig aufgenommen und mit einer theilnehmenden Antwort an den König beauftragt; in London aber ließen ihn weder der Kaiſer von Rußland, noch der König von Preußen, noch der Prinz-Regent vor. Doch ließ ihm Alexander ſagen: „es ſei dem Kaiſer unmöglich, den König auf der Durchreiſe durch Deutſchland zu ſprechen; man werde ſich auf dem Congreſſe zu Wien mit ſeinem Intereſſe beſchäftigen; übrigens erneuere er dem Könige die Verſicherungen ſeiner wohlwollenden Geſinnungen, die er ſchon zu Frankfurt geäußert habe."

Im Juli erfuhr man auch, daß der ſächſiſche Hof nach Friedrichsfelde, einem eine Meile von Berlin gelegenen, dem ruſſiſchen Fürſten Bariatinski gehörigen und zeither von deſſen Enkel, dem Grafen Tolſtoi, bewohnten Luſtſchloſſe ziehen ſolle, und am 26. Juli erfolgte der Umzug †).

---

*) (Breuer), „wie wurden wir, was wir ſind?" S. 50.

**) Pölitz, Friedrich Auguſt, II, 163.

***) v. Watzdorff reiſte von Berlin am 30. Mai, alſo am Tage der Unterzeichnung des Friedens ab, muß alſo das Schreiben nachgeſendet erhalten haben. Er kam am 10., v. Zeſchau am 8. Juli nach Berlin zurück.

****) Breuer a. a. O. S. 10.

†) 1 Unteroffizier und 10 Mann preußiſcher Garde dienten als Ehrenwache. Dieſe blieben in Friedrichsfelde und wurden aus der ſächſiſchen Hofküche beköſtigt. In den „Denkwürdigkeiten aus dem kriegeriſchen und politiſchen Leben eines alten Offiziers" (Dresden und Leipzig, 1843) erzählt der Verfaſſer derſelben, der Liefländer C. Martens, der König habe von Friedrichsfelde aus einen Verſuch gemacht, zu entfliehen, ſei aber eingeholt und zurückgebracht worden. Wir haben ſonſt nirgends etwas davon gehört und rechnen die Sache zu den vielen Unglaublichkeiten jenes abenteuerlichen Buches. Der König wußte ſehr wohl, daß ihm eine Flucht nichts helfen konnte, und vertraute ſeinem Rechte.

In den ersten Monaten nach der Schlacht bei Leipzig war die öffentliche Aufmerksamkeit in Sachsen theils durch die unmittelbar dringenden äußersten Nothstände, theils durch die neuen Anstrengungen und Opfer beschäftigt worden, durch welche die Sachsen ihre „gute Gesinnung" zu beweisen hatten; man überließ sich übrigens der besten Hoffnung, daß, längstens mit dem Frieden, auch der König in das Land zurückkehren werde. Als man aber wieder zu einiger Ruhe kam und auf der andern Seite mehr und mehr preußische Stimmen laut wurden, welche von einer Einverleibung Sachsens in Preußen wie von etwas sich von selbst Verstehendem redeten und dabei die gröbsten, lügenhaftesten Verläumdungen gegen den König und seine zeitherige Verwaltung ausstreuten *), da zeigte sich, trotz aller Hindernisse, welche die Machthaber in den Weg legten, trotz der Ungunst, welche dem treuen Anhänger des Königs ebenso gewiß war, wie dem Anhänger Preußens Begünstigungen und lockende Aussichten, trotz aller Aeußerungen, Einschüchterungen und Verführungen, alles Ueberwachens und Spionirens, wie tief gewurzelt die Anhänglichkeit des sächsischen Volks an seinen König und an die Zustände war, in denen es sich die längste Zeit seiner Regierung hindurch befunden und kein anderes Volk um die seinen beneidet hatte. Viel geschah öffentlich; noch mehr weiß, wer sich jener Zeiten noch aus eigner Erinnerung bewußt ist, von der fast ausnahmslos allgemeinen, durch alle Stände des Volks gehenden, tiefen und eifrigen Einheit dieser Gesinnung zu bezeugen. Es waren vorher Viele gewesen, welche die Politik des Königs, deren Gründe und eigentliches Wesen die Wenigsten richtig beurtheilten, keineswegs billigten; es hatte auch in dem damaligen Sachsen Manche gegeben, welche sich im Stillen schon lange über manche veraltete Form, über einzelne reellere Beschwerden, zu deren wahrhaft zweckmäßiger Abhilfe freilich der ganze Standpunkt der Zeit noch wenig geeignet war, über die etwas steife und hochgeschraubte Etikette des Hofes, über die bevorzugte Stellung des Adels, die doch nicht, wie anderwärts, aus einem desfallsigen Principe des Königs floß, geärgert und Manches „rationeller und zeitgemäßer" gestaltet gewünscht hätten **), und wenn man auch im Allgemeinen behaupten kann, daß in Sachsen, von der Zeit an, wo das Wirken Friedrich Christian's, Xaver's und Friedrich August's seine ersten Früchte getragen, bis an die Zeiten jener Wirren heran, die allgemeine Stimmung eine so zufriedene gewesen war, wie in wenigen anderen Staaten, so hatte sich doch die Anzahl derer, welche manches anders wünschten, in den letzten Jahren gemehrt, und aus ihren

*) Auch die Gemäßigtsten darunter, die freilich sehr spärlich sind, da die größte Mehrzahl gänzlich die Sprache der Leidenschaft redet, sind voller Entstellungen, Uebertreibungen und Einseitigkeit der Auffassung, der es zur Entschuldigung dienen mag, daß es dem Ausländer schwer war, Sachsen richtig zu kennen und zu beurtheilen und daß die Verfasser jener Schriften meist mit dem (sehr kleinen) Kreise sächsischer Malcontenten oder Dissidenten, oder Solcher verkehrt haben mochten, welche — ihre Schiffe hinter sich abgebrannt hatten, und nun natürlich alles aufboten, daß das alte Sachsen nicht wieder aufstehe. Wie gemieden und gehaßt die wenigen preußenfreundlichen Sachsen im übrigen Volke waren, auch sonst achtbare und geachtete Männer nicht ausgenommen, das wußten freilich die Preußen nicht.

**) Wie so äußerst wenig auf die Form und wie so alles auf den Sinn ankommt, der sich nicht einorganisiren läßt, bedachten oder wußten sie nicht.

Reden und Mittheilungen mögen die Körnchen Wahrheit gefloſſen ſein, die ſich, wenn auch in greller Entſtellung und Uebertreibung, in den antiſächſiſchen Schriften herausfinden laſſen. Aber auch dieſe Stimmung, aber auch jede Unzufriedenheit trat ſofort in den Hintergrund, und ſofort erfolgte ein gänzlicher Umſchwung der Stimmung, als man die erſte Ahnung erfaßte, daß eine dauernde Vertreibung der Dynaſtie, daß ein Preußiſchwerden des Landes im Werke ſei. Von dieſem Augenblicke an mag nur in den unmittelbarſten Umgebungen der fremden Machthaber*) etwas anderes gehört worden ſein, als die Stimme des ſächſiſchen Patriotismus und der loyalſten, durch das Unglück der Trennung oft zu faſt ſchwärmeriſcher Begeiſterung geſteigerten Anhänglichkeit an den König. Die Stimmung des Volkes war ſo übermächtig, daß ſelbſt Diejenigen, die ſich bei den zeitlichen Machthabern in Gunſt zu ſetzen wünſchten, weder gegen den König etwas vorzubringen, noch ſich im preußiſchen Sinne auszuſprechen wagten, ſondern ſich auf den neutralen Boden des allgemeindeutſchen Patriotismus zogen, oder allenfalls dem Kaiſer von Rußland, nicht dem König von Preußen, Weihrauch ſtreuten. Für Anklagen gegen die ſächſiſche Regierung, für Beſchwerden aus dem zeitherigen Sachſen, war die Preſſe zu jener Zeit frei, aber wie wenig iſt doch derartiges aus ſächſiſchen Federn zu Tage gekommen, wie faſt gar nichts in ſächſiſchen Journalen, ſelbſt in ſolchen, welche ſich ganz auf den Standpunkt des Tages ſtellten, zu finden geweſen! Und bei dem allen waren auf der preußiſchen Seite die Macht und alle Lockungen für Ehrgeiz und Selbſtſucht, auf der lange Zeit ſehr ausſichtsloſen ſächſiſchen nur — Gefahr und Treue!

Die Machthaber ſuchten die Kundgebungen der ſächſiſchen Geſinnungen möglichſt zu hindern, verſuchten auch wohl, was ſie ſpäter jedoch, der immer allgemeiner auftretenden Beſtrebung, der immer entſchiedener ſich ausſprechenden öffentlichen Meinung gegenüber, nicht durchführen konnten, den Verkehr der Sachſen mit dem Könige zu hemmen, mindeſtens auf einen möglichſt kleinen Kreis zu beſchränken. Wenige Wochen nach der Wegführung des Königs wollte der Kammerherr v. Uechtritz**) zum König reiſen und verheimlichte das ſo wenig, daß er ſich ausdrücklich Päſſe dazu vom General-Gouvernement erbat, welches damals noch in Leipzig war. Er erhielt ſie ohne Weigerung, aber wenige Meilen von Leipzig wurde er des Nachts von ſich als Räuber gerirenden Koſaken angefallen, die ihm alle Papiere, die er bei ſich führte, abnahmen und ihn nöthigten, wieder nach Leipzig zurückzu-

*) Selbſt dieſen, ſolange es Ruſſen waren, blieb dieſe Stimmung nicht fremd. Aus den noch zu berührenden Abſchiedsworten des Fürſten Repnin ergab ſich deutlich, daß er ſie kannte. Auch der Commandant von Leipzig, der wunderliche Obriſt Prendel, der unter rauher Außenſeite kein böſes Herz verbarg, und deſſen etwas orientaliſchen Polizeimaximen doch geſunder Verſtand und guter Wille zum Grunde lag, der daher in Leipzig und Sachſen im Ganzen ein gutes Andenken hinterlaſſen hat, brachte bei einem officiellen Diner, zu einer Zeit, wo die ſächſiſche Frage noch unentſchieden war, in Gegewart ruſſiſcher und preußiſcher Behörden, auf eine zwar verſteckte, jedoch leicht erkennbare Weiſe, einen Toaſt auf die Rückkehr des Königs aus. S. Groß a. a. O. S. 132. Vergl. auch ebend. S. 129 ff.

**) Später Oberkammerherr und Geſandter.

kehren *). In der Mitte des Monats Mai verſammelten ſich, dem allgemeinen Wunſche entſprechend, zu Leipzig die Mitglieder der Landſtände, natürlich nicht zu einem Landtage, ſondern um, als anerkannte Notable des Landes, in freier Verſammlung deſſen Wünſchen und Intereſſen einen nicht zu verdächtigenden Ausdruck zu geben **). Sie wollten eine Deputation an die verbündeten Monarchen abſenden, als der ruſſiſche Generalpolizeidirector v. Roſen, eilends deshalb nach Leipzig abgeſendet, die Verſammlung noch vor der Unterzeichnung der entworfenen Bittſchriften ſprengte und gegen ihre Mitglieder eine Unterſuchung verhängte ***). Dennoch gelang es, von Leipzig aus am 29. Juni 1814 eine in demſelben Sinne gefaßte Vorſtellung der ſieben erbländiſchen Kreiſe, des Stiftes Naumburg und der Univerſitäten Leipzig und Wittenberg an die Monarchen gelangen zu laſſen. Auch wurde eine von mehreren Standesherren, den angeſehenſten Landſtänden und den Magiſtraten von Dresden und Budiſſin zu Dresden unterzeichnete, an den Kaiſer von Rußland gerichtete Bittſchrift am 11. Juni dem Fürſten Repnin von zwei Mitgliedern der engeren Ausſchüſſe der Landſtände zur Beförderung überreicht, und der Fürſt ſelbſt um Genehmigung der Abſendung einer ſtändiſchen Deputation an den Kaiſer Alexander und deſſen Verbündete förmlich angegangen. Der Fürſt antwortete: daß ee wegen Annahme der überreichten Bittſchrift an den Kaiſer Bedenken trage, am wenigſten aber die Abſendung der Deputation genehmigen könne; doch ſolle über ihren Antrag unverzüglich Bericht erſtattet werden. Die Antwort auf den verſprochenen Bericht blieb aus und der Fürſt legte mit einer gewiſſen Befliſſenheit ſein Misfallen an dem Geſuche an den Tag, wie er das wohl, um ſich nach andern Seiten hin zu decken, mußte. Er erließ auch ($^{12}/_{24}$. Juli) eine Verordnung ****) an ſämmtliche General-Gouvernements-Commiſſariate, worin er, ohne die Stände zu nennen, die geſchehenen Schritte doch als „Bewegungen und Störungen" bezeichnete, welche „weder mit dem Rechte (!), noch mit der Klugheit vereinbar" ſeien und „das Wohl des Landes viel mehr entfernen, als herbeiführen" würden. Nach einigen beſonders plumpen Ausführungen über das angebliche Recht der Verbündeten, Sachſen als ein erobertes Land zu behandeln †), geht der Fürſt —

*) „Auszüge aus den Papieren eines Sachſen" S. 30. Der Urheber dieſer Mittheilungen, ſelbſt ein Anhänger und Werkzeug des fremden Gouvernements, ſagt ausdrücklich, es ſei das „mit Hilfe und Wiſſen des Fürſten Repnin, aber auf Anrathen eines ſächſiſchen Mannes geſchehen."

**) (Graf v. d. Schulenburg), „Wünſcht das ſächſiſche Volk eine Regierungsveränderung?" (s. l. 1814) S. 6 ff.

***) Die ſich natürlich nachmals im Sande verlaufen hat.

****) S. dieſelbe in: Bülau, Geheime Geſchichten, III., S. 354 ff.

†) Die preußenfreundlichen Schriftſteller ſind ſehr uneinig über den Zeitpunkt, wo die Schuld des Königs begonnen habe, ob gleich nach Jena, oder in Poſen, oder 1812, oder vor der Schlacht von Lützen, oder bei der Rückkehr von Prag, — denn das Spätere wagen ſie ihm doch kaum zuzurechnen. Hier geſchieht es aber gleichwohl und wird der König beſchuldigt, daß er nach der Schlacht bei Leipzig „die Flucht des Unterjochers durch Unterhandlungen und ſchlaue Verzögerungen zu decken" geſucht habe und bei dieſem „unſeligen Geſchäft" gefangen worden ſei. Auch ſein Heer ſei erſt übergegangen, als die Sache der Fran-

oder vielmehr der ſervile Concipient der Verordnung — darauf über, daß „der Scharfblick des Kaiſers Alexander das Gute und Große," das denn doch in den Sachſen gelegen und „nur einer Erweckung bedurft" habe, erkannt und die „Großmuth der hohen Verbündeten" ſie in die Reihe der Kämpfer „für Recht und wahre, nicht eitle Ehre" aufgenommen hätte. Hier hätten ſie ſich denn „allerdings von der vortheilhafteſten Seite gezeigt und im Thun und Dulden Beiſpiele gegeben, welche in allen Zeiten gelobt und gerühmt werden würden." Er kommt dann auf ſeinen eignen Antheil an „dieſem Erfolge" und wie er „eine Herſtellung, ein Wiederaufblühen, nicht zwar vollendet, aber doch begründet" habe, und ruft dann aus: „Wie ſträflich iſt demnach das Beginnen jener, welche eben heute, da Sachſen im Begriff iſt, die Früchte ſeiner Anſtrengung einzuernten, durch unverſtändiges, vielleicht böswilliges Einmiſchen die helle Ausſicht zu verdunkeln, die wohlerworbene Hoffnung zu vereiteln wagen! Ihr Streben wird vergeblich ſein." (Es war es denn doch nicht ſo, wie er meinte, oder zu meinen ſchien). Schließlich hieß es: „Sollten jedoch die erwähnten Bewegungen und Störungen nicht ſogleich überall aufhören, (als worüber Ew. ꝛc. an mich ſelbſt mit jedem Poſttage Bericht zu erſtatten haben*)), dann werde ich, wiewohl ſehr ungern, in dem Fall ſein, von der mir verliehenen Gewalt Gebrauch zu machen und im Namen Sr. Majeſtät des Kaiſers 60,000 Mann ruſſiſcher Truppen den Befehl geben, in Sachſen ſtehen zu bleiben" **).

Einer der Commiſſare, der Domdechant Wurmb v. Zink zu Naumburg, reichte darauf eine bemerkenswerthe Eingabe***) ein, worin er zuvörderſt verſicherte, daß ihm von „keinerlei Art von Umtrieben und Bewegungen" in ſeinem Bezirke etwas bekannt ſei, am wenigſten von ſolchen, die eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchten ließen, oder gar eine Anwendung militäriſcher Gewalt nöthig machten. Allenthalben herrſche die vollkommenſte Ruhe und Ordnung, und Jedermann ſuche nur „Erholung von den ſchweren Laſten, die das Land zu Boden drückten." Ueber die allgemeine Stimmung in Beziehung auf die politiſchen Verhältniſſe des Landes aber ſprach er ſich folgendergeſtalt aus: Nachdem er der „Liberalität und gemüthvollen Herzlichkeit" des Fürſten den unumgänglichen Weihrauch geſtreut, ſagte er:

„So glücklich man ſich auch deshalb preiſt, ſo kann dieſes Dankgefühl doch nicht den Wunſch unterdrücken, unter die Regierung unſers vorigen Landesherrn zurückzugehen. Ohne daß nur die mindeſte Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Adminiſtration dabei ſtattfindet, ſo iſt dieſer Wunſch doch ſo allgemein, daß nicht der tauſendſte Theil der Landeseinwohner anders denkt****). Wie? pflegt das Publikum zu ſagen, jetzt, da ſo viele und ſchwere Beleidigungen, ſo ſchreckliche Mishandlungen mit unglaublicher Großmuth vergeben werden †), ſoll der König von Sachſen allein von der allgemeinen Amneſtie ausgezoſen verloren war, (die Heere vieler andern Fürſten gingen ſelbſt dann noch nicht über; 1813 redete man übrigens anders!) und auch das Volk ſei nicht „früher aufgeſtanden."

*) Wenn nichts war, wohl Vacatſcheine einſchicken?

**) Hatte die Rußland damals übrig?

***) Vollſtändig in: Bülau, Geheime Geſchichten, III., 351 ff. Die Eingabe iſt vom 1. Juli 1814 datirt.

****) Das bezeugte alſo ein Commiſſar des fremden Gouvernements ſelbſt.

†) Den Franzoſen nämlich.

ſchloſſen bleiben? Jetzt, da alle deutſche Länder die Rückkehr ihrer vorigen rechtmäßigen Regenten mit triumphirender Freude feiern, ſoll Sachſen über den Verluſt des ſeinigen trauern, und ſtatt der verheißenen Freiheit und Unabhängigkeit ſeine Anſtrengungen für die gemein deutſche Sache mit dem Verluſte ſeiner Selbſtſtändigkeit erwiedert ſehen?" — — — „An das Verlangen der Rückkehr des Königs reiht ſich allgemein der Wunſch, daß von Seiten der Landeseinwohner ſelbſt, und namentlich der Stände, eine Verwendung zu ſeinen Gunſten bei den Hohen Verbündeten geſchehe, und ihnen der Wunſch des Landes in dieſer Rückſicht ausgedrückt werden möge. Man hält einen ſolchen Schritt, unter vorausgeſetzter Genehmigung eines Hohen General-Gouvernements, weder für unerlaubt und ungebührlich, noch kann man glauben, daß er den Hohen Verbündeten und insbeſondere dem edelgeſinnten, hochherzigen Kaiſer Alexander, mißfällig ſein könne, da er theils in der Natur der Sache gegründet iſt, theils ſogar nothwendig ſcheint, ihn ſelbſt dann zu wagen, wenn man eines ungünſtigen Erfolges ſchon im Voraus verſichert wäre, um die Ehre der Nation zu retten, und der Welt zu zeigen, daß die gerühmte Treue*) und Anhänglichkeit der Sachſen an ihren Regenten kein leerer Schall ſei, und daß die Wohlthaten einer 45jährigen väterlichen Regierung in den Herzen eines gutgeſinnten und zufriedenen Volkes über die Verirrung (?) eines halben Jahres nicht ſofort vergeſſen werden **).

Er ging darauf auf die von dem General-Gouvernement im Innern getroffenen Veränderungen über, worüber weiterhin. — Am 11. Juli erklärte, auf Anlaß der Durchreiſe des von London zurückkehrenden ruſſiſchen Kaiſers durch Sachſen, eine polizeiliche Verordnung: „daß der Kaiſer auf ſeiner Durchreiſe das ſtrengſte Incognito behalten, und keine Aufwartung und Vorſtellung annehmen wolle, daß deshalb die ſtrengſten Maßregeln genommen worden wären, jedoch freudige Aeußerungen des Volkes beim Erkennen Sr. Majeſtät nicht unterdrückt werden ſollten." In den von der Stadt Leipzig und der Univerſität dem Kaiſer überreichten Adreſſen mußten diejenigen Stellen unterdrückt werden, welche ſich auf die Stimmung des ſächſiſchen Volkes für den König bezogen. So mußte auch aus dem, von dem Prof. Gottfried Hermann, im Namen der leipziger Studirenden, verfaßten Gedichte die Stelle wegbleiben:

„Unum precamur: restituas Patrem,
Reddasque nobis, hei nimium diu
Desideratum, quem fideli
Corde memor populus requirit" ***).

---

*) Schon Ramler ſang in der Triumphode auf Friedrich II.:

„Auch trat zu ihnen der Söhne Sarmatiens
Selbſterwähleter König,
Und ſtellte ſeine Sachſen, ein treues Volk,
Mitten auf den Pfad des Siegers,
Unter eine Felſenburg."

**) Es wäre auch doppelt Unrecht geweſen, denn jene „Verirrung" eines halben Jahres war aus Liebe zu dem Volke geſchehen.

***) Hermann, opuscula, I, 361.

„Um Eins nur flehn wir: ſtelle den Vater her,
Ihn gieb uns wieder, den ſchon zu lange wir
Vermißten, den mit treuem Herzen
Jetzt ein gedenkendes Volk zurückſehnt."

Es ſoll jedoch gelungen ſein, dieſe Stelle in einigen Exemplaren des Gedichtes noch anzubringen, und gerade ein ſolches in die Hände des Kaiſers zu ſchaffen. Der Conferenzminiſter Graf v. Hohenthal machte einen perſönlichen Verſuch, dem Kaiſer über das Verhältniß des Landes zum Könige Vorſtellungen zu machen, fand aber misbilligende Abweiſung*).

Trotz jener Hinderniſſe und Drohungen wurden Adreſſen für die baldige Rückkehr des Königs und die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit des Landes von den Viertelsmeiſtern und Repräſentanten der Stadt Dresden (19. Juli), von der Ritterſchaft, den Städten und den Beamten des thüringiſchen Kreiſes, von dem mobilen Heere (17. Sept.), trotz der weiterhin zu beſprechenden Hinderniſſe, welche Thielmann entgegenſetzte, von den Ständen der Niederlauſitz (27. Sept.) und von den Ständen der Oberlauſitz (29. Sept.) eingebracht**). Zu allen dieſen Schritten der Stände und Corporationen des ſächſiſchen Volkes gab der König ſelbſt nie den geringſten Anſtoß, und auch die näheren Umgebungen deſſelben hielten es ihm und der Sache nicht entſprechend, auf irgend eine Weiſe dergleichen zu provociren.

Wohl aber ließ der König, durch den Geheimen Legationsrath Wendt***), eine Denkſchrift ausarbeiten, die der König ſelbſt genau durchſah und genehmigte, und die er im Juli 1814, als ein „Exposé de la marche politique du Roi de Saxe“****) den europäiſchen Mächten mittheilen, auch ſpäter dem Congreſſe vorlegen ließ. In jener ruhigen Würde der Faſſung, welche, wo ſie auf gutes Bewußtſein und ſichere Thatſachen begründet iſt, ſoviel tiefern Eindruck macht, als alle Sophismen und Phraſen der Leidenſchaft und der Argliſt, legte ſie, in genauer Erörterung aller von der ſächſiſchen Regierung ſeit 1807 gethanen Schritte, mit Sicherheit dar: daß der König ſich, während der Zeit des franzöſiſchen Uebergewichtes, bloß dem Drange der Umſtände gefügt habe, daß er, unter den Fürſten des Rheinbundes, die erſten unzweideutigen Schritte gethan, ſich den Verbündeten zu nähern, daß nur die unwiderſtehliche Gewalt der Ereigniſſe dieſe Schritte vereitelt, daß er nie der directe Feind der verbündeten Monarchen geweſen, und ihnen militäriſche Kräfte nur inſofern entgegengeſtellt habe, als unauflösliche Bundespflicht ihn nöthigte, und daß er den erſten freien Augenblick ergriffen, ihnen entgegenzukommen, daß er endlich auch während ſeiner Gefangenſchaft den verbündeten Monarchen ein unbedingtes Vertrauen bewieſen habe, und daß alſo er und ſein Volk, ſowohl wegen der von den Verbündeten gegebenen Verſprechungen, als wegen des wohlverſtandenen

---

*) Pölitz, Friedrich Auguſt, II., 166.

**) Auch für den Bergbau iſt eine umfaſſende Denkſchrift ausgearbeitet worden, die jedoch nicht zur Uebergabe gelangt zu ſein ſcheint.

***) Auguſt Wendt wurde 1767 Amtsactuar in Dresden, 1768 Legationsſecretair in St. Petersburg, 1774 Oberrechnungsinſpector, 1775 im auswärtigen Departement beſchäftigt, mit dem Titel als Legationsrath, 1779 Geheimer Cabinetsſecretair, mit dem Titel als Geheimer Legationsrath, 1815 Geheimer Rath, † 13. Jan. 1824 im 83. Jahre.

****) Franzöſiſch ſteht ſie in Klüber's Acten des Wiener Congreſſes VII., 201 ff. Deutſch erſchien ſie (Leipzig 1815) unter dem Titel: „Der König von Sachſen, Friedrich Auguſt und ſein Benehmen in den neueſten Zeiten.“

politiſchen Intereſſes aller Staaten, berechtigt ſeien, die unverkürzte Erhaltung Sachſens und ſeiner rechtmäßigen Dynaſtie zu erwarten.

Auch außerhalb Sachſens begann ſich, mit Ausnahme natürlich von Preußen, die öffentliche Meinung, welche ſich anfangs theils gleichgiltig gegen die Sache verhalten, theils den mit ſo kecker Dreiſtigkeit wiederholten Entſtellungen der preußenfreundlichen Schriftſteller geglaubt, oder auch ſich bei der Zuverſicht, daß mit dem Frieden alles ins gehörige Gleis kommen werde, beruhigt hatte, mehr und mehr zu Gunſten Sachſens zu wenden. Während in der Preſſe anfangs die preußiſchen Stimmen vorherrſchten *), kamen jetzt immer zahlreicher die Schriften entgegengeſetzter Tendenz **). Auch Nichtſachſen ſprachen für Sachſens Rechte. Na-

*) Für Preußen, vielmehr gegen Sachſen, erſchienen namentlich folgende Schriften, von Journalartikeln abgeſehen: (Arndt), Friedrich Auguſt, König von Sachſen und ſein Volk i. J. 1813, s. l. 1814, 8., eine Schrift, deren Abfaſſung der biedere Verf. ſchwer bereuen würde, wenn er die Wirklichkeit der Verhältniſſe, über die er ſich ausſprach, kännte; (Hoffmann), Preußen und Sachſen, Berlin, 1814, 8. Niebuhr, Preußens Recht gegen den ſächſiſchen Hof, Berlin, 1814, 8. (Eichhorn), an die Widerſacher der Vereinigung Sachſens mit Preußen, Frankf. und Leipzig, 1815, 8. Blicke auf Sachſen, ſeinen König und ſein Volk, Germanien, 1814, 8. (Die einzige antiſächſiſche Schrift, mit deren Abfaſſung ſich eine ſächſiſche Feder beſchmutzt hat, es müßte denn Germanus Saxo wirklich ein Sachſe geweſen ſein.) Ferner: Ein Wort über das Verhältniß des ſächſiſchen Cabinets zu den hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813, s. l. e. a. 8. Krafft, einige Worte zu der Schrift: Friedrich Auguſt, König von Sachſen ꝛc., Leipzig und Frankf. a. M., 1814, 8. Philaleth, über die Folgen einer Vereinigung Sachſens und Preußens, Deutſchland, 1814, 8. Heitere Blicke auf Sachſens Zukunft, im Auguſt 1814, 8. Sendſchreiben eines (angeblichen) Sachſen an ſeine Landsleute, im Sept. 1814, 8. An die Sachſen bei ihrer Vereinigung mit der preußiſchen Monarchie, von einem ehemaligen Staatsmanne, Göttingen, 1814, 8. Germanus Saxo, über Sachſens Vereinigung mit Preußen, Leipzig, im Sept. 1814, 8. Derſelbe, Sachſens Vereinigung mit Preußen aus dem Geſichtspunkte des Proteſtantismus betrachtet, Leipzig, im Nov. 1814, 8. Deutſche Anſicht der Vereinigung Sachſens mit Preußen, Deutſchland, 1814, 8. Iſt eine Vereinigung des Königreichs Sachſen mit dem preußiſchen Staate für die geſammte deutſche Nation und beſonders für die Bewohner Sachſens nützlich, oder ſchädlich? Dresden, 1814, 8.

**) Hierher gehören, außer der angeführten Schrift von Wendt: (Weinhold) kosmopolitiſche Beleuchtung des „Wortes über das Verhältniß ꝛc.“ s. l. 1813, 8. (Kohlſchütter), Hat der König von Sachſen ſeinem Lande entſagt? s. l. 1814, 8. (Derſelbe) Acten- und thatmäßige Widerlegung ꝛc. (Graf Schulenburg), Wünſcht das ſächſiſche Volk eine Regierungsänderung? (Tittmann), Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, s. l. 1814, 8. Wahrmund, Geſpräche im Reiche der Lebendigen, Reutlingen, 1814, 8. Frhr. v. Seckendorf, Empfindungen eines patriotiſch-denkenden Sachſen, zur Beherzigung für ſeine Landsleute und für Fremde, die Urtheile über Sachſen fällen, Leipzig, 1814, 8. Grävell, Sachſens Wiedergeburt; ein Sendſchreiben an Se. Majeſtät den König Friedrich Auguſt von Sachſen, 1814, 8. (Grävell, der in dieſer Schrift zwar keine ſehr genaue Kenntniß von ſächſiſchen Verhältniſſen, aber geſunden Rechtsſinn und hohe Verehrung für den König darlegt, war in Preußen geboren und aufgewachſen, nur wenige Jahre ſächſiſcher Juſtizbeamter in Cottbus geweſen, aber ſchon ſeit 1811 wieder in preußiſche Dienſte getreten). Der aufrichtige Sachſe an ſeine deutſchen Mitbrüder, 1814, 8. Rüge eines groben Verbrechens an der ſächſiſchen Nation, s. l. e. a. 8. (Biedermann), lettre à un Saxon sur la réintegration de la Saxe et de son Souverain,

mentlich fand die ſächſiſche Sache in der baieriſchen Preſſe eine wirkſame Unterſtützung. Und auch die deutſchen Fürſten erkannten das Gefährliche eines Vorgangs, der ſich gegen ſie alle wenden konnte und das Unweiſe dieſer Nichtachtung geheiligter Bande und deutſchen Rechtsſtandes, deutſcher Bruderliebe. Der König von Baiern war der Erſte, der die Verbindung mit dem König von Sachſen wieder erneuerte, der Herzog von Sachſen-Koburg der erſte deutſche Fürſt, der ſich entſchieden für Sachſen verwendete, wie der König es 1807 für ihn bei Napoleon erfolgreich gethan, und eröffnete ſeine Schritte durch ein Schreiben an Lord Caſtlereagh (14. Oct. 1814)*). Beide Fürſten unternahmen und unterſtützten nun viele Schritte zu Sachſens Gunſten. Unter den Großmächten war es zuerſt Frankreich, das ſich offen und mit Nachdruck für den König ausſprach, zu welcher Thatſache verſchiedenartige Urſachen beigetragen haben: die Sache lag in der Conſequenz der ſtrengen Theorie der Legitimität und des monarchiſchen Princips**); ſie entſprach der franzöſiſchen Politik, indem es einem Talleyrand nicht entging, daß die ſächſiſche Frage ein Punkt werden könne, aus dem ſich eine Spaltung der Coalition entwickeln ließe; ſie war aber auch populär in Frankreich, wo man denn doch fühlte, daß Sachſens Unglück zunächſt von Frankreich veranlaßt war***). Als Oeſterreich ſah, daß es nicht mehr allein ſtand in ſeiner durch ſein Princip, durch ſeine Neigung und durch ſeine Politik geſtützten Theilnahme für Sachſen, machte es ſich unumwunden zu deſſen Fürſprecher und Vertreter, und damit näherten ſich Oeſterreich und Frankreich und traten den ſich gleichfalls feſt zuſammenhaltenden Mächten: Rußland und Preußen gegenüber. England neigte ſich

---

s. l. 1814, 8. (v. Aretin), Sachſen und Preußen, s. l. 1814, 8. (Biſchoff), Stimmen deutſcher Patrioten für Sachſen und deſſen König, Gera, im Auguſt 1814, 8. Beherzigungen, s. l., im September 1814, 8. Beleuchtung eines in Dresden gegenwärtig in Abſchrift circulirenden Schreibens, die Vereinigung Sachſens mit Preußen betreffend, Dresden, November 1814, 8. (v. Grieſinger), apologie du Roi de Saxe, s. l., 1814, 8. Deutſche Rechtfertigung Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen, s. l., im October 1814, 8. (Breuer), Zuruf an Sachſens Patrioten, Dresden, 1814, 8. (Breuer), ein Wort über die Zukunft Sachſens und ſeines Königshauſes, Dresden, 1814, 8. (Breuer), wie wurden wir, was wir ſind? s. l. 1815, 8. Sachſen, Preußen und Europa, s. l., im Januar 1815, 8. (Biſchoff), der 23. December 1814, ein Traum, der 23. December 1815, kein Traum, s. l. e. a., 8. Ruf eines Deutſchen an die Sachſen, 1815, 8. Beherzigungen für Weltbürger und Patrioten, Friedland, 1815, 8. Noten zum Text, Sachſen und Preußen, 1815, 8. Erinnerungen an Dienſteide und Unterthanentreue, Dresden, 1815, 8. (Hering), Briefe aus Sachſens unglücklichſter Periode, 1815. — (Eiſentreter), Geheime Geſchichte der Theilung Sachſens, zuerſt in der Minerva von 1817, dann beſonders: Treuenfelß, bei Stephan Landgier, 1818, 8. — Von Journalen ſ. beſonders die Alemannia (München) und den allgemeinen Anzeiger der Deutſchen ꝛc., ſowie fragmentariſch alle, nicht unter preußiſchem Einfluß ſtehende Zeitungen. Auch die Times enthielt manchen Beitrag zur Geheimgeſchichte der ſächſiſchen Frage.

*) Bei Klüber, Acten, VII., 15.

**) In den preußiſchen Schriften von damals kommen in dieſer Beziehung mancherlei arge Ketzereien vor, welche Verfaſſer, wie Eichhorn, Hoffmann, Niebuhr, ſpäter gewiß gern ausgetilgt hätten.

***) Bignon, exposé comparatif de l'état financiel, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe, Paris 1814, 8.

im Anfang in der ſächſiſchen Frage mehr auf die letztere Seite, da es die Abtretung Sachſens wahrſcheinlich für das kürzeſte und bequemſte Abfindungsmittel für Preußen hielt und die Sache ſelbſt ihm gleichgiltig war. Es wurde aber andern Sinnes, als auf der einen Seite die öffentliche Meinung, die ſich immer entſchiedener zu Sachſens Gunſten ausſprach, mehr und mehr auch im engliſchen Parlament einen kräftigen Ausdruck fand, und auf der andern Seite die Haltung der beiden nordiſchen Mächte auch der engliſchen Politik bedenklich ward. Die erſte engliſche Note in der ſächſiſchen Angelegenheit, welche Lord Caſtlereagh am 11. Oct. 1814 an den Fürſten Hardenberg erließ *), iſt aber noch voll Bitterkeit gegen den König von Sachſen. Sie war eine Antwort auf eine Note, welche Fürſt Hardenberg am 10. Oct. an den Vertreter Großbritanniens gerichtet, wie er am 9. eine ſolche an den Fürſten Metternich geſchrieben hatte **). Fürſt Metternich erwiederte, damals nur noch andeutend und ausweichend, daß das Intereſſe Oeſterreichs in vielen Beziehungen an die Erhaltung Sachſens geknüpft ſei, erinnerte an die engen Familienbande zwiſchen den beiden Regentenhäuſern, und machte bemerklich: daß die Ausführung des Planes einer gänzlichen Vereinigung Sachſens mit Preußen Mistrauen gegen Preußen und Anklagen gegen Oeſterreich hervorrufen werde (22. Oct.) ***).

Bei dem erſten leiſen Auftauchen eines Widerſtandes gegen das, was man in Preußen als gewiß betrachtet hatte und als ſich von ſelbſt verſtehend darſtellen wollte, eilte man, ſich in Beſitz zu ſetzen. Am 8. November 1814 übergab Fürſt Repnin das General-Gouvernement des Königreichs Sachſen zu Dresden zwei preußiſchen Commiſſarien: dem Staatsminiſter Freiherrn v. d. Reck und dem Generalmajor v. Gaudi. Er that es in einer Verſammlung von mehr als 200 Staatsbeamten und hielt bei dieſer Gelegenheit eine längere Rede, in welcher er ſich auf das Rühmlichſte über die Leiſtungen der Sachſen ausſprach, ſich über die Schwierigkeiten verbreitete, welche zu überwinden geweſen und die Mittel rechtfertigte, durch die man ſie bekämpft habe, ſchließlich aber auch auf das weitere Schickſal des Landes zu ſprechen kam. Hier ſagte er und gab damit ein öffentliches und authentiſches Zeugniß, daß auch ihm die von uns geſchilderte Geſinnung des ſächſiſchen Volks nicht unbekannt geblieben war:

„Il était digne de vous, d'oublier les maux des derniers temps, pour ne vous rappeler que les 45 années d'un règne calme et tranquille, pendant lesquelles d'anciennes playes furent cicatrisées. Le malheur d'un particulier intéresse tout coeur sensible, mais celui d'un Souverain a quelque chose de religieux, qui entraîne, inspire l'enthousiasme; ce ne sera donc pas moi, qui blâmera les sentiments, que vous avez manifestés, et si vous m'avez vu employer des moyens répressifs contre quelques démarches, dans lesquelles vous avez

*) Bei Klüber, Acten, VII, 7. S. noch: (Breuer), wie wurden wir, was wir ſind? S. 30.

**) Beide ſind noch ungedruckt.

***) Bei Klüber, VII, 19. Eine gleichzeitige Note Metternich's an Caſtlereagh iſt noch ungedruckt.

été entraînés, ne l'attribuez qu'à la conviction certaine, ou je suis, qu'une pleine confiance et une soumission illimitée aux desseins des hautes Puissances alliées pouvaient uniquement assurer votre bonheur futur et préserver la Saxe de la calamité d'être morcelée" *).

Schon in dieſer Rede ſprach er deutlich aus, daß Sachſen dadurch vor der Zerſtückelung bewahrt werden ſollte, daß man es ganz preußiſch zu machen beabſichtigte. Es iſt aber auch weiter in dieſer Sache ein noch unaufgeklärter und ſehr dunkler Punkt. Gleich im Eingang jener Rede ſprach er von einer Uebereinkunft, welche Rußland und Preußen geſchloſſen hätten und welcher Oeſterreich und England beigetreten wären, wonach die künftige Verwaltung Sachſens in die Hände des Königs von Preußen übergehen ſollte **). In einer Circularnote, die er an die Gouvernements-Commiſſarien am 28. October 1814 erließ ***), gab er den 28. Sept. als den Tag an, an welchem zu Wien zwiſchen Rußland und Preußen jene Uebereinkunft geſchloſſen worden ſei, zufolge welcher der Kaiſer von Rußland, mit Einſtimmung Oeſterreichs und Englands, die Verwaltung des Königreichs Sachſen in die Hände des Königs von Preußen zu legen verſprochen habe. Dieſe Erklärung erweiterte ſich aber in einem Erlaſſe, den er am 8. Nov. an die ſächſiſchen Landesbehörden ergehen ließ ****), noch ganz bedeutend. Hier ſagte er: „daß ihn ein amtliches Schreiben des Staatsminiſters v. Stein vom 24. October von einer Uebereinkunft unterrichtet habe, zufolge welcher der Kaiſer von Rußland, mit Einſtimmung Oeſterreichs und Englands, die Verwaltung des Königreichs Sachſen in die Hände des Königs von Preußen niederlege, um dadurch die Verbindung Sachſens mit Preußen, welche nächſtens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weiſe werde bekanntgemacht werden, einzuleiten und beide Völker gleichſam zu verbinden. Nach vorläufigen Berathungen laſſe der König von Preußen als künftiger Landesherr erklären, daß er nicht geſonnen ſei, Sachſen als eine Provinz ſeinen Staaten einzuverleiben, ſondern es mit denſelben unter dem Namen eines Königreiches Sachſen zu vereinigen, ihm für immer (?) ſeine Integrität zu erhalten, ihm den Genuß ſeiner Privilegien, Rechte und die Vortheile zu gewähren, welche die deutſche Conſtitution denjenigen Ländern von Deutſchland, die einen Theil der preußiſchen Monarchie ausmachten, zuſichern werde, bis dahin aber an ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung nichts zu ändern." An demſelben Tage ließ er jedem Mitgliede der ſächſiſchen Landſtände eine Bekanntmachung †) zufertigen, nach welcher das Königreich Sachſen, unter Beibehaltung dieſes Namens, ſofort mit Preußen vereinigt werden ſollte. Hier wurde bloß

*) (Kohlſchütter), hat der König von Sachſen ſeinem Lande entſagt? S. 458.

**) „Un acte public, passé entre la Russie et la Prusse, auquel l'Autriche et l'Angleterre ont accedée, remet l'administration future de la Saxe dans les mains de S. M. le Roi de Prusse."

***) Allg. Zeit. v. 1814, Nr. 316.

****) Klüber, Acten, I, 6.

†) Ebend. S. 7.

der Einwilligung Rußlands, nicht der von Oeſterreich und England gedacht. Lockend wurde hinzugefügt, daß, weil Sachſen vorzüglich ein Handel und Gewerbe treibender Staat ſei, die Beförderung dieſer Induſtriezweige beſonders berückſichtigt werden würde. Als dieſe Erklärungen in Wien und London bekannt wurden, erregten ſie großes Aufſehen und Befremden. Im britiſchen Parlamente richtete die Oppoſition *) an das Miniſterium die Frage: ob England wirklich, durch eine Uebereinkunft, in die Vereinigung Sachſens mit Preußen gewilligt habe. Hierauf verſicherte der „Courier" am 7. Dec.: die Bekanntmachung des Fürſten Repnin ſei zu Wien am 17. Nov. bekannt und am 19. ſei der darin angegebenen Uebereinkunft mit England förmlich widerſprochen worden. Lord Caſtlereagh ſelbſt erklärte in der Parlamentsſitzung vom 20. März 1815 — allerdings in der zweideutigen Weiſe, mit welcher meiſtens parlamentariſche Interpellationen abgefunden werden — „er habe von dem Fürſten Hardenberg, auf eine an dieſen erlaſſene Note, die Antwort erhalten, daß die Proclamation des Fürſten Repnin von Preußen nicht autoriſirt ſei, und Graf Neſſelrode habe ihm gleichfalls erklärt, daß er dieſelbe vorher nie geſehen habe." Das hieß nun freilich zwar die Bekanntmachung, nicht aber deren Inhalt desavouiren. Das Wahrſcheinlichſte iſt wohl: daß zwar allerdings eine Verſtändigung ſtattgefunden hat, wonach die Verwaltung Sachſens aus ruſſiſchen in preußiſche Hände übergehen ſollte, daß man dies aber, wenigſtens auf Seiten Oeſterreichs und Englands, nur als eine proviſoriſche Maßregel betrachtet hat, ſodaß die preußiſchen Commiſſarien genau an die Stelle der ruſſiſchen treten und die definitive Entſcheidung immer noch vorbehalten bleiben ſollte, wie das denn auch factiſch ſo geworden iſt. Preußen und Rußland haben aber jedenfalls den Gedanken einer vorläufigen Beſitzergreifung und der Anbahnung definitiver Einverleibung damit verbunden, und in dieſem Sinne mag Stein an den Fürſten geſchrieben und Dieſer gehandelt haben. Das preußiſche General-Gouvernement ſelbſt handelte aber im Sinne der erſteren, richtigeren Auslegung: es ſprach, in ſeiner Bekanntmachung vom 10. Nov. 1814 **), von keiner proviſoriſchen Beſitznahme, ſondern ſagte bloß: daß, vermöge einer zwiſchen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft, die Beſetzung und Verwaltung des Königreiches Sachſen, welche bisher von kaiſerlich ruſſiſcher Seite geſchehen, auf des Königs von Preußen Majeſtät übergegangen wäre." Daß man den Act aber allerdings als einen vorbereitenden betrachtete, ergab ſich auch daraus, daß man ihn preußiſcherſeits ſpäter bereute, als er doch nicht zum Ziele führte. Der König Friedrich Wilhelm III., dem es oft begegnete, daß er richtiger ſah, als alle ſeine klugen Umgebungen, gleichwohl aber nicht ſeiner Einſicht, ſondern ihren Rathſchlägen folgte, ſoll dem Fürſten Hardenberg eine Scene gemacht und in ſeiner eigenthümlichen Redeweiſe geäußert haben: „Ich habe immer geſagt, daß es ein voreiliger Schritt ſei — haben aber alle klüger ſein wollen — nun iſt die Proſtitution fertig, wenn man

*) Die engliſchen Parlamentsverhandlungen in der ſächſiſchen Frage ſtehen ausführlich in den Europäiſchen Annalen von 1816. S. auch die Alemannia, Heft 26—27. Klüber, Acten, VII, 162.

**) Gen. Gouv. Bl. III., 627. Klüber, Acten, I., 9.

wieder abziehen muß. Geſchieht gar nichts Kluges mehr, ſoll aber alles ſo ausſehen" *).

Der letzte öffentliche Act des Fürſten Repnin, welcher Dresden am 13. Nov. verließ, war eine Verfügung, wonach vom 6. Nov. an in dem Kirchengebete nicht mehr für Friedrich Auguſt und deſſen Familie, ſondern nur im Allgemeinen für die Obrigkeit gebeten werden ſollte!

Die höheren preußiſchen Beamten, die mit der Verwaltung Sachſens betraut worden **), waren gemäßigte, beſonnene Männer, bedienten ſich übrigens der zeitherigen Werkzeuge. Ungeachtet ſie aber nicht eigentlich etwas thaten, was den Unmuth hätte vermehren können, außer etwa ſofern ſie mit auffälligem Eifer ihre Verwaltung und Preußen überhaupt in officiöſen Artikeln der Leipziger Zeitung lobhudeln ließen, die natürlich gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorbrachten, als bezweckt worden, wurden doch von ihrem Eintritte an, den man im Anfang allerdings als ein gewiſſes Vorzeichen des „Preußiſchwerdens" betrachtete, die Bewegungen im Volke zu Gunſten des Königs immer lebhafter, die Beweiſe der Anhänglichkeit, die man ihm gab, immer zahlreicher. Wurde doch ſelbſt, zum an ſich tadelnswerthen Beweiſe des Umſchwunges der Stimmung, das erſte rohe Siegesdenkmal, das auf dem leipziger Schlachtfelde, bei einer befohlenen Feier ***) des Jahrestages der Schlacht, errichtet worden, des Nachts, man glaubt von Studirenden, umgeſtürzt und zerſtört.

Auf die Nachricht von dem beabſichtigten Uebergange der Verwaltung Sachſens in preußiſche Hände erließ der König, aus Friedrichsfelde vom 4. Nov. 1814, folgende Rechtsverwahrung gegen die königlich-preußiſche Beſitznahme ſeiner Staaten und gegen jede Verfügung über dieſelben, welche am 21. Nov. durch den Grafen v. d. Schulenburg allen Congreßmächten mitgetheilt wurde:

„Wir Friedrich Auguſt von G. G. König von Sachſen, Herzog von Warſchau ꝛc. Wir vernehmen zu Unſerer tiefen Bekümmerniß, daß von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen zu einer proviſoriſchen Beſitznahme Unſerer ſächſiſchen Lande ſolle verſchritten werden. Unſer feſter Vorſatz, alle und jede Schickſale Unſers Landes zu theilen, Unſer Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen, und Unſere Abſicht, ihrer Verbindung beizutreten, ſobald es in Unſerer Willkür ſtehen würde, beſtimmten Uns, nach der Schlacht bei Leipzig die Sieger dort abzuwarten. Das verlangte Gehör ward Uns aber verſagt, und man nöthigte Uns, das Land zu verlaſſen, und nach Berlin Uns zu begeben. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland ließ Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unſere Entfernung aus Sachſen nur in militäriſcher Hinſicht nothwendig ſei, und Sie forderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeſchränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von JJ. MM. dem Kaiſer von Oeſterreich und dem Könige von Preußen unverkennbare Beweiſe von Ihrer Freundſchaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlaſſen, daß Wir, ſobald die militäriſchen Rückſichten aufgehört haben würden, in Unſere Gerechtſame wieder

*) „Aus Karls v. Noſtitz Leben und Briefwechſel," S. 165.

**) Commandant von Dresden wurde Generalmajor Wilhelm Leopold v. Dobſchütz (geb. 1. Jan. 1760, trat 1777 in ein Dragonerregiment, 1806 als Obriſt in Rußland, 1813 Generalmajor, 1823 als Gouverneur von Breslau und General der Cavallerie penſionirt, † 3. Febr. 1836), Commandant von Leipzig Generalmajor v. Bismark.

***) Ueber die Feier ſelbſt ſ.: Poppe a. a. O. S. 404—7.

eingesetzt, und Unserm geliebten Volke zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit um so größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Ruhe und Freiheit mitzuwirken, den verbündeten Monarchen auf das Angelegentlichste zu erkennen gegeben hatten, und in jeder Uns möglichen Maße bemüht gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Personen, und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an der Sache, welche der Zweck Ihrer Anstrengung war, an den Tag zu legen. Es gereichte Uns daher zum empfindlichsten Schmerze, als, nach dem Abschlusse des Pariser Friedens, Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht und die Entscheidung über Unser und Unserer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Congreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerüchten Glauben beizumessen, die seit dem Pariser Frieden über das Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfingen, setzten Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursachen der Uns widerfahrenen Behandlung nicht zu erforschen vermögen. Der große Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechtes und der politischen Freiheit*) von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe; es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das Bestimmteste zugesichert worden, und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen welchen die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kundgethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus. — Wir haben den Gang und die Gründe Unsers politischen Benehmens in der letztvergangenen Zeit den größeren Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie die Reinheit Unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Teutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, sich überzeugt halten werden. — Die Unverletzlichkeit der, auf Unsere angestammten, und durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten**), Lande, Uns und Unserm Hause zustehenden Gerechtsame liegt am Tage; die ungesaumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon. Wir würden den Pflichten gegen Unser Volk und gegen Unser Haus ungetreu werden, wenn wir den gegen Unsere Lande im Momente der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben beabsichtigten neuen Maßregeln stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die königlich preußische Besitznahme Unserer sächsischen Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen diese Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehende Folgerungen auf das feierlichste zu verwahren. — Wir thun dies hierdurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congresse zu Wien und im Angesichte von ganz Europa, und Wir wiederholen dabei öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher geschehene Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unsern Ahnherren vererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Aequivalents dafür***) Uns unter keiner Bedingung verstehen werden."

Schon zwei Tage vorher (2. Nov.) hatte die französische Gesandtschaft dem

---

*) Soweit sich die Regierungen in jener Zeit dieses Ausdrucks bedienten, verstanden sie darunter nicht, wie der Liberalismus, das politische Recht der Einzelnen, oder „der Völker," sondern die politische Unabhängigkeit der Staaten. Sie kämpften nicht gegen Napoleons Gesetzgebung und Verwaltung, sondern gegen sein Schalten im europäischen Staatensystem.

**) Lange nicht alle deutsche Staaten konnten das von sich sagen, was Friedrich August hier mit gerechtem Stolze von dem seinen aussprach.

***) Darauf mußte also unter der Hand schon hingedeutet worden sein.

Congreß eine Denkſchrift *) übergeben, welche namentlich den Rechtspunkt behandelte und darthat, daß weder das Königreich Sachſen durch eine bloße Eroberung herrenlos habe werden können, noch gegen den König von Sachſen ein Urtheil vorliege oder vorliegen könne, noch ein gegen ihn ausgeſprochenes Urtheil, wenn es gegen ihn denkbar wäre, auf die übrigen Glieder ſeines Hauſes anwendbar ſein würde, dann aber auch über die politiſchen Wirkungen des Actes Beachtenswerthes brachte. Jetzt trat auch Fürſt Metternich, im Namen Oeſterreichs, mit Entſchiedenheit für den König von Sachſen auf, ſowie Lord Caſtlereagh weſentlich andere Inſtructionen von London erhalten haben ſoll, als auf die ſein zeitheriges Verfahren ſchließen ließ. Wie man preußiſcherſeits dieſe Stimmungen merkte, deren erſtes Hervorbrechen bereits eine beträchtliche Erkaltung unter den Congreßhäuptern bewirkt haben ſoll, ſo fand man denn doch für gut, eine Entſchädigung in Weſtphalen, in einem Bezirke mit etwa 350,000 Einwohnern, in Vorſchlag zu bringen **). Dieſer Vorſchlag, der noch ganz im napoleoniſchen Geſchmacke war, mag wohl gemacht worden ſein, um die perſönliche Theilnahme für den König und ſein Haus etwas zu beſchwichtigen. In der Antwort des Fürſten Metternich (10. Dec.) ***) trat ein ganz entgegengeſetzter Standpunkt hervor. Der Fürſt ſprach zwar die wohlwollendſten Geſinnungen des Kaiſers gegen Preußen aus, bemerkte aber zugleich, die bedeutendſten deutſchen Höfe hätten erklärt, ſie könnten dem deutſchen Staatenbunde auf eine ihre eigne Sicherheit ſo bedrohende Grundlage nicht beitreten und ſchlug nun vor, daß von Seiten Sachſens eine Abtretung an Preußen erfolgen ſolle, welche ein Landgebiet mit etwa 432,900 Einwohner umfaßt haben würde. (Sie ſollte die Niederlauſitz, den Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, Querfurt und Jüterbogk, den ſächſiſchen Antheil an Mansfeld, die thüringiſchen Aemter Eckartsberge, Freiburg, Sangerhauſen, Weißenſee, Langenſalza, Tennſtädt, Treffurt und Sachſenburg umfaſſen).

Dieſer Vorſchlag ſtand in ſo ſtarkem Abſtand zu Preußens Erwartungen, daß Fürſt Hardenberg gleich am folgenden Tage in ſeiner Antwortsnote ****) ſein Befremden darüber ausdrückte. Schon vorher hatte der Kaiſer von Rußland, gegen deſſen Erwerbungen in Polen auch engliſcher Seits manche Schwierigkeiten erhoben wurden, denen Frankreich natürlich eifrig beifiel, ſeinen Bruder den Großfürſten Konſtantin nach Warſchau geſendet, wo derſelbe einen kriegeriſchen Aufruf an die Polen erließ, die ſich für ihre Vereinigung mit Rußland ſchlagen ſollten und damals auch nicht unbereit dazu waren. Schon zogen öſterreichiſche Truppen, ſelbſt durch die Congreßſtadt, gegen Galizien. Schon wurden in Frankreich die Beurlaubten einberufen und Nationalgarden neu errichtet. Auch die Heere der größeren

*) Der Verfaſſer dieſes mémoire raisonnée sur le sort de la Saxe et de son Souverain ſoll der Staatsrath La Besnardière geweſen ſein. Es ſteht bei Klüber, Acten, I, 11.

**) Die ehemaligen Bisthümer Münſter und Paderborn waren dazu auserſehen. Der Vorſchlag wurde am 2. Dec. gemacht und die Note ſteht in der „Geheimen Geſchichte der Theilung Sachſens" S. 27.

***) Klüber, Acten, VII, 28. Geh. Geſch. der Theilung Sachſens, S. 45.

****) Geh. Geſch. d. Th. S., S. 55.

deutſchen Staaten ſtanden überall ſchlagfertig. Frankreich trat am 17. Dec. den öſterreichiſchen Vorſchlägen förmlich bei *). Der engliſche Geſandte erhielt die Weiſung: von der völligen Ueberlaſſung Sachſens an Preußen abzuſehen, ſondern dahin zu wirken, daß dem König von Sachſen von ſeinem Erblande ein Theil mit wenigſtens 1 Million Einwohner verbleibe (6. Dec.). Jetzt entſchloß ſich Preußen, eine größere Entſchädigung anzubieten, beharrte aber immer noch auf ſeinem Verlangen, das ganze Sachſen zu erwerben. Fürſt Hardenberg verfaßte eine Note **) (11. Dec.), die er (20.) dem Kaiſer von Rußland überreichte und die an demſelben Tage von dem Kaiſer von Rußland dem Kaiſer von Oeſterreich ſelbſt, von Lord Caſtlereagh dem Fürſten Metternich mitgetheilt wurde. Preußen beharrte auf der Einverleibung des ganzen Sachſen, weil nur dadurch der Stand von 1805 erreicht werden könne, ſchlug aber vor, dem König von Sachſen, dafern Münſter, Paderborn und Corvey nicht hinlänglich zu ſein ſchienen, „eine andere, weit beträchtlichere, ſelbſt das Doppelte betragende Beſitzung auf dem linken Rheinufer, mit Bonn als Reſidenz, anzubieten.“. Man wollte ſich alſo lieber mit dem alten Stammlande des Nachbarfürſten, des vieljährigen Freundes und Bundesgenoſſen, eines der älteſten und berühmteſten deutſchen Fürſtenhäuſer bereichern, als ſich an den den Franzoſen entriſſenen, in Wahrheit herrenloſen Gütern, den Reſten für immer untergegangener Geſtaltungen, ſeines Schadens erholen! Und die Erwerbung Sachſens konnte für Preußen nur in finanzieller Beziehung einen höheren Werth haben. Politiſch, militäriſch und nationalökonomiſch war ihm alles viel wichtiger, was die Verbindung zwiſchen ſeinen öſtlichen und weſtlichen Provinzen beſſerte, oder ihm feſten Fuß an der Nordſee ſchaffte. In jener Note hatte Fürſt Hardenberg behauptet, daß ſich in den bei dem öſterreichiſchen Anerbieten zu Grunde gelegten ſtatiſtiſchen Ueberſichten weſentliche Unrichtigkeiten befänden, worauf Fürſt Metternich vorſchlug, eine Commiſſion zur Unterſuchung und Entſcheidung dieſer ſtatiſtiſchen Fragen zu ernennen, die auch in der That (24. Dec.) in Wirkſamkeit trat, aus Bevollmächtigten der fünf Großmächte zuſammengeſetzt war und bis in den Januar an ſächſiſcher Statiſtik rechnete ***).

Inzwiſchen erreichte die Spannung unter den Congreßmächten, über die ſächſiſche und polniſche Frage, zuletzt über die Stellung, welche Rußland und Preußen überhaupt dem übrigen Europa gegenüber einnahmen, den höchſten Grad. Am 30. Dec. ſoll preußiſcherſeits mündlich erklärt worden ſein ****), man werde jeden weiteren Widerſtand gegen die Einverleibung Sachſens als Kriegserklärung anſehen. Hierauf ſchloſſen Oeſterreich, England und Frankreich am 3. Jan. 1815 einen geheimen Allianzvertrag †), welchem, nach am 6. ergangener Einladung, auch

*) Klüber, Acten, VII, 48, Geheime Geſchichte der Theilung Sachſens, S. 57.

**) Klüber, Acten, VII, 20; Geh. Geſch. d. Th. S., S. 65.

***) Ihre Acten ſ. bei Klüber, V, Heft 17.

****) Frhr. v. Völderndorff, Kriegsgeſchichte von Bayern unter König Maximilian Joſeph I. (München, 1826, 4 Bde., 8.) IV, 331.

†) Er ſteht bei v. Gagern, mein Antheil an der Politik, II, 303 ff. Vergl. auch v. Völderndorff a. a. O.

die Niederlande, Baiern und Hannover beitraten, und deſſen Ratificationen am 4. Februar ausgewechſelt wurden. Die Allianz wurde als eine defenſive bezeichnet, welche nothwendig werde „à cause de prétentions récemment manifestées und deren Zweck ſei: „de pourvoir aux moyens de repousser toute aggression, à laquelle leurs propres possessions ou celles de l'un d'eux pourraient se trouver exposées, en haine de propositions, qu'ils auraient cru de leur devoir de faire et de soutenir d'un commun accord, par principe de justice et d'équité;" ſowie: de completer les dispositions du traité de Paris, de la manière la plus conforme, qu'il sera possible, à son veritable bût et esprit." Jede Macht ſollte mit 150,000 Mann helfen, England die Wahl haben, ob es ſeinen Theil mit Geld oder mit Truppen liefern wolle. „Der Krieg ſchien dem Ausbruch nahe. Es handelte ſich für die Alliirten um eine feſte Oppoſition gegen die dictatoriſche Stellung, welche Rußland und Preußen eingenommen hatten, und das ſtarre Beharren Preußens auf dem Beſitze des ganzen Sachſens, Rußlands auf dem des ganzen Polens. Sie wollten nichts für ſich, nichts gewinnen, bloß vertheidigen, und Preußen würde in dieſen Kampf gegangen ſein, lediglich um ein Stück mehr Erſatz für das zu erhalten, was es in den polniſchen Theilungen erworben und jetzt freiwillig an Rußland abließ. Zu einem ſolchen Kriege, der wahren Kehrſeite des vorhergehenden, hatte wohl Niemand rechte Luſt, und wie Rußland und Preußen ſahen, daß es den Gegnern Ernſt ſei, und daß man ſich nicht einſchüchtern laſſe, ſo gaben ſie nach, und ſowie nur einige Nachgiebigkeit gezeigt war, ſtellte ſich auch die Einigkeit unter den Mächten in voller Kraft wieder her" *). Am 12. Jan. legte Fürſt Hardenberg einen neuen Plan zur Wiederherſtellung Preußens vor **), worin noch von der Einverleibung des ganzen Sachſen ausgegangen ward. Als aber Fürſt Metternich am 28. Jan. eine größere Abtretung von Sachſen, als die man früher angeboten, nämlich die eines Bezirks mit 782,249 Einwohnern, anbot ***), nahm Preußen den Vorſchlag (8. Febr.) in der Hauptſache an ****), und bedingte nur noch ein Mehr der Abtretung. Es willigte ein, daß der König in einem Theile ſeiner Lande, deſſen Bevölkerung es auf 1,182,868 Menſchen berechnete, hergeſtellt würde, bedingte aber für ſich erweiterte Abtretungen, mit einer Einwohnerzahl von 855,305 Menſchen. Von nun an war dieſe Sache nur noch ein Handeln um ein Mehr oder Weniger und auch dieſes Handeln würde ſich vielleicht für Sachſen noch günſtiger geſtaltet haben, wenn man Sachſen ſelbſt eine Theilnahme an der Unterhandlung gegönnt, und wenn nicht ſpäter die Rückkehr Napoleons die dringendeſte Beſchleunigung aller Verhandlungen geboten und den mächtigen Freunden Sachſens unumgängliche Rückſichten auf die eben erſt hergeſtellte Einigkeit der großen Coalition aufgelegt hätte †). Bei Beſtimmung der

*) Bülau, Geſchichte Deutſchlands von 1806—1830. S. 327.

**) Schoell, histoire abregée des traités de paix, XI., 57.

***) Klüber, Acten, VII, 83; Geh. Geſch. d. Th. S., S. 76.

****) Klüber, Acten, VII, 96.

†) Zu dem Klatſch, der ſich auch in dieſe traurige Angelegenheit vielfach gemiſcht hat und auf der Neigung der Menſchen beruht, auch die großen Staatsſachen auf möglichſt kleine

Abtretungen wurde im Ganzen der zweite öſterreichiſche Entwurf zu Grunde gelegt, wonach Sachſen die ganze Niederlauſitz und einen kleinen Theil der Oberlauſitz; die Aemter Senftenberg, Finſterwalde, Elſterwerda und Torgau von dem Meißniſchen, das Amt Zörbig und Theile der Aemter Eilenburg, Düben und Delitzſch von dem Leipziger Kreiſe; den ganzen Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern; Jüterbogk und Dahme; Querfurt und Heldrungen; den ſächſiſchen Antheil an Mansfeld; vom Thüringiſchen Kreiſe die Aemter Langenſalza mit Tennſtädt, Sangerhauſen, Sachſenburg, Weißenſee, Wendelſtein, Eckartsberga, Freiburg, die ſächſiſche Oberhoheit über Stollberg und die Schwarzburgiſchen Enclaven; einen Theil des Stiftes Merſeburg; den Neuſtädter Kreis und den Antheil an Henneberg abtreten ſollte. Zum Vortheile Preußens wurde dann nur noch das Hochſtift Naumburg-Zeitz beigefügt und die Abtretungen im Hochſtift Merſeburg und in der Oberlauſitz, ſowie im Meißner und Leipziger Kreiſe (hier beſonders durch das Amt Weißenfels) erweitert.

Lord Caſtlereagh ward nach London beſchieden, wo man ſeine Gegenwart bei den bald beginnenden Parlamentsverhandlungen brauchte, und wollte vor ſeiner Abreiſe die Hauptfragen gern erledigt wiſſen, um ſeinem Nachfolger, dem Herzog von Wellington, weſentlich nur die Ausführung zu überlaſſen. Er drängte daher namentlich auch in der ſächſiſchen Frage und am 9. Febr. 1815 wurde von den Hauptcongreßmächten eine Uebereinkunft über die Territorialverhältniſſe Preußens abgeſchloſſen *), nach welcher Preußen denjenigen Theil von Sachſen erhalten ſollte, der durch eine Linie abgeſchnitten wurde, nach welcher die Städte Seidenberg an der böhmiſchen Grenze, Reichenbach zwiſchen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Märzdorf und Gröbeln zwiſchen beiden, Schilda, Eilenburg, Schkeuditz, Altranſtädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenſeits der weißen Elſter, an Preußen fallen, und die ſich, das Stift Zeitz einſchließend, bei der Stadt Lucka im Altenburgiſchen endigen ſollte. Der ganze Neuſtädter Kreis, das kurſächſiſche Henneberg und die ſächſiſchen Enclaven im Reußiſchen ſollten gleichfalls an Preußen fallen. Man ſuchte dieſe Abtretung,

---

Urſachen zurückzuführen, während dieſe ſelbſt, wo ſie gewirkt haben ſollten, doch nur dann und deshalb wirken konnten, weil ſie durch mächtigere Verhältniſſe unterſtützt wurden, gehört auch die Behauptung, der König würde Günſtigeres erlangt haben, wenn er die Mittel der Beſtechung hätte anwenden wollen Man hat auch eine Geſchichte, wonach der König vor längerer Zeit einem erſt nachher einflußreich gewordenen Staatsmanne ein Darlehen abgeſchlagen hätte, was dieſer ihm nachgetragen habe. Abgeſehen davon, daß der König damals die Mittel der Beſtechung, deren Anwendung allerdings ſeinem redlichen Sinne widerſtrebt haben würde, nichts weniger als im Ueberfluſſe beſaß, und daß der Charakter der betreffenden Staatsmänner jene Inſinuationen keineswegs rechtfertigt, ſo iſt auch in der That nicht abzuſehen, wie ſie bei dem Drange der Ereigniſſe viel anderes hätten erwirken wollen. Ob dagegen nicht bei und nach dem zweiten Pariſer Frieden, wo wieder eine Ländermaſſe zur Vertheilung kam, für Sachſen eine Entſchädigung zu erlangen geweſen wäre, die es dann, im Wege der Tauſchverhandlung, zu einiger Corrigirung der jetzigen Grenzlinie hätte benutzen können, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

*) Die Contenta derſelben ſtehen in Klüber's Acten, VII, 128. Sie ſelbſt iſt noch ungedruckt.

und ihre angebliche Nothwendigkeit darauf zu begründen, daß Preußen auf den Stand von 1805 gebracht werden, gleichwohl aber einen großen Theil seiner damaligen polnischen Provinzen bei Rußland lassen müsse*), — ein allerdings wichtiger Umstand, der aber durchaus nicht erklärte, warum diese Entschädigung Preußens auf Kosten Sachsens erfolgte, — und fügte auch noch weitere Gründe des politischen Interesses an**), wonach gerade jene Abtretung für Preußen aus politisch-militärischen Gründen geradezu unentbehrlich sein sollte, Gründe, welche zu viel, folglich nichts bewiesen, indem Preußen machtvoll bestanden hat, ohne jene Landstriche zu besitzen, dieselben Gründe auf viele andere deutsche Gegenden noch viel stärkere Anwendung fanden, und Preußen zuletzt aus ganz denselben Gründen nach und nach ganz Deutschland hätte agglomeriren können, wie die Briten in Ostindien alle Jahre weiter erobern müssen, um das früher Gewonnene zu behaupten. Bereits am 19. Febr. 1815 erließ das preußische General-Gouvernement in Dresden eine Verfügung***), wonach die nunmehr nöthig werdende Ausgleichung in Betreff der Archive, Staats- und Provinzialschulden, Kassen, Abgabenrückstände, des Vermögens öffentlicher Institute und Stiftungen, der Armee, der Vorräthe von Kriegsbedürfnissen, der Lehensverhältnisse vorbereitet werden sollte.

Man lud nun auch den König ein, sich in die Nähe des Congreßortes zu begeben. Es geschah dies durch eine vom 13. Febr. datirte Einladung des Kaisers von Oesterreich an den König, sich in die Staaten des Ersteren und in die Nähe Wiens zu verfügen, welche Einladung der kk. Geheime Legationsrath Frhr. v. Bühler am 17. Febr. nach Friedrichsfelde überbrachte****), worauf der König am 18. Befehle zur Abreise nach Brünn gab, welche am 22. erfolgte. In Troppau (27.) empfingen den König die von Oesterreich entgegengesendeten Herren: der F.M.L. v. Weißenborn und die Kammerherren Graf Wolkenstein, Graf Stahremberg, Graf Apponyi und Graf Schulenburg. In Olmütz wurde der sächsische Hof von dem Erzbischof Grafen Trautmannsdorf prächtig empfangen und bewirthet. Sowie die österreichische Grenze überschritten war, erhielt der König überall die königlichen Ehren, die man ihm bei der Reise durch Preußen nicht gewährt hatte. Eine hohe Freude aber mußte es ihm sein, als er in Brünn (1. März) seine Brüder, die Prinzen Anton und Max, wieder sah, welche von Prag dahin geeilt waren. Am 4. traf der König in Preßburg ein, wo er den Palast des Primas bezog und schon am folgenden Tage, seinem Namenstage †),

*) Weil Preußen nicht das ganze Sachsen erhielt, so wurde es jetzt von Rußland durch eine weitere Ueberlassung von 800,000 Polen entschädigt.

**) Diese Motivirung erschien zunächst in der Berlinischen Zeitung vom 16. Febr. 1815. Sie steht auch bei Klüber, Acten, VII, 132.

***) Klüber, Acten, VII, 141.

****) Er hatte eine lange Audienz bei dem Könige, nach welcher er sofort wieder abreiste.

†) Diesmal wurde er, wie der der Königin (2. Febr.), auch in Dresden gefeiert, durch Privatanstalten, aber ohne Heimlichkeit. S.: „Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode" S. 106.

durch Beſuche des Königs von Baiern und des Herzogs von Sachſen-Teſchen erfreut wurde.

Am 9. März begannen die Unterhandlungen und dauerten bis zum 18. Mai. Es ſtellte ſich ein Gedränge von Deputationen und einzelnen Patrioten bei dem König ein, während er die Grafen Einſiedel und Hohenthal, den Frhrn. v. Gutſchmidt und den Miniſter v. Noſtitz zu ſeiner Berathung einberufen hatte. Am 27. April wurde er von dem Kaiſer von Oeſterreich nach Laxenburg eingeladen, damit er den Verhandlungen näher wäre, und ſiedelte am 2. Mai dahin über.

Auf die Unterhandlungen ſelbſt, bei denen ſächſiſcher Seits namentlich die Grafen Einſiedel und Schulenburg, ſowie ſpäter (30. April) noch der damalige Hofrath v. Globig wirkten, war die am 1. März erfolgte Rückkehr Napoleons von dem nachtheiligſten Einfluſſe. Auf der einen Seite wähnte man, dieſe Rückkehr des gefürchteten Mannes mache die ſchleunigſte Befriedigung Preußens nöthig, damit die Verbündeten der neuerwachten Gefahr einig entgegentreten könnten, und dieſer eingebildeten politiſchen Convenienz wurden das klare Recht und die lautere, unabläugbare Stimme des ſächſiſchen Volkes*) nachgeſetzt, wurde ein Act begangen, wie er lediglich denſelben Zuſtänden und Richtungen angehörte, die man bekämpft hatte, in denjenigen Zeiten aber, für deren Zurückführung man das Schwert gezogen hatte, in dieſer Weiſe gänzlich undenkbar geweſen wäre, wurde einer der älteſten und in ſich harmoniſchſten deutſchen Staaten zerriſſen und in einem Grade gefährdet, welchen die Handelnden ſich ſelbſt noch ſchlimmer vorſtellten, als er ſich, Dank ſei es der unerſchöpflichen Lebenskraft des ſächſiſchen Volkes und der treuen, gewiſſenhaften Fürſorge ſeiner Regierung ſpäter erwieſen hat, begann man die neue Zeit mit einer Handlung offener Ungerechtigkeit und Inconſequenz, zu deren Beſchönigung die Staatsmänner, die ſie erfunden, nur Lügen, Verdrehungen und Sophismen und zuletzt ein sic volo sic jubeo hatten! Eingebildet war jene politiſche Convenienz; denn eben die Rückkehr Napoleons bedrohte keinen Staat ſo unmittelbar und ſo empfindlich, wie Preußen, und machte dieſem den Beiſtand Oeſterreichs, Englands, Baierns und der anderen deutſchen Verbündeten ſo wichtig, daß es nicht daran denken konnte, ſich in einem Augenblicke, der es dem Verluſte alles Errungenen ausſetzte und wo die ruſſiſche Hilfe noch fern war, mit Jenen zu verzwiſten. Aber die engliſchen Staatsmänner namentlich ſchienen durch die uner-

*) In jener Zeit drängten ſich ſtändiſche Deputationen und einzelne Patrioten, die ſich für ihr Vaterland und ihren Landesfürſten verwendeten, bei dem Congreſſe. Bei dem Könige hatten, um nur Einige anzuführen, am 5. April Graf Schönfeld, Landesälteſter v. Gersdorf, Graf Hohenthal, Domherr v. Kroſigk (von Merſeburg), Dr. Tittmann, Dr. Burſian (von Freiberg, † 1849), Senator Schmidt, Dr. Schulze (Bürgermeiſter von Dresden, † 26. Febr. 1821) und v. Carlsburg, am 6. die ſtiftiſchen Deputirten v. Wurmb und Graf Brühl, die Leipziger DD. Einert und Volkmann, der Kaufmann Wiedemann (von Naumburg), am 8. Graf Wallwitz, Baron Taube, v. Ferentheil, v. Poſern, v. Lüttichau, Major v. Metzſch, Senator Krötzſch Audienz, alles Landſtände. Ueber die Perſonen und Deputationen überhaupt, die zu dem König nach Berlin, Friedrichsfelde, Preßburg und Laxenburg gekommen, ſ. Bülau, Geheime Geſchichten, III, 342 ff.

wartete Rückkehr und Wiedereinsetzung Napoleons so gänzlich in Bestürzung gerathen zu sein*), daß sie nur Einen Gedanken hatten: schnellstes Durchhauen aller diplomatischen Knoten, um nur so rasch als möglich eine Million gegen Napoleon ins Feld führen zu können, und die Verwendung der königlich französischen Diplomatie cessirte natürlich nach der stattgefundenen Katastrophe, oder war doch nicht mehr von 500,000 Mann unterstützt. Aber auch von einer andern Seite her schadete Napoleons Rückkehr dem Könige; denn sie erweckte den Verdacht, daß man sächsischer Seits auf diese Rückkehr und ihre Folgen speculire; man sah in dem Könige einen geheimen Freund Napoleons; man brachte die beharrliche Weigerung des Königs, in die ihm angesonnenen Abtretungen zu willigen, mit jenen politischen Hoffnungen in Verbindung**); man stellte die Bemühungen für die Rechte und Interessen Sachsens in das Licht franzosenfreundlicher Gesinnungen. Trugen doch die Verbündeten selbst die Schuld, wenn in der That die Rückkehr Napoleons in Sachsen vielfach nicht als ein gefahrdrohendes, sondern als ein hoffnunggebendes Ereigniß betrachtet wurde***).

Am 7. März vereinigten sich die Bevollmächtigten der fünf Hauptmächte über gewisse Punkte in Betreff des Königreichs Sachsen, die Grundzüge des von ihnen beschlossenen Arrangements enthaltend****), welche, bevor man über das Einzelne unterhandele, zugestanden werden müßten, und welche eine Deputation des Congresses, aus den Fürsten von Metternich und Talleyrand und dem Herzog von Wellington, also aus den Vertretern der drei für Sachsen geneigtesten Mächte, bestehend, dem Könige in Preßburg vorlegte (9.). Er antwortete ausweichend und nahm sich Bedenkzeit. Am 11. März übergab Graf Einsiedel, nachdem er mit den Congreßdeputirten eine Conferenz gehabt, denselben eine Note †), worin es hieß:

„Ohne andere Gründe, als den der Convenienz und ohne Rücksicht auf die innern Verhaltnisse der Nation, hat man mitten durch das Land eine Linie gezogen, welche der Nation zwei Fünftheile ihrer Volkszahl, dem Lande mehr als die Hälfte seines Flächengehaltes, und die zur Subsistenz des dem König übrigbleibenden Theiles unentbehrlichsten Gegenstände ††) entreißen würde. Zu solchen Opfern fordert man den König auf, Seine Zustimmung zu geben, mit dem Zusatze, daß man Sich über die Nebenbedingungen nicht eher in Unterhandlungen einlassen würde, bevor der König Sich über die Territorialabtretung kategorisch erklärt hätte. Se. Maj. können die Giltigkeit dieser Verfügungen nicht anerkennen, welche

*) Bekanntlich entstand in England sofort eine große Finanz- und Handelskrisis.

**) Und doch war diese Weigerung so natürlich begründet, daß man in Sachsen wohl noch jetzt zuweilen die grundlose Meinung hört, der König hätte sich noch länger weigern sollen!

***) Die Rückkehr Napoleons, mit allen den Umständen, die sie begleiteten, machte überhaupt in Mittel- und Süddeutschland einen ganz andern Eindruck, als in Preußen, und bereitete die Stimmung vor, welche wenige Jahre später in Deutschland, in Europa, die herrschende ward über den Gefangenen von St. Helena.

****) Klüber, Acten, VII, 150.

†) Klüber, Acten, VII, 156; Geh. Gesch. d. Th. S., S. 84.

††) Hier half der spätere wirkliche Abtretungsvertrag einigermaßen ab.

ohne die Zuziehung Ihrer eignen Bevollmächtigten getroffen worden ſind. Nachdem der König Seine Freiheit wieder erlangt hat, iſt kein Hinderniß mehr vorhanden, mit Ihm ſelbſt zu unterhandeln; man kann über Seine Rechte ohne Seine Einwilligung nicht verfügen, und Er wird nie zugeben, daß man Seine Staaten als erobert betrachte. Fortgezogen von der Gewalt der Umſtände, und gebunden durch Verpflichtungen, welchen Er, in einem von Ihm ſelbſt weder veranlaßten, noch erklärten Kriege, Sich nicht entziehen konnte, hat der König daran weiter keinen Antheil genommen, als den eines Bundesgenoſſen. Von Sr. Maj. hat es weder bei dem Beginnen des großen Kampfes, noch in dem Laufe deſſelben abgehangen, der Sache der Verbündeten beizutreten, ſo aufrichtig Er auch dies gewünſcht, und ſo unzweideutig Er dieſen Wunſch, und zwar noch zuletzt durch Sein an die verbündeten Fürſten gerichtetes ſchriftliches Anſuchen, ausgeſprochen hat. — Das ſachſiſche Volk hat, im vollen Vertrauen auf die verbündeten Mächte, alle Anſtrengungen gemacht und willig alle Opfer gebracht, welche jene von ihm forderten. Das Recht der Eroberung iſt alſo ebenſowenig gegen den König, als gegen Sein Volk anwendbar, auch wenn die Verbündeten nicht, wie ſie gethan haben, öffentlich erklärt hätten, daß ihre Anſtrengungen lediglich gegen die Uſurpation gerichtet, und ſie ſelbſt von allen Abſichten auf Eroberungen weit entfernt wären. Se. Maj., indem Sie keinen anderen Zweck haben, als das Wohl Ihrer Unterthanen, und aufrichtig wünſchen, Ihre alten Verhältniſſe der Freundſchaft und des guten Einverſtändniſſes mit allen Höfen von Europa wieder hergeſtellt zu ſehen, ſchmeicheln Sich, daß die fünf Höfe auf dieſe Vorſtellungen Rückſicht nehmen, und Ihr Intereſſe, ſowie das Intereſſe Ihrer Staaten von Neuem in Ueberlegung ziehen werden, und Sie erneuern Ihr Begehren, daß Ihr Bevollmächtigter angenommen werde, um mit über alle dieſe Intereſſen in ihrem ganzen Umfange zu unterhandeln. Se. Maj. fügen das Begehren hinzu, daß der preußiſchen Regierung aufgetragen werden möge, alle Maßregeln einzuſtellen, welche Bezug auf die vorgehabte Theilung haben könnten *). — Endlich nimmt der König mit gerührtem Herzen die Vermittelung der erhabenen Souveraine an, welche bisher zu Seinen Gunſten Sich verwendet haben; zugleich giebt die Ueberzeugung von Seinem Rechte und der Billigkeit Seiner Forderungen dem Könige die Zuverſicht, daß dieſe Monarchen Ihm auch ferner und ohne Einſchränkung Ihren mächtigen Beiſtand nicht verſagen werden."

Gegen den letzteren Paſſus richteten die drei Congreßdeputirten ſchon am Mittag des 11. eine Gegennote **) an Graf Einſiedel, worin ſie erklärten, daß das Erbieten einer Vermittelung der Souveraine in der ſächſiſchen Sache, im Allgemeinen genommen, auf einem Misverſtändniſſe beruhe, indem das dem Könige überreichte Wiener Conferenzprotokoll vom 7. März ausdrücklich beſage, Oeſterreichs Vermittelung (über Einzelheiten) könne nicht eher ſtattfinden, als bis der König in Beziehung auf die Hauptſachen eine förmliche Beitrittsurkunde eingereicht habe.

In der Nacht vom 11.—12. März kehrten die Congreßdeputirten nach Wien zurück, wo ſie den Congreß in der größten Bewegung wegen der aus Frankreich eingetroffenen Nachrichten trafen. Schon am 12. März hielten die Bevollmächtigten der acht europäiſchen Mächte ***), welche als die eigentlichen Congreßmächte galten,

---

*) Bisher war in dieſer Sache nur deshalb noch nicht viel geſchehen, weil die Behörden den oft erneuerten desfallſigen Verfügungen des General-Gouvernements nur die langſamſte Folge leiſteten.

**) Klüber, Acten, VII, 159.

***) Die fünf Großmächte, Spanien, Portugal und Schweden. Die drei letzteren ließen

eine Zuſammenkunft, worin Fürſt Metternich über die preßburger Sendung berichtete, und die Verſammelten ſich über eine Erklärung*) vereinigten, in welcher es hieß:

„Der König von Sachſen miskennt gänzlich die Lage, worin er zu den Mächten ſich befindet, wenn er glaubt, er könne, wieder im Beſitze ſeiner Freiheit, die Giltigkeit der von den Mächten unwiderruflich feſtgeſetzten Verfügungen über Sachſen angreifen, und eine neue Unterhandlung durch einen Bevollmächtigten von ſeiner Seite anknüpfen. Demnach kommen die Mächte aufs Neue überein: daß derjenige Theil Sachſens, welcher beſtimmt iſt, unter der Oberherrſchaft S. M. des Königs von Sachſen zu bleiben, demſelben eher nicht zurückgegeben werden ſoll, als bis S. M. Ihre vollſtändige und gänzliche Zuſtimmung zu den in Preßburg Ihnen eingehändigten Artikeln werden erklärt haben; daß vor Erfüllung dieſer Bedingung von Unterhandlung mit einem von Ihnen ernannten Bevollmächtigten die Rede nicht ſein kann, und daß die Unterhandlung, für welche der öſterreichiſche Hof ſeine Vermittelung zugeſagt hat, nur ſtatthaben kann nach den feſtgeſetzten Grundlagen. — Da der Mangel der Einwilligung vom Seiten Sr. M. des Königs von Sachſen Schritte nicht aufzuhalten vermag, welche gebietend vorgeſchrieben ſind durch die wechſelſeitigen Rechte (?) der Mächte und durch Europas Bedürfniß, ſeine Ruhe geſichert zu ſehen durch den Uebergang verſchiedener Länder an diejenigen Regierungen, welchen ſie zugedacht (sic) ſind**), ſo iſt beſchloſſen worden: 1) daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachſens, welche unter preußiſche Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden ſollen, welche Sr. M. dem Könige von Sachſen bleiben, 2) daß Se. Maj. der König von Preußen für immer Beſitz nehmen wird von demjenigen Theile Sachſens, welcher ihm durch gegenwärtige Beſtimmungen überlaſſen worden iſt; 3) daß dasjenige, was Sr. ſächſ. Maj. bleibt, unterdeſſen der proviſoriſchen Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen unterworfen bleiben ſoll."

In einer Antwortsnote***) an Graf Einſiedel wurde der König nochmals „auf das Dringendſte eingeladen, ſeine unbedingte Zuſtimmung zu der zwiſchen den Verbündeten beſtehenden Uebereinkunft," über deren Beſtimmungen „eine weitere Unterhandlung durchaus nicht ſtattfinden könne, zu geben," und ihm erklärt: daß er „in den Beſitz der ihm bleibenden Länder erſt dann wieder eingeſetzt werden könne, wenn er ſeine abzutretenden ſächſiſchen und warſchauiſchen****) Unterthanen ihrer Pflicht gegen ihn werde entlaſſen, und ſeinen Beitritt zu der zwiſchen den verbündeten Mächten wider Napoleon Bonaparte geſchloſſenen Allianz werde erklärt haben. Er ſolle ſich „in der kürzeſten Friſt" über dieſe Punkte kategoriſch erklären, weil „der proviſoriſche Zuſtand von Sachſen nicht länger dauern könne." Den ſächſiſchen Deputationen legte man, ſtatt aller Antwort, bloß

ſich Alles gefallen, was die Anderen wollten, ſolange es nicht unmittelbar ihren eigenen Intereſſen galt.

*) Geh. Geſch. d. Th. S., S. 88. Schöll, XI., 63.

**) Das ſollten alſo die Gründe ſein!

***) Klüber, Acten, VII, 161.

****) Hier wurde zum erſten Male und nur beiläufig Warſchau's gedacht, in deſſen Beſitz ſich Rußland ohne Weiteres geſetzt, und das man gefliſſentlich beſchwiegen hatte, weil die Entreißung Warſchau's die Ungerechtigkeit der auf Sachſen bezüglichen Forderungen noch erhöhte. Man mußte es aber diesmal erwähnen, weil im polniſchen Heere Weigerungen vorgekommen waren, vor Entlaſſung von dem vorigen Eide in neue Verpflichtungen einzugehen. (Breuer), „Wie wurden wir, was wir ſind?" S. 26.

die Protokolle vor, welche die Beſchlüſſe des Congreſſes enthielten. Am 31. März wurde zwar Graf Schulenburg von den Bevollmächtigten der fünf Hauptmächte als ſächſiſcher Bevollmächtigter beim Congreſſe anerkannt, demſelben aber zugleich nochmals, zur Mittheilung an den König, erklärt, daß der Entſchluß der Mächte feſtſtehe. Nun erſt erklärte der König, am 6. April*): daß er, der Gewalt weichend, zwar willens ſei, ſich in die ihm vorgelegten Beſchlüſſe der Mächte zu fügen, daß er aber dieſe Zuſtimmung an folgende Bedingungen knüpfe. Er wolle die Unterthanen in den abgetretenen Provinzen und die aus denſelben gebürtigen Soldaten des ihm geleiſteten Eides entlaſſen, ſobald er, nach der Räumung des ihm verbleibenden Theiles des Königreiches, dahin zurückgekehrt ſein und deſſen Regierung wieder übernommen haben würde. Ueber den Beitritt zur erneuerten Allianz gegen Frankreich wolle er ſich ſogleich nach der Unterzeichnung des Sachſen betreffenden Vertrages erklären. Endlich behalte er ſich, für den zu erleidenden Verluſt, eine verhältnißmäßige Entſchädigung vor, wenn künftige Arrangements und Mittel dazu den Verbündeten ſich darböten.

So natürlich und billig auch dieſe Bedingungen waren, ſo beharrte man doch, in der Gegenerklärung vom 14. April**), auf der unbedingten Annahme der Artikel, ſowie auf der gleichzeitigen Eidesentlaſſung der Unterthanen***), und als der König in einer neuen, durch Graf Schulenburg am 19. überreichten Note bei den geſtellten Bedingungen beharrte, ſo wurde durch einen Beſchluß des Ausſchuſſes der Congreßmächte vom 27. April****) „ein peremtoriſcher Termin von fünf Tagen feſtgeſetzt, binnen welches Se. Maj. zur Abſchließung der gedachten Beitrittsverträge Vollmachten auszuſtellen, oder zu gewarten habe, daß die ihm gemachten Anträge, nach dem Ablauf dieſer Friſt, ganz zurückgenommen, und über die nach den ſchon beſtehenden Verträgen übrigbleibenden Landestheile anderweit verfügt werden würde“ †).

Nun mußte der König, welcher gleichzeitig von dem Kaiſer von Oeſterreich nach Laxenburg eingeladen wurde (ſ. S. 579), nachgeben und gab am 30. April dem Grafen Schulenburg und dem Hofrath v. Globig die verlangte Vollmacht, worauf dieſe am 3. Mai mit den Bevollmächtigten Oeſterreichs (Freiherr v. Weſſenberg), Rußlands (Graf Capodiſtrias) und Preußens (Freiherr Wilhelm v. Humboldt) zu einer förmlichen Unterhandlung zuſammentraten. Zuerſt vereinigte man ſich in dieſen Conferenzen darüber, daß und wie die Eidesentlaſſungen der vom Könige abzutretenden Unterthanen bei Unterzeichnung des Hauptvertrages ausgehändigt und, ſoweit es Sachſen beträfe, zugleich mit dem ratificirten Vertrage

*) Klüber, Acten, VII, 183.

**) Niemals vollſtändig gedruckt.

***) So eilig hatte man es alſo mit dieſer!

****) Niemals vollſtändig gedruckt.

†) Dieſe äußerſte Drohung ſtand in offenbarem Widerſpruche mit den Beſchlüſſen vom 12. März, wo für den Fall fortgeſetzter Weigerung nur eine einſtweilige Regierung auch des nicht Abzutretenden durch Preußen in Ausſicht geſtellt wurde.

zu Dresden bekanntgemacht werden sollten. Dabei sicherten die fünf Mächte zu, daß der dem Könige verbleibende Theil binnen 15 Tagen nach Auswechselung der Ratificationen geräumt und dann sogleich die Verwaltung des Landes an die von dem König zu ernennende Commission übergeben werden solle. Hierauf wurden die einzelnen Artikel des Hauptvertrages verhandelt und gefaßt, wobei die Bevollmächtigten Oesterreichs, Rußlands und Preußens ausdrücklich verlangten, daß derselbe die Form eines Friedensschlusses erhalte, ungeachtet das bei keinem anderen Rheinbundsstaate stattgefunden! Dieser Friede zwischen Sachsen und Preußen wurde am 18. Mai 1815 abgeschlossen*) und am 26. Mai von dem König von Sachsen ratificirt. Die Grenzlinie wurde folgendergestalt bestimmt:

„Diese Linie wird anheben von der böhmischen Grenze bei Wiese, in der Gegend von Seidenberg**), indem sie daselbst dem Flußgebiete des Baches Wittich bis zu seinem Einflusse in die Neiße folgt. Von der Neiße wird sie sich an den Eigenschen Kreis wenden, indem sie zwischen Tauchritz, das an Preußen kommt, und Bertsdorf, das Sachsen behält, durchgeht; sodann wird sie der nördlichen Grenze des Eigenschen Kreises folgen bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland; von da wird sie weiter gehen bis zur Grenze, welche den Görlitzer Kreis von dem Bautzner Kreise trennt, sodaß Ober-, Mittel- und Niedersohland, Olisch und Radewitz bei Sachsen verbleiben. Die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen wird bis an die Grenze der beiden genannten Kreise preußisch sein. Sodann wird die Linie der Grenze des Kreises folgen bis Dubrauke, hierauf sich über die Höhen zur Rechten des Löbauer Wassers ziehen, sodaß dieser Bach mit seinen beiden Ufern und den daran gelegenen Ortschaften bis Neudorf, mit Einschluß dieses Dorfes selbst, bei Sachsen verbleiben. — Diese Linie wendet sich hierauf über die Spree und das Schwarzwasser; Liska, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf werden preußisch. Von der schwarzen Elster bei Solchdorf wird man eine gerade Linie ziehen bis zur Grenze der Herrschaft Königsbrück bei Großgräbchen. Diese Herrschaft verbleibt bei Sachsen, und die Linie folgt der nördlichen Grenze dieser Herrschaft bis zur Grenze des Amtes Großenhayn in der Gegend von Ortrand. Ortrand und die Straße von diesem Orte über Merzdorf, Stolzenhayn und Gröbeln nach Mühlberg mit allen Ortschaften, durch welche diese Straße geht, gelangen dergestalt an Preußen, daß kein Theil der genannten Straße außerhalb des preußischen Gebiets bleibt. Von Gröbeln an wird die Grenze bis zur Elbe bei Fichtenberg gezogen werden, und der des Amtes Mühlberg folgen. Fichtenberg wird preußisch. Von der Elbe bis zur Grenze des Stiftes Merseburg wird die Linie auf die Weise bestimmt werden, daß die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitzsch preußisch werden, die Aemter Oschatz, Wurzen und Leipzig***) hingegen bei Sachsen verbleiben. Die Linie wird den Grenzen dieser Aemter folgen, indem sie jedoch einige Enclaven und halbe Enclaven abschneidet. Die Straße von Mühlberg nach Eilenburg wird ganz auf dem preußischen Gebiete sein. — Von Podelwitz, welches zu dem Amte Leipzig gehört und bei Sachsen verbleibt, bis nach Eythra, welches diesem ebenfalls verbleibt, wird die Linie

*) Klüber, Acten, VI., 120; de Martens, Nouv. Rec., II., 272. Preußischer Seits unterzeichneten Hardenberg und Humboldt. Gleichzeitig wurden Friedensschlüsse Sachsens mit Oesterreich und mit Rußland unterzeichnet.

**) Dieses kam an Preußen, und die Herrschaft dieses Namens erhielt nun für Sachsen ihre Bezeichnung nach dem bei Sachsen bleibenden Reibersdorf.

***) Ende Januar 1815 schrieb Karl v. Nostitz (a. a. O. S. 164 ff.): „Um Leipzig zankt man sich noch hin und her, ob es preußisch oder sächsisch werden soll, oder zur Beruhigung beider Theile eine freie Reichsstadt. Kommt es an Sachsen, so opfert Preußen es seinem bösen Willen auf, und der Schlag mit der unlängst gemachten Anleihe (s. unten) wird der erste sein."

das Stift Merſeburg dergeſtalt durchſchneiden, daß Breitenfeld, Hainichen, Groß- und Klein-Dölzig, Markranſtädt und Knaut-Nauendorf bei Sachſen verbleiben, Modelwitz, Schkeuditz, Klein-Liebenau, Altranſtädt, Schköhlen und Zietſchen an Preußen fallen. Von da an wird die Linie das Amt Pegau zwiſchen dem Floßgraben und der weißen Elſter durchſchneiden. Der erſtere wird von dem Punkte an, wo er ſich unterhalb der Stadt Groſſen, die zu dem Amte Haynsburg gehört, von der weißen Elſter trennt, bis zu dem Punkte, wo er ſich unterhalb der Stadt Merſeburg mit der Saale vereinigt, in ſeinem ganzen Laufe zwiſchen dieſen beiden Städten mit ſeinen beiden Ufern, zu dem preußiſchen Gebiete gehören. Von da, wo die Grenze an die des Stifts Zeitz ſtößt, wird ſie dieſer folgen, bis zu der Altenburgiſchen Grenze bei Lucka. — Die Grenze des Neuſtadter Kreiſes, der ganz an Preußen übergeht *), bleibt unverändert. Die voigtländiſchen **) Enclaven im Reußiſchen, namentlich Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg, ſind in dem Antheile Preußens begriffen." Sachſen trat hiermit 367½ Quadr.-M. mit 864,404 Einwohnern ab, behielt aber etwas über 271 Quadr.-M. ***) mit 1,182,744 Einwohnern.

Art. 3 handelte von der vorzunehmenden ſpeciellen Abgrenzung, wobei alle Verletzungen des Privateigenthums vermieden und die Beſitzungen der auf den Grenzen wohnenden Individuen nach den liberalſten Grundſätzen ſichergeſtellt werden ſollten. Die an Preußen übergehenden Theile des Königreichs Sachſen ſollten, nach Art. 4, den Namen Herzogthum Sachſen erhalten und die Titel des Königs von Preußen durch die eines Herzogs von Sachſen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen der beiden Lauſitzen und Grafen von Henneberg vermehrt werden. Der König von Sachſen ſollte fortfahren, den Titel eines Markgrafen der Oberlauſitz, ſowie, mit Rückſicht auf die eventuelle Erbfolge im erneſtiniſchen Sachſen, die eines Landgrafen von Thüringen und Grafen von Henneberg zu führen ****). Weiter wurden Beſtimmungen in Betreff der nothwendig werdenden Auseinanderſetzungen in Betreff der Archive, Kaſſen, Reſte, Schulden, Vorräthe, Stiftungen ꝛc. getroffen. Wo eine Provinz oder ein Gebiet nicht ungetheilt an Preußen überging, hing die Uebergabe der das Ganze betreffenden Originalurkunden davon ab, bei welchem Staate der größere Theil blieb. Der Andere erhielt eine beglaubigte Abſchrift. In Betreff der Lehensverhältniſſe entſagten Sachſen und Preußen gegenſeitig jedem Rechte oder Anſpruche dieſer Art, welche der eine oder andere Theil außerhalb der jetzt beſtimmten Grenzen ausüben könnte, oder ausgeübt haben möchte. In Betreff des Heeres wurde (Art. 8) beſtimmt, daß alle Militärs, welche nicht Offiziersrang hatten und in Sachſen oder Preußen geboren waren, derjenigen Regierung folgen ſollten, der ihr Geburtsort gehören werde. Die Offiziere von allen

*) Er wurde bekanntlich von dieſem größtentheils an Sachſen-Weimar überlaſſen, ſowie auch einige thüringiſche Diſtricte.

**) Alſo nicht alle, wie man erſt wollte, ſondern nur die voigtländiſchen Enclaven. Das hat einige Ortſchaften für Sachſen gerettet, welche zum Leipziger Kreiſe gerechnet worden waren. Doch hat über dieſe erſt noch ein Rechtsſtreit geführt werden müſſen.

***) Damals 271,676; gegenwärtig, wo die lauſitzer Enclavenſache geordnet iſt, 271,913.

****) Beide Monarchen haben für gewöhnlich von dieſen Titeln keinen Gebrauch gemacht. Ueber die ſächſiſchen Titel und Wappen, wie ſie ſich, wenn man die bis 1806 gebrauchten der heutigen Sachlage entſprechend ordnen wollte, geſtalten würden, findet ſich eine gute Ausführung bei Grünler, Beiträge zum Staatsrecht des Königreichs Sachſen (Dresden und Leipzig, 1838, 8.) S. 37—43.

Graden, ſowie die Wundärzte und Feldprediger, und diejenigen Militärperſonen, welche zwar nicht Offiziersrang hatten, aber weder in Sachſen, noch in Preußen geboren waren, ſollten die Freiheit haben, zu wählen, welchem von beiden Dienſten ſie ferner angehören wollten. Die Schulden, als welche auch die Kaſſenbillets anerkannt wurden (Art. 11), theilte man nach den in der Natur der Sache liegenden Grundſätzen (Art. 9). Beide Theile verpflichteten ſich, die von der Centralſteuer-Commiſſion (ſ. unten) für die Bedürfniſſe und den Dienſt des Königreichs Sachſen eingegangenen Verpflichtungen genau zu erfüllen (Art. 10). Im 13. Artikel verſprach Preußen: „alles, was das Eigenthum und das Intereſſe der beiderſeitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalſten Grundſätzen beſtimmen zu laſſen.“ Dabei hieß es: „Der gegenwärtige Artikel iſt beſonders anwendbar auf die Verhältniſſe der Individuen, welche Beſitzungen unter beiden Regierungen behalten, auf den Handel von Leipzig, und alle andere Gegenſtände derſelben Art.“ Gegenſeitiges Auswanderungsrecht, vorbehaltlich der Verpflichtung zum Kriegsdienſte und der geſetzlichen Förmlichkeiten. Freiheit vom Abzugsgelde. Die allgemeinen Grundſätze, welche der Congreß für die freie Schifffahrt auf den Flüſſen angenommen hatte, ſollten auch für Sachſen und Preußen zur Richtſchnur dienen, und vorzüglich auf die Elbe, ſowie in Rückſicht des Flößens auf den Elſterwerdaer Floßgraben, die ſchwarze und weiße Elſter und den aus letzterer abgeleiteten Floßgraben angewendet werden (Art. 17). Im Art. 19 verpflichtete Preußen ſich, der ſächſiſchen Regierung, deren geſammte Salinen in die Hände Preußens fielen, jährlich 150,000 Centner Salz (den Centner zu 110 Pfund Berliner Handelsgewicht) für einen Preis zu liefern, welcher, ohne den damaligen Verkaufspreis für die ſächſiſchen Unterthanen zu erhöhen, dem Könige von Sachſen den Genuß einer Salzſteuer ſicherſtellte, die ſoviel als möglich derjenigen nahezukommen hatte, welche Sachſen unmittelbar vor dem letzten Kriege von jedem verkauften Centner Salz erhob. Die Quantität des Salzes ſollte, auf das Verlangen der ſächſiſchen Regierung, bis zu 250,000 Centner, unter den feſtgeſetzten Bedingungen geſteigert werden können. Dieſes Salz darf mit keinen Ausgangszöllen belegt werden, auch auf ſeinem Transporte von den Salzwerken bis zur Grenze keine anderen Abgaben bezahlen, als die Wege-, Brücken-, Canal- oder Schleuſengelder. Gegenſeitige Freiheit von Ausfuhrzöllen wurde auch für Getreide, Brennmaterialien aller Art, Bauholz, Kalk, Schiefer, Mühlſteine, Ziegel, Steine aller Art feſtgeſetzt (Art. 20), und Preußen verpflichtete ſich, die Ausfuhr dieſer Gegenſtände niemals zu verbieten, oder zu erſchweren *). Art. 22—24 bezogen ſich auf das Herzogthum Warſchau, welchem der König entſagte, den wiener Vertrag vom 3. Mai 1815 anerkannte, aller Verbindlichkeiten in Betreff der Schulden und namentlich auch in Betreff der bayonner Convention entbunden ward, ſeine Forderungen aber vor der niederzuſetzenden Liquidationscommiſſion geltend zu machen hatte.

An demſelben 18. Mai erſchien auch, in Folge eines bereits zu Preßburg

*) In dem Allen lagen wirkſame Erleichterungen der Theilung und es ſind dieſe Beſtimmungen als wohlthätige Früchte der Unterhandlung zu betrachten, haben ſich übrigens auch als für Preußen ſelbſt nur vortheilhaft herausgeſtellt.

von den fünf Hauptmächten an den König gerichteten Antrags, eine Erklärung*) des Königs über die Rechte der Schönburge, worin der König, auf Grundlage der Receſſe vom 1. Mai 1740 und des Teſchner Friedens vom 13. Mai 1779, ſich verpflichtete: 1) diejenigen Vortheile und Rechte anzuerkennen, welche in dem deutſchen Bunde den Fürſten und Grafen von Schönburg zugeſichert werden würden, jedoch unbeſchadet der ſächſiſchen Hoheitsrechte über ihre Beſitzungen, und 2) den Receß von 1740 nach ſeinem ganzen Inhalte zu halten und halten zu laſſen. — Am 22. Mai entließ er die Beamten und Unterthanen der abgetretenen Länder und Landestheile ihres ihm geleiſteten Eides. Den Sachſen gegenüber geſchah dies in folgenden Worten:

„Durch den am 18. dieſes Monats abgeſchloſſenen und am 21. deſſelben ratificirten Friedens-Tractat zwiſchen Mir und den kaiſerlich-öſterreichiſchen, kaiſerlich-ruſſiſchen und königlich-preußiſchen Höfen habe Ich in die Abtretung desjenigen Theiles Meiner Erbſtaaten gewilligt, über welchen auf dem Congreſſe zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich feſtgeſetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Ceſſionen der übrige Theil Meiner Erbſtaaten zurückgegeben werden ſollte. Während Meiner langen Regierung hat nur die Vorſorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menſchlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, ſo ſchmerzliche Opfer abzuwenden, ſind vergeblich geweſen. Ich ſoll von euch ſcheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hauſe ſo theuer war, und auf welches ſeit Jahrhunderten das Glück Meines Hauſes und eurer Vorältern ſich gründete. Zufolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zuſage, entlaſſe Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen, eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch, treu und gehorſam zu ſein eurem neuen Landesherrn. — Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünſche für euer Wohl werden euch ſtets begleiten."

Die Hauptbeſtimmungen des Friedens zwiſchen Sachſen und Preußen wurden in die Artikel 15—22 der wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 aufgenommen, deren 118. Artikel den ganzen Frieden für einen integrirenden Theil ihrer ſelbſt erklärte. Durch einen beſondern, im Sept. 1815 zu Paris von Graf Schulenburg und Lord Caſtlereagh verhandelten Vertrag**) trat auch der König von Großbritannien den betreffenden Beſtimmungen bei. Gleichfalls mit Großbritannien ward (27. Mai 1815) der Vertrag***) geſchloſſen, wodurch der König dem Kriege gegen Napoleon beitrat und ſein Contingent dazu beſtimmt ward.

Das fremde Gouvernement verließ am 5. Juni Dresden und verlegte ſeinen Sitz nach Merſeburg. Die Abtrennung der Landestheile ging, unter tiefem Schmerze der Scheidenden, aber mit Ruhe und Anſtand vor ſich. Bei der Huldigung in Merſeburg im Auguſt 1815 ſprach der würdige Domherr v. Kroſigk, im Namen der Stände, u. A.: „Wir trennen uns von einer alten ehrwürdigen Dynaſtie und was noch mehr iſt von einem Fürſten, der ſich verjährte Anſprüche auf unſere Dankbarkeit erworben hatte. Wer von uns vermöchte dies ohne Wehmuth?" Die

*) Klüber, Acten, VI., 139.

**) Klüber, Acten, VIII., 199.

***) Klüber, Acten, VIII., 237.

wenigen ſächſiſchen Beamten, die ſich während der Zwiſchenherrſchaft dem preußiſchen Intereſſe angeſchloſſen gehabt, hatten größtentheils eine Verſorgung in Preußen geſucht und gefunden *). Dagegen gelang es einzelnen ſächſiſchen Beamten, welche mit abgetreten worden, nach und nach wieder in ſächſiſche Dienſte zu kommen **). Auch aus den Reihen der Getrennten kamen 1818 ſchöne Beweiſe, daß ſie ſich ihrer Liebe und Anhänglichkeit nicht entbunden hielten.

Der Trennung der Landestheile gingen aber noch ſehr häßliche Scenen bei der übereilten und rückſichtslos ausgeführten Trennung des Heeres voraus, und müſſen wir zunächſt auf Thielmann zurückkommen. Dieſer trat ſeit ſeiner Rückkehr von Paris immer offener mit ſeiner Feindſeligkeit gegen ſeinen ehemaligen König und großen Wohlthäter hervor, handelte ſichtbar in feſteſter Ueberzeugung, daß Sachſen für immer an Preußen gekettet ſei, und ſtrebte danach, die Armee für ſeine eigene Stimmung zu bearbeiten ***). Wie feſt er jene Ueberzeugung hegte, ergiebt ſich u. A. aus der Art, wie er einen an ſich löblichen Wunſch, daß nämlich aus den Einkünften der occupirten Länder auch an die ſächſiſche Kriegskaſſe eine Beihilfe und zwar nicht bloß, wie man beabſichtigte, als Vorſchuß gegeben werde, in einem Schreiben ****) an General Kleiſt u. A. motivirte und zwar am 21. Juli 1814. Es hieß darin:

„Wenn aber das zukünftige Schickſal Sachſens nicht mehr unbekannt iſt, ſo ſcheint es um ſo nothwendiger, der Sächſiſchen Nation in Zeiten diejenigen Vortheile zufließen zu laſſen, welche die alten Unterthanen des neuen künftigen Souverains dadurch genießen, daß der Ueberſchuß der Kaſſen der wiedereroberten Länder zur Bezahlung der Armee angewendet wird. Das Sächſiſche Volk, welches ohnehin hart genug die Fehler ſeines Gouvernements gebüßt hat †), würde dadurch ſehr bald eine neue Regierung ſegnen, welche mit milder Hand die Wunden des Krieges zu heilen beſtrebt iſt, ehe noch die Politik erlaubt hat, daß die Beſtimmung dieſer harmloſen Nation bekannt werde, und wenn auch ein monatlicher Zuſchuß in die Sächſiſche Kriegskaſſe von 15 bis 20,000 Thlr. aus den hieſigen Landen Sachſen gerade nicht in den alten Wohlſtand verſetzen könnte, ſo würde doch der moraliſche Gewinn davon für den neuen Regenten gar nicht zu berechnen ſein."

Ein beinahe wörtlich gleichlautendes Schreiben erließ er an den General-Gouverneur des Nieder- und Mittelrheines, den bekannten Juſtus Gruner. Beide antworteten, daß es nicht in ihrer Macht liege, auf den Antrag einzugehen, ſie aber deshalb weiter angefragt hätten. — Bei der ehemals „Ruſſiſch-Deutſchen," jetzt „Deutſchen Legion," welche im Juli 1814 dem 3. Armeecorps zugewieſen

---

*) So namentlich Ferber und Geh. Finanzrath Karl Stephan Richter († als preuß. Geh. Rath und Regierungsdirector zu Liegnitz 25. Oct. 1820). Körner trat ſchon etwas früher in preußiſche Dienſte.

**) So z. B. v. Ende, v. Zeſchau, Müller, Löw, Profeſſoren, wie Klien, Pölitz, Weber, Winzer, Geiſtliche, wie Sup Seiffarth, Lehrer, wie Baumgarten-Cruſius.

***) In Betreff der Aeußerlichkeiten jedoch zeigte er ſich zunächſt weniger preußiſch als ruſſiſch geſinnt und ſchwärmte ebenſo ſehr für die ruſſiſchen Militaireinrichtungen, wie früher für die franzöſiſchen. S.: Graf Holtzendorff, a. a O. S. 150—1.

****) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 152 ff.

†) So ganz ohne Noth brachte er derlei Inſinuationen an, er, der der eifrigſte Anhänger der Franzoſen geweſen war, ſolange ſie im Glück ſtanden!

wurde, waren ſchon vorher alle Baiern, Württemberger und Holländer entlaſſen worden; ſpäter geſchah dies, weil die Deſertionen überhandnahmen, mit allen Mannſchaften, welche nicht Sachſen oder Preußen waren.

In jener Zeit brachte der Rheiniſche Mercur des Prof. Görres einen Aufſatz zu Gunſten der Untheilbarkeit Sachſens, den der Herausgeber in preußiſchem Sinne fortführte und am Schluß den König wegen ſeiner Abreiſe von Prag, die er einen „Uebergang" nannte, der „Wortbrüchigkeit" beſchuldigte. Der Hauptmann v. Dziembowski ließ ſich durch ſeinen Unwillen darüber hinreißen, Görres nicht nur in deſſen Wohnung deshalb zur Rede zu ſtellen, ſondern ihn auch durch eine Patrouille verhaften und auf die Wache bringen zu laſſen. Sobald General Lecoq dies erfuhr, ſetzte er natürlich Görres ſofort in Freiheit, ließ den Hauptmann verhaften und machte Anzeige an Thielmann, der den Hauptmann nach Sachſen ins Depot zurückſchickte. Dagegen wäre nichts zu ſagen geweſen; Thielmann aber erließ ein Schreiben *) über dieſen Vorfall an die Brigadiers **), worin er Dziembowski in ſehr kleinlicher und durch ihre geſuchte Verſteckheit doppelt unwürdiger Weiſe verdächtigte ***) und, nach einer Lobrede auf die Preßfreiheit ****), feierlichſt erklärte, daß jeder Sachſe des Eides gegen ſeinen König entbunden ſei †) und keinen anderen Souverain, als die alliirten Mächte, anzuerkennen habe, und daß er verpflichtet ſei, einen Jeden, der einen anderen Souverain anerkennen wolle, aus der Liſte der Armee zu ſtreichen. Nun war der Bruch zwiſchen Thielmann und der Armee entſchieden und der letzte Reſt des Vertrauens zu ihm entſchwunden.

Bei dieſer Stimmung ſtellte er ein Feſt zur Feier des Geburtstages des Königs von Preußen (3. Auguſt) an, welchen Tag die Sachſen wohl zu feiern geneigt waren, aber nur als Namenstag ihres Königs. Hier brachte er den Toaſt aus: „Auf daß bald das ganze nördliche proteſtantiſche Deutſchland unter dem gerechten, weiſen, kräftigen und milden Scepter Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm vereinigt werde! Dieſer erhabene Fürſt, er lebe hoch!" Gänzliche Theilnahmlo-

*) Bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 253 ff.

**) Dieſe ſollten es den Regimentscommandeurs und jedem Andern, wo ſie es für nöthig finden ſollten, vertraulich mittheilen.

***) Er ſagte: „So ſehr ich nun die Anhänglichkeit des Herrn v. Dziembowski an den König von Sachſen beſonders ehre, weil ſein Vater wegen Veränderung der Religion von dem Königlichen Hauſe fortwährend mit Wohlthaten überhäuft worden iſt, ſo kann ich doch ſeine Handlungsweiſe nichts Anderem, als einer Zerrüttung des Verſtandes zuſchreiben, welches aus der in Torgau bewieſenen zügelloſen Anhänglichkeit an die Franzoſen faſt unwiderruflich hervorgeht." Die Torgauer Vorgänge wurmten ihn immer noch. Und wie gehörte der Religionswechſel des Vaters von jenem Offizier hierher?

****) Wenige Monate ſpäter brachte der Rheiniſche Mercur einen unſchicklichen Aufſatz über die preußiſchen Offiziere, worauf ein Huſarenrittmeiſter nach Coblenz geſchickt wurde, um bei der Cenſur jenes Blattes zu aſſiſtiren.

†) Von wem? Wer war dieſer Papſt geweſen? Die verbündeten Mächte dachten 1815 anders, wo ſie ſo großen Werth darauf legten, daß der König ſeine Unterthanen ihres Eides entließe.

ſigkeit antwortete ihm und viele Gäſte ſchütteten ihre Gläſer auf die Teller. Der erſte Kanonenſchuß, der dieſen Toaſt begleitet hatte, riß einem ſächſiſchen Kanonier den Arm vom Rumpfe! *) Die Geſellſchaft ward ſo trüb und verlegen, daß der vornehmſte anweſende Civilbeamte, bei ſeinem in ſtockender Rede ausgebrachten Toaſt auf Thielmann, denſelben, ſich verſprechend, als Commandant des dritten deutſchen Bataillons bezeichnete. Thielmann ſelbſt trank noch auf das Wohl des Miniſters Stein, den er den deutſchen Apoſtel Petrus nannte, während er 1808, Davouſtſche Diatriben gegen Stein in die Zeitungen befördert hatte **). Als er aber ſah, daß alle ſeine Lockungen und Phraſen nicht verfingen, äußerte er gegen Einen ſeiner Umgebung, zur weitern Mittheilung: „die Herren möchten bedenken, daß es, außer dem Königſtein, noch andere Feſtungen gäbe."

Am 5. Auguſt kam Befehl vom General Kleiſt, daß das ganze 3. Armeecorps in das Kurfürſtenthum Heſſen rücken ſolle, gegen welches man, wegen Verſäumniß der Kriegsleiſtungen, eine Executionsmaßregel vorhatte. Thielmann machte Gegenvorſtellungen ***), da er beſorgte, die Armee werde, nach raſcher Vollziehung dieſes Auftrages, nach Sachſen zurückgeführt werden und dort eine Laſt für das Land ſein. Indeß waren ſie fruchtlos und die Sachſen brachen am 9. Auguſt auf und trafen am 13. und 14. in Marburg und deſſen Umgegend ein. Bis auf eine Schlägerei mit Marburger Studenten (5. Sept.) ging das Geſchäft ſelbſt ganz glatt ab. Wohl aber begannen um dieſe Zeit Bewegungen im Innern der Armee, ſofern dieſe, angeregt durch die Nachrichten aus dem Vaterlande, ſowie durch die Erinnerung an die Gründe ihres Verfahrens bei Leipzig und deren Verkennung, endlich durch Thielmann's Schritte geradezu herausgefordert, ihre Geſinnungen der Treue und Ergebenheit für den König in würdiger und pflichtgemäßer Weiſe an den Tag zu legen wünſchte. Bei allen Regimentern und Abtheilungen wurden Adreſſen gefertigt, welche die Bitte um die Rückkehr des Königs in gemeſſener Weiſe ****) ausſprachen. Sämmtliche Offiziere unterzeichneten ſie, ſelbſt die nächſten Umgebungen Thielmann's, und doch erfuhr er kein Wort davon †), bis die geſammten

*) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 155. Oberreit a. a. O. S. 31 ſagt: „beide Arme."

**) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 11.

***) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 255 ff.

****) Hätten ſie freilich die Sprache geredet, welche die in den „Sächſiſchen Actenſtücken aus der Dresdner geſchriebenen Zeitung" — einer Sammlung von faſt lauter, in guter Abſicht, aber gänzlicher Vergreifung, erdichteten Actenſtücken — enthaltene „Adreſſe der ſächſiſchen Brigaden an den General Thielmann" redet, ſo wäre das Verfahren Thielmann's und Kleiſt's ganz natürlich geweſen. Ihre Sprache war aber ganz anderer Art und doch viel eindrucksvoller, als jene Kraftphraſen, unter welche jene Sammlung ganz ruhig die Namen der ſächſiſchen Brigadiers, auch v. Brauſe's und v. Ryſſel's, dann auch v. Zezſchwitzens, der gar nicht Brigadier war, ſetzt. Ebenſo hat der Appellationsrath Fleck, der die dresdner Bürgeradreſſe veranlaßte und deshalb ſuspendirt ward, ſicherlich kein ſolches Circular erlaſſen, wie dort S. 6—7 zu finden iſt, ſowenig wie der König je einen ſolchen Brief geſchrieben, Humboldt ſich ſo gegen Niebuhr geäußert, oder das Oberconſiſtorium von einer ſolchen Vorſtellung auch nur geträumt, wie man dort lieſt.

†) Es iſt alſo ganz falſch, wenn v. Müffling („Aus meinem Leben" S. 203), der

Brigadiers und Abtheilungscommandanten am 6. Sept. 1814 in Marburg bei ihm erſchienen, um ihm die Adreſſen zu überreichen, damit er ſie auf dem Dienſtwege an die Souveraine gelangen laſſe. Er war im höchſten Grade und ſicher auf das Unangenehmſte überraſcht, verſprach jedoch, die Adreſſen an ihre Beſtimmung zu befördern, wobei er jedoch verlangte, daß die ſich in einigen derſelben*) findende Erklärung: man halte ſich ſeines Eides an den König nicht für entbunden und der Uebertritt bei Leipzig ſei keineswegs als eine Losſagung zu betrachten geweſen, wegfiele. Die Commandeure glaubten nicht, in dieſes Verlangen eingehen zu müſſen, und baten von Neuem um baldige Beförderung der Adreſſen, welche Thielmann denn auch folgenden Tages durch Zuſendung an General Kleiſt bewirkte.

Dabei ſtellte er aber dem General Kleiſt, ſowie dem Miniſter Stein, an welchen er ſofort ſchrieb, den Schritt der Offiziere im Lichte einer revolutionären Bewegung dar, und als wenn er ſich gar nicht in die damalige Geſinnung ſächſiſcher Patrioten hätte hineindenken können, ſuchte er theils nach Anſtiftern des Schrittes, nach Verführern der Maſſe, die er in dem General v. Lecoq und dem Obriſt v. Zezſchwitz gefunden zu haben glaubte, theils zog er, auch hierin der Vorläufer der Vorurtheile und Irrungen viel ſpäterer Zeiten, das Hirngeſpinnſt auswärtiger Einflüſſe heran. Zufällig war der Hauptmann v. Langenau, früher in ſächſiſchen, jetzt in öſterreichiſchen Dienſten, ein Bruder des Generals, auf einer Courierreiſe nach Antwerpen dem ſächſiſchen Corps auf dem Marſche nach Marburg begegnet und hatte Thielmann, Lecoq, Zezſchwitz und andere alte Bekannte geſprochen. Nun glaubte Thielmann, Langenau ſei als öſterreichiſcher Agent dageweſen und habe die Sachſen zu ihrem Schritte aufgereizt. Als hätte es irgend einer ſolchen Aufreizung bedurft! Und als hätte ein ſolches Verfahren in der damaligen Haltung Oeſterreichs gelegen! Doch Thielmann ging von jener Vorausſetzung aus, und trug zugleich auf Entfernung Lecoq's und Zezſchwitzens an. General Kleiſt, an ſich zwar einer der gemäßigtſten und edeldenkendſten preußiſchen Befehlshaber, aber wohl durch Thielmann's Darſtellung getäuſcht, vielleicht auch durch den ſchroffen Parteiſtandpunkt ſeines Generalſtabschefs v. Müffling influirt, nahm die Adreſſen höchſt ungnädig auf und wollte anfangs eine ſofortige Trennung der Truppen vornehmen. Es gelang jedoch, wenigſtens die Erlaubniß zu erwirken, zwei höhere Offiziere, welche auch Thielmann unverdächtig waren, den General v. Brauſe, der ſpäter in preußiſche Dienſte trat, und den Obriſtlieutenant v. Lindemann**), in das Hauptquartier zu ſenden, um die Abſichten der Offiziere aufzuklären. Ganz gelang dies auch jetzt nicht.

Am 8. Sept. ward das Corps nach dem Rhein zurückgeſchickt und traf am

---

überhaupt dieſe Sache höchſt parteiiſch erzählt, behauptet, Thielmann habe die Adreſſen „eingefordert."

*) Zwei Adreſſen, welche dieſe Erklärung enthalten, die der Artillerie und die des 2. leichten Infanterieregiments, ſ. bei Graf Holtzendorff a. a. O., S. 257 ff.

**) Friedrich Karl Adolph v. Lindemann † als Obriſt und Generalintendant 5. Dec. 1824 im 54. J.

15. wieder bei Coblenz ein. Hier wurde man von einer vom 9. Sept. datirten Ordre*) des General Kleiſt in Kenntniß geſetzt, welche allerdings Sätze enthielt, von denen vollſtändig das galt, was Müffling**) den ſo natürlichen und pflichtmäßigen Geſinnungen der Sachſen ſehr fälſchlich nachſagt: daß ſie die „confuſeſten Ideen" enthielten. Nach allen Rechten des Krieges habe Sachſen 1813 von den alliirten Mächten als ein feindliches Land behandelt werden können. (Warum gerade Sachſen? Sachſen allein? Und vergaß man, daß man ſich als „Befreier" angekündigt, daß man ausdrücklich und wiederholt erklärt hatte, man komme nicht als Feind?) Es ſei nicht geſchehen, weil der größte Theil der Armee vor***) der Schlacht von Leipzig zu den Verbündeten übergetreten ſei, und weil in der ſächſiſchen Nation, in der Armee nur Eine Stimme, Ein Wunſch geweſen ſei, der, ſich an die ehrenvolle deutſche Sache anzuſchließen. (Aber mit dem Könige). Der König von Sachſen ſei entfernt worden, weil er nicht in Uebereinſtimmung mit ſeinem Volke gehandelt habe. (Er wollte es ja, aber man ließ ihn nicht). Die Armee habe ihm den Gehorſam aufgeſagt, (was ihr nicht im Traume eingefallen war), habe ſich ſelbſt von ihrem Eide entbunden, (was ſie nicht gekonnt hätte, ſelbſt wenn ſie es gewollt hätte), und als das 3. deutſche Armeecorps ſich unter dem Schutze der Alliirten für die allgemeine Sache bewaffnete, habe ſie es zum zweiten Male gethan****). „Wer in der Armee die Waffen für etwas anderes ergriffen hätte, als für die deutſche Sache, die von den Alliirten verfochten ward, wäre ein Verräther geweſen, wer von ſeinem Eide ſich nicht entbunden glaubte, konnte nicht in der Armee dienen, und gehörte als Kriegsgefangener an das rechte Ufer der Weichſel." (Alſo welcher ſächſiſche Soldat der Meinung geweſen wäre: wenn er redlich für die deutſche Sache kämpfe, werde er zugleich ſeinem Vaterland und ſeinem König dienen, wäre ein Verräther geweſen?! Es konnte Niemand für die deutſche Sache kämpfen, ohne ſich von ſeinem Eide gegen ſeinen rechtmäßigen Landesfürſten entbunden zu glauben?! Beſtand denn die deutſche Sache in der Einverleibung Sachſens in Preußen? Und hätte man nicht mit demſelben Rechte ſagen können, alle die vielen Preußen, welche in der deutſchen Sache weſentlich die Herſtellung Preußens auf den Fuß von 1805 mit „Vergrößerungen in Norddeutſchland" ſahen, wären Verräther geweſen und hätten als Kriegsgefangene an das rechte Ufer der Weichſel gehört?) In der nächſten Zeile ſagt die wunderliche Ordre: „Es iſt den Sachſen zugeſichert worden, daß der Zweck, für den ſie die Waffen tragen werden, erreicht werden wird. Dies iſt conſequent(?), und die verbündeten Mächte werden ihr Wort halten." (Das war entweder offener

*) Graf Holtzendorff a. a. O., S. 259.

**) „Aus meinem Leben," S. 204.

***) Vor nicht, ſondern in.

****) Begreife das wer kann! Die ſächſiſche Armee ſoll dadurch, daß ſie 1814, auf Befehl des General-Gouvernements, gegen Frankreich ausrückte, dem „Könige" den Gehorſam aufgeſagt und „ſich von ihrem Eide entbunden haben!" Handelte ſie denn damit wider den Willen des Königs, der ja ſelbſt wiederholt darum nachgeſucht hatte, ſich der großen Allianz gegen Frankreich anſchließen zu dürfen?

Widerſinn, oder in Widerſpruch mit dem unmittelbar vorher Geſagten und außerdem ein unwürdiges Sophisma. Entweder hatten die Sachſen, wie in dem Satze vorher geſagt worden, durchaus nur für die deutſche Sache kämpfen dürfen; dann war es widerſinnig, zu ſagen: die Erreichung dieſes Zweckes ſei ihnen zugeſichert worden. Denn das hing gar nicht von dem Willen der verbündeten Mächte, ſondern von dem Kriegsglück ab. Oder man gab zu, daß die Sachſen auch noch für einen andern Zweck, deſſen Erreichung ihnen zugeſichert worden, gekämpft hätten; dann trat man in Widerſpruch mit dem vorher Geſagten und erkannte etwas als rechtmäßig an, was man unmittelbar vorher für Verrätherei erklärt hatte. Jener andere Zweck war die Erhaltung der Integrität Sachſens und dieſe war den Sachſen allerdings, als Preis ihrer Anſtrengungen für die gemeinſame Sache, zugeſichert worden. Ein unwürdiges Sophisma aber war es, daß man durch eine Einverleibung des ganzen Sachſen in Preußen dieſe Zuſage erfüllt hielt. Der ſeltſame Erlaß fährt fort: „Wenn nun der König von Sachſen, als zur feindlichen Partei gehörig, entfernt worden iſt, und keine öffentliche Erklärung der hohen alliirten Mächte dieſen Standpunkt verändert hat, ſo konnte Jeder, der ſich dem König gehorſam bekannte, als ein Anhänger einer ſtrafbaren Partei angeſehen werden; indeß bleibt nach dem, was vorgegangen iſt, ſoviel gewiß, daß der Augenblick nicht glücklich gewählt worden iſt, um Sr. Maj. dem Könige von Sachſen von Seiten des 3. Deutſchen Armeecorps Treue und Liebe zuzuſichern“ *). Nun hieß es weiter: „Da aber in der Adreſſe der meiſten Regimenter geſagt iſt, daß das Heer noch mit den Banden eines nicht geleiſteten Eides an den König geknüpft ſei, und dies ſowohl allen Handlungen der Armee ſelbſt widerſpricht **), als eine Aufkündigung des Gehorſams gegen die hohen alliirten Mächte in ſich faßt ***), ſo kann ich dieſe außer den Grenzen aller Ordnung liegende (!?) Erklärung nicht mit Stillſchweigen übergehen.“ Der General befahl nun Thielmann: ſämmtliche Generale, Brigadiers und Commandeurs der Regimenter zu verſammeln und ihnen zu eröffnen, wie der General die eingereichten Adreſſen anſehen müſſe, wie leid es ihm thue, daß dieſer Schritt nicht gehörig geprüft worden ****), und daß er ſich deshalb an den älteſten General und an den Chef des Generalſtabes halte. Generallieutenant v. Lecoq und Obriſt v. Zezſchwitz wären daher ſofort nach Dresden zu weiſen, wo ſie ſich beim Fürſten Repnin zu melden und dieſem die Gründe

*) Abgeſehen davon, daß, nach dem Völkerrechte, „feindliche“ Parteien, nämlich Feinde, die das Kriegsrecht beſitzen, nicht „ſtrafbar“ ſind, und daß die „hohen alliirten Mächte“ nicht Kläger und Richter in Einer Perſon ſein konnten, ſo fällt auch die große Abſchwächung dieſer Stelle im Vergleich zu dem Vorhergehenden auf. Erſt mit apodiktiſcher Gewißheit von Verrätherei und dergleichen geſprochen; hier ein bloßes „angeſehen werden können,“ aus Mangel einer „öffentlichen“ Erklärung, ein bloß „nicht glücklich gewählter Augenblick.“

**) Gerade umgekehrt waren jene Handlungen eben des Königs halber vorgenommen worden. Nahm man denn in Preußen an, daß York dem König den Gehorſam aufgeſagt und ſich ſeines Eides entbunden habe?

***) Das Heer weigerte ja dieſen den Gehorſam nicht im Mindeſten, und dieſer Gehorſam ſtritt auch nicht mit dem dem König geleiſteten Eide.

****) Das war wahr, nur in einem andern Sinne und auf einer andern Seite.

vorzulegen hätten, „welche sie berechtigten, sich jetzt mit einem Male (!) durch einen Eid an den König von Sachsen gebunden zu halten, nachdem sie solange ihre Pflichten gegen die alliirten Mächte, wozu ihr Vaterland gehört, mit Treue erfüllt haben." (Diese Gründe wären sehr leicht darzulegen gewesen, und der beste Beweis, daß die Treue für den König nicht mit den Pflichten gegen die alliirten Mächte stritt, lag eben darin, daß diese Offiziere nicht erst „jetzt mit einem Male" sich ihres Eides erinnert hatten, sondern fortwährend dem König ergeben gewesen waren und doch ihre Pflichten im Dienste der Alliirten „mit Treue erfüllt" hatten. Uebrigens waren gerade Lecoq und Zezschwitz nicht einmal mit bei dem Uebergange bei Leipzig gewesen). Der General verlangte „hierüber eine strenge Untersuchung". In dieser ganzen Ordre, an welcher wahrscheinlich mehrere Hände gearbeitet haben, ist doch Ein Satz rein aus dem edlen Herzen des biederen Kleist geflossen, indem er nun fortfährt:

„Den übrigen Generalen, Brigadiers und Commandeuren bitte ich zu sagen, daß es mir nicht fremd ist, wie es Augenblicke im menschlichen Leben giebt, in welchen das Herz auf die Handlungen der Menschen, und gerade auf die Achtungswerthesten, einen zu großen Einfluß gewinnt. Legen Sie ihnen die Adressen vor, damit sie sich selbst überzeugen, auf welche Art sie abgefaßt sind*). Ich werde keinen Gebrauch zu ihrem Nachtheil davon machen**). Die Adressen der 3 Cavallerie-Regimenter, des 1sten leichten Infanterie-Regiments und des Generalstabes nebst Sappeurs enthalten nichts, was gegen die Verhältnisse verstößt; ich werde sie daher einreichen."

Noch wurden einige Drohungen für den Fall beigefügt, daß sich Spuren eines weitergehenden Ungehorsams zeigen sollten, Drohungen, deren Ausführung dem General v. Müffling übertragen war, worauf ein Postscript erklärte, der General habe durch den Generalmajor v. Brause und den Obristlieutenant v. Lindemann die Ueberzeugung erhalten, daß alle diese weiteren Maßregeln überflüssig sein würden, was ihm höchst angenehm sei.

Thielmann verlangte nun nochmals die Weglassung der anstößig befundenen Stellen aus den Adressen, sowie eine gemeinschaftliche schriftliche Angelobung fortdauernden Gehorsams gegen die Alliirten. Unter diesen Bedingungen sicherte er nicht nur die Beförderung der Adressen, sondern auch das Unterbleiben aller ferneren Maßregeln zu. Lediglich des ersteren Zweckes halber willigte man endlich ein, wiewohl die Aenderung nicht so weit ging, daß nicht noch die Erklärung stehen geblieben wäre: man habe „die feste Ueberzeugung, daß bis jetzt die Pflichten gegen den König von Sachsen, als Regenten, noch nicht für immer aufgehoben und man derselben keinesweges unbedingt entbunden sei, vielmehr selbige nur als unterbrochen betrachten könne***)." Die Erklärung konnte man unbedenklich unterschreiben. Sie lautete dahin:

---

*) Sie waren in keiner Weise unangemessen abgefaßt. Im Uebrigen möchte man aus dieser Stelle schließen, daß Kleist in der Meinung stand, die Commandeure hätten diese Adressen, welche sie gemeinschaftlich übergeben hatten, nicht gekannt, daß er also über den ganzen Hergang noch immer in Unklarheit gehalten worden.

**) Die Offiziere waren völlig bereit, die Verantwortlichkeit ihres Schrittes zu tragen.

***) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 262.

„Wir Endesunterzeichneten erklären hiermit auf das Feierlichſte und bei unſerer Ehre, durch unſere Namens-Unterſchrift, daß wir die hohen alliirten Mächte als die einzigen Souveraine anerkennen, welchen wir bis zur hohen Entſcheidung über das Schickſal unſeres Vaterlandes in derſelben Maße angehören, als ob wir ihnen den feierlichſten Eid geleiſtet hätten, und in unſerer Pflichterfüllung keine andere Autorität anerkennen werden, als die des uns von den hohen Alliirten jedesmal vorgeſetzten Generals en Chef des 3ten Deutſchen Armee-Corps."

Etwas Anderes war Niemandem beigekommen und irgend ein Widerſpruch der entſchiedenſten der Adreſſen gegen dieſe Erklärung lag nur in der Einbildung Thielmann's und der Preußen. Dagegen erklärte Generalmajor v. Liebenau*), im Namen der geſammten Offiziere der drei Reiterregimenter, (deren Adreſſen unbedenklich befunden worden waren), offen: ſie würden ſämmtlich das Schickſal des Generals Lecoq theilen, und Thielmann unterließ nun auch die von Kleiſt anbefohlene Entfernung jener beiden Offiziere und berichtete an Kleiſt: er habe ſie „anſtehen laſſen, weil der Zweck durch obige Acte erreicht ſei, jeden fremden Einfluß auf die ſächſiſchen Truppen unwirkſam und ſelbige nur allein von den Befehlen Sr. Maj. des Königs von Preußen abhängig zu machen**), und es auch darauf ankomme, die Gemüther zu beruhigen, der General Lecoq aber durch die öffentliche Darlegung ſeiner Inconſequenz (?) und Handlungsweiſe hinlänglich beſtraft ſei. Dagegen ſchickte Thielmann ſeinen Adjutanten, den Rittmeiſter v. Dreiling***), nach Wien, um dem Kaiſer von Rußland über den Vorgang zu berichten, ſetzte auch den Fürſten Repnin von demſelben in Kenntniß. In dem Schreiben an Letzteren führte er u. A. an, der Prinz Maximilian, in deſſen Hände eine dresdener Deputation ihre Bittſchrift, zur Beförderung an den Kaiſer von Oeſterreich, niedergelegt hatte, habe gegen dieſe geäußert, auch die Armee möge ſich mit der Nation vereinigen und um die Wiedereinſetzung des Königs bitten****), worin denn unverkennbar ein „fremder Einfluß" liege! Ferner hob er wie eine ganz neue und höchſt bedenkliche Entdeckung hervor: die Armee glaube durch ihren Uebergang bei Leipzig im Sinne des Königs gehandelt zu haben! Als wenn dies nicht ſowohl der Wahrheit vollkommen entſprechend†), als auch die einzige Vorausſetzung ge-

*) Beiträge zur Charakteriſtik des wackeren Eugen Dietrich Moritz v. Liebenau (geb. zu Deſſau 1758, 1772 als Unteroffizier in die Armee getreten, 1776 Souslieutenant, 1801 Major, 1809 Obriſter, 1812 Generalmajor, † in Ruheſtand hochbejahrt), ſ. bei Goethe, aus dem Leben eines ſächſiſchen Huſaren, S. 205 ff.

**) Wie ſie Letzteres ſollten, iſt freilich nicht abzuſehen. (Vergl. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 263, Anm. 1.). Einen „fremden" Einfluß auf die ſächſiſchen Truppen aber gab es nicht.

***) S. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 166. Pölitz a. a. O. II, 207 nennt den Obriſten v. Ende.

****) So ſtellte Thielmann die Sache dar. In der Adreſſe des 2. Regiments leichter Infanterie, in welcher, (allerdings etwas unvorſichtig), auf jene Aeußerung Bezug genommen worden, heißt es, der Prinz habe „die Bedenklichkeit geäußert, daß Ihm Beweiſe mangelten, welche eine gleiche Anhänglichkeit der Armee für das Königl. Haus documentirten, und daß Er Sich daher auf deren Geſinnungen nicht berufen könne."

†) Nämlich daß die Armee in jenem Glauben gehandelt. Im Sinne des Königs

weſen wäre, unter welcher die Armee ihren Leipziger Schritt vor ſich ſelbſt und vor jedem echten Soldaten entſchuldigen konnte. Auch Stein hatte den Fürſten Repnin von dem Vorgange in officieller Form in Kenntniß geſetzt und ihn veranlaßt, Lecoq und Zezſchwitz zur Verantwortung zu ziehen und zu richten. In einem Schreiben an Thielmann (18. Sept.)*) erſuchte er dieſen, den Commandeurs die „allerhöchſte Misbilligung bekannt zu machen, und ihnen anzudeuten, daß alle Anregungen und Einmiſchungen von Militairperſonen in und über politiſche Gegenſtände gegen den eigentlichen Geiſt des Militairgehorſams ſeien**), und daß alle diejenigen, welche dergleichen Anregungen veranlaßten, als Störer der Ordnung angeſehen und nach den Geſetzen gerichtet werden ſollten." Er habe Befehl gegeben, daß Lecoq ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft nach Torgau, Zezſchwitz nach Wittenberg begeben ſolle, wo der Fürſt für Beide bereits Quartiere beſtellt hatte. Das erledigte ſich, weil Beide damals nicht kamen. Die Adreſſen ſelbſt, die ſo viel Lärm verurſacht, hatten freilich das Schickſal aller ähnlichen; aber ganz ohne Wirkung iſt die dabei erfolgte Kundgebung der Geſinnung der Armee doch wohl nicht geweſen.

In den erſten Tagen des Novembers kam Rittmeiſter v. Dreiling aus Wien zurück und brachte ſeinem General die trügeriſche Nachricht mit, daß die definitive Vereinigung Sachſens mit Preußen nun gewiß ſei. Da erſchien Thielmann, der ſich ſeit Monaten bei den Truppen, deren Stimmung gegen ihn er kannte, nicht hatte ſehen laſſen, ganz unerwartet in Coblenz auf der Parade und verkündete, mit ſtolzem aber frohem Gruße und in ſeinem ganzen Weſen ſich ausſprechendem Triumphgefühle***): „ Meine Herren, Ihr Schickſal iſt entſchieden. Sachſen iſt mit Preußen vereinigt!" Dieſes Benehmen verdoppelte den Ingrimm gegen ihn, wie die Nachricht den allgemeinſten Kummer erregte. Letzteren ſprach auch die Stimme der Dichter aus und namentlich der wackere Emil Reiniger (ſ. unten), deſſen Harfe bewies, daß auch ſächſiſche Vaterlandsliebe ſich in edelſter und würdigſter Weiſe verkündigen konnte, gab der Stimmung ſeiner Kameraden, unmittelbar nach

---

hatte ſie allerdings inſofern nicht gehandelt, als dieſer zwar ſich der deutſchen Sache anzuſchließen wünſchte, aber keinen eigenmächtigen Uebergang ſeiner Truppen inmitten der Schlacht wollen oder billigen konnte.

*) Bei Graf Holtzendorff, a. a. O., S. 264 ff.

**) Sehr wahr; aber 1813 urtheilte man anders.

***) Vergl. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 166; Oberreit a. a. O. S. 37 ff. Das Triumphgefühl mochte durch mehrere Urſachen hervorgerufen ſein. Es ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit, daß er vermeintlich richtiger calculirt habe, als die Andern; er mag in ſeinem kleinlichen Sinne gewähnt haben, daß ihn Mancher um ſein Verfahren beneiden werde! Es mag ihm aber auch die Erfüllung eines Lieblingswunſches näher gerückt erſchienen ſein: Generalgouverneur von Sachſen zu werden. In den letzten Jahren ſeines Lebens ſoll er oft geäußert haben: „Nach Dresden ſehnt ſich mein Herz, nur manchmal einen Blick dahin von der Kiſſelsdorfer Höhe, was gäbe ich nicht darum?" Graf Holtzendorff a. a. O. S. 253. — Oberreit macht übrigens mit Recht auf den Gegenſatz aufmerkſam, der ſich zwiſchen dem Triumphgefühl Thielmanns und den in denſelben Tagen geſprochenen Worten des Fürſten Repnin kundthat.

jenem Auftritte, in dem wehmüthigen Gedicht: „Verblühen der ſächſiſchen Raute" Ausdruck. Da rieth ihm Thielmann, in einer Unterredung, bei der er ihn Rebell und Staatsverbrecher nannte, ſeiner Muſe eine beſſere Richtung zu geben, da die jetzige in die Feſtung, oder auf den Sandhaufen zu führen ſcheine!

Maßvoller und weniger entſchieden redete das neue (preußiſche) Generalgouvernement zu der Armee. Es hieß da, am Schluſſe eines Schreibens an Thielmann:

„Wir verſichern, daß uns nichts angelegener ſein wird, als E. E. und dem, unter Deroſelben Befehlen ſtehenden ſächſiſchen Armeecorps bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit durch die That zu beweiſen, wie ſehr der Sachſen Wohl uns am Herzen liegt, und wie ſehr wir wünſchen, das Vertrauen und die Liebe der höchſt achtbaren Sächſiſchen Nation zu dem jetzigen Gouvernement für die Gegenwart und für die Zukunft (?) feſt zu begründen."

Zum Glück folgten bald andere Nachrichten; die gänzliche Ueberweiſung Sachſens an Preußen war noch nicht ſo ausgemacht, als Thielmann ſie verkündete. „Gern faßte man alles in den öffentlichen Blättern und in Privatbriefen auf, was nur irgend einen Schimmer von Hoffnung geben konnte; des Königs Friedrich Auguſt Proteſtation vom 4. November erhob alle Gemüther; die Reden eines Whitbread ꝛc., ſowie die vielen damals erſchienenen patriotiſchen Flugſchriften und Gedichte wurden begierig und mit Enthuſiasmus geleſen; kurz" — ſagt Graf Holtzendorff*) aus eigener Erfahrung — „man muß die gedachte proviſoriſche Zeit in jenem Kreiſe durchlebt haben, um ſich einen Begriff von der Stimmung der Gemüther und dem Wechſel zwiſchen Furcht und Hoffnung zu machen." Der Geburtstag des Königs (25. Dec.) wurde in mehreren Cantonnements feſtlich begangen.

Am 11. Dec. wurde das Hauptquartier nach Bonn, am 23. Jan. 1815 aber nach Cöln verlegt, an demſelben Tage auch, zum beſorgten Schmerze der Armee, durch Tagesbefehl bekanntgemacht, daß der General Lecoq zu einer anderen Beſtimmung nach Sachſen abgehen werde. Beiden Maßregeln lag die damalige Kriſis des Congreſſes zu Grunde, indem man, für den Fall eines Bruches, die ſächſiſchen Truppen aus der Nähe der öſterreichiſchen bringen und mit preußiſchen einſchließen, den Sachſen aber einen Führer entziehen wollte, welchem Alle unbedingtes Vertrauen ſchenkten und deſſen beſonnene Umſicht ebenſo bedrohlich ſchien, wie ſeine Thatkraft. Die erſtere Maßregel würde vielleicht doch ihren Zweck verfehlt haben; denn für den Fall einer Auflöſung des Congreſſes, von wo an die nur den verbündeten Mächten in ihrer Geſammtheit verpflichteten Sachſen ſich wieder frei gehalten haben würden, waren, „trotz der großen Wachſamkeit und des lebendigen Mistrauens Thielmann's, doch alle Veranſtaltungen bei dem Corps getroffen, um eintretenden Falles augenblicklich und kräftig die Maßregeln ergreifen zu können, welche dann Pflicht und Ehre geboten haben würden**)." Lecoq***) aber

*) A. a. O. S. 167.

**) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 171.

***) Er erhielt in Sachſen keine andere Beſtimmung und dieſe Ankündigung war nur ein trügeriſcher Vorwand; wohl aber ward er von geheimer Polizei umgeben; die Poſt hatte Befehl, ihm ohne höhere Erlaubniß keine Pferde zu geben; als Ende Mai 1815 Einer ſeiner

würde, wenn er bei dem Corps geblieben wäre, zwar keine preußiſche Intrigue gefördert, wohl aber Unbeſonnenheiten und Ausſchreitungen, wie ſie ſpäter ſo großes Unglück erzeugten, verhütet haben. Mit ſeinem Weggang ſchwand der letzte Reſt des Vertrauens; der „erbitterte Soldat wähnte ſich der Willkür preisgegeben; in jeder Maßregel glaubte er einen beabſichtigten Verrath an König und Vaterland zu erblicken;" es fehlte nun das zuſammenhaltende Band, der Mann, welchen Alle, auch die ſonſt in Temperament und Anſichten Abweichenden, als den Leitſtern der Pflicht und Ehre betrachteten.

Auch Thielmann ſollte bald die ſächſiſchen Truppen verlaſſen; aber noch ſeine letzten Schritte gaben wenigſtens einen erſten Anſtoß zu Verwirrungen, welche bald ſehr verhängnißvoll werden ſollten. Daß mit einer Theilung des Landes auch eine Theilung des Heeres verbunden ſein mußte, verſteht ſich. Ebenſo verſteht es ſich aber eigentlich, daß auch zu der Letzteren nicht eher verſchritten werden konnte, als bis über die Erſtere definitiv entſchieden war. Hätte man die Sachſen in ihrem zeitherigen proviſoriſchen Verhältniſſe gelaſſen, bis der König den wiener Frieden unterzeichnet hatte, — und wenn das noch Jahre gedauert hätte, — ſie würden ſich ruhig verhalten und im Kriegsfalle tapfer und treu auch gegen die Franzoſen geſchlagen haben. Indem man aber die Theilung des Heeres betrieb, bevor der König es ſeines Eides entbunden hatte, brachte man die Truppen in einen Zuſtand der Verzweiflung, rief man Parteiungen und gegenſeitigen Haß hervor und ſah zuletzt die Dinge in eine Lage kommen, wo das Aeußerſte zu beſorgen war.

Sobald die Nachricht von dem Congreßbeſchluſſe in Betreff der Theilung Sachſens zu dem ſächſiſchen Heere kam, erließ Thielmann (22. Febr. 1815) eine eigenhändige Ordre*) an die Brigadiers, worin er ſie von der in Wien beſtimmten Grenzlinie unterrichtete und ſie erſuchte, die Offiziere ihrer Brigaden zu befragen, welchem Heere ſie dienen wollten, und ihm dies anzuzeigen. Er bemerkte dabei:

Adjutanten, Graf Holtzendorff, mit einem Paſſe der k. k. Staatskanzlei, als Courier des jetzt mit den Verbündeten ausgeſöhnten Königs, durch Cöln reiſte, wurde er in Cöln von dem preußiſchen Commandanten angehalten und nach Namur in das Hauptquartier gebracht, wozu allgemeiner Befehl in Betreff Lecoq's und ſeiner Adjutanten gegeben war. Vorher hatte man ihn beſtechen wollen, indem man ihm im Juni 1814 zu Aachen ein Großkreuz in Ausſicht ſtellte, und ſpäter in Coblenz wiederholt, unter jeder Bedingung, preußiſche Dienſte anbot. — Verſuchte doch auch ein ruſſiſcher Staatsrath v. M. (erian?) und der katholiſche Propſt zu Berlin, den Beichtvater des Königs, Dr. Schneider, durch Zuſicherungen zu Gunſten der Katholiken und perſönliche Lockungen zu bewegen, daß er den König zur Annahme des Aequivalents am Rheine beſtimme! Ein Antrag, den der wackere Mann zurückwies, da er ſich nicht in Politik miſche. Und das that man in einer Zeit, wo man die Einverleibung Sachſens in Preußen als eine Maßregel im Intereſſe des Proteſtantismus darſtellen wollte! S.: „Beleuchtung und wahre Darſtellung der Nachricht von dem Domherrn Schneider."

*) Pölitz a. a. O. II, 208 ſagt, jedoch ohne Anführung ſeiner Quelle, Thielmann ſei „von Wien aus dazu beauftragt" worden. Graf Holtzendorff a. a. O. S. 170 verſichert ausdrücklich, Thielmann habe die Ordre erlaſſen, „ohne hierzu höhern Befehl erhalten zu haben."

„Es iſt wohl überflüſſig, Sie zu bitten, hierbei alles anzuwenden, was die erregten Leidenſchaften mäßigen kann, damit junge Männer nicht durch Uebereilung ſich unglücklich machen, indem ſie nicht bedenken, daß Se. Maj. der König von Sachſen nicht in der Lage ſein kann, ihrer aller Anhänglichkeit durch Anſtellung zu belohnen. Zugleich erinnere ich die ſchleunigſte Einſendung der Nationalliſten der gemeinen Mannſchaft. Es kann ein Jeder ſich der Anſtellung nach ſeinem Patente im Königl. Preußiſchen Dienſte im Voraus verſichert halten."

Mag Thielmann dieſe Ordre eigenmächtig, oder auf Befehl von Wien aus erlaſſen haben, ſie war jedenfalls übereilt und voreilig. Wollte man auch annehmen, daß der Congreßbeſchluß unabänderlich geweſen wäre, was man von keinem Congreßbeſchluß ſagen kann und was auch der vorliegende ohne Napoleons Rückkehr vielleicht doch nicht geblieben wäre, ſo betraf jener Beſchluß doch nur die allgemeinen Umriſſe der Theilung, deren genaue und ſpecielle Ausführung im Einzelnen erſt den Unterhandlungen mit dem König von Sachſen vorbehalten blieb. Den Ausgang dieſer mußte man erſt abwarten, bevor man zur Vornahme der auf die Theilung ſelbſt bezüglichen Operationen ſchritt. Der Congreßbeſchluß ſelbſt ſetzte die Möglichkeit voraus, daß der König von Sachſen nicht nachgäbe, und beſtimmte für dieſen Fall eine proviſoriſche Fortverwaltung Sachſens durch Preußen. Wenn dieſer Fall eintrat, ſo konnte man die Verhältniſſe ruhig in Statu quo laſſen. Gab aber der König nach, ſo war dann noch volle Zeit, die Sache zu arrangiren.

Dem einfachen Pflichtgefühl der ſächſiſchen Offiziere leuchtete es ſofort ein, daß die verlangte Erklärung unzuläſſig ſei, bevor der König von Sachſen ſeine Zuſtimmung zu einem Beſchluſſe gegeben hatte, der auch ohne dieſe Zuſtimmung durch Uebermacht aufrechterhalten werden, *aber nur durch dieſe Zuſtimmung eine rechtliche Giltigkeit erlangen konnte*. Die meiſten Truppenabtheilungen beachteten jenen Befehl gar nicht und gaben keine Erklärung ab. Bei Einer Brigade (v. Brauſe) war man jedoch von Seiten des Commandeurs ſo eifrig zu Werke gegangen, daß den Offizieren nur Stunden zu ihrer Entſchließung gelaſſen wurden, wobei denn Mancher ſchon jetzt die Erklärung abgab, zu der ihn Familien- und Beſitzverhältniſſe beſtimmten und gegen die nichts zu ſagen geweſen wäre, wenn er ſie nach der wirklichen Entſcheidung der Sache abgegeben hätte. Indeß betrug die Anzahl der Offiziere, die ſich für den preußiſchen Dienſt entſchieden, kaum den vierten Theil, nicht etwa der Geſammtheit der Offiziere, ſondern der Anzahl Derer, deren Geburtsorte nach der beabſichtigten Landestheilung an Preußen fallen ſollten*). Zunächſt aber rief dieſe Erklärung innere Spaltungen in der Armee hervor; „es entſtanden Factionen, und die letzte Stütze der kleinen Schaar in dieſer hochbewegten Zeit, die *Einigkeit*, war vernichtet. Spätere wohlgemeinte Schritte konnten hier das Geſchehene nicht wieder gutmachen, und der Erfolg war, daß die Eintracht unter den Offizieren verſchwand, das Vertrauen gegen Vorgeſetzte, welche in einem ſo zweideutigen Lichte erſchienen, bei den Soldaten

*) Die Behauptung, daß die Hälfte der Offiziere in preußiſchen Dienſt übergetreten ſei, müſſen wir v. *Müffling* (S. 204) zur Vertretung überlaſſen. Gewiß aber iſt, daß ſie höchſtens von der viel ſpäteren ſchließlichen Erklärung gelten kann.

verloren ging, und dieſe, keinen einzigen ſächſiſchen General mehr an der Spitze ſehend, zuletzt Empörer aus Vaterlandsliebe wurden“ *).

Auf die Nachricht von Napoleons Ankunft in Paris rückte das 3. Armeecorps gegen Aachen, wo Thielmann am 27. März eintraf. General Kleiſt erhielt eine andere Beſtimmung, wie er durch Tagesbefehl vom 2. April bekanntmachte, indem er noch die wohlwollendſten Geſinnungen für das ſächſiſche Corps ausſprach. Auch dieſer Wechſel war verhängnißvoll; denn Kleiſt war ein Mann von Maaß und Zartſinn, der die traurige Lage der Sachſen gewürdigt, ihnen Schonung und Theilnahme gezeigt hatte und dem man dafür ein dankbares Andenken bewahrt hat. Ihn zu kränken, würde ſich jeder Sachſe geſcheut haben. Nach ſeinem Abgange trat das Corps, bis zur Ankunft des Fürſten Blücher, unter den Befehl des Grafen Gneiſenau. Auch Thielmann verließ das ſächſiſche Corps. Er hatte den ruſſiſchen Dienſt mit dem preußiſchen vertauſcht, erhielt dabei eine andere Beſtimmung und machte dies den Truppen, mittelſt gedruckten Tagesbefehles, aus Lüttich vom 17. April **), bekannt. Er verwies die ſächſiſchen Truppen einſtweilen an die Befehle des Generalmajors v. Ryſſel. Aber auch dieſer, ſowie der Generalmajor v. Brauſe, trat um dieſelbe Zeit in preußiſchen Dienſt ***), ſodaß ſich factiſch kein ſächſiſcher General an der Spitze der ſächſiſchen Truppen befand. Der König, an welchen eine Anfrage ergangen war ****), wie ſich das ſächſiſche Corps zu verhalten habe, erklärte in ſeiner loyalen Weiſe, das preußiſche Mistrauen beſchämend: †) ſie hätten „den Beſtimmungen zu folgen, welche von den Befehlshabern der verbündeten Mächte gegeben werden dürften,“ und dem General Lecoq, der wieder an die Spitze des Corps zu treten wünſchte, bezeigte er zwar ſeinen Beifall deshalb, wies ihn aber an den König von Preußen.

Am 22. April erſchien nun eine Ordre des Königs von Preußen an den

---

*) Graf Holtzendorff a. a. O. S. 170. Derſelbe verſichert (S. 171), daß Thielmann nach Jahren ſeinen unüberlegten Schritt ſelbſt bereut habe.

**) Bei Graf Holtzendorff a. a. O. S. 267. — Thielmann erhielt den Oberbefehl über das dritte preußiſche Armeecorps, nahm an den Schlachten v. 16. u. 18. Juni rühmlichen Antheil, erhielt dafür das eiſerne Kreuz zweiter und erſter Claſſe, einen ruſſiſchen Ehrendegen, und nach Beendigung des Feldzuges eine königliche Gratification von 25,000 Thlr., wurde dann interimiſtiſcher, 1817 wirklicher Commandirender in Weſtphalen, wo ſein Haus in Münſter ein Mittelpunkt geiſtreicher Geſelligkeit war, wurde im März 1820 nach Coblenz als Chef des 8. Armeecorps verſetzt, 1824 General der Cavallerie, ſollte als außerordentlicher Geſandter zur Krönung Karls X. gehen, ſtarb aber am 10. Oct. 1824 plötzlich am Schlagfluß, nachdem er ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge an der Leber und ſpäter am Podagra gelitten.

***) Soviel wir wiſſen, traten ſie bald in Ruheſtand, ſowie überhoupt von den aus ſächſiſchem in preußiſchen Dienſt getretenen Offizieren nur Thielmann, Aſter und v. Carlowitz entſchiedenes Glück gemacht zu haben ſcheinen.

****) Pölitz a. a. O. II, 209.

†) Zugleich in beſter Widerlegung preußiſcher Verdächtigungen, wie ſie noch bei v. Müffling (S. 208—9) ſpuken und die mildeſte Entſchuldigung nur in der Annahme unausrottbarer Vorurtheile finden können.

Fürſten Blücher *), worin dieſem befohlen ward, aus ſämmtlichen Regimentern des ſächſiſchen Armeecorps, nach allen Waffengattungen, zwei Brigaden zu bilden. Zur erſten Brigade wären diejenigen zu beſtimmen, welche hauptſächlich aus Soldaten derjenigen Provinzen beſtänden, die künftig zu dem preußiſchen Antheil gehören würden, dagegen die zweite Brigade aus denjenigen Regimentern zu bilden wäre, welche der Mehrzahl nach aus ſolchen Provinzen formirt wären, die unter der Regierung des Königs von Sachſen blieben. Die zweite Brigade ſollte ihren eignen Stab und ihre eigne Verpflegung behalten, die erſte aber einem Corps des preußiſchen Heeres zugetheilt werden. Denjenigen Offizieren, welche von der einen Brigade zu der andern verſetzt zu werden wünſchten, ſei dies unweigerlich zu geſtatten. Die Befehle ſollten aber unverzüglich nach der Bekanntmachung ausgeführt werden. Dieſe Ordre war zwar gleichfalls übereilt, unnöthig **) und aus völlig ungerechtfertigtem Mistrauen gefloſſen; man muß aber anerkennen, daß ſie das Unnöthige wenigſtens auf ſchonende Weiſe auszuführen bezweckte. Leider wurde ſie aber eben dadurch factiſch nicht wohl ausführbar, indem die ſächſiſchen Regimenter, in ihrer damaligen Zuſammenſetzung, die aus dem Drange der Nothzeit hervorgegangen war, für jene Maßregel viel zu gemiſcht waren. Statt nun dieſes Hinderniß nach Wien zu berichten und ſich einſtweilen bei dem zeitherigen Verhältniſſe, das ſich doch im Feldzuge von 1814 bewährt hatte, zu beruhigen, erließ Blücher eine Ordre, worin er die beabſichtigte Trennung, eigenmächtig, auf die am wenigſten ſchonende und rückſichtsvolle Weiſe anordnete ***). Es ſollten hiernach nicht ganze Regimenter oder Bataillone zu der einen oder andern Brigade ſtoßen, ſondern die einzelnen Mannſchaften nach ihren Geburtsorten geſchieden, folglich ganz neue Regimenter formirt werden. Das erregte nun bei den Soldaten, über deren Schickſal ſo rückſichtslos und vorſchnell entſchieden werden ſollte, den äußerſten Unmuth und die Maßregel ſelbſt ward als eine auch formell nicht berechtigte, die Befugniſſe des Commandos überſchreitende angeſehen. General Gneiſenau

*) Sie ſteht in Zſchokke's „Ueberlieferungen," 1819, S. 20. Auch in der unten anzuführenden Schrift: „Kurze Darſtellung, S. 7 ff.

**) Die Ordre ſelbſt gab als Motiv folgendes an: „Da die Anfertigung der Tractaten über die Theilung von Sachſen und die gerechte Auseinanderſetzung des Schuldenweſens dieſes Landes die Ratification der durch ſämmtliche Mächte zu vollziehenden Verhandlungen vielleicht noch um einige Tage verzögern könnte, es aber von höchſter Wichtigkeit iſt, jeden Zeitverluſt in den Vorkehrungen zu verhüten, welche erforderlich ſind, die Sächſiſchen Truppen in den Stand zu ſetzen, daß ſie gleich nach der Publication der abgeſchloſſenen Verträge zu ihrer neuen Beſtimmung abrücken und an dem Kriege gegen den allgemeinen Feind Theil nehmen können, ſo u. ſ. w." In dem Stand, an dem Kriege Theil nehmen zu können, waren ſie, und würden ſich am tapferſten geſchlagen haben, wenn man ſie bis zum Frieden beiſammen gelaſſen hätte. — Vergl. übrigens über dieſe Vorgänge: „Der 2., 3. und 4. Mai an den Grenzen von Brabant," (ein Zornſchrei der Grenadiere); „Kurze Darſtellung der am 2. Mai dieſes Jahres zu Lüttich ſtattgefundenen Auflehnung der Königl. Sächſiſchen Truppen gegen die mit ihnen vorgehabte Theilung," 1815; Zſchokke, Ueberlieferungen, Jahrg. 1819, S. 18; Heſperus, Jahrg. 1828, St. 22 ff.

***) Müffling verſchweigt zugleich, daß der König von Preußen etwas ganz Anderes anordnete, als was Blücher befahl.

beſchied am 2. Mai ſämmtliche ſächſiſche Offiziere zu ſich, um das Specielle der Ausführung zu ordnen, wies aber alle Gegenvorſtellungen, die in gemeſſener, aber ernſter Weiſe gemacht wurden, ſtreng zurück, und verlangte die buchſtäbliche Ausführung des Befehls*). Das Hauptquartier war damals in Lüttich, welches nur von drei ſächſiſchen Grenadier-Bataillonen beſetzt war. Die ſchon Tages vorher unruhigen Soldaten machten, als ſie alle ihre Offiziere bei Gneiſenau ſahen, einen tumultuariſchen Auflauf von 12—1500 Mann vor deſſen Fenſtern. Dann kam wieder das beſonders aufgeregte**) Gardebataillon, ohne Offiziere und Waffen, vor Blüchers Wohnung, um dem König von Sachſen ein Lebehoch zu bringen. Dem Zureden einiger ſächſiſchen Offiziere gelang es, dieſe Leute wieder in ihre Quartiere zurückzubringen. Nach einer Stunde aber erſchien wieder ein Trupp, mit Säbeln bewaffnet und unter wildem Geſchrei, vor der Wohnung des Feldmarſchalls, deſſen Fenſter ſie einwarfen und ſtürmiſche Drohungen und Schimpfreden ausſtießen. Die von v. Müffling herbeigeholte Wachmannſchaft nahm nicht nur keinen Antheil an dem Tumulte, ſondern ſuchte die Excedenten abzutreiben, was aber, da dieſe in der Ueberzahl waren, nicht gelang. Blücher ſoll im Anfang mit dem Säbel in der Hand gegen die Maſſe haben herausbrechen wollen, was ihm wahrſcheinlich das Leben gekoſtet hätte, da die Soldaten auch gegen andere preußiſche Offiziere, die ſie zurückweiſen wollten, Hiebe austheilten***). Faſt mit Gewalt hielt man ihn zurück und ſchaffte ihn durch eine Hinterthüre aus der Stadt, wo er zwei Meilen von Lüttich in einem Dorfe Quartier nahm. Von hier aus ertheilte er Befehl, daß das Gardebataillon nach Namur, die beiden andern Bataillone nach Aachen rücken ſollten, in der entgegengeſetzten Richtung alſo von der Garde****). Der Abmarſch des Gardebataillons mußte ſchon um Mitternacht

---

*) Iſt es eine Verwechſelung mit dieſer Beſprechung, wenn Müffling a. a. O. ſagt: „Der Feldmarſchall berief die ſächſiſchen Generale (?), um mit ihnen zu berathen, und Alles ſo ſanft als möglich (!) einzuleiten“? Varnhagen (Leben des Fürſten Blücher, S. 417 ff.), welcher denn doch ganz richtig erkennt, daß der Maßregel eine „Benachrichtigung“ von Seiten des Königs von Sachſen hätte vorhergehen ſollen, ſagt richtiger: „Blücher ließ die ſächſiſchen Anführer zuſammenberufen und ihnen durch Gneiſenau den empfangenen Befehl mittheilen.“

**) Nicht aufgewiegelt, wie Müffling vorgiebt, ſondern durch den Wahn aufgeregt, es müſſe, als Leibgarde des Königs, vorangehen. Ebenſo ſind die Inſinuationen, als wäre dieſer Tumult irgendwie von der „ſächſiſchen Partei“ unter den Offizieren geſchürt worden, geradezu ſinnlos. Niemandem mußte der Vorgang unangenehmer ſein, als gerade dieſen Offizieren.

***) v. Müffling ſelbſt erhielt einen Hieb, der ihn, wie er ſagt, ſchwer verwundet haben würde, wenn er nicht durch den halben Mond ſeines Epauletts aufgefangen worden wäre. Sächſiſcher Seits iſt behauptet, jedoch von gemäßigten Schriftſtellern nur mit einem „Soll“ bezeichnet worden: er habe ſich des Ausdrucks „Sächſiſche Hunde“ bedient und dies erſt die Soldaten ſo erbittert. Möglich, daß das Wahre in der Mitte liegt und er geſchimpft hat, nachdem die Soldaten ihn angegriffen.

****) Müffling läßt das Gardebataillon gleich nach dem Vivat vor Blüchers Quartier nach Namur commandiren, und den zweiten Tumult durch die beiden andern Bataillone ausführen. Varnhagen dagegen, mit dem auch die andern Berichte übereinzuſtimmen ſcheinen, läßt jenen Befehl erſt nach dem zweiten Tumulte ergehen, und wir ſind ihm im

erfolgen. Nur mit vieler Mühe gelang es dem Commandanten und den Offizieren des Bataillons, den Grenadieren den Wahn zu benehmen, daß ſie vor den Thoren von preußiſchen Truppen, dergleichen allerdings ſofort herbeibeordert waren und noch im Laufe der Nacht heranrückten, empfangen und entwaffnet werden würden. Nach einigem Widerſtande erfolgte jedoch der Abmarſch noch mit leidlicher Ruhe. Als aber am folgenden Morgen die beiden andern Bataillone gegen Aachen zu geführt werden ſollten, widerſetzten ſie ſich offen und einmüthig, indem ſie erklärten, daß ſie ſich nicht von der Garde trennen ließen. „Der Garde nach," war der allgemeine Ruf, und alles Zureden der Offiziere war umſonſt *). Am widerſpenſtigſten war das 2. Bataillon, deſſen Offiziere ſich meiſt für den preußiſchen Dienſt erklärt hatten und das nun durchaus nicht ausrücken wollte, bevor nicht dieſe entfernt wären, was auch geſchah, ſowie man den Leuten auch darin den Willen that **), daß man ſie der Garde nachrücken ließ, wobei ſie jedoch auf dem Marſche und in den Quartieren getrennt und bis zum 6. einzeln von preußiſchen Truppen aller Waffengattungen umringt wurden, worauf man ihnen die Wahl ſtellen konnte: ſich zuſammenſchießen zu laſſen, oder die Waffen zu ſtrecken.

Keine Frage, daß jede Subordinationswidrigkeit beim Militair zu den ernſteſten Maßregeln auffordert. Bei jenen Vorgängen aber hat man wohl zu erwägen: daß der Befehl zur Trennung der Truppen und zur Einverleibung eines Theiles derſelben in das preußiſche Heer ertheilt wurde, bevor der König von Sachſen in die Abtretung gewilligt und die Soldaten ihres Eides entlaſſen hatte, bevor der Friede geſchloſſen war; daß Blücher ſelbſt die Ordre des Königs überſchritten und, ſtatt den harten Auftrag durch jene Zartheit in der Ausführung zu mildern, welche überall, nirgends aber ſo ſehr am Orte iſt, als wo es ſich um die Treue und Ehre des Bürgers und des Soldaten handelt, ihn noch verſchärft hatte; daß dieſe Truppen gegen eine factiſche Gewalt, nicht gegen eine rechtmäßige Herrſchaft handelten; daß in ſolchen Zuſtänden zwar die Selbſterhaltung auch die ſtrengſten Maßregeln des Gegenkampfes rechtfertigt, die Strafe *nach* dem Siege aber nur zu leicht den Charakter der Rache annimmt, und daß der Soldat die Treue des Soldaten, der

---

Texte gefolgt, wiewohl es feſtſteht, daß die Garde früher entfernt worden iſt, als die andern Bataillone. Indeß müſſen wir annehmen, daß ſich Müffling geirrt habe, weil ſonſt die beſondere Härte, mit welcher die Garde beſtraft wurde, doppelt unbegreiflich wäre; denn nur der zweite Tumult und die ihm folgenden Widerſetzlichkeiten konnten eine ernſte Strafe erklären.

*) Die Soldaten ſollen als Grund angeführt haben, daß ihre Fahne bei der Garde ſei. Die 3 Bataillone gehörten nämlich zu dem Grenadierregiment, deſſen 1. Bataillon aus dem Stamme der ehemaligen Leibgrenadiergarde formirt worden war und deshalb als Gardebataillon betrachtet wurde.

**) Müffling läßt, in offenbarſter Uebertreibung, alle drei Bataillone allen ihren Offizieren den Gehorſam aufkündigen, dieſelben von der Fronte wegjagen und dann, mit ſelbſt gewählten Führern, abmarſchiren und ſich nach eigenem Ermeſſen einquartieren. Dagegen läßt der Verf. der „Kurzen Darſtellung" die Widerſetzlichkeit dem in der Stadt zurückgebliebenen preußiſchen General (Gneiſenau?) melden, der ſich bewogen gefunden habe, für den Augenblick nachzugeben und den Abmarſch auf dem von der Garde eingeſchlagenen Wege zu befehlen.

Patriot die des Unterthanen zu ehren alle Urſache hat. Erwägungen, welche doppelt ſchwer wiegen ſollten, wo es ſich um das Verhältniß des Stärkeren zu dem Schwächeren, des vom Glück Begünſtigten zu dem Bedrängten, des Eroberers zu dem Ueberwundenen handelt!

Doch nur von Einem unter den preußiſchen Heerführern iſt es bekannt geworden, daß er damals ſolche Erwägungen anſtellte. Blücher, Gneiſenau, Grolmann, Müffling thaten es nicht. Da es in dem Augenblicke des Gerichts bei der Armee bekannt ſein mußte, daß der Congreß am 27. April einen peremtoriſchen Termin von nur fünf Tagen zur definitiven Entſcheidung des Königs von Sachſen geſetzt hatte, ſo hätte man wohl abwarten können, wie dieſe Entſcheidung ausfiel, von welcher es weſentlich abhing, ob man die meuteriſchen Truppen als nunmehr preußiſche, oder ob man ſie als Truppen eines Monarchen zu betrachten hatte, mit welchem der König von Preußen fernerhin in Frieden und Bundesfreundſchaft leben ſollte. Für den letzteren Fall hätte ein Mann von ritterlichem Zartſinn, bei Erwägung der ſo eigenthümlichen Sachlage, auf den Gedanken kommen mögen: nicht in eigner Sache zu richten, ſondern die Beſtrafung der Frevler dem Könige von Sachſen zu überlaſſen *). Indeß wollen wir nicht rügen, daß man das nicht gethan hat. Blücher, in deſſen Weſen ein ſolches Verfahren ohnedies nicht lag, war ſichtbar in hohem Grade perſönlich gereizt und erbittert. Den meiſten Preußen ſcheint es in jener Zeit gänzlich an aller Fähigkeit, ſich in das Verhältniß und die Geſinnung der Sachſen hineinzudenken, gemangelt zu haben. Sie ſahen in dem Vorgange nur meuteriſche Soldaten und fragten nicht danach, was die ſonſt ſo folgſamen Leute zu ſolcher Stimmung getrieben. Hauptſächlich mag zu einiger Entſchuldigung der Raſchheit des Handelns der Argwohn gereichen, der freilich auf einem Wahne beruhte, aber verbreitet und eingewurzelt war: daß nämlich jene Bewegung einem großen Zuſammenhange von Umtrieben angehöre, welche man von Napoleons Anhängern gleichzeitig in den Niederlanden, in der Schweiz, in Italien, in den Ländern des Rheinbundes, in Sachſen ſelbſt und bis nach Polen angelegt oder gefördert glaubte **). Man malte ſich die ſchwärzeſten Folgen aus, wenn dieſe Meuterei nicht ſchnell und ſtreng beſtraft würde. Und doch hätte ſchon das ruhige Verhalten der übrigen ſächſiſchen Truppentheile, bei denen die gehäſſige Maßregel ohne alle Störung vollzogen wurde, lehren können, wie grundlos alle ſolche Beſorgniſſe waren, und wie die Anhänglichkeit der Sachſen an ihr Vaterland und ihren König, nicht aber napoleoniſch-franzöſiſche Tendenzen das treibende Motiv waren. Doch berichten wir, was Blücher und ſeine Rathgeber beſchloſſen.

Das Grenadierregiment wurde aufgelöſt; die von der Königin von Sachſen ſelbſt geſtickte Fahne des Gardebataillons mit dem Namenszuge des Königs und dem ſächſiſchen Rautenkranz öffentlich verbrannt; die meuteriſchen Bataillone wur-

*) Gottlob freilich, daß es Dieſem erſpart worden iſt. Blücher ſoll übrigens, nach Varnhagen, einen Brief in ſeiner Weiſe an den König von Sachſen geſchrieben haben, natürlich in ganz anderer Abſicht, der aber ſchwerlich an ſeine Beſtimmung gelangt ſei.

**) Varnhagen a. a. O., S. 420—1.

den, unter der Drohung, daß außerdem der zehnte Mann aus ihnen erſchoſſen werden ſolle*), zur Auslieferung der Rädelsführer aufgefordert, worauf ſie auch 6 Grenadiere und 1 Tambour ſtellten; dieſe Ausgelieferten wurden am 6. Mai bei Huy erſchoſſen**). Und ungeachtet Blücher in einem Tagesbefehle, den er am 6. zu Lüttich an die Sachſen erließ***), dieſen das „ehrenvolle Zeugniß" gab, daß ſie das „Gefühl des Abſcheus" gegen das Vorgefallene „hinreichend ausgedrückt" hätten, und ihnen ſeinen „Beifall" bezeugte, ſo wurden doch die ſämmtlichen ſächſiſchen Truppen entwaffnet und wie Gefangene über Weſel nach Magdeburg geführt****)! Der tapfere General v. Borſtell†) hatte den Auftrag erhalten, die Beſchlüſſe ausführen zu laſſen und war jener Einzige, der das Unwürdige dieſes ganzen Verfahrens ſo klar und tief erkannte, daß er die Ausführung des Auftrages weigerte, ſie auch einem wiederholten, gemeſſenen Befehle weigerte, worauf er natürlich vor ein Kriegsgericht geſtellt und zur Feſtungsſtrafe verurtheilt wurde, die jedoch königliche Gnade baldigſt aufhob. Sein Name bleibe für immer geehrt in Sachſen! Im Uebrigen haben dieſe Vorgänge außerordentlich dazu beigetragen, die ohnedies ſchon gereizten Stimmungen Sachſens durch längere Jahre

*) v. Müffling verſichert: Blücher, Gneiſenau und Grolmann hätten gleich decimiren wollen, ſeien aber durch ihn für die Maßregeln gewonnen worden, welche ausgeführt wurden.

**) v. Müffling erzählt: er habe von verſchiedenen der durch die „verwilderten" Soldaten vertriebenen (alſo der für preußiſchen Dienſt beſtimmten) Offizieren erfahren, daß „nur wenige bekannte ſchlechte Subjecte" die Meuterei geleitet hätten; er habe ſich das Verzeichniß derſelben geben laſſen, es ſei von drei verſchiedenen Seiten her mit 7 gleichen Namen eingegangen, und unter den ſpäter wirklich Ausgelieferten hätten ſich 6 davon befunden. Nun auf das Letztere iſt allerdings mehr zu geben, als auf die erſteren Anzeigen von erbitterten Offizieren, welche allenfalls einzelne am meiſten hervortretende, ihnen vielleicht ſchon früher gehäſſige Leute notiren, ſchwerlich aber den ganzen Hergang ſo ſicher kennen konnten, wie es für eine Entſcheidung über Leben und Tod eigentlich ſein ſollte. Und in welchem Sinne mögen ſie jene Leute für „ſchlechte Subjecte" gehalten haben? Etwa weil ſie beſonders antipreußiſch waren? Leiter waren ſie ſchwerlich, deren es, wo Alle von demſelben Gefühle belebt ſind, nicht bedarf, wohl aber die Heftigſten unter den Heftigen.

***) Er ſteht bei Poppe a. a. O, II., 458. Der Marſchall will, nach demſelben, „von einer Rotte Rebellen, die ihren Offizieren den Gehorſam aufgekündigt hatten und drei Tage in Aufruhr beharrten, meuchelmörderiſch angefallen worden ſein." Darin iſt einige Uebertreibung und einiges Hyſteron Proteron.

****) Varnhagen ſagt: ſie hätten zwar keinen Theil am Aufruhr genommen, aber „gefährliche Neigung dazu verrathen und mancherlei Unordnungen begangen." Müffling dagegen ſagt: „der übrige Theil der ſächſiſchen Armee blieb der Meuterei völlig fremd und wartete in Ergebung das Ende der Theilung ab."

†) Karl Heinrich Ludwig v. Borſtell, geb. zu Tangermünde 30. Dec. 1773, 1788 Adjutant ſeines Vaters, der damals Generalmajor bei den Küraſſieren war, 1795 tapfer am Rhein, 1806 als Major bei Jena und in Preußen, 1807 Flügeladjutant, 1810 Generaladjutant des Königs, 1813 Generalmajor, führte die Vorhut der Nordarmee mit höchſter Auszeichnung, entſchied bei Großbeeren und Dennewitz, drang zuerſt in Leipzig ein, ward Generallieutenant, kämpfte in Belgien, 1815 Chef des 2. Armeecorps, 1816 Generalcommandant in Preußen, 1825 Thielmann's Nachfolger am Rhein, General, 1840 in Ruheſtand, † im Juni 1845.

zu einer wahren Erbitterung zu ſteigern, und die erſchoſſenen Grenadiere*) wurden als Märtyrer der Treue und Vaterlandsliebe, als „Sühnopfer für die unglückliche Verirrung bei Leipzig," wie ſie eine Schrift jener Zeit nennt, betrachtet.

Doch wenden wir uns von jenen häßlichen Vorgängen ab und beſchließen wir dieſen Abſchnitt mit dem wohlthuenden Bilde der Rückkehr des Königs. Am 20. Mai machte der ſächſiſche Hof ſeine Abſchiedsbeſuche in Schönbrunn. Am 21. gingen die Prinzen Friedrich und Clemens, mit General v. Watzdorff und Major Eppendorf, zum Kampfe gegen Frankreich ab, indem ſie ſich in das öſterreichiſche Hauptquartier zu Dijon begaben, wo der Erzherzog Ferdinand von Eſte ſich ihrer liebevoll annahm und von wo ſie, nach einem Beſuch in Paris und an den ſüddeutſchen Reſidenzen, im October 1815 nach Dresden zurückkehrten. Nachdem der Hof am 23. noch für kurze Zeit nach Preßburg zurückgegangen war, wurde am 31. die Rückkehr angetreten**), welche den König und die königliche Familie, nach zwanzigmonatlicher Abweſenheit, am 7. Juni 1815 wieder auf den Boden des Vaterlandes führte. Die Freude des Volkes war unbeſchreiblich und die Feſtlichkeiten jener Tage erhielten durch die Reinheit, Lauterkeit und Stärke der Gefühle und durch die gerührten Stimmungen, zu denen die Verhältniſſe anregten, eine wahrhaft heiligende Weihe. Der Sachſe konnte ſich wieder wahr und offen als Solcher zeigen und ſah in der Rückkehr eines Regenten, unter deſſen Scepter das Volk ſo lange und ſchöne Jahre der Ruhe und des Glückes genoſſen, eine Wiederkehr jener beſſeren Tage. Von der Grenze bis Dresden hatten ſich alle Ortſchaften, durch welche der Reiſezug ging, beeifert, ihre Freude in ebenſo herzlicher als anſprechender Weiſe auszudrücken. In Dresden hatten ſich der Magiſtrat, die Geiſtlichkeit, die Viertelsmeiſter und Gerichtsperſonen der Reſidenz, Deputationen ſämmtlicher Innungen, die Jungfrauen der höheren und mittleren Bürgerſtände, zum Empfang des Landesvaters verſammelt, und mit Huld und Rührung erwiederte der König die Anreden des Bürgermeiſters Schulz und des Oberhofpredigers v. Ammon, worauf die Mädchen, welche die prächtige Ehrenpforte ſchmückten, ein Gedicht überreichten und der Begrüßungszug ſich auf den Altmarkt zurückbegab, wo noch fromme Danklieder geſungen wurden. Abends brachten die Bürger dem König eine Abendmuſik bei Fackelſchein, und 700 von Leipzig herbeigeeilte Studirende***) überreichten ihm in einem Fackelzuge ein

*) Sechs von den Sieben waren aus den neupreußiſchen Landestheilen. Erſchoſſen wurden: der Tambour Joh. Gottfried Kanitz aus Siptitz bei Torgau, die Grenadiere Gottlob Uhde aus Oberpöllnitz bei Neuſtadt a. d. O., Joh. Gottlob Born aus Beyern bei Herzberg, Gottlob Roackruck aus Hoyerswerda, Joh. Chriſtian Schneewald aus Gangloffſömmern bei Weißenſee, Gottlob Keller aus Krieſchwitz bei Plauen, Friedrich Kokott aus Schlepzig bei Lübben. Eine Sammlung für ihre Hinterlaſſenen brachte gegen 1200 Thlr.

**) Einige Details über dieſe letzten Tage des Aufenthalts in Oeſterreich ſ. bei Bülau, Geheime Geſchichten III, 350 ff.

***) Als die Nachricht von der beſchloſſenen Zerreißung Sachſens nach Leipzig kam und in dem Convictorium der Studirenden bekannt wurde, ſtürzten dieſe, Inländer wie Ausländer, auf die Straßen, riefen Burſchen heraus! ſammelten in der kürzeſten Zeit eine ungeheure Maſſe von Studenten und Volk um ſich und zogen damit auf den Markt vor die

Festgedicht. Schon an diesem Tage und den nächsten fanden in allen Theilen des Landes mancherlei Kundgebungen der Freude, wenn auch ohne alle Veranstaltungen, statt, wie denn z. B. in Leipzig am 7. Juni in der Bürgeraue bei der uralten, großen Königseiche die Büste des Königs unter religiösen und patriotischen Gesängen aufgestellt wurde, am 15. Juni aber eine große Anzahl leipziger Einwohner durch Subscription eine Beleuchtung der Esplanade veranstaltete und Tausende, um die Statue des Königs gereiht, ein Danklied sangen und ein Lebehoch ausbrachten. Das allgemeine Dankfest wurde im ganzen Lande am 18. Juni mit Gottesdienst und Festlichkeiten, in einem je nach den Verhältnissen der Gemeinden abgestuften Glanze, aber mit gleichem und ungetheiltem Jubel begangen *). Die Erwartungen der Scheelsüchtigen, welche gemeint hatten, das sächsische Volk werde dem Könige das erlittene Unglück und Unrecht zur Last legen, wurden gänzlich getäuscht und der Empfang, der dem König zu Theil ward, die Stimmung und Gesinnung des sächsischen Volks, die sich so stark, lauter und unverkennbar aussprachen, haben mit dazu beigetragen, bis dahin noch Befangenen die Augen zu öffnen. Noch längere Jahre hindurch wurde an vielen Orten der Tag der Rückkehr des Königs festlich begangen und noch bewahren viele ländliche Kirchen Erinnerungszeichen des Festes, welches die dankbare Liebe eines treuen Volkes gefeiert.

2) Innere Regierungsgeschichte.

a. Bis zum Eintritt des fremden Gouvernements.

Auf Anlaß der Erhebung Sachsens zu einem Königreiche und seines Beitritts zum Rheinbunde erfolgten nur die unumgänglichsten Aenderungen, meist nur Formsachen betreffend. Der Titel wurde, „vor der Hand," auf die Worte: König von Sachsen ꝛc., das Wappen auf das des Herzogthums Sachsen mit der Königskrone beschränkt **). Die Brüder, Schwestern, Neffen und Nichten des Königs erhielten den Titel: königliche Prinzen und Prinzessinnen und die königliche Hoheit ***). Der frühere Kurkreis wurde jetzt Wittenberger Kreis benannt (2. Febr. 1807). Durch

---

Wohnung des preußischen Commandanten, wo sie dem König von Preußen ein dreimaliges Pereat brachten und sich dann spurlos zerstreuten. Der Commandant ließ Generalmarsch schlagen und die Truppen standen bis früh 2 Uhr unter den Waffen. Eine ähnliche Demonstration fand am 20. Febr. gegen den Prof. Wieland statt, der als Preußenfreund bekannt war und für nächstes Semester Vorlesungen über preußisches Staatsrecht angekündigt hatte. Sie veranlaßte eine mild warnende Proclamation v. Bismark's. (S. Poppe a. a. O., II, 434). Uebrigens erkannten auch die Studirenden die Humanität und Mäßigung des Generals v. Bismark selbst vollkommen an und drückten ihm dies bei seiner Abreise durch einen Fackelzug und ein Festgedicht aus.

*) Aus den meisten größeren Städten existiren gedruckte Beschreibungen der damaligen Festlichkeiten.

**) Generale v. 29. Dec. 1806 (Cod. Aug. 3, I, 10). Diese Vereinfachung ist für den gewöhnlichen Gebrauch auch nach dem Regierungsantritt des Königs Anton (1827) und des jetzt regierenden Königs (1836) bestätigt worden.

***) Generale v. 9. Febr. 1807 (Cod. Aug. 3, I, 11).

Generale vom 6. Juni 1807 *) wurde das bisherige Recht der kaiſerlichen Hofpfalzgrafen, Notarien zu creiren, für erloſchen erklärt, den Juriſtenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg aber und dem Stadtrathe zu Leipzig auch für die Zukunft belaſſen, zugleich auch den Notarien eine den Verhältniſſen entſprechende Veränderung der Form bei Abfaſſung ihrer Inſtrumente vorgeſchrieben. Erſt nach dem Vorgange der meiſten andern Rheinbundsfürſten wurde, auf Grund des Art. 34 der Rheinbundsacte, durch Patent vom 23. Aug. 1809 **) die fremde Lehnsherrlichkeit im Königreiche für dem Könige angefallen erklärt.

Zur Ausführung des 5. Artikels des Poſener Friedens wurde durch Mandat vom 16. Febr. 1807 ***) beſtimmt: daß die Ausübung des römiſch-katholiſchen Gottesdienſtes der Ausübung des Gottesdienſtes der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten gänzlich gleichgeſtellt werden, und die Unterthanen beider Religionen gleiche bürgerliche und politiſche Rechte ohne Einſchränkung genießen ſollten. In Folge davon wurde auch der Religionseid nur noch bei der Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener und bei dem Perſonal der geiſtlichen Gerichte beibehalten. Zugleich aber wurde, „zu deſto mehrerer Beruhigung der getreuen Unterthanen Augsburgiſcher Confeſſion", die königliche Verſicherung ertheilt, daß ſie bei ihren Kirchen, Gottesdienſten, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanſtalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch piis causis gelaſſen und ohne Abbruch geſchützt werden ſollten. Als ferner das den Rittergütern zuſtehende Patronatsrecht über Kirchen und Schulen auch den römiſch-katholiſchen Inhabern überlaſſen ward ****), wurde doch dabei ausdrücklich feſtgeſetzt, daß es nur nach Maßgabe der kirchlichen Geſetze und Verordnungen ſächſiſcher Lande und gemäß der im proteſtantiſchen Kirchenrechte angenommenen Grundſätze auszuüben ſei. Dieſe Veränderungen kamen überdem auch noch einer proteſtantiſchen Confeſſion zu Gute, indem ſie den Landſtänden Anlaß gaben, auf dem Landtage von 1811 auf eine Gleichſtellung der Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken anzutragen, welche auch durch Patent vom 15. März 1811 †) vollſtändig gewährt wurde.

Dagegen war der König ſo weit entfernt, ſich durch die nunmehr auch formell erlangte volle Souverainetät, nach dem Beiſpiel ſo mancher anderen Rheinbundsfürſten, für ermächtigt zu halten, die ſtändiſche Verfaſſung des Landes aufzuheben, oder zu ſchmälern, daß er ſich vielmehr beeilte, auf dem Ausſchußtage von 1807 eine ausdrückliche Beſtätigung der bisherigen „Landesverfaſſung und der in ſelbiger

*) Cod. Aug. 3, I, 223.

**) Cod. Aug. 3, I, 557. Ebend. das Erläuterungs-Reſcript vom 7. Mai 1810.

***) Cod. Aug. 3, I, 11.

****) Reſcripte vom 26. Mai und 28. Juli 1807 (Cod. Aug. 3, I, 140 ff. — Wie wenig übrigens in damaliger Zeit die von vornehmen Wühlern, wie ſpäter von den revolutionären, genährten Verdächtigungen des Katholicismus des königlichen Hauſes verfangen wollten, darüber vergl. man die „Geſpräche im Reiche der Lebendigen von Wahrmund" 1. Lieferung (Reutlingen 1814).

†) Cod. Aug. 3, I, 11.

gegründeten Rechte" zu ertheilen*). Die Stände antworteten darauf mit folgender Erklärung in ihrer Bewilligungsschrift (27. Aug. 1807):

„Unbegrenzt ist der unauslöschliche Dank, den Ewr. Königlichen Majestät wir für diesen neuesten Beweis einer unter allen Umständen unveränderten und unerschütterten Gerechtigkeitsliebe darlegen, und wir glauben, diese allergnädigste Zusicherung in den wichtigen, folgereichen Ueberzeugungen gegründet zu finden, daß die aus der Auflösung des Reichsverbandes hervorgegangene Souverainetät Deutscher Staaten mit der Erhaltung der auf Grundverträgen zwischen Herrn und Land beruhenden Territorialverfassung nicht nur vereinbar, sondern eben diese Vereinigung der neuen Ordnung der Dinge und der dadurch in äußeren Verhältnissen des Staats erlangten höheren Macht mit der fortdauernden Verbindlichkeit der die innere Landesverfassung bestimmenden Verträge und Zusagen selbst im hohen Grade rechtmäßig sei, daß die Auflösung des Deutschen Reichssystems die davon ganz unabhängigen rechtlichen Grundlagen der besonderen Landesverfassungen Deutscher Staaten nicht verrücken könne, daß der Reichsverband diesen Territorialverfassungen, die selbstständig auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden zugleich mit der Landeshoheit keimten, reiften und sich allmälig entwickelten**), ehedem bloß einen Schutz gewährte, den sie von nun an ebenso zuverlässig in der Tugend der Regenten, in gegenseitiger Zuneigung und in der Ehrwürdigkeit des Rechtsbegriffes von Treue und Glauben finden müssen, und daß endlich besonders die ständische Verfassung***) es sei, der diejenigen Staaten, die sie besitzen, jenen verzüglichen Wohlstand, jenen erhöhten Credit und guten Nationalgeist verdanken, der diese Länder vor andern auszeichnet — den Geist wahrhafter redlicher Anhänglichkeit an Vaterland und Fürsten und des aufrichtenden Selbstvertrauens unter den schwierigsten Ereignissen."

Der Ausschußtag, welcher diese Erklärung auf die königliche Zusicherung abgab, war wesentlich wegen finanzieller Fragen berufen worden. Von der französischen Contribution, im Betrage von 7,053,551 Thlr. 5 Gr. 7½ Pf., waren zunächst nur zwei Drittheile, oder 4,702,367 Thlr., ausgeschrieben worden, wovon jedoch der König auch einen guten Theil, wie das ganze letzte Drittheil, durch Vorschüsse deckte. Er schlug nun vor, das noch nicht ausgeschriebene Drittheil, welches für die durch die Landstände vertretenen Theile des Königreichs, mit Einschluß der Zinsen und Spesen, 1,900,000 Thlr. betrug, nicht durch unmittelbare Erhebung von den Unterthanen, sondern durch andere Mittel zu decken, welche zugleich ausreichend wären, sowohl die zu den Mobilmachungen und zur Erhaltung des im Felde stehenden Truppencorps erforderlichen Kosten, als auch den zu einer etwa nöthig werdenden Stellung mehrerer Truppen, sowie zur Wiederanschaffung verloren gegangenen Materials nöthigen Aufwand zu bestreiten. Der Aufwand des Feldzuges von 1806 wurde zu 3,047, 499 Thlr., die zur Mobilmachung des Rheinbundscontingents erforderliche Summe zu 100,835 Thlr., der monatliche Unterhalt desselben im Felde zu 39,611 Thlr. angeschlagen. Der König schlug nun vor, die Steuerschuldenverloosung, welche eigentlich zu Michaelis 1807 wieder beginnen sollte, auf einige Jahre weiter zu verschieben, sowie neue landschaftliche

*) Am Schlusse der Proposition vom 10. Mai 1807.

**) Das konnten allerdings diese altständischen Verfassungen von sich sagen; indeß war ihre Fortentwickelung nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt fortgegangen, worauf ein Stillstand eingetreten war, während dessen das Leben sich um sie herum gewaltig veränderte.

***) Hierbei dachten sie auch nur an jene altständischen Verfassungen.

Obligationen auszustellen. Die Landstände gingen auf beide Anträge ohne Schwierigkeit ein, und verwilligten (27. Aug. 1807) 5,100,000 Thlr., von denen 4,000,000 durch eine Landesanleihe, die erst nach Abtragung aller im Jahre 1763 an die Steuercreditkasse überwiesenen Schulden zu tilgen sei, der Rest aber dadurch beschafft werden sollte, daß man die Ausloosung der Steuerschulden bis Ostern 1811 auf jährlich 200,000 Thlr. beschränkte. Der König hatte aber auch die Ritterschaft, welche bereits zu den ausgeschriebenen Contributionen und Naturallieferungen ein Viertheil beigetragen hatte, zu einer außerordentlichen Bewilligung aufgefordert, indem er in dem Ausschreiben vom 9. Febr. 1807 sagte:

„Insonderheit hegen wir zu Unserer getreuen Ritterschaft das fortwährende gnädigste Vertrauen, daß dieselbe bei der jetzigen Veranlassung ihre patriotische Denkungsart und treueste Anhänglichkeit an Uns durch willige Theilnahme an den von dem Lande zu tragenden außerordentlichen Lasten, mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten, auf eine ausgezeichnete Weise an den Tag legen und mit einer den dringenden Umständen angemessenen Anstrengung sich beeifern werde, die Erfüllung Unseres landesväterlichen Wunsches, daß zwar der Landes-Credit ungeschwächt erhalten werde, jedoch die steuerbaren Unterthanen mit neuen Abgaben, sofern es immer möglich, verschont bleiben mögen, zu befördern" *).

Die Ritterschaft bewilligte (6. Aug. 1807), in der gewohnten Form eines freiwilligen Donativs **), 400,000 Thlr., wovon 150,000 Thlr. zu der Contribution, das Uebrige zu dem Militairaufwande verwendet werden sollte. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich die Ritterschaft in folgender Weise:

„Bei außerordentlichen das Land betreffenden Lasten, bei welchen die Ritterschaft der Mitleidenheit sich zu entziehen gewiß weder gemeint ist, noch sich davon je entzogen hat, dürfte es allerdings um so nothwendiger und wünschenswürdiger scheinen, das Verhältniß der ritterschaftlichen Besitzungen zu den übrigen des Landes zu kennen, als die hier und da sich davon auffindenden Angaben auf bloßen Vermuthungen beruhen, und so ungeheuer von einander abweichen, daß 1 zu 53 und 1 zu 4 die beiden Extreme sind, zwischen welchen die unbekannte Wahrheit liegt. Da aber ohne die unabsehbaren Schwierigkeiten einer allgemeinen Ausmessung zu einer Gewißheit schlechterdings nicht zu gelangen ist, so wird das freiwillige Erbieten der Ritterschaft zu einer billig mäßigen Theilnahme an solchen außerordentlichen Lasten immer das einzige anwendbare und schickliche Auskunftsmittel bleiben; auch ist es damit in älteren dergleichen Fällen, namentlich im 7jährigen Kriege, wenn die Prästationen nicht sofort durch feindliche Gewalt erpreßt wurden, und im bayerschen Successionskriege also gehalten worden."

Auf demselben Ausschußtage wurde die Errichtung einer Hilfskasse zur Wiederaufhelfung derjenigen Städte und Communen, auch nach Befinden einzelner Unterthanen beschlossen, welche durch den Krieg in besonderem Grade und in einer in ihren Wirkungen fortdauernden Weise gelitten hätten. Es wurden dazu vorausgesetzte Ueberschüsse der Jahre 1808—11 im Betrag von 220,000 Thlr. ausgesetzt (5. Sept. 1807), zugleich aber der König gebeten, da hier schnelle Hilfe erforderlich sei, einen Vorschuß in Kassenbillets zu leisten und sich denselben allmälig aus

*) Vergl. auch die Propositionsschrift vom 10. Mai 1807.

**) Die Städte hatten gewünscht, daß die Ritterschaft sich der gewöhnlichen Bewilligung anschließen möchte, worauf diese des Präjudizes halber nicht eingehen mochte. Es kam auch ein landesherrliches Decret vom 19. Aug. 1807, worin die Städte angewiesen wurden, der Vollendung des Bewilligungswerkes kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen.

den Steuereinkünften wieder erſtatten zu laſſen. Ferner beſchloß man in Betreff der künftigen Vertheilung der Kriegspräſtationen für die fremden Truppen, dieſe Laſten den davon betroffenen Communen und Individuen, vom 1. Juni 1807 an, durch den Ertrag einer nach Bedürfniß auszuſchreibenden Landesauflage, die nach Schocken, Quatembern und Hufenzahl, ſowie nach den Anſätzen der Perſonenſteuer aufgebracht werden ſollte, und zu welcher die Exemten auf jede Million 60,000 Thlr. Hilfsſteuer beizutragen hatten, zu vergüten (5. Sept. 1807). Zur Leitung dieſer Angelegenheit, ſowie ſonſtiger auf die Kriegslaſten bezüglicher Geſchäfte wurde für die Erblande eine eigne, unmittelbar unter dem Geheimen Conſilium ſtehende Landescommiſſion beſtellt*), welche, unter dem Vorſitze eines Conferenzminiſters, aus ſechs Räthen verſchiedener Collegien, 3 ritterſchaftlichen und 3 ſtädtiſchen Deputirten beſtand. Die von ihr ausgeſchriebenen Gelder floſſen in die Peräquationskaſſe, für welche übrigens am 20. Auguſt 1812 eine zinsbare Anleihe von 300,000 Thlr. eröffnet werden mußte**). Ueber den Geſchäftsgang im Reſſort dieſer Commiſſion erließ ſie ein Regulativ (14. Dec. 1807), ſowie ſie von Zeit zu Zeit die erforderlichen Summen ausſchrieb. — Noch nahm man auf jenem Ausſchußtage eine Verwandlung größerer Steuerſcheine in kleinere an***). Bei Entlaſſung des Ausſchußtages, welcher am 9. Sept. verabſchiedet wurde, verzichteten dieſelben auf den ſonſt gewöhnlichen Landtagsrevers, indem ſie dem Könige erklärten, daß ihnen die hohe Ehrwürdigkeit ſeines Charakters auch ohne ſchriftliche Verſicherung die ſicherſte Garantie ihrer Rechte gewähre.

Auch der ordentliche Landtag, welcher im Jahre 1811 zur Vornahme der gewöhnlichen Bewilligungen gehalten wurde, hatte hauptſächlich mit finanziellen Angelegenheiten zu thun, worüber weiterhin.

Der Hof gab keinen Anlaß zu erhöhten Bedürfniſſen. Die Annahme der Königswürde brachte hier keinerlei Veränderung, und wo etwa ein erhöhter Aufwand in dieſer Beziehung entſtanden wäre, würde ihn der König aus ſeinen Mitteln beſtritten haben. Bei der erſten Anweſenheit des Kaiſers Napoleon in Dresden wurde, am 20. Juli 1807, „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorſehung zu des Regenten und ſeiner Staaten Erhaltung ſo kräftig gewirkt hatte," der Orden der Rautenkrone geſtiftet; ein Hausorden, nur für Regenten, Prinzen von Geblüte und die höchſten Staatsbeamten beſtimmt. Er hat nur Eine Claſſe. Seine Decoration beſteht in einem achtſpitzigen, hellgrünen, emaillirten Kreuze, mit einem weißen Mittelſchilde, das auf beiden Seiten von der grünen Rautenkrone des ſächſiſchen Wappens eingefaßt wird, und auf der einen Seite die Buchſtaben F. A. mit der Königskrone, auf der andern die Ordensdeviſe: providentiae memor enthält. Statuten für dieſen Orden ſollen zwar entworfen, vom Könige aber nicht vollzogen worden ſein****). Bei der Stiftung des Ordens erhielten ihn der Kaiſer Napoleon,

*) Generale vom 6. Nov. 1807 (Cod. Aug. 3, I, 13).

**) Reſcript vom 20. Aug. 1812 (Cod. Aug. 3, I, 266).

***) Decret vom 23. Mai und ſtändiſches Gutachten vom 16. Juni 1807.

****) Pölitz a. a. O. II, 19.

der König von Westphalen*), der Großherzog von Berg (Murat), der Fürst von Benevent (Talleyrand), der Staatssecretair Maret (nachmals Herzog von Bassano), der Herzog von Friaul (Duroc) und der Herzog von Vicenza (Caulaincourt). Der Orden ist auch nachher nur an fürstliche Personen, Staatsmänner von höchster Stellung und Bedeutung und solche oberste Beamte Sachsens verliehen worden, die sich in langjähriger treuer und verdienstvoller Wirksamkeit ein ganz besonderes Vertrauen erworben hatten und gewissermaßen dem königlichen Hause näher getreten waren.

Veränderungen in dem Organismus der Civilverwaltung traten in dieser Zeit nicht ein, soweit sie nicht vorübergehend darin lagen, daß, wie schon mehrfach erwähnt worden, für außerordentliche Veranlassungen außerordentliche Commissionen bestellt wurden. Auch in dem Personale der höheren Staatsverwaltung fand kein großer Wechsel statt. Einzelnes in dieser Beziehung ist bereits erwähnt worden. Das Geheime Consilium verlor noch am 18. Febr. 1812 den Conferenzminister und wirklichen Geheimen Rath Heinrich Ferdinand v. Zedtwitz, welcher von 1799—1804 Kanzler gewesen war und jetzt die Brandschäden-Commission dirigirte **). Schon am 24. Juli 1809 † der Conferenzminister und Präsident des Geheimen Finanzcollegiums, auch Director der Commercien-Deputation, Friedrich Hermann Karl Graf v. Langenau und am 4. Juni 1811 folgte ihm der Director des 2. Departements in dieser hohen und wichtigen Behörde, der Geheimerath Freiherr Johann Georg v. Spillner im 84. J.. Das Präsidium blieb bis 1815 unbesetzt. Das Directorium des 1. Departements und der Commerciendeputation erhielt Freiherr Wilhelm v. Gutschmidt, das des 2. Freiherr v. Manteufel. Freiherr v. Biedermann wurde Vicepräsident des Collegiums (1812). Noch verlor das Collegium durch den Tod den Geheimen Finanzrath Freiherr Friedrich Moritz v. Ferber († 4. Oct. 1809 im 37. J.). Das Geheime Kriegsraths-Collegium verlor seinen Präsidenten, den Generallieutenant und Commandanten der Neustadt, Wolf Christoph Friedrich v. Felgenhauer, der am 11. Dec. 1809 im 84. J. †, und seinen Vicepräsidenten Karl Victor August v. Broizem († 9. Jan. 1811 im 71. J.). Die Präsidentenstelle ist nicht wieder besetzt worden, da sie noch unbesetzt war, als die Behörde eine andere Form und Benennung erhielt. Vicepräsident wurde (1812) Gottlieb August Freiherr v. Gutschmidt († 16. Sept. 1815). Auch der greise Präsident des Geheimen Kriegsgerichtscollegiums, der General und Gouverneur von Dresden, Karl Heinrich v. Reitzenstein, † 30. Mai 1813 im 85. J.

Aus dem Justizfache ist lediglich ein Rescript zu erwähnen, durch welches bei den königlichen Justizämtern Dienstlisten eingeführt wurden (20. Juni 1810)***), „um dadurch zu einer vollständigen Uebersicht von den Kenntnissen, Fähigkeiten, dem Fleiße und dem moralischen Werthe der bei den Justizämtern angestellten Actuarien, Viceactuarien, Accessisten und übrigen Subalternen zu gelangen, und

*) Dieser der einzige noch Lebende von den ersten Inhabern des Ordens.

**) Er † im 65. J.

***) Cod. Aug. 3, II, 28.

darauf bei Dienſtbeſetzungen die Auswahl tüchtige und rechtlicher Subjecte gründen zu können." Eine Generale vom 6. Febr. 1811 *) erledigte mehrere zweifelhafte Rechtsfragen in Abſchoßfällen; ein Mandat vom 1. Auguſt 1811 **) betraf den jüdiſchen Wucher bei den von Chriſten an Juden ausgeſtellten Schuld- und Wechſelbverſchreibungen und Ceſſionsurkunden.

Im Gebiete der Polizei gehört der Anfang eines nützlichen Inſtitutes hierher, der Gensdarmerie, welche durch das Generale vom 30. April 1810 ***) als Polizeimiliz, beſonders für das platte Land, begründet wurde, und die Aufſuchung und Aufgreifung der Landſtreicher, Bettler und anderer die Ruhe und öffentliche Sicherheit ſtörender Perſonen zum Hauptzwecke hatte, aber auch ſonſt auf die Befolgung mancher andern polizeilichen Anordnungen ihr Augenmerk richten ſollte ****). Man verſuchte es mit dieſer Einrichtung, welche auf ſtändiſchen Kreisconventen berathen worden war, zunächſt auf ein Jahr; ſie iſt aber natürlich, wenn auch mit weſentlichen Veränderungen (ſ. unten) in ihrer urſprünglichen Geſtaltung, bleibend geworden. Damals wurde die Sache in einer Weiſe behandelt, welche an England und ſeine Friedensrichter erinnert und einer der letzten Verſuche war, die Landgentry in dem Sinne zu benutzen, in dem ſie in England ſo bedeutſam iſt und der auch Deutſchland in einer Zeit nicht fremd war, wo in landesherrlichen Befehlen, wie noch im 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts geſchah, Schriftſaſſen ganz in einer Reihe mit den landesherrlichen Vögten, Schöffern und Amtleuten als Organe der Staatsgewalt betrachtet wurden, und ihre Anweiſungen empfingen. Die Gensdarmerie-Directoren und Commiſſarien waren notable Männer des inneren Landes, welche ſich dem Geſchäft mehr aus patriotiſchem Intereſſe, als um irgend eines Vortheiles willen unterzogen, und ſich dabei als natürliche Vertreter der Intereſſen ihres ſpeciellen Bezirkes gerirten. Man wußte, daß das Inſtitut manche Vorurtheile gegen ſich hatte, und die meiſten oberen Leiter deſſelben erließen, vor Eröffnung ihrer Wirkſamkeit, öffentliche Anſprachen an das Publicum, deren Charakter einen ganz eigenthümlichen, für jene Zeit des „unfreien Patrimonialſtaats" ſehr bezeichnenden, derſelben aber in der That zur Ehre gereichenden Eindruck macht †). Es würde ſchwer fallen, ihnen irgend eine feudaliſtiſche, oder büreaukratiſche, oder ſonſtwie bevormundende Richtung anzumerken; es iſt die herzliche, zutrauensvolle Sprache vernünftiger Patrioten zu Gleichgeſinnten, die man für eine Sache gewinnen will. Es wird nicht befohlen, es wird nicht gedroht, es wird nicht geſchulmeiſtert noch gepredigt, ſondern ſchlicht und faßlich dem Publicum der Zweck der Sache und die Stellung und Aufgabe der Gensdarmen auseinandergeſetzt und daſſelbe gebeten, dieſe in ihrem Geſchäfte zu unterſtützen, aber

*) Cod. Aug. 3, I, 248.

**) Cod. Aug. 3, I, 256.

***) Cod. Aug. 3, I, 460.

****) S. ihre Inſtruction Cod. Aug. 3, I, 463.

†) Beſonders zeichnet ſich eine Bekanntmachung des Grafen Karl Ludwig Auguſt v. Hohenthal († als ſächſiſcher Geh. Rath 27. März 1826) vom 14. Febr. 1810 aus. In der That ein Muſter eines zweckmäßigen öffentlichen Erlaſſes.

auch jedes Verſehen oder Ausſchreiten derſelben ſofort zur Anzeige zu bringen. Es muß übrigens allerdings bemerkt werden, daß ſich zwar das Inſtitut bewährt und ſeinen guten Fortgang gefunden hat, daß aber die ſtändiſche Baſis deſſelben, theils, ſoviel wir wiſſen, aus Mangel geeigneter und williger Träger, theils des beſſern Zuſammenhanges mit der übrigen Staatsverwaltung halber, aufgegeben und das Geſchäft der Gensdarmerie-Directoren und Commiſſarien den Kreis- und Amtshauptleuten übertragen wurde, in einer Zeit, wo dieſe gleichfalls, nach Vorgang des fremden Gouvernements, entſchieden in die Stellung reiner Staatsbeamten gebracht worden waren. Uebrigens ward die Gensdarmerie in der Lauſitz nicht eingeführt, wo man vielmehr eine Art Polizeijäger beibehielt. — In Leipzig wurde, um die Conflicte der ſich dort durchkreuzenden königlichen, akademiſchen und Univerſitätsbehörden zu vermeiden, durch Patent vom 17. Juli 1813 *), ein Königliches Polizeiamt und Criminalgericht, unter gemeinſamer Direction, errichtet, nachdem die Stadt ſchon am 1. Jan. 1811 **) eine analoge Einrichtung getroffen hatte. — Für die Gewerbspolizei erſchien ein Mandat vom 29. Juni 1810 ***), welches viele Innungsgebrechen beſeitigte, die Geſellenladen, Brüder- oder Geſellenſchaften aufhob, den Herbergsvätern neue Inſtructionen ertheilte und zweckmäßige Wanderbücher einführte. — Der politiſchen Polizei gehörten die Veränderungen an, welche an dem Inſtitute der Cenſur getroffen wurden. Das franzöſiſche Kaiſerreich war bekanntlich ſehr empfindlich gegen die Preſſe und von da aus kamen fortwährende Beſchwerden nach Sachſen. Hier wollte man aber doch auch die zeitherige Baſis des Cenſurweſens in Sachſen, wonach die Handhabung der Cenſur weſentlich ein Attribut, in Leipzig und Wittenberg, der Univerſitäten, in dem übrigen Lande, mit Ausnahme Dresdens, der Superintendenten und ſtädtiſchen Obrigkeiten war, und ſchon die Zuweiſung des Cenſur- und Bücherweſens an den Reſſort des Kirchenraths die mehr culturpolitiſche, als ſtaatspolizeiliche Auffaſſung der Sache bekundete, nicht aufgeben. Man mochte das Attribut als eine Art erworbenen Rechtes anſehen; man mochte auch fühlen, daß in der Stellung jener Cenſoren eine vom Publicum wohl erkannte Garantie lag ****). Man begnügte ſich daher, durch ein Generale vom 28. Nov. 1811 †), zu Leipzig und „vor der Hand" einen eignen politiſchen Cenſor zu beſtellen, welcher ſämmtliche in Leipzig erſcheinende politiſche und vermiſchte, nicht rein fachwiſſenſchaftliche Zeit- und Flugſchriften, ſowie alle dort zum Druck kommenden politiſchen, geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und geographiſchen

*) Vergl Poppe II, 126.

**) Vergl. Poppe I, 333.

***) Cod. Aug. 3, I, 478.

****) Jedenfalls iſt es gewiß, daß das Inſtitut der Cenſur in Sachſen, vergleichungsweiſe, nicht unpopulär war, ſolange es durch obige Perſonen, unter Oberaufſicht des Kirchenrathes, verwaltet wurde, daß aber der Kampf gegen daſſelbe mit ganzer Bitterkeit losbrach, als es unter das Miniſterium des Innern kam und durch beſonders dazu ausgewählte Perſonen gehandhabt wurde. Möglich, daß das ſo in der Zeit lag und daß es auch hier heißt: post hoc non propter hoc. Indeß gab die Veränderung jedenfalls dem Ankampfe Vorwände und Nahrung.

†) Cod. Aug. 3, I, 39; die Inſtruction ebend. S. 43.

Schriften, insoweit sie die Geschichte des Tages und der neuesten Zeitereignisse und Staatenverhältnisse, und zwar von und mit dem Jahre 1788, zum Gegenstande hatten, zu censiren hatte*). Am 10. August 1812 erschien nun auch ein umfassendes Mandat**) über das Censur- und Bücherwesen, welches demselben im Wesentlichen bis 1837 zur Grundlage gedient hat, übrigens in der Hauptsache nur das schon Bestehende zusammenstellte und nur einzelne Details im Sinne größerer Sicherheit und Ordnung genauer regelte. Die Censur und das Bücherwesen blieben in den zeitherigen Händen und unter der zeitherigen Aufsicht. Die Censurinstruction anlangend, so sollten die Censoren vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, daß „nichts gedruckt werde, was der Religion, den guten Sitten und der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung entgegenstehe. Insonderheit ist daher," hieß es, „bei eigener Verantwortlichkeit der Censoren, der Druck von Schmäh- und Spottschriften, sowie auch einzelner unziemender Aeußerungen über und wider die Religion, den Landesherrn, dessen Gerechtsame und Diener, die Landesverfassung und einzelne Mitglieder des gemeinen Wesens, wie nicht weniger aller solcher Schriften und Stellen, die in den Verhältnissen des Staates zu auswärtigen Staaten und deren Regenten Anstoß und Misbelieben erregen können, endlich aller sittenverderblicher oder den öffentlichen Anstand beleidigender Schriften nicht zu gestatten." Sämmtliche inländische Buchhändler und die Inhaber von Leihbibliotheken und Leseinstituten wurden, bei Strafe von 15 Thlr., auch nach Befinden härterer Ahndung, verbunden, Druckschriften, die ihnen von unbekannter Hand zum eigenen Debit oder Austheilen zugesendet würden, sofort der Obrigkeit des Orts, in Leipzig der Büchercommission, auszuhändigen und deren weitere Anordnung zu erwarten. Auf unausgepackt durchgehendes Speditionsgut war diese Bestimmung nicht zu erstrecken.

Für das wirthschaftliche Leben des Volks konnte in einer Zeit, wo auf der einen Seite der Handels- und Industriepolitik durch einen unwiderstehlichen Willen eine Bahn gezeichnet wurde, deren Zweck und Grund ein Kampf des Continents gegen England war, auf der andern Seite der Krieg sowohl alte Verbindungen unterbrach, als neue Pläne und Aussichten gefährdete und jedes Jahr neue, zuletzt die unglaublichsten Kriegslasten brachte, von der Regierung aus nicht viel mehr gethan werden, als was durch schonende Ausführung des Unvermeidlichen, durch möglichstes Zurathehalten der Volkskräfte, und durch umsichtige Ausgleichung und Vertheilung der Lasten zu bewirken war. — Wir haben von Eröffnung neuer Hilfsquellen, vielmehr besserer Pflege älterer nur insofern zu berichten, als die

*) Zu der Stelle dieses politischen Censors wurde damals ein in Leipzig privatisirender Gelehrter, ein humaner, welterfahrener und vielseitig gebildeter Mann ernannt, der zugleich den Hofrathstitel erhielt: Joh. August Brückner, geb. 6. Mai 1751 zu Wittmund in Ostfriesland, nach Vollendung seiner Studien Erzieher im Canton Waadt, später, seit 1793, im Hause des Fürsten Kurakin; privatisirte seit 1805 erst zu Tharand, dann zu Leipzig, wurde 1815, wo seine Stelle wieder aufgehoben ward, mit Pension entlassen und privatisirte in Leipzig, wo er am 25. Dec. 1836 †. Er hat einige philosophische und astronomische Schriften verfaßt.

**) Cod. Aug. 3, I, 43.

Regierung in dieſer Zeit beſonders dem Forſtweſen ihre Aufmerkſamkeit in höherem Grade zuwendete. Ein Generale vom 15. Dec. 1807 *) ordnete jährliche Berichte in Betreff der Holzcultur und der Forſtverbeſſerungen an. Ein zweites, vom 20. Juni 1810 **), ordnete und verbeſſerte die Dienſtverhältniſſe der Forſtbedienten, und ein Mandat vom 30. Juli 1813 ***) traf die erforderlichen Beſtimmungen über die Nebennutzungen der Wälder. Dies wenigſtens Vorläufer einer Zeit, die gerade auf dieſem Gebiete ſo erſprießliche nationalökonomiſche und finanzielle Ergebniſſe erzielen ſollte. In einem weiteren Gebiete, dem des Landbaues, den gewaltigen Impuls der wirthſchaftlichen Freiheit zu Hilfe zu nehmen, dem ſtanden vielfach die Rechtsanſichten des Königs entgegen. Es mag auch nicht geläugnet werden, daß es in jenen wechſelvollen und geſpannten Zeiten nicht ungewagt geweſen wäre, in die feſten Verhältniſſe des Landbaues eine gährende Bewegung zu bringen, und gewiß iſt, daß ſich in jenen Noth- und Kriegszeiten die gutsherrlichen Verhältniſſe vielfach wohlthätig bewährt haben.

Von außen machte ſich das Continentalſyſtem, eine der Hauptklippen, an denen Napoleon geſcheitert iſt, auch in Sachſen und hier um ſo empfindlicher fühlbar, je entſchiedener die zeitherige ſächſiſche Handelspolitik dieſem Syſteme entgegengeſetzt geweſen war. Das traf namentlich Leipzig, deſſen Geſchäft in jener Zeit ſich ganz vornehmlich um engliſche Waaren bewegte, und das ebendeshalb den Franzoſen beſonders verdächtig war ****), während wieder umgekehrt die eine Zeit lang ſehr antifranzöſiſche Stimmung Leipzigs weſentlich in dem Verfahren gegen die engliſchen Waaren ihre Wurzeln hatte. Gleich bei dem erſten Einrücken der franzöſiſchen Truppen im Jahre 1806 war verfügt worden †), daß „jeder Banquier, Negociant oder Kaufmann, welcher Fonds, oder Waaren aus engliſchen Manufacturen hätte, ſie möchten den Engländern oder ihm ſelbſt zugehören, binnen 24 Stunden eine ſchriftliche Erklärung darüber vor einer bei dem Commandanten des Platzes etablirten Stelle einreichen" ſolle. Sobald dieſe Erklärungen eingereicht worden, waren Hausſuchungen vorzunehmen, um die Bücher nachzuſchlagen und die Richtigkeit der Angaben zu controliren, und jeder Betrug dabei wurde mit militäriſcher Beſtrafung bedroht. Alle auf dieſe Weiſe entdeckten engliſchen Güter wurden mit Beſchlag belegt. Nach einem weiteren Befehle des neuen Commandanten, Generals René, vom 7. Nov. 1806 ††), durfte kein beladener Wagen oder Karren, ohne Erlaubnißſchein des franzöſiſchen Stadtcommandanten zum Thore herausgelaſſen werden. Auf Antrag des Administrateur general, des Generals

*) Cod. Aug. 3, II., 182.

**) Cod. Aug. 3, II., 157.

***) Cod. Aug. 3, II., 161.

****) In der Proclamation des General Macon vom 18. Oct. 1806 (bei Poppe a. a. O. I., 33) heißt es von Leipzig, es ſei „in Europa als eine Hauptniederlage engliſcher Waaren bekannt und in dieſer Hinſicht Frankreichs gefährliche Feindin."

†) Durch die eben erwähnte Proclamation des General Macon.

††) Bei Poppe a. a. O., I., 43—4.

Villemanzy, erſchien weiter, am 14. Nov. 1806, ein Rathspatent*), worin allen Bürgern und Einwohnern aufgelegt wurde, „ein Verzeichniß aller engliſchen Manufactur- und Fabrikwaaren, welche, als Gegenſtände des Handels, in den Magazinen der Kaufleute und Spediteurs, oder in der Behauſung anderer Privatperſonen befindlich ſind, und nicht als zum wirthſchaftlichen Bedürfniß der Familien erkaufte Gegenſtände in Betrachtung kommen, ſie mögen einen Eigenthümer haben, welchen ſie wollen," noch am Tage des Patents einzureichen. Ferner wurde, am 27. Nov. 1806**), auf Veranlaſſung des Intendanten des Leipziger Kreiſes, Treilhard, Allen, welche Waaren, die England gehörten, in Verwahrung hatten, bekanntgemacht, daß ſie, ohne ſich den härteſten Strafen auszuſetzen, nicht darüber disponiren dürften, auch Allen, welche engliſche Waaren, oder aus engliſchen Colonien kommende Waaren beſaßen, erklärt, daß der Handel mit dieſen Waaren ſtreng verboten ſei, und Jedermann, der auf einer Uebertretung dieſes Kaiſerlich Königlichen Verbotes betroffen werde, arretirt und den Tribunalen übergeben werden ſolle, um nach der Strenge der Geſetze gerichtet zu werden. Nochmalige Anzeigen engliſcher Güter, ſowie ſorgfältige Viſitationen aller Transporte, wobei alle Waaren engliſchen Eigenthums oder Urſprungs mit Beſchlag zu belegen waren, wurden weiter durch Rathspatente vom 28. Nov. 1806***) und eine Verordnung Treilhard's und Villemanzy's vom 29.****) verfügt, dann gleich am 1. Dec. dieſe Verordnungen durch Rathspatent†) wiederholt und eingeſchärft. Die Neujahrsmeſſe gab Veranlaſſung, auch während dieſer das Kaufen und Verkaufen engliſcher Manufactur- und Colonialwaaren ausdrücklich zu unterſagen††). Endlich gelang es, am 17. April 1807 einen Vertrag zu Stande zu bringen, vermöge deſſen die Stadt der franzöſiſchen Verwaltung die mit Beſchlag belegten Waaren wieder zu freiem Vertrieb abkaufte und in die dafür gezahlte Bauſchſumme von 7 Millionen Frcs. zugleich einige Rückſtände an den Requiſitionen mit eingerechnet wurden†††). Die Maßregel ſelbſt gereichte jedenfalls dem Credite Leipzigs und ſeiner Stellung als Meß- und Stapelplatz zu Nutzen. Da aber der Beſchlag der engliſchen Waaren ſich auf das ganze Land erſtreckte, und Leipzig für das ganze Land eintrat, ſo war es nicht

*) Bei Poppe a. a. O., I., 46—7.

**) Poppe a. a. O. I., 51.

***) Bei Poppe a. a. O. I., 54—8. Das eine Patent bezog ſich ſpeciell auf engliſche Colonialwaaren.

****) Bei Poppe a. a. O., I., 55—6.

†) Bei Poppe a. a. O., I., 56.

††) Rathspatent vom 29. Dec. 1806 (bei Poppe, I., 69).

†††) Die Verhandlungen wurden mit Villemanzy und den Commissaires Ordonnateurs Joinville und André geſchloſſen. Villemanzy namentlich ſoll eine anſprechende und ehrenwerthe Perſönlichkeit geweſen ſein, der auch am 4. Nov. 1806 ein ihm offerirtes Geſchenk von 2 Dutzend ſilbernen Meſſern, Gabeln und Löffeln mit der Bemerkung zurückſchickte, daß er im Felde nicht auf Silber zu ſpeiſen pflege. Aber doch verſchmähte er es nicht, beim Abſchluß des Rachatvertrages auch für ſich eine beträchtliche Summe zu ſtipuliren. S. Groſſ, Erinnerungen, S. 16. Man bezahlte übrigens jene Summe nur nach und nach und eröffnete eine Anleihe. (S.: Poppe a. a. O. I. 137—8, 201—2).

unbillig, daß es auch vom Staate eine Beihilfe beanſpruchte, und der König war auch geneigt, darauf einzugehen, fand aber bei den Ständen und ſpäter in den immer zunehmenden Verwickelungen Hinderniſſe, ſodaß dieſe Angelegenheit erſt 1844 mittelſt Vergleichs geordnet worden iſt.

Die franzöſiſche Regierung hörte aber nicht auf, ein mistrauiſches Auge auf den Handel mit engliſchen Waaren zu richten, und das von ihr ergriffene Syſtem verſchärfte ſich von Jahr zu Jahr. Dem Andringen Napoleons, dem auch Oeſterreich, Preußen und eine Zeit lang ſelbſt Rußland nachgeben mußten, konnte die ſächſiſche Regierung nicht Trotz bieten. Am 1. Oct. 1810 erſchien ein Patent, worin der König, in Folge ſeines Beitritts zu dem in Anſehung des Handels mit England und deſſen Colonien in den kaiſerlich franzöſiſchen Decreten enthaltenen Syſteme, alle dergleichen Handelsverbindungen, bei Confiscation der davon herrührenden Waaren, unterſagte und vom 8. Oct. an, die in denſelben aufgeführten Colonialwaaren, wenn ſolche etwa durch auswärts vorkommende Confiscationen oder durch Priſen zur See in den Handel kommen ſollten, beim Eingange in die königlichen Lande dem nach Anleitung des franzöſiſchen Tarifs vom 5. Auguſt 1810 vorgeſchriebenen Impoſt unterwarf, wenn ſie denſelben nicht bereits in einem andern, demſelben Syſteme angehörigen Staate erlegt hatten. Nun aber drängten ſich die Schritte zu vermeintlicher Durchführung des unmöglichen Syſtems. Ueberall, wohin franzöſiſcher Einfluß reichte, wurde der Tarif von Neuem eingeführt; überall wurden die ſtrengſten und doch vergeblichen Maßregeln gegen den Schmuggel ergriffen, mit dem das geſammte mercantiliſche Intereſſe der Welt im Bunde ſtand. Auch Sachſen, Leipzig zumal, war deſſen verdächtig und der Wille des Kaiſers erzwang eine äußerſte Maßregel, durch welche man dem Uebel ein gänzliches Ende zu machen gedachte. Am 29. October 1810 erſchienen, gegen Mittag, die Geheimen Finanzräthe v. Wagner*), v. Bünau und v. Zezſchwitz**) in Leipzig. Gleich nach ihrer Ankunft wurden die Thore, mit Ausnahme des Grimmaiſchen, geſchloſſen. Die an das Letztere geſtellte ſtarke Wache ließ alle Wagen hinein-, aber keine herausfahren. Es wurde eine Proclamation erlaſſen, worin aller Ausgang von Kaufmannsgütern aus der Stadt und den Vorſtädten, ſowie auch aller Transport von dergleichen aus einem Hauſe in das andere bei ſtrengſter Verantwortlichkeit unterſagt wurde. Nun erfolgte die Verſiegelung der Gewölbe und Niederlagen, theilweiſe auch der Handelsbücher, und mehrere größere Waarenlager wurden mit Militairwachen beſetzt. In die Vorſtädte rückte ein Commando Dragoner ein, um durch Patrouilliren in der Stadt und Umgegend jeden Waarentransport zu verhindern. Am 30. wurde in einer zweiten Proclamation aller Handelsverkehr, bei Confiscation, ſiſtirt und ſämmtliche Gewölbe geſchloſſen, ſodaß einige Tage lang nur die Apotheken offen blieben. Die Kaufleute, Kramer und Spediteure, auch andere Privatperſonen, bei

*) Thomas v. Wagner, wurde baroniſirt und † 16. Dec. 1817.

**) Joſeph Friedrich v. Zezſchwitz, † als Kreishauptmann und Floßoberaufſeher des Meißniſchen Kreiſes 15. Nov. 1817, im 43. J.

welchen engliſche Waaren niedergelegt waren, ſollten ſolche binnen 48 Stunden*), mit Einſchluß und beſonderer Bemerkung der ſeit dem Abend des 25. Oct. von Leipzig abgeſendeten, anzeigen. Die dagegen handelnden Kaufleute, Kramer und Spediteure wurden, bei Verſchweigung der engliſchen Manufacturwaaren, mit Confiscation ihrer geſammten Waarenvorräthe, bei Verſchweigung der Colonial- oder anderer aus dem engliſchen Handel herrührender Waaren, mit Confiscation des Verſchwiegenen, Privatperſonen mit Confiscation der Waaren und Erlegung des Werthes derſelben und des Impoſtes bedroht. Ein königlicher Commiſſarius ging nach Naumburg ab, wo am 31. Oct. die Waarenlager und Handelsbücher der größeren Kaufleute verſiegelt wurden; ein Anderer ging in die gebirgiſchen Fabrikſtädte, wohin von Leipzig aus Waarentransporte gegangen ſein ſollten, wie denn in der That an mehreren Orten dergleichen gefunden und mit Beſchlag belegt wurden. Am 3. Nov. wurde die Wiederöffnung der Gewölbe, nach Einreichung der vorgeſchriebenen Verzeichniſſe, unter nochmaliger Androhung gegen jede Verſchweigung, geſtattet, worauf am 8. die Tabaks- und Materialhandlungen, am 10. auch einige Tuch-, Seiden- und Kattunhandlungen wieder geöffnet waren. Am 14. erſchien ein Patent der königlichen Commiſſion, welches, da nun die engliſchen Fabrik- und Manufacturwaaren in Beſchlag genommen, die Colonial- und andere aus dem engliſchen Handel herrührende Waaren aber mit Sequeſter belegt worden ſeien, die Ausfuhr aller unter dem Sequeſter nicht begriffenen Waaren, jedoch unter ſtrengen Controlen, vom 17. an wieder geſtattete. Die Verſendung der Colonial- und ſonſt aus dem engliſchen Handel herrührenden Waaren blieb auch ferner bei Confiscation verboten, und wurde nur den Händlern mit Material- und dergleichen Waaren, welche Reverſe ausgeſtellt hatten, unter den darin ausgedrückten Bedingungen und zum inländiſchen Bedürfniſſe geſtattet. Nun wurde auch die Thorſperre wieder aufgehoben. Nach Rathspatent vom 3. Dec.**) wurde ferner die Freigebung der unter Sequeſter gelegten Colonial- und ſonſt aus dem engliſchen Handel herrührenden Waaren, gegen Entrichtung der in dem Patente vom 1. October angeordneten Impoſten erklärt. Der Betrag dieſer Impoſte war binnen drei Wochen entweder in baarem Gelde zu berichtigen, oder durch gute Wechſel oder ſichere Obligationen, welche resp. auf 3, 6 oder 9 Monate auszuſtellen waren, in Ermangelung annehmlicher dergleichen Scheine aber durch Waaren, nach einem dem Betrage des Impoſtes gleichen Werthe, zu verſichern und zu bedecken. In Rückſicht der Speditions- und Commiſſionsgüter wurde insbeſondere feſtgeſetzt, daß, dafern nicht der Eigenthümer derſelben, oder ſtatt deſſen der Commiſſionair oder Spediteur den darauf ausfallenden Impoſt binnen der dreiwöchentlichen Friſt entweder erlegen, oder auf obige Weiſe ſichern würde, nach Ablauf der Friſt ſoviel davon, als zur Erlangung des Impoſtes nöthig, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden ſolle. Am 12. December wurde nun mit der, damals auf faſt dem ganzen Continent von Europa ſich allerwärts wiederholenden Scene des Verbrennens der engliſchen Fabrik- und Manufacturwaaren der Anfang gemacht, und dieſelbe am

*) Dieſe Friſt ward verdoppelt.

**) Bei Poppe, I., 337 ff.

17., 19., 21. und 22.*) wiederholt. Es geſchah, in Gegenwart der königlichen Commiſſarien und einer Deputation des Magiſtrats, ſowie einer zahlreich verſammelten Volksmenge, unter militäriſcher Bedeckung, auf der ſogenannten Vogelwieſe vor dem äußeren Ranſtädter Thore, wohin die Waaren aus der Pleißenburg, wo ſie zeither unter commiſſariſchem Verſchluſſe gelegen hatten, auf mehreren Wagen unter Cavallerieescorte gebracht, die Kiſten und Ballen, nach vorgängiger Recognition der Siegel, eröffnet, die Waaren Stück vor Stück öffentlich vorgezeigt und theils ins Feuer geworfen, theils ſonſt zerſtört wurden. Man ſchätzte den Werth der in Leipzig vernichteten Sachen auf 100,000 Thlr.**). Es ſoll übrigens dabei, wenigſtens der allgemeinen Behauptung nach, manches unſchuldige deutſche Product als patriotiſches Schlachtopfer für England den Untergang gefunden haben***). In Chemnitz waren die dort angehaltenen engliſchen Manufacturwaaren ſchon am 8. Dec. öffentlich verbrannt worden. Daſſelbe geſchah am 13. Dec. in Naumburg, am 14. in Dresden, am 18. in Pirna, und ſo in allen Städten des Landes, wo ſich dergleichen Waaren vorfanden. — Ein Leipziger Gelegenheitsdichter, Johann Gottlieb Elger, hatte die Verbrennung der engliſchen Waaren in einem launigen Gedichte beſungen, das aber dem franzöſiſchen Geſandten als eine Verſpottung des ernſten Actes erſchienen war, weshalb er auf nachdrückliche Beſtrafung des armen Poeten drang. Man ließ ihn auf den Königſtein bringen, wo er am 6. April 1811 ankam, aber von allen Subſiſtenzmitteln ſo entblößt war, daß der Commandant ihn von ſeinem Tiſche verpflegen laſſen mußte, bis, auf erſtatteten Bericht, 8 Gr. täglich zu Elger's Beköſtigung ausgeſetzt wurden. Man ſetzte ihn jedoch ſchon am 20. wieder in Freiheit****). — Ernſter war es, als am 13. Mai 1811 der Geheime Finanzrath v. Wagner abermals in Leipzig ankam, um gegen den fortgeſetzten Handel mit engliſchen Manufacturwaaren und die Hinterziehung des Impoſtes von Colonialwaaren Maßregeln zu ergreifen. Schon am folgenden Tage wurden fünf jüdiſche Kaufleute aus Deſſau und Hamburg, bei denen man einige Tage vorher einige Stücke engliſche Waaren gefunden hatte, und nachher auch ein Leipziger Kaufmann und Spediteur, Küſter, verhaftet, der einen ſtarken Verdacht gegen ſich hatte, daß er den Handel und die Verbreitung engliſcher Fabrikate von Königsberg aus befördert habe. Es ſollte ihn dabei ein Breslauer Jude, Benedix Moſes Schnitzler, unterſtützt haben, welcher gleichfalls verhaftet wurde. Man entdeckte zugleich, daß engliſche Manufacturwaaren mit falſchen Urſprungscertificaten und falſchen Stempeln auswärtiger Zollbehörden in Leipzig lagen, welche Waaren ſofort confiscirt wurden. Ferner entdeckte man, daß unter dem Schutze auswärtiger†)

*) Am letzten Tage wurden 9 Kiſten engliſcher Waaren verbrannt, welche zwei franzöſiſchen Kaufleuten gehörten und bisher verſchwiegen, aber auf erfolgte Berichtserſtattung an den Kaiſer zu gleichmäßiger Verbrennung condemnirt worden waren. S.: Poppe, I., 338 ff.

**) Am erſten Tage auf mehr als 50,000.

***) Groſſ a. a. O. S. 43.

****) Bülau, Geheime Geſchichten, II., 231—2. Groſſ a. a. O. 43—4.

†) Es waren wohl hauptſächlich preußiſche Certificate, denen man nicht traute. Am 6.

Impostcertificate Colonialwaaren eingegangen waren, welche keinen Impost erlegt hatten, und verfügte deshalb, daß vom 15. Mai an die zeitherigen Certificate nicht mehr gelten sollten, die Waaren vielmehr mit Certificaten französischer Zollbehörden versehen sein, oder den Continentalimpost in hiesigen Landen entrichtet haben müßten. Man fügte hinzu: „Durch diese Mittel wird das Gouvernement seinen zu Beobachtung des Continentalsystemes ergangenen Befehlen strenge Befolgung zu schaffen wissen, die Kaufleute aber, die von der Leidenschaft, mit englischen Fabrikaten Geld zu gewinnen, und so den Handel mit dem Feinde des Continents zu befördern, sich ferner hinreißen lassen, die aus Eigennutz vaterländische Fabriken niederdrücken und das Gewerbe fleißiger Landleute stören, diese mögen, da Geldstrafen nichts fruchten, an ihrer Person gestraft werden*)." Am 31. Mai wurden wieder eine Menge englischer Manufacturwaaren, die man, im Werthe von gegen 50,000 Thlr., bei zwei leipziger und einigen fremden Kaufleuten gefunden hatte, öffentlich verbrannt. Küster wurde am 6. Juni, mit dem erwähnten Schnitzler und dem Hamburger Juden Isaak Tobias, auf den Königstein gebracht, wo sie am 8. ankamen. Schnitzler wurde am 20. Sept. dem Dresdener Justizamte übergeben. Küster und Tobias wurden am 28. Oct. wieder in Freiheit gesetzt**).

Die Maßregeln in Betreff der Colonialwaaren hatten natürlich nur die Wirkung, Gegenstände, welche zum Theil zu den allgemeinsten Bedürfnissen geworden waren, wesentlich zu vertheuern, folglich eine neue Last auf das Publikum zu wälzen. Selbst in Surrogaten ward nicht zu viel gemacht und die Versuche, die man damals mit Runkelrübenzuckerfabrikation machte, lieferten weder technisch, noch mercantilisch ein nur irgend erkleckliches Resultat. Dagegen soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ausschließung der englischen Manufacturwaaren dem sächsischen Fabrikwesen insofern sehr zu Statten kam, als die Fabrikanten große und gewinnreiche Geschäfte machten, wobei sie denn eine, nicht sehr feine und geschmackvolle, aber meist recht solide Arbeit zu liefern pflegten. Allerdings hatte das Verhältniß aber auch die Folge, daß ein gewaltiger Zudrang zum Fabrikwesen entstand und eine Masse Unternehmungen begründet wurden, denen nach wenigen Jahren der Boden entzogen werden sollte, auf dem sie sich gehalten hatten, während auf der anderen Seite der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel und die unterbrochene Verbindung mit den transatlantischen Colonien den Absatz alter, eingewurzelter, zum Theil als Nebenbeschäftigungen des Landvolks sehr wohlthätig gewesener Manufacturzweige so gut wie vernichtete. Am meisten blühte in jener Zeit die Zeug- und Kattundruckerei, deren in der That glänzendste Periode in die Jahre von 1807—1814 fällt***). Sie hatte auch alle Ursache, sich der Verbindung mit dem Herzogthum Warschau zu freuen, indem dasselbe nicht bloß ihren Erzeug-

---

Juli wurde den Leipziger Kaufleuten eröffnet, daß sie für die mit preußischen Certificaten eingeführten Colonialwaaren 40 p. C. nachzahlen müßten.

*) Poppe I., 347.

**) Bülau, Geheime Geschichten, II., 282.

***) Industrielle Zustände Sachsens, 3. Heft, S. 179 ff.

niſſen geöffnet war, ſondern dieſe ſogar eine Art Monopol darin hatten, weil man längere Zeit nur ſächſiſchen Certificaten hinſichtlich des nichtengliſchen Urſprunges Glauben beimaß. Auch nach Oeſterreich ward damals viel abgeſetzt. Mit einer bis dahin beiſpielloſen Schnelligkeit erhob ſich damals, auf ſolider Baſis, durch raſches Erfaſſen und geſchicktes Benutzen günſtiger Conjuncturen, das großartige Etabliſſement von Becker und Schraps in Chemnitz. Ebendaſelbſt arbeiteten in jener Zeit mit größtem Erfolge Gebrüder Hübner und Söhne und lieferten, unter Anwendung der Röthefärberei, des Kurkuma-Eſſigbades und der Fayence-Küpe, eine ſchwere Waare, um die ſich die Leute auf den Meſſen ſchlugen und die namentlich bei den Landleuten die weiteſte Verbreitung fand; Tücher und breite Patent-Kattune, auf ſtarkem Gewebe aus Handgeſpinnſt gefertigt. Mit einer geringeren Zahl von Drucktafeln, als Becker und Schraps, fertigten die Hübners, ununterbrochen fortarbeitend und bei einfacher Fabrikation, unter den ſächſiſchen Druckereien das größte Quantum, nämlich 1810 auf 88 Tiſchen 55,000 Stück*). Mit ihnen concurrirten, auf 50 Tiſchen, Pfaff und Sohn. Gegen 30 Tiſche beſchäftigten Jokelt und Hauptmann in Chemnitz, ſpäter Hauptmann allein. Der Weber Höſel legte ein 16—18 Drucktiſche an. 1812 entſtanden, auf kurze Zeit, in Chemnitz die Druckereien von Kirchhoff und Comp., Aumann, Härtel, Chr. Fr. Pflugbeil, Schäfer und Krumbiegel. 1807 arbeiteten 323 Tiſche in Chemnitz, welche Zahl, nach einer vorübergehenden Arbeitsſtockung, ſchon 1809 auf 359, 1810 auf 427, mit einer Production von 187,407 Stücken, ſtieg. In Frankenberg mehrte ſich die Zahl der Tiſche von 81 (bei 10 Etabliſſements) des Jahres 1807, welche 1808 auf 70 herabſanken, 1809 auf 107, 1810 auf 111 (mit einer Production von 56,500 Stück). In Zwickau erlangte das Geſchäft der Gebrüder Hauptmann, durch die Thätigkeit des Aſſocié Kurrer, große Anerkennung. In Penig arbeiteten 1807 Eſche und Koder und Günther mit 26 Tiſchen, die ſich 1810 (bei 4 Druckereien) auf 38 gemehrt hatten. So zählte man 1810 in Hohenſtein und Ernſtthal 30, in Oederan 15, in Zſchopau 13, in Pirna 41, in Mittweida, Haynichen, wo 1809 die ſpäter ſehr thätige Fabrik von Lechla und Helfert errichtet wurde, Burgſtädt und Waldenburg je 4, überhaupt in Chemnitz und Umgegend 616 gangbare Tiſche. In Plauen erweiterte ſich das Etabliſſement von Facilides und Comp., (damals dem Kammerrath Göſſel gehörig), zu 70—80 Tiſchen, das von Schindler und Comp., in jener Zeit den Gebrüdern Facilides gehörig, zu etwa der Hälfte. Beide fertigten meiſt glattgrundige, auf eine leichte, aber feine Waare gedruckte und nach Art der Muſſeline appretirte Tücher, welche auf den Meſſen reißende Nachfrage fanden. — In Haynichen fing man 1809 an, die engliſchen weißen Flanelle nachzubilden. — In Rochlitz † am 15. Juli 1812 ein um die ſächſiſche Fabrikinduſtrie ſehr verdienter Mann, Joh. Chriſtian Winkler, im 77. Jahre. — Das Strumpfgeſchäft blühte, wenn es auch erſt in einer folgenden Periode ſeine eigentliche Höhe erlangt hat. — Den Tuchmachern gab der Bedarf der Armeen einen ſichern Abſatz. — Die Leinwandmanufactur aber ging faſt zu Grunde, und wurde auch in der Lauſitz durch die Baumwollenweberei mehr und

*) Die Firma erhielt ſchon 1809 die große goldene Verdienſtmedaille.

mehr verdrängt. — Sonſt war es natürlich, daß, wenn der Krieg und die ganze Zeitlage auch unerhörte Laſten hervorrief und manchen Erwerbszweig theils unmittelbar bedrückte und lähmte, theils dadurch beengte, daß der abnehmende Wohlſtand auch die Conſumtion verringerte, auf der anderen Seite der Krieg doch auch viel Geld unter die Leute brachte und manchem Gewerbe, manchen Unternehmern reiche Gewinne zutheilte. Vielfach fand ein Wechſel in den Beſitzverhältniſſen ſtatt: alte, blühende Familien verarmten und neue bereicherten ſich. Doch traten die ganzen Folgen dieſer Jahre erſt in den nächſten Jahren nach der Kriſis hervor.

In die weiſen finanziellen Pläne und Berechnungen Friedrich Auguſts machten natürlich dieſe Jahre einen gewaltigen Strich. Man wollte ſoviel als möglich eine Erhöhung der ordentlichen Steuern und Abgaben vermeiden, und war daher, neben Einführung außerordentlicher, vorübergehender Erhebungen für die unmittelbaren Kriegslaſten an Contributionen und Requiſitionen, hauptſächlich auf Staatsanleihen*) und Vermehrung des Papiergeldes verwieſen. Nachdem ſchon 1807 die Creirung von 4 Millionen landſchaftlicher Obligationen, doch nur zu 3 p. C., ſtattgefunden, auch der König für ſeine Rechnung, durch das Haus Frege zu Leipzig, zwei Anleihen, jede zu $1\frac{1}{2}$ Million Thlr., zu 5 p. C., gemacht hatte, wofür jedoch eben jene landſchaftlichen Obligationen, welche, ihres niederen Zinsfußes halber, nicht wohl unterzubringen waren, als Pfand gegeben wurden, genehmigten die Stände am 30. April 1811 eine neue Anleihe zu 5 p. C. im Betrag bis zu 6 Millionen, deren Rückzahlung mit dem Jahre 1818 beginnen ſollte und die durch das Haus Reichenbach in Leipzig unterhandelt wurde**). Bis 1812 mochten etwa für 2 Millionen davon untergebracht ſein, indem es damals mit dergleichen nicht ſo raſch ging, wie ein vierzig Jahre ſpäter. In den Hochſtiftern, den Lauſitzen und dem Fürſtenthume Querfurt wurden beſondere Anleihen contrahirt, ſowie auch die Peräquationskaſſe, wie ſchon erwähnt worden, eine ſolche machte. — Die Kaſſenbillets, die ſich von 1772—1806 auf dem geringen Betrage von $1\frac{1}{2}$ Million hielten, wurden erſt durch Edict vom 24. März 1807 auf 3, durch Edict vom 18. Sept. 1809 auf 4, durch Edict vom 21. März 1812 auf 5 Millionen gebracht***). Auch ſo noch erhielt ſich der Curs dieſes Papiergeldes bis zum Februar 1813 auf gleicher Höhe. Erſt dann trat ein Sinken ein, welches dann, wie immer unter ſolchen Verhältniſſen, durch ſich ſelbſt zur Urſache weiteren Sinkens ward und die Kaſſenbillets bis auf 13 gGr. für den Thaler herabdrückte. Wer damals ſeine Einnahmen aus Staatskaſſen erhielt, folglich zur Hälfte in Kaſſenbillets, verlor ſo faſt ein Viertheil ſeines Einkommens, und dies in einer Zeit der Kriegslaſten und der Theuerung vieler Lebensbedürfniſſe! Die Noth ward ſo groß, daß man ſchon

*) Nicht bloß der Staat half ſich auf dieſem Wege, ſondern auch die meiſten ſtädtiſchen Communen, die zum größten Theile noch jetzt an den damals gemachten Schulden zu zahlen haben.

**) S. Cod. Aug. 3, II., 472 und 550.

***) Cod. Aug. 3. II., 326 ff. 1807 ward auch die Discontokaſſe zu Leipzig aufgehoben und die Discontirung der Kaſſenbillets lediglich der Hauptauswechſelungskaſſe zu Dresden zugetheilt.

im Auguſt, zur Verminderung der Kaſſenbillets, eine freiwillige Anleihe von 2 Millionen, welche in Kaſſenbillets eingezahlt wurden und 5 p. C. Zinſen tragen ſollten, eröffnete*), deren Durchführung aber die Zeitumſtände verhinderten.

Die Laſten der Zeit hatten den alten Streit wegen der Steuerfreiheit vieler Grundſtücke wieder nahegelegt**), und wie die Beſitzer dieſer Güter ſelbſt die Billigkeit einer Beiziehung derſelben zu außerordentlichen Bedürfniſſen erkannten, ſo fand auch die Regierung für gut, es jetzt, wo die Sache ſo bedeutend ward, mit der rechtlichen Begründung dieſer Freiheiten ſtrenger zu nehmen. So erſchien denn am 24. März 1810***) ein, allerdings ſchon lange vorbereitetes Mandat, welches feſtſetzte: „daß die ſeit 1661, den in dieſem Jahre den Ständen gegebenen Zuſicherungen entgegen, ertheilten Steuerbefreiungen als nichtig betrachtet, und ſolche Befreiungen für die Zukunft nicht mehr ertheilt, hingegen alle vor dem 22. Juni 1661 ertheilten Privilegien, Conceſſionen und Zuſicherungen, wodurch die Steuerfreiheit ganz oder zum Theil verliehen worden, auch hinführo, ihrem buchſtäblichen Inhalte nach, bei Kräften bleiben ſollten.“ Dann folgte das Generale vom 13. Nov. 1811****), wegen Beiziehung der von Steuern nach dem Hufenfuße freigebliebenen Güter und Grundſtücke zu den außerordentlichen neuen Staatsbedürfniſſen, auf deſſen Grund dann, am 10. Dec. 1811, dieſe Beiträge ausgeſchrieben wurden†). Eine weitere Umgeſtaltung des Abgabenſyſtems bezweckte das Mandat vom 9. Juli 1812††), welches jedoch gleichfalls nur für neue oder erhöhte Bedürfniſſe berechnet war, während die zeitherigen Bewilligungen auch in der zeitherigen Weiſe aufgebracht werden ſollten. — Der Veränderungen im Militairweſen iſt ſchon gedacht worden.

In Betreff des Kirchenweſens iſt in dieſem Zeitraume, neben der ſchon berichteten Gleichſtellung der katholiſchen und reformirten Kirche mit der lutheriſchen und den darauf bezüglichen Anordnungen, nur der große Verluſt zu erwähnen, welchen die lutheriſche Kirche durch den am 6. Sept. 1812 erfolgten Tod des unvergeßlichen Oberhofpredigers Reinhard (S. 280) erlitt. Sein Nachfolger ward (30. Mai 1813) Chriſtoph Friedrich v. Ammon†††), ein Mann weitreichenden, vielſeitigen und vielempfänglichen Geiſtes.

---

*) Avertiſſement vom 18. Aug. 1813 (Cod. Aug. 3, I., 36). Generale vom 30. Aug. 1813 (Cod. Aug. 3, II., 279).

**) S. die Schrift: Ariſtides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit und eine gleiche Vertheilung der Reallaſten im Königreiche Sachſen, ſowie über die Mittel, dieſelben zu erleichtern; von einem ſächſiſchen Patrioten bei Gelegenheit des Landtages 1811; Dresden, 8.

***) Cod. Aug. 3, II., 462.

****) Cod. Aug. 3, II., 483.

†) Cod. Aug. 3. II., 485.

††) Cod. Aug. 3. II., 409.

†††) Geb. zu Baireuth 16. Jan. 1766, 1789 Profeſſor der Philoſophie, 1792 ordentl. Prof. der Theologie und Univerſitätsprediger zu Erlangen, 1794—1804 in gleicher Eigenſchaft in Göttingen, dann Prof., Superintendent und (1810) Kirchenrath in Erlangen, 1825 in dem Adel ſeines Geſchlechts rehabilitirt, 1831 Geheimer Kirchenrath, 1834 Vicepräſident des Landesconſiſteriums, 1849 in Ruheſtand, † 21. Mai 1850.

Hinſichtlich des Volksſchulweſens iſt Einzelnes ſchon S. 355 erwähnt worden. Hier heben wir noch die, durch Reſcript vom 16. Juli 1813 *), auf ſtändiſchen Antrag, angebahnte Errichtung einer bei dem Oberconſiſtorium zu verwaltenden allgemeinen Schulkaſſe hervor, aus deren Mitteln, nach Bedürfniß, neue Schulen gegründet, Hilfslehrer angeſtellt, emeritirte Schullehrer oder Subſtituten derſelben unterſtützt, Gratificationen an verarmte Schullehrer, ſowie an deren Witwen und Waiſen, ertheilt und der Aufwand bei Schulprüfungen und Viſitationen für mittelloſe Gemeinden beſtritten werden ſollte. Zur Begründung dieſer Kaſſe wurde eine allgemeine Kirchencollecte und eine Abgabe von jeder Trauung beſtimmt. — Das zu Freiberg begründete Seminar (S. 353) erhielt 1807 eine Beihilfe aus den Kirchen- und Hoſpitalkaſſen der Stadt, wurde 1809 in eine zweckmäßige Verbindung mit der Gelehrtenſchule daſelbſt gebracht und ſeit 1812 durch eine ſtändiſche Bewilligung von 500 Thalern jährlich unterſtützt. — Die lateiniſche Stadtſchule, welche zu Naumburg neben der Domſchule beſtand, wurde 1808 in eine Bürgerſchule umgewandelt. — Ein Reſcript vom 8. Nov. 1811 **) beſtimmte: „um von den Univerſitäten unwiſſende und unſittliche Subjecte abzuhalten, ſollten die Rectoren der lateiniſchen Stadtſchulen bei Ausſtellung der Zeugniſſe über die Tüchtigkeit zur Beziehung der Univerſität mit der größten Gewiſſenhaftigkeit verfahren;" eine Beſtimmung, die an manchen Orten freilich noch lange Zeit unberückſichtigt blieb. — Die Fürſtenſchule zu Meißen verlor am 28. Auguſt 1813 ihren Rector Karl Heinrich Tzſchukke (geb. zu Oſchatz 1. Juni 1746) und König wurde ſein Nachfolger ***).

Die Univerſitäten ſelbſt anlangend, ſo that die Regierung in dieſem Zeitraume vieles für dieſelben, beſchäftigte ſich aber auch mit einer Reorganiſation der leipziger Univerſitätsverfaſſung, die doch damals nicht, oder nur in ſehr beſchränkter Maße zu Stande kam. Es wurde im December 1808 eine aus dem Oberconſiſtorialpräſidenten v. Noſtitz, dem Oberhofprediger Reinhard und dem Appellationsrath Kind beſtehende Commiſſion nach Leipzig geſendet, welche eine Reviſion ****) der Univerſität vornehmen und auf Grund derſelben eine Umgeſtaltung betreiben ſollte. Man ſuchte Fehler in der Grundverfaſſung der Univerſität, und gewiß hatte ſie einzelne Einrichtungen bewahrt, welche ihren urſprünglichen Boden verloren hatten, ebendeshalb widerſinnig erſchienen und in einzelnen Fällen auch wohl ſchädlich wirkten. Reinhard zweifelte anfangs ſehr, ob man zum Ziele kommen werde, da er ſich ſagen mußte, daß man ohne eine freie Zuſtimmung der Betheiligten im Wege Rechtens nichts erreichen könne, die ſächſiſche Regierung aber ſich ſchwerlich durch noch ſo lockenden Vortheil werde beſtimmen laſſen, einen anderen Weg einzuſchlagen, während wieder die Betheiligten an Einrichtungen, von denen Einzelne Nutzen zogen, mit großem Eifer feſthielten. Er ſagte ausdrück-

*) Cod. Aug. 3, I, 87.

**) Cod. Aug. 2, I, 130.

***) Ueber andre Veränderungen im Perſonal der Gymnaſien ſ. auch für dieſe Zeit S. 355 ff.

****) Auch 1782 hatte eine ſolche ſtattgefunden, durch den Oberconſiſtorialpräſidenten v. Berlepſch, damals für beide Univerſitäten.

lich*): „Da man von Seiten der Regierung keine Gewalt brauchen, ſondern die Einwilligung der Univerſität zu ihrer Umſchaffung haben wollte, ſo war die Commiſſion inſtruirt, mit derſelben zu unterhandeln, und faſt allgemein war man ſelbſt in Dresden überzeugt, dieſe Unterhandlungen würden fruchtlos ablaufen.“ Zu ſeiner Verwunderung konnte er aber fortfahren: „Allein mit einer Bereitwilligkeit, welche ihnen zur größten Ehre gereicht, gaben die Profeſſoren zu Leipzig die veraltete und höchſt ſchädliche Nationalverfaſſung“ — auch eine Einrichtung, an welcher Einzelne um kleiner Vortheile willen ſo eifrig hängen ſollten — „auf und nahmen das Surrogat, welches die Commiſſion in Vorſchlag brachte, ebenſo willig an.“ Auch die neue Verfaſſung, welche man habe in Vorſchlag bringen können, habe freilich nichts weniger ſein können, als ein Ideal, „da die Commiſſion auf gütliche Unterhandlungen beſchränkt war, da ſie, wenn dieſe nicht mislingen ſollten, von den bisherigen Rechten der Univerſitätsverwandten ſchonen und beibehalten mußte, was ſich nur von Misbräuchen trennen und unſchädlich machen ließ**), da endlich noch überdies auf eine Menge von Localverhältniſſen Rückſicht zu nehmen war.“ Bald darauf klagt er aber wieder über das Unangenehme und Verdrießliche des Geſchäfts der Specialreviſion, wo gar ſo viele Misbräuche und Nachläſſigkeiten entdeckt würden, ſowie über die „Indolenz des Leipziger Geſchlechts.“ Doch hat er die beſte Hoffnung, die höhere Genehmigung für den neuen Organiſationsplan zu gewinnen. Aber ſei es, daß man in der That mit nöthigen Aenderungen auch unnöthige vermiſcht hatte, oder daß man damals nicht in der Lage war, wie ein 20 Jahre ſpäter, für die entzogenen Rechte die der Univerſität erforderliche Beihilfe zu bieten, das Bedürfniß einer ſolchen vielleicht auch noch nicht ſo dringend war: es iſt ſchließlich doch nichts aus der Sache geworden, und das Ergebniß der verdrießlichen Mühe und Arbeit der Commiſſion ſcheint ſich darauf reducirt zu haben, daß man gewiſſen Schwierigkeiten der Nationalverfaſſung im Falle der Noth durch Fictionen abhalf***), für einige neu hervorgetretene Lehrfächer ſorgte, die Benennungen einiger Profeſſuren veränderte und ein Paar Berufungen vornahm. — 1809 wurde der phyſikaliſche Nachlaß des Prof. Hindenburg für 1000 Thaler erkauft, 1810 die Entbindungsanſtalt, damals in den Gebäuden des Trierſchen Gartens, in Wirkſamkeit geſetzt. Die von dem Hofrath Beck ſchon 1784 begründete philologiſche Geſellſchaft wurde 1809 zu einem königlichen philologiſchen Seminarium****) erhoben und dem Director ein Jahresgehalt ausgeſetzt, für die Mitglieder aber 12 Stipendien gegründet.

---

*) S. ſeine Briefe an Johannes v. Müller, in den von Maurer-Conſtant herausgegebenen Briefen an Johann v. Müller (Schaffhauſen, 1839 ff., 6 Bde. 8.), VI., 146 ff. Er bringt darin dem damaligen Zeitgeiſt, ſowohl was die Luſt zum Aendern, als das büreaukratiſche Durchgreifen und Ueberwachen anlangt, einige Opfer.

**) Wenn die Rechte nicht mehr dem Misbrauche ausgeſetzt, wenn ſie nicht mehr ſchädlich waren, ſo gebührte es ſich in der That auch von ſelbſt, ſie zu ſchonen und beizubehalten.

***) Was übrigens auch nicht ſofort erfolgte.

****) Beck., de conſiliis et rationibus Seminarii philologici, Lips. 1809, 8.

Die letztere Verbeſſerung erfolgte zum vierhundertjährigen Jubiläum*) der Univerſität Leipzig, welches im Jahre 1809 mit großem Pompe gefeiert wurde**). Der König ſpendete zur Beſtreitung der Koſten 3000 Thaler. Eine Deputation, aus Tittmann, Erhard, Platner und Wenck beſtehend, leitete die Anordnungen zu dem Feſte, zu welchem Beck das Einladungsprogramm de ingenio Academiae nostrae ſchrieb. Als königliche Commiſſarien aſſiſtirten den Feierlichkeiten der damalige Gouverneur der Stadt, Generallieutenant Wilhelm Philipp v. Zaſtrow († 18. März 1824 im 84. J.) und der Oberhofrichter Freiherr v. Werthern. Es waren Deputationen von den Hochſtiftern Merſeburg und Naumburg, von den Univerſitäten Wittenberg, Jena und Halle, von dem Stifte Zeitz und von den Ständen des leipziger Kreiſes erſchienen. Am Vorabend des Feſtes vereinigte der elegante und ſplendide Erhard die höheren Theilnehmer in ſeinen gaſtlichen Räumen und ſchenkte bei dieſer Gelegenheit der Univerſität den großen metallenen Höſiſchen paraleliſchen Brennſpiegel***). Der Feſttag ſelbſt, der 4. December, wurde zuerſt um 5 Uhr von dem erleuchteten Thurme der Thomaskirche, dann um 6 Uhr von dem der Nikolaikirche, mit den Poſaunentönen des „Nun danket alle Gott!" begrüßt. Von 7 Uhr an verſammelten ſich in der Thomaskirche die Theilnehmer des Feſtzuges, der ſich erſt gegen 10 Uhr, unter den Geläute aller Glocken und dem Schalle dreier Muſikchöre, in Bewegung ſetzte, und in drei Abtheilungen zerfiel, von denen die erſte, welcher Militair****) voranzog, aus den königlichen und ſtädtiſchen Behörden, den auswärtigen Deputationen, der Geiſtlichkeit, den Lehrern, den Deputirten der Buchhändler und Buchdrucker, denen des Handelsſtandes, den Schützenhauptleuten und zahlreichen fremden Gelehrten, die zweite aus den Lehrern und Beamten der Univerſität, ſowie den Aerzten, Advocaten und Notarien der Stadt, die dritte aus den leipziger und auswärtigen Studirenden†) beſtand. Der Zug, der, was damals etwas Beiſpielloſes war, faſt 1000 Perſonen zählte, brauchte eine Stunde, um in die feſtlich geſchmückte Univerſitätskirche zu gelangen, wo Tittmann predigte, eine von Erhard gedichtete Cantate geſungen, die lateiniſche Jubelrede: „über die Verdienſte der Männer, die ſeit dem dritten Jubelfeſte den Ruhm der Univerſität Leipzig durch ihre Vorträge und Schriften erhöht haben," von Wenck gehalten und mit einem Tedeum von Schicht geſchloſſen ward. Das Feſtdiner ward in den durch Wegnahme des Orcheſters verbundenen und feſtlich geſchmückten Sälen des Gewandhauſes gehalten††) und eine Vereini-

*) In Dresden hätte man gern die beabſichtigte neue Univerſitätsverfaſſung an dieſes geknüpft und hatte ebendeshalb die Reviſion zur angegebenen Zeit angeſtellt.

**) Kreußler, Beſchreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeſte der Univerſität Leipzig den 4. Dec. 1809, Leipzig, 1810, 4.

***) Erhard's Mutter war eine Tochter des Verfertigers.

****) Es iſt ſeltſam, daß die Cavallerie dazu von Düben und Pirna kam.

†) Beide Abtheilungen der Studirenden waren getrennt, aber mit den Auswärtigen gingen alle diejenigen leipziger Studirenden, welche nicht ſchwarz gekleidet und mit Degen und Patenthüten verſehen waren. Denn nur ſo, oder in Uniform, ſollte der leipziger Student paradiren.

††) Wie Erhard die Ordnung der Feſtzüge und die Ausſchmückung des Saales, ſo

gung von 300 Gästen erschien damals etwas Außerordentliches. Von diesem Mahle, während dessen auch die Studirenden theils in dem geschmückten Convictorium, theils in Privathäusern festlich gespeist und mit den vom Magistrat gespendeten zwei Eimern Rheinweins erquickt wurden, waren aber, ebenso wie von dem am zweiten Festtage gehaltenen Balle, wie die Praktiker und Privatgelehrten Leipzigs, so selbst die Privatdocenten der Universität ausgeschlossen, weshalb denn ein Theil dieser Classen sich durch ein besonderes Souper mit Ball im Klassigschen Kaffeehause entschädigte, welches Burdach, Gustav Hänsel († 1814) und die noch lebenden Kretzschmann und Wendler veranstaltet hatten. Es fand 89 Theilnehmer. Der Rector, die königlichen Commissarien, die Bürgermeister, die Commandirenden des Militairs, die Anführer der Studirenden, und Repräsentanten der Künstler, der Kaufleute und der übrigen Bürgerschaft nahmen als Ehrengäste Theil. Friedrich Schneider war Festcomponist gewesen; bei dem allegorischen Festzuge und den Toasten und Gesängen betheiligten sich Heinroth, Dippoldt, Methusalem Müller, Friedrich Rochlitz, Ferdinand Hand *). Am 5. Dec. fand der große Fackelzug der Studirenden statt, wobei Prinz Hermann von Schönburg den königlichen Abgeordneten ein von Erhard gefertigtes Gedicht überreichte. Dann war Ball im Gewandhause. Am 6. Dec. wurde das philologische Seminar eingeweiht und Abends nochmals ein, besonders der Stadt gewidmeter Fackelzug gebracht. Zahlreiche Gedichte, unter denen Hermann's carmen saeculare vorantritt, und Schriften waren dem Jubelfeste gewidmet worden. So von Altenburg ein carmen saeculare von Messerschmid, dergleichen von Eilenburg, Annaberg, von dem Buchhändler Tauchnitz (von Rost verfaßt), vom Pastor Eisenhuth zu Gröbitz, von einer Gesellschaft in und um Düben**), von den leipziger Buchdruckern***), von M. Kempe, M. Elger, Karl Grumbach u. A. Auch Festschriften vom Stadtrichter Dr. Beck in Dresden, A. Vercht****) und Dippoldt, Herzog und Wendt, Brehm, Burdach, Schocher wurden überreicht und eingesendet. Prof. Arndt schenkte dem physikalischen Cabinet einen silbernen Compaß, ein armer Student der Medicin, J. Christoph Rothe, der Universität 1000 Stück Mineralien, worauf auch Arndt geschliffene Edelsteine und Halbedelsteine und Chirurg Ehrlich eine merkwürdige Tafel florentinischen Marmors beifügte, und der Serbier Paul Petrowitsch 200 Thlr. zur Vermehrung der mineralogischen Sammlung aussetzte. Stockmann, Arndt und Ehrlich beschenkten auch das

---

hatte Platner das Arrangement des Diners besorgt. Als bezeichnend mag noch angeführt werden, daß auf den Toast auf den König erst der (von Erhard ausgebrachte) auf Napoleon und Josephine und dann erst die auf die Königin und das übrige königliche Haus, sowie die weiteren, folgten.

*) S.: „Erinnerung an die Feier des Säcularfestes der Universität Leipzig am Abende des 4. Dec. 1809." — Vergl. aber auch Burdach a. a. O. S. 183 ff.

**) Deutsch, vom Accisinspector Reußmann verfaßt.

***) Deutsch, von Clodius.

****) Die Geschichte Egmonts; von dem späteren Herausgeber des Rheinischen Beobachters.

Münzcabinet, viele Buchhändler die Bibliothek, welche auch von der Witwe des Buchhändlers Reich eine Anzahl trefflicher Gemälde berühmter Deutſchen erhielt. Burſcher's Witwe überließ eine Sammlung Erasmiſcher Originalbriefe. Hofrath Wenck widmete 2000 Thlr. zu einem Stipendium für einen Docenten. Die Familie der Freiherren v. Werthern ſtiftete acht Stipendien zu je 50 Thalern. Petrowitſch ſetzte 500 Thlr. für ein ſerbiſches Stipendium aus. Das akademiſche Feſt Leipzigs wurde gleichzeitig auch in Jena, in Großenhain und in Annaberg froh begangen.

Auf der leipziger Univerſität wirkten in jener Zeit, in der theologiſchen Facultät, hauptſächlich der alte Roſenmüller (S. 281), Keil (S. 290), Tittmann (S. 360), Heinrich Gottlieb Tzſchirner (geb. zu Mittweida 14. Nov. 1778, zu Chemnitz und Leipzig gebildet, 1800 in Wittenberg habilitirt, 1801 Diakonus in Mittweida, 1805 Prof. in Wittenberg, 1809 in Leipzig, 1818 Superintendent, † 17. Febr. 1828), als Orientaliſt Dindorf (S. 289), der jedoch am 19. Dec. 1812 † und durch einen jüngeren Roſenmüller (Ernſt Friedrich Karl, geb. zu Heßberg 10. Dec. 1768, zu Gießen und Leipzig gebildet, 1795 außerordentlicher, 1813 ordentlicher Profeſſor, durch ſeine Scholien bekannt, † 17. Sept. 1835) erſetzt ward. Der dritte theologiſche Profeſſor und Paſtor an der Nikolaikirche Johann Auguſt Wolf (geb. zu Naunhof 6. Dec. 1750) war am 24. Febr. 1809 geſtorben. — In der Juriſtenfacultät war der Ordinarius Bauer (S. 290) in demſelben Jahre emeritirt worden und Biener (S. 290) an ſeine Stelle getreten. Neben ihm wirkten Rau (S. 290), der geſchmackvolle, vielſeitig gebildete Chriſtian Daniel Erhard (geb. zu Dresden 6. Febr. 1759, Sohn eines Hofjuweliers, durch Privatlehrer *) und zu Leipzig gebildet, 1782 habilitirt, 1787 außerord. Prof., 1793 5ter ordentl. Prof. der Rechte, 1797, nach Püttmann's Tode, Prof. der Inſtitutionen, 1809 Prof. des Criminalrechts **), Domherr und Oberhofgerichtsrath), der aber am 17. Febr. 1813 †, Stockmann (Auguſt Cornelius, geb. zu Naumburg 1751, dort und in Leipzig gebildet, Informator bei Hommel, 1777 habilitirt, 1782 außerord. Prof., 1789 ordentl. Prof. des ſächſiſchen, 1796 des römiſchen Rechts, † 1821), Haubold (geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, Sohn des nachherigen Prof. der Phyſik zu Leipzig, der S. 292 erwähnt worden, nach deſſen frühem Tode von ſeinem Vormund Hofrath Böhme erzogen, zu Leipzig gebildet, 1786 habilitirt, 1789 außerord. Prof. der Rechtsalterthümer, 1796 ordentl. Prof. des ſächſiſchen Rechts, 1809 in die fünfte ordentliche Profeſſur alter Stiftung, die jetzt die des vaterländiſchen Rechts benannt wurde, aufgerückt, † 14. März 1824), Chriſtian Ernſt Weiße (geb. zu Leipzig 19. Nov. 1766, Sohn des Kinderfreundes, durch Privatlehrer und auf den Univerſitäten Leipzig und Göttingen gebildet, 1788 habilitirt, 1790 auf einer publiciſtiſchen Reiſe nach Frankfurt a. M., Wetzlar, Wien und Regensburg, 1796 außerord. Profeſſor, 1805, nach dem Tode des Hofraths Gräfe, ordentl. Prof. des Lehnrechts, nach Erhard's Tode des Criminalrechts, †

*) Namentlich durch Welker, der 1781 als Prof. der Moral und Geſchichte bei der Ritterakademie zu Dresden ſtarb.

**) Er erhielt damals die dritte Profeſſur, welche vorher die der Pandekten hieß.

6. Sept. 1832), Tilling (S. 291)*). — In der mediciniſchen Facultät bekleidete Platner (S. 293) ſchon ſeit 1780 die ordentliche Profeſſur der Phyſiologie, wirkte aber mehr in der philoſophiſchen, deren außerord. Profeſſor er ſeit 1801 war. Neben ihm ſtanden Ludwig (S. 291), damals Prof. der Pathologie, Kühn (S. 291)**), der bei dem Jubiläum als Rector fungirte, Johann Chriſtian Roſenmüller, (auch ein Sohn des Superintendenten, geb. zu Heßberg 1771, auf Schulen in Gießen und Leipzig, auf Univerſitäten in Leipzig und Erlangen, 1794 Proſector in Leipzig und habilitirt, 1802 außerord. Profeſſor, 1804 ordentl. Prof. der Anatomie und Chirurgie***), † 29. Febr. 1820), der Chemiker Eſchenbach (S. 291). Clarus (S. 361) trat 1810 an die Spitze des Klinikums. In demſelben Jahre wurde Johann Chriſtian Gottfried Jörg (geb. zu Predel bei Zeitz 24. Dec. 1779, zu Zeitz, Leipzig und Wien gebildet, 1805 habilitirt, 1810 ordentl. Prof. der Geburtshilfe) Director der Entbindungsanſtalt und Hebammenſchule. 1812 wurde Joh. Chriſtian Friedr. Aug. Heinroth (geb. zu Leipzig 17. Jan. 1773, † 26. Oct. 1843) Prof. der pſych. Heilkunde. Wilhelm Andreas Haaſe, Sohn Johann Gottlobs Haaſe (S. 291), (geb. zu Leipzig 30. Juni 1784, ebenda gebildet, 1804 habilitirt) war außerord. Profeſſor und trat erſt 1820 in die Reihe der ordentlichen Profeſſoren ein († 19. Auguſt 1837). Burdach (S. 361) war 1807 endlich außerord. Prof. geworden, ward von Noſtitz und Reinhard begünſtigt und doch waren ihm nur (1808) eine „Penſion von 150 Thlr.“ und von Zeit zu Zeit eine Gratification zu ſchaffen****). So ging er 1811, nach Dorpat†). In demſelben Jahre habilitirte ſich Friedr. Aug. Benjamin Puchelt (geb. 27. April 1784 zu Vornsdorf in der Niederlauſitz, ein Predigersſohn, zu Luckau, Lübben und Leipzig gebildet, 1814 außerord., 1819 ordentl. Prof., ging 1824 nach Heidelberg). Er errichtete 1812 eine Poliklinik. — Von den Lehrern der philoſophiſchen Facultät ſtarben Eck (S. 292), Wenck (S. 292), Cäſar (S. 293). Durch die Berufung Krug's (S. 363) als Prof. der theoretiſchen Philoſophie, wie die Profeſſur der Metaphyſik jetzt benannt wurde, erhielt die Kantiſche Philoſophie zuerſt einen ordentlichen Lehrſtuhl zu Leipzig (1809). Ein anderer Kantianer, Friedrich Auguſt Carus (geb. zu Bautzen 1770, 1795 Frühprediger zu Leipzig, 1806 außerord. Prof.) † ſchon 1807. Cäſar's Nachfolger ward der geiſt- und gemüthreiche, humoriſtiſch-tiefe, aber unſtete und wunderliche Chriſtian Auguſt Heinrich Clodius (geb. 21. Sept. 1772 zu Altenburg, zu Leipzig

*) Wir tragen nach, daß er am 5. März 1759, als der Sohn eines armen Kürſchners, zu Annaberg geboren, dort und zu Leipzig gebildet ward, ſich 1790 habilitirte, 1797 außerord. Prof. der Rechtsalterthümer und 1807 ordentlicher Prof. des Natur- und Völkerrechts wurde.

**) Wir berichtigen den Geburtsort Spargau in Spergau.

***) In der außerord. Profeſſur dieſer Fächer folgte ihm Clarus, weshalb S. 361 1803 in 1804 zu berichtigen iſt.

****) Wie es ihm bei den Bewerbungen um eine Collegiatur gegangen, ſ. in ſeinem „Rückblick auf mein Leben“ S. 167—8.

†) Er dankte Roſenmüllern den Ruf.

gebildet, 1795 habilitirt, 1800 außerord., 1811 ordentl. Prof. der praktiſchen Philoſophie, wie die Profeſſur des Organi Aristotelici 1809 benannt wurde, † 30. März 1836). Für Eck trat Karl Ernſt Wieland, als Prof. der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften, (S. 292) ein, der (geb. zu Breslau 21. Juli 1755, dort und zu Frankfurt a. d. O. gebildet, 1777 zu Leipzig habilitirt, 1779 außerord. Prof.) 1803 die Stelle als Profeſſor der Geſchichte beim Cadettencorps zu Berlin angenommen hatte, 1809 aber wieder nach Leipzig zurückberufen ward und 16. Febr. 1828 †. Als Privatdocent der Geſchichte habilitirte ſich 1808 Hans Karl Dippoldt (geb. zu Grimma 1782), ging aber ſchon 1810 als Prof. nach Danzig, wo er am 30. September 1811 †. Die Staatswiſſenſchaften vertrat damals Gottfried Auguſt Arndt (geb. zu Breslau 24. Nov. 1748, zu Kloſter-Bergen, Halle und Leipzig gebildet, 1773 habilitirt, 1777 auf einer publiciſtiſchen Reiſe nach Wetzlar, Wien und Regensburg, 1780 außerord. Prof., 1791 ordentl. Prof. der Moral und Politik, 1809 der Staats- und Polizeiwiſſenſchaft, † 10. Oct. 1819). In der Philologie glänzte, neben Beck, Hermann (S. 360) in friſcheſter Jugendkraft. Gottfried Heinrich Schäfer (geb. 27. Sept. 1764 zu Leipzig, ebenda gebildet, 1806 habilitirt, 1808 außerord. Prof., 1818 Bibliothekar, 1833 in Ruheſtand, † 12. März 1840), durch die Tauchnitziſchen Schulausgaben griechiſcher Autoren ſeiner Zeit weit bekannt, war mehr literariſch, als akademiſch thätig. Der Privatdocent Ferd. Gotthelf Hand (geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen, in Sorau und Leipzig gebildet, 1810 Prof. am Gymnaſium zu Weimar, 1817 Prof. zu Jena, 1837 Geh. Hofrath, † 14. März 1851) lehrte bloß ein Jahr in Leipzig. Im pädagogiſchen Fache habilitirte ſich 1808 Friedrich Wilhelm Lindner (geb. zu Weida 11. Dec. 1779, zu Zeitz und Leipzig gebildet, Lehrer daſelbſt, 1815 außerord. Prof., 1825 ordentl. Prof. der Katechetik und Pädagogik). Prof. der Mathematik war Moritz v. Praſſe (geb. zu Dresden 1769, dort und zu Leipzig gebildet, 1796 habilitirt, 1798 außerord., 1799 ordentl. Prof., † 21. Jan. 1814). Als Phyſiker wirkte ſeit 1808 Chriſtian Samuel Weiß (geb. 26. Febr. 1780 zu Leipzig, dort, in Hirſchberg und wieder in Leipzig gebildet, 1801 habilitirt, dann in Berlin und Freiberg, ſeit 1803 in Leipzig als Privatdocent thätig, 1805—8 auf mineralogiſchen Reiſen), folgte aber ſchon 1810 einem Rufe nach Berlin für ſein eigentliches Hauptfach, die Mineralogie. Für die Naturgeſchichte wirkte Schwägrichen (S. 360). Die Oekonomie vertrat noch Leonhardi (S. 293). Noch möge des Univerſitätszeichnenmeiſters Johann Stephan Capieux gedacht werden, der ſich noch bei dem Jubiläum ſehr thätig bewieſen hatte, und am 8. Juni 1813 im 65. J. †. Der Lector der franzöſiſchen Sprache, M. Philipp Adolph Flathe, war am 11. Auguſt 1810 im 75. J. geſtorben, und ſchon am 1. Sept. 1812 folgte ihm François d'Apples, derſelben Sprache Lector, im 49. Jahre.

Auch für Wittenberg geſchah in dieſer Zeit Manches. Eine Entbindungsanſtalt, wozu ein Haus für 4800 Thlr. erkauft worden, wurde eingerichtet und zu Oſtern 1811 eröffnet. 1812 kaufte die Regierung für die Univerſität aus den reichen Sammlungen des Prof. Langguth die uranographiſche, geographiſche, mathematiſche, phyſikaliſche und chemiſche Abtheilung, für 2000 Thaler, und das Herbarium des M. Schkuhr, für 200 Thlr. Die frühere Naturalſpeiſung im

Convictorium wurde 1801 in ein Geldäquivalent verwandelt, welches den Speisewirthen für die Studirenden gezahlt wurde. Im Lehrperſonal*) erlitt Wittenberg manche Verluſte. Der empfindlichſte lag in dem Weggange Zachariä's (S. 363) nach Heidelberg, welcher 1807 erfolgte. Doch blieb die theologiſche Facultät durch Weber, Nitzſch, Schleußner und Julius Friedrich Winzer (ſ. unten), welcher 1812 die Profeſſur der Moral und Politik mit der vierten theologiſchen Profeſſur vertauſchte, die juriſtiſche durch Wieſand, Pfotenhauer, Stübel, Schumann, Klien (ſ. unten), tüchtig vertreten. Schwieriger war es immer in Wittenberg, Mediciner zu gewinnen und feſtzuhalten, und auch in der philoſophiſchen Facultät genoß damals, ſeit Schröckh geſtorben war (1808), nur Pölitz einen weiteren Ruf. Der Orientaliſt Anton (S. 296), der Anatom Traugott Karl Auguſt Vogt (geb. 2. Dec. 1762, † 26. Juli 1807), der Phyſiker Langguth (S. 295), ſtarben in dieſer Zeit. Als Krieg und Belagerung Wittenberg bedrängten, mußte die Univerſität ausziehen und als ſich ihre Trümmer wieder geſammelt hatten, entſchloß ſich die neue Regierung Wittenbergs, ſeine Univerſität mit der zu Halle zu vereinigen und dorthin überzuführen. Nicht viele Profeſſoren zogen mit nach Halle über; ein Theil fand in Sachſen Anſtellung, wie namentlich Pölitz, Klien, Winzer, Seiler, Schumann, Stübel; einzelne ältere traten in Ruheſtand und verbrachten den Reſt ihrer Tage in dem ihnen ſo lieben Wittenberg**).

Auf beiden Univerſitäten wurden, in Folge des franzöſiſchen Mistrauens gegen die politiſchen Tendenzen der Profeſſoren und Studirenden, geſchärfte Maßregeln gegen die Ordensverbindungen getroffen, wie denn dergleichen in Leipzig ſchon im November 1808 erlaſſen wurden***), in allgemeinerer Ausdehnung aber in den Verordnungen vom 8. Nov. 1811 und 27. Jan. 1812 enthalten waren****). — Zur Belebung des geſchichtlichen Studiums verfügte ein Reſcript vom 13. Jan. 1808: daß nicht nur die Docenten zur Haltung fleißiger Vorleſungen über hiſtoriſche Wiſſenſchaften, und zwar insbeſondere die ordentlichen Profeſſoren der Theologie zu Vorleſungen über die Kirchengeſchichte, und der ordentliche Profeſſor der Geſchichte zu Vorleſungen über die allgemeine Welt- und die ſächſiſche Geſchichte zu ermuntern, ſondern auch vorzüglich die Studirenden durch im Namen der Univerſität zu erlaſſende Anſchläge auf den Nutzen und die Nothwendigkeit der hiſtoriſchen Disciplinen, als Hilfswiſſenſchaften bei ihren Hauptwiſſenſchaften, aufmerkſam zu machen ſeien†). Auf beiden Univerſitäten wurden die bis dahin getrennten Profeſſuren der Poeſie und Beredtſamkeit in Eine verbunden und dafür eine neue Profeſſur der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften errichtet. Für die Theologie beſtimmte man vier ordentliche Lehrſtühle, die man nach Dogmatik und Symbolik, Moraltheologie, Kirchen- und Dogmengeſchichte und Paſtoralwiſſenſchaft abgrenzte. Ebenſo

*) Vergl. S. 294 ff., 362 ff.

**) Hier ſtarben z. B. Henrici 1818, Kloßſch und Klügel 1819, Aßmann 1822.

***) S. den Brief von Reinhard an Joh. v. Müller, a. a. O. S. 153.

****) Cod. Aug. 3, I, 124 und 130.

†) Pölitz, Friedrich Auguſt, I, 149.

wurden fünf juriſtiſche Profeſſuren nach den Wiſſenſchaften: des römiſchen Rechts, des vaterländiſchen Rechts, des Strafrechts, des Kirchenrechts und des Proceſſes benannt. Den juriſtiſchen Prüfungen wurde, durch Reſcript vom 9. Febr. 1810*), die Einrichtung gegeben, welche bis zu dem Eintritte der gegenwärtig geltenden beſtanden hat. — Es iſt bereits erwähnt worden, wie die Güter des innerhalb des Rheinbundes aufgehobenen deutſchen Ordens, mit einem Reinertrag von 15,735 Thlr. 18 Gr., von dem Könige den beiden Landesuniverſitäten und den drei Landesſchulen „zu einem wahren und unwiderruflichen Eigenthume auf immerwährende Zeiten" überlaſſen worden (18. Sept. 1811). Es ſollte derſelbe „als ein gemeinſchaftlicher Fonds für die genannten wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten angeſehen, und zum Beſten derſelben, nach Anleitung deſſen, was die jedesmaligen mehr oder weniger dringenden Bedürfniſſe einer jeden an die Hand geben würden, verwendet werden." Eine jährliche Summe von 1000 Thlr. davon wurde, da die beſtehenden landesherrlichen Stipendien nur von Lutheranern bezogen werden konnten**), zu 22 Stipendien für Katholiken und zu 11 Stipendien für Reformirte beſtimmt***). — Die Leipziger Literaturzeitung, die unter dem Namen „gelehrte Anzeigen" ſchon ſeit 1715, wenn auch unter wechſelnden äußeren Formen und Schickſalen, und ſeit dem 1. Juni 1803 in ihrer neueren, von Erhard****) angegebenen Geſtalt beſtanden hatte, erhielt von der Regierung eine jährliche Unterſtützung zugeſichert, welche 1812 auf 600, ſpäter auf 300 Thlr. feſtgeſtellt ward.

In Betreff des allgemeinen Lebens und Treibens hatten allerdings die Stürme des Krieges und der düſtere Ernſt des Lebens vielfach jene friedlichen Studien geſtört, in denen vorher faſt überall in Sachſen ein gemüthliches wiſſenſchaftliches Streben in ſorgfältiger Pflege von Lieblingsfächern Genuß fand. Dresden hatte in Adelung, deſſen Nachfolger Daßdorf (S. 296) ward, ſchon 1806 einen Mittelpunkt ernſteren literariſchen Strebens verloren und 1813 folgte ihm ein anderes, ihm ſehr befreundetes Glied eines geiſt- und gemüthreichen Kreiſes: Anton Graff († 22. Juni 1813 im 77. J.). Körner (Chriſtian Gottfried, geb. zu Leipzig 1756, dort und in Göttingen gebildet, 1783 Oberconſiſtorialrath, 1790 Appellationsgerichtsrath, 1798 Geh. Referendar, 1811 wieder im Appellationsgericht, 1813 Gouvernementsrath, 1815 preußiſcher Staatsrath und ſpäter Geh. Oberregierungsrath im Unterrichtsminiſterium, Freund Schillers, † 13. Mai 1831) und ſeine Freunde kamen mehr und mehr in Conflict mit dem ſächſiſchen Weſen. Es muß hier ſeines Sohnes, als einer immerhin begabten und edelſinnigen, wenn auch wohl verzogenen, jedenfalls flüchtigen und nicht tiefer durchgebildeten Natur

*) Cod. Aug. 3, I, 123.

**) Wie noch heute auf der Univerſität Leipzig eigentlich nur Augsburgiſche Confeſſionsverwandte angeſtellt werden ſollen und als neuerdings einmal ein Katholik auf einen mediciniſchen Lehrſtuhl berufen ward (Oppolzer), die Zuſtimmung des akademiſchen Senats zu dieſer Abweichung erfordert ward, ſo ſollen auch die älteren königlichen Stipendien und die königlichen Convictſtellen nur an Lutheriſche vergeben werden.

***) Reſcript v. 7. März 1812; ſ. Pölitz, Friedrich Auguſt, II, 69.

****) Demſelben ſchloſſen ſich zunächſt Beck, Blümner, Kühn und Friedrich Auguſt Carus (S. 630) an.

gedacht werden. Karl (vulgo Theodor)*) Körner, geb. zu Dresden 23. Sept. 1791, frühzeitig durch reiche Bildungsmittel und den ganzen Eindruck ſeiner Umgebungen geiſtig angeregt, wohl aber weniger zu ſtrenger, mühſamer Arbeit und Selbſtbeherrſchung gewöhnt, zeigte frühes Dichtertalent, verſuchte ſich dann, jedoch nur zwei Jahre, mit dem bergmänniſchen Studium zu Freiberg, dann mit dem akademiſchen Leben zu Leipzig, von wo ihn aber „Studentenſtreiche" bald vertrieben. Er widmete ſich nun ganz der Dichterlaufbahn, ging nach Wien und zeigte ſich als ſehr productiver, nicht ungewandter, des Bühneneffects nicht unkundiger Theaterdichter, der aber nichts geſchaffen hat, was über eine gewiſſe Stufe des menſchlichen Lebens hinaus gefallen**) und wenig, was über die Generation hinaus, in der es entſtanden, leben kann. 1813 ſchloß er ſich dem lützowſchen Freicorps an und dichtete hier jene Kriegslieder, welche, in „Leier und Schwert" geſammelt und von Weber componirt, ein tieferes und wahreres, dabei ein in deutſcher Jugend weit verbreitetes Gefühl in Schillerſcher Sprache ausdrückten, das Ihrige dazu beitrugen, die idealen Geſichtspunkte des Kampfes hervorzuheben, und einige Jahre lang zu allen Pianofortes und (den damals beſonders beliebten) Guitarren ertönten. Nach manchen Fährlichkeiten und Beſchwerden (ſ. S. 499) ward dem Dichter ein ſchöner, ihm manche Enttäuſchung erſparender Tod, auf der Höhe ſeines Ruhmes, indem er, eine Stunde nachdem er ſein Schwertlied beendigt, bei Roſenberg im Mecklenburgiſchen im Kampfe fiel. Seine Leiche erhielt ein Kriegergrab, unter einer alten Eiche bei Wöbbelin. Körner hatte manche Mitgenoſſen in ſeiner Dichtweiſe, von denen ihn Einzelne an Kraft oder Tiefe überragten, Keiner vielleicht ihm in dem allgemein Verſtändlichen und allgemein, auch ſchwächlichere Gemüther, in der damaligen Stimmung Anſprechenden ſeiner Lieder gleichkam. Dafür ſind ſeine Lieder früher vergangen, als einzelne Jener und nur wenige davon erhalten ſich noch — in den Liederbüchern der Studenten. In Sachſen folgte ihm der ſchon früher erwähnte Hinkel (S. 547 ff.), der jedoch mehr nur den Studententon, die leichte, fröhliche Seite herausgriff, und der einfach-wahre, ſächſiſch-patriotiſche Karl Ernſt Reiniger (S. 596 ff.), geb. zu Großenhain 29. Oct. 1792. — Die Gelehrſamkeit, ſoweit ſie als literariſche Rathgeberin der Vornehmen und zum Scheinleben geſelliger Cirkel dienen kann, vertrat jetzt in Dresden der ſchon 1804, als Hofrath und Studiendirector des Pagenhauſes, von Weimar dahin berufene Böttiger (S. 285). An ihn ſchloſſen ſich Friedrich Chriſtian Auguſt Haſſe (geb. zu Rehfeld bei Herzberg 4. Jan. 1773, zu Lübben und Wittenberg gebildet, Lehrer im Hauſe des Fürſten v. Schönburg-Waldenburg, 1798 Prof. am Cadettenhauſe zu Dresden, 1805—6 mit Graf Stroganow in England, Portugal, Spanien und Frankreich, dann wieder in ſeiner dresdner Stellung, 1828 Prof der geſchichtlichen Hilfswiſſenſchaften in Leipzig, † 1848), Karl Förſter (geb. zu Naumburg 3. April 1784, dort und zu Leipzig gebildet, Informator bei General v. Emmerich (S. 352),

*) Er wurde Karl getauft; den Namen Theodor legte er ſich ſelbſt bei, weil ihm wahrſcheinlich Theodor Körner beſſer klang, als Karl Körner. S. Schillers Briefwechſel mit Körner, II, 263.

**) Seine Luſtſpiele können es noch am erſten.

1806 Adjunct, 1807 Prof. am Cadettenhauſe, Ueberſetzer, Dichter und Literarhiſtoriker, † 18. Dec. 1841) u. A. m. Wilhelm Gottlieb Becker (geb. zu Obercallnberg 4. Nov. 1753, in Leipzig gebildet, 1776 Lehrer am Philanthropin in Deſſau, 1777 in Baſel und auf Reiſen, 1782 Prof. an der Ritterakademie zu Dresden, daneben 1795 Inſpector der Antikengalerie und des Münzcabinets, ſeit 1805 auch des Grünen Gewölbes, Herausgeber des in der Almanachszeit beliebten „Taſchenbuchs zum geſelligen Vergnügen" und mancherlei artiſtiſcher, topographiſcher und antiquariſcher Schriften) ſtarb in dieſer Zeit, am 3. Juni 1813*). Der äſthetiſch-literariſche Kreis, welcher in einem folgenden Zeitraume und bis zum Wiederausbrechen politiſcher Stürme eine Art dresdner Schule bildete, war zwar in ſeinen meiſten Mitgliedern ſchon am Orte, fing aber erſt ganz allmälig an, ſich zu gruppiren, und ſeine Beſprechung mag auf die Schilderung des Zeitraumes ſeines eigentlichen Wirkens verſpart werden. In jener Zeit waren die literariſch thätigeren Belletriſten Dresdens mehr an die leipziger Kreiſe gewieſen und veröffentlichten ihre Producte in dortigen Unternehmungen.

In Leipzig erhob ſich eine äſthetiſch-kritiſche Richtung, eine Anzahl von echtem Eifer belebter, geiſt- und kenntnißreicher Männer vereinigend, welche den Maßſtab eines geläuterten Geſchmackes und eines ausgedehnteren und concreteren Wiſſens wohl zu brauchen wußten, etwas Großes und Bleibendes aber doch nicht geſchaffen haben. Hierher gehören: Johann Auguſt Apel, geb. zu Leipzig 1771, hier und in Wittenberg gebildet, Senator zu Leipzig, erzählender und (im antiken Style) dramatiſcher Dichter und Metriker, † 9. Aug. 1816; Heinrich Blümner, geb. zu Leipzig 1765, gleichfalls im Rathe daſelbſt und vielfach in wichtigen Aemtern und auf Landtagen thätig, gründlicher Publiciſt der ältern Schule, Freund der Kunſt und der Wiſſenſchaft und in weitreichenden literariſchen Verbindungen, durch ſeine Schrift über die Idee des Schickſals im Aeſchylus als Aeſthetiker bekannt, † 1839; Siegfried Auguſt Mahlmann, geb. zu Leipzig 13. März 1771, zu Grimma und Leipzig gebildet, Erzieher in Liefland und auf Reiſen bis 1798, dann als Literat, vorübergehend auch Buchhändler, in Leipzig, ſeit 1805 Redacteur der von ſeinem Schwager Spazier**) gegründeten „Zeitung für die elegante Welt"***), der erſten eines Genre, das ein Vierteljahrhundert hindurch blühte und wucherte, 1810—1818 Pachter der Leipziger Zeitung und der Fama, was ihm viel Geld einbrachte****), aber auch die früher (S. 497) erwähnte Gefangenſchaft

*) Er war der Vater des trefflichen Philologen und Alterthumskenners Wilhelm Adolf Becker (geb. zu Dresden 1796, zu Pforta und Leipzig gebildet, 1822 Conrector in Zerbſt, 1828 Prof. in Meißen, 1836 außerord. und 1842 ordentl. Prof. in Leipzig, durch ſeinen „Gallus" und ſeinen „Charikles" weit berühmt, † 30. Sept. 1846).

**) Karl Spazier, geb. zu Berlin 20. April 1762, Hauslehrer, Privatgelehrter, Lehrer in Berlin und am Philanthropin zu Deſſau, Hofrath, wieder Literat in Leipzig, † 19. Jan. 1805.

***) Von 1810 an war Methuſalem Müller, ein harmloſer, wohl unterrichteter, aber geiſtig unbedeutender Belletriſt, ſein Mitredacteur und führte die Redaction von 1816 an allein.

****) Noch heute geht eine Volksmythe umher, wonach ihm die Leipziger Zeitung das Rittergut Nitzſchka und die Fama das Brandvorwerk bei Leipzig eingebracht hätte.

in Erfurt zuzog, ſpäter mit der Verwaltung ſeiner Güter beſchäftigt, Director der durch ſeine Mithilfe erneuerten leipziger ökonomiſchen Societät, auch als Meiſter vom Stuhl der Loge Minerva in Leipzig einflußreich, als Schriftſteller nur durch einige Gedichte fortlebend, die meiſte Originalität aber in ſeinen dramatiſchen Burlesken bekundend, † 16. Dec. 1826; Friedrich Rochlitz, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, wo er Theologie und Philoſophie ſtudirte, dann aber ſich ganz der literariſch-artiſtiſchen Thätigkeit widmete und namentlich um die muſikaliſche Bildung Leipzigs, ſowohl durch ſeine einflußreiche Theilnahme an der Direction der Gewandhausconcerte, als durch die von ihm gegründete und von 1798—1818 redigirte allgemeine muſikaliſche Zeitung hohe Verdienſte erwarb, als Erzähler am meiſten mit Friedrich Jacobs verwandt, † 16. December 1842. Mit Apel und Blümner war auch Müllner in Weißenfels befreundet, der jedoch erſt einige Jahre ſpäter mit ſeinen Producten in das allgemeine Publicum trat, dann aber ein fleißiger Gaſt in den literariſch-artiſtiſchen Kreiſen Leipzigs war. Vielfach concentrirte ſich die belletriſtiſche Literatur, wie auch weiterer deutſcher Kreiſe, ſo namentlich Leipzigs, um den trefflichen Buchhändler Georg Joachim Göſchen (geb. zu Bremen 1752, ſeit 1784 in Leipzig etablirt, † 1828 in Grimma). Bei ihm fand auch der biedere Johann Gottfried Seume (geb. 29. Jan. 1763, † 13. Juni 1810) in dem letzten Jahrzehent ſeines Lebens ein Aſyl.

b. Während des fremden Gouvernements.

Die Aufgabe des fremden Gouvernements war jedenfalls eine überaus ſchwierige, und wenn der Sachſe dieſes Gouvernements nur mit Unmuth gedenken kann und auch manche einzelne Maßregel deſſelben zu tadeln Urſache findet, ſo fordert es doch die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß dieſe Verwaltung unter ſo überaus ſchwierigen Verhältniſſen im Ganzen mit Geſchick und Erfolg gewirkt und dem Lande gegenüber eine wohlwollende Fürſorge bewährt hat. Dabei kommt das Hauptverdienſt dem ruſſiſchen Gouvernement zu, welches die ſchwerſten Anſtöße bereits überwunden hatte, als es ſeinen preußiſchen Nachfolgern die Fortführung des von ihm ſchon Eingeleiteten und Eingerichteten überließ. Wäre, ſtatt dieſer fremden Gouvernements, der König dem Lande geblieben, ſo würde ein Theil jener Schwierigkeiten von ſelbſt gehoben geweſen, und unter der Leitung des Königs Alles noch beſſer gegangen ſein. Aber auch ſo darf den Fremden, wie den Landesangehörigen, die in ihrem Dienſte wirkten, die Anerkennung nicht verſagt werden, daß ſie geleiſtet haben, was für ſie möglich war. Wir wollen die Schwierigkeiten der Lage mit den eignen Worten einer officiöſen Veröffentlichung jenes Gouvernements*) ſchildern:

„Als dem General-Gouvernement von den Hohen verbündeten Mächten die Verwaltung des Königreichs Sachſen anvertraut wurde, fand es das Land im Zuſtande allgemeiner Zerrüttung. Ganz Sachſen, ohne Ausnahme einer einzigen Provinz, erſchöpft durch mittelbare

*) Ueberſicht der Verwaltung des General-Gouvernements der Hohen verbündeten Mächte im Königreiche Sachſen vom 21. October 1813 bis zum 8. November 1814. Dresden, Hofbuchdruckerei.

und unmittelbare Folgen des Krieges, durch Jahrelange Einquartierung *), Lieferung und Spannung; mehrere Provinzen faſt gänzlich verheert; viele Orte abgebrannt oder zum Theil zu den Wachtfeuern der Truppen abgetragen; viele andere durch Plünderung des Nothwendigſten beraubt, die Einwohner geflüchtet und zerſtreut; auf großen Domainen, in ganzen Gemeinden kein Zug- und Zuchtvieh, kein Getreide zur Bröding und Ausſaat; hauptſächlich das rechte Elbufer planmäßig (?) entblößt von allen Mitteln der Subſiſtenz; in allen Landestheilen peſtartige Seuchen; tauſende unglücklicher Kinder verwaiſt **), ohne Verſorgung; die Städte angefüllt mit Lazarethen, in welchen viele Tauſende verwundeter und kranker Krieger aller Nationen auf Koſten des Landes geheilt und verpflegt werden mußten ***); die ſächſiſche Armee, bis auf das kleine zu den Fahnen der Alliirten übergetretene, nur 5300 Mann ſtarke Corps, zerſtreut, an allen Kriegsbedürfniſſen Mangel leidend; die Königlichen Kaſſen bis auf eine Summe in damals unbrauchbaren Kaſſen-Billets gänzlich erſchöpft, der Landescredit vernichtet, kein Hilfsmittel darbietend; das Papiergeld ohne Curs, die Einwohner betäubt von ſo unerhörtem Unglücke; die Behörden, deren Einrichtung nicht auf ſolch eine Zeit berechnet war, außer Stande, mit der erforderlichen Kraft lebendig einzuwirken; die Angelegenheiten der Verwaltung zerrüttet, ohne Einheit und Ueberſicht; Dresden, Torgau und Wittenberg noch in Feindes Gewalt, zahlreiche Beſatzungen in dieſen Städten, vor ſelbigen zahlreiche Belagerungs-Corps, immer nachziehende Ergänzungstruppen der Alliirten vom Lande zu unterhalten, — ſo war der Zuſtand des Landes, als das General-Gouvernement ſeine Verwaltung antrat. — Und in dieſes düſtere Chaos ſollte man Licht, Ordnung und Leben bringen, ja man ſollte die Kräfte des Landes zu einer Bewaffnung anſtrengen, wie Sachſen noch nie ſie aufgeſtellt hatte. Zwanzigtauſend Mann Linientruppen, Zwanzigtauſend Mann Landwehr, und außerdem, die freiwillig dem Rufe des Vaterlandes folgten, — mehr als 2000 Mann folgten ihm — ſollten ausgerüſtet, bewaffnet, im Felde unterhalten; den Beamten ſollte ihre Beſoldung, den Staatsgläubigern ihr Recht, das Papiergeld emporgehoben werden. — Was dem thätigſten, weiſeſten Regenten, bekannt mit allen Hilfsquellen des Landes, geübt in ihrer Benutzung, unterſtützt von dem Vertrauen der Nation, von dem gewohnten Gehorſam der Staatsdiener, vielleicht unmöglich geſchienen hätte, das ſollte eine Behörde bewirken, die im Drange der Umſtände gebildet war, deren Kanzleien in höchſter Eile erſt neu organiſirt werden mußten, die, bis zur Einnahme von Dresden, gänzlich ohne Hilfsmittel zu Ueberſicht der Landesgeſchäfte, von allen Seiten gedrängt, die Formen ihres Geſchäftsganges erſt ſich ſelbſt bilden, ſein Weſen aus ſich ſelbſt herausnehmen mußte; die, ihrer Beſtimmung nach vorübergehend, das Vertrauen nicht einflößen, den Credit nicht erwecken konnte, den nur das Feſtbegründete, Bleibende einflößt; die, wie vorauszuſehen war, oft zu kämpfen hatte mit böſem Willen und irriger Anſicht, mit dem Parteigeiſte, den die Lage des Landes zu erwecken ſo ſehr geeignet war; die ſich zu verſehen hatte, daß alles Ueble,

---

*) Einen Begriff von dieſer mag es geben, wenn wir beiſpielsweiſe, nach einer amtlichen Berechnung, angeben, daß in Dresden, vom 26. Febr. 1810 bis 31. Dec. 1814, in den Caſernen 800,000 Mann, in der Stadt 10,089,992 Mann untergebracht und verpflegt werden mußten. In Freiberg, einer Stadt von damals 9090 Einwohnern, wurden noch 1814 39 Generale, 783 Stabsoffiziere, 6081 andere Oberoffiziere und 78,380 Unteroffiziere und Gemeine von den Bürgern verpflegt. 54 Bürgerhäuſer mußten frei gelaſſen werden, weil die Eigenthümer ſie verlaſſen hatten, oder gänzlich verarmt waren. S. (Beyer), Beiträge zu Freibergs Localgeſchichte des 19. Jahrh., Heft III (Freiberg, 1847) S. 111 ff.

**) Viele derſelben wurden von bemittelten Familien, beſonders in weniger betroffenen Landestheilen untergebracht, und noch nach Jahren erſchien aus dem Neuſtädter Kreiſe eine Notification an die etwa noch vorhandenen Verwandten ſolcher Kinder über das Befinden der dorthin Verpflanzten.

***) Am 8. Nov. 1813 lagen dergleichen 50,000 in ſächſiſchen Lazarethen, und berechnete man den dafür erforderlichen Aufwand, für 3 Monate, auf 2,700,000 Thaler.

was die Zeit in ihrem Gefolge haben mußte, von der Kurzsichtigkeit auf sie geschoben, daß unerfüllte excentrische Hoffnung ihr zur Schuld angerechnet werden würde — die übrigens auf der einen Seite mit landesherrlicher Gewalt bekleidet, auf der andern durch bestimmte Instructionen beschränkt und ihren Committenten verantwortlich war, durch dieses Verhältniß aber sich im vollständig freien und folgerechten Wirken häufig gehemmt und ihre Verhaltungsnormen aus dem Herzen Frankreichs oft mit schmerzlichem Zeitverluste einzuholen sich genöthigt sah."

Unter den Maßregeln, welche das General-Gouvernement ergriff, um seine schwierigen Aufgaben zu lösen, war die Bestellung von Commissarien, die in den einzelnen Theilen und Bezirken des Landes als Organe des Gouvernements wirken und die Landespolizei leiten sollten, eine zunächst nur interimistische, in der Stellung und den Verhältnissen dieser Verwaltung aber wohl begründete. In Dresden wurde ein Stadt-Polizeicollegium errichtet, aus einigen Mitgliedern des Stadtraths, unter einem Polizei-Präsidenten bestehend, mit 9 Polizeihauptleuten, 9 Polizeilieutenants und 60 Polizeigensdarmen versehen und der Generalpolizeidirection untergeordnet. — Im Justizfache irgend welche Veränderungen zu treffen, lag eigentlich weder in den Aufgaben, noch in den Verhältnissen dieser Interimsverwaltung. Sie hat sich aber doch nicht enthalten können, die statutarischen Erbschaften, die Gerade und das Heergeräthe aufzuheben*), weil sie „auf keinem Vernunftprincip (!)**) beruheten, zu zahllosen Streitigkeiten Anlaß gäben und daher von der Königlichen Landesregierung***) für nachtheilig erklärt worden seien." Man kann über die Zweckmäßigkeit jener alten deutschen Rechtsgewohnheiten, welche allerdings wohl nicht den glänzendsten Theil des (im Uebrigen dem römischen in Billigkeit, Natürlichkeit und conservativer Wirkung für die Gesellschaft weit überlegenen) deutschen Erbrechts bildeten, verschiedener Meinung sein, und auch die nachfolgende Regierung des Königs hat sie nicht wieder hergestellt****); daß aber ihre Beseitigung keine dringende war und nicht in den Aufgaben einer Interimsverwaltung lag, dürfte klar sein. Und daß sie auch nicht unbedenklich war, dürfte aus folgenden Bemerkungen hervorgehen, welche ein Commissarius des Gouvernements, Wurmb v. Zink, diesem freimüthig vorlegte, indem er in der schon

*) Patent vom 24. Mai 1814; Gen. Gouv. Bl., II, 472.

**) Bekanntlich ist es damit wunderlich zugegangen. Man hatte sich aus dem römischen Rechte, wie man es vor 2—3 Jahrhunderten verstand, ein Vernunftrecht abstrahirt, welches sich durch die wechselnden philosophischen Systeme fortpflanzte. Nachher wunderte und freute man sich außerordentlich, daß das römische Recht so herrlich mit dem Vernunftrechte übereinstimme! Und doch war das römische Recht, in alle dem, was ihm eigenthümlich, ein so ganz durch die specifischen Verhältnisse und Richtungen eines sehr eigenthümlichen Volkes bedingtes, daß die praktischen Juristen es allerdings nie in der Weise haben verstehen und anwenden können, wie es die historische Schule jetzt herausstellt. S. die höchst bemerkenswerthe Schrift: „Schmidt, der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte," 1r Bd., Rostock und Schwerin, 1853, 8.

***) Einem Juristencollegium, in dem die romanistische Richtung denn doch wesentlich vorherrschte.

****) In der That gehörten sie auch zu den mancherlie Dingen, die man bestehen lassen, in unserer Zeit aber unmöglich einführen kann.

früher (S. 564 ff.) erwähnten Eingabe vom 1. Juli 1814, über obige Verordnung, sowie über die gleichzeitige *), wodurch der Abschoß innerhalb Landes aufgehoben und durch welche wenigstens eine Last entfernt ward, sich dahin aussprach:

„Diese (Patente) griffen so tief in die Privatrechte und Verhältnisse ein, daß sich Jedermann mehr oder weniger dadurch betroffen findet. Sie haben bei denen, welche über die Tendenz öffentlicher Verordnungen nachzudenken gewohnt sind, eine nicht ganz günstige Sensation, man möchte sagen eine gewisse Consternation verursacht. Einestheils ist dabei die gänzliche Umgehung der den Landständen **) des Königreichs Sachsen verfassungsmäßig zustehenden Concurrenz bei der Gesetzgebung nicht unbemerkt geblieben, und man will daraus Folgen ziehen, welche der Fortdauer einer freien ständischen Landesverfassung nicht günstig sind, anderntheils weiß man sich nicht zu erklären, durch welchen Drang der Umstände diese bloß Privatrechte betreffenden und viele Individuen wesentlich beeinträchtigenden Verfügungen als nothwendig und unerläßlich bei der gegenwärtigen Lage des Landes herbeigeführt sein mögen. Man erinnert sich, daß in Sachsen (wie wohl in allen Ländern), eine Menge, wenn auch nicht gerade guter, doch aber ziemlich unschädlicher Verhältnisse und Einrichtungen bestehen, welche mit gleichem Rechte einer Reformation unterworfen werden könnten. Das Publicum ist daher geneigt, jene Patente als den Anfang einer noch zu erwartenden Reihe von Edicten zu betrachten, wodurch nach und nach die bestehenden Landesgesetze und Rechte umgeschmolzen werden sollen, und da dies nicht ohne tief eindringende Erschütterung aller Privatverhältnisse geschehen kann, da man nicht weiß, wie weit sich die beabsichtigten Veränderungen erstrecken werden; — auch bei einem etwaigen Regentenwechsel unausbleiblich wiederum neue Umformungen zu erwarten sind, so verbreiten sich die größten Besorgnisse über die Sicherheit so mancher Gattung des Eigenthums, der Rechte und Ansprüche unter Individuen, welche den Muth, das Vertrauen und die Zuversicht der Einwohner niederschlagen, statt sie zu beleben und zu befestigen, und sich in dem allenthalben laut geäußerten Wunsch aussprechen, daß von Seiten Eines hohen General-Gouvernements, während der gegenwärtigen interimistischen Administration, allen solchen Abänderungen im Innern, welche nicht durch die Lage der Umstände dringend geboten werden, wenigstens solchen, die das Eigenthum und die Rechte der Privatorum afficiren, Anstand gegeben werden möge."

Der Wink scheint gefruchtet zu haben, wie denn Fürst Repnin für guten Rath empfänglich war und, da er wirklich das Gute wollte und außerdem kein Doctrinär war, sich von starrer Rechthaberei freihielt.

Eine zweckmäßige Einrichtung, welche auch von der hergestellten legitimen Regierung nachgeahmt worden ist: war die Einrichtung eines Gesetz- und Verordnungs-Blattes, unter den Namen: General-Gouvernements-Blatt ***). Im Anfang bediente man sich der Leipziger Zeitung zu demselben Zwecke, was für die wirkliche Verbreitung der Bekanntmachungen allerdings noch besser war, aber bei den damaligen Pachtverhältnissen der Zeitung sich auf die Dauer nicht durchführen lassen mochte, weshalb denn jenes besondere Blatt begründet ward.

Zur Abhilfe augenblicklichen Nothstandes wurde eine Hilfs- und Wieder-

*) Patent vom 24. Mai 1814; Gen. Gouv. Bl. II, 475.

**) Das war überhaupt bezeichnend, daß die fremden Gouvernements, die Organe der „Befreier", sich durchaus nicht mit den Landständen einlassen wollten, ungeachtet die damaligen Landstände nicht einen, durch die Zufälligkeiten eines Wahlverfahrens herausgehobenen kleinen Bruchtheil der Nation, sondern den gesammten Grundadel und die städtischen Obrigkeiten des Landes, die Träger also bleibender Grundverhältnisse, umfaßten.

***) Es ist bis zu 121 Nummern gediehen, welche vier Quartbände bilden.

herſtellungs-Commiſſion errichtet. Das General-Gouvernement übergab ihr 300,000 Thaler in landſchaftlichen Obligationen von der Reichenbachſchen Anleihe, durch deren Verpfändung oder Veräußerung ſie ſich die nöthigen baaren Geldmittel zu verſchaffen hatte. Ferner wurden ihr die bis Michaelis 1814 bei den Rentämtern einkommenden Getreidelieferungen zur Verfügung geſtellt. Auch erhielt ſie die Verwaltung und Vertheilung der Summen, welche von der Wohlthätigkeit des In- und Auslandes, vor allen Englands, zum Beſten der nothleidenden Ortſchaften und Einwohner erlangt wurden. Am bedeutendſten waren die Beiträge Englands, wo ſich namentlich der Kunſthändler Rudolph Ackermann, ein geborner Sachſe*), durch eifrige Benutzung ſeiner einflußreichen Verbindungen, große Verdienſte um ſein Geburtsland erwarb. Das Parlament bewilligte 100,000 Pfund Sterl. für die Kriegsbeſchädigten in Deutſchland. Davon und aus Privatſammlungen kamen nach Sachſen 31,600 Pfund. Die im In- und deutſchen Auslande gemachten Sammlungen trugen 19,298 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. ein**) Die Commiſſion wurde für völlig unabhängig von dem General-Gouvernement erklärt und mit der Rechnungsablage an das Geheime Conſilium gewieſen. Sie ſchaffte eine bedeutende Menge von Zug- und Zuchtvieh, anſehnliche Getreidequanta zu Brödung und Ausſaat und andere erſte Bedürfniſſe herbei und vertheilte ſie, theils unentgeldlich, theils gegen mäßige Bezahlung, an die Hilfsbedürftigen. Den Kriegsbeſchädigten wurde — was freilich die Nothwendigkeit gebot — Nachſicht bei Abtragung der Steuern, oder gänzlicher Erlaß derſelben, zugeſagt***). Auch durften die Steuerreſte ganz in Kaſſenbillets bezahlt werden. Die Eingangsabgaben von ausländiſchem Getreide und Schlachtvieh wurden ſuspendirt, die von ausländiſchem Branntwein herabgeſetzt. Durch Patent vom 3. Nov. 1813 wurde für Anſchaffung der erforderlichen Quantitäten Brennholz, welches bedürftige Communen auch ohne ſofortige Bezahlung erhielten, geſorgt. Die Wiederherſtellung der in Folge des Krieges durch Brand zerſtörten Gebäude wurde durch Feſtſtellung des Grundſatzes erleichtert, daß auch dieſe Art von Brandbeſchädigung auf Vergütung aus der Brandkaſſe Anſpruch gebe. Auch ward den Brandbeſchädigten mit der Bezahlung des zum Aufbaue ihrer Wohnungen aus landesherrlichen Waldungen benöthigten Holzes bis zum Empfange des letzten Drittheils der Brandvergütung Nachſicht ertheilt, Denjenigen aber, die ihre Gebäude durch Abtragung verloren, das Holz theils unentgeldlich, theils gegen billige Friſten zur Bezahlung verabfolgt.

---

*) Er war am 20. April 1764 zu Stollberg im Erzgebirge geboren, der Sohn eines Sattlers und ſelbſt zu dieſem Gewerbe getreten, kam auf der Wanderſchaft nach Paris, Brüſſel und London, machte ſich durch Muſterzeichnungen in einem Modejournale bekannt und errichtete ein blühendes Kunſtmagazin, führte die Lithographie ein, gründete die Annuals (die engliſchen Almanache), gab ein Modejournal und viele topographiſche Werke heraus, † 30. März 1834.

**) Darunter kamen 2976 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. aus Oldenburg. — Das Inland hatte freilich noch andere „freiwillige" patriotiſche Gaben zu ſpenden. Für die Ausrüſtung der Landwehr und des Banners kamen, die zahlreichen Naturalgaben, Ausrüſtungen einzelner Leute ꝛc. ungerechnet, über 40,000 Thaler ein.

***) Patent vom 25. April 1814.

Die zum Theil sehr zu Grunde gerichteten Straßen mußten hergestellt werden und die vielen militärischen Reisenden steigerten die Ansprüche an das noch immer ziemlich schläfrige Postwesen. Das Sportelwesen wurde mehrfach beschnitten. Bei so gesteigerten Ausgaben und mehrfach verminderten Einnahmen suchte man sich durch Ersparnisse zu helfen. Ueber die Einziehung der Apanagen ist schon gesprochen worden. Beim Hofetat wurden bedeutende Reductionen vorgenommen. Die Gesandtschaftskosten *) fielen vor der Hand ganz weg, da „für das Interesse Sachsens die hohen verbündeten Mächte sorgten!" Das Oberhofjägermeisteramt wurde eingezogen, die Jagden theils den Vasallen zurückgegeben, theils verpachtet. Für das Forstwesen wurden Reformen vorbereitet, eine höhere Benutzung der Domainen angebahnt, die Stutereien und Landbeschcelungsanstalten, die bis dahin unter dem Oberstallmeisteramte gestanden, dem Geheimen Finanzcollegium zugewiesen. Mehrere königliche Schlösser wurden der Inspection des Hausmarschallamtes entnommen und zu nutzbarer Anwendung dem Geheimen Finanzcollegium überlassen, die dazu gehörigen Grundstücke zum Theil verpachtet. Bei der meißner Porzellanmanufactur wurden Reformen getroffen, welche die bis dahin geleisteten Zuschüsse entbehrlich machten. Die Tilgung der Staatsschulden mußte natürlich ausgesetzt bleiben; aber auch die Auszahlung der bereits ausgelooften Capitalien bei der Steuer- und Kammer-Creditkasse mußte sistirt werden. Man suchte die Interessenten einigermaßen zu entschädigen, indem man ihnen, bei sich von selbst verstehender fernerer Verzinsung ihres Capitals, 1 pCt. mehr gab, zahlte auch einigen piis causis und Hilfsbedürftigen die Capitalien aus der Hauptkasse aus. — Zu den weitern Ersparungsmaßregeln gehörte auch die Aufhebung der stiftischen Kammer-Collegien **), deren Geschäfte unter das Geheime Finanzcollegium und das Obersteuercollegium vertheilt wurden. Ferner zog man die Stellen der Kreis- und Marsch-Commissarien ein ***) und ließ die Cavallerie-Verpflegungsgelder durch die gewöhnlichen Steuereinnahmen erheben, die übrigen Geschäfte aber durch die Kreis- und Amtshauptleute besorgen. Man vereinfachte überhaupt das Kassenwesen. Das Geheime Kriegsraths-Collegium und die außerordentliche Landes-Commission wurden in der Kriegsverwaltungs-Kammer vereinigt ****). — Die größte Anstrengung kostete die Herbeischaffung der Bedürfnisse der Steuer-Creditkasse zu Michaelis 1814. Die Zinsen der Reichenbachschen Anleihe waren auf den Ertrag der Anleihe selbst und auf das Provisorium fundirt; aber die Anleihe trug nichts ein und ein Provisorium ließ sich unter damaligen Umständen nicht ausschreiben. Ferner hatte das Handelshaus Reichenbach u. Comp. an geleisteten Vorschüssen 365,100 Thlr. zu fordern, für deren Tilgung es an Mitteln gebrach. Man be-

*) Damals 90,000 Thlr. jährlich.

**) Es bestanden dergleichen zu Merseburg und zu Zeitz und sie kosteten jährlich 13,912 Thlr. an Besoldungen und 3,300 Thlr. an Emolumenten und Deputaten.

***) Sie hatten an Besoldungen 6375 Thlr., an Emolumenten 4322 Thlr. 17 Gr. 9½ Pf. zu beziehen gehabt.

****) Beide zusammen hatten 68,366 Thlr. jährlich gekostet; die Kriegsverwaltungs-Kammer kostete, mit Einschluß der Pensionen und Wartegelder, zur Zeit nur 47,438 Thlr. und sollte etatmäßig nur 25,900 Thlr. kosten.

ſtimmte es dahin, ſeine Forderung für den Michaelistermin auf 150,000 Thlr. herabzuſetzen und wegen des Uebrigen Nachſicht zu ertheilen. Ebenſo gewährten Frege u. Comp., welche 73,500 Thlr. zu fordern hatten, für 40,000 Thlr. weitere Nachſicht.

Es fehlte auch nicht an nöthigem und unnöthigem Bauaufwand. Die Brücken zu Dresden, Meißen und Weißenfels mußten hergeſtellt werden. Bei Torgau wurde ein großer Dammbau fortgeführt. Den dresdner Anlagen wendete Fürſt Repnin beſondere Sorgfalt zu, und wenn man auch bei dem dafür gemachten Aufwand*) nicht verkennen kann, daß er bei ſo tiefer Bedrängniß des Landes nicht an der Zeit war, ſo hat man ſich doch in günſtigeren Zeiten ſeiner Früchte wohl erfreuen können. Der Große Garten, bis dahin wegen der Faſanerie dem Publicum unzugänglich, wurde, nachdem die Faſanerie ohnedies im Kriege zerſtört worden, geöffnet, zu dieſem Zwecke mit den nöthigen neuen Einrichtungen verſehen und eine Pachtreſtauration darin errichtet, welche bekanntlich noch viele Nachfolgerinnen gefunden hat. Die Brühlſche Terraſſe, ein durch ſeine Schönheit, wie durch ſeine bequeme Lage inmitten der Stadt, einziger Punkt, wurde durch eine große Freitreppe dem Publicum zugänglich gemacht und damit zugleich dem Schloßplatze eine herrliche Zierde verliehen. — Auf den Kammer- und Chatoullgütern waren die verlorenen Inventarien herzuſtellen und mancherlei ſonſtige Kriegsſchäden auszugleichen. Die ſpaniſchen Schäfereien in Rennersdorf und Lohmen waren wieder in Ordnung zu bringen. — Mehrere Fabrikanten erhielten bedeutende Vorſchüſſe**), oder für Frühere Nachſicht. — Die Erwerbung des Wernerſchen Mineraliencabinets für die Bergakademie zu Freiberg wurde eingeleitet***). Man kaufte die architektoniſche Bibliothek des Oberlandbaumeiſters Hauptmann und die mineralogiſche des Hofraths Titius († 28. Sept. 1813 im 70. J.) an. — Das Collegium medico-chirurgicum wurde in eine mediciniſch-chirurgiſche Akademie verwandelt (ſ. unten), die Kunſtakademie erweitert und neu organiſirt, die Sammlungen dem Publicum zugänglicher gemacht. Das Cadettenhaus und das Pageninſtitut vereinigte man in eine Ritterakademie. Das Langſche Inſtitut zu Tharand****), das Flemmingſche Blindeninſtitut zu Dresden†), das Hebammeninſtitut und das Taubſtummeninſtitut zu Leipzig erhielten Unterſtützungen.

*) Derſelbe wurde übrigens zum Theil durch außerordentliche Hilfsmittel beſtritten, oder durch die aus den neuen Einrichtungen erwachſenden Einnahmen verzinſt. So überwies der Gouverneur den Erlös aus den Palliſaden, die er nach Kriegsgebrauch für ſich beanſpruchte, zum Bau der Terraſſentreppe.

**) 46,000 Thlr.

***) Das Hauptverdienſt kam hier allerdings der Großmuth Werners zu. Er überließ ſein, auf 56,164 Thlr. Kaufwerth geſchätztes Cabinet, mit Vorbehalt der Benutzung auf Lebenszeit, für 40,000 Thlr. Davon waren aber nur 7000 Thlr. baar zu bezahlen. 33,000 Thlr. überließ Werner der Akademie und bedingte nur auf ſeine Lebenszeit 5 pCt. Zinſen davon, ſowie nach ſeinem Tode eine gleiche Zinszahlung von nur 16,000 Thlr. an ſeine Schweſter.

****) Später in Wackerbarthsruhe.

†) Es war 1808 gegründet worden. Sein Gründer und Director, Ernſt Gottlieb Flemming, † 17. Febr. 1818, im 45. J.

Von den außerordentlichen Hilfsmitteln, die man ſich allerdings zu eröffnen genöthigt ſah, mußte ein guter Theil der freilich dringenden Aufgabe gewidmet werden, den Curs der Kaſſenbillets zu heben, mindeſtens nicht weiter ſinken zu laſſen. Man errichtete zu dieſem Ende, unter Aufhebung der Kaſſenbillets-Commiſſion, eine Auswechſelungs-Anſtalt (11. Febr. 1814), deren Direction leipziger Banquiers übertragen wurde, und welche, unter monatlicher Steigerung, das Kaſſenbillet im Februar 1814 mit 18 Gr., im Juli 1815 mit 23 Gr. 3 Pf. auswechſeln ſollte *). Die Mittel ſollte eine Actienanleihe gewähren, das Gouvernement aber das Nöthige, falls es aus der Anleihe nicht vollſtändig zu erlangen, aus Staatsmitteln herſchießen. Da nun die Anleihe in der That den Erwartungen nicht entſprach, ſo mußte das Gouvernement den ganzen noch übrigen Ertrag einer gegen Verpfändung von Juwelen in Holland eröffneten Anleihe und außerdem noch namhafte Summen aus der Hauptkaſſe der Anſtalt opfern, ja, als im Sommer 1814 ein ſtarker Andrang bei der Auswechſelungskaſſe dieſe zu erſchöpfen drohte, das auf dem Königſtein aufbewahrte königliche Silbergeräthe verpfänden **), um neue Geldvorräthe herbeizuſchaffen.

Ein Hauptmittel zur Beſtreitung der außerordentlichen Bedürfniſſe, namentlich zur Verpflegung der fremden Truppen, von denen nach dem erſten Pariſer Frieden wieder 300,000 heimkehrende Ruſſen das Land durchzogen, während im Lande auch fremde Garniſonen lagen, bot die Central-Steuerkaſſe. Schon unter dem 12. November 1813 wurde für den Geſammtumfang des General-Gouvernements ***) eine außerordentliche Steuer von 2 Millionen Thaler ausgeſchrieben ****), welche in die eigends für die Beſtreitung der außerordentlichen Staatslaſten errichtete Central-Steuerkaſſe †) fließen ſollte und nach einer Art Einkommenſteuerfuß angelegt ward. Da jedoch dieſe Steuer weder für das Bedürfniß zeitig genug zu realiſiren, noch hinreichend war, es vollſtändig zu decken, ſo mußte die Anſtalt durch Credit operiren, that dies aber ſo geſchickt, daß die 5pCtigen Central-Steuerſcheine bald beinahe auf Pari ſtanden. Bis zum 5. Juni 1815 wurden 1,680,400 Thaler in Centralſteuer-Anweiſungen, für Bekleidung und Unterhalt fremder Truppen, Lazarethkoſten ꝛc. an die Liquidanten bezahlt. Die ganze Central-Steuerangelegenheit wurde durch die Central-Steuer-Commiſſion geleitet, welche

*) Gen. Gouv. Bl. I, 191. Soweit die Geſchäfte der Kaſſenbillets-Commiſſion nicht durch die neue Einrichtung erledigt wurden, übertrug man ſie dem Bürgermeiſter Dr. Siegmann in Leipzig.

**) Da das Gouvernement über den Königſtein, welcher fortwährend unter den Befehlen des Königs blieb, keine Gewalt hatte, ſo kann das nur mit Zuſtimmung des Königs geſchehen ſein. Uebrigens ſtand auch der Königſtein mit dem ruſſiſchen Gouvernement beſſer, als mit dem preußiſchen. Er nahm den Beſuch ruſſiſcher Generale an, verwahrte ruſſiſche Staatsgefangene ꝛc. Gegen Preußen ſchloß er ſich ab.

***) Und zwar für dieſen Zweck auch noch mit Hinzufügung des Schwarzburgiſchen.

****) Gen. Gouv. Bl. I, 28.

†) Regulativ vom 28. Dec. 1813; Gen. Gouv. Bl. I, 109.

aus Geh. Kriegsrath Krüger, Geh. Rath v. Schönberg*) und Hofrath Ferber bestand.

Daneben mußten auch sonst allerlei kleinere Creditoperationen gemacht werden, durch welche man sich über augenblickliche Finanzverlegenheiten hinweghalf. Es wurde dabei die patriotische Unterstützung von Seiten der leipziger Kaufmannschaft gerühmt, die man aber das eine Mal in der That in etwas drastischer Weise in Anspruch nahm. Darüber berichtet Groß (a. a. O. S. 138 ff.) Folgendes: Schon im Jahre 1813 hatte die Central-Steuer-Commission den augenblicklichen Geldmangel durch eine auf den Credit des leipziger Handelsstandes eröffnete Anleihe beseitigt, und zu dem Ende eine Anzahl Wechselbriefe auf dortige Handelshäuser gezogen, welche dieselben auch acceptirt hatten. Die dringenden Staatsbedürfnisse veranlaßten das Gouvernement, im Laufe des Jahres 1814, auf gleiche Weise von den Mitgliedern des Handelsstandes einen Vorschuß zu erheben. Im Juli 1814 war Einzelnen der Subscriptionsplan zu einer solchen Anleihe vorgelegt worden, allein es hatte die hierbei subscribirte Summe die Größe des Bedürfnisses bei Weitem nicht erreicht, auch hatten die Unterzeichner Bedingungen hinzugefügt, welche in dem Plane der Central-Steuer-Commission nicht enthalten waren. Dieselbe beauftragte nun, unter Uebersendung der auf die einzelnen Handelshäuser gezogenen Wechsel, den Magistrat mit Ausführung dieser Angelegenheit, wobei die von den früheren Subscribenten bekanntgemachten Bedingungen insoweit zugestanden wurden, daß die schriftliche Garantie des Generalgouverneurs, als Stellvertreters der verbündeten Mächte, beigebracht war, den Unterzeichnern die Provision Eines Procents bei der Einlösung der Wechsel zugestanden wurde, von der gemachten Anleihe 200,000 Thaler zur Deckung des Rückstandes von der früheren Anleihe verwendet, und jedem Betheiligten für den Betrag der acceptirten Wechsel Central-Steuer-Obligationen eingehändigt werden sollten. Zugleich wurde der Magistrat angewiesen, jeden Tag über den Fortgang der Sache Bericht zu erstatten. Mit diesem unangenehmen Geschäft wurden die Senatoren Dr. Stieglitz (s. unten), Dr. Apel (S. 635) und Dr. Groß beauftragt, diejenigen Mitglieder des Handelsstandes, auf welche Wechsel gezogen waren, auf dem Rathhause versammelt, ihnen von Dr. Groß der erfolgte Auftrag, sowie die gestellten Bedingungen bekanntgemacht und ihre patriotischen Gesinnungen für die dringend nothwendige Unterstützung der damaligen Staatsregierung in Anspruch genommen, wogegen aber Viele und insbesondere der Kammerrath Ploß, Associé des Hauses Frege u. Comp., sich in sehr starken Ausdrücken verwahrten. Es mußte ihnen indeß entgegnet werden, daß bei der ganz bestimmten Vorschrift die Ausführung der fraglichen Maßregel nicht sistirt werden könne, und es wurden nun an den folgenden Tagen die Einzelnen vorgeladen, um die Wechsel zu acceptiren und die Centralsteuerobligationen in Empfang zu nehmen. Viele, auch das Haus Frege u. Comp., thaten es auch, zum Theil unter bittern Beschwerden über das Verfahren des Generalgouvernements; allein eine Anzahl von vielleicht 15 bis 20 verweigerten, der dringendsten

*) Dieser stand auch an der Spitze der Kriegsverwaltungskammer, ging dann in preußische Dienste und wurde Oberpräsident.

Vorſtellungen und Bitten von Seiten der Deputation ungeachtet, die Acceptation der Wechſel ſchlechterdings, ſodaß endlich, auf erſtatteten Bericht an die Central-Steuer-Commiſſion, welcher jeden Tag die acceptirten Wechſel zugeſendet werden mußten, die ganz ausdrückliche und beſtimmte Verordnung derſelben einging, nunmehr ungeſäumt die Widerſpenſtigen durch Perſonalarreſt zur Unterzeichnung der Wechſelbriefe anzuhalten. Dr. Groſſ wurde mit der Ausführung dieſer traurigen Maßregel beauftragt, und da die wiederholten Vorſtellungen an die auf dem Rathhauſe verſammelten Kaufleute abermals keinen Erfolg hatten, ſo blieb nichts übrig, als den angedrohten Perſonalarreſt zu vollziehen. Die Arretirung einer ſolchen Anzahl zum Theil ſehr angeſehener Kaufleute erregte natürlich ein ſehr großes Aufſehen, und es mochten, außer dem von den Commiſſarien erſtatteten Bericht, von Seiten des Handelsſtandes dem Gouvernement Beſchwerden zugegangen ſein, denn ſchon am zweiten oder dritten Tage traf der Staatsrath Ferber ſelbſt in Leipzig ein, ließ ſogleich den Dr. Groſſ rufen und ſprach ſich über das ganze Ereigniß ſehr unzufrieden aus. Als Groſſ ſich nun auf die ganz unzweifelhafte, von Ferber ſelbſt ergangene Anweiſung bezog, tadelte er, daß dieſes Verfahren gleichzeitig gegen die ſämmtlichen Verweigerer der Unterzeichnung ergriffen worden ſei, indem man nur Einen oder Zwei der vorzüglichſten Widerſprecher, welche er ſogar namhaft machte, hätte zur Haft bringen ſollen, worauf ihm Groſſ entgegnete, daß eine ſolche Maßregel, wenn ſie durch unabweisbare Nothwendigkeit geboten ſei, nur durch ihre allgemeine Anwendung gerechtfertigt werden könnte*). Ferber ordnete übrigens die ſofortige Entlaſſung der arretirten Kaufleute an, unterhandelte ſelbſt mit ihnen, und nun bewilligten dieſelben dem Mitgliede des fremden Gouvernements, was ſie allen Bitten und Vorſtellungen der Mitglieder ihres Magiſtrats auf das Beharrlichſte verweigert hatten. Deſſenungeachtet wurden, nach der gewöhnlichen Inconſequenz und Leichtfertigkeit des öffentlichen Raiſonnements, die unbilligſten Urtheile über den Magiſtrat und beſonders über die doch ganz unſchuldigen Mitglieder der Deputation ausgeſprochen. Einige Zeit nach dem Vorgange kam Fürſt Repnin nach Leipzig, und als Dr. Groſſ ihn im Namen des Magiſtrats begrüßte, äußerte er ſich ſogleich ſehr misbilligend über den Vorfall und verlangte, als Groſſ ihm entgegenhielt, daß ſie ſich lediglich nach den klaren Vorſchriften der Central-Steuer-Commiſſion gerichtet hätten, die Acten einzuſehen. Dieſelben waren, ganz gegen die ſonſtige Gewohnheit, ſchon völlig in Ordnung gebracht und geheftet, ſodaß ſie dem Fürſten ſofort zugeſchickt werden konnten; ſie ſind aber aus deſſen Cabinet niemals wieder zum Vorſchein gekommen. — Im Uebrigen hatte der öftere Mangel an Zahlmitteln bei dem Gouvernement natürlich namentlich bei dem damals ſo wichtigen Lieferungsgeſchäfte die Folge, daß die Lieferanten ſelten ihre Zahlung zur rechten Zeit erhielten und deshalb ihre Forderungen ſteigerten**).

*) Aus dem Rechtsſtandpunkte iſt dies richtig, wenn man nicht zwiſchen Führern und Nachtretern zu unterſcheiden hat. Auch wäre es für die ſtädtiſche Behörde allerdings eine mißliche Sache geweſen, Einzelne herauszugreifen. Ferber wird aber wohl gedacht haben: divide et impera.

**) Mancherlei Ergötzliches darüber und über dieſes Lieferungsweſen und das Treiben des Gouvernements ſ. bei Groſſ a. a. O. S. 132 ff.

Die ſchwebende Schuld — wie man die zur Beſeitigung momentaner Verlegenheiten auf kürzere Zeit ergriffenen Creditmaßregeln nennen mag, — war übrigens bei dem Rücktritte des ruſſiſchen Gouvernements, bis auf 100,000 Thlr., welche die leipziger Kaufmannſchaft, und 75,000 Thlr., welche einige Oberlauſitzer zu fordern hatten, bezahlt. Das preußiſche Gouvernement ſchrieb am 30. März 1815 eine Zwangsanleihe von 1,570,000 Thlr. in der Weiſe aus*), daß die Central-Steuer-Commiſſion den Provinzialdeputationen den vollen Betrag der Quote, welche die Provinz traf, in zinsbaren Central-Steuer-Obligationen mit der Anweiſung zuſendete, ſolche baar zu realiſiren. Weil aber das beabſichtigte Anlehen 2 Millionen betragen ſollte, ſo ward das Fehlende durch einen außerordentlichen Holzſchlag aufgebracht. Außerdem wurden, als die neuen Durchmärſche eintraten, am 7. Jan. 1815 400,000 Thlr. und am 11. April 500,000 Thlr. ausgeſchrieben, welche in eine Lieferungs-Aequivalentkaſſe fließen ſollten. Es iſt jedoch dieſes Liquidationsgeſchäft nicht zur Erledigung zu bringen geweſen, und die Reſte ſind ſpäter (1819) niedergeſchlagen worden.

Noch heben wir von den Maßregeln der fremden Gouvernements hervor, daß durch Patent vom 2. April 1814**) die Griechiſche Kirche den anderen Confeſſionen in Bezug auf die bürgerlichen Rechte gleichgeſtellt ward. — Zu Dresden hatte ſich, unter dem Vorſitze des Conferenzminiſters Grafen v. Hohenthal, eine Bibelgeſellſchaft gebildet, zu deren Förderung ein Gouvernements-Patent vom 25. Auguſt 1814 aufforderte.

Im Allgemeinen war das fremde Gouvernement nicht ohne Wohlwollen für das Land: Fürſt Repnin hatte ein Gefühl ſeiner Pflicht und wollte mit ſeiner Verwaltung Ehre einlegen; die Preußen betrachteten das Land ſchon halb als das Ihrige; unter den ſächſiſchen Theilnehmern dachte wenigſtens v. Oppel***) nicht an preußiſchen Dienſt. Hieraus ging allerdings ein Unterſchied von dem Treiben der Franzoſen hervor, die zwar auch dem Lande freundlich geſinnt geweſen waren, es aber doch ganz als Fremde betrachtet hatten, die das Loos des Krieges zeitweilig auf den ſächſiſchen Boden geführt. Sonſt aber hat das Regiment der Befreier nicht weniger beengende und veratoriſche Polizeimaßregeln getroffen, wie zur Franzoſenzeit vorgekommen, und der öffentlichen Stimmung durch ſich jagende Zwangsfeſte, beſonders zu Ehren aller möglichen ruſſiſchen Herrſchaften, nicht weniger Gewalt angethan. Die Folge dieſer Umſtände und hauptſächlich der Vorgänge und Verhandlungen in Wien, war die natürliche: daß die Abneigung gegen die Franzoſen auch in denjenigen Kreiſen, in denen ſie wirklich beſtanden hatte, ſich faſt ſpurlos ver-

*) Gen. Gouv. Bl. IV., 747.

**) Gen. Gouv. Bl. II., 352.

***) Wir ergänzen bei dieſer Gelegenheit das S. 535 über ihn Bemerkte dahin, daß er, nach einigen Jahren der Ruhe, in Sachſen-Koburgiſche Dienſte trat und als dortiger wirklicher Geheimer Rath 1832 †. Irren wir nicht, ſo war Karl Wilhelm v. Oppel, welcher zu Freiberg am 3. März 1767 geboren war, ſpäter Bergrath, 1805 Oberſteuereinnehmer, 1806 Director der Steinkohlenwerke, 1814 Director der Porzellanmanufactur wurde und auf dem erſten conſtitutionellen Landtag Mitglied der I. Kammer und Vorſtand ihrer Finanzdeputation war, ſein Bruder.

lor; daß das Land der Stimmung, die man ihm früher fälschlich zur Last gelegt, durch die Verbündeten selbst zugedrängt wurde, und daß man sich nicht wundern durfte, wenn in nicht wenigen sächsischen Kreisen die Nachricht von der Schlacht bei Ligny mehr Freude erregte, als der Bote von Waterloo*). Man wollte nicht eine Herstellung der französischen Herrschaft über Deutschland; aber man glaubte, daß ein siegreiches Wiederauftreten Frankreichs jedenfalls die Zerreißung Sachsens wieder aufheben und dem sächsischen Nationalgefühl Genugthuung für die erlittenen Unbilden schaffen würde.

In Betreff der einzelnen Erscheinungen im inneren Volksleben haben wir für diese kurze Zeit, zu dem schon Erwähnten, nichts nachzutragen, als daß nach hergestelltem Weltfrieden das durch die vorhergehenden Drangsale zurückgedrängte Bedürfniß sich wieder Bahn machte, und daher das Jahr 1814 sowohl lebhafte Messen, als gesteigerte Arbeit in den Fabriken sah. So hoben sich die Drucktische, welche im Mai 1813 nur 656, im Durchschnitt dieses Jahres höchstens 500 betrugen, im April 1814 auf 791, im Sept. auf 900, und überall ward über Mangel an Arbeitern geklagt. Bald sollte freilich ein um so empfindlicherer Rückschlag eintreten.

III. Das Königreich Sachsen bis zum Tode des Königs Friedrich August I.

1815—1827.

1) Aeußere Regierungsgeschichte.

Die äußere Regierungsgeschichte dieser 12 Jahre bietet unendlich weniger Stoff, als die der vorhergehenden 8, und haben wir die wenigen einschlagenden Momente nur kürzlich aufzuzählen.

Am 27. Mai 1815 trat der König der am 25. März 1815 geschlossenen Allianz**) gegen Napoleon bei und verpflichtete sich, ein Heer von 16,000 Mann zu stellen. Bei der Erschöpfung Sachsens schloß er, zum ersten Male während seiner Regierung, am 14. Juli 1815 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien***). Er that mehr, als er versprochen hatte: er schickte 16,000 Mann Fußvolk und

*) Schon im April 1815 mußte der Commandant des in Guben, also in der Niederlausitz, in einem zunächst an Preußen grenzenden Landestheile garnisonirenden 3. Landwehrregimentes, Major v. Bünau, ausdrücklich dem Gerücht widersprechen, als wären bei seinem Regiment, auf Anlaß der Rückkehr Napoleons, franzosenfreundliche Demonstrationen vorgekommen. (S. Nr. 79 der Leipz. Zeit. von 1815). Und mit welcher Spannung, welcher triumphirenden Freude verfolgte man in den Rheinbundsstaaten den Weg Napoleons von Cannes bis Paris!

**) Nouv. Rec. II., 112 ff. Den Vertrag über Sachsens Beitritt s. ebend. II., 151.

***) Nouv. Rec. II., 208.

3900 Reiter gegen Frankreich. Den Oberbefehl führte der Herzog von Sachſen-Koburg, unter ihm der Generallieutenant v. Lecoq. Die Prinzen Friedrich und Clemens ſchloſſen ſich dem Heere an. Die Armee wurde zu Osnabrück formirt, und die noch beſtehende Landwehr zur Completirung der Linienregimenter und zur Bildung der dritten Bataillone derſelben, ſowie eines Landwehr-Reſerve-Regimentes und eines Depot-Bataillons verwendet. Die Schlacht von Waterloo machte jedoch eine Theilnahme an entſcheidenden Kriegshandlungen unmöglich, und die Thätigkeit der Sachſen, denen ſich auch ein herzoglich ſächſiſches Regiment angeſchloſſen hatte, beſchränkte ſich darauf, daß ſie am 15. und 16. Auguſt die öſterreichiſchen und badiſchen Truppen in der Blokade von Schlettſtadt und Neu-Breiſach ablöſten, wo ſie, am 26. Auguſt noch durch 6 Landwehrbataillone unter General v. Noſtitz verſtärkt, bis zum 22. Sept. blieben, und dann den weiteren Bewegungen der öſterreichiſchen Armee im Elſaß folgten. Nach Abſchluß des zweiten Pariſer Friedens (20. Nov. 1815) führte v. Lecoq den größten Theil des Heeres in das Vaterland zurück, während 5000 Mann, unter Generallieutenant v. Gablenz, als Beſtandtheil der Occupationsarmee in Frankreich blieben und den rechten Flügel derſelben im Departement du Nord und den Umgebungen von Lille bildeten. Auch von dieſen wurden 1817 1000 Mann zurückberufen und zu Ende des Jahres 1818 kamen auch die übrigen Truppen nach Sachſen zurück.

Von der von Frankreich zu zahlenden Kriegskoſtenentſchädigung kamen auf Sachſen 6,804,746 Frcs. 31½ Cent. Der König befahl, von dieſer Summe den ſeit 1816 erfolgten Mehraufwand des Heeres, über die ſtändiſche Bewilligung, zu bezahlen. — In Betreff der von Frankreich am 20. Nov. übernommenen Befriedigung der Privatforderungen aus den früher von franzöſiſchen Heeren beſetzten Ländern, trat der König dem Vertrage vom 25. April 1818*) bei, und ließ, nachdem die zu Paris niedergeſetzte Liquidationscommiſſion ihre Arbeiten beendigt hatte, und die für die ſächſiſchen Reclamanten ausgefallene Summe einkaſſirt worden war, unter dem 12. Mai 1819 eine desfallſige Bekanntmachung**) an die Reclamanten ergehen.

Aufgefordert, zuerſt von dem Kaiſer von Rußland, dann von dem Kaiſer von Oeſterreich und etwas ſpäter auch von dem König von Preußen, der heiligen Allianz, wie dieſelbe am 26. Sept. 1815 zu Paris abgeſchloſſen worden***), beizutreten, that er dies, unter der Erklärung, daß die in jenem Bündniſſe ausgeſprochenen Grundſätze ſtets die Seinigen geweſen, in dreifachen Beitrittsacten unter dem 14. und 22. Juli 1816 und dem 1. Mai 1817****).

Ungeachtet die Nachwehen des Krieges noch lange in Sachſen fortwirkten und obendrein ein furchtbares Theuerungsjahr (ſ. unten) dem Frieden folgte, waren doch mit dem Könige auch Muth und Vertrauen zurückgekehrt und das ganze Land durchdrang nur Ein Gefühl: der ungetheilteſten kindlichen Verehrung, Liebe und

*) Nouv. Rec. III., 417.

**) Geſetzſ. von 1819, S. 172.

***) Nouv. Rec. II., 656.

****) Leipz. Zeitung, 1816, Nr. 181 und 190, 1817, Nr. 92.

Anhänglichkeit für den ehrwürdigen Königsgreis, den wahrhaften Landesvater. Wie schon in den nächsten Jahren nach seiner Rückkehr der Tag der Letzteren, sowie des Königs Namenstag und Geburtstag, in prunkloser und von jedem officiösen Anstriche, von allem Gemachten freier, aber besonders herzlicher Weise gefeiert wurde, so ward namentlich das 50jährige Regierungsjubiläum des Königs, welches er von dem eigentlichen Tage desselben, dem 15. September, auf Sonntag den 20. September 1818 verlegt hatte, unter größter Theilnahme des In- und Auslandes gefeiert*). Wir heben nur hervor, daß auch eine Stadt des abgetretenen Landes, Suhl im Hennebergischen, mit Bewilligung ihres neuen Regenten, eine Deputation mit sinnigen Gaben an den König sendete. Man beging das Fest übrigens nicht bloß mit Reden, Gedichten, Illuminationen und Festmahlen, sondern, so recht im Sinne des Königs, auch mit Stiftungen und Errichtung wohlthätiger Anstalten**). — Die Bitte der Landstände, zu gestatten, daß sie ihm ein öffentliches Denkmal errichteten, lehnte er mit der Erklärung ab: daß er das ihm wünschenswertheste Denkmal in der Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung finde. — Das goldene Ehejubiläum des Königs wurde (19. Jan. 1819) mehr im Familienkreise begangen. — Wie dieses Jubelfest dem Regierungsjubiläum folgte, so war ihm das dreihundertjährige Reformationsjubiläum (1817) um ein Jahr vorhergegangen, und auch dieses wurde in Sachsen mit allgemeinster Theilnahme und der freiesten, ungehemmtesten Entfaltung lutherisch-protestantischen Eifers begangen.

Am 28. August 1819 wurde endlich die Hauptconvention***) zwischen Sachsen und Preußen, hinsichtlich der im wiener Frieden vorbehaltenen Auseinandersetzungen, abgeschlossen. Sie kam unter österreichischer Vermittelung zu Stande, und es hatten daran, österreichischer Seits: erst der Freiherr v. Spiegel zum Desenberg, dann seit 1817 der Freiherr v. Gärtner, sächsischer Seits: der Geheime Rath v. Globig, preußischer Seits: der Geheime Legationsrath v. Jordan gearbeitet. Mannigfaltig waren die Gegenstände, auf welche sich die Uebereinkunft bezog: eine genauere Grenzbestimmung; die privatrechtlichen Verhältnisse der Grenzunterthanen, besonders bei getheilten Ortschaften und einzelnen Gütern; das Schulden- und Kassenwesen, wobei man den Grundsatz befolgte: daß das Königreich von den im Steuercreditsysteme von 1763 begriffenen Schulden $^2/_3$, von den 1807 und 1811 entstandenen Schulden $^{648}/_{1000}$ übernehmen sollte. Von der Kammer-Creditkassenschuld fielen auf das Königreich 1,613,234 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. Wegen der Schulden der Central-Steuer-Commission war schon am 23. Juli 1817 eine Convention****) abgeschlossen worden, wonach Preußen sämmtliche Central-Steuerobligationen, im Betrage zu 3,285,000 Thlr., Sachsen sämmtliche Landescommis-

*) Das goldene Regierungsjubelfest Sr. Königl. Maj. Friedrich August des Gerechten; Dresden, 3 Thle., 1818 ff. 8.

**) Eine Zusammenstellung derselben s. bei Pölitz a. a. O. II., 374—5.

***) Gesetzs. 1819, S. 237.

****) Gesetzs. von 1819, S. 329.

ſionsſcheine (700,000 Thlr.) und Compenſationsſcheine (786,000 Thlr.) übernahm. Ebenſo war wegen der Kaſſenbillets ſchon am 25. Nov. 1815 eine Convention*) abgeſchloſſen worden, wonach Preußen von den 5 Millionen Kaſſenbillets 1,810,000 Thlr. zur Vertretung übernahm, was jedoch dergeſtalt ausgeführt wurde, daß nur die einthälerigen Kaſſenbillets (1,750,000 Thlr.) an Preußen kamen, dieſes aber 60,000 Thlr. in Billets aus den anderen Claſſen an Sachſen herausgab. In der Hauptconvention übernahm Sachſen ferner die Vertretung und Verzinſung der auf der Finanzhauptkaſſe und der Rentkammer haftenden Schulden, namentlich der durch das Haus Frege contrahirten Anleihe, der Kaſſenbilletsanleihe von 1813, und der holländiſchen Anleihe, ſoweit nicht deshalb eine andere Beſtimmung getroffen worden. Man verglich ſich über die Beſtände der Steuerkaſſen, über die Vertheilung der Amtscapitalien, der Provinzial-, Bezirks- und Ortskaſſen, der Naturalbeſtände, Vorräthe und Effecten, der Rückſtände, Cautionen und Depoſitengelder ꝛc. Wegen der während der preußiſchen Verwaltung bis zum 5. Juni 1815 von Preußen aus Sachſen gezogenen Nutzungen, ſowie wegen der während dieſes Zeitraumes für Sachſen gemachten Vorſchüſſe oder Verwendungen, wurde alle Nachrechnung niedergeſchlagen. Ebenſo wurden die Anſprüche Sachſens wegen Verpflegung preußiſcher Truppen in den Jahren 1805 und 1806 mit denen Preußens wegen Verpflegung ſächſiſcher Truppen in den Rheinprovinzen compenſirt, die beſonderen Anſprüche einzelner Unterthanen vorbehältlich. — In Betreff der Penſionen, Wartegelder ꝛc. übernahm jede Regierung die Unterſtützung derjenigen Perſonen, welche am 5. Juni 1815 in ihrem Gebiete ihren weſentlichen Wohnſitz hatten. Sehr ſpecielle, vielfach nach den beſonderen einſchlagenden Verhältniſſen modificirte Beſtimmungen wurden auch über die Abtheilung der Fonds der gemeinnützigen Inſtitute, milden Stiftungen und Unterrichtsanſtalten, über welche am 27. Juni 1817 eine beſondere Convention**) abgeſchloſſen worden, und der auf ſie bezüglichen, beide Landestheile berührenden Verhältniſſe geſchloſſen. — In Betreff des Salzes verſprach Preußen, jährlich 170,000 Centner, den Centner zu 110 Pfund Berliner Handelsgewicht, aus den Salinen Dürrenberg, Teuditz, Kötzſchau und Kösen, für einen Preis von 1 Thlr. 14 Ggr. für den Dresdener Scheffel aus den drei erſtern Salinen, von 1 Thlr. 12 Ggr. aus Kösen, zu liefern.

An den Karlsbader und Wiener Miniſterialconferenzen von 1819 und 1820, deren abwehrende Beſchlüſſe wohl gerechtfertigt waren und jedenfalls Beſſeres gewirkt haben würden, wenn ſie gleichzeitig mit großartig ſchaffenden und, bei allem Widerſtande gegen die Spiegelfechtereien des politiſchen Formalismus der Oppoſitionsparteien, mit wahrhaft befreienden***), wahrhaft das Volk gewinnenden und ergreifenden Beſchlüſſen verbunden geweſen wären, nahm auch die ſächſiſche Regierung Theil und zwar waren in Wien Graf Einſiedel und Graf Schulenburg,

*) Leipziger Zeitung von 1815, Nr. 234.

**) Geſetzſ. von 1819, 348.

***) Ein Volk kann unter einem abſoluten Fürſten weit freier ſein, als unter einem herrſchenden Parlamente, oder der herrſchenden Majorität demokratiſcher Urverſammlungen. Nicht von dem Urſprung, ſondern von Inhalt und Anwendung der Geſetze hängt die Freiheit ab.

ſpäter, als Graf Einſiedel nach Dresden zurückgekehrt war, der Geheime Rath v. Globig die Vertreter Sachſens. Die Beſchlüſſe der wiener Conferenzen wurden auch in Sachſen ausgeführt, ſobald ſie durch ihre Verwandlung in Bundestagsbeſchlüſſe zu Geſetzen Deutſchlands geworden waren. Es war aber in Sachſen weder ein Anlaß da, noch lag es in dem Sinne des ſeinem Volke unbedingt vertrauenden Königs, mehr zu thun, als unbedingt vorgeſchrieben war. Die damalige politiſche Oppoſitionsbewegung in Deutſchland fand, mit Ausnahme vielleicht eines Theiles ſtudirender Jünglinge, der ſich doch gleichfalls ſpaltete und an Zahl und Gewicht abnahm, ſobald die Bewegung an ihrer urſprünglichen Reinheit verlor, ſo gut wie gar keinen Nachhall in Sachſen, und namentlich die deutſchthümelnde Richtung, ſowie die Staatsprojecte unreifer Schulknaben, waren für die damaligen Sachſen nur ein Gegenſtand des Geſpöttes. Ebendeshalb kannte man in Sachſen weder Umtriebe, noch Demagogenriechereien und Verfolgungen. Ein einziger Student, der ſich durchaus nicht davon abbringen ließ, daß er, wenn das Loos auf ihn gefallen wäre, auch den König ermordet haben würde, — erhielt die Weiſung, ſein Heil im Auslande zu verſuchen. Ein Actuar, Gottlob Friedrich Engelſchall, geb. zu Oelsnitz 11. Jan. 1794, ward 1819, als er im Amte Grünhain ſtand, als Demagog denuncirt, was keine weitere Folge für ihn hatte, als daß er nach Dippoldiswalda verſetzt wurde, worauf er ſpäter (18. Aug. 1830) als Amtsverweſer zu Borna verſtorben iſt. Die 1826 gegen eine ſchon bösartiger gewordene Burſchenſchaft eröffneten Unterſuchungen hatten nur einige Relegationen zur Folge, welchen bald Begnadigungen folgten, die freilich nicht bei Allen Beſſerung bewirkt haben*). So verweigerte auch der König 1826 ſtandhaft die von Rußland begehrte Auslieferung des ſeit 1814 in Dresden lebenden polniſchen Generals Kniaziewicz (geb. 1762 † 1842) und begnügte ſich, ihn einige Monate auf dem Königſtein zu bewahren.

Noch in der letzten Zeit ſeines Lebens erhielt der König einen neuen Beweis des hohen Vertrauens, das man in ſeine Gerechtigkeitsliebe, Umſicht und Unparteilichkeit ſetzte, und der fortwirkenden Kraft urſprünglicher, durch Natur und Intereſſe geſchürzter Bande, als ihn die Erben der durch den Tod des letzten Herzogs von Sachſen-Gotha und Altenburg, Friedrichs IV. († 11. Febr. 1825), erledigten Länder, die Herzoge von Sachſen-Meiningen, Sachſen-Hildburghauſen und Sachſen-Koburg-Saalfeld, zum Vermittler in ihrem Erbfolgeſtreit erkoren, und durch die von ihm Beauftragten, Geheime Rath v. Minkwitz (S. 437 ff.) und Hof- und Juſtizrath Dr. Karl Friedrich Schaarſchmidt**), am 11. Auguſt 1826 ein Präliminarvertrag zu Stande kam, welchem am 12. Nov. 1826***) der vollſtändige Theilungsvertrag folgte, der am 15. Nov. von den drei Fürſten ratificirt wurde.

Unabläſſig bemüht, die Wunden ſeines Landes zu heilen und auf den alten

---

*) Unter den damals Relegirten befand ſich Todt, welcher das erſte wälſche Gift in das ſo ſchön erblühende conſtitutionelle Leben Sachſens gebracht hat.

**) Der jetzige Geh. Regierungsrath.

***) Nouv. Rec. VI., 1080.

Bahnen das alte Gedeihen zurückzuführen *), dem Volke ein Gegenstand der kindlichſten, jeden Zweifel, jede Regung des Widerſpruches ausſchließenden Verehrung, erlebte er, nicht ohne körperliche Leiden, aber doch mit vergleichungsweiſe kräftiger Geſundheit und ungeſchwächter geiſtiger Kraft, ein hohes Greiſenalter, bis er in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1827, nachdem er noch am 30. April auf der Jagd und am Abend des 1. Mai im Schauſpiel geweſen war, von der Krankheit befallen ward, die ihn am 5. Mai, demſelben Tage, wo ſechs Jahre früher der für ihn ſo verhängnißvolle Napoleon auf einer fernen Inſel des atlantiſchen Oceans, nach qualvollen Jahren, verſchieden war, ſchmerzlos hinüberführte in das beſſere Land, wo Tugenden wie die ſeinen ihren ſtrahlenden Lohn finden. Er blieb ſich bis zum letzten Athemzuge gleich, und wir fügen, ſtatt die von uns in der Schilderung ſeiner Regierungsgeſchichte in Thatſachen dargelegte Charakteriſtik dieſes echten Landesvaters und Muſterfürſten in ſpecieller Aufzählung ſeiner Eigenſchaften zu reſumiren, nur noch hinzu, was uns noch vor Jahresfriſt ein Mann ſagte, welcher eine Reihe von Jahren hindurch und bis zum Tode Friedrich Auguſts Gelegenheit hatte, ihn nicht bloß, mit dem ganzen Volke, in ſeinen Regentenhandlungen, ſondern auch in ſeinen perſönlichſten Beziehungen zu beobachten und noch jetzt ihm die höchſte, verehrungsvollſte Pietät widmet: „wenn es je einen Menſchen gegeben hat, welcher auf den Namen eines Heiligen Anſpruch hatte, ſo war das Friedrich Auguſt.“ — Sein Teſtament hatte er ſchon am 12. Nov. 1784 unterzeichnet. Erbin ſeines Privateigenthums wurde ſeine Tochter, Prinzeſſin Auguſte.

Er hatte ſeit ſeiner Rückkehr**) auch in dem Kreiſe der königlichen Familie, welche insgeſammt, mochten ihre Glieder älter oder jünger als Er ſein, mit wahrhaft kindlicher Pietät an ihm hingen, manchen Wechſel von Freud und Leid erfahren. In einer ſo zahlreichen Familie mußten, mit dem Vorrücken der Jahre, die Todesfälle öfter und raſcher folgen. Am 24. Dec. 1818 † ſeine Tante, die treue, tapfere Prinzeſſin Eliſabeth***), am 26. Nov. 1820 ſeine Schweſter Prinzeſſin Maria Anna****). Das Jahr 1822 rief, innerhalb wenig über Monatsfriſt, zwei Glieder des ſächſiſchen Königshauſes ab, wobei die blühende Jugend noch vor dem greiſen Alter abgefordert ward. Am 4. Jan. 1822 † zu Piſa der zweite Sohn des Prinzen Maximilian, Prinz Clemens Maria Joſeph, geb. 1. Mai

*) Darüber in der folgenden Darſtellung der inneren Regierungsgeſchichte dieſer Jahre.

**) Noch vor derſelben, 27. Juli 1812, † ſein Oheim, der ehemalige Kurfürſt von Trier, Clemens Wenceslaus (S. 131 – 2). Vergl. über ihn auch den „Rheiniſchen Antiquarius“ des Herrn v. Stramberg, beſonders Abth. I, Bd. 1, S. 569—801.

***) Eben die, welche auch während des fremden Gouvernements in Dresden aushielt, ohne ſich vor den fremden Machthabern zu beugen. Sie ward durch ihr damaliges Verhalten äußerſt populär, was ſich bei den zur Feier der Rückkehr des Königs begangenen Feſtlichkeiten mehrfach ausſprach. Wir tragen bei dieſer Gelegenheit nach, daß das fremde Gouvernement ihr ihre Apanage zahlte. Sie war am 9. Febr. 1736 geboren und hatte ſtets am ſächſiſchen Hofe gelebt.

****) Marie Anne Thereſe Joſepbe, geb. 27. Febr. 1761, gewöhnlich Prinzeß Marianne genannt, ein freundliches, wohlwollendes Weſen, deſſen Andenken noch jetzt in Karlsbad in der Benennung eines ſinnig gewählten Lieblingsplatzes lebt.

1798, nach einer ſehr kurzen Krankheit; ein Todesfall, welcher, bei der hohen Liebenswürdigkeit des jugendlich kräftigen Prinzen und ſeiner glänzenden Begabung, ſowie bei dem gänzlich Unerwarteten des Ereigniſſes, tiefe Theilnahme im Lande erregte, und in der damaligen Zeit der Jeſuitenriecherei ſelbſt zu einigen grundloſen Verdächtigungen Anlaß gab. Der Prinz war mit ſeinem jüngern Bruder auf einer, zu ihrem Vergnügen und ihrer Belehrung unternommenen Reiſe nach Italien begriffen geweſen. Schon am 10. Febr. 1822 folgte ihm ſein Großoheim, der letzte männliche Sproſſe des ſächſiſch-polniſchen Königshauſes, der Herzog Albert Caſimir Auguſt von Sachſen-Teſchen, (geb. 11. Juli 1738), deſſen Gemahlin, die Kaiſertochter Marie Chriſtine, Maria Thereſia's Lieblingstochter, ihm ſchon am 24. Juni 1798 vorausgegangen war. Endlich am 8. April 1826 † das älteſte Glied des ſächſiſchen Königshauſes, das letzte Kind König Auguſts III. von Polen, die Fürſtin Aebtiſſin zu Eſſen und Thorn, Prinzeß Marie Kunigunde Dorothea, geb. 10. Nov. 1740, im 86. Jahre. Was hatte ſie in dieſem langen Leben erfahren und beſtanden! Sie hatte ſchon im ſiebenjährigen Kriege ihr Vaterland meiden müſſen; ſie hatte dann lange am Hofe ihres Bruders, des Kurfürſten von Trier, gelebt, eine ſehr geehrte Zierde deſſelben*), und hatte auch dieſen auf ſeinem Abzuge von den Ländern, die er weiſe regiert hatte und nicht wieder ſehen ſollte, begleitet, und 1813 fiel ihr zum dritten Male das Loos, in der Fremde eine Zuflucht zu ſuchen, — diesmal nicht, um erklärten Feinden, ſondern um prätendirten Befreiern und deutſchen Brüdern auszuweichen!

Aber auch freudige Ereigniſſe erlebte der König in ſeiner Familie. Das Freudigſte war ihm wohl das fröhliche, vielverſprechende Heranwachſen der Kinder ſeines Bruders Maximilian, unter denen drei blühende Söhne die ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft des Landes erweckten, Hoffnungen, welche nur durch den eben berichteten Tod des zweiten Prinzen getrübt werden ſollten. Es ward umſichtig dafür geſorgt, daß ſie früher und vertrauter mit dem Leben und den Geſchäften bekannt wurden, als ehedem bei den jüngeren Prinzen des Hauſes der Fall geweſen war. Nach der Rückkehr vom Feldzuge widmeten ſich die Prinzen, deren Führer erſt der Chef der Schweizergarde, General v. Forell, dann (28. Jan. 1815) der Generallieutenant v. Watzdorff war, mit Ernſt und Eifer der Vollendung ihrer Studien, wobei Major v. Cerrini die militäriſche Bildung leitete, während Hofrath Stübel den Prinzen juriſtiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Vorleſungen hielt. Prinz Friedrich (geb. 18. Mai 1797) wohnte ſeit 1819 den Sitzungen des Geheimen Rathes bei, ſeit 1822 mit Stimmrecht, und übernahm im November 1822 die wirkliche Leitung einer Infanteriebrigade. Die Prinzen machten öftere Reiſen im

*) Auch darüber findet ſich Manches im „Rheiniſchen Antiquarius." Speciell heißt es S. 652 u. A.: „Die werthvollſte Erwerbung aber in Hinſicht auf freundſchaftlichen Verkehr hat der Kurfürſt in ſeiner jüngſten Schweſter, der Prinzeſſin Kunigunde, gemacht. Sie fand ſich den 14. Auguſt 1769 über München in Ehrenbreitſtein ein, in der Abſicht, etwan einige Monate bei ihrem Bruder zuzubringen. Aus einigen Monaten ſind aber viele Jahre geworden; die beiden Geſchwiſter wurden unzertrennlich." Sie ſei dem Kurfürſten um ihrer Charakterfeſtigkeit willen unentbehrlich geweſen, habe überhaupt männliche Neigungen gehabt, wie ſie es denn mit den beſten Reitern und Schützen aufgenommen.

In- und Auslande, und überall machte ihr Erſcheinen und Auftreten den wohlthätigſten Eindruck. Prinz Johann (geb. 12. Dec. 1801) trat in ſeinem 20. Jahre mit Sitz und Stimme in das Geheime Finanzcollegium ein, und übernahm 1825, als Vicepräſident, das Directorium eines Departements in demſelben. Wie vielſeitig ſich die Prinzen außerdem, in wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Beziehung, ausbildeten, iſt ſeitdem weltbekannt worden. — Von den ſieben blühenden Kindern des Prinzen Maximilian blieb die älteſte Prinzeſſin, Marie Amalie Friederike Auguſte, geb. 10. Aug. 1794, bekannt als Dichterin, unvermählt. Die dritte Prinzeſſin, der Geburt nach das jüngſte Kind, Marie Anne Karoline Joſephe, geb. 15. Nov. 1799, eröffnete den Reigen der fürſtlichen Vermählungen im ſächſiſchen Königshauſe, indem ſie am 15. Nov. 1817 dem damaligen Erbgroßherzog, jetzigen Großherzog von Toscana, Leopold II. (geb. 3. Oct. 1797), ihre Hand reichte. Nachdem ſie ihm drei Prinzeſſinnen geboren, von denen die Aelteſte und Jüngſte im Kindesalter geſtorben ſind, die Zweite aber die Gemahlin des Prinzen Luitpold von Baiern iſt, ſtarb ſie bereits am 24. März 1832. Ihre ältere Schweſter, Prinzeſſin Marie Ferdinande Amalie, geb. 27. April 1796, gewann bei einem Beſuche in Florenz das Herz des Vaters ihres Schwagers, des Großherzogs Ferdinand III., und ward ihm am 6. Mai 1821 vermählt, aber ſchon am 18. Juni 1824 Witwe. Schon vorher hatte ſich Prinz Friedrich Auguſt Albert, am 7. Oct. 1819, mit einer Tochter des Kaiſers Franz von Oeſterreich, der Erzherzogin Karoline Ferdinande (geb. 8. April 1801), verbunden. Leider ward dieſe Ehe durch ſtete Kränklichkeit der Prinzeſſin getrübt, bis ſie am 22. Mai 1832 durch deren Tod getrennt ward, worauf der Prinz ſich am 24. April 1833 mit der Prinzeſſin Marie Anne Leopoldine (geb. 27. Januar 1805), einer Tochter des Königs Max Joſeph von Baiern, einer jüngeren Schweſter der Gemahlin ſeines Bruders, des Prinzen Johann, und Zwillingsſchweſter der Erzherzogin Sophie, anderweit vermählte. Die Ehe des Prinzen Friedrich blieb kinderlos; Prinz Clemens ſtarb im Jünglingsalter, und dem jüngſten Prinzen, Johann Nepomucen Maria Joſeph, fiel es zu, die Dauer des Stammes zu ſichern. Er ward am 21. Nov. 1822 mit der Prinzeſſin Amalie Auguſte (geb. 13. Nov. 1801), einer Tochter des Königs Max Joſeph von Baiern, einer Zwillingsſchweſter der damaligen Kronprinzeſſin, jetzigen Königin von Preußen, verbunden, aus welcher Ehe eine zahlreiche Nachkommenſchaft erwachſen iſt. Doch war es dem greiſen Könige nicht beſchieden, die Geburt des künftigen Stammhalters, des Prinzen Albert (geb. 23. April 1828), zu erleben. Die jüngſte Prinzeſſin endlich, Marie Joſephe Amalie Beatrix, geb. 6. Dec. 1803, ſchloß am 20. Oct. 1819 eine Verbindung mit dem König Ferdinand VII. von Spanien. Nicht ohne beſorgte Theilnahme ſah man im Volke die ſchöne, geiſt- und charaktervolle Prinzeſſin auf jenen vulkaniſchen Boden, an die Seite eines faſt 20 Jahre älteren Gemahls ziehen, verſicherte aber, daß ſie, mancher Abmahnungen ungeachtet, ſelbſt auf dieſer Verbindung beſtanden habe. Ihre Vorzüge und Tugenden fanden auch in Spanien allſeitige Anerkennung, und ſelbſt der Parteigeiſt ſcheute vor dieſer reinen Geſtalt zurück. Doch mußte ſie in Spanien alle die Sorgen und Bedrängniſſe erleben, die mit einer Revolution, einer auswärtigen

Intervention und darauf folgenden, dem Parteigeiſte noch nicht genügenden Reactionen verbunden waren, ſuchte in inbrünſtigen religiöſen Uebungen ihren Troſt und ihre Stütze, und ſtarb ſchon am 17. Mai 1829. Es gab übrigens dieſe Verbindung zu erneutem innigeren Verkehr zwiſchen Sachſen und Spanien und zu einer Reiſe des Prinzen Maximilian in dieſes ferne Land Anlaß, ſowie auch die ſpaniſchen Ereigniſſe am ſächſiſchen Hofe mit beſonderer Theilnahme verfolgt wurden.

2) Innere Regierungsgeſchichte.

Das innige und vertrauensvolle Verhältniß zwiſchen dem Könige und ſeinem Volke wurde am allerwenigſten dadurch berührt und getrübt, daß er auf eine Umgeſtaltung der Verfaſſung im modernen Sinne in keiner Weiſe einging. In der That iſt von den auf eine ſolche bezüglichen Beſtrebungen in den weiteren Kreiſen des Volkes damals ſo gut wie gar nichts bekannt geworden; viel weniger hat ihre Abweiſung irgend welche Theilnahme oder Senſation erregt. Sie kamen nur im Innern der landſtändiſchen Corporationen ſelbſt vor, ohne daß dieſe von Außen dazu gedrängt geweſen wären, und auch hier mochte das ſeitdem ſo oft bedeutſam gewordene Verhältniß beſtehen, daß ein großer Theil der Stände geſchehen ließ, wonach er ſelbſt nicht verlangte, was er aber als einmal in der Zeit liegend betrachtete und die möglichen Folgen nicht ermaß.

Daß die alte Verfaſſung, nach den eingetretenen Veränderungen, einzelne Modificationen erfahren mußte, und daß der Geſchäftsgang der Landtage mancher Verbeſſerungen bedurfte, wenn ſie mit regerer Wirkſamkeit in das Staatsleben eingreifen ſollten, erkannte der König wohl, war aber der Anſicht, daß ſich dies auf den Grundlagen der alten Verfaſſung erſtreben laſſe, und daß dieſe ſelbſt ſchon, in ihrem Reichthum an Formen, in der Wahl zwiſchen allgemeinen Landtagen, Ausſchußtagen, Deputationstagen, Kreistagen, manches Auskunftsmittel biete. So hatte er ſelbſt, wie wir, des Zuſammenhanges halber, hier nachtragen, im Juni 1813 einen Deputationstag abhalten laſſen, wozu er aus den 5 größeren erbländiſchen Kreiſen und den beiden Lauſitzen je 4*), aus dem Voigtländiſchen und dem Neuſtädter Kreiſe und den beiden thüringiſchen Hochſtiftern je 2, aus Querfurt, Jüterbogk und Henneberg je 1 Abgeordneten von den Mitſtänden wählen ließ. Die Wahlen mußten zur landesherrlichen Beſtätigung angezeigt werden. Die Wahlfähigkeit ſollte ſich aber, für diesmal, weder auf landtagsfähige Rittergutsbeſitzer, noch auf die Kreisſtädte beſchränken. Für jeden Deputirten war auch ein Stellvertreter beſtellt. Die Verſammlungen waren gemeinſchaftlich und das Directorium führte Haus Georg v. Carlowitz auf Oberſchönau**). Der Zweck der Verſammlung war die Berathung über die zu den öffentlichen Bedürfniſſen erforderlichen Geldmittel, die Unterſtützung der durch den Krieg in Nothſtand gerathenen Unterthanen, und die zu Aufrechthaltung der Ausgleichungsanſtalt einzuſchlagenden Wege. Eine Geſtundung der Rückſtände aus mehreren früheren Bewilligungen, deren Genehmigung der König noch am 12. October 1813 zu Eilenburg unterzeichnete, war das Hauptre-

*) 2 von der Ritterſchaft, 2 von den Städten.

**) Der nachherige Staatsminiſter des Innern, zuletzt des Cultus.

ſultat der Berathungen, die ſich bis in den Auguſt verlängert hatten *). — Ebenſo ward im Spätjahr 1815 ein Deputationstag berufen, welcher über das wegen der Leiſtungen für die verbündeten Heere und des Durchmarſches und Cantonnements ruſſiſcher Armeecorps erforderliche Geldbedürfniß, die Art der Erhebung und die den Quartierträgern zu leiſtende Vergütung berathen ſollte. Damals benannte die Regierung die Mitglieder, ſich jedoch dabei an die Träger ſtändiſcher Aemter haltend. So berief ſie die vorſitzenden Stände der vier alterbländiſchen Kreiſe und die beiden Landesälteſten des Budiſſiniſchen Kreiſes, ſowie die Städte Leipzig, Dresden, Freiberg, Plauen und Budiſſin, und ſetzte ihnen die von der vormaligen Landescommiſſion anweſenden ritterſchaftlichen Deputirten der vier Kreiſe und einen Geheimen Kriegskammerrath bei. Das Directorium war einem Conferenzminiſter übertragen, und ein Kriegsſecretair zur Protocollführung requirirt **).

Bei dem am 19. October 1817 durch Conferenzminiſter v. Globig eröffneten Landtage, bei welchem das Erbmarſchallamt durch einen Verweſer, den Freiherrn v. Frieſen auf Röthа, verſehen ward, vereinigte der König, in Folge der ſtattgefundenen Gebietsveränderung, die Stände der beim Königreiche verbliebenen Theile der Oberlauſitz und der thüringiſchen Hochſtifter mit der alterbländiſchen Landſchaft. Auch hatte die Regierung darin eine Vereinfachung zu erſtreben geſucht, daß ſie die beiden ritterſchaftlichen Ausſchüſſe, proviſoriſch, vereinigte, wobei ein Decret vom 20. Oct. das Gutachten der Stände erforderte, inwieweit die bisherige Verfaſſung in Anſehung der Ausſchüſſe überhaupt abzuändern ſei. Die Stände baten jedoch (5. Dec.) um erneuerte Sonderung der Ausſchüſſe, welche auch (22.) gewährt ward, und erklärten dabei: es hätten ſich ihnen über die Repräſentation und die Landtagsverfaſſung überhaupt manche Wünſche und Bemerkungen aufgedrängt, welche ſie der königlichen Entſchließung vorlegen zu dürfen bäten. Der König erklärte darauf: Se. Maj. „ſähen dieſer vorbehaltenen Darlegung der auf die Landtags-Verfaſſung überhaupt Bezug habenden ſtändiſchen Wünſche entgegen, und verhofften, daß dadurch zu einer der Beſchleunigung des Geſchäftsganges förderlichen und den veränderten Umſtänden angemeſſenen Einrichtung werde Veranlaſſung gegeben werden.“ Nun reichten die Stände, nach längeren Verhandlungen, am Tage vor dem Schluſſe des Landtags, ein ausführliches Gutachten ein (23. Juni 1818), worin ſie in Betreff der meiſten Paragraphen der Landtagsordnung ***) und damit verwandter Gegenſtände Bemerkungen und theilweiſe Vorſchläge vortrugen, im Eingange aber erklärten: ſie hätten ſich bei dieſen Vorſchlägen darauf beſchränkt, mit möglichſter Erhaltung der Verfaſſung im Weſentlichen, nur ſolche Verbeſſerungen anzudeuten, welche ſich durch die veränderten Zeitumſtände als nöthig oder ſonſt rathſam darſtellten, und ſo einen Verſuch zu machen, was auch ohne

*) Blümner, Land- und Ausſchußtagsordnung des K. Sachſen, S. 100 ff. Pölitz a. a. O., II, 125 ff. Bei Blümner ſ. auch die für dieſen Anlaß erlaſſene Deputationsordnung vom 24. Auguſt 1813.

**) Blümner a. a. O. S. 101.

***) Nicht mit einer modernen Verfaſſung zu vergleichen, ſondern Darſtellung und Verzeichnung des Herkommens und Geſchäftsganges.

gänzliche Aufhebung des Bestehenden zu erreichen sein möchte. Wie gewiß auch mehrere Verbesserungen, vorzüglich in der Repräsentation, gedenklich wären: so dürfte doch über Vieles der Ausspruch der Erwartung abzuwarten sein, bevor Anträge, welche eine gänzliche Reform bezweckten, gethan werden möchten.

Ein neuer Landtag wurde am 15. October 1818, gleichfalls durch Conferenzminister v. Globig, eröffnet, wobei als Landtagsmarschall Graf Günther v. Bünau auf Dahlen (geb. 17. Juni 1786, Geh. Rath, † 18. Mai 1841) fungirte*). Hier erging ein Decret vom 16. Oct. 1820**), welches allerdings mehrfache wesentliche Veränderungen in der Landtagsordnung enthielt, worüber weiterhin. Doch waren keineswegs alle Wünsche und Anträge der Stände berücksichtigt, weshalb sie in der Präliminarschrift um Erlaubniß baten, diese Wünsche in einer besondern Schrift vorlegen zu dürfen, wozu auch die königliche Genehmigung (16. Dec.) ertheilt ward. Indeß erfolgte eine solche Darlegung nicht, weil die Landschaft, wie sie in der Schrift vom 25. April 1821 erklärte, die Ueberzeugung gefaßt hatte, daß Modificationen und Zusätze allein nicht hinreichen würden, den organischen Mängeln der Landtags-Verfassung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganze herzustellen, weshalb sie um Bestellung einer aus königlichen Räthen und einigen ständischen Mitgliedern zusammenzusetzenden Commission bat, welche über eine neue Landtagsverfassung zu berathen und einen der nächsten Landesversammlung vorzulegenden Entwurf dazu auszuarbeiten haben sollte. Darauf erklärte der König aber, im Decret vom 2. Juni 1821: da Se. Maj. „wesentliche Veränderungen in der durch lange Erfahrung und nützliche Resultate bewährten Landtagsverfassung nicht für räthlich ermäßen, und die darin gegründeten Gerechtsame, welche Sie landesherrlich zu schützen Sich wiederholt anheischig gemacht, ferner aufrecht erhalten wissen wollten, so sähen Sie eine solche Commission nicht für erforderlich an, erwarteten aber, ob und welche Vorschläge zu Vereinfachung und Abkürzung des Ganges der Verhandlungen beim künftigen Landtage geschehen würden." — Die Veränderungen, auf die man sich demnach, nach dem Decret vom 16. Oct. 1820, beschränkte, beliefen sich auf Folgendes: die Universität Leipzig wurde in das Collegium der Prälaten, Grafen und Herren aufgenommen und erhielt ihren Sitz nach den Grafen. Der Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, welcher auf dem Landtage von $18^{17}/_{18}$ provisorisch bei den Prälaten gesessen hatte, wurde dem engeren Ausschuß der Ritterschaft zugetheilt, wo er gleich nach den Standesherren folgte. In demselben Ausschusse blieben die Klostervögte zu Marienstern und Marienthal. Bei dem Aufrücken der ritterschaftlichen Stände aus dem weiten in den engen Ausschuß sollte auf die Directoren des weiteren Ausschusses vorzügliche Rücksicht genommen werden. Zu den Deputationen sollten, mit möglichster Berücksichtigung aller Kreise, jedesmal 2 Mitglieder der allgemeinen Ritterschaft,

*) Er war am 2. Sept. 1820 zum Landtagsmarschall ernannt worden, nachdem der mit diesem Amte erblich bekleidete Mannsstamm der Grafen v. Löser, welche überdem in dem nunmehr von Sachsen getrennten ehemaligen Kurkreise begütert waren, am 1. Juni 1818 mit Graf Hans v. Löser (geb. 26. Oct. 1749) erloschen war.

**) Es steht bei Weiße, Lehrbuch des königlich Sächsischen Staatsrechts, I, 193 ff.

aus den beiden ritterſchaftlichen Ausſchüſſen aber je 1 bis 2 Perſonen gezogen werden. Bei Meinungsverſchiedenheit ſollte der Diſſenſus in dem Deputationsgutachten erwähnt werden. Jedem Stand war freigeſtellt, ſich über die von Deputationen behandelten Gegenſtände in Schriften zu äußern; ob dieſe Schriften der Deputation zuzuſtellen ſeien, ſollte der Erbmarſchall mit Beirath des engern Ausſchuſſes der Ritterſchaft beſtimmen. Die Landtagsfähigkeit wurde auf alle neuſchriftſäſſige Rittergüter ausgedehnt, und außerdem wurden in jedem Kreiſe*) eine Anzahl ritterſchaftlicher Stellen für die zeither (perſönlich) nicht landtagsfähigen**) Beſitzer ſchriftſäſſiger Güter fundirt, welche auf Kreistagen gewählt werden ſollten. Den gewählten Ständen wurden in dem engern Ausſchuſſe, welcher 25 erbländiſche Mitglieder erhielt, 6, und von den 40 erbländiſchen Stellen des weiteren Ausſchuſſes 10 zugetheilt. Die oberlauſitziſche Ritterſchaft erhielt 16 Stellen im engeren und 14 im weiteren Ausſchuſſe. Die Städte Borna und Adorf wurden in den weiteren Ausſchuß verſetzt. — Außerdem kam auf dieſem Landtage eine allgemeine Kreistagsordnung zu Stande, welche am 10. Auguſt 1821 als Geſetz publicirt wurde***) und, ungeachtet ſie zu der alten Verfaſſung in viel näherer Beziehung ſteht, als zu der jetzigen, noch heute in Geltung iſt.

Die Stände hatten auch, in ihrer Mehrheit, auf eine größere Publicität der Landtagsverhandlungen angetragen (23. Juni 1818), wobei ſie freilich noch nicht an Galerien für Zuhörer und reſervirte Plätze für Zeitungsreporters dachten, ſondern lediglich den Druck der königlichen Decrete nebſt Beilagen, der ſtändiſchen Schriften an den Landesherrn und ſolcher Schriften einzelner Corporationen, Collegien und Stände, welche ſich vorzüglich durch Gründlichkeit****) auszeichnen würden, bezweckten. Dieſes Geſuch, deſſen Gewährung uns allerdings auf dem heutigen Standpunkte um ſo unbedenklicher erſcheinen würde, als die politiſchen Scandalmacher einen Horror vor Allem haben, was gründlich heißt, und die damals beantragte Publicität nur den gründlichen Publiciſten zu Statten gekommen ſein würde, wurde, noch zweimal erneuert (2. Dec. 1820, 29. März 1821), dreimal abgelehnt (16. Oct. und 16. Dec. 1820, 30. April 1821). Doch verſprach der König, nach Beendigung der jedesmaligen Landesverſammlung aus den zur Publicität geeigneten Verhandlungen einen kurzen Auszug durch den Geheimen Rath aufſetzen, und nach ertheilter allerhöchſter Genehmigung durch den Druck bekanntmachen zu laſſen. Die Stände erklärten darauf (27. Mai 1821), daß ſie ſich von ihren früher dargelegten Anſichten auch jetzt nicht zu trennen vermöchten, jedoch eine nochmalige Wiederholung ihres Wunſches der perſönlichen Ueberzeugung des Königs gegenwärtig aufopfern und erwarten wollten, ob der beabſichtigte Auszug ſeinem Zwecke entſprechen werde. In letzterer Beziehung war nun freilich nur zu bemerken, daß es gerade ebenſogut geweſen wäre, dieſer kürzliche Auszug wäre

*) Im meißniſchen 10, im leipziger 9, im erzgebirgiſchen und voigtländiſchen je 5.

**) Die Neuadeligen und Bürgerlichen.

***) Geſetzſammlung von 1821, St. 16.

****) Dies die damals geſchätzteſte Eigenſchaft.

gar nicht erſchienen. Soviel wie er bot, hatten die Wenigen, die ſich um die ganze Sache bekümmerten, auch ohne ihn zu erfahren Gelegenheit.

Auf dem am 6. Jan. 1824 durch Conferenzminiſter v. Globig eröffneten und am 1. Auguſt geſchloſſenen Landtage wurde die Reformfrage nur inſofern berührt, als die Stände, geſtützt auf ein königliches Decret vom 2. Juni 1821, in Betreff einer Abkürzung des Geſchäftsganges auf den Landtagen Vorſchläge machten (19. Juli 1824), über welche bei dem Tode des Königs noch nicht entſchieden war.

In dem Perſonal der höheren Staatsverwaltung ereigneten ſich in dieſer Zeit wenig weſentliche Veränderungen. Doch war es natürlich, daß mehr und mehr von der alten Schule abſtarben und neue Männer auftraten, welche in den wechſelvollen Zeiten der politiſchen Stürme und Aenderungen erwachſen waren, welche eine größere Elaſticität, eine mehrere Neigung zu dem, was man heutzutage Büreaukratismus zu nennen beliebt, und eine geringere Ueberzeugung von der Unabänderlichkeit des das geſammte Staatsweſen Sachſens harmoniſch durchdringenden Rechts- und Verfaſſungsſyſtemes beſaßen, auf welchem der politiſche Gedanke des Königs wie auf Felſengrund ruhete. Graf Einſiedel blieb an der Spitze des Cabinets. Den Vortrag in Militärangelegenheiten erhielt am 2. Juli 1818, ſtatt des hochbejahrten Frhrn. v. Cerrini*), der Generallieutenant v. Zeſchau. Als Unterſtaatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten trat 11. April 1822 v. Minkwitz (S. 437—38) ein und ward am 30. Oct. 1826 wirklicher Director dieſes Departements und wirklicher Geheimer Rath. Die Geheimen Cabinetsſecretaire erhielten (17. Juni 1815) den Titel Geheime Cabinetsräthe. — Eine gänzliche Umgeſtaltung erhielt das Geheime Conſilium, indem daſſelbe (6. Oct. 1817) in einen Geheimen Rath verwandelt wurde, welchem von dem früheren Wirkungskreiſe jener hochwichtigen Behörde zwar die Beziehung zu den ſtändiſchen Angelegenheiten und dem Steuerweſen blieb, ſowie der höchſte Auftrag in evangeliſchen Kirchenſachen den Conferenzminiſtern vorbehalten ward, und der auch ferner zu einer Oberaufſicht der Staatsverwaltung beſtimmt blieb, deſſen ganze Wirkſamkeit aber durch ſeine neue Zuſammenſetzung alterirt ward. Es war das Weſen und die Bedeutung des Geheimen Conſiliums geweſen, eine Art Mäßigung der Verwaltung durch ſie ſelbſt, oder eine Garantie für Geſetzlichkeit und Staatswohl auf den höchſten Stufen der Adminiſtration zu vermitteln, indem das Wächteramt dieſer hohen Intereſſen einer Verſammlung hochgeſtellter, aber unabhängiger, mit der Verwaltung vertrauter und für die wahren Intereſſen derſelben geſtimmter, aber nicht ſelbſt in das unmittelbare, laufende Verwaltungsintereſſe verflochtener Staatsmänner vertraut wurde. Das ſetzte voraus, daß die Chefs der Hauptverwaltungszweige nicht ſelbſt Mitglieder dieſer Behörde waren. Gerade umgekehrt aber wurde nun beſtimmt, daß der neue Geheime Rath, außer den Conferenzminiſtern, oder wie es in dem, auf mancherlei ſtändiſche Einwendungen erlaſſenen Decrete vom 30. April 1821 hieß,

*) Heinrich Frhr. v. Cerrini, Cabinetsminiſter, Generallieutenant und Gouverneur von Dresden, führte bis 16. Sept. 1822 das Präſidium des Kriegsgerichtscollegiums, † 13. Febr. 1823 im 83. Jahre.

wenigſtens drei dazu beſonders vereideten wirklichen Geheimen Räthen, aus dem jedesmaligen Präſidenten des Geheimen Finanzcollegiums, dem der Kriegsverwaltungskammer, dem Kanzler und dem Director des 2. Departements im Geheimen Finanzcollegium beſtehen ſollte. Die Aufnahme des Letzteren wurde jedoch in dem erwähnten Decrete für eine bloß vorübergehende, welche nach dem Abgange des jetzigen Inhabers der Stelle (Manteuffel's) wieder wegfallen ſolle, erklärt, dagegen die von den Ständen gewünſchte Aufnahme des Oberſteuerdirectors abgelehnt, oder auf eine Beiziehung in Steuerſachen beſchränkt*). Die ganze Behörde wurde ein Mittelding zwiſchen Staatscontrole, Miniſterrath und Staatsrath und durch ihre Zuſammenſetzung für alle dieſe Aufgaben mangelhaft. Sie gewann das Anſehen und das Vertrauen im Volke nicht, welche das Geheime Conſilium die längſte Zeit ſeines Beſtehens hindurch genoſſen hatte, und ſie hatte dem Geheimen Cabinete gegenüber bei weitem nicht die frühere Sicherheit, Kraft und Unbefangenheit, wiewohl ſich, und ebendeshalb, immer in ihrem Schooße ein gewiſſer geheimer Unmuth gegen das Cabinet erhielt, welcher eine mitwirkende Urſache geweſen ſein mag, wenn wirklich 1830 „der Blitz zugleich von oben und von unten gekommen iſt.“ Jedenfalls hatte es das Geheime Cabinet der Abſchwächung des früheren Gegengewichtes zuzuſchreiben, wenn es jetzt ganz als der eigentliche und alleinige Sitz der Regierung betrachtet und ebendeshalb auch der alleinige Zielpunkt der Angriffe wurde. Dieſe erſte große Veränderung in dem alten ſächſiſchen Regierungsſyſteme halten wir für einen entſchiedenen Misgriff. Es mögen aber der Wunſch nach Vereinfachung und Erſparung, ſowie das Beiſpiel anderer Staaten dabei gewirkt haben. In letzterer Beziehung hätte man dann aber weiter gehen und wirkliche Fachminiſterien mit einem Miniſterrath einrichten ſollen, wie denn auch 1831 geſchah. So aber war die Sache, welche wir lieber ganz unterlaſſen geſehen hätten, obendrein eine Halbheit. — Im März 1825 wurde übrigens der Auftrag in evangelicis auf ſämmtliche evangeliſche Mitglieder des Geheimen Rathes erweitert. — Von den alten Conferenzminiſtern ſtarb Graf Peter Friedrich v. Hohenthal am 10. Nov. 1819 im 85. Jahre. Es ward darauf (24. April 1820) Graf Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal, unter Enthebung von dem Vorſitz der Ober-Rechnungs-Deputation und Ernennung zum Oberſteuerdirector, zum Conferenzminiſter und wirklichen Geheimen Rath ernannt. Weiter ſtarb am 21. April 1826 Hans Ernſt v. Globig, ein Mann aus der alten, wohlbewährten Reichsſchule. — Präſident des Geheimen Finanz-Collegiums und Director des 1. Departements wurde (5. Sept. 1815) Freiherr v. Gutſchmidt und verband damit das Directorium der Commercien-Deputation, das er ſchon ſeit dem Auguſt 1810 führte. Vicepräſident und Director des 2. Departements ward v. Manteuffel. Als aber auch der zweite Hohenthal ſtarb (1825), ward Gutſchmidt Conferenzminiſter und Vorſtand der Ober-Rechnungs-Deputation und der Freiherr v. Manteuffel übernahm (18. April) das Präſidium im Geheimen Finanz-Collegium, während Günther v. Bünau Director des 1. Departements und Geheimer Rath wurde. Auch im Innern dieſer

*) Factiſch war der ſtändiſche Wunſch übrigens damals erfüllt, da der Oberſteuerdirector in anderer Eigenſchaft Mitglied des Geheimen Rathes war.

wichtigen Behörde traten manche Veränderungen ein. Frhr. v. Rochow, v. Oppel, Graf Einſiedel, v. Zezſchwitz waren zu andern Stellungen übergegangen. Frhr. v. Biedermann († 2. Nov. 1814 im 71. J.), Frhr. v. Wagner († 16. Dec. 1817), v. Leipziger († 29. Oct. 1816 im 63. J.), Frhr. v. Spillner († 7. Sept. 1820 im 44. J.) waren todt. Auch der unter dem fremden Gouvernement eingetretene Blöde (geb. zu Freiberg im Auguſt 1773), ein talentvoller Mann, welcher, wie der kernige Zahn, den adeligen Collegen ein Dorn im Auge geweſen ſein ſoll, † ſchon am 28. Auguſt 1820 im 47. J. Ebenſo † am 16. Oct. 1822 Karl Ludolph v. Zanthier (im 79. J.), am 21. Jan. 1826 Graf Heinrich v. Bünau. Das Collegium ward, ſtatt in 3, in 2 Departements getheilt. Der Etat der Geh. Finanzräthe wurde von 13 auf 8, der der Finanzſecretaire von 34 auf 20 herabgeſetzt. Am 15. Jan. 1816 trat v. Reiboldt, im Januar 1818 traten Ludwig Chriſtoph v. Burgsdorf und Wilhelm Karl Heinrich v. Polenz*), am 5. Oct. 1820 traten Graf Peter Karl v. Hohenthal, (der jedoch ſchon 1821 Kreishauptmann wurde), und der gründliche, auch in der Wiſſenſchaft rühmlichſt bekannte Guſtav v. Flotow ein. 1821 wurde v. Ende (ſ. unten) Geheimer Finanzrath, damals als der Nachfolger des trefflichen Hans Georg v. Carlowitz, der ſeit 1805 in dem Collegium gewirkt hatte, jetzt aber als Bundestagsgeſandter nach Frankfurt a. M. entfernt ward. Auch. v. Ende ging ſchon 1824 zu einer anderen Beſtimmung über und erhielt den Sohn des früheren Geh. Finanzraths Schenchler (S. 267), Karl Friedrich Schenchler, damals Bergmeiſter in Freiberg**), zum Nachfolger. Schon vorher waren (10. Aug. 1821) Auguſt Frhr. v. Berlepſch, ein um das ſächſiſche Forſtweſen hochverdienter Mann, (3. Oct. 1821) Franz Ludwig Poppo v. Hartmann und (1822), aus Potsdam berufen, der ausgezeichnete Mann in das Collegium eingetreten, der beſtimmt war, dereinſt eine durchgreifende und dabei wahrhafte Reform des ſächſiſchen Finanzweſens, als Sachſens erſter Finanzminiſter, zu begründen: Heinrich Anton v. Zeſchau (geb. zu Jeſſen in der Niederlauſitz 4. Febr. 1789). Im April 1825 wurde Eduard Gottlob v. Noſtitz und Jänckendorf, der nachherige Miniſter des Innern, Geh. Finanzrath. Karl Konſtantin Frhr. v. Künßberg, welcher am 10. Febr. 1826 eintrat, ging bald wieder zu einer Kreishauptmannsſtelle über. Einige Jahre (bis 1819) hatte auch Herder, bis er an die Spitze des Bergweſens treten konnte, einen Sitz im Collegium.

An der Spitze der anderen Branche des ſächſiſchen Staatshaushalts, des Steuerärariums, ſtand von 1806 bis 1816, wo er am 24. April im 79. Lebens- und 54. Dienſtjahre ſtarb, der Oberſteuerdirector Georg Heinrich v. Carlowitz. (Derſelbe war auch ſeit 1779 Commiſſar zur Veredelung der inländiſchen Schäfereien geweſen, in welcher Eigenſchaft ihm Graf Peter Karl v. Hohenthal folgte). Oberſteuerdirector wurde nun Karl Johann Wilhelm v. Noſtitz, welcher aber auch

*) Später ein vieljähriges ausgezeichnetes Mitglied der I. Kammer. Burgsdorf trat ſchon am 31. Aug. 1822 wieder aus.

**) Als ſolcher folgte ihm 1826 Karl Auguſt Adalbert v. Weißenbach, der nachherige Geh. Regierungsrath.

ſchon am 15. Dec. 1819 †, worauf, wie erwähnt worden, Graf Hohenthal dieſe Stelle übernahm, dem jedoch Georg Friedrich v. Watzdorff, ein trefflicher Mann, als Vice-Oberſteuerdirector beigegeben ward und, als auch Graf Hohenthal †, die Stelle ganz übernahm.

Die von dem fremden Gouvernement in Betreff der oberſten Militairverwaltungsbehörde getroffene Einrichtung adoptirte man, indem man (30. Nov. 1815) die Kriegsverwaltungskammer zu ſolcher beſtimmte. Doch ſtellte man, zur Abwickelung der noch aus dem Kriege ſtammenden Geſchäfte, die Landescommiſſion, unter v. Noſtitz und Jänckendorf, wieder her, die erſt durch Mandat vom 23. März 1825 definitiv aufgehoben wurde. Die Kriegsverwaltungskammer ſollte aus einem Präſidenten, was Generallieutenant v. Zeſchau, unter Beibehaltung ſeiner übrigen Functionen, wurde*), 4 Geheimen Kriegskammerräthen (v. Erdmannsdorf, v. Carlowitz, v. Broizem, Becker), dem Generalintendanten (Obriſtlieutenant v. Lindemann) und 4 Kriegskammerräthen (Grahl, Heinze, Landsberger, Segnitz**)) beſtehen. (Der Vicepräſident des ehemaligen Geheimen Kriegsrathscollegiums, Gottlieb Auguſt Freiherr v. Gutſchmidt, war am 16. Sept. 1815 im 59. J. geſtorben). Im October 1821 wurde v. Zezſchwitz, ſtatt v. Zeſchau's, der den Vortrag beim Könige behielt, Präſident des Collegiums. — Präſident des Kriegsgerichtscollegiums wurde 1822, ſtatt v. Cerrini's, der Generalmajor v. Tettenborn***), an deſſen Stelle Generallieutenant v. Gersdorf die Leitung des Cadettenhauſes übernahm. Als auch v. Tettenborn †, folgte ihm der Generalmajor Thomas v. Wolan (geb. 3. Nov. 1759, 1835 als Generallieutenant penſionirt, † 20. Jan. 1836).

Am 31. Mai 1815 † der Präſident des Appellations-Gerichts Graf Ernſt Heinrich v. Hagen im 66. J., und es ward darauf ſein Poſten dem zeitherigen Kanzler Hans Heinrich Auguſt v. Hünerbein, die Kanzlerſtelle aber dem Oberhofrichter Frhrn. v. Werthern****) übertragen (Juli 1815), welchem wieder in ſeiner zeitherigen Function Ludwig Ehrenfried v. Rackel folgte (Febr. 1816). Die Landesregierung wurde in drei Departements getheilt, von denen das erſte die Lehns-, Hoheits-, Competenz-, Verfaſſungs- und Kaſſenſachen, das zweite die Civiljuſtiz- und Vormundſchaftsſachen, das dritte die Criminaljuſtiz- und Polizeiſachen erhielt. Das Collegium ſollte aus dem Kanzler, 2 Directoren und 16 Räthen beſtehen, der zeitherige Unterſchied der beiden Laterum nur noch in den Plenis

*) Im September 1817 wurde er, unter Beibehaltung ſeiner Functionen, Conferenzminiſter.

**) Später rückten ſie auch zu Geheimen Kriegskammerräthen auf. Kriegskammerrath ward etwas ſpäter auch Hermann Otto Theodor Freiherr v. Gutſchmidt, im März 1827 aber Geh. Referendar.

***) Gottlob Chriſtian v. Tettenborn, geb. zu Tilleda 1761, 1809 als Flügeladjutant mit dem König in Frankfurt, dann beim Herzog von Valmy, unter dem Gouvernement Generalmajor und Brigadier der Landwehr, 1815 Commandant des Cadettencorps — 1822, † 10. Juni 1829.

****) Ernſt Friedrich Karl Aemil Frhr. v. Werthern, geb. zu Gotha 27. Febr. 1774 † 30. Aug. 1829.

fortbeſtehen und keine Rangverſchiedenheit begründen, die Aſſeſſur junger Adeligen nur als Bildungsmittel und Bildungszeit gelten*). Vicekanzler wurde 1818 Johann Auguſt Ernſt v. Noſtitz (geb. 19. April 1751). Departementsdirectoren waren Julius Ferdinand v. Könneritz, welchem, als er am 10. April 1824 im 62. J. †, der zeitherige Polizeipräſident von Dresden, Frhr. v. Rochow († 28. Dec. 1829), folgte, und Dr. Friedrich Traugott Genſicken, ſowie nach deſſen, am 16. Auguſt 1826 im 65. J. erfolgtem Tode, Dr. Chriſtian Jakob Eiſenſtuck. — Präſident des Appellations-Gerichts wurde, als v. Hünerbein am 29. März 1821 im 71. J. †, Hans Rudolph Wilhelm v. Minkwitz. — Die Oberhofrichterſtelle war der Ehrenpoſten für die damit verbundene ungleich häklichere Function eines Polizeipräſidenten zu Leipzig und Bevollmächtigten bei der Univerſität. Der biedere v. Nackel († 11. Oct. 1820) und nach ihm der überaus humane und taktvolle Friedrich Auguſt Adolph v. Gersdorf bekleideten ſie zur größten Zufriedenheit Leipzigs. Als v. Gersdorf in ſeine Heimath, die Lauſitz, zurückverſetzt ward, erhielt er v. Ende zum Nachfolger. — Eine Vereinfachungsmaßregel war, daß am 30. Dec. 1818, nach eingeholtem Gutachten der Landesbehörden und erfolgter Zuſtimmung des Hochſtifts Meißen und der Landſtände, die Stift-Meißniſche Regierung und das Stiftsconſiſtorium zu Wurzen aufgelöſt wurden**).

Durch Mandat vom 12. März 1821***) erhielt die Oberlauſitz, „nach dem vernommenen Dafürhalten" ihrer Stände, eine neue Verwaltungseinrichtung, indem, „zu Beſorgung der für die Geſetzgebung und Verwaltung in Juſtiz-, Polizei-, Grenz- und Hoheits-, Lehns-, Kirchen- und Schulſachen vorkommenden Geſchäfte in oberer Inſtanz" die Oberamtsregierung eingeſetzt wurde, aus einem Präſidenten, vier weltlichen Räthen und einem geiſtlichen Beiſitzer beſtehend****). Der erſte Präſident dieſes Collegiums ward Karl Gotthelf v. Kieſenwetter († 30. Dec. 1823 im 62. J.), und ihm folgte v. Gersdorf, der noch die Verwandlung der Behörde in eine Kreisdirection erlebt hat. Es ward eine Amtshauptmannſchaft begründet. Die Militairſachen und Kaſſenangelegenheiten leitete auch ferner eine ſtändiſche Deputation.

Das Ober-Conſiſtorium verlor am 30. Jan. 1821 ſeinen geiſtvollen Präſidenten, den Frhrn. v. Ferber, und Hans Auguſt Fürchtegott v. Globig wurde ſein Nachfolger.

Weſentlich erweitert wurde der Wirkungskreis der Kreis- und Amtshauptleute durch das Generale vom 22. Juni 1816†). Es hatten dazu die Maßregeln des

*) Decret vom 14. Jan. 1818; Leipz. Zeit. 1818, Nr. 160.

**) Geſetzſ. 1819, S. 9.

***) Geſetzſ. 1821, S. 17.

****) Der erſte Verſuch mit einer jetzt bei allen Kreisdirectionen beſtehenden Einrichtung. Die Reformer in den Erblanden beneideten damals die Lauſitz um ihren Kirchen- und Schulrath, beſonders da Gottlob Leberecht Schulze (geb. 25. April 1779), der nachherige Miniſterialrath, ſehr eifrig in ihrem Sinne wirkte.

†) Cod. Aug. III., 1, 521. Nachträge dazu bringt auch noch das Generale vom 14. Dec. 1816.

fremden Gouvernements wohl einigen Anſtoß gegeben, und ward damit ein Inſtitut begründet, welches, ſoviel wenigſtens die Amtshauptleute betrifft*), unter allen Wechſeln der Zeiten eine beſtimmte Popularität behauptet hat und noch eingreifender gewirkt hätte, wenn nicht die eiferſüchtige Selbſtſtändigkeitsliebe der größeren Unterobrigkeiten, der ſchriftſäſſigen Städte namentlich, auf den Landtagen von 1818 und 1821 einen Ausdruck gefunden hätte**), der denn doch in den Erläuterungen vom 6. März 1822 einige, beſchränkend wirkende Berückſichtigung fand. Im Uebrigen dienen die erwähnten Geſetze noch heute dem Wirkungskreis der Amtshauptleute zur Grundlage. In naher Verbindung damit ſteht auch die neue Organiſation der Gensdarmerie, die am 7. April 1820***) eintrat und, mit den, gleichfalls durch ſtändiſchen Antrag veranlaßten Abänderungen vom 9. Auguſt 1822****), auch jetzt noch die geſetzliche Grundlage der Verhältniſſe jener nützlichen Polizeimannſchaft bildet. — Eine ganz neue, früher ſelbſt verfaſſungsmäßig unmögliche Erſcheinung, zu welcher das fremde Gouvernement den erſten Anſtoß gegeben, waren übrigens die bürgerlichen Kreis- und Amtshauptleute, ward aber bald, theils durch Nobilitirung, theils durch Verſetzung in andere Stellungen wieder beſeitigt†). Nachher erinnern wir uns, bis zur conſtitutionellen Periode, keines bürgerlichen Kreis- oder Amtshauptmannes wieder.

Am Hofe erfolgten einige Vereinfachungen und Reductionen, wenngleich nicht in dem Umfange, wie ſie ſpäter eingetreten ſind. Eine neue Hof-Rangordnung erſchien am 28. Dec. 1818††). — Nicht um den Glanz des Hofes zu erhöhen, ſondern um die in ſchwerer Zeit erprobte Treue und bewährtes Verdienſt auch äußerlich anzuerkennen, gründete der König, gleich nach ſeiner Rückkehr, den Civil-Verdienſtorden, indem er dabei erklärte:

„Während Unſerer Abweſenheit aus Unſeren Staaten haben Wir von Unſern Dienern und Unterthanen ſo viele neue Beweiſe treuer Anhänglichkeit und einſichtsvoller Dienſtleiſtung erhalten, daß Wir nicht länger anſtehen mögen, Diejenigen, welche vorzüglich Anſprüche auf Unſere Achtung und Dankbarkeit ſich erworben haben, ehrenvoll und öffentlich auszuzeichnen,

*) Die Wirkſamkeit der Kreishauptleute, welche keinesweges eine Recursinſtanz waren, wollte dem Volke niemals recht klar werden, und ſind ſie auch, mit Einführung der Kreisdirectionen, verſchwunden.

**) In den ſtändiſchen Schriften vom 21. März 1818 und 26. Mai 1821.

***) Geſetzſ. 1820, S. 105.

****) Geſetzſ. 1822, S. 384.

†) Hans Ludwig Valerian Fiſcher, geb. zu Schlettau 26. Juli 1765, früher Kreisamtmann in Schwarzenberg, dann Hof- und Juſtizrath, ward 1815 Kreishauptmann im erzgebirgiſchen Kreiſe und im März 1816 baroniſirt. (Er wurde ſpäter auf kurze Zeit Oberſteuerdirector, trat mit dem Eingehen dieſer Stelle in Ruheſtand und † 8. Auguſt 1851 im 87. J.) — Johann Chriſtian Gottlieb Müller, geb. zu Merſeburg 6. Jan. 1776, 1804 Kammerſecretair daſelbſt, 1809 Amtmann zu Lützen, 1816 aus Preußen herüber als Amtshauptmann nach Grimma berufen, kam ſchon 1818 in die Landesregierung, ward 1831 Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts, † 7. März 1836. — Johann Friedrich Karl Dürisch, Amtshauptmann zu Chemnitz, gleichfalls ein ſehr geſchätzter Mann, † ſchon am 11. Oct. 1818.

††) Geſetzſ. von 1819, S. 3.

zugleich aber durch ein bleibendes Institut die Nacheiferung im Dienste des Vaterlandes und Unsers Königlichen Hauses zu befördern."

Die Statuten wurden am 12. August 1815 unterzeichnet*). Als Stiftungstag sollte aber der Tag der Rückkehr des Königs gelten, „um der herzlichen Liebe, mit welcher er von seinen Unterthanen empfangen ward, ein bleibendes Denkmal zu setzen." Dieser Orden ist lange Zeit mit vieler Sparsamkeit vertheilt worden und erhielt sich deshalb in gutem Ansehen. — Am 11. Mai 1816 ward der für diesen Orden bestimmte Ordensrath eingesetzt, und für sämmtliche sächsische Orden Graf Einsiedel als Ordenskanzler bestellt.

In Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen war man wieder zu der ältern Form zurückgekehrt, fand sich aber dennoch bewogen, eine dem General-Gouvernements-Blatt analoge Einrichtung in der fortlaufend erscheinenden Gesetzsammlung zu begründen, welche durch Mandat vom 9. März 1818**) ins Leben geführt ward. — Die seit 1791 bestehende besondere Gesetzcommission wurde durch Decret vom 14. Aug. 1819 aufgehoben, und die ihr obgelegenen Geschäfte unter verschiedene Commissionen, Deputationen und sonstige Behörden vertheilt. Zu Ausarbeitung eines Civilgesetzbuches wurde (30. Sept. 1819) dem Appellationsrathe Dr. Schumann***) Auftrag ertheilt, demselben (1822) auch einige Concommissarien beigesellt. Zu einem Strafgesetzbuche hatten bis 1813 sowohl Erhard als der Hof- und Justizrath Dr. Karl August Tittmann****) Entwürfe†) ausgearbeitet. Schon durch Decret vom 29. August 1815 setzte der König eine besondere Deputation, aus Dr. Eisenstuck, Dr. Tittmann und Dr. Stübel bestehend, für dieselbe Angelegenheit nieder, welche jedoch durch Decret vom 14. August 1819 wieder aufgehoben und der Auftrag dem Dr. Stübel (15. Dec.) allein ertheilt ward, der dabei unter der Direction des Conferenzministers v. Globig stehen und mit Dr. Schumann communiciren sollte. Auch von diesem Entwurfe wurden die beiden ersten Abtheilungen gedruckt††) und 1824 den Landständen vorgelegt. Diese lehnten aber die vollständige Berathung ab, bis das ganze Werk vollendet und vorher von den Behörden begutachtet worden wäre. Der König ließ darauf den Entwurf sowohl den Dikasterien, als einzelnen tüchtigen Criminalrichtern zur Prüfung vorlegen, worauf Dr. Stübel sein Werk nochmals revidiren sollte. Stübel's Tod (1828) vereitelte die ganze Sache. — In Betreff der Civilproceßordnung beantragten die Landstände (22. Nov. 1817), daß man sich zunächst auf eine zweckmäßige Combination der alten und der erläuterten Proceßordnung be-

*) Cod. Aug. III., 1, 19.

**) Gesetzs. 1818, 1.

***) Dem nachherigen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts.

****) Geb. zu Wittenberg 12. Sept. 1775, Sohn des nachmaligen Superintendenten zu Dresden, 1797 Privatdocent in Leipzig, 1801 Obereonsistorialrath, 1807 Hof- und Justizrath, 1812 Geh. Referendar, 1831 in Ruhestand, † 14. Juni 1834.

†) Tittmann's Entwurf erschien zu Meißen 1813 in 2 Bdn. Erhard's Entwurf gab nach dessen Tode Ch. G. E. Friederici 1816 zu Gera und Leipzig heraus.

††) Dresden, 1824, 2 Bde., 8.

ſchränken möge. Die Juſtizcollegien widerriethen das Eingehen auf dieſen Antrag, und ein Decret vom 26. Nov. 1826 beauftragte eine aus Mitgliedern der Landesregierung und des Appellationsgerichts zuſammengeſetzte Deputation, ein Proceßgeſetz zu entwerfen, das keine neue, vollſtändige, die älteren Geſetze ganz aufhebende Gerichtsordnung ſein, ſondern nur darauf berechnet ſein ſollte, mit Zugrundelegung der vorhandenen Geſetze, denjenigen durch den Gerichtsbrauch entſtandenen Mängeln beizukommen, aus denen ein Verſchleif der Proceſſe erwachſe. Auch dieſe Arbeiten haben zu keinem Reſultate geführt. Einſtweilen half man ſich mit einzelnen Geſetzen im Juſtizfache*). — Ein vereinzelter Anfang zur Vermehrung der königlichen Untergerichte war die Errichtung eines königlichen Juſtitiariats zu Zſchopau (1. März 1820). Ebenſo wurde 1825 das bis dahin in Pacht verwaltete Gericht zu Lommatzſch definitiv ein königliches.

Mehr geſchah im Gebiete des Polizeiweſens. In Betreff der Organe der Polizeipflege traten jetzt die Kreis- und Amtshauptleute in den Vorgrund. Dresden und Leipzig erhielten aber beſondere Polizeibehörden**), in welchen königliche und ſtädtiſche Beamte zuſammenwirkten. Ferner gehört hierher die ſchon erwähnte neue Einrichtung der Gensdarmerie (1820). Das Generale vom 27. Jan. 1818***) bildet noch heute die Grundlage der Paßpolizei. Am allerthätigſten zeigte ſich die Medicinalpolizei, und heben wir, Kleineres übergehend, das Mandat vom 2. April 1818****), in Betreff der Geburtshilfe, mit beigefügter Hebammenordnung, das Mandat vom 30. Januar 1819, wegen Erlernung und Ausübung der Wundarznei- und Apothekerkunſt, ſowie wegen Ausübung der inneren Heilkunde durch Wundärzte, das Mandat vom 17. Oct. 1820, das Apothekerweſen, das Mandat vom 30. Sept. 1823, den Verkauf der Arzneiwaaren betreffend, das Mandat vom 1. Juni 1824 über die Ausübung der inneren Heilkunde, und das Mandat vom 22. März 1826, wegen der allgemeineren Verbreitung der Schutzpockenimpfung, hervor. Alle dieſe Geſetze ſind noch heute für die betreffenden Angelegenheiten maßgebend und haben eine weſentliche Aenderung nicht erfahren. Durch ein Mandat vom 1. Juni 1824 wurde das Sanitätscollegium aufgehoben, und ſtatt deſſen der Landesregierung einige Hof- und Medicinalräthe (Althof, Kreyſig, Erdmann, Hedenus), der Oberamtsregierung Ein Medicinalrath (Conſtantin) beigegeben. Die dem Sanitätscollegium bis dahin obgelegenen Prüfungen der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen wurden an eine Deputation aus den Mitgliedern der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie zu Dresden gewieſen. — Die Letztere war, ſtatt des ehemaligen collegium medico-chirurgicum, durch Reſcript vom 4. Oct. 1815 errichtet und am 3. Auguſt 1816 feierlich eingeweiht†), auch 1817 die Thierarznei-

*) Eine Aufzählung derſelben ſ. bei Pölitz a. a. O. II., 271—2.

**) Das Polizeicollegium zu Dresden wurde durch Patent vom 2. Dec. 1817 (Leipz. Zeit. von 1817, Nr. 247) neu organiſirt. Das vereinigte Criminal- und Polizeiamt zu Leipzig erhielt am 12. März 1822 ein neues Regulativ (Geſetzſ. von 1822, S. 187 ff.)

***) Cod. Aug. III., 1, 552 ff.

****) S. dieſes und die folgenden Geſetze in der Geſetzſammlung der betreffenden Jahre.

†) Vergl. Seiler's Geſchichte der chirurgiſch-mediciniſchen Akademie im I. und V. Bande der Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde.

ſchule damit verbunden worden. Das Beſtehen einer beſonderen mediciniſchen Bildungsanſtalt, neben der Univerſität Leipzig, hat von jeher ſeine wirkſamſte Empfehlung in dem zunehmenden Bedarf von Militairärzten unterer Grade, ſowie in dem unläugbaren, ungemein großen Unterſchiede in den wiſſenſchaftlichen Anſprüchen gefunden, welche an die Pfleger der inneren Heilkunde und der höheren Chirurgie und welche an die Verrichter der niederen chirurgiſchen Operationen zu machen ſind. Unter den früheren (meiſt auch jetzt noch wirkenden) Lehrern der Anſtalt nennen wir Burkhard Wilhelm Seiler (geb. zu Erlangen 1779, 1802 Profeſſor zu Wittenberg, 1815 nach Dresden berufen, † 1843), Johann Ludwig Choulant (geb. zu Dresden 1791), Heinrich Leopold Franke (bis 1827, dann königl. Leibarzt und Hof- und Medicinalrath), Karl Guſtav Carus (ebenſo, geb. 3. Januar 1789 zu Leipzig, 1811 daſelbſt habilitirt, 1814 nach Dresden berufen), Dr. Chriſtoph Euſebius Raſchig, Generalſtabsmedicus (geb. zu Dresden 14. März 1766 † 26. Mai 1827), Heinrich David Auguſt Ficinus (geb. zu Dresden 18. Sept. 1782), Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach (geb. zu Leipzig 1793, 1816 Privatdocent daſelbſt, 1819 nach Dresden berufen), Ernſt Auguſt Pech. — Die durch den Krieg vertriebene Heil- und Verpflegungsanſtalt für Gemüthskranke auf dem Sonnenſteine*) bei Pirna wurde 1816 hergeſtellt und gedieh unter der trefflichen Leitung des Dr. Ernſt Pienitz (geb. zu Radeberg 20. Auguſt 1777, in Dresden, Leipzig, Wien und Paris gebildet, 1806 Hausarzt in Torgau, 1811 in Sonnenſtein, 1851 als Geh. Medicinalrath in Ruheſtand, † 30. Mai 1853).

Das Landarbeitshaus zu Coldiz wurde 1817 zu einer allgemeinen Corrections- und Landesgefängnißanſtalt erweitert. Am 1. Mai 1824 wurde zu Bräunsdorf bei Freiberg, in deſſen Nähe bereits vorher Privatmildthätigkeit, unter Vorgang des Paſtors zu Langhennersdorf, Schulraths Wagner, des Kammerherrn v. Schönberg, Kreisamtmanns Töpelmann und Stadtrichters Klemm, gegen 500 durch den Krieg verwaiſter Kinder geſammelt hatte, ein Land- Waiſen- und Erziehungshaus eröffnet. — Ein Dr. Joh. Gottfried Böniſch (geb. zu Pomſen 7. Juni 1777 † 25. Juli 1831), Phyſikus in Kamenz, benutzte das herannahende Jubeljahr der in Kamenz erfolgten Geburt Leſſing's, um eine große Sammlung zu Gunſten eines als Leſſings- oder Barmherzigkeitsſtift bezeichneten Krankenhauſes zu veranſtalten, welches auch 1823—6 zu Stande kam. — An Beiſpielen eifriger und zum Theil großartiger Wohlthätigkeit fehlte es überhaupt auch in dieſer Zeit nicht. So vermachte der dresdener Rechtsconſulent Dr. Chriſtian Ernſt Ulrici (geb. 11. Mai 1750 † 14. Mai 1825) dem Verein zu Rath und That 42,000 Thlr. Bereits hatte der Kaufmann Johann Ludwig Hartz zu Leipzig (geb. zu Budiſſin 18. März 1781 † 7. Febr. 1833), ein ebenſo kenntnißreicher, als gemeinnütziger und edelſinniger und dabei äußerſt beſcheidener Mann, nachdem er ſich um Leihhaus und Sparkaſſe verdient gemacht, 2500 Thlr. für Erhaltung der Ziehkinder und in der Stille 10—12,000 Thlr. für ein Armenhaus geſpendet, während er in ſeinem letzten Willen einen Ertrag von jetzt jährlich gegen 9000 Thlr. den leipziger

*) G. A. F. Roſtitz und Jänckendorf, Beſchreibung der königl. ſächſ. Heil- und Verpflegungsanſtalt Sonnenſtein, Dresden, 1829, 2 Bde. 8.

Armenanſtalten widmete, ungeachtet er nicht zu den Reichſten gehörte und nicht kinderlos war. Auch der Bergrath Leberecht Ehregott Taube zu Freiberg (geb. zu Gränitz 25. Nov. 1755 † 6. März 1828) machte für Gymnaſium, Bergjugend, Knappſchaft und Armuth Stiftungen im Betrag von 17—18,000 Thaler.

Bevor wir zu den volkswirthſchaftlichen Beziehungen übergehen, müſſen wir der Finanzen kürzlich gedenken. Am 23. Febr. 1817 ward eine ſchon mit Anfang des Jahres in Kraft getretene veränderte Einrichtung des Kaſſenweſens bei der höchſten Finanzbehörde bekanntgemacht *). Hiernach wurden alle Finanzeinkünfte an die Rentkammer verwieſen, welche die davon zu beſtreitenden Ausgaben durch das Hofzahlamt, das Landeszahlamt, das Kriegszahlamt, das Penſionszahlamt und das Bauzahlamt beſorgen ließ. Die Bewahrung der Ueberſchüſſe, ſowie der Cautionen und Depoſiten, und die Verrechnung aller das Finanzſchuldenweſen betreffenden Einnahmen und Ausgaben lag der Hauptkaſſe ob. — In Betreff der ziemlich verwickelten und doch nur auf vorübergehende Verhältniſſe berechneten Operationen, welche zur Aufhilfe der Kaſſenbillets und zur Feſtigung des Staatscredits überhaupt getroffen wurden **), erwähnen wir nur, daß ſie ihren Zweck vollſtändig erreichten, die Kaſſenbillets nach nicht zu langer Zeit wieder Pari ſtanden, ja ſpäter ſelbſt mit einem kleinen Agio geſucht worden ſind und der ſächſiſche Staatscredit ſeine alte Höhe wieder erreichte. Mit der Oſtermeſſe 1821 begann die Kammercreditkaſſe ***) die Ausloſung ihrer Scheine wieder. Mit der Michaelismeſſe 1821 geſchah daſſelbe auch hinſichtlich der neuen, der Steuercreditkaſſe zur Laſt fallenden, 1811 und 1812 contrahirten Landesſchulden, wie es für die älteren ſchon mit der Oſtermeſſe deſſelben Jahres begonnen hatte. Die Stände wieſen der Steuercreditkaſſe jährlich 713,333 Thlr. 8 Gr. an. — Hinſichtlich des Abgabenweſens ging man in keiner Weiſe zu einem neuen Syſteme über, und ſuchte nur, unter unveränderter Bewahrung des directen Steuerſyſtems ****), die beſtehenden indirecten Abgaben den veränderten Verhältniſſen entſprechender zu geſtalten. Hierher gehören das neue Stempelmandat vom 11. Jan. 1819 †), die neue Gleitsordnung vom 15. März 1823 ††), hauptſächlich die auf eine Umgeſtaltung der Acciſe berechneten Geſetze, namentlich die General-Acciſ-Ordnung vom 12. Juni 1824 †††),

*) Leipz. Zeitung 1817, Nr. 44.

**) Pölitz a. a. O. II., 294 ff.

***) S. Bekanntmachung vom 19. Aug. 1818 (Geſetzſ. von 1818, S. 45).

****) Man behielt allerdings die Einführung eines neuen Grundſteuerſyſtems im Auge, wie denn dem Landtage von 1824 ein von v. Flotow bearbeiteter Aufſatz über Steuerregulirung vorgelegt wurde; man kam aber über die Schwierigkeiten und Bedenken nicht hinaus. Ebenſo ſcheiterte der Plan einer neuen Einrichtung der Perſonenſteuer an den ſtändiſchen Gegenvorſtellungen der Landtage von 1818, 1821 und 1824.

†) Geſetzſ. von 1819, S. 25 ff.

††) Geſetzſ. von 1823, S. 39 ff. Eine beſondere Gleitsordnung für die Stadt Leipzig war ihr ſchon am 18. März 1820 vorangegangen (Geſetzſ. von 1820, S. 95 ff.). S. auch das Generale vom 29. Aug. 1823 (Geſetzſ. von 1823, S. 167).

†††) Geſetzſ. von 1824, S. 167 ff. Hierher gehören auch das Mandat vom 23. März 1822 und das Generale vom 17. Juni 1822 wegen der Grenzacciſe, das Mandat vom 12.

welche doch alle an dem Principe etwas Wesentliches nicht änderten, sondern nur Vereinfachung der Ausführung, Ersparung in den Erhebungskosten und Beseitigung einzelner Misbräuche bezweckten. Mehrere Aus- und Einfuhr-Verbote waren schon durch Generale vom 29. Juni 1816 aufgehoben worden. Das System der leipziger Handelsabgaben wurde durch die Publicanda vom 13. März 1820 und 31. Jan. 1824 vereinfacht.

Von den Staats-Wirthschaftszweigen nahmen der Bergbau und das Forstwesen in dieser Zeit einen wesentlichen Aufschwung, und da der nachmals so überaus wichtig gewordene Flor des letzteren in jener Zeit in ganz neuer und energischer Weise begann, während bei dem Bergbau sich schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein frischeres Leben bewegt hatte, so trat besonders die Reform der Forstwirthschaft in den Augen der Zeit hervor. Den eigentlichen Ausgang nahm sie von der Eröffnung der königlichen Forstakademie zu Tharand, zu welcher die schon seit 1811 bestandene Privat-Forstlehranstalt des Forstraths Heinrich Cotta (geb. zu Klein-Zillbach im Eisenachischen 30. Oct. 1763, Forstmeister und seit 1795 Forstlehrer in seinem Heimathslande, 1811 als Director der Forstvermessungsanstalt nach Sachsen berufen, 1816 Director der Forstakademie und Oberforstrath, † als Geh. Oberforstrath 28. Oct. 1844) erhoben und erweitert wurde, und welche bald einen ungemeinen Ruf im In- und Auslande erwarb und zahlreiche Eleven nach Tharand zog. (Unter ihren weiteren Lehrern nennen wir Reum, Krutzsch, Tappe). Auf das Bestehen dieser Lehranstalt war nun das gleichzeitig erscheinende Generale vom 17. April 1816 *), die Erlernung der Forstwissenschaften und die Befähigung zum königlichen Forstdienste betreffend, berechnet. Ebendahin gehört die Verordnung vom 18. Febr. 1817 **), die Bildung junger Leute zum höheren praktischen Forstdienst betreffend. Nach einer Bekanntmachung vom 25. Febr. 1817 ***) wurde das Königreich in Forstkreise und diese wieder in Forstbezirke getheilt. Jenen wurden Kreisoberforstmeister, diesen Forstmeister vorgesetzt. Die Mitwirkung der Rentbeamten bei dem Forstwesen wurde auf das Kassen- und Rechnungswesen beschränkt ****). Die Hauptsache war auch hier nicht die neue Einrichtung, sondern der neue Geist, der, auf dem Grunde der Bildung und des gesteigerten Interesses für die in ihrer ganzen Bedeutsamkeit erkannte Sache, in die Verwaltung kam. — Bei dem Bergbau traten zunächst wichtige Personalveränderungen ein. Am 16. Juli 1819 † der greise Oberberghauptmann v. Trebra (geb. 1740 zu Allstädt), in früheren Jahren ein Vorkämpfer genialer Reform, der ersten Frucht des erwachenden Lichtes begründeterer wissenschaftlicher Erkenntniß,

---

Juni 1824, wodurch die Trankſteuer von ausländiſchem Getränke mit der Grenzaccise vereinigt ward, die Accisordnung für die Stadt Leipzig vom 24. Juli 1824, das Generale vom 27. Juli 1824 wegen der Ausgangsabgaben. (S. die Geſetzſ. der betreffenden Jahre). Vergl. Weiße, Sächſ. Staatsrecht, II., 261 ff.

*) Cod. Aug. III., 2, 186.

**) Cod. Aug. III., 2, 196.

***) Leipz. Zeitung 1817, Nr. 45.

****) S. auch das Generale vom 24. Febr. 1817 (Cod. Aug. III., 2, 197).

in höherem Alter ſtabiler geworden. Nun kehrte Frhr. v. Herder als Viceberghauptmann nach Freiberg zurück und ward, als der Berghauptmann Frhr. v. Gutſchmidt († 1. Jan. 1825 im 60 J.) 1821 in Ruheſtand verſetzt ward, Berghauptmann, 1826 Oberberghauptmann. Unter ſeiner Verwaltung erfreute ſich der Bergbau, in dieſem Zeitabſchnitte, der wirkſamſten Förderung von oben und eines überaus regen inneren Lebens, auf dem Grunde der alten, organiſch gebildeten Verfaſſung und eines edlen Standesgeiſtes, deſſen Werth und Charakter Herder trefflich zu würdigen wußte. Namentlich wurde das Schmelzweſen ungemein verbeſſert, neue Maſchinen *) unter des großen Mechanikers Brendel ſinnreicher Anleitung und ausgeführt durch des tüchtigen Zeller Hände, in Anwendung gebracht, das Ausbringen weſentlich erhöht, wenn es auch die Stufe der heutigen Zeit noch nicht erreichte. — Bald nach dem Kriege wurde eine Anzahl Bergbeamter und Bergknappen nach Polen gezogen, wo ein Sachſe, Ullmann, in der warſchauer Periode Herders Begleiter, Oberberghauptmann geworden war und nun den ſchroffen, aber kernhaften Bergmeiſter Becker von Freiberg, den begabten und kenntnißreichen Graff u. A. dahinzog. Später richteten ſich die Blicke unternehmender Bergleute mehr nach dem ſüdlichen Amerika, mit welchem die Bergakademie frühe Beziehungen geknüpft hatte. Letztere erlitt einen ſchweren Verluſt durch den am 30. Juni 1817 erfolgten Tod des großen Werner, ihres eigentlichen Kern- und Mittelpunktes, eines Mannes, der ſich und der Anſtalt Weltruhm erworben hatte und der letzteren ſeine Anhänglichkeit auch noch durch die freigebigſten Stiftungen **) bewährte. Es gelang jedoch, den würdigſten Nachfolger für ihn zu gewinnen, indem 1818 Friedrich Mohs (geb. zu Gernrode um 1774, 1811 Prof. in Gratz, † 29. Sept. 1839), ein bahnbrechender Geiſt in dieſem Gebiete, als Profeſſor der Mineralogie nach Freiberg berufen ward, während ein begabter und treuer Jünger Werners, Amadeus Kühn, Profeſſor der Geognoſie und Bergbaukunſt wurde. Als dann Mohs 1826 einem Rufe nach Wien folgte, traten Johann Auguſt Friedrich Breithaupt (geb. zu Propſtzelle im Saalfeldiſchen 18. Mai 1791) und Karl Friedrich Naumann (geb. zu Dresden 1798) an ſeine Stelle. Neben ihnen wirkten auch jetzt Lampadius (S. 355) mit immer weiter verbreitetem Ruhme, die Mathematiker v. Buſſe (S. 355) und (ſeit 1816) Daniel Friedrich Hecht (geb. zu Soſa 8. Juli 1777 † 30. März 1833), als Lehrer der Markſcheidekunſt Chriſtian Friedrich Leſchner. Unmittelbar nach Schluß dieſes Abſchnittes (1827) traten der ausgezeichnete Phyſiker Ferdinand Reich und für höhere Mathematik Konſtantin Auguſt Naumann († 1852) ein. Die Frequenz der Akademie erhielt ſich auf anſehnlicher Höhe. — Da man die ſämmtlichen Salzwerke an Preußen hatte überlaſſen müſſen, ſo wurden Bohrverſuche bei Markranſtädt, Groitzſch, Priesnitz und Altenſalza gemacht, ohne jedoch zu einem befriedigenden Reſultate zu führen. — An die Spitze des Poſtweſens trat, nach dem am 6. Jan.

*) Namentlich fällt in jene Zeit die Anwendung der Waſſerſäulenmaſchinen.

**) Auch ſeine Schweſter, die verw. Archidiakonus Glaubitz in Hirſchberg, handelte in ſeinem Sinne und widmete das ihr von ihm Hinterlaſſene einer nach ihrem Tode (9. Nov. 1841) in Wirkſamkeit tretenden Wernerſtiftung.

1813 im 67. Jahre erfolgten Tode des Ober-Postamts-Directors August Dörrien, in gleicher Eigenschaft Dr. Friedrich Karl Hausmann*), welchem dann 1822 Christian Gottlieb Hüttner folgte, dem es bestimmt war, auch in diesem Gebiete bis dahin in Sachsen ungeahnete Verbesserungen einzuführen. 1816 wurde das Oberpostamt zu Budissin aufgehoben und das oberlausitzer Postwesen unter das leipziger Oberpostamt gestellt. Am 3. Dec. 1822**) erschien eine neue Posttaxordnung für das Briefporto mit erhöhten Ansätzen. Die Zahl der Postämter wurde vermehrt und die ersten Eilposten eingeführt, welche zur Zeit ihres ersten Auftretens Vielen zu ganz ähnlichen Bedenken und zu kaum geringerem Erstaunen Anlaß gaben, wie später die Eisenbahnen. — Das Straßenwesen anlangend, so war es für die damalige Zeit immerhin bedeutend, daß von 1815—1827 über 62 Wegemeilen in Chausseen verwandelt wurden, wozu die Landstände 1818 den vierten Theil, als welchen man 25,000 Thaler annahm, bewilligten, während der König drei Theile der Kosten übernahm***). 1821 wurde der jährliche Beitrag der Landstände auf 15,000 Thlr. bestimmt****). — Der Porzellanmanufactur zu Meißen, welche, der durch Einfuhrverbote geschützten Concurrenz der Fabriken anderer Staaten gegenüber, nur unter bedeutenden Zuschüssen aus den Staatskassen fortbestehen konnte, und die mit einer Fayencefabrik in Hubertusburg in Verbindung stand, gab man eine neue Einrichtung und zweckmäßigere Verwaltung (11. Nov. 1815 und 27. März 1816), sowie das Technische durch den Director der Anstalt, Heinrich Gottlieb Kühn, wesentlich vervollkommnet wurde. Die Preise wurden ermäßigt und zu Leipzig (6. Juni 1818) eine Niederlage errichtet. — Der Versuch, die verloren gegangenen hennebergischen Gewehrfabriken durch eine Gewehr- und Stahlfabrik zu Olbernhau zu ersetzen (1818), hat in der Form einer Staatsfabrik keinen Bestand gewinnen wollen.

Die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse, durch den Krieg, die Durchmärsche, diese ganzen gewaltsamen Veränderungen mit den Krisen und Stockungen, die sie in ihrem Gefolge hatten, aufs Tiefste erschüttert, wurden gleich im Beginn dieses Abschnittes auch noch durch eine schwere Getreidetheuerung heimgesucht. Die überaus reiche Ernte des Jahres 1813 war von den fremden Kriegern rasch verzehrt und vergeudet worden. Auch von der Mittelernte des Jahres 1814 hatten die durchmarschirenden Truppen jeden Ueberschuß verbraucht. Schon 1815 trat vor der Ernte gewaltige Nässe ein; das Getreide wuchs aus und schüttete wenig. Im Herbst kam Mäusefraß dazu. Das Jahr 1816 war ein vollständiges, überdem beständig mit Hitze und Kälte abwechselndes Regenjahr, in welchem die Ernte in vielen Gegenden Sachsens bis zum November hingezogen werden mußte. Schon

*) Geb. zu Pirna 10. Juli 1767 † 27. Mai 1822, war Verf. der „Beiträge zur Kenntniß der kursächs. Landesversammlungen" und der „Darstellung einiger Verhältnisse des Bürgerstandes in den meißnischen und thüringischen Provinzen des Kurf. Sachsen."

**) Gesetzs. von 1822, S. 445.

***) Das Chausseegeld floß in die königlichen Kassen.

****) In den Jahren 1816 und 1817 war der Theuerung halber mehr gebaut worden, als gewöhnlich.

während derſelben erreichten die Getreidepreiſe eine enorme Höhe und bei dem kärglichen Ausfall der Ernte und dem gänzlichen Misrathen der Kartoffeln erhob ſich der Preis des Kornes im Gebirge bis auf 11 Thaler. Dabei zog ſich die Theuerung, wenn auch allmälig ſich abmindernd, doch ungewöhnlich lange hin, da auch das Jahr 1817, wenn auch im Allgemeinen ein geſegnetes, doch keine reichliche Ernte brachte, die Theuerung ſich weit über Europa verbreitet hatte und die Beziehungen aus begünſtigteren Gegenden damals noch nicht ſo von Statten gingen, wie jetzt. Der Staat konnte, in ſeiner damaligen finanziellen Bedrängniß, weit weniger mit directer Hilfe einſchreiten, als 1805, wo der Kurfürſt dem Kreishauptmann von Noſtitz erklärt hatte: „Ich will lieber, daß zehn minder Bedürftige der Unterſtützung theilhaft werden, als daß Ein Nothleidender derſelben entbehre.“ Man mußte ſich in der Hauptſache begnügen, die Chauſſeebauten zu vermehren, um den Nothleidenden Verdienſt zu ſchaffen, den hilfsbedürftigſten Bezirken und Gemeinden Vorſchüſſe zum Ankauf von Getreide im Auslande zu geben*), und den Gemeinſinn und die Wohlthätigkeit der Privaten zu ermuntern, welches letztere denn auf das Lebhafteſte geſchah und den bereiteſten Anklang fand. An die Spitze der für den erzgebirgiſchen Kreis organiſirten Kreishilfsanſtalt wurde der Kreishauptmann Frhr. v. Fiſcher geſtellt, dem die Amtshauptleute v. Ende und Frhr. v. Biedermann treulich zur Seite ſtanden. Zur Concentrirung der milden Gaben bildeten ſich der „vaterländiſche Verein zu Leipzig“ und der „patriotiſche Verein erzgebirgiſcher Kaufleute“ zu Chemnitz. Die hier vom In- und Auslande einſtrömenden Gaben wurden zum großen Theil an die Kreishilfsanſtalt abgegeben. In den amtshauptmannſchaftlichen Bezirken waren, zum Zwecke der weiteren Vertheilung der Spenden, mehrere Unterbezirke gebildet, deren jedem ein Vorſtand aus den Claſſen der Geiſtlichen, Beamten, Kaufleute ꝛc. vorgeſetzt ward. Die in Frankreich cantonnirenden ſächſiſchen Truppen ſpendeten 4800 Thaler. Die erſte Sammlung des leipziger Vereins ertrug bis gegen Ende des Jahres 1816 für Leipzig ſelbſt 6756 Thlr. 16 Gr. 4 Pf., für das Gebirge 18,594 Thlr. 12 Gr.; bei der zweiten waren für Leipzig, das ſich bald über die ſchlimmſte Noth gehoben hatte, nur 126 Thlr. 3 Gr. 10 Pf., für das Gebirge, Voigtland und die Lauſitz aber 21,866 Thlr. 13 Gr. 3 Pf., wozu ſpäter noch 705 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. nachkamen, angewieſen. Der Werth der beigeſteuerten Naturalien betrug an 20,000 Thaler. Ein leipziger Verein für Bekleidung armer Erzgebirger konnte gegen 4000 Stück Bekleidungsgegenſtände austheilen. Die Lauſitz, ſelbſt bedrängt, ſendete doch dem Gebirge 2445 Thlr. 12 Gr. und nach und nach über 1200 Scheffel Getreide. In Reichenbach in der Lauſitz bildete ſich ein Verein für die Nothleidenden im Gebirge. Für das Voigtland gingen allein aus den Sammlungen der meißniſchen

*) Die Vorſchüſſe beliefen ſich diesmal nur auf 200,000 Thlr. Es ſind aber davon 143,653 Thlr. verloren gegangen, indem factiſch nur 56,347 Thlr. zurückgezahlt wurden. Uebrigens wurden auch einige tauſend Scheffel im Auslande angekauftes Getreide, ſowie 400 Centner Reis für den Einkaufspreis abgelaſſen, die Getreidevorräthe der Rentämter unter der Hälfte des Marktpreiſes verkauft, mehrere hundert Klaftern Holz theils unentgeldlich, theils für die halbe Waldtaxe hergegeben und eine große Anzahl Militairbekleidungsſtücke vertheilt.

Kreishauptmannſchaft 4000 Thlr. und 200 Scheffel ein. Der Herzog von Sachſen-Teſchen ſendete, zum Geburtstag ſeines königlichen Neffen (1817), 4000 Thlr. für die Nothleidenden in Sachſen. Bei den Kreishauptmannſchaften des meißniſchen und leipziger Kreiſes waren bis in den Juli 1817 über 24,000 Thlr. und über 1500 Scheffel Getreide eingegangen. Das Ausland hatte, außer den Beiträgen an die Hilfsvereine, über 6000 Thlr. unmittelbar an die Behörden eingeſendet. Im Erzgebirge ſelbſt waren für den Kreishilfsfond über 21,000 Thlr., im Voigtlande nahe an 4000 Thlr. aufgebracht worden. Aus Hamburg kamen 3635 Thlr. 4 gGr., größtentheils für Gelenau beſtimmt, deſſen Nothſtand ſein Gerichtsdirector, Karl Friedrich Reiche, beſonders ergreifend geſchildert hatte (22. Dec. 1816). Aus Züllichau, einer Stadt von damals kaum 5000 Einwohnern, wurden über 2900 Thlr. eingeſendet. Die ſchleſiſchen Berg- und Hüttenarbeiter verfuhren, zum Beſten ihrer erzgebirgiſchen Berufsgenoſſen, eine Freiſchicht. Die Gewerkſchaften der mansfeldiſchen Bergwerke ſteuerten 1536 Thlr. bei. — Mit ſolchen Mitteln konnten ſchon bis zum Februar 1817 im Erzgebirge 33 Backanſtalten, in denen das Brot theils wohlfeil, theils ganz unentgeldlich vertheilt wurde, 14 Rumfordſche Suppenanſtalten, 9 Arbeitsanſtalten für Baumwollen-, Flachs- und Wollſpinnerei und 5 Klöppelſchulen errichtet werden. Im Voigtlande wurden 30 Backanſtalten, 1 Suppenanſtalt und 8 Baumwollenſpinnereien in Gang geſetzt*).

Die an ſich ſchon höchſt drückende Theuerung wurde für das Gebirge dadurch noch empfindlicher, daß ſich doch ſchon das Sinken der Fabrikinduſtrie, wenigſtens in einzelnen Branchen, zu zeigen anfing, welches bald, in Folge der Ueberſchwemmung des Continents mit engliſchen Waaren und der ſich von Jahr zu Jahr mehrenden Schutzſyſteme der Nachbarſtaaten, immer deutlicher hervortrat. In dieſem Zeitraume erloſch die Kattundruckerei gänzlich in Zwickau, Waldenburg, Lunzenau, Burgſtädt, Hohenſtein mit Ernſtthal, Oederan, Schneeberg, Plauen, Meißen, Pirna, Kreiſcha, Grimma, Mittweida, Colditz, Zittau und Bautzen. In Chemnitz, wo am 23. Oct. 1820 der ſtrebſame Chriſtian Gottfried Becker (S. 622) im 50. J. †, entſtanden zwar mehrere neue Druckereien, 1820 namentlich die von Jakob und Julius Kleiber, von Pietzſch und Müller, von Gebrüder Weber, 1822 die von Fr. Aug. Glück, 1823 die von Gottlieb Wilhelm Müller, 1830 die von K. Gfr. Fuchs. Indeß beſchränkten ſich die meiſten ſchon Beſtehenden ſehr und zwei größere Fabriken gingen ein, ohne in ihrem Umfange erſetzt zu werden. Gebrüder Hübner und Söhne hatten ſeit 1818, von wo an ſie die hohe Beſteuerung des ſchweren und wohlfeilen Fabrikats, von dem ſie nicht abgingen, in den Nachbarſtaaten bedrückt hatte, um ihrer zahlreichen Arbeiter willen mit Verluſt fortgearbeitet, gaben das fruchtloſe Streben aber 1825 auf und zogen ſich vom Geſchäft zurück. In demſelben Jahre gingen drei kleinere Druckereien ein. 1830 liquidirten Ackermann u. Comp., welche ſeit 1828 eine tüchtige mehrfarbige Walzendruckmaſchine in Gang geſetzt und lebhaft für den überſeeiſchen Export gear-

*) Vergl.: Vogel, was geſchah während der Hungerjahre 1816 und 1817 im Königreiche Sachſen für die Erleichterung des allgemeinen Nothſtandes? in den Neuen Jahrbüchern der Geſchichte und Politik, Jahrg. 1847, II, 385 ff.

beitet hatten. (Denn dahin richteten ſich die Blicke der in der nächſten Nähe, vornehmlich durch die preußiſchen und ruſſiſch-polniſchen, dann auch durch die ſüddeutſchen Zölle bedrängten Induſtrie, und die Freiheit der Elbe, durch die Elbſchifffahrtsacte, welche am 23. Juni 1821 zu Dresden unterzeichnet wurde, beſiegelt, nährte Hoffnungen und Projecte, wie ſie ſich namentlich in der Elb-Amerikaniſchen Compagnie ausſprachen, aber nur Enttäuſchungen im Gefolge hatten). In Chemnitz ſank die Zahl der Drucktiſche 1820 bis auf 380 herab und war im Durchſchnitt nur auf etwa 400 zu ſchätzen. In Frankenberg löſte ſich 1826 das einſt ſo wichtige Geſchäft von Ranft und Ehrenberg auf; in Haynichen ſchloſſen Lechla und Holfert. Mit Anfang 1817 waren im Erzgebirge noch 719, im Herbſt nur 585 Tiſche gangbar. Die lebhafte Michaelismeſſe von 1818 hob dieſe Zahl wieder bis auf 750; als aber die Wirkungen der preußiſchen Zölle hervortraten, ſanken ſie bis 1820 wieder auf 510. 1822 wieder bis auf 859 geſtiegen, waren ſie im Herbſt 1823 auf 643 geſunken. Am beſten ſtanden ſich die Geſchäfte, welche ſich auch jetzt noch auf den Bedarf des Inlandes und der freigebliebenen deutſchen Staaten beſchränkten und dieſem durch zweckmäßige und ſolide Waare zu entſprechen ſuchten. Die eine Zeit lang durch die Lebhaftigkeit ihrer Farben nach Polen, Rußland, dem Pfortengebiet, den überſeeiſchen Ländern ſehr verbreiteten falſchfarbigen Kattune, welche in Frankenberg, Haynichen, Großenhayn gefertigt wurden, erfuhren einen völligen Sturz, als der nachtheilige Einfluß ihres Ueberfluſſes an Säuren auf die Haltbarkeit der Gewebe erkannt wurde. Nach allen Seiten hin, nach Oſt- und Weſtindien, für die Malayen und für die Neger, nach Braſilien, Mexiko, Peru und Chile wurden Unternehmungen verſucht, mit abwechſelnden, jedenfalls aber nicht nachhaltigen Erfolgen. In Maſchinen und Farben wurden mehrfache Fortſchritte gemacht. Die Formſtecherei in Metall gelangte zu weſentlicher Vervollkommnung. — Die Spinnerei griff ungemein um ſich und machte in den Jahren 1815—1825, wenn auch bei wechſelnden Conjuncturen, gute, zum Theil glänzende Geſchäfte, wogegen von da an auch hier Bedrängniſſe eintraten, weil die rings um Sachſen ſich häufenden Schutzzölle theils den Abſatz ſchmälerten, theils die früher überallhin verbreiteten engliſchen Waaren in die noch freigebliebenen Länder, wie Sachſen, drängten. 1826 führten Gebrüder Krauſe in Chemnitz neue Spinnmaſchinen aus England ein, die ſogenannten rim mulo und box organ. — Am beſten blühte in jener Zeit noch, wiewohl gleichfalls unter wechſelnden Conjuncturen, die Strumpfwirkerei, nahm jedoch von 1828 an, mit Einführung techniſcher Reformen, einen noch höheren Aufſchwung. Die 22 Innungen derſelben zählten 1814 nur 4507, dagegen 1830 ſchon 7165 Meiſter, mit 21,500 Arbeitern. — Tuch und Leinen fiechten. Nur in der Damaſtweberei brachte es Ernſt Schiffner in Groß-Schönau 1827 dahin, daß er auf Einem Grunde zwei verſchiedene Muſter in zwei verſchiedenen Farben herſtellen ließ, während Gottlob Schiffner die Kunſt erfand, mehr als zwei Farben einzuweben und verſchiedene Blumen auf weißem Grunde mit ihren natürlichen Farben darzuſtellen. — Noch erwähnen wir, in die nächſten Jahre vorgreifend, daß Auguſt Fiedler von Oederan, der ſich hauptſächlich durch ſeine in Polen errichteten Tuchfabriken koloſſales Vermögen erwarb, 1828—29 an der großen Striegis die erſte

großartige Streichgarnſpinnerei anlegte, und 1827 Thilo und Röhling, durch pecuniäre Unterſtützung von Seiten der Regierung gefördert, eine bedeutende Seidenweberei in Annaberg errichteten, von der ſich die Begründung der ſächſiſchen Seidenweberei überhaupt datirt. — Noch ging die Spitzenklöppelei ſo leidlich, bis die Bobbinetmaſchinen den erſten großen Strich in ihre Rechnung machten. Dieſe letzteren ſelbſt auch in Sachſen einzubürgern, verſuchten zuerſt Brückner u. Comp. in Mylau, welche 1828—30 vier Maſchinen arbeiten ließen, dann aber dieſe Fabrikation aufgaben und die Stühle (1834) an Wieck verkauften, welcher damals an der Spitze der bekannten Bobbinet-Actienunternehmung ſtand. In einzelnen Gegenden des Gebirges und im ganzen Voigtland beſchäftigten Stickerei und Näherei viele Tauſende weiblicher Hände. Der Ausgangspunkt und Hauptſitz blieb Eibenſtock, wo Clara Nollain, geb. Ungermann, welche, aus der bialyſtocker Gegend ſtammend, den Gebrauch der Tamburirnadel in einem Kloſter bei Thorn erlernt hatte, dieſe Nadel 1775 einführte, um deren Verbreitung ſich auch die 1832 verſtorbene Gattin des Rector Ficker viele Verdienſte erwarb. Bei dem Stocken der großen Fabrikzweige ſah man ſich überallhin nach Beſchäftigungen um, die nothleidende Bevölkerung zu nähren. Als ſich die große Induſtrie ſpäter wieder hob, wurden jene Surrogate wieder verlaſſen. So ging es mit der Strohflechterei, zu deren Gunſten 1829 im Voigtlande Strohflechtſchulen errichtet wurden, um die ſich Georgi*) in Mylau, der Gerichtsdirector und der Diakonus Ackermann in Elſterberg, in anderer Gegend auch Dr. Cruſius auf Sahlis verdient machten**). — Die Regierung konnte, nach dem damaligen handelspolitiſchen und finanziellen Syſteme, für die große Induſtrie wenig mehr, als durch Vorſchüſſe, Prämien, Preisaufgaben u. dergl. wirken, wie es denn auch an ſich das richtige Verhältniß iſt, wenn die Regierung der Induſtrie nur durch derartige Mittel zu Hilfe zu kommen braucht. Sie lud auch ein (1824), mit den jährlichen Kunſtausſtellungen zu Dresden auch Ausſtellungen von Erzeugniſſen des inländiſchen Gewerbsfleißes zu verbinden. Die Zeit war aber damals für dergleichen noch ſo wenig gemacht, wie für Gewerbevereine und Gewerbeſchulen, was alles erſt ſpäter aufblühte. — 1820 wurde zu Dresden die erſte, 1825 zu Leipzig die zweite Sparkaſſe in Sachſen begründet.

Der leipziger Handel concentrirte ſich mehr und mehr um die engliſchen Waaren, weshalb eben Leipzig ſpäter bei den Verhandlungen über den Zollverein zu verlieren fürchtete, da man in Sachſen überhaupt ungern mit ſeinen Speculationen wechſelt und ſich in neue Felder einrichtet. Die mit wechſelnden Erfolgen gehaltenen Meſſen waren freilich lange nicht das, was ſie nach dem Eintritte des Zollvereins und der Ausbreitung der Eiſenbahnen geworden ſind; es mögen auch nicht dieſelben Gewinne auf ihnen realiſirt worden ſein, wie in den ruhigen Zeiten des 18. Jahrhunderts; aber zum Eingehen und Auslöſchen war es noch lange nicht,

*) Der nachherige Landtagsdeputirte und 1848 Finanzminiſter, Aſſocié von Brückner u. Comp.

**) Vergl. über das Alles die von der Redaction des Gewerbeblattes für Sachſen herausgegebenen Hefte: „Induſtrielle Zuſtände Sachſens," Chemnitz 1839—40, 8.

und der preußiſche Verſuch, eine Concurrenzmeſſe in Naumburg aufzuſtellen, gab auch damals nur zum Spotte Anlaß. — Das berühmteſte leipziger Banquierhaus verlor am 3. Febr. 1816 ſeinen Chef, den Geheimen Kammerrath Chriſtian Gottlob Frege, der im 69. J. †. Ein großer Schlag auch für die ſächſiſche Fabrikantenwelt aber war der 1826 erfolgende Sturz des zweiten leipziger Banquierhauſes Reichenbach u. Comp.

Die ſtädtiſchen Gemeinweſen hatten überall mit den Folgen des Krieges in neu entſtandenen oder vermehrten Schuldenlaſten zu kämpfen, zu deren planmäßiger Tilgung meiſtens früher ungekannte Abgaben eingeführt wurden, welche die Aufmerkſamkeit der Bürger auf die ſtädtiſche Verfaſſung und Verwaltung richteten, ihre Stimmung gegen die Stadtbehörden allmälig ſchwieriger machten und damit Ereigniſſe vorbereiteten, welche in der nächſten Folgezeit auf den ganzen Staat einen damals noch ungeahnten Einfluß gewinnen ſollten. Am 30. Dec. 1818 erſchien ein, die Aufſicht über das Kämmerei- und Communalvermögen der Städte betreffendes Mandat*).

Das Militairweſen anlangend, ſo wurde die Armee nach der Rückkehr des Königs in der Weiſe formirt, daß drei Cavallerieregimenter: Leib-Küraſſiergarde, Prinz Clemens Uhlanen, Prinz Johann Huſaren, ein Leibgrenadierregiment, drei Linieninfanterieregimenter (Prinz Anton, Prinz Max und Prinz Friedrich Auguſt) und drei Bataillone Schützen, ſowie ein Regiment Fußartillerie und eine reitende Artilleriebrigade gebildet wurden. Die Linieninfanterie war in zwei Brigaden getheilt, deren eine Generalmajor v. Mellentin, die andere General v. Noſtitz**) befehligte. Die Cavalleriebrigade commandirte General v. Gablenz; die leichte Infanterie Obriſtlieutenant, ſeit 1822 Obriſt Bevilaqua, die Fußartillerie Obriſt, ſeit 1823 Generalmajor Raabe. Als Generalmajor v. Mellentin 1822 Commandant von Alt- und Neuſtadt Dresden wurde***), übernahm Prinz Friedrich das Commando der Brigade. Generallieutenant v. Noſtitz wurde 1823 Commandant des Königſteins, worauf Bevilaqua, zum Generalmajor ernannt, an ſeine Stelle als Brigadier trat, das Commando der Halbbrigade leichter Infanterie aber auf Obriſtlieutenant Guſtav v. Noſtitz****) überging. Commandant des Königſteins wurde, nachdem Generalmajor Heinrich Ernſt Auguſt v. Warnsdorf am 2. April 1815 im 63. J. geſtorben war, der Generallieutenant Sahrer v. Sahr†),

*) Geſetzſ. von 1819, S. 12 ff.

**) Er wurde 1821 Generallieutenant. Dabei bemerken wir, daß die Generallieutenants 1815, nach dem Vorgange andrer Armeen, den Titel Excellenz erhielten.

***) Alexander Ferdinand v. Mellentin † 16. Febr. 1823 im 64. J.

****) Den nachherigen Generallieutenant und Kriegsminiſter v. Noſtitz-Wallwitz.

†) Zu Anfang 1815 waren die Vorräthe der Feſtung ſehr knapp und der Untercommandant, Obriſtlieutenant Balthaſar Sigmund v. Zeſchau (geb. zu Drehna 27. März 1756 † 2. Aug. 1833), meldete dies, da v. Warnsdorf bereits zum Tode krank lag, dem König nach Friedrichsfelde, worauf Dieſer den General Sahr nach Prag ſendete, um dort Geld aufzunehmen, die Feſtung zu verſorgen und das Commando zu übernehmen. Zeſchau ward 1815 Obriſt. Er hatte 1812 einen Sohn bei Wolkowisk verloren und ein zweiter ertrank 7. Juli 1814 bei Koblenz im Rheine.

und als dieſer am 24. April 1823 im 62. J. †, wie bemerkt, v. Noſtitz. Die Gouverneurſtelle zu Leipzig wurde nach dem am 19. Dec. 1815 im 75. J. erfolgten Tode des Generallieutenants Georg Friedrich Auguſt v. Polenz nicht wieder beſetzt.

1815 wurde die Garniſonscompagnie des Königſteins durch Commandos aus der Linie erſetzt, 1821 aber, unter Auflöſung der Halbinvaliden, wieder eine beſondere Garniſonsdiviſion für den Königſtein gebildet. Die Sappeurs und Pontonniers wurden (1815) mit einander verbunden. 1820 verwandelte man das Grenadierregiment in ein Leibregiment Infanterie, neben welchem die Gardediviſion Grenadiere beſtand. 1822 wurde eine gleiche Bewaffnung der Cavallerie eingeführt, die nun als Gardereiter und 1. und 2. Reiterregiment unterſchieden wurden.

Durch Reſcript vom 16. April 1826*) wurden die Ingenieur- und die Artillerieſchule zu einer Militairakademie vereinigt, deren Zöglinge, in Betreff der Anſtellung, zu denen des adeligen Cadettencorps in das Verhältniß geſetzt wurden, daß den Erſteren je die dritte erledigte Stelle zufallen ſollte. Im Cadettenhaus wurden als Volontairs auch Bürgerliche aufgenommen. Dieſer letzteren Anſtalt, mit welcher das fremde Gouvernement 1814 auch das Pageninſtitut verbunden hatte, welche Verbindung man beſtehen ließ, war von der Zwiſchengewalt der General v. Vieth vorgeſetzt worden, ward aber gleich nach der Rückkehr des Königs quiescirt und erhielt den Generalmajor v. Tettenborn zum Nachfolger. Als dieſer 16. Sept. 1822 zum Präſidenten des Kriegsgerichts-Collegiums ernannt ward, trat der geiſtvolle Generallieutenant v. Gersdorf an ſeine Stelle, nach deſſen Tode (1829) Maximilian v. Schreibershofen die Direction der immer mehr zu einer reinen Militair-Bildungsanſtalt umgeſtalteten Anſtalt**) erhielt. Untercommandant war dieſe Zeit über der Obriſt Heinrich Karl Friedrich v. Tettau (geb. zu Reinhardsgrimma 16. Nov. 1767 † 16. Juli 1830). — Bei den Feldregimentern wurden Regimentsſchulen errichtet, welche großen Nutzen gewährt und die Armee für Tauſende zu einer wahren Fortbildungsſchule gemacht haben. — Durch Reſcript vom 25. Jan. 1817***) wurde der Militair-Schulfonds zur Erhaltung beſonderer Garniſonſchulen und zur Bezahlung der Schulgelder für Kinder von dienſtleiſtenden Unteroffizieren und Gemeinen beſtimmt. Als ein Erſatz für das an Preußen übergegangene Soldatenknabeninſtitut zu Annaburg wurde aus den Erſparniſſen, welche bei dem ſächſiſchen Truppentheile, der in Frankreich geſtanden, durch gute Wirthſchaft gemacht worden, eine Anſtalt zu Klein-Struppen errichtet und am 4. Nov. 1822 eröffnet, die jedoch nicht auf Erziehung zum Soldaten, ſondern auf die Bildung landwirthſchaftlicher Arbeiter berechnet war und noch jetzt in gedeihlicher und erweiterter Wirkſamkeit iſt. Veränderte Anſichten über die Bildung der ſtehenden Heere führten von der früheren Einrichtung und von Wallenſteins Grundſatze ab: „die Armee muß ſich immer neu gebären.“ Zwar fanden

*) Allg. Zeit. 1816, Nr. 64, Beilage. Cod. Aug. 3, I, 741.

**) 1831 wurde in der That die Militairakademie aufgehoben und die Cadettenſchule, welche jetzt auch Bürgerliche aufnahm, übernahm die Aufgabe jener mit.

***) Cod. Aug. 3, I, 770.

Verſuche, welche an eine eigentliche allgemeine Volksbewaffnung, oder doch Landwehr- und Nationalgardeneinrichtungen anſtreiften, in dem damaligen Sachſen keinen Anklang, und als ein Mandat vom 1. Febr. 1817 *) die Errichtung einer neben der Armee auszuhebenden und bis zum 32. Lebensjahre zu erſtreckenden Armeereſerve, ſowie eine mehr militairiſche Geſtaltung der ſtädtiſchen Schützencorps bezweckt hatte, erklärten die Stände (12. Juni 1818), daß ſie die vorgeſchlagene Armee-Reſerve mit dem Charakter und den eigenthümlichen Verhältniſſen des ſächſiſchen Volkes nicht vereinbar fänden, und wollten die Reſerve auf die aus den Linientruppen entlaſſenen Mannſchaften **), die Schützencorps aber auf ihre zeitherige Form und örtliche Zwecke beſchränkt wiſſen. Der König pflichtete dieſen Anſichten bei und die neue Einrichtung trat nicht ins Leben. Wohl aber erſchien am 25. Febr. 1825 ein neues Mandat in Betreff der Ergänzung des Heeres ***). Es beruhte an ſich auch auf dem Grundſatze der allgemeinen Militairpflicht, erkannte aber an, daß die Ableiſtung derſelben für den Einen drückender ſei, als für den Andern, und daß Viele dem Staate und der Geſellſchaft auf anderem Wege nützlicher dienen könnten, als im Heere, während für Andere der Militairdienſt eine wohlthätige Schule ſei, ohne daß ſie in den zeitherigen Lebensverhältniſſen weſentlich vermißt würden. Indem man daher alle körperlich tüchtigen und unbeſcholtenen jungen Mannſchaften mit dem Jahre, in deſſen Laufe ſie ihr 20. Jahr zurücklegten, für an ſich verpflichtet erklärte, ſprach man doch zuvörderſt eine Anzahl davon, wegen ihrer beſonderen Verhältniſſe, unbedingt frei, nämlich: diejenigen, welche durch Erbſchaft oder Schenkung auf den Todesfall alleinige Eigenthümer einer Handlung, eines Wechſelhauſes, einer Fabrik, einer Apotheke, eines aus Wirthſchaftsgebäuden, auch Feldgrundſtücken beſtehenden Ritter- oder Landgutes, einer mit Ausſpannung verſehenen Gaſtwirthſchaft, eines Mühlengrundſtückes, oder eines Elbfrachtſchiffes geworden waren, endlich Berg- und Hüttenarbeiter, wenn ſie bereits ein Jahr wirklich Berg- und Hüttenarbeit getrieben hatten. Ferner erklärte man für dispenſirt vom wirklichen Eintritte Alle, welche ſich auf der Univerſität, auf einer Akademie, einer Gelehrtenſchule, oder einem Schullehrerſeminare, ihrer Bildung halber, befanden, und ſollten dieſelben nur dann zum Eintritt verpflichtet werden, wenn ſie auf Anordnung der Behörden von gedachten Anſtalten entfernt, oder nach Ablauf ihrer Studienzeit nicht im Stande wären, einen Erfolg ihrer Studien nachzuweiſen. Eine dritte Claſſe umfaßte eine Menge, zum Theil dem Ermeſſen der Behörden manchen Spielraum laſſende Kategorien, hinſichtlich deren beſtimmt wurde, daß ſie nur dann freigelaſſen werden könnten, wenn in ihrer Altersclaſſe genug Individuen vorhanden wären, um den Bedarf zu decken. (Hier waren, außer mancherlei Beſitzverhältniſſen, auch „die vom Adel und aus den übrigen gebildeten Claſſen," Künſtler, Apothekergehilfen, mehrere Arbeiterclaſſen, wirk-

*) Cod. Aug. 3, I, 772.

**) Natürlich nicht auf eine ſo lange, die bürgerlichen Verhältniſſe der heutigen Geſellſchaft ignorirende Zeit, wie in Preußen.

***) Geſetzſ. von 1825, S. 29 ff. Dazu das erläuternde und modificirende Mandat vom 5. Nov. 1827 (Geſetzſ. von 1827, S. 253 ff.)

liche Schäfer ꝛc. berückſichtigt). Die Dienſtzeit wurde auf acht Jahre beſtimmt. — Auch in Betreff der Militairlaſten erſchien eine neue Ordonnanz*). Von beſonderer Wichtigkeit wurde die 1822 eingeführte Einrichtung der Militairwirthſchaft durch eigends dazu beſtellte Wirthſchaftschefs bei den einzelnen Abtheilungen. — Am 4. Febr. 1822 wurde ein neues Militairſtrafgeſetzbuch bekanntgemacht**) und in demſelben Jahre eine neue Militairſtrafarbeitsanſtalt eröffnet. Ein Decret vom 19. Febr. 1822***) organiſirte das Militairgerichtsweſen. Es wurde ein General-Kriegsgerichtscollegium errichtet, welches aus einem General als Präſidenten und drei Kriegsgerichtsräthen beſtand, zu denen ein Hof- und Juſtizrath und ein Appellationsrath deputirt wurden. Unter demſelben wurden bei jeder Truppenabtheilung, die ein eigenes Commando hatte, beſondere Kriegsgerichte eingeführt.

Das kirchliche Leben wurde von Seiten der Regierung unverrückt aus dem zeitherigen Geſichtspunkt der Ehrfurcht vor dem echt religiöſen, ſich in geordneten Formen bekundenden Elemente, verbunden mit wahrer Toleranz, die nicht aus Indifferentismus, ſondern aus chriſtlicher Humanität floß, behandelt. Gegen den König waltete auch nach der Gleichſtellung der Katholiken keinerlei Mistrauen, und ſein Beichtvater, der Biſchof von Argos, Dr. Johann Aloys Schneider (geb. zu Brünn 12. April 1752 † 22. Dec. 1818) war Reinhards Freund. Hinſichtlich des Vorſtehers der katholiſchen Kirche der Lauſitz aber, des Decans des Domſtifts St. Petri zu Budiſſin und Biſchofs von Antigone, Franz Georg Lock (geb. zu Wittichenau 3. Oct. 1751 † 7. Sept. 1831), wußte man in der That nicht, wer ihn mehr verehrte, ob die Katholiken, oder die Proteſtanten. Indeß fing doch in dieſer Zeit, in Folge der erfolgten politiſchen Gleichſtellung der Katholiken, der mit der wachſenden Bevölkerung zunehmenden Zahl derſelben, des ſteigenden Bedürfniſſes nach kirchlichen Anſtalten für ſie, deſſen Befriedigung jetzt keine Hinderniſſe mehr entgegengeſetzt werden konnten, des Eindrucks des Reformationsjubiläums und mancher auswärtigen Bewegungen und Erſchütterungen, der Wirkſamkeit gefeierter Schriftſteller, wie Tzſchirner und Krug, welche von Sachſen aus einen Kampf mit dem Papſtthum führten, ein Mistrauen gegen Katholiken und Katholicismus an, zu einer ſehr empfindlichen Saite des ſächſiſchen Volksweſens zu werden, auf welcher, wie auf der analogen des Widerwillens gegen Pietismus und Buchſtabenorthodoxie, zu ſpielen, der Agitation jederzeit ſehr leicht befunden worden iſt. Uebrigens mußten, nach den eingetretenen Veränderungen, die Verhältniſſe der Katholiken, unter allen Umſtänden, geſetzlich geregelt werden. Es wurden daher den Landſtänden ſchon 1824 hierauf bezügliche Geſetzentwürfe vorgelegt (17. Mai) und nachdem die Stände (31. Juli) ihre Erinnerungen dazu eingereicht hatten, erſchien am 19. Febr. 1827 ein Mandat****), die Ausübung der katholiſch-geiſtlichen Gerichtsbarkeit in den ſächſiſchen Kreislanden und die Grundſätze zur Regulirung der gegenſeitigen Verhältniſſe der katholiſchen und evangeliſchen Glau-

*) Geſetzſ. von 1824, S. 11.

**) Geſetzſ. von 1822, S. 21. ff.

***) Geſetzſ. von 1822, S. 137 ff.

****) Geſetzſ. von 1827, S. 13. ff. Vergl. auch Pölitz a. a. O. II., 336 ff.

bensgenoſſen betreffend. Das apoſtoliſche Vicariat ward als die oberſte geiſtliche Behörde für die Katholiken in den vier Kreiſen erklärt, welche, nebſt dem ihr untergeordneten katholiſchen Conſiſtorium, die geiſtlichen Angelegenheiten ebenſo zu verwalten habe, wie ſolches von dem evangeliſchen Kirchenrathe und dem evangeliſchen Conſiſtorium in ihrer Kirche geſchehe. Der apoſtoliſche Vicar hat den Unterthanen- und Dienſteid in die Hände des Königs abzuleiſten, und ohne Vorwiſſen des Landesherrn keine allgemeinen Anordnungen zu erlaſſen oder bekanntzumachen. Das katholiſch-geiſtliche Conſiſtorium erhielt die Gerichtsbarkeit in unterer Inſtanz und ward aus drei geiſtlichen und zwei weltlichen Beiſitzern zuſammengeſetzt. Ein geiſtliches Mitglied führte den Vorſitz. In Läuterungsfällen ſollte noch ein geiſtlicher und ein weltlicher Beiſitzer beigezogen werden. Als höchſte Appellationsinſtanz ward ein Vicariatsgericht eingeſetzt, aus zwei geiſtlichen Vicariatsräthen und drei weltlichen Räthen beſtehend*), unter dem Vorſitze des apoſtoliſchen Vicars. Die Entſcheidung über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder gemiſchter Ehen getauft und erzogen werden ſollten, blieb den Eltern überlaſſen; unter keinem Vorwande aber ſollte bei Eingehung von Miſchehen ein Angelöbniß in jener Beziehung abgefordert werden. Auch die ſonſtigen Beſtimmungen hinſichtlich des Eherechts gaben keinen Grund zu Verdacht und Beſchwerde, und ein Mandat vom 20. Febr. 1827**), den Uebertritt von einer chriſtlichen Confeſſion zur andern betreffend, trat der Proſelytenmacherei, vor der man in Sachſen große Furcht hatte, entſchieden entgegen.

Die bei dem lutheriſchen Ober-Conſiſtorium, hinſichtlich des Präſidiums und des Oberhofpredigers, ſtattgefundenen Veränderungen ſind bereits erwähnt worden. Nach Tittmann's Tode (29. Dec. 1820) kam Karl Chriſtian Seltenreich (geb. zu Kamenz 19. März 1765, 1789 in Torgau angeſtellt, 1799 in Eisleben, 1809 in Wermsdorf, 1819 Superintendent in Zerbſt, 1820 in Freiberg, 1822 in Dresden, † 10. Nov. 1836) als Superintendent und geiſtlicher Beiſitzer an deſſen Stelle. Das Leipziger Conſiſtorium dachte die Regierung anfangs aufzuheben; da ſich aber die Stände für deſſen Beibehaltung erklärten (7. April 1818), ſo blieb es und erhielt noch die bei Sachſen verbliebenen ſtiftiſchen Ortſchaften, ſowie die Parochien zugewieſen, welche unter dem Stiftsconſiſtorium zu Wurzen geſtanden hatten. — Gegen den Schluß dieſes Abſchnittes trat in Betreff des lutheriſchen Kirchenregimentes vielfach im Volke, und namentlich in den theologiſchen Kreiſen, ein gewiſſer Verdacht gegen angeblich pietiſtiſche Tendenzen des Erſteren hervor, hauptſächlich durch die bekannten perſönlichen Richtungen des Grafen Einſiedel und des neuen Oberconſiſtorial-Präſidenten v. Globig veranlaßt, und hat dies, ohne daß man weitere Umſtände von irgend welcher praktiſcher Bedeutung anzuführen gehabt hätte, doch ſehr weſentlich mit zu der Misſtimmung gegen den erſteren Staatsmann beigetragen, welche 1830 ſeine Entfernung herbeiführte. Im Uebrigen

*) Es wurde ein Mitglied der Landesregierung (Müller) und ein Mitglied des Appellationsgerichts (Gottſchalck) dazu deputirt und ein beſonderer weltlicher Vicariatsrath beſtellt (v. Brochowski).

**) Geſetzſ. von 1827, S. 30 ff.

gehört die einzige größere Verirrung religiösen Schwärmergeistes, welche in dieser Zeit in Sachsen hervortrat, die der Anhänger des Johann Gottlieb Kloß, eines Häckselschneiders, (geb. zu Niedertopschädel 2. Dec. 1787), der in den Aemtern Meißen, Mügeln, Coldiz, Rochlitz und ganz besonders Leisnig viele Anhänger fand, von denen eine unglückliche Familie sich bis zu einem Todtschlag erhitzen ließ, bereits den Jahren 1814—18 an*). An dem Zulauf, den in derselben Zeit die Wundercuren der Hummitzsch in Schönborn bei Frankenberg fanden, hatte nur jener Wunderglaube Antheil, der sich so oft auch mit dem Unglauben und dem Leichtsinn gepaart findet. — Am 7. Aug. 1818 erschien auch ein, den Verhältnissen zweckmäßig entsprechendes und freisinnig geordnetes Regulativ über die kirchlichen Rechtsverhältnisse der Reformirten, deren nächste Behörde die Collegien ihrer Prediger und Vorsteher, mit noch erweiterten Befugnissen, blieben, während erst einer Zunahme ihrer Zahl die Errichtung eines höheren geistlichen Gerichtes vorbehalten blieb.

Das Schulwesen anlangend, so ward durch Rescript vom 17. Mai 1816**) eine zweckmäßig erweiterte Visitation der Schulen eingerichtet und deshalb für die Superintendenten und geistlichen Inspectoren ein Regulativ erlassen. Zu Budissin wurde am 1. Oct. 1817 ein für die Oberlausitz berechnetes Schullehrerseminarium für 17 Zöglinge, worunter 5 katholische, eröffnet, wozu theils ein älterer Fond angewiesen ward, theils ständische Zuschüsse dienten. Das Seminar zu Friedrichsstadt erhielt von den Ständen einen jährlichen Zuschuß von 350 Thlr. — In diesen Zeitabschnitt fallen auch die ersten Anfänge des Sonntagsschulwesens im Sinne gewerblicher Bildung oder Nachhilfe, und zwar gingen die ersten sächsischen Sonntagsschulen überall von den Logen der Freimaurer aus. So schon 1815 zu Leipzig von der Loge Balduin, unter besonderer Bemühung des Waagemeisters Wilhelm Friedrich Götz (geb. 2. Jan. 1785 zu Nürnberg, 1819 Waagedirector, 1834 Oberzollinspector, † 1. August 1847), 1817 in Dresden durch die Loge Asträa, 1818 in Freiberg durch die Loge zu den drei Bergen. Gleichzeitig gründete der Stadtrath in Zittau eine solche. 1823 entstand eine Sonntagsschule zu Annaberg. Lebhafter wurde aber dieses Streben erst von 1828 an, wo auch die technische Bildungsanstalt zu Dresden eröffnet ward.

Im Gelehrtenschulwesen erfolgten wenig Veränderungen, außer soweit allmälig die Maturitätsprüfungen, wenn auch noch nicht mit dem ganzen späteren Zahlenschematismus, und am wenigsten mit der späteren Ausdehnung auf das omne scibile et quaedam alia, eingeführt wurden. Sonst huldigte man damals noch der Ansicht, daß die Erfolge wesentlich von dem das Privatstreben anregenden pädagogischen Geiste der Lehrer abhängen und bei dem Schulziel nur die Hauptsache

*) S. den Aufsatz von Gelpke in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1840, H. 4, S. 52 ff. Vergl. auch den Bericht über zwei andere Fanatiker, von denen einer ein Anhänger des lange nachher so bekannt gewordenen Predigers Stephan war und dem Dresdener Magistrat schon 1820 zu einer Eingabe gegen diesen Anlaß gab, Heinrich Gottlieb Eckardt und Johann Christian Petzold, in ders. Zeitschrift, Jahrg. 1842, H. 2., S. 147 ff.

**) Cod. Aug. 3, I., 94 ff.

ins Auge zu faſſen, auch der Univerſität nicht vorzugreifen ſei. Der jährliche ſtändiſche Beitrag für die Landesſchule Meißen ward von 4000 Thlr. auf 5500 Thlr. erhöht und für Grimma eine Jahresunterſtützung von 1200 Thlr. ausgeſetzt. Auch bewilligten die Stände für Meißen einen außerordentlichen Zuſchuß von 2000 Thlr. für einige Verbeſſerungen, und zu dem Neubaue des Schulhauſes in Grimma*) 10,800 Thlr. Aber auch zur Beihilfe für die ſtädtiſchen Gelehrtenſchulen zu Zwickau, Chemnitz, Annaberg, Schneeberg und Plauen, ſpäter auch für das Gymnaſium zu Freiberg, bewilligten die Stände 1824 jährlich 900 Thlr. In Meißen war König Rector, wurde aber am Schluſſe dieſes Abſchnittes emeritirt, worauf ein Nachfolger von auswärts berufen ward, den man nach wenig Jahren mit einer Pfarrerſtelle verſorgte und in Baumgarten-Cruſius den rechten Mann zur Sache gewann. In Grimma erhielt der ehrwürdige Friedrich Wilhelm Sturz (geb. 14. Mai 1762 in Erbisdorf, 1803 Rector, † 1832) 1819 einen Adjunct und trat 1823 völlig in Ruheſtand. Ihm folgte Jonathan Auguſt Weichert (geb. 18. Jan. 1788 zu Ziegra, 1810 Rector zu Wittenberg, 1814 Profeſſor in Meißen, 1844 emeritirt, † 1845). Die Kreuzſchule zu Dresden erhielt, nach Pauſler's Tode (S. 357), eine weſentliche Erfriſchung und Neubelebung, als Chriſtian Ernſt Auguſt Gröbel (geb. 22. Dec. 1783 zu Flemmingen, 1809 Conrector in Annaberg, 1811 in Görlitz) als Rector und Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Cruſius (geb. zu Dresden 24. Jan. 1786, 1810 Conrector in Merſeburg, 1833 Rector in Meißen, † 12. Mai 1845) als Conrector an die Spitze traten. In Leipzig ſtand die Thomasſchule dieſe ganze Zeit über unter dem Rectorate Roſt's (S. 358), welchem der Lexikograph Johann Friedrich Jakob Reichenbach (geb. 1760 zu Großenmonra, † im Ruheſtand 1839) und nach deſſen Emeritirung (1828) der gelehrte Gottfried Stallbaum (geb. 25. Sept. 1793 zu Zaaſch) zur Seite ſtand. Das Rectorat der Nicolaiſchule übernahm 1828, nach dem Tode des Jubelrector Gottlieb Samuel Forbiger († 2. Mai 1828 im 77. J.), Karl Friedrich Auguſt Nobbe (geb. zu Schulpforte 7. Mai 1791), neben welchem Karl Heinrich Frotſcher (geb. zu Weyra 6. Mai 1796) wirkte. — Unter den übrigen Gelehrtenſchulen des Landes gedieh Freiberg zu hoher Blüthe, ſeit Gernhard (S. 358) dort an der Spitze ſtand**). Sein gutmüthiger Vorgänger, Friedrich Auguſt Hecht, † als Emeritus im 83. J., 24. Auguſt 1818. Als der ſanfte Conrector Chriſtian Gottlob Flade am 30. Juni 1816 im 54. J. hinüberging, trat Karl Auguſt Rüdiger (geb. zu Ichſtädt 2. Jan. 1793) an ſeine Stelle und ward 1820 auch Gernhard's Nachfolger, während für ihn ſelbſt Wilhelm Moritz Döring (geb. zu Dresden 1798) eintrat. In Annaberg wirkte ſeit 1819 der treffliche Friedrich Traugott Benedict (geb. zu Annaberg 3. Juli 1756). Die Conrectoren wechſelten vielfach, weil die Beſoldungen auf dieſen obergebirgiſchen Schulen zu kärglich waren, als daß ein ſtrebender Mann ſie für mehr als einen Durchgangspoſten hätte anſehen mögen. In Schneeberg galt das vom Rectorat ſelbſt, wie der arme Johann Gottlob Auguſt Voigtlän-

*) Es ward am 14. Sept. 1828 eingeweiht.

**) Am 22. Sept. 1815 feierte es ſein 300jähriges Stiftungsfeſt.

der (geb. 20. Jan. 1800 † 14. Dec. 1828) empfunden hat. Zwickau erfreute ſich größerer Hilfsmittel, ſah aber ſeinen Görenz (S. 358) ſchon 1817 und gleichzeitig ſeinen Conrector Friedemann*) fortziehen, und wollte auch in der nächſten Zeit zu keiner Stabilität kommen. In Plauen fungirte ſeit 1800 der Rector Rudolph Friedrich Wimmer (geb. 91. Juli 1770), † aber am Ende dieſes Abſchnittes (4. Mai 1829). Chemnitz gerieth in moraliſche Auflöſung, und als der zu ſeiner Herſtellung beſtimmte Karl Wilhelm Schluttig (geb. zu Chemnitz 12. Jan. 1803) eines frühen Todes in Italien † (12. Oct. 1830), verſuchte man nur noch kurze Zeit, die Anſtalt hinzufriſten, und widmete dann ihre Mittel lieber der Bildung für's Gewerbsleben. Aehnlich iſt es, wiewohl nur aus Mangel der Mittel und Abnahme des Bedürfniſſes, etwas ſpäter in Schneeberg und Annaberg, in Kamenz und Löbau gegangen. In Budiſſin wirkte der treffliche Siebelis (S. 356) dieſe ganze Zeit über ſegensreich. Nach Zittau ward 1824 Lindemann (geb. zu Jöhſtädt 1784, 1814 Rector in Torgau, 1819 Prof. in Meißen) von Meißen berufen. — Wenn ſich im Allgemeinen ſchon in dieſer Zeit ein gewiſſes Abſtreben von der gelehrten zu der techniſchen Bildung anzukündigen anfing, welches in der folgenden Zeit, nach dem Eintreten des großen Umſchwunges im Verkehrsleben, noch mächtig zunahm, und wenn daher mehrere Gelehrtenſchulen einem nahen Erlöſchen entgegenſahen**), ſo entſtand doch auch in derſelben Zeit ein neues Gymnaſium, aber freilich nicht durch den Drang des Lebens, ſondern durch die eintretende Kraft einer in ganz anderer Zeit gemachten Stiftung. Es hatte nehmlich Rudolph Vitzthum von Apolda, dieſer Linie Letzter, in ſeinem Teſtamente vom 21. Sept. 1638 ſeine geſammten Forderungen an die kurfürſtliche Kammer, nebſt den rückſtändigen Zinſen, zur Errichtung und Erhaltung eines Vitzthumſchen Geſchlechtsgymnaſiums beſtimmt. In daſſelbe ſollten die männlichen Leibes- und Lehenserben der Vitzthume aller drei Linien des Hauſes Eckſtädt von dem zurückgelegten 10. Lebensjahre an aufgenommen werden können, um darin 9 Jahre lang erzogen, beköſtigt, in der Religion lutheriſchen Bekenntniſſes und in fremden Sprachen unterrichtet, ſowie in freien Künſten und adeligen Exercitien geübt zu werden. Die Zahl dieſer Zöglinge ward auf 12 beſtimmt, und je Zweien ſollte ein Knabe von bürgerlicher Abkunft als Famulus beigegeben werden, der mit ihnen verpflegt und unterrichtet werden ſollte. Ward die Zahl nicht erfüllt, ſo konnten andere Verwandte, namentlich die Kinder der Vitzthume von Vargula, ſowie der aus Böhmen, aufgenommen werden. Bis zur Regierung Friedrich Auguſts waren alle Bemühungen, zu dem Gelde zu gelangen, fruchtlos. 1682 ward zwar die Forderung anerkannt, der Suchende aber „bis zur Verbeſſerung des bedrängten Landeszuſtandes zur Geduld verwieſen.“ 1769 erinnerte das Oberconſiſtorium an die Stiftung, worauf ein Specialreſcript vom 22. Sept. 1769 dem Geheimen

*) Friedrich Traugott Friedemann, geb. zu Stolpen 31. März 1793, 1813 Conrector zu Zwickau, 1817 zu Wittenberg, 1820 Rector, 1823 Director zu Braunſchweig, 1829 zu Weilburg, 1840 Archivdirector zu Idſtein, † 1853.

**) Zuerſt erloſch eigentlich Marienberg, welches ſchon lange nur in ſehr ſpärlichen Zwiſchenräumen einmal einen Zögling bis zur Univerſität bildete.

Consilium die Ermittelung auftrug. Nach langjährigen Verhandlungen, bei denen auch Rechtszweifel gegen die fortdauernde Giltigkeit der Stiftung hervortraten, verglich man sich 15. Mai 1793 über ein Aversionalquantum von 70,000 Thlr. für die Forderungen und 75,000 Thlr. für die Zinsen. Dieser Fond wuchs bis Ostern 1825 bis auf 348,489 Thlr. 17 Gr. 1 Pf. an, und nun befahl der König (10. März 1827) die Abfassung eines Regulativs und die Errichtung des Gymnasiums, die auch im October 1828 in der Weise erfolgte, daß die Anstalt, versuchsweise, mit dem Privatinstitut des Director Blochmann verbunden ward*).

Die Universität erhielt auch in dieser Zeit mehrfache Beweise fürstlicher Munificenz, wie der wohlwollenden Freigebigkeit von Privaten. Der König kaufte, zur Vermehrung der Universitätsbibliothek, für 10,000 Thlr. die philologische Büchersammlung des Prof. Schäfer und aus der des zu Dresden verstorbenen Dr. Pezold für 1000 Thlr. philologische Werke. Er schenkte zum Neubau des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig 5000 Thlr. (1824) und bewilligte, zur Verzinsung der noch weiter dafür aufzunehmenden Capitalien, auf 10 Jahre jährlich 150 Thlr. Ebensoviel jährlichen Zuschuß bestimmte er (8. Oct. 1825) zur Vermehrung der physikalischen Apparate. Der 1813 verstorbene Dr. Gehler schenkte der Universität seine aus mehr als 13,000 Bänden bestehende medicinische Bibliothek und ein Capital, dessen Zinsen zu ihrer Fortsetzung und Verwaltung verwendet werden. Der Kaufmann Johann Heinrich La Carrière (geb. zu Leipzig 18. Aug. 1776 † 4. Dec. 1827), überhaupt ein ebenso begabter, als wohlwollender Mann, schenkte der Universität seine Münzsammlung. — Schon auf dem Landtage von 1820—21 nahm die Regierung die kräftige Mitwirkung der Stände zur Unterstützung der Universität in Anspruch, und in der That bedurfte dieselbe einer solchen, wenn sie, durch ihre Frequenz eine der Ersten Deutschlands**), auch in der Gesammtheit ihrer Leistungen mit den jüngeren, mit großer Munificenz ausgestatteten Schwestern, wie Göttingen, Berlin, Bonn, Schritt halten wollte. Denn namentlich für die

*) Pölitz a. a. O. II., 352—7.

**) Diese Frequenz, die man in den 20er Jahren auf 14—1500 schätzte, ist allerdings damit wesentlich zu hoch angenommen, da die damaligen Personalverzeichnisse nach den Polizeilisten gefertigt waren, in denen viele Abgegangene noch Jahre lang fortgeführt wurden. Selbst bei einer, wie es scheint, von der Universität aus veröffentlichten Uebersicht über das Winterhalbjahr 1821—22, wonach damals die Gesammtzahl der Studirenden 1102 betrug (484 Theologen, 381 Juristen, 163 Mediciner, 56 Philosophen, 18 Cameralisten), wird bemerkt, daß nicht Alle mehr als actu studentes zu betrachten seien. Erst von der Zeit an, wo die Personalverzeichnisse von der Universität aus gefertigt und sorgfältig revidirt wurden, kommt Sicherheit in die Sache, und gleich in dem ersten derartigen, von dem Universitätspedell Nischwitz gefertigten Verzeichnisse sinkt die Frequenz um einige Hunderte! Bringt man dieses Verhältniß in Anschlag, ferner daß noch lange Jahre die Söhne der ehemals sächsischen, jetzt von Sachsen getrennten Väter Leipzig aufsuchten, bis sich allmälig die alte Erinnerung verwischte, sowie daß der Zudrang zum Studiren sich allerwärts vermindert hat, in Sachsen aber besonders abnahm, wie die Militairfreiheit der Studirenden aufhörte, so wird man den jetzigen Stand immer noch normal finden. Bemerkenswerth ist übrigens, daß damals durchgängig der Theologen mehr waren, als der Juristen, während jetzt der umgekehrte Fall stattfindet.

neuerdings mit Bedeutung in den Vorgrund tretenden Fächer, wie die Naturwiſſenſchaften und die politiſch- nationalökonomiſch- ſtatiſtiſchen Disciplinen, war, ſowohl was die Zahl der Lehrſtellen, als die Lehrmittel betrifft, nur kärglich, theilweiſe gar nicht geſorgt. Die an ſich reichen Mittel der Univerſität brachten, bei ſchlaffer, verwickelter, vielfach durch nicht für dergleichen Geſchäfte berufene Gelehrte geführter Verwaltung, nicht den entſprechenden Ertrag, wurden zum Theil durch contrahirte Schulden geſchmälert, waren mehr im Ab- als Zunehmen und floſſen theilweiſe Zwecken von untergeordneter, die Univerſität kaum mittelbar berührender Bedeutung und überlebten Inſtituten zu, während es anderwärts an dem Nöthigſten fehlte. Dieſes Verhältniß nun, wo die Univerſität ſich weder das Bedürfniß einer Unterſtützung von Seiten des Staats, noch ihre Mitſchuld an der Unzulänglichkeit ihrer Mittel verläugnen konnte, gab den wohl früher ſchon gehegten Wünſchen der Regierung und der Stände Nachdruck, die Wirthſchaft der Univerſität mehr in ſachverſtändige Hände zu bringen. Es wurde daher die Beſtellung eines Univerſitäts-Rentmeiſters beantragt und 1825 auch, in der Perſon des von Merſeburg berufenen Rentmeiſter Wachs, zur Ausführung gebracht. Indeß blieb der Wirkungskreis deſſelben damals noch ein vielfach beſchränkter und erhielt erſt zu Anfang des Jahres 1830 die Vereinfachung und Erweiterung, welche zur vollen Wirkſamkeit des Inſtitutes erforderlich war. Daſſelbe hat finanziell überaus erſprießliche Reſultate geliefert, und indem es die für die Univerſität verfügbaren Mittel weſentlich vermehrt und damit die Befriedigung vieler wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe erleichtert hat, dürfte dieſer Theil der Univerſitätsreformen als ein ungemiſcht vortheilhafter anzuerkennen ſein. Nur muß der Geiſt einer eigentlichen Plusmacherei auch fernerhin immer fernbleiben, oder doch ſeine entſchiedenen Gegengewichte zu Gunſten des Bedürfniſſes und der Ehre der Wiſſenſchaft finden. Auch hätte man einzelne kleine Vortheile, welche unter der alten Verfaſſung der Anciennetät zufielen, weniger unbedingt abſchneiden, oder doch durch etwas Entſprechendes erſetzen mögen. — Die Stände verſtanden ſich 1821 (27. Mai) vorläufig nur zu einem Zuſchuß von jährlich 2000 Thlr., wovon 800 zur Beſoldung des anzuſtellenden Rentmeiſters, 400 zur Ergänzung der Bibliothek, 800 zur Beſoldungsverbeſſerung der beiden unterſten theologiſchen und der beiden unterſten philoſophiſchen Profeſſoren beſtimmt waren. 1824 legten ſie, auf erneuerten Antrag der Regierung, noch 2000 Thlr. zu Beſoldungen, Zulagen, Gratificationen zu, bewilligten auch ein Averſionalquantum von 12,000 Thlr. für Herſtellung oder Anlegung von Hörſälen und Vermehrung der Lehrmittel. — Unter dem 29. März 1822 erſchienen neue Geſetze für die Studirenden, zu denen 1825 (31. Jan.) noch ein Zuſatz bekanntgemacht ward*).

Das Perſonal der Univerſität erfuhr in dieſer Zeit viele Veränderungen. In der theologiſchen Facultät ſtarben Roſenmüller der Vater (1815), Keil (1818), Dindorf (1812). An die Stelle des Erſteren als Superintendent und erſter Profeſſor trat Tzſchirner, der jedoch bald nach dem Schluſſe dieſes Abſchnittes auch hinübergehen (1828) und durch Chriſtian Gottlob Leberecht Großmann

*) Geſetzſ. von 1822, S. 291 ff. Geſetzſ. von 1825, S. 25.

(geb. zu Prießnitz im Altenburgiſchen 9. Nov. 1783, 1808 ſeinem Vater ſubſtituirt, 1811 Pfarrer in Gröbitz, 1822 Diakonus und Profeſſor in Schulpforte, 1823 Generalſuperintendent in Altenburg, 1829 nach Leipzig berufen) erſetzt werden ſollte. Für Exegeſe trat der gute, vielſeitig ſtrebſame Winzer (geb. zu Chemnitz 30. Juli 1780 † 24. Febr. 1845), ein Wittenberger, ein. Der geſchätzte Dogmatiker Ludwig Dankegott Cramer ſollte ſeine 1819 erlangte Profeſſur nur wenige Jahre bekleiden, indem er ſchon am 3. Jan. 1824 *) im 33. J. †. Als Orientaliſt trat der jüngere Roſenmüller (S. 629) ein. Nach einiger Zögerung ward Cramer's Stelle durch den mühſam-fleißigen, durch ſeine ſchon 1814 begründete hiſtoriſch-theologiſche Geſellſchaft und deren Zeitſchrift auch auswärts vielbekannten Chr. Fr. Illgen (geb. zu Chemnitz 15. Sept. 1786 † 4. Dec. 1844) beſetzt. Einen vielverſprechenden jungen Gelehrten, Georg Benedict Winer (geb. zu Leipzig 13. April 1789), der ſich 1817 habilitirt hatte und 1818 außerord. Prof. geworden war, hatte man 1823 nach Erlangen ziehen laſſen, von wo er jedoch 1832 nach Leipzig zurückgekehrt iſt. Noch wirkten einige leipziger Geiſtliche als akademiſche Lehrer, hauptſächlich im homiletiſchen Fache. So als ord. Prof. der geiſt- und gemüthreiche Joh. David Goldhorn (geb. zu Püchau 12. Sept. 1774 † 23. Oct. 1836), Dr. Karl Gfr. Bauer, ein gelehrter und philoſophiſch durchgebildeter Sohn des Ordinarius, als Privatdocenten der Theologie die Profeſſoren der Philoſophie Johann Georg Chriſtian Höpfner († 20. Dec. 1827 im 64. J.), deſſen Sohn, Ernſt Friedrich, der jedoch ſpäter eine Predigerſtelle annahm, Karl Guſtav Küchler († 1853), früher Lehrer, dann Prediger, Prediger Hänſel u. A. Gegen den Schluß dieſes Zeitraums habilitirten ſich Karl Gottfried Wilhelm Theile, welcher 1826 außerord. Prof. wurde, hauptſächlich als kritiſcher Exeget wirkſam, dann der gelehrte und ſcharfſinnige Chriſtian Wilhelm Niedner. Seyffarth ging bald zur Archäologie über (ſ. unten). — Die juriſtiſche Facultät verlor Bauer (1811), Rau (1818), Erhard (1813), Stockmann (1821) und zuletzt noch Haubold (1824), den zur Zeit ſeines Todes berühmteſten ihrer Lehrer. Der für römiſches Recht beſtellte, aber neben Haubold nur dem Namen nach wirkſame Müller, ein ehrenwerther Charakter aus einer feſten, kernhaften Zeit, auch in der Logik des römiſchen Rechts gar wohl bewandert, der aber die neuen Entdeckungen principmäßig zurückwies **), gehörte noch ganz der alten Schule an und ward mehr durch ſeine öftere Bekleidung akademiſcher Aemter, als durch ſeine Lehrthätigkeit wichtig. Ein ſehr geliebter Lehrer für Proceß und canoniſches Recht ward der von Wittenberg übergeſiedelte Karl Klien (geb. zu Königſtein 15. Dec. 1776 † 10. Mai 1839). Nach Haubold's Tode las Karl Eduard Otto (geb. zu Bautzen 14. Aug. 1795) eine Zeit lang deſſen Collegien, bis er, nachdem Fr. Adolph Schilling (geb. zu Pegau 9. März 1792) von Breslau berufen worden (1825), einen Ruf nach Dorpat annahm. Ein gelehrter und eleganter Juriſt war Karl Friedrich Chriſtian Wenck (geb. zu Leipzig 5. Febr. 1784, 1810 außerord. Prof., 1817—24 Syndicus der Univerſität, 1821 ord. Prof., † 6. Juni 1828). Unter den außerordentlichen Profeſſoren

*) Er eröffnete den Reigen, in welchem ihm noch in demſelben Winter Spohn, Gilbert und Haubold folgten!

**) „Gajum plane ignoro," ſoll er geſagt haben. Er war geb. zu Ebersbach 1759, † 24. Juni 1832.

bewährte des Hiſtorikers Beck Sohn, Johann Ludwig Wilhelm Beck (geb. zu Leipzig 21. Oct. 1786, 1809 daſelbſt habilitirt, 1812 ord. Prof. in Königsberg, 1813 Regierungsrath in Weimar, 1814 Beiſitzer des Schöppenſtuhls in Leipzig, 1815 außerord. Prof., 1825 Senior des Schöppenſtuhls, 1835 Rath, 1837 Präſident des Appellationsgerichts) ſeine eminente juriſtiſche Befähigung mehr in praktiſcher Wirkſamkeit. Friedrich Hänel (geb. zu Annaberg 1791) wurde 1823 Oberconſiſtorialrath (jetzt Oberappellationsrath); Guſtav Hänel (geb. zu Leipzig 1792, 1838 Hofrath und ord. Prof.) war 7 Jahre auf gelehrten Reiſen. Vielen Beifall gewann in jener Zeit Bruno Schilling, ein Sohn des bekannten Belletriſten, beſonders ni ſeinen Examinatorien. Karl Wilhelm Ernſt Heimbach folgte bald einem Rufe nach Jena. Zahlreich war das Gedränge der juriſtiſchen Privatdocenten, von denen doch aus den damals Habilitirten nur Julius Weiske (ſeit 1826, 1832 außerord. Profeſſor, geb. 4. Oct. 1801) der Univerſität geblieben iſt. Der hoffnungsvolle Karl Auguſt Haaſe †, nach zweijährigem Dociren, ſchon am 6. Jan. 1817. Der ſchon als Student ſeines ernſten wiſſenſchaftlichen Strebens halber ausgezeichnete Friedrich Albert v. Langenn (geb. zu Merſeburg 26. Jan. 1798, 1820 habilitirt) folgte bald einer höheren Beſtimmung*). Ebenſo Johann Paul v. Falkenſtein**) und Karl Adolph Eduard v. Zobel***). Von den Medicinern ſtarben Platner (1818), Ludwig (1823), Roſenmüller (1820) und in der nächſten Zeit der Chemiker Eſchenbach (1831). Sie wurden erſetzt durch Puchelt (S. 630), der jedoch 1824 nach Heidelberg überſiedelte, Haaſe (S. 630), Ernſt Heinrich Weber (geb. zu Wittenberg 24. Juni 1795, 1818 außerord. Prof., 1821 ord. Prof. der Anatomie und, ſeit 1840, Phyſiologie), Chriſtian Adolph Wendler (geb. zu Leipzig 13. Aug. 1783), Friedrich Peter Ludwig Cerutti (geb. zu Zeitz 24. Aug. 1789), den Chirurgen Karl Aug. Kuhl (geb. zu Baalsdorf 31. Juli 1774 † 21. Aug. 1840), Juſtus Wilh. Martin Radius (geb. zu Leipzig 1797, 1826 außerord., 1840 ord. Prof.), Moritz Hasper (geb. in Eilenburg 3. Jan. 1797 † 29. Sept. 1846), für Augenheilkunde Friedr. Philipp Ritterich (geb. zu Leipzig 4. Mai 1782) und Ernſt Heinrich Kneſchke (geb. zu Zittau 1782). Albert Friedrich Hänel (geb. zu Leipzig 1799) † 1833. Als Proſector wirkte der geſchickte Auguſt Karl Bock (geb. zu Magdeburg 25. März 1782 † 30. Jan. 1832). Die Chemie behandelten auf der Höhe der Zeit Otto Bernhard Kühn (geb. zu Leipzig 6. Mai 1800) und, der philoſophiſchen Facultät angehörig, Otto Linné Erdmann (geb. zu Dresden 1804, 1827 außerordentl., 1830 ordentl. Prof.). Noch nennen wir Johann Karl Wilhelm Walther (geb. zu Leipzig 2. Januar 1796) und Gotthilf Wilhelm Schwartze (geb. zu Weiſſenfels 13. Februar 1797). In dem außerordentl. Prof. Johann Friedrich Auguſt Eisfeld († 30. Nov. 1821 im 55. J.) verlor auch die Stadt einen ihrer geſchätzteſten Aerzte. —

*) Er wurde 1820 Appellationsrath, 1829 Hof- und Juſtizrath, 1835 Erzieher des Prinzen Albert und Geh. Rath, 1845 wirkl. Geh. Rath, 1847 Präſident des Oberappellationsgerichts.

**) Geb. zu Pegau 15. Juni 1801, 1827 Hof- und Juſtizrath, 1835 Kreisdirector zu Leipzig, 1845 Miniſter des Innern, 1848 in Wartegeld, 1852 Cultusminiſter.

***) Wurde Ober-Conſiſtorialrath, 1827 Appellationsrath, 1831 Geh. Kirchenrath.

Aus den Reihen der philoſophiſchen Facultät ſchied Arndt (1819), und kurz nach Ablauf dieſes Zeitraumes (16. Febr. 1828) Wieland*). Ferner von ſpäter Berufenen der Mathematiker Karl Brandan Mollweide (geb. zu Wolfenbüttel 3. Febr. 1779, Artilleriſt, ſtudirt, 1800 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1811 außerord. Prof. und Obſervator der Sternwarte zu Leipzig, 1814 ord. Prof., † 16. März 1825), der Phyſiker Ludwig Wilhelm Gilbert (geb. zu Berlin 12. Aug. 1769, 1811 von Halle nach Leipzig berufen, † 7. März 1824), der Philolog Friedrich Auguſt Wilhelm Spohn (geb. 16. Mai 1792, 1815 in Leipzig habilitirt, 1819 ordentl. Profeſſor, † 17. Jan. 1824), der liebenswürdige, beſcheidene Geograph Chriſtian Kruſe (geb. zu Hiddigwarden 9. Aug. 1753, Führer des Prinzen von Oldenburg, 1812 ord. Prof. zu Leipzig, † 4. Jan. 1827). Dagegen gewann die Univerſität: für die Staatswiſſenſchaften von Wittenberg Pölitz (S. 361), der in dieſer Zeit die volle Höhe ſeines Ruhmes erreichte, für Geſchichte Ernſt Wilhelm Gottlieb Wachsmuth (geb. zu Hildesheim 28. Dec. 1784, Lehrer in Magdeburg, Zerbſt, Halle, 1819 Prof. in Kiel, 1825 in Leipzig) und Haſſe (S. 634), für Mathematik (1827) Moritz Wilhelm Drobiſch (geb. zu Leipzig 16. Aug. 1802), für Phyſik Heinrich Wilhelm Brandes (geb. zu Groden bei Ritzebüttel 27. Juli 1777, 1811 Prof. in Breslau, 1826 in Leipzig, † 17. Mai 1834), für Oekonomie Hans Friedrich Pohl (geb. zu Perau 19. Juli 1770 † 1850), für Aſtronomie Auguſt Ferdinand Möbius (geb. zu Schulpforta 17. Nov. 1790, 1815 in Leipzig habilitirt, 1816 außerord. Prof., 1844 ordentl. Prof.). Außerordentliche Profeſſoren wurden u. A. Karl Friedrich Auguſt Nobbe (S. 682), Karl Friedrich Adam Beier (geb. zu Ankun 30. Mai 1790 † 16. April 1828), 1828 Karl Heinrich Frotſcher (S. 682) ſämmtlich Philologen, ſowie die Philoſophen Johann Amadäus Wendt (geb. zu Leipzig 29. Sept. 1783, 1808 habilitirt, 1815 Prof., 1829 nach Göttingen berufen, † 15. Oct. 1836) und die früh verſtorbenen Heinrich Ferdinand Richter (geb. zu Weiſſagk 1801, Lehrer an der Thomasſchule, 1822 habilitirt, 1825 außerordentl. Prof., † 1832) und Ernſt Klotz (geb. zu Stollberg 16. Sept. 1799 † als Geiſtlicher in Werdau), Wilhelm Dindorf (geb. zu Leipzig 1802, 1828 Prof.), der Archäolog und Entzifferer der Hieroglyphen Guſtav Seyffarth (geb. zu Uebigau 13. Juli 1796, 1823 in Leipzig habilitirt, 1825 außerord. Prof.), der claſſiſche Archäolog Benjamin Gotthelf Weiske (geb. zu Schulpforte 1783 † 17. Jan. 1836), der Hiſtoriker Johann Ludwig Ferdinand Flathe (geb. zu Leipzig 1799), kurze Zeit auch der Mineralog Naumann (S. 670). Als Privatdocent wirkte im philologiſchen Fache mit Auszeichnung auch Joh. Chriſt. Jahn (geb. zu Stolzenhain 15. Jan. 1797, 1825 habilitirt, 1835 Conrector an der Thomasſchule, Redacteur der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, † 19. Sept. 1847). —

Zu der Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Lebens in Leipzig gehört weiter die Gründung der naturforſchenden Geſellſchaft (1818). Ferner ward am 6. Aug. 1824 ein

*) Derſelbe hatte 1819 die Profeſſur der Geſchichte niedergelegt, worauf er als Prof. der Philoſophie fortwirkte. Jene Profeſſur übernahm damals Beck und überließ ſeine philologiſche Profeſſur an Spohn, nach deſſen Tode ſie Beck wieder übernahm und ein Hiſtoriker (Wachsmuth) berufen ward.

Verein für ſächſiſche Alterthümer, hauptſächlich durch den gelehrten und liebenswürdigen Chriſtian Ludwig Stieglitz (geb. zu Leipzig 12. Dec. 1756, 1792 Rathsmitglied, 1823 Proconſul, Domprobſt zu Wurzen, Geſchichtſchreiber der Baukunſt, † 17. Juli 1836), den berühmten Numismatiker Karl Friedrich v. Poſern-Klett, einen für alles Gemeinnützige begeiſterten Mann, (geb. zu Merſeburg 26. Juli 1798 † 1. Sept. 1849), Nobbe (S. 682), Ludwig Puttrich (geb. zu Dresden 30. April 1783, Dr. jur. und Advocat, Herausgeber der „Denkmäler der Baukunſt des Mittelalters") u. A., begründet, welcher ſich am 5. April 1827 mit den Reſten der 1697 errichteten deutſchen Geſellſchaft*) zu einem neuen Vereine verband, der den Namen „deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer" führt, und deſſen Sammlungen im Laufe der Zeit ſehr bedeutend geworden ſind.

Sonſt ging das allgemeine literariſche Leben in Leipzig, wie es abgeſehen von der Univerſität beſtand, in jener Zeit mehr auseinander, nachdem Apel und Mahlmann geſtorben waren und Blümner, Rochlitz, M. Müller allmälig alt wurden. Am meiſten ſorgte noch Wendt für die äſthetiſche Bildung der leipziger Damen. Ein beſonderer Kreis, meiſt Jüngerer, gruppirte ſich eine Zeit lang um Adam Müller (geb. zu Berlin 30. Juni 1779 † 17. Jan. 1829), der von 1815 — 1827 öſterreichiſcher Generalconſul in Leipzig war und ſeine beſonderen Händel mit Krug und Tzſchirner hatte. Das Hauptintereſſe bewegte ſich aber theils um das Theater, welches unter der geſchickten und ſplendiden Verwaltung Karl Theodor Küſtner's (geb. zu Leipzig 26. Nov. 1784, Sohn eines Banquiers, ſtudirte, wurde Dr. jur., war Offizier bei den Bannerhuſaren, verwaltete das leipziger Theater von 1817 — 1828, und leitete ſpäter die Theater zu Darmſtadt, München, Berlin) in der That zu den beſten in Deutſchland gehörte**), theils um das Gewandhausconcert, welches bereits weiten Ruf erlangt hatte, und um das ſich Blümner, Rochlitz, Wendt, der gemüthliche Jakob Bernhard Limburger (geb. 14. Mai 1770 † 26. Febr. 1847), Gottfried Wilhelm Fink (geb. zu Sulza 2. Mai 1783 † 27. Aug. 1846), der Herausgeber der Muſikaliſchen Zeitung, dann der treffliche Muſikdirector Chriſtian Auguſt Pohlenz (geb. zu Saalgaſt im Juli 1793 † 10. März 1843) große Verdienſte erwarben. Mehrere der beliebteſten Lieder des Letzteren waren ihm von einem begabten dichteriſchen Dilettanten, Wilhelm Gerhard (geb. zu Weimar 29. Nov. 1780) geliefert worden, der ſich zuerſt durch Uebertragung ſerbiſcher Volkslieder einen Namen machte. Spaniſche Literatur pflegte Johann Georg Keil (geb. zu Gotha 20. März 1781, Bibliothekar zu Weimar, durch Verheirathung mit einer Tochter des Banquier Löhr 1819 nach Leipzig gezogen, weim. Hofrath, 1831 Domdechant zu Wurzen). Mit Rabelais beſchäftigt lebte in Leipzig, die letzte Zeit in tiefer Zurückgezogenheit, G. Regis.

*) Sie beſtand zuletzt nur noch aus drei Perſonen; indeß waren dies keine unbedeutenden Namen: Blümner, Mahlmann und Stieglitz. Nach Mahlmann's Tode verfügten die beiden Ueberlebenden über die Beſitzthümer der Geſellſchaft zu Gunſten der Rathsbibliothek und des neuen Vereins.

**) S.: Rückblick auf das Leipziger Stadttheater, Leipzig, 1831.

Einer mehr geiſtreichen, als populären Aeſthetik und der Pflege italieniſcher Literatur widmete ſich Gottlob Heinrich Adolph Wagner (geb. zu Leipzig 1774 † bei Graf Hohenthal zu Großſtädteln 1. Aug. 1835). Als „Europäiſcher Aufſeher" arbeitete in freimüthiger Tagespubliciſtik Johann Adam Bergk (geb. zu Hainichen bei Leipzig 27. Juni 1769 † 1834), längere Zeit Redacteur der Allgemeinen Modezeitung für den ſpeculativen Adam Friedrich Gotthelf Baumgärtner (geb. zu Schneeberg 15. Sept. 1759 † 29. Nov. 1843). Schärfer ſchon war die Oppoſitionspubliciſtik des Frdr. Gleich (geb. zu Vogelsdorf in Schleſien 1782 † zu Altenburg 1842). Den eigentlichen Anfang des ſpäter für Leipzig eine Zeit lang ſo bedeutſamen Literatenthums machte erſt 1826 Karl Herloßſohn (geb. zu Prag 1802), der auch bis an ſein Ende in Leipzig blieb. — Lange Zeit ſiechend, hat ſich doch zuletzt als eine der einträglichſten Speculationen das „Leipziger Tageblatt" erwieſen, welches Johann Ernſt Friedrich Wilhelm Müller (geb. zu Altenburg 14. Juni 1764 † 24. März 1826) erſt von 1816—18 verſuchte, dann ein Jahr ausſetzen mußte, und darauf wieder von 1820 bis an ſeinen Tod herausgab. Der Heimath nach wenigſtens, wenn auch nicht dem bleibenden Aufenthalt nach, gehörte der in jener Zeit weitbekannte Declamator Karl Friedrich Solbrig (geb. 9. Nov. 1773 † 1838) Leipzig an. — Von in dieſer Zeit verſtorbenen leipziger Künſtlern nennen wir den Cantor und Componiſten Johann Gottfried Schicht (geb. zu Reichenau 29. Sept. 1753 † 16. Febr. 1823), ferner die Kupferſtecher Johann Adolph Roßmäsler (geb. zu Leipzig 1770 † 6. Jan. 1821) und Johann Gottlob Böttger (geb. 9. Dec. 1763 † 10. März 1825).

Größerer Zuſammenhang bildete ſich in der dresdener Belletriſtik, beſonders ſeit auf der einen Seite die geſelligen Häuſer des Miniſters v. Noſtitz und der Freifrau Eliſa v. d. Recke, welche ſich ſeit 1818, mit Tiedge († 8. März 1841), nach Dresden gewendet hatte und bis an ihren Tod (13. April 1833) daſelbſt blieb, dann in allerdings ganz anderer Geſchmacksrichtung die berühmten Abendcirkel Ludwig Tieck's, der von 1819—1840 in Dresden lebte und längere Zeit auch bei der Leitung des Hoftheaters betheiligt war, endlich für die Glieder des erſteren Kreiſes die von Karl Gottfried Theodor Winkler (Th. Hell, geb. zu Waldenburg 9. Febr. 1775, 1805 Geh. Archivregiſtrator, dann Geh. Secretair, Redacteur des Generalgouvernementsblattes, 1815 Theaterſecretair, 1824 Hofrath, 1841 Vicedirector des Theaters und der Kapelle) mit Johann Friedrich Kind (geb. zu Leipzig 4. März 1768, 1793 Advocat in Dresden, 1815 goth. Hofrath, † 25. Juni 1843) bei dem thätigen Buchhändler Chriſtoph Arnold (geb. zu Hartmannsdorf bei Frauenſtein 1763, 1795 in Dresden etablirt, † 6. Aug. 1847) begründete und von Th. Hell die Zeit ihrer Lebensfähigkeit über geleitete „Abendzeitung" Vereinigungspunkte boten. Um die Letztere reihten ſich, von dresdener Poëten und Novelliſten, außer v. Noſtitz, Winkler und Kind, beſonders Friedrich Guſtav Schilling (geb. zu Dresden 25. Nov. 1766, Artilleriehauptmann, ſeit 1809 in Penſion, † 30. Juli 1839), Engelhardt (Richard Roos, ſ. S. 364), Friedrich Auguſt Schulze (Friedr. Laun, geb. zu Dresden 1. Juni 1770, 1807 Secretair bei der Commerciendeputation, 1820 Commiſſionsrath), Karl Auguſt Friedrich v. Witzleben (A. v. Tromlitz, geb. zu Tromlitz 27. März 1773, preuß., dann

bergiſcher Offizier, 1813 ruſſ. Obriſter und Commandant der hanſeatiſchen Legion, 1826 bis an ſeinen Tod, 9. Juli 1839, in Dresden), Graf Otto Heinrich v. Löben (Iſidorus Orientalis, geb. zu Dresden 18. Aug. 1786 † 3. April 1825), Karl Borromäus v. Miltitz (ſ. unten), Friedrich Adolph Kuhn (geb. zu Dresden 1774, Advocat), Hohlfeldt u. A., während von auswärts van der Velde, Weißflog u. A. ihre damals beliebten Novellen und zahlreiche junge und alte Poëten und Poëtinnen ihre täglichen Reime ſpendeten. Auch einige Novelliſtinnen gehörten in dieſen Kreis. So die Gattin des Geheimerath Genſikeu (Wilhelmine geb. Herz, geb. zu Weimar 1779 † 1822), welche unter dem Namen Wilhelmine Wilmar, die Hofräthin Hermann und deren Tochter, welche unter den Namen Amalie Clarus und Henriette Steinau ſchrieben. Das Ganze war auf Unterhaltung und Rührung empfindſamer Damen baſirt und von einer mittleren Compoſitionsfertigkeit getragen, und zeigte ſich damals im großen Publicum der mit ſo viel höherem Geiſt und Geſchmack begabten Oppoſition, die ſich um Tieck gruppirte, den äußeren Erfolgen nach überlegen. Die von dieſer Seite her begründete „Morgenzeitung" fand und verdiente keinen Beifall und ging bald wieder ein. Das dresdener Publicum fand an einem von Kind arrangirten Feſtſpiel, einem von Th. Hell überſetzten franzöſiſchen Luſtſpiel, einem Rührſtück u. dergl. mehr Behagen, als an Tieckſcher Romantik, und die damit Unzufriedenen machten ihre Gloſſen nur untereinander. Auch waren von den dresdener Anhängern Tieck's nur etwa Ernſt Georg v. Brunnow (geb. zu Dresden 6. April 1796 † 4. Mai 1845), Graf Wolf Heinrich Friedrich Karl v. Baudiſſin (geb. zu Rantzau 30. Jan. 1789, in der däniſchen Diplomatie wirkſam, ſeit 1827 meiſt in Dresden privatiſirend) und Karl Eduard v. Bülow (geb. zu Berg vor Eilenburg 17. Nov. 1803, von 1828—1842 meiſt in Dresden, dann in der Schweiz lebend, † 1853) productiv. Beſſeres Glück machte eine andere Oppoſition gegen die herrſchende dresdener Schule, die nehmlich, als milder Vorklang kommender Zeiten, mehr mit Witz, pikanten Notizen, Correſpondenzen und rationaliſtiſcher Schärfe operirte, und von Karl Ferdinand Philippi (geb. zu Leipzig 12. März 1795 † 1852) in ſeinem „Merkur" vertreten ward. — Für das gelehrte Amuſement der vornehmen Cirkel ſorgte noch immer Böttiger, gelegentlich von Fr. Förſter, Haſſe, Heinrich Haſe (geb. zu Altenburg 18. Jan. 1789, 1820 Inſpector des Antiken- und Münzcabinets, † 9. Nov. 1842) u. A. unterſtützt. — An der Bibliothek wirkte ein angeſehener Bibliograph, Friedrich Adolph Ebert (geb. zu Taucha 9. Juli 1791 † 13. Nov. 1834), von 1814—1823 als Secretair, dann nach kurzer Entfernung nach Wolfenbüttel ſeit 1825 als Bibliothekar, ſeit 1828 als Oberbibliothekar. Ferner als Secretair der gründlich gelehrte Ernſt Gotthelf Gersdorf (geb. zu Tautendorf 2. Nov. 1804) und der nachherige Oberbibliothekar Karl Falkenſtein (geb. zu Solothurn 1801), der Geſchichtſchreiber Koſciusko's. — Ein ſchöner, gewählter Kreis verſammelte ſich ſchon damals in Abendſtunden um den Prinzen Johann, und meiſt war auch Prinz Friedrich dabei gegenwärtig. Karl Förſter ſagt darüber in ſeinem nicht zum Druck beſtimmten vertrauten Tagebuche*): „In beiden Fürſten iſt ein ſeltener

*) A. a. O. 327—8.

Verein geiſtiger Kräfte, edler Geſinnungen, freiſinniger Anſichten und eine lebenswarme Theilnahme für Jegliches, es gehöre in das Reich des Wiſſens, der Kunſt, der Poeſie, oder betreffe die Zuſtände der Zeit mit ihren Vorgängen und Gebrechen; für das innere, wie für das äußere Leben iſt ihr Herz und Auge offen, und noch nie ſchied ich aus ihrer Nähe, ohne daß ich nicht Veranlaſſung zu neuer Verehrung gefunden hätte." Er berichtet u. A. von einem ſolchen Abend: „Heute waren dort gegenwärtig: v. Miltitz*), Ebert, Breuer**), Prof. Hartmann, Oberhofprediger Ammon und General Gersdorf. Das Geſpräch bewegte ſich vielſeitig; Literatur und Culturgeſchichte, Erziehungsideen, väterliches Regiment, Verfaſſung ꝛc. (wobei recht liberale Anſichten ſich offenbarten) kamen zur Sprache; an Allem nahmen die Prinzen lebhaften Antheil und was ſie ſprachen, zeugte immer von Geiſt und tiefem Blick in die Sache." In jener Zeit entſtand auch die berühmte Ueberſetzung des Dante, welche Prinz Johann unter dem Namen Philaleth herausgab. — Im Gebiete der Kunſt ward zuvörderſt eine Autorität als Kunſtkenner ein 1819 nach Dresden übergeſiedelter Leipziger, Joh. Gottlob v. Quandt, geb. 9. April 1787. Dagegen † 1818 der kunſtſinnige Frhr. v. Racknitz. Als Inſpector der Gemäldegallerie folgte auf Karl Friedrich Demiani (geb. zu Breslau 15. Juni 1768 † 15. Juni 1823) Johann Anton Riedel (geb. zu Prag 1732), † aber auch ſchon im April 1826. Joſeph Graſſi ging 1817 nach Italien zurück, wurde aber vom König zum Director der italieniſchen Studien ſächſiſcher Künſtler ernannt, dergleichen häufig Reiſeſtipendien erhielten. Der König erkaufte für die Akademie der bildenden Künſte die Hauptmanniſche Kunſtbibliothek, für 4000 Thlr. Der Etat der Akademie wurde 1816 auf 14,261 Thlr. beſtimmt. Durch Reſcript vom 26. Dec. 1818 wurde eine Bauſchule bei ihr errichtet, in welcher nur im Winter, aber unentgeldlich, Unterricht ertheilt ward. Der König erkaufte (1817) die Modellſammlung des Baudirector Dauthe in Leipzig. 1819 ſetzte er 400 Thlr. jährlich zu Gratificationen für Zöglinge der Kunſtakademieen zu Dresden und Leipzig aus, und 1821 bewilligte er der dresdener Akademie 300 Thlr. zur Vervollſtändigung und Verbeſſerung der Lehrmittel. — Für das Münzcabinet erkaufte er, für 5000 Thlr., die Sammlung ſächſiſcher Geldmünzen, welche der Pater Baumgarten hinterlaſſen hatte. — Das Theater hatte ſchon 1814 von dem ruſſiſchen Gouvernement eine veränderte Einrichtung erhalten, welche im Hauptwerke beibehalten ward. Die königliche Kapelle, das Schauſpiel, das italieniſche Theater und das deutſche Singſpiel ſtanden unter einer Generaldirection.

---

*) Karl Borromäus Alexander Stephan v. Miltitz, geb. zu Dresden 9. Nov. 1781, bis 1811 in ſächſ. Militairdienſten, 1813 in öſterreichiſchen, 1824 Oberhofmeiſter bei Prinz Johann, Dichter und Componiſt, † 19. Jan. 1845. Er war ein Bruder des früher erwähnten Dietrich v. Miltitz auf Siebeneichen, der ſich dem fremden Gouvernement anſchloß und preuß. Generallieutenant wurde, aber bald in Ruheſtand trat, ſpäter noch längere Zeit Mitglied der ſächſ. I. Kammer geweſen iſt, ferner des Alexander v. Miltitz, welcher preuß. Geſandter in Konſtantinopel war.

**) Friedrich Ludwig Breuer, geb. 28. Febr. 1786, Geh. Cabinetsrath, † 31. December 1833.

Das Schauſpiel wurde jetzt ganz für königliche Rechnung verwaltet. — Das Theater ſowohl, wie die königliche Kapelle, behaupteten ihren alten Ruf. An die Spitze der deutſchen Oper trat 1817 Karl Maria v. Weber (geb. zu Eutin 18. Dec. 1786 † 5. Juni 1826) und erreichte hier den Höhepunkt ſeines Ruhmes.

Im übrigen Lande tritt keine ausgeſprochen verſchiedene Richtung hervor. Das frühere gemüthliche Stillleben, in welchem ſo manche fruchtreiche Strebungen gepflegt wurden, hatten die Stürme der Zeit gar unſanft unterbrochen gehabt; noch klammerte man ſich, bei hergeſtellter Ruhe, feſt an die alten Zuſtände; als aber der König geſtorben war, ging eine Ahnung durch viele Kreiſe, daß eine neue Zeit heranbreche*).

III. Das Königreich Sachſen unter der Regierung des Königs Anton bis zum Erſcheinen der Verfaſſungsurkunde.

Das ſächſiſche Volk, zum allergrößten Theile unter der Regierung des Königs Friedrich Auguſt geboren und erwachſen, hatte nicht an die Zeit gedacht, wo er nicht mehr ſein würde; oder wo es doch geſchah, da hatte man ſich, ohne beſtimmten Grund dazu, an den Gedanken gewöhnt, daß ſein edler Neffe, der allgeliebte Prinz Friedrich, ſein unmittelbarer Nachfolger werden müſſe. Dieſer war den Geſchäften und dem Volke näher getreten, während die Brüder des Königs in ſtillem Privatleben ihre Tage verbracht hatten und dem Volke wenig, oder wohl gar nach falſchen Gerüchten bekannt waren. So war namentlich, als hätte man ſchon damals die Taktik der ſpäteren Umſturzpartei gekannt, welche immer den Thronfolger verdächtigte, hinſichtlich des Prinzen Anton, ohne jeglichen Grund, ausgeſprengt worden, daß er einer frömmelnden und bigotten Richtung ergeben ſei, und ebendeshalb bereitete die Nachricht ſeiner Thronbeſteigung eine nicht eben freudige Ueberraſchung. Die mit ſeinem Regierungsantritt verbundene, an ſich ſehr natürliche Erklärung, daß er Alles beim Alten laſſen und in Allem den Grundſätzen ſeines verewigten Bruders folgen wolle, diente nicht, jene Stimmung hoffnungsreicher zu geſtalten. Denn man hatte wohl den König und ſein perſönliches Verfahren geliebt und ver-

*) Ebendeshalb würden wir dieſen Band an dieſer Stelle geſchloſſen haben, hätten wir bei Ausgabe der Lieferung, welche S. 367 enthielt, vorausſehen können, daß die Fortſetzung ſich, ohne Schuld des Verfaſſers, in ſolcher Weiſe verzögern werde, die es uns zur Pflicht macht, um die Abnehmer des Werkes zu befriedigen, zu einem raſchen Abſchluß zu eilen und dieſe Geſchichte für jetzt nicht bis auf die neueſten Tage fortzuführen. Indem wir eine Geſchichte des conſtitutionellen Sachſens der Zukunft anheimſtellen, werden wir im Folgenden nur die Hauptzüge der Begebenheiten und Verhältniſſe hervorheben, welche zu dem conſtitutionellen Regime führten, und, ſtatt der zeitherigen detaillirten Ausführung, nur allgemeine Umriſſe geben. Einzelnes haben wir bereits anticipirt.

ehrt, ſein Syſtem aber hatte man ſich nicht zur Anſchauung gebracht*) und das Verlangen nach mancherlei Aenderungen**) war denn doch von Jahr zu Jahr verbreiteter worden. Der leitende Cabinetsminiſter war nicht beliebt, wiewohl das, wodurch man die große Maſſe gegen ihn eingenommen hatte, theils grundlos war, theils keinen vernünftigen Grund abgeben konnte, ihn anzufeinden. Grundlos war die Beſchuldigung, daß er das Landesintereſſe zu Gunſten ſeiner im Auslande***) gelegenen Eiſenwerke hintanſetze. Denn wenn häufig bei öffentlichen Anlagen die Arbeiten des Lauchhammer benutzt wurden, ſo geſchah es, weil ſie die beſten und billigſten waren, wo dann bekanntlich nichts darauf ankommt, ob die Waare aus dem In- oder Auslande bezogen wird****). Seine religiöſe Anſicht aber war ſeine Privatſache, ſo lange ſie nicht, was nicht erwieſen worden iſt, auf ſein öffentliches Wirken nachtheilig einwirkte†). Dieſe beiden Punkte aber waren es, um die ſich die Eingenommenheit der großen Maſſe gegen Graf Einſiedel bewegte. Unbekannt und im Ganzen gleichgiltig war ihr, ob, aus welchen Gründen und in welchem Sinne der Miniſter ein Freund der Stabilität des beſtehenden Syſtems und ein Gegner durchgreifender Aenderungen war. Soweit wir urtheilen können, wollte auch Graf Einſiedel, welchem Perſonen, die ihn näher gekannt haben, Einſicht und Wohlwollen und große perſönliche Liebenswürdigkeit zuſchreiben, das Beſte des Landes, wozu er zwar im Allgemeinen die Beibehaltung des beſtehenden Syſtemes erforderlich hielt, gegen die Zweckmäßigkeit einzelner Reformen aber ſein Auge nicht verſchloß. Indeß ſcheint er in ſeiner Anſicht von dem beſtehenden Syſteme zunächſt darin von der Anſchauung Friedrich Auguſts abgewichen zu ſein, daß er daſſelbe vornehmlich aus dem Geſichtspunkte der bevorrechteten Stände, namentlich der großen Grundherren, auffaßte, während Friedrich Auguſt mehr den Rechts- und Verfaſſungscharakter des Ganzen, die ſich durch das geſammte Volks- und Staatsleben verzweigenden Garantieen und Ordnungen und den heilſamen Einfluß gleichbleibender Gewohnheiten, altbegründeter Autoritäten und ſicherer Feſtigkeit des Staatsweſens ins Auge faßte. Friedrich Auguſt verkannte die nachtheiligen Wirkungen der ſchwereren Frohnen, der Dienſtbarkeiten und Triftgerechtigkeiten, überhaupt der privatrechtlichen Laſten des Bauernſtandes keineswegs, ehrte aber die

*) Es war auch nicht ein Syſtem, das ſich in bequeme Formeln faſſen und auswendig lernen ließ, ſondern es war das Syſtem des ſächſiſchen Staates in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung, getragen durch den Sinn des Rechts und des väterlichen Wohlwollens und ausgeführt mit gründlich bedenkender Einſicht.

**) Worunter aber Aenderungen an der Ständeverfaſſung nur bei äußerſt Wenigen zu zählen waren. War doch überhaupt in jener Zeit gegen das Ständeweſen auch im weiteren Deutſchland eine Gleichgiltigkeit eingetreten, die erſt 1830 wieder in ihr Gegentheil umſchlug. In Sachſen hörte man in den weiteren Volkskreiſen kein Wort von der Sache und nur unter den Landſtänden ſelbſt beſchäftigten ſich Einzelne mit ihr.

***) Dieſes ſogenannte Ausland war vor 12 Jahren noch Inland geweſen.

****) 1830 machten die Handlanger des Fortſchritts die Conſequenzen der albernen Phraſe: das Geld bleibt doch im Lande, ſelbſt von Stadt gegen Stadt geltend!

†) In ſeiner Stellung als Cabinetsminiſter lag es überhaupt gar nicht, unmittelbar einen weſentlichen Einfluß auf die Kirche zu üben.

grundherrlichen Rechte als Rechte und hielt dafür, jene Nachtheile würden durch die wohlthätigen Folgen einer conſequenten Unantaſtbarkeit alles Rechts überwogen. Man thut Graf Einſiedel wohl nicht Unrecht, wenn man annimmt, daß ihm auch der materielle Inhalt jener Rechte wichtig erſchienen ſei, und nach einzelnen Anfängen, die in den nächſten drei Jahren hervortraten, möchte man annehmen, daß er, bei freier und umfaſſender Durchführung ſeines Syſtemes, einem abſoluteren Büreaukratismus zugeſtrebt haben würde, der nur vor den Rechten und der politiſchen Stellung der Grundariſtokratie ſtehen geblieben wäre. Nun ging man im Volke von der Anſicht aus, daß die Controle und Zügelung, welche die Cabinetsregierung durch den verewigten König gefunden habe, von dem jetzigen nicht zu erwarten ſei, und in der That ſcheint Graf Einſiedel's Macht in dieſer Zeit eine Höhe erreicht zu haben, welche auch in den oberen Regionen mehrfache Verſtimmungen nährte.

Dennoch ſchien ſich Alles freundlicher zu geſtalten, als die Freunde der Regierung in den erſten Monaten gefürchtet hatten. Sobald König Anton aus ſeiner Zurückgezogenheit hervorgetreten war, erkannte man Eigenſchaften an ihm, die ihm Herzen gewannen. Er war ein ungemein gutmüthiger Mann, ſehr natürlichen, heiteren, ungezwungenen, leutſeligen Weſens, der ſich ungenirt unter dem Volke bewegte und für Jeden ein freundliches Wort hatte. Zur Seite ſtand ihm eine ebenſo kluge, als wohlwollende Gemahlin. Die ſtreng gezogenen Bande der Etikette wurden merklich gelüftet. Von der angeblichen Bigotterie und deren gefürchteten Folgen war nichts zu ſpüren. Der König war kein Jagdfreund und ließ die wilden Schweine niederſchießen, womit wenigſtens ein Vorwand zu Beſchwerden beſeitigt ward*), und er hatte überhaupt keine Paſſionen, welche irgendwie zu einem ſolchen zu machen waren. Ein Mandat vom 23. Juli 1827 ertheilte die verfaſſungsmäßige Zuſicherung des Königs wegen unverrücklicher Erhaltung der für die Religionsverhältniſſe beſtehenden Einrichtungen und Beſtimmungen. In den Laudemialgebühren, wie ſie bei dem Regierungswechſel zu bezahlen geweſen wären, wurde den Vaſallen eine beträchtliche Summe erlaſſen. Im October fand — zum letzten Male — die feierliche Erbhuldigung in den vier Kreiſen und der Oberlauſitz ſtatt und König und Königin begaben ſich an die Hauptorte perſönlich**). In Dresden (8. Oct.) ſoll die Sache etwas froſtig abgelaufen ſein; in Freiberg (10.) erhielt ſie durch den alterthümlichen bergmänniſchen Prunk einen imponirenden Charakter; von Plauen aus, wo die Huldigung am 13. ſtattfand, bereiſte der König, zur großen Freude der gebirgiſchen Bevölkerung, einen Theil des oberen Erzgebirges. Am 20. war die Huldigung in Bautzen, wo die Lauſitz die gewohnte Loyalität dieſer treuen Provinz darlegte. Nichts aber kam dem Enthuſiasmus gleich, mit welchem der König in Leipzig, wo der Huldigungsact am 24. ſtattfand, empfangen und begleitet und mit zahlreichen, ebenſo glänzenden als geſchmackvollen Feſtlichkeiten gefeiert ward. Wer hätte damals ſagen mögen, daß nur drei Jahre

*) Factiſch waren dieſe Thiere den betreffenden Feldbeſitzern mehr einträglich, als ſchädlich geweſen, da Friedrich Auguſt den Wildſchaden reichlich vergüten ließ.

**) Nur im Stift Wurzen nahm der Conferenzminiſter v. Noſtitz die Huldigung ein.

ſpäter von demſelben Orte aus tumultuariſche Bewegungen ausbrechen würden, welche die Looſung zu einer Umwälzung des ganzen ſächſiſchen Staatsorganismus geben ſollten*)! Freilich wurde ſchon der damalige Aufenthalt des Königs in Leipzig durch einen ſchmerzlichen Trauerfall getrübt. Die Königin erkrankte und † am 7. Nov. 1827. Die Krankheit der Königin verlängerte den Aufenthalt des Königs in Leipzig, der ſich ſeinerſeits unter dem heitern, gewitzten und freimüthigen Völkchen ebenſo zu gefallen ſchien, wie die einfache, ungezwungene und leutſelige Weiſe, mit der er ſich unter demſelben bewegte, ihm die Herzen gewann. — Auch als im nächſten Jahre (23. April 1828) dem Hauſe Sachſen ein Stammhalter, Prinz Albert, geboren ward, that ſich unter den vielen Städten des Landes, in denen dieſes frohe Ereigniß mit Jubel gefeiert ward, nächſt Dresden**), Leipzig beſonders hervor. — Der oben erwähnte erſte Eindruck, den der Regierungsantritt König Antons gemacht hatte, war im ganzen Lande überwunden, und iſt auch bei den nachfolgenden Ereigniſſen nicht wieder hervorgetreten, womit nicht geſagt ſein ſoll, daß dieſe Ereigniſſe gleichfalls eingetreten ſein und denſelben Verlauf genommen haben würden, wenn Friedrich Auguſt noch regiert hätte.

Im Mai 1828 wurde der Hof- und Juſtitienrath Julius Traugott Jakob v. Könneritz***) (geb. zu Merſeburg 1792, begann ſeine praktiſche Laufbahn in Leipzig, ſtand kurze Zeit in weimariſchen Dienſten, wurde ſächſiſcher Amtshauptmann, Appellationsrath, Mitglied der Landesregierung) zur außerordentlichen Beihilfe, mit dem Titel eines Geheimen Rathes, in das Cabinet berufen, trat jedoch ſchon im Frühjahr 1830, nach Werthern's Tode, als Kanzler an die Spitze der Landesregierung, ſowie als wirkliches Mitglied, in den Geheimen Rath. Schon 1827 war Bernhard Auguſt v. Lindenau in den ſächſiſchen Staatsdienſt berufen worden, und es iſt, wir wiſſen nicht mit welchem Rechte, behauptet worden, es ſei dies auf Veranlaſſung des Prinzen Friedrich geſchehen, der ſich Lindenau als Beiſtand bei den conſtitutionellen Reformen auserſehen habe, von denen man ſich damals — nicht in dem großen Publicum, das gar nicht an Conſtitution dachte — aber in einzelnen eſoteriſchen Kreiſen zuflüſterte, daß ſie den dereinſtigen Beginn der Regierung des Prinzen bezeichnen würden. Lindenau (geb. zu Altenburg 11. Juni 1780, 1798 daſelbſt beim Kammercollegium angeſtellt, 1804 interimiſtiſch, 1808 definitiv Director der Sternwarte bei Gotha, 1814 weimariſcher Obriſtlieutenant und Generaladjutant, dann wieder auf der Sternwarte, 1817 Vicekam-

*) Ein allerdings excentriſcher Brauer brachte bei der wahrhaft glänzenden Illumination das Transparent an: „Wer heute meinen König läßt leben, dem will ich Bier gratis vollauf geben" und hielt ſein Wort die ganze Nacht hindurch. 1831 gehörte dieſer enthuſiaſtiſche Königsfreund zu den aufgeregteſten Bewegungsmännern, verwirkte Zuchthausſtrafe, entſprang von Waldheim und iſt in der Schweiz umgekommen.

**) Hier ſprach ſich die freudigſte Theilnahme der Bevölkerung noch in der Nacht, ſowie die Kanonen die Geburt eines Prinzen verkündeten, auf das Unzweideutigſte und Erhebendſte aus.

***) Er war von 1831 — 1846 Juſtizminiſter, von da — 1848 Vorſitzender des Geſammtminiſteriums, hat glänzende adminiſtrative und parlamentariſche Befähigung erwieſen, und führte 1847 den Vorſitz in der deutſchen Wechſelconferenz.

merpräſident in Altenburg, 1820—6 Geh. Rath und Miniſter und factiſch Regent in Sachſen-Gotha) ging 1827 als Geſandter zum Bundestage, während v. Carlowitz Mitglied des Geheimen Rathes wurde. Schon 1829 wurde Lindenau nach Dresden zurückberufen, gleichfalls Mitglied des Geheimen Rathes, Director der Commerciendeputation*) und Oberaufſeher der königlichen Muſeen**). In Frankfurt folgte ihm, für kurze Zeit, v. Zeſchau. — Eine bloße Rangerhöhung war es, daß im Mai 1828 Freiherr v. Manteuffel, Graf v. d. Schulenburg, der Geſandte in Wien, und der Marquis Karl Alexander Piatti (geb. zu Dresden 2. Sept. 1766, ſeit 1808 Geheimer Rath und Oberſthofmeiſter des Prinzen Anton, † 21. Febr. 1831) zu Conferenzminiſtern erhoben wurden.

1829 wurden die Statuten des Heinrichsordens erneuert, eine zweite Claſſe der Comthure begründet und die Inhaber der Medaillen als fünfte Claſſe beigereiht.

Im Juſtizdepartement wurde die Zahl der Senate des Appellationsgerichts 1828 von 2 auf 3, die der Räthe auf 21 erhöht. Dr. Karl Gottlieb Weber (geb. zu Leipzig 28. Aug. 1773, 1797 Privatdocent in Leipzig, 1801 Oberconſiſtorialrath) wurde zweiter Vicepräſident***). Wenige Jahre vorher hatte das hochgeachtete Collegium eines ſeiner älteſten und gefeiertſten Mitglieder, Kind, (S. 290—1), verloren, welchem auch ſein biederer College Magnus Adolph Lichtwehr um wenige Wochen im Tode voranging (14. Oct. 1826) und der patriotiſche Fleck****) um wenige Wochen folgte. Bald ſollte auch die große Autorität des ſächſiſchen Rechts, Karl Frdr. Curtius, (geb. zu Leipzig 18. Jan. 1764 † 1829), ſcheiden. Neuerdings waren dem Collegium u. A. Karl Traugott Kreyſig, Joh. Daniel Merbach (1820), Aug. Siegmund Kori (S. 368), der ſchon 1812—15 Mitglied des Collegiums geweſen, dann in preußiſchen Dienſt getreten war und ſich 1818 wieder dem akademiſchen Leben zugewendet hatte, bis er 1827 von Neuem nach Dresden ging, v. Zobel und 1828 Paul Ludolf Kritz (geb. zu Leipzig 21. März 1788) und Friedrich Hänel (S. 685) beigetreten. — Ein Mandat vom 31. Jan. 1828 regelte die Grundſätze der geſetzlichen Allodialerbfolge. Ein zweites vom 6. Nov. 1828 betraf die Verbürgung der Frauensperſonen. Das Mandat vom 10. Nov. 1828 vereinfachte die Geſchlechtsvormundſchaft, die man ſpäter ganz abgeſchafft hat. Wichtig war das Mandat vom 4. Juni 1829, welches die ſtillſchweigenden Hypo-

*) Vicedirector war v. Zahn, zum Geheimen Rath erhoben.

**) Er wurde bekanntlich 1830 Cabinetsminiſter, 1831—1834 Miniſter des Innern, dann — 1843 Vorſitzender im Geſammtminiſterium, worauf er in Altenburg ſeinen vielſeitigen, namentlich mathematiſchen Studien lebte, nur durch die Frankfurter Epiſode von 1848—9 unterbrochen.

***) Er wurde 1829 nobilitirt, 1831 Präſident des Landesconſiſtoriums, iſt Verfaſſer einer vortrefflichen Darſtellung des ſächſiſchen Kirchenrechtes und † 25. Juli 1849.

****) Ferdinand Gotthelf Fleck, geb. zu Finſterwalde 12. April 1765, 1795 außerord. Prof. zu Leipzig, 1796 Appellationsrath, veranlaßte 1814 eine dresdener Adreſſe an den wiener Congreß, ward deshalb von den fremden Machthabern ſuspendirt und mit Hausarreſt belegt, erwarb ſich aber ſelbſt bei dieſen ſolche Achtung, daß ihm preußiſcher Staatsdienſt angeboten ward, den er ausſchlug, † 4. Dec. 1827.

theken aufhob, gegen welches übrigens die Stände 1830 einige Erinnerungen machten.

In jener Zeit war es zu einer Art Seuche geworden, die besonders auf dem platten Lande, namentlich im meißner und leipziger Kreise, grassirte, daß die Leute ihre Häuser in Brand steckten, um die Versicherungssumme zu beziehen. Auch Maurer und Zimmerleute besorgten dieses Geschäft, im Einverständniß mit den Eigenthümern, für die sie dann die Gebäude wieder aufführten. Diese, zunächst in den damaligen Einrichtungen der Brandversicherungsanstalt, bei denen die Versicherungssumme den Werth eines alten Gebäudes gar leicht weit übersteigen konnte, begründete Pest wurde so arg und so notorisch, daß die Regierung sich entschloß, Maßregeln dagegen zu treffen, welche von ihrem sonstigen Verfahren wesentlich abwichen und die sie nur durch eine Art Nothrecht vor sich selbst gerechtfertigt haben mag. Sie schrieb in Brandstiftungsfällen eine Art summarischen Ausnahme-Verfahrens vor; sie schloß von der Cognition derselben die kleineren Patrimonialgerichte aus, darin ein Mistrauen gegen die Letzteren aussprechend, das in jener Zeit, vor der constitutionellen Periode, unter Graf Einsiedel's Verwaltung, in der That merkwürdig ist. Auf dem Landtage von 1830 vereinigte man sich denn auch mit den Ständen über die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung der Brandkasse, welche dann auf dem ersten constitutionellen Landtage zu Stande gebracht worden ist. — Analog dem eben hervorgehobenen Streben der Regierung, wichtige Sachen in die Hände der größeren Gerichte zu bringen, war auch die Erläuterung des Paßreglements, welche (15. Juli 1829) gleichfalls die Ausstellung von Reisepäßen ins Ausland auf einen engeren Kreis von Obrigkeiten beschränkte.

Am 12. März 1828 war eine Verordnung erschienen, nach welcher in allen Städten, welche wenigstens 1000 Einwohner zählten, Bürgergarden bestehen sollten. Leipzig ward davon ausgenommen, und seltsam genug ging zwei Jahre später von Leipzig die Einrichtung aus, welche jenes Institut wieder verdrängen sollte, an sich aber mehr auf das Bedürfniß des Augenblickes, nicht, wie jene, auf bleibende Verhältnisse berechnet war.

Eine Hauptsorge machten die Zustände der Industrie und des Handels, den rings umher sich häufenden abschließenden Zollsystemen gegenüber. Auf der einen Seite die österreichischen Mauthen, auf der andern die preußischen Zölle, seit dem 18. Jan. 1828 auch Baiern und Württemberg in einen Zollverband vereinigt, während das Großherzogthum Hessen sich am 14. Febr. 1828 an das preußische Zollsystem anschloß. Es ward schwierig für die noch dem älteren Systeme der Handelsfreiheit huldigenden deutschen Staaten, dasselbe unter solchen Umständen zu behaupten. Die sächsische Regierung that Manches, die Industrie und den Handel zum ausharrenden Kampfe zu ermuthigen. Zu Leipzig wurde 1827 eine Discontokasse errichtet, welche freilich die erwarteten Segnungen nicht gebracht hat; in Dresden wurde am 1. Mai 1828 die technische Bildungsanstalt von Graf Einsiedel selbst eröffnet, die Zöglinge derselben aber gesetzlich vom Zunftzwange freigesprochen, (Mandat vom 17. Dec. 1828); die Söhne der Strumpfwirker im Amtsbezirke Chemnitz wurden von den landwirthschaftlichen Dienstjahren dispensirt (Rescript vom 26. Juni 1828); es geschah selbst das für unmöglich Gehaltene und man beschloß

1829 den Bau einer Muldenbrücke zu Wurzen, dem bis dahin die Rücksicht auf die Gerechtsame der dortigen Fähren entgegengestanden hatte und der 1830 zu Stande kam. Man vertheilte Prämien und gab Vorschüsse. Den Hauptversuch zur Erhaltung des alten Systems machte man aber durch Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins, für welche sich namentlich Sachsen und Hannover, das Erstere besonders durch v. Carlowitz, bemühten, und die in der That am 24. Sept. 1828 das albertinische und ernestinische Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Hessen-Homburg, Schwarzburg-Rudolstadt, die Reußischen Staaten, Bremen und Frankfurt a. M. zu Gunsten der Freiheit des auswärtigen und Zwischenhandels und für möglichste Erleichterung des inneren Verkehres vereinigte. Indeß dieser Verein, der so verschiedenartigen Interessen und namentlich den finanziellen Bedürfnissen nicht genug Befriedigung schaffen konnte, ward schon nach zwei Jahren durch den einseitigen Rücktritt Kurhessens (25. Aug. 1831) factisch aufgelöst, worauf dann der Uebergang zu dem preußischen Zollverband eingeleitet ward. — Zu Chemnitz bildete sich 1829 ein Industrieverein, der sich zwar, seinem Namen gemäß, auf das ganze Königreich erstrecken sollte, dessen wesentliche Thätigkeit sich aber meist auf Chemnitz concentrirt hat. Doch überflügelte und überlebte er den ein Jahr vorher entstandenen, von dem Hammerinspector Hasse in Schneeberg schon seit 1823 angeregten polytechnischen Verein, von dem sich die Chemnitzer Industriellen von vorn herein ausgeschlossen hatten.

Den Jahren 1829 und 1830 gehören auch die ersten Kleinkinderbewahranstalten in Sachsen an, zu deren Einführung besonders der damalige Amtsprediger Döhner in Freiberg anregte, dem es auch gelang, nachdem 1829 in Dresden ein kleinerer Versuch mit Erfolg gemacht worden, 1830 die erste vollständig eingerichtete derartige Anstalt zu eröffnen. Eine Verordnung vom 3. März 1828 verfügte die unentgeldliche Aufdingung und Lossprechung taubstummer Kunst- und Handwerkslehrlinge. Ein Rescript vom 12. Febr. 1829 stellte das frühzeitige Begraben verstorbener Juden ab.

Am 4. Mai 1830 wurde zu Tharand eine landwirthschaftliche Lehranstalt, als ein Nebenzweig der Forstakademie, eröffnet und erhielt in dem Prof. Schweitzer*) einen trefflichen Vorstand, der sich um die Hebung der landwirthschaftlichen Bildung in Sachsen große Verdienste erworben hat. Die Bedingungen aber für das fruchtbare Wirken dieser höheren Kenntniß und Einsicht, die rechte Freiheit des Landbaues mit allen ihren Erleichterungen und Impulsen, sollten erst im Gefolge der allgemeinen Umgestaltung, als deren wohlthätigste Frucht, geschaffen werden. Zwar erkannte man schon damals, daß eine Emancipation des Landbaues in nicht zu ferner Zeit unumgänglich werden möchte. Zunächst aber begnügte man sich, diese Verhältnisse gesetzlich zu regeln, worin allerdings auch schon eine Milderung lag, und für Entscheidung dabei obschwebender Zweifel einen Anhalt zu geben, was in einem, noch am 13. August 1830 erlassenen Gesetz über die bei Frohnen, Diensten und

*) August Gottfried Schweitzer, geb. zu Naumburg 4. Nov. 1788, zu Mögelin gebildet, bewirthschaftete sein Rittergut Mosen und seit 1826 das weimarische Kammergut Mildenfurth, folgte 1846 einem Rufe nach Bonn.

Kinderdienſtzwang eintretenden Rechtsverhältniſſe geſchah, welches an ſich zu keiner Beſchwerde Anlaß gab, während dem die Hutungsrechte betreffenden Mandate vom 4. Aug. 1828 der Vorwurf einer Ausdehnung und Verſchärfung der Laſt gemacht ward. Allerdings wähnten die Berechtigten damals, daß mit der Aufhebung der Triftgerechtigkeiten die ſächſiſche Schafzucht zu Grunde gehen müſſe. Eine Generalverordnung vom 25. Auguſt 1828 ſuchte die Dismembration der walzenden Grundſtücke zu erleichtern.

Im kirchlichen Leben gehört vornehmlich dieſer Zeit das entſchiedene Hervortreten und Anwachſen des Mistrauens gegen den Katholicismus und der Beſorgniſſe vor Uebergriffen deſſelben an. Zunächſt war es eine Folge der an ſich ganz natürlichen Ergebniſſe der neuen Geſetze und Einrichtungen in Betreff der Verhältniſſe der Katholiken. Die nunmehr gleichberechtigte katholiſche Kirche ſtrengte ſich an, ihre bis dahin vielfach mangelhaft geweſenen Anſtalten in Sachſen auf beſſeren Fuß zu ſetzen und auch kleinen Gemeinden die Mittel der Erbauung nahezubringen. Die Proteſtanten aber, die ſich daran gewöhnt gehabt, in den Erblanden nur in Dresden, Leipzig und Hubertusburg von katholiſchen Geiſtlichen zu wiſſen, befremdete und erſchreckte es, als das apoſtoliſche Vicariat zu Anfang des Jahres 1828 die Organiſation der Sprengel der katholiſchen Pfarreien zu Dresden, Pirna, Chemnitz, Leipzig und Hubertusburg bekanntmachte, für die Reſidenz drei Pfarreien beſtimmend. Am 2. Januar 1828 wurde die neue katholiſche Frei- und Armenſchule eingeweiht, am 3. die katholiſche Knaben- und Mädchenſchule eröffnet. Das Alles war nur ein Nachholen deſſen, woran die Katholiken zeither durch eine intolerante Geſetzgebung verhindert geweſen waren. Aber es fiel in Sachſen bedenklich auf und nährte die durch die damalige Zeitliteratur mit Eifer geſchürten Beſorgniſſe. Ein raſtloſer Vorfechter der liberalen Oppoſition im Innern des Katholicismus ſelbſt, der bekannte Alexander Müller, wollte in dieſer Zeit ſeinen „Kanoniſchen Wächter" in Leipzig erſcheinen laſſen, ſah ſich aber bald durch ein Verbot von Seiten des Kirchenrathes gehemmt, und als dieſes zurückgenommen ward, geſchah es nur unter der für ihn nicht erfüllbaren, allerdings aber im Geſetz begründeten Bedingung, ſich der katholiſchen Cenſur zu unterwerfen. Dieſer Vorgang, ſowie eine ſchon vorher (1828) erfolgte Beſchwerde des katholiſchen Conſiſtoriums über eine Schrift des Prof. Krug, deſſen ſich wieder die theologiſche Facultät annahm, erregte viel Aufſehen und Gerede in Sachſen. Ebenſo als 1830 das Jubelfeſt der augsburgiſchen Confeſſion gefeiert ward und ſich dabei in Dresden und Leipzig zu allerlei Unzufriedenheit, ſelbſt zu Unruhen Anlaß ergab, ſah man auch darin ein Zeichen geſtiegenen katholiſchen Einfluſſes. In dem Sinne, in dem man dies annahm, hatte man Unrecht. Es lag nicht an der Regierung, wenn jenes Feſt 1830 nicht mit derſelben Herzlichkeit und Feierlichkeit begangen wurde, wie 1817 das Reformationsjubiläum, und in den meiſten Ortſchaften des Landes fand es auch ohne alle Verkümmerung ſtatt. In Dresden mochte man aber, mit Rückſicht auf die in den neueſten Zeiten entſtandene confeſſionelle Spannung, beſorgt haben, daß bei einer großen Ausdehnung des Feſtes Unannehmlichkeiten entſtehen möchten, und rief nun durch die anſcheinende Kälte, mit der man es Seitens der örtlichen Behörden behandelte, eben das hervor, was man vermeiden

wollte. In Leipzig fehlte es nicht an Anſtalten, es glänzend zu begehen, und wenn der Oberhofrichter v. Ende vom Landtage nach Leipzig eilte und einen Fackelzug der Studirenden durch das Verbot der auf das Verbindungsweſen baſirten Uniformen vereitelte, ſo lagen doch dabei keinerlei gegen das Feſt gerichtete Abſichten zu Grunde, wenngleich die Folge dieſelbe war. In beiden Orten ſchritt die Polizei, in Dresden auch das Militair ein; in beiden Fällen wurde, wie gewöhnlich, behauptet, daß die einſchreitende Macht excedirt habe*), und die damalige Polizei ſoll in der That nicht ſehr rückſichtsvoll geweſen ſein. Das Feſt hinterließ eine dumpfe, unzufriedene Stimmung, die ſich ohne die Juliusereigniſſe in Frankreich wieder verloren haben dürfte, ſo aber die Gemüther noch ſo recht empfänglich für die Eindrücke der großen Weltbewegungen hinterließ.

Bei der Univerſität wurden Veränderungen durchgeſetzt, welche gleichfalls bekundeten, daß die Regierung, im Intereſſe einer durch das Staatswohl empfohlenen Erweiterung der Regierungsmacht, nicht mehr die frühere Scheu vor einem durchgreifenden Umgeſtalten des Beſtehenden hegte. Die finanziellen Verhältniſſe der Univerſität waren bedrängt; man ſtellte ihr weſentliche Abhilfe in Ausſicht, und halb mit Zureden, halb mit Andringen, gelang es dem energiſchen v. Ende, unterſtützt von einer Reformpartei unter den Profeſſoren ſelbſt, deren Wortführer Krug war**), die Zuſtimmung der Mehrzahl der ordentlichen Profeſſoren zu Veränderungen zu erwirken, welche in der That die alte von Prag mit überlieferte Verfaſſung der Univerſität in ihren Principien aufhoben***). Nicht unzweckmäßig, wenn auch einige Minderung der Autorität des Rectors einſchließend****), war die durch das Reſcript vom 28. Febr. 1829 erfolgte Beſtellung eines Univerſitätsrichters, den die Regierung aus drei von der Univerſität Präſentirten ernennt, während der Rector in den Sitzungen den Vorſitz führt und ein ordentlicher Profeſſor auf Lebenszeit zum Beiſitzer gewählt wird. Gerechtfertigt war auch jedenfalls die Aufhebung des Nationenweſens, das ſich vollſtändig überlebt hatte, wiewohl gerade dieſe den meiſten Widerſtand gefunden zu haben ſcheint. Die Collegiaturen hatten allerdings ihre eigentliche geſchichtliche Baſis gleichfalls längſt verloren, und die Verſchmelzung ihres Vermögens diente zur Vereinfachung des Kaſſenweſens und vermehrte die zur planmäßigen Verwendung verfügbaren Mittel der Univerſität. Daſſelbe gilt von dem Antheile beſtimmter Univerſitätsglieder an gewiſſen Ver-

*) In Leipzig wurde im Tumult ein Handlungsdiener von den Polizeimannſchaften erſchlagen, und dann mit großer Solennität beerdigt.

**) Namentlich in ſeinem Aufſatze: „Entwurf zur Wiedergeburt der Univerſität Leipzig", in Pölitz Jahrbüchern der Geſchichte und Staatskunſt, Jahrg. 1829, I., 225 ff.

***) Damals, nicht 1851, wie Unkenntniß und Parteigeiſt in neueren Zeiten behauptet haben, hat die Univerſität ihre Selbſtverwaltung und weſentliche Beſtandtheile ihres eigentlichen corporativen Lebens, ſowie manche Grundlagen der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder verloren.

****) Er hat nicht mehr ein votum decisivum; er muß die Verantwortlichkeit des Univerſitätsrichters reſpectiren; er ſteht, als wechſelndes Mitglied, den Bleibenden in Perſonen- und Sachkenntniß nach.

waltungszweigen und Nutzungen. Doch lag in beiden Einrichtungen immer noch der Vortheil: daß sie einen Antheil von der Gunst der Regierung unabhängiger Einkünfte gewährten, ja es einzelnen academischen Corporationen möglich machten, selbstständig für von ihnen geachtete Gelehrte zu sorgen, für die die Regierung vielleicht keinen Platz fand. Diese Einrichtungen mußten fallen; aber es wäre vielleicht möglich gewesen, einen Theil der Vortheile, die sie doch noch gewährten, in anderer Form zu bewahren. Am wenigsten dürfte darin ein wahrhafter Vorschritt zu einer höheren Auffassung gelegen haben, daß man das alte Grundprincip der leipziger Universitätsverfassung, wonach sie auf die selbsterrungene Eigenschaft des academischen Docenten, des Magistor legens, basirt war, fallen ließ und sie im Wesentlichen lediglich auf die Gesammtheit der ordentlichen Professoren stellte. Allerdings lag darin ein Anerkennen unabläugbarer, aber nicht eben erfreulicher Thatsachen: daß nehmlich diejenigen immer seltener wurden, welche mehr eine freie academische Wirksamkeit, als die Professur mit ihren Vortheilen im Auge hatten, und daß die Universitäten immer entschiedener von den freien Pflegerinnen der reinen Wissenschaft zu Anstalten geworden waren, die den Bedarf des Staates an Geistlichen, höheren Lehrern, Gerichts- und Verwaltungsbeamten und Aerzten beschaffen sollten. Es hat aber nicht zur inneren Harmonie in der Universität beigetragen, daß die ordentlichen Professoren die Universität in sich concentrirt glauben durften und alle Uebrigen nur als Beiläufer ansehen lernten, und für die Regierung ist es in einer viel späteren Zeit unbequem befunden worden, daß, statt der früheren vielfachen, zusammengesetzten Corporationen, von denen jede nur mit bestimmten Theilen des Universitätslebens beschäftigt war, jetzt die Vertretung der Universität als Corporation der Gesammtheit der ordentlichen Professoren zufiel, welche in eine, dem früheren Universitätswesen völlig unbekannte und für die Universitäten jederzeit nachtheilige Versuchung fallen konnten, sich in Dinge zu mischen, die nicht ihres Amtes waren, und in den politischen Händeln der Zeit die Privatmeinung ihrer Mehrzahl als die Stimme der Universität vernehmen zu lassen. In den eigentlichen Universitätsangelegenheiten aber war die Berathung mit einer so zahlreichen Versammlung, bei deren Mitgliedern das Interesse an diesen Dingen sehr verschiedenen Grades war, an deren Sitzungen heute Die, morgen Jene Antheil nahmen und bei deren Abstimmungen es häufig davon abhing, wen gerade der Zufall in die Sitzung geführt hatte, eine ziemlich illusorische. Man hat daher neuerdings in diesen Beziehungen wieder Aenderungen an der durch die Verordnung des Kirchenrathes vom 3. März 1830 getroffenen Einrichtung eintreten lassen. — Im Uebrigen erhielt die Universität eine jährliche Unterstützung von 4300 Thlr., sowie eine Summe von 58,600 Thlr. zur Erbauung des Augusteums, welches, in Verein mit einem im dresdener Zwinger zu errichtenden Erzbilde, das Denkmal des Königs Friedrich August bilden sollte, wofür eine im Lande veranstaltete Sammlung reiche Erträge gebracht hatte. —

Das Mandat vom 4. Juli 1829 machte die Einrichtung der Maturitätsprüfungen allgemein und gleichförmig. — Für das allgemeine literarische Leben war es von Wichtigkeit, daß unter dem 3. Nov. und 28. Oct. mit der Krone Preußen eine Convention wegen gegenseitiger Sicherstellung des Eigenthums der Schrift-

steller und Verleger gegen den Büchernachdruck abgeschlossen wurde, welcher 1830 eine ähnliche mit der Krone Baiern folgte.

Zu den mancherlei Merkmalen einer damals bestehenden veränderten Ansicht über das Verhältniß der Regierung zu den patrimonialen und municipalen Unterbehörden, einer geheimen Neigung der Regierung, sich über diese eine größere Macht zu verschaffen, schien auch die auffällige Freiheit zu gehören, welche man der Presse in ihren Angriffen auf Stadträthe und Patrimonialgerichte gestattete. Es hatte bis vor wenigen Jahren gar keine Oppositionspresse in Sachsen gegeben. Die einzige politische Zeitung, die Leipziger Zeitung*), war Eigenthum der Regierung, wenn auch damals noch verpachtet. Die in den größeren Städten bestehenden Wochen- und Tageblätter, Anzeiger u. dergl. hatten die Aufnahme von Inseraten zum Hauptzweck und füllten nur die Lücken mit Anekdoten, Charaden und im günstigsten Falle mit sogenannten gemeinnützigen Aufsätzen aus, wo sich dann unter vieler Spreu doch zuweilen ein gutes Korn fand. Erst seit wenigen Jahren hatte ein junger Geistlicher in Zwickau, Karl Ernst Richter (geb. zu Zwickau 1795), ein Blatt, unter dem Namen „die Biene", begründet, welches anfangs auch jenen moralisch-gemeinnützigen Zuschnitt erhielt, bald aber immer öfterer politische Angelegenheiten in seinen Bereich zog und sehr bald eine große Verbreitung und einen mächtigen Einfluß, namentlich bei Bürgern und Bauern, erhielt. Der Herausgeber mochte es in seiner Art redlich meinen und war nicht ohne Talent; aber er verstand von den Sachen, über die er das Volk aufklären wollte, seinerseits gar nichts; er konnte die ihm zugehenden Mittheilungen nicht nach ihrer Glaubwürdigkeit controliren, weshalb sie von Uebertreibungen, einseitigen Entstellungen, Kraftworten und groben Beweisen von Unkenntniß der Gesetze und Verfassungen wimmelten; die eignen Ansichten, die er sich allmälig über den Staat und seine Reform bildete, ermangelten jeder Begründung in Wissenschaft und Erfahrung, ließen Maaß und Gewicht der gegebenen Zustände, sowie die Stetigkeit der geschichtlichen Entwickelung gänzlich außer Auge, und waren eben Erfindungen eines Autodidakten. Aber wenn sich auch nicht bloß die angegriffenen Classen, sondern überhaupt Alle, die einige Sachkenntniß hatten, mit Ekel von dem aus Bierbankklatsch und Phantastereien zusammengesetzten Blatte abwendeten, bei zahlreichen Volksgliedern fand es doch ungemeinen Beifall, weil es raisonnirte, wie sie selbst in ihrer politischen Unreife und Beschränktheit zu raisonniren pflegten, und weil es Dinge betrieb, die ihnen ganz recht gewesen wären. Dabei war auch nicht zu läugnen, daß es zum Theil, wenn auch nicht auf die rechte Weise, gegen unabläugbare Uebelstände ankämpfte: gegen den Druck der grundherrlichen Rechte und gegen die in der Städteverwaltung eingerissenen Misbräuche, welche letzteren auffälliger und beschwerlicher geworden waren, seit die Kriegsjahre so unerhörte Lasten

*) Seit 1818 hatte sie der Buchhändler Grieshammer in Pacht und ließ die Redaction durch Johann Christoph Gretschel (geb. zu Reichenbach bei Königsbrück 7. Dec. 1766 † 14. Febr. 1830) besorgen, der seit 1810 Mahlmann's Gehilfe und bald der eigentliche Redacteur gewesen war. Sein Nachfolger ward der gute Dr. Karl Christian Carus Gretschel († 1848).

über die ſtädtiſchen Gemeinden gehäuft hatten. Vielfach ſuchte man den Grund des Uebels in der Selbſtergänzung der Magiſtrate und in dem Mangel an Controle durch die Gemeinde, und die „Biene" arbeitete eifrig und erfolgreich, den Gedanken einer Verwaltung der Gemeinde durch die Bürger zu verbreiten und einzuprägen. Die Regierung und deren Behörden zu berühren, vermied ſie möglichſt; gegen Stadträthe, Gutsherrlichkeiten und Patrimonialgerichte brachte ſie die ſchärfſten Dinge. Dies ging ihr lange ziemlich frei aus; dann häuften ſich Beſchwerden und Verurtheilungen, und die Sache kam dahin, daß die geiſtliche Behörde dem Redacteur nur die Wahl zwiſchen ſeinem Amte und der Redaction ſtellte. Aber bereits war letztere ſo einträglich und politiſch hoffnungsreich geworden, daß er lieber das geiſtliche Amt aufgab und ſich ganz auf die Journaliſtik und politiſche Agitation ſtellte*). Ob der in Leipzig begründeten „Sachſenzeitung" die Abſicht mit zu Grunde lag, der „Biene" entgegenzuwirken, wiſſen wir nicht, der Inhalt dieſes Journals war ziemlich harmlos, aber bunt und planlos zuſammengewürfelt, und da es täglich erſcheinen ſollte, ſo zeigte ſich bald, daß es damals noch, wo nicht an Platz, doch an Federn fehlte, um ein Tagesblatt lediglich mit ſächſiſchen Angelegenheiten zu füllen.

Die Finanzen waren in geordnetem Stande; in allen Kaſſen ſammelten ſich Ueberſchüſſe, welche 1830 nur allein in den Steuerkaſſen die Höhe von 800,000 Thlr. erreicht hatten; der Staatscredit war durch die Pünktlichkeit der Erfüllung aller Verpflichtungen unerſchütterlich befeſtigt, und man dachte bereits an eine Reduction des Zinsfußes. Das Berg- und das Forſtweſen gediehen unter intelligenter und ſorgſamer Pflege. Ebenſo erlebte das Poſtweſen manche Verbeſſerung. Die Vorbereitung eines neuen Grundſteuerſyſtems wurde langſam fortbetrieben. An dem Gleite traf man, durch Generale vom 12. Nov. 1828, Veränderungen, welche größtentheils dem inneren Verkehre und den Reiſenden zu Gute kamen, aber wegen einer gleichzeitig eingeführten Poſtabgabe, mit welcher zugleich manche anderweite Beſchränkungen, zu Gunſten des Poſtmonopols, verbunden waren, nicht die erwarteten Vortheile brachten. Doch ſchon auf dem Landtage von 1830 erklärte ſich die Regierung zur gänzlichen Aufhebung der Gleitsabgabe bereit.

Aus dem Gebiete des Militairweſens erwähnen wir noch, daß eine neue Ordonnanz, vom 19. Juli 1828, die Leiſtungen der Unterthanen für die Militair-

*) Er wurde auf den erſten conſtitutionellen Landtag gewählt, wo er aber mit ſeinen wunderlichen, einſeitigen Meinungen allein ſtand. Gleich in den erſten Wochen des Landtags benutzte die Regierung die Entrüſtung der gebildeten und beſitzenden Stände über die immer kecker werdende „Biene", und eine vorgekommene Verletzung der Cenſurgeſetze, die „Biene" zu verbieten, und Miniſter v. Lindenau hielt dieſen Act für wichtig genug, ihn der Kammer, deren Mitglied Richter war, perſönlich mitzutheilen. Nach dem Landtage wurde eine Unterſuchung gegen Richter und ſeinen Bruder, einen geſchickten, aber leidenſchaftlichen Advocaten in Chemnitz, angeſtellt, die ausgeſprochene Strafe aber in ein Exil in Amerika verwandelt. Von da ſiedelte der „Bienen-Richter" bald in die Schweiz über und kam 1848 nach Sachſen zurück, wo er zwar auf den ſogenannten Unverſtandslandtag gewählt ward, aber den Boden zu verändert fand, als daß er wieder die frühere Bedeutung hätte erlangen können.

verpflegung neuerdings ordnete, ohne eine wesentliche Aenderung des Systemes vorzunehmen.

Zu Anfang des Jahres 1830 (6. Jan.) versammelten sich die Landstände. Die Eröffnungsrede des Conferenzministers v. Nostitz und die landesherrliche Proposition sprachen die Versicherung des unveränderten Bestandes der Landesverfassung und der in derselben gegründeten Rechte aus; sie legten das erfreuliche Ergebniß mehrerer Verbesserungen in der Verwaltung dar, und verhießen einige neue Reformen, wie die Aufhebung des Geleites, Vorbereitungen zur Ablösung der Frohnen und anderer grundherrlichen Gerechtsame, eine neue Gewerbeordnung, die Abhilfe der Gebrechen des Proceßganges und die Fortsetzung der Bearbeitung des Strafgesetzbuches. Man forderte nun die zeitherige Steuerbewilligung, nach alter Weise auf sechs Jahre. Indeß auf diesem Landtage trat eine stärkere politische Reformpartei hervor, als jemals vorher, und zwar hatte sie ihren Sitz vornehmlich in der Ritterschaft, mit Ausnahme des engeren Ausschusses desselben, von welchem aus der Minister den Widerstand leitete. Ein Mitglied der Ritterschaft war es, der schon 1829 eine aus gewöhnlichen Banalphrasen zusammengesetzte Adresse um eine Constitution verfaßt und in der „Biene" veröffentlicht hatte*). Ein Mitglied der Ritterschaft, der Kammerherr Otto Friedrich Heinrich v. Watzdorff**), führte denselben Gedanken in einer Broschüre aus, deren Druck in Sachsen nicht gestattet und darum im Auslande bewirkt wurde. Auch die ständische Präliminarschrift bat zuvörderst um eine allgemeine Uebersicht des gesammten Staatshaushaltes, erkannte zwar den wohlthätigen Einfluß der zeitherigen Verfassung mit vielem Lobe an, fand aber ihre Formen mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr im Einklang und wünschte die Entwerfung einer veränderten Landtagsordnung. Bei dem erstern dieser Wünsche, der Uebersicht des gesammten Staatshaushaltes, hielt man auch fest, nachdem die Regierung sowohl dieser, als einer jeden Aenderung der Verfassung, welche über eine Verbesserung des Geschäftsganges hinausgehe, widersprochen hatte (1. April). Daß die Vorlegung und Veröffentlichung einer Uebersicht über die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates einen wohlthätigen Einfluß auf die Beseitigung mancherlei Argwohns und die Befestigung des Vertrauens der Steuerpflichtigen zu der zweckmäßigen Verwendung ihrer Abgaben haben kann***),

*) Man sprengte aus, der populäre Tzschirner sei der Verfasser dieser Adresse und habe sie schon 1820 gefertigt, sei aber an deren Uebergabe gehindert worden. Es war aber ein Herr v. Carlowitz-Maxen, ein Mann, der es ganz wohlmeinen mochte, aber an einer wenig fundirten Polypragmosyne litt.

**) Dieser hatte allerdings, mit Ausnahme vielleicht seiner Privatbeziehungen, den ritterschaftlichen Standpunkt völlig aufgegeben, gehörte ganz dem französischen Liberalismus in Rotteckscher Ausgabe an, und hat auch noch 1848 in Frankfurt zur Linken gehört. Gelegentlich erwähnen wir, daß zu seinen Vorfahren weiblicher Seits ein Adam Friedrich Brand v. Lindau (geb. 29. Sept. 1681, studirte zu Wittenberg und Leipzig, ging in Militairdienst und ward 1734 Generalmajor, ging 1741 ab, weil v. Arnim Generallieutenant wurde, † 9. April 1759) auf Wiesenburg gehörte, welcher 1749, als Mitglied des engeren Ausschusses der Ritterschaft, einen starken Conflict mit dem Grafen Brühl hatte.

***) Kann, wenn die Leute nehmlich sich um diese Dinge bekümmern, diesen Verhandlungen mit Verstand und Nachdenken folgen wollen.

daß sie jedenfalls eine Bürgschaft mehr für Erhaltung von Ordnung und Sparsamkeit*) im öffentlichen Haushalte ist, daß endlich die damalige Zersplitterung der sächsischen Finanz- und Steuerverwaltung an sich schon einen unnöthigen Aufwand, mancherlei Weitläufigkeiten und eine Erschwerung der Uebersicht und der Planmäßigkeit in sich faßte, daß es für die Stände eine bedenkliche Aufgabe schien, das Fehlende zu bewilligen, ohne zu wissen, wieviel da sei und wieviel gebraucht werde, das Alles lag sehr nahe, und auf dem Grunde dieser Ansichten mußte der ständische Wunsch Vielen sehr plausibel erscheinen. Weniger empfänglich mochten die Meinungen für die, doch gleichwohl auch nicht unerheblichen Einwendungen sein, welche sich vom Regierungsstandpunkte aus gegen das Verlangen erheben ließen. Anscheinend begehrten die Stände nur eine Uebersicht, ohne direct das Recht zu einer Einsprache in die Beziehungen der von ihrer Bewilligung unabhängigen landesfürstlichen Einkünfte und in die Normirung der Staatsausgaben zu beanspruchen. Aber ohne dieses Recht hatte die Sache allerdings keine tiefere Begründung, und die Regierung konnte mit Recht entgegenhalten, daß die Thatsache, wie man nur die zeitherigen Abgaben beanspruche, ja wie eher eine Verminderung, als eine Vermehrung derselben in Aussicht stehe, denn doch eine bessere Bürgschaft geben müsse. In der That eine Hinweisung auf die sächsische Finanzverwaltung seit 1763 war ein starker Einwand gegen einen guten Theil der erwähnten Gründe. In der That ward es selten gehörig erwogen, wie eigentlich das damalige Verhältniß des Staatshaushaltes stand, daß nehmlich zunächst der Regent aus den ihm und zwar nach vollkommenem Rechte**) gehörigen Einkünften für die Kosten der Staatsverwaltung sorgte, daß aber die Stände seit alter Zeit die Bestreitung gewisser Ausgaben auf das Land genommen hatten und daß sie nur bei neu auftaucheuden Bedürfnissen, hinsichtlich deren es auch ohne speciellen Nachweis in der Regel klar war, daß die älteren Mittel für sie nicht ausreichten, einen weiteren Beitrag bewilligten. Wenn vollends nicht mehr, eher weniger, von ihnen begehrt ward, so konnten sie sich leicht beruhigen. Es ist auch später bei den Ausgaben geblieben, welche bis

*) Freilich haben die constitutionellen Budgets meistens eher eine Vermehrung, als eine Verminderung der Staatslasten zur Folge gehabt. Indeß das mögen die vermehrten Bedürfnisse der Gesellschaft verursachen.

**) Es ist überall in Deutschland eine völlig leichtfertige Wahrheitswidrigkeit, die Domainen für Volkseigenthum zu erklären, in einem anderen Sinne, als in dem man alles Grundeigenthum als solches betrachten kann. Ebendadurch waren die deutschen Fürsten zu ihrer Stellung gehoben worden, daß sie große Grundeigenthümer, die Mächtigsten und Reichsten in ihrem Kreise waren. Die jetzt so einträglichen Staatsforsten hat größtentheils der kluge Staatswirth, Kurfürst August, für geringes Geld, aus eigenen Mitteln erkauft. Die damals so wichtige Generalaccise war eine Speculation der Regierung, die sie durch Vertrag mit den Städten durchgeführt hatte. Die Post, die Generalschmelzadministration, das Flößregal, waren Speculationen, wie sie auch wohl ein Privatmann hätte machen können. Die Lieferungen an die Rentämter unterschieden sich rechtlich in nichts von denen an die Rittergutsbesitzer und städtischen Kämmereien. Sie waren nicht öffentlichen Rechts, sondern Privateigenthum des regierenden Hauses. So mehr oder weniger alles. Auch das von den Kaisern Verliehene war den Fürsten, nicht dem Volke verliehen worden, nicht einmal häufig um des Volkes willen.

dahin als nöthig erkannt worden, und ſind nur neue hinzugekommen. Wollten aber die Stände, wie ſie, wenn ſie überhaupt etwas Ernſteres wollten, allerdings mußten, ein Controlerecht des ganzen Staatshaushaltes, ſo involvirte das in der That eine fundamentale Veränderung der ganzen Verfaſſung, ſo ſchmälerte es das freie Verfügungsrecht des Landesherrn auf das Weſentlichſte, ſo konnte die Regierung mit Recht einwenden, daß eine ſolche Controle eine Verhandlung zwiſchen den Ständen und den Verwaltungsbehörden erforderlich mache, welche in keiner Weiſe in der damaligen Verfaſſung lag. Auch bei einer Beſchränkung auf den reinen nationalökonomiſch-finanziellen Standpunkt konnte man beſorgen, daß die Abſchneidung der freien Verfügung des Landesherrn nachtheilig werden könne, wenn die Landſtände, ſich außer Stande ſehend, die Hauptcapitel der Staatsausgaben zu beſchneiden, ſich, um doch etwas zu thun, an der oder jener, an ſich nützlichen, ihnen aber allenfalls entbehrlich erſcheinenden, oder vielleicht aus einem Parteigrunde unbeliebten Poſition erholen würden, in welchen Fällen zeither der Landesfürſt aus eigenen Mitteln geholfen hatte. Die Erfahrung anderer Staaten zeigte aber auch, daß die Stände nicht ſelten verſucht hatten, die Budgetbewilligung zu einem Mittel zu benutzen, ſich die politiſche Herrſchaft zu erobern, und dann mochte wohl eintreten können, was die damalige Regierung von einer bloßen Kritik des Budgets fürchtete, daß dieſelbe das Vertrauen zwiſchen Regierung und Volk nicht befeſtigen und erhöhen, ſondern ſtören möchte. Die Stände unterſtützten jedoch die Wiederholung ihrer Bitte mit Gründen, welche wohl die wahren geweſen ſein mögen, wenn ſie auch, wie nachher gemachte Erfahrungen bewieſen haben, keine innere Wahrheit hatten. Sie ſagten u. A.:

„In einer Zeit, wo die Abgaben nicht mehr, wie früher*), eine vorübergehende Belaſtung ſind, wo nicht mehr ein allgemeiner Wohlſtand die Zahlung derſelben erleichtert**), ſind die Stände durch Pflicht und Gewiſſen doppelt verbunden, für die Schonung ihrer Mitbürger Alles zu thun, und kein Mittel zu verſäumen, das zu einer genauen Prüfung der wahren Bedürfniſſe des Staates förderlich ſein kann***). Der Geiſt (?) unſerer Zeit****) fordert mehr von den Vertretern der Nation, als das Volk noch vor Jahrzehnten verlangt hat. Die Stände würden das Vertrauen der Nation†) verſcherzen, und das Band ſchwächen, welches durch das Beſtehen der ſtändiſchen Verfaſſung das Volk an den Fürſten bindet††), wenn ſie auf jenen Geiſt nicht achten wollten, den ſie nicht zu beherrſchen vermögen.

*) Das hieß auf eine ſehr alte Zeit zurückweiſen. In den Jahren von 1776—1790 waren ſie es auch nicht mehr, und damals wäre es Niemandem eingefallen, jene Forderung zu ſtellen.

**) 1830 gewiß weit mehr, als 1815.

***) Sie hätten wenigſtens irgend einen Punkt andeuten mögen, wo ſie einen Argwohn gehabt hätten, daß Unnöthiges geſchehe.

****) Bekanntlich verſteht darunter Jeder ſeinen oder ſeines Kreiſes eigenen Geiſt oder Nichtgeiſt.

†) Die bekümmerte ſich gar nicht um ſie, und hatte immer noch weit mehr Vertrauen zu der Regierung, als zu dieſen Landſtänden.

††) Nicht dadurch, ſondern durch gutes Regiment. Das, und keinerlei Form, iſt es, worauf Alles ankommt.

Es ist nicht mehr, wie in früheren Zeiten, wo sich das Leben der Einzelnen meist nur in den, durch innige Bande verknüpften Kreisen der Familien und kleinerer Genossenschaftsverbindungen bewegte, wo man bei einem beschränkten Maaße von Kenntnissen*) nur geringen Antheil an Allem nahm, was außer dem Gesichtskreise der Mehrheit lag**), wo der Wille des Familienvaters den, an unbedingten Gehorsam gewöhnten Kreis der Seinigen regierte, und der Unterthan und Bürger, zufrieden mit der Leitung seines Hauswesens und seines „Gewerbes, gern den Machthabern und der Obrigkeit die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten überließ" (Suum Cuique) „sondern es ist seit einer Reihe von Jahren durch eine verminderte Innigkeit der häuslichen Bande***), durch die erweiterte Ausdehnung des Jugendunterrichts (sic), die volksmäßiger (?) gewordene Richtung der Literatur und die immer mehr verbreitete Liebe zu derselben (?), sowie durch die Zeitereignisse Alles anders gestaltet worden. — Es giebt nur Wenige, die sich nicht als Glieder des Gemeinwesens fühlen (?), die nicht Antheil an allen (?) Angelegenheiten des Ganzen nehmen, die sich nicht für fähig halten (sic), Maßregeln der öffentlichen Verwaltung zu beurtheilen****), und daher die Gründe dieser Maßregeln kennen lernen wollen, um von ihrer geglaubten Befähigung Gebrauch zu machen. Der Geist der Oeffentlichkeit gilt für den Genius des öffentlichen Wohles. Dieser Sinn kann sich zwar wohl auf Abwege verirrt haben, aber darum wollen ihn die Stände nicht einen bösen nennen, und daß er in Sachsen nicht dafür gegolten habe, scheinen die mannigfachen Begünstigungen zu beweisen, deren er sich zu erfreuen gehabt; besonders in den Fällen, wo er auf die Verwaltung der Angelegenheiten einzelner Gemeinden gerichtet war†). Man kann es wohl nicht für möglich halten, daß er sich auf diese engen Grenzen beschränken, und nicht viel mehr auch die weit größeren Interessen der allgemeinen Staatsverwaltung in Anspruch nehmen werde††), besonders da ihm das Beispiel so vieler anderen Staaten†††) einen willkommenen Stützpunkt darzubieten scheint."

Nun das waren Phrasen, in der Zeitluft schwebende, gutgemeinte, gläubig gesprochene, aber immer nur Phrasen. Die Regierung blieb bei ihrer Ablehnung; die Stände aber machten die Bewilligung nur auf drei Jahre, und während der

---

*) Damit will es auch heutzutage noch nicht viel sagen, wenn man das multum non multa berücksichtigt.

**) Hat dieselbe seitdem an wahrem Urtheil darüber gewonnen?

***) Ein sauberes Motiv.

****) Selbst dieser letzte Satz, auch in seiner verständigen Beschränkung auf ein bloßes für urtheilsfähig halten, war damals in dieser Allgemeinheit durchaus nicht wahr; die beiden ersteren Sätze waren es noch viel weniger, und noch lange nachher erstreckte sich das „Fühlen als Glieder des Gemeinwesens", das „Antheilnehmen an allen Angelegenheiten des Ganzen", nur bei sehr „Wenigen" auf einen wirklichen werkthätigen, opferfähigen, das eigne Interesse dem gemeinen Besten willig, freudig und geräuschlos unterordnenden Gemeinsinn. Die große Mehrzahl blieb gleichgiltig, oder folgte nur in Tagen der Aufregung willenlos ihren Treibern. Unter den Antheilnehmenden, welche stets nur eine Minorität des Volkes gebildet haben, beschränkte sich wieder eine Mehrzahl nur auf ein Reden und Urtheilen über das Allgemeine und auf ein Fordern vom Staate, daß er dasselbe ihrem Interesse gemäß behandle. Das alles klingt bitter; wer aber, der die gemachten Erfahrungen bedenkt und sich nicht durch Phrasen und Scheinwesen blenden läßt, mag sagen, daß es nicht wahr sei? Und nur die Wahrheit ist heilsam.

†) Das war ein kleiner Hieb in Betreff der „Biene."

††) Ein falscher Schluß, wenn nicht bloß von der Tendenz, sondern auch von der Befähigung die Rede war.

†††) In ihren Maßregeln wohl; aber wie stand es mit den Erfolgen?

eigentliche erklärte Grund dieſer Maßregel darauf beruhte, daß man, zur Abkürzung der Verhandlungen, eine Vertagung des Landtages vorzunehmen beſchloß, während welcher zurückbleibende Deputationen die vorgelegten aufhältlicheren Berathungsgegenſtände bearbeiten ſollten, ſagte die allgemeine Ritterſchaft geradezu: die dreijährige Bewilligung geſchehe nur in der zuverſichtlichen Erwartung, daß das Geſuch um die Mittheilung einer Ueberſicht des Staatshaushaltes Gewährung finden werde. So „liberal" aber auch die Stände ſich hierin ausſprachen, als die Regierung eine Aufhebung des Dienſtzwanges der Bauernſöhne in Vorſchlag brachten, fand ſie nur bei einem Theile der Städte, nicht aber bei den kleineren Städten und der Ritterſchaft Anklang. — Es wurden fünf Deputationen niedergeſetzt, welche ſich in der Zwiſchenzeit bis zur nächſten Zuſammenkunft der Landſtände mit folgenden Gegenſtänden beſchäftigen ſollten: die Erſte mit der Strafgeſetzgebung, dem Militairſtrafgeſetzbuch, gegen deſſen Härte ſich auf dem Landtag viele Stimmen erhoben hatten, und der Reviſion der Landtagsordnung; die Zweite mit dem Civilgeſetzbuch, dem Oberhofgericht und der neuen Eheordnung; die Dritte mit billigerer Einrichtung der Jagdfolge, einem Ablöſungsgeſetz für Dienſte und Frohnen und dem neuen Grundſteuerſyſtem; die Vierte mit der neuen Gewerbeordnung, einer Reviſion des Recrutirungsgeſetzes und dem Mandat wegen des Branntweinbrennens; die Fünfte mit einer zu errichtenden Staatsdienerwitwenſocietät, der Reform der Brandverſicherungsanſtalt und der Organiſation der Unter-Medicinalbehörden. — Auf dieſem Landtage waren zum erſten Male die Landtagsſchriften für die Landſtände gedruckt worden, während ſie früher nur durch Abſchreiber vervielfältigt und ſeit 1824 lithographirt wurden.

Dieſe ganzen Streitfragen bewegten nur die Landſtände ſelbſt; im übrigen Volke hörte und ſprach man äußerſt wenig darüber, und nicht die Gegenſtände und Ergebniſſe jenes Landtages, ſondern die Stockung mancher Nahrungszweige, die Unzufriedenheit der Städtebürger mit ihren Stadträthen, der Unmuth der unteren Stände über die oft barſche und willkürliche Behandlung, die ſie von unteren Polizeibeamten erfuhren, das weit verbreitete confeſſionelle Mistrauen, die Verſtimmung auch höherer Beamten gegen die Cabinetsregierung, dieſe und ähnliche Momente waren es, welche den Bewegungen Kraft gaben, die in Kurzem eine frühere Zuſammenkunft des eben vertagten Landtags und zu anderen Angelegenheiten herbeiführten, als man erwartet hatte — ihnen Kraft gaben, oder doch den Widerſtand gegen ſie lähmten. Und auch das wäre nicht erfolgt und man würde auch die jüngſten Vorgänge in Dresden und Leipzig wieder verwunden haben, wenn nicht die Ereigniſſe in Frankreich und Belgien die Gemüther der europäiſchen Bevölkerung überraſcht und erſchüttert und überallhin einen Glauben an die Revolution, ihren Ruhm und ihre Macht verbreitet hätten. Was dann die Umtriebe der Propaganda und namentlich der Agenten Frankreichs, das ſich durch einen Wall von auswärtigen Revolutionen gegen einen Angriff ſichern zu müſſen meinen mochte, was vielleicht im Momente des Ausbruchs auch innere Verſtändigungen und Veranſtaltungen bewirkt haben, das wird vielleicht eine kommende Zeit einmal enthüllen können, der die Geheimgeſchichte auch unſeres Jahrhunderts zugänglich werden mag.

Am 2. September fanden in Leipzig, auf Anlaß eines lärmenden Polterabends auf dem Brühle, Exceſſe und Reibungen zwiſchen Volkshaufen und der Polizei ſtatt, bei denen ſich zugleich der Unmuth der Schloſſerinnung, welche unzufrieden war, weil der Vorſteher des Hoſpitals, Baumeiſter Erckel, die Lieferung eiſerner Bettſtellen, des billigern Preiſes halber, auswärts verdungen hatte*), Luft gemacht haben ſoll. Es war kein Militair in der Stadt, als eine kleine Schloßwache, unter Lieutenant Günther**). Man ließ am nächſten Tage ein 50 Reiter kommen, denen einen Tag ſpäter noch 50 folgten. Ein 20 Jahre früher hätte das reichlich genügt; jetzt reizte und ermuthigte es nur, ſtatt zu ſchrecken. Die leichten Hilfstruppen der Tumultuanten zerſchlugen die Straßenlaternen und ließen es ſich wenig kümmern, daß Einige aus ihrer Mitte eingefangen wurden. Am nächſten Tage wiederholten ſich dieſelben Scenen, und da die Polizei ſich begnügte, mit nicht mehr gefürchteten Mitteln den polternden Troß des Aufſtandes zu bekämpfen, ſo bekam dieſer Muth, am 4. Sept.***) in ganzer Ausdehnung vorzutreten. Die Geſellen und Lehrlinge der Handwerker, die Markthelfer und Tagearbeiter, Proletarier aller Art, mit Neugierigen beiderlei Geſchlechts untermiſcht, und durch die Arbeiterbevölkerung der benachbarten Dörfer verſtärkt, von der an jenem Abend Niemand aus der Stadt zurückkehrte, füllten die Straßen; die Polizei war entmuthigt und durch die fortgeſetzte Anſtrengung abgemattet; das wenige Militair, unter welchem zudem das kleine Infanteriedetachement lediglich ſeinen Poſten zu behaupten hatte, verſchwand unter der übermüthigen, die Volkskraft für unüberwindlich, einen Widerſtand gegen ſie für unmöglich haltenden Maſſe. War einmal der Trotz in den Maſſen erwacht, ſo war auch mit ſo wenigen Mannſchaften, als man nach Leipzig gezogen hatte, nichts auszurichten, ungeachtet man damals in Deutſchland noch nicht zu den jetzt auch abgenutzten Barricaden gediehen war. Die Tumultuanten folgten im Uebrigen den ihnen verſtändlichen Impulſen: ſie „demolirten" bei ein Paar unbeliebten Polizeibeamten und bei jenem Vorſteher des Hoſpitals, der ſich die Ungnade der Schloſſer zugezogen, d. h. ſie zerſtörten in deren Wohnungen Alles, was nicht wand-, band-, niet- und nagelfeſt war, warfen es zum Fenſter heraus, zerſchlugen und zertrümmerten es u. ſ. w. Dem ſich ruhig haltenden Militair rief man Vivats zu. Später wurden auch einige tolerirte Tempel der Venus Vulgivaga demolirt, wobei nicht, wie die Schmeichler der Volksgewalt damals prieſen, eine ſittliche Entrüſtung des Volks, ſondern der Brotneid der unprivilegirten Freundinnen der Tumultuanten im Spiele geweſen ſein ſoll. Die Brockhauſiſche Druckerei ward wegen ihrer Schnellpreſſen bedroht, aber noch gerettet. Nach Mitternacht verlor ſich, was noch leidlich honett unter den Tumul-

*) „Fühlten" ſich dieſe Handwerker bei dieſem Unmuth auch „als Glieder des Gemeinweſens?"

**) Friedrich Auguſt Günther, geb. zu Stolberg im Harz 1788, früher Vicecaſſir, 1832 — 40 Wirthſchaftsoffizier in der Militairbildungsanſtalt, † als Major zu Bautzen 21. Febr. 1847.

***) Ein ſeltſames Spiel des Zufalls, daß von dieſem Tage die ſächſiſche Verfaſſungsurkunde des nächſten Jahres datirt!

tuanten war; der Ueberreſt überließ ſich in erbrochenen Kellern der Betäubung des Rauſches. Die Polizei aber verſchwand; die Autorität gab ſich auf, und der nächſte Morgen fand Leipzig in einer Auflöſung der öffentlichen Organe, welche, verbunden mit den bedenklichen Tendenzen, die die entfeſſelte Urgewalt denn doch an den Tag zu legen begonnen hatte, ein Zuſammentreten der Gebildeten und Beſitzenden zu ihrem eigenen dringendſten Intereſſe machte. Es erfolgte auch. Die Bürger wurden von dem Stadthauptmann Frege aufgerufen, die Studirenden durch ihren Rector Krug gewonnen*), für Geſetz und Ordnung zu wirken, und der nächſte Tag, wo die gefährlichſten Tumultuanten ihren Rauſch ausſchliefen, die ſie deckende Hilfsmacht aber von Niemand mehr aufgeboten ward, folglich nichts Ernſtes mehr zu beſorgen war, ſah ein wunderliches Umherziehen der mittleren und höheren Stände in ſeltſamen Bewaffnungen, einen Aufwand von Wachen, Patrouillen ꝛc., ein plötzliches Alle durchdringendes Gefühl der Gefahr, in der man ſchwebe**), und doch auch wieder ein damit contraſtirendes Hervorheben der Verdienſte, die man ſich durch Aufrechthaltung der Ordnung erwerbe, ein gebieteriſches Aufſtellen von Forderungen, deren Erfüllung der Preis für dieſe Aufopferung werden ſollte***). Man betrachtete es als entſchieden für Leipzig, daß die zeitherige Stadtverfaſſung geändert werden müſſe****). Auch die Polizei ſollte fallen; da man aber denn doch erkannte, daß eine Stadt wie Leipzig nicht ohne dergleichen beſtehen könne, nun ſo geſtattete man, daß eine — Sicherheitsbehörde an die Stelle der Polizei trat, und beſtimmte die improviſirte Communalgarde zur Controle dieſer Anſtalt! — Am 6. kam eine königliche Commiſſion, mit Truppen. Unter dem Schutze der Letztern wurden denn doch einige Tumultuanten, die das geſetzloſe Spiel zu lange forttreiben wollten, zur Haft und Strafe gebracht. Der Commiſſion aber, an deren Spitze der Geheime Rath und nachherige Miniſter v. Carlowitz ſtand, nahm man es ſehr übel, daß ſie dem ſtattgefundenen Aufruhr

*) Für die jungen Leute war es übrigens ein großes Amuſement, die nächſten Wochen, bei von ſelbſt ſiſtirten Collegien, in Waffen zu paradiren, überall als Retter und Beſchützer begrüßt und von ſchutzverlangenden Reichen bewirthet zu werden. Man hat aber behaupten wollen, daß beſonders ſeit jener Zeit die Unſitte des unordentlichen Collegienbeſuchs in Leipzig datire.

**) Durch weſſen Schuld?

***) Es iſt ein ſeltſamer, aber, wie es ſcheint, unausrottbarer Irrwahn, daß die Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung lediglich im Intereſſe der Regierungen und Behörden und nicht vielmehr in dem des geſammten Volks ſei. Verwandt demſelben war die Anſicht, daß die deutſchen Völker, als ſie die ſie knechtenden Franzoſen vertrieben, nur den Fürſten, und nicht vielmehr ſich ſelbſt einen Dienſt geleiſtet hätten. Oder wenn man es als eine Großmuth, die zur Dankbarkeit auffordere, darſtellt, daß die Revolution von 1848 „vor den Thronen ſtehen geblieben ſei.“ Als wäre es nicht im dringendſten Intereſſe Aller, die etwas zu verlieren hatten, geweſen, daß wenigſtens die letzte Schutzwehr gegen gänzlichen Umſturz ſtehen blieb!

****) Man hat übrigens dem damaligen Magiſtrate, der ſehr achtbare Männer vereinigte und in dem ſich ein edler patriziſcher und gemeinſinniger Geiſt ſeit langer Zeit vererbt hatte, bei der ſorgfältigſten Unterſuchung keinerlei Unfertigkeit nachweiſen können.

gegenüber die Sprache des beſtehenden Geſetzes redete. Bald wurde ihre Wirkſamkeit ohnedies durch bedeutſamere Vorgänge gelähmt.

Das Beiſpiel Leipzigs ermuthigte auch Dresden, wo übrigens noch ſichtbarer, als dort, Veranſtaltung zu bemerken geweſen ſein ſoll, zur Nachahmung. Hier wurde das Polizeigebäude erſtürmt und theilweiſe demolirt und in Brand geſteckt. Auch hier fehlte es an Militair, da, trotz der leipziger Vorgänge, die Garniſon in ihren Cantonnirungen auf umliegenden Dörfern gelaſſen worden war, und was man etwa zur Verfügung hatte, das — wagte Niemand zu gebrauchen. Die allmälig angerückten Schützen, welche keinen Befehl zum Schießen erhielten, wurden verhöhnt und mit Steinen beworfen und räumten zuletzt die Stadt. Am 10. trat auch hier eine Bürgerbewaffnung zuſammen, die aber gleichfalls die Abſtellung ihrer Beſchwerden als Preis ihrer Anſtrengungen verlangte.

Der König ſetzte eine zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordnete Commiſſion zuſammen, welche, unter dem Vorſitze des Prinzen Friedrich, aus den Geheimen Räthen v. Zezſchwitz (S. 417), v. Lindenau und v. Könneritz, dem Generallieutenant v. Gablenz, dem Departementsdirector der Landesregierung Dr. Eiſenſtuck und den Hof- und Juſtizräthen v. Zedtwitz und Müller (S. 664) beſtand. Sie beſchloß, die Bewachung der Stadt lediglich den Bürgern zu vertrauen, das Militair aber nur für unerwartete Nothfälle in der Nähe bereit zu halten. Es ergingen Aufforderungen*) an die Einwohner, der Sicherheits-Communalgarde, deren Zeichen, nach Leipzigs Vorgang, die weiße Armbinde ward, beizutreten; die Schätze des Zeughauſes wurden an die Bürger vertheilt und General v. Gablenz**) trat an die Spitze der Bürgerbewaffnung. Dieſe fing nun an, ſich als die bewaffnete Stimme des Volkes zu betrachten und verfiel in mancherlei, ihrer urſprünglichen Beſtimmung ſehr widerſprechende Gährungen und Uebergriffe. Eine Bekanntmachung vom 11. September erklärte aber, daß die höchſte Commiſſion den Auftrag erhalten habe, alle auf die öffentlichen ſtädtiſchen Angelegenheiten ſich beziehenden Wünſche und Anträge anzunehmen und zu erörtern, worauf denn ſowohl in der Altſtadt, als in der Neuſtadt, Verſammlungen gehalten und Beſchwerdeſchriften angenommen wurden. Nur die dresdener Petitionen, beſonders die neuſtädtiſche, welche der Oberſteuerprocurator Chriſtian Gottlob Eiſenſtuck (geb. zu Annaberg 3. Oct. 1773, dort, zu Leipzig und Göttingen gebildet, ſeit 1798 Sachwalter in Dresden, 1820 Oberſteuerpro-

*) Vergl.: Vollſtändige Sammlung aller in Folge der in Dresden ſtattgefundenen Ereigniſſe vom 10. September 1830 an publicirten Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle, Proclamationen u. dergl., ergangen von Einer allerhöchſt verordneten Commiſſion, ſowie von den betreffenden Behörden; Dresden, 1830, 4. Nebſt 3 Fortſetzungen bis zum 6. Dec.

**) In der damals graſſirenden kindiſchen Nachahmungsſucht, in der man ſich darauf pikirte, die ſächſiſchen Bewegungen als einen Abklatſch der Juliusrevolution darzuſtellen, pflegte man den guten Gablenz den ſächſiſchen Lafayette zu nennen, womit man ihm in der That kein Compliment machte, da Lafayette bekanntlich ein ſehr zweideutiger, neben ſeinen eingewurzelten, durch keine Erfahrung auszutilgenden politiſchen Vorurtheilen, von Eitelkeit und Ehrgeiz geleiteter Charakter war und dabei nur in den Künſten der demagogiſchen Intrigue Geſchicklichkeit gezeigt hat.

curator, † 1852) verfaßt hatte, gingen über den Kreis der ſtädtiſchen Beſchwerden hinaus, (wiewohl immer auf dieſe das nächſte Hauptgewicht gelegt ward, da ja nur ſie die Maſſen in Bewegung geſetzt hatten), und ſprachen von Verfaſſung, Budget, Preßfreiheit, Abgabenſyſtem, Schutz des inländiſchen Gewerbsfleißes, Gleichheit der Confeſſionen, Nichteinführung der Jeſuiten, an welche Niemand gedacht hatte ꝛc. Unter dem Eindrucke dieſer Erklärungen richteten ſich auch die Blicke der bewaffneten Bürger weiter und höher, und laut wurde der Wunſch ausgeſprochen, daß Prinz Friedrich an die Spitze der Regierung treten möge, während der hochſinnige Prinz, wie man in den Reihen der Communalgarde bekanntmachte, entſchieden erklärte, er würde, wenn ein lauter Ausbruch der Volkswünſche, die Grenzen der Pflichttreue überſchreitend, ihn an die Spitze der Verwaltung treiben wollte, augenblicklich das Land ſeiner Väter verlaſſen*). Am 13. Sept. eilten die Geheimen Räthe v. Noſtitz, v. Zezſchwitz, v. Lindenau und v. Könneritz zum König nach Pillnitz, nachdem Graf Einſiedel bereits am Morgen dieſes Tages ſeine Entlaſſung gegeben hatte. Das Reſultat der in Pillnitz gepflogenen Berathungen und Verhandlungen, noch am ſelben Abend den Wachen der Communalgarde durch General v. Gablenz verkündet und überall mit Jubel begrüßt, war die Erhebung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten. Prinz Maximilian, man ſagte durch ſeine Gemahlin, die Prinzeſſin Louiſe, dafür gewonnen, entſagte ſeinem Thronfolgerechte. Die Bekanntmachung über dieſe Vorgänge unterzeichnete v. Lindenau als Cabinetsminiſter. Es war entſchieden, daß eine neue Zeit für Sachſen anbrach. Mit freudigen Zurufen wurden der König und die Prinzen Max und Friedrich Auguſt in den Reihen der bewaffneten Dresdener begrüßt, als ſie am 14. dieſe durchfuhren, und am Abend war die Stadt feſtlich beleuchtet. Als aber am 15. bekanntgemacht wurde, daß man die Dienſte der bewaffneten Bürger nur noch auf wenige Tage in Anſpruch nehme und auch hier ſo bald als möglich durch die Theilnahme des Militairs erleichtern laſſen werde, während ſchon jetzt Jedem freigeſtellt ſei, ſich um ſeine Entlaſſung zu melden, wogegen eine neue Bürgerbewaffnung allerdings vorbereitet werde, entſtand wieder mistrauiſche Aufregung, die man durch die Zuſicherung beſchwichtigte, nur auf den eignen Antrag der Bürger ſollten Truppen einrücken. Als auch die Beſchwerdeſchriften von Seiten der Regierung eine ſachgemäße, überall Hoffnung gebende Antwort erhalten hatten (18. Sept.), erfolgten in der That Bitten um Erleichterung des Dienſtes und endlich die Anträge auf Rückkehr der Beſatzung, und die bei dieſer Gelegenheit geſchehenen Erklärungen des Prinzen Mitregenten machten den günſtigſten Eindruck. Am 23. Sept. zog das Leibinfanterieregiment, von den Bürgergarden feierlich empfangen, in Dresden ein. Prinz Johann wurde zum Chef der ſämmtlichen Communalgarden ernannt, und damit deren Fortdauer verbürgt. Dem Conferenzminiſter Frhrn. v. Manteuffel († 8. Jan. 1842), der ſich, während dieſer Vorgänge, gerade auf der Rückkehr von einer größeren Reiſe befand**), gab man den Rath, jetzt nicht nach Dresden zu kommen, und übertrug ihm die Bundes-

*) Sachſens Umbildung ſeit dem Jahre 1830 (Leipzig, 1833, 8.) S. 59.

**) Auf dieſer begleitete ihn ſein Neffe, der jetzige preußiſche Miniſterpräſident.

tagsgesandtschaft, während v. Zeschau Präsident des Oberconsistoriums wurde und Prinz Johann interimistisch das Präsidium im Geh. Finanzcollegium führte. Im Mai 1831 übernahm v. Zeschau das Letztere definitiv und erhielt den trefflichen Gruner*) zum Nachfolger, der leider zu bald hinüberging.

In Leipzig war es dem sehr conciliatorischen Hofrath Müller, der jetzt als Commissarius daselbst wirkte, gelungen, die Bewegung ganz in das städtische Gleis zu lenken, und die Beschwerdeschriften der Bürgerschaft und des Handelsstandes bewegten sich um die Einrichtungen und die materiellen Interessen der Stadt.

Inzwischen hatten die Vorgänge in den beiden Hauptstädten des Landes auch in den Provinzen Nachhall gefunden. Das platte Land zwar hielt sich fast ausnahmlos ruhig, obgleich dieses gerade die meisten Ursachen zur Beschwerde gehabt hätte. Für mancherlei Blendwerke und Klangworte, welche den leichtblütigen, halbgebildeten Städter verlocken mochten, hatte der Bauer nicht Sinn noch Verständniß; trotz des Druckes der Steuern und Frohnen war seine materielle Lage doch gesicherter, als die vieler Handwerker in dem Ueberflusse von kleinen Städten, welchen Sachsen besitzt; eine Proletariermasse, wie sie in Dresden und Leipzig in einer Stunde zusammenlief, wäre auf dem Lande höchstens in den Fabrikgegenden zu sammeln gewesen, und auch deren Bevölkerung war noch lange nicht zu dem Maaße von 1848 angeschwollen; zuletzt calculirten die Bauern, daß, wenn die Revolution durchdringe, auch ihnen ihr Theil an den etwanigen Vortheilen werden dürfte, wenn sie aber niedergeworfen werde, sie gewiß die Kosten mit würden bezahlen müssen**). Nur in einigen oberlausitzer Weberdörfern, sowie in ein Paar obergebirgischen Waldorten fanden Unruhen statt, dort durch den Stuhlzins, hier durch die strenge Bestrafung des Holzdiebstahls veranlaßt, wurden aber durch kräftige Mittel rasch bewältigt. In den mittleren und kleineren Städten erhob sich überall die Bürgerschaft gegen die Stadträthe, und sind hier auch an manchen Orten entschiedene Misbräuche zu Tage gekommen, während in der Mehrzahl der Fälle nur Nachlässigkeit und Schlendriansgeist zu rügen war und vielfach die Veränderung keine Verbesserung gebracht hat. An den meisten Orten ward die Sache mit einigen unangenehmen Reden abgemacht; nur an wenigen kam es zu leichten Thätlichkeiten. Zu Chemnitz jedoch fand ein gräulicher Excess, ein Seitenstück zu der waldenburger Geschichte des Jahres 1848 statt, indem der dortige Pöbel sich durch den zuchtlosen Rausch der Zeit ermuthigen ließ, den Glaubenshaß zu benutzen, um in Zerstörung der Häuser zweier achtbarer Katholiken, der Gebrüder Sala, seine thierische Wuth und seine Raubgier zu befriedigen. Auch hier sahen die Bürger während der Gefahr zu und bildeten nachher eine Bürgerbewaffnung, um die Wiederkehr solcher Scenen zu verhüten.

*) Karl Gustav Adolph Gruner, geb. zu Berga 21. Dec. 1778, zu Gera, Jena und Leipzig gebildet, 1805 Dr. jur., 1806 Handelsconsulent, 1822 ins Oberappellationsgericht nach Lübeck berufen, 1825 Hof- und Justizrath in der sächsischen Landesregierung, † 8. Oct. 1831.

**) Auch 1848 wollten die Bauern erst gar nicht an die Bewegung. Wie sie aber sahen, daß es nun einmal sein sollte, so sahen sie sich auch nach Errungenschaften um.

Die Regierung ſendete in alle Theile des Landes außerordentliche Commiſſarien, meiſtens aus den höchſten Landescollegien gewählt, die Beſchwerden des Volkes entgegenzunehmen, und das Vertrauen, mit dem man dieſen Männern allerwärts entgegenkam, die Bereitwilligkeit, mit der man ſich ihren Anordnungen fügte, bewieſen zugleich, welche tiefe Wurzeln die Regierung noch immer in den Gemüthern des Volkes hatte. Die ganze Bewegung ging nicht gegen die Regierung, ſondern gegen die Unterbehörden, wurde aber von einem kleinen Theile der höheren Stände benutzt, auch in den allgemeinen Beziehungen des Staatsweſens einen Umſchwung hervorzurufen. — In Leipzig wurde ſchon am 22. Sept., in Dresden am 1. Oct. die Wahl proviſoriſcher Repräſentanten der Gemeinde veranlaßt und die Erledigung dieſer Angelegenheit gab den Anlaß, das Reformationsfeſt in Dresden, Leipzig und einigen anderen Städten zugleich als eine Art politiſchen Friedens- und Verſöhnungsfeſtes, den gehofften Schluß der Revolution bezeichnend, mit Reden, Geſängen, Aufzügen u. dergl. zu feiern. Am 7. Nov. wurde die außerordentliche Commiſſion wieder aufgelöſt, da das Land vollkommen ruhig ſei und Alles, was noch zu erledigen oder vorzubringen wäre, von den regelmäßigen Landesbehörden Entſcheidung zu erwarten habe. — Die Bürgerbewaffnung, welche als ein freiwilliger Act für eine außerordentliche Zeitlage hervorgetreten war, wurde durch das Regulativ vom 20. Nov. zu einer auf geſetzlichen Zwang gegründeten bleibenden Einrichtung geſtempelt. Eine Verordnung vom 15. Dec. beſtimmte die Wahl und die Stellung proviſoriſcher Communrepräſentanten in allen Städten des Landes. Dieſe Wahlen, die Bemühungen der Gewählten, den Zuſtand ihres Gemeindeweſens zu prüfen und den etwa für nöthig befundenen Perſonenwechſel einzuleiten*), dann die Einführung der Communalgarde gaben den ſtädtiſchen Bürgerſchaften den Winter über hinlängliche Beſchäftigung, während die höheren Staatsbehörden theils mit ihrer ſchiedsrichterlichen Aufgabe unter den ſtreitenden Theilen, theils mit den dem nächſten Landtage vorzulegenden Entwürfen ſattſam zu thun hatten.

Von allen Seiten lenkten die Verhältniſſe wieder in ein geordnetes Gleis und der Staat, ſeines feſten Entſchluſſes ſich bewußt, allen irgend berechtigten Volkswünſchen Genüge zu thun, alle irgend zu hebenden Beſchwerden zu erledigen, nahm ſeine volle Autorität wieder in Anſpruch. Das contraſtirte denn mit den in einigen Schichten der Bevölkerung, unter Einzelnen, deren Charakter oder Verhältniſſe ſie eine Fortdauer gährender Bewegung wünſchen ließen, durch den „Volksſieg“ und die Zuſtände der nächſten Monate nach ihm erwachten Anſprüchen und Anſchauungen. „Unter dem ſtürmiſchen Treiben hatten ſich politiſche Schreier vorgedrängt, denen

*) Es lag in den damaligen Verhältniſſen, wo die moraliſche Autorität der alten Stadträthe gänzlich gebrochen war, daß das Uebergewicht entſchieden auf die Seite der proviſoriſchen Repräſentanten kam. Die Folgen davon ſind aber noch in der ſpäteren Zeit, wo die neue Städteordnung keineswegs eine ſolche Stellung bezweckte, zu ſpüren geweſen. — Weitere Uebelſtände ſind daraus erwachſen, daß man in den mittleren und kleineren Städten, bei Auswerfung des Etats für die künftigen Behörden, zu ausſchließlich auf Erſparniß bedacht war, die Beſoldungen häufig zu niedrig beſtimmte und zu viel auf unentgeldliche Wirkſamkeit rechnete.

es ein Genuß war, ſich über die Höheren zu erheben und Alles zu tadeln, was von Behörden ausging; Ehrgeizige benutzten den Schwindel des Volkes, um für ſich den Grund zu einer politiſchen Laufbahn zu legen; Unzufriedene ſahen nur in allgemeinem Umſturze eine Rettung für ihre zerrütteten Privatverhältniſſe; Verblendete glaubten nur da an Freiheit, wo die Staatsgewalt zum Spielball erhitzter Parteien geworden iſt. Eine gemeine Richtung hätte die Regierung in die Bierhäuſer und Wachſtuben verſetzen mögen. Ein großer Theil der periodiſchen Preſſe, in welcher mancherlei ephemere Unternehmungen auftauchten, nährte derartige Stimmungen. Es hatte ſeinen Nutzen, daß ſich Anläſſe ergaben, bei denen die Regierung entſchieden mit dem Standpunkte der Auflehnung und Ueberhebung brechen und, wie ſie ihren ernſten Willen, die Bahn der Reform zu betreten und einzuhalten, bewährt hatte, ſo auch ihre Kraft, die Anarchie zu zügeln, bewähren konnte. Dergleichen Anläſſe ergaben ſich in der erſten Hälfte des Jahres 1831 in Dresden und Leipzig. In Dresden hatten ſich in einem ſogenannten Bürgervereine, deſſen Grundſtamm Mitglieder der älteren dresdener Nationalgarde bildeten, eine Anzahl Leute vereinigt, bei denen Beſchränktheit und rohe Geſinnung Hand in Hand gingen. Einige Ränkemacher und Schwärmer benutzten dieſe Stimmung, um ſich als Leiter an die Spitze zu ſtellen. Als nun der Bürgerverein die groben, bei Auflöſung der Nationalgarde begangenen Exceſſe offen billigte, der Bildung der Communalgarde ſich widerſetzte und endlich anfing, ſich als politiſche Gewalt zu geriren, die halben Maßregeln aber, die man anfangs verſuchte, nicht fruchteten, da befahl man endlich (6. April) ſeine Auflöſung. Dieſer Befehl fand nur Hohn, Verachtung, offenen Ungehorſam. Das Project einer von Wahnſinn dictirten*) Verfaſſung ward in Umlauf geſetzt und als Motto die Drohung gewählt, daß man mit dem Flintenkolben anpochen wolle. Endlich verhaftete man zwei Mitglieder des Vereins, die aufrühreriſche Schriften verbreitet hatten. Die Verhafteten wurden mit Gewalt befreit, und daraus entſpann ſich ein Kampf, der endlich das Einſchreiten des Militairs erforderte. Mehrere Menſchen verloren ihr Leben. Vielen koſtete dieſer Aufruhr die Freiheit. Aber die Ohnmacht der Partei war bewieſen, die Herrſchaft der Geſetze hergeſtellt, den Gemüthern des Volkes von Neuem eingeprägt, daß den geſetzmäßigen Gewalten Gehorſam und Ehrfurcht gebührt. — Je bänglicher das Gefühl geweſen war, mit dem man im Lande den Anfang dieſer Ereigniſſe erfahren hatte, die einem grauenvollen Ziele zuführen, zunächſt aber fremde Invaſion veranlaſſen konnten, deſto lebendiger machte ſich die Freude Luft, als man die Nachricht von der Beſeitigung der Gefahr erhielt**)." — Noch war aber in Leipzig dieſelbe Erfahrung zu machen. Hier gab eine unbedeutende Streitigkeit über eine Wachſtube, die der Rath der Communalgarde anweiſen, dieſe Letztere, oder ein Theil derſelben aber, ungeachtet ſie weit annehmlicher war, als die alte, nicht beziehen wollte, weil ſie das Ueberwachen der Polizei, in dem man wunderlich genug die Beſtimmung der Communalgarde ſah, nicht ſo erleichtern ſollte, den Anlaß zum Ausbruche (30. Auguſt). „Der directe Befehl des Chef-

*) So konnte man 1833 ſchreiben; ſie war aber nicht toller, als die von 1848.

**) Sachſens Umbildung, S. 143 ff.

Commandanten der Communalgarde verlangte das Beziehen der Wache. Ihm ward Gehorsam geleistet, die Wachmannschaft aber mit Hohn und Beschimpfung vom Pöbel begleitet. Eine, später aufgelöste, Compagnie bezog die alte Wache; der Pöbel füllte den Platz; zwei Compagnien der Communalgarde und die berittene Escadron vermochten nicht, ihn zu räumen; viele Communalgardisten wurden durch Steinwürfe verwundet; der Commandant ward persönlich von einem Bürger insultirt; endlich mußte das Militair zu Hilfe gerufen und auch hier konnte die Ordnung nur durch Blutvergießen wiederhergestellt werden*)." Der Sieg der Regierung war jetzt entschieden und vollständig, ward aber nicht zu Reactionen, nicht zu einem Einhalten, oder Umkehren auf dem eingeschlagenen Wege benutzt.

Denn die Richtung dieses Weges war aus dem eigenen Sinne der Regierung gekommen. Wie schon hervorgehoben worden, hatten die Stimmen des Volkes sich nicht gegen die zeitherigen Staatseinrichtungen erklärt, sondern sich um örtliche Beschwerden und Misbräuche bewegt. Sie wiesen auf das Bedürfniß einer Städteordnung hin; das noch dringendere Bedürfniß eines Ablösungsgesetzes hatte die Regierung schon vorher zu befriedigen beschlossen; eine Veränderung des Abgabensystems wäre sehr bald durch die äußeren Verhältnisse, die zum Zollverein drängten, herbeigeführt worden; mit diesen Reformen und einer populären, namentlich in den confessionellen Beziehungen taktvollen und vorsichtigen Centralverwaltung wäre die große Mehrzahl des Volkes zu beruhigen gewesen. Aber auf den Höhen des Staatslebens selbst hielt man es an der Zeit, ein Mehreres zu erstreben. Es war entschieden, daß in Sachsen das Princip der Reform an die Stelle der Stabilität der Formen treten, daß nicht mehr Herkommen und erworbenes Recht**), sondern das an sich Rationelle und Zweckmäßige die, jedoch mit umsichtiger Beachtung des unabweisbar Gegebenen befolgte Richtschnur sein, daß vor Allem eine kräftigere, durchgreifendere, mit den Mitteln zu allseitiger Controle und Leitung ausgerüstete Verwaltung eintreten sollte. Es war vorauszusehen, daß man von einem Punkte immer zu weiteren gelangen und nach und nach so ziemlich alle sächsische Institutionen wenigstens in ihren äußeren Formen umgießen werde. Zunächst war zu erwarten, daß an die Stelle der großen Central-Collegien büreaukratische Ministerien treten, ihre Verwaltungszweige scharf begrenzen und ihrer Organe sich streng versichern würden. Das schien an sich schon auch ein kräftigeres und bereiteres Gegengewicht zu bedingen, als die alte, jedenfalls schwerfällige und dem Volke völlig gleichgiltige Verfassung bot.

Den schon am 25. Sept. 1830 auf den 1. März 1831 berufenen Landständen, deren Verhandlungen wenigstens durch den Druck auch für weitere Kreise veröffentlicht wurden, wurden die Entwürfe einer Verfassungsurkunde, eines Wahlgesetzes, einer Städteordnung und eines Ablösungsgesetzes für Frohnen und Dienstbarkeiten, sowie eine Uebersicht des gesammten Staatshaushaltes vorgelegt. Die Verhandlungen, fast ganz in den alten Formen geführt***), waren langwierig und

*) Sachsens Umbildung, S. 146.

**) Erworbenes Recht in juristischem Sinne, jus quaesitum.

***) Doch hielten die Städte von Anfang an und die Ritter zuweilen Plenarversamm-

ſtellten zum Theil ſchroffe Gegenſätze heraus. In der ſtädtiſchen Curie herrſchte jetzt der Liberalismus des Tages vor. Wo ſich die daraus entſpringenden Anſichten gegen die Befugniſſe der Regierung richteten, da trat ihnen wohl auch eine Mehrheit der Ritterſchaft bei, nicht aber wo ſie dem grundariſtokratiſchen Principe entgegentraten. Eine lange und unangenehme Verhandlung über Civilliſte, Staatsgut, Familiengut und Hausfideicommiß wurde durch hochherzige Nachgiebigkeit des königlichen Hauſes beendigt*). Auch ein ziemlich ärgerliches Handeln, das hinſichtlich der Zuſammenſetzung der Kammern zwiſchen Ritterſchaft und Städten ſtattfand, ward ſchließlich durch Vergleich erledigt. Die Stände ſuchten mit Erfolg manche Beſtimmung des Entwurfes noch feſter zu normiren, brachten auch einige neue Satzungen hinein. Nicht über Alles war Einigkeit zu erlangen, indeß kam man doch bis Ende Auguſt wenigſtens dahin, daß in den Punkten, über welche die Stände einig waren, auch mit der Regierung Uebereinſtimmung erlangt war, worauf die Stände die wenigen Punkte, über welche ſie ſich untereinander nicht hatten einigen können, und bei denen die Regierung neutral war, vertrauensvoll der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung der Regierung überließen. Die Regierung berief nun eine berathende Verſammlung, an der, außer den Miniſtern, den Mitgliedern des Geheimen Raths, den übrigen Präſidenten hoher Collegien, auch die Prinzen des königlichen Hauſes und einige beſonders dazu berufene Staatsmänner Antheil nahmen. Hier wurden nun die Erklärungen der Stände über den Verfaſſungsentwurf nochmals discutirt und in Gemäßheit zu denſelben die Verfaſſungsurkunde vollendet. Man hatte dabei auf folgende Punkte zu achten: Die §§. des Entwurfs, die die Stände völlig verworfen hatten, mußten wegbleiben; die Aenderungen, über die man ſich vereinigt hatte, mußten getroffen werden; wo die Stände beſondere Anträge gemacht hatten, da kam es darauf an, ob die Regierung ihre Genehmigung ertheilen wolle, was durchgängig geſchehen iſt; worüber endlich die Stände unter ſich nicht einig geworden waren, darüber mußte nun die Regierung entſcheiden, und that es in der hochſinnigſten, vertrauensvollſten Weiſe. So erklärte ſie ſich z. B. für die Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern; ferner für die Wahlfähigkeit auch unanſäſſiger Städtebürger und — woraus ihr ſpäter manche Kämpfe erwachſen ſind, — für den Wegfall alles Cenſus bei den Mitgliedern der Gemeindebehörden**).

---

lungen. Auch war in der Städtecurie ein Vertreter der dresdener proviſoriſchen Communrepräſentanten: Eiſenſtuck.

*) Wenn auch gewiſſe alberne Vorurtheile unausrottbar ſcheinen, und wenn auch die Erblichkeit der Monarchie unter allen Umſtänden ihre Koſten reichlich vergütet, ſo muß es doch immer wiederholt werden, daß das ſächſiſche Königshaus dem Volke gar nichts koſtet, ſondern demſelben jährlich eine beträchtliche Summe aus dem Ertrag ſeines unbeſtreitbaren Eigenthums überläßt.

**) Gleich auf den erſten Landtag kam der Bienen-Richter nur durch dieſe Clauſel, und auf dieſelbe Weiſe folgten ihm ſpäter gar manche der heftigſten Opponenten. Wollte die Partei einen Candidaten wahlfähig machen, ſo ließ ſie ihn erſt zum Stadtverordneten wählen, was ſie ſehr bald in die Hand bekam.

Am 4. September 1831 fanden ſich die Stände der alten Verfaſſung zum letzten Male vor den Stufen des Thrones ein, empfingen, nach einer vom Conferenzminiſter v. Noſtitz gehaltenen Rede, die Verfaſſungsurkunde und das fürſtliche Verſprechen ihrer ſteten und treuen Beobachtung, erklärten ihre dankbare Annahme durch den Landtagsmarſchall, und legten dieſelbe in feſtlichem, von Glockenklang und Kanonendonner begleitetem Zuge im Landhauſe nieder*).

Die ſächſiſche Verfaſſungsurkunde gehört zu den beſten deutſchen Grundgeſetzen der neueren Art, ſofern ſie ſich der gleißenden, unbeſtimmten, vieldeutigen Allgemeinheiten mehr, als manche andere, enthalten, in der Zuſammenſetzung beider Kammern eine Miſchung conſervativer und reformatoriſcher Elemente erſtrebt, und über das von ihr bezweckte Verhältniß zwiſchen Regierung und Ständen keinen Zweifel gelaſſen hat**). Sie iſt klar, beſtimmt, maaßvoll und vor Allem ehrlich. Ob ſie die ſchönen Verheißungen, welche die eifrigſten Betreiber dieſer Wendungen an ſie knüpften, erfüllt, ob ſie den patriotiſchen Gemeinſinn, an dem es auch vorher nicht in Sachſen gemangelt hat, lebendiger und werkthätiger, die Eintracht unter den verſchiedenen Claſſen des Volkes feſter und herzlicher, das Leben im Staate leichter, freier und gemüthvoller, die Beamten pflichttreuer und gewiſſenhafter, die Bürger, bei allem Freiheitsſtolze, gehorſamer und zufriedener gemacht, alle Einzelnen und das Ganze wirkſamer vor Willkür geſichert, eine tiefere Einſicht in die Verhältniſſe und Aufgaben des Staates in weiten Kreiſen verbreitet hat und ob durch ſie das gegenſeitige Vertrauen zwiſchen Regierung und Volk inniger, bewußter, geſicherter und ſtärker, die Treue und Anhänglichkeit des Volkes für die Regierung gekräftigt und gehoben worden iſt, mag beurtheilen, wer da vergleichen kann. Wer vielleicht, nach bekannten Erfahrungen, finden möchte, daß nicht alle dieſe Fragen — vielleicht keine unbedingt — zu bejahen und daß auch hier Gutes und Schlimmes gemiſcht und neue Vortheile mit neuen Uebeln verbunden geweſen ſeien, der wird immerhin billiger urtheilen, wenn er ſich zugleich fragt, ob das Volk die Verfaſſung ſo vollſtändig und ſo weiſe benutzt hat, wie es ſollte, und wenn er weiter den unabläſſigen, argliſtigen Beſtrebungen einer unſächſiſchen, volksverführeriſchen Partei und den allgemeinen Einflüſſen der Zeit die gebührende Rechnung trägt.

Ueber den Entwurf der Städteordnung wurde nur zwiſchen der Regierung und den Vertretern der Städte gekämpft, und zwar waren die Letzteren, in Staatsſachen liberal, hier, wo es ihnen der Erhaltung ihrer Corporationen, der Stadträthe, galt, conſervativ, konnten aber, von der Ritterſchaft verlaſſen und in ihrer eigenen Stellung durch die Thätigkeit der proviſoriſchen Communrepräſentanten erſchüttert, nichts Weſentliches ausrichten, ſodaß der Entwurf ſiegreich aus den ſtändiſchen Berathungen hervorging, worauf er am 2. Febr. 1832, als Allgemeine

*) Sachſens Umbildung, S. 139—41.

**) Keinen vernünftigen Zweifel nehmlich. Die Partei freilich kümmerte ſich um Wort und Geiſt der ſächſiſchen Verfaſſungsurkunde nur wo ſie es brauchen konnte, und hielt ſich lieber an das von Jahr zu Jahr mit neuen Sätzen und Erfindungen bereicherte „conſtitutionelle Syſtem."

Städteordnung für das Königreich Sachsen, publicirt worden ist. Diese Städteordnung ist der preußischen nachgebildet, und die Abweichungen sind meist Verbesserungen. Auch mochte das Verhältniß, das sich factisch und für die gerade obschwebenden Umstände ganz zweckmäßig bereits gebildet hatte, eingewirkt haben. Die Erfahrung hat uns weniger günstig über diese Einrichtung urtheilen machen, als damals fast allgemein geschah. Der städtische Organismus ist complicirter, weitläufiger und verwickelter geworden; das Nebeneinanderstehen unbesoldeter, wechselnder Stadträthe und der Stadtverordneten erscheint etwas viel des Guten; die Stellung des Stadtraths, der zugleich die Obrigkeit der Stadt ist, zu den Stadtverordneten und ihr fortwährendes Miteinanderwirken geben zu vielfachen Misverständnissen und Reibungen Anlaß; das Wahlverfahren ist unbedingt äußerst mangelhaft und fast einem Lotteriespiel vergleichbar*); es hat mancherlei zweideutige Elemente in die Gemeindebehörden gebracht und zuweilen einen Misbrauch der Gemeinderechte für fremde Zwecke veranlaßt; kurzsichtiger Ersparungseifer hat in vielen Städten den Zuschnitt der ganzen Einrichtung sehr dürftig ausfallen lassen und in den kleineren Orten fehlt es vielfach an geeigneten Trägern derselben.

Unbedingt segensreich hat das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832, diese dritte große Frucht jenes letzten Landtags der alten Verfassung, gewirkt. Man hatte darin die in Preußen gemachten Erfahrungen sehr umsichtig benutzt und Verfahren und Einrichtung wesentlich ergänzt und verbessert. Ein Theil der Ritterschaft kämpfte gegen manche Bestimmungen, drang aber nicht durch, zumal die Städte bei dieser Frage ihrerseits zur Regierung hielten. Das Gesetz hat sich trefflich bewährt und ist von den sächsischen Landwirthen mit großem Eifer und bestem Erfolg benutzt worden.

So trat denn Sachsen in eine neue Aera seines politischen Lebens ein, deren erstes Jahrzehnt**), unter zahlreichen, aus bester Absicht und Einsicht geflossenen Umgestaltungen, ziemlich ungetrübt verbracht wurde und dem sächsischen Staate auch in weiten Kreisen Achtung und Interesse gewann. Auch in die neue Zeit gingen der feste Rechtssinn, die treue, sorgsame, wohlwollende Pflege, der Geist der Gründlichkeit, des Maaßes, der Umsicht, der milde und treue Sinn, gingen die Eigenschaften über, welche die sächsische Staatsverwaltung bereits seit Menschenaltern bezeichnet hatten, und wenn wir jener friedlichen, hoffnungsreichen Blüthenzeit unsers constitutionellen Lebens noch immer mit Wärme und Stolz gedenken, so ist es billig, auch dankbar uns der Verdienste zu erinnern, die noch um diese Blüthe die Schule Friedrich Augusts gehabt hat.

---

*) S. Bülau, Wahlrecht und Wahlverfahren (Leipzig, 1849), S. 225 ff.

**) Der Landtag von 1842—43 ließ zuerst entschieden befürchten, daß auch dieses schöne und reine Verfassungsleben dem verfälschenden und verpestenden Einflusse der Partei und des wälschen, unvolksthümlichen und in Wahrheit volksfeindlichen Liberalismus jener Tage verfallen werde. Doch waren schon 1836 die ersten Vorboten und 1839 einzelne Vorzeichen gekommen.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0037126229

943.21 G86
3
113436

JUL 21 1939

Digitized by Google

image
not
available